CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 054 473 180

ANNEX
LIBRARY
B
095914

THE LIBRARY
OF THE
NEW YORK STATE SCHOOL
OF
INDUSTRIAL AND LABOR
RELATIONS

AT
CORNELL UNIVERSITY

Soziale Revue

Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart

Begründet von Dr. Jos. Burg

Herausgegeben

von Dr. Anton Retzbach

Freiburg i. Brg.

7. Jahrgang 1907

Essen-Ruhr 1907

Verlag und Druck von Fredebeul & Koenen.

Abhandlungen

Die soziale Tätigkeit der Stadtgemeinde Essen.

Von T. Kellen, Essen.

Essen ist im 19. Jahrhundert unter allen deutschen Städten mit Ausnahme von Charlottenburg am schnellsten gewachsen. Es zählte 1800 3860 Einwohner, 1900 182 179, hat sich also in hundert Jahren um 4719 Prozent vermehrt. Gegenwärtig zählt die Stadt rund 240 000 Einwohner.

Es ist klar, daß in einem solchen Gemeinwesen an die Stadtverwaltung auch auf sozialem Gebiete ganz bedeutungsvolle Aufgaben herantreten. Es ist auch für weitere Kreise von Interesse, wenigstens in großen Zügen festzustellen, was in dieser Hinsicht oft unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen geleistet worden ist, und in welcher Richtung sich wenigstens für die nächste Zukunft die soziale Tätigkeit der Stadtgemeinde bewegen wird.

So lehrreich auch eine Zusammenstellung der sozialen Einrichtungen der verschiedensten Städte ist, wie sie z. B. in dem Werke „Soziale Tätigkeit der Gemeinden“[1]) geboten wird, so ist es doch im Rahmen einer solchen Übersicht nicht möglich, für jeden einzelnen Ort die Vorbedingungen für die einzelnen Einrtchtungen ausreichend zu erörtern. Deshalb bildet eine wünschenswerte Ergänzung (stellenweise auch eine Berichtigung) zu einer solchen Übersicht eine zusammenfassende Studie über die sozialen Einrichtungen einer einzelnen Stadt, zumal wenn sie wie Essen als Typus einer neuzeitlichen Industriestadt gelten kann. Dabei soll ohne weiteres zugegeben werden, daß sowie Essen mit seinem ungewöhnlichen Wachstum die anderen deutschen Industriestädte übertrifft, der hier gültige Maßstab nicht immer ohne weiteres auf die Verhältnisse anderer Stadtgemeinden anzuwenden ist.

Die nachfolgenden Mitteilungen beziehen sich nur auf die von der Essener Stadtverwaltung direkt oder auf Anregung bezw. mit Hülfe der von Bürgern zur Verfügung gestellten Mittel geschaffenen sozialen Einrichtungen. Außer Betracht bleiben also einerseits die umfangreichen Wohlfahrtseinrichtungen der Kruppschen Gußstahlfabrik und andererseits die von konfessioneller Seite geschaffenen Werke zumeist charitativen Charakters.

Als Quellen zu dieser Arbeit sind hauptsächlich die städtischen Drucksachen, Vorlagen, Berichte, die Beiträge zur Statistik der Stadt Essen, Statuten, Geschäftsanweisungen, Reglements usw. benutzt worden. Überall

[1]) In Verbindung mit Justizrat Karl Trimborn von Dr. Otto Thissen. 3. Auflage. M.-Gladbach 1906.

22487

sind die neuesten Angaben herangezogen, die zumeist bei den zuständigen Stellen ermittelt wurden. Unter Vermeidung weitgehender theoretischer Erörterungen werden nur tatsächliche Mitteilungen geboten, die einerseits ein Bild von der Tätigkeit der Verwaltung einer großen Industriestadt auf sozialem Gebiete gewähren und andererseits für andere Gemeinden zum Vergleich herangezogen werden können.

Wenn die Wohnungsfrage einen verhältnismäßig breiten Raum der vorliegenden Darstellung beansprucht, so braucht das wohl nicht näher begründet zu werden. Bei dem schnellen Wachstum der Stadt bieten die einschlägigen Verhältnisse ein besonderes Interesse. Unter allen deutschen Städten hat Essen zuerst eine durchgreifende Wohnungsinspektion mit fachmännischen Beamten durchgeführt. Ferner hat Essen durch Subventionierung und Übernahme des Wohnungsnachweises, durch Unterstützung der Baugenossenschaften, durch Errichtung städtischer Wohnungen in die Wohnungsfrage eingegriffen. Auch auf andern Gebieten sind beachtenswerte Einrichtungen (Tarifverträge usw.) zu verzeichnen.

Was die Einteilung und Anordnung des Stoffes betrifft, so ist sie so getroffen, daß die Übersicht tunlichst erleichtert wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß einzelne Abschnitte sich inhaltlich berühren.

I. Die Entwickelung der Stadt und ihres Gebietes.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sich die Stadt Essen aus einem unbedeutenden Landstädtchen zu einer großen Industriestadt, dem Mittelpunkt des rheinisch-westfälischen Industriegebiets, entwickelt. Allerdings hatte Essen durch sein altes, reichbegütertes Stift in kirchlicher und wirtschaftlicher Beziehung früh eine gewisse Bedeutung gewonnen, aber seit dem dreißigjährigen Kriege waren Ansehen und Wohlstand geschwunden, und über die Grenzen der niederrheinisch-westfälischen Landschaft hinaus war der Name des Städtchens seit den Tagen des Glanzes unter den Ottonen und Saliern nur selten erklungen. Erst im 19. Jahrhundert gewann die Stadt Essen durch den unter ihrem Boden und in ihrer Umgebung betriebenen Kohlenbergbau und die 1812 gegründete Kruppsche Gußstahlfabrik eine große Bedeutung. Der Zuzug vieler Tausende von Arbeitern stellte die Stadtverwaltung vor große Aufgaben, deren Erfüllung ihr jedoch dadurch erleichtert wurde, daß schon Alfred Krupp ausgedehnte Wohlfahrtseinrichtungen für seine Werksangehörigen schuf und zwar lange bevor die Reichsgesetze zum Schutze der Arbeiter und zu ihrer Versicherung gegen Krankheit, Unfälle und Invalidität erlassen wurden. Die Erbauung Kruppscher Kolonien trug wesentlich dazu bei, die Wohnungsnot zu lindern, und auch zahlreiche andere Einrichtungen verhüteten Mißstände, die sonst viel schärfer hervorgetreten wären.[2])

Das alte Stadtgebiet war verhältnismäßig sehr klein. Infolge der Entwicklung der Kruppschen Gußstahlfabrik an der westlichen Seite der

[2]) Über das Verwaltungswesen findet man ausführliche Aufschlüsse in dem Prachtwerk: Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der letzten 15 Jahre. Erster Verwaltungsbericht der Stadt Essen erstattet vom Oberbürgermeister Zweigert, bearbeitet vom städtischen statistischen Amt. I. Band. Essen, G. D. Baedeker, 1902. — Als Ergänzung erscheint jedes Jahr eine Chronik der Stadt Essen, herausgegeben von der Verwaltung der Stadt Essen, von der bisher die Chronik über das Jahr 1904 (Essen 1906. 60 S. gr. 8° mit 4 Einschaltbildern) vorliegt.

Stadt mußte ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung außerhalb der früheren Stadtgrenze sich niederlassen. Die größten Kruppschen Arbeiter-Kolonien wurden auf Altendorfer Gebiet errichtet, und hierdurch stellte sich mit der Zeit die Notwendigkeit der Eingemeindung jener Landgemeinde heraus. Dieser folgte sodann die Einverleibung der Gemeinde Rüttenscheid, in der sich zahlreiche Beamte und Geschäftsleute der Stadt Essen niedergelassen hatten. Die Entwicklung des Stadtgebietes stellt sich, in Zahlen ausgedrückt, wie folgt dar: Das alte Stadtgebiet umfaßte nur 966,26 Hektar. Hierzu kamen durch Eingemeindung: 1897 Teile von Altenessen 35 Hektar, 1898 Teile von Huttrop 46 Hektar, 1901 die Gemeinde Altendorf 957,36 Hektar, 1905 die Gemeinde Rüttenscheid 574,52 Hektar, so daß jetzt die Stadt Essen 2494,19 Hektar umfaßt.

II. Bodenpolitik und Wohnungswesen.

1. Der städtische und der private Grundbesitz.

Eine sehr detaillierte Statistik der Essener Grundstücke und Wohnungen ist im Anschluß an die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 aufgenommen worden. Die Ergebnisse dieser Statistik[3]) sind für den Sozialpolitiker sehr bedeutungsvoll, aber es können aus dem reichhaltigen Zahlenmaterial hier nur die wichtigsten Ergebnisse mitgeteilt werden, die für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse und die Grundlagen einer Reform von Belang sind.

1. XII. 1900	Bebaute Grundstücke in			Eigentums-Verhältnis							
	Essen	Altendorf	zusammen	Privatpersonen	Reich, Staat, Provinz, Kreis	Stadtgemeinde	Firma Krupp	Handels-Gesellschaften, Zechen	Privatpersonen im gemeinschaftlichen Besitz	Kirchen, Klöster, Stiftungen	Genossenschaften, Innungen
Grundstücke	6426	3369	9795	7372	88	209	1147	430	373	110	66
Darunter bewohnte	6086	3284	9370	7121	76	176	1106	400	346	91	54

1. XII. 1900	Einfamilienhaus	Keller	Erdgeschoß	1. Etage	II. Etage	III. Etage	IV. Etage	Dach	sonstige
Zahl der bewohnten Wohnungen . . .	2062	39	8940	9801	7146	627	8	6694	1317
Durchschnittspreis einer Mietwohnung .	755	156	266	274	273	252	184	160	709
Durchschnittspreis eines Mietwohnraumes	120	58	94	96	96	87	73	73	114

[3]) Die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Essen nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1900. Erster und zweiter Teil. Essen 1901. 70 und 8 Seiten 4° und 1 graphische Tafel. Dritter Teil: Tabellen. Essen 1902. 27 Seiten 4°. (Heft 2 und 4 der Beiträge zur Statistik der Stadt Essen.)

1. XII. 1900	1	2	3	4	5	6	7	8	9 und mehr	zusammen
	Wohnräume (einschl. Küche und Mansarden)									
Bewohnte Wohnungen . . .	1270	14160	10819	4363	2279	1437	740	494	1072	30684
Bewohner	2285	55440	56520	24973	13377	8722	4839	3400	8784	178406
Durchschnittspreis einer Mietwohnung .	90	167	201	385	034	702	873	1059	1409	
„ eines Mietraumes	90	83	84	96	107	117	125	132	130	

	Eigentümerwohnungen	Werkwohnungen	Mietwohnungen	zusammen		Eigentümerwohnungen	Werkwohnungen	Mietwohnungen	zusammen
bis 50 Mk	15	14	44	73	Uebertrag	2269	5373	22955	30597
51—75	22	322	330	674	401—450	167	35	787	989
70—100	77	383	021	1081	451—500	263	21	786	1070
101—120	97	1384	1108	2589	001—600	319	10	909	1244
126—150	238	743	2935	3910	601—700	144	9	502	055
151—175	88	901	4078	5067	701—800	140	0	352	498
176—200	379	025	3975	4879	801—900	81	1	249	331
201—225	135	532	2449	3110	901—1000	100	0	207	313
220—250	227	198	2034	2459	1001—1200	104	8	207	310
251—270	72	142	1360	1074	1201—1500	80	2	164	246
270—300	383	105	1743	2231	über 1000	127	6	175	308
301—350	160	78	1074	1312	ohne Angabe	37	11	16	64
351—400	370	40	1204	1620					
Uebertrag	2269	5373	22905	30597	zusammen	3831	5494	27309	36634

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist in den letzten Jahren sehr gering gewesen. Zudem handelt es sich dabei zumeist um ganz kleine Wohnungen von 2 oder 3 Räumen (einschließlich Küche), in denen der Wechsel naturgemäß stark zu sein pflegt, so daß bei den meisten ein längeres Leerstehen kaum anzunehmen sein dürfte. Während 1904 noch 1477 Wohnungen (3,49 Proz.) leerstanden, waren am 23. Oktober 1905 nur mehr 565 (1,16 Prozent) leer. Das Wohnungsangebot war also quantitativ ganz minimal und blieb bedeutend hinter dem von der Statistik und dem Deutschen Verein für Gesundheitspflege als normal bezeichneten Satze von 3 Prozent zurück.

Während in den meisten deutschen Städten die Privatbesitzer über 90 bis 95 Prozent der gesamten Grundstücke verfügen und demzufolge die Festsetzung der Mietpreise fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Rentabilität erfolgt, beschränkt sich in Essen die Verfügungsmacht des Privatbesitzes auf 79,2 Prozent. Ein volles Fünftel der Wohngrundstücke sind im Besitz von öffentlichen Korporationen (3,7 Prozent), von Baugenossenschaften (0,6 Prozent), von Zechen und Aktiengesellschaften (3,6 und 0,6 Prozent größtenteils Arbeiterwohnungen) und der Firma Krupp (11,8 Prozent). Da diese 4 Besitzerkategorien nicht auf die Herauswirtschaftung einer möglichst hohen Rente aus ihrem Häuserbesitz abzielen, sondern ihre Wohnungen nur wenig über oder auch zu dem Selbstkostenpreise vermieten, so ist ohne weiteres

klar, daß dies der Verfügung der Privatbesitzer entzogene und unter Beachtung anderer Gesichtspunkte vermietete Fünftel der Essener Wohnungsgrundstücke zwar keinen entscheidenden, aber doch einen merklichen Einfluß auf die Mietpreise und die Mietbedingungen ausüben muß. Bei dem Wohnungsmangel in Essen würden ohne diese relativ günstige Grundbesitzverteilung die Mieten wahrscheinlich höher sein, als sie es heute sind. Naturgemäß müßte dieser günstige Einfluß steigen, wenn sich der Grundbesitz dieser Kategorien künftig stärker als der Privatbesitz vermehrte.[4])

Wenn in Essen sich in der neuesten Zeit die Zahl der staatlichen Behörden vermehrt hat, so verdankt es das nicht bloß seiner zentralen Lage, sondern auch den Bemühungen der Stadtverwaltung, die zum Teil recht erhebliche Beiträge zu den staatlichen Verwaltungsgebäuden bewilligt hat.

Die Kirchengemeinden, Klöster, Stiftungen, Vereine usw. sind in Essen am Hausbesitz stärker beteiligt als in vielen deutschen Städten. Dies ist von Bedeutung, weil in Essen eine Reihe von Aufgaben wie Beherbergung Reisender, Krankenpflege, Waisenerziehung u. a. von den Kirchengemeinden, Klöstern oder religiösen Vereinen geleistet werden, deren Erfüllung in vielen andern besonders mitteldeutschen Städten zu den Pflichten der Gemeinde gehört.

Die Stadt Essen selbst besaß aus alter Zeit nur wenig Grundstücke, da sie z. B. bei der Niederlegung der Stadtmauern die ihr gehörigen Grundstücke zu Preisen verkauft hat, die uns heute lächerlich gering vorkommen.[5]) Erst in der neuesten Zeit hat die Stadtverwaltung — allerdings unter bedeutenden Aufwendungen — eine größere Anzahl von Grundstücken erworben, die sie für Verwaltungszwecke, Schulbauten und andere Gebäude brauchte, dann aber auch eine Anzahl Bauernhöfe, die sie zum Teil parzellierte und weiterverkaufte. Diese Bodenpolitik hat sich sehr gut bewährt. Durch den Ankauf großer Grundstückkomplexe hat die Stadt immerhin einen merkbaren Einfluß auf den Grundstücksmarkt ausgeübt. Sie hat ganze Viertel der Bebauung erschlossen und eine übermäßige Verteuerung der Häuser und der Mieten durch Privatspekulanten verhindert.

In der Nr. 6 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Essen" ist der kommunale Grundbesitz und die städtische Bodenpolitik beleuchtet und an Hand vergleichender Zahlen über den Grundbesitz einer größeren Anzahl deutscher Städte nachgewiesen worden, daß das Verhältnis der Seelenzahl der Einwohner zu dem städtischen Grundbesitz gerade für Essen im Gegensatz zu den meisten der übrigen in Vergleich gezogenen Städte ein besonders ungünstiges ist, obwohl in letzter Zeit die Verhältnisse sich gebessert haben. Jenes ungünstige Verhältnis war für Essen um so bedenklicher, als die Stadt von einem Kreis dicht bevölkerter Ortschaften umklammert ist, bei denen von einer kommunalen Bodenpolitik überhaupt nicht die Rede ist, die sie aber auch wegen ihrer Kostspieligkeit, selbst wenn sie dies wollten, gar nicht verfolgen können. Da nun die Stadt Essen für die Folge darauf bedacht sein mußte,

---

[4]) Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Heft 2. S. 17 f.

[5]) Vgl.: Der kommunale Grundbesitz der Stadt Essen und die städtische Bodenpolitik. Nr. 6 der Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Essen 1902. 8 Seiten 4°.

das für sie zu enge Stadtgebiet, welches auch noch nach der Eingemeindung von Altendorf für eine gesunde Ausdehnung ungenügend war, durch weitere Eingemeindungen zu vergrößern, so mußte sich für die Folge das Verhältnis des städtischen Grundbesitzes zur Zahl der Einwohner für die Stadtgemeinde Essen noch ungünstiger gestalten, wenn diese sich nicht zu großen Grundstücksankäufen entschlossen hätte. Um jenem fühlbaren Übelstande abzuhelfen, mußte die Stadt also, ehe die Grundstückspreise bei wieder aufsteigender Konjunktur wieder stiegen, auf eine stärkere Ausdehnung ihres Grundbesitzes bedacht sein.

Dadurch, daß Essen sich einen größeren Grundbesitz sicherte, gewann die Stadt einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Preise des Grundstücksmarktes und wirkte hierdurch regulierend und in nicht unwesentlichem Maße steuernd der Verteuerung der Mietspreise entgegen. Sie ist aber auch weiter in der Lage, in bezug auf die Bebauungsweise der in Betracht kommenden Stadtviertel, von Anlage von Straßen und freien Plätzen in dem Bedürfnis entsprechendem ausreichendem Verhältnis, ihren Wünschen Geltung zu verschaffen.

Um die Vergrößerung des kommunalen Grundbesitzes *wirksam* durchzuführen, war die Bewilligung einiger Millionen erforderlich, die ohne eine übermäßige Belastung des Haushaltsetats zu verursachen nicht aus laufenden Mitteln bereit gestellt werden konnten; außerdem rechtfertigte sich die Aufnahme einer Anleihe für den beregten Zweck auch insofern, als die sicher zu erwartenden Vorteile des größeren Grundbesitzes auch den kommenden Geschlechtern in der Stadt und diesen in erhöhtem Maße, zu Gute kommen.

Weiter war zur Erreichung des angestrebten Zieles neben den zu beschaffenden Geldmitteln die Bildung eines besonderen Fonds erforderlich, der der Verwaltung einer eigens für diesen Zweck neu zu bildenden Kommission unterstellt wurde. Diese Kommission für den Grunderwerbsfonds durfte nicht zu groß gebildet werden, da andernfalls die Handlungsfähigkeit derselben beschränkt worden wäre, ein *schnelles* Handeln in entscheidenden Augenblicken aber unerläßlich ist. Denn bei den meisten Ankäufen kommt es darauf an, schnell handeln, schnell eine abgegebene Offerte annehmen zu können, schnell bares Geld anbieten zu können; gerade durch augenblickliche Zurverfügungstellung baren Geldes kann nicht selten eine erhebliche Ersparnis am Grundstückspreise erzielt werden. Würde für die Annahme einer Ankaufsofferte stets der große Apparat der Verwaltung zu entscheiden haben, würden erst die Baudeputation, die Finanzkommission und die Stadtverordnetenversammlung hierüber zu befinden haben, so dürften die für die Stadtgemeinde günstigen Ankäufe nicht allzu zahlreich sein. Hier muß daher die Kommission selbständig entscheiden; von ihrem Handeln hat sie natürlich am Schlusse jeden Rechnungsjahres Rechenschaft zu geben.

Ist nach umfangreichen Ankäufen vermittelst dieses Grunderwerbsfonds der gewünschte Zweck erreicht, so gewinnt die Stadtgemeinde einen gewichtigen Einfluß auf den Grundstücksmarkt, dann werden sich auch leicht günstige Verkäufe vornehmen und mit den Einnahmen aus denselben eine außerordentliche Tilgung der aufgenommenen Anleihe und hierdurch auch

wieder eine Entlastung des Etats erreichen. In Düsseldorf sind ähnliche Wege gewählt worden, um der Stadt einen Einfluß auf den Grundstücksmarkt zu sichern.

In Essen sind die eigentliche Altstadt und das Segerothviertel voll bebaut. Dagegen liegen im Nord- und Ostviertel weite unbebaute Landflächen, die zumeist von den Zechenverwaltungen erworben worden sind, um künftige Ansprüche wegen Bergschäden zu verhüten. Diese Schäden lassen sich aber nicht vermeiden, solange nicht für die Gruben das Arbeiten mit Bergeversatz vorgeschrieben wird. Die Stadtverwoltung bemüht sich deshalb schon seit Jahren eine derartige Vorschrift herbeizuführen.

Wie lebhaft kommunale Maßregeln die Bautätigkeit fördern können, ist an dem Südostviertel zu erkennen, das früher von der inneren Stadt nahezu ganz abgetrennt war. Hier hat die Anlage einer neuen großen Straße und einer Eisenbahnunterführung die Bautätigkeit allein in 3 Jahren die Zahl der Häuser um 36 Prozent vermehrt.

Bei der dichten Bebauung der Umgebung von Essen hängt es oft von einer Mietpreisdifferenz von wenigen Mark ab, ob sich die Wohnungswechselnden und die Zuwandernden in der Stadt oder in einer Nachbargemeinde niederlassen. Wenn in der neuesten Zeit die Ortschaften in der nächsten Umgebung zum Teil erheblich stärker zugenommen haben als Essen, so liegt das daran, daß die Bautätigkeit in Essen mit der starken Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat und daß infolge des chronischen Wohnungsmangels die Mieten stark gestiegen sind.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Stadt berechtigt ist, auf die Wohnungsverhältnisse einzuwirken, nicht bloß aus allgemeinen sozialpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß im Industriebezirk die einzelnen Gemeinden um die zuwandernden Menschenmassen beinahe konkurrieren.[6])

2. Die Stadterweiterung und die Aufschließung neuen Baugeländes.

Für die Stadt Essen, die schon in den neunziger Jahren als fast vollständig ausgebaut gelten konnte, war eine Ausdehnung nach der Altendorfer Seite ein unabweisbares Bedürfnis. Zur Errichtung von Arbeiterwohnungen, Geschäftshäusern usw. war auf Altendorfer Gebiet noch genügend Raum vorhanden. Die Kruppsche Fabrik, die bisher an der Westseite der Stadt lag, ist seit der Eingemeindung von Altendorf in räumlicher Hinsicht der Mittelpunkt von Essen.

Im Altendorfer Bezirke hatte die Landwirtschaft ihren fortgesetzten Rückgang der Industrie und der überaus regen Bautätigkeit zuzuschreiben. Die Landwirte suchten immer mehr ihre Grundstücke zu parzellieren und als Baustellen zu veräußern. Jetzt kann von einer eigentlichen Landwirtschaft in diesem Bezirk überhaupt nicht mehr gesprochen werden.

Für den Arbeiterstand kommt hauptsächlich die bauliche Erschließung von Essen-West in Betracht. Zwischen Essen und Essen-West liegt, wie bemerkt, die Kruppsche Gußstahlfabrik, und die Verbindung wird nur durch drei öffentliche Straßen ermöglicht. Durch die 1901 erfolgte Ein-

[6]) Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Heft 3. S. 5.

gemeindung wurde das verfügbare Bauland verdoppelt, während die Bevölkerung von rund 119 000 auf 182 000 Einwohner, d. h. nur um die Hälfte gestiegen ist. Bei der für Essen-West anzunehmenden Wohndichtigkeit von 250 Menschen auf einen Hektar und bei einem Anwachsen der Bevölkerung wie seit 1875 (jährlich im Durchschnitt 4,38 Prozent), wäre in etwa 35 Jahren das 957 Hektar große Gebiet von rund 240 000 Menschen bewohnt. Es muß aber bemerkt werden, daß eine solche Besiedelung ausgeschlossen ist, weil die Zechen durch Landankäufe in großem Maßstab die Bebauung zu hintertreiben suchen, um sich vor Schadenersatzansprüchen wegen der Bergschäden zu bewahren. Wenn es der Stadtgemeinde nicht gelingt, diesem Bestreben erfolgreich entgegenzuarbeiten, steht entweder ein ungesundes Zusammendrängen der Bevölkerung oder ein erhöhter Abgang der Steuerzahler zu den Nachbargemeinden in Aussicht.

Die ortsübliche Bauweise ist im wesentlichen durch das 3½geschossige Haus charakterisiert. In demselben wohnen meistens 6 bis 8 Familien. Im übrigen verteilen sich kleine Kotten über das ganze Gebiet der früheren Landgemeinde. Dieselben werden aber durch Spekulationsbauten mehr und mehr verdrängt, und zwar nicht immer zum Segen der Grundbesitzer, denn die mit der erhöhten baulichen Ausnutzung des Bodens verknüpfte Steigerung des Bodenwertes äußert sich vielfach in einer kolossalen Steigerung der Verschuldung. Im Interesse einer Erhaltung der noch stellenweise niedrigen Bodenpreise erscheint es geboten, geeignete Flächen mit Baubeschränkungen zu belegen, um das Wachsen der Bodenpreise über eine gewisse zulässige Höhe hinaus zu verhindern, falls die Grundbedingung hierfür, d. i. der Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfüllt ist.

Das jährliche Einkommen des gewöhnlichen Arbeiters beträgt 900 bis 1500 Mark. Die Wohnungsmiete sollte unter Berücksichtigung der übrigen notwendigen Aufwendungen hier in der Gegend für 2 bis 3 Zimmer ⅙ jenes Betrages nicht überschreiten oder 150 bis 250 Mark betragen. Der ortsübliche Preis für 1 Zimmer schwankt aber zwischen 70 und 90 Mark, für 3 Zimmer also zwischen 210 und 270 Mark und geht nur bei Manfardenzimmern auf 180 Mark herunter. Um für die Zukunft wenn nicht eine Verringerung herbeizuführen, so doch eine weitere Steigerung tunlichst zu verhindern, hat die Stadtverwaltung bei Aufstellung des neuen Bauplanes besonders Gewicht darauf gelegt, die Aufwendungen für den Wohnungsbau zu verringern. Dies sucht man zu erreichen durch möglichst günstige Festlegung der Straßenhöhe zum Bauland, durch Vermeidung übermäßiger Baublocktiefen und unnötiger Straßenbreiten, durch Schaffung guter Verkehrsverbindungen mit dem billigen Baugelände und endlich dadurch, daß der Markt des vorbereiteten Baulandes sich soweit wie möglich ausdehnt, wobei gleichzeitig der Grund und Boden für Wohn- und Arbeitszwecke günstig aufgeteilt wird (Bahnanschlüsse). Diese Bestrebungen müssen aber durch Herstellung für den Anbau fertiger Straßen, durch eine von gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten geleitete Bauordnung, durch bedingten Verkauf von Gemeindeland und Förderung der gesunden Bodenspekulation unterstützt werden, wenn sie von Erfolg sein sollen. Vor allem muß die Bauordnung ergänzend hinzutreten, weil nur ihre Vereinigung mit dem Bauplan die Schaffung des zukünftig gewünschten Stadt-

bildes erreichbar macht und die Handhabe gibt, die Bodenpreise nicht über ein bestimmtes Maß hinaus ansteigen zu lassen.

Nachdem für das Frohnhausergebiet, d. h. einen Teil der früheren Bürgermeisterei Altendorf, ein einheitlicher, großzügiger Bebauungsplan mit kleinen und großen Platzanlagen aufgestellt worden ist, hat sich in jener Gegend eine Bautätigkeit entwickelt, wie man sie bisher dortselbst nicht gekannt hat. Namentlich herrscht infolge Aufschließung des von der Stadtgemeinde Essen erworbenen sog. Pollerbergshofes zu Bebauungszwecken auf dem Gelände desselben eine fieberhafte Bautätigkeit, welche sehr zur Hebung der bis vor kurzem noch wenig verkehrsreichen Gegend beitragen wird. Da sich die Stadtgemeinde als Grundstücksveräußerin bei allen Käufern von Baustellen aus dem Gelände des Pollerbergshofes das Recht vorbehalten hat, die Grundrisse und Außenansichten des zu erbauenden Hauses zu prüfen, so steht zu erwarten, daß auch im Westen der Stadt ein besseres und ruhiges Wohnviertel entstehen wird.

Bei diesen wie auch bei anderen Grundstücken bedingt sich die Stadt in den Verkaufsbedingungen den Beginn des Baues innerhalb eines Jahres, die Aufnahme von Hypotheken bei der städtischen Sparkasse und die Einhaltung besonderer baupolizeilichen Vorschriften aus.[7])

Seit 1904 hat die Stadtgemeinde das Gelände am Berne-wäldchen und im Südosten der Bebauung erschlossen. Sie hat dort große Grundstückkomplexe erworben und nicht bloß Vorkehrungen zur Verhinderung der Spekulation, sondern auch zur schönen Ausgestaltung der Gegend getroffen, die hauptsächlich für den gut situierten Mittelstand in Betracht kommt.

Nachdem zuerst eine Besitzung zum Preise von 500 000 Mark und das Bernewäldchen zum Preise von 75 000 Mark erworben worden, sind unter Aufhebung des für dieses Gelände bereits festgesetzten Bebauungsplanes neue Fluchtlinien aufgestellt worden. Insoweit die Stadtgemeinde Eigentümerin ist, trifft sie beim Verkaufe Bedingungen entsprechend den voraussichtlich in der neuen Bauordnung zur Geltung gelangenden Bestimmungen. Zur Erhaltung eines freien Blockinnern wird insbesondere vertraglich bestimmt, bis zu welcher Tiefe gebaut werden darf; Hintergebäude sind verboten. Im übrigen unterliegt das hier fragliche Gelände zum Teil schon der Polizeiverordnung betreffend die offene Bebauung im südlichen Stadtteile; insoweit sie sich nicht auf das Gelände erstreckt, ist sie auf dasselbe ausgedehnt worden. Allerdings ist vorgesehen, daß die Bauweisen eine Änderung erfahren können, falls mit Rücksicht auf die Nachfragen ein Bedürfnis hierfür zu Tage tritt, daß also z. B. das Gebiet der zweigeschoßig geschlossenen Bauweise vergrößert werden kann.

Bei der Bestimmung der Preise für die aus dem fraglichen Gelände zu veräußernden Grundstücke ging die Stadtverwaltung von den Selbstkosten aus. Die Rute kostet der Stadt durchschnittlich rund 170 Mark, und es entfallen dabei auf das zu den Straßen und öffentlichen Anlagen benötigte Land keine Grunderwerbskosten. Oberster Grundsatz der Verwertung ist

[7]) Von hohem Interesse für die einschlägigen Fragen sind die von dem Stadtbauinspektor Schmidt bearbeiteten „Allgemeinen Erläuterungen zu dem Bebauungsplan von Essen-West“ (1903. 18 S. 4° mit 7 Anlagen).

nicht die Erzielung eines möglichst hohen Gewinns, vielmehr wollte man hier einmal die gerade in Essen brennende Wohnungsfrage des Mittelstandes zu lösen versuchen. Die Grundstückspreise in Essen haben eine derartige Höhe erreicht, daß sie einmal die Mietspreise anormal erhöhen, andererseits den Erwerb des Eigenhauses für den Mittelstand unmöglich machen. In einer seßhaften Bürgerschaft liegt aber gerade die Kraft eines Gemeinwesens, und jede Stadt hat daher alle Ursache, eine solche zu schaffen. Hiervon ausgehend war der Preis in erster Linie zu bestimmen mit Rücksicht auf die Fragen: wieviel kann ein Bürger des Mittelstandes im Mietshause Miete bezahlen oder im Eigenhause verwohnen? Es mußten dabei aber noch zweierlei Gesichtspunkte beobachtet werden, ohne die nicht nur der gewünschte Zweck nicht erfüllt, sondern unter Umständen Nachteile aus der guten Absicht entstehen konnten. Es könnte sich nämlich einmal eine unzulässige Spekulation auf die Grundstücke eröffnen, durch welche nach kurzer Zeit wiederum die erwähnten Mißstände der hohen Bodenpreise herbeigeführt werden würden. Und ferner muß eine Vernichtung von schon vorhandenen Werten vermieden werden, die einträte, wenn Preise festgelegt würden, die in keinem Verhältnis zu den in der dortigen Gegend bereits gezahlten Durchschnittspreisen ständen. Um die Spekulation zu verhindern, hat man die folgenden Maßnahmen getroffen. Zunächst muß die Persönlichkeit des Käufers die Garantie bieten, daß er das Grundstück nicht zu Spekulationszwecken erwirbt. Sodann werden beim Verkaufe gewiße Bedingungen gestellt. Der Käufer muß innerhalb Jahresfrist den Bau beginnen und innerhalb eines weiteren Jahres vollendet haben. Falls er diese Bedingungen nicht erfüllt, hat die Stadt das in den §§ 497 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelte Wiederkaufsrecht. Innerhalb 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkte des Beziehens des Hauses ab, darf der Käufer nicht wiederverkaufen. Ausnahmen treten ein im Falle des Todes des Käufers, im Falle der Versetzung eines Beamten oder des Wegzugs aus dem Stadt- und Landkreise. Liegen solche Ausnahmefälle nicht vor, und verkauft der Käufer innerhalb 5 Jahren nach Beziehen des Hauses, so muß er den auf das Grundstück entfallenden Gewinn an die Stadt herausgeben. Damit die Stadt diesen Gewinn feststellen kann, hat jeder Käufer nach Fertigstellung seines Baues die Kosten des Baues anzugeben. Im Interesse des Käufers, um demselben die Beleihung nicht zu erschweren, wird von der Eintragung einer Sicherungshypothek, durch welche der Anspruch der Stadt aus dem Vertrage dinglich gesichert werden könnte, abgesehen. Mit jedem Käufer wird ein entsprechender schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

Die Preise mußten natürlich verschieden hoch bemessen werden je nach der Lage des Grundstücks und der Ausnutzungsmöglichkeit, die sich insbesondere aus der zulässigen Geschoßzahl ergibt. Was die Ausnutzungsmöglichkeit anbelangt, so sind die dreigeschossigen Bauten zweifellos rentabler, als die zweigeschossigen, und es mußte deshalb im Gebiete der ersteren ein höherer Preis gefordert werden. Ebenso war das Gelände, in welchem zweigeschossig gebaut werden kann, höher zu bewerten, als dasjenige, wo zweigeschossige offene Bebauung vorgeschrieben ist; bei der letzteren Bauweise ist eine längere Front und damit ein größeres Grundstück erforderlich, auch sind die Baukosten höher. Unter Zugrundelegung dieser Prinzipien und

ferner unter möglichster Berücksichtigung der vorher gezahlten Preise sind folgende generelle Preise für die Quadratrute festgesetzt worden:

1. für das oben näher bezeichnete Gelände des früheren Sportplatzes und die Baustellen mit dem Blick aufs Berneswäldchen:
   a) bei dreigeschossiger Bauweise . . . . . 375 Mark,
   b) bei zweigeschossiger Bauweise . . . . . 325 Mark,
2. für das südlichere Gelände:
   a) für das Gebiet der dreigeschossigen Bebauung . 325 Mark,
   b) für dasjenige der zweigeschossigen geschlossenen Bebauung . . . . . 300 Mark,
   c) für dasjenige der zweigeschossigen offenen Bebauung . . . . . 275 Mark.

Je nach der Lage der einzelnen Baustellen in den verschiedenen Baugebieten, je nach der Größe der von den einzelnen Bewerbern gewünschten Baustellen, je nach den Bodenverhältnissen, Schwierigkeiten in der Fundamentierung und sonstigen Umständen treten bei dem Verkaufe der einzelnen Baustellen kleine Preisunterschiede ein.

Einer Genossenschaft, welche das Ziel verfolgt, ihren dem Mittelstande angehörigen Genossen Wohnungen zu angemessenen Preisen in der dortigen Gegend zu verschaffen, wurde unter gewissen Bedingungen eine Preisermäßigung von 25 Prozent gewährt.

Bei der Erfüllung der ins Auge genommenen Aufgaben bleibt für die Stadt noch ein guter Gewinn übrig.

3. Die Bauordnung.

Essen hat seit 1885 eine ziemlich strenge Bauordnung, die z. B. das Entstehen von Kellerwohnungen hintangehalten hat.

Infolge der gestiegenen Grundstückspreise und infolge der neuen Bauordnung sind in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich drei- und vierstöckige Wohngebäude errichtet worden. Mehr als ⅓ aller Wohngebäude im alten Stadtgebiet sind nach 1885, d. h. unter der neuen schärferen Baupolizeiordnung errichtet worden, was in mehreren Beziehungen (z. B. Kellerwohnungen) ein günstiges Moment der Essener Wohnungszustände bildet. Andererseits hat aber die Baupolizeiordnung die Erbauung hoher Häuser, nicht bloß im Stadtinnern, wo sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind, sondern auch in Außenbezirken, zu sehr gefördert. Da für die aus manchen Gründen besonders wünschenswerten kleinen Häuser die Normalvorschriften der Baupolizeiordnung, die auch für große Mietskasernen ausreichen müssen, recht schwer sind und die Herstellung solcher kleiner Wohnhäuser erheblich verteuern, haben in den letzten Jahren manche Stadtverwaltungen diese generellen Bestimmungen durch individualisierende ersetzt, um den Bau dieser Häuser zu erleichtern. Auch in Essen wird bei der Revision der Baupolizeiordnung diese Angelegenheit zu prüfen sein.

4. Die Wohnungsinspektion.

Die Verwaltung widmet der Beaufsichtigung der Wohnungen dauernde Sorgfalt. Sie hat zu diesem Zwecke 1899 eine Wohnungs-Inspektion eingerichtet, die sich bisher vorzüglich bewährt

hat. Essen war übrigens die erste Stadt in Preußen, in der eigene Organe der Wohnungsinspektion geschaffen wurden.

Die Wohnungsinspektion ist nicht als eine polizeiliche Maßnahme, sondern als eine kommunale Wohlfahrtseinrichtung anzusehen. Die Verhandlungen werden daher nicht im Polizei-Bureau, sondern alle auf dieselbe Bezug habenden Akten vielmehr im Bureau für Allgemeine Verwaltung geführt.

Zum ersten Wohnungsinspektor war ein Bauführer bestellt; seither ist noch ein zweiter angestellt worden. Die Wohnungsinspektoren tragen bei Ausübung ihres Dienstes keine Uniform, sondern Zivilkleidung, und besitzen zu ihrem Ausweise eine Legitimationskarte.

Jedem Wohnungsinspektor liegen folgende Dienstgeschäfte ob:

1. Er hat die Ausführung der Polizeiverordnung des Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf über die Beschaffenheit und Benutzung von Wohnungen vom 25. Mai 1898 bezw. die Ausführung der zu dieser Verordnung ergangenen Anweisung vom 15. Februar 1899 zu überwachen.

2. Er hat sein Augenmerk aber auch auf sonstige, in hygienischer, sittlicher und sozialer Beziehung vorhandenen Mißstände im städtischen Wohnungswesen zu richten, insbesondere darauf zu sehen, ob infolge Überfüllung von Wohnungen gesundheitliche Gefahren vorliegen.

3. Der Wohnungsinspektor hat ferner mündliche Beschwerden der Hauseigentümer, der Mieter und Aftermieter über Mängel bezw. Mißstände in der Beschaffenheit der Wohnungen, über unordentliches, die Benutzung der Wohnung schädigendes Verhalten der Mieter und Untermieter entgegen zu nehmen, er hat durch örtliche Besichtigung etwaige Klagen zu prüfen und Abänderungsvorschläge zu machen und anzuordnen.

4. Der Wohnungsinspektor hat auf die möglichst baldige und gründliche Beseitigung der bei seinen Revisionsgängen oder infolge von Beschwerden festgestellten Mängel und Mißstände an den Wohnungen oder deren Benutzungsweise hinzuwirken; hierzu hat er Hauseigentümer und Mieter zunächst mündlich anzuhalten und dabei stets zu versuchen, durch Zureden und Erteilung zweckmäßiger Ratschläge die Beteiligten zur Ausführung des jeweilig zur Behebung der Mängel und übelstände Erforderlichen geneigt zu machen.

5. Bleiben die mündlichen Aufforderungen erfolglos, so hat derselbe hierüber eine schriftliche Anzeige zu erstatten. Diese Anzeigen gehen an das sozialpolitische Bureau und werden nach erfolgter Eintragung in das Geschäftsjournal dem Dezernenten für das Wohnungswesen vorgelegt, der darüber befindet, ob gegen den Hauseigentümer polizeilich zwangsweise vorzugehen ist. In solchen Fällen wird die Anzeige der Polizei-Verwaltung mit bezüglichem Ersuchen zugefertigt.

6. Der Wohnungsinspektor hat alles auf das Wohnungswesen der Stadt Essen bezügliche Material zu sammeln und nach einem Formular statistisch zusammen zu stellen, so daß es veröffentlicht werden kann.

7. über seine Tätigkeit hatte der Wohnungsinspektor ein Tagebuch zu führen, in welchem die von ihm an den einzelnen Tagen ausgeführten Dienstgeschäfte zu verzeichnen sind. Dieses Tagebuch hat er allwöchentlich am letzten Werktage dem Dezernenten für das Wohnungswesen mit einem kurzen, schriftlichen Bericht über seine Wahrnehmungen und seine Vorschläge vorzulegen. (1905 ist das Tagebuch weggefallen und durch das unten erwähnte neue Revisions-System ersetzt worden.)

Dezernent für das Wohnungswesen ist der Oberbürgermeister, soweit jedoch die Durchführung der Regierungs-Polizeiverordnung vom 25. Mai 1898 im Zwangswege in Frage kommt, der Dezernent für Polizeisachen.

In Ergänzung der vorstehenden Bestimmungen ist am 5. Juli 1901 folgender Gemeindebeschluß betreffend die Wohnungsbeaufsichtigung gefaßt worden:

§ 1. Die dauernde Verwaltung und Beaufsichtigung des Wohnungswesens in der Stadt Essen, die Erledigung aller diesen Verwaltungszweig betreffenden Fragen, insbesondere auch die Durchführung der von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf erlassenen Polizeiverordnung über die Beschaffenheit und Benutzung von Wohnungen, sowie der zur Ausführung der Verordnung ergangenen Anweisung vom 15. Februar 1899 und aller später ergehenden polizeilichen oder Verwaltungsverordnungen wird auf Grund des § 54 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, soweit es sich um die Durchführung dieser Anordnungen im Verwaltungswege handelt, einer Deputation übertragen und zwar der durch Beschluß der Stadtverordneten niedergesetzten Gesundheitskommission.

§ 2. Zur Ausübung der Wohnungsinspektion ist durch Stadtverordnetenbeschluß vom 17. März 1899 ein Wohnungsinspektor im Hauptamte angestellt. Dieser Wohnungsinspektor ist Gemeindebeamter und als solcher dem Oberbürgermeister unterstellt. Derselbe hat jedoch bei seiner Amtsführung die Beschlüsse der Gesundheitskommission, soweit die letzteren nicht auf Grund des § 54 Abs. 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 vom Oberbürgermeister aufgehoben sein sollten, unweigerlich zu befolgen. Die von dem Oberbürgermeister für den Wohnungsinspektor erlassene Geschäftsanweisung vom 6. Oktober 1899 wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 3. Der Gesundheitskommission liegt ob, den Wohnungsinspektor zu kontrollieren, ohne seine Zuziehung oder unter seiner Zuziehung einzelne Wohnungen selbst zu besuchen oder durch die für den Bezirk bestehende Unterkommission besuchen zu lassen, sowie den Wohnungsinspektor in jeder geeignet erscheinenden Weise in seiner Arbeit zu unterstützen.

§ 4. Die Gesundheitskommission muß in jedem Falle gehört werden bei Maßnahmen des Wohnungsinspektors oder der Verwaltung, durch welche: 1. vorhandene Mängel ohne Abänderung bestehen bleiben sollen, 2. zur Beseitigung vorhandener Mängel eine länger als 4 Wochen dauernde Frist gewährt werden soll, 3. zur Beseitigung vorhandener Mißstände das polizeiliche Zwangsverfahren eingeleitet werden soll. Dieselbe ist befugt, die Erledigung einzelner dieser Geschäftszweige der Unterkommission des Bezirks zu übertragen.

§ 5. Über die Ausführung der Wohnungsbeaufsichtigung und alle sonstigen im Interesse der Verbesserung des Wohnungswesens getroffenen Maßnahmen oder auf diesem Gebiete gemachten Beobachtungen hat die Wohnungskommission alljährlich zum 1. Mai einen Bericht zu erstatten. Der Bericht ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen Mitgliedern, sowie dem Wohnungsinspektor zu vollziehen und dem Oberbürgermeister zu überreichen, welcher seine Drucklegung und Verteilung an die Stadtverordneten-Versammlung, sowie, wenn angängig, seine Bekanntmachung durch die Tageszeitungen veranlassen wird.

Im Jahre 1904 wurden 424 Wohnhäuser und 2222 Wohnungen untersucht, wobei 880 Beanstandungen erfolgten, von denen 699 im Laufe des Jahres ganz beseitigt wurden. Bei den meisten Beanstandungen haben sich die Mieter und Hausbesitzer freiwillig zur Abstellung der Mängel bereit gefunden; in 137 Fällen mußte aber die Hülfe der Polizei in Anspruch genommen werden.

Von größerem Interesse ist der Bericht über die Wohnungsinspektion im Jahre 1905, da mit dem 1. April 1905 das bis dahin übliche Revisionsverfahren teilweise abgeändert und vervollkommnet worden ist.

Für jedes neu untersuchte Haus wird jetzt ein Hausbogen angelegt, in welchem von den Wohnungsinspektoren freihändig der Grundriß des untersuchten Hauses einskizziert wird, und in welchem folgende Eintragungen gemacht werden: Tag der ersten Revision, Tag der späteren Revisionen, Wohnung des Hausbesitzers, Zahl der bewohnten Geschosse, Zahl und Lage der Aborte, Zahl der darauf angewiesenen Haushaltungen bezw. Personen, Mängel des Hauses oder Grundstücks. In den Hausbogen wird für jede Wohnung je eine schmale steife Karte hineingelegt, auf welcher die unveränderlichen Bestandteile der untersuchten Wohnung (die für die Ungeeignetheit in Frage kommen) mit Tinte und die veränderlichen Wohnungsverhältnisse (die für die Überfüllung in Frage kommen) mit Bleistift eingetragen werden. Letztere ändern sich häufig und können so bei jeder Änderung ohne Mühe durch Eintragung der neuen Verhältnisse ersetzt werden. Naturgemäß erfordert die genaue Aufnahme einer Wohnung nach diesem Verfahren zunächst erheblich mehr Zeit, als wenn nur, wie bisher, einfach die Herausrechnung der Rauminhaltszahl nach Kubikmetern im Tagebuche vermerkt wurde. Das gilt aber nur für die erste Zeit; denn während bisher eine Wohnung, die etwa nach drei Jahren wieder untersucht wurde, ganz von neuem ausgemessen werden mußte, weil ihre Ausmessung in dem chronologisch geführten Tagebuche nicht oder nur nach größerer Mühe aufzufinden war, ist künftighin nur einmal die zeitraubende Ausmeßarbeit zu leisten. Der Wohnungsinspektor hat nur nötig, sich über die etwaige Benutzungsart der verschiedenen Wohnräume im Augenblick der Neuuntersuchung und über die augenblickliche Bewohnerzahl zu unterrichten, um sofort sein Urteil nach dieser Richtung hin fertig zu haben. Da nun außerdem nach Essener Wohnsitte ein Raum jetzt zu dieser und nach einem halben Jahre vielleicht zu jener Wohnung desselben Flures gezogen wird, so waren nach dem bisherigen System, auch wenn man die bei der früheren Untersuchung berechneten Zahlen herausgefunden hatte, diese Ziffern nicht mehr zutreffend, während nach dem neuen Verfahren nur die Wohnungskarte zu ändern ist, der unveränderte Rahmen der Haus- und Zimmermasse aber festliegt und keiner neuen Feststellung bedarf. Die Hausbogen sind straßenweise in Fächerschränken untergebracht, so daß das gesamte Wohnungsinspektions-Material der Stadt Essen jederzeit verfügbar zur Hand ist. Hieraus ergeben sich für die Wohnungsinspektion noch weitere Vorteile. Da die Grundrisse auf den Hausbögen von den Wohnungsinspektoren der Einfachheit halber meist unter Benutzung der in den Hausakten der Baupolizei vorhandenen Hausgrundrisse gezeichnet werden, so wird bei dieser Gelegenheit gleichzeitig festgestellt, welche Räume etwa von der Baupolizei von vornherein nicht zur Bewohnung freigegeben sind, jetzt aber bei der Untersuchung durch den Inspektor doch als bewohnt angetroffen wurden. Die häufig auf dem Bureau des Wohnungsinspektors nötigen Rücksprachen mit den Mietern und besonders mit den Hausbesitzern sind leichter unter Hinzunahme des Grundrisses zu erledigen. An Hand der Skizze sind die gewünschten Auskünfte über die zweckmäßige Beseitigung der Mängel besser zu erteilen oder anderweite Vorschläge sachgemäßer zu machen und wirksamer zu erläutern als dies sonst möglich war.

1905 sind 167 Wohnhäuser mit 1003 Wohnungen im I. und 192 Wohnhäuser mit 1015 Wohnungen im II. Wohnungsinspektions-Bezirk neu untersucht worden, zusammen also 2018 Wohnungen in 359 Häusern, gegenüber 2222 Wohnungen in 424 Häusern im Jahre 1904 und 4093 Wohnungen in 894 Häusern im Jahre 1903. Die Zahl der in einem Jahre

neu untersuchten Wohnungen muß allmählich desto mehr zurückgehen, je länger die Wohnungsinspektion besteht, weil immer mehr von ihr früher untersuchte Wohnungen unter ständiger Nachprüfung gehalten werden müssen, so daß hierfür immer mehr Zeit daraufgeht. Von bereits früher untersuchten Wohnungen mußten nachuntersucht und ein oder mehrere Male nachgeprüft werden 2212 Wohnungen. Insgesamt sind sonach etwa 9 Prozent der gesamten Essener Wohnungen im Jahre 1905 durch beide Wohnungsinspektoren einmal oder mehrere Male besichtigt worden.

Die in den neu untersuchten Wohnungen, von denen 24 bei der Besichtigung leer standen, vorhandenen 5392 Räume (darunter 358 Schlafräume, teilweise zugleich Küchen) dienten 2334 erwachsenen männlichen, 2412 erwachsenen weiblichen Personen und 3441 Kindern unter 14 Jahren, sowie 536 männlichen und 24 weiblichen Kostgängern zum Aufenthalt. Da die Kostgänger in 332 Räumen untergebracht waren, so kommen auf jeden Raum 1,7 Kostgänger, so daß fast immer zwei in einem Zimmer zusammen hausen. Nebenbei sei bemerkt, daß, wie in früheren Jahren die größte Wohndichtigkeit in den zweiräumigen Wohnungen (2,6 Personen auf einen Raum gegenüber 1,5 im Durchschnitt) angetroffen wurde. Zweiräumige Wohnungen sind eben eigentlich nur bei ganz kleinen Familien, also bei bejahrten oder jung verheirateten Leuten, für eine wirkliche Wohnung ausreichend. Die Zusammensetzung des Essener Wohnungsbestandes, wonach die zweiräumigen Wohnungen fast 40 Prozent aller Essener Wohnungen ausmachen, ist, wie schon die Zählung von 1900 erwiesen hat, hierin verhältnismäßig ungünstig. Die Essener Bevölkerung ist dadurch in zu hohem Maße auf zweiräumige Wohnungen angewiesen, die bei größeren Familien verhältnismäßig leicht überfüllt sind; so wurden in 27 zweiräumigen Wohnungen 8 Personen, in 7 derartigen Wohnungen 9, in 2 derartigen Wohnungen je 10 Personen von den Wohnungsinspektoren angetroffen.

Die Häuser mit den meisten Beanstandungen (z. B. 21 Beanstandungen in einem von 9 Familien bewohnten Wohnhause oder 12 Beanstandungen in einem von 3 Familien bewohnten Wohnhause) sind meist im Besitze auswärtiger Hauseigentümer, die weniger Gelegenheit haben, sich um ihr Eigentum zu kümmern und auch weniger Interesse an der guten Unterbringung ihrer Mieter als an dem regelmäßigen Eingang möglichst hoher Mieten nehmen. Auch schalten nicht selten die Mieter in solchen Häusern nach Belieben und ohne Rücksicht auf den Schaden, welchen sie anrichten.

Bei den 359 neu untersuchten Häusern wurden im ganzen 865 Verstöße gegen die Regierungs-Polizeiverordnung beanstandet oder 2,4 auf jedes Haus. Von diesen Beanstandungen wurden 622 oder 72 Prozent durch gütliche Vereinbarung beseitigt. In 14 Fällen mußte nach Lage der Verhältnisse ein längerer Ausstand gewährt oder eine Ausnahme zugelassen werden. Nur in 73 Fällen (8 Prozent) war eine polizeiliche Aufforderung nötig; hiervon sind 50 im selben Jahre erledigt worden. Einschließlich der 14 bei der Polizei noch unerledigt schwebenden Fälle waren im ganzen 139 Beanstandungen, also 16 Prozent, am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt. Im Vorjahre blieben 18 Prozent unerledigt. Da die Berichtsperiode am 31. Dezember schließt, für größere bauliche änderungen aber, die in Essen bei der scharfen Handhabung der Wohnungsinspektion nicht selten gefordert werden, diese Jahreszeit besonders ungünstig ist, so ergibt sich hieraus von selbst der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der unerledigten und in das neue Jahr übernommenen Beanstandungen.

Im einzelnen geht die Art der Beanstandungen und ihre Erledigung aus der folgenden Tabelle hervor:

Art der Beanstandungen	Zahl der Beanstandungen im ganzen	Zahl der freiwillig beseitigten Beanstandungen	Zahl der polizeilichen Aufforderungen	Zahl der hiervon beseitigten Beanstandungen	Zahl der erteilten noch laufenden Ausstände oder Ausnahmen	Zahl der noch zu beseitigenden Beanstandungen
1	2	3	4	5	6	7
Ungenügender Luftraum	54	47	1	1	—	6
Nicht durchgeführte Geschlechtertrennung	115	100	8	5	4	10
Ungenügender Luftraum und nicht durchgeführte Geschlechtertrennung	25	23	—	—	—	2
Zusammen Ueberfüllung	194	170	9	6	4	18
Räume mit ungenügender Fensterfläche	60	35	10	9	—	16
Feuchte Räume	41	30	1	1	—	10
Räume ohne Fenster	8	7	—	—	—	1
Feuchte Räume ohne Fenster . . .	1	1	—	—	—	—
Räume über Kehlgebälk	8	5	2	1	—	2
Räume mit ungenügender Höhe und Fensterfläche	14	9	—	—	2	5
Räume mit ungenügender Höhe und Fensterfläche sowie über Kehlgebälk	10	9	1	1	—	—
Zusammen Ungeeignetheit	142	96	14	12	2	34
Zu wenig Aborte, mangelhafte Abort-Anlagen, schlechte Gruben-Abdeckungen und unvorschriftsmäßige Düngergruben	112	59	13	10	5	43
Fehlende Geländer an Treppen, Brüstungsgeländer, schlechte oder steile Treppen	145	107	16	11	1	27
Mangelhafte Entwässerungsanlagen	60	37	9	5	1	18
Zu niedrige Fensterbrüstungen . . .	115	83	6	3	—	29
Fehlende Lichtschachtabdeckungen . .	42	31	3	2	—	9
Beanstandungen im Kostgängerwesen	23	20	1	1	1	2
Sonstige Mängel (Haus, Hof oder Keller schmutzig, schlechte Fußböden)	23	19	2	—	—	13
Im ganzen	865	622	73	50	14	193

Auf Überfüllung entfallen in diesem Jahre etwa ⅛ aller Beanstandungen, also etwas weniger als im vorigen Jahre mit 29 Prozent. Die Ursache dieses Rückganges wird großenteils in den erheblichen Lohnsteigerungen zu suchen sein, die während des Berichtsjahres in Essen wohl in allen Gewerben erfolgt sind. Hierdurch sind zahlreiche Familien in den Stand gesetzt worden, ihre Wohnbedürfnisse auskömmlicher zu befriedigen. Nahezu sämtliche Überfüllungen konnten durch gütliche Vereinbarung mit den Mietern beseitigt werden. Nur in 8 Fällen war polizeiliche Aufforderung nötig. In 4 Fällen mußte, z. B. mit Rücksicht auf hohes Alter oder große Schwäche

der Eltern usw. von der Einrichtung eines Schlafzimmers für den erwachsenen Sohn oder Tochter Abstand genommen werden. Zur Beseitigung der Überfüllung wurde in 106 Fällen ein weiteres Schlafzimmer, meist die Küche, eingerichtet. In 9 Fällen ist ein besonderer Abschlag in einem Zimmer hergestellt worden. In 23 Fällen wurde eine andere Schlafordnung durchgeführt. In 14 Fällen verzog eine Person, welche vorher die Ursache der Überfüllung gewesen war, indem z. B. die Tochter eine Dienststelle annahm, der Sohn zum Militär kam. In 24 Fällen wurden andere größere Wohnungen gemietet.

Im übrigen zeigt sich auch in diesem Jahre wieder die Tatsache: je umfangreichere und kostspieligere bauliche Veränderungen von den Wohnungsinspektoren gefordert werden, desto häufiger ist eine Ausstandsfrist nötig und desto häufiger muß ihre Ausführung mit Hülfe der Polizei erzwungen werden. Nur in 40 Fällen war aber eine dauernde Räumung der Wohnungen erforderlich, weil die Abstellung der großen Mängel nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu erreichen war, so daß der Hausbesitzer die Wohnung lieber leer stehen läßt, als diese neuen Kosten hineinsteckt. Diese Fälle betreffen durchweg alte, abbruchreife Häuser.

Ein besonders großer Mißstand, mit welchem die Essener Wohnungsinspektoren dauernd zu kämpfen haben, ist die zu geringe Zahl und die Mangelhaftigkeit der Abortanlagen. Es ist mehrfach festgestellt worden, daß z. B. die drei für ein größeres Haus vorhandenen Aborte von 70 und mehr Personen benutzt werden mußten. Daß in solchen Fällen, wo selbstverständlich die 12 und mehr Familien nicht in dauerndem Einvernehmen mit einander leben, die Abortreinigung viel, ja alles, zu wünschen übrig läßt, begreift sich von selbst. Es muß indessen anerkannt werden, daß die hiesigen Hausbesitzer mit wenigen Ausnahmen ohne weiteres zur Abstellung dieser in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung ungünstigen Mißstände bereit sind. So sind im Berichtsjahre auf Drängen der Wohnungsinspektion allein 96 neue Aborte erbaut worden.

Da der § 2 Absatz 5 der Regierungs-Polizeiverordnung in diesem Punkte nicht ausreicht, so hat die Gesundheitskommission in ihrer Sitzung vom 2. August 1905 beschlossen, an den Regierungspräsidenten das Ersuchen zu richten, bei einer künftigen Revidierung dieser Polizeiverordnung oder der zugehörigen Ausführungsanweisung nicht nur die Zahl der auf einen Abort angewiesenen Personen wie bisher, sondern außerdem auch die Zahl der darauf angewiesenen selbständigen Haushaltungen zu Grunde zu legen. Gleichzeitig ist bei dem Regierungspräsidenten beantragt worden, die Nachtrags-Polizeiverordnung über das Halten von Kost- und Quartiergängern vom 5. Juli 1902, wonach für jeden Kostgänger ein besonderes Bett und Waschgeschirr vorgeschrieben ist, auch auf Handwerksgehülfen, Dienst- und Ladenmädchen usw. ausdehnen zu wollen, welche nicht unter die Kost- und Quartiergänger ohne weiteres fallen, sondern zu den Haushaltungsangehörigen rechnen. Endlich ist noch bei dem Regierungspräsidenten angeregt worden, bei einer Revidierung der Regierungs-Polizeiverordnung den § 2 Nr. 1 dahin ändern zu wollen, daß Dachfensterklappen nicht mehr als ein genügendes Fenster angesehen werden sollen. Bei Regenwetter können derartige Dachfensterklappen nicht geöffnet werden; nach einem größeren Schneefall ist dies überhaupt unmöglich, so daß während dieser Zeit der betreffende Raum weder Licht noch Luft erhält. Die in eisernen Rahmen liegenden Fensterklappen lassen im Winter die Kälte, im Sommer die Hitze nur wenig gehindert in die Zimmer eindringen. Auf den meist schräg liegenden Fenstern sammelt sich der Schmutz und bleibt monatelang liegen, weil derartige Dachfenster, zumal wenn sie (wie meistens) sehr hoch über dem Fußboden angebracht sind, ungemein schwer zu reinigen sind.

Wie in früheren Jahren läßt die zweckmäßige Benutzung der Wohnung mitunter recht viel zu wünschen übrig. Eine Beamten-Familie benutzte z. B. von ihrer 4räumigen Wohnung einen Raum als Küche, einen als Schlafzimmer für die Eltern und den dritten als Wohnzimmer, während der vierte Raum als Salon eingerichtet war; für die 5 Kinder im Alter

von 13, 12, 10, 8 und 6 Jahren war dagegen in dem gänzlich dunklen Flur ein Abschlag hergestellt, in dem ihre Betten standen.

Die Klagen über die Feuchtigkeit der Wohnungen mehren sich während der kalten Jahreszeit regelmäßig. Die meist durch mangelhafte Lüftung, oft auch durch Küchenwäsche und Wäschetrocknen in den Wohnungen begünstigte Feuchtigkeit wird im Winter dadurch besonders bemerkbar und lästig, daß die Bewohner mit dem Heizmaterial sparen wollen und daher die Fenster so selten als möglich öffnen. Die Küchendünste schlagen sich dann bei geschlossenem Fenster an den Wänden und ganz besonders an den schrägen Decken der leider in Essen so häufigen Dachwohnungen nieder, und bilden gar Schimmel. In solchen Fällen glaubt dann meist der Mieter Grund zur sofortigen Räumung der Wohnung zu haben, und es bedarf nicht geringer Bemühung der Wohnungsinspektoren, die Leute davon zu überzeugen, daß die Ursache der Feuchtigkeit nur in ihrer mangelhaften Lüftung liegt.

Alle vorgefundenen Mängel sind in 37 Sitzungen der neun Gesundheits-Unterkommissionen unter dem Beisitz des zuständigen Wohnungsinspektors durchgesprochen worden. Nach voraufgegangener örtlicher Besichtigung wurden dann von der Kommission die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Die gesamte Gesundheitskommission hat 2 Sitzungen gehalten.

5. Die städtische Bautätigkeit.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Verwaltung sich auch in der neuen Ära jahrzehntelang fast ganz auf den Bau der unbedingt nötigen Verwaltungsgebäude, Schulen usw. beschränken mußte, und daß erst in der neuesten Zeit an den Bau einzelner Dienstwohnungen für Beamte, sowie von Häusern für städtische Arbeiter und für Personen, die noch nicht eigentlich der Armenpflege anheimgefallen sind, aber doch kaum eine Miete aufbringen können, herangetreten werden konnte.

Die 8 städtischen Familienhäuser (1891/98 errichtet) enthalten 216 Zimmer (Wert des Grundstücks 18 550 Mark, Aufwand an Baukapital 244 113 Mark). Die Bewohner sind teils Armenempfänger, teils solche Leute, welche keine Unterstützung beziehen, jedoch nicht im stande sind, Miete zu zahlen, teils Arbeiterfamilien, die den Mietzins entrichten. An letztere werden je nach der Größe der Familie 1, 2 und 3 Zimmer abgegeben gegen eine Miete von 6 Mark monatlich. Auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt kostet dagegen ein Zimmer monatlich 8 bis 9 Mark und mehr, je nach der Qualität.

Für die Arbeiter des städtischen Gas- und Wasserwerks sind vorerst einige fertige Häuser angekauft, in denen Wohnungen zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Zwecks Errichtung neuer Wohnungen für die Arbeiter des städtischen Gas- und Wasserwerks hat sodann die Stadtverordneten-Versammlung die Baukosten in Höhe von 147 000 Mark, sowie die erforderlichen Straßenausbaukosten von zirka 8000 Mark für ein Gebäude von 32 Wohnungen bewilligt. In Aussicht genommen ist die Herstellung weiterer Gebäude, deren Baukosten etwa 100 000 Mark betragen würden.

Die Landesversicherungsanstalt hat ein Darlehen von 200 000 Mark zu 3 Prozent gewährt. Unter diesen Umständen kann eine Verzinsung von 5 Prozent einschließlich Amortisation als zutreffend erachtet werden. Bei 147 000 Mark Baukosten, sowie an Verzinsung der Straßenausbaukosten müssen somit rund 7600 Mark aufgebracht werden; hierzu tritt die Ver-

zinsung des Grund und Bodens (zirka 150 Quadratruten à 200 Mark = 30 000 Mark) mit 1200 Mark, zusammen 8800 Mark. Die Selbstkosten stellen sich hiernach pro Zimmer (32 × 3.= 96) auf etwa 90 Mark.

Über die Höhe der Wohnungspreise und den eventuell zu leistenden Zuschuß der Stadtgemeinde bezw. des Gas- und Wasserwerkes ist ein Beschluß noch nicht gefaßt.

Die 1887 errichtete, nach ihrem Gründer benannte, Kruppstiftung (500 000 Mark) hat 9 Doppelhäuser = 18 Häuser zu je 3 Wohnungen, also zusammen 54 Arbeiterwohnungen errichtet. Jede Wohnung umfaßt 3 Räume mit zugehörigem Teil des hinter dem Hause liegenden Stallgebäudes. Die Miete beträgt pro Jahr und Wohnung 200 Mark. Jedes Doppelhaus hat rund 24 000 Mark gekostet. Die Summe berechnet sich wie folgt: Grunderwerb: 0,28 Morgen à 3300 Mark (Selbstkosten) = 920 Mark, Straßenausbaukosten 1550 Mark, Stallgebäude 1200 Mark, Wohngebäude 19 500 Mark.

6. Die städtische Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit.

Seit 1898 wurden in Essen mehrere Baugenossenschaften gegründet, die sich 1902 zu der Vereinigten Spar- und Baugenossenschaft zusammengeschlossen haben. Diese besaß 1905 52 Häuser mit 267 Wohnungen.

Der hauptsächlich aus Beamten bestehende Bau- und Sparverein Eintracht (1899 gegründet) besitzt 13 Häuser mit 83 Wohnungen.

Beide Genossenschaften werden von der Stadtverwaltung unterstützt.

Von den unter dem Namen Vereinigte Spar- und Baugenossenschaft vereinigten Essener Spar- und Bauverein, Spar- und Bauverein Grundstein und Spar- und Bauverein Altendorf übernahm die Stadt insgesamt 38 Geschäftsanteile à 200 Mark, vom Spar- und Bauverein Eintracht 10 Geschäftsanteile à 300 Mark und vom Rüttenscheider Spar- und Bauverein 25 Anteilscheine à 200 Mark. Von dem früheren Essener Spar- und Bauverein übernahm sie für ein Darlehen von 115 000 Mark eine Ausfallbürgschaft von 15 000 Mark und für den Spar- und Bauverein Grundstein eine Bürgschaft für 60 000 Mark, wofür sie im Aufsichtsrat der Vereinigten Spar- und Baugenossenschaft durch einen Beigeordneten vertreten ist. Sie hat ihr einen Teil der Straßenausbaukosten gestundet, auch hat sie einen Teil eines Grundstücks, der für die Genossenschaft nicht gut zu verwerten war, angekauft, um dort einen freien Platz anzulegen.

Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert ist eingeführt, wodurch für die Vereinigte Spar- und Baugenossenschaft eine Ersparnis von etwa 300 Mark jährlich erzielt wird.

Die Baugenossenschaften verfügen jetzt in Essen über 572 meist drei- oder vierräumige Wohnungen. Da die private Bautätigkeit bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit tätig gewesen ist, so würden heute soviel Wohnungen weniger am Markt sein. Es würde also entweder an drei- und vierräumigen Wohnungen ein Mangel bestehen oder es würden fast 600 Familien, die heute in Essen wohnen, sich in der Umgegend in jedenfalls nicht besseren Wohnungen niedergelassen haben und dort ihr Einkommen ausgeben. Die Unterstützung der Baugenossenschaften durch die Stadt ist also, wie

Dr. Wiedfeldt*) hervorhebt, nicht nur in sozialpolitischer Hinsicht, sondern auch rein kommunalwirtschaftlich gerechtfertigt.

Die Baugenossenschaften verschaffen ihren Mitgliedern gute und billige Wohnungen und üben deshalb auch einen preisermäßigenden Einfluß aus und zwar parallel mit den Werkwohnungen (1900: 5738 = 15 Prozent, die höchste Zahl in einer deutschen Stadt).

Bekanntlich ist das Erbbaurecht eine Form der Bodenleihe, d. i. eine Einrichtung des Immobiliarrechts, die den Boden nicht durch endgültigen Verkauf, sondern im Wege der Verleihung in Verkehr bringt. Das deutsche Erbbaurecht wird im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1012—1017) bezeichnet als das unveräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines fremden Grundstücks ein Gebäude zu haben. Der Grundeigentümer ist also von dem Hausbesitzer getrennt. Er behält zwar das Eigentum an der Bodenoberfläche, die jedoch für die Dauer des Erbbaurechts gewissermaßen außerhalb des Verkehrs und außerhalb der Wertbewegung gesetzt ist. Der Erbbauberechtigte hat während dieser Zeit die volle Ausnützung des Grundstücks; er kann auf diesem ein Gebäude errichten, das er verkaufen, vererben und mit Hypotheken belasten mag. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes erlischt das Erbbaurecht und das errichtete Gebäude fällt, sei es mit oder ohne Entschädigung, an den Grundeigentümer zurück.

Das Erbbaurecht hat bereits mehrfach praktische Anwendung gefunden bei der Bebauung staatlichen und gemeindlichen Grundbesitzes (z. B. Erbbaurechtsvertrag des preußischen Staates mit dem Berliner Beamten-Wohnungsverein über ein Gelände in Dahlem).

Die Stadt Essen hat einen Erbbauvertrag geschlossen, wonach der Vereinigten Spar- und Baugenossenschaft ein größeres städtisches Gelände im Frohnhauser Bezirk bis Ende 1985 in Erbpacht gegeben wird gegen eine 2½prozentige Verzinsung (jährlich 554,38 Mark) des von der Stadtgemeinde selber vor etwa 10 Jahren bezahlten Bodenpreises. Die 45 Gebäude sollen nach Ablauf des Vertrages zu einem alsdann zu ermittelnden Taxwert von der Stadtgemeinde übernommen werden. Die Beschaffung des Baukapitals erfolgte durch ein seitens der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz gewährtes Darlehen in Höhe von 75 Prozent der Baukosten (3 Prozent Zinsen für den mündelsicheren Teil, 3½ Prozent für den hierüber hinausgehenden Betrag und 1 Prozent jährlicher Tilgung). Infolge der günstigen Bedingungen hat der Inhaber einer Wohnung jährlich etwa 105 Mark Miete weniger aufzubringen als sonst.

1906 sind 32 Einfamilienhäuser und 13 Zweifamilienhäuser nach den von der Stadtverwaltung genehmigten Plänen erbaut worden, und zwar enthält jedes Haus außer den nötigen Nebengelassen 4 bis 5 schöne, luftige Räume, sowie einen kleinen Garten. Die Lage der durch die Kolonie führenden Straßen, welche als Schmuckstraßen, deren Breite zwischen 5 und 8 Meter schwankt, vorgesehen sind, ist so gewählt, daß die Fronten der einzelnen Häusergruppen in die für Besonnung günstigste Himmelsrichtung zu liegen kommen. Der Zugang zur Kolonie erfolgt durch eine 15 Meter breite Hauptstraße, an deren Ausgangspunkt ein kleiner Schmuckplatz liegt.

*) Die Bautätigkeit und der Wohnungsmarkt in der Stadt Essen im Jahre 1901. Heft 3 der Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Essen 1902. S. 29.

In der Mitte der Kolonie ist ein Kinderspielplatz vorgesehen. Die Häusergruppen mit ihren roten Dachziegeln heben sich reizend von der Landschaft ab und machen einen äußerst schmucken Eindruck.

7. Der Wohnungsnachweis.

Der öffentliche Wohnungsnachweis wurde 1901 durch den Arbeits-Nachweis-Verein ins Leben gerufen und 1902 mit dem Arbeitsnachweis von der Stadt übernommen. Die Vermittlung ist für Vermieter und für Wohnungssuchende unentgeltlich. Die Meldungen freier Wohnungen erfolgen auf entsprechend eingerichteten Formularen, die im Bureau des Wohnungsnachweises zur Verfügung der Vermieter stehen. Aus der Anmeldung muß in der Regel ersichtlich sein:

1. Name, Stand und Wohnung des Vermieters, 2. Straße und Hausnummer der angemeldeten Wohnung, 3. ob die Wohnung möbliert oder unmöbliert ist, 4. wann sie bezogen werden kann und wie lange die Mietsdauer ist, 5. Mietspreis und Zahlungsbedingungen, 6. für wieviel Familien das Haus eingerichtet ist, 7. Anzahl der Räume, deren Beschaffenheit und nähere Bezeichnung, möglichst mit Skizze, 8. in welchem Stockwerk die Wohnung liegt, ob im Vorder- oder Hinterhaus, 9. ob Keller und Wasserleitung zu der Wohnung gehören, 10. Flächengröße und Höhe der einzelnen Räume, 11. ob Gasleitung vorhanden ist, 12. ob Mitbenutzung des Hofes, der Waschküche und des Speichers gestattet ist, 13. wo sich Abort und Wasserleitung befinden, 14. ob der Abort vom Mieter allein oder mit anderen gemeinschaftlich benutzt wird, 15. ob der Abort mit Wasserspülung versehen ist, 16. ob untervermietet werden darf.

Ein Vermieter, der die Vermittlung in Anspruch nimmt, verpflichtet sich, der Nachweisstelle von einer Vermietung der angemeldeten Wohnung innerhalb 24 Stunden Anzeige zu machen und als Pfand zur Erfüllung dieser Verpflichtung für jede angemeldete Wohnung 1 Mark zu hinterlegen.

Das Ergebnis ist folgendes:

	angeboten	gesucht	vermittelt
1902/03	2685	1615	603
1903/04	2935	1858	781
1904/05	2955	3026	1058.

Die Vermittlung des Wohnungsnachweise-Amtes war in Wirklichkeit höher als die vorstehenden Zahlen erkennen lassen (der Vorsteher schätzt sie auf mindestens 50 Prozent), weil die Mietsabschlüsse immer erst nach Tagen oder Wochen zustandekommen und der Erfolg sich dann nicht mehr oder nur sehr schwer feststellen läßt.

III. Steuern.

Betreffs der Steuern war Essen von jeher nicht in einer sonderlich günstigen Lage. Es hat nicht einen solchen Zufluß von leistungsfähigen Steuerzahlern wie Charlottenburg, Wiesbaden, Düsseldorf oder Bonn erfahren. Außer der Kruppschen Fabrik und einigen andern industriellen Werken und einigen reichen Gewerken hat Essen, dem es an einem wohlhabenden Mittelstand aus alter Zeit fehlt, in der Mehrzahl Arbeiter aufzuweisen. Da dies zumeist kinderreiche Familien sind, reichen ihre Steuerbeiträge meist nicht hin, um auch nur die auf sie entfallenden Kosten für die

Schulen zu decken. Infolgedessen hat die Verwaltung sich gezwungen gesehen, die Steuerarten im Laufe der Jahre weiter anzubauen und namentlich auch eine besondere Gewerbesteuer als Kopfsteuer von den größeren Betrieben zu erheben.

Nach einem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung findet seit 1905 eine Besteuerung der Einkommen unter 900 Mark nicht mehr statt.

Die Grund- und Gebäudesteuer wird nicht nach dem Nutzungswert, sondern nach dem gemeinen Wert erhoben; hierdurch ist es möglich, namentlich die Grundstücke, die zu Spekulationszwecken liegen gelassen werden, schärfer heranzuziehen. Im Anschluß an die Umsatzsteuer ist durch die Ordnung vom 11. Mai 1906 die Einführung der Wertzuwachssteuer beschlossen. Da eine solche erst in einigen Städten in den letzten Jahren eingeführt worden ist, seien aus der Essener Ordnung hier die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

Jeder nicht unmittelbar auf Erbschaft beruhende Wechsel des Eigentums an einem im hiesigen Gemeindebezirke belegenen Bergwerke, Grundstücke oder Anteile an einem solchen Bergwerke oder Grundstücke unterliegt einer Steuer von 2 Prozent vom gemeinen Werte (Umsatzsteuer). Für die Berechnung des gemeinen Wertes ist der Zeitpunkt des Eigentumswechsels maßgebend.

Bei freiwilligen Veräußerungen tritt an die Stelle des bezeichneten Wertes der vereinbarte Preis, sofern dieser höher ist, als der gemeine Wert, bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren tritt an die Stelle des gemeinen Wertes der Zuschlagspreis unter Hinzurechnung der vom Erwerber übernommenen Lasten.

Als Wertzuwachssteuer wird bei unbebauten Grundstücken neben der zu entrichtenden Umsatzsteuer ein Prozentsatz der seit dem letzten Eigentumswechsel bei dem veräußerten Grundstücke (Grundstücksanteile) eingetretenen Wertsteigerung, falls diese 20 Prozent übersteigt, erhoben und zwar in Höhe von 3 Prozent der Wertsteigerung, wenn diese mehr als 20 aber nicht mehr als 30 Prozent, 4 Prozent der Wertsteigerung, wenn diese mehr als 30 aber nicht mehr als 40 Prozent, 5 Prozent der Wertsteigerung, wenn diese mehr als 40 aber nicht mehr als 50 Prozent beträgt, usw. je 1 Prozent bei weiteren je 10 Prozent Wertsteigerung bis zu einem Höchstsatze von 15 Prozent der Wertsteigerung.

Bei bebauten Grundstücken wird die Wertzuwachssteuer, welche gleichfalls neben der Umsatzsteuer veranlagt wird, mit folgenden Einschränkungen erhoben: 1. Ist seit dem letzten Eigentumswechsel eine Frist von mehr als 10 Jahren verflossen, so wird der Steuerbetrag für jedes weitere angefangene Jahr der Besitzzeit um je 1/20 ermäßigt. Übersteigt die Besitzzeit die Dauer von 20 Jahren, so wird an Stelle der Wertzuwachssteuer ein weiteres Prozent Umsatzsteuer erhoben. Dieser Zuschlag kommt insoweit nicht zur Hebung, als er diejenige Wertzuwachssteuer übersteigt, welche unter Annahme einer Besitzzeit von nicht mehr als 20 Jahren zu berechnen sein würde.

Als Wertsteigerung gilt derjenge Betrag, um welchen der gegenwärtige Veräußerungspreis den bei dem letzten Eigentumswechsel gezahlten Erwerbspreis, oder, falls ein solcher nicht zu ermitteln oder nicht gezahlt ist, oder falls der letzte Erwerb durch Zuschlagsbeschluß im Zwangsversteigerungsverfahren erfolgt war, den gemeinen Wert, welchen das Grundstück beim letzten Eigentumswechsel hatte, übersteigt. Der Erwerb durch Erbschaft gilt hierbei ebenfalls als letzter Eigentumswechsel. Ist auch der letzte Eigentumswechsel nicht mehr zu ermitteln (Korporations- oder Stiftungsvermögen), so wird an Stelle des letzten Erwerbspreises ein Betrag von 200 Mark pro Ar für die Grundflächen in Ansatz gebracht.

Bei Berechnung der Wertzuwachssteuer sind dem letzten Erwerbspreise bezw. dem an Stelle desselben tretenden Betrage hinzuzurechnen

1. 5 Prozent dieses Betrages als Ersatz verauslagter Stempelkosten, Umsatzsteuer usw., ferner die gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes während der Besitzzeit gezahlten Abgaben, sowie die verauslagten Straßenausbaukosten;
2. bei unbebauten Grundstücken jährlich 5 Prozent Zinsen von dem Eingangs bezeichneten Betrage für die Dauer der Besitzzeit, aber höchstens für 20 Jahre ohne Zinseszins und abzüglich etwaiger in dem gleichen Zeitraume erzielter Einnahmen;
3. alle nachgewiesenen Ausgaben für Neubauten, Um- und Anbauten, durch welche eine dauernde Wertsteigerung des Grundstückes herbeigeführt ist. Hierbei kommen die durch Versicherung gedeckten Kosten nicht in Ansatz.

Für die Zahlung der Umsatzsteuer haften der Veräußerer und Erwerber (neuer Eigentümer) als Gesamtschuldner. Für die Wertzuwachssteuer haftet nur der Veräußerer. Steht einem Teile ein Anspruch auf Steuerfreiheit zu, so wird von dem anderen Teile die von ihm zu zahlende Steuer zur Hälfte erhoben. Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren gelangt nur die Umsatzsteuer zur Hebung. Für diese haftet derjenige, welchem der Zuschlag erteilt ist. Ist dieser ein Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger, welcher die Grundstücke zur Wahrung seiner Rechte übernommen hat, so gelangt die Steuer nur zur Hälfte zur Hebung.

Als unbebaut gelten diejenigen Grundstücke, welche zur Zeit des Eigentumswechsel überhaupt nicht oder nur mit solchen Gebäuden bebaut sind, welche, wie Schuppen, Gartenhäuser oder dergleichen, der vorübergehenden Benutzung dienen. Höfe und Gärten gelten als selbständige unbebaute Grundstücke, insoweit ihre Größe 20 Ar übersteigt.

Erfolgt der Eigentumserwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden, so ist die Steuer nach dem Betrage zu entrichten, um den der Beschenkte durch den Erwerb des Grundstücks reicher wird.

Geschieht die Auflassung eines Grundstücks auf Grund mehrerer aufeinanderfolgender Veräußerungsverträge, so wird zwecks Berechnung der Umsatzsteuer und Wertzuwachssteuer der höchste Veräußerungspreis, welcher bei den Veräußerungsgeschäften vereinbart ist, zu Grunde gelegt. Für die Umsatzsteuer haften der erste Veräußerer und letzte Erwerber als Gesamtschuldner, für die Wertzuwachssteuer haftet der erste Veräußerer.

Die Umsatzsteuer und die Wertzuwachssteuer werden nicht erhoben:

1. bei freiwilligem Austausch von Grundstücken, welcher zur Herbeiführung einer zweckmäßigen Gestaltung von Baugrundstücken erforderlich ist, insoweit hierbei keine Herauszahlung von mehr als 1000 Mark erfolgt;
2. bei Übertragungen von Grundstücken an Abkömmlinge sowie an Ehegatten durch Eingehung einer ehelichen Gütergemeinschaft;
3. bei Veräußerungsverträgen, welche unter den Miterben einer Erbschaft abgeschlossen werden;
4. bei Teilung einer sonstigen Gemeinschaft zwischen Miteigentümern, insoweit die Beteiligten nicht mehr erhalten, als der Wert ihres bisherigen Anteils an dem zur Teilung gelangenden Grundeigentum betrug;
5. bei Eigentumsveränderungen, denen die Beteiligten aus Gründen des öffentlichen Wohles sich zu unterwerfen gesetzlich verpflichtet sind, ohne Unterschied, ob die Besitzveränderung selbst durch Enteignungsbeschluß oder durch freiwillige Veräußerung bewirkt ist.

Von der Verpflichtung zur Zahlung der Steuer ist befreit der preußische Staat und das Deutsche Reich.

Bei dem Tausch von Grundstücken, welche im Gemeindebezirk liegen, wird die Umsatzsteuer nur einmal und zwar nach dem Werte desjenigen

Grundstücks, für welches der größere Wert ermittelt ist, berechnet. Für die Zahlung der Umsatzsteuer haften beide Teile als Gesamtschuldner. Die Wertzuwachssteuer wird bei Tauschverträgen für jede der beiden Veräußerungen besonders veranlagt. Als Veräußerungspreis im Sinne des § 5 gilt hierbei der gemeine Wert des Grundstücks oder der Wert der Gegenleistungen, falls diese höher ist.

Die Veranlagung erfolgt durch den Gemeindesteuerausschuß.

Die Steuerpflichtigen haben von dem eingetragenen Eigentumswechsel binnen 4 Wochen dem Oberbürgermeister Anzeige zu machen und auf Verlangen über bestimmte für die Veranlagung der Steuer maßgebende Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist Auskunft zu erteilen, insbesondere alle die Steuerpflicht und das Veräußerungsgeschäft betreffenden Urkunden vorzulegen.

Der Gemeindesteuerausschuß ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

Über die Veranlagung ist der Steuerpflichtige schriftlich zu benachrichtigen. Dem Steuerpflichtigen steht gegen die Veranlagung binnen 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsschreibens der Einspruch an den Oberbürgermeister und gegen dessen Beschluß binnen 2 Wochen nach der Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung werden, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Daß die Einführung der Wertzuwachssteuer in den Kreisen der Interessenten auf einen lebhaften Widerstand gestoßen ist, war leicht begreiflich. Die Wertzuwachssteuer ist aber vom sozialen Standpunkt aus durchaus begründet, da sie nur den unverdienten Wertzuwachs trifft, d. h. diejenige Wertsteigerung, die ohne besonderes Zutun des Eigentümers durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren entsteht.

Welche Wirkung die Wertzuwachssteuer im Hinblick auf die Förderung der Wohnungsreform haben wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Jedenfalls ist ein progressive Gewinnbesteuerung geeignet, der spekulativen Zurückhaltung von baureifem Gelände entgegenzuwirken, da mit der Hinausschiebung des Verkaufs zwar möglicherweise der Gewinn, aber auch die Besteuerung desselben wächst.*)

In Essen haben die im Besitze zahlreicher Häuser befindlichen Unternehmer sofort nach Einführung der Wertzuwachssteuer die Mietpreise erheblich erhöht. Es war dies jedoch lediglich ein Vorwand, eine schon längst geplante Erhöhung der Mietpreise durchzuführen, was bei der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur um so leichter war. An sich bildet die Wertzuwachssteuer keinen Anlaß die Mieten zu erhöhen, da sie ja nur im Falle eines Besitzwechsels erhoben wird.

Vorläufig läßt sich also der Erfolg nicht übersehen; ebenso kann der finanzielle Ertrag des ersten Jahres nicht maßgebend sein, da in den letzten Wochen vor Inkrafttreten der neuen Steuer zahlreiche beabsichtigte Grundstücksverkäufe abgeschlossen und die Auflassungen noch rechtzeitig erfolgt sind, so daß der Umsatz von vielen Millionen noch unbesteuert geblieben ist.

(Schluß folgt.)

*) Betreffs der weiteren Beurteilung dieser Steuer vgl. Dr. Thissen, a. a. O. S. 83 bis 87.

Die ländliche Volkshochschule in Deutschland.

Von Dr. Keller, Heimbach (Baden).

I. Man hat sich daran gewöhnt, jene Vortragskurse, die hauptsächlich von Universitätslehrern nach dem Vorbilde der englisch-amerikanischen University-Extension in größeren und kleineren Städten auch bei uns in Deutschland abgehalten werden, „Volkshochschule" zu nennen. Wenn wir in folgendem von der „ländlichen Volkshochschule" sprechen, verstehen wir darunter nicht eine Übertragung dieser volkstümlichen Hochschulkurse von der Stadt auf das platte Land. Vielmehr handelt es sich hier um die Einbürgerung einer in Dänemark zum Segen der ländlichen Bevölkerung erprobten, wirklichen Schule für die der Elementarschule entwachsene ländliche Jugend. Die dänische ländliche Volkshochschule, deren Geschichte und Charakter im letzten Hefte der „Sozialen Revue" dargelegt wurde, hat sich, wie bereits erwähnt, auch in Deutschland Einkehr verschafft und zwar in dem Dänemark benachbarten Schleswig-Holstein.

Der erste Schritt zur Errichtung von Volkshochschulen in dieser preußischen Provinz war die Gründung des „Vereins für ländliche Volkshochschulen in Schleswig-Holstein" durch eine am 14. Juni 1905 nach Neumünster einberufene Versammlung von Interessenten.[1]) Die Versammlung war aus allen Teilen der Provinz gut besucht. Der damalige Gewerbeschullehrer von Heide, Fr. Lembke, der die dänischen Volkshochschulen eingehend studiert und durch mehrere Schriften in Deutschland bekannt gemacht hatte, legte der Versammlung den Plan einer deutschen ländlichen Volkshochschule vor. Er wies darauf hin, daß die Volkshochschule nicht eine Staatsschule sein solle, sondern eine Schule, die von dem Volke getragen werde, und die darum auch voll dem Bedürfnis des Volkes gerecht werden könne. Es müsse eine Schule gegründet werden, die sich in erster Linie der Landbevölkerung widme, die bisher in bezug auf die Bildungsanstalten arg vernachlässigt sei. Deshalb müsse auch die Volkshochschule auf dem Lande stehen. Um das zu ermöglichen, sei aber wieder erforderlich, daß die Schulen Internate seien, Anstalten, auf denen die Schüler nicht nur den Unterricht, sondern auch Wohnung und Beköstigung erhalten. Der Unterricht müsse so zugeschnitten werden, daß er nicht etwa nur für die Landwirte oder die Besitzenden passe, sondern daß er allen, die auf dem Lande leben, in gleicher Weise diene, ohne wiederum nach der andern Seite hin so allgemein zu werden, daß er ohne direkten Zusammenhang mit dem Leben stehe. Es sei aber nicht richtig, den Hauptwert auf den Unterrichtsstoff zu legen, sondern darauf, daß die Schüler

[1]) Schleswig-Holsteinische ländliche Volkshochschulkorrespondenz Nr. 5. 15. Juni 1905.

willig und fähig werden, in den mannigfach verschiedenen Verhältnissen des Lebens auch geistig zu arbeiten, um die sich bietenden Vorteile voll ausnutzen zu können. Das Alter der Schüler sei auf etwa 18 Jahre zu normieren, aber ältere Schüler nicht auszuschließen, sondern im Gegenteil mit Freuden zu begrüßen. Die Dauer eines Kursus müsse wohl aus Mangel an eigenen Erfahrungen zunächst nach dänischem Muster auf fünf Monate im Winter für Jünglinge und auf drei Monate im Vorsommer für Jungfrauen normiert werden. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde angenommen und der Beitrag für die Person auf 3 Mark im Jahr oder einmalige Zahlung von 50 Mark, für eine Körperschaft jährlich 10 Mark bezw. 200 Mark festgesetzt.

Der Geschäftsführer des neuen Vereins, Fr. Lembke, entwickelte eine äußerst rege Agitation, so daß auf der 1. Generalversammlung, die am 19. November 1905 zu Neumünster stattfand, bereits ganz erstaunliche Resultate erreicht waren. Gegen 150 Mitglieder hatten sich eingefunden, meistens aus Ditmarschen und Angeln.[2]) Der Verein selbst zählte bereits gegen 800 Mitglieder, die sich vielfach zu Ortsgruppen zusammengeschlossen hatten. Auf 1. November 1906 wurde die Errichtung einer Volkshochschule in Albersdorf in Ditmarschen und einer in Angeln beschlossen. In Albersdorf hatte bereits die Gemeinde bestimmte Zusagen gemacht, so daß die Orts- und Geldfrage leicht gelöst war. Der Vorsitzende, Landrat von Ahlefeldt in Plön, entwickelte für Albersdorf folgenden Budgetplan.

Die Ausgaben betragen bei 40 Schülern rund 20 000 Mark jährlich. Davon entfallen 6800 Mark auf den eigentlichen Schulbetrieb, 3200 Mark auf Unterhaltung des Gebäudes, Heizung, Beleuchtung usw. und der Rest auf die Beköstigung der Schüler. Werden bei 40 Schüler je 260 Mark im Winter und 160 Mark im Sommer erhoben, so ist ein Zuschuß von 4300 Mark erforderlich, der bereits von den in Frage kommenden Behörden und Organen in mehr oder weniger verbindlicher Form in Aussicht gestellt ist. Es kommt dann bei 40 Schülern noch ein kleiner Überschuß heraus. Kommen nur 30, so läßt sich durch einige Ersparnisse der Etat im Gleichgewicht halten.

Die Leitung der Schule soll in den Händen ihres Vorstandes und eines Ausschusses der betreffenden Landschaft liegen.

Inzwischen hat der Verein rüstig weiter gearbeitet. Nach den uns von dem Geschäftsführer Fr. Lembke in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellten Angaben, zählte der Verein Ende Mai schon zirka 1400 Mitglieder, fast alle aus Schleswig-Holstein selber. Der Umbau in Albersdorf war um diese Zeit ebenfalls fast vollendet. Die Gemeinde hatte nämlich dort das Hotel und Pensionat Ruhleben bei einem Zwangsverkauf erworben, die Wirtschafts-Konzession anderweitig verwertet und dem Volkshochschulverein das Gebäude mit Zubehör angeboten, der es für 15 000 Mark übernahm, nachdem die Gemeinde aus eigenen Mitteln noch 5000 Mark zugeschossen hatte. Die Albersdorfer Spar- und Leihkasse G. m. b. H. gab eine Hypothek in der vollen Höhe der Kaufsumme, und bewilligte noch außerdem 1000 Mark aus den Überschüssen. Für den Umbau hatte der

[2]) Vergl. Volkshochschulkorrespondenz Nr. 8.

Verein dadurch mit den 5000 Mark von der Gemeinde sofort 6000 Mark in Bar. Der Garten bei der Anstalt, deren bebaute Grundfläche jetzt 500 Quadratmeter beträgt, hat eine Ausdehnung von einem halben Hektar.

Die zweite Anstalt soll in Mohrkirch-Osterholz in Angeln erstehen. Dort muß vollständig neu gebaut werden, so daß die Eröffnung der Schule noch nicht stattfinden konnte.

Dieses rasche Aufblühen und diese Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Volkshochschulvereins ist von allgemeinem Interesse, denn man sieht daraus, daß derartige Bestrebungen auch in Deutschland sich Geltung verschaffen können. Außerdem sind die gemachten Erfahrungen für weitere Versuche von der größten Bedeutung.

II. Bevor wir jedoch an die Frage herantreten, ob eine weitere Ausbreitung von ländlichen Volkshochschulen in Deutschland im Interesse der ländlichen Bevölkerung und der landwirtschaftlichen Betriebe liege, müssen wir eine Übersicht über unsere ländlichen Fortbildungsverhältnisse vorausschicken.

Ländliche Fortbildung ist eines der jüngsten Ergebnisse unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung und ist erst eine Folge der Fortschritte des landwirtschaftlichen Unterrichtes überhaupt. Die kameralistischen Professoren bekamen im 18. Jahrhundert Lehrauftrag auch für die Landwirtschaft, um Beamte für die Domänen und großen Adelsgüter heranzubilden. Am Anfang des 19. Jahrhunderts erst brach Albrecht Thaer dem landwirtschaftlichen Unterricht neue Bahn. Er war es, der darauf hinwies, daß „nicht tote Bücher, sondern Leben, Wirklichkeit und volle Kraft des Augenscheines" den Lehrerfolg bedingen.[3]) Es entstanden in der Folge die landwirtschaftlichen Akademien zu Hohenheim (1818), Schleißheim (1822), Poppelsdorf (1847) usw.

Der große Justus von Liebig mit seinem 1840 erschienenen Werk: „Die Chemie in Anwendung auf Agrikultur und Physiologie" und Schleiden mit seinem Buch: „Die Physiologie der Pflanzen und die Theorie der Pflanzenkultur" brachten den höheren landwirtschaftlichen Unterricht mehr wieder in Verbindung mit den Universitäten. 1862 griff Liebig in 2 bedeutsamen Reden die isolierten landwirtschaftlichen Akademien an mit dem Erfolge, daß in den letzten Jahrzehnten die isolierten Akademien fast sämtlich aufgehoben und durch landwirtschaftliche Institute an den Universitäten ersetzt wurden. Die Disziplinen, die gegenwärtig an den Universitäten gelehrt werden, sind: Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Geologie, Volkswirtschaftslehre, Pflanzenbaulehre, Bodenkunde, Düngerlehre, ferner Technologie, Taxationslehre, Kultur- und Meliorationstechnik.

Die Ackerbauschulen, die zahlreicher in dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts entstanden, hatten direkt die Verbesserung der ländlichen Wirtschaftsverhältnisse zum Ziel und waren in ihren ersten Anfängen der praktischen Ausbildung der ländlichen Jugend gewidmet. Gewöhnung an bessere Werkzeuge und Kulturmethoden rechtfertigten diese Art. Später mit der steigenden Ausbreitung einer durchschnittlichen Allgemeinbildung und Anwendung der erlernten Methoden wurde das Schwergewicht des Unter-

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. V. 493.

richts auf den theoretischen Teil gelegt. Die praktische Ausbildung soll durch das Leben geschehen. Diese Ackerbauschulen sind durchweg mit Internat verbunden. Sie entwickelten sich weiter zu landwirtschaftlichen Mittelschulen.

Unter dem Titel „Landwirtschaftsschulen" wurde diesen rein theoretischen Ackerbauschulen die Befugnis erteilt, ihre Abiturienten mit dem Einjährigfreiwilligen-Recht zu entlassen. 1895 bestanden 22 solcher Schulen in Deutschland, davon 16 in Preußen. Gewöhnlich bestehen sie aus 3 Klassen und setzen die Reife für die Tertia eines Gymnasiums voraus. Der Unterricht erstreckt sich über Religion, eine oder zwei fremde Sprachen, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften (8—10 Stunden), Landwirtschaftslehre (4—6 Stunden), Zeichnen, Turnen und Singen. „Es sind nichts anderes als für landwirtschaftliche Zwecke zugeschnittene Realschulen."

Endlich sind noch die Schulen zu erwähnen, die man unter dem gemeinsamen Namen des niederen landwirtschaftlichen Bildungswesens zusammenfassen kann. „Hierzu werden gerechnet alle Bildungsanstalten, die den Zweck verfolgen, dem der Volksschule entwachsenen Teil der Bevölkerung die Erwerbung eines gewissen Maßes fachlicher Kenntnis zu ermöglichen." Es sind das zunächst die niederen Ackerbauschulen mit einem Kurs von 3—4 Semestern, dann die landwirtschaftlichen Winterschulen mit einem Kurs von 2 Winterseмestern. Diese sind sehr beliebt besonders bei den kleineren Landwirten, die über den Sommer die Arbeitskräfte nicht entbehren können. Gegenwärtig zählt Deutschland zirka 187 selbständige Winterschulen. Dazu kommen die Garten- und Obstbauschulen und andere Spezialschulen und endlich die ländlichen Fortbildungsschulen. Diese sind im unmittelbaren Anschluß an die Volksschulen errichtet und haben die Aufgabe, das in der Volksschule Gelernte „zu befestigen und zu vertiefen und soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirtschaft zu erweitern". Gewöhnlich unterrichtet der Volksschullehrer des Ortes auch in den Fortbildungsschulen. Diese Einrichtung ist in Deutschland sehr ungleich verteilt, und nur in den süd- und mitteldeutschen Staaten obligatorisch durch Staatsgesetz.

In Preußen bestanden z. B. ganz verschieden nach der Zahl in den einzelnen Provinzen 1902: 1421 ländliche Fortbildungsschulen ohne fachlichen Unterricht und 6 mit versuchsweiser Ausgestaltung des Fachunterrichts.[4])

Der Unterricht der Fortbildungsschule läuft neben der Berufsarbeit her mit wöchentlich 4—6 Unterrichtsstunden.

---

[4]) Denkschrift über die Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen. Drucksachen des Abgeordnetenhauses. 26. Legislaturperiode, 1. Session 1904. N. 41. Vergl. auch über ländliches Fortbildungsschulwesen: Handwörterbuch der Staatswissenschaften V. B. S. 492; Staatslexikon: Art.: Ländliches Unterrichtswesen; Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie. IV, 2, 1. Die landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten; Buchenberger, Agrarpolitik II, § 172 ff. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

III. Dieser kurze Überblick zeigt, daß die „ländliche Volkshochschule“ eine durchaus eigene Form der ländlichen Fortbildung ist, die mit keiner der genannten Arten in eine Linie gestellt werden kann.

Die „ländliche Volkshochschule“ ist mit einem Internat verbunden und nimmt während der 5 Wintermonate ganz die Kräfte der Schüler für die Fortbildung in Anspruch (bezw. 3 Sommermonate für die Schülerinnen). Durch diesen ununterbrochenen Unterricht unterscheidet sie sich wesentlich von der gewöhnlichen ländlichen Fortbildungsschule. Der Unterricht, der den Menschen den ganzen Tag beschäftigt, wirkt tiefer als der durch die Berufsarbeit fortwährend unterbrochene. Das Internat gibt Gelegenheit, den Gemeingeist zu pflegen, erleichtert den Besuch der Schule und erzieht die Schüler zu einer gediegenen Einfachheit.

Von dem Universitätsunterricht im landwirtschaftlichen Fortbildungswesen, ebenso wie von dem Unterricht der Landwirtschaftsschulen und der Ackerbauschulen usw. unterscheidet sich die ländliche Volkshochschule durch die Art und die Gegenstände des Unterrichts. Hier wird nicht rein wissenschaftlich unterrichtet, so daß eine höhere als die Volksschulbildung notwendig wäre. Auch werden nicht Dinge gelehrt, die den Schüler vom Lande wegziehen. Es wird nicht auf eine Prüfung für irgend welche Berechtigung hingearbeitet; auch nicht reine fachmännische Bildung in erster Linie angestrebt. Sondern das Ziel der Volkshochschule ist eine solide Allgemeinbildung und Vertiefung des Gemütes, die den Landwirt froh werden läßt an seiner Scholle. Dabei sind für die Woche etwa folgende Stunden[5]) vorgesehen:

Heimats- und Vaterlandsgeschichte	6	Stunden
Naturkunde	4	„
Geographie	2	„
Wirtschaftskunde	3	„
Gesetz- und Bürgerkunde	3	„
Deutsch, eingeschlossen Geschäftsaufsätze	10	„
Rechnen	6	„
Buchführung	2	„

Die freie Zeit kann in der Gemeinschaft des Internats durch Musik, Spiel und Gesang ausgefüllt werden. Dadurch wird Grund gelegt zu einer Geselligkeit, die nicht mehr am Bier- oder Schnapsglase haftet. Es können die alten Volks- und Turnspiele wieder mehr verbreitet werden. Ebenso leben gute Volkslieder wieder auf, wenn die Jugend öfter und eindringlicher durch Übung darauf aufmerksam wird.

Der Geschichtsunterricht ist vortrefflich geeignet, die Liebe zur Heimat zu wecken und die alten Traditionen aufrecht zu halten. Die heimatliche Geschichtsforschung hat allüberall in den deutschen Gauen riesige Massen von Material aufgestapelt. Aber leider ist es erst zum geringsten Teil für das Gemütsleben des Volkes nutzbar gemacht worden. Die Pflege der Altertümer in den verschiedenen Landesteilen wird auch dann erst ihren Lebenszweck erfüllen, wenn der Geist des Volkes geweckt ist für diese Reste einer wildbewegten Vergangenheit.

---

[5]) Vergl. Lembke, Die schleswig-holsteinische ländliche Volkshochschule. S. 8.

Im Unterrichte für deutsche Literatur wird der Geschmack am echten Kunstwerk geweckt und vor den Erzeugnissen der Schundpresse gewarnt. Dadurch gewinnen die guten Volksbibliotheken an Bedeutung. Die Privatlektüre kann unter der Leitung verständiger Lehrer in die rechten Bahnen gelenkt werden.

Von der größten Wichtigkeit natürlich ist auch der Religionsunterricht in der ländlichen Volkshochschule. Denn, wenn er in der rechten Methode gegeben wird, kommt er dem jugendlichen Fragen und Bedürfen gerade in der Zeit entgegen, wo viele jetzt infolge der außerordentlichen Gefahren dauernd oder auf lange Zeit dem religiösen Leben entfremdet werden. Ein solcher Religionsunterricht könnte weit mehr wirken als die Christenlehre allein. Zudem gilt zu beachten, was Lembke[6]) sehr gut sagt: „Soll die Schule reden von all dem, was für das Leben des Volkes und für das Leben des Volkes auf dem Lande im besonderen Wert hat, so darf die Religion nicht fehlen. Religion, Sittlichkeit und Kirche stellen unter dem Gesichtspunkte aber nicht Formen und Lehrsätze dar, sondern reale Kräfte, die ihren Einfluß ausüben in mannigfacher Weise. Sie sind aber auch nicht etwa Kräfte, die neben dem Volksleben hergehen oder in lichten Höhen über ihm schweben, sondern sie stehen mitten im Volksleben. Daher soll man diesen realen Unterricht auch nicht loslösen von seinem natürlichen Zusammenhang, sondern man soll in Geschichte und Literatur, in Volksleben und Volkswirtschaft auch zeigen, wie diese Kräfte wirken. Die ganze Persönlichkeit des Lehrers wollen wir in der Fortbildungsschule zur Geltung kommen lassen, und ich setze voraus, daß es eine religiös gerichtete Persönlichkeit sei; da soll man dieser Persönlichkeit auch freien Lauf lassen, wo es sich um die höchsten Güter handelt." Ein Unterricht in der Religion allerdings, wie er Lembke teilweise vorschwebt, der nichts anderes als Gedächtnisbelastung bezweckte, wäre nicht am Platze und würde mehr verderben als nützen. Auch der Religionsunterricht muß ähnlich wie der andere Unterricht dem Zwecke der Volkshochschule angepaßt werden.

IV. Unter diesen und ähnlichen Gesichtspunkten müßte im Unterschied von den andern Fortbildungseinrichtungen an der ländlichen Volkshochschule großer Wert auf die Gemüts- und Charakterbildung gelegt werden. Dadurch gewinnt diese Schule eine unbestreitbare Wichtigkeit für die Pflege ländlicher Wohlfahrt, für die Hebung der ländlichen Bevölkerung. Und die Landflucht kann nicht wirksamer bekämpft werden, als wenn im Landvolk wieder echte Berufsfreude geweckt wird durch eine solche Erziehung und Bildung. Die intellektuelle Bildung, die nicht zugleich begleitet wird von echter Charakterbildung, schadet mehr als sie nützt. Eine Fachausbildung aber wird dort nutzlos sein, wo die nötigen persönlichen Eigenschaften fehlen, die gewonnenen Kenntnisse fruchtbringend anzuwenden.

Diese Überlegung gibt schon Antwort auf die Frage, welche Stellung etwa die ländliche Volkshochschule im Kranz der ländlichen Fortbildungs-

[6]) Die ländliche Fortbildungsschule und die ländliche Volkshochschule. S. 96.

einrichtungen bei uns in Deutschland einnehmen könnte; ob die eine oder andere Art der Fortbildung ausgeschaltet werden müßte, um ihr Platz zu machen.

Die Einrichtung von ländlichen Volkshochschulen würde lediglich eine fühlbare L ü c k e in der ländlichen Wohlfahrtspflege ausfüllen. Neben ihr könnten ungestört die gewöhnliche Fortbildungsschule und auch die verschiedenen Fachschulen bestehen. Diese würden nur mit mehr Eifer und größerem Erfolg besucht von den Schülern der ländlichen Volkshochschulen.

Dadurch, daß die Gründung solcher Schulen der freien Vereins- und Genossenschaftstätigkeit überlassen bliebe, würde Gemeinde- und Staatskasse nicht in Anspruch genommen werden. Höchstens wäre ein Zuschuß zu leisten, der aber reichlich sich einbrächte.

Die Massenverbreitung guter Bücher durch volkstümliche Bibliotheken.

Von Hermann Herz, Redakteur in Bonn.

1. Notwendigkeit und Vorteile der Verbreitung guter Literatur.

Es ist schon eine Reihe von Jahren her, seit dem durch Zeitschriften, Zeitungen, Bücher und Broschüren, welche das deutsche Volk gelegentlich einmal für die Verbreitung guter Volksliteratur interessieren wollten, die Nachricht ging, daß etwa 43 000 Kolporteure die deutschen Gaue durchzögen, um ihre zweifelhafte Ware an den Mann zu bringen. Es wurde auch auf die hohe Auflageziffer einzelner Schauer- und Schundromane hingewiesen: Der Kolportageroman „Die Geheimnisse von Mariaberg", welcher den Prozeß der Alexianeranstalt bei Aachen in 200 Lieferungen à 10 Pfg. (zusammen 20 Mark) behandelt, fand für die einzelnen Hefte 200 000 Abonnenten. Die einzelnen Lieferungen des Kolportageromans „Der Scharfrichter von Berlin" (130 Lieferungen à 10 Pfg. = 13 Mark) hatten eine Auflage von 250 000. Der Roman „Die Geheimnisse des Königsschlosses oder Enthüllungen über Leben und Tod Ludwigs II." wurde allein in Berlin in 50 000 Exemplaren verkauft. Der sittliche Gehalt dieser Machwerke offenbart sich schon hinreichend in den Kapitelüberschriften. Wenn die einzelnen Hefte eines Kolportageromans mit den Überschriften geziert sind: „Der Mord auf der Liebesinsel"; „Die Beichte der Dirne"; „Die Piraten der Spree"; „Gift und Dynamit"; „Hinter der Kirchhofsmauer"; „Die Bauernfänger von Berlin"; „Im Zellengefängnis von Moabit"; „Die Geliebte des Prinzen"; „Die schöne Nihilistin"; „Das Bombenattentat"; „Die schöne Frau des Harems"; „Das Verbrechen im Kerker"; „Der Hochstapler"; „Galgenvögel"; „Die unheimliche Kiste"; „Auf Pistolen", dann braucht es weder vielen Geist noch besonderen Witz, um zu ahnen, welch minderwertige geistige Nahrung unserem Volke geboten wird. Über den gegenwärtigen Stand des Kolportagebuchhandels liegt meines Wissens keine Statistik vor. Wenn man aber bedenkt, daß in Thüringen allein die Zahl der Kolporteure innerhalb der letzten zwanzig Jahre von weniger als einem Dutzend auf 70 angewachsen ist, wird man wohl etwa mutmaßen können, wieviele Kolporteure in den letzten fünf Jahren zu den bereits erwähnten 43 000 hinzugekommen sind.

Es sind auch nicht bloß Schauer-, Mord-, Indianer- und Räuberromane, die der Kolporteur in seiner Mappe mit sich führt. So sehr diese Literaturgattung das Gemüt verrohen, das Gefühl abstumpfen, den Verstand

verblöden, die Phantasie erhitzen und dadurch bisweilen moralische Exzesse und Ungeheuerlichkeiten veranlassen mag, so tritt ihre Gemeingefährlichkeit gleichwohl weit hinter jene anderer literarischer Produkte der Kolporteursmappe zurück. Ich meine die sogenannte populärmedizinische Literatur, die Ratgeber für Eheleute, die schmutzigen Witzblätter und die direkte Bordellliteratur.

Bezüglich der erschreckenden Verbreitung einer gesinnungslosen, manchmal höchst zweifelhaften Tagespresse, gewisser Zeitschriften und Witzblätter in Restaurants usw. genügt ein bloßer Hinweis. Statistisches Material ist überflüssig. Wer sehen will, kann genug sehen. Wo mag jenes glückliche Eiland liegen, das in unseren Tagen sich dem Auge des scharfen Beobachters als ein von der Flut der verderblichen Literatur unberührter Fleck Erde erweist?

Es ist nun nicht besonders schwer, im Hinblick auf das so klar zu Tage tretende Übel jedermann davon zu überzeugen, daß etwas geschehen müsse, um das drohende Unheil abzuwenden. Die Anhänger der verschiedenen Religionen und politischen Parteien suchen denn auch überall die Literatur ihres Gegners, die nach ihrer Meinung unheilvoll wirkt, durch eine ihren religiösen und politischen Anschauungen entsprechende Presse zu verdrängen. Denn, daß mit dem bloßen Warnen in unserer Zeit wenig getan sei, daß mit dem Abmahnen die positive Arbeit der Schriftenverbreitung Hand in Hand gehen müsse, ist so ziemlich eine Binsenwahrheit geworden.

Dagegen hat eine andere Reihe von Gründen, die für die Massenverbreitung guter Literatur in den weitesten Kreisen des Volkes sprechen, sich noch nicht voll und ganz in der öffentlichen Meinung durchzusetzen vermocht, Gründe, die den Kundigen weit mehr zu dieser Arbeit anspornen und begeistern können als nur der Gedanke an die Abwehr der verderblichen, unheilvollen Literaturprodukte.

Schon in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts machte einer der gründlichsten Kenner der ländlichen Verhältnisse, Jeremias Gotthelf, in seinem klassischen ländlichen Dienstbotenroman „Uli der Knecht" darauf aufmerksam, wie sehr es zur sittlichen Hebung der Dienstboten beitrüge, wenn Knechten und Mägden in freien Stunden eine warme Stube und gute Bücher geboten würden.

Heinrich Sohnrey, selbst ein ganz bedeutender Volksschriftsteller und anerkanntermaßen eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege, fördert in unserer Zeit energisch die Gründung volkstümlicher Bibliotheken auf dem Lande. In den Industriezentren richten die großen Hüttenwerke und Fabrikbetriebe für ihre Arbeiter Bibliotheken ein, die tausende von Bände aufweisen. Das klassische Beispiel dieser Art ist die Kruppsche Bücherhalle in Essen. Wozu dieses Bemühen einsichtsvoller Männer um die Verbreitung guter Literatur im Volke?

Die gute Lektüre ist zunächst einer der wirksamsten Bundesgenossen im Kampfe gegen die stets mehr und mehr um sich greifende Genußsucht. Das Verlangen der arbeitenden Bevölkerung, nach Schluß der schweren Tages- und Wochenarbeit einige genußreiche Stunden zu verleben, ist durchaus berechtigt. Aber darauf kommt es eben an, in welcher Weise dieses Ver-

langen befriedigt wird. Leider vielfach durch ein Übermaß rein sinnlicher Genüsse, namentlich durch übermäßigen Alkoholgenuß und durch Vergehungen gegen das sechste Gebot. Hier kann eine gute Volksbücherei außerordentlich segensreich wirken. Denn zweifellos suchen manche bloß deshalb das Wirtshaus auf, geraten sie bloß deswegen in schlechte Gesellschaft und damit in die Hände von Verführern, weil sie zu Hause ihre freie Zeit nicht richtig zu verwerten wissen. Die Langeweile daheim veranlaßt manchen, sich anderswo als im Kreise der Familie zu vergnügen. Dieser Übelstand wird dadurch beseitigt, daß man in die Familien gute Bücher der verschiedensten Art bringt, welche das Interesse des arbeitenden Volkes wachrufen, und deren Lektüre den Wirtshausbesuch und verführerische Gesellschaften vergessen läßt. Damit soll nun keineswegs behauptet werden, daß die Verbreitung guter Bücher ein Allheilmittel gegen Vergnügungssucht, Trunksucht und Unsittlichkeit sei; allein in sehr vielen Fällen bewährt sich dieses Mittel, und wo man überhaupt kein Universalmittel hat, handelt man klug, wenigstens alle jene Mittel anzuwenden, mit denen man teilweise Erfolge erzielt.

Diese teilweise erfolgreiche Bekämpfung genannter Verirrungen auf dem sittlichen Gebiete durch Verbreitung guten Lesestoffes hat notwendigerweise eine bedeutende Förderung des Familienlebens zur Folge. Das Warum dieser Tatsache braucht nicht erklärt und bewiesen zu werden, es tritt zu klar hervor. Bemerkt sei nur, daß an der Zentralstelle des Borromäusvereins öfters Berichte einlaufen, worin die Vereinsleiter hochbefriedigt mitteilen, durch die Einführung genannten Vereins hätten sie nicht bloß der Verbreitung schlechter Lektüre endgültig Einhalt geboten, sondern es habe auch seit der Gründung der Borromäusbibliothek der Wirtshausbesuch bedeutend nachgelassen und das Familienleben böte wieder ein viel erfreulicheres Bild.

Verminderung des Alkoholgenusses sowie der Vergehen gegen das sechste Gebot und Förderung des Familienlebens bedingen naturgemäß einen größeren Volkswohlstand nicht bloß, weil sie die notwendigen Voraussetzungen eines vernünftigen Sparsinns sind, sondern auch deswegen, weil sie den Arm stark, den Kopf klar und das Gemüt frisch und fröhlich machen. Räumt man nun noch ein, daß durch eine vernünftige Lektüre auch in der arbeitenden Bevölkerung so manche für das Leben nützliche Kenntnisse erworben und der geistige Horizont in allen Schichten der Bevölkerung erweitert, dadurch manches Vorurteil und Mißtrauen behoben werden, welches ja die Haupthindernisse sind sowohl für den Zusammenschluß der einzelnen Standesgenossen unter sich, wie auch für das gedeihliche Zusammenwirken der verschiedenen Interessengruppen zum Wohle des allen gemeinsamen Vaterlandes, dann wird man auch die Bedeutung der Lektüre für ein gesteigertes Gesamteinkommen eines Landes zu schätzen wissen.

Soll nun noch ein Wort über die Wichtigkeit der Lektüre für die Erhaltung eines religiösen Sinnes gesagt werden? Am einleuchtensten wirkt hier wohl der indirekte Beweis, die Tatsache nämlich, daß in unserer Zeit sich die Bekenner der verschiedensten Weltanschauungen fieberhaft bemühen, um die Organisation der Massenverbreitung von Lesestoff in ihre Hand zu bekommen. Sagt dies nicht genug? Der Erfolg dieser Bemühungen läßt

sich am deutlichsten aus einer kurzen Übersicht über die Entwicklung der Verbreitung von Lesestoff innerhalb Deutschlands erkennen.

2. Geschichtliches.

Bereits im Mittelalter machten die Klöster und Domkapitel einen Teil ihrer Bücher einem weiteren Publikum zugängig, indem sie dieselben in den Sakristeien und Kirchen, an Ketten befestigt, zum allgemeinen Gebrauch für die Lesekundigen auflegen ließen. Sobald dann die Erfindung der Buchdruckerkunst die billigere Herstellung der Bücher ermöglichte, wurden im Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts an Städte, Kirchen und Klöster größere Stiftungen zur Gründung volkstümlicher Bibliotheken gemacht, so in Xanten am Rhein 1485, in Frankfurt am Main 1477, in Ulm 1450. Es ist eines der vielen zum größeren Ruhme der Reformation erfundenen Märchen, daß wir in Deutschland die volkstümliche Bibliothek Luther und der Reformation verdankten. Die auf die Glaubensspaltung folgenden Wirren und Kriege ließen eine gedeihliche Entwicklung der volkstümlichen Bibliotheken nicht zu. Erst im 19. Jahrhundert wurde deren Gründung wieder energischer gefördert.

Am eifrigsten betrieb die Agitation zunächst der sächsische Rentamtmann Karl Preusker. Er schritt 1828 mit einigen anderen Gesinnungsgenossen zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek in Großenhain (Königreich Sachsen) und richtete 1839 in der Umgegend genannter Stadt Wanderbibliotheken ein. An dem Unternehmen beteiligten sich bald 16 Dörfer. Die Zahl der Bände, die von Ort zu Ort versandt wurden, betrug 500. Die Leute eines Ortes, welche die Bücher zu lesen wünschten, bildeten Lesezirkel und zahlten einen vierteljährlichen Beitrag von zwei Groschen.

Im Jahre 1828 gründete auch die ökonomische Gesellschaft im Königreich Sachsen „Lesebibliotheken für den Landmann", anfangs in jedem Kreise nur je zwei mit je 12 populären landwirtschaftlichen Büchern. Allein die überraschenden Erfolge drängten sehr bald dazu, die Zahl der Leseanstalten in jedem Kreis von 2 auf 3 und später auf 4 zu erhöhen und neben den bloß belehrenden auch unterhaltende Schriften in die Bibliotheken einzustellen. Die ganze Bewegung drang indes nicht über die Grenzen von Sachsen hinaus.

Das Interesse, welches man in den bedeutenderen Städten den volkstümlichen Bibliotheken entgegenbrachte, war lange Zeit ein geringes. Die ersten städtischen volkstümlichen Bibliotheken in der Hauptstadt Preußens wurden 1850 auf Betreiben einiger Universitätsprofessoren ins Leben gerufen. Professor Friedrich v. Raumer hatte gelegentlich einer amerikanischen Reise den Einfluß der volkstümlichen Bibliotheken auf die Bildung des Volkes kennen gelernt. Nach seiner Rückkehr gründete er sofort 1841 den „Verein für wissenschaftliche Vorträge", dessen Protektorat der nachmalige König Wilhelm übernahm. Mehrere Jahre später konnten die Einnahmen für die wissenschaftlichen Vorträge im Betrage von 18 000 Mark der Stadt Berlin für die Gründung von Volksbibliotheken zur Verfügung gestellt werden. Die ersten vier Büchereien wurden am 1. August 1850 eröffnet, denen 1856 eine fünfte an die Seite trat. Die Zahl der Leser aller 5 Bibliotheken betrug im Jahre 1860: 4058. Die Bibliotheken wurden

durch einen jährlichen Zuschuß seitens der Stadt, der sich anfangs auf 3000 Mark belief, sowie durch die erzielten Überschüsse des Vereins für wissenschaftliche Vorträge unterhalten. Letzterer hatte während der ganzen Zeit seines Bestandes von 1841—1879 zu diesem Zwecke zirka 100 000 Mark aufgebracht.

Früher als in Berlin waren in Breslau und Frankfurt a. M. volkstümliche Bibliotheken gegründet worden, dort 1846, hier 1845 von der „Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Volks- und Jugendschriften".

Bei den Regierungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten fand diese Bewegung lange Zeit wenig Unterstützung. Erst seit dem Erlaß des Kultusministeriums vom 18. September 1898 wurde in Preußen seitens der Regierung den volkstümlichen Bibliotheken einige Aufmerksamkeit geschenkt. Seit dieser Zeit sind in den jährlichen Etat 70 000 Mark zur Unterstützung volkstümlicher Bibliotheken eingesetzt. Zumeist werden damit Kreiswanderbibliotheken begründet, die namentlich in Schlesien und Posen bereits eine große Ausdehnung erlangt haben.

Im Großherzogtum Hessen ist man zur Zeit daran, in alle Ortschaften Kreiswanderbibliotheken gelangen zu lassen. Es dürfte bereits das ganze Großherzogtum mit einem Netz derartiger Institute überzogen sein. Am energischsten trat das Königreich Sachsen zu Gunsten der Bewegung ein. Anno 1875 gab es in diesem Lande 196 Volksbibliotheken. Im Jahre 1874 war von dem Abgeordneten Dr. Pfeiffer ein Antrag eingebracht, es solle die Regierung zur Unterstützung der Volksbibliotheken eine bestimmte Summe in den Etat einstellen. Es wurde dann auch von 1876 ab jährlich eine Summe von 15 000 Mark bewilligt, die man 1889 auf 18 000 Mark erhöhte. Da jedoch die Zahl der genannten Bibliotheken bis zum Jahre 1893 auf bereits 1065 gestiegen war, muß die bewilligte Summe als winzig klein und vollständig ungenügend erachtet werden.

Früher als vom sächsischen war von dem württembergischen Staate die Aufmerksamkeit dem volkstümlichen Bibliothekswesen zugewandt worden. Hier hatten die Zentralstelle für Handel und Gewerbe sowie diejenige für Landwirtschaft alle, welche in den betreffenden Berufen tätig waren, mit geeigneten technischen Schriften versorgt. Von der landwirtschaftlichen Zentralstelle waren in der Zeit von 1853—76 über 23 000 Schriften unentgeltlich verteilt und 11 000 zu ermäßigten Preisen verkauft worden. Ein Synodalschreiben vom 13. Dezember 1869 beauftragte sodann die Kreisschulinspektoren, aus Mitteln der Schulfonds oder der Gemeinde, soweit solche zu Gebote standen, Bücherfammlungen für die Jugend einzurichten. Dadurch nahmen die volkstümlichen Bibliotheken in Württemberg nach damaligen Verhältnissen bedeutenden Aufschwung. Es gab deren

im Jahre:	1870	1880	1890	1893
	586	844	1213	1301
mit Bänden:	59 000	143 000	261 000	296 000.

In Baden hat die Regierung seit längerer Zeit die Bezirksämter beauftragt, auf die Einstellung von Geldern für die Volksbibliotheken in den Gemeindeetat hinzuwirken. Die Zahl der Schülerbibliotheken schätzt Reyer

im Verhältnis zu den Schulen auf zirka 90 Prozent. (Reyer, Handbuch des Volksbildungswesens, S. 205.)

Die tatkräftigste Förderung erfuhr die Verbreitung guten Lesestoffes zunächst bis Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts durch eigens zu diesem Zwecke gegründete Vereinigungen, wie den Verein vom hl. Karl Borromäus, die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, den christlichen Zeitschriften-Verein usw.

Einen ganz bedeutenden Aufschwung nahm in den Städten und Industriegegenden die Volksbücherei durch die Propaganda, die von der Commenius-Gesellschaft und der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur ausging, die beide darauf hinarbeiteten, daß nach dem Muster Englands und Amerikas in allen Städten große freie öffentliche Bibliotheken mit Lesehallen eingerichtet würden. Manche Städte bewilligten große Beiträge oder nahmen die Verwaltung dieser Bibliotheken ganz in ihre Hand. Es wurden viele Stiftungen und Schenkungen zu diesem Zwecke gemacht, die bis in die Hunderttausende gingen (z. B. Abbe in Jena). Großindustrielle richteten nun für ihre Werkangehörigen großartig eingerichtete Büchereien ein, die gratis benutzt werden können. Das klassische Beispiel dieser Art ist die Kruppsche Bücherhalle in Essen. Die Sozialdemokratie sucht ihre Anhänger nicht bloß durch eine geradezu mustergültige Zeitungs- und Flugblattagitation, sondern auch durch die zahlreichen Gewerkschaftsbibliotheken bei der Fahne zu halten.

Eine kleine Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Massenverbreitung von Lesestoff geben vielleicht folgende Daten:

Der Christliche Zeitschriftenverein, dessen Tätigkeit sich vornehmlich auf das gläubige evangelische Volk erstreckt, unterstützte volkstümliche Bibliotheken im Jahre 1905 mit insgesamt 100 712 Bänden. Daneben unterhält dieser Verein noch einen enormen Kalender- und Wochenblättervertrieb (im Jahre 1903 insgesamt 706 000 Kalender und 702 144 Abonnenten auf seine Blätter).

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, deren Hauptarbeitsfeld der protestantische Osten und Norden ist, gab in der gleichen Zeit bei einem Etat von 65 600 Mark an 4191 volkstümliche Bibliotheken 89 620 Bände ab. Für das Jahr 1906 sind von ihr in den Etat für Bibliotheksbegründungen 90 000 Mark, also 24 400 Mark mehr als im Vorjahre, eingestellt.

Bedeutende Fortschritte macht auch die jüngste Vereinigung dieser Art, die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. (Sitz Hamburg-Großborstel.) Im ersten Jahre (1904) sind von ihr 700 Volksbibliotheken mit je 35 Werken, also insgesamt mit 17 500 Werken, unterstützt worden; im zweiten Jahre (1905) waren für 750 Volksbibliotheken je 40 Werke, also insgesamt 30 000 Werke, in Bereitschaft gestellt; die gegenwärtig beginnende dritte Verteilung soll je 42 Werke für 750 Volksbibliotheken, also 31 500 Bücher, umfassen.

Der Polnische Volksbibliothekenverein hat in der Provinz Posen im Jahre 1904 128 Bibliotheken begründet und bereits

bestehende Bibliotheken mit mehr als 23 000 Büchern versorgt. Für Bücherbeschaffungen wurden zirka 15 000 Mark ausgegeben. Außerdem diente diesem Zweck ein Legat von 50 000 Mark.

Der Sprachverein für das nördliche Schleswig ist eifrig tätig, durch Verbreitung von Büchern in Schleswig dänische Sprache und dänische Gesinnung zu erhalten. In dem kleinen Territorium dienen diesem Zwecke bereits 100 Bibliotheken mit 80 000 Bänden.

Hierzu nur noch einige Mitteilungen aus den größeren, städtischen Büchereien und der Kruppschen Bücherhalle in Essen.

Die Kruppsche Bücherhalle in Essen lieh in ihrem siebenten Betriebsjahre (1. März 1905 bis 28. Februar 1906) an Werkangehörige der Kruppschen Firma insgesamt 388 001 Bände aus. Am 31. März 1905 waren es 10 350 Leser bei 30 000 Leihberechtigten, am 1. März 1906 hingegen 13 450 bei 34 850 Leihberechtigten. Im siebenten Betriebsjahre waren von durchschnittlich rund 49 000 verfügbaren Bänden durchschnittlich 21 248 gleichzeitig ausgeliehen. Von den 388 001 ausgeliehenen Bänden waren 84 340 Jugendschriftenbände und 205 349 Werke aus der schönen Literatur.

Die Volksbibliothek in Straßburg lieh im Jahre 1905 99 383 Bände aus gegen 107 992 im Jahre 1904; die Volksbücherei der Stadt Stuttgart 90 421 Bände; die 28 Berliner Volksbibliotheken verliehen 1 309 839, die drei städtischen Volksbüchereien in Düsseldorf im Jahre 1905/06: 122 904, die Stadtbücherei Elberfeld in eben dieser Zeit 229 042 Bände. In der Lesehalle Bremen betrug die Ausleihe im Jahre 1905 89 838, in der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg im Jahre 1905 868 443 Bände Diese Beispiele ließen sich noch bedeutend vermehren. Aber die angeführten zeigen zur Genüge, daß wir hier vor einer machtvoll emporstrebenden Bewegung stehen. Die Benutzung dieser Bibliotheken seitens der Arbeiter beträgt etwa 13—15 Prozent der Leihkarten lösenden Personen.

Nun die Frage: Was haben bis jetzt die Katholiken auf diesem Gebiete gearbeitet? Sowohl prinzipielle Gründe, wie auch die Tatsache, daß die katholischen Autoren durchaus nicht genügend bei der Einstellung in diese Bibliotheken berücksichtigt werden, machen es dem katholischen deutschen Volksteil zur Pflicht, seine eigenen Wege zu gehen und mit eigener Kraft für die Massenverbreitung guter Literatur zu sorgen.

Um nun die Sachlage einigermaßen richtig zu beurteilen, dürfen einige wichtige Tatsachen nicht übersehen werden: 1. Verfügt der katholische Volksteil über eine sehr weit verzweigte, starke Tagespresse namentlich in Rheinland und Westfalen, 2. besitzen die katholischen Arbeiter und Gesellen gut geleitete Standesorgane mit sehr hohen Abonnementsziffern, 3. unterhält der Volksverein für das katholische Deutschland einen Flugblatt- und Zeitschriftenvertrieb, der hinsichtlich des Umfanges und der Gediegenheit Bewunderung erregen muß, 4. haben einzelne katholische Sonntags- und Familienblätter eine geradezu enorm hohe Auflage, 5. ist der Kalender- und Zeitschriftenvertrieb der katholischen Missionsgesellschaften wie der Steyler und Pallotiner ein außerordentlich umfangreicher, 6. hat die Klagenfurter St. Josephs-Bücherbruderschaft in den katholischen Gegenden Süd-

deutschlands schon eine große Zahl billiger Volksschriften abgesetzt. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn sich der eigentlichen katholischen Kolportage, wie sie mancherorts bereits versucht wurde, so große Schwierigkeiten in den Weg stellten, daß diese Versuche entweder ganz mißlangen oder nur sehr magere Resultate zeitigten. Auch soll man nicht übersehen, daß manche Geistliche mit ihrem eigenen Gelde kleine Bibliotheken für ihre Pfarrkinder einrichten. Über die Zahl solcher Büchereien liegt selbstverständlich kein statistisches Material vor. Ebensowenig dürfen die Bibliotheken der Gesellen-, Arbeiter- und Männervereine übersehen werden. In Bayern hat der katholische Preßverein eigene Volksbüchereien eingerichtet. Zur Zeit sind es deren 56 mit insgesamt 43 474 Bänden und 103 792 Ausleihungen pro Jahr.

Allein, dürfen uns solche Teilerfolge, so beachtenswert sie im einzelnen sein mögen, im großen und ganzen befriedigen? Durchaus nicht. Auf diesem Wege kommen wir nicht in der richtigen Weise voran. Warum? Das Ziel aller Bestrebungen zugunsten der Massenverbreitung guter Volksliteratur muß nämlich ein doppeltes sein: 1. Begründung von Hausbüchereien, 2. Einrichtung von Volksbibliotheken, die jedermann gratis oder gegen Entrichtung eines kleinen Leihhellers, etwa 2—3 Pfg. pro Buch oder 0,50—1 Mark pro Jahr, zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt bestimmte Zweige der Literatur, aus denen das eine oder andere Werk mindestens ebenso notwendig in jede Familie oder Haushaltung gehört, wie der allerprimitivste Schmuck, dessen auch der einfachste Mann in seiner Wohnung nicht entraten möchte. Es sind das gewisse Bücher, deren Benutzung in jeder Stunde erwünscht, oftmals geradezu notwendig sein kann. Ich meine damit Bücher, welche zunächst für praktische Bedürfnisse, seien es religiös-erbauliche, oder rein weltliche, geschrieben sind. Es wäre durchaus verkehrt, wenn man erst in die Volksbibliothek gehen wollte, um sich dieselben leihweise für eine oder zwei Wochen geben zu lassen; nein, sie müssen als Eigentum des Hausvaters zu jederzeitigem Gebrauch einen Ehrenplatz in der Wohnung einnehmen und der Stolz und die Freude der Familie sein. Jedermann kommt oft genug in die Lage, sich über den einen oder anderen Paragraphen der verschiedenen Gesetze rasch orientieren zu müssen. Soll man in solchen Fällen jedesmal den Rechtsanwalt oder Rechtskonsulenten oder den Sekretär des Volksbureaus oder des Gewerkschaftssekretariates aufsuchen? Ist es nicht besser, daß man sich mit solchen Werken versorgt, die eine Zusammenfassung derjenigen Gesetzesbestimmungen bieten, mit denen man in bestimmten Berufen am meisten zu tun bekommt?

Sodann ist in den letzten Dezennien beinahe über alle Berufe eine ganze Literatur entstanden, die zum Teil vortreffliche populär-abgefaßte Schriften aufweist, wie z. B. über die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft. Außerdem gibt es eine Anzahl von Werken, welche naturwissenschaftliche Probleme, die teils für jedermann von Interesse sind, z. B. Elektrizität und Magnetismus und deren praktische Verwendung im Telegraphen- und Telephonwesen, teils weite Kreise unserer Arbeiterschaft

besonders anziehen, wie Bücher über den Maschinenbau, die neuesten Erfindungen usw.

Was aber heutzutage neben der Politik die Gemüter am meisten erregt, sind Fragen sozialpolitischer und apologetischer Art, ferner Geschichte und Kulturgeschichte, besonders insoweit als sie ins Sozialpolitische und Apologetische hinüberspielen. Es werden, vornehmlich auch in Arbeiterkreisen, wenige Themata so viel diskutiert wie jene, die das Grenzgebiet von Naturwissenschaft und Schöpfungslehre streifen, oder die unter dem Schlagworte stehen: „Moses oder Darwin".

Nun begegnet man wohl in unserer Zeit schon des öfteren schlichten Männern aus den untersten Volkskreisen, die sich aus eigenem Antriebe eine kleine Bücherei mit Werken aus den genannten Gebieten anlegen. Kommt aber ein Anstoß von außen, etwa durch den Seelsorgsgeistlichen oder durch den Vereinspräses hinzu, dann lassen sich oft recht viele zur Anschaffung dieses oder jenes Werkes bestimmen. Allzugroß wird zwar die Zahl dieser angeschafften Bücher gerade nicht sein. Dies verhindert schon das geringe Einkommen der Leute. Aber das kann erreicht werden, daß jährlich wenigstens ein bis zwei Bücher im Werte von 2—6 Mark erworben werden, und so sich allmählich eine kleine aber gediegene Hausbücherei in jeder Familie ansammelt.

Aus den statistischen Aufzeichnungen über die Zahl der ausgeliehenen Bücher und der Leser einer Bibliothek läßt sich berechnen, daß auf einen Leser pro Jahr durchschnittlich fünfzehn bis zwanzig ausgeliehene Bände entfallen. Begreiflicherweise ist die Inanspruchnahme der Volksbüchereien in den Wintermonaten viel größer als im Sommer.

Nimmt man nun selbst ein Minimum von 5—10 Büchern pro Jahr an, das zur Befriedigung des Lesebedürfnisses weiterer Volkskreise ausreichen könnte, so leuchtet trotzdem ein, daß die Geldsumme für 5—10 Bücher pro Jahr in dem Haushalte des gewöhnlichen, einfachen Mannes zu diesem Zwecke nicht verausgabt wird. Ja, wenn man sich in den Familien unserer akademisch gebildeten Beamtenschaft einmal genau umsähe, so würde man finden, daß selbst in diesen Kreisen jene Hausväter nicht allzu häufig sind, die außer den Bilderbüchern und Jugendschriften für ihre Kinder und etwa noch einer Familienzeitschrift, sich pro Jahr 5—8 gediegene Bücher belletristischen und belehrenden Inhalts kaufen. Obschon in den besser- und bestsituierten Kreisen das Lesebedürfnis der Hauptsache nach durch die mit eigenen Mitteln angeschaffte Hausbücherei befriedigt werden und die Benutzung der Bücherleihinstitute nur die Ausnahme bilden sollte, werden auch hier die meisten Bücher nur leihweise benutzt. Für die große Masse aber sind gut ausgestattete Volksbüchereien, die an jedermann entweder gratis oder gegen einen geringen Leihheller ihre Bücher leihweise abgeben, geradezu eine Notwendigkeit.

Ein Verein, der die allseitige, wirklich zweckdienliche Massenverbreitung guter Literatur in den weitesten Kreisen des Volkes, in den unteren und oberen Schichten, planmäßig und erfolgreich betreiben will, muß also auf das gekennzeichnete Doppelziel hinarbeiten, nämlich: Einrichtung von Hausbüchereien in jeder Familie und Gründung von Volksbibliotheken in jeder Gemeinde.

Nun die Frage: Besitzt der katholische Volksteil Deutschlands einen derartigen Verein, der, wenn er das genannte Doppelziel auch noch nicht vollständig erreicht hat, so doch vermöge seiner Organisation es zu erreichen befähigt ist und teilweise auch schon erreicht hat?

3. Der Borromäus-Verein.

Ein derartiges Unternehmen besitzen die deutschen Katholiken im Verein vom hl. Karl Borromäus, mit seiner Zentralstelle in Bonn, Münsterplatz 10. Der Verein wurde im Jahre 1845 in Bonn gegründet. Am hervorragendsten waren an der Begründung beteiligt Dr. Dieringer, Professor an der katholisch theologischen Fakultät der Universität Bonn, der bekannte Parlamentarier Dr. August Reichensperger und Freiherr Max v. Loë. Weil den Gründern das hervorragend sozial-charitative Wirken des großen Mailänder Erzbischofs und Kardinals dabei vor Augen schwebte, nannte man den Verein nach dem Namen des hl. Karl Borromäus. Gegenwärtig zählt der Borromäusverein 3135 Hülfsvereine mit rund 137 500 Vereinsangehörigen.

Die Organisation des Vereins ist eine ziemlich einfache. An der Spitze steht ein Vorstand von fünf Personen, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird, die in der Regel zweimal im Jahre stattfindet. Die Zahl der Mitglieder beträgt etwa 30. Neue Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Befugnisse des Vorstandes sind im allgemeinen ziemlich eng begrenzt, weil in allen wichtigeren Angelegenheiten die Mitgliederversammlung zu beschließen hat. Mit der Führung der laufenden Geschäfte ist ein Geschäftsführer betraut, der nach den Anweisungen des Vorstandes seine Tätigkeit zu entfalten hat. Das Bureau des Geschäftsführers, sowie sämtliche dem Interesse des Vereins dienenden Räumlichkeiten befinden sich im Borromäushause zu Bonn, Münsterplatz 10. Das Gebäude ist Eigentum des Vereins.

Den eigentlichen Verein bilden somit die etliche dreißig Mitglieder, die zweimal im Jahre in Bonn sich zu einer Mitgliederversammlung zusammenfinden.

Wie erreicht nun dieser Verein seinen Zweck, nämlich die Massenverbreitung guter Literatur in den weitesten Kreisen des deutschen katholischen Volkes? In folgender Weise: In allen Gemeinden sucht der Borromäusverein Teilnehmer, sog. Vereinsangehörige, zu gewinnen, die an die Zentralstelle in Bonn einen Jahresbeitrag von 1,50, 3,00 oder 6,00 Mark entrichten. Für diesen Jahresbeitrag nun erhält jeder Teilnehmer ein Buch als Gabe zugesandt. Der Wert dieser Vereinsgabe muß zum allermindesten der Höhe des eingezahlten Beitrages entsprechen, meistens geht er ein Beträchtliches darüber hinaus.

Im ersten Viertel jeden Jahres gibt nämlich der Verein ein sogenanntes „Vereinsgabenverzeichnis" heraus, welches die Titel jener Bücher namhaft macht, die die Vereinsangehörigen in diesem Jahre sich als Gabe wählen können. Es zerfällt, entsprechend den drei Klassen der Vereinsangehörigen, in drei Abteilungen. Jede Abteilung um-

faßt etwa 400 Büchertitel, die sich auf alle Gebiete der Literatur verteilen. Somit bleibt jedem Teilnehmer die Wahl eines Buches aus etwa vierhundert Angeboten. Die Teilnehmer zu sechs Mark haben außerdem das Recht, zwei Gaben aus den Verzeichnissen der Vereinsangehörigen zu 3 oder 1,50 Mark zu wählen, wenn sie in ihrer Abteilung kein passendes Buch finden können. Durch diese Vereinsgaben arbeitet der Borromäusverein auf die Schaffung von Hausbücherelen in den einzelnen Familien hin. Eine Familie, in der jedes Jahr ein Glied dem Verein als Teilnehmer beitritt, erhält im Laufe der Zeiten eine ganz schöne Hausbücherei. Wie sehr die Angehörigen des Vereins diesen Vorteil zu schätzen wissen, geht besonders aus der Wahl der Vereinsgaben hervor, welche am besten den so oft wiederholten Einwand widerlegt: „Die Masse des Volkes will überhaupt nichts von Büchern wissen, und wenn sie mal was liest, dann nur Räuber-, Mord- und Liebesgeschichten.“ Wenn ich die Liste der bei der Zentralstelle des Vereins vom hl. Borromäus im Jahre 1906 ausgewählten Vereinsgaben zur Hand nehme, komme ich zu folgendem Resultat: In der Abteilung III, die wegen ihres geringen Beitrages von nur 1,50 Mark gerade die unbemittelsten Kreise umfaßt, gehört weitaus der größte Teil der gewählten Gaben der religiösen Literatur an. Die meist bestellten Bücher nichtreligiösen Inhalts finden sich in den Gruppen: Kochbücher, Hauswirtschaft und Rechtskunde. Es fanden sich in diesen Abteilungen Bücher, die in 33—689 Exemplaren verlangt wurden. Aus der Belletristik wurde in Abteilung III nur ein Buch mehr als 200 mal gewählt, nämlich Ben Hur(219 mal). In den Abteilungen II und I finden sich unter den meistbegehrten Büchern auch verschiedene, die der schönen Literatur angehören, aber es sind durchweg die Klassiker und neueren besseren Erzähler, die am häufigsten begehrt wurden. Würden sich erst einmal recht viele Vereinsvorstände entschließen, ihre Leute über den Wert und die Brauchbarkeit einzelner Gaben aufzuklären, dann würde obige Behauptung vom „nur Schund- und Räubergeschichtenlesen“ bald zur hohlen Phrase werden.

Für unsere Zeit fast noch wichtiger als die Hausbücherei ist, wie bereits oben ausgeführt wurde, die volkstümliche Bibliothek. Der Borromäusverein würde deswegen, sofern er nicht auch für die Gründung derartiger Institute Sorge trüge, seine Aufgabe kaum halb erfüllen. Bei der Einrichtung volkstümlicher Bibliotheken geht der Verein so vor:

Sobald an einem Orte sich mindestens fünf Vereinsangehörige befinden, kann daselbst ein Hülfsverein gegründet werden. Vorstand davon ist entweder ein Mitglied des Seelsorgeklerus oder eine Persönlichkeit aus dem Laienstande, die der Pfarrer des Ortes für geeignet erklärt zur Führung der Geschäfte eines Hülfsvereinsvorstandes. Wenn nun die Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge eines solchen Hülfsvereins mindestens dreißig Mark beträgt, so wird dem Hülfsverein von der Zentralstelle in Bonn eine gewisse Summe Geldes, die sogenannte Bibliotheksgabenquote, zur Verfügung gestellt, für welche dieser von der Zentralstelle in Bonn Bücher zur Begründung einer volkstümlichen Bibliothek beziehen kann. Der Borromäusverein ist nämlich infolge verschiedener Umstände instand gesetzt, von den Verlegern die den einzelnen Vereinsangehörigen zukommende Vereinsgabe für die Hausbücherei unter so günstigen Be-

dingungen beziehen zu können, daß ihm von den Vereinsbeiträgen, wenigstens der Teilnehmer mit 3 und 6 Mark, noch ein Überschuß verbleibt. Dieser Gewinn nun wird jedes Jahr auf die sämtlichen Hülfsvereine nach Maßgabe der Höhe ihrer Gesamtmitgliederbeiträge als Anteil an den Bibliotheksgaben umgerechnet. Nur die Vereine, die nicht mindestens dreißig Mark aufbringen, bleiben unberücksichtigt. Allerdings erhalten die Vereine die betreffende Bibliotheksgabenquote nicht in bar, sondern es wird ihnen von der Zentralstelle in Bonn mitgeteilt, daß sie aus dem für diesen Zweck herausgegebenen Bücherverzeichnis sich für die Gründung oder Erweiterung einer volkstümlichen Bibliothek Bücher im Werte von so und soviel Mark wählen dürften. Die Benutzung der auf diese Weise zustande gekommenen Borromäusvereinsbibliothek ist für die Vereinsangehörigen gratis, Nichtteilnehmer sollen, wofern nicht wichtige Gründe vorliegen, für die entliehenen Bücher einen kleinen Leihheller bezahlen.

Die so durch den Borromäusverein begründete volkstümliche Bibliothek bleibt Eigentum der Zentralstelle in Bonn. Geht ein Verein ein, dann dürfen die Bücher der Borromäusbibliothek nicht etwa verkauft oder verschenkt werden, sondern sie haben solange an Ort und Stelle zu bleiben, bis ein neuer Verein begründet wird; selbstverständlich dürfen sie in der Zwischenzeit ausgeliehen werden.

Begründet wird also ein Verein, sobald sich fünf Teilnehmer finden, eine Bibliotheksgabe aber erhält dieser Verein erst, wenn die Summe der Mitgliederbeiträge mindestens dreißig Mark beträgt.

Um die Unkosten des Geschäftsganges, bezw. des Verkehrs der Zentralstelle mit den einzelnen Hülfsvereinen zu vermindern, wird in der Regel eine bestimmte Anzahl von Vereinen einem anderen Hülfsverein als dem sogenannten Haupthülfsverein unterstellt. Der Vorstand dieses Haupthülfsvereins übermittelt dann den gesamten geschäftlichen Verkehr der ihm unterstellten Hülfsvereine mit der Zentralstelle in Bonn. Wo sich indes Unzuträglichkeiten und überhaupt Nachteile für einzelne Hülfsvereine aus der Unterstellung unter einen Haupthülfsverein herausbilden, wird der direkte Verkehr der einzelnen Hülfsvereine mit der Zentralstelle gestattet.

Das wäre die Organisation und die Art der Tätigkeit, die der Verein vom hl. Karl Borromäus entfaltet, um erstens durch Gründung von Hausbüchereien vermittelst der Vereinsgaben und zweitens durch Einrichtung von Volksbüchereien vermittelst der Bibliotheksgaben seine Aufgabe, die Massenverbreitung guter Literatur in den weitesten Volksschichten, zu lösen.

Und der Erfolg?

Man wird nicht fehlgehen, den Wert der vom Verein seit der Zeit seines Bestehens bis Ende 1905 an volkstümliche Bibliotheken, in erster Linie natürlich an Borromäusvereinsbibliotheken, abgegebenen Bücher auf mehr als 4½ Millionen Mark zu veranschlagen. Der Wert der im gleichen Zeitraum zur Begründung von Hausbüchereien versandten Vereinsgaben dürfte zirka 15 Millionen Mark betragen. Am 31. Dezember 1905 belief sich die Zahl der Borromäusvereine auf 2812 mit insgesamt 128 500

Vereinsangehörigen. Die Ausbreitung des Vereins in den einzelnen deutschen Diözesen ist jedoch eine sehr ungleiche. Es zählte die Diözese:

	Hülfs-Vereine	mit Vereins-angehör.		Hülfs-Vereine	mit Vereins-angehör.
Köln	767	41 204	Münster	307	22 218
Augsburg	6	172	Osnabrück	72	3 164
Bamberg	7	200	Nordische Missionen	26	914
Breslau	242	6 508	Paderborn	376	17 903
Kulm	13	538	Passau	7	222
Eichstädt	6	128	Regensburg	5	139
Ermland	55	1 541	Rottenburg	73	1 167
Freiburg	124	3 944	Speyer	19	316
Fulda	28	966	Straßburg	49	930
Gnesen-Posen	13	356	Trier	388	15 737
Hildesheim	60	2 743	Würzburg	14	646
Limburg	62	1 495	Bautzen	7	143
Mainz	34	989	Dresden	20	479
Metz	34	1 812	Olmütz (preuß. Anteil)	6	115
München-Freising	6	269	Prag (preuß. Anteil)	10	248

Obenan stehen somit die Diözesen Köln, Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier. In der Diözese Köln kommt ein Vereinsangehöriger auf je 65 Katholiken, in Hildesheim auf je 69, in Münster je 52, in Osnabrück (mit den nordischen Missionen) auf je 55, in Paderborn auf je 73 und in Trier auf je 76. Die stärkste Verbreitung hat also der Verein in der Diözese Münster. Am schwächsten ist die Beteiligung am Borromäusverein in den süddeutschen Diözesen. Am stärksten war das Wachstum des Vereins in bezug auf die Vereinsangehörigen im Jahre 1905 in den Diözesen Köln (2630), Breslau (1189), Münster (2068), Paderborn (2016) und Trier (871). Zurückgegangen ist die Zahl der Vereinsangehörigen in den Bistümern Fulda (um 130), Metz (um 296), Passau (um 18) und Würzburg (um 39). Im laufenden Rechnungsjahr 1906 ist sowohl die Zahl der Hülfsvereine wie der Vereinsangehörigen wieder bedeutend gestiegen. Erstere von 2812 auf 3135, letztere von 128 481 auf 137 500.

Man mag versucht sein, dieses Resultat als ein erfreuliches zu bezeichnen. Allein, wenn man bedenkt, daß in Deutschland etwa 22 Millionen Katholiken wohnen, wovon etwa 19—20 Millionen das Deutsche ihre Muttersprache nennen, wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß der katholische Volksteil bei weitem noch nicht hinreichend mit volkstümlichen Büchereien versehen ist, selbst wenn man die zahlreichen kleinen Bibliotheken, die in den Arbeiter- und Gesellenvereinen gegründet werden, mit hinzurechnet, nebst den Bibliotheken des bayerischen Preßvereins und jenen, welche manche Geistliche auf eigene Kosten für ihre Pfarrkinder einrichten.

Und erst die Ausstattung und Benutzung dieser Bibliotheken! Bei der Bibliotheksgabenquote im Werte von zirka 130 000 Mark an 2812 Bibliotheken im Jahre 1905 betrug der durchschnittliche Zuschuß pro Bibliothek Bücher im Werte von etwa 46 Mark. Reicht diese Summe aus? In vielen Fällen nicht, zumal sie bei kleinen Vereinen weit unter 46 Mark

herabsinkt, bei größeren allerdings bedeutend darüber hinausgeht. Um den katholischen Volksteil in genügender Weise mit guten Volksbüchereien zu versehen, müssen daher die Borromäusvereine erstens der Zahl nach bedeutend vermehrt und zweitens innerlich mehr gekräftigt werden.

4. Vorschläge für die Praxis.

Schwierigkeiten bezüglich der Einführung des Borromäusvereins gibt es in sehr vielen Orten, doch dürften sie bei gutem Willen und etwas Geschick nur in den wenigsten Fällen unüberwindlich sein. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier bemerkt, daß es absolut nicht notwendig ist, daß sich nur Vereinsangehörige à 6 Mark finden. Auch kann ein und dieselbe Person mehrfacher Teilnehmer werden. Allerdings wird dafür zu sorgen sein, daß außer den Teilnehmern zu 1,50 und 3 Mark sich möglichst viele mit 6 Mark melden; denn sonst würde die Höhe der Bibliotheksgabenquote nicht mehr im richtigen Verhältnis zur Zahl der Leser der Bibliothek stehen. Für einen Verein mit fünf Mitgliedern à 6 Mark reicht eine geringe Bibliotheksgabe eher aus, als wie für 20 à 1,50 Mark.

Am ehesten kommt man bei der Gründung eines Borromäusvereins ans Ziel, wenn man zunächst eine Anzahl Leute durch persönliche Fürsprache gewinnt, dann eine Predigt oder Christenlehre über den Verein hält (eventuell auch einen Vortrag in irgend einem Verein) und darauf hin Flugblätter verteilt und Listen zum Einzeichnen kursieren läßt. Flugblätter wie Vortragsskizzen usw. gibt zu diesem Zwecke die Zentralstelle des Borromäusvereins gratis ab.

Viel schwieriger als die Gründung eines Borromäusvereins bezw. einer Volksbücherei ist es, ein derartiges Institut Jahre hindurch lebensfähig zu erhalten. Nur wo es gelingt, die Teilnehmer dauernd oder wenigstens für eine schöne Reihe von Jahren an den Verein zu fesseln, vermag diese Organisation ihren Zweck zu erfüllen. Wie wird nun dieses Ziel erreicht?

Die Erfahrung lehrt, daß jene Teilnehmer, die gleich bei der ersten Gabenwahl einen glücklichen Griff getan haben, gerne für das folgende Jahr dem Verein wieder beitreten, während jene, die ihre Gabe nicht befriedigt hat, zum Austritt nur allzusehr geneigt sind. Deshalb wäre es dringend anzuraten, daß der Vereinsvorstand den Leuten bei der Auswahl der Gaben behülflich ist. Der einfache Mann weiß sich meistens nicht zu helfen, wenn er vor eine Auswahl von etwa vierhundert Büchern gestellt ist. Er wählt dann oft nach ganz äußerlichen Dingen, wie Einband, Goldschnitt usw. In kleineren Orten vermag der Geschäftsführer mit wenigen Worten solche Teilnehmer für die Auswahl einer ihnen zusagenden Gabe zu bestimmen. In größeren Städten, wo der Vereinsleiter nicht in so nahe persönliche Berührung mit dem Publikum kommt, wäre es sehr gut, nach dem Eintreffen der Gabenverzeichnisse in einer großen Versammlung (etwa im Volks-, Arbeiter- oder Männerverein) und zwar an einem Familienabend, einen Vortrag über das Gabenverzeichnis zu halten und auf für die einzelnen Klassen der Vereinsangehörigen besonders wertvolle Gaben hinzuweisen. Eine derartige Arbeit würde den Erfolg haben, daß die Teilnehmer, die das Gabenverzeichnis am besten in die Versammlung mitbrächten, um einzelne empfohlene Werke zu unterstreichen, weil sie infolge der Belehrung gut gewählt haben, nun auch

auf Jahre hinaus dem Verein treu blieben und mit der Zeit eine hübsche und vernünftig zusammengestellte Hausbücherei für ihre Familie erhielten.

Das zweite Mittel, dem Verein eine dauernde Heimstätte in der Gemeinde zu verschaffen, ist eine gut ausgestattete und gut geleitete Borromäusvereinsbibliothek. Zur guten Verwaltung gehört, daß: 1. die Bibliothek in einem freundlichen Raume untergebracht wird, 2. der Bibliothekar sich selbst einigermaßen in der Literatur, vor allem aber in dem Bücherbestande der Bibliothek genau auskennt und bei der Ausleihe vernünftig und diskret, freundlich und zuvorkommend verfährt, 3. die Bücher sich in einem reinlichen Zustande befinden, 4. der Bücherbestand hinreicht, um das Lesebedürfnis zu befriedigen, 5. der Bücherbestand sorgfältig ausgewählt ist, und die belehrende Literatur sowie die künstlerisch wertvolle Belletristik hinreichend vertreten sind, 6. daß möglichst viele Ausleihestunden angesetzt werden, 7. der Bibliothekar richtig Buch führt. Zu einzelnen dieser sieben Punkte seien einige Erläuterungen beigefügt:

Die Bibliothek braucht durchaus nicht in irgend welchen luxuriös ausgestatteten Räumlichkeiten untergebracht zu werden, die eventuell noch einen hohen Mietzins verschlingen. Dagegen soll der Raum einen freundlichen Eindruck machen und leicht zugänglich sein. Wo man bei der Umschau nach einem geeigneten Zimmer das Pfarrhaus oder die Kaplanei umgehen kann, tue man es. Wir wollen die volkstümliche Bibliothek nicht bloß von jenen frömmeren Personen benützt wissen, die vielleicht deshalb die Bibliothek öfters in Anspruch nehmen würden, weil sich ihnen dadurch Gelegenheit zu öfterem Verkehr mit dem Geistlichen böte. Es muß vor allem auch mit jenen Personen gerechnet werden, die sich gerne in etwas ehrerbietiger Entfernung vom Geistlichen halten. An manchen Orten kann sogar auf die Benutzung der Bibliothek seitens der Nichtkatholiken gerechnet werden, sofern man dieses Institut auf einen einigermaßen neutralen Boden stellt (z. B. in einem katholischen Vereinshaus, einer Schule usw. unterbringt). Zum Begriff einer katholischen Volksbücherei gehört weder die enge Verbindung mit dem Pfarrhaus, noch ein nur katholischer Bücherbestand. Es genügt vollauf, daß das Eigentumsrecht, sowie die entscheidende Stimme bezüglich der Anschaffung von Büchern bei gewissenhaften Katholiken sind. Wo sich nirgendwo derartige „mehr neutrale" Räumlichkeiten finden, wird in den meisten Fällen nichts anderes übrig bleiben, als ein Zimmer im Pfarrhaus oder in der Wohnung des Kaplans für die Bibliothek einzuräumen.

Eine sehr wichtige Sache ist die Ausleihe der Bücher. Kann der Geistliche diese selbst besorgen, dann ist sie dort wohl in den besten Händen, wo die Leute vor dem Verkehr mit dem Geistlichen nicht zurückscheuen. Bisweilen wird es aber dem Klerus wegen Überhäufung mit dringenden seelsorgerlichen Arbeiten unmöglich, die Ausleihe zu besorgen. In solchen Fällen mag dieses Amt am besten einer Lehrperson anvertraut werden, niemals aber solchen Leuten, die keine Literaturkenntnisse besitzen; denn es gibt nicht hinreichend Bücher, die so geschrieben sind, daß sie sowohl für die Jugend, wie für das erwachsene Alter taugen und man daher rein automatisch beim Ausleihen verfahren dürfte. Wir sind zwar durchaus nicht arm an gediegenen Werken für den schlichten Mann aus dem Volke, aber Jugendlektüre sind solche Bücher deswegen noch lange nicht. Außer-

dem verlangt ein akademisch gebildetes Publikum wieder eine ganz andere Lektüre als ein Mann aus dem Arbeiterstand. Nichts wäre daher verfehlter, als die Ausleihe rein mechanisch vorzunehmen und jedem jedes Buch zur Lektüre in die Hand zu drücken. Die unbedingt notwendige diskrete Ausleihe ist aber nur literarisch gebildeten Bibliotheksleitern möglich, und selbst solche werden sehr schwer tun, sich in der fast unübersehbaren Literatur, die für diese Zwecke in betracht kommt, zurecht zu finden. Die Lektüre all dieser Bücher ist auch ihnen eine Unmöglichkeit. Es bleibt nichts übrig, als eine literarische Zeitschrift zu Rate zu ziehen, welche über die ganze belletristische und populärwissenschaftliche Literatur, die für Volksbüchereien in Frage kommt, eine gute Orientierung gibt. Diesen Zwecken will z. B. „Die Bücherwelt" dienen. (Kommissionsverlag von D. J. Bachem. Herausgegeben vom Verein vom hl. Karl Borromäus. Preis ganzjährlich 2 Mark. Erscheint monatlich mit 20 Seiten Text.) Ein literarisch gebildeter Bibliotheksvorstand ist außerdem allein befähigt, für die Ausstattung der Bibliothek mit dem richtigen Lesestoff geeignete Ratschläge zu erteilen.

In einer volkstümlichen Bibliothek hat man mit allerlei Kostgängern zu rechnen. Die Zahl derer ist gewiß nicht klein, denen überhaupt jedes Verständnis für Poesie abgeht, oder in denen sich durchaus kein Drang nach Wissen und Bildung geltend macht. Sie wollen durch das Buch bloß unterhalten sein und schätzen ein Buch höher oder niedriger ein, je nachdem es mehr oder minder spannend geschrieben ist. Romane und Erzählungen à la Karl May, Herchenbach oder auch Kriegs-, Jagd- und Schiffahrtserlebnisse sind in ihren Augen die Perlen unserer Literatur. Gänzlich verkehrt wäre es nun, wollte man diesen Armen im Geiste gegenüber sich als pedantischen Schulmeister aufspielen, ihnen die Kost, wonach sie verlangen, einfach verweigern und ihnen literarisch wertvolle Bücher, für die sie doch kein Verständnis besitzen, mit Gewalt aufoktroieren. Der Erfolg wäre der, daß diese Leute von der Bibliothek wegblieben, dem Kolporteur als Beute in die Hände fielen und nun statt der harmlosen Unterhaltungsliteratur Bücher höchst zweifelhaften Inhalts gierig verschlängen. Jeder mit dem praktischen Leben rechnende Bibliotheksleiter wird daher für solche Leser eine Anzahl Bände jener harmlosen Schriftsteller in seine Bibliothek einstellen. Vollständig verkehrt wäre es allerdings, die Regale zum größeren Teil mit diesen seichten Literaturprodukten anzufüllen.

Welche Literatur eignet sich denn am besten für die Volksbibliotheken? Nach der oftmals recht harten und anstrengenden Tages- und Wochenarbeit will das arbeitende Volk in den Feierabendstunden und an Sonn- und Festtagen sich zunächst ausruhen und erholen. Nach den sauren Wochen will es frohe Feste, d. h. es begehrt nach der Arbeit einen Genuß. Will man ihm diesen Genuß, diese Erholung durch die Lektüre verschaffen, dann wird diesen Zweck zunächst ein belletristisches Buch, etwa eine gute Erzählung, am ehesten erfüllen. Man vergesse nicht, daß die körperliche Arbeit auch den Geist ermüdet hat, und es daher schwer hält, die Leute zum Lesen von Schriften zu veranlassen, die angestrengtes Denken erfordern. Am ehesten eignen sich noch aus der belehrenden Literatur populär geschriebene

22487

Geſchichtswerke und Reiſeſchilderungen für dieſen Zweck. Die eigentliche Geiſtes- und Denkarbeit jedoch wird nur von einem kleinen Kreiſe ganz begabter und ſtrebſamer Individuen an ſolchen Feierabenden noch geleiſtet werden können. Allein größer als man denkt, iſt die Zahl jener, die wenigſtens Sinn für eine wirklich wertvolle Erzählung haben. Sie werden durch die Poeſie angezogen. Eine Ahnung, ein unbeſtimmtes Etwas ſagt ihnen, daß hinter dieſem Buche doch etwas ganz anderes ſteckt als hinter einer Räuber- oder ſentimentalen Liebesgeſchichte. Sie fühlen ſich ganz anders angeregt und geiſtig gehoben bei der Lektüre eines ſolchen Buches. Kurz, ſie haben beim Leſen einen äſthetiſchen Genuß. Warum ſollte auch das poetiſche Empfinden im Volke ſeltener vorhanden ſein als das ſo weit verbreitete muſikaliſche? Nun iſt es ja wohl wahr, daß Bücher poetiſchen Inhalts das Wiſſen nicht erweitern; ſie haben dieſen Zweck auch nicht. Allein einen doppelten Gewinn bringt das verſtändnisvolle Leſen ſolcher Werke doch; erſtens verblödet es den Geiſt nicht, macht ihn vielmehr geweckt, friſch und lebendig, und zweitens gewährt es eine wahre Freude. Oder darf man den Wert derartiger geiſtiger Genüſſe in unſerer Zeit niedrig einſchätzen, wo die Kluft zwiſchen Arm und Reich, Hoch und Niedrig zum großen Teil auch deswegen ſo tief gähnt, weil das arbeitende Volk gerade von dieſem geiſtigen, reinen Genußleben ſo viel wie ausgeſchloſſen bleibt?

Wer daher wirklich eine auf der Höhe ſtehende Volksbücherei ins Leben rufen will, der wird zum größten Teile nur die beſſere und beſte Erzählungsliteratur in ſeine Bücherei einſtellen. In den Bücherliſten, die in der „Bücherwelt“ veröffentlicht werden, ſowie in den Referaten dieſer Zeitſchrift über einzelne Schriftſteller wird jedermann geeignete Hinweiſe auf ſolche Dichter finden.

Darf nun die belehrende, die populärwiſſenſchaftliche Literatur ganz unberückſichtigt bleiben oder auch nur ſtiefmütterlich behandelt werden? Keineswegs. Bereits wurde bemerkt, daß populäre Bücher einzelner Literaturgebiete ſich faſt ſo leicht und angenehm leſen wie belletriſtiſche Werke. Man erinnere ſich nur an Annegarns Weltgeſchichte, oder an die Reiſebücher des Schweizer Journaliſten Georg Baumberger, an einzelne populäre Darſtellungen aus dem Bereich der Naturwiſſenſchaften z. B. Bach, „Studien und Leſefrüchte“, an die Manzſche und Benzigerſche „Naturwiſſenſchaftliche Bibliothek“. Bücher, welche die Geſundheitspflege behandeln, reizen ihres Stoffes wegen ſchon an und für ſich zum Leſen, ebenſo Werke, welche in den Beruf des einzelnen einſchlagen, z. B. den Mechaniker Bücher über den Maſchinenbau, den Weber und Spinner Bücher über die Rohſtoffe, die er zu bearbeiten hat.

Doch von all dieſen Umſtänden abgeſehen, darf ein doppeltes nicht vergeſſen werden: Erſtens gibt es in der breiten Maſſe des Volkes eine, wenn auch nicht gerade allzugroße Zahl außerordentlich befähigter Köpfe mit ebenſo großem Bildungsdrang wie Befähigung. Für die geiſtigen Bedürfniſſe ſolcher Perſonen muß geſorgt werden. Werden nämlich ſolche Männer der arbeitenden Klaſſe durch eine ſorgfältig ausgewählte Lektüre apologetiſchen und ſozialpolitiſchen Charakters für die Ideale einer chriſtlichen Sozialpolitik erwärmt und derart geſchult, daß ſie jeden Hieb parieren können, dann vermögen ſie in der Fabrik und an der Werkbank wahrhaft apoſtoliſch zu

wirken. Zweitens darf nicht übersehen werden, daß die Volksbibliothek nicht bloß „arme Leute-Bibliothek" sein soll, sondern ein geistiges Magazin für alle Bildungsstufen, Stände, Geschlechter und Alter. Dementsprechend muß auch die Ausstattung der Bibliothek sein. Wir Katholiken sind hinsichtlich unserer Volksbibliotheken zum größten Teil auf freiwillige Beiträge angewiesen. Wenn den Lesern aber zugemutet wird, für die Leihbibliothek etwas beizusteuern, dann wollen sie an der Bibliothek auch etwas haben. Nun kann man aber überhaupt keiner vernünftig denkenden erwachsenen Person, viel weniger jedoch einem gebildeten Manne zumuten, er soll durch die Lektüre von Karl May, Christoph Schmid, Herchenbach, Berlepsche Romanbibliothek usw. seine literarischen Bedürfnisse befriedigen. Für reich ausgestattete katholische Bibliotheken ist daher unbedingt erforderlich, daß man die Schranken der Konfessionalität insofern durchbricht, als man nicht bloß katholische Autoren in die Bibliothek einstellt, sondern auch andersgläubige, wenn ihre Schriften nur nicht gegen das Dogma und die Sittenlehre unseres Glaubens verstoßen. Das Gute muß man nehmen, wo es zu finden ist. Oder heißt katholisch sein nicht etwa allgemein, allumfassend sein? — Kleine Verstöße, die nicht bös gemeint sind, wird man unbeachtet lassen, sofern der Inhalt im großen und ganzen einwandfrei ist.

Damit bei der Aufnahme solcher Bücher etwas freier verfahren werden kann, empfiehlt es sich sehr, unsere Bibliotheken mit dem ganzen Volksbildungswesen in engste Berührung zu bringen, sie als Zentrum in diese Bestrebungen hineinzustellen. Pastor Pfannkuche gibt in seiner Broschüre „Was liest der deutsche Arbeiter" (Mohr, Leipzig, 1900) eine Statistik über die am meisten gelesenen Bücher in einer Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaftsbibliotheken und verbindet damit die Bemerkung, daß nach jenen Büchern, auf welche durch irgend einen Vortrag die Aufmerksamkeit gelenkt wurde, eine besonders starke Nachfrage geherrscht habe. Damit ist der Weg gewiesen, den man einzuschlagen hat, wenn man die bildungsfähigen und bildungswilligen Elemente, deren es in der arbeitenden Bevölkerung viele gibt, zum vernünftigen Lesen erziehen will. Man halte in den verschiedenen Vereinen Vorträge über allgemein interessierende Themata, namentlich über geschichtliche und apologetische; man wage es einmal, bei solchen Gelegenheiten über einen Dichter zu sprechen, geeignete Stücke von ihm zum Vortrag zu bringen oder sie vorlesen zu lassen, und mache bei dieser Gelegenheit auf die Bücher aufmerksam, die man in der Volksbücherei über diese Themata oder von diesen Erzählern besitzt, und man wird sehen, wie stark dann gerade die genannte Literatur begehrt wird, namentlich dann, wenn noch Lichtbilder das Interesse am Vortrage erhöht haben. Eine gründliche Belehrung über geschichtliche Irrtümer, z. B. über die angebliche Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, überhaupt über reformationsgeschichtliche Streitfragen, ermöglicht es auch, jene protestantischen hervorragenden Erzähler wie Raabe dem katholischen Volke zugänglich zu machen, die ohne böse Absicht, eben aus ihrer protestantischen Anschauung heraus, öfters schlimme historische Schnitzer machen trotz des im großen und ganzen vorzüglichen Inhalts ihrer Schriften. Wer z. B. in einem wirklich gediegenen Vortrag über das großartige kulturelle Wirken der Benediktiner, Prämonstratenser und Cisterzienser im Mittelalter aufgeklärt

wurde, wem die Bedeutung unserer großen Heiligen, wie des hl. Bernward, des hl. Bernhard, des hl. Franziskus von Assisi, des hl. Vincenz von Paul, des hl. Karl Borromäus und ähnlicher Männer in kultureller, namentlich auch in sozialcharitativer Beziehung anschaulich geschildert worden ist, namentlich die Art und Weise, wie die *Folgen* ihrer Wirksamkeit sich bis in die Gegenwart herein erstrecken, der ist für immer gegen sozialdemokratische und evangelisch-bündlerische Machwerke gefeit; der kann auch ohne Schaden Bücher lesen, in denen ziemlich eingehend auf die menschlich schwachen Seiten im katholischen Klerus hingewiesen wird. Ich möchte die Behauptung wagen, daß die angedeutete Verbindung von populärem Vortragswesen und Lektüre mit der Zeit unsere stärkste Verteidigungsmauer gegen den Ansturm des modernen Unglaubens sein wird, daß, wenn einmal der Kirche der Einfluß auf die Schule ganz genommen werden sollte, — wer möchte nicht wenigstens die *Möglichkeit* eines solchen Verlaufs der Dinge ins Auge fassen? — wir außerhalb der Kirchenmauern nichts zur Verteidigung unserer Weltanschauung mehr besitzen werden als das *Wort in den Vereinen und die Presse, letztere als Zeitung und als Buch.*

Es wird nun ohne weiteres einleuchten, daß solchen wichtigen Zwecken eine bloß mit ein paar harmlosen Jugendschriften und seichten Romanen ausgestattete Bibliothek niemals entsprechen kann. Soll die Bibliothek in der Tat die Fortsetzung der Schule, das Zentrum jeglicher Volksbildungsbestrebung, ein brauchbares Kampfinstrument im Ringen mit einer atheistischen Weltanschauung sein, dann müssen derartige Bibliotheken über solide und reichliche Bücherbestände verfügen. Wie gelangt man aber in deren Besitz?

Bei Borromäusvereinen mit geringen Mitgliederbeiträgen reicht die Bibliotheksgabenquote bei weitem nicht hin, um für etwa 30—40 Leser eine Volksbücherei eröffnen zu können. Die Bibliotheksleiter sind in diesem Falle genötigt, noch nach anderer Hülfe sich umzusehen. Da möge nun zunächst einmal der Seelsorgeklerus seine eigenen Bibliotheken durchmustern. In vielen Fällen wird er darin eine hübsche Anzahl belletristischer oder populärwissenschaftlicher Werke finden, welche er ein zweites oder drittes Mal doch nicht mehr liest, die aber in der Volksbücherei gute Dienste tun. Kann man solche Literatur nicht wenigstens *leihweise* den Bibliotheken überlassen? In Städten und Städtchen finden sich vielfach gebildete Familien, die für diesen Zweck einige belletristische Werke und eine Reihe von Zeitschriftenbänden abgeben können, wodurch die Bibliothek in mannigfacher Hinsicht bereichert wird. Vielleicht verstehen sich auf Zureden des Vereinsvorstandes einzelne Mitglieder sogar dazu, ihre *Vereinsgabe* der Bibliothek zu überlassen. Mit einem so zustande gekommenen Bücherbestand kann man an *kleineren Orten* getrost anfangen. Die Hauptsache wird sein, eine einmal ins Leben gerufene Bibliothek gut imstande zu halten durch Sauberkeit der Bücher, sowie durch Pünktlichkeit und Freundlichkeit in der Bedienung. Dabei dürfte sich auch in ernstliche Erwägung ziehen lassen, ob es nicht vorteilhafter wäre, all die *vielen kleinen Bibliotheken* der verschiedenen Gesellen-, Arbeiter- und Männervereine aufzuheben und mit der Pfarrbibliothek in eine *große Volksbücherei*, die auf der Grundlage des Borromäusvereins errichtet ist, zu verschmelzen. Der Nutzen wäre ein

außerordentlich großer. All diese Dutzend-Bibliotheken weisen so ziemlich dieselben Bücherbestände auf, so daß in einer Pfarrei die gleichen Autoren mit den gleichen Werken etwa viermal vorhanden sind.

Würde es aber nicht sowohl im Interesse der Leser, als auch der Schriftstellerwelt selbst liegen, daß beispielsweise vierhundert verschiedene Bücher in einer Volksbücherei aufgespeichert wären, als daß vier Bibliotheken je hundert gleiche Bücher besäßen? Es soll hier nicht auf die verschiedenen Wege eingegangen werden, wie ein solcher Plan durchzuführen wäre, denn die Hindernisse erheben sich turmhoch. Aber vielerorts ließen sie sich überwältigen, wenn es auch viele Geduld und große Überredungskunst erfordert.

Um auf dem Lande die Volksbüchereien lebensfähig zu machen, empfiehlt es sich, Wanderbibliotheken einzurichten. Vielleicht wäre zunächst folgender Modus der geeignetste:

Sobald die Zeit kommt, in der man die Liste der ausgewählten Bibliotheksgaben nach Bonn an die Zentralstelle einzusenden hat, halten die Vereinsvorstände eine Konferenz bezüglich der Auswahl der Bibliotheksgaben. Hier wird festgestellt, welche Bücher jeder Verein für seine Bibliothek wählen soll. Selbstverständlich muß die Auswahl für jeden Verein eine verschiedene sein. Diese ausgewählten Bücher werden nun zunächst in die eigene Volksbibliothek eingestellt, sind sie hier gelesen, dann werden sie den übrigen Bibliotheken des Bezirks überlassen, die ihre Bibliotheksgaben in der nämlichen Weise rundgehen lassen. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, daß immer hinreichend Bücher in den Volksbibliotheken sind.

Auch hier gilt es, Hindernisse zu überwinden, vor allem Bequemlichkeit, Unpünktlichkeit, mangelnden Ordnungssinn bei den Bibliotheksvorständen selbst. Allein sind dieses wirklich unbehebbare Schwierigkeiten? Es wäre traurig. Sollte sich dann noch ein weiterer Ausbau des Systems der Wanderbibliotheken als notwendig erweisen, dann dürfte man auf weitgehendes Entgegenkommen der Zentralstelle des Borromäusvereins sicher rechnen. Dort hat man bislang bloß deshalb von der Einrichtung eigentlicher Wanderbibliotheken abgesehen, weil man glaubte, nicht auf ein Entgegenkommen seitens einzelner Geschäftsführer rechnen zu dürfen.

Die angedeuteten Wege genügen, um in ländlichen Gegenden und kleinen Städten die Volksbüchereien leistungsfähig zu machen. Anders liegen aber die Verhältnisse in den größeren Städten. Schon die gewaltige Konkurrenz der sogenannten freien öffentlichen städtischen Bibliotheken zwingt uns, hier viel energischer zu arbeiten und ganz andere Bahnen einzuschlagen. Welche denn?

Unschätzbare Vorteile bietet eine geschickte Verbindung von Zentralisation und Dezentralisation. Die Bewohner an der Peripherie einer Großstadt und ebenso die in den teilweise weit abgelegenen Arbeitervierteln wohnende Bevölkerung hat zu weit in die Bibliothek, die etwa mitten in der Stadt liegt, mag sie sich auch an einem Knotenpunkt des Verkehrs befinden. Man muß es den Leuten möglichst bequem machen. Andererseits aber stellt sich bei einer Zersplitterung leicht der Übelstand ein, daß man wohl zahlreiche Bibliotheken besitzt, daß aber keine hinreichend mit

Büchern versehen ist. Auch wäre es ganz unrentabel, wenn man teuere und verhältnismäßig nur selten begehrte Werke in alle diese Bibliotheken einstellte. Ganz entbehren aber kann man derartige Werke dennoch nicht, weil gerade die strebsamsten Elemente im Arbeiterstande und gebildete, gut situierte Kreise darnach fragen, welche gern einmal eine Extragabe für die Bibliothek spenden, wenn diese ihren Wünschen entspricht. So sehr man deshalb auf gute, leistungsfähige Borromäusvereine und Bibliotheken in jeder Pfarrei dringen muß, so dürfte es sich in größeren Städten gleichwohl empfehlen, die Bibliothek des Borromäusvereins an der Hauptpfarrei unter Mithülfe der übrigen Borromäusvereine mit teureren belehrenden Büchern, die seltener verlangt werden, aber doch vorhanden sein sollten, reichlich auszustatten, wogegen die anderen Borromäusvereine berechtigt wären, für ihre Leser diese Bücher unentgeltlich aus der Bibliothek des Vereins an der Hauptpfarrei zu entleihen. In der Weise ließe sich Zentralisation und Dezentralisation am geeignetsten miteinander verbinden. Mit der Gründung großer katholischer Volksbibliotheken teils in engem, teils losem Anschluß an den Borromäusverein hat man es in Bonn, M.-Gladbach, Münster i. W. und Bamberg versucht. Freiburg i. Br. hat eine große katholische Volksbibliothek unabhängig vom Borromäusverein begründet.

Eine derartige Ausgestaltung unserer volkstümlichen Bibliotheken erfordert allerdings Geld. Die jährlichen Bibliotheksgaben des Borromäusvereins reichen dazu nicht aus. Was nun tun?

Wer auf die Betätigung der Opferwilligkeit des katholischen Volkes acht gibt, dem wird ein Doppeltes nicht entgehen: 1. daß diese Opferwilligkeit eine sehr große ist, 2. daß sie nicht immer in die richtigen Bahnen geleitet wird. Es werden jährlich hunderttausende von Mark gegeben, deren Verwendung man — vielleicht wird der harte Ausdruck mir verziehen — als frommen Luxus bezeichnen muß, während es am notwendigsten Gelde für sozial-charitative Zwecke fehlt. Und doch spielt im Kampfe um die Weltanschauung das Buch eine ganz andere Rolle als bemalte Kirchenfenster und Kirchenwände. Menschlich gesprochen wird diejenige Partei Sieger bleiben, welche die Herrschaft über die Schule und die Massenverbreitung der Literatur in den weitesten Kreisen des Volkes an sich reißt. Ist es bei dieser Sachlage denn wirklich ein Ding der Unmöglichkeit, die opferwilligen Katholiken dahin aufzuklären, daß sie in ganz eminenter Weise zur Erhaltung einer gut christlichen Gesinnung, zur Pflege des vaterländischen Sinnes, zum Wohle aller beitragen, wenn sie nicht bloß hier und da einige Mark für volkstümliche Bibliotheken übrig haben, sondern wie ihre katholischen Vorfahren gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst Stiftungen und Schenkungen großen Stils zu Gunsten katholischer Volksbüchereien machen? Videant consules!

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Von Dr. Retzbach, Freiburg i. Br.

Wie allen Lesern bekannt, ist Mitte November d. J. dem deutschen Reichstag seitens der Regierung ein Gesetzentwurf betr. gewerbliche Berufsvereine vorgelegt worden, welcher bereits in erster Lesung im Parlament verhandelt und an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur näheren Beratung überwiesen worden ist. Mit diesem Gesetzentwurf hat die Reichsregierung endlich einmal dem Drängen der deutschen Volksvertretung auf eine spezielle gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, insbesondere der Gewerkschaften, Rechnung getragen.

Schon am 4. Mai 1869 legten die Abgg. Schulze-Delitzsch und Genossen dem Reichstage einen Gesetzentwurf betr. die privatrechtliche Stellung von Vereinen vor, welcher die Normalbestimmungen aufstellte, unter denen Vereinigungen die Rechte eines „anerkannten Vereins" erhalten sollten, sofern sie nicht zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder zu den Handels- oder Versicherungsgesellschaften gehören und nicht auf Erwerb, Gewinn oder einen eigentlichen Geschäftsbetrieb abzielen.

Erneute, aber unerledigte Anträge brachten die gleichen Abgeordneten in der ersten Legislaturperiode des Deutschen Reichstages ein.

Nach einer Unterbrechung von 19 Jahren traten am 11. bis 14. Mai des Jahres 1890 die Abgg. Dr. Hirsch und Genossen an den Reichstag heran mit dem Entwurf eines Gesetzes betr. die eingetragenen Berufsvereine, dem in der Session 1890/92 durch Hitze und Genossen ein neuer Gesetzentwurf folgte. Seit dieser Zeit ist kaum eine Session des Reichstages vergangen, in der nicht von einer oder mehreren Seiten jene Frage erneut angeregt worden wäre.

Schließlich war die Reichsregierung bereit, der wichtigen Frage näher zu treten. Eine Interpellation des Zentrumsabgeordneten Trimborn und Genossen beantwortend, erklärte am 30. Januar 1904 die Regierung: „Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften zu haben pflegen. Die verbündeten Regierungen gehen aber hierbei . . . von der Auffassung aus, daß bei einer derartigen gesetzlichen Regelung ausreichende Fürsorge zu treffen ist, daß auch die Minderheiten genügend geschützt sind, und daß die anerkannten Berufsvereine, welche lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten sollen, sich von dieser gesetzlichen und eventuell statutarischen Grundlage nicht entfernen dürfen." Die Einlösung dieser Erklärung haben wir nun in dem Gesetzentwurf betr. gewerbliche Berufsvereine vor uns.

Zufolge der langjährigen Geschichte, die der Gesetzentwurf hat, hätte man annehmen dürfen, daß sein Inhalt ein guter ist. Nach den Erörterungen im deutschen Reichstage und in der Presse wird aber vieles an demselben beanstandet, und zwar von den Vertretern der verschiedensten politischen und sozialpolitischen Richtungen. Und das mit vollem Recht. Indes dürfen wir

uns der Hoffnung hingeben, daß es der Volksvertretung gelingen wird, aus dem Entwurf ein Gesetz zu machen, das den Vereinen fördernd ist, ihnen aber nicht hindernd in den Weg tritt.

Wir wollen nun zuerst die heutige Rechtslage der Berufsvereine schildern.

1. Die heutige Rechtslage der Berufsvereine.

Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 21 ff.) sind die Voraussetzungen für die Erlangung der Rechtsfähigkeit, d. h. der Rechte einer juristischen Person, verschieden, je nachdem der Verein einen „idealen" Zweck verfolgt oder nicht. Vereine, die keinen idealen Zweck haben, d. h. solche, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zur Aufgabe haben, können durch staatliche Verleihung die Rechtsfähigkeit erlangen. (Konzessionssystem.) Die Vereine mit idealen Tendenzen, also solche Vereine, welche keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb haben, erlangen die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das vom Amtsgericht geführte Vereinsregister; vorausgesetzt, daß sie sich an die Normativbestimmungen des B. G. B. halten.

Indes können von der Eintragung nicht bloß ausgeschlossen werden Vereine, die auf Grund des öffentlichen Rechtes unerlaubt sind oder verboten werden können, sondern auch Vereine mit politischem, sozialpolitischem oder religiösem Zweck. Die Verwaltungsbehörde hat nämlich solchen Vereinen gegenüber das Recht, durch Einsprache die Eintragung zu verhindern.

Ferner legen die gesetzlichen Normativbestimmungen den eingetragenen Vereinen nicht unbedeutende Kosten auf und bereiten ihnen in der Verfolgung ihres Zweckes Schwierigkeiten.

Nach § 31 ist der Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtung begangene, zum Schadenersatze verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 72 verpflichtet den Vorstand, dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen; eine Vorschrift, deren Erfüllung für die zentralisierten Gewerkvereine mit ihren vielen Tausenden von Mitgliedern ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Dazu bestimmt § 79, daß die Einsicht des Vereinsregisters jedem gestattet ist, ja daß eine Abschrift davon auf Verlangen verabreicht werden muß.

Bisher haben die Berufsvereine es unterlassen, von der Möglichkeit der Eintragung ins Vereinsregister und der damit verbundenen Erlangung der Rechtsfähigkeit Gebrauch zu machen, offenbar weil bei der heutigen Rechtslage die Eintragung den Berufsvereinen, insbesondere den Gewerkschaften, nicht das bietet, was sie bieten soll.

Tatsächlich sind aus dem Mangel der Rechtsfähigkeit keine besonderen Schwierigkeiten für sie entstanden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Rechtsfähigkeit erhebliche Vorteile für die Vereine im Gefolge hat, wenn nicht durch Nebenbestimmungen mit Nachteilen jene Vorteile aufgehoben und überwogen werden.

Es ist zu Beginn des Jahres 1903 versucht worden, durch eine Umfrage bei den einzelnen Bundesregierungen festzustellen, wie sich seit dem

Inkrafttreten des B. G. B. die Anwendung seiner Vorschriften über die Eintragung von Vereinen und die Handhabung des Einspruchsrechts gestaltet hat. Das Ergebnis war, wie die Begründung zum Gesetzentwurf betr. die Berufsvereine sagt, ein wesentlich negatives; nämlich das, daß zwar vom Einspruchsrecht nur sehr selten Gebrauch gemacht, auf der anderen Seite aber überhaupt nur eine verhältnismäßig recht geringe Zahl von Berufsvereinen zur Eintragung gemeldet worden ist.

Nach heutigem Recht gelten für die nicht eingetragenen Vereine die Vorschriften des B. G. B. über die „Gesellschaft". (§§ 54 und 705 ff.) „Diese Vorschriften," so sagt die Begründung zum Gesetzentwurf betr. die gewerblichen Berufsvereine, „sind indessen für Vereine mit großem und häufig wechselndem Mitgliederbestand an sich nicht berechnet. Zwar besteht, da die Gesellschaft nach den Grundsätzen der gesamten Hand ausgestaltet ist, ein besonderes Gesellschaftsvermögen; die einzelnen Gesellschafter sind weder berechtigt, Teilung zu verlangen noch über ihren Anteil zu verfügen. Überdies kann infolge der nachgiebigen Natur vieler Vorschriften des Gesellschaftsrechts auch einem nicht rechtsfähigen Vereine, namentlich nach seinen Beziehungen nach innen hin, durch die Satzungsbestimmungen eine Rechtsgestaltung gewährt werden, die ihn den rechtsfähigen Vereinen in mancher Hinsicht nähert. Immerhin bleiben erhebliche Verschiedenheiten bestehen, die auch die Satzung nicht zu beseitigen vermag . . . Unleugbar werden jenen Vereinen (nämlich Gewerkschaften) dadurch in wesentlichen Beziehungen die Rechtssicherheit und der Rechtsverkehr merklich erschwert. Es zeigt sich dies namentlich bei den Rechten, zu deren Erwerb es der Eintragung in das Grundbuch bedarf, ferner in der Frage der aktiven Prozeßlegitimation und drittens in Hinsicht der persönlichen Haftung der Vorstandsmitglieder.

In ersterer Beziehung können alle zum Vereinsvermögen gehörenden Rechte, die der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, nicht auf den Namen des Vereins, sondern nur auf den Namen der sämtlichen Vereinsmitglieder eingetragen werden. An der Unmöglichkeit, so viele Namen einzutragen und bei dem beständig eintretenden Wechsel derselben allemal das Grundbuch zu berichtigen, scheitert wenigstens für alle größeren Vereine ohne Rechtsfähigkeit als solche der Grund- und Hypothekenerwerb. Einen gewissen Ausweg bietet die Möglichkeit, die Eintragung auf den Namen von Vertrauensmännern oder dergleichen zu bewirken; begreiflicherweise ergeben sich daraus aber leicht Unzuträglichkeiten aller Art, denen der rechtsfähige Verein nicht ausgesetzt ist.

Ungünstiger ist für einen nicht rechtsfähigen Verein die Stellung im Prozesse. Nach § 50 der Zivilprozeßordnung hat er für Passivprozesse die Stellung eines rechtsfähigen Vereins. Die aktive Parteifähigkeit dagegen ist ihm versagt. Der Verein kann mithin zwar verklagt werden, seinerseits aber, abgesehen etwa vom Falle einer Widerklage, keine Klage erheben. Soll nicht der schwerfällige und bei größeren Vereinen kaum gangbare Weg eingeschlagen werden, daß alle Mitglieder als Streitgenossen klagen, so bedarf der Vorstand demgemäß zur Klageerhebung einer Vollmacht der Mitglieder und hat im Prozesse nicht die Stellung eines gesetzlichen Vertreters, sondern die eines gewöhnlichen Prozeßbevollmächtigten.

Wenn auch in einer Satzungsbestimmung, die den Vorstand zur gerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt, regelmäßig eine genügende Vollmacht zu erblicken sein wird, so können sich doch Schwierigkeiten daraus ergeben, daß die Bezeichnung der Kläger mit einem Kollektivnamen gesetzlich nicht besonders zugelassen ist. (Vgl. § 253 der Zivilprozeßordnung.) Auch mit der Einreichung gedruckter Mitgliederverzeichnisse und dergleichen wird hier der Verein sich nicht immer ausreichend helfen können.

Anlangend endlich die Haftung für die Vereinsschulden, so kann durch die Satzung nicht zu Gunsten der Vorstandsmitglieder die nur für nicht rechtsfähige Vereine geltende Bestimmung des § 54 des B. G. B. beseitigt werden, wonach aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen des Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, der Handelnde persönlich und mehrere Handelnde als Gesamtschuldner haften.

Um diese Mißstände zu beseitigen, erstrebte man, wie oben gesagt, ein besonderes Gesetz betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, dessen Entwurf nun vorliegt. Sehen wir nun, wie derselbe den Bedürfnissen, insbesondere der Arbeiterschaft, gerecht wird. Zu diesem Zwecke seien die Bestimmungen des Entwurfs hier mitgeteilt.

2. Entwurf eines Gesetzes betr. gewerbliche Berufsvereine.

I. Abschnitt.

Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht.

§ 1.

Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel VII der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als „Berufsverein" eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird.

Auf den Verein finden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über eingetragene Vereine Anwendung

§ 2.

Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll.

§ 3.

Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt.

Die Satzung kann bestimmen, daß für Personen, die dem Verein als Mitglieder mindestens ein Jahr lang angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebenden Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange aufrecht erhalten werden darf, als sie nicht zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf übergegangen sind. Als Übergang zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Übernahme einer Be-

schäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

§ 4.

Gegen die Eintragung des Vereins kann die Verwaltungsbehörde auch dann Einspruch erheben, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 nicht vorliegen oder wenn die Satzung gegen die Vorschriften des § 3 verstößt. Dagegen kann der Einspruch nicht darauf gegründet werden, daß die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind.

§ 5.

Die Eintragung erfolgt in eine besondere Abteilung des Vereinsregisters.

Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: „Eingetragener Berufsverein".

§ 6.

Minderjährige sowie solche Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 7.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß tritt, der von diesen gewählt wird. Die Wahl kann nach Abteilungen der Mitglieder erfolgen.

Der Ausschuß muß aus mindestens fünfzig Vereinsmitgliedern bestehen. Hat der Verein mehr als tausend Mitglieder, so muß für je tausend weitere Mitglieder dem Ausschusse mindestens ein Mitglied hinzutreten. Die Vermehrung der Mitglieder während einer Wahlperiode kommt für diese nicht in Betracht. Für eine neue Wahl bestimmt sich die Mindestzahl der Ausschußmitglieder nach dem Bestande der Vereinsmitglieder am Schlusse des letzten Geschäftsjahres.

Für die Ausschußmitglieder ist mindestens eine gleiche Zahl von Stellvertretern zu wählen, die bei deren Wegfall der Reihe nach an ihre Stelle treten. Die Reihenfolge bestimmt sich, soweit sich nicht aus der Satzung ein anderes ergibt, nach der bei der Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alter.

Der Vorstand hat Zeit und Ort der Ausschußsitzungen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern mindestens drei Tage vorher bekannt zu machen.

Der Vorstand eines Vereins, für den ein Ausschuß gebildet ist, ist verpflichtet, die Versammlung der Mitglieder ohne Verzug zu berufen, wenn mindestens der vierte Teil oder der durch die Satzung hierfür bestimmte geringere Teil der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt; die Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet Anwendung. Die in der Satzung dem Ausschuß übertragenen Befugnisse gehen für diesen Fall auf die Versammlung der Mitglieder über.

§ 8.

Personen, die nach § 6 nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, können auch nicht Mitglieder des Ausschusses oder, abgesehen von der Versammlung der Mitglieder, eines sonstigen Organs des Vereins oder eines Organs seiner Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) sein.

§ 9.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sind in ein Protokollbuch einzutragen; die Einsicht in das Protokollbuch hat der Vorstand jedem Mitglied auf Verlangen zu gestatten.

§ 10.

Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung im Wege der Klage angefochten werden. Die Klage muß binnen einem Monat erhoben werden.

Zur Anfechtung befugt ist jedes in der Versammlung erschienene Mitglied des Organs, sofern es gegen den Beschluß Widerspruch zum Protokoll erklärt hat, und jedes nicht erschienene Mitglied, sofern es zu der Versammlung unberechtigter Weise nicht zugelassen worden ist oder sofern es die Anfechtung darauf gründet, daß die Berufung der Versammlung oder die Ankündigung des Gegenstandes der Beschlußfassung nicht gehörig erfolgt sei.

Außerdem sind befugt zur Anfechtung

1. eines Beschlusses der Versammlung der Mitglieder oder des Ausschusses der Vorstand und, wenn der Beschluß eine Maßregel zum Gegenstande hat, durch deren Ausführung sich die Mitglieder des Vorstandes strafbar oder den Gläubigern des Vereins haftbar machen würden, jedes Mitglied des Vorstandes;
2. eines Beschlusses des Ausschusses auch jedes dem Ausschusse nicht angehörende Mitglied des Vereins.

Die Klage ist gegen den Verein zu richten. Der Verein wird durch den Vorstand und, sofern dieser oder ein Mitglied des Vorstandes klagt, durch die in der Satzung hierfür zu bestimmenden Personen vertreten. Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Die mündliche Verhandlung erfolgt nicht vor Ablauf der im Absatz 1 bezeichneten Frist. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden.

Der Vorstand hat die Erhebung der Klage sowie den ersten Termin zur mündlichen Verhandlung ohne Verzug in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern bekannt zu machen.

Soweit der Beschluß rechtskräftig für ungültig erklärt ist, wirkt das Urteil auch für und gegen die Mitglieder, welche nicht Partei sind.

Die Ungültigkeitserklärung ist im Protokollbuche zu vermerken.

War der Beschluß in das Vereinsregister eingetragen, so ist auch das Urteil einzutragen. Der Vorstand hat die Eintragung zu beantragen.

§ 11.

Die Vorschrift des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Vorstand eines eingetragenen Vereins dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen hat, findet keine Anwendung.

Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen; den Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.

§ 12.

Ein Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.

§ 13.

Der Vorstand ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine Übersicht über die Zahl und

die Berufsstellung der Vereinsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins getrennt nach ihren Zwecken, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens aufzustellen, der Verwaltungsbehörde einzureichen und im Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Einem Vereine, dessen Mitgliederkreis sich nicht über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, kann von der Landes-Zentralbehörde gestattet werden, daß die Veröffentlichung statt im Reichsanzeiger in einem anderen von ihr zu bestimmenden Blatte erfolgt. Die Übersichten sind nebst den dazu gehörigen Belegen im Vereinslokal am Sitz des Vereins oder in anderer durch die Satzung zu bestimmender Weise zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins zu bringen. Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Übersicht zu verlangen.

§ 14.

Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Vereine berechtigt.

Es kann jedoch durch die Satzung bestimmt werden, daß die von den Mitgliedern zu leistenden ordentlichen Beiträge noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgt, zu entrichten sind.

Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Vereine kann nur unter den durch die Satzung bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen.

§ 15.

Dem Vereine kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähigkeit entzogen werden:

1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde;
2. wenn in seinen Verhältnissen eine Änderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde;
3. wenn er eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die zuständige Behörde hat die Entziehung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgericht mitzuteilen.

In den Fällen des Abs. 1 sowie in den Fällen des § 43 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die für die Entziehung der Rechtsfähigkeit zuständige Behörde, bei der das Verfahren anhängig ist, befugt, durch einstweilige Anordnung diejenigen Maßnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur die Beschwerde an die im Instanzenzuge vorgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16.

Die Verwaltungsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des § 9, des § 10 Abs. 7, 8 Satz 2, des § 11 Abs. 2 und des § 13 durch Ordnungsstrafen anhalten. Sie kann auch Ordnungsstrafen verhängen gegen Mitglieder des Vorstandes oder anderer

Vereinsorgane, welche den Vorschriften des § 3, des § 7 Abs. 4, des § 10 Abs. 5 oder des § 14 Abs. 3 zuwidergehandelt haben, oder welche die Mitwirkung einer Person, die nach den Vorschriften des § 6 oder des § 8 nicht Mitglied des Vorstandes oder eines sonstigen Vereinsorgans sein kann, in diesen Organen dulden. Die gleichen Befugnisse stehen der Verwaltungsbehörde den Liquidatoren gegenüber zu.

Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen. Die festgesetzten Strafen fließen in die Kasse der Versicherungsanstalt (§ 65 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, Reichs-Gesetzbl. S. 463), in deren Bezirke die Verwaltungsbehörde (Abs. 1) ihren Sitz hat.

Mitglieder des Vorstandes oder anderer Vereinsorgane sowie Liquidatoren werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft, wenn sie in den Anmeldungen, Übersichten, Mitgliederverzeichnissen, Büchern und sonstigen Urkunden und Listen, deren Einreichung, Führung und abschriftliche Mitteilung ihnen nach dem Gesetz oder der Satzung obliegt, sowie bei den Eintragungen in das Protokollbuch und den von ihnen obliegenden Veröffentlichungen wissentlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben machen oder machen lassen, oder wenn sie Mittel des Vereins zur Bezahlung einer Geld- oder Ordnungsstrafe verwenden, welche gegen ein Mitglied des Vereins oder seiner Organe festgesetzt worden ist. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

§ 17.

Die öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, oder weil er ohne obrigkeitliche Genehmigung errichtet ist, finden auf einen Verein der im § 1 bezeichneten Art, sofern er als Berufsverein eingetragen wird, keine Anwendung.

Das gleiche gilt für einen eingetragenen Berufsverein von den öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen

1. aus dem im Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können;
2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, die Teilnahme solcher Mitglieder an den Versammlungen des Vereins und die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Lustbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben;
3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder eines solchen Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist.

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 Nr. 2 nicht berührt.

§ 18.

Die Vorschriften des § 17 finden auch auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) eines eingetragenen Berufsvereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse Bezirke gebildet werden, Anwendung, wenn ihre Vorsteher oder Geschäftsführer unter Angabe der Namen der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Abteilungen ihren Sitz haben, vom Vereinsvorstand als Organe des Vereins angemeldet werden.

Ist die Anmeldung erfolgt, so ist jede Änderung in der Person der Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung der Verwaltungsbehörde (Abs. 1) anzuzeigen. Auch ist ihr auf Verlangen jederzeit ein der Vorschrift

des § 11 Abs. 2 entsprechendes besonderes Verzeichnis der Mitglieder der Abteilung vorzulegen.

Zur Befolgung der Vorschriften des Abs. 2 können die Mitglieder des Vorstandes, die Liquidatoren, sowie die Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

II. Abschnitt.

Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht.

§ 19.

Auf einen Verein, der seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt oder dessen Zweck sonst auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, finden, wenn der Verein im übrigen den Voraussetzungen der §§ 1, 3 entspricht, für die Verleihung der Rechtsfähigkeit die öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze keine Anwendung, nach welchen

1. ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt;
2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Das Gleiche gilt für einen Verein solcher Art, wenn ihm die Rechtsfähigkeit verliehen ist, hinsichtlich der öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen

1. aus dem im § 17 Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können,
2. die Teilnahme männlicher oder weiblicher Mitglieder an den Versammlungen eines Vereins, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, sowie die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Lustbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder des Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist,

sofern dem Verein eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß er den im Abs. 1 bezeichneten übrigen Voraussetzungen der §§ 1, 3 entspricht.

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 Nr. 2 nicht berührt.

§ 20.

Die im § 19 Abs. 2 vorgesehene Bescheinigung wird auf den Antrag des Vorstandes des Vereins von der Landes-Zentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde ausgestellt.

Wird die Bescheinigung versagt, so sind die Gründe mitzuteilen.

Tritt in der Satzung des Vereins eine Änderung ein, so ist von Amts wegen zu prüfen, ob der Verein den im § 19 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen auch ferner entspricht. Nach dem Ausfalle dieser Prüfung ist die Bescheinigung von neuem zu erteilen oder zu widerrufen.

Die Bescheinigung kann ferner widerrufen werden:

1. wenn in den Verhältnissen des Vereins eine Änderung eintritt, die, falls sie vor der Ausstellung der Bescheinigung bereits vorhanden gewesen wäre, die Versagung der Bescheinigung gerechtfertigt haben würde;

2. wenn der Verein eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Solange die erteilte Bescheinigung nicht widerrufen ist, liegt dem Vorstande des Vereins die im § 11 Abs. 2 bezeichnete Verpflichtung ob. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Mitglieder des Vorstandes und die Liquidatoren von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

§ 21.

Auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) eines im Besitze der Bescheinigung (§ 19 Abs. 2) befindlichen Vereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse Bezirke gebildet werden, finden die Vorschriften des § 18 entsprechende Anwendung.

III. Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 22.

Wird die Satzung eines Vereins der im § 1 bezeichneten Art, der in das Vereinsregister nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 55 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetragen ist, dahin geändert, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll, so erfolgt die Eintragung der Änderung in das Vereinsregister gebühren- und stempelfrei.

§ 23.

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

3. Die Mängel des Gesetzentwurfs.

Wie im Reichstage insbesondere der Zentrumsabgeordnete Trimborn hervorgehoben hat, bringt der vorliegende Gesetzentwurf gegenüber der bisherigen Rechtslage der Berufsvereine unleugbar verschiedene Vorteile; aber leider haften dem Entwurf sehr bedenkliche Mängel an, wenn es auch eine maßlose Übertreibung ist, den Entwurf ein Anti-Gewerkschaftsgesetz zu nennen, wie es das Korrespondenzblatt der Generalkommission der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften Deutschlands getan hat. (Nr. 47.)

Eine so angesehene Zeitschrift wie die „Soz. Praxis" schreibt in Nr. 8: „Die Vorteile, die der Gesetzentwurf für die gewerblichen Berufsvereine bringt, schätzen wir sehr hoch ein. Vor allem ein Moment, das man nicht greifen und nicht wägen kann, das aber von allerhöchstem Wert ist: Der Staat erteilt denselben Organisationen, die er bisher entweder ignoriert oder scheel angesehen hat, die Anerkennung, daß sie nützlich und notwendig sind; er will sie deshalb eingliedern in seine Rechtsordnung und ihnen die für Leben und Gedeihen förderliche Sicherung ermöglichen. — Ein anderer wichtiger Fortschritt ist, daß künftig mit der Zulassung der Verfolgung sozialpolitischer Zwecke für die Berufsvereine auch eine Erweiterung der Rechte aus § 152 der Gewerbe-Ordnung geschaffen wird, der sich nach der herrschenden Staatsauffassung bisher nur auf Ver-

einigungen zur Verbesserung bestimmter, individueller Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreckt. Besonders hoch aber schätzen wir es, daß nach dem neuen Gesetz die rechtsfähigen Berufsvereine von einigen der lästigsten Fesseln der einzelstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze befreit werden sollen: Die Frauen erhalten dieselben Rechte wie die Männer, auch die Minderjährigen werden, bedingt freilich, zugelassen, das Einreichen des Mitgliederverzeichnisses bei der Polizeibehörde fällt fort, auch Verbote von Vereinen und Auflösungen von Versammlungen, weil sie in die verpönte Sozialpolitik übergriffen, sind unstatthaft."

Die volle Anerkennung dieser Vorteile kann uns nicht abhalten, den Hauptnachdruck unserer Erörterungen auf die Mängel des Gesetzentwurfs zu legen. Unsere Kritik hat nicht den Zweck, der Regierung die Sympathie für die Arbeiterinteressen abzusprechen. Das überlassen wir den sozialdemokratischen Blättern und Agitatoren. Wir kritisieren, um zu heilen. Wir tun es, um zu zeigen, daß hier auch auf christlich-nationaler Seite Forderungen bestehen, die sich mit denen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft decken. Die maßlose Kritik der Sozialdemokratie ist, wie der Kaiser jüngst in seiner Botschaft mit Recht hervorhob, eher ein Hemmnis als ein Motor der Sozialreform.

Man hatte erwartet und man durfte annehmen, daß der neue Gesetzentwurf eine großzügige Regelung des Koalitionsrechtes bringen würde, wie es schon des öfteren verlangt wurde. Dies ist aber nicht der Fall.

1. Abgesehen aber von den oben erwähnten Erweiterungen ist eine Ausdehnung des Koalitionsrechts nicht vorgesehen. Der Entwurf beschränkt sich ausdrücklich auf die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter. (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter.) Gemäß § 6 G.-O. findet die Gewerbeordnung u. a. keine Anwendung auf die Fischerei, Eisenbahnunternehmungen, die Rechtsverhältnisse der Schiffmannschaften auf den Seeschiffen. Insbesondere ist die Landwirtschaft von dem Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgeschlossen. So sind auch in den Gesetzentwurf betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine sowohl die Vereine der Industriearbeiter, Gesellen, Werkmeister und Techniker, als auch der Handlungsgehülfen einbezogen, aber es sind insbesondere die Vereine des bei den Eisenbahnen beschäftigten Personals und der ländlichen Arbeiter davon ausgenommen.

Das, was man gegen die Gewährung des Koalitionsrechtes an diese Klasse von Arbeitern, insbesondere an die Klasse der Landarbeiter, geltend macht, ist nicht stichhaltig. Die süddeutschen Staaten und unseres Wissens auch die neuen preußischen Provinzen kennen die Koalitionsverbote für diese Arbeiterkategorien nicht und es sind infolgedessen noch keine öffentlichen Schwierigkeiten entstanden. Freilich in den alten preußischen Provinzen, in Ostelbien, hat die Landarbeiterfrage einen wesentlich anderen Charakter, als im übrigen Deutschland. Hier sind es relativ wenige ländliche Arbeiter, die dauernd in diesem Berufe bleiben. Sie können wegen der glücklichen Bodenverteilung ziemlich leicht selbständige Bauern werden. Dort aber findet sich die große Masse der besitzlosen Landarbeiter, die infolge der unglücklichen Bodenverteilung keine Aussicht

auf Selbständigkeit haben. Dort allein ist eine ländliche Arbeiterfrage eigentlich so recht vorhanden. Umso notwendiger ist aber die Gewährung des Koalitionsrechtes an diese Arbeiterkategorie.

Die ungleiche Behandlung der gewerblichen und der ländlichen Arbeiter, wie sie auch noch in anderer Beziehung, so namentlich im Versicherungswesen und im Arbeiterschutz zum Ausdruck kommt, kann unmöglich von guten Folgen sein. Im Gegenteil, die durch Gesetz geschaffene Besserstellung der gewerblichen Arbeiter hat die Landflucht, den Übergang von der ländlichen Arbeit zur gewerblichen, als naturgemäße Folge; und es ist völlig verkehrt, wenn man, wie das auch Graf von Posadowsky im Parlament getan hat, die Landflucht hauptsächlich durch die Sehnsucht nach den städtischen Annehmlichkeiten erklären will. Die süddeutschen katholischen Arbeitervereine, die im Jahre 1906 auf ihrem Delegiertentag zu Erlangen die ländliche Arbeiterfrage eingehend erörtert haben, haben in ihren Fragebogen auch die Frage der Landflucht berührt. Die Antworten gehen einstimmig dahin, daß die Landflucht da nicht vorhanden ist, wo die Leute auf dem Lande selbst ihr Auskommen finden. Wenn man die Leute auf dem Lande halten will, so kann das in der Zeit der Freizügigkeit doch offenbar nur durch Verbesserung ihrer Lage, durch rechtliche Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen geschehen, also durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung, durch Umgestaltung der veralteten, unsozialen Gesindeordnungen, durch Ersatz der privaten Stellenvermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweisanstalten, durch Errichtung von ländlichen Arbeitergerichten usw., und insbesondere durch die Gewährung des Koalitionsrechtes.

Zwar wird letzteres Recht in seiner Bedeutung für die ländlichen Arbeiter vielfach überschätzt. Es kann in keiner Weise dieselbe Bedeutung für sie haben, die es für die Industriearbeiter hat. Die Dezentralisierung der ländlichen Arbeiter, die mangelhafte Schulung, die niedrige Lebenshaltung sind Dinge, die eine einheitliche größere Organisation der Landarbeiter und demgemäß die erfolgvolle Anwendung des Koalitionsrechtes, d. h. des Streikrechtes, ungemein erschweren, ja im großen ganzen unmöglich machen. In einzelnen Fällen mag das Gegenteil der Fall sein. Trotzdem ist es einerseits eine Forderung der formalen Gerechtigkeit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht nicht vorzuenthalten, wie es andererseits keine nennenswerte Gefährdung der Interessen der Landwirtschaft und des Vaterlandes ist, den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren. Es ist keineswegs in den Tatsachen begründet, wenn die Motive zum in Rede stehenden Gesetzentwurf schreiben: „Im Gebiete der Landwirtschaft, beispielsweise zur Zeit der Ernte, . . . würden umfassende Lohnkämpfe einen weitaus gefährlicheren Charakter annehmen, als auf dem gewerblichen Gebiete: Massenausstände könnten da unter Umständen nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für Staat und Reich geradezu vernichtend wirken. Das etwaige persönliche Interesse der Nächstbeteiligten muß sich hier dem zwingenden Interesse der Allgemeinheit als dem höheren unterordnen." Zugegeben, daß die Sache so läge, wäre dies doch kein Grund, allgemein das Koalitionsrecht den ländlichen Arbeitern vorzuenthalten. Es gibt doch auch eine große Reihe landwirtschaftlicher Arbeiten, wo die genannten Bedenken nicht zutreffen. Z. B. schadet es dem Walde nichts, wenn ein Ausstand ausbricht;

er wächst ruhig weiter; und doch zählen die forstwirtschaftlichen Arbeiter zu den koalitionslosen ländlichen Arbeitern.

Noch eines! Als ich jüngst in einem Diskussionsabend der Arbeiter die in der Begründung zum in Rede stehenden Gesetzentwurf enthaltenen Gründe gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter anführte, antwortete ein einfacher, sehr loyal gesinnter katholischer Arbeiter: Wenn man sich so sehr gegen das Zugrundegehenlassen der Ernte und des Viehes wendet, warum hat man denn keine Bestimmung gegen die Entlassung von Arbeitern in schlechten Geschäftszeiten. Die können verhungern. Da kümmert sich das Gesetz nicht darum! Unrecht hatte der schlichte Mann nicht!

2. Zu diesem Ausschluß der Vereine gewisser Arbeiterkategorien von der Rechtsfähigkeit und der Vorenthaltung des Koalitionsrechtes kommt hinzu, daß die Hindernisse im Entwurf nicht völlig beseitigt werden, die durch die bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsrechte der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Weg gelegt werden. Abgesehen von der schon erwähnten Bestimmung, daß auch Frauen und Minderjährige an den Berufsvereinen sich beteiligen dürfen, wird an dem bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsrecht nichts geändert.

„Von jedem weiteren Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht der einzelnen Bundesstaaten," so sagen die Motive, „ist abzusehen. Dies gilt insbesondere gegenüber den Vorschriften die sich auf die Anmeldung und das Recht der polizeilichen Überwachung der Versammlungen, die Zulassung von Vereinigungen unter freiem Himmel und dergleichen, ferner auf das Recht der Auflösung oder Schließung beziehen, letzteres naturgemäß nur insoweit, als der Grund der Auflösung oder Schließung nicht aus einem im Entwurf ausdrücklich zugelassenen Verhalten des Vereins entnommen wird. *Überhaupt ist grundsätzlich davon auszugehen, daß alle bestehenden Bestimmungen des öffentlichen und privaten Reichs- und Landesrechts auch für die gewerblichen Berufsvereine unverändert aufrecht erhalten bleiben, soweit nicht im gegenwärtigen Entwurf ausdrückliche Ausnahmen festgestellt werden.* Es gilt dies gleichmäßig sowohl für die Voraussetzungen der Eintragung ins Vereinsregister und das Verfahren dabei, als auch für die späteren Verhältnisse des Vereins nach der Eintragung. Ferner wird durch den Entwurf nicht gehindert, daß landesgesetzliche Bestimmungen in demselben Umfang, in denen sie bestehen bleiben, auch künftighin erlassen werden können."

3. Nicht genug damit, daß der Entwurf keine genügende Erweiterung des Koalitionsrechtes und keine freiere Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes enthält, er legt der gewerkschaftlichen Tätigkeit *neue* Hindernisse in den Weg, falls die Berufsvereine von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machen würden.

Zunächst kann nach § 1 ein Berufsverein nur dann eingetragen werden, wenn sein Zweck *nur* auf die Wahrung und Förderung *der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen* gewerblichen Interessen gerichtet ist; ist der Verein eingetragen, so kann ihm bei Verfehlung gegen diese Bestimmung nach § 15 nicht bloß die Rechtsfähigkeit entzogen werden, sondern die zuständige Behörde ist auch befugt, diejenigen Maßnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, „die zur Abwendung der Gefährdung im

öffentlichen Interesse geboten erscheinen". Damit wäre die gegenseitige Unterstützung der Berufsvereine für die rechtsfähigen Vereine lahm gelegt.

Die „Köln. Volksztg." hat hierzu folgende zutreffende Bemerkungen gemacht:

Nach § 15 Abs. 1 kann die Rechtsfähigkeit dem Verein entzogen werden, „wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, welcher der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruch gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde."

Ferner findet auch die Bestimmung des § 43 Abs. 1 des B. G. B. Anwendung, welcher lautet: „Dem Verein kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet."

Für diese hier genannten Fälle vollzieht sich die Entziehung der Rechtsfähigkeit nicht nur auf dem vorgeschriebenen Instanzenweg (Verwaltungsstreitverfahren § 44 des B. G. B.) sondern die für die Entziehung der Rechtsfähigkeit zuständigen Behörden — und das sind die Polizei- bezw. Verwaltungsbehörden — sind nach § 15 Abs. 3 des Entwurfs befugt: durch einstweilige Anordnung diejenigen Maßnahmen gegenüber dem Verein zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur Beschwerde an die im Instanzenwege vorgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Aus diesen Bestimmungen ergeben sich für die Gewerkschaften folgende Konsequenzen: keine eingetragene Gewerkschaft darf eine andere Organisation im Streik unterstützen; denn nach § 1 Abs. 1 können nur solche Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen, deren Zweck „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung" stehenden Interessen abzielt. Beim letzten Streike im Ruhrkohlengebiet wären z. B. die Bergleute entweder vollständig isoliert worden, oder die unterstützenden Verbände hätten nicht nur ihre Rechtsfähigkeit verloren, sondern die Behörden hätten das Recht gehabt, die Kassen zu beschlagnahmen und die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften lahm zu legen. Die Bestimmung geht also ganz naturgemäß auf die Isolierung der Vereine hinaus und untergräbt die Solidarität.

Ein anderer Fall. Die Bergarbeiter beschließen einen allgemeinen Streik, der zweifellos eine allgemeine Kalamität für die Industrie werden kann. Die Behörden konstruieren einen „gesetzwidrigen Beschluß" wegen eines Formfehlers oder behaupten, durch den Streik sei die Sicherheit des Reiches gefährdet, und erklären deshalb den Streikbeschluß des Vorstandes für gesetzwidrig. Auf Grund dessen beschlagnahmen sie die Kasse oder lassen den Vorstand verhaften, denn der Ausdruck: Maßnahmen „gegenüber den Vereinen zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen", ist sehr dehnbar. Selbst wenn in diesem Falle die höheren Instanzen auf die eingelegte Beschwerde hin anders entscheiden, so wäre für den Moment die ganze Situation für die Arbeiter verloren. Man mag hier geltend machen, daß die Behörden solche Mißgriffe nicht machen würden. Aber bei all den Erfahrungen, die bisher die Gewerkschaften gemacht haben, kann man von ihnen kein großes Vertrauen erwarten. Jedenfalls ist hier dem Ermessen der Behörden ein so weiter Spielraum gegeben, daß sie es in der Hand haben, im kritischen Moment die Aktionskraft der Gewerkschaften zu brechen.

Die bedenklichsten Bestimmungen bringen aber die Streikkautelen (§ 15, 3). Gemäß dieser unpräzisen Fassung wären alle möglichen Gattungen von eingetragenen Berufsvereinen des Koalitionsrechtes beraubt. Wie leicht wäre es z. B. denkbar, daß diese Vorschriften auf die Kohlenberg-

leute Anwendung finden würden, da angeblich ein durch sie geführter Ausstand geeignet ist, indirekt eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Beleuchtung herbeizuführen!

Es muß freilich billigerweise zugegeben werden, daß es Aufgabe und Recht des Staates ist, das öffentliche Interesse gegenüber den Schädigungen durch Aussperrungen und Ausstände zu schützen. Gegenüber den im Staats- oder kommunalen Dienst stehenden Arbeitern, die im Beamtenverhältnis stehen und in Betrieben mit einem öffentlichen Interesse beschäftigt werden, kann das Streikrecht verweigert werden, da es hier leicht ist, auf andere und bessere Weise die Ziele des Ausstandes zu erreichen. (Gesetzliche Ausschüsse, Verhandlung im Parlament usw.) Aber gegenüber den im Dienst des Privatkapitals stehenden Arbeitern kann, auch wenn ein gewisses öffentliches Interesse der Produktion vorliegt, unmöglich das Streikrecht vorenthalten werden, solange nicht ein besseres Mittel an seine Stelle gesetzt ist, und das wird wohl in absehbarer Zeit nicht geschehen, auch dann nicht, wenn die Arbeitskammern bald eingerichtet werden sollten. Darum ist hier bei diesem Paragraph auf sehr präzise Fassung zu drängen.

Ferner ist die Haftpflicht, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, unhaltbar. Es bleibt nämlich der oben zitierte § 31 des B. G. B. ohne Einschränkung bestehen. So gut wie man in England in jüngster Zeit diese Haftpflicht aufgegeben hat, kann und muß man sie auch bei uns aufgeben. Es handelt sich bei eventuellen Schadenersatzklagen doch meist nicht so sehr um wirklichen Schadenersatz, als um die Lahmlegung der Organisationen, wozu das Gesetz keine Handhabe bieten darf. Freilich ganz braucht die Haftpflicht nicht beseitigt zu werden; es genügt, sie nach oben hin abzugrenzen, etwa, wie die „Soz. Praxis" vorschlägt, in Anlehnung an die §§ 124b und 134 Abs. 2 der G. O. (Verwirkung eines Wochenlohns für jedes Mitglied.) Das Bestehen einer beschränkten Haftpflicht ist auch im Interesse der Berufsvereine selber gelegen, da sie geeignet ist, eine unbesonnene Politik von der Vereinigung fernzuhalten.

Endlich sind noch eine Reihe unwichtigerer Bestimmungen zu erwähnen, die aber gleichfalls der Tätigkeit der Gewerkschaften lästig zu fallen sehr geeignet sind, die aber viel leichter aus dem Entwurf auszumerzen sein werden, als die zuvor genannten Vorschriften. Dahin zählen die Bestimmungen der §§ 5, 10, 11 und 13.

4. Man kann gegenüber dieser Kritik des Entwurfs einwenden, es sei ja den Vereinen freigegeben, die Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister zu erwerben oder nicht, so daß am bestehenden Rechtszustand nichts geändert wird. Abgesehen davon, daß ein derartiges Gesetz zweifellos die Autorität der gesetzgebenden Faktoren herabzumindern geeignet ist, ist es doch möglich und zu befürchten, daß indirekt auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine seitens der Verwaltungsbehörden hingedrängt wird, indem man schärfer wie bisher die Augen auf die mit den Gesetzen nicht in Einklang stehenden Operationen der Vereine richtet und auf die Beobachtung aller kleinlichen Vorschriften dringt. (Teilnahme der Frauen und Minderjährigen, politische Tätigkeit, Verletzung des Koalitionsrechtes durch Verabredungen und Streiks außerhalb des Rahmens konkreter Arbeitsverträge usw.)

Insbesondere ist zu erwägen, daß das Gesetz betr. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wohl die Grundlage der noch zu erwartenden Gesetze über Arbeitskammern und Tarifverträge abgeben muß, daß die Vorteile dieser Institute an die Rechtsfähigkeit der Organisationen geknüpft werden.

Wenn man alle diese Mängel und Lücken des Entwurfes den Vorteilen gegenüber hält, so kann man gar nicht im Zweifel sein, wohin die Wagschale sich neigt. Die Nachteile und Gefahren überwiegen die Vorteile. Das Gesetz ist in der jetzigen Form unbrauchbar. Wenn es dem Reichstag nicht gelingt, den Entwurf wesentlich umgestaltet zum Gesetz zu machen, ist die Ablehnung des Entwurfs erforderlich. Lieber keine Rechtsfähigkeit für die Berufsvereine, als die vorgesehene.

Ob es gelingen wird, die Mehrheit des Reichstages und insbesondere den Bundesrat für die notwendige Umgestaltung des Gesetzentwurfs zu gewinnen, wer kann das wissen? Jedenfalls ist es notwendig, daß insbesondere seitens der christlich-nationalen Berufsvereine die Mangelhaftigkeit des Entwurfs in der Presse und in Versammlungen gründlich dargetan und die Forderungen in Resolutionen zusammengefaßt und die ihnen nahestehenden Reichstagsmitglieder mit der Vertretung derselben beauftragt werden. Bei dem augenscheinlichen Erstarken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und ihrer Bewertung in den Kreisen der Regierung ist die Hoffnung auf Erfolg in dieser Frage nicht unberechtigt.

Der öffentliche Arbeitsnachweis.

Jakob Lorenz, Rorschach.

„Es gibt zahlreiche Fälle, in denen eine Arbeitslosigkeit nur deshalb vorliegt, weil der stellenlose Arbeiter keine genügende Kenntnis von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte hat, also nicht weiß, wo man seine Arbeitskraft verlangt." (Sombart.) Mit der Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens wird der Arbeitsmarkt, wie die Marktverhältnisse überhaupt, stets unübersehbarer. Da aber ein Mann, „der gerne arbeiten möchte und keine Arbeit finden kann, vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungleichheit des Glückes unter der Sonne sehen läßt", ist, ist es wohl nicht uninteressant, in Kürze die vorzüglichste Institution zur Verhinderung dieser Arbeitslosigkeit, soweit sie aus der Unkenntnis des Arbeitsmarktes entspringt, zu besprechen.

Zuvor wollen wir jedoch einleitend Umschau halten, was für Orientierungsmittel dem Arbeitsuchenden überhaupt zur Verfügung stehen.

Wir teilen dieselben in private, quasiöffentliche und öffentliche.

Die private Arbeitsvermittlung hat wieder ihre Stufen. Die primitivste ist die persönliche Umschau. Wir stehen nicht an, diese Art der Stellensuche als die unangenehmste, unfruchtbarste und auch gefährlichste zu bezeichnen. Für den Arbeiter gibt es keine verdrießlichere Form des Arbeitsuchens, als die Wanderschaft von einem „Krauter" zum andern, von „Bude" zu „Bude", von Fabrikportier zu Fabrikportier. Wie viele bittere Enttäuschungen, wie manche Reibereien mit den Wächtern der öffentlichen Ordnung entstehen da. Auch für den Unternehmer, wir haben hier vor allem den kleinen Gewerbetreibenden im Auge, ist die dutzendweise Abfertigung von „Kunden" nicht gerade ein Hochgenuß. Zudem ist das Umschauen nach Arbeit nur von kleinen Erfolgen begleitet. Es kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, daß er jeden wandernden „Kunden" kenne, der nach Arbeit sucht, und dem ortsfremden Handwerksburschen wird es äußerst schwer fallen, ja zur Unmöglichkeit werden, auch nur die Großzahl der Arbeitsgelegenheiten kennen zu lernen. Zudem ist durch langes Wandern und den zersetzenden Einfluß des Elendes und des Herbergenlebens schon mancher zum Stromer geworden. Die bekannten „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters" von Karl Fischer lassen manche Schattenseiten des Wanderlebens zu Tage treten.

Besser ist das Mittel der Zeitungsannonce. Für den Lohnarbeiter kommt es infolge seiner Kostspieligkeit selten in Betracht. Auch für den Unternehmer ist es teuer und zudem unbequem, da sich auf eine Annonce gewöhnlich eine große Zahl Aspiranten anmeldet, aus denen eine Auslese zeitraubend und wenig zuverlässig ist.

Einen wesentlichen Fortschritt in technischer Hinsicht bedeutet die gewerbliche Stellenvermittlung. Denn sie ermöglicht Arbeitsuchenden und Arbeitskäufern wenigstens Auswahl und genaue Auskünfte. Allein sie ist unzureichend, da sie nur für einzelne Berufszweige, besonders für die Hausmirtschaft, zu funktionieren pflegt. Dann sind auch die Einschreibtaxen vielfach zu hoch; eine förmliche Ausbeutung der Stellesuchenden auf den Vermittlungsbureaus ist keine Seltenheit. So haben z. B. die Stuttgarter Vermittlungs-Bureaus in einem Jahr 100 000 Mark eingenommen, die Münchener 150 000 Mark. Über Zürich bietet der Bericht des Arbeitsamtes von 1902 über die privaten Vermittlungsbureaus folgende Angaben: Zahl der Bureaus im Jahre 1901: 31 (1902: 32); offene Stellen 16 341 (17 303); Stellensuchende 17 552 (17 869); besetzte Stellen: im ganzen 8019 (8163); davon Dienstboten 4282 (4450).

Wieviel Geld auf diesem Wege Arbeitskäufern und -Verkäufern verloren geht, läßt sich leicht ermessen.

Unter dem Gesichtspunkte, daß nach amtlich unternommenen Enquêten ein großer Prozentsatz der Stellenvermittler vorbestraft ist — wir verweisen in dieser Hinsicht auf die im Jahre 1893 vom preußischen Handelsministerium veranlaßte Untersuchung — muß die gewerbliche Stellenvermittlung geradezu als eine Gefahr für die Stellesuchenden bezeichnet werden, um so mehr, als hier eben vorwiegend weibliche Stellenlose in Betracht kommen.

Beim quasiöffentlichen Arbeitsnachweis unterscheiden wir drei Unterarten: den gemeinnützigen, den Interessenten- und den paritätischen Arbeitsnachweis von Vereinen und Verbänden. Es ist nicht zu leugnen, daß die gemeinnützigen Arbeitsnachweise, wir erwähnen hier z. B. nur der Mädchenschutzvereine, schöne Resultate erzielt haben. Aber der qualifizierte Arbeiter liebt gemeinnützige Institutionen nicht und somit üben die gemeinnützigen Arbeitsnachweise auf den Arbeitsmarkt der Industrie einen kleinen Einfluß aus. Die gemeinnützigen Nachweise sind auch nicht wünschbar. Denn sie fühlen sich meist berufen, die Stellesuchenden zu patronisieren und zu bespitzeln. Zudem muß es als Wohltat empfunden werden, von einer solchen Stelle Arbeit zu erhalten. Und da jeder Mensch Recht und Pflicht auf Arbeit hat, ist es nicht notwendig, daß er einer Institution danke, die ihm nicht mehr gibt, als was ihm gehört: die Arbeitsgelegenheit. In Arbeitskäuferkreisen sind diese Bureaus auch wenig beliebt.

Weit besser ist der Innungs- oder Interessenten-Arbeitsnachweis, d. der Nachweis, der entweder von Arbeiter- oder Unternehmerverbänden organisiert ist. Der Nachweis der Arbeiterorganisationen in Deutschland vermittelt alljährlich zirka eine halbe Million Stellen. Allein bei dem heutigen Kampfesgeiste im Wirtschaftsleben tritt die Einseitigkeit dieser Institutionen um so greller in den Vordergrund und zwar nicht im Interesse des Arbeitsnachweises selbst. Sowohl die Arbeiter, als die Arbeitgeber müssen zu einem Arbeitsnachweis volles Zutrauen haben; sonst wird auf demselben sich nie ein richtiges Verhältnis von Angebot und Nachfrage herstellen lassen, was doch die allererste Anforderung für einen richtigen Nachweis ist. Eine Arbeitsnachweisstelle muß also, will sie tatsächlich ihren Zweck erreichen, nur dem Interesse des Arbeitsmarktes dienen, muß auf eine

möglichst große Zahl von Branchen sich ausdehnen, absolut neutral und leicht übersichtlich sein und darf nicht gemeinnützigen Charakter tragen.

Die größte Bedeutung unter den quasiöffentlichen Arbeitsnachweisarten hat der paritätische Arbeitsnachweis von Vereinen und Verbänden. Dieser Arbeitsnachweis wird meistenteils von Arbeiter- und Arbeitgebervereinen zusammen geleitet und erfreut sich nicht selten städtischer oder staatlicher Subventionen. In Stuttgart hatte vor Einführung des Arbeitsamtes eine solche Arbeitsnachweisstelle sehr große Bedeutung und heute noch bestehen in manchen Städten Deutschlands solche Zentralstellen für Arbeitsnachweis, die sehr heilsam wirken. Fast überall aber, wo Arbeitsämter erstehen, bleiben sie bald in ihrer Tätigkeit hinter diesen zurück.

Wir kommen nun zu unserem eigentlichen Thema, dem

öffentlichen Arbeitsnachweis.

Unter öffentlichem Arbeitsnachweis verstehen wir gemeindliche oder staatliche Amtsstellen, die, unter der Oberaufsicht einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig zusammengesetzten Kommission stehend, in neutraler Weise den Arbeitsnachweis zu leiten haben.

Wie aus der Definition hervorgeht, verstehen wir unter öffentlichem Arbeitsnachweis nur den von Staat oder Gemeinde an die Hand genommenen. Der Gründe, weshalb diese Körperschaften sich mit dem Arbeitsnachweis beschäftigen sollen, sind verschiedene. Wir heben hier nur die hauptsächlichsten hervor. Erstens liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß auf dem Arbeitsmarkte ein günstiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herrsche. Kein Faktor aber ist so berufen, für die Ausgleichung der Bedürfnisse in dieser Hinsicht so glücklich zu wirken, wie Staat und Gemeinde, die Repräsentanten eben dieser Gesamtheit. Wie wir oben betont haben, sind sodann private und quasiöffentliche Mittel meist nur sehr beschränkt, mit Ausnahme etwa des paritätischen Vereinsarbeitsnachweises. Andere Arbeitsnachweise dienen nicht in erster Linie dem Arbeitsnachweise selbst, sondern sind entweder Erwerbs- oder Kampfmittel, oder kommen wiederum nur für den einen der beiden Teile in Betracht. Staat und Gemeinde dagegen müssen neutral sein. Sie können — oder dürfen — nicht den einen Teil bevorzugen und den anderen schädigen. Ein durch Staat oder Gemeinde betriebener Arbeitsnachweis hat auch nicht das Odium der Armengenössigkeit an sich, wie der charitative Arbeitsnachweis. Die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises wird so wenig als entehrende Wohltat empfunden, wie beispielsweise die unentgeltliche Beerdigung. Er erscheint vielmehr als eine Institution, die zu benützen jeder das Recht hat, ohne irgend eine Verbindlichkeit einzugehen oder sich eine unangenehme Kontrolle gefallen lassen zu müssen. Staat und Gemeinde sind nun allerdings von den Einflüssen des Wirtschaftslebens, den sozialen Strömungen sehr abhängig. Eine einseitig zusammengesetzte Behörde könnte ebenso gut eine Arbeitsnachweisstelle einrichten, die vorwiegend dem Interesse des einen Teiles dienen würde. Damit dies aber nicht geschehen kann, muß eben die

Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises eine äußerst sorgfältige, feindurchdachte sein, es muß vor allem unbedingt daran festgehalten werden, daß als notwendiges Requisit des öffentlichen Arbeitsnachweises eine paritätische Aufsichtskommission bestehen muß, die die Wahlen des notwendigen Verwaltungspersonals vornimmt, die Grundsätze für die Verwaltung festsetzt, die Geschäftsleitung überwacht, etwaige Differenzen beurteilt, bei Unregelmäßigkeiten eingreift, überhaupt das oberste Organ dieser Institution ist. Sie muß sich von Zeit zu Zeit versammeln, um die Berichte des Verwalters entgegenzunehmen und seine Anträge zu beraten. Dem Verwalter muß beratende Stimme eingeräumt werden, da er aus der täglichen Erfahrung am besten weiß, was dem Betriebe not tut. Die Kommission darf nicht in zu schroffer und unmittelbarer Weise eingreifen, sie muß dem Verwalter den notwendigen Spielraum lassen, denn die Arbeitsvermittlung kann nicht schablonenmäßig geregelt werden. „Keine andere Einrichtung ist so sehr wie der Arbeitsnachweis darauf angewiesen, in enger Fühlung mit der Bevölkerung zu stehen, deren Bedürfnisse genau kennen zu lernen und sich denselben anzupassen, was nur möglich ist, wenn der geschäftsführende Beamte hinsichtlich seines Dienstes einen gewissen freien Spielraum hat. Alle Einrichtungen, die streng von oben reglementiert worden waren, haben sich als verfehlt erwiesen und haben zum größten Teile nur ein kurzes Dasein gefristet." (Eckert, Der moderne Arbeitsnachweis. Leipzig 1902. pag. 67.)

Die Definition weist den Arbeitsämtern — so werden die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen meistens genannt[1]) — als Aufgabe die neutrale Arbeitsvermittlung zu. In welcher Weise die Arbeitsvermittlung vor sich geht oder vor sich gehen kann, wollen wir vorläufig beiseite lassen und uns, als zum Wesen des öffentlichen Arbeitsnachweises gehörig, mit dessen Neutralität befassen. Die Arbeitsvermittlung soll in der Weise geschehen, daß durch sie das Interesse der Arbeiter, wie der Arbeitgeber gleichermaßen gewahrt wird. Augenscheinlich ein sehr schwieriges Problem bei den offensichtlichen Interessengegensätzen zwischen Unternehmern und Arbeitern! Die Neutralität des Nachweises besteht in erster Linie darin, daß der Arbeitsnachweis ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf deren Stellung zu irgend einer Organisation seines Amtes waltet. Organisierte und Unorganisierte müssen auf dem Arbeitsamte das gleiche Entgegenkommen finden. In der Regel wird daher auf dem Arbeitsamte gar nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation gefragt, obwohl dies für die Statistik von außerordentlichem Interesse wäre. Wichtiger wird die Neutralität des Arbeitsamtes in Fällen von Kollektivstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern. Was soll in einem Falle von Kollektivstreitigkeiten das Arbeitsamt tun? Es gibt verschiedene Wege. Das Arbeitsamt kann entweder seine Tätigkeit für die

[1]) Hinsichtlich der Bezeichnung „Arbeitsamt" herrscht eine verschiedene Auffassung. Der Begriff ist nach dem heutigen Gebrauch zweideutig. Arbeitsämter werden auch die Arbeitersekretariate, die arbeitsstatistischen Stellen, die Arbeitskammern (Camera di lavoro, chambre de travail) genannt. Wenn wir hier von Arbeitsämtern reden, so verstehen wir unter diesen öffentliche Arbeitsnachweisstellen.

in Betracht kommenden Firmen ganz einstellen, oder es kann ungeachtet der Differenzen seines Amtes weiter walten. Wählt es den ersten Modus, so verletzt es seine Neutralität gegenüber dem Unternehmer, indem es ihn von jedem Zuzug an Arbeitskräften abschneidet — es unterstützt den Arbeiter in seinem Kampfe gegenüber dem Unternehmer. Funktioniert aber das Arbeitsamt bei Streitigkeiten ruhig weiter, so unterstützt es umgekehrt den Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter, indem es sich um die von den Arbeitern getroffenen Dispositionen nicht kümmert, den Kämpfenden in den Rücken fällt. Ein Mittelweg ist nur der, daß das Arbeitsamt bei Lohnkämpfen zwar weiter vermittelt, die Lohnkämpfe aber den Arbeitsuchenden bekannt gibt. Dann ist weder die Arbeiter- noch die Unternehmerschaft ungerecht behandelt.

Es fragt sich nun, was Lohnkämpfe sind. Sind nur die Streiks Lohnkämpfe, oder gehören auch die Sperren dazu? Lohnkämpfe sind alle diejenigen Maßnahmen, die getroffen werden, um günstigere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Daß die Streiks unter die Rubrik „Lohnkämpfe" fallen, ist unbestritten. Auch die Sperren sind Lohnkämpfe, allerdings friedlicherer Natur. Denn der Zuzug von Arbeitern nach einer Werkstätte oder einem Platz soll eben den Arbeitern, die an diesem Platze arbeiten, Rückhalt verleihen, damit sie dem Unternehmer gegenüber, der auf sie um so mehr angewiesen ist, je mehr Arbeitskräfte ihm mangeln, ihre Forderungen mit größerem Erfolg geltend machen können. Wenn man nun einwendet, daß die Sperren sehr oft in Anwendung gebracht werden, nur um der Organisation die Anerkennung zu erringen, oder um mißliebige Aufseher aus Etablissementen zu entfernen, und daß infolgedessen die Sperre nicht unter die Lohnkämpfe falle, so kann man folgendes entgegnen: Die Anerkennung der Organisation durch die Arbeitgeber ist ein indirektes Mittel zur materiellen Besserstellung. Denn ohne die Einwirkung der Organisationen ist es der Arbeiterschaft gar nicht möglich, bessere Arbeitsbedingungen aus eigener Kraft zu erlangen. Nur dann kann aber die Arbeiterorganisation ihre Macht geltend machen, wenn sie von dem Unternehmer anerkannt wird. Überdies kommen auch Streiks nicht selten zur Anwendung, um der Organisation zur Anerkennung zu verhelfen.

Wollte man somit der Sperre die Qualifikation eines Lohnkampfes aus diesem Grunde aberkennen, so müßte man konsequenterweise auch die Streiks nicht zu den Lohnkämpfen rechnen. Ähnlich verhält es sich mit anderen Punkten. Die Praxis ist in Hinsicht auf die Anzeigung der Lohnkämpfe noch eine unterschiedliche. Aber mehr und mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß auch die Sperre angezeigt werden muß, soll die Neutralität der Arbeitsämter gegenüber der Arbeiterschaft nicht verletzt werden. „Die Neutralität einer Vermittlungsstelle dürfte am besten zu wahren sein durch Aufnahme einer Bestimmung dahin gehend, daß das Arbeitsnachweisbureau die Tätigkeit fortzusetzen hat, wobei jedoch den vorsprechenden Arbeitern der Arbeiterausstand oder die Sperre nicht verheimlicht werden darf."[2])

Die Tätigkeit der Arbeitsämter für den Arbeitsnachweis involviert auch die Übernahme der Arbeitsmarktstatistik. Zwar wird die

[2]) Eckert, Der moderne Arbeitsnachweis. pag. 42.

Arbeitsvermittlung die Hauptaufgabe des Arbeitsamtes sein; da es sich jedoch leicht in den Besitz eines äußerst wertvollen statistischen Urmateriales über die Arbeitslosigkeit, den Arbeitsmarkt usw. bringen kann, soll es auch die Statistik nicht vernachlässigen. Allerdings wird es wünschbar sein, daß eine Zentralstelle die von den einzelnen Arbeitsämtern gesammelten Materialien zu einer einheitlichen Statistik zusammenstellt.[a])

Die Auffassung, das Arbeitsamt habe auch als Vermittlungsstelle bei Arbeitsstreitigkeiten zu fungieren, verdient aus mehrfachen Gründen absolute Zurückweisung. Das Arbeitsamt ist keine schiedsgerichtliche Institution. Ein Eingreifen des Arbeitsamtes in dieser Hinsicht kann leicht Verstimmung bei der einen oder anderen Streitpartei erwecken und die Frequenz nachteilig beeinflussen.

Wir gehen nun daran, die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung etwas näher zu illustrieren. In erster Linie ist am Grundsatz festzuhalten, daß überall, wo männliche und weibliche Stellenvermittlung gepflegt wird, dieselbe zu trennen, d. h. besonderes Verwaltungspersonal für die männliche und weibliche Abteilung anzustellen ist. Natürlich soll danach getrachtet werden, die weibliche Abteilung durch eine Frauensperson verwalten zu lassen, die für die Bedürfnisse der Arbeitsuchenden wie der Stellenofferenten genügendes Verständnis besitzt. An allen wichtigen Plätzen, zumal an Übergangsstationen, soll auch, wenn immer möglich, ein Dienstbotenheim mit dem weiblichen Arbeitsnachweis verbunden werden. Man kann jedoch dem Mangel an einem solchen Heim dadurch abhelfen, daß man die weibliche Abteilung in ein paritätisches Mädchenheim verlegt. Die Bedeutung eines solchen Heimes liegt nicht nur darin, daß durch längeren Aufenthalt der Mädchen größere Stellenauswahl ermöglicht wird, sondern auch in dem propagandistischen Werte der billigen Wohn- und Kostgelegenheit.

Infolge der Gleichförmigkeit vieler Stellengesuche und Stellenofferten kann ein guter Teil des schriftlichen Verkehres durch Formulare erledigt werden. In der Hauptsache sind notwendig ein Anmeldungsformular für Stellenangebot und Stellennachfrage (bei der Kartothekeinrichtung ist dies Anmeldeformular zugleich das ins Register eingereihte Blatt), Anweisungskarten für Stellesuchende, Reklamationsformulare über Nichtabmeldung besetzter Stellen. Bei den weiblichen Stellengesuchen und Stellenangeboten kann jedoch nicht nach einer Schablone gearbeitet werden, sondern man wird das Wesen einer angebotenen oder gewünschten Stelle sich ganz genau zu notieren haben. Für die weibliche Stellenvermittlung empfiehlt sich überhaupt eine eingehende, individuelle Behandlung, da man diesen Vorzug der privaten Stellenvermittlungsbureaus auf die Arbeitsämter übertragen muß.

Arbeitsangebote und Arbeitsnachfragen werden in getrennte Register eingetragen. Die Arbeitsangebote (Stellengesuche) werden entweder alle gleicherweise eingetragen oder nur soweit sie eingetragen zu werden wünschen oder Stellen gefunden haben. Der Rest wird als „Durchreisende Stellesuchende" einfach dem Berufe nach gezählt. Die Arbeitsnachfragen (Stellenofferten) werden ohne Ausnahme dem Register einverleibt. Das Register

[a]) Vergl. Dr. Wolf im Protokoll über die II. Konferenz der schweiz. Arbeitsämter. 1. und 2. September 1906 in Zürich.

kann entweder ein Buch sein, oder die Offerten können auf Blätter berufsweise eingetragen werden, oder aber es kann ein Kartensystem eingeführt werden, in welchem jeder Einzelne auf eine Individualkarte notiert und in einem Schranke unter die betreffende Arbeitsrubrik eingestellt wird. Das Buchsystem ist äußerst schwerfällig, für den fortwährenden Verkehr sehr lästig und für die Statistik sehr kompliziert. Das Blattsystem ist schon bedeutend einfacher und gewährt eine weit bessere Übersicht. Für das beste System halten wir das System mit den Individualkarten. Eine vorzügliche Verbesserung hat dieses System erfahren durch die Einführung der Kartothek (Glogowsky), die mit einem Blick eine vollständige Übersicht über den gesamten Arbeitsmarkt ermöglicht und für die Statistik eine ganz außerordentliche Erleichterung bildet. Dieses System ermöglicht auch eine befriedigende Lösung der Frage, ob alle Arbeitsuchenden eingeschrieben werden sollen oder nur ein Teil derselben. Ohne irgendwelche Mehrarbeit kann nämlich durch dieses System jeder Arbeiter genau aufgezeichnet und so eine vollständige Statistik über alle Vorsprechenden erzielt werden, während zugleich die, welche Stellen fanden oder die Einschreibung absolut wünschten, dennoch getrennt notiert werden können.

Ist die Einschreibung einmal vorgenommen, so hat das Verwaltungspersonal für die Auswahl des Passenden besorgt zu sein. Ist eine Stelle für einen Arbeiter offen, so wird er mit einer Anweisungskarte versehen, die er dem betr. Unternehmer vorzuweisen und die dieser dem Arbeitsamte zurückzusenden hat. Die Rücksendung dieser Karte bedeutet die Nachricht, ob eine Stelle besetzt worden sei oder nicht. Es ist daher von größter Bedeutung für ein Arbeitsamt, in dieser Hinsicht zuverlässigen Bericht zu erhalten, damit nicht an bereits besetzte Stellen neue Arbeiter gewiesen werden, die dann durch die Mißerfolge unwillig, dem öffentlichen Arbeitsnachweis nicht mehr mit gleichem Vertrauen begegnen werden. Viele Arbeitsämter haben daher auf die Rücksendung der Karten Ordnungsgebühren ausgesetzt, andere verweigern Arbeitgebern, die in dieser Hinsicht ihre Pflichten nicht tun, ihre Dienste.

Ein Arbeitsamt wird natürlich um so besser wirken können, je größer die Zahl der bei ihm gemeldeten Stellen und Arbeiter ist. Es muß daher suchen, soviel Arbeitsgelegenheiten als immer nur möglich in seinen Bereich zu ziehen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, mit anderen Arbeitsnachweisstellen öffentlicher und privater Natur in Verbindung zu treten, um eine möglichste Zentralisierung auf dem Arbeitsmarkte herbeizuführen. In erster Linie wird das Arbeitsamt mit den Interessentennachweisen des betr. Ortes in Verbindung zu treten haben. Vor allem wird es wichtig sein, mit den Gewerkschaftsnachweisen in guter Fühlung zu bleiben. Das Ideal wäre die Übergabe des gewerkschaftlichen Nachweises an den öffentlichen Arbeitsnachweis. Allein nach dem derzeitigen Stand der Dinge dürfte das an der Großzahl der Ortschaften, wo öffentliche Nachweise bestehen, kaum möglich sein. Der gangbarste Weg zur Vereinigung des öffentlichen mit dem Interessenten-Arbeitsnachweis wird der sein, daß der öffentliche und der Interessentennachweis gegenseitig sich die Vakanzen mitteilen und sich mit Kräften und Stellen aushelfen. Sehr wirksam erweist sich für den Arbeitsnachweis die Auszahlung der Reiseunterstützung der Gewerkschaften

durch den öffentlichen Arbeitsnachweis, wie das beispielsweise in Stuttgart der Fall ist.

Der Herbergennachweis läßt sich leichter in den Dienst des Arbeitsamtes stellen, indem erfahrungsgemäß derselbe eher abgetreten wird, als der Interessentennachweis. Für die Stellenvermittlung für das weibliche Personal kann es auch nur von Nutzen sein, wenn das Arbeitsamt mit den privaten Stellenvermittlungsbureaus in Verbindung tritt, unter der Bedingung natürlich, daß Stellesuchenden, die vom Arbeitsamt an die Stellenvermittler gewiesen werden, keinerlei Gebühren abgenommen werden dürfen, und daß die Stellenvermittlungen dem Amte angezeigt werden müssen. Auf dem Arbeitsamt Rorschach hat man mit diesem Vorgehen nur gute Resultate erzielt und nicht nur eine größere Frequenz zu stande gebracht, sondern sich auch in den Besitz eines wertvollen Adressenmateriales gesetzt.

Die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen müssen auch auf die Beziehungen zu Naturalverpflegungsstationen ein großes Augenmerk haben. Die Naturalverpflegungsstationen führen ja meistens auch eigene kleine Arbeitsnachweise. Diese sollen nun durch die Arbeitsämter zentralisiert werden. Nicht nur erwächst durch die Verbindung mit diesen meist ländlichen Stationen dem Arbeitsamt eine größere Frequenz, es kann dadurch auch ein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem Abfluß der Arbeiter vom Lande und dem Zufluß nach der Stadt.

Jedes Arbeitsamt hat dafür zu sorgen, daß möglichst alle Arbeitsgelegenheiten und Arbeitskräfte bei ihm gemeldet werden, es hat m. a. W. die Zentralisation des Arbeitsmarktes in seinem Kreise stets im Auge zu behalten. Das Verhältnis verschiedener Arbeitsämter zu einander muß von den gleichen Gesichtspunkten aus geregelt werden. Die Arbeitsämter eines Landes sollen sich zusammenschließen in einem Zentralverband, die Zentralstelle soll die regelmäßigen Berichte der lokalen Arbeitsämter entgegennehmen, zusammenstellen und die Resultate der Berichte wieder allen Arbeitsämtern des Landes schnellstmöglich zustellen. Das geschieht in folgender Weise: Jedes Arbeitsamt sendet der Zentralleitung wöchentlich zwei bis dreimal (je öfter und detaillierter, desto besser) das Verzeichnis der bei ihm gemeldeten offenen Stellen. Die Zentralstelle stellt die aus dem ganzen Lande gemeldeten Stellen in einer Zentralvakanzenliste zusammen und sendet dieselbe wiederum an die einzelnen Arbeitsämter. Auf diese Weise kann jedes einzelne den ganzen Arbeitsmarkt überblicken und die möglichen Zuweisungen an überschüssigen Arbeitskräften vornehmen, was natürlich der Arbeitslosigkeit, soweit sie auf Unkenntnis der Arbeitsgelegenheiten beruht, ganz wesentlich entgegenwirkt. Der Wert der Vakanzenliste ist jedoch ein sehr problematischer, wenn dieselbe nicht wöchentlich mindestens dreimal ausgegeben wird, da der Austausch von Angebot und Nachfrage sehr schnell vor sich geht. Ergänzt soll die Vakanzenliste der Zentralstelle werden durch Austausch der Vakanzenlisten benachbarter Arbeitsämter aneinander ohne Vermittlung der Zentralstelle.

Dieser indirekte Verkehr der Arbeitsämter, d. h. die Arbeitsvermittlung von Arbeitsamt zu Arbeitsamt und der interlokale Verkehr überhaupt

wird wesentlich gefördert durch Begünstigung der bei dem Arbeitsamte Vorsprechenden in Hinsicht auf die Fahrpreise bei den Transportanstalten. In mehreren Staaten gewähren die Bahnen den von einem Arbeitsamte an Stellen Zugewiesenen halbe Fahrtaxe. Leider ist bis heute noch kein internationales Abkommen in dieser Beziehung getroffen. Das Arbeitsamt stellt die Fahrbegünstigungsscheine aus. Nach den Bestimmungen, die z. B. in der Schweiz gelten, hat aber das Arbeitsamt den auf diese Weise Begünstigten die Schriften abzunehmen und an den Anweisungsort nachzusenden, um Sicherheit zu erlangen, daß die Fahrbegünstigungsscheine nicht mißbraucht werden. Die Praxis zeigt jedoch, daß dieser Modus ein durchaus verwerflicher ist, solange nicht die Arbeitgeberschaft sich an pünktliche Abmeldung besetzter Stellen gewöhnt. Denn auf diese Weise werden viele ohne Schriften in die Welt hinaus gesandt; kommen sie an den Anweisungsort, so ist die betreffende Stelle unter Umständen besetzt, die Schriften befinden sich unterwegs und es erwachsen den Arbeitsuchenden mancherlei Schwierigkeiten und Plackereien, die sie davon abhalten, ein späteres mal wieder bei einem Arbeitsamte vorzusprechen. Auch auf die Gefahr hin, daß in manchen Fällen die Begünstigungsscheine mißbraucht werden, sollte man deren wohltätige Wirkungen nicht durch bureaukratische Bestimmungen zu hemmen suchen. Die Wirkung der Institution ist so wie so nur eine beschränkte, da eben wohl 60 Prozent derjenigen, die die Wohltat am ehesten beanspruchen könnten, überhaupt völlig mittellos und außer stande ist, auch nur die halbe Taxe zu zahlen.

Um über die Erfolge der Arbeitsämter ein (wenn auch nicht zureichendes) Bild zu geben, fassen wir die Vermittlungstätigkeit der städtischen Arbeitsämter in Deutschland aus dem Jahre 1901 folgendermaßen zusammen:

Städt. Nachweis zu	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Königsberg i. Pr.	7876	3763
Graudenz	589	289
Charlottenburg	3854	2889
Frankfurt a. O.	5584	3142
Potsdam	3760	2535
Rixdorf	1999	1842
Schöneberg	1874	1351
Stettin	3282	1789
Breslau	8374	6761
Erfurt	9956	8010
Magdeburg	9248	6343
Quedlinburg	2815	2256
Göttingen	3825	2712
Dortmund	6527	2334
Osnabrück	2113	783
Kassel	7074	3890
Frankfurt a. M.	27910	21726
Bonn	2272	1698
Elberfeld	1884	1884
Kreuznach	1690	337

Städt. Nachweis zu	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Augsburg	9989	6508
Fürth	2207	1568
Kaiserslautern	3284	2574
München	67690	55305
Nürnberg	11542	8133
Regensburg	2463	1262
Straubing	3731	1383
Cannstatt	3272	1984
Heilbronn	2705	2118
Ludwigsburg	2736	1912
Stuttgart	24169	16989
Lahr	1606	1042
Freiburg i. B.	11872	8949
Schopfheim	680	523
Offenburg i. B.	1499	1060
Konstanz	7356	8227[4])
Mainz	9974	5558
Braunschweig	2635	2642
Colmar	235	68
Straßburg	3793	3534
Total 1901	288054	207599

Über die Vermittlungstätigkeit der schweizerischen Arbeitsämter aus dem Jahre 1905 geben wir folgende Darstellung:

Arbeitsnachweis zu	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Aarau	3409	1498
Basel	12920	10781
Bern	11023	6454
Biel	1390	1352
Genf	7947	4932
Glarus	27	7
Schaffhausen	1060	600
St. Gallen	4864	2762
Winterthur	350	197
Zürich	21626	15660
Total	64616	44243

Diese Zahlen und die entsprechenden von Deutschland sind, wenn auch erfreuliche, so doch noch spärliche. Manche dieser Arbeitsämter stehen offensichtlich nur auf dem Papier und haben für die Praxis keine große Bedeutung.

Der Erfolg eines Arbeitsamtes ist bedingt durch die Bedeutung, die die betreffende Ortschaft, wo sich die Nachweisstelle befindet, im wirtschaftlichen Leben hat, ist aber auch von der Art und Weise der Verwaltung außerordentlich beeinflußt. Soll ein Arbeitsamt Erfolg haben, so muß das Verwaltungspersonal vor allem seine Aufgabe nicht bureaukratisch auffassen. Es muß sich mit dem einzelnen Fall liebevoll beschäftigen,

[4]) Inklusive 2495 durch die dem Arbeitsamt angegliederten Naturalverpflegungsstationen vermittelten Stellen.

ihm Interesse entgegenbringen, gegen die Kunden des Amtes so zuvorkommend als möglich sein. Vor allem muß der Verkehr mit den Arbeitsuchenden ein absolut freundlicher sein, allen Wünschen soll bereitwillig Rechnung getragen werden. Die Arbeitsuchenden befinden sich in schwerer Lage. Man soll daher ihnen diese Lage nicht noch bitterer machen durch Plackereien diverser Art. Wenn eine Tugend vom Verwaltungspersonal geübt werden muß, so ist es die Geduld. Dazu freilich ist es notwendig, daß man das Verwaltungsamt nicht als Broterwerb, sondern als soziale Aufgabe erfaßt. Dann wird der Verwaltungsdienst auch leicht, nicht nur erträglich, sondern außerordentlich interessant. Die Arbeitsämter sind eine Fundgrube zur Sammlung sprechendster Bilder aus der herrschenden sozialen Not.

Auf eine besondere Art der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die Arbeitsbörsen, können wir hier nicht mehr näher eingehen. Es sind dies Institutionen, die in Frankreich Verbreitung gefunden haben. In einem öffentlichen, eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude versammeln sich die Arbeitsuchenden, vor allem die Mitglieder der Gewerkschaften, um sich den Stellenofferten zur Verfügung zu halten. Mataja, der eine eingehende Untersuchung über diese Arbeitsbörsen veröffentlicht hat, nennt ihre Erfolge nicht sehr große. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Arbeitsbörsen meistens einseitig den Interessenstandpunkt der Arbeiterschaft vertreten und infolgedessen als nicht völlig neutrale Instanzen das Vertrauen der Arbeitgeber sich nicht erwerben können, was doch unbedingt zu einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung gehört.

Zum Schlusse durchgehen wir noch in Kürze die geschichtliche Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Die Schweiz war das Land, in welchem zuerst der Arbeitsnachweis von Gemeindewegen organisiert wurde. Bern gründete 1888 einen öffentlichen kommunalen Arbeitsnachweis. Ihm folgte im Jahre 1889 Basel.[5]) Dem Beispiele der Schweiz folgte Württemberg. Eßlingen, Erfurt und Stuttgart waren die ersten Städte, die in Deutschland eine kommunale Arbeitsvermittlung besaßen. In Stuttgart fand dann auch der Gedanke der Zentralisation zuerst Boden. Das bayerische Ministerium erließ im Jahre 1894 eine Verfügung, gemäß welcher alle größeren Städte Arbeitsämter errichten sollen. Im gleichen Jahre verlangte ein Erlaß des preußischen Handelsministeriums von allen Städten über 10 000 Einwohnern die Eröffnung kommunaler Arbeitsämter. Im Jahre 1903 gab es in Preußen 263, in Bayern 54 in den Reichslanden und in Württemberg je 15 und in Baden 12 kommunale Arbeitsämter. In der Schweiz sind es heute deren 10. Drei neue sind projektiert.

Die erste Arbeitsbörse wurde 1887 in Paris gegründet. Heute bestehen in Frankreich deren ungefähr 40.

---

[5]) Die Schweiz als Bundesstaat wird in nächster Zeit in der Weise helfend die Arbeitsnachweise von Staat und Gemeinden unterstützen, daß sie einen bedeutenden Teil der Auslagen den Arbeitsämtern rückvergüten wird. Diese Subvention wird zum erstenmal auf 1908 erwartet.

* * *

Der Arbeitsvermittlung durch die Organe des Staates und der Gemeinde gehört mit Sicherheit die Zukunft. Manche Vorurteile wird dieſelbe noch zu überwinden haben, bis ſie ſich völlig eingelebt hat. Einleben wird ſie ſich aber nur dann, wenn die bereits beſtehenden Arbeitsnachweiſe ihre Aufgabe als eminent ſoziale betrachten, ſich mit Liebe derſelben hingeben und keine Opfer ſcheuen, um deren Wert zu propagieren. Die beſte Propaganda aber beſteht in ſteter Zuvorkommenheit gegen die Kunden, ſtrengſter Neutralität und Promptheit in der Geſchäftstätigkeit. Daß dabei auch die Reklametrommel gerührt werden muß, iſt ſelbſtverſtändlich. Streng geſchäftsmäßige Führung und ungebundener Verkehr werden jedes Arbeitsamt zur Entwicklung bringen.

Aus der sozialen Welt

Die sozialpolitische Tätigkeit des Reichstags von 1903 bis 1906.

Der größere Teil der laufenden Legislaturperiode des Reichstages ist verflossen; ein Rückblick auf die seitherige sozialpolitische Tätigkeit desselben erscheint deshalb als eine notwendige Gewissenserforschung, um für die noch bevorstehenden 2 Jahre den festen Vorsatz zur Tat werden zu lassen, daß mehr als bisher auf sozialpolitischem Gebiete zu geschehen hat. Denn das in drei Jahren Geleistete ist dürftig, und würden sich nicht überall gute Ansätze und halbreife Früchte zeigen, so müßte man noch schärfer urteilen. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß alle seitherigen Errungenschaften fortwirken und zwar in erhöhtem Maße; die Gewerbeinspektion wird durch die Vermehrung des Beamtenpersonales immer intensiver. Die Leistungen der Versicherungsorganisationen steigen von Jahr zu Jahr, auch wenn kein neues Gesetz zustande kommt. Auch die Schwierigkeiten des Weiterschreitens der Sozialreform sollen nicht unterschätzt werden; es liegen diese teilweise in der Materie selbst, dann auch bei den Unternehmern; ein Haupthindernis aber bleibt, vor wie nach, die Sozialdemokratie; seit 1890 hängt sie wie ein Bleigewicht an unserer Arbeiterschutzgesetzgebung und zwar nicht nur deshalb, weil sie gegen alle Gesetze stimmt und so manchen Fortschritt im Gesetze vereitelt, sondern auch deshalb, weil sie mit ihrer Agitation alles vergiftet und verwüstet; hätten wir statt der Sozialdemokratie eine richtige christlich-nationale Arbeiterbewegung, die sich politisch im Rahmen der bestehenden Parteien betätigt, so wäre den Gegnern der Sozialreform die mächtigste Waffe aus der Hand geschlagen; aber heute haben sie die sehr bequeme spanische Wand: es nützt ja alles nur der Umsturzpartei! Wenn auch diese Einrede nicht haltbar ist, an gewissen Stellen macht sie doch erheblichen Eindruck! Nur darauf ist es zurückzuführen, daß der Reichskanzler Fürst Bülow seither so wenig von seiner Zusage eingelöst hat, die er im Januar 1904 der Deputation des ersten christlich-nationalen Arbeiterkongresses gegeben hat! Die Arbeiter haben sich damals verlassen auf des Kanzlers Wort; jetzt aber, nachdem so lange nichts geschehen ist, wird man auch in Arbeiterkreisen unwillig und besteht mit erhöhtem Nachdruck auf der Erfüllung der Zusage. Wenn in den Reihen der christlichen Arbeiterwelt die nicht geringe Verteuerung des Fleisches noch relativ ruhig hingenommen worden ist, so beruht das auf der Erkenntnis, daß der deutsche Bauer auch leben muß und auf dem festen Vertrauen, daß die Reichsleitung auch für die Arbeiter sorgt. Noch ist dieses Vertrauen vorhanden; sein Schwinden wäre ein ungeheurer Verlust für den Staatsgedanken. Es ist aber höchste Zeit, diesem Verluste vorzubeugen. Wir sind gerecht und geben zu: wenn nur Fürst Bülow und Graf Posadowsky in dieser Frage zu entscheiden hätten, wären wir weiter vorwärts. Aber der bundesstaatliche Charakter des Reiches schafft neue Schwierigkeiten, die man in der Öffentlichkeit nicht kennt und deshalb nicht beachtet. Mag das Reichsamt des Innern eine Sache noch so gut bearbeitet haben, so kehrt sie von dem Bundesrate mit 26 verschiedenen Farbenstiften „korrigiert“ zurück, und die Arbeit beginnt aufs neue. Jeder kleinstaatliche Minister, dessen sozialer Horizont oft nicht über die sehr nahen Grenzen seines Landes hinausgeht, kann dem wackern Grafen Posadowsky

sehr große Schwierigkeiten bereiten und — leider geschieht es auch oft! Nur wer diese Schwierigkeiten nicht außer Betracht läßt, kommt zu einem gerechten Urteil. Wir kennen sie, aber die Zensur ist deshalb doch nicht befriedigend. Zählen wir zunächst nur die positiven Fortschritte auf, die sich bereits geltend machen.

1. Die Kaufmannsgerichte. Sofort beim Zusammentritt des Reichstages wurde der Entwurf vorgelegt, der nach dem Muster der Gewerbegerichte für die gewerblichen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Handlungsgehülfen ein Sondergericht schafft, dessen Vorzüge darin bestehen, daß die Rechtsprechung rasch, billig und unter Zuziehung von sachverständigen Richtern aus dem Kaufmannsstand erfolgt. Das Gesetz ist nur ein Notbehelf, geschaffen wegen der Unzuträglichkeiten unseres gesamten amtsgerichtlichen Verfahrens, das eigentlich für jedermann dieselben Vorteile bieten sollte, die heute Gewerbe- und Kaufmannsgerichte den Arbeitern und Handlungsgehülfen geben. Es bestanden deshalb auch in weiten Kreisen lebhafte Bedenken gegen die Schaffung eines weiteren Sondergerichtes. Aber das Gesetz kam zustande, freilich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die in der bekannten übertrumpfungstaktik ihre weitgesteckten Ziele nicht erreichen konnten und deshalb gegen alles stimmten. Auf einigen Provinzialparteitagen hat ihnen dieses auch scharfe Rügen eingetragen. Soweit man bis jetzt die Wirksamkeit dieser Kaufmannsgerichte überblicken kann, haben sie sich bewährt; wesentlich ist auch, daß bei den Beisitzerwahlen die Sozialdemokraten sehr schlecht abschnitten. Von seiten der Prinzipale werden zwar Klagen laut, deren Berechtigung im einzelnen hier nicht untersucht werden soll. Die Rechtsprechung der Kaufmannsgerichte hat jedoch wesentlich dazu beigetragen, um große Mißstände aufzudecken; so manche Ladnerin, mancher junge Kaufmann wäre nie zum Amtsgericht gelaufen, um sein Recht zu suchen; beim Kaufmannsgericht fand er es rasch. Darin liegt eine nicht zu unterschätzende Stärkung des Rechtsbewußtseins der unteren Klassen, und dies ist ein hoher Gewinn für das Staatsganze. So manches Urteil dieser Gerichte hat auch schon eine deutliche Warnungstafel vor dieser und jener Firma aufgestellt! Alles in allem, die Schaffung der Kaufmannsgerichte war ein erheblicher sozialer Fortschritt.

2. Schaffung eines Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung. Das neue Zollgesetz vom 25. Dezember 1902 enthält bekanntlich die lex Trimborn, wonach die Mehreinnahmen aus den Getreidezöllen für die Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung aufzuspeichern sind. Diese Gesetzesbestimmung hatte mit dem 1. März 1906 erst praktischen Wert erhalten, weil hier der neue Zolltarif in Kraft trat. Der Etat für das Jahr 1906 enthält auch bereits die Summe von 22 Mill. Mark zur Durchführung dieser sozialen Maßnahme. Die Summe wird noch steigen; aber wir haben den Fortschritt erreicht, daß nun erstmals diese wichtige Frage eine greifbare Form angenommen hat und bereits in einem Etatsgesetz bucht.

3. Höhere Entschädigung für Einquartierung. Die Erhöhung der Entschädigungssätze für Soldateneinquartierung ist eine bedeutsame soziale Maßnahme im Interesse der Kleinstädte und des platten Landes; der seit 1873 bestehende Satz von 80 Pfg. pro Mann und Tag ist nach Zentrumsanträgen auf 1,20 Mark erhöht worden, was für das Reich eine Mehrbelastung von 4 Millionen Mark pro Jahr bedeutet, die besonders jenen armen Gegenden zugute kommt, wo so oft Einquartierung ist.

4. Die neuen Militärpensionsgesetze haben hervorragende soziale Bedeutung; sie erhöhen zunächst die Pensionsbezüge der unteren Chargen im Offizierskorps, was gewiß nicht als ein Luxus bezeichnet werden kann; sie bringen aber auch eine wesentliche Besserstellung der Militäranwärter und der Militärinvaliden, deren Renten seither zu gering bemessen waren. Die Verbesserungen erfordern jährlich 20 Millionen Mark Mehrausgaben. Das Gesetz trat am 1. Juli 1906 in Kraft.

5. Der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten des Reichs ist um 50 % erhöht worden; damit hat man nur eine alte Schuld abgetragen, die jährlich 5,5 Millionen Mark Mehrausgaben erfordert.

6. Die neuen Submissionsvorschriften für die Reichsverwaltung sind für Handwerker und Arbeiter gleich bedeutsam. 1904 hat das Zentrum solche gefordert; 1906 sind sie erlassen worden; nun ist es Sache der Handwerkskammern, auf deren genaue Einhaltung zu sehen. Wie notwendig hier im Interesse des Mittelstandes eine gründliche Reform war, beweisen am deutlichsten die Verträge mit Wörmann, Tippelskirch, Oranienapotheke usw.

7. Zum Schutze der Bleiarbeiter sind zwei Verordnungen des Bundesrats ergangen, die den Zweck haben, die Arbeiter gegen die Bleikrankheit zu schützen; die erste dient dem Schutze der in Bleihütten und Bromfabriken beschäftigten Arbeiter, die zweite dem Schutze jener Arbeiter, die Bleiweiß verwenden (Maler und Anstreicher).

8. Für die Glasarbeiter bringt eine Verordnung des Bundesrats eine, wenn auch nicht genügende Einschränkung der Sonntagsarbeit, leider aber nicht den so notwendigen sanitären Maximalarbeitstag.

Damit ist die Liste der sozialen Fortschritte der letzten drei Jahre erschöpft; nicht unerwähnt aber kann bleiben, daß die neue Reichsfinanzreform auf die Minderbemittelten sehr große Rücksicht nimmt und nach dieser Richtung hin ein ausgesprochen soziales Werk ist!

Weitaus segensreicher aber wird unsere Leistung, wenn wir nun alle die Wünsche des Reichstags auf sozialpolitischem Gebiete zusammenstellen; dann wird sich am besten ergeben, wie sehr viel noch zu leisten ist. Wir wollen hier die sozialen Wünsche nach den großen Erwerbsgruppen sondern:

A) Arbeiterstand.

1. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine steht hier in erster Linie; schon am 30. Juni 1904 hat Graf Posadowsky einen entsprechenden Gesetzentwurf auf die Interpellation Trimborn hin zugesagt; im März d. J. hat er sein Versprechen erneuert, der Entwurf ist ausgearbeitet und ist im November bereits dem Reichstage zugegangen. Damit ist eine Forderung erfüllt, der seit 1892 das Zentrum und der Freisinn im Reichstage beitraten; freilich ist derzeit der Entwurf noch nicht über alle Klippen hinweg.

2. Die Schaffung von Arbeitskammern ist nach der Zusage des Staatssekretärs die nächste Aufgabe, die sich gemäß den Reichstagswünschen an die erste anschließt. Graf Posadowsky will damit seine Tätigkeit krönen; er hat sich auch bereits die grundlegenden Gedanken zurechtgemacht.

3. Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung steht auf dem Wunschzettel des Reichstags seit 1903; aber es wird ein Werk an Umfang dem B. G.-B. gleich und sei nur durch eine Diktatur zu lösen, meinte Graf Posadowsky.

4. Die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen in Fabriken und den diesen gleichgestellten Anlagen ist nur noch eine Frage der Zeit; im Prinzip ist die Frage entschieden. Die Reichsleitung sucht nur noch ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbarländern zu erreichen; erfüllt sich diese Hoffnung nicht, so muß Deutschland allein vorgehen.

5. Die Frage des Heimarbeiterschutzes und der Heimarbeiterversicherung hat außer den Anträgen des Zentrums noch einen besonderen Anstoß durch die Heimarbeiterausstellung in Berlin erfahren. Es wird auch tüchtig hierin gearbeitet, aber die Schwierigkeiten sind weit größer, als man glaubt.

6. Zum Schutze der Bauarbeiter ist schon wiederholt entweder ein Reichsgesetz oder eine genügende Verordnung des Bundesrats gefordert

worden; die Reichsregierung hat jedoch bisher stets auf die Maßnahmen der Einzelstaaten verwiesen, aber gerade der größte Bundesstaat läßt so viel zu wünschen übrig.

B) Handwerker.

1. Der kleine Befähigungsnachweis steht vor der Türe; in den letzten Wochen ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher das Halten von Lehrlingen nur demjenigen gestattet, der den Meistertitel zu führen berechtigt ist.

2. Der Befähigungsnachweis im Baugewerbe liegt bereits in Gestalt eines Gesetzentwurfes dem Reichstage vor; er birgt zwar nicht den strikten Nachweis der Befähigung, aber er geht noch hierüber hinaus, indem die Handwerkskammer das Recht erhält, zu beantragen, daß einem Bauunternehmer wegen Unzuverlässigkeit die Erlaubnis zum Bauen entzogen werden kann. Es ist ganz in das Ermessen der Handwerkskammern gestellt, inwieweit sie durch dieses Mittel für Ordnung sorgen wollen.

3. Die Grenze zwischen Fabrik und Handwerk wurde seither immer zu Ungunsten des Handwerks gezogen und eine Reihe von widersprechenden Entscheidungen getroffen; jetzt finden Vorarbeiten statt, um hier eine gerechte Regelung zu finden und um eine einheitliche Behörde für die Schlußentscheidung darüber, ob ein Betrieb Fabrik oder Handwerk ist, zu schaffen.

4. Die Heranziehung der Großbetriebe zu den Kosten der Handwerkerausbildung hat das Zentrum erstmals angeschnitten; nun sammeln die Einzelstaaten darüber Material, wie weitere Handwerkslehrlinge später in der Großindustrie beschäftigt werden sollen.

5. Die Schaffung eines Reichshandwerkerblattes hat sich wieder immer noch verzögert, teilweise sind egoistische Motive der Handwerkskammern die Ursache, weil man an gewissen Stellen selbst gerne ein solches Blatt herausgeben würde, das aber nie leisten kann, was ein amtliches Organ bietet.

C) Kaufmannsstand.

1. Über die Regelung des Ausverkaufswesens finden in diesen Wochen noch Erhebungen statt; das Bedürfnis kann nicht mehr bestritten werden, weil die trüben Erscheinungen zu zahlreich sind.

2. Das kaufmännische Lehrlingswesen ist noch der wundeste Punkt, und wieder ist so wenig Aussicht auf eine Besserung.

3. Über die Frage des Hausierhandels und Detailwesens hat der Reichstag gemäß einem Zentrumsantrage eine Denkschrift zu erwarten, die ernste Anregung zu neuem gesetzgeberischem Leben geben dürfte.

Wir haben uns damit begnügt, die wichtigsten Fragen, die bereits in vorbereitende gesetzgeberische Behandlung genommen sind, hier aufzuzählen; es ist dies kein Programm, sondern Wünsche des Reichstags. Aber die lange Liste beweist, wie sehr notwendig ein rascheres Tempo ist, um zu einem bessern Zustande zu kommen.

Berlin. M. Erzberger, Abg.

Die Sozialpolitik in den Landtagen.

Hessen.

Der hessische Landtag hatte im Laufe dieses Jahres wiederholt Veranlassung, sich mit sozialpolitischen Angelegenheiten zu befassen. Bereits zu Beginn der Landtagssession hatten neben den Abgeordneten anderer Parteien auch die Zentrumsabgeordneten Dr. Frenay und Genossen eine

Reihe von Anträgen eingebracht, welche einen vermehrten Schutz der Arbeiter und Minderbemittelten bezwecken. So verlangt ein Antrag weiteren Ausbau der Gewerbeaufsicht durch Heranziehung von Hülfsbeamten aus dem Arbeiterstand und Schaffung von Aufsichtsstellen zum Schutze der Bauarbeiter gegen die für Leben und Gesundheit bestehenden Gefahren des Baubetriebs; ein weiterer Antrag regt die Förderung der Arbeitsnachweise durch Verbilligung des Telephon- und Eisenbahnverkehrs an; ferner wird beantragt, im Bundesrat für Errichtung von Arbeitskammern und Ausdehnung der Krankenversicherung einzutreten; endlich verlangen die Antragsteller eine Verbesserung des Wohnungsfürsorgegesetzes dahin, daß die gemeinnützigen Bauvereine unter gewissen Kautelen nicht nur durch Vermittelung der Gemeinden, sondern auch direkt Darlehen aus der Landeskreditkasse erhalten können. Gelegentlich der im Frühjahr stattgehabten Budgetberatungen fanden eingehende sozialpolitische Debatten statt; besonderen Anlaß hierzu boten die Personen-Veränderungen, welche im Ministerium durch den Tod des Staatsministers Dr. Rothe eingetreten waren, und die den begreiflichen Wunsch nahelegten, zu erfahren, welche sozialpolitische Stellung das neue Ministerium einzunehmen gedenke. Abg. Dr. Frenay eröffnete die Verhandlungen mit dem Hinweis darauf, daß die hessische Regierung seither in der Fürsorge für die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung eine fortschrittliche Tendenz gezeigt habe, und sprach die Hoffnung aus, daß dieser Kurs auch in Zukunft beibehalten werde, und zwar als eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit. Im einzelnen besprach Redner die Durchführung des Kinderschutzgesetzes und nahm dabei Bezug auf den diesbezüglichen Bericht der Gewerbeinspektion für das Jahr 1904; so dankenswert die dort mitgeteilten seitherigen Erfahrungen seien, so zeige sich doch, daß große Schwierigkeiten der Durchführung im Wege stünden; betonen müsse er, daß die erhöhte Mitwirkung der Lehrer und eine verbesserte Organisation der Gewerbeaufsicht im Sinne der Zentrumsanträge erforderlich erscheine. Des weiteren berührte Redner die Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes der Arbeiter gegen die Gefahren der Giftbetriebe; strenge Überwachung, Belehrung der Arbeiter usw. müsse verlangt werden. Eingehend behandelte er die Heimarbeiterfrage; unter Hinweis auf die traurigen Feststellungen der Heimarbeiterausstellung forderte er positives Eingreifen der Gesetzgebung und bezeichnete als empfehlenswerte Maßnahmen Registrierung, Ausdehnung des Versicherungszwanges, der Gewerbeaufsicht und genossenschaftlichen Werkstättenbetrieb; auch vor der Feststellung eines Minimallohnes innerhalb gewisser Grenzen dürfe man nicht zurückschrecken. Ferner vertrat Redner eine gesunde Wohnungspolitik durch Staat und Gemeinde; der letztjährige Bericht des Landeswohnungsinspektors habe ja manche erfreuliche Tatsachen in bezug auf Wohnungsaufsicht und Erbauung gemeinnütziger Wohnungen zu Tage gefördert, aber auch die vielen Notstände dargetan, die immer noch in Stadt und Land herrschen, und das schlimmste Hindernis für die so dringende Gesundung des Familienlebens bilden. Er wünsche, daß sich auch die Leiter der Gemeindeverwaltungen selbst an der Wohnungsbesichtigung beteiligten, da sie dadurch aus eigener Anschauung heraus über die notwendigen Schritte zur Besserung belehrt würden. Wohnungsfürsorge und Wohnungspflege sei eine Hauptaufgabe einer jeden Gemeindeverwaltung. Hand in Hand damit müsse eine Besserung der Lohnverhältnisse gehen, und das führe dazu, eine verbesserte Organisation der Arbeitsnachweise zu verlangen. Zum Schluß empfiehlt Redner die in letzterer Hinsicht gestellten Anträge des Zentrums. Der Vertreter der Regierung, Ministerialpräsident Braun, präzisierte seine Antwort dahin, daß die Regierung an dem seitherigen sozialpolitischen Standpunkt festhalte und die zielbewußte Fortsetzung der Sozialpolitik, die Fürsorge für den notleidenden Teil der Bevölkerung nach wie vor als eine vornehme Pflicht des modernen Kulturstaates erachte; sie teile dabei vollständig die Anschauungen, die erst kürzlich Herr Staatssekretär von Posadowsky kundgegeben habe. Im einzelnen seien die Ausführungen des Abg. Dr. Frenay durchaus beachtenswert, deckten sich zum großen Teil mit den Absichten der Regierung und fänden hoffentlich in nicht zu ferner Zeit ihre Verwirklichung.

Die Regierung befaßte sich bereits derzeit mit den verschiedenen hier berührten Materien, und seien über Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht, Bauarbeiterschutz, Heimarbeit usw. Vorarbeiten im Gange. Was die Festsetzung von Minimallohn für Heimarbeiter anlange, so sei das ein durchaus anzustrebendes Ziel.

Die vorstehend kurz skizzierten Verhandlungen hinterließen den bestimmten Eindruck, daß die hessische Regierung praktische Sozialpolitik zu treiben gewillt ist; unterstützt hierin wird sie von der zweiten Kammer, welche in der Mehrheit mit den Forderungen des Zentrums einig geht.

Von den eingangs erwähnten Anträgen des Zentrums wurden bisher zwei erledigt; der betreffs Arbeitskammern und der betreffs Ausdehnung der Krankenversicherung; in beiden Richtungen sprach die Regierung ihr Einverständnis mit der Tendenz der Anträge aus und sagte Mitwirkung in diesem Sinne zu. Betreffs der übrigen Anträge steht insbesondere zu erwarten, daß solche bei Vorlage des neuen Budgets Berücksichtigung finden. Der Antrag betreffs Abänderung des Wohnungsfürsorgegesetzes hat inzwischen auch Unterstützung aus den Kreisen der ersten Kammer heraus gefunden.

Derzeit liegen dem Landtage wichtige Gesetzesvorlagen betreffend Revision der Verwaltungsgesetze (Landgemeinde-, Städte-, Kreis- und Provinzialordnung sowie Verwaltungsgerichtsbarkeit) vor, deren Bestimmungen zum Teil tief in das wirtschaftliche und soziale Leben eingreifen. Die zweite Kammer hat zur Vorberatung und Berichterstattung einen Sonderausschuß eingesetzt, welcher bereits mit seiner Arbeit begonnen hat. In den letzten Tagen ist eine Gesetzesvorlage betreffend fakultative Einführung der Wertzuwachssteuer an die Stände gelangt, desgleichen werden für die nächste Zeit Gesetzesvorschläge über die Gemeindesteuer und die Einführung des direkten Wahlrechtes erwartet. Die Kammern stehen also vor der Lösung äußerst wichtiger gesetzgeberischer Aufgaben, und es ist nur zu wünschen, daß hierbei die Forderungen sozialer Gerechtigkeit nicht zu kurz kommen.

Bensheim a. B. Dr. Frenay, Landtagsabg.

Kongresse.

Der erste hier zu nennende Kongreß, der im Oktober in Wattenscheid abgehaltene

Delegiertentag des „Evangelischen Arbeiterbundes",

bedeutet einen erfreulichen Fortschritt der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Noch in einer der neuesten Nummern konnte das Korrespondenzblatt der freien Gewerkschaften nicht ohne Berechtigung auf die immer noch weitgehende Zersplitterung der christlichen Gewerkschaftsbewegung hinweisen. Das Beispiel des 53 Vereine zählenden Evangelischen Arbeiterbundes beweist indes, daß die bessere Einsicht sich allenthalben Bahn bricht. Selbst der nationalliberale Landtagsabgeordnete Franken, der in seiner Rede über die Frage des Anschlusses an die Gewerkschaften mißtrauisch meinte, daß bis jetzt Gewerkschaftsbeamte nur aus den Reihen der katholischen Mitglieder hervorgegangen seien, und der die Niederreißung der „schwarzen Fassade" und die Aufrichtung einer „blauen" forderte, gab doch widerwillig zu, daß es unmöglich angehe, die christlichnationale Gewerkschaft wieder niederzureißen. Mit offensichtlichem innerem Widerstreben empfahl er schließlich notgedrungen den Anschluß des Bundes an die Gewerkschaftsbewegung, bezeichnete aber unter völliger Verkennung des Charakters der christlichen Organisationsbestrebungen als sein Ziel eine nationale Arbeiterbewegung, die von der Parteipolitik und konfessionellem Gezänk losgelöst sein müsse. Interessant war seine Mitteilung über eine Unterredung mit dem Staatssekretär

v. Posadowsky, der die Hoffnung noch nicht aufgebe, daß aus der Arbeiterbewegung eine deutsche Arbeiterpartei auf nationaler Grundlage hervorgehen würde. Unseres Erachtens existiert diese Partei heute bereits, aber man hat seit der Frankfurter Tagung der auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehenden Arbeiter leider noch nicht zu viel von der Sympathie der preußischen Regierung für die christliche Arbeiterbewegung verspüren können. Die unverständlichen Angriffe des preußischen Handelsministers auf die christlichen Gewerkschaften hätten nach der Frankfurter Versammlung nicht vorkommen dürfen.

Die konfessionellen Besorgnisse des nationalliberalen Abgeordneten wurden durch Aufschlüsse, die der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins, Kühne (Bochum), gab, sofort gründlich beseitigt. Kühne, einer der Mitbegründer des Gewerkvereins, bezeichnete sich selbst als treuen Nationalliberalen. Von einer Zurücksetzung der evangelischen Mitglieder des Vereins habe er aber bis jetzt noch nichts bemerkt. Wenn trotzdem die Zahl der evangelischen Gewerkvereinsbeamten nur gering sei, so liege das nur am Mangel an geeigneten Kräften, denn in den Vorstandssitzungen sei er schon oft gebeten worden, evangelische Kollegen für irgend einen Posten vorzuschlagen. Nur der Anschluß an die christliche Gewerkschaftsbewegung könne also dem vorhandenen Mißstande abhelfen. Die Rede Kühnes machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung, die einstimmig eine Entschließung annahm, die die Gewerkschaftsbewegung *als berechtigt* anerkennt, wenn sie rein wirtschaftlicher Natur bleibt und im Verein mit den anderen Berufsklassen das Gemeinwohl zu fördern sucht. Weiter erwartet der Verbandstag von den Mitgliedern des Evangelischen Arbeiterbundes, daß sie sich von gewerkschaftlichen Organisationen, die mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, fernhalten und nur solchen Gewerkschaften sich anschließen, die auf nationaler und christlicher Grundlage stehen, sich lediglich auf die Vertretung der Berufsinteressen beschränken und dementsprechend jeglicher Einwirkung auf die konfessionelle und politische Überzeugung und Betätigung ihrer Mitglieder sich enthalten. Den Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine, die dem christlichen Gewerkvereine angehören oder beitreten wollen, wird es daher zur Pflicht gemacht, in diesen Gewerkschaften auf eine völlige Trennung von den sozialdemokratischen Gewerkschaften hinzuarbeiten. Mit diesem prinzipiell wichtigen Beschluß, durch den der Evangelische Arbeiterbund den bisher beobachteten Grundsatz der konfessionellen Abgeschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung aufgibt, erwächst dieser Bewegung eine erfreuliche Zunahme. Hoffentlich folgen diesem Beispiel nun bald auch jene katholischen Arbeitervereine, die ohne Einsicht in die Gefahren der Zersplitterung noch an den katholischen Fachvereinen festhalten. Glücklicherweise ist die Zahl dieser überängstlichen in erfreulichem Rückgang; die gegenteiligen Bestrebungen von Berlin und Trier aus erweisen sich erfreulicherweise als machtlos.

Für Westdeutschland bewies dies der

dritte Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands,

der am 14. Oktober in Oberhausen (Rheinland) abgehalten wurde. Mit seinen fast 100 000 Mitgliedern in über 600 Vereinen, bedeutet er eine respektable Macht, und es ist daher für die Arbeitersache ein großer Gewinn, daß nach einem klar unterscheidenden Vortrage des Generalsekretärs Dr. Müller über die Stellung der katholischen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften und die selbständigen Aufgaben beider Organisationen eine Resolution zur Annahme gelangte, in der der Delegiertentag seiner Genugtuung über die erfreuliche Ausbreitung und innere Erstarkung der christlichen Gewerkschaften Ausdruck gibt. Die Vorstände aller Arbeitervereine werden aufgefordert, gemäß dem jüngst veröffentlichten Aufruf insbesondere mit Hülfe der Vertrauensmänner die Ausbreitung der Gewerkschaften nach Kräften zu fördern. Der erwähnte Aufruf bezweckt eine gemeinsame Aktion der Arbeitervereine und Gewerkschaften in der Weise, daß in allernächster

Zeit — wahrscheinlich ist das inzwischen geschehen — zunächst ein gegenseitiger Austausch der Mitgliederlisten stattfindet. Darauf soll in gemeinschaftlichen Versammlungen die Notwendigkeit der Beteiligung der christlichen Arbeiter an den gewerkschaftlichen Bestrebungen auf christlicher Grundlage wie an den Bestrebungen der konfessionellen Arbeitervereine klargelegt werden. Nach einer Beratung der Vertrauensleute sämtlicher Korporationen soll dann eine energische Hausagitation einsetzen, indem die Vertrauensleute der Gewerkschaften solche Arbeitervereinsmitglieder besuchen und zum Eintritt in die Gewerkschaft auffordern, die organisationsfähig, aber noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Ebenso soll umgekehrt den Gewerkschaftlern der Anschluß an die Arbeitervereine nahegelegt werden. Über die Organisation der Vertrauensmänner, deren Förderung sich immer mehr als eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbewegung herausstellt, wurde nach einem Vortrage des Arbeitersekretärs Wolf-Hamborn über die Stellung der Vertrauensmänner zu den Vereinsvorständen nach lebhafter Debatte die allgemeine Durchführung des Vertrauensmännersystems für unbedingt notwendig zur Belebung der Vereinstätigkeit erklärt. Die Vertrauensmänner sollen regelmäßige Zusammenkünfte abhalten, dann und wann gemeinsam mit dem Vorstand, jährlich wenigstens einmal für einen ganzen Bezirk. Womöglich sollen auch die Arbeitersekretäre vor jedem Bezirksdelegiertentag an einer Vertrauensmännerversammlung teilnehmen und über das Resultat der Besprechungen dem nächsten Delegiertentag Bericht erstatten. — Von großer Wichtigkeit ist ein Beschluß der Versammlung, worin die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Schulung der Vertrauensmänner und der Mitglieder der Arbeitervereine im Sinne der in Heft 10 der Arbeiterbibliothek aufgestellten Grundsätze empfohlen wird. Der erste Absatz dieser Resolution erklärt, und hier wäre größte Klarheit nötig, eine der Bedeutung des Arbeiterstandes entsprechende Vertretung in den Parlamenten (Reichstag, Landtag, Gemeindekollegien) und in der Parteiorganisation für unbedingt erforderlich und bedauert, daß den diesbezüglichen berechtigten Wünschen der Arbeiter seitens der örtlichen Parteivertretungen an manchen Orten trotz wiederholter Aufforderung seitens des Provinzialausschusses der Rheinischen Zentrumspartei nicht Rechnung getragen worden ist. Wenn mit diesen nachdrücklichen Worten, die ihre Wirkung auf die Dauer nicht verfehlen können, nur eine Hebung des Standes der Arbeiter zur gesellschaftlichen Gleichberechtigung mit den übrigen Berufsständen gefordert werden soll, so ist nicht das Geringste gegen sie einzuwenden. Im Gegenteil, der wichtigste Gegenstand der Arbeiterbewegung muß die Erringung der völligen Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Klassen der Bevölkerung sein, der „vierte Stand" darf in keiner Weise hinter drei andere Stände zurückgesetzt werden. Diese völlige Gleichberechtigung muß allerdings durch Zulassung der Arbeiter zu den Parlamenten und Gemeindekollegien, ebenso zum Schöffen- und Geschworenenamt zum Ausdruck kommen, aber, und hierin scheint es vielen Arbeitern noch an der staatsbürgerlichen Schulung zu fehlen, nie dürfen diese Arbeiterabgeordneten Vertreter der Arbeiter als Stand sein; denn Gott sei Dank gibt es eine Ständevertretung in Deutschland nur noch in dem rückständigen Mecklenburg.

Zur Förderung der Jugendorganisation empfahl endlich die Versammlung eine nachdrückliche Pflege der Jugendvereine als unentbehrliche Vorstufe der sozialen Standesorganisationen. Von den Mitgliedern wird erwartet, daß sie ihre Söhne den Jugendvereinen zuführen, für die eine besondere Jugendzeitung („Die Wacht") geschaffen worden ist.

Ungleich wichtiger als diese immerhin lokalen Resultate, wenn auch noch nicht von gleich praktischer Bedeutung sind die Fortschritte des sozialen Gedankens auf dem Gebiet hierher gehöriger internationaler Vereinbarungen, die durch den am 25. September zu Bern abgeschlossenen

ersten internationalen Arbeiterschutzvertrag

erzielt wurden. Dies zu konstatieren, darf im Jahre, da man das 25. Jubiläum der Verkündigung der kaiserl. Botschaft vom 17. Nov. 1881 feiert, alle

befriedigen, die an der Umsetzung der sozialen Gerechtigkeit in praktisches Leben irgendwie mitgewirkt haben. Rasch und fruchtbar waren die sozialen Ideen in der Arbeitergesetzgebung der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts in die Tat umgesetzt worden. Hatte schon damit Deutschland die unbestrittene Führung auf einem Gebiet von eminent weltpolitischer Bedeutung übernommen, so ging Kaiser Wilhelm II. bekanntlich noch weiter. In der Erkenntnis, daß die soziale Frage ohne internationale Vereinbarungen nicht befriedigend zu lösen sei, lud er 1890 die Regierungen der Kulturstaaten zu einer Arbeiterschutzkonferenz in Berlin ein. Der Erfolg dieses ersten Kongresses war zwar gering, seine große Bedeutung beruhte mehr in der Anerkennung, daß internationale Verträge auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge nicht zu umgehen seien. Der entscheidende Schritt war indes getan. Als daher viele Regierungen wenig Eifer zeigten, auf dem als richtig erkannten Weg vorwärts zu schreiten, beriefen bürgerliche Sozialreformer, darunter vor allem der frühere preußische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch, nachdem der ebenfalls von bürgerlichen Sozialpolitikern berufene internationale Kongreß zu Zürich im Jahre 1897 durch das Ueberwiegen radikalsozialistischer Kreise ohne praktischen Erfolg geblieben war, im selben Jahr eine Konferenz nach Brüssel. Diese beschloß die Gründung einer internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und im Juli 1900 konnte die Vereinigung auf der ersten Delegiertenversammlung zu Paris begründet werden. Sie errichtete sofort ein internationales Arbeitsamt zu Basel, das in deutscher und französischer Sprache ein Bulletin herausgibt zur Sammlung der Arbeiterschutzbestimmungen der ganzen Welt. Es bildeten sich nationale Gruppen, deren wichtigste die deutsche Sektion, die Gesellschaft für soziale Reform, geworden ist. Die Zahl derselben, bisher acht (Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Holland, Schweiz, Italien), ist durch die diesjährige Tagung zu Genf durch den Beitritt der Gruppen von Großbritannien, Vereinigten Staaten, Dänemark und Spanien auf 12 gestiegen, sodaß zukünftig das Bulletin auch in englischer Sprache erscheinen wird. Als es dann gelang, die Regierungen einzelner Länder zur Unterstützung der Bewegung durch finanzielle Hülfe und Entsendung von Regierungsvertretern zu veranlassen, traten die Delegiertenversammlungen zu Köln 1902 und Basel 1904 alsbald mit dem Vorschlag an die Staaten heran, durch internationale Vereinbarung ein Verbot der Frauennachtarbeit und der Verwendung des zur Erkrankung an Knochenerweichung führenden gelben Phosphors bei der Zündholzfabrikation zu erwirken. Beide Gedanken fanden bei den Regierungen verständnisvolle Aufnahme, sodaß nach Erledigung der Verhandlungen nunmehr am 25. September d. Js. in Bern der erste internationale Arbeiterschutzvertrag abgeschlossen werden konnte, durch den sich Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, England, Dänemark, Schweden und Norwegen zu den oben erwähnten Verboten verpflichteten.

Unmittelbar nach der Ratifikation dieses ersten großen Erfolges tagte in Genf vom 26. bis 29. September die

vierte Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung.

Die Stimmung war infolge des Berner Uebereinkommens begreiflicherweise eine gehobene, und mit vermehrtem Interesse begann daher die Beratung der die Tagesordnung bildenden Fragen. Vor allem wurde weitgehendste Einschränkung der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter gefordert. Zur Frage der Regelung des Maximalarbeitstages forderte Professor Sombart-Breslau wegen des ungenügenden Ausfalles der bisherigen Erhebungen weitere Feststellungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter und Angestellten und über die Wirkungen der bereits durch Gesetz, Verwaltungsmaßnahmen oder durch die Initiative der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen erzielten Beschränkung des Arbeitstages, besonders hinsichtlich der Arbeitsleistung der Arbeiter und des Fortschrittes der Technik. Um vor der Fülle des Materials

den Ueberblick nicht zu verlieren, sollen nötigenfalls die Erhebungen auf einzelne Industriezweige beschränkt werden. Mit gleicher Einstimmigkeit wie dieser Antrag wurde die Forderung nach dem Entwurf eines internationalen Vertrages gutgeheißen, wonach für die rechtliche Stellung eines erkrankten oder unfallverletzten Arbeiters die Frage der Arbeitersicherung betreffend lediglich der Sitz des Betriebes, nicht aber der Wohnsitz oder die Staatsangehörigkeit des Arbeiters für maßgebend erklärt werden soll. Weniger Einheitlichkeit wie diesen Forderungen gegenüber konnte in den Resolutionen über die Regelung der Heimarbeit erzielt werden. Daß auf diesem schwierigen Gebiete staatliches Eingreifen unbedingt nötig ist, wurde zwar allgemein anerkannt, im übrigen aber gingen die Forderungen, die Untersuchungen über diese Frage verlangen, noch ziemlich weit auseinander. Etwas gar zu eng ist der Antrag, daß die nationalen Sektionen von ihren Regierungen gesetzliche Maßnahmen verlangen sollen, durch welche für den Arbeitgeber (Verleger und Zwischenmeister) die Verpflichtung ausgesprochen wird, ein Verzeichnis der von ihnen außerhalb ihrer Betriebswerkstätten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu führen und den Behörden auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Erhebungen über den Stücklohn und die Preise für Fournituren und Arbeitsmaterialien sollen zur Feststellung der tatsächlichen Arbeiterverhältnisse dienen. Von verschiedener Seite wurde auch eine Ausdehnung der Gewerbe- und Fabrikinspektion und der sozialen Versicherungen auf die Heimarbeiter, außerdem eine Untersuchung des hygienischen Zustandes der Wohnräume, in denen die Heimarbeit ausgeübt wird, verlangt. Schließlich wurde nach langen Erörterungen das internationale Bureau beauftragt, Untersuchungen über die Lage der Heimarbeit in den Exportindustrien, bei denen eine internationale Regelung wohl zuerst erreicht werden kann, zu veranstalten. Mit den stolzen Worten: „Wir sind die Führer der Regierungen geworden!“ schloß Freiherr v. Berlepsch die bedeutungsvolle Tagung. Arbeitet der Verein in der bisherigen Weise fort, so kann sein Wirken, namentlich in einem meist wenig oder nicht beachteten Punkt von größter Bedeutung für die Arbeiterbewegung werden. Indem er nämlich in allen Staaten, auch den sozial noch rückständigen, das allgemeine Niveau der Lage der Arbeiter auf einen allgemeinen Mindeststand zu heben sucht, verhindert er gleichzeitig, daß das Einströmen billiger unterwertiger Arbeitskräfte in die vorangeschrittenen Länder hier das Emporsteigen der Arbeiter erschwert. Noch liegt dieses Ziel in weiter Ferne, aber die ersten Schritte zu seiner Erreichung sind getan.

Kongresse der Arbeitgeber sind diesmal nicht zu nennen, doch bedürfen noch einige Kongresse von sozialpolitischer Bedeutung der Besprechung. Darunter ist an erster Stelle der

16. Bundestag der deutschen Bodenreformer,

der am 21. Oktober in Düsseldorf stattfand, zu erwähnen. Mit berechtigter Befriedigung konnte der Führer der Bodenreformbewegung, A. Damaschke-Berlin, den Fortschritt des Vereins konstatieren. In 256 Organisationen (darunter 14 deutsche Städte, 46 Gewerkschaftsorganisationen, 61 evangelische und katholische Arbeitervereine, 22 Bau- und Siedelungsgenossenschaften, 29 Mietervereine und 1 Hausbesitzerverein) werden heute rund 500 000 Mitglieder gezählt. Die Steuer nach dem gemeinen Wert ist in mehr als 260 deutschen Städten und Dörfern durchgeführt und schon haben nicht wenige, namentlich norddeutsche Städte, die Wertzuwachssteuer in ihr Finanzsystem aufgenommen. Das Erbbaurecht hat große Fortschritte gemacht. Einen interessanten Einblick in die Art, wie eine moderne Stadt Boden- und Wohnungspolitik treiben soll, gewährte der Vortrag des Ulmer Oberbürgermeisters v. Wagner über die Bodenpolitik der von ihm geleiteten Stadtgemeinde. Ulm ist vielleicht diejenige deutsche Stadt, in der durch das Zusammentreffen besonders glücklicher Umstände die Bodenreformideen am konsequentesten zur Anwendung gelangen konnten, die Ulmer Erfahrungen sind daher besonders lehrreich und ermutigend. In der Erkenntnis, daß eine Wohnungspolitik von einer praktischen Bodenpolitik auszugehen habe.

hatte hier die Stadt schon seit 1890 mit dem Aufkauf großer Komplexe begonnen und so bis heute insgesamt 500 Hektar, namentlich auch freigewordenes Gelände der bisherigen Festungswälle erworben und kam durch diesen Besitz in die Lage, in verschiedenster Beziehung einen heilsamen Einfluß auf die Bautätigkeit auszuüben. Hygienisch wichtig ist, daß gemäß der Baupolizeiordnung Hintergebäude nicht mehr statthaft sind; die Abstände der Häuser sind so bemessen, daß die Wohnungen ausreichend Licht und Luft erhalten. Eine Reihe von Grundstücken sind für gewerbliche Zwecke verpachtet, um den Gewinn der Wertsteigerung der Allgemeinheit zuzuführen. Hauptgesichtspunkt ist stets das Bestreben, dem kleinen Mann ein Eigenhaus zu verschaffen. In der Überzeugung, daß das Kasernensystem verlassen werden muß, hat die Stadt den Bau von Arbeiterhäusern in eigene Regie genommen. Bis jetzt sind für 1½ Millionen 250 Häuser für 2000 Bewohner gebaut, weitere 60 Häuser sind im Bau begriffen. Diese Häuser sind sehr begehrt; doch pflegt sich die Stadt beim Verkauf ein Wiederkaufsrecht in 100 Jahren vorzubehalten, um so die Spekulation von diesen Anwesen fernzuhalten. Das Erbbaurecht kam wiederholt zur praktischen Anwendung. Um die Bautätigkeit anzuspornen, gibt die Stadt bei Bauten von Baugenossenschaften auch noch Baugeld auf Hypotheken. Neun Millionen sind so durch diese zielbewußte Tätigkeit in Grund und Boden angelegt, für fast drei Millionen zur Sanierung der Stadt erworben. Im ganzen hat die Stadt viermal so viel angekauft als veräußert. Lebhafter Beifall lohnte den verdienten Leiter einer Bodenpolitik, die geradezu vorbildlich genannt werden darf. Ein gleich wichtiges Gebiet, wenn auch in anderer Beziehung, die Reform des preußischen Bergrechts, behandelten die Referate von Dr. Burckhardt-Godesberg und A. Pohlmann-Hohenaspe. Gegenüber dem preußischen Berggesetz von 1865, das die unbeschränkte Bergbaufreiheit zum Prinzip erhebt, gelangte eine Reihe von Thesen zur Annahme, die gegenüber der egoistischen Syndikatspolitik den Einfluß des Staates zum Nutzen der Allgemeinheit entsprechend stärken wollen. Mutungsrechte sollen nur unter der Bedingung verliehen werden, daß sie an den Staat fallen, wenn sie nicht innerhalb zwei Jahren zur wirklichen Förderung führen. Bei allen Neuverleihungen von Bergwerksrechten hat sich der Staat eine angemessene Beteiligung vorzubehalten, die ihm entsprechende Rechte mit den übrigen Kapitalbeteiligten sichert (Freikure). Wichtig ist die Forderung, daß bereits verliehene Mutungsrechte, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zu einem Bergwerksbetrieb führen, ähnlich wie unbebautes Baugelände einer mit den Jahren progressiv steigenden Wertsteuer unterliegen sollen, wobei der Staat jederzeit das Recht des Erwerbs zum eingeschätzten Wert besitzen soll. Um gegen die Syndikate ein Gegengewicht zu schaffen, soll der Staat seine Mutungsrechte nach Möglichkeit ausnützen, vor allem müssen Bergwerksbetriebe, soweit sie zu Syndikaten oder ähnlichen Organisationen vereinigt sind, geradeso wie Privateisenbahnen dem Lieferungszwang und dem Verbot differenzierender Preisfestsetzungen unterliegen. Gegen die Stillegungen, die neuerdings viel von sich reden machten, richtet sich die Bestimmung, wonach bergmännische Betriebe, die mehr als ein Jahr nicht wirtschaftlich benutzt werden, kostenlos an den Staat fallen. Ausländer und Gesellschaften, die nicht im Deutschen Reiche domiziliert sind, werden von der Berechtigung zum Bergbaubetriebe ausgeschlossen.

Mit sozialpolitischen Fragen vom Standpunkte der Charitas beschäftigte sich auch diesmal wieder der

11. Charitastag,

der in Danzig mit großem Erfolge abgehalten wurde. Bekanntlich widmet sich der 1897 vom Freiburger Monsignore Dr. Werthmann gegründete Charitasverband für das katholische Deutschland der Organisation der praktischen Nächstenliebe, die Erkämpfung r e c h t l i c h e r Hebung der unteren Klassen, wie sie die zahlreichen Vereine der Gewerkschaften, Arbeitervereine usw. erstreben, gehört daher nicht in sein eigentliches Arbeitsgebiet. Der Berührungspunkte mit den Bestrebungen der „sozialen" Vereine gibt es aber

natürlich zahlreiche, und gerade der diesjährige Charitastag brachte in dem Vortrage des Pfarrers Olthaus in Gesmold über die Fürsorge für die Kanalarbeiter einen Gegenstand zur Sprache, der im allgemeinen noch recht wenig bekannt sein dürfte. Der hier erwähnte Stand der Kanalarbeiter ist nicht gerade zahlreich; meist steigt ihre Zahl jährlich nicht über 6—7000 Mann, die sich zum Teil aus wenig soliden Elementen von verkrachten Existenzen rekrutieren, daneben aber auch einen Stamm tüchtiger, sparsamer Arbeiter aufweisen. Die geringe Seßhaftigkeit, die eine notwendige Folge der Natur der Kanalarbeiten ist, bringt es mit sich, daß die materielle Lage der Arbeiter oft eine recht harte ist. Namentlich die Fürsorge für genügende Wohnung und Verköstigung ist nicht immer leicht und Redner stellte daher gerade in dieser Hinsicht verschiedene Leitsätze auf, die die Wohngelegenheit eingehend behandeln. Privatquartiere müssen von einer Kommission besichtigt und revidiert werden, die vor allem darüber zu entscheiden hat, mit wieviel Mann ein Wohnraum im Höchstfall belegt werden darf. Die Baracken dürfen im höchsten Fall für 50 Mann berechnet sein und mehrere Schlafräume enthalten. Der Vertrieb geistiger Getränke ist streng zu überwachen. Gegen die Unbilden der Witterung ist für geeignete Schutzhütten zu sorgen, die mit Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen zu versehen sind. Die Seelsorge ist durch einen Geistlichen im Hauptamt zu verwalten, der womöglich auch die polnische Sprache innehaben soll. — Aus dem Jahresbericht sei verzeichnet, daß der Verband zur Zeit 3555 Mitglieder (darunter 12 Mitglieder regierender Häuser, 18 Bischöfe, 1407 Geistliche, 231 Anstalten und Korporationen) in 13 Zweigvereinen zählt. Sitz der Zentrale ist Freiburg i. Br., wo auch die Vereinszeitschrift „Charitas" verlegt wird. Außerdem gibt der Verband die Monatsschriften „Die christliche Frau" mit einer Auflage von 5425 Exemplaren, die (nunmehr wieder eingegangene) „Rundschau in der Alkoholfrage" und die 1903 gegründete italienische Arbeiterzeitung „La Patria" in einer Auflage von 8—10 000 Exemplaren heraus. Daneben erscheint eine Reihe populär-wissenschaftlicher Schriften sozialen und charitativem Inhalts; eine Bibliothek von 5500 Bänden vereinigt die in die Bestrebungen des Vereins einschlägige Literatur. Als besonders wertvoll hat sich die Rechtsauskunftsstelle erwiesen, die im verflossenen Vereinsjahre über 1000 Anfragen erledigte. Besondere Abteilungen des Verbandes widmen sich speziell der Krankenpflege auf dem Lande und der Fürsorge für Geistesschwache.

Hervorragend mit sozialen Ideen beschäftigte sich die

zweite Generalversammlung des katholischen Frauenbundes,

die zu Anfang November in München zusammengetreten war. Die Frauenbewegung hat im letzten Jahrzehnt nach kleinen Anfängen rasch die weitesten Kreise ergriffen. Vielfachen Anfeindungen und Bespöttelungen gegenüber, zu denen nicht am wenigsten das extreme Auftreten vieler Frauenrechtlerinnen beitrug, hat sich die Bewegung durch den Anschluß der besonneneren Kreise, unter denen der katholische Frauenbund in vorderster Reihe steht, rasch zu einer der bedeutungsvollsten der Gegenwart entwickelt. Das Problem, um das es sich hier handelt, ist kein geringes. Handelt es sich doch wie bei der Arbeiterbewegung um die Frage der gleichberechtigten Einordnung der Frau in das moderne Gesellschaftsleben. In welcher Weise dies zu geschehen habe, ist noch viel umstritten; doch wird eine gewisse Klärung der Meinungen noch rascher zu erreichen sein, da die Erfahrungen, die aus den sozialen Bewegungen der Arbeiter erwachsen sind, ohne Zweifel auch der der Frauen zu Gute kommen werden. Dies zeigte sich gleich bei der Diskussion über einen Antrag des Würzburger Frauenvereins, der die sämtlichen Organisationen, welche sich mit der Organisation der Arbeiterinnen befassen, den Weisungen der zuständigen Diözesanbischöfe unterstellen will, von deren Entscheidungen es abhängen soll, ob die Mitwirkung der Mitglieder des katholischen Frauenbundes in den Dienst der katholischen oder der christlichen interkonfessionellen Organisation der Arbeiter gestellt werden solle. Gegen diesen Antrag, der die Lehren der letzten Jahre, die in

der christlichen Gewerkschaftsbewegung gemacht wurden, sich noch nicht zu eigen gemacht zu haben scheint, forderte die Kölner Zentrale im Anschluß an die päpstliche Note, die katholische Fachabteilungen und christliche Gewerkschaften als gleichberechtigt anerkennt, eine Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse, nach denen jeder Zweigverein sein Verhalten unter Mitwirkung des christlichen Beirats einzurichten habe. Auch dieser Antrag will also noch die Arbeiterinnenorganisation mit der Tätigkeit des Frauenbundes verquicken, erst Präses Walterbach, der Sekretär des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine, wies die Versammlung darauf hin, daß in dieser Frage die Arbeiterinnenvereine das Recht auf selbständiges Vorgehen sich vom Frauenbund nicht wegnehmen lassen würden, dieses Problem möge der Bund den Arbeiterinnenvereinen und, wie er unseres Erachtens zu weitgehend forderte, den Patronagen überlassen. Diesen Ausführungen schloß sich Monsignore Dr. Werthmann aus Freiburg i. Br. für die badischen Arbeiterinnenvereine durchaus an, und als sich eine Reihe von Rednerinnen im gleichen Sinne aussprachen, gelangte der Antrag Walterbach auf Übergang zur Tagesordnung gegen nur drei Stimmen zur Annahme. Die Anbahnung eines klaren Verständnisses in das Wesen der modernen Frauenbewegung ist damit begonnen. Hier ist volle Klarheit nötig; die Verschiedenheit der Begriffe sozialer und charitativer Arbeit kann nicht scharf genug erfaßt werden, wenn Fehlgriffe vermieden werden sollen. Noch sehen viele, die sich aus idealen Gründen der Arbeit auf sozialem Gebiet widmen, in dieser Tätigkeit nur eine besondere Art charitativen Wirkens, daß es sich dagegen beim Problem der sozialen Frage in erster Reihe und vor allem um rechtliche Fragen handelt, wird vielfach noch nicht erkannt. Von dieser Vermengung beider Begriffe, die allerdings der Berührungspunkte sehr viele gemeinsam haben, scheint uns auch der Vortrag des P. Auracher über das Thema „Die katholische Frauenbewegung und die charitative und soziale Arbeit" nicht ganz frei zu sein. Nach dem mir vorliegenden Referat führte er u. a. aus, die Charitas lindere die Not des Einzelnen, die soziale Arbeit dagegen suche Mittel und Wege, das Unglück von vornherein durch eine Besserung der Verhältnisse vom Fundament aus zu verhindern. Darnach wäre also jene gewissermaßen Fürsorge und die soziale Arbeit die Vorsorge. Daß diese Unterscheidung den inneren Unterschied der beiden Begriffe nicht erfaßt, leuchtet ein. Die Fragen der Organisationsbestrebungen, der korporativen Arbeitsverträge und viele andere Punkte der sozialen Frage haben mit Liebestätigkeit nichts zu tun, es handelt sich da um Rechte; wo soziale Tätigkeit einsetzt, kann sie vom charitativen Standpunkte aus nur Hülfe zur Selbsthülfe sein. Die Aufgabe der Charitas bleibt die Liebestätigkeit und diese wird allerdings auch durch die beste Organisation der menschlichen Gesellschaft nie und nimmer entbehrlich werden. Es wird immer Unglückliche und Irrende geben, denen hülfsbereite Nächstenliebe, wie P. Auracher gegen den Schluß seiner Rede in warmen Worten ausführte, wieder zur Angliederung an den sozialen Gesellschaftskörper verhelfen kann. Charitative und soziale Arbeit zugleich erheischen z. B. die verwahrlosten Kinder, die aus dem Gefängnis Entlassenen, die weiblichen Sträflinge, und hier dürfte der Anteil der Charitas sogar überwiegen. In aller Schärfe und nicht ohne Einseitigkeit gelangte der Kern der Frage in einem Vortrage von Fräulein Hamel-München zum Ausdruck. Treffend bezeichnete sie die Frauenbewegung als einen Kampf ums Recht und wenn sie vielleicht auch in ihren Ausführungen in der Forderung vollständiger Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne übersah, daß eine Arbeitsteilung und verschiedene Aufgaben schon von der Natur zwischen Mann und Frau gesetzt sind, so traf sie doch im ganzen den Kernpunkt der Frage am schärfsten und es ist daher zu bedauern, daß vom Vorstandstisch aus die Forderungen der Rednerin in allgemeiner Form ohne spezielle Kritik als zu weitgehend zurückgewiesen wurden. Die drei Sätze: gleichwertige Arbeit, gleicher Lohn; gleiche Pflichten, gleiche Rechte; gleiche Sünde, gleiche Sühne enthalten an und für sich nichts, was mit dem Christentum im geringsten in Konflikt geraten könnte, und packend wies die Rednerin darauf hin, daß die Mutterschaft eine Leistung sei, die dem Militärdienst des Mannes gleichwertig

gegenüberstehe. Auch das Verlangen nach erhöhter Bildung der Frau wird jeder billigen, der den Wert dieser Bildung für das Zusammenleben der Ehegatten und die Erziehung der Kinder erwägt.

Weniger prinzipieller Natur waren die übrigen Vorträge. Über das eben erwähnte Thema der höheren Frauenbildung sprach in sachkundiger Weise Fräulein Landmann aus Danzig. Sie forderte Erziehung der Frau zur selbständigen Persönlichkeit, die mit der nötigen Bildung ausgestattet sei, um den Konkurrenzkampf ums Dasein aufzunehmen, sich der Mitwelt selbst hingebe und ihrem eigenen Leben einen großen Inhalt verleihe. Als die naturgemäße Trägerin der Erziehung bezeichnete sie die Familie, der naturgemäß der Hauptteil der Erziehungstätigkeit der Frau zufallen müsse. Neben der Familie habe aber die Mädchenschule einen wesentlichen Teil der Persönlichkeitsbildung zu übernehmen. Deshalb forderte die Rednerin eine zeitgemäße Ausgestaltung der weiblichen Schule im Sinne einer harmonischen Ausbildung aller Seelenkräfte. Der höheren Mädchenschule will sie noch eine Frauenschule mit einjährigem, selbständigem Kursus angliedern. Die Mädchen in wissenschaftliche Berufe hineinzudrängen, wie das vielfach geschieht, konnte die Rednerin nicht billigen. Dagegen empfahl sie besondere Mutterschulen, deren Endziel, was nun einmal in Deutschland unerläßlich zu sein scheint, die Ablegung eines besonderen Hausfrauenexamens bilden soll. In diesen Mutterschulen müsse neben dem Hauswirtschaftsunterricht der Sinn für Gemeinschaftsleben, elementare Staats- und Sozialwissenschaft, Gesetzeskunde, Kultur und Literatur gepflegt werden. Das Abgangszeugnis soll für vielerlei Ämter und Berufe legitimieren. Zur Ausführung dieser Pläne müsse ein Studienverein, der ganz Deutschland umfassen soll, ins Leben gerufen werden. Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter verwarf die Rednerin im Prinzip. Ergänzend fügte diesen Thesen Prälat Werthmann den Wunsch an, daß in den Mädchenschulen die Erziehung zur praktischen Ausübung der Nächstenliebe in den Lehrplan unter Wegfall der vielfach üblichen Paradebescherungen aufgenommen werden solle. Darauf erklärte sich die Versammlung mit den allgemeinen Grundsätzen der Referentin und den Richtlinien zu deren Ausführung einverstanden; die Frage der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter empfahl dieselbe Resolution der lebhaftesten Beachtung aller Frauenkreise, scheint also in dieser Beziehung den abweisenden Standpunkt der Referentin nicht zu teilen.

Soziale und charitative Ideen verband in geschickter Weise das Referat von P. Koch, S. J., über die Heimarbeiterfrage. Auf Grund des erschreckenden Materials, das die Berliner Heimarbeiterausstellung enthüllte, betonte er nachdrücklich die Pflicht der Frauen, auf einem Gebiete mitzuarbeiten, bei dem nicht weniger als zwei Millionen weiblicher Arbeitnehmerinnen mit Stundenlöhnen bis herab zu 1½ Pfennig beschäftigt seien. Er empfahl eine Ausdehnung der Organisation, die mit der Gründung einer Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen bereits begonnen sei, und Unterstützung durch die sogen. Patronagen. In ähnlicher Weise, wie dies die Frauengruppe der evangelisch-sozialen kirchlichen Konferenz getan habe, sollten auch die Mitglieder des katholischen Frauenbundes der Berufsvereinigung der Heimarbeiterinnen als außerordentliche Mitglieder beitreten, um neben der finanziellen Beihülfe besonders durch Arbeitsaufträge und Einwirkung auf die arbeitgebenden Unternehmer einzuwirken. In letzter Hinsicht könnten besonders Konsumentenligen nach Art der Ligen in Newyork, wo diese Art der Betätigung der Frau an sozialer Arbeit zuerst und mit besonderm Erfolg inszeniert wurde, großen Einfluß erlangen. Der Konsument sei von einer Mitverantwortlichkeit für Preise und Löhne nicht freizusprechen, deshalb sollten namentlich die Frauen nur bei den guten Firmen auf den weißen Listen kaufen, um so schließlich den Verlegern bessere Arbeitsbedingungen abzuringen. Schon sei es durch die Tätigkeit des evangelischen Frauenbundes in Kassel, Königsberg und Breslau zum Abschluß von Tarifverträgen zwischen Heimarbeiterinnen und Arbeitgebern gekommen, und nachdem nun auch in Berlin die Bildung eines Käuferbundes

vorbereitet werde, müßten die katholischen Frauen in ähnlicher Weise für ihre notleidenden Schwestern eintreten. Die lokale Heimarbeit müsse das Spezialstudium jedes Zweigvereins werden.

Sehr zeitgemäß war endlich das Referat von Frau Dr. Kleitner-München über „Aufgaben und Stellung der Frau in der Dienstbotenfrage". Sie forderte als Mittel gegen die unleugbar vorhandenen Mißstände eine eigene Organisation der Dienstboten, der aber dann eine solche der Herrschaften gegenüberstehen müsse. Solche Organisationen sind allerdings nur in großen Städten möglich und haben auch da bis jetzt nur geringe Erfolge aufzuweisen. Mehr Erfolg dürfte die von der Versammlung beschlossene Resolution versprechen, die an Stelle der alten Verordnungen eine Reichsgesindeordnung, die Einbeziehung der Dienstboten in die Unfallversicherung, Ausbau der Krankenversicherung und die Unterstützung konfessioneller Dienstbotenvereine und des Mädchenschutzes verlangt. In letzgenannter Hinsicht dürfte namentlich auch das Wirken des Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, über den Frau Neuhaus-Dortmund berichtete, von großer Wichtigkeit sein; enge Beziehungen der einzelnen Lokalvereine und die Zusammenfassung der Ortsgruppen in der Zentrale sind unbedingt zu empfehlen.

Zum Schluß sei an dieser Stelle die in Hannover abgehaltene

18. Konferenz der deutschen Vereine zur Förderung der Sittlichkeit

erwähnt, deren Beratungen immer mehr auch für die Freunde der Sozialpolitik von Bedeutung werden. Es darf den Verein mit Genugtuung erfüllen, daß seine Bestrebungen endlich auch von Männern anerkannt werden, die den kirchlichen Kreisen sonst fernstehen, und namentlich die ruhigen Urteile von Thode-Heidelberg und Hans Thoma-Karlsruhe über die „Sittlichkeit" gewisser Münchener Kreise dürfen als glänzende Rechtfertigung der Ziele des Vereins gelten. Für die Zwecke unserer Zeitschrift ist besonders die Diskussion von Interesse, die sich an die Referate des Grafen Bernstorff und des Generalsekretärs der Konferenz, des Pfarrers Lic. Bohn über die Behandlung der Sittlichkeitsfrage in den Parlamenten anschloß. Fast allgemein wurde anerkannt, daß in der bekannten Lex-Heinze-Agitation der Mißerfolg auf eine nicht genügend vorbereitete Formulierung des damaligen Gesetzentwurfes zurückzuführen sei. Mit besonderer und berechtigter Schärfe wandten sich mehrere Gegner gegen das Treiben der Homosexuellen, die nachgerade sogar an Abiturienten sich herandrängen und auf ihren Versammlungen eine offen schamlose Sprache führen. Eine Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuches sei daher unbedingt zu verwerfen. Vielleicht weniger berechtigt war dagegen die fast einstimmige Haltung der Versammlung gegenüber der Frage der Kasernierung der Prostituierten. So sehr anzuerkennen ist, daß dieses System der polizeilichen Duldung der gewerbsmäßigen Unzucht das sittliche Empfinden peinlich berührt, so ist doch nicht zu übersehen, daß namhafte und sittlich hochstehende Autoritäten auf ärztlichem Gebiete die Kasernierung weitaus für das kleinere Übel erklären. Der Schaden, der andernfalls durch das ungehemmte Treiben der Prostituierten in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineingetragen werde, würde, so behaupten die Verteidiger des Kasernierungssystems, wegen der Unkontrollierbarkeit weit größer sein. Danach scheint es, daß die Frage, ob Kasernierung oder nicht, doch vor allem eine solche der Zweckmäßigkeit ist, und jedenfalls ist nicht zu übersehen, daß auf dem vor einigen Jahren abgehaltenen Frankfurter Kongreß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Anhänger des Kasernierungsgedankens die überwiegende Mehrheit bildeten.

Freiburg i. Br. Dr. H. Flamm.

Lohnbewegungen und Aussperrungen im Jahre 1905 in Deutschland und England.

Über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 veröffentlicht A. Knoll im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 41 eine ausführliche wertvolle Statistik, der wir in gedrängtem Auszug die folgenden Angaben entnehmen. Danach weisen im Berichtsjahr 56 Gewerbe mit 862 626 Beteiligten — von allen Gewerkschaften waren 1905 nur die Blumen- und Federarbeiter und -Arbeiterinnen, die Bureauangestellten, Handlungsgehülfen, Lagerhalter, Seeleute und Zivilmusiker nicht an Streiks und Lohnbewegungen beteiligt — 5659 Fälle von Lohnbewegungen und Aussperrungen auf. Davon wurden 2724 Fälle durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern beigelegt, in 162 Fällen gaben die Unternehmer und in 101 Fällen die Arbeiter durch stillschweigendes Zugeständnis beziehungsweise Zurückziehen der Forderungen nach. Von den hiernach verbleibenden 2604 Streiks und Aussperrungen führten, soweit sie am Schluß des Berichtsjahres schon beendet waren, 1296 zu einem vollen und 593 zu einem teilweisen Erfolg. Resultatlos verblieben 552, in den übrigen Fällen ist das Ergebnis unbekannt. Eine Arbeitsverkürzung erreichten 186 363 Personen, auf die zusammen 696 259 ersparte Stunden pro Woche kommen. Besonders erfolgreich waren in dieser Beziehung die Bäcker, Barbiere, Bildhauer, Bauarbeiter, Buchbinder, Fleischer, Gärtner, Gemeindearbeiter, Transportarbeiter, Konditoren, Lithographen, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Müller, Schiffszimmerer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure, Textilarbeiter, Töpfer und Zimmerer, also gerade Gewerbe, in der der handwerksmäßige Betrieb immer noch stark vertreten ist. Die erzielten Lohnerhöhungen ergaben pro Woche für 426 687 Personen 885 311 Mark, d. h. etwas mehr als 2 Mark pro Woche. Auch hier zeigt sich bezüglich der in Betracht kommenden Gewerbe eine ähnliche Erscheinung wie die eben festgestellte. Korporative Arbeitsverträge wurden in 1507 Fällen für 257 791 Beteiligte geschlossen. Die Kosten sämtlicher Bewegungen werden auf 10 999 133 Mark angegeben. Von den 2763 Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt wurden, endeten 2193 mit vollem, 467 mit teilweisem Erfolg für insgesamt fast 350 000 Beteiligte; erfolglos blieben nur 90 Fälle mit 17 612 Beteiligten, und in nur 16 Fällen mit 402 Teilnehmern ist der Ausgang unbekannt. An Arbeitsverkürzung wurden 453 297 Stunden pro Woche für 106 165 Arbeiter erreicht, eine Lohnerhöhung von 550 637 Mark pro Woche wird 280 000 Arbeitern zugute kommen. Korporative Arbeitsverträge wurden 940 für 147 186 Mitglieder abgeschlossen. Dem ruhigen Charakter dieser Art von Lohnbewegungen entsprechend betragen die Gesamtkosten für sämtliche 2700 Bewegungen nur 39 708 Mark.

Zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1905 nur 205 Bewegungen mit 15 420 Teilnehmern statt, von denen 191 mit vollem Erfolg endeten. Ohne Erfolg waren nur 5 mit 229 Beteiligten. Eine geplante Arbeitsverlängerung von insgesamt 6928 Wochenstunden wurde für 1657 Arbeiter abgewehrt, die verhinderte Lohnkürzung betrug 13 152 Mark pro Woche für 7394 Arbeiter. Eine Verlängerung der Arbeitszeit kam nur für 12 Beteiligte vor, für die sie pro Woche 24 Stunden beträgt. Eine Lohnverkürzung im Wochenbetrag von 284 Mark traf 147 Arbeiter. Korporative Arbeitsverträge wurden hier 23 für 1927 Mitglieder gezählt. Die Kosten der hierher gehörigen Bewegungen betrugen 2388 Mark.

Angriffsstreiks, darunter der große Bergarbeiterstreik vom Frühjahr 1905, wurden 1366 unternommen, die zusammen 33 720 Tage dauerten.

Daran waren 336 583 männliche und 14 426 weibliche Personen beteiligt, freilich kommen von dieser Zahl auf die vier Bergarbeiterstreiks, die zusammen 174 Tage dauerten, allein schon 226 888 Beteiligte. Über 10 000 Personen nahmen nur noch an den Ausständen der Holzarbeiter, Maler, Maurer und Metallarbeiter teil. Erfolgreiche Angriffsstreiks zählt die Tabelle von Knoll 663, teilweise erfolgreiche 338 für insgesamt 100 000 Arbeiter, den Bergarbeiterstreik rechnet sie, was doch zu weit geht, und auf die Art der Aufstellung der Statistik kein günstiges Licht wirft, nicht zu den teilweise erfolgreichen, sondern zu den ganz erfolglosen, für die daher die übertriebene Zahl von 245 458 Beteiligten, darunter 226 888 Bergarbeiter, herauskommt. An Arbeitsverkürzung wurden 213 467 Wochenstunden mit 61 666 Beteiligten erzielt; die Lohnerhöhung betrug 253 166 Mark Wochenlohn, die 112 653 Arbeitern zugute kommt. Korporative Arbeitsverträge kamen 424 mit 63 946 Mitgliedern vor. Die Kosten der Angriffsstreiks betrugen 5 880 234 Mark, von denen der große Bergarbeiterstreik allein schon 1 864 833 Mark erforderte.

An den 837 Abwehrstreiks beteiligten sich 28 151 männliche und 2136 weibliche Arbeiter; die Gesamtdauer betrug 15 815 Tage. Erfolgreich waren 450, teilweise erfolgreich 411 mit zusammen 24 000 Beteiligten, 223 mit 5000 Teilnehmern blieben erfolglos, von 40 ist der Ausgang unbekannt. Abgewehrt wurde eine Arbeitsverlängerung von 2649 Wochenstunden für 949 Arbeiter, die verhinderte Lohnkürzung betrug pro Woche 13 099 Mark für 6771 Arbeiter. Nur für 241 Personen kam es zu einer Arbeitsverlängerung von 478 Wochenstunden, und für 785 Personen zu einer Lohnkürzung von 1212 Mark pro Woche. Die Zahl der geschlossenen korporativen Arbeitsverträge beträgt 23 für 423 Mitglieder. Die Kosten der Abwehrstreiks belaufen sich auf 862 482 Mark.

Die Zahl der Aussperrungen betrug in 36 Gewerben 401. Ausgesperrt wurden 133 009 männliche und 18 501 weibliche Personen. Die Dauer der Aussperrungen umfaßte 14 564 Tage. Für die Arbeiter endeten 99 Aussperrungen mit vollem, 144 mit teilweisem Erfolg für 64 000 Arbeiter, erfolglos waren 91 mit 68 000 Arbeitern. Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden kaum herbeigeführt. Die Kosten der Aussperrungen beliefen sich auf 4 171 504 Mark.

Mit berechtigter Befriedigung stellt Knoll fest, daß 73 Prozent aller Streiks, oder mit Einschluß der ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen, 84 Prozent siegreich für die Arbeiter durchgeführt und damit ein Erfolg erzielt worden sei, den die deutsche Arbeiterbewegung bisher noch nicht aufzuweisen hatte.

Unter der Annahme, daß die erzielten Lohnerhöhungen auch nur 40 Wochen im Jahre voll zur Geltung kommen, berechnet Knoll eine jährliche Steigerung des Lohneinkommens von 35½ Millionen Mark, denen gegenüber die aufgewandten 11 Millionen als einmalige Ausgabe allerdings wenig zu bedeuten haben. Zu diesem Gewinn kommen zahlreiche andere Vorteile, die in Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Steigerung der auf Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter gerichteten Maßnahmen bestehen. Bemerkenswert ist, daß auch nach Knoll der nur teilweise Erfolg des Bergarbeiterstreiks auf die ungenügende Vorbereitung dieser Bewegung und die mangelnde Unterordnung der Arbeiter unter die gut unterrichtete Leitung der Führer zurückzuführen ist. Daß in nicht wenigen der oben angeführten Lohnbewegungen der Erfolg der Arbeiter auch auf ein gesteigertes soziales Verständnis vieler Arbeitgeber zurückzuführen ist, vergißt der sozialdemokratische Statistiker zu bemerken. Wäre dem nicht so, wie käme es sonst, daß von den 2763 ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen 2193 mit vollem, 467 mit teilweisem und nur 90 ohne Erfolg für die Arbeiter verliefen? Und wenn von den 2604 Streiks 73 Prozent einen für die Arbeiter siegreichen Ausgang nahmen, so wäre es doch undankbar, in diesem Erfolg nicht auch das Entgegenkommen vieler Arbeitgeber an-

zuerkennen. Die Erkenntnis dieser Tatsache auf seiten der Arbeiter kann nur zum sozialen Frieden beitragen.

Sehr interessant ist ein Vergleich der eben gefundenen statistischen Ergebnisse mit der englischen Streikstatistik im selben Zeitraum. Nach einer Übersicht, die B. Weingartz in Nr. 40 desselben Korrespondenzblattes aus einem vom britischen Handelsministerium herausgegebenen Buch veröffentlicht, folgert zunächst die wichtige Tatsache, daß, was die Zahl der direkt oder indirekt an Streiks beteiligten Arbeiter betrifft, Deutschland weitaus die Führung übernommen hat. Es beteiligten sich nämlich im Jahre 1904 an Streiks in Deutschland 271 267, in Frankreich 145 480, in England aber nur 87 208 Arbeiter. Infolge der wirtschaftlichen Depression in England ging zudem in diesem Lande die Streikbewegung fast beständig zurück und zeigt erst im Jahre 1905 wieder eine Verstärkung. Weingartz gibt darüber folgende Tabelle, die in auffallendem Gegensatz zu den oben gegebenen Zahlen über die deutsche Streikbewegung steht.

Jahr	Zahl d. Streiks	Zahl der direkt an Streiks beteil.	Zahl der total Arbeiter	Dauer des Streiks in Arbeitstagen
1901	642	111 437	179 546	4 142 287
1902	442	116 824	256 667	3 479 255
1903	387	93 515	116 901	2 338 668
1904	355	56 380	87 208	1 484 220
1905	358	67 653	93 503	2 470 189

Den 2604 Streiks in Deutschland stehen also nur 358 auf englischer Seite gegenüber. Ist nun auch die letztere Zahl in ihrer Kleinheit wesentlich durch die wirtschaftlichen Konjunkturverhältnisse beeinflußt, so ist doch der Abstand beider Zahlen ein gewaltiger. Weingartz hat recht, von einem „Ruhebedürfnis" der deutschen Gewerkschaften ist noch nichts zu spüren; selbst den Franzosen gegenüber brauchen sich die Deutschen ihres geringen „revolutionären Feuereifers" nicht zu schämen. Auch das unterscheidet die englischen Streiks von den deutschen, daß die Dauer der ersteren meist recht kurz war. Von den 358 Streiks des Jahres 1905 wurden 184, also über die Hälfte, an denen ebenfalls mehr als die Hälfte der Arbeiter, 51 000 von 93 000, beteiligt waren, in weniger als 2 Wochen beendet, während in Deutschland die Durchschnittsdauer der 1366 Angriffsstreiks 25 Tage, die der 837 Abwehrstreiks 19 Tage betrug.

Ursache der Streiks waren seit 1901 in 48—58 Prozent der Fälle Lohnbewegungen, gegen Lohnreduzierungen hatten sich im Jahre 1905, obwohl der Geschäftsgang sich wieder zu erholen beginnt, immer noch 17 Prozent (nicht 30 Prozent, wie Weingartz unrichtig berechnet) der direkt am Streik beteiligten Arbeiter zu wehren. Eine geringe Rolle spielte die Frage der Arbeitszeit. Während im Jahre 1905 in Deutschland durch die 1366 Angriffsstreiks mit 351 000 Beteiligten für 62 000 Personen eine Arbeitsverkürzung um 213 467 Stunden pro Woche erreicht wurde, betraf in England im selben Zeitraum die Frage der Arbeitszeit von 67 653 streikenden Arbeitern nur 3145 und davon scheinen nach der Statistik des Korrespondenzblattes sogar nur 85 (!) unmittelbar in Betracht zu kommen, die übrigen 3060 kämpften anscheinend gegen die Arbeitsverlängerung oder sonstige Punkte der Regelung der Arbeitszeit.

Nach dem Erfolg der wirtschaftlichen Kämpfe ergibt sich für die Jahre 1901—1905 folgendes Bild:

Ausgang	Prozentsatz der Streiks in den Jahren 1901	1902	1903	1904	1905
zu Gunsten der Arbeiter	27,5	31,8	31,2	27,3	24,7
zu Gunsten der Unternehmer . .	34,7	31,8	48,1	41,7	33,9
teilweiser Erfolg	37,3	36,1	20,7	30,9	40,6
unbestimmt	0,3	0,3	0,0	0,1	0,8

Die in Deutschland gemachte Erfahrung, daß in Zeiten wirtschaftlicher Depression Streiks in der Regel nicht zu einem vollen Erfolg der

Arbeiter führen, wird durch den hohen Prozentsatz der zu Gunsten der Unternehmer verlaufenen Kämpfe auch hier bestätigt. Die Arbeiter könnten sich vor vielem Schaden hüten, wenn sie diese einfache Tatsache mehr beachten wollten, auch den Unternehmer kann die eigene Not stark machen.

Sehr erfreulich und vor allem Ursache der geringen Streikbewegung war im verflossenen Jahr die Tätigkeit der 66 permanenten Schiedsgerichte, deren Hauptaufgabe die Vermeidung, nicht die Schlichtung, von wirtschaftlichen Kämpfen ist. Die Zahl der zur Entscheidung überwiesenen Streitigkeiten betrug 1726 gegen 1408 des Vorjahres. Von dieser Zahl wurden 834 Fälle durch Rücktritt der Klagenden oder selbständige Erledigung durch die Parteien abgetan, von den übrigen 839 wurden 614 durch die Komitees und 225 durch die von diesen ernannten Schiedsrichter erledigt. Nur in 7 Fällen kam es zum Streik. Von 358 Streiks des Jahres 1905 wurden 220 mit 48 115 oder 71 Prozent direkt beteiligten Arbeitern durch die Vertreter der Parteien erledigt, nur 3 Prozent mußten an die Schiedsgerichte verwiesen werden.

Freiburg i. Br. Dr. H. Flamm.

Die britischen Gewerkschaften in den Jahren 1902—1904.

Während in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung rapide fortschreitet, ist in England seit einigen Jahren ein Rückschritt der Bewegung deutlich zu erkennen. Jedoch nicht als Folge einer prinzipiellen Abkehr der Arbeiter vom Prinzip der Gewerkschaftsorganisation, sondern wahrscheinlich nur als Wirkung der wirtschaftlichen Depression, unter der das Inselreich seit 1902 leidet. Immerhin war der Rückgang so stark, daß seit dem Jahre 1901, das einen Gesamtmitgliederbestand von 1 940 874 aufwies, diese Zahl bis Ende 1904 auf 1 866 755 zurückging. Wie der gegenwärtige Stand ist, läßt sich aus dem vor einiger Zeit veröffentlichten 15. Bericht des britischen Arbeitsamts nicht feststellen, da dieser nicht nur zeitlich mit der Berichterstattung im Rückstand bleibt, sondern obendrein nur über die Verhältnisse von 100 Gewerkschaften berichtet und die englischen Gewerkschaften in bedauerlicher Vernachlässigung die Führung einer eigenen Statistik bisher nicht in ihr Arbeitsgebiet einbezogen haben. Immerhin umfassen jene 100 Gewerkschaften 1 127 529 Mitglieder oder 60 Proz. aller organisierten Arbeiter. In dieser Zahl sind also, da im Jahre 1904 1148 Gewerkschaften bestanden, die weitaus stärksten Organisationen inbegriffen, die übrigens auch von dem oben erwähnten Rückgang der Mitgliederzahl am wenigsten betroffen wurden, der hauptsächlich bei jenen Vereinen zu konstatieren war, die, wie z. B. die Gewerkschaften der ungelernten Arbeiter, im Baugewerbe, keine Arbeitslosenunterstützung zahlen. Eine Zunahme ist freilich in keiner Gruppe, selbst nicht bei den Gewerkschaften in der Metallindustrie, zu verzeichnen; gegen die Jahre vor 1901 freilich ist der Stand immer noch ein weit stärkerer. Denn während in der Zeit von 1895—1901 die Gesamtzahl der Mitglieder von 1 415 846 auf 1 940 874 stieg, also eine Zunahme von 30 Prozent aufwies, beträgt der Rückgang in der Berichtszeit 1901—1904 nur 74 119 oder 3,8 Prozent. Von den sieben günstigen Jahren hatte am meisten die Gruppe Bergbau und Steinbrüche profitiert, die von 288 726 Mitgliedern auf 530 683 im Jahre 1901 anwuchs; dagegen kann ihr zahlenmäßiger Rückgang auf 501 248 im Jahre 1904 noch nicht viel bedeuten, da er infolge der wieder eingetretenen günstigeren Lage des britischen Arbeitsmarktes wohl sicher schon zum Stillstand gebracht oder vielleicht gar schon wieder ausgeglichen worden ist. Die Gruppe der Metallindustrie wies zuerst ein Ansteigen von 269 923 auf 342 198 Mitglieder

im Jahre 1900 auf und sank seither langsam auf 335 908 Mitglieder. Nur ganz unbedeutende Schwankungen zeigten die Gewerkschaften des Textilgewerbes, die gegen 220 396 Mitglieder im Jahre 1895 es im Berichtsjahr 1904 nach wenig wichtigen Änderungen nur auf 221 694 Mitglieder gebracht haben.

Äußerst stabil zeigte sich in der Zeit von 1896, in welchem Jahre die Statistik derselben zum erstenmal aufgestellt wurde, die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder. Die Anzahl der Vereine, die auch Frauen aufnehmen, betrug 1896 149 und ging bis 1904 sogar um eine auf 148 zurück, die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder verharrte fast unveränderlich auf dem ursprünglichen Stand von 120 000. Es ist also den englischen Gewerkschaften so wenig wie ihren Kollegen auf dem Festland gelungen, die schwierige Frage der Organisation der Frauen umfassend zu lösen, wenn auch die Erfolge der Engländer etwas größer sind als z. B. in Deutschland. Dabei gehören aber auch in England 90 Prozent aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder den verschiedenen Branchen der Textilindustrie an, die, wie der noch junge Verband der Ladengehülfen und Ladengehülfinnen, der Organisationsbewegung bekanntlich noch am leichtesten zugänglich sind.

Nicht im gleichen Verhältnis wie die Entwicklung des Mitgliederstandes hat sich diejenige der Kassengebarung vollzogen. Hier ist, von einigen Unterbrechungen abgesehen, im Stand der jährlichen Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens seit 1895 eine starke Zunahme zu verzeichnen, die auch in der Zeit von 1901—1904 nicht aufzuhalten war. Die Einnahmen der im erwähnten Bericht des britischen Arbeitsamts verzeichneten 100 bedeutendsten Gewerkschaften stiegen von 1 541 502 Lstr. (über 30 Millionen Mark) auf 2 097 470 Lstr. (etwa 42 Millionen Mark), die Ausgaben von 1 377 352 Lstr. (über 27 Millionen Mark) auf 2 042 165 Lstr. (fast 41 Millionen Mark) und der Vermögensstand von 1 711 733 Lstr. (34 Millionen Mark) gar auf 4 616 230 Lstr. (92 Millionen Mark). Die meisten Einnahmen fallen auf die regelmäßigen Beiträge und Extrasteuern, die pro Mitglied 30—33 Schilling oder ziemlich ebensoviel Mark im Jahr betragen. Dazu kamen pro Kopf 2—4 Schilling Einnahmen aus andern Einnahmequellen, wie Einschreibegebühren, Strafen, Zinsen usw. Von den 100 Gewerkschaften erhoben 37 mit 458 000 Mitgliedern einen Beitrag mit Extrasteuern von 30—80 Schilling im Jahr, 25 Gewerkschaften mit 340 000 Mitgliedern fordern 20—30 Schilling, 13 Gewerkschaften mit 156 000 Mitgliedern zwischen 15 und 20 und 22 Gewerkschaften mit 157 000 Mitgliedern zwischen 10—15 Schilling; unter 10 Schilling erheben nur 3 Gewerkschaften mit 15 222 Mitgliedern. Unter die letztere Kategorie gehören aber sicher noch viele Gewerkschaften aus der Gruppe sonstiger Gewerkschaften, deren nicht zu ermittelnder Stand das nach den eben gegebenen Zahlen gezeichnete Bild sicher nicht unerheblich trüben würde. Mehr noch wie in Deutschland ist also in England die Elite der Arbeiterschaft organisiert, und diesem Umstand ist es vor allem zuzuschreiben, daß die englischen Arbeiter erst seit der Organisationstätigkeit der ungelernten Elemente den sozialistischen Einflüssen sich zugänglich zeigen.

Für die Ausgaben ist in den meisten Gewerkschaften der Grundsatz aufgestellt, daß die einzelnen Gewerkschaften sich selber zahlen. Übersteigen daher in einem Jahre die Ausgaben z. B. infolge gesteigerter Arbeitslosenunterstützung die Einnahmen, so wird im nächsten Jahr zur Deckung des Defizits eine Extrasteuer ausgeschrieben. Im einzelnen entfallen in den zehn Berichtsjahren 18—22 Prozent auf Verwaltungskosten und Agitation. Große Schwankungen weisen natürlich die Posten für Streiks, Arbeitslosenunterstützung (in England ein viel weiterer Begriff als in Deutschland) und sonstige Unterstützungen auf. Der Prozentsatz der Arbeitslosenunterstützungen ging in den günstigen Jahren 1895—1899 von 30,3 Prozent auf 15 Prozent zurück, so daß für Streiks und sonstige Unterstützungen steigende Beträge verwendet werden konnten und gleichzeitig der Vermögensbestand von 1 711 733 auf 3 208 909 Lstr. stieg. Das sehr günstige Geschäftsjahr 1899 verzeichnet nur 9,5 Prozent für Streiks, 15 Prozent für Arbeitslosen-

unterstützung, dagegen für sonstige Unterstützungen, Verwaltungskosten und Agitation den Höchstbetrag in der ganzen Periode von 1895—1904 mit 49,7 Prozent, bezw. 25,8 Prozent. In dem sehr flauen Jahr 1904 dagegen entfallen auf Streiks nur 6,2 Prozent, Arbeitslosenunterstützung 31,7 Prozent (der Höchstbetrag in den zehn Jahren), sonstige Unterstützungen 41,4 und auf Verwaltungskosten und Agitation 20,4 Prozent. Weitaus die größten Summen für Arbeitslosenunterstützung hatten im Jahre 1904, was am meisten den empfindlichen Grad der wirtschaftlichen Depression beweist, die Gewerkschaften der Metallindustrie (304 000 Lstr. oder 6 Millionen Mark) und der Baugewerbe (137 000 Lstr. oder 2 700 000 Mark) aufzubringen. Krankenunterstützung und Unfallversicherung gewährten von den erwähnten 100 Gewerkschaften nur 75, die im Jahre 1904 zusammen 384 519 Lstr. (über 7½ Millionen Mark) auszahlten. Der Zusammenhang dieser Ausgaben mit dem Stand der wirtschaftlichen Konjunktur, der in Deutschland bekanntlich schon aus dem Bericht der Krankenkassen annähernd zu erschließen ist, tritt in den im Bericht mitgeteilten Zahlen ebenfalls deutlich hervor; die Jahre, die die größten Zahlen für Arbeitslosenunterstützung aufweisen, zeigen auch höhere Zahlen für Krankenunterstützung und Unfallversicherung, und dieselbe Erscheinung wiederholt sich bei den Auszahlungen der einzelnen Gewerkschaften. Der Bericht glaubt sogar feststellen zu können, daß die Unterstützung bei Krankheit und Unfall, die von 5⅝ Schilling pro Mitglied im Jahre 1895 auf 6¾ Schilling im Jahre 1904 gestiegen ist, die Tendenz zeige, gleichzeitig mit der Arbeitslosenunterstützung zu steigen bezw. zu fallen.

Die Zahl der Gewerkschaften, die auch eine Altersversicherung gewähren, schwankte zwischen 38—40, die Ausgaben jedoch stiegen trotz dieser Stabilität und obwohl die hierher gehörigen Gewerkschaften nur etwa um ein Viertel der Mitgliederzahl anwuchsen, auf mehr als das Doppelte. Die Maschinenbauer zahlten 1904 mehr als 2 Millionen Mark für Altersversicherung aus; die Bergwerksarbeiter, die das Unterstützungswesen überhaupt noch wenig pflegen, kennen diese Art der Unterstützung nicht. Sterbegelder gewähren 87 der 100 Gewerkschaften; auch hier sind die Bergarbeiter weniger beteiligt als die übrigen Gewerkschaften.

Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung, die sich bis vor wenigen Jahren im Rahmen einer weitgehenden Selbständigkeit der einzelnen Gewerkschaften vollzog, wird es sein, daß die Gewerkschaftsföderationen an Umfang gewinnen. Mit der deutschen Generalkommission der freien Gewerkschaften kann sich freilich auch die wichtigste Föderation, die General Federation of Trade Unions, der zur Zeit 500 000 Mitglieder in 105 Gewerkschaften angehören, noch bei weitem nicht vergleichen, doch haben gerade die letztverflossenen Monate einen Umschwung in der Stimmung der englischen Arbeiterschaft gezeigt, die auch der englischen Arbeiterbewegung einen radikaleren Charakter aufzudrängen droht.

Freiburg i. Br. Dr. H. Flamm.

Schweizer Chronik.

Nach der schweiz. Handelsstatistik v. 1905 nimmt Deutschland unter allen mit der Schweiz Handel treibenden Staaten den ersten Rang ein. Es beteiligt sich an der Gesamteinfuhr nach der Schweiz im Jahre 1905 mit 31,9 Prozent, an der Ausfuhr aus der Schweiz mit 23,9 Prozent. Während Deutschland im Jahre 1904 für 320 Millionen Mark einführte, stieg die Einfuhr im Jahre 1905 auf 359 Millionen. Die Zunahme beträgt demnach 39 Millionen Mark, gleich 12 Prozent. In den letzten 10 Jahren ist die Gesamteinfuhr Deutschlands nach der Schweiz um 143 Millionen Mark gewachsen, die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland stieg dagegen um 43 Millionen Mark, so daß ein Einfuhrüberschuß von seiten Deutsch-

lands im Betrage von 100 Millionen Mark zu verzeichnen ist. Fast völlig kompensiert wird die finanzielle Mehrbelastung durch den wachsenden Fremdenverkehr Deutschlands nach der Schweiz. Die Ausfuhr nach Deutschland besteht zur Hauptsache aus Seide, Uhren und Erzeugnissen der Spinnerei, Weberei, Stickerei und Viehzucht. Nachfolgende Aufstellung gibt die Summen für die ausgeführten Warengruppen für die im Jahre 1905 und zur Vergleichung auch für 1904 an (in Millionen Mark):

	1905	1904
Seide und Seidewaren	51,8	52,5
Kurzwaren	22,3	22,2
Baumwolle und Baumwollwaren	20,9	19,6
Materialwaren	13,8	12,7
Vieh	12,2	8,5
Drogerien usw.	9,0	7,7
Wolle und Wollwaren	8,2	7,7
Häute und Felle	7,8	6,9
Maschinen und Instrumente	7,7	6,5
Literarische und Kunstgegenstände	7,0	6,7

Mit Ausnahme von Seide zeigen alle Gruppen eine Steigerung der Ausfuhrziffern, am meisten beim Vieh. Die dauernde Zunahme der Ausfuhr von Maschinen, Häuten und Fellen, sowie von literarischen und Kunstgegenständen, ist beachtenswert. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Rohseide mit 27, Taschenuhren mit 21 Millionen Mark, ferner Floretseide mit 18, Baumwollwaren mit 13 und Käse mit 9,4 Millionen Mark. Die Anzahl der nach Deutschland ausgeführten Taschenuhren beträgt 1 422 087 gegen 1 395 888 im Vorjahre. Die Einfuhr von Deutschland nach der Schweiz umfaßt Eisenwaren, Brennstoffe, Textilwaren, Kleider und Wäsche, literarische und Kunstgegenstände, sowie Maschinen. Folgende Zahlen geben ein Bild von der Größe der Einfuhr der verschiedenen Gruppen:

	1905	1904
Eisen und Eisenwaren	43,9	39,6
Kohlen, Koks usw.	38,7	38,3
Wolle und Wollwaren	32,6	27,3
Drogerien usw.	22,9	20,6
Materialwaren	20,1	16,6
Kleider und Leibwäsche	19,7	14,3
Baumwolle und Baumwollwaren	18,5	15,8
Seide und Seidewaren	17,3	13,0
Maschinen und Instrumente	16,3	13,4
Leder und Lederwaren	16,3	13,0
Literarische und Kunstgegenstände	15,9	13,3
Erzeugnisse des Landbaues	12,8	16,6

Alle Gruppen bis auf die letzte, bei welcher der stark gesunkene Haferimport die Ziffer herabgedrückt hat, weisen kräftige Erhöhungen auf. So stieg die Einfuhr von Kleidern und Wäsche um 5,4 Millionen Mark, von Wollwaren um 5,3, von gefärbter Rohseide um 2 Millionen Mark. Die Eiseneinfuhr zeigt eine Steigerung von 4,3 Millionen Mark, die von Maschinen von 3 Millionen Mark. Eine starke Zunahme haben auch Anilinöle und -Salze und vor allem auch Zucker erfahren. Aufgehört hat die Einfuhr von Schweinen aus Deutschland. Während im Jahre 1904 23 608 Stück Schweine importiert wurden, betrug die Einfuhr 1905 nur noch 206 Stück.

Man beabsichtigt in der Schweiz durch eine Absynth-Initiative den Absynth-Branntwein der Produktion und dem Konsum zu entziehen. Der Absynth ist ein hauptsächlich in der französischen Schweiz und in Frankreich viel konsumiertes Getränk, das durch seine außerordentlich schädlichen Wirkungen den Organismus so zerrüttet, wie kein anderes alkoholhaltiges Genußmittel. Eine große Zahl scheußlicher, im Absynthrausch begangener Verbrechen führte zu der Bewegung.

Die Gegner der Initiative, die jedoch zweifellos obsiegen wird, machen geltend, daß durch sie eine große Zahl von Leuten arbeitslos werde und hauptsächlich das ganze Traverstal, der erste Sitz der Absynthindustrie, einen Schlag erhalte, von dem es sich nicht mehr erhole. Abgesehen davon, daß das Interesse Einzelner stets vor dem der Allgemeinheit zurücktreten muß, machen wir folgende Feststellung:

Die Absynthindustrie im Traverstal ist weniger bedeutend, als man sie oft darstellt. Im ganzen Tale bestehen 11 Destillerien, die insgesamt nicht über 120 Personen beschäftigen, Bureaupersonal inbegriffen. Die Absynthkultur beschäftigt etwas mehr Leute, nehmen wir an für beide Faktoren zusammen 300 Personen, wovon 100 die Kultur nur als Nebenverdienst betreiben. Nehmen wir die Familien hinzu, so werden wir höchstens 2000 Einwohner (Traverstal 18 000 Einwohner) finden, die dieser Industrie ganz oder teilweise unterstellt sind. Diese Zahlen sind noch eher zu hoch gegriffen. Von diesen 2000 Personen sind es wieder nur einige wenige, die den Gewinn einheimsen. Die Kultur beschäftigt fast ausschließlich Frauen, und zwar nur in der guten Jahreszeit bei kargem Lohne.

Während in Deutschland ein leidenschaftlicher Kampf um den neuen Buchdruckertarif geführt wird, ist in aller Stille zwischen den Buchdruckerei-Besitzern und dem Typographen-Personal der Schweiz eine Einigung zustande gekommen. Das Minimum des gewissen Geldes wurde auf 31,50 Frcs. festgesetzt, dazu kommen noch die Lokalzuschläge. Die tägliche Arbeitszeit ist neun Stunden, am Samstag acht. Der Tarif unterliegt noch der Abstimmung.

Ein bedeutungsvoller Schritt für die Besserstellung der Metallarbeiter ist von den Schweizerischen Bundesbahnen getan worden. Den Werkstättenarbeitern, welche mehr als 10 Jahre ununterbrochen im Dienste der Schweizerischen Bundesbahnen gestanden haben, wird ab 1. Januar 1907 jährlich ein zusammenhängender Erholungsurlaub von 6 Tagen ohne Lohnabzug bewilligt. Die Arbeitszeit in den Werkstätten wird ab 1. Januar 1907 auf 54 Stunden per Woche oder 9 Stunden per Tag herabgesetzt. Die bisherigen Lohnbezüge dürfen nicht gekürzt werden.

Dieser Schritt, so willkommen er der ganzen Metallarbeiterschaft der Schweiz war, so unwillkommen war er der Unternehmerschaft, die durch Eingaben an die Direktion die Reduktion der Arbeitszeit zu verhindern suchte.

Die Einigungsämter, die allüberall Einzug halten, finden auch in der Schweiz mehr und mehr Eingang. In der Schweiz erfolgt die Regelung aller Arbeitsstreitigkeiten auf Grund kantonaler Gesetze. In allen Kantonen bestehen Gewerbegerichtsgesetze, die dann und wann auch schiedsgerichtliche Funktionen ausüben. Spezielle Gesetze in dieser Richtung haben Genf, St. Gallen und Neuenburg. Neben diesen bestehen eine Reihe kommunaler Verordnungen, so in Zürich, Winterthur usw. Am fortgeschrittensten ist in dieser Beziehung Genf. Das am 10. Februar 1900 erlassene Gesetz stellt einen Versuch des obligatorischen Einigungs- und Schiedsverfahrens dar. Je 7 Vertreter der beiden Interessentengruppen bilden das Schiedsgericht, dessen Beschlüsse von einer $^3/_4$-Mehrheit abhängig sind. Ist dies nicht möglich, so versucht der Regierungsrat eine Einigung herbeizuführen durch eine Abordnung. Ist auch dies ohne Erfolg, so tritt die Zentralkommission des Gewerbegerichts zusammen, die aus je einem Meister- und Arbeitermitglied besteht. Die Beschlüsse werden in geheimer Abstimmung und durch einfaches Mehr gefaßt. Die Entscheidung ist bindend und setzt eine bestimmte Zeit für die Lohn- bezw. Arbeitsbedingungen fest. Zürich besitzt seit 1. Juli ein Einigungsamt. Dasselbe besteht aus 3 Mitgliedern, die nicht direkt am Erwerbsleben beteiligt sind. Die Verhandlungen sind öffentlich und auch insbesondere für die Presse zugänglich. Die Parteien können als Vertreter bezeichnen, wer ihnen beliebt. Das Einigungsamt Zürich ist seit 1. Juli 1906 in Kraft.

Am 21. und 22. September fand in Freiburg i. E. der II. Schweizerische Katholikentag statt, der aus allen Landesteilen außerordentlich stark besucht war. Es wurden eine Reihe sozialer Vorträge gehalten (u. a. Dr. Beck über Versicherungsfrage, Dr. Joos und Dr. Feigenwinter über gewerbliche Schiedsgerichte, Dr. Scheitwiller über die Arbeiterfrage). Die christlich-sozialen Vereine hielten besondere Sektionsversammlungen ab. Ein Mißgriff wurde u. E. damit getan, daß die christlichen Gewerkschaften als solche sich auch am Katholikentag beteiligten. Damit wird die Gewerkschaft auf ein Gebiet hinübergetragen, das nicht das ihre ist: auf das religiös-politische.

Seit eine zuverlässige Statistik über die Sterblichkeit in der Schweiz existiert, sterben in der Schweiz jährlich ungefähr 60 000 Menschen. Es bedeutet dies im Vergleich zu der ständigen Vermehrung, die unsere Bevölkerung erfährt, einen Rückgang der Sterblichkeitsziffer. So starben (auf 1000 Lebende) 1872: 22,2, 1882: 21,9, 1892: 18,8, 1902: 17,2.

Dagegen mehrt sich die Häufigkeit des Selbstmordes. Im Zeitabschnitt 1900 bis 1904 kamen laut der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" in unserem Lande durchschnittlich jährlich 781,6 Selbstmorde (648,9 von männlichen und 133 von weiblichen) zur Kenntnis der Behörden. Auf 10 000 mehr als 15 Jahre alte Personen trifft es also 3,42 Selbstmörder. Die absolute Zahl der Selbstmordfälle war noch in keinem Jahrfünft so hoch, wie in dem von 1900/1904.

Professor Wyßling veröffentlicht eine sehr interessante Darstellung über den Kraftbedarf für den elektrischen Bahnbetrieb in der Schweiz. Die Arbeit in Pferdekraftstunden, an den Triebrädern gemessen, für Fortbewegung, Heizung und Beleuchtung der Züge für einen Tag des Jahresdurchschnittes beträgt:

Bahnnetz	Zahl der Tonnenkilometer	Gesamttotal PSh
S B B	18 030 000	693 300
Rangierdienst	———	45 000
Gotthardbahn	3 460 000	138 200
Normalsp. Nebenbahnen	1 061 400	53 475
Total Normalspur	22 551 400	929 975
Schmalspurbahnen	526 710	35 790
Gesamttotal	23 078 110	965 765

Jetzt, wo die Krankenversicherungsvorlage den Räten unterbreitet werden soll, erklärt der eidgenössische Finanzminister, er habe für die Versicherung, die jährlich mindestens 6—7 Millionen Franken koste, kein Geld mehr zur Verfügung. Die Erbitterung hierüber ist groß und berechtigt. Denn man versprach seiner Zeit dem Volke, der neue Zolltarif bringe mehr Zolleinnahmen und aus diesen vermehrten Einnahmen solle dann die Kranken- und Unfallversicherung finanziert werden. Und jetzt, wo dieses Versprechen erfüllt werden soll, ist kein Geld mehr da! Die Verwirklichung dieses eminent sozialen Institutes soll nun unter Umständen wieder Jahre hinausgeschoben werden! Zum Tabakmonopol kann nicht gut gegriffen werden, weil es für die Alters- und Invalidenversicherung in Reserve bleiben muß. Jedenfalls steht man vor einer ganz unangenehmen Situation. Sympathien gewinnt der Bund durch solche Vorkommnisse keine.

Lorenz, Rorschach.

Die Gewerkschaften in Österreich im Jahre 1905.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht, wie alljährlich, den Bericht über Stärke und Leistungen der Gewerkschaften im verflossenen Jahre

1905*). Die diesmalige Aufnahme beschränkt sich auf die Berufsgewerkschaften. Die Arbeiterbildungsvereine und die „allgemeinen" Gewerkschaften sind nicht einbezogen. Die Berufsgewerkschaften hatten im Jahre 1904 gegen 1903 eine Zunahme von 34 456 Mitgliedern = 25 % der damaligen Mitgliederzahl aufzuweisen.

Ende Dezember 1905 zeigten die Berufsgewerkschaften folgenden Stand:

Mitgliederzahl aus dem Jahre 1904 .	189 121
Beigetreten im Jahre 1905 . . .	244 674
Zusammen . .	433 795
Ausgetreten im Jahre 1905 . . .	110 696
Verbleiben Mitglieder . .	323 099

wonach sich ein Zuwachs von 133 978 = 70,85 % der Mitgliederzahl ergibt. Die Zunahme an weiblichen Mitgliedern (28 402) beträgt 15 347 = 117,56 %. Von den alten Mitgliedern sind 54,75 % verblieben, 1903: 29,6 %, 1904: 34,14 %, so daß eine Abnahme der Mitgliederfluktuationen wahrnehmbar ist. Die Mitglieder verteilen sich auf 47 (1904: 45) Zentralvereine, 100 (1904: 100) Landes- oder Lokalvereine und 2964 (1904: 2108) Ortsgruppen, zusammen 3111 (1904: 2274) Organisationen.

Ueber die Zu- und Abnahme der Mitgliederbestände innerhalb der einzelnen Organisationen der Berufsgewerkschaften gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Fortlauf. Nr.	Name der Branche	Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1904	Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1905	Zunahme	Abnahme	Zunahme (+) Abnahme (−) in Prozenten
1	Bäckereiarbeiter	5 650	6 360	710	.	+ 12,56
2	Bauarbeiter	14 773	28 593	13 820	.	+ 93,16
3	Bauhülfsarbeiter	—	8 400	8 400	.	+ 100,00
4	Bergarbeiter	12 172	17 749	5 577	.	+ 45,81
5	Bildhauer	520	829	309	.	+ 59,42
6	Brauer und Faßbinder . .	1 410	4 834	3 424	.	+ 242,83
7	Brauereihülfsarbeiter . . .	289	303	14	.	+ 4,84
8	Buchbinder	2 324	2 911	578	.	+ 25,25
9	Buchdrucker und Schriftgießer	11 570	11 976	406	.	+ 3,50
10	Buchdruckerei-, Schriftgießerei- u. Steindruckerei-Hülfsarbeit.	2 315	2 759	444	.	+ 19,18
11	Drechsler	1 789	3 573	1 784	.	+ 99,72
12	Eisenbahner	24 280	32 721	8 441	.	+ 34,76
13	Eisen- und Metallarbeiter . .	20 764	46 516	25 752	.	+ 124,02
14	Gießereiarbeiter	4 535	7 964	3 429	.	+ 75,61
15	Glasarbeiter (Tannwald) . .	2 557	3 618	1 061	.	+ 41,49
16	Glas- und keramische Arbeiter (Steinschönau)	918	645	.	273	— 29,73
17	Goldarbeiter	540	891	351	.	+ 65,00
18	Gürtler und Bronzearbeiter .	804	1 718	914	.	+ 113,68
19	Hafenarbeiter	545	545	.	.	.
20	Handlungsgehilfen	3 561	4 716	1 155	.	+ 32,43
21	Handels- u. Transportarbeiter	2 836	6 020	3 184	.	+ 112,27
22	Handschuhmacher	853	924	71	.	+ 8,32
23	Heimarbeiterinnen	964	939	.	25	— 2,59
24	Holzarbeiter	15 236	23 342	8 106	.	+ 55,48
25	Hutmacher	2 437	3 144	707	.	+ 29,01
26	Kesselschmiede	160	160	.	.	.
27	Krankenkassenangestellte . . .	434	464	30	.	+ 6,91
28	Kürschner	417	480	63	.	+ 15,10
29	Kupferschmiede	334	460	126	.	+ 37,72

*) Die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1905, in „Die Gewerkschaft", Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien, vom 25. Mai 1906.

Fortlauf. Nr.	Name der Branche	Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1904	Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1905	Zunahme	Abnahme	Zunahme (+) Abnahme (—) in Prozenten
30	Land- u. forstwirtschftl. Arbeiter	155	1 050	895	.	+ 583,87
31	Lederarbeiter	2 393	4 033	1 640	.	+ 68,53
32	Ledergalanteriearbeiter	374	448	74	.	+ 19,78
33	Lithographen und Steindrucker	1 966	2 072	106	.	+ 5,39
34	Maler, Anstreicher u. Lackierer	1 426	3 603	2 177	.	+ 152,66
35	Maschinisten und Heizer	1 102	1 185	83	.	+ 7,53
36	Mechaniker (Triest)	180	180	.	.	.
37	Metalldrucker	110	280	170	.	+ 154,54
38	Modelltischler	374	448	74	.	+ 19,78
39	Musikinstrumentenmacher	439	452	13	.	+ 2,96
40	Mühlenarbeiter	318	829	511	.	+ 160,69
41	Papierarbeiter, Arbeiter der chemischen u. Gummiindustrie sowie der Salinenwerke	6 675	15 072	8 397	.	+ 125,79
42	Pflasterer	190	146	.	44	— 23,15
43	Photographische Mitarbeiter	184	101	.	83	— 44,10
44	Porzellanarbeiter	1 709	2 654	945	.	+ 55,29
45	Privatbeamte	425	806	381	.	+ 87,29
46	Raseure und Friseure	567	529	.	38	— 6,70
47	Sattler, Taschner und Riemer	917	1 250	333	.	+ 36,31
48	Selchergehilfen	148	308	160	.	+ 108,10
49	Sensenarbeiter	405	485	80	.	+ 19,87
50	Schiffbauer und Verlader	375	375	.	.	.
51	Schmiede	1 033	1 585	552	.	+ 53,43
52	Schneider	4 740	5 682	942	.	+ 19,87
53	Schuhmacher	3 138	5 927	2 789	.	+ 88,87
54	Schuhoberteilarbeiter	941	1 365	424	.	+ 46,10
55	Steinarbeiter	1 980	3 232	1 252	.	+ 63,23
56	Stukkateure	202	513	311	.	+ 153,96
57	Tabakarbeiter	3 288	4 251	963	.	+ 29,28
58	Tag- und Kommunalarbeiter	654	654	.	.	.
59	Textilarbeiter	13 468	31 457	17 989	.	+ 133,56
60	Tonwarenarbeiter	1 238	1 913	675	.	+ 54,52
61	Zeitungsausträger	650	582	.	68	— 10,46
62	Ziegelarbeiter	604	1 625	1 021	.	+ 169,04
63	Zimmerer	1 237	3 334	2 097	.	+ 169,52
64	Zuckerbäcker	104	503	399	.	+ 383,65
65	Sonstige Branchen	425	616	191	.	+ 44,94
	Im gesamten	189 121	323 099	134 509	531	.

Einen **Verlust** an Mitgliedern zeigen darnach nur 6 Verbände: die Photographen-Mitarbeiter (44 %). die Glas- und keramischen Arbeiter (29 %), die Pflasterer (Wien, 23 %), Zeitungsausträger (Wien, 10 %), Raseure und Friseure (6 %), Heimarbeiterinnen (2 %).

Die **Zunahme** der Mitgliederzahl, die alle anderen Verbände aufweisen, ist besonders stark bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern (583 %), Zuckerbäckern (383 %), Brauern und Faßbindern (242 %), Ziegelarbeitern, Zimmerern (je 169 %), Mühlenarbeitern (160 %), Mechanikern (154 %), Stuckateuren (153 %), Malern usw. (152 %), Papierarbeitern usw. (125 %), Eisen- und Metallarbeitern (124 %), Gürtler- und Bronzearbeitern (113 %), Handels- und Transportarbeitern (112 %), Selchergehilfen (108 %). Die Zunahme der anderen Organisationen bewegt sich zwischen 2 und 100 %.

An der Gewerkschaftsbewegung sind am hervorragendsten beteiligt die **Kronländer** mit größerer industrieller Tätigkeit: Wien (mit 31 %), Böhmen (mit 30 %) und Mähren (mit 11 %), am wenigsten Dalmatien (0,04 %), die anderen Kronländer bis zu 6 %.

Das Verhältnis der organisierten zu den überhaupt beschäftigten Arbeitern ist derart, daß im Durchschnitt auf 100 Beschäftigte 14 organisierte Arbeiter kommen. Am stärksten ist die Organisation bei den Buchdruckern ausgebildet, wo 77 % einer Gewerkschaft angehören; sodann bei den Hafenarbeitern (38 %); in den übrigen Gewerbegruppen machen die Organisierten 2 bis 28 % der Beschäftigten aus.

Die finanziellen Verhältnisse in den Berufsgewerkschaften gestalteten sich im Jahre 1905 wie folgt:

Einnahmen:

	Kronen
Sämtliche Gewerkschaften an Beitrittsgebühren	119 586,66
„ „ „ ordentl. Beiträgen	4 046 928,49
„ „ „ außerordentl. Beiträgen	475 211,66
Zusammen	4 641 726,81

Ausgaben:

Zusammen	3 829 751,41
Ueberschuß	811 975,40

Die Ausgaben verteilen sich in folgender Weise:

Es verausgabten für Unterstützungszwecke:

Art der Unterstützungszweige	Kronen	In Prozenten der Gesamtausgaben
Für Reiseunterstützung	118 154,32	3,08
„ Arbeitslosenunterstützung	733 915,88	19,17
„ Krankenunterstützung	474 081,13	12,38
„ Invalidenunterstützung	159 376,15	4,16
„ Beihilfe in Sterbefällen	105 466,17	2,76
„ Notfallunterstützung	141 291,84	3,69
Zusammen	1 732 285,49	= 45,24

Andere Ausgaben:

	Kronen	In Prozenten der Gesamtausgaben
Für Rechtsschutzkosten	69 897,31	1,82
„ Fachorgan	566 857,90	14,81
„ Bildungszwecke	130 018,70	3,39
„ Agitation und Organisation	361 970,76	9,45
„ sachliche Verwaltungskosten	304 946,51	7,96
„ persönliche Verwaltungskosten	309 701,12	8,08
„ sonstige Ausgaben	354 073,62	9,25
Zusammen	2 097 465,92	= 54,76

Die Summen stellen nur reine Vereinseinnahmen und -ausgaben dar, die für die nach den Vereinsstatuten normierten Zwecke verwendet werden können.

Gelder für Widerstandsfonds, bezw. Streikfonds werden infolge der Bestimmung der österreichischen Gewerbeordnung durch die freien Organisationen der Branchen besonders eingehoben und verwaltet. Der Beitrag zum Dispositionsfonds für diese Ausgaben bewegt sich in der Höhe von 5 Hellern bis zu 1 Krone wöchentlich (1 Krone = 100 Heller = 0,85 Mark). Die freien Organisationen der Gewerkschaften verausgabten 1905:

	Kronen
Für gemaßregelte Mitglieder	46 476,81
„ streikende „	1 118 371,14
	1 164 847,95.

Das sind 853 061,20 Kr. mehr als im Jahre 1904 (311 786,75 Kronen).

Auch für 1905 stehen wie im Vorjahre an erster Stelle der in den obigen Tabellen zusammengestellten Ausgaben diejenigen für Arbeitslosenunterstützung; in beiden Jahren betrugen sie etwa 19 % der Gesamtausgaben. Absolut haben sie 1905 um 150 614,69 Mk. zugenommen; die Notfallunterstützungen haben sich gegenüber 1904 nahezu verdoppelt (1904: 71 728,14 Mk.).

Ueber die Entwickelung der Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften (nicht der gesamten Organisationen) seit dem Jahre 1896 geben die folgenden Ziffern ein Bild.

Jahr	Einnahmen Kronen	Ausgaben Kronen
1896 gesamte Organisationen	985 171,76	650 835,16
1899 „ „	1 852 440,59	1 738 339,55
1901 nur Gewerkschaften	2 229 346,21	2 111 082,12
1902 „ „	2 617 184,02	2 392 539,77
1903 „ „	2 942 854,88	2 647 066,20
1904 „ „	3 392 970,09	3 004 160,50
1905 „ „	4 641 726,81	3 829 751,41
Zusammen . .	15 824 082,00	13 984 600,00

Der Vermögensbestand in allen Organisationen belief sich im Jahre 1905 auf 5 387 326,19 Kronen und hat sich gegen 1904 um 1 Million Kronen vermehrt.

Von diesem Vermögensbestand entfallen auf die Branchen, die über mehr als 40 000 Kronen verfügen, etwa folgende Summen:

	Kronen
Buchdrucker (rund)	2 400 000
Metallarbeiter (rund)	450 000
Hutmacher (rund)	367 000
Lithographen (rund)	272 000
Bauarbeiter (rund)	206 000
Holzarbeiter (rund)	181 000
Textilarbeiter (rund)	142 000
Bäckerarbeiter (rund)	106 000
Buchbinder	106 000
Gießereiarbeiter (rund)	105 000
Krankenkassenangestellte (rund)	94 000
Bergarbeiter (rund)	86 000
Eisenbahner (rund)	79 000
Lederarbeiter (rund)	45 000
Buchdruckereihilfsarbeiter (rund)	42 000
Privatbeamte	42 000
Papierarbeiter	40 000
Schneider	40 000

Der geringste Vermögensstand betrug 405 Kronen (1904: 290).

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet entfallen von dem Vereinsvermögen für das Jahr

1904 auf ein Mitglied 23,32 Kronen,
1905 „ „ „ 16,68 „

Die Abnahme von 6,64 Kronen pro Kopf führt der Bericht auf die Mitgliederzunahme im Jahre 1905 zurück.

Die Kosten der Gewinnung der 244 000 neuen Mitglieder stellten sich geringer als die für die 34 000 Neueintretenden im Jahre 1904.

(Kreisarbeitsblatt 1906 Nr. 9.)

Miszellen.

Tarifgemeinschaft und Organisationspflicht im deutschen Buchdruckgewerbe.

Wohl kaum im Wirtschaftsleben Deutschlands hat ein kollektiver Arbeitsvertrag so viel Staub aufgewirbelt, als die neuerliche tarifliche Regelung im Buchdruckgewerbe mit ihrem zur Durchführung der Tarifgemeinschaft zwischen den beiden starken Berufsvereinigungen der Prinzipale einerseits und der Gehülfen andererseits geschaffenen Organisationsvertrage. Zur Beurteilung der neu geschaffenen Verhältnisse ist von Wichtigkeit, die Tarifgemeinschaft von dem Organisationsvertrage auseinanderzuhalten. Die Tarifgemeinschaft wurde vor Jahren geschaffen ohne Rücksicht auf irgendwelche Organisationszugehörigkeit. Die Allgemeinheit der Prinzipale und die Allgemeinheit der Gehülfen waren und sind ihre Träger. In Urwahlen werden die tariflichen Instanzen (Tarif-Schiedsgerichte, Tarif-Ausschuß) gewählt. Allerdings kann nicht bestritten werden, daß die Tarifgemeinschaft ihren Rückhalt und ihre Stütze zu allen Zeiten bei den beiden in Betracht kommenden Organisationen, dem Buchdrucker-Verein (Prinzipale) und dem Buchdrucker-Verband (Gehülfen) fand, welch beide Vereinigungen denn jetzt auch zwecks wirksamer Durchführung der Tarifgemeinschaft ein Vertragsverhältnis mit weitgehenden Bestimmungen geschlossen haben.

Wie die kollektiven Arbeitsverträge im allgemeinen, hat sich besonders die seit mehr denn zehn Jahren bestehende Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe als außerordentlich segensreich erwiesen. Gegenseitiges Vertrauen und Pflichtbewußtsein ist auf beiden Seiten in erheblichem Maße gestiegen und hat sich zu einem Kitt des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verdichtet. Die im großen Verbande organisierte Gehülfenschaft hat ihre Tariftreue bewährt. Auch in manchen Fällen, wo es nicht nach dem Willen der Gehülfen ging, haben sie, eingedenk der hohen Bedeutung der für einen Buchdrucker die Gewerbeordnung ersetzenden Tarifgemeinschaft, gewissenhaft und korrekt ihre Pflichten erfüllt.

Um die neue Tarifregelung in gedrängter Kürze zu würdigen, so ist zu betonen, daß die materiellen Errungenschaften der Gehülfen wesentlich darin liegen, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Prozent und eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich einer halben Stunde erreicht zu haben. Bemerkt sei hierbei, daß in den letzten zehn Jahren des Bestehens der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe eine Erhöhung des Lohnes um 25 Prozent eingetreten ist.

Liegt für die Gehülfenschaft ein wesentlicher Vorteil darin, für weitere fünf Jahre einen Mindestlohn[1]) garantiert zu erhalten, so können auch die Prinzipale mit der bisherigen Entwicklung zufrieden sein, weil eine längere Tarifdauer Ruhe im Gewerbe sichert. Von der Loyalität der Gehülfenvertreter bei der letzten Tarifregelung gibt ihr Verhalten Zeugnis, das sie gegenüber der Forderung der Prinzipalität zur Wieder-Einführung des Berechnens (Akkordarbeit) an der Setzmaschine an den Tag legten. Von der bisherigen teilweise nicht ganz einwandfreien Arbeitstätigkeit überzeugt, haben die Gehülfenvertreter der Wieder-Einführung der Akkordarbeit an den Setzmaschinen (in Zeitungsbetrieben) keinen weiteren Widerstand entgegengesetzt. — Ferner enthält die neue tarifliche Regelung einen bestimmter umgrenzten Ausbau der Arbeitsverhältnisse überhaupt, sowie eine genaue

[1]) Der beispielsweise in Berlin für über 24 Jahre alte Gehülfen 31,25 Mark, für Freiburg 28,75 Mark, für kleinere Orte (ohne sogenannten Lokalzuschlag) 25 Mark beträgt.

Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Maschinensetzer, der Maschinenmeister und Drucker, sowie der Stereotypeure. Auch haben die Gehülfenvertreter im Tarifausschuß einer ordnungsgemäßen Kontrolle über die qualitativen und quantitativen Leistungen zugestimmt, zu welchem Zwecke vom Tarifamt ein eigenes Kontrollschema ausgearbeitet werden soll. Übrigens haben die tariftreuen Gehülfen auch bisher sich einer geordneten Kontrolle über ihre Leistungen, von Ausnahmen abgesehen, nicht entzogen.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem eingangs erwähnten Organisations-Vertrage zu, der eine gar vielfältig schiefe Beurteilung und ebenso falsche Deutung erfahren hat. Seine prinzipielle Bedeutung liegt in der Bestimmung der Organisationspflicht (§ 4), laut welcher der Buchdrucker-Verein (Prinzipale) sich verpflichtet, nur solche Gehülfen einzustellen, die dem Buchdrucker-Verband (Gehülfen) angehören und umgekehrt diese nur bei jenen Stellung nehmen. Hier kommt der Organisationsgedanke zum vollen Sieg. Aber eine einseitige Monopolisierung bedeutet jene Bestimmung keineswegs, denn ein Absatz im gleichen Paragraph betont ausdrücklich, daß der vereinbarte Vertrag es für die Zukunft offen läßt, „auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft" aufzunehmen, „sofern sie den Tendenzen des gedachten Vertrages entsprechen". — Für die Prinzipalität kann nur der Buchdrucker-Verein beim Abschluß des Vertrages in Frage kommen, der über 3700 Firmen umfaßt, darunter die größten und angesehensten im ganzen Reiche mit zirka 43 000 = 80 Prozent aller beschäftigten Gehülfen.[2]) Gehülfenseitig besteht außer dem starken Verbande mit seinen 48 500 Mitgliedern (90 Prozent aller Berufsgenossen) noch der Gutenbergbund mit 2725 Mitgliedern, ferner der Zentralverband der christlichen Arbeiter in den graphischen Gewerben, der allerdings nur 75 Buchdrucker in seinen Reihen hat, außerdem noch der graphische Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit 347 Buchdruckern. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die leitenden Persönlichkeiten in der Buchdruckerprinzipal-Organisation beim Suchen nach einer vertragsfähigen Gehülfen-Organisation nur an den großen Buchdruckerverband denken konnten, der die Jahre hindurch ohnehin das Rückgrat der Tarifgemeinschaft in erster Linie gebildet hat. Mit dem Gutenbergbund zu unterhandeln, würde sofort die Schwierigkeit ergeben haben, daß alsdann der große Buchdruckerverband seine Mitwirkung zum Abschluß des Organisations-Vertrages versagt hätte, da er nicht als gleichberechtigt den Gutenbergbund anerkennt, dem das Odium, im Streikjahre 1892 sein Geburtsjahr zu haben, immer noch anhaftet.[3]) Die übrigen beiden Gruppen (christlicher Verband und Hirsch-Dunckerianer) mit zusammen 422 Mitgliedern sind denn doch in der Tat wirtschaftlich nicht stark genug, um als ausschlaggebender Faktor zur Durchführung der Tarifgemeinschaft vorerst ernstlich in Betracht zu kommen. Für diese Organisations-Gruppen neben dem großen Buchdruckerverband schafft die oben erwähnte Bestimmung im § 4 ausdrücklich die Möglichkeit, nachträglich in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Die Entscheidung darüber liegt in Händen des Tarifamtes, das mit seinem Juristen an der Spitze die Gewähr bietet, daß rein organisatorische Fragen nicht vom ungerechten Machtstandpunkt aus entschieden werden.[4])

Im neuen Organisationsvertrag ist weiter eine Bestimmung enthalten, derzufolge die Vereinigungen bei verursachtem Schaden ihrer Mit-

---

[2]) Der vor kurzem unter der Ägide Dr. Tilles gegründete anonyme „Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe" scheidet als Tarifvertragskontrahent aus, weil sein Endziel zu nichts anderem auslaufen kann, als das schön zusammengefügte Gebäude der Tarifgemeinschaft zu erschüttern.

[3]) Nachdem er sich neuerdings den christlichen Gewerkschaften angeschlossen, dürften für ihn die Verhältnisse günstiger werden.

[4]) Gegen die Buchdrucker-Prinzipalität ist der Vorwurf erhoben worden, durch die Bestimmung der Organisationspflicht „das Buchdruck-

glieder nach vorausgegangener schiedsgerichtlicher Entscheidung die Haftung übernehmen. Diese Haftung besteht in erster Linie darin, daß bei Kontraktbruch oder Maßregelung die beiden Organisationen in keiner Weise ihre Unterstützung leihen. Gegenüber den heutigen Verhältnissen ein großer Fortschritt. Wurde bisher vor dem Tarif-Schiedsgericht oder auch Gewerbegericht ein Kontraktbruch festgestellt und eine Verurteilung wegen Schadenersatzleistung vollzogen, so war vielfach die Geltendmachung des Schadenersatzanspruches an der Mittellosigkeit des Gehülfen gescheitert. In Zukunft tritt hierin Besserung ein, denn es hat nunmehr die betreffende Organisation, der der Verurteilte angehörte, allerdings mit wohlerwogenen Einschränkungen, zu haften.

Zum ersten Male im Wirtschaftsleben wird alsdann durch den Organisationsvertrag die Arbeiterschaft zur Regelung der Konkurrenz mit herangezogen. Während in kaufmännischen Kreisen eine Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verlangt wird, ferner bestimmte Handwerkergruppen im obligatorischen Befähigungsnachweis ihr Heil erblicken, wieder andere Stände nach Staatshülfe rufen, sind wir Buchdrucker zu der Überzeugung gekommen, daß die beste Hülfe die Selbsthülfe ist, und zwar in Gemeinschaft mit der Gehülfenschaft. Zu diesem Zwecke verpflichten sich in § 9 „die beiden vertragschließenden Vereine gegen Schleuderer im Gewerbe gemeinsam vorzugehen". Der Weg zur Erlangung dieses Zieles ist so gedacht, daß die bei den Kreisvertretern eingehenden Beschwerden über Schmutzkonkurrenz von einem Ehrengericht geprüft und entschieden werden, worauf das Tarifamt mit seinem Juristen an der Spitze die entsprechenden Maßnahmen verfügt. Sollte ein gewerbsmäßiger Schleuderer trotz wiederholter Aufforderung und Verwarnung sein schmutziges Handwerk nicht unterlassen, können die Maßnahmen des Tarifamtes sich so weit erstrecken, die bei dem Betreffenden in Arbeit stehenden Gehülfen zu veranlassen, nach ordnungsmäßiger Kündigung ihre Posten zu verlassen. Infolge der starken Organisationsmacht auf beiden Seiten kann alsdann in Zukunft eine dauernde Unreellität nicht mehr platzgreifen und keine gewerbeschädigende Verheerung im Buchdruckgewerbe mehr angerichtet werden. Mit dieser Einrichtung ist das längst anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung weiter ausgedehnt worden auf das Gebiet der Konkurrenzregulierung. Ein hohes Vertrauen wird damit der Arbeiterschaft entgegengebracht; aber sie ist sich auch ihrer Verantwortung voll bewußt, denn es liegt in ihrem eigenen Interesse, wenn durch Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz die Ertragsfähigkeit des gesamten Gewerbes gehoben wird.

Auch die Überwachung des Lehrlingswesens bildet einen Punkt im Organisationsvertrag, der den Gehülfen eine Mitwirkung in weitgehendem Maße zusichert. —

So bildet die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft und der zur wirksamen Durchführung derselben abgeschlossene Organisationsvertrag zwischen den beiden großen Berufsvereinigungen ein bedeutungsvolles Werk, das von hohem sozialen Verständnis Zeugnis ablegt. Hier wird der Schlüssel gegeben, der uns eröffnet, auf welche Weise zukünftigen Erschütterungen des

---

gewerbe der Sozialdemokratie ausgeliefert zu haben". Dieser Vorwurf ist hinfällig, weil der grundlegende § 1 ausdrücklich den „Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen" hervorhebt. Sodann hat in Zukunft der Buchdrucker-(Prinzipal-)Verein gerade durch Abschluß des Vertrages als Vertragskontrahent ein Mittel an der Hand, bei Verletzung der Neutralität den Buchdrucker-(Gehülfen-)Verband in seine Schranken zu weisen. Wenn auch vorerst der Buchdrucker-(Gehülfen-)Verband seine seit Jahrzehnten bestehende Verbindung mit der Zentralkommission der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften noch nicht gelöst hat, so dürfte die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf die fortwährenden Kämpfe der sozialdemokratischen Presse gegen den Verband das Beste erhoffen lassen.

Wirtschaftslebens mit Erfolg vorgebeugt werden kann. Inwieweit andere Gewerbe und Industriezweige den gleichen Weg beschreiten können wie das hochentwickelte Buchdruckgewerbe, wird die Zukunft lehren.

Joh. Vollmer, Druckereileiter.
Vorsitzender des Bezirksvereins Freiburg des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Soziale Schulung für katholische Frauen.

„Soziale Arbeit will gelernt sein", betonte der Kapuzinerpater Benno Auracher in seiner großzügigen Rede über „Die Frau in der sozialen und charitativen Arbeit" auf der Generalversammlung des kath. Frauenbundes in München. Wer die soziale Arbeit kennt, wird ihm beistimmen, denn die Praxis lehrt es immer wieder, daß ohne gute Schulung keine erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann. Unsere katholischen Frauen, die im katholischen Frauenbunde organisiert sind, wollen arbeiten, viel arbeiten besonders auf sozialem Gebiete. Soll man es ihnen wehren? Wahrlich nicht. In der sozialen Bewegung kann die Zahl der Hülfskräfte nicht groß genug sein. Die Frauen aber bringen, wie P. Benno so schön sagte, ein gewisses Etwas in die soziale Arbeit mit, das die Männer nie mitbringen können. Es gibt Dinge im sozialen Leben, die nur die Frau sachgemäß erledigen kann. Mag man die Arbeiterinnenvereine noch so freiheitlich und selbständig gestalten, man wird auf die soziale Hülfe der Frauen anderer Stände nie verzichten können. Erst recht gilt dies bei den Jugendlichen: Patronagen ohne Patronessen sind undenkbar.

Wenn nun dem so ist, so folgt doch mit unbedingter Notwendigkeit, daß man die Frauen für die soziale Arbeit schulen muß. Das ist das Ziel des „Seminar für die soziale Praxis", das der katholische Frauenbund zu München in diesem Frühjahr ins Leben rief. Es mag manchem der Name etwas gar zu hoch klingen, wenn er hört, was in dem Seminar geleistet wurde. Ich gebe das zu, aber außer taktischen Gründen war vor allem der Umstand für den Namen bestimmend, daß die Arbeiten von den Teilnehmerinnen selbst geleistet werden müssen. Es sollen in dem Seminar keine Vortragszyklen gehalten werden von anderen Herren oder Damen, denen die Teilnehmerinnen nur zuhören, sondern die Damen selbst müssen die Vorträge ausarbeiten.

Zu Beginn des Semesters wurde das Programm zusammengestellt, die Referate auf die betreffenden Tage und an die einzelnen Damen verteilt. Die für jedes Referat einschlägige Literatur wurde ebenfalls sofort angegeben. Jetzt hieß es also für die Teilnehmerinnen sich an das Studium zu machen, den Stoff zu den Referaten zu sammeln und zu verarbeiten. Doch nicht nur die Referentin sondern alle „Seminaristinnen" müssen, wenn das Referat nutzbringend sein soll, dasselbe wenigstens der Hauptsache nach vorbereiten. Darum hatten wir auch dem behandelten Stoffe ein Handbuch und zwar den „Leitfaden für die soziale Praxis" von Dr. Retzbach zugrunde gelegt, in dem sich die Damen für jedes Referat genügend orientieren konnten, um an der Diskussion teilnehmen zu können.

Die acht bis zu den Sommerferien behandelten Themata sind folgende: 1. „Das Wesen der sozialen Frage mit besonderer Berücksichtigung der Frau"; 2. „Das Wirtschaftssystem des Liberalismus und die Arbeiterin"; 3. „Die Ziele des Sozialismus"; 4. „Moderne Gewerkschaften"; 5. „Katholische Arbeiterinnenvereine und ihre Aufgaben"; 6. „Die moderne Arbeiterfrage"; 7. „Dienstboten und Sozialdemokratie"; 8. „Sozialismus und Arbeiterin". Dem Leser wird es auffallen, daß die Themata etwas durcheinander gestellt sind und in gewisser Hinsicht das System vermissen lassen. Das geschah deshalb, weil man rein theoretische Fragen mit praktischen mischen wollte, da die Erfahrung lehrt, daß insbesondere Frauen die reine Theorie bald überdrüssig werden. Nach Behandlung der allgemeinen Grundzüge heißt es jetzt in die Einzelfragen einzudringen und ist die Arbeiterinnenfrage dazu in Aussicht genommen.

Als Handbücher sollen Gnauck-Kühne „Einführung in die Arbeiterinnenfrage“ und Dr. O. Müller „Katholische Arbeiterinnenvereine“ neben dem Leitfaden von Retzbach dienen. Die beabsichtigten Themata sind ungefähr folgende: 1. „Frauenarbeit sonst und jetzt“; 2. „Ursprung, Wesen und Umfang der Arbeiterinnenfrage“; 3. „Soziale Frage und Arbeiterin“; 4. „Arbeiterfrage und Arbeiterin“; 5. „Kirche und Arbeiterin“; 6. „Arbeiterinnenfrage in München“; 7. „Arbeiterinnenschutz“; 8. „Arbeiterinnenversicherung“; 9. „Die Arbeiterinnen in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“; 10. „Arbeiterin und christliche Organisation“; 11. „Katholische Arbeiterinnenvereine“; 12. „Die hauswirtschaftliche Bildung der Arbeiterin“; 13. „Arbeiterinnenfrage und die Frauen anderer Stände“.

Die Kurse finden jede Woche einmal und zwar am Dienstag etwa von ½5 bis ½7 Uhr statt. Die Teilnahme ist für Mitglieder des katholischen Frauenbundes kostenlos; für Nichtmitglieder kostet er 5 Mark. Im verflossenen Sommer nahmen regelmäßig 25—30 Damen teil. Jedesmal wurde einer anderer Dame der Vorsitz übertragen, damit alle Gelegenheit fänden, auch dieses Amt ausüben zu lernen. Die parlamentarischen Formen sind eben den Frauen nicht so geläufig und müssen daher wohl gelernt werden. Das ist aber nur möglich, wenn man es praktisch durchgemacht hat und auf die gemachten Fehler aufmerksam gemacht wird. Auch an der Geschäftsführung wird deshalb jedesmal Kritik geübt. Dasselbe gilt von der Schriftführerin, die ebenfalls wechselte, ein eingehendes Protokoll verfassen und in der folgenden Versammlung vorlegen mußte. Letzteres hatte auch noch den Vorteil, daß dadurch das vorausgegangene Referat und die Diskussion nochmals den Teilnehmerinnen vor die Seele geführt wurde.

Nach der Wahl der Vorsitzenden und Schriftführerin und nach Verlesen des letzten Protokolls begann das Referat, das eine halbe Stunde nicht überschritt. Dann folgte die Diskussion, an der sich alle Seminaristinnen beteiligen mußten und die umso lebhafter sich gestaltete, je besser die Damen sich vorbereitet hatten. Wurden Fehler gemacht, hatte man sich in der Diskussion verrannt und konnte nicht mehr weiter, kamen Verstöße gegen die Geschäftsordnung vor oder hatte man Fragen zu stellen, die von den Teilnehmerinnen selbst nicht beantwortet werden konnten, dann war es Sache des Leiters richtigzustellen, fortzuhelfen, zu korrigieren, zu antworten. Eine andere Aufgabe fällt ihm nicht zu, außer daß er zu Semesteranfang die Themata aufstellt, die Literatur angibt und in notwendigen Fragen bei der Bearbeitung den erbetenen Aufschluß gibt. Damit aber ist er die Seele des ganzen Seminars, die nicht entbehrt werden kann, wenn es überhaupt in den richtigen Bahnen gehen und nutzbringend sein soll. Ich darf aber auch sagen, daß die Damen stets dankbar waren für alles, was man ihnen zur Belehrung sagte und gern allen Anleitungen folgten. Wir in München können mit dem Resultat, welches die kurze Seminarzeit zeitigte, recht zufrieden sein. Es ist doch bei vielen Damen der höheren Stände reges Interesse wach geworden für die soziale Arbeit und ein dankenswerter Eifer sich für dieselbe zu befähigen. Wenn das Interesse und der Eifer anhält und wir fortfahren im sozialen Studium, werden gewiß wertvolle Kräfte für unsere Patronagen und Arbeiterinnenvereine erwachsen, sei es nun zu Reden oder praktischer Vereinsarbeit oder auch zur Mitarbeit an den Arbeiterinnenorganen. Wir in München haben bereits mit dem zweiten Semester unseres „Seminar für die soziale Praxis“ begonnen. Möge man anderswo die Mahnung der Generalversammlung des Frauenbundes befolgen und das Münchener Vorbild nachahmen und verbessern.

München. C. Walterbach.

Beamte und Presse der christlichen Gewerkschaften.

Nach einem soeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften (Köln) herausgegebenen sogenannten Adressenverzeichnis der

christlichen Gewerkschaften Deutschlands zählen diese augenblicklich 143 Beamte. Von diesen entfallen auf den Gesamtverband 6, die Zentralverbände der Bergarbeiter 30, Textilarbeiter 15, Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter 36, bayerische Eisenbahner 1, Metallarbeiter 16, Hülfsarbeiter 11, Holzarbeiter 8, Tabakarbeiter 2, Keramarbeiter 2, Heimarbeiterinnen 1, Schuh- und Lederarbeiter 3, Schneider und Schneiderinnen 4, Maler und Anstreicher 3, Gärtner 1, Fleischer 1 und endlich das graphische Gewerbe 1 Beamten. Die christlichen Gewerkschaften verfügen über 21 Preßorgane. Davon werden als vierzehntägige Erscheinungen vom Gesamtverband herausgegeben das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, das gemeinsame Organ verschiedener Verbände in polnischer Sprache: Przyjaciel Robotników, ein solches italienischer Verbände L'Italiano in Germania. Die übrigen 18 Blätter entfallen auf die einzelnen Zentralverbände. Von diesen erscheinen wöchentlich sieben, vierzehntäglich acht und monatlich drei.

Literatur.

Rezensionen.

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Vierter (Schluß-) Band: Moralphilosophie. Von Alfons Lehmen, S. J. 8° (XX u. 333 S.). Freiburg i. Br., Herder 1906. Preis 4 Mark, gebunden in Hbfr. 5,80 Mark.

Mit dem vorliegenden 4. Bande bringt Lehmen sein Lehrbuch der Philosophie, dessen drei ersten Bände bereits in 2. Auflage vorliegen, zum Abschluß. Die Vorzüge der ersten Bände sind auch dem Schlußbande eigen. In klarer, lehrhafter Weise bringt L. das zur Darstellung, was er sagen will; es ist alles knapp und doch recht verständlich ausgedrückt. Als Lernbuch für Studierende, die den anregenden und begeisternden Vortrag des Lehrers zur Seite haben, wird diese kurze Moralphilosophie sicher gute Dienste leisten. über den pädagogischen Wert der äußern scholastischen Lehrform (Lehrsatz, Beweis, Corollarien und Scholien oder wie Lehnem sagt: Forderungen und Anmerkungen) kann man verschiedener Ansicht sein. Die Gefahr besteht, daß man auch selbstverständliche Sachen in diese etwas umständliche Form preßt.

Die Reichhaltigkeit der von L. behandelten Fragen sei ausdrücklich anerkannt. Trotz aller Kürze berührt er die verschiedensten Gebiete der Moral-, Sozial- und Rechtsphilosophie. Für weitere Studien verweist L. vor allem auf Th. Meyer und Cathrein.

Wenn wir im folgenden einige unserer Bedenken gegenüber manchen Ausführungen andeuten, so geschieht es also nicht in der Richtung, als ob wir an einem kurzen Lehrbuch den Mangel einer erschöpfenden Behandlung zu tadeln hätten. Die Bedenken sind mehr grundsätzlicher Natur.

Manche Fragen der Sozial- und Rechtsphilosophie scheinen mir zu abstrakt behandelt; ich hätte da und dort eine schärfere Betonung bestimmter Kulturverhältnisse gewünscht. Wenn man die rechtlichen und sozialen Lehrsätze so formuliert, daß sie für alle Kulturverhältnisse passen sollen, so erhalten wir einerseits manche sehr selbstverständliche, aber auch verhältnismäßig inhaltslose Sätze, oder aber wir geraten in Gefahr, die kulturgeschichtliche Bedingtheit mancher Verhältnisse bei der Formulierung der Lehrsätze schließlich doch zu übersehen. Eigenartig ist zum mindesten, was L. an „gerechten Titeln" der Sklaverei aufzählt (S. 266). Gerade gegenüber der „naturrechtlichen" Behandlung der Sklaverei drängt sich einem mit Macht die Frage auf: Ist das „Naturrecht" wirklich eine Rechtsordnung oder aber ist es ein Minimum sittlicher, auf das Rechtsleben bezüglicher Forderungen, das auf alle Fälle in jeder positiven Rechtsordnung beachtet werden muß? Ferner: In wiefern ist eine „natürliche" Rechtsordnung, die die Sklaverei zuläßt, geeignet, als Pfadfinder und Regulator zu dienen in den modernen sozialen Kämpfen? — Bei andern Ausführungen hätte ich gewünscht, daß L. mehr auf die Problemstellung der Gegner eingegangen wäre. So treffende Ausführungen L. über den Sozialismus bringt, die Problemstellung des „Sozialismus an sich" hätte bei der Verteidigung der Privateigentumsinstitution mehr berücksichtigt werden können und sollen. „Der Mensch hat ohne Zweifel das natürliche Recht auf den

Gebrauch der äußern Güter, deren er zu seiner Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung bedarf; denn für diesen Zweck sind die äußern Güter von Gott geschaffen und dem Menschen zugewiesen." (S. 212.) Dieses natürliche Recht aber wird dem Menschen gewährleistet durch die Privateigentumsinstitution, so schreibt L.; der Sozialismus schließt genau mit Benutzung desselben Obersatzes: Dieses natürliche Recht aber ist der Mehrheit der Menschen genommen durch die geltende Privateigentumsordnung, welche die meisten Menschen ausschließt von den Gebrauch der Güter, deren der Mensch zur Ausbildung und Vervollkommnung bedarf. — über das Verhältnis von Polygamie und natürlichem unveränderlichem Sittengesetz entwickelt L. doch eine sehr nominalistische Moral: „Bei der Vielweiberei (scil. der Patriarchen) handelt es sich nur um eine indirekte Dispens von seiten Gottes. Das Sittengesetz verbietet die Vielweiberei nicht absolut, sondern nur unter der Bedingung, daß Gott sie nicht gestattet und der in ihr liegenden Unordnung nicht abhilft. Wird sie also von Gott zeitweilig gestattet, so fällt sie für jene Zeit nicht unter das Verbot des Sittengesetzes." (S. 252.) — Ich halte es nicht für angebracht, die Wahrheitsfreudigkeit der Menschen durch folgenden irrealen Bedingungssatz auf die Probe zu stellen: eine Lüge sei auch nicht erlaubt, selbst wenn sich dadurch ein Krieg verhindern lasse. „Sicherlich ist es besser, daß Tausende von Menschen ihr Leben auf dem Schlachtfelde verlieren, als daß diese Lüge geschehe." (S. 160.) Daß durch diese eine Lüge die ganze menschliche Gesellschaft das gegenseitige Vertrauen verlieren würde, ist doch auch erst zu erweisen. — Bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche läßt sich nicht alles in eine entscheidende Rechtsformel bringen. „In Dingen, die sowohl der kirchlichen als der weltlichen Gewalt unterstehen, kommt, wenn keine Verständigung erzielt wird, das Recht der Entscheidung der Kirche zu." (S. 303.) Gewiß will Gott die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt; aber wenn in Dingen, die beiden Autoritäten unterstehen, keine Einigung zustande kommt, so haben wir eben vorläufig den Konflikt; eine *rechtliche* Beilegung dieses Konfliktes ist nur möglich auf dem Wege der schließlich doch erfolgenden Einigung. Es handelt sich ja in der Voraussetzung eben um Dinge, in denen keine der beiden Gewalten allein die Entscheidung hat. Die endgültige Einigungsform wird nicht durch das Recht gewiesen, sondern durch die Politik gefunden.

Der Verfasser hebt in einem kurzen, aber treffenden Schlußwort hervor, daß auch die Moralphilosophie eine Führerin zu Christus sein könne und solle. Sie bringe bei vorurteilsfreiem Studium diejenigen Lebensgrundsätze zur Geltung, auf denen die christliche Moral weiter bauen könne. Ich stimme mit dem Verfasser in der Anerkennung dieses Missionsberufes für jede in der Gegenwart erscheinende katholische Moralphilosophie überein. Wie sehr wirkt nicht nach der andern Seite in unsern Tagen z. B. Paulsen mit seiner lebensvoll geschriebenen Ethik! Jede neu erscheinende katholische Philosophie soll in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, wie ein Arsenal sein, aus der man sich die Waffen zum modernen Kampfe für die christliche Weltanschauung holt, und wie eine Festung, die die christliche Weltanschauung schützt. Wenn aber in diesem Arsenal Waffen sind, die nicht kriegsbrauchbar sind, die dem Gegner nur zu billigem Triumphe verhelfen könnten, wenn diese Festung schwache Positionen hat, dann hat der Kritiker die Pflicht, darauf hinzuweisen.

Trier. Dr. Adolf Ott.

Die Revolution in Rußland. Statistische und sozialpolitische Studie von *Rudolf Vrba*. Prag, Selbstverlag, 1906. 2 Bde. 532 u. 611 S. 8°. Preis 18 Mark.

Die Revolution in Rußland — das ist ein Gegenstand, der insbesondere auf jeden, der sich mit Sozialpolitik beschäftigt, den größten Eindruck machen muß; denn da wird die soziale Frage auf eine Weise gelöst, die jeder Gesittung und allen Rechten Hohn spricht und das Menschengeschlecht in seiner ganzen Entartung zeigt. Und warum? weil das soziale Elend zu groß, die Gesetzgebung völlig veraltet und — die Religion erstorben und

versteinert ist. Nirgendswo zeigt sich in solch erschreckendem Maße wie jetzt in Rußland die Wahrheit jenes Satzes, daß die Menschheit, von Gott verlassen, niedriger sinkt als die Tierwelt, die doch wenigstens noch am Naturgesetz seinen bestimmten Zwang, sein ewig ausgemachtes Maß besitzt.

Eine Darstellung der in der Hauptsache sozialen Revolution in Rußland kann somit, da alle Staaten mehr oder weniger nahe vor der gleichen Gefahr stehen, auf das allgemeinste Interesse rechnen und sich das höchste Verdienst erwerben, wenn sie sachlich, gerecht und vorurteilslos geschrieben und auch äußerlich im geziemenden Gang und Gepräge gehalten ist. Leider besitzt die vorliegende Bearbeitung, aller Vorzüge ungeachtet, die Eigenschaften nicht in dem Maße, daß sie nach allen Seiten zu befriedigen vermöchte. Die Wirkung des höchst zeitgemäßen Werkes wird durch seine allzu breite Anlage von vornherein nicht bloß abgeschwächt, sondern geradezu in Frage gestellt, seine Quellen sind vielfach getrübt und nichts weniger als einwandsfrei und die Absicht des Verfassers zu einseitig von Rassenhaß durchtränkt und eingenommen. Ein Viertel bis ein Drittel des ganzen Raumes hätte vollauf genügt, um alle hier behandelten Fragen wissenschaftlich ernst und wirkungsvoll zu erörtern, während so der gesunde Kern von einem Netze von Feuilletonarbeit erstickt wird, die heute vielleicht gelesen, morgen aber desto sicherer vergessen zu werden verdient. Dann aber zieht die Schuld der Juden wie ein roter Faden durch die beiden langen Bücher, so rot und so dick, daß schließlich auch der Unbefangenste von mehr als gelinden Zweifeln erfüllt werden muß. Einige wenige Stellen mögen dies veranschaulichen. 1, 17: „Geradezu grauenhaft ist die Vermehrung der Juden in Rußland, genau so wie vor 5000 Jahren in Ägypten, wo die Pharaonen gezwungen waren, zur Rettung ihrer eigenen ägyptischen Völker die Juden aus dem Lande Ägypten zu befördern. Die Juden in Rußland verdoppeln sich in 25 Jahren. Rußland wird im Jahre 1910 sicher 10 Millionen Juden besitzen"; 1, 112: „Die Schnapsschenken sind durchweg in Händen von Juden. Der Schenkjude im Dorf ist der absolute Herr der ganzen Bevölkerung. Das Schnapstrinken beraubt diese Leute jeder sittlichen Stärke, sie gehen alle wie faules Gras zu Grunde . . . Also grauenhaftere Zustände wie vor 2000 Jahren unter den Heiden im alten Rom. Soweit bringen Juden ein schwächliches, christliches Volk herab. Alle Revolution in Rußland ist auf die Rechnung der Trunksucht zu setzen . . ."; 1, 138: „Soll Rußland einer besseren Zukunft entgegengehen, so müßte die Erziehung an den Universitäten von Grund aus abgeändert werden. Es müßten vor allem alle Juden entfernt, alle ungläubigen Professoren, und die Studentenschaft müßte in Religion und Treue zum Zaren und Liebe zum russischen Volke erzogen werden"; 1, 337 heißt es, „daß das Judentum der eigentliche Träger der russischen Revolution und der Vermittler zwischen den in ihren nationalen und örtlichen Sonderwünschen auseinanderstrebenden Gruppen ist"; 2, 563: „Die Duma ist ein Schwindelwerk. Die Wahlen in der Duma waren das Werk der russischen Juden. Sämtliche Organisationen der Sozialisten zählten nach Angabe des jüdischen Kongresses in Petersburg 200 000 jüdischer Sozialisten und nur 30 000 Sozialisten russisch-christlicher Rasse. Als Anhänger der Kadetten waren organisiert 80 000 Juden und 20 000 Christen. Sämtliche junge Juden in Rußland sind fort und fort auf der Gasse, machen die Politik, die Attentate. . . . Die alten Juden arbeiten in der berüchtigten Organisation, im „Kahal". Wenn Rußland heute die Militärdiktatur einführen und jede politische Agitation von seiten der Juden mit dem Galgen strafen möchte, wäre sofort im ganzen Lande vollkommene Ruhe. Ein anderes Rezept gibt es nicht."

Darnach wären also die Juden ausschließlich und allein schuld an dem sozialen Elend und an der Revolution in Rußland. Wenn dem wirklich so wäre, dann wäre Rußland wohl bald geholfen. Aber dem ist nicht so, das muß jeder gestehen, der, ohne ein Freund der Juden zu sein, die gewiß ein Krebsschaden für Rußland wie für jedes christliche Staatswesen sind, — das muß jeder gestehen, der die Verhältnisse in Rußland einigermaßen kennt. Vrba hat die wahren Ursachen der Revolution in Rußland wohl genannt.

gestreift: er soll sein Werk in diesem Sinne richtig stellen und ausbauen und er wird des größten Verdienstes, des allgemeinsten ungeteilten Beifalls und Dankes sicher sein.

Die sozialen Utopien. Fünf Vorträge von Prof. Dr. Andreas Voigt. Leipzig, Göschensche Verlagshandlung, 1906. VIII, 146 S. 8°. Preis 2 Mark.

Im Gegensatz zu der bisherigen Behandlung der in den Utopien und Staatsromanen niedergelegten Auffassung von der sozialen Welt in Form einer unbedingt vollkommenen Staats- und Gesellschaftsverfassung, welche den Gegenstand zumeist nur nach der literargeschichtlichen Seite betrachtete, untersucht der Verfasser der vorliegenden fünf Vorträge das Problem der Existenz der Utopien selbst, „das uns mitten hineinführt in den Brennpunkt menschlichen Seelenlebens und menschlicher Weltanschauung". Er verbreitet sich über die hauptsächlichsten der Utopien von Platos „Staat" (um 360 v. Chr.) bis zu J. H. Mackays „Anarchisten" (1891), dem Höhe- und Schlußpunkt des Utopismus, und erörtert ihren Inhalt in einer Reihe von Fragen, wie: welches Recht hat die unausrottbare Sehnsucht des Menschen nach Glück, Freiheit und Gerechtigkeit, nach Frieden und Ordnung im allgemeinen, welches Recht insbesondere das Streben, sie auf dem von den Utopisten eingeschlagenen Wege zu stillen? Wie verhält sich zur Weltanschauung und Lebensführung der Utopisten die der Pessimisten, der Resignierten, der Religiösen und der Asketen? Wie kommt es, daß die einen alle utopischen Ideen ablehnen, während die andern nicht leben können, ohne von bessern, künftigen Tagen zu träumen und zu reden? Streben alle Utopisten nach einem Ziele, oder gibt es auch unter ihnen Parteien, die sich bekämpfen? Gibt es nur ein Staats- und Gesellschaftsideal oder deren mehrere, verschiedene, einander widerstreitende? Auf alle diese und andere Fragen gibt der Verfasser, ohne etwa eine eindeutige Lösung zu versuchen, die Antwort in einer so allgemein verständlichen, geist- und lehrreichen Weise, daß Optimisten wie Pessimisten, vor allem aber die Sozialisten aus dieser seiner „sozialen Weltanschauung" den größten Nutzen zu ziehen vermögen.

Kaiser Wilhelm II. und die Byzantiner. Von Graf E. Reventlow. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1906. 200 S. 8°. Preis 3 Mark.

Wir haben hier trotz aller gegenteiligen Versicherungen ein Sensationsbuch schlimmster Sorte, das unter dem Deckmantel der Königstreue und Vaterlandsliebe den selbstsüchtig-heuchlerischen Zwecken eines Mißvergnügten dient, der, weil er selbst keinen Einfluß am Hofe des Herrschers besitzt, alle ingrimmig mit seiner galligen Jauche bespritzt, von denen er solchen mit Recht oder Unrecht vermutet. Was will denn das Buch eigentlich? Aus seinem Leben, seinen Taten und Meinungen können alle, die es wollen, den Kaiser so hinreichend kennen, wie es nur wünschenswert sein mag. Bei diesem Geschreibsel von einem bleibenden oder auch nur irgendwie positiven Werte zu reden, wäre Wahnwitz, denn der ganze Inhalt ist abstruser Klatsch und Ränkespiel, während jeder ernsthaften Erörterung und Begründung mit den Worten aus dem Wege gegangen wird: „näher darauf einzugehen, würde außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung fallen". Wir glauben, daß Kaiser Wilhelm II. überhaupt außerhalb des Gesichtskreises des Grafen Reventlow fällt; jedenfalls stehen das Ingenium, der Idealismus und Charakter des Kaisers, aller Fehler und Schwächen ungeachtet, so hoch, daß sie von den Pfeilen des Splitterrichters Reventlow nicht getroffen zu werden vermögen. Jedes nähere Eingehen auf sein Machwerk voller Vorurteil und Unkenntnis, voller Lug und Trug, ja selbst jede Warnung wäre zu viel der Ehre für diese Ware, die nach der Melodie gemacht ist: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut."

Freiburg i. Br. Dr. Albert, Archivrat.

Zur Agrarbewegung in Rußland. Von Dr. Braun. Teutonia-Leipzig, 1907. 96 S. 1,50 Mark.

Die Schrift zerfällt in drei Teile: „Die Agrarkrisis und die politische Lage Rußlands" von J. T. Petrunkievitsch, „Die Agrarfrage und ihre

ökonomische Lösung" von A. A. Manuilov und einem Anhang „Die Agrarreformprogramme" vom Herausgeber.

Petrunkievitsch sieht in der Reform von 1861 (Aufhebung der Leibeigenschaft usw.) nur eine politisch-finanzielle Maßnahme, hält Agrarbank und Kolonisation nicht für hinreichend zur Lösung der Agrarfrage, klagt über die geringe Fürsorge der Regierung zur Unterstützung mit direkten Geldmitteln und über den allzu großen Bureaukratismus. Die Tätigkeit der „Beratungskörperschaft zur Aufklärung des landwirtschaftlichen Gewerbes" wird kritisiert und die Lösung der Agrarfrage nach drei Formen erörtert: 1. Vollständige Verneinung des Kapitalismus der Gegenwart und Übergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung, 2. Teilweise Änderung der Bodenbesitzverfassung durch Nationalisierung des Grund und Bodens, 3. Enteignung des im Privatbesitz befindlichen Bodens und Verwendung desselben zur Vergrößerung der bäuerlichen Anteilsländer. Eingehend befaßt er sich alsdann mit der Landarmut, ihrer Behebung und der „Intensifikation" der Landwirtschaft und kommt zum Schluß, daß nicht die Bureaukratie, sondern nur die Volksvertretung zur Lösung der Agrarfrage fähig ist.

Manuilov geht ebenfalls von der Reform vom Jahre 1861 aus, schiebt ihr die Schuld zu an der gegenwärtigen Bodenarmut, die im Verein mit den ungünstigen Pachtverhältnissen die Hauptursache des technischen Tiefstandes ist. Er macht vorerst folgende Vorschläge: 1. Hebung des Kulturniveaus der Bevölkerung, insbesondere Verbreitung von Kenntnissen, 2. Vergrößerung der Nutzungsflächen, 3. Ordnung der Pachtverhältnisse. M. bringt ein größeres Zahlenmaterial bei.

In dem Anhang gibt uns der Herausgeber eine wertvolle Zusammenstellung der Agrarprogramme der einzelnen Parteien, Verbände usw.

Russische Zustände interessieren uns zur Zeit sehr, somit auch russische Agrarzustände, denn die Agrarfrage ist der Kern der „Russischen Frage". Wenn wir auch kein erschöpfendes Bild erhalten, so muß die Auswahl der beiden Referate aus dem Werke „Agrarij Wogros" — die beiden Abhandlungen stellen nämlich zwei Reden, gehalten auf dem Agrarkongreß in Moskau 1905, dar — als zweckmäßig bezeichnet werden, da sie in der Tat einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Agrarkrisis liefern. Mehr hat der Herausgeber auch nicht gewollt, wie schon aus der Überschrift hervorgeht.

Die Übersetzung hat hie und da harte Ausdrücke gezeitigt, ist aber im übrigen gut verständlich.

Freiburg i. Br. Dr. Aengenheister.

Staatliche Theorie des Geldes. Von G. F. Knapp. Leipzig 1905. Verlag von Duncker & Humblot. VIII. 397 S. Preis 8,80 Mark.

Über das Wesen des Geldes, das im wirtschaftlichen Leben die allen bewußte große Rolle spielt, sind sonderbarer Weise die Fachgelehrten noch nicht einmal einig. Bisher wurde von der Wissenschaft die metallistische Theorie vertreten, die besagt, daß der Wert des Geldes auf dem Stoff beruhe, aus dem es gefertigt ist. Für die Verfechter dieser Theorie ist das echte Papiergeld keine kleine crux; es ist für sie eine anormale Erscheinung.

Im Gegensatz zu diesem Metallismus stellt Knapp, der bekannte Nationalökonom an der Straßburger Hochschule, die nominalistische, die „staatliche Theorie des Geldes" auf. Nach ihr liegt die „Seele des Geldes" nicht im Stoffe der Geldstücke, sondern in der staatlichen Autorität, die einem Zahlungsmittel Geldcharakter und Werthöhe verleiht. Die Geldstücke sind wesentlich nichts anderes als eine staatliche Marke oder Karte (Chartaltheorie). Nach dieser Theorie erklären sich viele Erscheinungen des Geldwesens, die durch die andere Theorie dunkel und unklar bleiben, wie Knapp in seinem Buch des Nähern ausführt.

Obwohl der Gelehrte die „Seele des Geldes" in der staatlichen Autorität findet, so empfiehlt er keineswegs das Verlassen der Metallgeldverfassung und den Übergang zur Papierwährung. Wenn der Stoff der

Geldstücke auch nicht das Wesen des Geldes ausmacht, so ist es doch keineswegs gleichgültig, welche Geldverfassung ein Staatswesen hat. Goldwährung ist und bleibt die beste.

Es ist leider nicht möglich, auf den Inhalt des hoch interessanten Werkes näher einzugehen; infolge der vielen von Knapp geprägten neuen, technischen, fremdländischen Ausdrücke wäre eine lange Abhandlung nötig. Es sei nur das eine hervorgehoben, daß die Theorie in einem wesentlichen Punkte versagt: in dem Wertverhältnis zwischen Geld und Waren, da Knapp nur auf die Schulden Rücksicht nimmt.

Soviel wir es verfolgen konnten, findet die Knappsche Theorie in manchen Kreisen der Fachmänner großen Widerspruch. Jedenfalls aber ist die „Staatliche Theorie des Geldes" ein Werk ersten Ranges, das im In- und Ausland die Aufmerksamkeit auf sich zieht, und das jeder studiert haben muß, der in der Geldfrage mitreden will. Retzbach.

Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. Marian Morawski S. J., weiland Professor an der K. K. Jagiellonischen Universität in Krakau. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. Zweite Auflage. 8° (XVI u. 258). Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. 2,20 Mark; gebunden in Original-Einband: Halbleinwand 2,80 Mark.

Das Buch liegt nach zwei Jahren in zweiter Auflage vor. Kein Wunder: Es ist eine modern, anregend, geistvoll und nie verletzend geschriebene Darlegung der Kirchlichen Weltanschauung. Die sieben Abende behandeln: 1. Die religiöse Frage der Gegenwart, 2. Die moderne Wissenschaft und die Religion, 3. Gott und das Übel, 4. Das Christentum unter den Religionen, 5. Christus, 6. Katholizismus (besser wäre es hier gewesen, katholische Kirche zu schreiben, wie in der Überschrift des siebenten Abends) und Protestantismus, 7. Katholische Kirche und Nationalkirche.

Der weltmännische vornehme Konversationston, der kosmopolitische, an die Luft der „Briefe, die ihn nicht erreichten", erinnernde Anstrich der ganzen Tischgesellschaft, vor allem aber der Adel und die Versöhnlichkeit der Sprache bei aller Festigkeit der Grundsätze, sowie endlich die Vermeidung unwahrscheinlicher Konversionseffekte (innerhalb einer Woche!) — alles das macht das Buch geeignet, gebildeten Andersgläubigen, die einem mit ehrlich gemeinten Anfragen über Wahrheit und Schönheit unserer Kirche kommen, dasselbe in die Hand zu geben. Der Seelsorger, der in solchen Kreisen verkehrt, vor allem aber auch die Männer unserer Windthorstbunde und Katholischen Herrenvereine sollten das Buch ihrer Bibliothek einverleiben. Ein alphabetisches Register erleichtert nicht nur die Benutzung, sondern offenbart auch erst, welche Fülle von Material in dem anspruchslosen Bändchen vereinigt ist. Unsere Zeit will auf gebildete aber nicht zu harte und trockene Art und Weise über Weltanschauungsfragen sich unterhalten und unterrichten. Es wäre verfehlt, dies zu tadeln. Die Zeit Christi war ähnlich gestimmt, und was tat der Gottmensch? Er plauderte und redete auf anspruchslose, leichtfaßliche Weise in Gleichnissen, Erzählungen, Bildern mit dem Volke, in geistvollen Frag- und Antwortreden mit den Gebildeten, den Pharisäern und Gelehrten. Morawski ahmt den Herrn hierin nach.

Irrgläubige, die unsere Kirche hassen, wird dieses Buch nicht überzeugen. Wohlmeinenden Andersgläubigen, die nach der Dürre einer Weltanschauung, wie die Verfasserin der schon zitierten „Briefe", oder gar, wie sie jetzt der Verfasser des Jörn Uhl zu predigen beliebt, die nach der Kälte einer Weltanschauung, wie Häckel sie predigt oder Nietzsche, und nach der verschwommenen Unklarheit der modernen religionshistorischen Weltanschauung: die nach all diesem Wirrwarr wieder einmal auf die katholische Kirche hinblicken wollen, denen gebe man das Buch vertrauensvoll: Der Geist der Wahrheit und der versöhnlichen Liebe, der daraus hervorweht, wird ihnen Achtung abzwingen.

Unseren gebildeten katholischen Kreisen aber, die nach des Tages Arbeit in geistvoller aber nicht zu sehr ermüdender Weise sich in die Schönheit ihres ererbten Kinderglaubens einführen lassen wollen, werden die „Abende am Genfer See" willkommene, treffliche Führung und reiche Belehrung bieten.

Oberkirch (Baden). Dr. E. Krebs.

Ist eine Verschmelzung der Bergarbeiter-Organisationen möglich? Kritische Betrachtungen zur Frage der Verschmelzung der beiden großen Bergarbeiterverbände von H. Imbusch, Redakteur am „Bergknappen". Essen, Fredebeul u. Koenen, 1906. Preis: 0,75 Mark.

Zur selben Zeit, wo in Mannheim auf dem sozialdemokratischen Parteitag der Friede zwischen Partei und Gewerkschaften geschlossen wurde, tauchte im Ruhrrevier der Gedanke auf, die Bergarbeiterorganisationen zu verschmelzen, um eine einheitliche Organisation zu schaffen. Mit dem Hinweis auf das einträchtige Zusammenarbeiten beim großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 und auf die zur Zeit an die Zechenverwaltungen gestellten Forderungen wurde die Idee, die übrigens keine neue ist, begründet. Imbusch erbringt in ausführlicher Weise unter Klarstellung der prinzipiellen Haltung der Organisationen den Beweis, daß es zur Zeit unmöglich ist, an eine Verschmelzung zu denken. Er will nicht die Einigkeit in wirtschaftlichen Fragen stören. Die religions- und christentumfeindliche Haltung der freien Gewerkschaften, sowie das Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei wird an einer großen Anzahl von Zitaten dargelegt. Die angebliche Neutralität der freien Gewerkschaften wird durch Beispiele widerlegt und damit der Beweis für die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften erbracht. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß aus prinzipiellen Gründen die Verschmelzung ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Schrift ist flott geschrieben und bietet interessante Einblicke in das Organisationsleben der Arbeiter. Dem, der selbst in der Bewegung steht, bietet sie reiches Material.

Freiburg i. Br. P. Giesler.

Abendunterhaltungen zwischen Bauersmann, Fabrikarbeiter und Pfarrer. Religiöse Zeitfragen in volkstümlicher Darstellung. Von Joseph Hößle. Dritte, verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Engelbert Käser. 8° (X u. 284) Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. 1,60 Mark; geb. in Leinwand 2 Mark.

Vor einem Jahrzehnt hat der inzwischen in die Ewigkeit abgerufene Pfarrer J. Hößle von Bohlsbach (Baden) eine Apologie nicht für die akademisch Gebildeten, sondern für die breiten Schichten des Volkes herausgegeben. Finden doch heute Unglaube und religiöser Zweifel den Weg in das entlegenste Dorf. Gott, Seele, Unsterblichkeit, Offenbarung, Christus, seine Kirche und ihre Einrichtungen sind die wichtigsten Gegenstände, die in volkstümlichen Gesprächen behandelt werden. Dazu kommt, der Zeitlage entsprechend, eine Reihe sozialer Themata.

Die notwendig gewordene dritte Auflage ist in pietätvoller Weise besorgt worden: Änderungen wurden nur vorgenommen, wo sie wirklich notwendig waren. In allen wesentlichen Teilen ist das Buch geblieben, wie es aus der Hand seines Verfassers hervorgegangen war; denn es hält was es verspricht, es ist wirklich eine solide populäre Apologie des Christentums, die eine noch viel größere Verbreitung in bürgerlichen und ländlichen Kreisen verdient, als sie schon erlangt hat. V.

Ferner wurden der Redaktion zugesandt:

Dr. **A. Leverkühn, Industrielle Besiedelung.** Lübeck, 1906.

Erster Geschäftsbericht des Vereins zur Fürsorge für Alkoholkranke katholischer Konfession. (Werden a. d. Ruhr.)

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München. Band XX, Heft 1—3 (Wohnverhältnisse).

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1906. 32. Band.

Heft 4. Conrad, Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik. Ontloff, Konsumvereinsgegnerschaft. — Lexis, Die Knappsche Geldtheorie. — Volkswirtschaftliche Chronik, August 1906. — Heft 5. Neurath, Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. — Wermert, Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittelung. — Volkswirtschaftliche Chronik, September 1906.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1906. XXIII. Band.

Heft 3. Tschuprow, Statistik als Wissenschaft. — Fuchs, über städtische Bodenwerte und Bodenspekulation. — Schachner, Gemeinde und Sozialdemokratie.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 1906.

Heft 4. Bortkiewicz, Die geldtheoretischen und währungspolitischen Konsequenzen des „Nominalismus". — Seutemann, Die selbständige Organisation der amtlichen Statistik der deutschen Städte. — Bendix, Amtliche Veröffentlichungen über auswärtige Angelegenheiten (Blaubücher), Parlamentskontrolle und das Staatswohl. — Inhulsen, Die zivilrechtliche Haftung der englischen Arbeiterverbände. — Heimann, Die neuere Entwicklung der Kaliindustrie und des Kalisyndikates. — Heiß, Die Arbeitszeit der Angestellten und Hülfsarbeiter in den Kontoren Deutschlands. — Knapp, Erläuterungen zur staatlichen Theorie des Geldes.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1906.

Heft 4. Rudloff, Die Entstehung der Theorie der parlamentarischen Regierung in Frankreich. — Meyer, Zum handelspolitischen Streit in England. — Zimmermann, Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit in den ersten 25 Jahren seines Bestehens, 1880—1905.

Soziale Kultur. 1906.

Heft 10. Schwartz, Der biologische Unterricht und die Selbsthülfe bei Krankheiten. — Schilling, Erste Schritte zur Förderung des Wohnungswesens und der Wohnungspflege. — Weydmann, Zur deutschen Armenrechtsreform. — Heft 11. Pieper, Zur Dienstbotenfrage. — Neuhaus, Die Verschuldung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der preußischen Landwirtschaft. I. — Heft 12. Schmittmann, Die Versorgung vorgeschrittener Lungenkranker. — Schmidt-Blanke, Strafrecht und Verbrechensprophylaxe. — Neuhaus, Die Verschuldung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der preußischen Landwirtschaft. II.

Stimmen aus Maria Laach. 1906.

Heft 9/10. Meschler, Bildung des Willens. — Schlitz, Die Negeremanzipation in Brasilien. — Stockmann, Neue Frauenromane.

Historisch-politische Blätter. 1906. 138. Band.

Heft 7—12. L'action populaire. — Die spanische Politik. — Im Kampf gegen den Alkohol. — Die Hygiene in den englischen Elementarschulen und der neue Parlamentsantrag. — Das Zentrum eine konfessionelle Partei.

Charitas. 1905/06.

Heft 12. Zimmermann, Das Problem der unbeschäftigten Arbeiter Englands und seine Lösung. — Keller, Ein Besuch bei Pastor v. Bodelschwingh. — Bräckling, Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? II. — Hermann, Zum Thema: Laienapostolat und Volkspflege.

Rundschau in der Alkoholfrage. 1905/06.

Nr. 12. Kneer, Alkohol und Seebad. — Wollenschläger, Moraltheologisches. — Mayer, L'union Française Antialcoolique. — Die Alkoholfrage auf dem Essener Katholikentage.

Die christliche Frau. 1906/07.

Heft 1—3. Förster, Die Ritterlichkeit des Mannes gegenüber den Frauen. — Rost, Der Selbstmord bei Frauen und Kindern. — Dransfeld,

Streitschriften gegen die Frauen. — Muunbauer, Der Anteil der Frau im Kampfe gegen die öffentliche Unsittlichkeit.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage. 1906/07.

Heft 1—3. Herber, Im neuen Fahrwasser. — Zahn, Erziehung durch die Kunst. — Baur, Ethische Hygiene beim Schulkind. — Schmitz, Zur Oberlehrerinnenfrage. — Marchans, Die Einfachheit. — Nielens, Lehrerinnenpräparandie oder Berufsvorschule für Mädchen? — Dransfeld, Die katholische Charitasbewegung in Deutschland. — Pädagogische Rundschau. — Landmann, Ziel der Mädchenbildung und Mittel zur Erreichung desselben. — Wunder, Das soziale und charitative Wirken der Lehrerin.

Volkswirtschaftliche Blätter. 1906.

Nr. 18—24. Metzing, Die Nationalökonomie und die Handelshochschule. — Krüger, Die Statistik in den Handelskammerberichten. — Zur Geschichte und Reform der Handelskammern. — Zur Reform der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes. — Die Neugestaltung der Landwirtschaftskammern zu den Zentralvereinen. — Wendlandt, Deutscher Industrietag.

Soziale Medizin und Hygiene. 1906.

Nr. 10/12. Meyer, Statistischer Vergleich der Ergebnisse der acht größten Ortskrankenkassen Deutschlands für 1905. — Hahn, Praktische Erfahrungen in der Anlage von Luft- und Sonnenbädern. — Deutschländer, Die Fürsorge für jugendliche Krüppel.

Deutsche Volksstimme. 1906.

Nr. 19—25. Der 16. Bundestag der deutschen Bodenreformer zu Düsseldorf, 19. bis 21. Oktober 1906.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. Joseph Sauer, ao. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Zweiunddreißigster Jahrgang: 1906. Nr. 1 u. f.

Allgemeines Literaturblatt. Herausgegeben durch die österr. Leo-Gesellschaft. Redigiert von Dr. Fr. Schnürer. 15. Jahrg. 1906. Nr. 1. u. f.

Literarische Nachrichten. Herausgegeben von der Lit. Anstalt, Freiburg i. Br. Nr. 1 u. f.

b) **Ausland.**

Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1906.

Heft 10. Förster, Christentum und Klassenkampf. — Schorer, Prostitution, Doppelmoral und Sozialethik. — Norikus, Kunstentwicklung und Volkskunst. — Heft 11. Katscher, Der heutige Stand der Gewinnbeteiligung. — Meyer, Die landw. Genossenschaften nach F. W. Raiffeisen und deren Wert für die berufliche und allgemeine Bildung und Erziehung des Bauern.

Sciences sociales. Bulletin mensuel des principales publications nouvelles. (Nijhoff, à la Haye) 1906/7 No. 1 f.

Le Musée Social. Paris, Arthur Rousseau. 11. année. Nro. 12. Annales: La coopération agricole en Irlande (Louis Tardy). Les syndicats ouvriers en Belgique (Varlez). — Mémoires et documents: La femme dans le système d'Elberfeld (Madame Augusta Moll-Weiss).

Übersicht über die neueste Literatur.

(1. Oktober bis 15. Dezember.)

Aa, H. v. der: Das wirtschaftliche Brautexamen eine soziale Forderung der Gegenwart. 23 S. gr. 8°. Münster, H. Schöningh, 1906. 50 Pf.

Abhandlungen, strafrechtliche, begründet von Prof. Dr. Hans Bennecke, herausgegeben von Geh. Hofr. Prof. Dr. v. Lilienthal. gr. 8°. Breslau, Schletter. Für eine Serie von etwa 6 Heften (30 Bogen) 8 Mark.

75. Heft. Seuffert, † weil. w. geh. Justizr. Prof. Dr. Herm.: Untersuchungen üb. die örtliche Verteilung der Verbrechen im Deutschen Reiche. Aus den nachgelassenen Papieren des Verf. zusammengestellt u. ergänzt v. Amtsricht. Dr. Edm. Friedeberg. (VII. 189 S.) 1906. 6 M.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen. Herausgegeben von Karl Johs. Fuchs, Eberh. Gothein, Karl Rathgen, Gerh. v. Schulze-Gävernitz. IX. Band. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr.
1. Ergänzungsheft. Doerr, Dr. Emil: Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreise Mannheim (IV, 139 S. m. 1 Karte.) 1906. Subskr.-Pr. 2.40; Einzelpr. 3 M.

Abhandlungen, statistische und nationalökonomische, insbesondere Arbeiten aus dem statistischen Seminar der Universität München, herausgegeben vom Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. Geo. v. Mayr. Lex. 8°. München, E. Reinhardt.
2. Heft. Wassermann, Dr. Rud.: Beruf, Konfession u. Verbrechen. Eine Studie üb. die Kriminalität der Juden in Vergangenheit u. Gegenwart. (VII, 106 S.) 1907. 5 M.

Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion. Hrsg. v. d. kgl. württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. (IV, 98 S.) 8°. Stuttgart, K. Wittwer, 1906. Kart. 0,80 Mk.

Ashley, Prof. W. J.: Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert. Deutsch v. P. Scharf. Mit Diagrammen und Karten. (XIII, 152 S.) 8°. Tübingen, H. Laupp, 1906. 1,50 Mk.

Beiträge zur Arbeiterstatistik. Nr. 3—5. Lex. 8°. Berlin, C. Heymann. 8 Mark; einzeln 10 Mark.
3. Tarifvertrag, der, im Deutschen Reich. Bearb. im kaiserl. statist. Amt, Abtlg. f. Arbeiterstatistik, I. (VIII. 180 S.) 1906. 2 M.
4 Dasselbe. II. (IV, 407 S.) 1906. 4 M
5. Dasselbe. III. (VII, 424 S.) 1906. 4 M

Bericht der XII. Kommission zur Vorberatung des Entwurfs und Gesetzes, betr. die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz — Nr. 28 der Drucksachen —. Dem Reichstage erstattet am 20. November 1906. 41 S. 4°. Ebd. 1906. 1,20 Mark.

Bericht der XIV. über den 1. Antrag Bassermann, betr. Abänderung des § 63 des Handelsgesetzbuchs — Nr. 58 der Drucksachen —, 2. den Antrag Bassermann, betr. Abänderung der Gewerbeordnung — Nr. 59 der Drucksachen —, 3. den Antrag Bassermann, Nacken, Patzig, Dr. Potthoff, Schack, Sittard, Trimborn, betr. die Rechtsverhältnisse der technischen Angestellten — Nr. 241 der Drucksachen —. Dem Reichstage erstattet am 28. November 1906. (35 S.) 4°. Berlin, C. Heymann, 1906. 1 Mark.

Berger, Red. Jul.: Blutjunge Sünden-Mädchen. Aus den traurigen Kapiteln: Verführung, Prostitution, Lebemänner, Erpressungen. Lehrreiche Informationen für jedermann zwecks Eindämmung und Bekämpfung d. Prostitution. Aus d. hinterlassenen Papieren d. ehem. kgl. Polizeileutnants pens. Kommissars Hermann Göllnitz in Breslau. 172 Seiten. 8°. Dresden, F. Casper u. Co., 1906. bar 2 Mark; geb. 3 Mk.

Bernhard, Prof. Dr. Ludw.: Handbuch der Löhnungsmethoden. Eine Bearbeitung v. David F. Schloß, Methods of industrial remuneration. (XLIV, 234 Seiten m. Fig. u. 4 Taf.) gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1906. 7,60 Mk.

Bernstein, Ed.: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. 12. Tauf. (XX, 188 S.) gr. 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1906. 2 Mark.

Bourguin, Prof. Maurice: Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwickelung. Mit Genehmigung des Verfassers nach der zweiten verbesserten und erweiterten Auflage des Originalwerkes ins Deutsche übertragen von Dr. Louis Katzenstein. (XXII, 508 S.) gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. 8 Mark; geb. 9,50 Mark.

Bredt, Dr. Joh. Vikt.: Der Wertzuwachs an Grundstücken und seine Besteuerung in Preußen. (76 S.) gr. 8°. Berlin, Bruer u. Co., 1907. 1,20 Mark.

Briefe, soziale. Herausgegeben v. Diöz.-Präses C. Forschner. 8°. Mainz, Kirchheim u. Co.
1. Forschner, Diöz.-Präses C.: Fürsorge f. die schulentlassene Jugend. Briefe an e. Freund der Jugend. (XII, 118 S.) 1906. 1.50 M.
2. Forschner, Diöz.-Präses C.: Vorträge f. Vereins- u. Familienabende. (1. Zyklus.) (VIII, 128 S.) 1906. 1,50 M.

Brogsitter, Adam: Der Tarifvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Entwickelung in England sowie der deutschen Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. Aus: „Soziale Revue". (95 S.) gr. 8°. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1906. 1,20 Mark.

Bücher, Prof. Dr. Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. 5., stark vermehrte und verbesserte Auflage. (XI, 463 S.) 8°. Tübingen, H. Laupp, 1906. 6 Mark; geb. 7,20 Mark.

Dietzgen, Jos.: Die Religion der Sozialdemokratie. Kanzelreden. 7. vermehrte Auflage. Mit einem Vorwort von Eugen Dietzgen. (61 S.) 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1906. 0,50 Mark.

Dittmer, Emil: Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins 1906—1907. (Umschlag: Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter. Ein Beitrag zur Sozialpolitik der größten deutschen Gemeinde.) 139 S. mit 1 Tabelle. 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1906. 1 Mark.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpsychologischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. (Einband- und Vorsatz-Zeichnung von Peter Behrens. Initialen von Hermann Kirchmayr.) 8°. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. Jeder Band kart. 1,50 Mark; geb in Leinwand 2 Mark.

1. Sombart, Werner: Das Proletariat. Bilder u. Studien. (XIV, 88 S.) (1906.)
2. Simmel, Geo.: Die Religion. (79 S.) (1906.)
3. Ular, Alex.: Die Politik. Untersuchung üb. die völkerpsycholog. Bedingungen gesellschaftl. Organisation. (101 S.) (1906.)
4. Bernstein, Eduard: Der Streik. Sein Wesen u. sein Wirken. (119 S.) (1906.)

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen. Dem Reichstage vorgelegt am 11. November 1906. (127 S.) 4°. Berlin, C. Heymann, 1906. 2,40 Mark.

—— eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine. Dem Reichstage vorgelegt am 12. November 1906. (63 S.) 4°. Ebd., 1906. 1,20 Mark.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Änderung des Abschnitts IV des Börsengesetzes. Dem Reichstage vorgelegt am 28. November 1906. (31 S.) 4°. Berlin, C. Heymann, 1906. 0,80 Mark.

Fischer, Prof. Dr. Ferd.: Die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands und seiner Kolonien. 80 S. gr. 8°. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft, 1906. 2 Mark; gebd. 2,80 Mark.

Fortschritt, sozialer. Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft u. Sozialpolitik. Unter Mitwirkung erster Sachkenner, für Gebildete aller Kreise geschrieben. 8°. Leipzig, F. Dietrich. Jede Nr. 25 Pfg.; für die Reihe von 10 Nummern 1,50 Mark.

79. Kollenscher Rechtsanw. Dr. Max: Heimarbeit. (20 S.) 1906.
80. Wisser: Dr. S. J.: Die Rechtspflege in den Kulturstaaten. Wünsche üb. die Reform des Prozeßverfahrens. (12. S.) 1906.
81. Just, Past. A.: Die evangelischen Arbeitervereine. (15 S.) 1906.
82 83. Schmelzer. Dir. Fritz: Durch Staatshilfe zur Selbsthilfe. Ein Beitrag zur Pensions- u. Hinterbliebenen-Versorgg. der Privatbeamten. (32 S.) 1906.
84. Totomjanz, Dr. V.: Ueber die wirtschaftlichen Aufgaben der städtischen Verwaltung. (16 S.) 1906.

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, herausgegeben von Gustav Schmoller. XXI. Bd. 4. Heft. (Der ganzen Reihe 98. Heft.) gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot.

4. Engel Reimers, Charlotte: Die Berliner Filzschuhmacherei. (IX, 84 S.) 1906. 2.20 M.

—— dasselbe, herausgegeben v. Gust. Schmoller u. Max Sering. XXV. Bd. 4. Heft. (Der ganzen Reihe 119. Heft.) gr. 8°. Ebd.

4. Brauns, Dr. Heinr: Der Uebergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Samt- u. Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode. (XII, 256 S.) 1906. 6 M.

—— dasselbe. 122. Heft. gr. 8°. Ebd.

1 2. Heft Salomon, Alice: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. (VIII. 132 S.) 19 6. 3.20 M
123 Heft Zweig, Emil: Die russische Handelspolitik seit 1877. Unter besond. Berücksicht. des Handels üb. die europ. Grenze. (X, 181 S.) 1906. 4.80. Mk.

Freund, Dr. Rich.: Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft. (20 S.) gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1906.

Frey, Dr. Erich M.: Strike und Strafrecht. (114 S.) 8°. Heidelberg, C. Winter Verlag, 1906. 2 Mark.

Göhre, cand. theol. Gen.-Sekr. Paul: Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Eine praktische Studie. 21. bis 23. Tauf. (VIII, 223 S.) gr. 8°. Leipzig, F. W. Grunow, 1906. 3 Mark.

Grenzfragen, juristisch-psychiatrische. Zwanglose Abhandlungen. Herausgegeben v. DD. A. Finger, A. Hoche, Prof., u. Oberarzt Joh. Bresler. V. Band. gr. 8°. Halle, C. Marhold.

4. u. 5. Heft. Hoppe, Dr. Hugo: Der Alkohol im gegenwärtigen u. zukünftigen Strafrecht. (78 S.) 1907. 2 M.

Grambow, Handelsk.-Synd. Dr. Ludf.: Die Beschäftigungs- und Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer in den Hanauer Edelmetall- und Edelstein-Industrien im Jahre 1905. Für den Hanauer Kunstgewerbeverein dargestellt. (68 S. u. 44 S. Tabellen.) gr. 8°. Hanau, Clauß u. Feddersen, 1906. 2 Mark.

Gürtler, Dr. Alfr.: Der Rhythmus des Arbeitsmarktes. 1. Heft. Das Problem des Rhythmus des Arbeitsmarktes und die Methode seiner Erfassung und Darstellung. (120 S. m. 2 Tafeln.) gr. 8°. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1906. 3 Mark.

Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max v. Heckel. II. Abteilung: Finanzwissenschaft. Lex. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld.

5. Bd. Kaufmann, Rich. v.: Die Kommunalfinanzen. (Großbritannien, Frankreich, Preußen.) 2 Bde. (Organisation, Ausgaben u. Ausgaben der Kommunalkörperschaften. Die Deckungsmittel des Bedarfs.) (XV, 336 u. XVII, 534 S.) 1906. 27.—; geb. bar 31.—. Mk.

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. Hrsg. von Prof. Dr. Geo. Adler. gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld.

7. Heft Ogilvie, William: Das Recht auf Grundeigentum. Aus dem Engl. v. Adf. M. Freund. Mit e. einleit. Abhandlg.: „Bodenreformer früherer Zeiten" v. Geo. Adler. (120 S.) 1906. 2.20; geb. bar 2.60. Mk.

Hillquit, Morris: Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten. Übersetzung von Karl Müller-Wernberg. (XVI, 358 S.) 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1906. 2,50 Mark; geb. bar 3 Mark.

Hoschke, Dr. Heinr.: Das Detaillisten-Kaufhaus. Ein Beitrag zur Detailhandelsfrage. (VIII, 100 S.) 8°. Dresden, E. Pierson, 1906. 2 Mark; geb. 3 Mark.

Huber, Prof. Dr. F. C.: 50 Jahre deutschen Wirtschaftslebens. (136 S.) Lex. 8°. Stuttgart, F. Krais, 1906.

Huber, Prof. Dr. F. C.: Der gesetzgeberische Ausbau des Deutschen Reiches und seine Wirtschaftspolitik. (79 S.) Lex. 8°. Stuttgart, F. Krais, 1906. 1,25 Mark.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften f. 1905. (Des Jahresberichts neue Folge.) IX. Jahrg. (47. Folge des Jahresberichts.) Hrsg. v. Anw. Dr. Hans Crüger. (LXXX, 244 S.) 4°. Berlin, J. Guttentag, 1906. 10 Mk.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 4. Jahrg. 1906. Herausgegeben von dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Heinr. Kaufmann. 2 Bände. (592 u. 496 S.) gr. 8°. Hamburg, Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von H. Kaufmann u. Co., 1906. Geb. in Leinw. bar 8 Mark.

Jahresbericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes im Jahre 1905, erstattet von den Großherzogl. hess. Gewerbeinspektionen. Herausg. im Auftrage des Großh. hess. Ministerium des Innern. (III, 112 S.) gr. 8°. Darmstadt, G. Jonghaus, 1906. 65 Pfg.

Jaeger, Strafanstaltspfarrer Dr. Johs.: Hinter Kerkermauern. Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie. Gesammelt und zum Besten des Fürsorgewesens herausgegeben. Mit einem Vor- und Nachwort von Professor Dr. Hans Groß. (VII, 436 S.) gr. 8°. Berlin, K. W. Mecklenburg, 1906. 6 Mark.

Jentsch, Carl: Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft. Eine populäre Volkswirtschaftslehre. 2., verb. u. verm. Aufl. (XII, 539 S.) 8°. Leipzig, F. W. Grunow, 1906. Geb. in Leinw. 3,50 Mark.

Imbusch, Red. H.: Ist eine Verschmelzung der Bergarbeiter-Organisationen möglich? Kritische Betrachtungen zur Frage der Verschmelzung der beiden großen Bergarbeiterverbände. (80 S.) 8°. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1906.

Kanter, Dr. Hugo: Die Entwickelungstendenzen im Zwischenhandel mit gebrauchsfertiger Ware. Aus: „Die Grenzboten". (16 S.) gr. 8°. Braunschweig, A. Hafferburg, 1906. 50 Pf.

Kaulla, Ger.-Assess. Priv.-Doz. Dr. Rud.: Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. (VIII, 282 S.) gr. 8°. Tübingen, H. Laupp, 1906. 6 Mark.

Katscher, Leop.: Soziale und andere interessante Gemeinwesen. Unbefangen geschildert. (XVI, 277 S.) 8°. Dresden, E. Pierson, 1906. 2 Mark; gebunden 3 Mark.

Leontief, Dr. Wassilij: Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg, die Geschichte der Industrie und die Fabrikgesetzgebung. (IV, 114 S.) gr. 8°. München, E. Reinhardt, 1906. 2,50 Mark.

Lindemann, Dr. H. (C. Hugo): Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaues und des Wohnungswesens. 2., verb. u. verm. Aufl. (XIII, 622 S.) gr. 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1906. 12 Mark; geb. bar 13,50 Mk.

Lohnermittelungen in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und im Textil- und Bekleidungsgewerbe. München — Sommer 1906. Herausgegeben vom statistischen Amt der Stadt München. (30 S.) Lex. 8°. München, J. Lindauer, 1906. bar 50 Pfg.

Mayr, Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. Geo v.: Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. Zur Einführung in deren Studium. Zweite umgearb. u. verm. Aufl. (VIII, 130 S.) Lex. gr. 8°. Tübingen, H. Laupp, 1906. 2,50 Mark; geb. 3,50 Mark.

Müller, Dr. Loth.: Die Landwirtschaft auf dem Hunsrück unter besonderer Berücksichtigung der des Kreises Simmern. 277 S. gr. 8°. Bonn, C. Georgi, 1906 bar 4 Mark.

Patria. Jahrbuch der „Hilfe" 1907. Herausgegeben v. D. Fr. Naumann. (VIII, 227 S.) gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe". Geb. in Leinw. 4 Mark.

Prenner, Ger.-R., Gewerbe- u. Kaufm.-Ger.-Vorst. Dr. J. B.: Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach deutschem Recht. Ein Leitfaden vornehmlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 2. Aufl. (XII, 156 S.) 16°. München, C. H. Beck, 1906. Geb. in Leinw. 1 Mark.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906, sowie Bericht über die 4. Frauenkonferenz am 22. und 23. September 1906 in Mannheim. (488 S.) 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1906. 1 Mark; kart. 1,25 Mark; geb. 1,50 Mark.

Pfenner, Dr. Ludw.: Die Sittlichkeit und die soziale Frage. (Für Geist und Herz. 4 Bändchen.) 87 S. kl. 8°. Ravensburg. F. Alber, 1906. 40 Pf.

Retzbach, Diözesanpräs. Domkust. Dr. Anton: Leitfaden für soziale Praxis. 5. bis 7. Tausend. (VIII, 339 S.) gr. 8°. Freiburg i. B., Verband der kath. Arbeitervereine d. Erzdiöz. Freiburg, 1907. 3 Mk.; geb. 3,70 Mk.

Reventlow, Graf E.: Kaiser Wilhelm II. und die Byzantiner. (VII, 197 Seiten.) 8°. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1906. 3 Mark; gebunden 4 Mark.

Rogers, J. E. Thorold: Die Geschichte der englischen Arbeit. (Six centuries of work and wages.) Uebers. v. Max Pannwitz. Rev. v. Karl Kautsky. 2., unveränderte Auflage. (XXVIII, 422 S.) gr. 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1906. 3,20 Mark; geb. bar 4 Mark.

Rost, Dr. Hans: Die Wohnungsunterſuchung in der Stadt Augsburg vom 4. Januar bis 24. März 1904. Im Auftrage des Stadtmagiſtrats durchgeführt und dargeſtellt. (VI, 292 S. m. 2 Formularen, 7 farb. graph. Tafeln und 1 farb. Plan.) Lex. 8°. Augsburg, M. Rieger, 1906. 8,25 Mark; geb. in Leinw. 9 Mark.

Sammlung. Köſel. Kl. 8°. Kempten, J. Köſel. Geb. in Leinwand, jeder Band 1 Mark. — G. Frhr. von Hertling: Recht, Staat und Geſellſchaft. (VII, 181 S.) 1906.

Sammlung nationalökonomiſcher und ſtatiſtiſcher Abhandlungen des ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Prof. Dr. Joh. Conrad. gr. 8°. Jena, G. Fiſcher.
52. Bd. Badtke, Dr Walth.: Zur Entwickelung des deutſchen Bäckergewerbes. Eine wirtſchaftsgeſchichtlich-ſtatiſt. Studie. (VII, 216 S.) 1906. 5 M.
55. Bd. Müller, Dr. Alois: Die Gemeinden u. ihr Finanzweſen in Rumänien. (XII, 187 S.) 1906. 4 M.

Saenger, H., H. Wendt u. O. Moſt: Zur inneren deutſchen Politik. Verfaſſung und Verwaltung. Finanz- und Steuerpolitik. Wirtſchafts- und Sozialpolitik. 3 Aufſätze, herausgegeben von der Redaktion der Akadem. Blätter. (III, 89 S.) 8°. München, 1906. Berlin, G. Nauck. 1,25 Mk.

Schäffle, Dr. A.: Die Quinteſſenz des Sozialismus. 14. Aufl. (VII, 64 S.) 8°. Gotha, F. A. Perthes, 1906. 1,20 Mark.

Schreiber, Prokur. Gen.-Sekr. Dr. Heinr.: Modern-wirtſchaftliche Rechtsfragen. (74 S.) gr. 8°. Wien, Manz, 1906. 1 Mark.

Schriften des deutſchen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.
77. Heft. Münſterberg, Dr. E.: Amerikaniſches Armenweſen. (VI, 120 S.) 1906. 2.40 M.

Schriften des Verbandes fortſchrittlicher Frauenvereine. gr. 8°. München, E. Reinhardt.
1. Heft. Dorn, Dr. Hanns: Strafrecht u. Sittlichkeit. Zur Reform des deutſchen Reichsſtrafgeſetzbuches. 1—5. Tauſ. (VIII, 83 S.) 1907. 1 M.

Schriften der Geſellſchaft für ſoziale Reform. Herausgegeben von dem Vorſtande. II. Bd., 10. Heft. 22. Heft der ganzen Reihe. 8° Jena, G. Fiſcher.
22. Zimmermann, Dr. Waldem.: Gewerbliches Einigungsweſen in England u. Schottland. Bericht der Studienkommiſſion der Geſellſchaft f. ſoziale Reform. (112 S.) 1906. 70 Pfg.

Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.
117. Bd. Verfaſſung u. Verwaltungsorganiſation der Städte. Im Auftrage des Vereins f. Sozialpolitik hrsg. 1. Bd. Königr. Preußen. Mit Beiträgen v. H. Kappelmann, H. Dove, P. Lüddeckens, A. Glücksmann u. H. Geſſcken. (XIV, 300 S.) 1906. 7 M.
118. Bd. Dasſelbe. 2. Bd. Königr. Preußen. Mit Beiträgen v. P. Fuß, F. Adler u. P. Troje. (VIII, 209 S.) 1906. 4.60 M.
120. Bd. Dasſelbe. 4. Bd. 3. Heft. Großherzogt. Baden. Mit Beiträgen v. Ernſt Walz, L. Landmann u. Joſ. Ehrler. (V, 203 S.) 1906. 4.40 M.
120. Bd. Dasſelbe. 4. Bd. 4. Heft. Königr. Bayern. Mit Beiträgen v. Bruno Stern u. Frdr. Morgenſtern. (VI, 190 S.) 1906. 4.20 M.

Schriften des Geſamtverbandes der chriſtlichen Gewerkſchaften Deutſchlands. 8°. Köln, Verlag des Generalſekretariats der chriſtl. Gewerkſchaften.
6. Heft. Studien, gewerkſchaftliche, in England. (Von Adam Stegerwald.) (44 S.) 1906. bar 25 Pfg.
7. Heft. Protokoll der Verhandlungen des VI. Kongreſſes der chriſtlichen Gewerkſchaften Deutſchlands. Abgeh. vom 22—24. VII. 1906 in Breslau. (172 S.) 1906. bar 50 Pfg.

Söchting, Dr. Edmund: Das landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsweſen in der Provinz Sachſen. Eine volkswirtſchaftliche Studie. (X, 343 Seiten.) gr. 8°. Halle, Tauſch u. Groſſe, 1906. 10 Mark.

Statiſtik, preußiſche. Amtliches Quellenwerk. Herausgegeben in zwangloſen Heften vom königl. preuß. ſtatiſt. Landesamt in Berlin. 4°. Verlag des königl. ſtatiſt. Landesamtes.
172. Heft. Ergebniſſe, die endgültigen, der Vieh- u. Obſtbaumzählung vom 1. XII. 1900 im preußiſchen Staate ſowie in den Fürſtentümern Waldeck u. Pyrmont. II. Tl. Der Viehbeſitzſtand der Gehöfte. (XX, 226 S.) 1906. 6.40.

Statiſtik des Deutſchen Reichs. Hrsg. vom kaiſerl. ſtatiſt. Amt. 4°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.
174. Bd. Seeſchiffahrt, die, im J. 1905. 1. Tl. Beſtand der deutſchen Seeſchiffe (Kauffahrteiſchiffe). 1. Tl. (II, 18 u. 54 S.) 1906. Für Tl. 1 u. 2: 4. M.

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walter Lotz. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.

79. Stück. Trzcinski, Dr. Jul. v.: Russisch-polnische u. galizische Wanderarbeiter im Großherzogt. Posen. (XII, 145 S.) 1906. 3.20 M.

80. Stück. Ehrenberg, Dr. Hans: Die Eisenhüttentechnik u. der deutsche Hüttenarbeiter. (IX, 204 S.) 1906. 4,50 M.

81 Stück. Cords, Dr. Th. M.: Die Bedeutung der Binnenschiffahrt f. die deutsche Seeschiffahrt. Eine Studie üb. Deutschlands Seeverkehr in seiner Abhängigkeit v. der Binnenschiffahrt im Zeitraum 1890–1903. (VIII, 429 S.) 1906. 9,20 M.

Sullam, Dr. Angelo: Die wirtschaftliche Entwicklung Italiens im Jahre 1905. (VIII, 49 S.) Lex. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. 2,80 Mk.

Spark, Wilh.: Die Gleichheit aller Menschen vor Gott und ihre Beziehungen zur Sozialdemokratie. Gegenwartsbetrachtungen und Zukunftshoffnungen. (III, 132 S.) gr. 8°. Freiburg i. B., F. Funke, 1907. 1,80 Mk.

Thünen-Archiv. Organ für exakte Wirtschaftsforschung, herausgegeben von Prof. Dr. Rich. Ehrenberg. gr. 8°. Jena, G. Fischer.

2. Ergänzungsheft. Uhde, Dr. Kurt: Die Produktionsbedingungen des deutschen u. englischen Steinkohlen-Bergbaues. (XI, 216 S.) 1907. Subskr.-Pr. 3.50; Einzelpr. 4.50 M.

Thyszka, Karl v.: Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayerische Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert. (X, 116 S.) gr. 8°. München, E. Reinhardt, 1907. 2,50 Mark.

Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, V. Böhmert u. a. gr. 8°. Berlin, L. Simion Nachf.

4. Heft Reichelt, Dr. Heinr.: Die Arbeitsverhältnisse in e. Berliner Großbetrieb der Maschinenindustrie (VIII, 143 S.) 1906. 4 M.

5. Heft. Simmersbach, Hütten-Ingen. Bruno: Die Entlöhnungsmethoden in der Eisenindustrie Schlesiens u. Sachsens. (90 S.) 1906. 2.40 M.

Veröffentlichungen des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Posen. gr. 8°. Posen, J. Jolowicz.

8. Heft. Radomski, Schulr. J.: Das Schlafstellenwesen in Posen. Vortrag. (15 S.) 1906. 40 Pfg.

Webb, Sidney, und Beatrice **Webb**: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. (Industrial democracy.) Deutsch v. C. Hugo. Zweite, unveränderte Auflage. 2 Bde. (407, XX u. III, 407 S.) gr. 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1906. Je 3,20 Mk.; geb. bar je 4 Mk.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bänden. Herausgegeben vom Geh. Oberreg.-R. vortr. Rat Prof. Dr. Ludw. Elster. 2., völlig umgearb. Auflage. 1 Band. (IV, 1160 S. m. Fig. u. 2 Karten.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer, 1906. 16 Mark; geb. 18,50 Mark.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. von Oberstleutnant a. D. U. v. Hassell u. Pfr. Th. Wahl. 238. Heft. (31 Bd. 6. Heft.) gr. 8°. Stuttgart, Ch. Belser.

238. Damaschke, Adf.: Die Bodenreform u. die Lösung d. Wohnungsfrage. (56 S.) 1906. 80 Pfg.

Studienanstalt und Pensionat

Dir. **J. N. Eckes, Berlin W. 57,**

Potsdamerstr. 91,

begründet 1883, für alle Klassen, Einjährige, Primaner und besonders Abiturienten, auch ältere Berufe, staatlich beaufsichtigt, Zeitersparnis. Vorzügliche Erfolge. In den letzten Jahren über 50 Abiturienten bestanden. Empfohlen von der hochw. Geistlichkeit, insbesondere auch vom hochw. Herrn Armeebischof Dr. Vollmar, d. hochw. fürstbischöflichen Delegaten, Prälat Kleineidam-Berlin, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Radziwill, Zentrumsabgeordneten, Direktoren etc. Gute Pension, vornehmes, ruhiges, eigens zu Unterrichtszwecken eingerichtetes Haus. Prospekt u. Auskunft durch den Begründer u. Direktor Eckes.

Soeben in 4. Auflage erschienen!

Das Leben unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus

nach den vier Evangelisten. Von **P. J. B. Lohmann, S. J.**

Eine Evangelienharmonie mit erklärenden Anmerkungen. Mit einer Karte von Palästina. 388 Seit. 8°. Geheft. 3,50 Mk. Gebd. in Halbfranzband 4,75 Mk.

In ganz vortrefflicher Weise ist dem Verfasser die Zusammenstellung der Ereignisse, Taten und Lehren im Leben Jesu in mögl. chronolog. Reihenfolge gelungen, so dass wir ein richtiges Bild von dem Leben unseres Herrn und Heilandes gewinnen.

(Büchermarkt.)

Naturwissenschaft und Gottesglaube.

Gemeinverständliche Gottesbeweise auf naturwissenschaftlicher Grundlage.

Von **Franz Döneke,** Professor am Königl. Gymnasium zu Paderborn.

112 Seiten. 8°. — Brosch. **Mk. 1,00.**

„Diese apologetische Broschüre ist eine sehr fassliche Zusammenstellung alter und neuer Gottesbeweise und verdient die weiteste Verbreitung." („Pastor bonus", Trier.)

Paderborn. **Junfermannsche Buchhandlung.**

Ohne guten Magen

kein Wohlbefinden

Wer ihn nicht hat, d. h. wessen Verdauungskräfte geschwächt sind, wer keinen Appetit hat, nach dem Essen Magen- und Verdauungsbeschwerden bekommt, wer abgemagert, blutarm, bleichsüchtig, durch Krankheit geschwächt oder Rekonvaleszent ist, gebrauche **Nural** als diätetisches Getränk bei den täglichen Mahlzeiten. **Nural,** ein künstl. verdautes Nähr- und Magenverdauungs-Mittel, ist der beste Ersatz für den menschl. Magensaft, enthält die wirksamsten Verdauungsfermente, ist frei von Alkohol und schädlichen Alkalien, als Natron usw., bedeut. wirksamer als Pepsinweine, Magenliköre, -Pulver etc. **Nural** hilft die Speisen im Magen verdauen, bewirkt regen Appetit, hebt die Kräfte, beseitigt schlechte Verdauung, ist höchst wohlschmeckend, unschädlich und wird seit 11 Jahren von Tausenden von Aerzten mit gross. Erfolg als diätetisches Genussmittel vielseitig verordnet. — Broschüre gratis. 1/2 Probefl. Mk. 1.75, 1/1 Fl. (ca. 1/2 kg Inhalt) Mk. 3.— franko.

Erhältlich in den Apotheken, wo nicht, schreibe man an

Klewe & Co., G. m. b. H., Nuralfabrik, Dresden E 14.

Mehr als 900 glänzende ärztl. Urteile.

Dr. med. **Fülle,** dirig. Arzt des Ostsee-Sanatoriums Zoppot. 5. November 1904: „Mit dem **Nural** bin ich sehr zufrieden und habe hier schon Hunderte von Flaschen verordnet", und 14. März 05: Es ist eben wirklich ein vorzügliches Präparat".

Abhandlungen

Das uneheliche Kind in den größeren Städten.

Von Dr. Hans Rost, Augsburg.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu den unerfreulichsten Erscheinungen unserer Kultur gehört die Übertretung der Schranken, welche Gesetz und Moral dem natürlichen Verlangen nach geschlechtlicher Vereinigung auferlegen. Die Ehe ist das gesetzliche und moralische Institut zur Erzeugung von der Gesellschaft als legitim anerkannter Kinder. Der große Zwiespalt zwischen der Stärke des Sexualtriebes und der begrenzten Möglichkeit gesetzlich und moralisch erlaubter Befriedigung schafft eine gähnende Kluft im Geschlechtsleben der Gesellschaft. Die Signatur unseres Geschlechtslebens ist durch Lockerung der ehelichen Bande, Verachtung der keuschen strengen Anschauungen über den Sexualverkehr gekennzeichnet. Die wirtschaftlichen, gesetzlichen und sittlichen Hindernisse werden von einem ziemlich großen Bruchteile der Menschen durchbrochen, indem man aus Mangel am Können oder Wollen sich einen außerehelichen Geschlechtsverkehr schafft. Dessen natürliche Folgen werden von uns als sozialer Makel aufgefaßt. Das uneheliche Kind, sowie seine Mutter gelten in den Augen des größten Teils der Gesellschaft als anstößig, zum Teil selbst verfehmt; Härte, selbst Grausamkeit harren vielfach im Laufe des Lebens diesen Menschenkindern. Die Lust des Augenblicks muß oft mit einem erbitterten entsagungs- und opferreichen Leben gebüßt werden. Wenn nun auch dieser Makel sehr schwer aus dem sozialen Anschauungskodex unserer Gesellschaft wird auszulöschen sein, so macht sich doch ein Umschwung unserer Auffassung im allgemeinen bemerkbar, der als Folge insbesondere unserer kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung an die Stelle von Härte, Milde und Bedauern und Gerechtigkeit treten läßt. Die christliche Gesellschaftsordnung freilich muß unter allen Umständen an der erprobten notwendigen Errungenschaft der Ehe festhalten. Infolge dessen wird der außereheliche Geschlechtsverkehr stets als etwas Unerlaubtes und sozial Unerwünschtes aufgefaßt werden müssen. Andererseits muß der in starkem Maße sich breit machenden Erscheinung des unehelichen Geschlechtsumganges eine weitgehende Toleranz, eine Reihe von Milderungsgründen zugestanden werden. Wenn die mittelalterliche Zunft einem in „unehelichem Bette" Erzeugten den Zutritt zu einem ehrlichen Handwerk

versagte, so würde uns heute eine solche Maßnahme nicht mehr verständlich sein. Die christliche Gesellschaftsordnung sieht sich heute mehr denn je in diese notwendige Lage versetzt, nicht mit Prüderie und Intoleranz, sondern mit kluger Nachsicht und Liebe an das Problem der Unehelichkeit heranzutreten und Wege ausfindig zu machen, die das Übel eindämmen, vor allem aber der unehelichen Mutter und ihrem Kinde Hülfe und Schutz angedeihen zu lassen.

Unsere gesamte Sozialpolitik basiert auf dem Fundamente des Lebensschutzes. Die Hygiene insbesondere hat lebenserhaltende Ziele im Auge. Erfreulicherweise sind seit einer Reihe von Jahrzehnten bedeutende Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksgesundheit erreicht worden. Insbesondere wurde die Sterblichkeit herabgedrückt. Ein sehr wunder Punkt ist aber immer noch die Kindersterblichkeit, namentlich die der Unehelichen. Auch auf dem Wege der erfolgreichen Bekämpfung der Kindersterblichkeit vor allem in den Stadtgemeinden ist man um einige Schritte vorwärtsgekommen. Das Problem der unehelichen Kinder gilt zwar für Stadt und Land. Aber am unerfreulichsten tritt die Erscheinung in den Städten zu Tage. Das uneheliche Kind auf dem Lande hat weit günstigere Lebensbedingungen, wie das uneheliche Stadtkind. Auf dem Lande wird der Makel der Schande weniger tief empfunden, vielfach folgt die nachträgliche Legitimierung durch die Ehe. In der Stadt dagegen ist die unehelich schwanger gewordene Mutter viel übler daran. Das drückende Gefühl der Schande läßt in dem Mädchen begreiflicherweise den Wunsch auftauchen, die Folgen des außerehelichen Geschlechtsumganges zu unterdrücken. Äußere Umstände lassen keine Rücksichten auf den meist gewaltsam verheimlichten Schwangerschaftszustand zu, indem diese unglücklichen Mütter meist den arbeitenden und dienenden Klassen angehörend, keinen Lohnausfall in ihrer ärmlichen Lage zulassen wollen. Teils aus Absicht, teils unter dem Drucke äußerer Verhältnisse ist eine starke Gefährdung des unehelichen Kindes im Mutterleibe gegeben. Das Schicksal des geborenen unehelichen Kindes ist sodann wiederum erhöhteren Gefahren ausgesetzt, als dies beim Kinde ehelicher Herkunft der Fall ist. Bei ehelichen Kindern obwaltet seitens der Eltern der starke Gedanke, sie in Gesundheit am Leben zu erhalten. Die Säuglingspflege bei unehelichen Kindern ist in den meisten Fällen vom Gegenteil durchdrungen. Das Kind ist die Frucht der Schande, ein Hindernis am Erwerbe. Dem Kinde mangelt häufig eine naturgemäße Ernährung an der Mutterbrust, es wird vielfach Pflegeeltern für wenig Kostgeld zur mutterlosen Aufzucht übergeben. Der liebevollen mütterlichen Fürsorge bar, oder wo dies der Fall ist, vernachlässigt, in ärmlicher nur zu oft unreinlicher Pflege und Ernährung fällt das uneheliche Kind sehr bald dem Tode in die Hände, der alsdann nicht immer ein unerwünschter Erlöser für Mutter und Kind ist.

Das uneheliche Kind tritt unter ungünstigeren Daseinsbedingungen ins Leben als das eheliche Kind. Auch während des ganzen Lebens ruht auf ihm ein sozialer und gesellschaftlicher Makel. Ein erheblicher Unterschied läßt sich jedoch bezüglich der unehelichen Säuglingswelt konstatieren, wenn wir die Verhältnisse in Stadt und Land näher ins Auge fassen. Die Städte sind vor allem üppigere Brutstätten der nach der moralischen

und sozialen Seite hin so bedeutsamen Erscheinung der unehelichen Geburten. Die Städte sind die Ansammlungspunkte größerer Menschenmassen in zeugungs- und gebärfähigem Alter, die sich im ledigen Stande befinden. In den Städten als den Zentralen des Wirtschaftslebens, den Brennpunkten der Bildung und höheren Kultur sammeln sich Studenten, Soldaten, Fabrikarbeiter, Lebemänner, arbeitendes und umherlungerndes Proletariat. Die Großstadt saugt nicht nur das unverwendete Menschenmaterial der Umgebung auf, sondern sie zieht aus Nah und Ferne eine buntgewürfelte Menge Menschen meist jugendlichen Alters in ihre Arme, die sich ausbilden wollen, die einen leichteren und angenehmeren Erwerb erwarten, die die Pflicht dahin ruft. Das Erwerbs- und Wirtschaftsleben insbesondere hat einen starken Bedarf an weiblichen Kräften. Man denke nur an die große Schar junger Mädchen, welche als Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Konfektionenſen, vor allem als Dienstboten einen oft knapp bemessenen Erwerb finden. Diese bilden das sexuelle Äquivalent zu der Zahl der ledigen Männer. Die Stadt begünstigt nun in ganz hervorragendem Maße die Gelegenheit. Die Momente der mangelhaften Erziehung, die vor Augen stehende Aussichtslosigkeit, sich verehelichen zu können, Leichtsinn, Genußsucht, die zahllosen glänzenden Verlockungen und leichtfertigen Versprechungen: all diese Momente fließen in einander über, um die Erscheinung der unehelichen Geburten großzuziehen, und um sie nach ihren verschiedenen Entstehungsursachen zu erklären. Die unehelichen Geburten sind zwar ein bedauerliches Sozialphänomen, aber sie bilden von zwei Übeln immer noch das kleinere. Wenn man das Problem nach der sittlichen Seite hin etwas näher noch beleuchten will, muß man eine hohe uneheliche Geburtenfrequenz sogar als ein relativ erfreuliches Zeichen moralisch-natürlichen Fühlens und Handelns ansehen. Der außereheliche Geschlechtsverkehr ist keine Versündigung gegen die Natur. Dagegen zeitigen die Städte in der unerfreulichsten Weise grauenhafte Schattenseiten des außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Ein Hindernis für noch stärkeres Anwachsen der unehelichen Geburtenzahl in den größeren Städten mag man wohl nicht mit Unrecht darin erblicken, daß daselbst eine vermehrte Vorsicht im Sexualverkehr, ein gewisses Raffinement in der Verhütung der Empfängnis die gefürchtete Wirkung einer Geburt zu verhindern weiß. In zahlreichen Friseursalons und Drogerien sind dem Städter Condoms und andere Präventivmittel zugänglich. Zeitungsinserate und Kolportage sorgen für die Verbreitung der Kenntnis dieser Mittel. Der sozialdemokratische Verlag von Birk in München sorgt z. B. durch eine Aufklärungsbroschüre dafür, daß der sexuelle Präventivverkehr auch in den arbeitenden Klassen Eingang findet. Die Großstadt zeitigt und züchtet Formen der Unzucht, welche die Folge einer unehelichen Geburt nicht nach sich zu ziehen vermögen.

Weiterhin wird das Konto der unehelichen Geburten in den größeren Städten auch noch entlastet durch die mehr oder weniger ausgebreitete Prostitution. Die Bordelle und die Straßenprostituierten, welche selten Kinder bekommen, verringern die uneheliche Geburtenfrequenz. Diese zwar nicht zahlenmäßig nachweisbare, aber zweifelsohne offenkundige Tatsache der Verringerung der unehelichen Geburten durch Präventivverkehr und Prostitution ist immerhin ein beachtenswertes Moment, wenn wir die

Frequenz der unehelichen Geburten in Vergleich zu den ländlichen Verhältnissen bringen. Um die Frage der Frequenz zu vervollständigen, muß man ferner in Betracht ziehen, daß die meisten größeren Städte Entbindungsanstalten, diskrete Privatheime besitzen, welche die Häufigkeitsziffer in ungerechter Weise zu beeinflussen im Stande sind. Alsdann wird manche uneheliche Geburt im standesamtlichen Register der Stadt verzeichnet, wobei jedoch die uneheliche Mutter lediglich zum Zwecke der Entbindung in der Anstalt weilt, sonst zur Stadt wirtschaftlich in gar keiner Beziehung steht und dann wieder in ihre auswärtige Heimat zurückkehrt. So bieten also die größeren Städte eine Fülle von Erscheinungen, welche teils erhöhend, teils verhindernd auf die Häufigkeitszahl unehelicher Geburten einwirken.

Die uneheliche Geburten-Frequenz.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Sozialphänomen der unehelichen Geburten mit seinen charakteristischen Erscheinungsformen in den größeren Städten gehen wir dazu über, die uneheliche Geburtenfrequenz zahlenmäßig kennen zu lernen.

Tabelle 1.

Wohnplätze	Mittlere Einwohnerzahl in 1000	Unehel. Geburt. 1905 im Ganzen	Unehel. Geburt. 1905 auf 1000 Einwohn.	Wohnplätze	Mittlere Einwohnerzahl in 1000	Unehel. Geburt. 1905 im Ganzen	Unehel. Geburt. 1905 auf 1000 Einwohn.
Wien	1 897,6	16 881	8,8 (28,8)	Zwickau	68,5	248	3,9 (31,8)
München	534,0	1 554	8,5 (31,3)	Stettin	224,0	846	3,8 (32,9)
Bonn	82,0	649	7,9 (37,3)	Altona	167,4	649	3,7 (27,3)
Plauen	103,8	753	7,2 (38,8)	Braunschweig	136,2	511	3,7 (25,9)
Fürth	60,6	407	6,7 (37,5)	Bromberg	52,5	195	3,7 (29,0)
Nürnberg	289,8	1 862	6,4 (36,4)	Hamburg	789,1	2 925	3,7 (26,7)
Würzburg	80,2	480	6,0 (28,5)	Osnabrück	59,6	221	3,7 (32,7)
Breslau	465,5	2 714	5,9 (31,9)	Pforzheim	57,0	204	3,7 (34,2)
Leipzig	499,7	2 853	5,7 (30,4)	Rixdorf	150,0	539	3,6 (35,9)
Freiburg i. Br.	72,8	369	5,6 (31,4)	Magdeburg	239,3	876	3,6 (26,7)
Dresden	509,3	2 781	5,5 (29,4)	Görlitz	83,8	290	3,5 (24,6)
Augsburg	94,3	513	5,4 (29,2)	Karlsruhe	110,2	382	3,5 (28,4)
Straßburg	165,2	894	5,4 (29,1)	Mülhausen	94,5	336	3,5 (27,3)
Metz	60,4	321	5,3 (26,0)	Zürich	166,3	578	3,5 (26,9)
Königsberg	198,9	903	5,1 (29,6)	Liegnitz	59,5	210	3,4 (29,6)
Halle	170,0	847	5,0 (30,9)	Linden b. H.	58,0	200	3,4 (35,7)
Chemnitz	241,3	1 203	5,0 (35,2)	Ludwigshaf.	71,0	237	3,4 (45,5)
Rostock	60,8	302	4,9 (27,3)	Elbing	55,6	183	3,3 (35,2)
Mainz	90,4	421	4,6 (28,6)	Brandenburg	51,2	158	3,1 (27,9)
Kiel	158,5	742	4,6 (32,3)	Frankf. a. O.	64,3	199	3,1 (25,5)
Posen	135,0	591	4,3 (33,8)	Offenb. a. M.	60,0	181	3,0 (33,4)
Berlin	2 010,8	8 609	4,3 (25,5)	Dessau	55,0	165	3,0 (29,1)
Cöln	423,4	1 786	4,2 (36,9)	Düsseldorf	253,1	715	2,9 (36,0)
Hannover	248,6	1 047	4,2 (25,1)	Elberfeld	162,7	460	2,9 (31,6)
Danzig	158,3	647	4,1 (34,0)	Lübeck	90,8	264	2,9 (29,8)
Frankf. a. M.	330,0	1 336	4,1 (28,5)	Spandau	68,2	185	2,7 (27,5)
Harburg	55,3	226	4,1 (33,6)	Potsdam	61,3	160	2,6 (20,0)
Erfurt	98,8	391	4,0 (29,9)	Charlottenbg.	230,6	598	2,6 (22,2)
Mannheim	164,6	641	4,0 (40,0)	Bremen	208,8	521	2,5 (30,7)
Stuttgart	246,5	994	4,0 (29,5)	Gleiwitz	61,3	154	2,5 (44,2)

Wohnplätze	Mittlere Einwohnerzahl in 1000	Unehel. Geburt. 1905 im Ganzen	Unehel. Geburt. 1905 auf 1000 Einwohn.	Wohnplätze	Mittlere Einwohnerzahl in 1000	Unehel. Geburt. 1905 im Ganzen	Unehel. Geburt. 1905 auf 1000 Einwohn.
Darmstadt	82,5	193	2,2 (26,7)	Koblenz	53,9	96	1,8 (27,3)
Dortmund	170,9	371	2,2 (41,4)	Aachen	144,0	245	1,7 (30,5)
Kaiserslaut.	52,7	117	2,2 (35,0)	Essen	229,7	355	1,6 (41,4)
Kassel	119,1	262	2,2 (27,7)	Bochum	118,5	161	1,4 (44,1)
Wiesbaden	96,3	263	2,2 (26,1	Hagen i. W.	75,0	102	1,3 (38,4)
Bielefeld	70,4	138	2,0 (29,3)	Münster	82,5	109	1,3 (29,0)
Schöneberg	136,9	282	2,0 (23,1)	Crefeld	110,5	131	1,2 (25,6)
M.-Gladbach	60,9	120	1,9 (36,9)	Duisburg	187,4	227	1,2 (45,5)
Königshütte	66,0	133	1,9 (48,7)	Barmen	155,5	158	1,1 (31,0)
Beuthen	60,1	113	1,9 (41,0)	Borbeck	60,0	44	0,7 (50,0)

Die Tabelle 1 gibt für die aufgeführten 80 Städte die mittlere Einwohnerzahl in 1000 für das Jahr 1905 an, ferner die Zahl der unehelichen Geburten im ganzen, sowie auf 1000 Einwohner. Zum Vergleiche ist die Geburtenziffer überhaupt in Klammern beigefügt. Die Städte folgen einander nach der Höhe ihrer Unehelichenquote. Als eine charakteristische Tatsache fällt sofort bei einem parallelen Vergleich der überaus große Unterschied bezüglich der unehelichen Geburtenziffer ins Auge, mit welchem die verschiedenen Städte einander gegenüberstehen. Von einigem Einfluß auf diese Frequenzziffer ist der Charakter einer Stadt, den vorwiegende Bildungsgelegenheiten, militärische, industrielle Verhältnisse ihr aufdrücken. Teilweise mag wohl auch das Vorwiegen einer bestimmten Konfession nicht ganz einflußlos sein, obwohl dem Konfessionsmomente keineswegs eine ausschlaggebende Stellung eingeräumt werden darf. Als ein feststehendes Ergebnis darf es angesehen werden, daß die Bevölkerungsdichtigkeit keinen maßgebenden Einfluß ausübt. Einen Einfluß auf die Höhe der unehelichen Geburtenziffer hat die geographische Lage. Es fällt auf, daß die meisten Städte des Rheinlands und Westfalens am untersten Ende der Skala ihren Platz haben. Die uneheliche Geburtenziffer hält sich in diesen Städten zwischen 1 und 3 Prozent. Diese Städte zeigen gleichzeitig eine starke Geburtenziffer überhaupt. Die rheinisch-westfälischen Städte passen sich hinsichtlich ihrer Unehelichkeitsziffern dem Tiefstande der Provinzen Rheinland und Westfalen an. Während in Preußen im Jahre 1904 von 100 Geborenen 7,1 unehelich waren, ist dies erst der Fall im Rheinland bei 3,8, in Westfalen bei 2,6, während andere Provinzen viel höhere Prozentziffern aufweisen, z. B. Ostpreußen 9,1, Brandenburg 10,0, Pommern 9,7, Schlesien 8,7, Sachsen 10,4, Schleswig-Holstein 8,9. Letztere Provinzen überragen den Durchschnitt Preußens, während die ersteren ihn unterbieten. Die rheinisch-westfälischen Städte unterstehen also ebenfalls der Landessitte, welche eine kleine Unehelichenquote aufweist. Die Arbeiterbevölkerung in den rheinisch-westfälischen Industriezentren, welche das Hauptkontingent daselbst ausmacht, zeigt bei einer starken allgemeinen Geburtenziffer keine hohe Unehelichenquote. Die sächsischen Industriestädte Plauen, Chemnitz, Zwickau zeigen im Vergleiche zu den westlichen Industriestädten eine viel höhere Unehelichenziffer. Das Vorhandensein der Industriebevölkerung gibt also bei der Bestimmung der Frequenz der unehelichen Geburten nicht immer den in die Wagschale fallenden Entscheid.

Ein wichtiges Moment in der Erklärung der Häufigkeitsursachen einzelner Städte in Betreff ihrer außerehelichen Kinder bildet das Vorhandensein von Universitätskliniken, Gebäranstalten, in welchen die außerehelich schwanger gewordenen Mütter Aufnahme finden. Die Entbindungsanstalten tragen hier wesentlich bei zur Erhöhung der Zahl unehelicher Kinder. So steht Wien an der Spitze der Skala in Tabelle 1. Hier fallen die in der niederösterreichischen Landesgebäranstalt zu Wien geborenen außerehelichen Kinder von ortsfremden Müttern stark ins Gewicht. Ziemlich hohe Anteile weisen ferner auf: München, Bonn, Fürth, Nürnberg, Würzburg, Breslau, Leipzig, Freiburg i. Br., Dresden, Augsburg, Straßburg, Metz, Königsberg, Halle, Rostock. Diese Städte haben zum Teil Universitäten, zum Teil starkbesetzte Garnisonen, zum Teil sind es bayerische und sächsische Städte, wo bekanntlich die uneheliche Geburtenziffer sehr hoch ist. Während im deutschen Reiche im Jahre 1904 auf 100 Geborene 8,4 uneheliche Kinder entfallen, macht diese Zahl im rechtsrheinischen Bayern 13,8, im Königreich Sachsen 13,0 aus. Die berufliche Zusammensetzung der Stadtbevölkerung zeigt im allgemeinen, daß Garnisons-, Universitäts- und Fabrikstädte mit Ausnahmen mit unehelichen Geburten häufiger belastet sind, als andere. Rentnerstädte wie Schöneberg, Potsdam, Wiesbaden zeigen eine niedrigere Geburtenziffer überhaupt, sowie auch ein Sinken der Unehelichenquote.

Die bisherige Betrachtungsweise hatte Zahlen zur Grundlage, welche in Beziehung zu je 1000 Einwohner die Häufigkeit der unehelichen Geburten in den Städten nachwiesen. Einen genaueren Aufschluß gewährt die Beziehung der Zahl der unehelichen Geburten zur Gesamtzahl der Geburten überhaupt. Dadurch wird ein ungefähres Verhältnis zur Zahl gebärfähiger Frauen überhaupt hergestellt. Die Tabelle 2 weist gleichzeitig den Entwickelungsgang der unehelichen Geburtenziffer pro 100 Geburten überhaupt in den Städten nach.

Tabelle 2.

Auf je 100 Geburten treffen außereheliche Geburten:

Jahr	Aachen	Altona	Barmen	Berlin	Bochum	Braunschweig	Breslau	Charlottenburg	Chemnitz	Cöln	Crefeld	Danzig	Dortmund
1891	4,1	10,2	—	12,5	—	—	16,3	—	11,8	10,2	4,4	12,3	3,4
1892	4,2	11,1	3,1	12,9	3,2	14,2	15,6	8,2	10,9	9,7	4,9	12 5	3,0
1893	4 2	10,8	2,9	13,3	2,7	14,3	15,8	7,9	11,7	10,4	4,8	13,3	3,8
1894	4,8	12,7	3,2	13,7	2,4	14,6	16,6	8,2	12,3	10,1	5,8	13,8	4,0
1895	4,2	11,5	3,5	14,5	2,2	13,9	17,6	8,6	12,8	10,4	6,1	13,2	3,6
1896	4,9	12,3	3,2	15,3	2,8	13,7	17,8	8,2	12,8	10,9	6,5	13,1	4,0
1897	3,9	12,6	3,2	15,7	2,9	13,5	17,8	9,0	12,8	11,4	6,4	13,3	4,2
1898	4,4	12,3	3,7	15,8	2,8	13,8	17,1	9,3	12,8	11,3	5,7	13,1	4,6
1899	4,1	11,9	3,5	15,3	3,0	13,5	17,4	9,3	12,4	12,1	6,4	13,6	4,1
1900	4,9	14,0	3,3	14,9	—	13,1	16,9	9,1	12,3	12,1	6,5	12,3	4,5
1901	—	12,5	3,0	15,1	3,0	13,3	17,2	9,7	12,1	11,7	5,2	11,9	4,5
1902	4,9	13,5	3,5	15,2	3,7	13,1	17,2	10,1	12,2	11,5	4,5	11,4	4,3
1903	5,3	12,9	3,4	15,6	3,1	13,7	17,6	9,9	12,3	11,5	5,2	11,6	4,5
1904	6,0	13,1	3,6	16,2	3,0	13,8	17,7	11,0	12,6	11,3	5,2	11,3	4,6
1905	5,6	14,2	3,3	16,8	3,0	14,5	18,3	11,7	14,2	11,4	4,7	12,0	5,2

Auf je 100 Geburten treffen außereheliche Geburten:

Jahr	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Elberfeld	Essen	Frankfurt a. M.	Halle a. S.	Hamburg	Hannover	Karlsruhe	Kassel	Kiel
1891	19,8	4,9	2,7	4,0	2,7	11,2	14,2	11,2	—	—	7,4	—
1892	19,1	5,0	2,7	4,0	3,3	12,2	14,9	11,7	—	11,1	8,3	16,8
1893	19,2	5,2	2,5	4,0	2,6	12,5	14,2	11,7	—	11,9	8,4	16,7
1894	18,7	5,9	2,7	4,5	6,8	12,9	15,3	12,2	—	12,2	8,2	16,9
1895	19,1	5,5	2,6	5,1	3,2	12,1	13,9	12,1	—	13,7	7,6	17,4
1896	19,7	6,4	2,6	4,7	3,7	12,0	14,7	—	15,5	12,5	7,6	17,0
1897	19,3	6,1	2,9	5,0	4,2	12,8	15,0	12,8	16,3	13,2	6,6	18,4
1898	20,1	6,6	2,9	5,3	4,0	11,6	15,9	12,3	16,1	13,4	7,7	17,6
1899	20,0	5,6	3,1	4,7	3,8	12,6	16,0	12,9	16,3	13,4	6,2	16,2
1900	20,2	6,7	3,3	5,0	3,3	12,3	14,7	12,6	15,9	12,7	6,1	15,0
1901	19,8	6,9	3,0	5,8	3,0	12,0	15,1	12,5	14,8	11,8	5,6	13,2
1902	20,3	6,7	2,9	5,3	3,0	12,8	16,1	12,9	15,9	11,3	5,4	13,3
1903	17,0	7,3	2,9	5,8	3,1	12,6	15,7	13,0	15,8	12,3	7,7	14,1
1904	18,6	7,5	2,9	6,0	3,2	13,2	16,5	13 2	16,6	12,2	7,3	14,5
1905	18,6	8,2	2,7	8,9	3,7	14,1	16,1	13,8	16,8	12,2	7,9	14,5

Auf je 100 Geburten treffen außereheliche Geburten:

Jahr	Königsberg	Leipzig	Magdeburg	Mannheim	München	Nürnberg	Plauen	Posen	Straßburg	Stuttgart	Wien	Zürich
1891	—	15,1	10,1	—	31,3	19,7	—	13,0	21,1	17,0	35,4	—
1892	—	14,7	10,4	9,3	29,7	20,3	14,8	13,3	21,0	17,5	35,6	—
1893	16,7	15,2	10,4	8,9	30,5	19,9	14,4	12,8	23,6	17,1	35,6	11,9
1894	17,9	15,4	10,9	8,6	29,4	19,5	17,0	13,5	21,0	17,7	36,0	13,7
1895	17,0	15,6	11,4	9,2	29,6	20,1	16,8	13,4	21,3	17,1	32,6	12,8
1896	16,4	16,8	12,0	8,8	29,3	20,6	16,9	13,6	22,0	17,2	35,2	13,7
1897	17,5	17,2	12,5	8,4	28,9	19,9	16,9	15,3	21,9	17,5	34,3	12,7
1898	17,8	18,5	12,5	9,1	28,6	18 6	17,8	15,5	21,4	16,4	33,7	12,4
1899	15,8	18,4	12,1	8,6	27,0	19,4	17,3	14,1	21,4	16,5	32,7	12,4
1900	16,2	18,1	11,8	8,2	26,1	18,5	18,0	10,3	20,1	16,8	32,3	12,4
1901	15,7	18,5	12,1	8,9	25,4	17,3	17,3	10,1	19,4	15,3	31,8	12,0
1902	15,8	18,2	12,9	9,0	24,7	17,4	16,6	9,7	19,9	14,6	31,8	12,5
1903	15,9	18,0	12,5	8,8	25,4	17,1	16,5	11,6	18,3	15,3	31,4	12,0
1904	16,5	18,3	12,5	9,1	25,7	17,8	17,4	11,3	18,5	14,3	31,5	12,8
1905	15,3	18,8	13,7	10,0	27,2	17,7	18,6	12,8	18,6	13,7	30,9	12,9

Die große Mehrzahl der in Tabelle 2 aufgeführten Städte zeigt ein mäßiges Anschwellen der Unehelichenquote im Laufe der 15 Jahre von 1891—1905. Eine Abnahme in mehr oder weniger hohem Grade verraten die Städte Danzig, Kassel, Kiel, Königsberg, München, Nürnberg, Posen, Straßburg, Stuttgart, Wien. Auch in Tabelle 2 treten die auffallenden Unterschiede bezüglich der Frequenz klar zu Tage. Im Jahre 1905 trafen auf je 100 Geburten 2,7—5,0 außereheliche Geburten in Barmen, Bochum, Duisburg, Essen, Krefeld, 5,1—10,0 in Aachen, Dortmund, Düsseldorf.

Elberfeld, Kassel, Mannheim, 10,1—15,0 in Altona, Braunschweig, Charlottenburg, Chemnitz, Danzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Magdeburg, Posen, Stuttgart, Zürich, 15,1—20,0 in Berlin, Breslau, Dresden, Halle a. S., Hannover, Königsberg, Leipzig, Nürnberg, Plauen, Straßburg, 20,1 und mehr in München und Wien.

Nach dem gewonnenen Einblick in die Verteilung und die Häufigkeit der unehelichen Geburten in den Städten wenden wir unser Augenmerk der Legitimierung unehelicher Kinder zu. Der soziale und sittliche Makel, welcher der Unehelichkeit anhaftet, wird durch die nachträgliche Legitimation wieder aufgehoben. Auch in rechtlicher Beziehung, sowie insbesondere in hygienischer Beziehung hat die Legitimierung für das uneheliche Kind günstige Folgen. Die Häufigkeit der Legitimationen in einer Stadt ist geeignet, auf die Beurteilung des Grades unehelicher Kinder ein mildes oder ein ungünstiges Licht zu werfen. Die hygienische Wohlfahrt, namentlich die Säuglingssterblichkeit, hängt mit der Sitte und der Frequenz der Legitimierungen eng zusammen. Die Zahl der Legitimationen steht in einem notwendigen Verhältnis zum Anteil der unehelichen Geburten. Wo die uneheliche Geburtenziffer hoch ist, da ist auch die Legitimation häufig. Jedoch zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Stadt und Land oder zwischen einzelnen Städten, in denen die Volksauffassung vom vorehelichen Geschlechtsverkehr gang und gäbe oder weniger bekannt ist. Auf dem Lande schließt sich die Eheschließung der unehelichen Geburt früher oder später an. Eine große Zahl der unehelichen Geburten in der Stadt ist die Frucht einer gelegentlichen geschlechtlichen Vereinigung, die viel seltener in ein dauerndes Verhältnis übergeht, als auf dem Lande. Die soziale Bedeutung der Legitimation besteht darin, daß die dem vorehelichen Verkehr entspringenden Kinder bald genug noch in die geregelten Familienverhältnisse kommen, weshalb auch ihre Sterblichkeit den ehelich Geborenen sich stark anpaßt. Um die Unterschiede der Legitimationsverhältnisse zwischen Stadt und Land kennen zu lernen, bedienen wir uns in Ermangelung deutscher Zahlen der Nachweisungen Seutemanns[1]) für Österreich. Darnach gelten für die Legitimationen von 1895 und 1896 folgende Zahlen:

Von 100 unehelich Lebendgeborenen wurden legitimiert:

in Linz	16,9,	in Ober-Österreich	23,5,
in Salzburg (Stadt)	16,0,	in Salzberg	20,0,
in Graz	17,1,	in Steiermark	21,8,
In Klagenfurt	11,0,	in Kärnten	16,9,
in Laibach	17,3,	in Krain	24,8,
in Prag	14,6,	in Böhmen	34,8,
in Brünn	18,4,	in Mähren	25,3,
In Wien	21,2,	in Nieder-Österreich	31,5.

Die Unterschiede zwischen den österreichischen Hauptstädten und den agrarischen Ländern sind also nicht unerheblich.

[1]) Seutemann, Statist. Monatsschrift, Wien 1900. S. 43 ff.

Tabelle 3.

Die Legitimationen in deutschen Städten.

Städte:	Legitimierte Kinder in Promille d. Eheschließungen								im Durchschnitt
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	
Nürnberg	359,5	336,0	347,6	—	266,4	237,5	213,5	—	293,4
München	329,7	324,1	320,4	221,8	305,5	278,6	262,8	241.5	285,5
Plauen	206,6	212,4	225,3	216,8	191,7	232,1	265,5	219,6	221,3
Straßburg	178,1	219,4	205,0	196,9	181,0	276,8	205,8	191,5	206,8
Augsburg	192,2	152,3	106,6	123,5	282,3	184,5	182,1	187,1	176,3
Chemnitz	143,1	160,0	176,2	150,0	167,6	163,3	166,8	171,7	162,3
Dresden	137,7	145,7	161,0	148,3	157,7	165,4	162,1	168,7	155,8
Leipzig	125,6	149,4	164,6	138,1	150,7	152,4	154,5	176.0	151,4
Metz	147,1	159,0	195,0	—	151,7	223,2	122,0	38,0	148,0
Halle a. S.	135,9	131,3	88,8	148,0	156,6	165.6	150,6	152,9	141,2
Breslau	123,3	129,2	138,1	138,2	142,8	134,6	143,0	140,4	135,9
Hamburg	—	—	—	114,2	—	143,4	119,1	139,7	129,1
Magdeburg	111.5	102,2	108,5	132,6	107,0	136,7	144,7	136,5	122,4
Altona	120,1	85,4	109 9	127,9	122,5	136,9	131,5	102.2	117,0
Liegnitz	116,8	108,2	122,9	133,6	110,3	129.8	92,1	107,4	115,1
Görlitz	—	120,4	116,3	114,4	99,2	101,7	116,5	95 8	109,2
Stettin	—	87,4	105,3	90,8	100,3	104,3	93,1	111,3	98,9
Freiburg i. Br.	95,2	103,5	137,9	126,7	59,1	54,3	74,1	78,2	98.7
Zwickau	—	92,1	83,3	—	52,2	121,1	84,6	133.2	94,4
Spandau	—	95,9	94,6	—	—	107,5	56,1	107,3	92,3
Lübeck	79,2	90,7	123,5	89,4	106,5	62,1	81,8	95,2	91,0
Mainz	118,2	99,3	130,8	—	—	75,7	52,0	64,0	90,0
Berlin	87,5	88,0	93,8	96,1	96,7	94,2	82,2	79,5	89,7
Cöln	78,1	93,9	102,4	82,8	87,0	90,8	85,4	86,3	88,3
Frankfurt a. M.	52,9	72,0	48,0	94,2	101,8	102,7	103,1	126,8	87,7
Potsdam	67,9	77,3	76,1	—	90,0	100,0	103,1	94,5	86,9
Braunschweig	84,8	77,9	79,3	90,6	80,7	93,8	102,6	78,3	86,0
Mannheim	63,2	80,2	58,4	95,0	64,0	105,2	78,7	114.6	82,4
Frankfurt a. O.	87,6	83,7	67,5	83,2	68,7	50,6	82.8	108 2	79,0
Charlottenburg	75,0	78,6	66,7	75,2	73,1	67,8	92,8	59,9	73,6
Crefeld	54,9	52,0	81,4	83,8	82,7	81,0	48,7	48,9	66,7
Posen	47,7	54,6	71,9	91,4	—	—	43,9	65,1	62,4
Kassel	94,2	44,0	29,6	95,9	72,8	45,6	46,8	65,5	61,8
Duisburg	34,0	41,9	30,0	—	—	56,8	56,6	59,0	46,4
Aachen	41,4	36,8	52,2	45,8	55.5	40,5	26,9	47,8	43,3
Karlsruhe	28,3	47,1	—	41,2	34,2	25,7	59,3	45,5	40,2
Essen	32,4	36,0	29,9	31,7	42,6	40,6	40,4	35,2	36,1
Barmen	23,0	29,7	28,1	37,8	37,1	30,7	29,9	41,2	32,2
Dortmund	9,8	13,0	26,3	32,1	23,6	40,7	—	—	22,7

Ganz erhebliche Unterschiede bezüglich der Legitimationshäufigkeit in den deutschen Städten zeigt die Tabelle 3. Die Tabelle 3 bringt die Legitimationen im Vergleich zu je 1000 der Eheschließungen. Natürlich läßt sich daraus nicht die Bedeutung und Tragweite der Legitimation für die in den einzelnen Städten geborenen unehelichen Kinder erkennen. Für diesen Zweck müßte eine der Sterblichkeitstafel analoge Legitimationstafel berechnet werden, wie eine für das Jahr 1885 in Berlin konstruiert worden ist, welche dann ergab, daß im Vergleich mit den gleichzeitig lebenden bis zum

vollendeten 5. Lebensjahre faſt 2 Fünftel der unehelichen Kinder legitimiert werden. Die Fehlerquelle der Tabelle 3, die ſich freilich vorläufig nicht umgehen läßt, beſteht darin, daß die in der betreffenden Stadt durch Eheſchließung legitimierten Kinder nicht alle daſelbſt auch geboren ſind, andere uneheliche Kinder wieder außerhalb ihres Geburtsortes legitimiert werden. Die Verhältniszahlen haben daher nur bedingten Wert.

An erſter Stelle ſtehen in Tabelle 3 jene Städte, welche eine große Zahl unehelicher Geburten überhaupt aufweiſen. Aus dieſer Tatſache der häufigen nachträglichen Legitimierung der unehelichen Kinder erhellt die Erkenntnis, daß es ein Unrecht iſt, dieſe Städte bei Beurteilung ihres ſittlichen Standes mit den ſchwärzeſten Farben anzumalen. In erſter Linie ſind es die bayeriſchen Städte Nürnberg, München, Augsburg, welche erfreulich große Legitimationsziffern aufweiſen. In den ſieben Jahren von 1890 bis 1896 wurden in München 30 944 Kinder außerehelich lebend geboren und insgeſamt 10 069 (ohne Unterſchied des Alters) durch nachfolgende Ehe legitimiert. Das macht 33,0 Prozent, alſo ein Drittel aller unehelich geborenen Kinder. Viel ſpärlicher iſt die Legitimationshäufigkeit in Berlin. Im ſtatiſtiſchen Jahrbuch von Berlin wird die Legitimation eingehend und fortdauernd verfolgt. Von 1886 bis 1895 fanden nach Conrad (Statiſtik I S. 123) 85 bis 94 Legitimierungen auf 1000 Eheſchließungen ſtatt. Von lebend unehelich geborenen Knaben wurden 23,8 Prozent und Mädchen 22,8 Prozent legitimiert; indeſſen nimmt Boeckh an, daß infolge des Zuzugs und des Zuwachſes der Berliner Bevölkerung das Verhältnis verſchoben wird und in Wirklichkeit nur 18,2—18,6 Prozent beträgt. Von den Überlebenden im Alter von 5 Jahren waren noch 60,2 Prozent nicht legitimiert. In Paris wurden 1889 von 17 272 unehelichen Kindern 3 347 legitimiert, das ſind 19 Prozent. In Dresden wurden ferner nach Conrad (l. c.) von im Jahre Geborenen 21,6 Prozent legitimiert; in Köln 20 Prozent, in Frankfurt a. M. 25 Prozent, in Berlin 22,7 Prozent, in Halle a. S. 16 Prozent. Wenn man den Umſtand in Betracht zieht, daß nur wenige von den natürlichen Kindern ein höheres Alter erreichen (in Berlin erleben nur 18—19 Prozent das 6. Lebensjahr), ſo bleibt verhältnismäßig noch eine erhebliche Zahl unlegitimiert. Aus der nachträglichen Legitimierung vorzeitig geborener Kinder in mehr oder weniger großer Zahl erhellt, „daß ein übergroßer Teil der unehelichen Geburten aus einer Art Verlöbnis und der Hoffnung des Mädchens auf die Ehe hervorgeht, was bei der geſetzgeberiſchen Behandlung der Fürſorge für die unehelich geborenen Kinder im Auge behalten werden muß“. (Conrad l. c. S. 124.)

Die Kindersterblichkeit.

Das wichtigſte Moment in der Erſcheinung der unehelichen Geburten iſt die Sterblichkeit. Deutſchland ſteht bekanntlich neben Rußland und Öſterreich mit ſeiner hohen Säuglingsſterblichkeit unter den Staaten Europas an der Spitze. In Preußen ſtarben z. B. während der Jahre 1896/1900 im erſten Lebensjahre von 1000 lebend geborenen Kindern 201,2. Die Säuglingswelt der unehelichen Kinder hat im Rahmen der Bevölkerungsbewegung ein viel ungünſtigeres Los als die der ehelichen Kinder. So ſtarben während der Jahre 1896/99 in Preußen im erſten Lebensjahre von 1000 lebend geborenen Kindern bei den ehelichen 187,7, bei den unehelichen 353,9. (Preuß. Stat., H. 188 S. 61)

Von den ehelichen Säuglingen ſtarben alſo nicht ganz ein Fünftel der lebend geborenen, von den unehelichen über ein Drittel, ſo daß die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge ungefähr doppelt ſo groß iſt, als die der ehelichen. Dieſer erhebliche Unterſchied verſchlechtert die Sterblichkeitsverhältniſſe der Säuglinge in beträchtlichem Maße. Ein bemerkenswerter Gegenſatz tritt uns hier in Stadt und Land entgegen. Sehr guten Aufſchluß gibt hierüber die folgende Tabelle nach Freiherrn von Fircks (bei Conrad l. c. I. S. 134).

Tabelle 4.

	Von 1000 lebend Geborenen ſtarben im 1. Lebensjahre:							
	von ehelichen Kindern				von unehelichen Kindern			
	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95
Im preußiſchen Staate	191,9	194,6	195,1	192,5	348,9	351,2	358,1	358,5
Im Stadtkreiſe Berlin	271,2	253,9	241,2	217,6	476,8	437,4	413,1	397,3
In den übrigen Großſtädten	229,7	237,4	219,5	214,9	404,2	407,7	389,7	387,0
In allen preuß. Städten	211,3	211,4	210,1	202,6	403,1	398,3	394,8	385,2
In d. Landgem. u. Gutsbezirk.	183,4	185,7	186,8	186,7	311,6	318,5	331,8	336,0

Die Unterſchiede der Sterblichkeitsverhältniſſe der ehelichen und unehelichen Säuglingswelt in Stadt und Land treten klar zu Tage. Wenn wir die Entwicklungsgeſtaltung der Sterbeziffern ins Auge faſſen, ſo zeigen die ehelichen Kinder in Berlin, ſowie in den ſonſtigen Städten eine deutlich erkennbare Abnahme, auf dem Lande eine kaum merkliche Zunahme der Sterblichkeit. Auch die unehelichen Säuglinge in den Städten haben an der erfreulichen Abnahme der Sterblichkeit Anteil, während ſie auf dem Lande in auffallendem Wachstum ihrer Sterblichkeit begriffen ſind. In den Städten hat die Säuglingshygiene in neueſter Zeit kräftig eingeſetzt durch Errichtung von Milchſtationen, Säuglingsheimen und ſonſtige ſanitäre Maßnahmen. Auf die Säuglingsſterblichkeit der Unehelichen hat allerdings die in vielen Städten tatkräftig einſetzende Bekämpfung der Säuglingsſterblichkeit noch keine namhafte Einwirkung hervorgerufen. Wir ſtehen hier vor einer weiten und tiefen Kluft, welche die Sterblichkeit der unehelichen von der der ehelichen Kinder trennt. Die überaus große Lebensgefährdung der unehelichen Säuglinge in den deutſchen Städten verdient die beſondere Aufmerkſamkeit der Sozialpolitiker und kommunalen Verwaltungsbehörden, der Armenpflege und des öffentlichen Geſundheitsweſens. Uneheliche Kinder ſind Kinder Gottes und in demſelben Maße mit gleichem Anrecht an das Leben ausgeſtattet wie die in ehelichem Bette geborenen Kinder. Ihr Los iſt jedoch überaus beklagenswert, ja himmelſchreiend, wenn wir uns auf Grund ſtatiſtiſcher Nachweiſe ein Bild machen von den Zuſtänden, die herrſchen müſſen, um nachſtehende Zahlenergebniſſe zu Tage zu fördern.

Tabelle 5.

	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung treffen Sterbefälle		Von 100 ehelich geborenen Kindern starben im Alter unter einem Jahre						Von 100 unehelich geborenen Kindern starben im Alter unter einem Jahre						Vielfaches d. unehel. Kindersterbl.
	1896-1900		1896	1897	1898	1899	1900	1896-1900	1896	1897	1898	1899	1900	1896-1900	
	überhaupt	Kind. u. 1 J.													
Königsberg	25,5	8,5	26,5	23,0	20.4	20,6	24,6	23,1	46,4	41,6	35,1	39,6	45,3	41,6	1,8
Stettin	24,9	11,2	28,8	30,4	25,9	30,3	31,8	29,[illegible]	33,5	47,2	40,9	43,4	46,4	42,3	1,4
Breslau	24,9	8,9	22,4	22,0	22,5	22,1	25,6	22,9	34,2	37,0	34,4	35,0	38,6	35,8	1,5
Chemnitz	24,8	13,2	30,5	29,5	28,8	29,5	34,3	30,5	41,4	42,4	37,7	41,6	42,6	41,1	1,3
Danzig	24,8	9,6	19,4	27,1	—	24,1	29,0	24,9	33,9	41,9	—	35,1	44,2	38,8	1,5
Halle	24,4	8,2	17,5	20,5	18,8	23,3	23,6	20,7	33,2	33,8	30,5	29,8	41,0	33,7	1,6
Posen	24,4	7,9	22,2	21,4	19,2	19,8	23,2	21,2	43,8	40,5	43,9	41,8	54,7	44,9	2,1
Bochum	24,4	7,7	18,5	13,9	—	15,7	17,8	16,5	38,6	35,4	—	52,4	44,1	42,6	2,5
München	24,2	10,1	24,3	27,9	28,2	24,6	29,0	26,8	25,9	28,8	29,1	25,3	29,2	27,7	1,03
Liegnitz	23,6	8,9	31,4	27,3	23,8	24,8	29,9	27,4	33,5	28,3	26,3	33,2	43,7	33,0	1,2
Zwickau	23,4	10,5	32,4	28,9	27,5	26,5	27,3	28,5	36,5	42,8	46,6	44,2	47,5	43,5	1,5
Augsburg	23,4	9,3	23,3	28,0	26,5	25,2	32,3	27,1	34,3	30,9	30,2	32,3	34,8	32,5	1,1
Duisburg	23,1	9,5	16,8	18,3	21,0	18,8	24,1	19,8	32,1	55,5	41,9	46,7	49,6	45,1	2,2
Würzburg	22,7	6,2	—	—	—	15,8	16,0	15,9	—	—	—	21,9	41,4	31,6	1,7
Köln	22,6	9,4	20,6	21,8	22,9	22,4	22,2	21,9	34,7	34,3	35,0	35,7	37,2	35,4	1,6
Freiburg i. Br.	22,3	5,6	15,1	15,5	18,6	15,0	19,4	16,7	29,9	32,7	32,0	30,3	46,1	34,2	2,04
Nürnberg	21,8	9,5	—	—	—	—	24,0	21,0	—	—	—	—	39,0	39,0	—
Görlitz	21,6	7,9	18,1	23,5	—	22,4	22,8	21,7	28,5	44,0	—	32,6	33,8	34,7	1,6
M.-Gladbach	21,4	8,7	17,2	19,9	—	20,2	20,3	19,4	44,4	44,5	—	49,5	44,1	45,6	2,3
Essen	21,4	7,6	14,5	14,6	16,6	16,6	17,4	15,9	40,0	30,6	33,3	38,5	37,0	35,9	2,2
Frankfurt a. O.	21,2	7,9	25,7	26,7	23,1	27,3	23,7	25,3	37,0	40,3	35,6	39,1	42,6	38,9	1,5
Dortmund	21,2	8,1	18,3	16,6	18,6	18,1	20,0	18,3	31,8	29,4	33,3	42,8	38,6	35,2	1,9
Straßburg	21,2	7,1	17,8	21,4	22,4	19,3	22,2	20,6	22,3	29,4	31,4	28,4	29,4	28,2	1,3
Münster	21,1	7,2	16,7	20,8	—	22,4	25,7	21,4	49,3	42,6	—	38,1	63,9	48,5	2,2
Magdeburg	20,9	8,7	21,2	23,2	24,4	22,0	24,0	22,9	37,4	40,2	40,4	42,5	39,6	40,0	1,7
Aachen	20,8	8,3	23,2	21,5	20,2	22,0	25,7	22,6	35,3	42,8	41,4	41,5	43,3	40,9	1,8
Mannheim	20,4	9,6	20,1	20,1	21,5	19,2	23,1	20,8	35,8	47,3	38,4	34,1	43,1	39,7	1,9
Leipzig	19,8	8,3	19,8	20,9	19,6	19,4	21,6	20,2	29,0	36,0	31,5	33,2	34,9	32,9	1,6
Spandau	19,6	9,5	21,7	25,9	19,4	22,6	25,7	23,0	43,8	51,1	39,0	44,0	53,0	46,2	2,0
Düsseldorf	19,6	8,2	16,7	21,4	18,6	17,6	18,3	18,5	31,6	39,9	39,1	45,5	33,1	37,8	2,0
Mainz	19,4	6,2	23,2	—	—	21,9	16,4	20,[illegible]	28,3	—	—	25,2	27,8	27,1	1,3
Plauen	19,2	8,9	18,3	21,9	19,3	19,7	21,6	20,1	28,7	36,5	33,6	32,9	34,2	33,2	1,6
Dresden	19,1	6,8	18,9	20,9	18,1	19,6	19,9	19,6	18,7	23,3	20,2	19,9	18,8	20,2	1,03
Braunschweig	18,7	6,6	15,1	16,9	17,8	19,7	18,8	17,7	29,6	33,5	32,6	31,3	35,6	32,5	1,8
Krefeld	18,2	6,1	17,3	19,8	20,2	18,6	20,1	19,2	22,2	40,3	45,7	33,8	37,2	35,8	1,8
Stuttgart	18,1	6,4	20,3	16,1	17,3	18,2	21,9	18,7	29,8	19,0	19,9	25,5	23,5	23,5	1,2
Karlsruhe	18,1	6,4	17,3	19,7	21,3	19,4	19,4	19,4	34,5	34,7	35,9	31,6	32,4	33,8	1,7
Berlin	18,1	6,0	17,7	18,5	17,7	18,6	14,8	17,4	33,0	33,5	32,7	36,8	68,0	40,8	2,3
Metz	18,1	5,2	14,7	16,2	16,1	17,4	14,1	15,7	31,8	32,1	36,2	37,8	35,7	34,7	2,2
Potsdam	18,0	4,7	17,7	19,8	17,6	24,0	17,6	19,3	36,8	32,7	34,5	44,8	44,8	38,7	2,0
Altona	17,8	6,3	14,5	16,2	16,6	15,9	18,5	16,3	28,1	28,6	33,5	36,6	38,3	35,0	2,1
Erfurt	17,7	5,7	14,7	16,5	—	15,8	18,8	16,4	25,9	35,1	—	31,9	29,5	30,6	1,8
Lübeck	17,7	5,4	12,9	17,4	12,9	18,6	14,2	15,2	23,8	31,5	29,5	33,9	29,8	29,7	1,9
Hannover	17,4	6,1	14,7	17,4	15,8	15,9	17,1	16,2	27,9	28,4	29,5	29,1	29,4	28,9	1,7
Hamburg	17,3	5,7	14,4	15,1	—	16,2	16,1	15,5	31,7	32,5	—	31,4	29,2	31,2	2,0
Elberfeld	17,3	5,6	12,6	16,1	—	15,4	15,3	14,8	32,5	37,1	—	36,7	54,1	40,1	2,7
Barmen	17,1	5,6	13,7	14,3	16,2	14,7	15,0	14,8	39,7	34,9	48,3	45,7	47,1	43,1	2,9
Wiesbaden	17,1	4,9	13,5	13,6	—	12,4	—	13,2	26,2	33,2	—	28,0	—	29,1	2,2
Kiel	16,9	6,3	15,5	15,6	15,5	19,4	19,4	17,1	29,4	27,8	28,2	36,0	35,2	31,3	1,8
Kassel	16,9	4,6	11,8	12,4	14,2	13,5	14,6	13,3	34,4	40,2	45,5	37,7	44,1	40,2	3,0
Frankfurt a. M.	16,2	4,7	10,7	13,5	12,8	12,4	15,2	12,9	31,4	30,1	32,7	32,0	34,8	32,2	2,5
Charlottenburg	15,2	5,4	17,2	17,1	15,0	14,3	15,9	15,9	39,2	34,5	35,9	28,6	43,2	36,3	2,2

Die Tabelle 5 gibt für 52 Städte an, wieviel von 100 ehelich bezw. unehelich geborenen Kindern im Alter unter einem Jahre starben; ferner ist die Sterbeziffer auf 1000 der mittleren Bevölkerung überhaupt, sowie von Kindern unter einem Jahre mitgeteilt. Unter der mehr denn ein halbes Hundert umfassenden Zahl von größeren deutschen Städten befindet sich keine, in der nicht die Sterblichkeit der unehelichen Kinder die der ehelichen in ziemlichem Maße überragt.

Lassen wir die Städte folgen, bei denen die Kindersterblichkeit der ehelich Geborenen im Vergleich zu den unehelich Geborenen in einem Verhältnis steht von 1 : 1,9. In der Durchschnittsperiode 1896—1900 starben von 100 ehelich bezw. unehelich geborenen Kindern im Alter unter einem Jahre: in München 26,8 und 27,7 (1,03) — das Vielfache der unehelichen Kindersterblichkeit zu der ehelichen ist in Klammern beigefügt —, in Dresden 19,6 und 20,2 (1,03), in Augsburg 27,1 und 32,5 (1,1), in Liegnitz 27,4 und 33,0 (1,2), in Stuttgart 18,7 und 23,5 (1,2), in Chemnitz 30,5 und 41,1 (1,3) in Straßburg 20,6 28,2 (1,3), in Mainz 20,5 und 27,1 (1,3), in Stettin 29,5 und 42,3 (1,4), in Breslau 22,9 und 35,8 (1,5), in Danzig 24,9 und 38,8 (1,5), in Zwickau 28,5 und 43,5 (1,5), in Frankfurt a. O. 25,3 und 38,9 (1,5), in Halle 20,7 und 33,7 (1,6), in Köln 21,9 und 35,4 (1,6), in Görlitz 21,7 und 34,7 (1,6), in Leipzig 20,2 und 32,9 (1,6), in Plauen 20,1 und 33,2 (1,6), in Würzburg 15,9 und 31,6 (1,7), in Magdeburg 22,9 und 40,0 (1,7), in Karlsruhe 19,4 und 33,8 (1,7), in Hannover 16,2 und 28,9 (1,7), in Königsberg 23,1 und 41,6 (1,8), in Aachen 22,6 und 40,9 (1,8), in Braunschweig 17,7 und 32,5 (1,8), in Krefeld 19,2 und 35,8 (1,8), in Erfurt 16,4 und 30,6 (1,8), in Kiel 17,1 und 31,3 (1,8), in Dortmund 18,3 und 35,2 (1,9), in Mannheim 20,8 und 39,7 (1,9), in Lübeck 15,2 und 29,7 (1,9).

In der zweiten Gruppe finden alle diejenigen Städte Platz, bei denen die Sterblichkeit der unehelichen Kinder doppelt so groß ist als bei den ehelichen Kindern und noch erklecklich darüber hinausgeht. Die Zahlen dieser Gruppe lauten: in Spandau 23,0 und 46,2 (2,0), in Düsseldorf 18,5 und 37,8 (2,0), in Potsdam 19,3 und 38,7 (2,0), in Hamburg 15,5 und 31,2 (2,0), in Freiburg i. Br. 16,7 und 34,2 (2,04), in Posen 21,2 und 44,9 (2,1), in Altona 16,3 und 35,0 (2,1), in Duisburg 19,8 und 45,1 (2,2), in Essen 15,9 und 35,9 (2,2), in Münster 21,4 und 48,5 (2,2), in Metz 15,7 und 34,7 (2,2), in Wiesbaden 13,2 und 29,1 (2,2), in Charlottenburg 15,9 und 36,3 (2,2), in M.-Gladbach 19,4 und 45,6 (2,3), in Berlin 17,4 und 40,8 (2,3), in Bochum 16,5 und 42,6 (2,5), in Frankfurt a. M. 12,9 und 32,2 (2,5), in Elberfeld 14,8 und 40,1 (2,7), in Barmen 14,8 und 43,1 (2,9), in Kassel 13,3 und 40,2 (3,0).

Die vorstehenden Zahlenangaben sind in mannigfacher Hinsicht lehrreich. In der aufgeführten Reihenfolge legen sie das Verhältnis dar, in dem sich die Sterblichkeit bei unehelich geborenen Kindern zu den in der Ehe geborenen befindet. Es sind nicht wenige Städte, in denen außer der Ehe geborene Säuglinge gerade doppelt und dreimal so häufig dem Tode im ersten Lebensalter anheimfallen, als dies bei ehelichen Kindern

zutrifft. Die Zahlen gewinnen noch an Deutlichkeit ihrer Sprache, wenn wir das Prozentverhältnis der unehelichen Kindersterbefälle für sich betrachten. Es gibt Städte, in denen der Tod nahezu die Hälfte aller außer der Ehe geborenen Kinder dahinrafft. Eine andere Anzahl von Städten weist die Erscheinung auf, daß der Prozentsatz von Sterbefällen bei ehelichen Kindern verhältnismäßig niedrig ist, daß er dagegen bei den unehelichen Kindersterbefällen ungewöhnlich hoch anschwillt; so in Frankfurt a. M., in Kassel, in Barmen, Elberfeld, Altona, Düsseldorf, Münster, Essen, M.-Gladbach, Duisburg, Bochum. Die meisten dieser Städte sind Brennpunkte hochindustrieller Tätigkeit. Bei ihnen liegt die Pflege unehelich Geborener arg in Vernachlässigung, während die normale Ziffer der ehelichen Kindersterblichkeit auf bessere Berücksichtigung der Kinderhygiene dieser Kategorie schließen läßt. München, Augsburg, Chemnitz, Liegnitz, Dresden, Stuttgart und einige andere Städte haben geringe Unterschiede in der Sterblichkeitshöhe der ehelich und unehelich Geborenen. Die ersteren dieser Städte haben ohnedies eine hohe Sterblichkeitsziffer im allgemeinen, was die geringe Differenz der ehelichen und unehelichen Sterbehäufigkeit erklärt; andere Städte (wie Königsberg, Stettin, Breslau, Posen, Zwickau) haben zu einer hohen Sterbeziffer der ehelichen Kinder auch noch eine ziemliche Erhöhung der Sterbefälle unehelich Geborener. Mögen die Verhältniszahlen in den einzelnen Städten jedoch in ihrer Höhe auf und ab steigen, möge hier bei niedriger ehelicher Sterbeziffer eine weit höhere uneheliche Sterbeziffer, dort die Sterblichkeit überhaupt ziemlich bedeutend sein, überall ist die ganz erkleckliche Gefährdung der Kinder außerehelicher Herkunft im Vergleich zu den Kindern ehelicher Abstammung klar erwiesen.

Die Kindersterblichkeit ist im ersten Lebensjahre am größten. Einen tieferen Einblick in die Absterbeordnung ehelicher und unehelicher Kinder bis zum 5. Altersjahre gewährt uns die Sterblichkeit der Säuglingswelt der Stadt München. Wenn die Entwicklungsgestaltung in München auch nicht als typisch zu bezeichnen ist, so ist doch das Verhalten der Säuglinge in Bezug auf ihre Lebensdauer nach der Geburt im allgemeinen lehrreicher Natur. Tabelle 6 bringt die Sterbefälle ehelicher und außerehelicher Kinder in München in den einzelnen Fristen des ersten Lebensjahrfünftes. Aus den Zahlennachweisungen ist deutlich ersichtlich, daß die Sterblichkeit der unehelichen Kinder gleich nach der Geburt viel intensiver einsetzt als bei den ehelichen Kindern. In den ersten vier Wochen starben im Durchschnitt der Jahre 1893—1902 von der Gesamtzahl der Todesfälle ehelicher Säuglinge 30,73 Prozent, unehelicher Säuglinge 40,07 Prozent. Während des 2.—3. Lebensmonats überwiegt noch die uneheliche Säuglingssterblichkeit die der ehelichen mit 28,74 gegen 27,19 Prozent. Vom vierten Lebensmonat ab ist der Prozentanteil der Unehelichen naturgemäß viel niedriger. Von den im ersten Jahrfünft gestorbenen Kindern entfallen 79,58 eheliche bezw. 88,19 Prozent uneheliche Kinder auf das erste Jahr, 20,41 bezw. 11,80 Prozent auf das zweite bis fünfte Lebensjahr. Die Lebensdauer der ehelichen Kinder ist also beträchtlich größer, während die unehelichen Kinder namentlich in den ersten Fristen des Lebens rascher absterben.

Tabelle 6.

Die Sterbefälle ehelicher und außerehelicher Kinder in München in den einzelnen Fristen des ersten Lebensjahrfünftes.

Zeit	1. Lebenstag		2.—7. Lebenstag		1. Lebenswoche		2.–4. Lebenswoche		1. Lebensmonat		2.–3. Lebensmonat	
	e.	ae.	e.	ae.	e.	ae.	e.	ae.	e.	ae.	e.	ae.
durchschnittlich:												
1893–97	182	96	181	100	363	196	520	311	883	507	756	344
1898–1902	223	101	211	109	434	210	592	301	1026	511	932	386
1893—1902	202	98	196	104	398	203	556	306	954	509	844	365

Von 100 ehelichen bezw. unehelichen Kindern starben in den einzelnen Fristen des ersten Lebensjahrfünftes:

1893–97	5,01	6,59	4 98	6,86	9,99	13,46	14,31	21,35	24,31	34,82	20,81	23,62
1898–1902	5,34	7,08	5,05	7,65	10,40	14.74	14,19	21,12	24,60	35,86	22,35	27,09
1893–1902	5,17	6,80	5,02	7,22	10,20	14,09	14,25	21,25	24,46	35,34	21,64	25,34

Von 100 ehelichen bezw. unehelichen Kindern starben in den einzelnen Fristen des ersten Jahres:

1893—97	6,38	7,55	6,34	7,86	12,72	15,42	18,23	24,46	30,96	39,88	26,50	27,06
1898—1902	6.64	7.96	6,28	8,58	12,92	16.54	17.63	23,72	30,56	40,26	27.76	30,41
1893—1902	6.50	7,71	6,31	8,18	12,82	15,98	17,91	24,09	30,73	40,07	27,19	28,74

Die Sterbefälle ehelicher und außerehelicher Kinder in München in den einzelnen Fristen des ersten Lebensjahrfünftes.

Zeit	4.—6. Lebensmonat		7.—12. Lebensmonat		1. Lebensjahr			2.–5. Lebensjahr		Erstes Jahrfünft.		
	e.	ae.	e.	ae.	e.	ae.	zus.	e.	ae.	e.	ae.	zus.
durchschn.												
1893-97	629	247	584	173	2852	1271	4123	779	185	3632	1456	5088
1898-1902	748	226	651	146	3357	1269	4626	813	156	4170	1425	5595
1893-1902	688	236	618	159	3104	1270	4374	796	170	3900	1440	5340

Von 100 ehelichen bezw. unehelichen Kindern starben in den einzelnen Fristen des ersten Lebensjahrfünftes:

1893-97	17,31	16,96	16.07	11,88	78,52	87,36	81,03	21,45	12,70	100,00	100,00	100,00
1898-1902	17,93	15 87	15 61	10,24	80,50	89,12	82,71	19,49	10,94	100.00	100,00	100,00
1893-1902	17,64	16,38	15,84	11,04	79,58	88,19	81,91	20,41	11,80	100,00	100,00	100,00

Von 100 ehelichen bezw. unehelichen Kindern starben in den einzelnen Fristen des ersten Jahres:

1893-97	22,05	19,43	20,47	13,61	100,00	100,0						
1898-1902	22,28	17,81	19,39	11,50	100,00	100,00						
1893-1902	22,16	18,58	19,90	12,51	100.00	100,00						

Nunmehr werfen wir noch einen Blick auf die Sterblichkeit der unehelichen Kinder nach den hauptsächlichsten Krankheitsarten an der Hand des Münchener statistischen Materials. Nach Tabelle 7 stirbt ein Drittel (34,07 Prozent) der unehelichen Kinder an akuten Magen- und Darmkrankheiten. Aus dieser Tatsache erhellt zur Genüge die Vernachlässigung der Kinder hinsichtlich der Ernährung. Die unehelichen Kinder entbehren in viel höherem Grade der Mutterbrust, als die ehelichen. Die außereheliche Mutter hat weniger Zeit für die Pflege ihres Säuglings, in den niederen Volksschichten mag wohl auch der Wunsch nach Erlösung durch den Tod durch Entkräftung mit unterlaufen. Außerdem gebricht es der unehelichen Mutter in ihrer ärmlichen Lage oft an den Mitteln einer erfolgreichen Aufzucht ihres Kindes, sowie auch oft an physischer Kraft. Lebensschwäche der Neugeborenen rafft in München 21,20 Prozent der Kinder dahin. Mehr als die Hälfte aller unehelichen Kinder sterben also in München an Entkräftung, sowie an Ernährungsfehlern. Diese Tatsache ist für die Prophylaxe der unehelichen Kinderhygiene ein sehr deutlicher Fingerzeig. Auf Entzündungen und Erkrankungen der Atmungswerkzeuge entfallen 12,15 Prozent, auf Abzehrung 7,34 Prozent, auf Fraisen 5,72 Prozent, auf Brechdurchfall 4,73 Prozent unehelicher Kindersterbefälle. Im ganzen geht aus der Sterblichkeitsgestaltung der unehelichen Kinder Münchens hervor, daß Erziehungs- und Ernährungsfehler die überwiegende Ursache der Kindersterblichkeit darstellen.

Tabelle 7.

Die Sterbefälle der unehelichen Kinder in München im 1. bis 5. Lebensjahre nach den hauptsächlichsten Krankheitsarten:

Zeit	Masern	Scharlach	Diphtherie Croup	Brechdurchfall	Keuchhusten	Kroupöse Lungenentzündung	Lungenschwindsucht Tuberkulose	Andere übertragbare Krankheiten	Lebensschwäche der Neugeb.
durchschnittl.									
1893-1897	27	6	28	69	19	6	34	59	281
1898-1902	27	2	14	66	15	6	25	72	319
1893-1902	27	4	21	67	17	6	29	65	300

In Prozentziffern.

durchschnittl.									
1893-1897	1,85	0,41	1,92	4,73	1,30	0,41	2,33	4,04	19,27
1898-1902	1,96	0,14	1,01	4,80	1,09	0,43	1,82	5,24	23,23
1893-1903	1,90	0,28	1,48	4,73	1,20	0,42	2,04	4,59	21,20

Die Sterbefälle der unehelichen Kinder in München im 1. bis 5. Lebensjahre nach den hauptsächlichsten Krankheitsarten:

Zeit	Fraisen u. s. w.	Entzündungen u. Krankh. d. Atmungswerkz.	Herzkrankheiten und Herzschlag	Abzehrung der Kinder	Akute Magen u. Darmkrankheiten	Unglücksfälle	Tod durch fremde Hand	Sonstige Todesursachen	Zusammen
durchschnittl.									
1893-1897	86	187	2	106	489	5	2	53	1458
1898-1902	76	158	2	102	476	3	3	26	1373
1893-1902	81	172	2	104	482	4	2	39	1415
				In Prozentziffern.					
durchschnittl.									
1893-1897	5,89	12,82	0,13	7,27	33,53	0,34	0,13	3,63	100,00
1898-1902	5,53	11,50	0,14	7,42	34,66	0,21	0,21	1,89	100,00
1893-1902	5,72	12,15	0,14	7,34	34,07	0,28	0,14	2,75	100,00

Das Zukunftslos der unehelichen Kinder.

Unsere bisherige Beschreibung der unehelichen Kinder in den Städten lief daraus hinaus, die statistischen Verhältnisse der Kinderzeit aufzudecken. Von selbst lenkt sich der Blick auf das Zukunftslos der unehelichen Kinder. Wir fragen uns im Folgenden, welche Mängel den unehelich Geborenen in physischer, moralischer und sozialer Beziehung anhaften. Welche Rolle spielen die Erwachsenen unehelicher Herkunft im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben? Hierauf kann man im allgemeinen schon im voraus antworten, daß der bei der Geburt erlangte Makel der Minderwertigkeit und Unebenbürtigkeit dem unehelichen Kinde zeitlebens mehr oder minder anhaften bleibt. Das elternlos und häufig auch mutterlos aufwachsende Kind zeigt im späteren Leben eine größere Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit für die Aufgaben des Daseins, in moralischer Beziehung eine stärkere Minderwertigkeit, in krimineller Beziehung eine stärkere Verfehligkeit, als ehelich aufgezogene Kinder. Die Kinder der freien Liebe verschlingt wieder der Dämon der Verführung, nicht selten wird das Laster der Prostitution ihre Bahn. Der Segen, den die elterliche Erziehung und die Vater- und Mutterliebe bringt, ist dem unehelichen Kinde in spärlichem Maße zu Teil geworden, das rauhe gemeine Leben zieht es rasch und leicht als widerstandsloses Opfer in seine Arme. Als erstes Moment stärkerer Vernachlässigung haben wir die häufigere Sterblichkeit erkannt, welche unter den unehelichen Kindern grassiert. Man unterbindet den unehelichen Kindern bereits an der Wiege die Lebensbedingungen. Die Zahl jener nun, die ein höheres Alter erreicht, ist mit vielen Makeln und Mängeln behaftet. Die Sterblichkeit ist auch in späteren Jahren ziemlich groß. Von 1000 ehelichen männlichen Kindern in Frankfurt traten 660,5, von 1000 unehelichen 181,5 ins 20. Lebensjahr. Die stärkere Lebensgefährdung und die Ungunst der Lebensbedingun-

gen deuten auf gesellschaftliche Minderwertigkeit. Diese können wir einigermaßen messen durch kriminalistische Beobachtungen und militärische Erhebungen, sowie durch beruflich-soziale Feststellungen.

In einem Aufsatze über die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft (Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik 1894, II. Seite 544 ff.) hat Neumann wertvolle Enthüllungen über die Kriminalität der unehelichen Erwachsenen gemacht. Schon ein höherer Prozentsatz der wegen entehrender Straftaten vom Militärdienst Ausgeschlossenen deutet die moralische Minderwertigkeit der Unehelichen an. Außerdem geben die folgenden Zahlen ein scharfes Bild vom moralischen Defekt der unehelichen Kinder. Es sind im Alter von 12 bis 22 Jahren von 1444 Ehelichen 200, von 850 Unehelichen 199 bestraft worden und zwar wegen Vergehen und Verbrechen von den ersteren 138 = 9,6 Prozent, von den letzteren 166 = 19,5 Prozent, nur wegen Übertretungen von jenen 62 = 4,29 Prozent, von diesen 33 = 3,9 Prozent. Hierzu kommt, daß die Unehelichen ein viel längeres Strafregister haben: sie waren 521 mal abgeurteilt, also jeder Bestrafte im Durchschnitt 2,62 mal, während die Ehelichen 354 mal verurteilt waren, also jeder im Durchschnitt nur 1,77 mal. Berechnet man wieviele einzelne Verurteilungen auf 100 sämtlicher Ehelichen bezw. Unehelichen kommen, so entfallen auf die ersteren 1 5,9, auf die letzteren 4 1,9 Vergehen und Verbrechen, sowie außerdem auf jene 8,6, auf diese 19,4 Übertretungen. Es haben also die Unehelichen 2,64 mal soviel Vergehen und Verbrechen und 2,26 mal soviel Übertretungen begangen als die Ehelichen.

Diesen Zahlennachweisungen fügt Neumann folgendes Stimmungsbild hinzu, welches die Gestaltung dieser erklecklichen Unterschiede zutreffend erklärt:

„Fassen wir zusammen, in welcher Weise sich uns das Schicksal der männlichen Unehelichen Berlins bis zu dem Alter von 22 Jahren in den Listen der militärischen Ersatzkommission entrollt. Ein großer Teil der Unehelichen unterliegt in der frühesten Kindheit nach kurzem Kampf der Tücke ihres Schicksals, ein anderer Teil geht noch in den nächsten Jahren zu Grunde, weil seine Konstitution über das Durchschnittsmaß hinaus geschwächt ist, nur ein kleines Häuflein rettet sich in die Jugendzeit hinüber; körperlich unterscheidet es sich nicht oder nicht wesentlich mehr von den gleichaltrigen Ehelichen. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, hat eine besonders große Zahl der Unehelichen keine Berufsvorbildung irgend welcher Art erhalten, so daß sie auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehen bleiben. Die größere Neigung, mit der bürgerlichen Ordnung in Zwiespalt zu kommen, findet sich bei den Unehelichen ganz besonders entwickelt. Begünstigend wirkt noch der Einfluß der Großstadt. Aus dem Gefängnis entlassen, kehrt der Uneheliche noch seltener als der Eheliche auf die Dauer oder überhaupt zu geordneten Verhältnissen zurück. Schon mit dem Eintritt in das Mannesalter ist er häufig Gewohnheitsverbrecher."

Man geht nicht fehl, wenn man die Berliner Verhältnisse im ganzen und großen als den Typus für die großstädtische Kriminalität Unehelicher auffaßt. Liefert uns das Berliner Beispiel den glaubwürdigen Nachweis

für die moralische Minderwertigkeit der unehelichen Erwachsenen, so suchen wir an der Hand Frankfurter Untersuchungen die Degeneration in körperlicher Hinsicht auf Grund von Militäraushebungsmaterialien kennen zu lernen. Die Tauglichkeit zum Militärdienst ist für das Einzelindividuum im allgemeinen ein Gradmesser körperlicher Gesundheit und staatsbürgerlicher Brauchbarkeit. Das Verhalten der Unehelichen vervollkommnet unser Gesamtbild vom Wesen des Unehelichkeitsproblems. Unsere Grundlage bildet die vorzügliche Studie von Dr. O. Spann über die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904.)

Die von Spann verwertete Beobachtungsmasse besteht aus den militärpflichtigen Unehelichen der 12 Musterungsjahrgänge 1870—1881 von Frankfurt a. M., im ganzen 2120. Diese Masse setzt sich aus den beiden Gruppen der 632 in Frankfurt selbst Geborenen und der 1488 auswärts Geborenen zusammen. Außerdem zieht Spann die Anzahl der Bestraften ab. Spann findet zunächst die interessante und für die gesellschaftliche Wertung der Unehelichen wichtige Tatsache, daß von allen am Leben bleibenden unehelichen Müttern, welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten, sich ungefähr die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Kinder verehelicht. Ziehen wir nun die Tauglichkeitsverhältnisse der Unehelichen zum Militär in Betracht, so steht hierfür eine Gesamtmenge von 424 unbestraften Unehelichen in Frankfurt zu Gebote. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen:

Musterungsergebnis	absolut	in Prozenten der Gesamtmasse
Tauglich	191	45,0
Ersatz-Reserve	97	22,9
Landsturm	96	22,7
Untauglich	40	9,4
	424	100,0

Um nun Anhaltspunkte zum Vergleiche mit den Tauglichkeitsverhältnissen der ehelichen Gestellungspflichtigen zu haben, bringen wir in folgendem die Musterungsergebnisse der unbestraften Frankfurter Ehelichen.

Musterungsergebnis	Geburtsjahrg. 1879		1880		1881		Durchschnitt 1879/81	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Tauglich	488	45,5	569	53,6	675	51,4	1732	50,2
Ersatz-Reserve	215	20,1	207	19,5	232	17,7	654	19,0
Landsturm	226	21,1	183	17,2	258	19,6	667	19,3
Untauglich	143	13,3	102	9,7	150	11,3	395	11,5
Summen	1072	100,0	1061	100,0	1315	100,0	3448	100,0

Aus dieſer Gegenüberſtellung der Tauglichkeit der Unehelichen und der Ehelichen geht hervor, daß die körperliche Tüchtigkeit der militärpflichtigen Unehelichen beſonders bei Berückſichtigung der Erſatzreſerve nur wenig geringer iſt als die der Ehelichen. Dieſes vielleicht unerwartete Reſultat bedarf einer näheren Klarſtellung. Es iſt ſehr weſentlich für die Tauglichkeitsverhältniſſe, ob der unehelich geborene Militärpflichtige in einer Stieffamille aufgewachſen iſt, oder nicht. Wenn die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes heiratet, oder der Mann eine andere Frau als die uneheliche Mutter des Kindes, ſo gelangt dasſelbe gleichfalls in eine halbfremde Familie, die Stieffamilie, wie Spann ſie nennt. Dieſes Verhältnis iſt von ſehr großer Bedeutung wie aus folgenden Zahlen erhellt. Die 128 Stiefkinder, bei denen das Muſterungsergebnis bekannt iſt, verteilen ſich auf die verſchiedenen Tauglichkeitsgruppen alſo:

Tauglich	67	d. i.	52,4	Prozent	der Geſamtmaſſe
Erſatzreſerve	30	„ „	23,4	„	„ „
Landſturm	22	„ „	17,2	„	„ „
Untauglich	9	„ „	7,0	„	„ „
	128		100,0	Prozent	

Die 272 mit bekanntem Muſterungsergebnis, deren Mütter ſich nicht mehr verehelichten, zeigen dagegen folgende Verteilung:

Tauglich	100	d. i.	36,8	Prozent	der Geſamtmaſſe
Erſatzreſerve	67	„ „	24,6	„	„ „
Landſturm	74	„ „	27,2	„	„ „
Untauglich	31	„ „	11,4	„	„ „

Während alſo von den Stiefkindern, die Familienaufzucht hatten, über die Hälfte tauglich iſt (52,4 Prozent), iſt es von den außerhalb der Familie Erwachſenen bloß über ein Drittel (36,8 Prozent). Es zeigt ſich demnach, daß die Verehelichung der Mutter mit einem anderen Manne als dem natürlichen Vater ihres unehelichen Kindes für die körperliche Entwicklung des letzteren von durchſchlagender Bedeutung iſt.

„Dieſe Ergebniſſe," ſagt Dr. Spann, „berechtigen zu dem Schluſſe, daß nur die eigentlichen Unehelichen körperliche Degeneration zeigen, daß die Stiefvaterfamilie unehelichen Urſprungs hingegen in Hinſicht auf die Darbietung der körperlichen Entwicklungsbedingungen keine Erſcheinung funktioneller Unehelichkeit darſtellt."

Dieſe hohe Bedeutung des Familienlebens und ſei es nur der Stiefvaterfamilie für die körperliche und ſicherlich auch geiſtige Entwicklung des unehelichen Kindes geſtattet zugleich einen flüchtigen Hinweis auf die zukunftsſtaatliche Geſtaltung auf der Baſis der freien Liebe. Die Familie iſt und bleibt das Fundament des Glückes und Wohlbefindens der menſchlichen Geſellſchaft. Vom familienloſen Kinde gilt das Dichterwort: Wie die losgeriſſene Blume neig ich hoffnungslos das Haupt. Dieſe Wahrheit vom Werte der Familie erhärtet Dr. Spann noch mehr, indem er auch noch die Tauglichkeitsverhältniſſe der unehelichen Waiſen einer Unter-

suchung unterzieht. Seine vorsichtig abgewogenen zahlenmäßigen Zergliederungen führen ihn zu dem Ergebnis, „daß es für die unehelichen Kinder besser ist, die Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen." Die unschätzbare Bedeutung der Familie für die Aufzucht von Kindern ist evident.

Die auswärts geborenen Unehelichen in Frankfurt mit bekanntem Musterungsergebnis zeigen im allgemeinen ein günstigeres Verhalten hinsichtlich ihrer militärischen Tauglichkeit.

Wir gehen ferner an der Hand Dr. Spanns dazu über, aus der Berufsgliederung der unehelichen Kinder in Frankfurt a. M. in Erfahrung zu bringen, inwieweit es ihnen gelingt, in höhere soziale Berufs- und Gesellschaftsschichten einzudringen.

Die in Frankfurt geborenen Ehelichen bezw. Unehelichen mit bekannten Berufsangaben zeigen im ganzen folgende Berufsgliederung.

	1879/1881			
	ehelich		unehelich	
	im ganzen	%	im ganzen	%
Gelernte Arbeiter (Professionisten) . .	1751	45,0	236	58,9
Ungelernte Arbeiter	476	12,2	88	22,0
Handelsangestellte und gelernte Berufe im Handel überhaupt	1197	30,7	55	13,7
Freie Berufe, private u. öffentl. Beamte	162	4,2	11	2,7
In Berufsvorbereitung (Lehrlinge, Studenten, Volontäre usw.)	282	7,2	7	1,7
Selbständige (auch Hausierer)	27	0,7	4	1,0
	3895	100,0	401	100,0

Ein Vergleich der beiden Zahlenreihen belehrt uns sofort, daß die unehelichen Kinder eine wesentlich ungünstigere Berufsgliederung aufweisen als die ehelichen. In besseren Berufskategorien sind die Unehelichen schwach vertreten, die gelernten und ungelernten Arbeiter machen bei ihnen allein 80,9 Prozent aus. Dies rührt daher, daß die unehelichen Kinder im allgemeinen den unteren Volksschichten entstammen, welche ohnedies zu den arbeitenden Klassen das Hauptkontingent stellen. Für die noch genauere Erkenntnis der Gestaltung der Berufsverhältnisse unehelicher Kinder müssen wir noch einen Einblick in die Differenzierung der von Dr. Spann gemachten Unehelichkeitsgruppen tun. Die nachfolgende Zusammenstellung ermöglicht uns eine ~~sehr~~ interessante Vergleichung und Klarstellung der Unterschiede:

	Gesamt-Durchschnitt der hiesigen Ehelichen %	Gesamt-Durchschnitt der hiesigen Unehelichen %	Stiefkinder, deren Mütter am Leben blieben %	Uneheliche, deren Mütter ledig und am Leben blieben %	Waisen, deren Mütter unverehelicht blieben %
Gelernte Arbeit.	45,0	58,9	61,3	51,8	65,2
Ungelernte „	12,2	22,0	17,9	22,7	26,1
Sonstige Berufe	42,8	19,1	20,8	25,5	8,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Das uneheliche Kind hat demnach im ganzen viel weniger Aussichten als das eheliche in einen Beruf zu gelangen, der einer höheren Schicht als der arbeitenden Klasse angehört. Am schlimmsten ergeht es dabei den unehelichen Waisen, deren Mütter unverheiratet blieben, welche nur in ganz geringfügiger Weise an den sonstigen höheren Berufsarten Anteil haben.

Der Stand der Eltern der unehelichen Kinder.

Die bisherigen Untersuchungen über die Stellung der unehelichen Kinder im späteren beruflichen und gesellschaftlichen Leben, welche die große Abhängigkeit von der Familienzugehörigkeit bezw. die Bedeutung der sozialen Stellung ihrer Mütter darlegten, führen uns dazu über, einen neuen Gesichtspunkt näher zu betrachten, nämlich den Stand der Mütter bezw. Väter der unehelichen Großstadtkinder. Aus welchen Kreisen rekrutieren sich die Mütter unehelicher Kinder? Wer sind ihre Väter, die sie in die Welt setzen, ohne ihnen den Schutz und die Segnungen der Familie angedeihen zu lassen? Die Beantwortung dieser Fragen wird uns Material liefern zum sozialpolitischen gesetzgeberischen Eingreifen, sowie für eine gerechtere Beurteilung der unehelichen Mütter und ihrer Kinder.

Im allgemeinen ergibt sich das Resultat, daß die Kinder unehelichen Ursprungs den unteren Klassen angehören. Betrachten wir zur Erhärtung dieser Behauptung die Berufsgliederung der unehelichen Mütter Frankfurts. Diese war im Durchschnitt der Jahre 1890/1903 folgende:

Tabelle 8.

Beruf der Mütter	In den nebenbezeichnet. Positionen wurden unehelich lebend geboren	
	absolut	in Prozenten der Gesamtmenge
1. Dienstmädchen, Stubenmädchen ꝛc.	3902	33,9
2. Haushälterinnen, Köchinnen ꝛc.	977	8,5
3. Aufwartefrauen, Monatsmädchen ꝛc.	149	1,3
4. Arbeiterinnen (meist ohne nähere Bezeichnung des Gewerbes)	1740	15,1
5. Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe (Näherinnen, Wäscherinnen ꝛc.) . .	2182	19,1
6. Abhängige im Handel (Verkäuferinnen, Kontoristinnen ꝛc.)	554	4,8
7. Berufslose (Haustöchter ꝛc.)	1556	13,5
8. Rest	466	3,8
	11 526	100,0

Die Klasse der Dienstboten und der Arbeiterinnen nimmt nach Tabelle 8 den größten Raum unter den unehelichen Müttern in Frankfurt a. M. ein mit 58,8 Prozent. Auf Näherinnen, Wäscherinnen entfällt etwa ein Fünftel, auf berufslose Haustöchter entfallen 13,5 Prozent.

In Berlin verteilen sich im Jahre 1896 die unehelichen Geburten (einschließlich Totgeburten) auf die Mütter nach ihrem Berufe wie folgt (nach Dr. H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin, Jena 1900):

6)

Tabelle 9.

Berufspositionen der Mütter	Anzahl der unehelichen Geburten der nebenbezeichneten Berufsposition	
	absolut	in Prozenten der Gesamtmasse
1. Persönliche Dienste (Dienstmädchen, Köchinnen, Haushälterinnen, Aufwartefrauen etc.) . . .	2574	35,8
2. Arbeiterin (meist ohne nähere Bezeichnung des Gewerbes)	1858	25,8
3. Bekleidung und Reinigung (Näherinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen etc.)	1711	23,8
4. Handel (Verkäuferinnen, Buchhalterinnen etc. und selbständige Händlerinnen)	279	3 9
5. Gastwirtschaft u. Schaustellung (Kellnerinnen etc.)	107	1,5
6. Rest	663	9,2

Es werden also in Berlin von der Dienstbotenklasse über ein Drittel der unehelichen Kinder geboren. Höher als in Frankfurt ist der Prozentanteil der im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe beschäftigten weiblichen Personen, woran die Konfektionsindustrie mit ihren zahlreichen Arbeiterinnen die Schuld tragen dürfte.

Für Wien ergibt sich nach Dr. Spann[1]) für die Jahre 1895 und 1896 ein Anteil der unehelich lebendgeborenen Dienstbotenkinder an der Gesamtmasse der unehelich Lebendgeborenen von 34,1 Prozent, also ein ähnliches Verhältnis wie in Berlin.

Der Anteil der Dienstmädchen an der Masse der unehelichen Geburten wird nicht überall in der gleichen Höhe wie in den genannten Großstädten erreicht. Die industriereiche Stadt Augsburg zeigt ein bedeutendes Überwiegen der Fabrikarbeiterinnen, wie aus Tabelle 10 hervorgeht.

Tabelle 10.

Stand der außerehelichen Mütter in Augsburg.

Jahr	1. Gewerbe aller Art, Handel, Verkehr, Gärtnerei, Jagd u. Fischerei	2. Persönl. Dienstleistungen (Taglöhner etc.)	3. Gesundheitspfl., Erziehg., Unterricht Kunst, Presse, Gottesd. u. Totenbestattung	4. Hof-, Staats-, Gemeind.-, Stiftungs- u. Korporationsdienst	5. Berufslose (darunter ledige Haustöchter.)	6. Fabrikarbeiterinnen.	7. Dienstboten.	im ganzen
Durchschnitt:								
1884—1893	84	10	4	4	10	240	97	449
1894—1903	109	7	1	—	41	247	109	514
%								
1884—1893	18,70	2,22	0,89	0,89	2,22	53,45	21,60	100,00
1894—1903	21,20	1,36	0,19	—	7,97	48,05	21,20	100,00

[1]) Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande i. d. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft. VII. Band. 1904. Seite 293.

Bei der Wichtigkeit der Lebensstellung der unehelichen Mütter für die Beurteilung des ganzen Problems teilen wir noch statistische Angaben für Leipzig mit. Nach Dr. med. Taube, Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig, ergaben sich für 985 Personen, deren Kinder bei Ziehmüttern untergebracht waren, folgende Berufe. Es waren

292 Dienstboten,
21 Wirtschafterinnen,
318 Fabrikarbeiterinnen,
52 Handarbeiterinnen,
138 Näherinnen, Strickerinnen, Wäscherinnen,
24 Kellnerinnen,
43 Verkäuferinnen, Direktricen,
9 Blumenmacherinnen,
5 Händlerinnen,
75 Schauspielerinnen, Malerinnen, Tänzerinnen,
7 Lehrerinnen, Gesellschafterinnen,
14 Wirtschaftsgehülfinnen,
6 Krankenwärterinnen,
19 Private,
4 Prostituierte,
7 Unbekannten Berufes.

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich freilich um eine Auswahl von denjenigen Müttern, die ihr Kind nicht bei Angehörigen unterbringen konnten. Die ziemlich bedeutenden Zahlen der einfachen Arbeiterinnen fehlen daher, weil deren Kinder leicht bei den Eltern untergebracht werden. Die Fabrikarbeiterinnen machen 37 Prozent aus, die Dienstboten 29 Prozent, die Näherinnen 14 Prozent, die Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Krankenwärterinnen 8,7 Prozent, die Schauspielerinnen, Lehrerinnen 3,2 Prozent.

Wir kennen nunmehr auf Grund mehrerer städtischer Nachweisungen die Gestaltung der unehelichen Mütter nach ihrer Lebensstellung. Um nun einen Anhaltspunkt zum Vergleich mit größeren Massen zu haben, stellen wir die Resultate der preußischen Statistik hierher, welche im Jahre 1896 97 306 unverheiratete Mütter zählte. Von diesen war nach Conrad, Statistik I S. 122, der größte Teil, 39 188 Dienstboten aller Art, das sind 40,3 Prozent; einfache Tagelöhnerinnen 18 293 oder 18,8 Prozent; Gehülfinnen, Fabrikarbeiterinnen 12 728 oder 13,0 Prozent; Angestellte mit Vorbildung, Rentnerinnen 623, dazu 548 Selbständige in Besitz, Beruf und Erwerb; also höher Gestellte 6081 oder 6,3 Prozent, während über 11 387 Personen Angaben nicht zu erlangen waren.

Aus dem bisherigen Zahlenmaterial ergibt sich die feststehende Tatsache, daß insbesondere drei Berufsgruppen gefährdet sind. Das sind in erster Linie die Dienstboten, alsdann Näherinnen, Wäscherinnen und Fabrikarbeiterinnen, also Mädchen der niederen Klassen mit einfacher Bildung und einem Mangel an sittlichem Lebenshalt und genügendem Schutze.

Bevor wir uns noch etwas eingehender mit der Kategorie der Dienstboten beschäftigen, bringen wir noch wenn auch unzureichende, so doch be-

achtenswerte Angaben über den Stand der unehelichen Väter, welche wir dem Buche von Taube über die 985 beobachteten Ziehkinder entnehmen. Die Zahl der Väter der 985 Ziehkinder setzte sich zusammen aus

326 Professionisten inkl. Schriftsetzer,
182 Hand- und Fabrikarbeiter,
67 Kutscher und Ökonomen,
76 Soldaten,
36 Diener und Kellner,
164 Kaufleute, Restauratcure, Markthelfer,
51 Beamte, Lehrer, Ärzte, Rentner, Künstler,
27 Studenten,
28 Unteroffiziere und Offiziere,
23 Unbekannte.

Im ganzen, bemerkt dazu Conrad, erscheint die Zahl von über 300 Personen oder gegen 30 Prozent der Väter, welche der bevorzugten Klasse angehören und daher der Verführten kaum ein Eheversprechen gegeben haben werden, sehr erheblich. Wenn man auch aus den vorstehenden Zahlen keine Verallgemeinerung ziehen darf, so ist es doch sehr naheliegend, die Beteiligung besserer Gesellschaftsschichten an unehelichen Geburten als charakteristisch oder sicherlich nicht als untergeordnet gelten lassen zu dürfen.

Wir wenden uns nunmehr der am meisten betroffenen Klasse unehelicher Mütter, den Dienstboten zu. Die Unehelichkeit der Dienstboten ist eine überdurchschnittlich große. Die näheren Begleiterscheinungen der unehelichen Geburten bei Dienstboten deuten aber fernerhin noch auf ungünstigere soziale und ethische Grundlagen. Wie nämlich Spann in seiner Studie über die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande nachweist, wird die Mehrheit der Dienstboten in Anstalten, die Minderheit in privaten Wohnungen entbunden. Dieser Umstand kündet uns die sozial wertvolle Tatsache, daß das Dienstmädchen die Obhut und den Rückhalt an der Familie in geringem Maße genießt, weit geringer, als dies z. B. bei den Fabrikarbeiterinnen der Fall ist. Denn nur etwa ein Viertel der letzteren kommt in Anstalten, etwa drei Viertel in privaten Wohnungen nieder. Aus dieser Erscheinung geht hervor, daß das unehelich schwanger gewordene Dienstmädchen den Zusammenhang mit der Familie in bedauerlichem Maße verloren hat. Die Folgen dieser Verhältnisse sind ungünstig für Kind und Mutter. Die unehelichen Anstaltskinder der Dienstboten sind dem zufolge schlechter versorgt, sie haben auch eine höhere Sterblichkeitsziffer. Wenn die Niederkunft in Anstalten erfolgte, so ist dies auch ein ungünstigeres Anzeichen für die Legitimationsverhältnisse. Wenn man nämlich eine Statistik der Anerkennung der Vaterschaft zu Rate zieht, so ist diese bei den in Wohnungen erfolgten Geburten viel häufiger als bei den Anstaltsgeburten. Da nun die Dienstmädchen zu letzteren ein großes Kontingent stellen, so deutet das in bestimmter Weise darauf hin, daß der außereheliche Geschlechtsumgang in geringem Grade als voreheliches stabiles Verhältnis gedacht wurde. Die Dienstboten zeigen sich daher auch, was die Legitimations-

verhältniſſe anlangt, ſtark im Nachteil. Von den 1896 in Berlin unehelich Geborenen wurden innerhalb des erſten Lebensjahres legitimiert:

Perſönliche Dienſte	8,0 Prozent,
Arbeiterin	11,7 „
Bekleidung und Reinigung	12,9 „

Dies macht alſo etwa um die Hälfte mehr bei den Arbeiterinnen- als bei den Dienſtbotenkindern aus.

Von den 34 594 unehelichen Geburten Wiens im Jahre 1896 ſtammen 13 634 d. i. 34,1 Prozent von den Dienſtboten. Ihre Legitimationszahl mit 5,1 Prozent iſt ganz erſchreckend klein, und zwar um mehr als das fünffache kleiner als die der induſtriellen Arbeiterinnen.

Wenn wir nun aus dem angeführten Tatſachenmaterial das Fazit ziehen, ſo ergibt ſich für die Klaſſe der Dienſtmädchen eine recht unerfreuliche Geſtaltung der unehelichen Geburtenverhältniſſe. Der außereheliche Umgang der Dienſtboten führt ſelten zur Legitimation und Eheſchließung, die ihm entſtammenden Kinder ſind ſchlecht verſorgt, kurz, die Unehelichkeit der Dienſtboten iſt in dem ganzen Problem die ſchwärzeſte Seite.

Es iſt hier wohl der Ort, den Urſachen nachzuſpüren, welche dieſe unerwünſchte Geſtaltung der Verhältniſſe hervorrufen. In erſter Linie ſind die Dienſtmädchen ſelbſt ſchuld. Die ihnen gewordene Bildung, die Lebenserfahrung, das oft jugendliche Alter, ferner das niedere ſoziale Milieu, dem ſie meiſt entſtammen, die zu Hauſe auf dem Lande herrſchenden ſittlichen Anſchauungen, welche dem unehelichen Geſchlechtsumgang meiſt die Ehe nachfolgen laſſen, alle dieſe Momente wirken zuſammen, um die Widerſtandskraft des Dienſtmädchens zu ſchwächen. Dieſes Bildungs- und Erziehungsdefizit wird noch gemehrt durch die Gefahren, die der Beruf an ſich mitbringt. Über das ſo wichtige Moment des Familienanſchluſſes äußert ſich ~~unſer Gewährsmann~~ Dr. Spann in ſehr zutreffender Weiſe, wenn er (l. c. 302) ſchreibt:

„Das Dienſtmädchen verliert in frühem Alter ſeine eigene Familie und wird auch der Einflußſphäre derſelben gänzlich entrückt. Die fremde Familie aber, in die es durch ſeine Berufstätigkeit verpflanzt wird, kann ihm ſeine eigene in erziehlicher Rückſicht nicht erſetzen, ſchon weil ſie heutzutage in der Stadt meiſt durch eine äußere ſoziale Kluft von ihr ſtark getrennt iſt. Patriarchaliſche Verhältniſſe bilden ſich nur ſelten heraus, vielmehr hat das reine Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Herrſchendem und Dienendem die Oberhand. Die Gefährdung der Mädchen durch die „Söhne" iſt vermutlich auch nicht unbedeutend. So kommt es, daß die neue Familie die Mädchen im allgemeinen nicht nur nicht erzieht, ſondern ſie ſich vielmehr entfremdet, ſie nach außen weiſt; daß keine Einpflanzung in eine neue Familie vorliegt, ſondern nur eine Ausſtoßung aus der eigenen."

Zu dieſer unantaſtbaren Wahrheit vom ſchädlichen Einfluſſe des Familienmangels geſellt ſich alsdann noch eine viel zu lange Arbeitszeit, die geringe Ausſicht auf Verehelichung und der Zug unſerer Zeit nach

Genuß. Die Mädchen haben eine förmliche Angst, sie könnten ihre Jugendzeit ungenützt verlieren.

An den unerquicklichen Zuständen sind also die besitzenden Klassen mitverantwortlich und zwar in erklecklichem Maße durch die durchaus ungenügende Behandlung der Dienstboten, durch die schroffe Kluft, welche man zwischen Herrschaft und Dienstboten errichtet hat, durch das völlige Verschwinden der alten patriarchalischen Verhältnisse, wie sie Riehl in seiner „Familie" so schön gezeichnet hat. Unsere oberen Zehntausend müssen ihr sittliches Gewissen gehörig revidieren, namentlich auch im sexuellen Punkte. „Es verdient die schärfste Rüge," schreibt Dr. Wilhelm Liese,[1]) „wenn es „Hausherren und Hausföhne" gibt, die da glauben, die sittliche Ehre der Dienstboten minder hoch als die der gebildeten Mädchen einschätzen zu müssen." Die Herrschaften erfüllen nicht nach christlichen Grundsätzen ihre Pflicht betreffs Überwachung ihrer Dienstmädchen. Bitter klagt eine Dame in der „Charitas" (Nr. 4, 1903), daß „in den neuen Häusern unserer größeren Städte . . . als Schlafstube für das Dienstmädchen eine Mansarde dient, die mit der Wohnung der Herrschaft in keiner Verbindung steht; das Mädchen ist daher dort ganz sich selbst überlassen und da es zudem von den meisten Familien einen Hausschlüssel bekommt, um morgens dem Bäcker und Milchhändler öffnen zu können, so ist es ihm leider dadurch auch ermöglicht, beliebige fremde Leute auf ihr Zimmer zu lassen. So kommt es, daß manch leichtsinniges und unerfahrenes Mädchen so leicht der Verführung anheimfällt." Woran es also fehlt, das ist der intime Zusammenschluß und die geistig-sittliche Beeinflussung von Herrschaft und Dienstmädchen.

Um unseren bisherigen detaillierten Einblick in die unehelichen Geburtenverhältnisse in den Städten noch zu vervollkommnen, müssen wir schließlich noch dem Moment des Altersder unehelichen Mütter gebührende Beachtung schenken. Aus den Zahlenangaben über das Alter der Mütter läßt sich einerseits ein Rückschluß ziehen auf den Grad der Verführung jugendlicher unerfahrener Mädchen, andererseits ist es von ziemlichem wissenschaftlichen Interesse, zu erfahren, welche Altersstufen hauptsächlich der Erscheinung der Unehelichkeit zum Opfer fallen.

Nach Taube („Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig", Leipzig 1893 S. 15) verteilen sich 213 uneheliche Mütter gemäß ihrem Alter zur Zeit der Geburt folgendermaßen:

Alter	14—20	20—24	24—26	26—28	28—32	32—36	36—52
Anzahl der Geburten	9	71	52	30	32	11	8
% der Gesammtmenge	(4,2)	(33,3)	(24,4)	(14,1)	(15,1)	(5,1)	(3,8)

Den Hauptanteil in Leipzig haben die Altersstufen zwischen 20 und 25 Jahren. Von den unverheirateten Müttern in Berlin waren im Jahre 1896 1547 unter 20 Jahre alt oder 20 Prozent, welche nach Conrad demnach als Betörte anzusehen sind. Eine ausführliche Altersstatistik der

[1]) Handbuch des Mädchenschutzes 1904 S. 43.

unehelichen Mütter liefert uns München, welche gleichzeitig uns eine zwanzigjährige Entwicklung vor Augen führt. (Siehe Tabelle 11.)

Tabelle 11.

Die außerehelichen Geburten in München nach dem Alter.

Alter d. Mütter (Begonnene Lebensjahre).	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
15—20	191	223	216	236	272	282	294	565	509	393
21—25	1084	1122	1064	1194	1275	1323	1436	1593	1770	1686
26—30	784	795	841	880	830	870	1051	973	1160	1138
31—35	359	373	388	398	410	478	488	417	516	504
36—40	138	130	161	189	182	180	190	201	219	223
41—45	47	48	48	44	55	50	53	59	58	78
über 45	3	2	2	1	9	4	6	4	—	2
unbekannt	4	2	1	5	3	6	9	—	—	—
im ganzen	2610	2695	2725	2947	3036	3193	3527	3812	4232	4024
In Prozentziffern										
15—20	7,31	8,27	7,92	8,00	8,95	8,83	8,33	14,82	12,02	9,76
21—25	41,53	41,63	39,04	40,51	41,99	41,43	40,71	41,78	41,82	41,89
26—30	30,03	29,46	30,86	29,86	27,33	27,24	29,79	25,52	27,41	28,28
31—35	13,75	13 84	14,27	13,50	13,50	14,87	13,83	10,93	12,19	12,52
36—40	5,28	4,82	6,01	6,41	5,99	5,63	5,38	5,27	5,17	5,54
41—45	1,80	1,78	1,76	1,49	1,81	1,56	1,50	1,54	1,37	1,93
über 45	0,11	0,07	0,07	0,03	0,29	0,12	0,17	0,10	—	0,04
unbekannt	0,15	0,07	0,04	0,16	0,09	0,18	0,25	—	—	—
im ganzen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die außerehelichen Geburten in München nach dem Alter.

Alter d. Mütter (Begonnene Lebensjahre).	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
15—20	522	478	621	675	653	*693	652	734	643	604
21—25	1833	1797	1821	1956	2209	2166	2245	2262	2147	2076
26—30	1174	1094	1086	1102	1014	1073	1049	1096	1198	1167
31—35	508	455	447	430	432	459	466	421	477	438
36—40	184	229	200	200	164	172	140	115	193	173
41—45	69	56	51	40	44	49	39	53	55	45
über 45	3	6	4	4	§3	2	—	2	7	5
unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	11	21
im ganzen	4293	4115	4230	4407	4519	4614	4591	4683	4731	4529
In Prozentziffern										
15—20	12,15	11,61	14,68	15,31	14,45	15,01	14 20	15,67	13,59	13,33
21—25	42,69	43,67	43,04	44,38	48,88	46,94	48,90	48,32	45,38	45,84
26—30	27,34	26,58	25,67	25,00	22,43	23,25	22,84	23,40	25,32	25,77
31—35	11,83	11,05	10,56	9,75	9,56	9,94	10,15	8,99	10,08	9,67
36—40	4,28	5,56	4,72	4,53	3,62	3,72	3,04	2,45	4,07	3,81
41—45	1,60	1,36	1,20	0,90	0,97	1,06	0,84	1,13	1,16	0,99
über 45	0,06	0,14	0,09	0,09	0,06	0,01	—	0,04	0,14	0,11
unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	0,23	0,46
im ganzen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

*) Darunter eine Vierzehnjährige §) Darunter eine Zweiundfünfzigjährige.

Digitized by Google

Nach Tabelle 11 entfallen in München im Durchschnitt 1898—1902 ungefähr 14 Prozent oder ein Siebentel aller unehelichen Mütter auf die jüngsten Altersklassen von 15—20 Jahren. Vor 20 Jahren war diese Altersgruppe mit etwa 8 Prozent an der Gesamtmasse beteiligt. Die absoluten Zahlen, welche im Jahrfünft 1883—1887 etwa 230—240 betrugen, machten im Jahrfünft 1898—1902 etwa 650—700 aus, sie haben sich also nahezu verdreifacht. Auf die Altersstufen von 21—25 Jahren entfielen im Jahrfünft 1898—1902 nahezu die Hälfte aller unehelichen Geburten. Der Entwicklungsgang ist im ganzen dahin zu beschreiben, daß in der neueren Zeit die höheren Altersklassen mehr und mehr mit unehelichen Kindern zurücktreten, dagegen die jüngeren Altersstufen umso mehr in den Vordergrund treten. Mangels vergleichenden Materials können wir dieses Ergebnis nicht für alle Städte glattweg verallgemeinern. Wir gehen aber keineswegs fehl, die Münchener Entwicklung als typisch anzusehen. Das zarte Blütenalter bis zu 20 Jahren wird also zusehends das Opfer der städtischen Unehelichkeit. Wahrlich eine grausame Tatsache, welche uns zeigt, wie die Unschuld frühzeitig gebrochen wird und wie das sittliche Schandmal und der soziale Makel jungen unerfahrenen Menschenkindern als Denkzettel fürs Leben aufgedrückt wird. Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er sich die vielen falschen Betörungen, die Erweckung unerfüllbarer Hoffnungen seitens gewissenloser und sinnenlüsterner Verführer ausmalt. Gebrochene Herzen, verpfuschte Existenzen, Jammer, Kummer und wirtschaftliches Elend sind die Folgen dieser unüberlegten Jugendstreiche. Die unanfechtbare Tatsache, daß gerade unter der knospenden weiblichen Großstadtjugend die Unehelichkeit immer tiefer eindringt, muß ein klarer Fingerzeig sein für die Maßnahmen zur Lösung und Hebung des Unehelichkeitsproblems. Ohne Zweifel stellt in München zu der Gruppe der frühzeitig Gefallenen die Berufsschicht der zahlreichen Kellnerinnen, Bier- und Wassermädels ein Hauptkontingent. Den Rest dürften Verkäuferinnen und Arbeiterinnen bilden. Es liegt also nahe, diesen Berufsklassen ein besonderes Augenmerk sozialpolitischer Fürsorge zuzuwenden. Für uneheliche Mütter höherer Altersgruppen kommt bereits infolge größerer Lebenserfahrung eine stärkere Widerstandskraft und ein klareres Bewußtsein von den Folgen ihrer Tat in Betracht. Schutzbedürftig sind alle Altersgruppen, dagegen besonders aufklärungs- und fürsorgebedürftig sind namentlich die Jugendlichen, die ja in der Sozial- und Kriminalpolitik unserer Zeit überhaupt einen Gegenstand intensiverer Schutzmaßnahmen darstellen.

Die Fürsorgepolitik.

Damit gleiten wir hinüber in das Gebiet der Fürsorgepolitik unehelicher Kinder und ihrer Mütter, welches uns zum Schlusse noch beschäftigen soll. Um eine klare Unterlage für diese Maßnahmen zu bekommen, haben wir das Problem, welches sich vorwiegend in den Städten als sehr ungünstig gezeigt hat, nach seinen wissenswertesten Gesichtspunkten zergliedert. Eine kurze Zusammenfassung der hauptsächlichsten Ergebnisse soll das Wichtige und Wesentliche unserer Abhandlung heraus-

heben und eine ~~gute~~ Übersicht über die Frage des Unehelichkeitsproblems darbieten.

1. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse erschweren den normalen Geschlechtsverkehr, den Abschluß von Heiraten. Der Erscheinung der unehelichen Geburten gegenüber ist Duldung, vor allem gleiche Behandlung der unehelichen Nachkommen am Platze. Die Ehe ist und bleibt das Ideal und die Notwendigkeit der menschlichen sexuellen Verbindung, die moderne Gesellschaft hat die unerläßliche Pflicht, der Ermöglichung der Ehe in den breiten Schichten der Bevölkerung die Bahn frei zu machen.

2. Die Kindersterblichkeit ist ein Schandfleck der Kultur. Sie ist besonders groß bei den unehelichen Kindern.

3. Die größeren Städte zeigen sehr bedenkliche Begleiterscheinungen unehelicher Geburten, die zum Teil auf dem Lande in Wegfall kommen.

4. Der Unterschied bezüglich der unehelichen Geburtenziffer in den Städten ist sehr groß. Die Bevölkerungsdichtigkeit übt dabei keinen maßgebenden Einfluß aus. Im ganzen zeigen die deutschen größeren Städte die Tendenz eines mäßigen Anschwellens der Unehelichenquote, ~~in den letzten 15 Jahren.~~

5. Die Legitimierung unehelicher Kinder in den Städten ist da am häufigsten, wo die Unehelichkeitsziffer am höchsten steht.

6. In allen größeren Städten ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder bedeutend größer als die der ehelichen. Groß ist die Anzahl der Städte, deren uneheliche Kindersterblichkeit doppelt so groß ist, als ihre eheliche. Es gibt Städte, in denen der Tod nahezu die Hälfte aller außer der Ehe geborenen Kinder dahinrafft. Besonders groß ist die uneheliche Kindersterblichkeit in der Zeit unmittelbar nach der Geburt.

7. Mehr als die Hälfte aller unehelichen Kinder sterben in München an Entkräftung sowie an Ernährungsfehlern.

8. Die unehelichen Erwachsenen haben ein größeres Strafregister.

9. Die unehelichen Erwachsenen zeigen dann ein geringeres Maß von militärischer Untauglichkeit, wenn sie in der Stiefvaterfamilie aufgewachsen sind.

10. Die unehelichen Erwachsenen zeigen eine wesentlich ungünstigere Berufsgliederung, als die ehelichen.

11. Was den Beruf der unehelichen Mütter anlangt, so stellen die Dienstboten sowie die Arbeiterinnen das Hauptkontingent. Die näheren Begleiterscheinungen der unehelichen Geburten bei den Dienstboten müssen als sehr schlecht bezeichnet werden, indem dieselben den Familienrückhalt im Vergleich zu den Arbeiterinnen sehr entbehren, indem ihre Kinder seltener legitimiert werden und größeren Sterbegefahren ausgesetzt sind.

12. Die Statistik des Alters der unehelichen Mütter zeigt, daß die Jugendzeit am meisten bedroht ist. Besonders das zarte Blütenalter bis zu 20 Jahren wird zusehends das Opfer der städtischen Unehelichkeit.

Diesen Hauptgesichtspunkten müssen nunmehr die gesetzgeberischen und sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Fuße folgen. Mit großer Klarheit erhellt aus den gesamten Darstellungen des Unehelichkeitsproblems die enorme Bedeutung und Notwendigkeit der Ehe für das Kind. In Anknüpfung

Digitized by Google

an die Wahrheit dieser Tatsache, welche sich besonders aus dem Wesen der Stiefvaterfamilie und aus dem Familienmangel der unehelich schwanger gewordenen Dienstboten ergibt, muß nach Maßregeln gesucht werden, welche die Segnungen des Familienlebens ersetzen. Außerdem gilt es Maßnahmen ins Auge zu fassen, welche das Unehelichkeitsproblem in einem günstigen sozialen und hygienischen Sinne zu lösen geeignet sind. Man muß mit Entschiedenheit der vorgefaßten Meinung entgegentreten, daß die unehelichen Kinder von Haus aus körperlich und geistig minderwertige Menschen seien. Die beiden wirksamsten Mittel zur Erzielung möglichst einwandfreier Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung sind für das Säuglingsalter die ärztliche Aufsicht, für das spätere Alter die Ersetzung der Einzelvormundschaft durch die Berufsvormundschaft.

Nach §§ 1705 ff. des B. G. B. fällt die gesamte Erhaltungspflicht den Angehörigen des unehelichen Kindes zu. Weitere Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge sind noch die Polizeiaufsicht der Säuglingspflege, welche rechtlich die Konzessionspflicht des Haltepflegegewerbes verlangt, und die Einzelvormundschaft. Diese Maßnahmen haben sich jedoch als unzureichend herausgestellt, denn es ist nur ein kleiner Bruchteil der unehelichen Kinder, welcher von diesen Fürsorgemaßregeln betroffen wird. Dr. J. Klumker führt den von ihm angeregten Gedanken der Berufsvormundschaft näher aus, indem er schreibt (Soziale Medizin und Hygiene, Band I S. 17):

„Die Gesamtheit der unehelichen Kinder wird rechtlich nur von einer einzigen öffentlichen Fürsorgeeinrichtung, nämlich der Vormundschaft, erfaßt. Hier ist meiner Meinung nach die umfassendste Rechtsgrundlage für eine jede Ausgestaltung dieser Fürsorge gegeben, und an diesem Punkte muß die Reformarbeit vor allem einsetzen . . . Wir fordern, daß die freiwillige, ehrenamtliche Einzelvormundschaft bei den Unehelichen zu einer Berufsvormundschaft umgestaltet werden muß."

Dem Privatvormund fehlt die genügende Vertrautheit mit den rechtlichen Verhältnissen, das Verständnis für die hygienischen Forderungen, für die berufliche und soziale Ausbildung der unehelichen Kinder. Der Berufsvormund dagegen muß zuerst die Mütter und Pflegemütter des Kindes zu richtigen Erziehungs- und Ernährungsgrundsätzen anleiten. Dazu benötigt er pädagogische und hygienische Kenntnisse. Der Berufsvormund soll als geistiger Vater die Erziehung gewissenhaft beaufsichtigen. Die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Berufsvormundschaft denkt sich Dr. Klumker also (S. 19):

„Im Rahmen einer solchen Organisation, die in ständiger Fühlung mit weiten Kreisen der Bevölkerung steht, wird zunächst die Pflege der unehelichen Kinder so gebessert werden können, daß ihre Sterblichkeit sich beträchtlich vermindert. Der Einfluß auf die Pflegeeltern und Eltern dieser Kinder aber wird nicht verfehlen, sowohl für deren andere Kinder wie für die verwandten, befreundeten oder benachbarten Familien wirksam zu werden, eben weil er von sachkundiger Seite ausgeht und sich anhaltend gleichmäßig bemerkbar macht. Vor allem die ärztliche Beratung jener Berufsvormundschaft, die für die Mündel obligatorisch sein muß, wird so zu gestalten sein, daß alle anderen Mütter sich ihrer auf Wunsch unentgeltlich bedienen können. Die Pflegerinnen der Berufsvormundschaft werden bald in ihren

Bezirken allen Müttern bekannt sein, der ärztliche Rat, der sich in den erwähnten Familien erfolgreich erweist, wird rasch auch von anderer Seite gesucht werden.

Es kann nicht geleuguet werden, daß die gesetzgeberische Einführung der Berufsvormundschaft überaus segensreich namentlich auf die Sterblichkeitsverhältnisse der unehelichen Kinder einwirken wird. Zu dieser Zukunftsgestaltung treten heute schon sozialpolitische Einrichtungen hinzu, welche die ungünstigen Begleiterscheinungen des unehelichen Problems in den Städten sehr mildern und aufheben. Hierher gehört vor allem die in den Städten erfolgreich anhebende Säuglingsmilchbewegung, welche auch den unehelichen Müttern bezw. ihren Kindern sehr zum Vorteil gereicht. Die Versorgung mit geeigneter Milch, die Errichtung von Säuglingsheimen und Milchstationen ist ein sehr fruchtbares Mittel zur Milderung der unehelichen Sterblichkeitsquote.

Die Sozialpolitik hat auf unserem Gebiete noch weitere Aufgaben zu erfüllen, teils schon erfüllt.

Das Krankenversicherungsgesetz gewährt den in Fabrikbetrieben beschäftigten Frauen für die Dauer von 6 Wochen nach der Niederkunft ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns. Man hat nach Gründung von Mutterschaftskassen gerufen, die für die Zeit der Entbindung und völligen Wiederherstellung der Wöchnerinnen die materiellen Sorgen verscheuchen sollen. In der Erkenntnis, daß die Volkswohlfahrtspflege unbedingt wirksamen Schutz der Wöchnerinnen und naturgemäße Ernährung der Kinder erheischt, haben charitative und private Kreise der Fürsorge der Wöchnerinnen ihr Augenmerk zugewendet. Alle diesbezüglichen Einrichtungen kommen auch außer der Ehe schwanger gewordenen Müttern zugute. Alle Schritte, die hohe Kindersterblichkeit zu unterbinden, namentlich durch Eingreifen in die Wohnungs-, Ernährungs- (Versorgung mit Sorhletmilch) und Pflegeverhältnisse der Wöchnerinnen (durch Errichtung und leichte Zugänglichmachung von Säuglingsheimen) bieten auch für die unehelichen Säuglinge die Möglichkeit und die zuversichtliche Aussicht, an ihrer bislang enormen Sterblichkeitshäufigkeit Einbuße zu erleiden.

Bleibt der Gesetzgebung und der kommunalen Sozialpolitik ein noch ersprießlicher zu bebauendes Gebiet für die Besserung der Lage und der Entwicklung der unehelichen Kinder übrig, so ist besonders auch die private, namentlich charitative Fürsorge berufen, das Problem näher ins Auge zu fassen. Die private christlich-charitative Fürsorge muß unter den heutigen Umständen bei ihren so segensreichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kindererziehung, der Säuglingspflege, der Verwahrlostenfürsorge, der Unterrichtung und bildenden Aufzucht Jugendlicher den letzten Rest hier und da noch streng geltender Unterscheidung und Ausschließung unehelicher Kinder fallen lassen. Das Kind verdient keine Strafe, sondern den ganzen Schutz christlicher Menschenliebe.

Die Lösung des Problems fordert ferner einen warmen Appell an die Gesellschaft. Wenn Dienstboten am meisten gefährdet erscheinen, so ist der erzieherische Einfluß der besseren Gesellschaftsschichten minderwertig und faul. Die altpatriarchalischen Zeiten kannten hier mehr Christentum

Digitized by Google

und Schutz. Wenn zahlreiche blutjunge Mädchen, Kellnerinnen, Angestellte ein Opfer der unehelichen Zeiterscheinung werden, so ist hier in Schule und Haus manches aufklärende und warnende Wort ungesprochen geblieben. Vor allem muß das Prinzip der sexuellen Enthaltsamkeit im außerehelichen Stande wieder lebendig werden. Freilich gehört dazu Religion und praktisches Christentum, Eigenschaften, welche auf dem großstädtischen Pflaster spärlich gedeihen. Es bleibt eine Angelegenheit der einfachen und nicht zuletzt der höheren Stände, die nicht von ziemlicher Schuld freizusprechen sind, ihr sittliches Gewissen zu durchforschen, in ihren Organisationen mit den verschiedensten Zweckbestimmungen auch auf die Eindämmung dieses Übels hinzuarbeiten.

Insonderheit aber bleibt es eine noch zu lösende Aufgabe der privaten und kommunalen Kinderhygiene, den Bestrebungen, den unehelichen Säugling ebenso dem Leben zu erhalten, wie den ehelichen, nach Tunlichkeit weitgehendste Förderung angedeihen zu lassen. Die Erlangung gleich hoher Sterbeziffern dürfte vergeblich sein, da der Mangel des unehelichen Kindes am natürlichen elterlichen Schutze und das Bewußtsein der unehelichen Mutter von der Voreingenommenheit der Gesellschaft stets Faktoren bleiben werden, die in natürlicher oder gewollter Weise das Leben des unehelichen Kindes stärker gefährden.

Es bleibt aber immer eine Forderung allgemeiner Menschlichkeit, zum Leben geborene und bestimmte menschliche Wesen nicht infolge eines ihnen anhaftenden sozialen Makels ungünstigeren Lebensbedingungen auszusetzen. Die hohen Zahlen der Sterblichkeit außer der Ehe geborener Kinder sind ein deutlicher Fingerzeig, daß die Gesellschaft, aus deren Schoße das Sozialphänomen der unehelichen Geburten hervorgeht, hier noch eine Schuld abzutragen hat, die bisweilen noch ein Schandfleck am Gesellschaftskörper bildet.*)

*) Dr. Rost in der Monatsschrift für soziale Medizin. (Erster Band S. 517).

Zur Frage des Besitzwechsels und der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

Von Professor Dr. Martin Faßbender, Berlin.

I. Die Verschuldung des Grundbesitzes.

Arbeiterfrage, Vererbungsfrage, Entschuldungsfrage — das sind die drei Grundprobleme der modernen Agrarpolitik und, man kann wohl sagen, jeder Agrarpolitik. Die Verschuldung ist nach den amtlichen Quellen, den Publikationen des preußischen statistischen Landesamts vom Jahre 1905, welche besonders die ländliche Verschuldung in Preußen behandeln, in einem derartigen Umfange gestiegen, daß die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in einzelnen Landesteilen Preußens fast die Hälfte des gesamten Vermögenswertes ausmacht. In Ost- und Westpreußen ist der Landwirt durchschnittlich mit dem vierzigfachen Katastralreinertrage belastet, während als mündelsichere Beleihungsgrenze ohne Spezialtaxe der zwanzigfache Katastralreinertrag zugelassen ist. Im Westen der Monarchie, speziell in Westfalen und Rheinland, sind die Verhältnisse etwas besser, indem im Rheinland die Verschuldung nur etwa $^1/_{10}$ und in Westfalen etwa $^1/_9$ des Grundvermögenswertes betragen möchte.

Regierungsrat Dr. Kühnert, der Bearbeiter der landwirtschaftlichen Statistik im statistischen Landesamt, hat 1906 in einigen zusammenhängenden Aufsätzen im „Tag" (Nr. 396, 398) die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen zusammengestellt. Wenn man hiernach die selbständigen Landwirte im Hauptberufe in Preußen in Betracht zieht, so zeigt die Statistik, daß dieselben durchschnittlich mit 26,4 vom Hundert ihres gesamten Brutto-Vermögenswertes verschuldet sind. Legt man den Osten (d. h. Ost- und Westpreußen, Brandenburg nebst Stadtkreis Berlin, Pommern, Posen, Schlesien) zu Grunde, so beträgt die Durchschnittsverschuldung nahezu zwei Fünftel des gesamten Vermögenswertes, betrachtet man den Westen (d. h. Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollernsche Lande), ist die Durchschnittsverschuldung etwas mehr als ein Sechstel des gesamten Vermögenswertes. Läßt man die Schuldenfreien außer Betracht, so steigt der Durchschnittssatz der Schuldenbelastung bei den überhaupt verschuldeten Besitzern des Ostens sogar etwas über $^2/_3$, bei denjenigen des Westens noch über $^1/_4$ des Brutto-Vermögens hinaus, während er sich im Gesamtstaate auf etwas mehr als $^1/_3$ beläuft. Von den selbständigen Landwirten im Hauptberufe in ganz Preußen ist über ein Sechstel, im Westen allein betrachtet noch nicht ganz ein Zehntel, im Osten für

sich betrachtet fast drei Zehntel mit Schulden im Betrage von mindestens der Hälfte ihres gesamten Brutto-Vermögens belastet. Diese Bruchteile der hoch verschuldeten Besitzer sinken in den niedrigen Besitzgruppen, d. h. bei den klein- und mittelbäuerlichen Landwirten (mit 60—90, bezw. 90—300 Mark Grundsteuer-Reinertrag) im Gesamtstaate auf etwas unter ein Sechstel, im Westen auf rund ein Vierzehntel, im Osten auf etwa ein Viertel herab, steigen aber bei den höheren Besitzklassen, d. h. den großbäuerlichen Landwirten und dem Großgrundbesitz (mit 300—1500 bezw. 1500 und mehr Mark Grundsteuer-Reinertrag) und zwar bei Klein- und Mittelbauern im Staate auf fast ein Fünftel, im Westen auf ein volles Zehntel, im Osten auf rund ein Drittel, bei den Großgrundbesitzern hingegen im Staate auf annähernd zwei Fünftel, im Westen auf nahezu ein Fünftel, im Osten sogar auf etwas über drei Fünftel der Gesamtzahl der betreffenden Gruppenangehörigen. Die Tatsache, daß mindestens jeder vierte selbständige Landwirt im Hauptberufe mit 50 Hundertteilen des Gesamtvermögens und darüber verschuldet ist, findet sich bei zwölf Regierungsbezirken (Stralsund 56,2 Prozent, Danzig 45,2 Prozent, Marienwerder 44,5 Prozent, Breslau 40 Prozent, Königsberg 38,1 Prozent, Liegnitz 35 Prozent, Gumbinnen 36,4 Prozent, Bromberg 32,9 Prozent, Allenstein 29 Prozent, Köslin 28,7 Prozent, Schleswig 26,8 Prozent, Stettin 26,2 Prozent). In neun Regierungsbezirken (Posen, Düsseldorf, Frankfurt, Stade, Aurich, Siegmaringen, Oppeln, Berlin, Potsdam) findet sich noch wesentlich mehr als ein Zehntel der Landwirte hoch verschuldet und zwar in Posen etwas mehr und in Düsseldorf nicht viel weniger als ein Fünftel. Was die hohe Verschuldung angeht, so erreichen bei 7 Zehntel der mit mindestens 50 Prozent Verschuldeten die Schulden nicht 75 vom Hundert ihres Gesamtvermögens, bei etwa einem Viertel von ihnen bewegen sie sich zwischen 75 und 100 v. H. und betragen bei rund einem Zwanzigstel 100 und mehr Prozent. Das sind die hauptsächlichsten Zahlen der Statistik.

Neben der vorhandenen Verschuldung wird nach Ansicht aller Sachkenner als eine sehr bedenkliche Erscheinung hingestellt, daß der Besitzstand unseres Bauernstandes besonders durch das Aufkaufen von städtischen Kapitalisten in manchen Gegenden sehr leidet. Ich verweise hier auf die Verhandlungen der Frühjahrstagung des deutschen Landwirtschaftsrates 1906, wo der Landtagsabgeordnete Engelbrecht auf diese Frage näher einging und sagte: „Ich möchte anregen, daß in den einzelnen Landtagen Deutschlands Versuche gemacht werden, im Wege der Landesgesetzgebung das Bauernlegen zu verhüten."

Dementsprechend hat derselbe Abg. Engelbrecht im preußischen Abgeordnetenhause folgenden Antrag eingebracht: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung, daß bei der ungünstigen Vermögenslage der überwiegenden Mehrheit der größeren ländlichen Grundbesitzer das städtische Großkapital in vielen Teilen der Monarchie in wachsendem Umfange Rittergüter erwirbt und diese durch Hinzukauf benachbarten bäuerlichen Grundbesitzes vergrößert, daß es daneben im Westen der Monarchie kleinbäuerlichen Grundbesitz in großer Ausdehnung zusammenkauft und den zerstreuten Besitz stellenweise bereits in geschlossenen Grundbesitz zusammen-

faßt, in fernerer Erwägung, daß hierdurch das Bestreben der Königlichen Staatsregierung, unter Aufwendung sehr bedeutender Staatsmittel die Zunahme des klein- und mittelbäuerlichen Besitzes (innere Kolonisation) zu fördern, in seinem Erfolg in Frage gestellt wird, und daß die Aufsaugung des bäuerlichen Grundbesitzes durch das Großkapital dem Staatsinteresse zuwiderläuft, gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen, daß in denjenigen Landesteilen, die der Gefahr der Aufsaugung des bürgerlichen Besitzes durch Großkapital ausgesetzt sind, der Erwerb bäuerlicher Besitzungen oder von Teilen solcher durch Großgrundbesitzer von einer Erklärung des Bezirksausschusses abhängig gemacht wird, daß der Erwerb im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes unschädlich sei."

Es dürfte interessant sein, hier einen Brief auszugsweise zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen, den ich aus einem rheinischen Bezirke von einem kleineren, aber sehr verständigen Landwirte erhielt. Als der Gesetzentwurf betreffend die Zulassung einer Verschuldungsgrenze im Sommer 1906 vom preußischen Abgeordnetenhause angenommen war, schrieb der erwähnte Landwirt, nachdem er die Bedeutung dieses Gesetzes sehr in Zweifel gezogen, ja sogar überhaupt die Bedeutung dieses Gesetzes für den Westen der Monarchie Preußen vollständig verneint hatte, daß seiner Ansicht nach viel wichtiger als dieses Gesetz Bestimmungen sein würden, welche den Grundstückwucher verhinderten. Und dann heißt es in dem Briefe wörtlich weiter:

„Eine Festlegung der Verschuldungsgrenze wird jedenfalls in unseren Verhältnissen viele Prozesse und das zwangsweise Eintreiben von Forderungen zur Folge haben. Der Personalkredit muß sinken und mancher Landwirt wird durch den verlorenen Kredit dann erst an den Rand des Verderbens gebracht werden. Eine Wohltat für unsere rheinischen Verhältnisse würde aber die Beschränkung des Grundstückwuchers sein und insoweit auch auf die Entschuldung hinwirken. Häufig wird hier vom Kapitalisten ein ganzer Posten Land zusammen angekauft und dann bringt derselbe dieses Land parzellenweise wieder zum Verkauf. Dies geschieht auch häufig unter der Hand. Und wenn dann in solchen Ortschaften wenig Land zum Verkaufe gekommen ist in einigen Jahren, die Bevölkerung aber arbeitsam und fleißig ist, so fällt alles darüber her und fabelhafte, unglaubliche Preise sind die Folge. So verdient solcher Güterschlächter mit einem Schlage tausende Mark in einigen Tagen. Im vorigen Jahre passierte ein solcher Fall noch in M., wo fast die Hälfte der Kaufsumme verdient wurde. Würde ein solcher Händler, wie in Österreich das gekaufte Land unter 10 Jahren z. B., nicht wieder verkaufen dürfen, so würde sich doch manches anders gestalten und mancher würde die Finger von einem solchen Geschäfte lassen. Auch in R. ist im vorigen Jahre für 120 000 Mark Land auf die geschilderte Weise umgesetzt worden. Gerade die letztere Ortschaft wird noch lange Jahre daran zu leiden haben, wenn überhaupt nicht Existenzen durch diesen Kauf untergehen."

Der Gedanke, gesetzlich in der Beschränkung des Besitzwechsels vorzugehen, ist auch in der landwirtschaftlichen Literatur erörtert worden. Professor Dade schreibt bezüglich der Maßnahmen, deren Durchführung und Lösung im Interesse der Erhaltung, Gesundung und Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft Aufgabe des 20. Jahrhunderts sein möchte, in der

Neubearbeitung des berühmten Roscherschen Handbuches der Agrarpolitik (Nationalökonomik des Ackerbaues 13. Auflage Seite 777): „Als erste und wichtigste Maßnahme wäre die landesgesetzliche Bestimmung zu nennen, nach welcher das bestehende und künftige Bauernland im Wege des Erbganges, Kaufes, Tausches oder der Schenkung nicht zur Bildung oder zur Arrondierung des privaten Großgrundbesitzes verwendet, und nach welcher das Bauernland nur bis zur Grenze des selbständigen Landbesitzes zersplittert werden und eine Teilung unter dieser Grenze nur nach den lokalen Bedürfnissen und ohne Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Landgemeinde stattfinden darf." Also die gesetzliche Erklärung der Integrität des Bauernlandes nach oben und unten! Außerdem wünscht Professor Dade „Einräumung eines Vorkaufsrechtes bei eintretendem Besitzwechsel durch Kauf und zwar bezüglich des Bauernlandes an die Landgemeinden, bezüglich des im freien Verkehr befindlichen Großgrundbesitzes an den Staat".

Solange diese gesetzlichen Bestimmungen nicht getroffen sind, könnten aber unsere ländlichen Genossenschaften schon sehr viel zur Verhinderung des Bodenwuchers tun. Ich möchte bei dieser Gelegenheit wiederholt den Gedanken betonen, daß man dort, wo es zu Güterverkäufen kommt, die Sache seitens der Genossenschaft in die Hand nehmen möge. Ich habe eine ganze Reihe von Fällen kennen gelernt, wo man sich innerhalb der Genossenschaft über den Erwerb des Grundbesitzes nicht einigen konnte, und die betreffenden Güter gingen in die Hand eines Gutsschlächters über und so kam es dann, daß stellenweise Gewinne von 50—100 Prozent den Güterschlächtern mühelos in den Schoß fielen, die andernfalls dem Bauernstand erhalten geblieben wären. Wie man in einer Genossenschaft vorgehen kann, dafür schildert Dr. Klutmann in der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse" Nr. 21 für 1905 ein typisches Beispiel. Hier das Wesentliche daraus!

Wer mit dem Zuge von Bonn nach Köln fährt, kennt das als „Vorgebirge" bekannte, gesegnete Fleckchen Erde, das nicht mit Unrecht als ein Stück aus Italien zu bezeichnen ist. 3—4malige Ernten liefert der Böden demjenigen, der keine Mühen und keinen Schweiß scheut, der bis in die Nacht hinein sich müht und plagt, als Entgelt für seine Arbeiten. Die Gemüseversorgung unserer rheinischen Großstädte und des rheinisch-westfälischen Industriegebiets geschieht von hier aus. Ortschaft reiht sich hier an Ortschaft, deren eine Fischenich ist, das etwa 2000 Seelen zählt und in nächster Nähe Kölns liegt. Der Einzelne besitzt etwa ½—1 Hektar Land zu eigen und ist emsig bestrebt, seinen Besitz zu vergrößern, was die zahlreichen Landversteigerungen zeigen. Gegen die Hälfte allen Grund und Bodens, der zu Fischenich gehörte, bildete einen adeligen Grundbesitz, die Fischenicher Burg, die bislang verpachtet war, bis vor etwa 4 Jahren der Besitzer zu einem Verkauf sich entschloß. Sofort kamen die Spekulanten, und nur daran, daß diese einen nicht befriedigenden Kaufpreis dem Eigentümer boten, zerschlugen sich die eingeleiteten Verhandlungen. Da beschloß der Fischenicher Spar- und Darlehnskassenverein einstimmig den Vorstand zu ermächtigen, das Gut auf eigene Rechnung und Gefahr zu kaufen, wenn der Besitzer mit dem hierfür festgesetzten Preis zufrieden wäre. Das Gut umfaßte 55 Hektar guten Rüben- und Weizenboden, der Besitzer hatte anfänglich 460 000 Mark als Mindestpreis gefordert, die Bodenspekulanten boten

360 000 Mark, die Spar- und Darlehnskasse wollte bis zu 400 000 Mark geben. Anfänglich schien es, als ob die ganze Sache sich zerschlagen wollte; der Vorstand behielt jedoch die Sache im Auge und wartete geduldig auf einen günstigen Augenblick, der sich 3 Jahre später endlich bot. Diesem Ausharren und der kaufmännischen Routine der mit dem Kauf beauftragten Vertrauensleute ist es zu danken, daß der Verein das Objekt für rund 363 000 Mark erhielt. Für den Hektar wurden also 7260 Mark, für den preußischen Morgen 1815 Mark bezahlt, eine geringe Summe, wenn man damit die Preise vergleicht, die in Nachbarorten kurz vorher für den Hektar Land gezahlt waren. Durchweg kam hier der Hektar auf 16 000 Mark, der Morgen demnach auf 4000 Mark zu stehen, Preise, die in keinem Verhältnis zu dem aus dem Boden im landwirtschaftlichen Betriebe zu ziehenden Nutzen standen.

In einer Reihe von Generalversammlungen wurde nun über den Weg, der weiter zu befolgen sei, beraten. Man beschloß zunächst, daß nur diejenigen, die sich an dem übernommenen Risiko beteiligten, also nur die Mitglieder der Kasse, in den Versteigerungen als Käufer auftreten könnten. Weiterhin wurde eine Kommission eingesetzt, die zunächst eine Parzellierung des Gutes vornehmen sollte, die den Bedürfnissen der Mitglieder entsprach, d. h. die größeren Stücke wurden in kleinere Einzelparzellen von ¼—½ Hektar Größe aufgeteilt. Dadurch mußte das Wegenetz vergrößert werden, damit man zu allen, auch den kleinsten Stücken auf guten 5 Meter breiten Wegen gelangen konnte. Neue erforderliche Gräben und sonstige Meliorationen wurden mit dieser Neueinteilung verbunden, sodaß jede Parzelle in technischer Hinsicht allen Anforderungen, die ein intensiver Betrieb an den Boden stellt, entsprach. Diese Neueinteilung wurde einem Landmesser übertragen, der gleichzeitig soviele Pläne herstellte, wie der Verein Mitglieder zählte. Jedes Mitglied erhielt einen solchen, aus dem nicht nur die Lage und Größe der einzelnen Parzelle zu ersehen war, sondern auf dem auch der dafür verlangte Mindestpreis verrechnet stand. Jeder Kauflustige hatte damit hinreichend Muße, sich über alles zu orientieren und bei Zeiten seine Wahl zu treffen. Bezüglich der Preisfestsetzung ist zu erwähnen, daß der Wert jeder Parzelle taxiert wurde; zu dem so gefundenen Werte wurden 10 Prozent aufgeschlagen als Deckung für eventuelle Verluste, für die Kosten der Taxierung, der Vermessung usw. Was den Zahlungsmodus anbelangte, so beschloß man nur 5 Prozent Aufgeld zu nehmen. Der Preis für die gesteigerten Parzellen konnte entweder in Bar sofort entrichtet oder durch ein auf 20 Jahre sich erstreckendes Amortisationsverfahren geleistet werden. Kaufte z. B. jemand für 1000 Mark, so mußte er an Kapital und Zinsen jährlich 80 Mark zahlen. Jedoch konnte jeder Ankäufer zu jeder Zeit, wo es ihm möglich war, höhere Zahlungen leisten. Damit nun innerhalb der Kauflustigen keine gegenseitigen Preistreibereien stattfanden und damit auch der leiseste Verdacht, als ob der Spar- und Darlehnskassenverein selbst Güterschlächtereien treiben wollte, zu nichten würde, galt es, daß jedem Gebot, sobald es die Höhe des vorbestimmten Wertes erreichte, sofort der Zuschlag erteilt werden mußte.

Als endlich der Tag, an dem die Versteigerungen stattfinden sollten, kam, brachte schon der erste Anlauf den Erfolg. Von 190 Mitgliedern

kauften 76 rund 32 Hektar. Für den Hektar wurden im Durchschnitt 7937 Mark bezahlt, für den preußischen Morgen demnach 1985 Mark, also 165 Mark mehr als der Einkaufspreis betrug. Der Verein hatte somit 32 Hektar verkauft, der Rest von 23 Hektar wurde an die bedürftigen Mitglieder, die sich an dem Kaufe nicht beteiligen konnten, verpachtet. Bei der Festsetzung des Pachtpreises galt es als wesentlich, daß der Verein mit der Verpachtung kein Geschäft machen wollte; es wurde deshalb bestimmt, daß durch den Pachtpreis nur die Zinsen des Anlagekapitals, d. h. der jetzige Taxwert plus angeführten 10 Prozent, gedeckt werden sollten. So kam auch der wirtschaftlich Schwache gut fort, denn da ihm so Gelegenheit geboten ist, Land zu einem verhältnismäßig sehr niedrigen Pachtpreis zu erhalten, so ist es ihm möglich, bei emsigem Fleiß etwas zu erübrigen, mit dem er seine wirtschaftliche Lage mit der Zeit verbessern kann; ja nach Jahren wird es ihm möglich sein, in den späteren Versteigerungsterminen als selbständiger Käufer aufzutreten. Der Verein wird über Jahr und Tag nämlich nochmals eine Versteigerung tätigen. Von dem zu erzielenden Gewinn sollen zunächst den Käufern die 10 Prozent, die zu dem Taxwert geschlagen worden sind, zurückerstattet werden, der Rest dem Reservefonds zufließen.

Daß die Fischenicher Kassenmitglieder sich der übernommenen Verpflichtungen bewußt sind, kann man daraus ersehen, daß rund 25 000 Mark an einem Tage ohne nähere Aufforderung geleistet wurden. Wenn man bedenkt, daß die ersten Zahlungen durchweg die schwierigsten sind, da später die schon geleisteten Zahlungen zu gute kommen, so ist das eine achtbare Leistung. Das ist ein Beispiel, das lehrreich ist, aber nicht schablonenmäßig nachgeahmt werden kann. Vorsicht, Kalkulation und tatkräftiges Mitarbeiten aller Mitglieder der Genossenschaft ist die Voraussetzung des Gelingens.

II. Die Entschuldung.

Alle Agrarpolitiker stimmen darin überein, daß die heutige Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes im allgemeinen auf vier Ursachen zurückzuführen sein dürfte, nämlich auf:

1. die seit mehreren Jahrzehnten bestehende geringe Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes;
2. den häufigen Widerstreit zwischen Kauf- und Ertragswert und die dadurch so vielfach gegebene Belastung der Grundbesitzer mit Kaufgeldern, die den Ertragswert der Güter übersteigen;
3. die nicht genügende Bevorzugung des Anerben gegenüber den Nebenerben und infolgedessen die Belastung des Anerben durch zu hohe Abfindungen der Nebenerben;
4. die nicht ausreichende Benutzung eines organisierten, unkündbaren, amortisablen und hinreichend billigen Realkredits.

Man pflegt bekanntlich zwischen dem Personalkredit und dem Realkredit in der Landwirtschaft zu unterscheiden. Die Unterschiede zwischen beiden liegen vorwiegend in zwei Punkten, daß nämlich bei dem Realkredit eine längere Rückzahlungsfrist vereinbart wird und eine andere Grundlage der Sicherstellung vorhanden ist, wie bei dem Personalkredit. Das entscheidende Unterscheidungsmoment ist aber darin zu finden, daß man dort von Personalkredit spricht, wo ein Darlehn vorwiegend und ausschließlich

mit Rücksicht auf die sittlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften des Darlehnssuchers bewilligt wird.

Ohne jeglichen Kredit kann der heutige Landwirt nicht mehr auskommen. Ein größerer Landwirt, welcher den modernen Verhältnissen entsprechend wirtschaften will, muß aber auch einen organisierten Kredit zur Verfügung haben und im Besitz einer laufenden Rechnung sein, so daß er zeitweise seine eingenommenen Gelder anlegen und zeitweise dasjenige Geld, was er als Betriebskapital notwendig hat, zu einem mäßigen Zinssatze als Vorschuß erheben kann. Der Landwirt muß kaufmännisch denken lernen und Handelskunde verstehen.

Wenn wir aber von der Entschuldung sprechen, müssen wir unterscheiden die Entschuldung im weiteren Sinne und die Entschuldung im engeren Sinne des Wortes und mit der allgemeinen Unterscheidung von Real- und Personalkredit allein kommen wir nicht aus. Die Entschuldung im weiteren Sinne des Wortes bedeutet nichts anderes als die Beseitigung der hohen Dauerschulden oder Hypothekenschulden überhaupt. Bei der Entschuldung im engeren Sinne des Wortes denken wir an die Beleihung der sog. Nachhypotheken d. h. die Bewilligung der über die normale Beleihungsgrenze der Pfandbriefinstitute hinausgehenden Darlehen.

Für den Landwirt ist nur der Realkredit empfehlenswert, bei welchem die drei Gesichtspunkte: a) Unkündbarkeit, b) Amortisation und c) niedriger, im voraus festgesetzter und stetiger Zinsfuß gewahrt sind.

Diese drei Forderungen können nur erfüllt werden durch ein Pfandbriefinstitut. Keine Privatkapitalisten, keine Sparkassen und keine Hypothekenbanken, — letztere in dem Sinne von Unternehmungen von Kapitalisten — haben diese Bedingungen bislang erfüllt. Es liegt mir gewiß fern, die Verdienste der Sparkassen um Gewährung von gutem Kredit an unsere Landwirte irgendwie in Zweifel zu ziehen. Aber das eine muß immer festgehalten werden, daß die Sparkasse keinen unkündbaren Kredit an unsere Landwirte gewähren kann. Der Zinsfuß ist ja vielfach ein solcher, daß man ihn nicht gerade als unverhältnismäßig hoch bezeichnen muß; auch versucht man durch Amortisationsbedingungen den Landwirten seitens der Sparkassen vielfach entgegenzukommen. Da die Sparkasse aber ebenso wenig wie die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft auf Unkündbarkeit einzugehen in der Lage ist, besteht für den Schuldner der Sparkassen stets die Gefahr, daß er bei Änderungen der Konjunkturen des Geldmarktes eine Erhöhung des Zinssatzes für seine Darlehen sich gefallen lassen muß. Nun ist es eigenartig, daß gerade im Westen der Monarchie, wo doch ein guter und gediegener Bauernstand vorhanden ist, z. B. in Westfalen und im Rheinland, die Sparkassen so unverhältnismäßig viel Gelder in Hypothekendarlehen festliegen haben, während die Pfandbriefinstitute z. B. die Landesbank in der Rheinprovinz und die Landschaft in Westfalen viel günstigere Bedingungen stellen und alle Anforderungen eines unkündbar amortisabeln Kredits in bester Weise zu erfüllen imstande sind. Es ist auch ein Fehler, daß die Genossenschaften noch viele erststellige Hypotheken beleihen, welche die betreffenden Schuldner viel zweckmäßiger von einem Pfandbriefinstitut

einnehmen könnten. Es unterliegt keinem Zweifel und wird von allen Sachkennern zugegeben, daß, wenn unsere Landwirte in Deutschland alle diejenigen Darlehen, welche sie heute bei Privatleuten, Genossenschaften oder Sparkassen aufgenommen haben und deren Beleihung im Rahmen des normalen Kredits der Pfandbriefinstitute liegt, an die letzteren überführen würden, — daß dann für die deutsche Landwirtschaft zwischen 50 und 100 Millionen Mark zu sparen wären. Alle diejenigen Landwirte aber, deren Verhältnisse so sind, daß sie bei einem Pfandbriefinstitut ihr Darlehen aufnehmen können, und welche es nicht tun und gegen höhere Zinsen nicht amortisable Kapitalien bei Privaten oder Sparkassen oder Genossenschaften aufnehmen, alle diese Landwirte haben keinen Grund, sich über schlechte Zeiten zu beklagen. Sie müssen samt und sonders als eigentliche Verschwender betrachtet werden, weil sie ihr schönes Geld an unnötigen Zinsen und durch die Ausfälle der Amortisationsquoten zum Fenster hinauswerfen. Die Parole bei der Entschuldung muß also in erster Linie heißen: Überführung der Privaten-, Genossenschafts- und Sparkassenhypotheken in unkündbare und tilgungspflichtige Landschafts- oder andere Pfandbriefinstitutsdarlehen, soweit dies irgendwie möglich ist, d. h. daß alle Kapitalien, welche bei Pfandbriefinstituten aufgenommen werden können, also innerhalb der Beleihungsgrenzen der letzteren liegen, bei diesen aufgenommen werden. Also die gesamte mögliche Umwandlung der jetzt in Privatbesitz pp. befindlichen Hypotheken in unkündbare, tilgungspflichtige und billige Pfandbriefkapitalien ist die allererste Voraussetzung jeder Entschuldung!

Nun wäre es aber sehr wünschenswert, wenn zur Erleichterung dieser Maßnahme auch etwas von den Pfandbriefinstituten geschehen, d. h. Vorkehrung getroffen würde, daß man diese Umwandlung erleichterte. Und da möchte ich hinweisen auf einen Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministeriums aus der Mitte der 90er Jahre, in welchem angeregt wird, daß die Genossenschaften als Agenturen der Pfandbriefinstitute fungieren sollen und zwar in der Weise, daß die Vermittelung des Darlehns und die ganzen damit verbundenen Arbeiten, sowie die Einziehung der Tilgungsquoten und Zinsen durch die bestehenden Genossenschaften erfolgt.

In der Rheinprovinz ist in dieser Beziehung ein sehr erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Ich habe über die Beziehungen zwischen der Landesbank der Rheinprovinz und den rheinischen Genossenschaften erfahren, daß die Landesbank der Rheinprovinz seit dem vorigen Jahre zunächst mit der rheinischen Bauerngenossenschaftskasse Köln, dann auf Anregung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn, weiter auch mit den Verbänden rheinpreußischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Bonn, ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation der Rheinlande in Koblenz und dem Trierischen Revisionsverband in Trier ein Abkommen getroffen hat, welches eine Geschäftsverbindung der Landesbank mit den genannten Genossenschaftsorganisationen bezweckt. Demgemäß sollen die Verbände und die ihnen angeschlossenen Genossenschaften (Spar- und Darlehnskassenvereine)

1. der Landesbank als Inkassostellen dienen dergestalt, daß die Schuldner der Landesbank alle an die Landesbank fälligen Zahlungen an diesen Stellen leisten können,
2. die Einlösung
   a) von Zinsscheinen der Rheinprovinz-Anleihe-Scheine
   b) von ausgelosten Rheinprovinz-Anleihe-Scheinen,
3. den Verkauf von Rheinprovinz-Anleihe-Scheinen und
4. die Vermittelung von Anträgen auf Gewährung ländlicher Tilgungsdarlehen von 1500 Mark an aufwärts

übernehmen. Für die Wahrnehmung der Geschäfte unter 1, 2a und 3 wird eine Vergütung von ¹/₈ Prozent gewährt; die übrigen Geschäfte werden nicht honoriert, da sie eine gemeinnützige Tätigkeit darstellen sollen. Die Vermittelung von Darlehnsanträgen soll durch Inanspruchnahme der hierfür besonders angestellten Landesbankagenten geschehen, mit welchen die Genossenschaftsverbände die Vergütung zu vereinbaren haben. Die Vergütung der Agenten der Landesbank beträgt in der Regel:

wenn die Summe des bewilligten Darlehns sich beläuft bis

zu	3 000	Mark	inkl.		10	Mark
von	3 001	„	bis	5 000	15	„
„	5 001	„	„	10 000	20	„
„	10 001	„	„	15 000	25	„
„	15 001	„	„	20 000	30	„
„	20 001	„	„	30 000	35	„
„	30 001	„	„	40 000	40	„
„	40 001	„	„	50 000	45	„
„	50 001	„	und darüber		50	„

Das rheinische Verfahren ist nicht nach allen Richtungen mustergültig. Für nicht empfehlenswert halte ich bei dem rheinischen Abkommen das Dazwischenschieben von besonderen Agenten zwischen die Landesbank und die Genossenschaft. Das entspricht m. E. auch nicht den Intentionen des Erlasses des Landwirtschaftsministeriums. Ich glaube, daß es anzustreben sei, auf die Dauer diese Agenturen als Zwischenglieder zwischen Landesbank und Genossenschaft zu beseitigen.

Aber die Einfügung der Genossenschaft in den Organismus des Real-Kreditwesens in der Weise, daß die Genossenschaften die „Agenturen" werden, welche die Vermittelung der Darlehn, die Einziehung der Zinsen, Ablieferung der Amortisationsquoten usw. für die betreffenden Pfandbriefinstitute übernehmen, ist nach meiner Ansicht das Ideal. Das wären die Gesichtspunkte für die Bewilligung der erststelligen Hypotheken im Rahmen des Normalkredites der Pfandbriefinstitute.

Nun zur Entschuldung im engeren Sinne des Wortes, womit wir, wie oben bemerkt, die Befriedigung des über die Beleihungsgrenze der Pfandbriefinstitute hinausgehenden Kredits, die Beleihung der sogenannten Nachhypotheken meinen. Jedes Pfandbriefinstitut hat eine bestimmte Grenze festgelegt, innerhalb deren ohne Taxverfahren Bewilligungen erfolgen. Es gibt in der Regel aber außerdem noch ein Limit, innerhalb dessen ein Tax-

verfahren eintreten kann. Nun findet man aber eine ganze Reihe von Landwirten, die über dieses Limit hinaus das Bedürfnis eines Kredits haben. Die Befriedigung des darüber hinausgehenden Kredits ist das schwierigste Problem, welches den Agrarpolitikern schon viel Kopfzerbrechen gemacht hat. Wollte ich alles, was in der Literatur und in Versammlungen darüber verhandelt, geschrieben und gesprochen ist, darlegen, so würde ich weit ausholen müssen. Ich müßte dann sprechen von Schäffles „Inkorporation des Hypothekenkredits", von der Idee der Hypothekentilgungsversicherung nach dem System Hecht, von dem Gedanken der Einführung zweiklassiger Pfandbriefe, welch letztere Idee 1894 auf der bekannten Agrarkonferenz eingehende Erörterungen fand. Auch aus der letzten Zeit sind mehrere Abhandlungen zu erwähnen, so z. B. ein Artikel in der „Deutschen Tageszeitung" Nr. 11 vom 8. Januar 1907, weiter ein Artikel von Prof. Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr. „Die Entschuldung des ländlichen Grundeigentums " im „Bank-Archiv" VI. Jahrgang Nr. 9 vom 1. Februar 1907 und vor allem die Denkschrift des General-Landschaftsdirektors Kapp in Königsberg i. Pr. über die Entschuldungsfrage. Bei allen Erörterungen ist aber im Auge zu halten: Die Entschuldung im engeren Sinne des Wortes, die Beleihung der Nachhypotheken fällt wesentlich in das Gebiet des Personalkredits und wird sich nur dann durchführen lassen, wenn dabei ein Institut mitwirkt, welchem eine eingehende Kenntnis der gesamten Verhältnisse des betreffenden Schuldners zur Verfügung steht und welches außerdem gegen irgendwelche parteiische Urteile gesichert ist. Die Genossenschaft ist aber zweifellos ein derartiges Institut. Für mich steht daher außer Zweifel, daß man die Nachhypotheken nicht wird beleihen können, wenn nicht in irgendeiner Weise die Genossenschaft herangezogen wird.

Man wendet nun ein, — und das ist ein sehr beachtenswerter Einwurf seitens der Gegner dieses Gedankens — daß die Genossenschaften sich überhaupt für Realkredit nicht eignen können, da durch die Festlegung der Kapitalien in Realkredit die Liquidität der Genossenschaft in Frage gestellt sei. Es ist zugegeben: Alles Unheil, welches im Laufe der geschichtlichen Entwickelung des Genossenschaftswesens über die neuzeitlichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften hereingebrochen, ist sicherlich dadurch herbeigeführt worden, daß man das Prinzip der Liquidität nicht hochgehalten hat. Wer nur ganz oberflächlich die Entwickelung der Schultze-Delitz'schen Genossenschaften verfolgt hat, muß zugeben, daß bei diesen eingetretene Konkurse nicht durch die Schultze-Delitzschen Prinzipien als solche herbeigeführt wurden, sondern es war immer die wesentlichste Ursache, daß man nicht an dem Prinzip der Liquidität festgehalten hatte. Das gilt von den bekannten Bonner, Düsseldorfer usw. Bankkrachen. Alle diese Genossenschaften sind nur dadurch ins Verderben geraten, daß sie ihre Gelder festgelegt hatten und im Falle der Inanspruchnahme der Kasse ihre Mittel nicht disponibel hatten. Auch die schlimmen Erfahrungen, die man in der Raiffeisenorganisation in den letzten Jahren gemacht hat, sind darauf zurückzuführen, daß man das Prinzip der Liquidität nicht genügend im Auge behielt. Daß dieses nicht geschah, hatte allerdings wieder einen anderen Grund und dieser war die mangelhafte *Dezentralisation der Rechte und Pflichten*. Der Fehler lag nicht in der *Zentralisation* als

solche. Daß große Zentralanstalten bei richtiger Organisation möglich sind, das zeigt die Reichsbank, das zeigen viele große Unternehmungen. Aber ich habe s. Zt. in dem viel genannten „Kölner Programm" die Dezentralisation der Raiffeisenorganisation vorgeschlagen, weil bei den verschiedenen Interessen der einzelnen Landesteile ein Zupfen an der großen Decke stattfinden mußte, wobei verhängnisvolle Wirkungen unvermeidlich sind. Doch das nur nebenbei! Also, in der Genossenschaft ist unzweifelhaft das Prinzip der Liquidität festzuhalten. Daran darf nicht gerüttelt werden. Das gilt auch für die öffentlichen Sparkassen und insoweit war der Gedanke der Gesetzesvorlage aus der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses, demgemäß ein bestimmter Prozentsatz der Depositen in Inhaberpapieren anzulegen ist, durchaus richtig. Es fragt sich nur, wie hoch soll dieser Satz sein. Wenn wir nun aber auf der einen Seite sagen: Die Genossenschaft kann bei einer Beleihung der Nachhypotheken nicht umgangen werden, weil niemand die Verhältnisse innerhalb des betreffenden Bezirks in so genauer Weise kennt, wie die Verwaltungsorgane der Genossenschaft, auf der anderen Seite aber auch die Beleihung der Nachhypotheken eine so wichtige Frage ist, daß von einer Entschuldung des Grundbesitzes ohne diese Maßnahme nicht die Rede sein kann, dann meine ich, ist es der Mühe wert zu fragen, wie ist es denn möglich, daß die Liquidität der Genossenschaft festgehalten wird und andererseits doch die Genossenschaft in den Dienst der Entschuldung gestellt wird? Bis jetzt sind aus praktischen Erwägungen heraus zwei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen: Einmal eine sogenannte Rückversicherung bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse, anderseits ein Bürgschaftsverfahren, wie es durch die Ansiedelungskommission in Posen mit den Genossenschaften in die Wege geleitet worden ist.

Ich habe schon im März 1905 im preußischen Abgeordnetenhause darauf hingewiesen, wie eine Rückversicherung für Liquidität der Genossenschaften bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse einzurichten wäre, und habe den Gedanken ungefähr so skizziert: „Diejenigen Genossenschaften, die Geld in ausreichendem Maße als Depositen erhalten, um daraus die Nachhypotheken ihrer Mitglieder beleihen zu können und die auch darauf angewiesen sind, Realkreditanlagen zu machen, um besser verzinsliche Anlage zu finden, wie sie die preußische Zentralgenossenschaftskasse für die überschüssigen Gelder der Genossenschaften gewährt, könnten eine „Rückversicherung für Liquidität" bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse in der Weise finden, daß die preußische Zentralgenossenschaftskasse nach der Art eines Lombardkontos in der Höhe des Betrages, den die Genossenschaft in Hypotheken angelegt hat, für jede Genossenschaft einen Kredit eröffnet. Die Hypothekeninstrumente sind an die Zentralgenossenschaftskasse nach der Beleihung sofort abzuführen und bleiben nicht im Gewahrsam der betreffenden Genossenschaft. Solange wie die Genossenschaft soviel zufließende Gelder aus ihren Kreisen erhält, daß sie keine Aufnahme bei der Zentralgenossenschaftskasse bedarf, wird ihr kein wirkliches Darlehen belastet und hat die Genossenschaft keine Zinsen an die Zentralgenossenschaftskasse zu zahlen. Die bei der Zentralgenossenschaftskasse in Depot gegebenen Hypothekeninstrumente tragen den Charakter von Spezialsicherheiten, auf die im Falle des Geld-

bedarfes der Genossenschaft besondere Vorschüsse gewährt werden können und zwar in der Höhe, wie der Kredit ihr auf dem erwähnten Quasi-Lombardkonto eingeräumt ist. Es leuchtet ein, daß die preußische Zentralgenossenschaftskasse mit dem heutigen Grundkapital wohl nicht auskommen wird, wenn diese Aktion durchgeführt werden soll, und daß man wohl daran denken muß, dann eine Erhöhung des Grundkapitals der preußischen Zentralgenossenschaftskasse in die Wege zu leiten. Im Anschluß an meine erwähnten Ausführungen im Abgeordnetenhause hat der Herr Finanzminister erklärt, falls bei einer näheren Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten, die bezüglich der Entschuldungsverfahren ins Auge zu fassen sind, sich ergeben sollte, daß der skizzierte Weg der gangbarste und beste wäre, er keine Bedenken tragen würde, eine Erhöhung des Grundkapitals der Preußenkasse zu beantragen.

Das andere Verfahren, das man in Posen gegenwärtig praktisch versucht, ist das Bürgschaftsverfahren. Ich habe dieses Verfahren im Einzelnen kennen zu lernen mich bestrebt. Es würde aber zu weit führen, das Verfahren hier vollständig zu schildern. Ich war im vorigen Herbste in Posen und hatte eine eingehende Besprechung mit mehreren Herren vom Vorstande des Institutes, welches zur Durchführung der Aktion in Posen bestimmt ist. Es ist die „deutsche Mittelstandskasse". Es wurden mir nicht nur alle gewünschten mündlichen Aufschlüsse gegeben, sondern auch das ganze Material einschließlich aller Formulare für den Geschäftsverkehr in entgegenkommendster Weise ausgehändigt. Aus den schriftlichen und mündlichen Darlegungen erfuhr ich folgendes: die deutsche Mittelstandskasse ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in der neben den provinziellen Zentralkassen der Neuwieder und Darmstädter Genossenschaftsorganisation noch der Fiskus und die „Landbank" als Gesellschafter vertreten sind. Die Mittelstandskasse gewährt nicht aus ihren eigenen Mitteln, sondern vermittelt bei der Ansiedelungskommission die Vorschüsse auf Nachhypotheken mit Zuhülfenahme der örtlichen Spar- und Darlehnskassenvereine. Hinter der Landschaft oder einer andern allmählich tilgbaren Hypothek an erster Stelle vermittelt die Mittelstandskasse eine im allgemeinen vierprozentige Rente der Kgl. Ansiedlungskommission, die 3½ Prozent Verzinsung und ½ Prozent Tilgung enthält. Die Ansiedlungskommission müßte an sich, um einen Anhalt für die Beleihung zu haben, eine besondere Taxe der zu beleihenden Grundstücke vornehmen lassen. Eine solche Einzeltaxe von kleinbäuerlichen Grundstücken würde große Kosten verursachen und schließlich doch unzuverlässig sein. Die Ansiedlungskommission geht nun von der Ansicht aus, daß die Gemeindegenossen, in deren Bereich das zu beleihende Grundstück liegt, dessen Wert am besten festzustellen imstande seien und auch die persönlichen Eigenschaften des Darlehnssuchers am richtigsten zu würdigen verständen. So wendet sich denn die Ansiedlungskommission durch die Mittelstandskasse an die Gemeindegenossen des betreffenden Grundstücksbesitzers, d. h. an deren wirtschaftliche Organisation, die örtliche Spar- und Darlehnskasse, damit diese das Grundstück abschätzt. Um zu verhüten, daß sich bei der Taxe verwandtschaftliche und freundschaftliche Rücksichten geltend machen, um also eine Sicherheit für die Richtigkeit der Taxe zu erhalten, muß die örtliche Genossenschaft die Bürgschaft für die Rente der Ansiedlungskommission nach einem bestimmten Formular übernehmen, aber nicht etwa bis zu einer

beliebigen Höhe oder bis zur äußersten Grenze der Taxe, sondern bis zu einer von der Genossenschaft selbst zu bestimmenden Beleihungsgrenze, wobei zugleich vorausgesetzt wird, daß die Kasse niemals die Bürgschaft bis zur ganzen Höhe ihrer Taxe übernimmt, so daß die zu zahlenden Grundzinsen in einem gesunden Verhältnis zum Ertrage des Grundstücks stehen. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die örtliche Genossenschaft den Fall ins Auge fassen soll, daß das Grundstück durch schlechte Wirtschaft oder ungünstige Konjunkturen den Wert verlieren kann und soll daher die Beleihungsgrenze so niedrig angesetzt werden, daß auch bei Eintritt solcher Umstände der Wert des Grundstückes nicht unter die Beleihung sinken würde. Gegen Entwertung des Grundstückes durch Mißwirtschaft soll sich die Darlehnskasse außerdem schützen, daß sie den betreffenden Besitzer zu sofortiger Rückzahlung der Rente verpflichtet, für den Fall, daß er das Grundstück durch schlechte Wirtschaft entwertet. Außerdem wird hinter der Rente der Ansiedlungskommission eine Sicherungshypothek eingetragen, die ungefähr ⅕ des Grundstückswertes darstellen soll. Diese Sicherungshypothek wird zunächst für die Mittelstandskasse eingetragen, nach endgültiger Regulierung der Hypothekenverhältnisse aber an die Spar- und Darlehnskasse abgetreten und haftet dieser für allen Kredit, der dem Besitzer gewährt wird, insbesondere für etwa noch gewährten Personalkredit. Zur Deckung etwaiger durch die Bürgschaft bedingter Ausfälle werden der örtlichen Genossenschaft die 3½ Prozent Zinsen des Rentenkapitals für ein Jahr überwiesen, welcher Betrag zu einem besonderen Fonds anzusammeln und gesondert zu verwalten ist. Da es zweifelhaft ist, ob der Vorstand einer Genossenschaft allein ermächtigt ist, Bürgschaften für die Genossenschaft zu übernehmen, so ist jedenfalls ein Beschluß der Hauptversammlung herbeizuführen, durch welchen Vorstand und Aufsichtsrat oder eine besondere Kommission von Mitgliedern der Genossenschaft ermächtigt wird, die zu beleihenden Grundstücke abzuschätzen und die Bürgschaftserklärung abzugeben. Dies sind die Grundzüge des Posener Verfahrens. Näheres findet sich in der Broschüre: Dr. Hartmann, „Die deutsche Mittelstandskasse in Posen G. m. b. H." (Maybachsche Buchdruckerei in Posen 1906).

Es ist höchst zweifelhaft, ob in anderen Landesteilen dieses Verfahren durchgeführt werden kann, wenn nicht ein Institut zur Seite steht, das sich der Sache zur Verfügung stellt, wie die Ansiedlungskommission es mit ihren großen Mitteln tun kann. Wenn dieses Verfahren in anderen Landesteilen, wo die Ansiedlungskommission nicht besteht, durchgeführt werden soll, so ist es nur möglich, wenn ein größeres Provinzialinstitut die Rolle der Ansiedlungskommission übernimmt. Gegen dieses ganze Verfahren wird aber nicht ohne Grund geltend gemacht, daß Gefahr bestehen könnte, daß die Genossenschaften leichtsinnig und in unverhältnismäßiger Höhe derartige Bürgschaften übernehmen, indem sie sich sagen: „Wir brauchen keine baren Gelder zu geben, die Bürgschaft ist gefahrlos." Das Bedenken, welches von verschiedenen Seiten geltend gemacht wird, habe ich auch den Herren in Posen vorgeführt; sie erklärten indessen, das Bedenken sei absolut von der Hand zu weisen, es würde von seiten der Leute mit großer Gewissenhaftigkeit alles geprüft.

Die geschilderten Verfahren sind die einzigen, die bisher überhaupt in Frage gekommen sind. Wichtig ist — und darauf lege ich den Hauptnachdruck —, daß daran festgehalten wird, daß die Genossenschaft in den Mittelpunkt des ganzen ländlichen Kreditwesens gestellt wird, die „Dorfbank" im wahren Sinne des Wortes wird, indem sie vier Aufgaben zu erfüllen strebt:

1. die Befriedigung des reinen Personalkredites, das ist die Aufgabe κατ' ἐξοχήν, die zum ureigensten Wesen der Genossenschaft gehört, und muß erfüllt werden im vollen Umfange;
2. die Übernahme von Agenturen für die Pfandbriefinstitute, so daß der Bauer auch bezüglich der erstklassigen Hypotheken, die innerhalb des Beleihungskreises der Pfandbriefinstitute liegen, nur mit der Genossenschaft in seiner Gemeinde zu verhandeln hat;
3. die Umwandlung und Überführung und Überweisung aller derjenigen Darlehen, die an erster Stelle gegeben werden können, an die Pfandbriefinstitute im prinzipiellen Sinne;
4. die Beleihung der Nachhypotheken mit Hülfe eines Mittels, welches die Kreditfähigkeit und Liquidität der Genossenschaft garantiert.

III. Das neue preußische Gesetz betr. die Verschuldungsgrenze.

Nun fragt sich noch: Welche Bedeutung hat die Festlegung der Verschuldungsgrenze und insbesondere das neue preußische Gesetz betreffend Festlegung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Rahmen des Entschuldungsprozesses? In der Kommission, wie auch im Plenum des Abgeordnetenhauses waren die Ansichten hierüber außerordentlich geteilt. Zwei Kategorien standen sich schroff gegenüber. Die einen vertraten den Standpunkt, welchen Buchenberger in seiner „Agrarpolitik" einnimmt. Er läßt sich dahin zusammenfassen: hochverschuldete Eigentümer, d. h. solche, bei denen die tatsächliche Belastung die gesetzliche Verschuldungsgrenze bereits überschritten hat, kommen für diese Maßregel nicht in Betracht. Unverschuldete oder mäßig verschuldete Eigentümer werden im allgemeinen das Bedürfnis zur freiwilligen Unterordnung unter ein Verhältnis der staatlichen Bevormundung nicht empfinden und — wie die menschliche Natur nun einmal ist — sich stark genug fühlen, ihren Besitz auch außerhalb dieses Sonderrechtes zu behaupten. Nur eine kleine Minderheit würde vermutlich von ihm Gebrauch machen, eine Wirkung in das Breite und in die Massen hinein bliebe ihm versagt. — Andere stimmten dem Gedanken zu, den Geh. Finanzrat Dr. Hugenberg aus dem preußischen Finanzministerium kürzlich in seiner Schrift „Bank und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes" (S. 61) vertreten hat, daß „die unerläßlich formale Voraussetzung jeder Gesundung des landwirtschaftlichen Kreditwesens die Zulassung einer wirksamen Verschuldungsgrenze bilde, indem der außerhalb der Verschuldungsgrenze erforderliche Kredit nach Sinn und Zweck der Verschuldungsbeschränkung in der Folge dann nicht Real-, sondern Personalkredit werde und in der Festlegung einer Verschuldungsgrenze also eine sichere Grundlage für die Tätigkeit des Personalgläubigers geschaffen werde." Von einer Vermittlungsrichtung wurde der Gedanke vertreten, das Gesetz nur für einen Teil der preußischen Monarchie an-

zunehmen. Die Erörterung der Schwierigkeiten, die aus einer derartigen Umgrenzung des Geltungsbereiches aber hervorgehen würden, waren so groß, daß man davon Abstand nehmen mußte. Es wurde in der Kommission und später auch im Plenum das Gesetz einstimmig angenommen und zwar für die ganze Monarchie, da es eine fakultative Maßregel ist, deren Anwendung in das Belieben eines jeden Landwirts gestellt ist und daher keinen allgemeinen Zwang in sich birgt. Es ist bis jetzt, soweit mir bekannt geworden nur von zwei Landesteilen ein besonderes Interesse für das Gesetz bekundet worden und das ist eben Brandenburg, von wo aus die ganze Aktion in die Wege geleitet worden, weil das dortige Ritterschaftsinstitut für die Entschuldungszwecke eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt hat und dieses Institut glaubt, ohne die Festlegung der Verschuldungsgrenze die Aktion nicht in die Wege leiten zu können, und Ostpreußen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Gesetz für den Westen der Monarchie nur sehr wenig bedeuten und daß es auf dem Papier stehen bleiben wird. Daß es vor der Hand z. B. in Westfalen und ebenso auch im Rheinlande keine praktische Bedeutung gewinnen kann, liegt schon daran, daß in dem Gesetze selbst vorgesehen ist, daß zuerst ein Kreditinstitut durch besondere königliche Verordnung bestimmt werden muß, welches die Aufgabe der Entschuldung zu lösen übernehmen will. Solange diese königliche Verordnung nicht erschienen ist, hat das Gesetz für diese Landesteile also gar keine praktische Bedeutung. Aber wenn auch ein derartiges Institut bestimmt werden sollte, wird das Gesetz keine besondere praktische Bedeutung erhalten, allein schon aus psychologischen Gesichtspunkten, weil man im Westen für eine derartige Bevormundung, wie sie durch das Gesetz für den verschuldeten Grundbesitzer vorgesehen ist, keinen Sinn hat.

Auf Einzelheiten des Gesetzes näher einzugehen, hat unter diesen Umständen sehr wenig Wert. Ich möchte mich deshalb dahin resumieren:

1. Die Durchführung der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist für eine der dringendsten Maßnahmen der Agrarpolitik in der Gegenwart zu erachten. In dem Gesetz betr. Festlegung einer Verschuldungsgrenze für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ist keine eigentliche Entschuldungsmaßregel, sondern nur der Versuch zur Schaffung von Vorbedingungen für die Inangriffnahme der eigentlichen Entschuldung zu erblicken. Soll in der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ein wirklicher Erfolg erzielt werden, so müssen andere Maßnahmen hinzutreten.

2. Da nun die zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes in erster Linie notwendige Beleihung der sog. Nachhypotheken mehr den Charakter von Personal- als Realkredit trägt und die auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 errichtete Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft die bewährteste Form organisierter Personal-Kreditbefriedigung darstellt, ist auf die Heranziehung des ländlichen Genossenschaftswesens zu den Entschuldungsmaßnahmen Bedacht zu nehmen.

3. Sache der Staatsregierung wäre es, möglichst bald eine sachverständige und umfassende Untersuchung über die Frage herbeizuführen, ob und in welcher Weise es sich ermöglichen lassen wird, wenigstens einen Teil der zur Entschuldung des Grundbesitzes notwendig zu bewilligenden

Nachhypotheken unkündbar und amortisabel durch die ländlichen Genossenschaften unter Liquidität der letzteren zu beleihen.

Es ist niemanden eingefallen, auch denjenigen nicht, welche für das Gesetz betreffend Festlegung einer Verschuldungsgrenze eingetreten sind, ihm eine andere Bedeutung zuzuerkennen als die einer Vorbereitung, um die Entschuldung möglich machen und sie einleiten zu können. Soll in der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ein wirklicher Erfolg erzielt werden, so müssen andere Maßnahmen hinzutreten. — Dieses Gefühl war in der Kommission wie auch im Plenum des Abgeordnetenhauses allgemein vorhanden. Es zeigte sich dies am allerbesten dadurch, daß bei der 2. und 3. Lesung im Abgeordnetenhaus über das Gesetz verhältnismäßig sehr wenig gesagt worden ist und sich die Beratung fast ausschließlich auf die das Genossenschaftswesen betreffende Resolution, die ich in der Kommission eingebracht hatte, erstreckte.

Der preußische Landwirtschaftsminister von Arnim-Criewen hat in seiner Programmrede die Entschuldungsfrage auch als die wichtigste Agrarfrage der Gegenwart bezeichnet und sprach die Aussicht aus, daß wohl ein Jahrhundert mit der Lösung dieser Frage hingehen wird. Das ist zu bezweifeln. Aber ebenso wichtig wie die Entschuldung ist auch die Vorbeugung gegen neue Verschuldung. Beides ist aber nur möglich, wenn die Landwirtschaft rentabel ist. Deshalb ist es sehr freudig zu begrüßen, daß unter dem Einflusse des neuen Zolltarifes eine Besserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft angebahnt ist. Diese Besserung wird unzweifelhaft auch dazu beitragen, daß die Entschuldung nach der Seite sich besser vollziehen kann, daß die Abtragung der Amortisationsquoten und die Tragung der Zinsen den Landwirten leichter gemacht wird. Aber nicht allein die Rentabilität ist von Wichtigkeit. Es ist zur Entschuldung auch notwendig, daß der Bauer an den Eigenschaften festhält, welche die drei Wörtchen: Ordnungsliebe, Fleiß und Einfachheit bezeichnen. Mögen diese Eigenschaften ihm auch in Zukunft erhalten bleiben! Es steht unzweifelhaft fest, daß unser Bauernstand den festen Pfeiler zur Erhaltung unserer öffentlichen Ordnung und den Sturmbock gegen alle Umsturzbestrebungen bildet. Hoffen wir, daß er dieser seiner Aufgabe auch in Zukunft gerecht werde! Möge es dem Bauernstande vergönnt sein, dasjenige auch in Zukunft zu verwirklichen, was F. W. Weber, der Dichter von „Dreizehnlinden", so schön von dem alten Sachsenstamme sagt; möge der Bauernstand auch in fernen Zeiten bleiben, wie bislang:

Unentwegt auf freier Hufe,
Grundentsprossen, grundverwachsen,
Wurzelfest wie unsere Eichen!

Die soziale Tätigkeit der Stadtgemeinde Essen.

Von T. Kellen, Essen.

(Schluß.)

IV. Besondere soziale Einrichtungen.

1. Die soziale Kommission und die Heranziehung von Arbeitern zur Stadtverwaltung.

Die 1903 eingesetzte Soziale Kommission besteht aus dem Oberbürgermeister bezw. dem ihn vertretenden Beigeordneten als Vorsitzenden und 9 von der Stadtverordneten-Versammlung auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern. Besondere Satzungen der Sozialen Kommission, insbesondere Bestimmungen darüber, welche Aufgaben der Kommission gestellt sind, sind noch nicht entworfen. Bislang ist die Kommission zu folgenden Punkten gehört worden, woraus sich die Aufgaben, die der Kommission gestellt sind, im großen und ganzen ergeben: Beschlußfassung über Gewerbegerichtswahlen, Arbeiterverträge, Kaufmannsheim, Wöchnerinnenasyl, Stadtwald, Wärmehalle, Erwerb von Schankkonzessionen für die Stadt, Bildung eines kommunalen Unterstützungsfonds, Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle, Antrag auf Annahme einer Streikklausel in die Bauverträge. Insbesondere hat die soziale Kommission bei der Festsetzung der neuen Tarifverträge für die Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter bei Ausführung von städtischen Bauten mitgewirkt.

Die Mitwirkung von Arbeitern in den städtischen Deputationen und Kommissionen und in der Stadtverordneten-Versammlung ergibt sich aus Folgendem: Zur Stadtverordnetenversammlung, welche aus 57 Mitgliedern besteht, gehören u. a. 4 Arbeitersekretäre, 1 Bergmann, 1 Schlosser, 1 Fabrikarbeiter und 6 Handwerksmeister; zur Baudeputation (11 Mitglieder) gehört 1 Schlossermeister; zur Kirchhofskommission (8 Mitglieder) 1 Bergmann; zur sozialen Kommission (9 Mitglieder) 1 Arbeitersekretär, 1 Tischler, 1 Fabrikarbeiter; zur Gesundheitskommission (25 Mitglieder) 1 Altgeselle, 1 Krankenkontrolleur, 1 Schlosser, 1 Arbeiter, 1 Invalide.

2. Das statistische Amt.

Erwähnt sei auch das 1900 errichtete städtische statistische Amt, das bereits eine Reihe wertvoller Arbeiten veröffentlicht hat, die zum Studium der sozialen Verhältnisse in Essen geradezu unentbehrlich sind.

So sind z. B. die statistischen Darstellungen der Wohnungsverhältnisse und der Bautätigkeit[1]) gewissermaßen die Grundlage für ein etwaiges Eingreifen der Stadt; sie sind auch wertvoll für die Ausarbeitung von Bebauungsplänen (Größe der Baublöcke, weiträumige und engräumige Bauweise usw.), für die Konzessionierung neuer Verkehrslinien und für manche andere kommunale Aufgabe. Die fortlaufende Kontrolle der Wohnungsverhältnisse ist besonders wichtig für eine Stadt, die, wie Essen, durch Unterstützung der Baugenossenschaften wie des Wohnungsnachweises und durch eine Wohnungsinspektion bereits in das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte auf dem Wohnungsmarkt eingegriffen hat. Hier muß aus einer genauen Verfolgung des Wohnungsmarktes die Einwirkung dieser Maßnahmen kontrolliert werden, da auf diesem eigenartigen Gebiete sehr häufig eine Maßregel eine zweite oder auch eine dritte als Ergänzung fordert.

3. Die Rechtsauskunftsstelle.

Seit 1906 besteht in Essen eine städtische Rechtsauskunftsstelle, in der ein Jurist den Minderbemittelten kostenfrei Rat und Auskunft erteilt. Obschon Essen bereits ein katholisches und ein evangelisches Volksbureau besaß, ist jene Auskunftsstelle schon mit Rücksicht darauf, daß noch immer viele Leute sich an Winkeladvokaten wenden, durchaus nicht überflüssig.

V. Die kommunalen Betriebe.

Bekanntlich besteht eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Gemeinden in der Kommunalisierung solcher Betriebe wie Wasserleitung, Gasfabriken, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Schlachthäuser, Markthallen usw., die dauernden Bedürfnissen der Gemeinden dienen und durch ihren Monopolcharakter an sich einem Wettbewerb entzogen sind.

Vorerst stellte die Beschaffung von gutem Trinkwasser und die Ableitung der Kanalwässer gewaltige Ansprüche an die Verwaltung der Stadt Essen.

Die Stadt ist seit 1864 im Besitz einer Wasserleitung, die damals angelegt wurde, weil die unter dem Stadtgebiet tätigen Bergwerke den städtischen Brunnen das Wasser entzogen. Das Wasserwerk besitzt jetzt in Überruhr, Hinsel und Holthausen Grundstücke in Größe von 7090 Ar und in Rellinghausen 150 Ar. Mittels Dampfmaschinen und unter Zuhülfenahme von Filtrierbrunnen wird das Wasser in der Nähe der Spillenburg an der Ruhr aus einem 5 Meter breiten Sammler, der in der Gemeinde Hinsel gelegen ist und dem aus fünf Sammelgalerien das Wasser zugeführt wird, gepumpt und durch eine Rohrleitung in die Bassins auf der Steelerchaussee gedrückt, von wo es sich in das Rohrnetz der Stadt ergießt.

Um sich für alle Zeit genügende Wassermengen zu sichern, hat Essen sich an dem Ruhrtalsperrenverein beteiligt, der in den Tälern der Ruhr, Volme und Ennepe Talsperren erbaut, in denen das bei Hochwasserzeiten abfließende Wasser angesammelt wird.

---

[1]) Außer den bereits angeführten Beiträgen zur Statistik der Stadt Essen seien noch genannt: Heft 3: Die Bautätigkeit und der Wohnungsmarkt in der Stadt Essen im Jahre 1901. Essen 1902. 29 S. 4°. — Nr. 8: Die Bautätigkeit in der Stadt Essen im Jahre 1903. Essen 1904. 4 S. 4°.

Der Reingewinn aus dem Wasserwerk (Anlagekapital 3 423 800 Mark) ist für 1907 auf 82 284 Mark veranschlagt.

Infolge der Ableitung der Kanalwässer in den Bernebach hatte die Stadt mit den Nachbargemeinden zahlreiche Prozesse zu führen, die schließlich zu ihrer Verurteilung führten. Oberbürgermeister Zweigert regte deshalb an, einen Abflußkanal für das ganze Emschergebiet zu bauen, um so den Städten und industriellen Werken des Emschergebiets, die sich in ähnlicher Lage befanden wie die Stadt Essen, bei Ableitung der Abwässer aus ihren schwierigen Verhältnissen herauszuhelfen und gleichzeitig zur hygienischen Verbesserung des industriereichen Emschertales beizutragen. Durch ein Gesetz von 1904 wurden die beteiligten Kreise des Emschergebiets zu einer Zwangsgenossenschaft vereinigt, so daß nunmehr die Ausführung des großzügigen Projektes erfolgen kann.

Die 1865—1868 erbaute Gasfabrik ist im Besitz der Stadt. Die Gasanstalt wurde 1854 von einer Aktiengesellschaft begründet, im Jahre 1865 jedoch von der Stadtgemeinde erworben und nach dem Segeroth verlegt. Die Gasanstalt wurde in den letzten Jahren mehrmals erweitert. Der Gaspreis beträgt für Leuchtzwecke, für Koch-, Heiz- und Kraftzwecke 10 Pfg. per Kubikmeter.[2]) Der Reingewinn aus der Gasanstalt (Anlagekapital: 3 413 500 Mark) ist für 1907 auf 260 000 Mark veranschlagt.

Die Konzession für die Errichtung des Rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerkes in Essen hat die Stadt auf 40 Jahre einer Aktiengesellschaft übertragen, die ihr einen Anteil vom Gewinn überläßt.

Das Verkehrswesen, namentlich die elektrische Straßenbahn, läßt in Essen leider sehr zu wünschen übrig. Die Stadtverwaltung hat der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft die Konzession für den Bau elektrischer Straßenbahnen (seit 1893) erteilt und sich keinerlei Anteil an dem jetzt sehr erheblichen Gewinn vorbehalten; sie besitzt nicht einmal einen Einfluß auf die Ausgestaltung des Betriebes. Hier zeigt sich so recht, wie notwendig es ist, daß die Stadtverwaltung derartige Betriebe selbst übernimmt oder sich zum mindesten einen entsprechenden Anteil am Reingewinn vorbehält.

Der Schlacht- und Viehhof in Essen gehört zu den bedeutendsten Betrieben dieser Art. 1907 betrug das Anlagekapital des Schlachthofes in Essen 1 652 900 Mark, des Schlachthofes in Essen-West 332 411 Mark, des Viehhofes in Essen 977 495 Mark. Wie notwendig die tierärztliche Untersuchung ist, beweist die Tatsache, daß auf dem Schlachthof in Essen in einem Jahre von 16 547 Stück Großvieh 4644 erkrankt befunden wurden. Der Überschuß der Schlachthöfe ist für 1907 auf 53 958 Mark veranschlagt.

Markthallen sind in Essen bisher nicht errichtet worden.

Was das Feuerlöschwesen betrifft, so besitzt die Stadt eine städtische Berufs-Feuerwehr und zwei freiwillige Wehren, die freiwillige

[2]) Die Ermäßigung auf 10 Pfg. ist also auch dem Leuchtgas zu Gute gekommen, nicht bloß, wie Dr. Thissen (a. a. O. S. 64) angibt, dem Gas für Kraftmaschinen.

Bürger-Feuerwehr und die Männer-Turner-Feuerwehr; außerdem bestehen die mustergültig organisierte Feuerwehr der Kruppschen Gußstahlfabrik, sowie der Firma Schulz-Knaudt, A.-G.

VI. Die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin.

1. Lohnpolitik.

Eine Stadtgemeinde hat selbstverständlich die Pflicht, ihren Arbeitern und Beamten einen auskömmlichen Lohn zu gewähren, selbst wenn sie z. B. infolge zeitweiliger ungünstiger Verhältnisse in der Industrie Arbeitskräfte zu billigeren Preisen erhalten könnte, als sie bis dahin zahlte. In Essen und Umgegend sind übrigens tüchtige Arbeiter in Industrie und Gewerbe so gesucht, daß die Stadtverwaltung schon nach Lage der Verhältnisse gezwungen ist, mindestens dieselben Löhne wie Privatunternehmer zu zahlen.

2. Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten.

Das Ortsstatut zur Ausführung des Gesetzes vom 30. Juli 1899 betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten lautet in seiner veränderten Fassung wie folgt:

Auf Grund des § 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wird zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899, folgendes Ortsstatut erlassen:

Artikel 1.

In Gemäßheit der §§ 1 und 2 des angezogenen Gesetzes wird bestimmt:

I. Die Anstellung als Kommunalbeamter im Sinne des Gesetzes vom 30. Juli 1899 erfolgt durch Aushändigung folgender Anstellungsurkunde:

Nach Vernehmung der Stadtverordneten-Versammlung werden Sie hierdurch zum (Stadtsekretär usw.) in der Stadt Essen mit Beamteneigenschaft ernannt.

Ihre Anstellung erfolgt (auf Lebenszeit, auf Kündigung usw.) nach Maßgabe des Ortsstatuts vom 1900.

Essen, den 190

Der Oberbürgermeister.

II. Soweit die Stadtgemeinde im einzelnen Fall nicht etwas anderes beschließt, werden als Kommunalbeamte nicht angestellt, sondern im Wege des zivilrechtlichen Dienstvertrages angenommen:

1. Die zu technischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstleistungen benötigten Kräfte, insoweit ihnen obrigkeitliche Funktionen nicht übertragen worden sind, insbesondere: a) die Polizei- und Armenärzte, b) der Stadtarchivar, c) der städtische Musikdirektor, d) die Ärzte des Wöchnerinnenasyls und der Krankenhäuser, e) der Gastmeister des Hospitals, f) der Waisenhausvater.

2. Die zu mechanischen Dienstleistungen benötigten Kräfte, insbesondere: a) die Pförtner, b) die Schuldiener, c) die Boten, d) die Kopisten, e) die Mannschaften der Feuerwehr.

3. Die bei den städtischen Betriebsverwaltungen angestellten Personen.

4. Die zu vorübergehenden Dienstleistungen, auf Probe oder zur Vorbereitung angenommenen Kommunalbediensteten, letztere vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 2 und 10 des Gesetzes und sofern ihnen obrigkeitliche Funktionen nicht übertragen worden sind.

Artikel 2.

In Gemäßheit des § 3 des angezogenen Gesetzes wird festgesetzt: Das Gehalt der lebenslänglich und auf Zeit angestellten Beamten wird vierteljährlich im voraus, das Gehalt aller übrigen Beamten wird monatlich im voraus bezahlt.

Artikel 3.

In Gemäßheit des § 8 des angezogenen Gesetzes wird festgesetzt, daß zu den städtischen Betriebsverwaltungen folgende Verwaltungszweige zu rechnen sind: 1. die Fuhrparksverwaltung, 2. die Verwaltung der Straßenreinigung, 3. die Gas-, Elektrizitäts- und Wasser-Werke, 4. der Schlacht- und Viehhof einschließlich der Fleisch- und Trichinenschau, 5. die Verwaltung der Abwässer-Kläranlagen, sowie der Müllbeseitigungsanlagen, 6. die Badeanstalten, 7. das städtische Theater und das städtische Orchester, 8. die städtischen Gast- und Schenkwirtschafts-Betriebe, 9. die städtischen Pflege-Anstalten (Armenhäuser, Krankenhäuser, Waisenhäuser u. dgl.), 10. das städtische Leihhaus, 11. die städtische Abdeckerei, einschließlich der Anstalt für Verwertung der Tierleichen, 12. die städtische Desinfektionsanstalt, 13. das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt, 14. die städtische Bücherhalle, 15. das städtische Arbeits- und Wohnungsnachweisamt.

Artikel 4.

In Gemäßheit des § 9 des angezogenen Gesetzes werden folgende Abweichungen von dem Grundsatz der Anstellung der Beamten auf Lebenszeit festgesetzt:

I. Die Anstellung auf Lebenszeit erfolgt erst nach fünfjähriger Dienstzeit bei der Stadt Essen und nicht vor vollendetem 30. Lebensjahr.

II. Nicht auf Lebenszeit, sondern auf bestimmte Zeit und zwar nach Maßgabe der im § 30 der Städteordnung für die Rheinprovinz hinsichtlich der Wahl der Bürgermeister gegebenen Vorschrift auf die Dauer von 12 Jahren werden angestellt: 1. die Stadtbauräte, 2. die Stadtbauinspektoren, 3. der Baupolizeiinspektor, 4. der Gartendirektor, 5. diejenigen Beamten des Stadtbauamtes, welche zu Abteilungsvorstehern bestellt sind, insbesondere: a) der technische Vorsteher des Tiefbaubureaus, b) der technische Vorsteher des Hochbaubureaus, c) der technische Vorsteher des Geometerbureaus, 6. der Polizeiinspektor, 7. die Polizeikommissare, 8. diejenigen Beamten der im Artikel 3 genannten Betriebsverwaltungen, welchen obrigkeitliche Funktionen übertragen sind, insbesondere der Direktor des Schlacht- und Viehhofes.

III. Nicht auf Lebenszeit, sondern auf Kündigung und zwar unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung werden angestellt: a) die Polizeiwachtmeister, die Polizeisergeanten und Feldhüter, b) die Angestellten der Feuerwehr vom Feldwebel abwärts, c) der Botenmeister, der Hausmeister und die Stadtdiener, d) der Exekutionsinspektor, die Vollziehungsbeamten, Steuererheber und Kassenboten.

Artikel 5.

In Gemäßheit des § 12 des angezogenen Gesetzes wird bestimmt:

I. Die Pensionierung der im Artikel 4 Nr. II genannten auf 12 Jahre angestellten Beamten erfolgt unter entsprechender Anwendung der für die Pensionierung des Bürgermeisters und der besoldeten Beigeordneten in der Städteordnung, sowie im § 14 des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten gegebenen Vorschriften.

II. Bei denjenigen Beamten, welche das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension.

III. Sucht ein Beamter, welcher das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Anhörung des Beamten auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionierung selbst beantragt hätte.

Artikel 6.

In Gemäßheit des § 12 des angezogenen Gesetzes wird bestimmt:

I. Die Festsetzung der Witwen- und Waisengelder erfolgt in der Weise, daß die Höhe der Pension nach Maßgabe der für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten bestehenden gesetzlichen Vorschriften berechnet wird. Dabei wird als pensionsfähige Dienstzeit alle Dienstzeit angerechnet, die im Staats-, Kirchen-, Kommunal- oder sonstigen öffentlichen Dienst zurückgelegt ist.

II. Das Witwengeld für die Witwe des Oberbürgermeisters darf 3000 Mark, das Witwengeld für die Witwen der Beigeordneten darf 2500 Mark und das Witwengeld für die Witwen der übrigen Beamten darf 2000 Mark nicht übersteigen.

3. Pensionskasse für städtische Angestellte, Bedienstete und Arbeiter.

Die Stadtverwaltung hat 1898 beschlossen, vom 1. Januar 1899 ab allen im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen, welchen nicht als Gemeindebeamten oder auf Grund besonderer Verleihung Rechte auf Pension und Versorgung ihrer Hinterbliebenen zustehen, bei nachgewiesener Bedürftigkeit nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

a) bei unverschuldeter, durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetretener dauernder Unfähigkeit zur Versehung des ihnen überwiesenen städtischen Dienstes eine Pension, und b) für den Fall ihres Todes ihren Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld zu gewähren, ohne daß jedoch hierdurch irgend ein Rechtsanspruch begründet werden soll. Durch Dienstvertrag angestellte Personen (Aerzte usw.) fallen nicht unter diese Bestimmungen.

Voraussetzung des Rentenbezuges ist eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit im städtischen Dienst. Unterbrechungen durch Krankheit, militärische Übungen und städtischerseits erfolgte Arbeitseinstellungen, welche drei Monate nicht übersteigen, kommen in der Regel nicht in Betracht. Für den Bezug von Witwen- und Waisengeld ist die zehnjährige Dienstzeit des verstorbenen Ehemannes oder Vaters nicht unbedingt Voraussetzung.

Die Pension beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 20 Prozent des letzten Diensteinkommens und steigt mit jährlich 1½ Prozent bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent; ihr Mindestbetrag ist jedoch 240 Mark. In das Diensteinkommen werden Dienstwohnung, Naturallieferungen, sowie Ueberstunden und andere unregelmäßige Bezüge nicht eingerechnet.

Die Pension für die Hinterbliebenen beträgt:

a) für Witwen bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung 50 Prozent der Pension, welche der Ehemann zur Zeit seines Todes bezogen hat, oder im Falle seiner Pensionierung bezogen haben würde;

b) für die Kinder bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre oder dem Tode 10 Prozent und, wenn sie auch mutterlos sind, 15 Prozent der unter a) genannten Pension des Vaters für jedes Kind. Sämtliche Hinterbliebenen können zusammen jedoch in keinem Falle mehr als 75 Prozent der unter a) genannten Pension des Arbeiters usw. erhalten. Im Falle der Wiederverheiratung erhält eine pensionsberechtigte Witwe den Betrag ihrer Jahrespension als einmalige Zahlung; die Pension der Kinder bleibt bei der Wiederverheiratung der Mutter unverändert.

Witwen und Kinder aus Ehen, welche von städtischen Arbeitern usw. nach Eintritt der Dienstunfähigkeit eingegangen sind, erhalten keine Pension, ebenso hat eine Witwe, die von ihrem Ehemanne geschieden war, oder in der Weise von ihm getrennt lebte, daß sie nicht von ihm unterhalten wurde, für ihre Person keinen Anspruch auf Pension.

Die Witwenpension vermindert sich um die Hälfte, wenn die Witwe um mehr als 20 Jahre jünger als der verstorbene Ehemann war, oder wenn der Mann bei Eingehung der Ehe über 55 Jahre alt war.

Auf die zu gewährenden Pensionen kamen anfänglich sämtliche aus den Mitteln des Reiches oder anderer staatlicher oder kommunaler Verbände, sowie die auf Grund der Reichsgesetze über Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zustehenden Bezüge zur Anrechnung. Doch hat die Stadtverordnetenversammlung 1899 die Verwaltung ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzkommission in geeigneten Fällen die aus den Mitteln des Reiches oder anderer staatlicher oder kommunaler Verbände sowie die auf Grund der Reichsgesetze über Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zustehenden Bezüge entweder gar nicht oder nur zum Teil in Anrechnung zu bringen.

Die Pensionsgelder werden monatlich postnumerando bezahlt und zwar:

a) für Arbeiter usw. von dem von der Finanzkommission bestimmten Tage ab;

b) für Witwen vom Anfang desjenigen Monats ab, in welchem der Tod des Mannes erfolgt;

c) für Kinder vom Anfang des Monats ab, in welchem der Tod des Vaters erfolgt ist.

Die Ansprüche auf Pension werden verwirkt:

1. wenn ein Arbeiter usw. seine Arbeitsunfähigkeit durch eigene grobe Schuld, durch vorsätzliche Verletzung, durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen verursacht hat;
2. wenn ein Arbeiter usw. Gut der Stadt veruntreut oder Dienstgeheimnisse verrät;
3. wenn eine im Genusse einer Pension stehende bezw. dazu in Aussicht genommene Person einen unmoralischen Lebenswandel führt oder dem Trunke ergeben ist;
4. wenn ein pensionierter Arbeiter usw. anderweitige Beschäftigung, bei der er wenigstens 1 Mark täglich verdient, ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters annimmt.

In den Grenzen vorstehender Bestimmungen ist die Finanz-Kommission zur Gewährung von Pensionen, welche jedoch nur als widerrufliche gewährt werden dürfen, ermächtigt. Für Gewährung von Pensionen in weiterem Umfange oder in Fällen, welche nicht unter vorstehende Bestimmungen fallen, bedarf es der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung. Diese hat 1903 folgenden Beschluß gefaßt: „Die Pensionen oder das Witwen- und Waisengeld gelten insbesondere sofort als widerrufen, wenn die für die Gewährung der Renten des § 7 zuständigen Stellen dazu übergehen sollten, auf diese Renten die von der Stadt gewährten Pensionen usw. in Anrechnung zu bringen." Bei Wegfall der für die Bewilligung der Renten maßgebend gewesenen Voraussetzungen fällt auch die weitere Zahlung der Pension fort.

In Ausführung des Gemeindebeschlusses, betreffend die grundsätzlichen Bestimmungen über die Pensionierung der städtischen Angestellten und Arbeiter, hat der Oberbürgermeister Folgendes bestimmt:

1. Beantragt ein Angestellter oder Arbeiter auf Grund des Gemeindebeschlusses seine Pensionierung, so hat der Vorsteher desjenigen Ressorts, in welchem der Antragsteller zur Zeit beschäftigt ist, den Antrag entgegenzunehmen und sich zugleich über folgende Punkte zu äußern: a) über das Alter des Antragstellers unter Angabe des Geburtstdatums desselben, b) über die Höhe des zuletzt verdienten Lohnes und über die Bedürftigkeit des Antragstellers, c) über die Dauer der ununterbrochenen Dienstzeit des Antragstellers im städtischen Dienste, d) über die Familienverhältnisse des Antragstellers; ob derselbe verheiratet ist und wieviel eheliche Kinder derselbe hat, in welchen Stellungen sich die letzteren befinden unter Angabe des

Geburtsdatums der Ehefrau und der Kinder, e) über den etwaigen Bezug von Pension aus Mitteln des Reichs oder anderer staatlicher oder kommunaler Verbände, sowie über den Bezug etwaiger auf Grund der Reichsgesetze über Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zustehenden Beträge, f) darüber, ob der Antragsteller dauernd unfähig zur Versehung des ihm überwiesenen städtischen Dienstes ist und ob diese Unfähigkeit unverschuldet durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetreten ist, oder ob der Arbeiter oder Bedienstete seine Arbeitsunfähigkeit durch eigene grobe Schuld, durch vorsätzliche Verletzung, durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändel, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen verursacht hat, g) ob der Antragsteller Gut der Stadt veruntreut oder Dienstgeheimnisse verraten hat, h) ob der Antragsteller einen unmoralischen Lebenswandel führt oder dem Trunke ergeben ist.

2. Hat der Arbeiter oder Bedienstete, welcher die Gewährung einer Pension nachsucht, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet, so hat der Vorsteher des Ressorts außer der Beantwortung sämtlicher unter 1 gestellten Fragen noch weiterhin zu veranlassen, daß der Antragsteller sich ärztlich untersuchen läßt und über seine Arbeitsunfähigkeit ein ärztliches Attest vorlegt. Das Attest ist vom Kreisarzt oder einem Armenarzte auszustellen.

3. Sucht die Witwe eines Arbeiters oder Bediensteten, oder die Witwe eines pensionierten Arbeiters oder Bediensteten oder endlich der Vormund von Kindern städtischer Arbeiter oder Bediensteten die Zahlung von Witwen- und Waisengeld nach, so hat der Ressortvorsteher gleichfalls die unter 1 gestellten Fragen zu beantworten.

4. Alljährlich am 1. März hat eine witwengeldberechtigte Witwe vor Empfangnahme des Witwengeldes durch den Revierpolizei-Kommissar sich eine Bescheinigung dahin ausstellen zu lassen, daß sie noch nicht wieder eine andere Ehe eingegangen ist. Diese Bescheinigung hat die Stadtkasse zu den Belägen zu nehmen. Sollte eine Witwe diese Bescheinigung nicht beibringen, so hat die Stadtkasse jede weitere Zahlung zu verweigern und Anzeige zu erstatten. Das Gleiche ist der Fall, wenn die Bescheinigung dahin lautet, daß die Witwe wiederum verheiratet ist.

5. Die von den Ressortvorstehern vorgelegten und gehörig vorbereiteten Anträge auf Zahlung von Pension, Witwen- oder Waisengeld sind zur weiteren Bearbeitung an das Kommunal-Bureau zu geben. Der Vorsteher des Kommunal-Bureaus berechnet hiernach die Pension oder das Witwen- und Waisengeld und legt die Berechnung dem städtischen Rechnungsrevisor zur Nachprüfung vor. Mit der Bescheinigung beider Beamten geht die Sache sodann zur Sitzung der Finanzdeputation, wo über die Festsetzung der Pension Beschluß gefaßt wird.

Was die Fürsorge für die Beamten und Angestellten der Stadt Essen infolge von Unfällen betrifft, so hat der Oberbürgermeister auf Grund des § 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, des § 14 des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 usw. folgendes Ortsstatut erlassen:

Das Gesetz vom 2. Juni 1902, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen, wird auf die Beamten und die auf Grund des Dienstvertrages angenommenen Angestellten, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben der Stadt Essen beschäftigt sind, sinngemäß angewendet. Das genannte Gesetz wird ebenso auf andere Beamte und andere auf Grund des Dienstvertrages angenommene Angestellte angewendet, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles erwerbsunfähig werden, sowie auch auf die Hinterbliebenen eines Beamten oder eines auf Grund Dienstvertrages angenommenen Angestellten, wenn er infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben ist. — Die Stadtverordnetenversammlung setzt die Rente und Pensionen fest, welche den Beamten und auf Grund Dienstvertrages angenommenen Angestellten oder deren Hinterbliebenen zu gewähren sind. Der Oberbürgermeister setzt das Sterbegeld oder die zu ersetzenden Kosten des Heilverfahrens fest. — Bezüge,

welche die Beamten und Angestellten auf Grund einer von der Stadt abgeschlossenen Versicherung gegen Unfälle beziehen, werden auf die Leistungen der Stadt angerechnet.

4. Fürsorge für Arbeitslose.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den größeren Industriestädten jeden Winter während des Ruhens der Bautätigkeit eine Anzahl Personen ohne Arbeit ist. Da fast kein Winter ganz ohne Arbeitslosigkeit ist, weil die vielen im Baugewerbe beschäftigten ungelernten Arbeiter natürlich nur schwer und nicht sämtlich in andern Gewerben Beschäftigung finden können, hat die Essener Stadtverwaltung seit Jahren die Gepflogenheit, einige Tiefbauarbeiten für diese kritische Zeit im Winter aufzusparen und diese Arbeiten den betreffenden Unternehmern in dieser Zeit mit der Auferlegung zu übertragen, daß sie etwa überwiesene Arbeitslose hierbei beschäftigen müssen. Die Arbeiter haben sich an diese fürsorgende Tätigkeit der Stadtverwaltung so gewöhnt, daß alljährlich auf dem Tiefbauamte in der Frostperiode durchschnittlich etwa 50 Arbeitslose um Arbeit nachsuchen und auch auf 8 Tage bis 4 Wochen beschäftigt werden. Mit dieser geräuschlosen Fürsorgetätigkeit ist die Stadtverwaltung im allgemeinen ausgekommen. Nur im Frühjahr 1895 mußte sie infolge des langanhaltenden Winters besondere Notstandsarbeiten ausführen lassen. Ebenso hat sie im Winter 1900/1901 eine größere Anzahl Arbeitsloser beschäftigt. In dem letzterwähnten Winter trafen 3 Ursachen zusammen: die wirtschaftliche Krisis in der Eisen- und Kohlenindustrie, die zahlreiche Arbeiter überflüssig machte, das zeitweilige Nachlassen der Bautätigkeit und der anhaltende strenge Winter. Da die beiden ersten Ursachen rechtzeitig zu erkennen waren, hatte die Stadtverwaltung sofort die Inangriffnahme besonderer Tiefbauarbeiten für Arbeitslose beschlossen; es hat sich aber schon bald herausgestellt, daß die Not durchaus nicht so erheblich war, wie sie von gewisser Seite dargestellt wurde. Im ganzen hat die Stadtverwaltung mit der Beschäftigung der Arbeitslosen ungünstige Erfahrungen gemacht, denn neben den wirklich Arbeitslosen, denen die städtische Aktion tatsächlich Hülfe gebracht hat, befand sich eine erhebliche Zahl anderer Arbeitsloser, die ihren Lohn in Branntwein umsetzten, Montags feierten, gegen den Unternehmer widerspenstig wurden usw. Im ganzen hat die Stadt ausgegeben für Schneebeseitigen 1940,20 Mark, für Auslegung und Regulierung von Straßenteilen 23 268,95 Mark. Die letzteren Arbeiten hätten nach den sonst dafür gezahlten Beträgen für eine um ein Drittel bis die Hälfte niedrigere Summe ausgeführt werden können, so daß die Differenz als direkte Mehrausgabe zu Gunsten der Arbeitslosen anzusehen ist.[3])

Für die Beschäftigung der Arbeitslosen im Winter 1902/03 ist von der Stadtverordneten-Versammlung am 7. Dezember 1902 ein Betrag von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Die genannte Summe ist jedoch um 33 691,48 Mark überschritten worden, so daß sich die Gesamt-

[3]) Vgl. die lehrreiche Statistik in Heft 1 der Beiträge zur Statistik der Stadt Essen, im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben durch das Statistische Amt: Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Essen im Winter 1900/01 und die städtische Arbeitslosen-Beschäftigung. Von Dr. Wiedfeldt. 10 Seiten 4°.

ausgaben für die Ausführung von Notstandsarbeiten auf 133 691,48 Mark belaufen. Die Arbeitslosen wurden hauptsächlich mit Erdarbeiten beschäftigt. Die Ausführung weiterer Arbeiten soll eine Einschränkung erfahren. Im Winter 1906/1907 war eine Beschäftigung von Arbeitslosen nicht notwendig.

VII. Kommunale Förderung von Handwerk und Gewerbe, Fürsorge für Arbeiter und Angestellte.

1. Handwerk und Gewerbe.

Dem Handwerk fehlt es in Essen vielfach an geeignetem Nachwuchs. Deshalb schreibt der Vorsteher des städtischen Arbeitsnachweiseamtes in seinem letzten Bericht: „Um eine Überfüllung der ungelernten Berufe entgegenzuwirken, wäre es wünschenswert, wenn der Berufswahl der schulentlassenen männlichen Jugend eine größere Aufmerksamkeit geschenkt würde. Der Mangel an Handwerkslehrlingen und als Folge der Mangel an geübten Handwerksgesellen wird immer stärker empfunden. Dem Handwerk wird der notwendige Zuwachs nur spärlich zugeführt, obgleich die Lohn- und Arbeitsbedingungen infolge von Tarifverträgen weit günstiger als früher sich gestaltet haben. Die Städte Straßburg und München haben auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt. Zum Zweck der Vermittlung der Schüler in Lehrlingsstellen werden dort künftighin Lehrer, Schulbehörde, Arbeitsnachweisestelle und Handwerkskammer eine gemeinsame Tätigkeit entfalten. Zweck dieser Tätigkeit ist die Unterbringung möglichst vieler Volksschüler in Lehrlingsstellen; es soll also entgegengewirkt werden, einmal der weiteren Überfüllung der ungelernten Berufe, andererseits soll eine Gewähr dafür gegeben werden, daß der Knabe in einem ihm persönlich und gesundheitlich zusagenden Berufe untergebracht wird. Obgleich berücksichtigt werden muß, daß Essen Industriestadt ist und der Nachwuchs ihrer Einwohnerschaft zu einem großen Teil Beschäftigung in der heimischen Industrie sucht, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch eine solche Einrichtung eine Reihe von Knaben dem Handwerksstande zugeführt und damit die betrübende Erscheinung abgeschwächt werden könnte, daß sich gerade am hiesigen Platze eine auffallend große Zahl sogenannter Gelegenheitsarbeiter befinden, die, von Wetter und Bauperioden abhängig, regelmäßige Arbeit nicht verrichten."

Die Fortbildungsschule mit den Abteilungen in Essen-Rüttenscheid und Essen-West hatte im Winter 1906/1907 eine Gesamtschüleranzahl von 1675. Der Besuch ist nicht obligatorisch.

Eine Gewerbeschule wurde Ostern 1901 auf Grund eines Vertrages zwischen der Königlichen Regierung und der Stadt Essen errichtet; sie wird von beiden Teilen gemeinschaftlich unterhalten. Die Verwaltung erfolgt unter Aufsicht der Regierung durch ein Kuratorium, bestehend aus dem Oberbürgermeister, mehreren teils von der Regierung, teils von der Stadt zu wählenden Mitgliedern und dem Direktor der Anstalt.

Die Gewerbeschule, die 207 Schüler zählt, gliedert sich in eine Tagesschule und eine Abend- und Sonntagsschule. Die Tagesschule umfaßt: 1. eine zweiklassige Maschinenbau-Abteilung, 2. eine zweiklassige Bau-Abteilung, 3. eine zweiklassige Dekorationsmaler-Abteilung. Die Ab-

teilungen 1 und 2 sollen zur Aufnahme in die höheren Klassen weiterbildender Anstalten vorbereiten und auch den Schülern dienen, die aus möglichst erfahrungsreicher Praxis heraus sich zu verantwortlichen Stellungen in der Praxis heranbilden wollen. Durch Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Februar 1904 werden die Schüler, die die Oberklasse der Abteilungen 1 und 2 mit Erfolg besucht haben, ohne Prüfung in die 2. Klasse der Königlichen Maschinenbauschulen oder Königlichen Baugewerkschulen aufgenommen, sofern ihre praktische Vorbildung den Aufnahmebedingungen der genannten Anstalten entspricht.

Die Abend- und Sonntagsschule bietet Gehülfen und den aus der Fortbildungsschule bereits entlassenen Lehrlingen Gelegenheit zu ihrer Weiterbildung durch Unterricht im Zeichnen, Modellieren und in allgemeinen Fächern.

2. Der Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis wurde längere Jahre von einem eigenen Verein unterhalten, bis er 1902 auf den städtischen Etat übernommen wurde. Er ist vereinigt mit dem Wohnungsnachweis unter dem Namen: Städtisches Arbeits- und Wohnungs-Nachweise-Amt. Das Amt wird von einer besonderen Verwaltungsdeputation geleitet; diese besteht: 1. aus dem Oberbürgermeister bezw. dem von ihm bestimmten Beigeordneten als Vorsitzenden; 2. aus 12 von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der stimmfähigen Bürger auf die Dauer von 6 Jahren zu wählenden Mitgliedern, von denen 4 dem Arbeitgeberstande, 4 dem Arbeitnehmerstande und 4 aus dem Kreise derjenigen stimmfähigen Bürger zu wählen sind, die keiner der beiden vorgenannten Kategorien angehörigen (sogenannte neutrale Mitglieder). Die das 1. und 2. Mal ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Zur Zeit sind die neutralen Mitglieder: ein katholischer Pfarrer, ein Landgerichtsdirektor, ein Rentner und ein Berginvalide. Die männliche Abteilung wird von einem Geschäftsführer, die weibliche Abteilung von einer Dame verwaltet. Die Arbeitsvermittlung geschieht völlig kostenfrei. Die Vormerkungsfrist währt einen Monat mit der Maßgabe, daß die Frist vom Beginne des auf die Einschreibung folgenden Monats läuft. Sobald Arbeit vorhanden ist, erhält der Arbeitsuchende eine im Nachweise-Amt ausgefüllte Karte, mit der er sich zum Arbeitgeber zu begeben hat. Letzterer hat ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitsuchende angenommen wird oder nicht, die Karte entsprechend ausgefüllt dem Amt zurückzusenden.

Da die Kruppsche Fabrik und die Zechen eigene Arbeiterannahmen haben, kann die Tätigkeit des Arbeits-Nachweise-Amtes kein vollständiges Bild vom gesamten Essener Arbeitsmarkt geben. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß das Amt eine sehr nützliche Tätigkeit erfüllt; es kann zumal den kleineren Gewerbetreibenden gute Dienste erweisen, und in Zeiten schlechter Konjunktur in der Kohlen- und Eisenindustrie für die Unterbringung überflüssiger Arbeiter in der Landwirtschaft bezw. für die Rückbeförderung der aus dem Osten stammenden Arbeiter in ihre Heimat Sorge tragen.

In der männlichen Abteilung erstreckt sich die Unterbringung der Arbeitsuchenden vorzugsweise auf folgende Berufsgruppen: Baugewerbe, Landwirtschaft, Metall- und Maschinenfach, Verkehrsgewerbe, Hotel- und

Gastwirtsgewerbe. Die weibliche Abteilung wird größtenteils zur Vermittlung von Hausmädchen, Köchinnen, Halbtagsmädchen, sowie Wasch- und Putzfrauen in Anspruch genommen.

Das Ergebnis der letzten Jahre war folgendes:

Abteilung für	Stellenangebote			Stellengesuche			Besetzungen		
	1902/03	1903/04	1904/05	1902/03	1903/04	1904/05	1902/03	1903/04	1904/05
Männer	2839	3266	3805	7443	5830	6654	1974	2110	2605
Frauen	4949	6399	7633	4690	4667	4837	2030	2428	2642
Zusammen	7788	9665	11438	12133	10497	11491	4004	4538	5247

Zu den Besetzungen ist zu bemerken, daß die Zahl der durch das Amt untergebrachten Personen erheblich höher ist als die Statistik aufweist, weil sehr häufig die Rücksendung der Arbeitszuweisekarte unterbleibt. Dieser Übelstand wirkt erschwerend auf die Geschäftsführung und ruft mancherlei Unannehmlichkeiten (namentlich unnötige weitere Zuweisung von Arbeitskräften) hervor. Trotz aller Versuche hat sich dieser Übelstand auch in anderen Städten bisher nicht beseitigen lassen. Der Austausch von Angebot und Nachfrage mit den dem Verbande zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf angehörenden Arbeitsnachweisanstalten hat bisher nur sehr geringen Erfolg gehabt. Bemerkenswert ist noch, daß zahlreiche ungelernte Arbeiter (auch jugendliche) das Amt in Anspruch nehmen, daß aber die Nachfrage nach solchen nur gering ist.

In der weiblichen Abteilung ist es schwer, einen Ausgleich des Angebots und der Nachfrage zu erzielen, weil Dienstmädchen in der Regel keine Stellung in größeren Haushaltungen, in kinderreichen Familien, auch nicht bei Herrschaften außerhalb der inneren Stadt annehmen wollen. Eine große Zahl der angebotenen Stellen entfällt auf landwirtschaftliche Dienstboten und Wirtschaftspersonal. Erstere melden sich aber fast gar nicht und letzteres bietet sich sehr spärlich an.*)

Mit dem Arbeitsnachweis ist auch eine öffentliche Schreibstube verbunden, die von dem Verein zur Unterhaltung einer Schreibstube für Stellenlose eingerichtet worden ist. Sie übernimmt die Anfertigung von Abschriften und Vervielfältigungen in Hand- und Maschinenschrift, die Herstellung von Massenadressen und die Überweisung von Schreibkräften auf Stunden und Tage.

3. Tarifverträge.

Der Streik der Bauhülfsarbeiter im Juni 1904 veranlaßte den Oberbürgermeister Zweigert nicht bloß die Vermittlung zur Beilegung zu übernehmen, sondern auch den Abschluß eines Tarifvertrages herbeizuführen. Er richtete an die Arbeitgeber-Verbände für das Baugewerbe im Kohlenbezirk, an das Lokalkartell der christlichen Gewerkschaften und an das Gewerkschaftskartell in Essen ein Schreiben, in dem ausgeführt wurde, daß während

*) Geschäftsbericht des städtischen Arbeits- und Wohnungs-Nachweise-Amtes zu Essen-Ruhr für das Geschäftsjahr 1902/03, 1903/04, 1904/05 (18, 17, 18 Seiten 8°).

der letzten Jahre im Baugewerbe wiederholt Lohnkämpfe ausgebrochen seien, welche die rechtzeitige Fertigstellung städtischer Bauten in Frage gestellt hätten. Hierdurch seien für die Verwaltung mancherlei Verlegenheiten entstanden, und es sei auch kein Zweifel, daß durch die vollständige oder teilweise Arbeitseinstellung und Arbeiteraussperrung sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer erheblich geschädigt würden. Die Verwaltung wolle daher, soweit städtische Bauten in Frage kommen, den Versuch machen, für 5 Jahre für städtische Bauten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Tarif zu vereinbaren. Infolge dieser Anregung fanden unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters zwischen den Beteiligten Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines Tarifs führten, der nicht bloß für städtische Bauten, sondern für sämtliche Bauten im Stadt- und Landkreise gelten sollte.[5]) Seitdem ist noch eine weitere Ausdehnung auf einen großen Teil des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks erfolgt.

Der Kollektiv-Vertrag über die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ist am 31. August 1905 nach längeren Verhandlungen in einer Einigungskommission zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten einerseits und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter Deutschlands, sowie dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und dem Verband der baugewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands andererseits im Rathause zu Essen abgeschlossen worden.

Der Versuch, die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe für ein Gebiet von 350 verschiedenen Ortschaften einheitlich durch einen Kollektiv-Vertrag zu regeln, hat sich, soweit sich aus seiner bisherigen Wirksamkeit ein Urteil bilden läßt, wohl bewährt. Freilich hat der Vertrag bereits in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse, durch das Einigungsamt abgeändert werden müssen. Es haben ferner zu fast sämtlichen Paragraphen nähere Bestimmungen, Festlegungen oder Ergänzungserklärungen durch das Einigungsamt gegeben werden müssen. Das Einigungsamt ist weit davon entfernt, hierin einen Mangel zu sehen. Es ist im Gegenteil der Auffassung, daß nur durch fortwährende, immer wieder erweiterte Anpassung des Vertrages an die wechselnden Bedürfnisse des täglichen Lebens der Kollektivvertrag vor Erstarrung bewahrt und in der Schmiegsamkeit erhalten werden kann, die ihm bei den schnell veränderlichen industriellen Verhältnissen zu einem brauchbaren und gerechten Friedenswerkzeug machen. Alle hierzu nötigen Beschlüsse des Einigungsamtes sind ebenso wie die Entscheidung der Berufungen, wenn auch mitunter erst nach mehrmaligen Verhandlungen, ausnahmslos einstimmig gefaßt worden.

Die vertraglich geschaffenen Einrichtungen haben im ganzen ihre Schuldigkeit getan. Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß manche Schlichtungskommissionen zu langsam arbeiten und daß es einige an der erforderlichen Geschicklichkeit, wenn nicht gar am guten Willen, haben fehlen

---

[5]) Hiernach ist also die Angabe von Dr. Thissen, a. a. O. S. 30, zu berichtigen.

lassen. Bei der Neuheit dieser Einrichtungen ist dies begreiflich. Es wird aber wie bisher, so künftig noch vielmehr eine besondere Sorge des Einigungsamtes sein, diesen ganzen Aufbau von 60 Schlichtungskommissionen zu schnellerem, glatterem Arbeiten zu bringen. Der Geltungsbereich des Kollektivvertrages ist auf Ersuchen und nach Anhören der betreffenden Ortsverbände durch Beschlüsse des Einigungsamtes im Laufe des Jahres 1906 auf etwa 40 neue Plätze ausgedehnt worden, so daß der Vertrag nunmehr in zirka 400 Ortschaften in Kraft ist.

Anläßlich der einjährigen Gültigkeit des Tarifvertrages für das Baugewerbe und dem einjährigen Bestehen des Einigungsamtes für dieses Gewerbe gab letzteres den am 31. August 1905 abgeschlossenen Kollektivvertrag in der neuesten Form heraus.*) Dem Heftchen ist ein Vorwort beigegeben, welches sich mit dem Erfolge der erstjährigen Tätigkeit beschäftigt und zu dem Schlusse kommt, daß die bei der Beendigung der Aussperrung festgelegten Einrichtungen sich als ein wirklich gutes Werkzeug erwiesen haben, um zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern friedliche Verhältnisse herbeizuführen.

Von besonderer Bedeutung sind die Schlichtungskommissionen. Diese haben darauf zu achten, und nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Arbeitsvertrages in den betreffenden Gebieten von den örtlichen Organisationen eingehalten werden, ferner etwaige Zweifel und Unklarheiten in dem Vertrage gegebenenfalls nach Rückfrage bei dem Einigungsamt aufzuklären und endlich etwa in ihrem Gebiet entstehende Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten möglichst schnell zu schlichten oder zu erledigen.

Besondere Vereinbarungen und Arbeitsverträge sind bisher im Baugewerbe geschlossen worden für Maurer, Steinarbeiter, Marmorarbeiter, Zimmerer, Stukkateure, Fliesenleger, Tischler und Dachdecker.

Das Einigungsamt ist aber auch schon für andere Berufe tätig gewesen. So hat es zwischen den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen einen Arbeitsvertrag für das Schneidergewerbe im Stadtgebiet Essen vereinbart. Man darf wohl hoffen, daß der Abschluß weiterer Tarifverträge erfolgen wird.

Das Einigungsamt in Essen unter der bewährten Leitung des Herrn Beigeordneten Dr. Wiedfeldt hat auf der Katholikenversammlung in Essen die gebührende Anerkennung gefunden. Dort wurde nämlich folgender Antrag betreffend Tarifverträge angenommen:

„Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erblickt in dem Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bezw. den beiderseitigen Organisationen eine den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Reform des Arbeitsvertrages, welche im wohl-

*) Der Kollektiv-Vertrag über die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom 31. August 1905 mit den im ersten Jahre seiner Wirksamkeit ergangenen Ergänzungsbeschlüssen herausgegeben vom Einigungsamt zu Essen. Essen-Ruhr 1906. (38 S. 8°). Hierzu 10 besondere Hefte Arbeitsverträge der einzelnen Berufe. (Kl. 8°.)

verstandenen Interesse beider Kontrahenten des Arbeitsvertrages liegt. Insbesondere ist durch Einrichtung von Tarif- und Einigungsämtern, wie dies zur Zeit für das Bau- und verwandte Gewerbe des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit dem Sitz in Essen unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden und Beisitzer geschehen ist, dessen Tätigkeit sehr segensreiche Wirkungen aufweist, die Möglichkeit gegeben, entstehende Differenzen friedlich beizulegen und die das Gewerbe sowohl wie die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber schwer schädigenden Streiks und Aussperrungen einzuschränken oder zu verhindern. Die Generalversammlung empfiehlt deshalb Arbeitern und Arbeitgebern, sich zu einer vom Geiste der Gerechtigkeit und Versöhnung getragenen tarifmäßigen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Hände zu reichen."

4. Das Gewerbegericht.

Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß in einer Stadt wie Essen das Gewerbegericht stark in Anspruch genommen wird.

Vorsitzender ist ein Rechtsanwalt und Notar; sein 1. und 2. Stellvertreter sind ebenfalls Rechtsanwälte. Die erforderlichen Kanzleiarbeiten werden durch eine 1904 besonders eingerichtete städtische Kanzlei gefertigt; die notwendigen Zustellungen werden innerhalb des Stadtgebietes durch die Stadtboten bewirkt.

1904 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, das System der Majoritätswahl durch die Verhältniswahl zu ersetzen, um auch den in der Minderheit befindlichen Parteien und Interessentengruppen die Möglichkeit zu gewähren, eine ihrem Stärkeverhältnis entsprechende Anzahl von Beisitzerstellen mit ihren Kandidaten zu besetzen, und zwar wurde das System der mehrnamigen Wahl mit gebundenen Listen ohne die Möglichkeit der Stimmenkumulierung und der verbundenen Listen gewählt.

Über die Rechtssprechung in den Jahren 1904 und 1905[7]) ist folgendes zu berichten:

Zahl der Streitigkeiten.

Beim Gewerbegericht wurden Klagen anhängig gemacht:	1905	1904
a) von Arbeitgebern gegen Arbeiter und Lehrlinge	40	54
b) von Arbeitern und Lehrlingen gegen Arbeitgeber	1237	911
c) von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Arbeitgebers	2	—
Hierzu kommen die aus dem Vorjahre übernommenen Klagen und zwar:		
a) von Arbeitgebern gegen Arbeiter und Lehrlinge	2	2
b) von Arbeitern und Lehrlingen gegen Arbeitgeber	30	29
c) von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Arbeitgebers	—	—
sodaß anhängig waren im Ganzen	1311	996

Eine größere Anzahl von Rechtsuchenden nahmen, nachdem sie vom Gerichtsschreiber auf die nach ihren eigenen Angaben unbegründeten Ansprüche und gegebenenfalls auf die örtliche bezw. sachliche Unzuständigkeit des Gewerbegerichts sowie auf die Zwecklosigkeit der Erhebung der Klage aufmerksam gemacht waren, von einer Klage Abstand, nur einige dieser Rechtsuchenden bestanden auf Aufnahme ihrer unbegründeten Anträge zu Protokoll, um eine gerichtliche Entscheidung zu erhalten.

---

[7]) Der statistische Bericht über 1906 liegt zur Zeit noch nicht vor.

Art der Erledigung.

	1905	1904	1905	1904
Von den anhängigen Klagen wurden:				
1. vor der mündlichen Verhandlung zurückgezogen . . .			94	64
2. von dem Vorsitzenden allein an 32 (1904: 37) Sitzungstagen erledigt durch:				
	1905	1904		
a) rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen Kläger	9	2		
b) rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen Beklagten	35	22		
c) Anerkenntnisurteil	16	10		
d) Zurückweisung wegen Unzuständigkeit . . .	—	—		
e) andere Endurteile	—	—		
f) Vergleiche	22	24		
g) Klagezurücknahme	11	14		
h) auf andere Weise (Ausbleiben der Parteien usw.)	29	11		
			122	83
Summe 2.			216	147

	1905	1904	1905	1904
3. vor besetztem Gewerbegericht an 53 (1904: 52) Sitzungstagen erledigt durch:			216	147
a) rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen Kläger	45	36		
b) rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen Beklagten	165	139		
c) Anerkenntnisurteil	65	29		
d) Zurückweisung wegen Unzuständigkeit	2	4		
e) andere Endurteile	510	404		
f) Vergleiche	77	76		
g) Klagezurücknahme	54	52		
h) auf andere Weise (Ausbleiben der Parteien usw.)	148	77		
Summe 3.			1066	817
Unerledigt blieben am Jahresschlusse			29	32
Wie oben			1311	996

Von den erlassenen Urteilen sind ergangen zu Gunsten:

der Kläger		der Beklagten		beider Teile (teilweises Obsiegen, teilweises Unterliegen)		der Arbeitgeber		der Arbeitnehmer		beider Teile (teilweises Obsiegen, teilweises Unterliegen)	
1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904
412	305	302	249	133	92	207	253	407	301	133	42

Dem Wertgegenstande nach betreffen die Klagen:

Sachen im Werte von	bei den im Jahre 1905 anhängig. Klagen	bei den erledigten Klagen
a) bis 20 Mark einschließlich	623	612
b) mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich	408	401
c) „ „ 50 „ „ 100 „ „	167	163
d) „ „ 100 „ „ 200 „ „	48	45
e) „ „ 200 „ „ 300 „ „	20	17
f) „ „ 300 „	6	6
g) nicht eingeschätzte Sachen	39	38
Summe	1311	1282

Dauer der Erledigung.

Von den 1282 erledigten Rechtsstreitigkeiten sind beendet:

a) in weniger als 1 Woche 715 = 55,8 Prozent.
b) „ „ „ 2 Wochen 299 = 23,3 „
c) „ „ „ 3 „ 86 = 6,7 „
d) „ „ „ 4 „ 84 = 6,6 „
e) „ mehr „ 4 „ 98 = 7,6 „

Durch den Gerichtsschreiber wurden 293 (1904: 208) vollstreckbare Urteilsausfertigungen zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Gegen 4 Endurteile wurde das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. In einem Falle ist die Entscheidung des Landgerichts ergangen, die das Urteil des Gewerbegerichts bestätigte, in den übrigen 3 Fällen stehen die Entscheidungen noch aus.

Dem Oberbürgermeister wurden am 13. Juli 1905 folgende Anträge, über die in der am 7. Juni 1905 stattgefundenen Gesamtsitzung beraten worden war, zur Berücksichtigung vorgelegt:

1. Bei Vergebung städtischer Arbeiten dürfen nur Firmen berücksichtigt werden, welche die in ihren Branchen abgeschlossenen Tarifverträge anerkannt haben. Wo Tarifverträge nicht bestehen, ist darauf zu achten, daß nur Firmen berücksichtigt werden, bei denen gute Arbeitsverhältnisse bestehen.

2. Dahin zu wirken, daß der ortsübliche Tagelohn auf 3,50 Mark erhöht wird.

Als Einigungsamt ist das Gewerbegericht zwei Mal tätig gewesen und zwar nach Anrufung seitens der Arbeitnehmer, jedoch ist in beiden Fällen weder eine Vereinbarung noch ein Schiedsspruch zustande gekommen.

5. Das Kaufmannsgericht.

Das Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 schreibt in § 2 vor, daß für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Kaufmannsgericht errichtet werden muß, und gibt in § 1 Abs. 3 die Möglichkeit, daß sich mehrere Gemeinden durch übereinstimmende Ortsstatuten zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Kaufmannsgerichtes vereinigen können. Auf Grund dieser Be-

stimmung haben die Ortsgruppe Essen des deutschnationalen Handlungsgehülfenverbandes und der Ortsverein Essen des Vereins der deutschen Kaufleute an die Stadtverwaltung Anträge auf Errichtung eines gemeinschaftlichen Kaufmannsgerichtes für die Gemeinden Essen, Rüttenscheid, Rellinghausen, Altenessen, Borbeck und Stoppenberg gerichtet. Diese Organisationen begründeten ihren Antrag, zu dessen Stellung sie durch § 1 des Kaufmannsgerichts-Gesetzes legitimiert sind, mit dem erheblichen Interesse des gesamten Kaufmannsstandes an einer einheitlichen Rechtsprechung über das kaufmännische Dienst- und Lehrverhältnis. Trotzdem auch die Essener Handelskammer sich für die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes für den Stadt- und Landkreis Essen aussprach, scheiterte das Zustandekommen eines solchen an dem Widerspruch einzelner Landgemeinden, die für den Landkreis ein besonderes Kaufmannsgericht wünschten. Es wurde deshalb 1905 ein Kaufmannsgericht für den Stadtkreis Essen errichtet.

Es waren je 12 Beisitzer aus dem Stande der Kaufleute und der Handlungsgehülfen zu wählen. Für die Wahl waren Wählerlisten aufgestellt, die Eintragung in dieselben erfolgte auf Antrag. In die Listen hatten sich eintragen lassen 205 Kaufleute und 750 Handlungsgehülfen. Die Wahl der Beisitzer erfolgte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und dem System der verbundenen Listen. An der Wahl haben sich 107 Kaufleute und 529 Handlungsgehülfen beteiligt. Der Vorsitzende und die Stellvertreter sind dieselben wie beim Gewerbegericht. Auch die Erledigung der Kanzleiarbeiten erfolgt in derselben Weise.

Mit Rücksicht auf die Eingangs erwähnten Verhandlungen konnte die Wahl der Beisitzer erst Mitte November 1905 und demgemäß nur eine Sitzung des Kaufmannsgerichts stattfinden. Zu dieser Sitzung standen 21 Streitsachen an.

Von den anhängigen Klagen wurden erledigt: durch Zurücknahme 2, durch Versäumnisurteil 1, durch andere Endurteile 10, als unerledigt auf das Jahr 1906 übernommen 8.

Die sämtlichen Klagen richteten sich gegen Prinzipale. Dem Wertgegenstande nach betrafen die Klagen Sachen im Werte bis zu 20 Mark 1, von mehr als 20 bis 50 Mark 2, von mehr als 50 bis 100 Mark 2, von mehr als 100 bis 300 Mark 9, von mehr als 300 Mark 5, nicht eingeschätzte Sachen 2.

Gutachten über handelsgewerbliche Fragen sind nicht abgegeben worden. Auch als Einigungsamt ist das Kaufmannsgericht nicht tätig gewesen.

VIII. Allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen.

1. Die städtische Sparkasse.

Im Jahre 1841 wurde die städtische Sparkasse begründet. In der ersten Zeit ihres Bestehens war ihre Tätigkeit natürlich noch ziemlich bescheiden. Über den Stand der letzten Jahre gibt folgende Übersicht Auskunft:

	1903/04	1904/05
Ueberschuß	270 673	286 848
Reservefonds am 31. März	4 840 617	5 291 517
Einlagen nach dreijährigem Durchschnitt	53 447 410	53 482 356
Ausgegebene Sparkassenbücher	8 623	9 456
Zurückgenommene Sparkassenbücher	8 462	8 014
Im Umlauf befindliche Sparkassenbücher	48 334	49 776
Davon mit Einlagen bis 60 Mk.	9 895	10 338
" " " über 60 Mk. bis 150 "	6 204	6 308
" 150 " " 300 "	5 808	6 019
" 300 " " 600 "	7 150	7 127
" 600 " " 3000 "	14 873	15 334
" 3000 " " 10000 "	4 024	4 234
" 10000 " " "	380	416

Bei der Beurteilung der in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß den Kruppschen Werksangehörigen gestattet ist, größere Summen bei der Firma Krupp zu 5 Prozent zinsbar anzulegen und daß diese Guthaben einen sehr hohen Betrag erreicht haben. Die Einlagen der besonderen Kruppschen Spareinrichtung (für kleinere Beträge) werden dagegen der städtischen Sparkasse überwiesen, doch werden den Sparern seitens der Firma Krupp noch besondere Vergünstigungen zugewandt.

Die Überschüsse der städtischen Sparkasse werden zur Zeit zur Deckung des Kaufpreises für den Stadtwald verwandt. Dieselben sind hierfür für eine Reihe von Jahren festgelegt. Über die spätere Verwendung ist noch kein Beschluß gefaßt.

Die städtische Sparkasse sucht besonders auch die Interessen des Arbeiter- und Handwerkerstandes zu fördern, doch haben die von ihr getroffenen Einrichtungen bei den Interessenten nicht immer die verdiente Beachtung gefunden.

Bekanntlich haben zahlreiche Sparkassen, darunter auch die Essener, nach dem Vorbild der Postsparkassen das Sparmarkensystem eingeführt, um auch kleinste Beträge möglichst bald zinsbar festzulegen. Seit einigen Jahren macht sich ein Rückgang dieser Sparform bemerkbar, doch ist in einzelnen Städten noch ein Fortschritt zu verzeichnen. So stieg in Essen die Zahl der verkauften Sparmarken à 10 Pfennig von 1890 bis 1901 von 61 400 auf 70 800.

Mit der Essener Sparkasse ist verbunden eine städtische Altersparkasse und Aussteuersparkasse, deren Zweck ist, durch Gewährung von Zuschüssen zu den ersparten Zinsen a) den Teilnehmern an der Altersparkasse ein möglichst hohes Einkommen für die Zeit des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit, b) den Teilnehmern an der Aussteuersparkasse eine bestimmte Summe für die Zeit der Verheiratung, Etablierung, des Militärdienstes, der Großjährigkeit oder des vollendeten 24. Lebensjahres zu verschaffen.

Mitglied der Altersparkasse kann derjenige sein, der a) in der Stadt Essen seinen Wohnsitz hat, b) das 18. Lebensjahr vollendet hat und

c) Handwerksgehülfe, Bergmann, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dienstbote ist oder zu den minder Bemittelten gehört.

Mitglied der Aussteuersparkasse kann derjenige sein, welcher a) in der Stadt Essen seinen Wohnsitz hat, b) das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und c) Handwerksgehülfe, Bergmann, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Dienstbote ist oder zu den minder Bemittelten gehört.

In den letzten Jahren wurde auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung den Teilnehmern an diesen Sparkassen ein Zuschuß in Höhe des einfachen Betrages wie der von ihnen in der Sparkasse verdienten Zinsen gewährt. Die Einlagen haben sich also mit $3^1/_2 + 3^1/_2 = 7$ Prozent verzinst.

2. Die städtische Pfandleihanstalt.

Die städtische Pfandleihanstalt wurde am 1. September 1881 eröffnet. Die Stadt Essen zählte damals rund 60 000 Einwohner. Es war ein Akt sozialer Fürsorge seitens der Stadtverwaltung, durch Errichtung einer städtischen Pfandleihanstalt in der schnell aufwärtsstrebenden Stadt mit ihrer bunt gemischten, größtenteils zugezogenen und sich daher gegenseitig fremden Bevölkerung dem Kreditbedürfnis der vorübergehend in Geldverlegenheit geratenen Einwohner Rechnung zu tragen und leichtgläubige, vertrauensselige Darlehenssucher vor den Händen betrügerischer Geldvermittler und Wucherer zu schützen. Die städtische Pfandleihanstalt leiht gegen Pfand und Zins nach den hierüber erlassenen Bestimmungen Geldvorschüsse und wird unter Aufsicht der städtischen Behörden für Rechnung und unter Haftbarkeit der Stadt verwaltet. Die bei der Verwaltung der Leihanstalt sich etwa ergebenden Überschüsse sollen zu Zwecken der Armenpflege verwendet werden. Bis jetzt sind solche in nennenswerter Höhe aber noch nicht erzielt worden, obwohl der Pfandleihanstalt seit ihrem Bestehen ein Geschäftsgebäude am Nordbahnhofe seitens der Stadt zins- und mietfrei überlassen ist; dagegen hat der Betrieb der Pfandleihanstalt besonders in den ersten 20 Geschäftsjahren nicht unerhebliche Zuschüsse aus der Stadtkasse erforderlich gemacht. Die Ursache hierfür ist eine doppelte: Die Stadtverwaltung geht von dem Grundsatze aus, daß die Pfandleihanstalt als gemeinnützige Einrichtung nach Möglichkeit so zu verwalten ist, daß höchstens die Betriebskosten gedeckt werden und ein Überschuß nicht erzielt wird; daher ist denn auch der für die entnommenen Darlehen zu zahlende Zins bei der städtischen Anstalt erheblich niedriger, als bei den Privatpfandgeschäften am Platze. Eine weitere Ursache für die in finanzieller Hinsicht ungünstigen Geschäftsergebnisse der Anstalt liegt auch zweifellos in dem Umstande, daß die Inanspruchnahme der städtischen Anstalt seitens der Darlehenssucher nicht sonderlich stark ist. Viele dieser Leute hegen vor dem Besuche der städtischen Anstalt eine durchaus unbegründete Scheu und zwar geschieht dies in der irrigen Ansicht, daß bei der städtischen Anstalt die Geschäfte sich nicht unter ebenso großer Verschwiegenheit abwickeln ließen, wie in einem Privatpfandgeschäfte. Es braucht als selbstverständlich wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß den Beamten der städtischen Pfandleihanstalt ganz besonders die größte Amtsverschwiegenheit zur Pflicht gemacht ist und daß die Geschäftsbücher für Unberufene durchaus unzu-

gänglich bleiben. Im letzten Geschäftsjahr hat die städtische Pfandleihanstalt insgesamt 353 047 Mark an Darlehen gewährt, womit die segensreiche Wirkung und die Existenznotwendigkeit des Instituts zweifellos nachgewiesen ist.

IX. Charitative Tätigkeit.

1. Die Armen- und Waisenpflege.

Die Armenpflege verursacht der Stadt erhebliche Ausgaben; der Etat der Armenkasse für 1907 beläuft sich auf 862 000 Mark, darunter ein Zuschuß aus der Stadtkasse von 698 300 Mark. Der Etat der Armenhäuser beläuft sich auf 25 000 Mark mit einem Zuschuß von 18 300 Mark. Der Etat der Waisenhäuser beträgt 90 000 Mark mit einem Zuschuß von 84 900 Mark. Als Armenärzte sind 11 Ärzte und 2 Augenärzte angestellt, die eine Vergütung von 13 450 Mark beziehen.

Eine neue Armenordnung und eine neue Waisenordnung wurden 1904 erlassen. Während früher die Armenpfleger eine große Anzahl armer Familien in ihrem Bezirk hatten, ist durch die neue Armenordnung die Zahl der Armenpfleger so vermehrt worden, daß die Tätigkeit eines einzelnen Armenpflegers sich nur mehr auf höchstens 5 bis 6 Familien erstreckt. Außerdem wurden durch Armen- und Waisenordnung das Verfahren bei Festsetzung von Unterstützungen und der Fürsorge für die Waisen so geregelt, wie es schon seit einiger Zeit auf Grund mündlicher Anordnungen in Gebrauch war. Die städtischen Armenbezirksvorsteher sind gleichzeitig Bezirkswaisenräte und Waisenratsmitglieder.

Das städtische Armenhaus wird von dem städtischen Armenamt unter Zuhülfenahme eines Hausmeisters verwaltet. Es gewährt Obdach an erwerbsunfähige Personen und an kinderreiche Familien ohne Familienhaupt bezw. Ernährer. Obdachlose werden von der Polizei zum vorübergehenden Aufenthalt eingewiesen. Mittellose Reisende müssen eine bestimmte Arbeit (Holzzerkleinern) leisten, wofür sie volle Verpflegung erhalten. Die übrigen Insassen werden durch das Armenamt eingewiesen und soweit angängig mit Korbflechterei beschäftigt.

Ein Hospital besitzt Essen schon seit alter Zeit. Bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts war in Essen ein Hospital behufs Aufnahme alter und schwacher Leute gegründet worden. Man nannte es Heiligengeisthospital mit Rücksicht darauf, daß der heil. Geist als Tröster, insbesondere auch als Tröster der Armen und Kranken verehrt wurde. Mit dem Hospital, das sich bis 1868 auf dem Kopstadtsplatz befand, war eine Kirche verbunden, die seither ebenfalls abgerissen wurde. Nachdem das alte Hospital am Kopstadtsplatz verlassen werden mußte, wurde 1866 mit dem Bau des neuen Hospitals begonnen, das im März 1868 bezogen werden konnte. In demselben finden etwa 50 unvermögende Personen beider Konfessionen unentgeltliche Wohnung und vollständige Verpflegung.

Die städtischen Familienhäuser, die auch für die Armenpflege in Betracht kommen, wurden bereits früher erwähnt.

Essen besitzt zwei städtische Waisenhäuser: eine Anstalt für verlassene Kinder (im alten Stadtbezirk) und das Wilhelm-Augusta-Waisenhaus.

Die Anstalt für verlassene Kinder (gegründet 1899) hat den Zweck, verlassenen oder hülflosen Kindern, deren Eltern böswillig entwichen, verschollen, gefänglich eingezogen oder in ein Krankenhaus aufgenommen sind, Unterkunft, Nahrung und Pflege zu gewähren. Die Kosten betragen etwa 80 Pfg. pro Tag und Kind. Die Verwaltung führt das städtische Armenamt.

Die Wilhelm-Augusta-Stiftung im Altendorfer Bezirk ist für katholische und evangelische Kinder bestimmt; sie wurde 1904 mit ihrem Vermögen und ihren Lasten von der Stadtgemeinde übernommen. Das Waisenhaus wurde 1901 seiner Bestimmung übergeben. Es hat außer dem 168 Ar großen Grundstück, das für 12 500 Mark erworben wurde, über 200 000 Mark gekostet und bietet 135 Waisenkindern Platz. Die Gesamtanlage besteht aus zwei Hauptpavillons, einem Krankengebäude und zwei Verbindungsgängen mit beiderseitigen Abortbauten für Knaben und Mädchen getrennt. Zwei Pavillons dienen zur Aufnahme von je 45 Kindern, gleich 90 katholischen und ein Pavillon zur Aufnahme von 45 evangelischen Waisenkindern. Für jede Familie von 22 bezw. 23 Kindern ist ein Arbeitszimmer und ein Schlafsaal in solchen Dimensionen bestimmt, daß pro Kopf 2 Quadratmeter Bodenfläche und 8 Kubikmeter Luftraum bezw. pro Bett 4 Quadratmeter Bodenfläche und 16 Kubikmeter Luftraum entfallen. In jedem Hauptpavillon ist ein Speisesaal im Erdgeschoß in Verbindung mit den nebenanliegenden Arbeitsräumen angeordnet, die durch Aufziehen der Rollwand in einen großen Raum zum Abhalten von Festlichkeiten vereinigt werden können. Für Unterbringung und Pflege kranker Kinder wurde ein besonderes Gebäude errichtet. Es sind für je 10 Waisenkinder ein Krankenbett und für jedes Krankenbett eine Bodenfläche von 7,5 Quadratmeter und 30 Kubikmeter Luftraum vorgesehen. In diesem Krankenpavillon dient das Erdgeschoß zur Aufnahme von 5 Kindern evangelischer, die Etage zur Aufnahme von 9 Kindern katholischer Konfession. Sämtliche Gebäude haben Dampfheizung, elektrische Licht- und Telephonleitung. Ferner sind große Spielplätze, sowie alle erdenklichen Bequemlichkeiten vorhanden. Die Leitung des Waisenhauses haben bezüglich der katholischen Kinder barmherzige Schwestern und bezüglich der evangelischen Kinder ein von der Diakonissenanstalt Duisburg empfohlenes Ehepaar übernommen. Um diese in ihrer Arbeit zu unterstützen, namentlich auch den Waisenkindern beim Verlassen der Anstalt den Eintritt in das Leben und die Gewinnung einer gesicherten Stellung zu erleichtern, sowie auch sonst für das leibliche und geistige Wohlergehen der Waisenkinder zu sorgen, hat der Verein Wilhelm-Augusta-Stiftung einen Verein der Damen des gesamten erweiterten Stadtkreises Essen ins Leben gerufen.

Das städtische Wöchnerinnenasyl (gegründet 1888) hat den Zweck, ehrbaren, weniger bemittelten Wöchnerinnen aus der Arbeiterbevölkerung, auch wenn deren Familien keine Armenunterstützung beziehen, bei Beschränktheit der eigenen Wohnung, großer Kinderzahl, dürftigen Einkommensverhältnissen usw. eine ordentliche Pflege für die Zeit der Niederkunft zu bieten. Die Pflegekosten betragen 1,25 Mark pro Tag. Die Verwaltung führt das städtische Armenamt unter Zuhülfenahme einer Hausmutter. Das Asyl wird aus Stiftungsgeldern unterhalten.

2. Stiftungen.

Da Essen früher ein unbedeutendes Landstädtchen war, besaß es aus alter Zeit nur wenig Stiftungen. Erst in den letzten Jahrzehnten haben wohlhabende Industrielle der Stadt namhafte Zuwendungen gemacht. In erster Linie sei die Kruppstiftung erwähnt, deren Kapital (500 000 Mark) F. A. Krupp 1887 der Stadt überwiesen hat mit der Maßgabe, daß es zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden soll. Aus den Mitteln der Stiftung sind außer den bereits erwähnten Arbeiterwohnhäusern namentlich die städtischen Volksbrausebäder erbaut worden.

Des weiteren bestehen Stiftungen zu Gunsten der Armen, namentlich aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande, ferner für bedürftige Rekonvaleszenten, für Nervenkranke, Augenkranke, hülfsbedürftige Kinder, Stipendien an den mittleren Lehranstalten usw. Aus der Frau Berta Krupp-Weihnachtsstiftung (gegründet 1888) werden jährlich die Zinsen von 20 000 Mark an Arme als Weihnachtsgeschenk verabreicht.

X. Kommunale Gesundheitspflege.

1. Die Gesundheitskommission.

In dem für Preußen erlassenen Gesetze betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899, ist angeordnet, daß für alle größeren Gemeinden Gesundheitskommissionen eingesetzt werden sollen.

Eine ähnliche Kommission bestand in Essen auf Grund des Sanitätsreglements vom 8. August 1835 bereits seit längerer Zeit. Dieselbe bestand aus: dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, dem Königlichen Kreisphysikus, den Armenärzten, den beiden Stadtbauräten, dem Polizeiinspektor und den Armenbezirksvorstehern. Diese Sanitätskommission hat aber eine nennenswerte Tätigkeit nicht ausgeübt, weil ihr irgend eine verwaltende Tätigkeit nicht übertragen war. Dieselbe war lediglich bestimmt, Gutachten abzugeben und Anregungen zu erteilen.

Das erwähnte Gesetz hat auch der Gesundheitskommission weitere Aufgaben nicht übertragen. Nach dem Gesetze hat die neue Gesundheitskommission die Aufgabe:

1. Von den gesundheitlichen Verhältnissen des Ortes durch gemeinsame Besichtigungen sich Kenntnis zu verschaffen und die Maßnahmen der Polizeibehörde, insbesondere bei der Verhütung des Ausbruchs oder der Verbreitung gemeingefährlicher Krankheiten, in geeigneter Weise (Untersuchung von Wohnungen, Belehrung der Bevölkerung usw.) zu unterstützen.

2. Über alle ihr von dem Landrate, von der Polizeibehörde und dem Gemeindevorstand vorgelegten Fragen sich gutachtlich zu äußern.

3. Diesen Behörden Vorschläge auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu machen.

Die von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und dem Minister des Innern erlassene Geschäftsanweisung für die Gesundheitskommission gibt in der Hauptsache nur solche Aufgaben an, die die Stadtgemeinde schon vorher zu erfüllen hatte, deren Bearbeitung indessen zum größten Teil anderen städtischen Verwaltungskommissionen

übertragen ist. Diese Kommissionen hatten bereits die Verpflichtung, sich über die Verhältnisse ihres Verwaltungszweiges zu unterrichten und gemeinsame Besichtigungen der in dieser Beziehung von der Gemeinde getroffenen Anlagen und Einrichtungen vorzunehmen. Sie haben aber weiter nicht bloß diese informatorische Aufgabe; ihre Aufgabe geht vielmehr weiter, sie verwalten die Anlagen und Einrichtungen. Wo sie Mißstände bemerken, regen sie die Abstellung nicht bloß an, sondern sie stellen die Mißstände ab, soweit Mittel im Etat zur Verfügung stehen, ganz selbständig, und wo die Mittel fehlen, beantragen sie deren Bewilligung bei der Stadtverordneten-Versammlung. In Essen hat man trotzdem den Versuch gemacht, der Kommission wenigstens eine Tätigkeit zu überweisen, die über das „sich unterrichten", „begutachten" und „anregen" hinausgeht, und zwar hat man eine solche Tätigkeit in der Sorge für das Wohnungswesen erblickt. Für die Erledigung dieser Aufgabe hatte Essen bisher in der Verwaltung eine besondere Kommission nicht.

In welcher Weise die Gesundheitskommission die Wohnungsinspektoren kontrolliert und unterstützt, ist bereits in dem Abschnitt über die Wohnungsinspektion mitgeteilt worden. Ihre Aufgabe ist die mehr mechanische Tätigkeit des Wohnungsinspektors, für welche die Regierungspolizeiverordnung über das Wohnungswesen und die in dieser gegebenen Zahlen die einzige Richtschnur bilden, mit dem richtigen sozialen Geiste zu erfüllen und dieser Tätigkeit so Leben, Fleisch und Blut zu verleihen.

Der Gemeinde-Beschluß betreffend die Bildung und Zusammensetzung einer Gesundheitskommission für den Stadtkreis Essen lautet wie folgt:

Auf Grund des § 10 des Gesetzes betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899, sowie auf Grund und in Ausführung der dazu erlassenen ministeriellen Geschäftsanweisung vom 13. März 1901, wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Gesundheitskommission besteht aus: 1. dem Oberbürgermeister oder dem von ihm ernannten Beigeordneten als Vorsitzenden, 2. dem Kreisarzt, 3. den sämtlichen Armenärzten, 4. der doppelten Anzahl von Mitgliedern aus der Zahl der stimmfähigen Bürger.

§ 2. Die zu 3 genannten Mitglieder gehören der Kommission so lange an, als sie Armenärzte sind. Die zu 4 genannten Mitglieder werden auf die Dauer von 6 Jahren von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der gewählten Mitglieder aus; die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 3. Die Gewählten verwalten ihr Amt als Ehrenamt. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Annahme und die Befugnis zur Ablehnung von Gemeindeämtern finden auch hier Anwendung.

§ 4. Auf Grund des § 11 der Geschäftsanweisung vom 13. März 1901 wird für jeden Armenarztbezirk je eine Unterkommission gebildet. Dieselbe besteht 1. aus dem Armenarzt des Bezirks und 2. je zwei Bürgerdeputierten. Den Vorsitz in den Unterkommissionen führt ebenfalls der Oberbürgermeister oder der von ihm ernannte Beigeordnete. Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter ist indessen auch befugt, den Vorsitz in den Unterkommissionen einem Mitgliede derselben zu übertragen. Zu

den Sitzungen der Unterkommissionen ist der Kreisarzt ebenfalls einzuladen. Auf die Sitzungen, Besichtigungen und Beschlüsse der Unterkommissionen finden die nachstehenden Bestimmungen gleichfalls Anwendung.

§ 5. Der Vorsitzende beruft die Mitglieder der Gesundheitskommission zu den Sitzungen und Besichtigungen und leitet die Verhandlungen. Die Kommission tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen. Durch Beschluß der Gesundheitskommission können regelmäßige Sitzungstage festgesetzt werden. In Ermangelung eines solchen Beschlusses sind die Mitglieder, sowie der Kreisarzt zu den Sitzungen durch schriftliche Einladung, welche, abgesehen von besonders dringenden Fällen, acht Tage vor der Sitzung zuzustellen ist, unter Mitteilung der Tagesordnung zu laden. Die Zustellung einer Tagesordnung hat auch bei regelmäßig festgestellten Sitzungstagen zu erfolgen. Die Anberaumung einer Sitzung muß erfolgen, wenn dies von dem Kreisarzt oder einem Drittel der Mitglieder der Kommission verlangt wird.

§ 6. Die Gesundheitskommission ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7. Die Gesundheitskommission sowie der Vorsitzende sind berechtigt, in geeigneten Fällen Sachverständige mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zuzuziehen.

§ 8. über alle Sitzungen und Besichtigungen der Gesundheitskommission sind Protokolle in ein Protokollbuch einzutragen, in welchen das Wesentliche des Herganges zu verzeichnen ist. Dieselben sind von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Als Protokollführer ist ein vom Vorsitzenden zu bezeichnender vereideter Kommunalbeamter zuzuziehen.

Die Geschäftsanweisung für die Gesundheits-Unterkommissionen enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

§ 1. Jede Unterkommission besteht aus dem Armenarzt des Bezirks als Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, die ihm aus der Zahl der Mitglieder der Wohnungskommission nach Beschluß dieser Kommission zugesellt werden.

§ 2. Die Sitzungen der Unterkommissionen finden, abgesehen von besonders dringlichen Fällen, monatlich einmal statt. Sie werden für das ganze Jahr (Rechnungsjahr) im voraus auf einen bestimmten Tag des Monats festgelegt, z. B. auf jeden zweiten Montag im Monat. Es bleibt der Unterkommission überlassen, diesen Tag selbst zu bestimmen. Bis zum 15. März jeden Jahres hat der Vorsitzende der Unterkommission dem Oberbürgermeister mitzuteilen, welche Entschlüsse in dieser Hinsicht gefaßt sind. Zur Erledigung eiliger Angelegenheiten kann die Unterkommission jederzeit einberufen werden. Die erforderlichen Sitzungslokale werden den Unterkommissionen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

§ 3. Die Einladungen für die Sitzungen erfolgen durch Postkartenformulare, welche mit Vordruck versehen sind und von der städtischen Verwaltung geliefert werden. An jeder Sitzung hat auch der für den betreffenden Bezirk zuständige Wohnungsinspektor teilzunehmen. Er erhält zu diesem Zwecke ebenfalls eine Einladung. Dem Oberbürgermeister und dem Kreisarzt ist von der beabsichtigten Tagung jeder Unterkommission Mitteilung zu machen.

Abgesehen von besonders dringlichen Fällen haben die Einladungen zu den Sitzungen unter Mitteilung der Tagesordnung drei Tage vor dem festgesetzten Termine zu erfolgen. Bei eiligen Fällen genügt die Zustellung der Einladung vor dem Sitzungstage. Die Anberaumung einer Sitzung muß erfolgen, sobald ein Mitglied der Unterkommission dies wünscht.

§ 4. Der Wohnungsinspektor trägt in den Unterkommissionen die von ihm in dem betreffenden Bezirk vorgenommenen Revisionen und die dabei wahrgenommenen Mängel vor. Die Unterkommissionen beschließen,

ob 1. vorhandene Mängel bestehen bleiben sollen, 2. zur Beseitigung vorhandener Mängel eine länger als vier Wochen dauernde Frist gewährt werden soll, 3. zur Beseitigung vorhandener Mißstände das polizeiliche Zwangsverfahren einzuleiten ist. Der Unterkommission steht jedoch nicht das Recht zu, selbständig die Abhülfe von Mißständen zu verfügen, die Beschlüsse sind vielmehr dem Oberbürgermeister vorzulegen.

§ 5. In den Sitzungen bleibt es den Mitgliedern unbenommen, auch andere von ihnen wahrgenommenen sanitären Übelstände zu erörtern und Abhülfsmaßregeln sowie Verbesserungen bestehender Einrichtungen und Einführung zeitgemäßer Neuerungen vorzuschlagen. Auch kann die Unterkommission, bevor sie sich über die vorstehenden Punkte endgültig äußert, eine gemeinsame Besichtigung der Übelstände beschließen und ausführen.

§ 6. Die Unterkommission ist beschlußfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7. Über jede Sitzung und Besichtigung der Unterkommissionen ist eine Verhandlung aufzunehmen und in ein nur diesem Zwecke dienendes Buch, welches die städtische Verwaltung liefert, einzutragen. Die Verhandlungen sind von dem Vorsitzenden und wenigstens einem Mitgliede zu unterzeichnen. Dieses Buch wird am Tage nach der Sitzung durch einen Stadtboten abgeholt und kann, wenn als Sitzungslokal ein städtisches Gebäude dient, bei dem Kastellan oder der Polizeiwache abgegeben werden. Nachdem von den bezüglichen Verhandlungen zum Zwecke der weiteren Bearbeitung Abschriften gefertigt sind, wird das Buch dem betreffenden Vorsitzenden durch Stadtboten zurückgeschickt.

§ 8. Der Oberbürgermeister wird auf Grund dieser Abschrift entscheiden, zu welchen Vorschlägen der Unterkommissionen die Zustimmung der Gesamtkommission einzuholen ist.

§ 9. Jährlich bis zum 1. April hat die Unterkommission einen Jahresbericht über die Tätigkeit dem Oberbürgermeister einzureichen.

2. Die Schulhygiene.

Zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder hat die Stadtverwaltung 13 Schulärzte angestellt, von denen zwei Augenärzte sich nur mit den Augenkrankheiten zu befassen haben, während den übrigen eine oder mehrere Gemeindeschulen ihres Bezirks zur Überwachung überwiesen sind.

In den Volksschulen ist der Versuch gemacht worden, in dem Kellerraum ein Volksbrausebad einzurichten. Die Benutzung durch die Kinder ist rege gewesen. Schwerwiegende Bedenken sind jedoch insofern aufgestiegen, als die Dämpfe in das Schulgebäude eindringen. Von der Einrichtung dieser Anlage in weiteren Schulräumen wird daher Abstand genommen werden.

Bei der dichten Bebauung der Altstadt und der Arbeiterviertel fehlt es den Kindern leider an geeigneten Spielplätzen, und dies ist nicht bloß in gesundheitlicher Beziehung, sondern auch mit Rücksicht auf die den Kindern auf der Straße drohenden sittlichen Gefahren und den starken Wagen- und Straßenbahnverkehr sehr zu bedauern. Die Stadtverwaltung hat deshalb die Schulhöfe auch außerhalb der Unterrichtszeit freigestellt und u. a. auch ein für einen späteren Schulbau in Aussicht genommenes Grundstück von 44 Ar nicht bloß als Spielplatz für die Kinder, sondern auch zu Spielzwecken für die Erwachsenen zur Verfügung gestellt.

In welcher Weise und in welchem Umfange in der Stadt Essen für die Erholung und Kräftigung der Schulkinder Sorge

getragen worden ist, lassen die aus den letzten Jahren vorliegenden Jahresberichte des Evangelischen Vereins für Ferienkolonien, des Vereins für Ferienspiele erholungsbedürftiger Kinder aller Konfessionen der Altstadt Essen und des Vereins für Volks- und Jugendspiele in der früheren Bürgermeisterei Altendorf erkennen. Durch die Fürsorge des ersten Vereins wurde in einem Jahre 35 Kindern die Wohltat eines 4wöchigen Solbadeaufenthalts zugewandt, weitere 147 Kinder wurden auf 3 Wochen in Ferienkolonien untergebracht. Die Tätigkeit des zweiten Vereins ermöglichte die Abhaltung von Ferienspielen, die in den ersten 4 Wochen der großen Ferien abgehalten wurden. An den Spielen, die auf 3 verschiedenen Plätzen stattfanden, nahmen durchschnittlich 1825 Mädchen, d. i. rund 32 Prozent aller Mädchen der in Betracht kommenden Schulen, teil. Sämtlichen auf dem Spielplatz erschienenen Mädchen wurde in der Frühstückspause ein Glas Milch oder Limonade verabreicht, bei Ausflügen auch Gebäck. Dank der Wirksamkeit des dritten Vereins konnten in der vormaligen Bürgermeisterei Altendorf 3 Wochen lang während der großen Ferien Spiele für Mädchen der Oberklassen veranstaltet werden. Die Zahl der Teilnehmerinnen betrug im Durchschnitt täglich 1017 Mädchen, die ebenfalls ein in einem Glase Milch und einem großen Brötchen bestehendes Frühstück erhielten. Die Mittel wurden teils durch die Beiträge der Mitglieder der Vereine aufgebracht, teils durch reiche Zuwendungen sowohl der städtischen Verwaltung, der Firma Krupp und sonstiger Firmen als auch durch Erträge besonderer Vereinsveranstaltungen von Konzerten und Vorträgen gewonnen.

3. Bäder.

Die städtische Badeanstalt wurde 1881/82 erbaut und seither mehrfach vergrößert. Sie enthält ein Schwimmbad und ist eingerichtet für Wannen-, Sool-, Fichtennadel-, aromatische Bäder, römisch-irische Bäder, Dampfbäder und elektrische Lichtbäder. Im Rechnungsjahr 1905/06 wurden 200 612 Bäder verabreicht, für die ein Betrag von 58 136,45 Mark eingenommen wurde; aus der Stadtkasse mußte ein Zuschuß von 9759,14 Mark geleistet werden. In früheren Jahren waren zeitweilig Überschüsse zu verzeichnen.

Das Volksbrausebad an der Unionstraße (1898 vollendet) und das Volksbrausebad an der Söllingstraße (1900 vollendet), beide mitten in dichtbewohnten Arbeitervierteln gelegen, zeichnen sich aus durch zweckmäßige Anlage und dürfen als eine besonders segensreiche Einrichtung betrachtet werden, weil sie auch den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung ermöglichen, gegen Zahlung eines geringen Betrages (Brausebad 10 Pfg., Wannenbad für Frauen 20 Pfg., für Männer 30 Pfg.) sich die Wohltaten eines Bades zu verschaffen.

Im Jahre 1905/06 wurden im städtischen Brausebad I an der Unionstraße 42 471 und im Brausebad II an der Söllingstraße 86 030 Karten à 10 Pfg., zusammen 128 501 Badekarten, verabfolgt. Beide erfordern einen jährlichen Zuschuß von zusammen etwa 9000 Mark. Ein drittes Volksbrausebad soll am Marktplatz an der Klarastraße für das Südostviertel errichtet werden.

4. Öffentliche Anlagen.

Erst in neuerer Zeit, als die Bebauung in Essen und der näheren wie weiteren Umgegend immer dichter wurde, trat das Bedürfnis nach öffentlichen Anlagen hervor.

Essen besitzt seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Stadtgarten, der mit dem später hinzugekommenen Terrain 8 Hektar 20 Ar umfaßt. Er liegt im Südviertel unweit des Hauptbahnhofs; in ihm werden im Sommer Konzerte zu einem recht billigen Eintrittspreise (10 Pfg.) veranstaltet, so daß auch die minder gut situierte Bevölkerung ihn jederzeit benutzen kann.

Der Stadtgarten ist eine Schöpfung der früheren „Essener Gemeinnützigen Aktiengesellschaft". Da dieser Gesellschaft die Mittel fehlten, den Garten und den Saalbau dauernd instand zu erhalten und die Gefahr entstand, daß das schöne Stück Land parzelliert und verkauft werden könnte, so erwarb die Stadt nach und nach die Aktien der genannten Gesellschaft und übernahm dann den Garten mit dem gesamten Inventar auf den Stadtsäckel. Seit jener Zeit ist vieles geschehen, um die Anlagen zu verschönern. Die frühere lebensgefährliche Steingrube im Hintergrunde des Gartens wurde zu einem reizenden Teich umgewandelt, der mit Wassergeflügel bevölkert ist. Durch Ankauf des anstoßenden Terrains wurde der Stadtgarten um das Doppelte vergrößert. Ein Wirtschaftslokal mit großem Saal, der zu Konzerten, Festessen, Basaren usw. diente, lag nahe an der Chaussee. Das Gebäude ist im Sommer 1901 niedergelegt worden. Auf dem Terrain des alten Stadtgartenrestaurants wurde Ende 1901 mit dem Neubau eines großen neuen Städtischen Saalbaues begonnen. Der Bau wurde im Herbst 1904 vollendet. Geh. Kommerzienrat Krupp und eine Anzahl wohlhabender Bürger der Stadt hatten Beiträge gezeichnet in Höhe von 380 000 Mark, während die Stadt den Rest der etwa 1½ Millionen Mark betragenden Kosten trug. Der Saalbau ist ein stattlicher Bau im modernisierten Barockstil. Durch das dreiteilige Hauptportal gelangt man durch einen Vorraum in den großen Garderobenraum, eine lange Halle, deren Decken von 24 Säulen aus poliertem bayerischen Granit getragen werden. Aus dem Vestibül kommt man links und rechts in zwei Seitenkorridore, die Einlaß in den Hauptsaal gewähren, der 1600—1800 Sitzplätze enthält. Der Architekt hat diesen in modernisiertem Spätbarock mit einer stark persönlichen Note einfach aber edel ausgestattet. Auf farbige Wirkungen ist durchweg verzichtet; auch zeigen die Wände nur wenig figürlichen Schmuck. Einen sehr harmonischen Eindruck macht der Kontrast der dunkelbraunen unteren Holzbekleidung und der hellen oberen Partien. Um den Saal läuft eine geräumige Galerie. An der westlichen Schmalseite ein Podium für 350 Personen mit Konzertorgel. Hinter dem großen Saal liegen noch ein 300 Personen fassender Saal, der mit jenem durch weite Türen verbunden werden kann, und verschiedene Restaurationsräume. An der Nord- und Ostseite des Gebäudes zieht sich eine breite Terrasse hin (1200 Sitzplätze). Im Obergeschoß des östlichen Flügels sind noch mehrere kleinere Säle, darunter einer, der Kruppsaal (auch wohl Biedermaiersaal genannt) zu 450 Personen, außerdem ebenso wie im Untergeschoß Restaurationsräume.

Im Saalbau werden Konzerte, Vorträge usw. veranstaltet; der Stadtgarten wird im Sommer zu Volkskonzerten benutzt.

An weiteren öffentlichen Parks besitzt Essen den Nordpark (2 Hektar 23 Ar) und den Ostpark (1 Hektar 20 Ar), beide in Arbeitervierteln gelegen. Ferner befinden sich an 11 Straßen gärtnerische Anlagen in Größe von 7 Ar bis 1 Hektar 19 Ar.

Da im ganzen Industriebezirk die Wälder verschwunden oder soweit sie in verhältnismäßig geringem Umfang erhalten sind, dem Publikum verschlossen sind, hatte die Stadtverwaltung Essen schon seit Jahren die Anlegung eines Stadtwaldes geplant. Im Jahre 1900 beabsichtigte sie, in dem damals noch nicht eingemeindeten Rüttenscheid eine Anzahl Höfe und Parzellen in Größe von rund 400 Morgen oder 78 Hektar zum Preise von 1 137 000 Mark zu erwerben, um dort einen Stadtwald neu anzulegen. Der Plan wurde aber von der Stadtverordneten-Versammlung verworfen. Erst im November 1904 war es möglich, den dem Freiherrn von Schell gehörigen sogenannten Langenbrahmer Wald mit anstoßenden Grundstücken für fast 1½ Millionen Mark zu erwerben. Das Gelände wurde später auf 420 Morgen oder 113,97 Hektar erweitert. Die Gesamtkosten für den Ankauf betrugen 1 871 690 Mark. Die Lage ist für die Stadt sehr günstig, denn der Wald erstreckt sich teils auf Rüttenscheider (jetzt eingemeindetem) Gebiet, teils auf das der Nachbargemeinden Heide und Rellinghausen. Der Wald ist sowohl durch die Straßenbahn als auch durch die Staatsbahn bequem zu erreichen. Eine Aufschließung des Waldes soll infolge eines Wettbewerbes unter verschiedenen Landschaftskünstlern erfolgen.

In dem Gelände für den Stadtwald ist ein besonderer großer Platz vorhanden zur Abhaltung von Turn- und Festspielen. In der Stadt befinden sich außerdem verschiedene Plätze, die den Sport- und Spielvereinen ohne Entgelt zur Veranstaltung ihrer Spiele überlassen werden.

5. Schrebergärten.

Nahe an dem dichtbewohnten Segerothviertel (ausschließlich Arbeiterviertel) hat die Stadt 90 Schrebergärten anlegen lassen, die an Arbeiter zu einem billigen Preise (15 Mark jährlich) verpachtet werden. Die 90 Schrebergärten sind mit je einem Wetterhäuschen versehen. Das Ganze macht einen wohltuenden Eindruck, und daß die Anlage auch einem Bedürfnisse entspricht, hat die starke Nachfrage bei der Verpachtung bewiesen. In den vorgeschriebenen Pachtbedingungen heißt es u. a.:

Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück in gutem Zustande zu erhalten, insbesondere hat er die von der städtischen Verwaltung gemachten Anlagen von Obstbäumen, Hecken und Blumen zu unterhalten und nach Ablauf der Pachtzeit zurückzugewähren. Er darf das Land nicht ausschließlich als Kartoffelland benutzen, Rüben überhaupt nicht pflanzen. Das in dem Garten befindliche Wetterhäuschen ist in reinlichem und sauberem Zustande zu erhalten und muß der Anstrich so oft auf Kosten des Pächters erneuert werden, als dies notwendig ist. Mit den übrigen Garteninhabern hat der Anmieter in friedlichem Einvernehmen zu leben und außerdem muß der Anmieter denjenigen Anordnungen Folge leisten, welche von der städtischen Verwaltung in bezug auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Gärten und dem Spielplatze und der Zeit des Oeffnens und Schließens derselben etwa erlassen werden sollten. Dem mit der Kontrolle der Gärten von dem Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter

beauftragten Beamten hat der Anpächter jederzeit Zutritt zu dem Garten und zu dem Wetterhäuschen zu gestatten und ist der Anpächter verpflichtet, allen Anordnungen dieses Beamten soweit sie sich auf die Unterhaltung des Gartens und Wetterhäuschens oder die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beziehen, ungesäumt nachzukommen.

6. Nahrungsmitteluntersuchung.

Das städtische Untersuchungsamt für Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände wird von einem Stadtchemiker geleitet, der auch für Privatleute Untersuchungen ausführt.

Im Jahre 1906 sind seitens der Gewerbepolizei 271 Milch- und 84 sonstige Nahrungsmittelproben beanstandet worden.

7. Krankenhaus.

Essen besaß bisher ein katholisches und ein evangelisches Krankenhaus, sowie das Kruppsche Lazarett. Da diese aber stets stark besetzt sind, hat die Stadtverwaltung, um den weiteren Ansprüchen zu genügen, die Erbauung eines großen städtischen Krankenhauses beschlossen, das etwa 5 Millionen kosten wird. Mit dem Bau dieses Krankenhauses, das eine Reihe Pavillons umfassen wird, ist bereits begonnen.

8. Die Prostitution.

Die Prostitution hat sich in Essen dank der ziemlich scharfen Überwachung seitens der Kriminalpolizei in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten. Auf der Straße tritt sie auch nicht annähernd so stark hervor wie z. B. in Köln und in Düsseldorf. Die der Kontrolle unterstellten Prostituierten dürfen nur in einzelnen ziemlich abgelegenen Straßen wohnen und sind im übrigen den polizeilichen Vorschriften vom 22. März 1904 unterstellt, die eine ärztliche Untersuchung, eine Überwachung bei Reisen und Wohnungswechsel, eine Vermeidung des öffentlichen Ärgernisses, eine Unterdrückung des Zuhälterwesens, das Verbot des Umhertreibens auf der Straße vom Beginn der Straßenbeleuchtung ab usw. vorsehen.

XI. Kommunale Bildungsfürsorge.

1. Schulwesen.

Die Zahl der Volksschulkinder ist in neuerer Zeit so stark gewachsen, daß für den Bau von Schulgebäuden und Besoldung der Lehrpersonen außergewöhnlich hohe Ansprüche an die Stadtgemeinde gestellt werden. Von Ostern 1902 bis Ostern 1906 hat sich die Zahl der Klassen von 486 auf 648 (einschließlich Rüttenscheid) vermehrt und ist die Zahl der Schulkinder von 30 022 auf fast 40 000 gestiegen.

Essen zählt 27 katholische und 17 evangelische Gemeindeschulen, ferner 2 katholische und 2 evangelische Hülfsschulen, 1 altkatholische und 1 israelitische Gemeindeschule. Bei den katholischen Gemeindeschulen schwankt die Zahl der Klassen zwischen 6 und 19, die der Schüler zwischen 411 und 1222, so daß auf eine Klasse mindestens 50 und höchstens 70 Schüler entfallen. Bei den evangelischen Gemeindeschulen schwankt die Zahl der Klassen zwischen 13 und 21, die der Schüler zwischen 778 und 1358, so

daß auf eine Klasse mindestens 55 und höchstens 67 Schüler kommen. In den größeren deutschen Städten schwankt die durchschnittliche Klassenfrequenz meist zwischen 50 und 60.

In den Hülfsschulen für schwachbegabte Kinder ist sie natürlich erheblich geringer (23—29 in Essen).

Mit dem 1. Juli 1906 ist eine Koch- und Haushaltungsschule eingerichtet worden für schulpflichtige Mädchen. Die Teilnehmerzahl beläuft sich auf 49 evangelische und 48 katholische Kinder.

An städtischen höheren Lehranstalten besitzt Essen zwei Gymnasien, ein Realgymnasium, eine Ober-Realschule, eine höhere Mädchenschule und ein Lehrerinnen-Seminar. Diese Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist 1904 im Anschluß an die höhere Mädchenschule errichtet worden, weil die Schulverwaltung oft Schwierigkeiten hatte, geeignete Lehrerinnen zu erhalten.

In den letzten Jahren wurden an der städtischen höheren Mädchenschule im Winterhalbjahr Kurse abgehalten, in denen junge Damen, die eine höhere Mädchenschule mit Erfolg besucht hatten, Gelegenheit geboten wurde, sich in einzelnen Fächern weiter auszubilden. Besonders zahlreich waren die Anmeldungen stets für deutsche Literatur und Zeichnen; während für Kunstgeschichte, Französisch und Englisch die Zahl der Teilnehmerinnen nicht immer groß genug war. Für jedes Fach sind zwei Stunden wöchentlich angesetzt worden. Der Unterricht ist auf die Nachmittagsstunden verlegt worden.

2. Allgemeine Volksbildungsbestrebungen.

Das Stadttheater, das 802 Plätze enthält und in dem vom 15. September bis 1. Mai täglich abends, an Sonntagen auch nachmittags, Vorstellungen stattfinden, verdankt seine Entstehung einer Stiftung des Gewerken Fr. Grillo. Nach dem Wunsche seines Stifters sollte es ein Volkstheater und ein Erziehungsmittel für die Bevölkerung werden. Ein Volkstheater ist es allerdings nicht geworden und wird es wohl auch kaum werden. Die Stadtverwaltung wünscht aber, daß „für das Essener Stadttheater die Ausmünzung der bewährten künstlerischen Schätze Hauptaufgabe sei, wohinter die Vorführung der Neuerscheinungen zurückzutreten hat. Ja, es verschlägt nicht viel, wenn bei einer reichlichen Darbietung gediegener Sachen manch neues Gericht den künstlerischen Feinschmeckern nicht vorgesetzt wird".[8])

Als das Stadttheater gegründet wurde, konnte man wohl einige Zweifel hegen, ob der Besuch so stark sein werde, daß das Unternehmen sich rentieren würde. Aber nachdem in Essen zahlreiche Beamte zugezogen sind und auch die Zahl der Geschäftsleute und sonstigen Angehörigen des Mittelstandes, die das Hauptkontingent der Theaterbesucher stellen, sich vermehrt hat, hat das Stadttheater einen stets stärkeren Besuch aufzuweisen gehabt. Im Winter 1905/06 entfielen auf jede Vorstellung durchschnittlich 538 Besucher, obschon der Saal nur etwa 800 Plätze enthält. Dabei muß berücksichtigt werden, daß bei den Opernaufführungen das Haus fast stets

[8]) Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Nr. 5: Der Besuch des Essener Stadttheaters in den beiden letzten Spielperioden. Essen 1902. S. 1.

ausverkauft ist und daß die schwachbesuchten Aufführungen fast stets Schauspielvorstellungen sind. Aus welchem Grunde die Schauspielaufführungen trotz der billigen Eintrittspreise schwächer besucht sind als die Opern- und Operettenaufführungen, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls beweist der starke Besuch der Opernaufführungen, daß Essen ein wohlhabendes theaterfreundliches Publikum besitzt. Die Zahl der Vorstellungen mit billigen Eintrittspreisen („Volksvorstellungen") ist in den letzten Jahren zurückgegangen, obschon ihr Besuch sich auf derselben Höhe wie früher, etwas über dem durchschnittlichen Theaterbesuch, gehalten hat. Aus finanziellen Gründen ist die Einschränkung der Klassiker nicht zu erklären. Und doch sollten gerade die Vorstellungen mit ihren niedrigeren Preisen den minderbemittelten Einwohnern, die vielleicht nur einmal im Jahr das Theater besuchen können, wirklich nahrhafte geistige Kost darbieten. Die für den Kruppschen Bildungsverein veranstalteten Aufführungen sind stets bis auf den letzten Platz besetzt, ebenso die neuerdings auf Veranlassung der Stadtverwaltung für die Mitglieder anderer Arbeitervereine veranstalteten Aufführungen zu billigen Preisen. Im letzten Winter haben allein drei derartige Veranstaltungen stattgefunden (1 Trauerspiel und 2 Opern).

Wie die Zahl der Aufführungen, nach den Hauptgattungen geordnet, und die Zahl der Besucher gestiegen ist, ersieht man aus nachfolgender Theaterstatistik.

Spielzeit	Zahl der Aufführungen von			Zahl der Besucher		
	Opern u. Operetten	Schausp.	überhaupt	der Opern und Operetten	der Schausp.	überhaupt
1897/98	107	85	192	57 442	38 275	95 717
1898/99	105	89	194	58 968	34 209	93 177
1899/00	109	104	213	56 465	44 371	100 836
1900/01	120	125	245	63 575	53 717	117 292
1901/02	112	103	215	59 379	45 483	104 862
1902/03	130	107	237	66 622	49 101	115 723
1903/04	118	105	223	64 608	50 820	115 428
1904/05	117	123	240	67 159	54 608	121 767
1905/06	118	133	251	73 507	61 381	134 888

Das am 1. April 1899 ins Leben getretene städtische Orchester umfaßte ursprünglich 42 Kräfte unter Leitung eines Musikdirektors, jetzt hat das Orchester 54 Mitglieder. Es wirkt im Stadttheater mit und veranstaltet außerdem jährlich etwa 50 Unterhaltungskonzerte im Sommer im Stadtgarten bei einem Eintrittsgeld von 10 Pfg., ferner im Winter im städtischen Saalbau eine Anzahl Unterhaltungskonzerte bei einem Eintrittsgeld von 30 Pfg. und 6 Sinfoniekonzerte. Es erfordert allerdings außer der Kruppschen Subvention von 23 000 Mark einen Zuschuß von 43 000 Mark aus der Stadtkasse.

Erst seit 1904 besitzt Essen ein städtisches Museum, das sich trotz seiner bescheidenen Anfänge eines starken Besuches erfreut. Es umfaßt naturwissenschaftliche Sammlungen, eine ortsgeschichtliche Abteilung, eine

Abteilung für Völkerkunde, eine Sammlung von Reproduktionen Dürerscher Werke, Ölgemälde und Bronzen. Von Zeit zu Zeit werden Sonderausstellungen von Kunstwerken, kunstgewerblichen Arbeiten, Jugendschriften usw. veranstaltet. Der Eintritt in das Museum ist frei. Die Sonderausstellungen können Sonntags zu 10 Pfg. besichtigt werden; Dienstags kostet der Eintritt 1 Mark, an andern Wochentagen 30 Pfg.

Die von der Stadt seit 1904 veranstalteten Volksunterhaltungsabende, deren Zutritt gegen 20 Pfg. Eintrittsgeld einschl. eines künstlerisch ausgestatteten Programms gestattet ist, sind sehr stark besucht. Eine größere Anzahl Programme wird den Arbeitervereinen überlassen, um namentlich den Angehörigen der arbeitenden Klasse den Zutritt zu sichern. Die Themata der bisher abgehaltenen Volksunterhaltungsabende waren folgende: Ludwig Uhland, Aus der Jugendzeit, Vom goldenen Überfluß der Welt, Eine Rheinfahrt von Köln bis Mainz, Richard Wagner, Die 4 Jahreszeiten von Haydn, Die Meistersinger von Nürnberg, Beethoven-Abend (Kammermusik-Abend), Schiller-Gedächtnisfeier, Der Rose Pilgerfahrt (von Robert Schumann), Die Kreuzfahrer (von Niels W. Gade), Der junge Goethe, Mozartfeier, Der deutsche Wald, Schubert- und Rembrand-Abend, „Vom Wandern", Volkslieder und Madrigale zur Laute gesungen; ferner ein Kindernachmittag. Die Zahl der Besucher im großen Saale des städtischen Saalbaues beträgt regelmäßig 2000.

Da die Kruppsche Bücherhalle mit ihren großen Beständen nur den Kruppschen Werks-Angehörigen zugänglich ist, mußte die Stadtverwaltung darauf bedacht sein, auch anderen Kreisen die Vorteile einer Volksbibliothek zuzuwenden. Deshalb wurde 1901 auf städtische Kosten eine Volksbibliothek errichtet, die später in einem ihr von dem Legationsrat Julius von Waldthausen gegen geringe Vergütung (50 Mark jährlich) zur Verfügung gestellten Hause untergebracht wurde. Die Bibliothek umfaßte anfänglich etwa 4000 Bände, zählt jetzt aber 8000 Bände Unterhaltungs- und populär-wissenschaftlicher Literatur. Kataloge sind in den Räumen der Bibliothek ausgelegt und auch käuflich zu haben. Die Benutzung der Bibliothek ist jeder unbescholtenen, in Essen wohnenden Person, welche über 16 Jahre alt ist, auf Grund einer Leihkarte gestattet. Die Erteilung der Leihkarte erfolgt durch die Bibliothek nach Vorzeigung eines hinreichenden Ausweises, etwa der polizeilichen Anmeldebescheinigung oder des Steuerzettels gegen eine Gebühr von 10 Pfg. Die Bibliothek ist an den Wochentagen mittags von ½12—½2 Uhr und abends von 5—7 Uhr geöffnet. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen.

Mit der Bücherhalle ist eine von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnete Lesehalle verbunden, die Raum für 70 bis 90 Personen bietet. Eine Handbibliothek von 1000 Bänden und 85 Zeitungen und Zeitschriften stehen zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung.

In der Bücherhalle werden monatlich 5000 bis 8000 Bände ausgeliehen. Ende Dezember 1906 betrug die Zahl der Leser 2400. Im Oktober 1906 haben 6047 Männer und 241 Frauen, insgesamt also 6288 Personen die Lesehalle benutzt, die bis jetzt erreichte höchste Besuchsziffer pro Monat. Der Tagesdurchschnitt betrug 2328.

Die städtische Bücherhalle reicht zwar mit ihren Beständen noch bei weitem nicht an die Kruppsche Bücherhalle heran, allein sie wird voraussichtlich noch eine erhebliche Erweiterung erfahren. Aus der nachfolgenden Statistik ersieht man, daß die Zahl der Benutzer und die Zahl der ausgeliehenen Bände immerhin schon ziemlich bedeutend ist. Wenn die Zahl der ausgeliehenen Bände von 70 751 im Jahre 1903 auf 64 062 bezw. 64 975 in den beiden folgenden Jahren zurückgegangen ist, so ist das eine Folge des unzureichenden Bücherbestandes. Die Benutzer der Bücherhalle finden ihre Wünsche nicht ausreichend befriedigt. Im Jahre 1906 hat die Zahl der ausgeliehenen Bücher infolge der erheblichen Vermehrung des Bücherbestandes die Zahl der 1903 ausgeliehenen Bücher wieder erreicht. Von Interesse ist in der nachfolgenden Tabelle auch die Zunahme der Ausleiheziffer in den Wintermonaten.

Monat	Bücherhalle			
	Ausgeliehene Bände			
	1903	1904	1905	1906
Januar	6 591	7 099	6 097	7 956
Februar	5 734	7 199	5 817	5 887
März	5 797	6 462	5 126	6 308
April	5 361	4 599	3 551	4 447
Mai	5 185	4 912	4 576	5 126
Juni	4 879	4 634	4 352	5 515
Juli	5 473	4 285	5 183	5 631
August	5 935	3 705	5 926	6 108
September	5 621	5 243	6 486	6 180
Oktober	6 831	6 121	5 427	5 798
November	6 884	4 878	6 148	6 002
Dezember	6 460	4 925	6 286	5 872
zusammen	70 751	64 062	64 975	70 830

Monat	Lesehalle								
	Besucher 1904			Besucher 1905			Besucher 1906		
	Männer	Frauen	Zusam.	Männer	Frauen	Zusam.	Männer	Frauen	Zusam.
Januar	—	—	—	5 855	391	6 246	5 410	322	5 732
Februar	—	—	—	5 243	384	5 627	4 815	344	5 159
März	—	—	—	5 157	364	5 521	5 883	329	6 212
April	—	—	—	3 600	212	3 812	4 439	211	4 650
Mai	—	—	—	3 844	255	4 099	4 519	227	4 746
Juni	—	—	—	3 532	146	3 678	4 050	225	4 275
Juli	—	—	—	4 392	213	4 605	4 482	321	4 803
August	—	—	—	4 581	181	4 762	4 731	229	4 960
September	—	—	—	4 772	265	5 037	4 909	237	5 146
Oktober	4 880	541	5 421	5 100	223	5 323	6 047	241	6 288
November	5 907	308	6 215	4 977	249	5 226	5 437	233	5 670
Dezember	5 018	342	5 360	4 839	304	5 143	4 315	168	4 483
zus.	15 805	1191	16 996	55 892	3187	59 079	59 037	3087	62 124

Die Zahl der Bände der Stadtbibliothek (wissenschaftliche Bibliothek) ist noch nicht festgestellt, dürfte aber auf 10 000 bis 12 000 Bände anzunehmen sein, eine Zahl, die voraussichtlich in nächster Zeit noch bedeutenden Zuwachs erfahren wird.

Die Förderung des gewerblichen Mittelstandes.[1]

Von Dr. Retzbach, Freiburg.

Tolstoi vergleicht einmal in einer seiner Schriften die Gesellschaft sehr treffend mit einer Pyramide. Die Festigkeit derselben ruht nicht in ihrer dünnen Spitze, sondern in dem breiten Unter- und Mittelbau. So ruht die Festigkeit des Gesellschaftsgebäudes nicht in der dünnen Schicht der „oberen 10 Tausend", sondern in den breiten unteren und mittleren Gesellschaftsschichten. Wie die Besserung der Lage der Arbeiterklasse, so erheischt auch die Förderung des gefährdeten Mittelstandes das Interesse aller, die unsere Gesellschaftsordnung erhalten wissen wollen.

Mehr als bei den anderen sozialen Problemen herrscht noch bei der Mittelstandsfrage in weitesten Kreisen Unklarheit und Verworrenheit. Es dürfte deshalb angebracht sein, dieser aktuellen Frage einen übersichtlichen Aufsatz zu widmen. Es wird hier also nicht bezweckt, die Frage eingehend zu beleuchten; es sollen vielmehr nur die Umrisse des Bildes gezeichnet werden. Die Ausführung der Details kann und soll später in Spezialartikeln nachgeholt werden.

I. Begriff des gewerblichen Mittelstandes.

Wie das Thema andeutet, soll hier nur vom „gewerblichen" Mittelstand, vom Mittelstande im „Gewerbe" die Rede sein. Was ist aber Gewerbe?

Die Volkswirtschaftslehre unterscheidet bekanntlich drei Gruppen wirtschaftlicher Funktion: a) die Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau usw.), b) die Industrie (Verarbeitung der durch

---

[1]) Literatur: Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870. — Jäger, Die Handwerkerfrage. Berlin 1887. — Kulemann, Das Kleingewerbe. Göttingen 1895. — Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 62—70, 73, 74, 76 (Unterweisungen über das Handwerk), Bd. 98 (Die Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel). — Pohle, Die neuere Entwicklung des Kleinhandels. Dresden 1900. — Engel, Detaillistenfragen. M.Gladbach 1905. — Grungel, System der Industriepolitik. Leipzig 1905. — Derselbe, System der Handelspolitik. Leipzig 1906. Ferner die entsprechenden Partien in den national-ökonomischen Lehrbüchern von Levis, Conrad usw.

Von ausländischen Werken verdienen insbesondere Erwähnung: Lambrechts, Le problème soziale de la petite bourgeoisie. Bruxelles 1902. Pyfferoen, La petite Bourgeoisie aux Pays-Bas. Bruxelles 1902. Brants, La petite Industrie contemporaine. Paris 1902.

die Urproduktion gewonnenen Stoffe zu Konsum- und Produktionsartikeln), c) den Handel (Vermittlung der durch Urproduktion und Industrie gewonnenen Produkte an die Konsumenten und Produzenten). Die beiden letzten Gruppen, Industrie und Handel, werden häufig mit dem Namen „Gewerbe" bezeichnet; speziell ist diese Bezeichnung in den Urkunden der deutschen Gesetzgebung eingebürgert. Die deutsche „Gewerbeordnung" gilt bekanntlich für Industrie und Handel. In diesem Sinne wollen auch wir das Wort nehmen und so haben wir uns mit dem Mittelstande in Industrie und Handel, nicht aber mit dem in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Die Lage der beiden Gruppen, Gewerbe und Landwirtschaft, ist ja auch wesentlich verschieden.

Nun bedarf das Wort „Mittelstand" der Erklärung. Welche Personengruppen aus Industrie und Handel sind nun zu dem gewerblichen Mittelstande zu rechnen?

In gewissen Kreisen hat der Begriff „Mittelstand" nur eine wirtschaftliche Unterlage. Man rechnet alle Personen zum Mittelstande, die ein mittleres Einkommen haben. Gerade die moderne Entwicklung der Industrie, des Handels und des Verkehrs hat zweifellos eine zahlreiche Klasse von gutgelohnten Arbeitern geschaffen, die so zum Mittelstand zu rechnen wären. (Höheres Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungs- und Bureaupersonal in wirtschaftlichen Unternehmungen.) Man hat für diese Elemente das Wort „neuer Mittelstand" erfunden. Gleichzeitig glaubte man damit einen Trostgrund für die Zurückdrängung des alten Mittelstandes gefunden zu haben. Der Mittelstand, sagte man, nimmt durch die neue Entwicklung nicht ab; es verschwinden wohl alte Formen desselben, an deren Stelle aber neue treten. Indes gleicht der neue Mittelstand keineswegs dem alten an Wert für die Gesellschaft. Der konservative Zug des Landwirts wie des Handwerkers und Kaufmanns, der für das Gesellschaftsgebäude so wichtig ist, haftet dem neuen Mittelstand nicht in gleichem Maße wie dem alten an. Ersterer ist halt ein Kind seiner Zeit, einer Zeit des ruhelosen Vorwärtsdrängens und Anderns auf allen Gebieten. Die Quantität des Mittelstandes ist für die Gesellschaft nicht das allein maßgebende; es kommt auch auf die Qualität an.

Wir wollen den Begriff nicht in diesem Sinne auffassen und schließen demgemäß diese neuen Schichten des Mittelstandes aus unseren Erörterungen aus. Gewöhnlich gibt man dem Begriff „Mittelstand" nicht bloß eine ökonomische, sondern auch eine, ich will mal sagen soziale Unterlage. Nur die selbständig Erwerbstätigen werden zum Mittelstand gerechnet.

Nach unten ist so der Begriff sehr leicht abzugrenzen; alle unselbständig Erwerbstätigen gehören nicht zum Mittelstande. Nach oben ist aber der Begriff sehr schwer abzugrenzen; ja es ist geradezu unmöglich, dies konkret zu tun. Denn mit dem Satze: Zum gewerblichen Mittelstande gehören alle in Industrie und Handel selbständig Erwerbstätigen, die ein kleines oder mittel großes Geschäft haben, und alle Großgeschäfte in Industrie und Handel sind davon auszunehmen, — mit diesem Satze, sage ich, ist die Sache recht vag ausgedrückt. Trotzdem dürfte für unsere Zwecke wohl diese „Begriffsbestimmung" genügen. Für die folgenden Erörterungen

wollen wir zwei Gruppen dieses Mittelstandes herausgreifen und auf diese unsere Ausführungen beschränken, nämlich das Handwerk (Mittelstand in der Industrie) und die Klein- und Mittelbetriebe im Detailhandel.

II. Die Lage des gewerblichen Mittelstandes.

Die Lage des Handwerks ist im ganzen eine traurige. Die Statistik des Deutschen Reiches hat bekanntlich einen bedenklichen Rückgang in der Zahl der selbständigen Handwerker nachgewiesen. Die privaten Erhebungen über die Lage des Handwerks, welche der Verein für Sozialpolitik vor zirka 10 Jahren veranstaltet hat, sowie die tägliche Erfahrung belehren uns über die Notlage, in der das Handwerk sich heute befindet. Selbstverständlich ist die Lage des Handwerks nicht in allen Zweigen und in allen Gegenden und an allen Orten gleich drückend. Im Süden ist beispielsweise die Lage bei weitem besser, als im übrigen Deutschland; und auf dem Lande und in den kleinen Städten ist die Lage nicht so prekär, wie in den Großstädten, den Industrie- und Verkehrszentren. Während ferner z. B. die Lage in der Kleiderbranche (Schuhmacher, Schneider) sehr traurig ist, sieht es bei anderen Gewerben, so z. B. in der Nahrungsmittelbranche recht gut aus.

Wenn man den Ursachen dieser Zerreibung des Handwerks nachgeht, so findet man eine ganze Reihe von Ursachen: so die unlautere Konkurrenz durch die Pfuscher, durch Leute, die ohne die nötige technische und kaufmännische Vorbildung ein Handwerk betreiben; ferner die gerade in den letzten Jahren so viel beklagten Mißstände im Submissionswesen; es wird vielfach die Arbeit demjenigen zugeschlagen der das billigste Angebot eingereicht hat. Die Folge ist naturgemäß eine gegenseitige Unterbietung und die Drückung des Verdienstes überhaupt. Vielfach werden die in Submission zu vergebenden Arbeiten häufig genug einem dem Handwerkerstand gar nicht angehörenden Generalunternehmer übergeben, wodurch die Handwerker ganz ausgeschlossen oder in ihrem Verdienst geschmälert oder zu Arbeitern des Generalunternehmers herabgedrückt werden.

Die Klasse der Bauhandwerker speziell leidet namentlich in größeren Städten unter dem sogenannten Bauschwindel. Bei den Subhastationen der Neubauten, die von den sogenannten „Baulöwen" teilweise von vornherein beabsichtigt waren, werden zuerst die Hypothekengläubiger des Grundes und Bodens befriedigt, während die Handwerker das Nachsehen haben. Manchen Zweigen des Handwerks bringen sodann die Konsumvereine, die gerade in letzter Zeit einen großen Aufschwung genommen haben, bedenkliche Gefahren; diese Vereine führen neben Nahrungsmitteln alle möglichen Bedarfsartikel. Desgleichen leiden auch die Handwerker teilweise unter dem unlauteren Wettbewerb, dem durch unsere Gesetzgebung nicht energisch genug beizukommen ist.

Alle die genannten Ursachen sind aber nicht ausschlaggebend für die Notlage des Handwerks. Den gewaltigsten Gegner des Handwerks haben wir noch nicht genannt und das ist der Großbetrieb in der Industrie.

Überall, in Stadt und Land, in allen Handwerkszweigen, macht sich der Großbetrieb oder sein Einfluß geltend, immer mehr geltend und drängt das Handwerk zurück, freilich nicht überall und in allen Fällen in gleich starker Weise. Aber kein Gebiet ist vor dem industriellen Großbetrieb sicher; es gibt kein Monopol für das Handwerk.

Der Sieg des Großbetriebes über den Handwerksbetrieb hat wiederum verschiedene Ursachen. Es ist total falsch, wenn man meint, der Großbetrieb verdanke allgemein seine Überlegenheit bloß *technischen Vorteilen*, der Maschinenverwendung und der Arbeitsteilung. Freilich hat er in diesen Faktoren vielfach einen großen Vorsprung vor dem Handwerk. Aber diese Vorteile sind nicht die einzigen und gar häufig nicht die wichtigsten. Neben technischen Vorteilen des Großbetriebes spielen namentlich auch seine Vorteile beim Einkauf der Rohstoffe und beim Absatz der Waren, sowie ganz besonders im Kreditverkehr eine hervorragende Rolle und geben in manchen Erwerbszweigen geradezu den Ausschlag. Man kann diese letztere Gattung von Vorteilen mit dem Namen *verkehrswirtschaftliche* Vorteile kurz bezeichnen. Der Großbezug der Rohstoffe und die Barzahlung beim Einkaufe, die günstige Lage der Großgeschäfte und ihre hübsche und reiche Ausstattung, sowie die flotte und rasche Bedienung in denselben, und insbesondere die Kaufkähigkeit des Großbetriebes sichern ihm einen vielfach unterschätzten Vorsprung vor dem Handwerk, das seine Rohstoffe in kleinen Mengen und vielfach auf Borg bezieht, dessen Werkstätte und Läden abseits vom Verkehr liegen, und wenig Auswahl bieten und nicht viel Geschmack verraten, das meist die Beziehungen zur Bankwelt entbehrt.

Wir kommen zur Lage des kleineren und mittleren *Detailhandels*.

Im Detailhandel, d. h. in jenem Handel, der die Waren direkt an die Konsumenten absetzt, im Gegensatz zum Großhandel, der es mit Wiederverkäufern und Produzenten zu tun hat — also im Detailhandel nahm die Entwicklung eine entgegengesetzte Richtung als im Handwerk. Während die Vermehrung der Zahl der Handwerker hinter der Bevölkerungsvermehrung wesentlich (20 Prozent) zurückbleibt, eilt in gleichem oder noch stärkerem Umfang die Vermehrung der Selbständigen im Handel — insgesamt auch im kleinen und mittleren Detailhandel — der Bevölkerungsvermehrung voraus.

Aus dieser Tatsache darf man ein Doppeltes schließen, so sehr sich die beiden Folgerungen zu widersprechen scheinen. Einmal, daß die Lage im Detailhandel nicht so prekär sein kann, wie im Handwerk. Sodann aber auch, daß die starke Vermehrung der Detailgeschäfte eine ungesunde ist, daß eine große Zahl kaufmännisch ungeschulter Leute sich in den Kaufmannsberuf drängen und den soliden Handel schädigen.

Wenn man heute wohl noch nicht von einer förmlichen Notlage des Kaufmannstandes reden darf, so gibt es doch verschiedene Mißstände, die den Stand schädigen und es machen sich bereits Tendenzen zur Zurückdrängung des Mittelstandes im Handel bemerkbar.

Zu den Mißständen, die den Detailhandel schädigen, zählt zunächst die oben schon angeführte Tatsache, die Übersetzung, Überfüllung des

Detailhandels, sodann die unreelle Konkurrenz, wie sie namentlich durch die Ausverkäufe und Auktionen, durch den Hausierhandel, die Wanderlager und Wanderauktionen, die Abzahlungsgeschäfte und die Rabattgesellschaften hervorgerufen wird.

Die Tendenz zur Zurückdrängung des Mittelstandes macht sich in dreifacher Richtung bemerkbar:

Die Großgeschäfte im Detailhandel, die sogenannten Warenhäuser, treiben den kleineren und mittleren Geschäften großenteils die Kundschaft ab. Vielfach werden in diesen Geschäften unsolide Mittel angewendet. Aber auch ohne diese sind sie eine Gefahr für den Mittelstand. Ihre Prachtpaläste, ihre große Warenauswahl ziehen die Kundschaft an und der Massenabsatz im Großbetrieb ermöglicht Preise, zu denen der Mittelstand die Waren nicht gut abgeben kann.

Gefährlicher als die etwa 500 in Deutschland bestehenden Warenhäuser ist die völlige Ausschaltung des Detailhandels seitens der Produzenten und Konsumenten, die immer mehr an Boden gewinnt. Die gewerblichen Produzenten suchen durch eigene Verkaufsfilialen (Kaisers Kaffeegeschäfte!), oder durch Detailreisende, oder durch Reklamen in der Presse und durch Zirkuläre mit den Konsumenten direkt zu verkehren und es ist ihnen gelungen, so in weitem Maß den Kaufmann als unnützen Vermittler auf die Seite zu stellen. Ebenso sind die landwirtschaftlichen Produzenten mit Erfolg bemüht, für den Absatz ihrer Produkte den direkten Verkehr mit den Konsumenten zu erlangen, während beide, gewerbliche und landwirtschaftliche Produzenten wiederum bestrebt sind, ihre Rohstoffe und andere Bedarfsartikel mit Umgehung des Kleinhandels möglichst aus erster Hand zu kaufen. Endlich haben die Konsumenten sich zu Konsumvereinen zusammengetan, um beim Bezug der Lebensmittel den Zwischenhandel auszuschalten. Es existieren zirka 2000 Vereine in Deutschland mit über 1 Million Mitglieder.

Schließlich wird der kaufmännische Mittelstand durch die Kartelle in seiner Position gefährdet, durch die Unternehmerringe, die den Händler in seiner Selbständigkeit einengen, ja ihn derselben völlig berauben und durch die naturgemäße Bevorzugung großer Betriebe den Mittelstand im Handel zurückdrängen.

III. Die Mittel zur Hebung des gewerblichen Mittelstandes.

Bevor wir die Frage erledigen: Was soll zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes geschehen? wollen wir noch einige Grundsätze vorausschicken.

Die Beseitigung wirtschaftlicher und sozialer Mißstände ist in erster Linie Aufgabe des betreffenden Standes selbst. Die Selbsthülfe muß zuerst voll ausgenützt sein, ehe die Staatshülfe im Interesse der Gesamtheit einzugreifen hat. Der Selbsthülfe muß durch das Gesetz möglichst freie Bahn gelassen werden, und alle Gesellschaftsgruppen sind durch alle in Betracht kommenden Kreise für diese Selbsthülfe zu erziehen und zu schulen. Die Staatshülfe ist in zweiter Linie als notwendige Ergänzung der Selbsthülfe am Platze. In dritter Linie kommt die Wohlfahrtspflege und charitative

oder humanitäre Tätigkeit, die neben den beiden anderen segensreich wirken, aber ohne sie keinen durchschlagenden Erfolg haben kann.

Die Förderung der Interessen eines Standes durch Gesetz, durch öffentliche Mittel, darf nur insoweit und durch solche Mittel geschehen, als die berechtigten Interessen anderer Stände nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Förderung des gewerblichen Mittelstandes in unseren Tagen, bei unseren modernen Verhältnissen in Technik und Verkehr kann es sich nicht um die künstliche Niederhaltung neuer Unternehmungsformen und die künstliche Erhaltung alter Betriebsformen handeln. Es muß versucht werden, das gute Alte zu bewahren und das gute Neue zu pflegen und den Übergang von alten zu neuen Formen in jenem Tempo zu erhalten, das eine vom Volkswohl geforderte Anpassung der alten Unternehmungen ermöglicht.

Nun zur entscheidenden Frage: *Was soll geschehen?*

Dem Handwerk und dem Mittelstand im Handel tut eine *gründliche Bildung* not. Im Kampf mit solchen Gegnern, wie sie heutzutage dem Mittelstand gegenübertreten, ist eine solide technische wie auch kaufmännische Ausbildung im Handwerk wie im Handel eines der ersten Erfordernisse. Die Förderung unseres gewerblichen Schulwesens, das abgesehen von den süddeutschen Staaten noch wenig entwickelt ist, durch staatliche und kommunale Hülfe, gehört zu den fundamentalsten Forderungen der Mittelstandspolitik. Die verschiedenen Vereine müssen daher die Lehrlinge, Gesellen und Handlungsgehülfen anhalten, die Gelegenheiten zur Ausbildung recht zu benützen und sollen ihnen selbst Gelegenheit geben, sich technisch und kaufmännisch auszubilden.

Mit dieser intellektuellen und fachlichen Ausbildung muß die moralische Bildung Hand in Hand gehen. Wir bedürfen eines in jeder Hinsicht soliden Nachwuches im Mittelstande, Gewerbetreibende, die mit zähem Fleiße ihr eigenes Wohl suchen und zugleich die Solidarität für das Ganze und insbesondere für die Standesgenossen betätigen. Fürwahr ein schönes Ackerfeld für die konfessionellen Vereine!

Diese Bildung des Mittelstandes ist die Voraussetzung für die Ausnützung der andern zu Gebote stehenden Hülfsmittel. Unter diesen anderen Hülfsmitteln steht obenan das Genossenschaftswesen.

Die Hauptsache ist doch sicher das, daß die technischen und verkehrswirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes dem kleineren und mittleren Betriebe zu Nutzen gemacht werden; und das geschieht eben durch *genossenschaftliche Selbsthülfe*, durch Zusammenschluß der betr. Handwerker und Kaufleute in Kreditgenossenschaften (Vorschußbanken, Volksbanken, Handwerkerbanken) oder Einkaufsgenossenschaften. Für die Handwerker kommen noch Rohstoff-, Magazin- und Werks- oder Maschinengenossenschaften in Betracht.

Von Produktivgenossenschaften, auf die man ehedem so große Hoffnungen setzte, ist im allgemeinen, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht viel zu erwarten.

Des *Staates Aufgabe* wird es sein, die bestehende Handwerkerschutzgesetzgebung weiter auszubauen. Namentlich ist das Recht der *Lehrlingsausbildung* nur denen zu gewähren, welche die Meisterprüfung gemacht und bestanden haben. Ebenso muß diesen bei Vergebung

von staatlichen (und kommunalen) Arbeiten ein Vorrecht eingeräumt werden. Dieser sogenannte „kleine Befähigungsnachweis" hat Aussicht auf baldige Einführung. Dagegen hat das Bestreben nach dem Befähigungsnachweis für alle, die ein Handwerk selbständig betreiben wollen, oder gar auch für die, welche größere Unternehmungen, Fabriken, leiten, für absehbare Zeit keine Aussicht auf Erfolg, da der Bundesrat sich ablehnend verhält. Es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß wichtige Bedenken gegen die Einführung des Befähigungsnachweises sprechen.

Sodann ist es Aufgabe von Staat und Gemeinden, bei Submissionen den Handwerker zu schützen, indem nicht mehr prinzipiell der Billigste den Zuschlag bekommt, indem die Arbeit in kleinere Lose zerlegt wird, indem der Einheimische den Vorzug vor Fremden erhält, indem die Arbeit rechtzeitig abgenommen und die Handwerker durch engherzige Vertragsbestimmungen nicht chikaniert werden. Um das übliche Überbieten im Abbieten zu verhüten, soll im Ausschreiben der Submission nicht mehr das gefährliche Abgebot in Prozenten, sondern eine genaue Einzelberechnung der Preise oder Forderungen einverlangt werden.

Dem Bauschwindel und den Auswüchsen der Kartellbildung ist durch besondere Gesetze energisch entgegenzuarbeiten.

Gegenüber dem unlauteren Wettbewerb ist eine Verschärfung der geltenden Bestimmungen erforderlich.

In der neueren Zeit werden vom Mittelstand gesetzliche Maßregeln gegen die Warenhäuser und Konsumvereine verlangt. Die Forderungen überschreiten nicht selten das Maßvolle.

Es dürfte keinem Zweifel obliegen, daß die industriellen Großbetriebe dem Handwerke nicht mehr schädlich sind, als die Warenhäuser und die Konsumvereine dem Mittelstande Gefahr bringen. Wollte man diesen letzteren beiden das Lebenslicht ausblasen oder ihre Existenz erschweren, so könnte man doch auch nicht vor den industriellen Großbetrieben Halt machen. Gleiches Recht für alle! Es kann nur verlangt werden, daß die Auswüchse durch gesetzliche Maßnahmen ausgemerzt werden, und daß die großen Betriebe in keiner Weise bevorzugt werden, wenn nicht gewichtige Gründe dafür sprechen. (Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb.)

Was die Konsumvereine angeht, so kann nicht bestritten werden, daß sie für viele ärmere Leute und insbesondere für die Arbeiterklasse ihre vollste Berechtigung haben. Man kann es bedauern, daß auch die leistungsfähigere Kundschaft in Konsumvereinen ihre Bedürfnisse deckt, aber gesetzlich verhindern kann man das nicht.

In den Rabattsparvereinen, die in neuester Zeit in vielen Städten gegründet worden sind, haben die Handwerker und Kaufleute ein Mittel der Selbsthülfe in der Hand, das die Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine mäßigt, und gegen dessen Anwendung nichts im Wege steht.

IV. Die Existenzfähigkeit des Mittelstandes.

Gegenüber der üblichen theoretischen Bestreitung der Lebensfähigkeit des gewerblichen Mittelstandes und gegenüber der Mutlosigkeit im Mittelstande selber, muß man die Existenzfähigkeit des gewerblichen Mittelstandes betonen.

Die Zerreibung des Mittelstandes durch die mächtigen Konkurrenten ist freilich Tatsache; aber es ist zu bedenken, daß diese Tatsache nur konstatiert ist für die Zeit, in der der Mittelstand von der Gesetzgebung und Verwaltung vernachlässigt war, und der Mittelstand selber die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel nicht ausgenützt hat. Es ist ferner aber auch durch die offizielle Politik festgestellte Tatsache, daß gerade die zwischen den ganz großen und den kleinen Betrieben stehende Gruppe der Mittelbetriebe noch recht lebenskräftig sich erwiesen hat und nur die kleinen Betriebe besonders gefährdet sind. Daher ist der Schluß sicher nicht unberechtigt, daß, wenn der Mittelstand seine eigene Kraft zusammennimmt, und Staat und Gemeinde ihre pflichtmäßige Fürsorge für ihn nicht verweigern, der gewerbliche Mittelstand auch in Zukunft in breitem Maße sich halten und seinen Mann ordentlich ernähren wird, zum Nutzen und Frommen der Gesamtheit.

Bereits hat das Reichstagszentrum in dem neuen Reichstage seine mittelstandsfreundliche Haltung durch Einbringung folgender Anträge dokumentiert:

Zu Gunsten des Handwerkerstandes. I. Gesetzentwürfe vorzulegen, durch die 1. Bestimmungen zur Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, insbesondere soweit die Zugehörigkeit zur Handwerks- und Handelskammer in Betracht kommt, festgesetzt und unter Zuziehung der beteiligten Kreise Instanzen zur Entscheidung der bezüglichen Streitigkeiten geschaffen werden; 2. die Fabrikbetriebe mit handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitern zu denjenigen Kosten herangezogen werden, welche den Handwerkerorganisationen für die handwerkliche Ausbildung des Handwerkerstandes erwachsen; 3. die Ausbildung der Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben nur solchen Personen zu gestatten, welche den Meistertitel zu führen berechtigt sind; 4. die Grenzen der Zulassung zur freiwilligen Invalidenversicherung für selbständige Handwerker und andere kleine Gewerbetreibende erweitert werden; 5. die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker herbeigeführt wird; II. bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen für das Reich unter Berücksichtigung der für die betreffenden Gewerbe bestehenden Tarifverträge 1. die Handwerkergenossenschaften; 2. die Handwerker, welche den Meistertitel zu führen berechtigt sind, tunlichst zu bevorzugen. III. Ein Handwerkerblatt nach dem Vorbild des Reichsarbeitsblattes herauszugeben.

Zu Gunsten des kaufmännischen Mittelstandes. I. Gesetzentwürfe vorzulegen, durch welche 1. das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb entsprechend erweitert, das Ausverkaufswesen geregelt und das Gesetz über Abzahlungsgeschäfte einer alle seine Härten beseitigenden Revision unterzogen wird, 2. besondere, tunlichst aus dem Kaufmannsstande zu berufende Aufsichtsbeamten (Handelsinspektoren) eingeführt werden, welche an Stelle der Polizeibeamten die Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Handlungsgehülfen und -Lehrlinge überwachen sollen; dabei auch in Erwägungen darüber einzutreten, ob und wie die Aufsichtsbeamten für die Kontrolle des Ausverkaufswesens, der Wanderlager und Wanderversteigerungen, sowie der Abzahlungsgeschäfte herangezogen werden können; II. Erhebung über die Lage des kaufmännischen Mittelstandes auf dem Lande und in den kleineren, mittleren und größeren Städten unter öffentlicher und kontradiktorischer Anhörung der verschiedenen Interessentengruppen in die Wege zu leiten.

Digitized by Google

Möge es gelingen, den Reichstag, der jetzt ein wesentlich anderes Gepräge trägt, als der alte, in dem der Einfluß der mittelstandsfeindlichen Sozialdemokratie gewaltig geschwächt, der der mittelstandsfreundlichen Parteien, vor allem des Zentrums und der Konservativen, gleich gestärkt ist, für die gesunde Fortentwicklung unserer Mittelstandspolitik zu interessieren und zu gewinnen.

Aus der sozialen Welt

Zum Kampfe gegen den Alkoholismus im Jahre 1906.

Dieser Kampf hat immer mehr die Bedeutung eines wichtigen Kulturmittels angenommen, indem er nicht mehr für sich allein, sondern als ein Teil der Volkswohlfahrtsbestrebungen aufgefaßt und durchgeführt wird. Man hat einsehen gelernt, daß alle soziale Hülfe keine Nachhaltigkeit hat, wenn jene Eiterbeule am Volkskörper, jene furchtbare Krankheit im Volksleben, der Alkoholismus, nicht nachhaltig bekämpft wird.

Darum kann es die deutsche Volkswirtschaft nur mit Freuden begrüßen, daß von Jahr zu Jahr die Zahl derer wächst, die gegen den Alkoholismus geschlossen vorgehen. Auch im Jahre 1906 kann auf der ganzen Linie ein kräftiges Fortschreiten festgestellt werden.

I. Vereinstätigkeit.

Den Hauptanteil am Kampf gegen den Alkoholismus haben natürlich die Vereinigungen mit alkoholgegnerischer Tendenz. Sie sind bahnbrechend für die Bewegung. Alle weisen im Jahre 1906 eine erfreuliche Zunahme auf.

Als stärkste Vereinigung ist der Guttemplerorden zu nennen mit seinen deutschen Großlogen. Deutschlands Großloge II. hielt vom 7. bis 10. Juli 1906 zu Schwerin ihr Großlogenfest ab. Bei dieser Gelegenheit wurde wiederum eine erfreuliche Zunahme der Ordensmitglieder festgestellt. Wir geben zur Übersicht folgende Zahlen:

1890:	386	Mitglieder in	13 Logen.
1895:	875	„ „	32 „
1900:	9237	„ „	259 „
1905:	26 049	„ „	736 „
1906:	28 129	„ „	785 „

Bedeutungsvoll für den Orden ist das Wachstum des Jugendwerkes, das bestimmt ist, immer neuen Nachschub unter der Jugend vorzubereiten. Das Jugendwerk begann

1898 mit 4 Kindertempeln und 163 Mitgliedern. 1901 wurde es umgestaltet in Jugendlogen. Die Zahlen betrugen seither:

1901:	29	Jugendlogen mit	814	Jugendlichen und	270	Erwachsenen.
1902:	56	„ „	1643	„ „	860	„
1903:	101	„ „	2945	„ „	1770	„
1904:	137	„ „	4565	„ „	2409	„
1905:	191	„ „	6559	„ „	3263	„
1906:	223	„ „	7521	„ „	3579	„

Deutschlands Großloge I, die hauptsächlich das dänische Sprachgebiet umfaßt, zählt 88 Logen mit 2559 Mitgliedern.

Im Laufe des Jahres kam eine Spaltung unter den Mitgliedern der Großloge II zum Durchbruch, die verursacht wurde durch Ritualfragen.

Ein Blick auf die Geschichte des Ordens läßt uns das verstehen. Der Orden ist amerikanischen Ursprungs. 1851 nach etwas phantastischen

Grundsätzen in der Stadt Utica (im Staate New-York) gegründet, trug er ein halb religiöses Gewand nach Art der protestantischen nordamerikanischen Sekten. Die Einrichtung, die Gesetze, der Name (Gute Tempelritter), die Ablegung eines Bekenntnisses, die Beamten des Ordens zeigen noch heute auf jenen Ursprung hin und rechtfertigen das Verbot der obersten Kirchenbehörde, das den Katholiken untersagt, Mitglieder des Ordens zu werden. Gerade in der letzten Zeit wurde eifrig gegen dieses Verbot, als sei es unbegründet, von seiten der Guttempler geschrieben und gesprochen. Man berief sich darauf, daß der Orden satzungsgemäß religiös-neutral sei. Tatsächlich behielt man aber die Formen bei, die eine Kirche in der Kirche begründen würden und deshalb auch von orthodoxen Protestanten zurückgewiesen werden. Nun kam das überraschende, daß der kirchliche abweisende Standpunkt von einer Seite gerechtfertigt wurde, von der man es am allerwenigsten vermutet, nämlich von einzelnen freidenkerisch-atheistischen Mitgliedern. Hier konnte man nicht mehr reden von einer sachlichen Unkenntnis, die alle Außenstehenden hätten. Hier sprachen und handelten Leute, die zu den Stützen und Sprechern des Ordens gehörten. Der Führer war der Großtempler Dr. A. Forel. Unter seinem Einfluß veröffentlichte die Schweizerische Großloge am 10. Februar 1906 ein Manifest und trennte sich von dem allgemeinen Orden los. In dem Manifest heißt es zur Begründung des Schrittes:

„Wir haben uns bemüht, zu verschiedenen Malen von der J. S. L. (Independent Supreme Logde) die Erlaubnis zu erhalten, fakultativ ein neutrales Ritual zu gebrauchen und wir haben ihr schließlich den Entwurf eines solchen zur Genehmigung vorgelegt. Wir wurden jedoch stets zurückgewiesen. Man machte uns nur unbedeutende Zugeständnisse, die dem Kern der Sache auswichen. Die J. S. L. hat sogar der schwedischen Großloge den fakultativen Gebrauch gewisser neutraler Ansprachen, die letztere versuchsweise in ihrem Ritual eingeführt hatte, verboten und sie dadurch gezwungen, auch für die Logen, die es nicht wollten, das alte religiös-protestantisch-orthodoxe Ritual zu gebrauchen." (Von uns gesperrt!) In der Begründung heißt es weiter:

„Das Ritual soll als offizielles Arbeitsinstrument jeden religiösen Glaubenszwang vermeiden. Jeder Loge aber bleibt es freigestellt, nach Wunsch die religiösen Gebete oder andere Ansprachen zu benutzen. Jede Loge hat das Recht, von sich aus neue Gebete und Ansprachen einzuführen; der Gebrauch der Bibel oder anderer religiöser Bücher zur Erbauung ist selbstverständlich jeder Loge gestattet. Wir wollen also nicht das Religiöse aus dem Orden ausmerzen, sondern letzterem volle Freiheit der Entfaltung lassen, damit die Bekenner jeder Konfession und sogar jeder Religion sich darin so einrichten können, wie es ihnen am besten angepaßt ist. Wir wollen aber auch denjenigen Logen volle Freiheit in ihrer inneren Arbeit lassen, die mehr auf dem Boden der wissenschaftlichen Aufklärung und humanen Ethik wirken wollen."

Von einer Seite also, die man nicht kirchlich voreingenommen nennen kann, die aber durchaus vertraut mit der inneren Einrichtung des Guttemplerordens ist, wird hier geredet von dem „alten religiös-protestantisch-orthodoxen Ritual" des Ordens. Man wird es darum auch begreifen, warum die römische Kongregation den Katholiken verboten hat, Mitglieder des Guttemplerordens zu werden. Es ist nur eine Konsequenz des konfessionellen Charakters der Guttemplervereinigung.

Allerdings wird man auch dem neutralen Guttemplerorden, der sich nun in der Schweiz durch Lostrennung aufgetan hat, wenig Sympathien entgegenbringen können, denn tatsächlich ist er eben nicht neutral. Tatsächlich herrscht in ihm der Geist des Freidenkers Forel. Und das ist auf die Dauer auch nicht gut.

Der neutrale Guttemplerorden hat bereits zahlreiche Neugründungen zu verzeichnen. Während die deutsche neutrale Großloge am 29. April

v. J. in Karlsruhe gegründet wurde, organisierte sich am 19. und 20. Mai in Budapest die ungarische. Logengründungen wurden von Wiesbaden, Breslau, Braunschweig, Hamburg, Gelsenkirchen, Marburg, Ulm und Berlin gemeldet.

Mag man sich zum Guttemplerorden stellen, wie man will, das eine wird man zugeben müssen, daß er arbeitet und energisch sein Ziel verfolgt. Gewaltig sind die Leistungen des Jahres 1906. Der Großvorsteher der Agitation der deutschen Großloge II konnte berichten, daß rund 60 000 Exemplare der Zeitungskorrespondenz „Die Alkoholfrage" verschickt wurden. Diese Korrespondenz wird 14tägig allen Zeitungen und Zeitschriften kostenlos versandt und findet allenthalben Anklang. 385 000 Flugblätter kamen zur Verteilung und zirka 10 000 Werke und Broschüren über den Alkohol aus fremdem Verlag wurden vertrieben. Das Vereinsorgan „Der deutsche Guttempler" hat eine Auflage von 16 700, also 1000 mehr wie im Vorjahre. Für die Agitation gab die Großloge 5663,52 Mark aus. Das sind beachtenswerte Zahlen, die zur Genüge beweisen, was unausgesetzte, zielbewußte Arbeit zu leisten vermag. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Erfolge der Tätigkeit tüchtiger Führer zuschreibt. Männer, die mit der Feder und durch ihr Wort Vorzügliches leisten, wie Asmussen, Kraut, Fr. Hähnel u. a. verdienen hier genannt zu werden.

Von den Organisationen, die dem Mäßigkeitsprinzip huldigen, ist die größte und mächtigste „Der deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke". Unter seinem regen Geschäftsführer J. Gonser konnte der Verein im verflossenen Jahr auf eine gesegnete Tätigkeit zurückschauen, als er in den ersten Oktobertagen 1906 in Karlsruhe seine Jahresversammlung hielt. Die Mitgliederzahl war auf 22 000 gestiegen und rekrutiert sich aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die Auflage der Zeitschrift „Mäßigkeitsblätter" mit der Beilage „Blätter zum Weitergeben" zählte zirka 19 000. An 1359 Zeitungen wurde die monatlich erscheinende Zeitungskorrespondenz unentgeltlich versandt. An Beiträgen gingen 1905 ein 25 926 Mark. Der Verein macht sich besonders dadurch verdient, daß er die Staats- und Gemeindebehörden zur Bekämpfung des Alkoholismus mobil zu machen sucht durch Eingaben..

1905 wurden Eingaben gerichtet:

1. an die Verkehrsministerien und Eisenbahndirektorien betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter den Eisenbahnbeamten;

2. an das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten betr. Schutz der Kanalarbeiter vor der Alkoholgefahr;

3. an sämtliche Kultusministerien und Schulbehörden betr. Berücksichtigung der Alkoholfrage im Unterricht der höheren Lehranstalten;

4. an die gleichen Behörden betr. Einführung einiger Stunden für Alkoholunterricht auf den Lehrerseminarien;

5. an das Reichsamt des Innern und den Bundesrat betr. Einschränkung des Flaschenbierhandels;

6. an das preußische Ministerium des Innern und das preußische Kultusministerium betr. Errichtung von Trinkerheilstätten;

7. an die deutschen Kriegsministerien betr. planmäßiger Erziehung der Mannschaften in Heer und Marine zur Mäßigkeit.

Diese Tätigkeit des Vereins brachte die besten Wirkungen hervor, indem die einzelnen Behörden geeignete Erlasse herausgaben und jedenfalls die Wohlfahrtseinrichtungen dementsprechend pflegten. So z. B. wurde für die preußischen Eisenbahnen das Verbot alkoholhaltiger Getränke während des Dienstes durchgeführt; für die Kanalarbeiter traf man Für-

sorge; an den höheren Lehranstalten, zunächst in Berlin, wurden hygienische Vorträge mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage angeordnet; im Heer und bei der Marine wurde für die Mannschaften die Broschüre „Alkohol und Wehrkraft“ verteilt.

Eine Auszeichnung des Vereines ist die Unterstützung aus Reichsmitteln mit 8000 Mark für 1905. Aeußerst rege war die Agitation des Deutschen Vereins. Die Kosten der Agitationsreisen allein schon betrugen 3598,20 Mark. In zahlreichen Versammlungen weckte man Verständnis für die Vereinssache und als Ergänzung dieser Versammlungstätigkeit kann die Veranstaltung von wissenschaftlichen Kursen bezeichnet werden. Diese „Kurse zum Studium des Alkoholismus“, die vom „Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“ in Berlin eingerichtet wurden, finden jeweils einen großen Zuspruch. Im Jahre 1905 zählte der Kurs 344 Teilnehmer. Ostern 1906 waren es sogar 401 Teilnehmer. Andere Städte wie München und Hannover folgten dem Beispiele Berlins in dieser Veranstaltung.

Gelegentlich des X. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Budapest wurde der Grund gelegt zu einer internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Dadurch soll ein ständiger Austausch mit den ausländischen Vereinigungen bezüglich der Schriften und Erfahrungen in die Wege geleitet werden. Am 21. April 1906 wurde endgültig in Berlin der Verein konstituiert.

Im Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke sind die Geistlichen der katholischen und protestantischen Konfession sehr zahlreich vertreten. Das mag wohl ein Grund sein, weshalb in den konfessionellen Vereinigungen die Geistlichen nicht besonders stark vertreten sind.

Von den konfessionellen Vereinen ist das „Blaue Kreuz“ mit seinen verschiedenen Gliederungen in Deutschland der stärkste. Seine Wirksamkeit macht sich deshalb neben den beiden genannten großen Vereinigungen immer noch am meisten bemerkbar.

Der deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz (Barmen-Rittershausen) ist im Jahre 1905 auf 19 957 Mitglieder angewachsen. Davon sind gerettete Trinker 5435. Das ist eine der Hauptvorzüge dieser Vereinigung, daß sie systematisch sich der Trinkerrettung hingibt und damit erstaunliche Erfolge erzielt.

Für die der Bewegung Fernerstehenden dürfte folgende Statistik des Blauen Kreuzes nicht uninteressant sein: Der genannte Hauptverein zählte

1892:	1 320	Vereinsgenossen,	davon	sind	gerettete	Trinker	384
1893:	1 993	„	„	„	„	„	603
1894:	2 383	„	„	„	„	„	702
1895:	3 495	„	„	„	„	„	1028
1896:	3 495	„	„	„	„	„	1384
1897:	4 553	„	„	„	„	„	1759
1898:	6 070	„	„	„	„	„	1773
1899:	7 458	„	„	„	„	„	2139
1900:	9 248	„	„	„	„	„	2590
1901:	11 216	„	„	„	„	„	3282
1902:	13 344	„	„	„	„	„	3523
1903:	15 259	„	„	„	„	„	3954
1904:	16 984	„	„	„	„	„	4440
1905:	19 957	„	„	„	„	„	5435
1906:	23 635	„	„	„	„	„	6125

Daneben existiert noch „Der Deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine“, der nach der Bundesstatistik vom 1. Januar 1906 105 Vereine mit 3006 Mitgliedern, 965 Anhängern und 2344 Freunden zählt. Das sind gleichfalls ziemlich bedeutende Zahlen.

Wenn wir dazu noch den „Freikirchlichen Bund vom Blauen Kreuz“ mit zirka 1500 Mitgliedern rechnen, dann ergibt sich für das gesamte „Blaue Kreuz“ in Deutschland eine Mitgliederzahl von zirka 30 000.

Die entsprechende Organisation auf katholischer Seite: das Kreuzbündnis mit der Frauenabteilung St. Annabund hat im Kamillushaus (Werden-Heidhausen) eine Zentrale erhalten. Es entfaltete besonders in Nordwestdeutschland im Laufe des Jahres eine rege Tätigkeit. Seine Mitgliederzahl darf man wohl auf 3000 schätzen; denn bisher ist es noch nicht gelungen, eine einheitliche Statistik aufzustellen, da die Organisation erst im Werden ist. Das Kreuzbündnis hat sehr verdienstvoll auf die Gründung von Trinkerheilstätten hingearbeitet, mit denen die Katholiken noch stark im Rückstande sind. Die Verbreitung des Kreuzbündnisses liegt in der Hand der Geistlichen.

Neben dem Kreuzbündnis hat sich neuerdings der „Verein abstinenter Katholiken“ aufgetan, der eine vollständig alkoholfreie Kultur nach Art der Guttempler, aber unabhängig von ihnen, erstrebt. Trotzdem der Verein noch nicht ein halbes Tausend Mitglieder zählt, entfaltet er eine reiche Agitation durch Verteilung von Flugschriften und Broschüren. Und in rascher Folge wurden 13 Ortsgruppen gegründet. Ein eigenes Organ „Der Kreuzritter“ soll die Ideen des Vereins weiter hinaus tragen in die Reihen der fernerstehenden Katholiken. Wie sich die Bewegung weiter gestalten wird, läßt sich noch nicht sagen. Herr Pfarrer Neumann und die übrigen führenden Geister des Kreuzbündnisses arbeiteten bisher mit Eifer an einer Vereinigung des „Vereines abstinenter Katholiken“ mit dem „Kreuzbündnisse“ und an einer dementsprechenden Veränderung der beiderseitigen Organe, des „Volksfreundes“ und des „Kreuzritters“. Mit welchem Erfolge die Einigungsarbeit gekrönt sein wird, ist jetzt noch nicht abzusehen.

Mangels einheitlicher Zusammenfassung ist es zur Zeit unmöglich, die Tätigkeit der zahlreichen katholischen Mäßigkeitsvereine und -Bruderschaften zu verfolgen. Erwähnt sei noch die 1906 erfolgte Gründung des katholischen Mäßigkeitsbundes (K. M. B.) in den beiden Diözesen Freiburg und Rottenburg, wobei namentlich auf den korporativen Anschluß der verschiedenen katholischen Vereine hingewirkt wurde.

Außer den ausgesprochenen Enthaltsamkeitsvereinen wurde auf katholischer Seite die Alkoholfrage durch den „Volksverein“ und durch den „Charitasverband für das katholische Deutschland“ gebührend berücksichtigt. Der Volksverein gab im Jahre 1906 ein gemeinnütziges Flugblatt heraus, das zum Kampf gegen den Alkoholmißbrauch aufruft. Der Charitasverband verteilte unter seine Mitglieder bisher eine eigene Zeitschrift: „Rundschau in der Alkoholfrage“, die unter den deutschen Katholiken unbeschadet ihrer sonstigen Stellung zum Alkoholismus monatlich eine gedrängte Übersicht über die Bewegung zugleich mit wissenschaftlichen Aufsätzen über die Frage verbreitete. Außerdem machte sich die Buchhandlung der Geschäftsstelle des Charitasverbandes in Freiburg i. B. den Vertrieb alkoholgegnerischer Literatur zur besonderen Aufgabe.

Nachdem nun aber die Gewissen der Katholiken in diesem Punkte genügend geweckt sind, wie die oben erwähnte Tätigkeit des „Kreuzbündnisses“ und des „Vereins abstinenter Katholiken“ beweist, hat der Vorstand des Charitasverbandes beschlossen, die „Rundschau in der Alkoholfrage“ eingehen zu lassen. Die neu entstandenen Vereine mögen die Aufgabe übernehmen. Der Charitasverband wird aber nach wie vor der Alkoholfrage seine Aufmerksamkeit schenken und von Zeit zu Zeit in seiner Zeitschrift „Charitas“ eine Rundschau in der Alkoholfrage als stehende Rubrik zur Orientierung bringen.

Eine ganz eigenartige Tendenz zeigt die wachsende alkoholgegnerische Bewegung in Deutschland durch die zunehmende Spezialorganisation nach Stand und Beruf. Man mag ja über die Ver-

einigung abstinenter Stenographen, des Marine-Alkoholgegnerbundes, des Amethystenbundes, des Akademischen Abstinentenverbandes, des abstinenten Lehrer- und Lehrerinnenvereins, des deutschen Vereins abstinenter Post- und Telegraphenbeamten, des Vereins abstinenter Eisenbahner, Juristen, Pastoren, Ärzte, des Priesterabstinentenbundes usw. als über eine ungesunde Spezialisierung lächeln, unberechtigt ist sie keineswegs. Denn die verschiedenen Stände und Berufe haben so manche Detailfragen zu erledigen, denen ein allgemeiner Verein kaum die genügende Aufmerksamkeit schenken könnte oder dürfte. So z. B. wird der Alkoholmißbrauch in der Arbeiterklasse viel energischer bekämpft, wenn die abstinenten Arbeiter selbst sich zusammenschließen, wenn aus den Reihen der Arbeiter heraus der Ruf nach Enthaltsamkeit kommt. Alle anderen Mahnungen zur Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, die aus anderen Klassen kommt, prallen bei unseren heutigen Gegensätzen ohne Erfolg ab von der Arbeiterklasse. Auch die Beseitigung von manchen Vorurteilen und Trinkunsitten ist auf dem Wege der Spezialisation allein zu erreichen. Wir erinnern nur an die akademischen Unsitten, die erst fallen, wenn die Akademiker vereint dagegen sich wehren. Auch ist es zu begrüßen vom Standpunkt der Allgemeinheit aus, wenn die führenden Klassen und Berufe gemeinsam über ihr Vorgehen in der Alkoholfrage beraten. So ist es z. B. mit dem Priesterabstinentenbund, aus dem in erster Linie die Führer für das Kreuzbündnis und den Verein abstinenter Katholiken hervorgehen. Im verflossenen Jahre wurde der Priesterabstinentenbund, an dessen Spitze Prinz Max von Sachsen steht, einer Neuorganisation unterworfen. Wir hoffen, daß der neue Geschäftsführer für Deutschland, Pfarrer Haw in Trier, dem Vereine viele Mitglieder zuführt. Bisher konnte von einem Wachstum nicht die Rede sein.

Sehr segensreich wirkt der Verein abstinenter Ärzte, der fortgesetzt eine ärztliche wertvolle Zeitungskorrespondenz mit Notizen über Ergebnisse der medizinischen Wissenschaft, soweit sie den Alkoholismus berühren, veröffentlicht.

Der Verein erfüllt auch insofern eine wichtige Aufgabe für die Allgemeinheit, als mit keiner Wissenschaft so viel Humbug getrieben wird in der Alkoholfrage wie mit der medizinischen. Da sorgt nun der Verein abstinenter Ärzte für die notwendige Klarstellung und Aufklärung und weist die Geschäftsreklame, die mit medizinischen Autoritäten paradieren möchten, gebührend zurück. So z. B. die Ausführungen des Geheimen Rat Dr. E. Zunker, der in dem Bierbrauerorgan „Das Leben" einen Aufsatz veröffentlichte: „Genuß oder Enthaltsamkeit?" Darin behauptete er, die modernen Genußmittel (alkoholische Getränke usw.) seien für die Ökonomie unseres Körpers unbedingt notwendig geworden.

Der Verein abstinenter Ärzte hatte ihn dann aufgefordert, seine Behauptungen wissenschaftlich zu beweisen, denn seine Aussprüche seien falsch und obendrein unverantwortlich, weil das Volk dadurch geschädigt werde.

Dr. Zunker antwortete nur mit weiteren Behauptungen, deren völlige Haltlosigkeit dann in den „Mitteilungen des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes" eingehend dargelegt wurde. (Märzheft.)

Eine sehr erfreuliche Tatsache ist in der alkoholgegnerischen Bewegung der im Februar 1906 erfolgte Zusammenschluß abstinenter Juristen, eingetragener Verein mit dem Sitze in Hamburg.

„Alkoholfreie Jugenderziehung" ist das Losungswort, das der neugegründete Verein abstinenter Philologen auf seine Fahne geschrieben hat. „Die Alkoholfrage" (Dresden) veröffentlicht den Aufruf zum Beitritt und macht dazu u. a. die treffende Bemerkung:

„Kein Berufszweig kann auf die Massen des Volkes und ihre Sitten so heilsam wirken, wie der Lehrer durch das eigene Beispiel der Enthaltsamkeit, welches er seinen Schülern und dadurch indirekt auch der ganzen Familie des Schülers gibt. Ein Lehrer, der selbst Bier oder Wein oder Schnaps vor seinen Schülern trinkt, erregt dadurch Ärgernis, weil sich unter seinen Schülern vermutlich wenigstens einige Alkoholgegner vom Elternhaus befinden werden. . . . Die Lehrer an Gymnasien, Realschulen und Hochschulen haben ganz besonders wichtige Pflichten gegen die schon konfirmierte, dem Elternhaus allmählich entwachsende Jugend zu erfüllen. Es ist ihr Beruf, die Jünglinge und Jungfrauen von 14 bis 20 Jahren zu Charakteren, zu selbständigen Persönlichkeiten zu erziehen und nicht nur an Selbstzucht im materiellen Genießen zu gewöhnen, sondern auch eine ideale Richtung und Gesinnung des Geistes und Herzens in ihnen zu erwecken."

Der Vorsitzende des neuen Vereins ist Dr. Martin Hartmann, Gymnas.-Prof. in Leipzig. Eine größere Anzahl von Philologen aus ganz Deutschland haben den Aufruf zum Eintritt in den Verein mit unterzeichnet.

So sind denn nun alle vier Fakultäten besonders organisiert zum Kampf gegen den Alkoholismus.

Der IV. deutsche Abstinententag in Elberfeld-Barmen vereinigte auch dieses Jahr wieder alle die spezialisierten Organisationen zu einer einheitlichen Heeresschau. An der lebhaften Beteiligung merkte man so recht, wie weit bereits der Abstinenzgedanke Propaganda gemacht hat durch seine Spezialisierung.

Auf der zweiten öffentlichen Hauptversammlung (6. Oktober) faßten alle vier abstinenten Fakultäten (Ärzte, Juristen, Pastoren und Philologen) eine Protestresolution gegen die deutschen akademischen Trinksitten, in der es heißt:

„Wer der Wahrheit die Ehre geben will, der muß bekennen: die akademisch gebildeten Männer tragen an dem Alkoholelend in Deutschland die schwerste Schuld. Was in den höheren Kreisen der Gesellschaft nicht nur geduldet, sondern mit pietätvoller Zärtlichkeit gehegt und gepflegt wird, beeilen sich die unteren Klassen nachzuahmen und zu übertreffen. . . .

Die akademischen Trinksitten vergiften einen großen Teil derer, aus denen sich unsere geistige Elite bilden soll und wirken durch das böse Beispiel auf die andern Stände verderbenbringend ein. . . . .

. . . . Durch die akademischen Trinksitten schädigen die höheren Stände das Gesamtleben der Nation in einer Weise, wie es kein anderes germanisches Volk heute auch nur annähernd noch zu erleiden hat. Es ist Heuchelei schlimmster Art, sich über die Trunksucht der Arbeiter zu entrüsten, solange das Vorbild dieser Trunksucht, die akademische Trinksitte, Duldung genießt. . . .

. . . . Weil wir deutschen Abstinenten für unser Volk und Vaterland eine große machtvolle Zukunft wollen, darum rufen wir: Nieder mit den akademischen Trinksitten!"

Ernste Männer aus allen Kreisen der akademisch Gebildeten sind es, die so reden; und das ist auch ein Zeichen der Zeit.

Eine ständige Zusammenfassung aller alkoholgegnerischen Vereinigungen ist endlich der „Allgemeine deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus". Er hat seit seiner Gründung im Jahre 1904 aufs vortrefflichste gewirkt durch einheitliche Regelung der gemeinsamen Aufgaben, durch unentgeltliche Erteilung von Auskunft über das gesamte Gebiet der Alkoholfrage, durch

allgemeine Abwehr der in Parlamenten und in der Presse erhobenen Angriffe auf das Abstinenzprinzip und endlich durch Errichtung einer Kontrollstelle für alkoholfreie Getränke, um Betrug zu verhindern.

Treffliche Dienste leistete so der Zentralverband im verflossenen Jahr gegen den Trunksuchtsmittelschwindel. Keine Trunksucht mehr! mit dieser Reklame kündete das Coza institute (London) allüberall ein Cozapulver an, das den Trinker von seiner Leidenschaft befreie. Eine Untersuchung ergab, daß ein bodenloser Schwindel der Sache zugrunde liege, der den Leuten für 10 Mark ein wertloses Pulver aufhängte. Denn ein Mittel gegen die Trunksucht ist nur die völlige Abstinenz und sonst nichts. Der Zentralverband nahm sofort Stellung gegen den furchtbaren Schwindel und ließ überall bekanntgeben: „Wer in irgend einer Zeitung eine Coza-Anzeige oder die Ankündigung eines andern Trunksuchtsmittels liest, sende sie sofort angestrichen an den Allgemeinen deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Hamburg 19, der gegen die betr. Zeitung Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft stellt. Die betr. Zeitungen werden in der Regel strenge bestraft!“

Dies energische Vorgehen unterband bald den Schwindel.

II. Schriften.

Das geschilderte blühende alkoholgegnerische Vereinswesen hat auch eine Hochflut literarischer Erzeugnisse im Gefolge. Zunächst sind es die Vereinsorgane, die fortgesetzt den Kampf führen und Aufklärung verbreiten. Allerdings dringen sie meist nicht weiter, als die Vereinsorganisation reicht, wenn wir von den wenigen wissenschaftlichen Zeitschriften und den verschiedenen Zeitungskorrespondenzen absehen. Immerhin dürfen diese periodischen Blätter mit einer Auflage von ca. 160 000 nicht gering angeschlagen werden. Dazu kommt, daß in neuerer Zeit auch Zeitschriften und Zeitungen, die der Bewegung fernerstehen, den Kulturwert des alkoholgegnerischen Vorgehens einsehend, ihre Leser mehr oder minder auf dem Laufenden halten.

Neben den Zeitschriften erschien auch im verflossenen Jahr wieder eine reiche Propagandaliteratur von Büchern und Broschüren über den Alkoholismus. Man kann 60 bis 70 Neuheiten und Neuauflagen zählen, die allerdings nicht alle gleichwertig sind.

Dr. R. Kraut macht im „Jahrbuch der Alkoholgegner“ die treffende Bemerkung über diesen Zweig der Literatur: „Eine tüchtige Leistung! Aber neben dem Gefühl der Freude und Befriedigung über eine so wesentliche Bereicherung unseres Arsenals drängt sich einem unwillkürlich noch ein anderes Gefühl auf, das der Besorgnis: Wohin soll das führen, wenn es mit dem Anwachsen unserer Literatur so fort geht? Schon jetzt sind die wenigsten Alkoholgegner in der Lage, die gesamte, aus etwa 300 Schriften bestehende Werbeliteratur zu überblicken. Wer hat alle diese 300 Arbeiten gelesen? Wer wird sie lesen? Von dem in unsern Zeitschriften aufgespeicherten Schatze gar nicht zu reden. Die Lage wird mit den Jahren nicht günstiger werden, insofern es immer schwieriger wird, für den einzelnen Werbefall die geeigneten Schriften auszuwählen. Schon heute wiederholen sich die Titel der Bücher: „Die Alkoholfrage“, „Gegen den Alkohol“, „Alkohol und . . . .“, so drängt es auf den Neuling von verschiedenen Seiten ein, und es wird ihm nicht leicht, sich zu entscheiden.

Wohlverstanden! eine reiche Auswahl ist in diesem Falle wahrlich kein Unglück, wenn alles Material von bester Beschaffenheit und Wiederholungen nach Möglichkeit ausgeschlossen sind. Eine soziale Bewegung bleibt nicht immer in denselben Bahnen. Von Jahr zu Jahr ergeben sich neue Gesichtspunkte, die auch in unserer Literatur Berücksichtigung finden müssen. Und es werden auch von Jahr zu Jahr eine ganze Reihe Schriften in den Hintergrund treten müssen, die einst in der Werbearbeit eine wertvolle Rolle spielten, aber schließlich nicht mehr zeitgemäß sind. So werden wir in dem

Werbematerial immer eine ganz natürliche Verschiebung beobachten können. Aber dennoch heißt es sich beschränken: denn jeder Aufsatz, jede Broschüre, die nur wenigen oder niemanden dient, bedeutet eine Vergeudung von Kräften.

Es ist deshalb eine unabweisbare Pflicht aller Alkoholgegnerorganisationen, bei der Herausgabe neuer Werbeschriften die strengste Kritik zu üben: Man sollte nur noch solche Fragen erörtern, die in der Tat noch nicht behandelt sind und im Interesse unserer Bewegung unbedingt einer Klarlegung bedürfen."

Spezifisch katholische Schriften über den Alkoholismus sind nicht gar viele erschienen und die erschienenen mußten bei der zurückhaltenden Stellung der Katholiken in dieser Frage allgemein aufklärend sein. Es wäre da zu nennen:

1. Gageur, Eine verkannte Tugend. Es ist eine geschickte Zusammenstellung und ein kurzer Auszug aus dem größeren französischen Werke von Savoy: La sainte abstinence. Bischof Keppler hat der Broschüre eine warme Empfehlung mit auf den Weg gegeben. Die Tugend der Enthaltsamkeit wird in ihrer Schönheit an verschiedenen Beispielen gezeigt.

2. Ferstel, Die Alkoholfrage der Gegenwart. In Gestalt von Predigtvorträgen sucht der Verfasser seine Leser zu unterrichten und wohl auch zur Mäßigkeit im Genusse geistiger Getränke zu bewegen. Je zahlreicher die alkoholgegnerischen religiösen Bruderschaften werden, desto willkommener dürften ausgearbeitete Predigtformulare wie die vorliegenden für die geistlichen Vereinsvorstände sein.

3. Koch, Die Alkoholfrage (Verlag des Zentralverbandes der christlichen Hülfs- und Transportarbeiter Deutschlands, München. 40 Pfg.). Ein vielbeschäftigter Münchener Benefiziat, der ungehindert das Münchener Bierelend beobachten konnte, legt hier in einer Vortragsreihe die bekannten Tatsachen des Alkoholismus dar. Wichtig ist, daß diese Vorträge sich an organisierte Arbeiter richteten. Koch steht mit manchen anderen auf dem Boden der radikalen Abstinenz und bekämpft darum die Duldung und Anerkennung der Mäßigkeitsbewegung.

4. Johannes, Der katholische Klerus und eine moderne Frage. Für den Seelsorgeklerus ist es besonders schwer, in der Alkoholfrage entschiedene Stellung einzunehmen, teils, weil in wein- und bierproduzierenden Gegenden alt eingerostete Vorurteile alle Vernunft tot machen, teils, weil in noch vielen Orten ein Teil des Gehaltes in der überlebten Form von Weinkompetenzen usw. abgezahlt wird. Daher hat weder der Priesterabstinentenbund bei den Katholiken noch auch der Verein abstinenter Pastoren bei den Protestanten über allzu großen Zudrang zu klagen. Johannes hat es nun unternommen, in einem sachlich gehaltenen Aufruf mit großer Mäßigung den Klerus aufzuwecken zum Kampf gegen den „Dämon" Alkohol. Der Eintritt in den Priesterabstinentenbund wäre hierzu das beste Mittel.

5. Neumann, Der Seelsorger und der Alkoholismus. Auch dieses Bändchen der „Seelsorgerpraxis" wendet sich an den Klerus. Der Vorkämpfer der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit unter den Katholiken wendet sich hier an seine Mitbrüder, um ihre Unterstützung und Mitarbeit gegen die verhängnisvolle Volkskrankheit sich zu sichern. Es sind beachtenswerte Ausführungen, die hier geboten werden. Da der Verfasser nicht hoffen durfte, daß die Mehrheit des Klerus über den Alkoholismus genügend aufgeklärt sei, mußte er die allgemeinen Tatsachen hierüber zusammenstellen, wie sie in den wissenschaftlichen Arbeiten nach und nach zu Tage gefördert wurden. Die Quellenangabe läßt allerdings zu wünschen übrig. Ein Kapitel behandelt dann „Die Angriffe auf die katholische Abstinenzbewegung". Eine Musterung der aufgezählten Angriffe rechtfertigt allerdings diesen Titel nicht. Durchschnittlich sind es Entgleisungen alkoholgegnerischer Blätter gegen katholische Einrichtungen, die mit der Abstinenz nichts zu tun haben. Dem

Organ „abstinenter Pastoren“ aber und dem Vereinsblatt des protestantischen „Blauen Kreuzes“ ist es nicht zu verdenken, wenn es über katholische Einrichtungen falsch urteilt. Ein richtiges Urteil würde ja eine weit bessere Orientierung der betreffenden Kreise voraussetzen. Man darf im Gegenteil sagen, daß die katholische Abstinenzbewegung von allen ernsten Alkoholgegnern jeder Richtung nur mit Freuden begrüßt wird.

Im Kapitel: „Der jetzige Stand der Bewegung“ unterrichtet Neumann über die innere Einrichtung des Kreuzbündnisses und des Priesterabstinentenbundes, über die katholischen Trinkerheilstätten usw. Gerade für den Seelsorger wäre aber sehr erwünscht, etwas mehr über die Tatsachen zu erfahren, z. B. über die Ausbreitung, die Zweigvereine, die Mitgliederzahl. Bei der Trinkerheilung würden sehr die bisherigen Erfahrungen und Erfolge in kurzen Notizen interessieren. Sehr instruktiv ist die Ausführung über Trunksuchtsbehandlung und der Vortrag von Dr. Pilcz über Heilungsaussichten bei Alkoholikern. Beherzigenswert sind die Darlegungen „Bei den Exerzitien“. Gar manche herben Urteile fällen die „Stimmen aus dem Klerus über Seelsorge und Alkoholismus“. Möge das Büchlein von Neumann recht viele Seelsorgsgeistliche auf das Aschenbrödel unter den sozialen Fragen, den Alkoholismus, hinweisen.

6. Pieper, Mäßigkeitsbestrebungen. Ein erfreuliches Zeichen ist es endlich, daß diese Broschüre in 2. Auflage (5.—7. Tausend) erscheinen konnte. Sie behandelt in ruhiger sachlicher Weise die Alkoholfrage und ist hauptsächlich für Kreise berechnet, die erst gewonnen werden müssen für den Kampf gegen den Alkohol.

Von den anderen Schriften sei nur noch hingewiesen auf das im 2. Jahrgang erschienene Jahrbuch für Alkoholgegner 1907 von Warming. Es kennzeichnet kurz und bündig die Fortschritte der Bewegung und gibt wertvolle statistische Beiträge. Auch die Adressen der alkoholgegnerischen Vereine und Zeitschriften sind hier mit seltener Vollständigkeit zusammengestellt.

Der Kampf gegen den Alkoholismus durch Vereinstätigkeit und Presse hat in den verschiedensten Wohlfahrtseinrichtungen und gemeinnützigen Werken bereits manches Gute geschaffen. Wir erinnern nur an die erwähnten Verordnungen der meisten deutschen Eisenbahnverwaltungen gegen den Genuß geistiger Getränke seitens des Dienstpersonals, die Hand in Hand gingen mit positiven Maßnahmen, wodurch dem Personal Gelegenheit geboten wurde, sich alkoholfreie Getränke, wie Kaffee, Tee, Milch usw. und warme Speisen billig zu kaufen und mitgebrachte Speisen und Getränke zu wärmen. Hervorzuheben sind da die Heidelberger Kaffeehalle, die Kantinen in München und Karlsruhe.

Abgesehen aber von dem direkten wirtschaftlichen Nutzen der alkoholgegnerischen Bewegung kann nicht hoch genug ihr idealer Wert eingeschätzt werden. Denn es will doch viel heißen, wenn ein großer Volksteil in unserer heutigen Zeit mit solchem Nachdruck um ein sittliches Gut: die Enthaltsamkeit und Mäßigkeit, kämpft.

Dr. F. Keller, Heimbach (Baden).

Das Pensionsversicherungsgesetz der Privatbeamten in Österreich.

Im Februar des vergangenen Jahres, also zu einer Zeit, da das alte Habsburgerreich durch die Wahlrechtsbewegung in fieberhafte Aufregung versetzt wurde, gelangte im österreichischen Abgeordnetenhaus ein Gesetz zur Annahme, welches man mit Recht als einen Markstein im Entwicklungslaufe der staatlichen Sozialreform bezeichnen kann, nämlich das „Gesetz be-

treffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten". Der ursprüngliche Regierungsentwurf wurde von dem durch das Abgeordnetenhaus eingesetzten sozialpolitischen Ausschuß in einigen unwesentlichen Punkten abgeändert, in dieser Form vom Plenum am 8. Februar vergangenen Jahres in dritter Lesung angenommen. Das Gesetz wurde am 16. Dezember sanktioniert, am 1. Jänner 1907 publiziert und tritt zwei Jahre nach seiner Kundmachung, also am Neujahrstage 1909, in Kraft.

Die schwierigsten, weil prinzipiellen Fragen bei der Ausarbeitung des Gesetzes mußten gelöst werden, als es galt, den Kreis der Versicherungspflichtigen zu fixieren. Laut § 1 des Gesetzes gehören hierher die privat Angestellten vom vollendeten 18. Lebensjahre aufwärts, wenn sie ein Monats- oder Jahresgehalt im Minimalausmaße von jährlich 600 K beziehen; ferner die im öffentlichen Dienst (ausgenommen Staats- und Hofdienst) Angestellten, insofern sie keinen anderweitigen Anspruch auf Invaliditäts- oder Alterspension haben. Als weiteres Kriterium der Versicherungspflicht ist statuiert der Beamtencharakter und eine vorwiegend geistige Dienstleistung; ausdrücklich ausgeschlossen sind die Bergbau-, land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, bezw. Lehrlinge und Diener, ferner die den Gesindeordnungen unterstehenden Bediensteten. Zweifelhafte Fälle werden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft entschieden.

Diese relativ enge Eingrenzung der vom Gesetze betroffenen arbeitenden Kategorien veranlaßte auch die Vertreter fast aller Parteien im Abgeordnetenhause, die Regierung zu baldiger Vorlage analoger Versicherungsgesetze für Handwerker, Bauern und Industriearbeiter aufzufordern. Die Christlich-Sozialen, deren Mitte auch der Generalredner pro entnommen wurde, traten trotz der dem Gesetze innewohnenden Mängel wärmstens für dasselbe ein, während die Sozialdemokraten zuerst durch agitatorische Abänderungsanträge die Erledigung zu verschleppen suchten und schließlich dagegen stimmten, da sie bei dessen Inkrafttreten fürchten mußten, ihren Einfluß auf günstiger situierte Bedienstetenkategorien einzubüßen.

Das Gesetz teilt die oben genannten Versicherungspflichtigen nach Maßgabe ihrer Gehaltsbezüge in 6 Gehaltsklassen ein: Die 1. Klasse umfaßt die Jahresbezüge 600—900 K, die 2. die von 900—1200 K, die 3. die von 1200—1800 K, die 4. die von 1800—2400 K, die 5. die von 2400—3000 K, die 6. die von mehr als 3000 K, wobei alle Zulagen, Quartiergelder, Naturalbezüge usw. in den Gehalt einzurechnen sind. Den Gegenstand der Versicherung bildet laut § 4 eine Anwartschaft für den Versicherten auf eine Rente im Falle der Erwerbsunfähigkeit; für die Hinterbliebenen die Anwartschaft auf eine Witwenrente, auf Erziehungsbeiträge für Kinder, unter gewissen Umständen auf eine einmalige Abfertigung. Ein derartiger Anspruch kann aber erst nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Jahren erlangt werden, abgesehen davon, daß die Erwerbsunfähigkeit durch einen bei Ausübung des Dienstes erlittenen Unfall eintritt. Diese lange Wartezeit im Ausmaße von 10 Jahren hat vielfach Bedenken erregt, vielleicht mit Recht; so läßt zum Beispiel die jüngst errichtete Pensionskasse für die Arbeiter der bayerischen Staatsbetriebe ein Anspruchsrecht schon nach 5jähriger Mitgliedschaft erwachsen. Die Invaliditätsrente selbst zerfällt in eine Grund- und in eine Steigerungsrente, welche sich nach Gehaltsklassen und Dienstalter bemessen. Der Grundbetrag ist in der I. Klasse 180 K, in der II. 270 K, in der III. 360 K, in der IV. 540 K, in der V. 720 K, in der VI. 900 K jährlich, während die Steigerung nach dem Ablauf der bereits erwähnten Wartezeit eintritt und für je zwölf Beitragsmonate in der I. Klasse 9 K, in der II. 13,5 K, in der III. 18 K, in der IV. 27 K, in der V. 36 K, in der VI. 45 K beträgt. Tritt also beispielsweise jemand, welcher in 40jähriger Dienstzeit die 5. Gehaltsklasse erreicht hat, in den Ruhestand,

und hat er nach Ablauf der 10jährigen Wartezeit je 10 Jahre in der 3., 4. und 5. Gehaltsklasse verbracht, so bezieht er eine Pension von 1530 K (= 720 K Grundbetrag + 180 + 270 + 360 K Steigerungsbeträge).

Anspruchsberechtigt sind ohne Rücksicht auf das Lebensalter die Erwerbsunfähigen, d. h. diejenigen, welche infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens ihren bisherigen Berufspflichten nicht weiter zu obliegen vermögen; außer, es wird die Erwerbsunfähigkeit bei Begehung eines Verbrechens herbeigeführt, oder, der Erwerbsunfähige verdient durch eine anderweitige Beschäftigung einen die Invaliditätsrente übersteigenden Betrag. Die Rente gewinnt den Charakter einer Altersrente (also Ruhegenuß ohne Nachweis der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit), wenn der Versicherungspflichtige 480 Beitragsmonate hindurch in Anstellung gewesen ist. Die Witwenrente beträgt die Hälfte der vom verstorbenen Ehegatten bezogenen Rente und kann dann in Anspruch genommen werden, wenn seit der Eheschließung mindestens ein Jahr verflossen ist und die Ehe seitens des Versicherten vor Vollendung des 50. Lebensjahres geschlossen wurde. Die Erziehungsbeiträge kommen für jedes einfach verwaiste Kind auf ⅓, für jedes doppelt verwaiste auf ⅔ des Grundbetrages des Pensionsanspruches des verstorbenen Elternteiles zu stehen. Die einmalige Abfertigung, welche die Witwe, bezw. die hinterlassenen Kinder dann beanspruchen können, wenn der Versicherte vor Ablauf der 10jährigen Wartezeit verstorben ist, beträgt den doppelten Grundbetrag des Pensionsanspruches, den der Verstorbene nach 120 Beitragsmonaten erreicht hätte.

Die folgenden Gesetzesparagraphen enthalten detaillierte Normen über Auszahlung, Ruhen und Verjähren der Bezüge, sowie über Erlöschen und Wiedereintritt der Versicherungspflicht und über die freiwillige Versicherung.

Wichtiger sind die Bestimmungen über die Sicherstellung der oben erwähnten Anwartschaften. Die hierzu nötigen Geldmittel müssen zum Großteile von den Interessenten selbst aufgebracht werden. Denn die Regierung restringierte die finanzielle Beihülfe des Staates auf einen jährlichen Betrag von 100 000 K zur Bestreitung der Gehalte der leitenden Beamten der zu errichtenden Pensionsanstalt, und hatte entschieden den von parlamentarischer Seite aus eingebrachten Antrag auf Flüssigmachung eines Staatsbeitrages von 90 K zu jeder Alters- und Invaliditätsrente zurückgewiesen. Die Sicherstellung der Leistungen erfolgt nun durch Prämien, wovon im allgemeinen der Dienstgeber ⅔, der Versicherte ⅓ aufzubringen hat. Aus den Prämien ist die Prämienreserve, aus den Gebarungsüberschüssen ein Sicherheitsfonds zu bilden. Die Prämien betragen für jeden Beitragsmonat in der I. Klasse 6 K, in der II. 9 K, in der III. 12 K, in der IV. 18 K, in der V. 24 K, in der VI. 30 K. — Die Zahlung der Prämien erfolgt durch den Dienstgeber, welcher den auf den Dienstnehmer entfallenden Betrag monatlich in Abzug bringen kann. Nach 480 Beitragsmonaten hört die Prämienzahlung auf.

Die Durchführung der Versicherung erfolgt durch die bereits erwähnte Pensionsanstalt, die sich in eine Zentralstelle in Wien und in die Landesstellen in den Landeshauptstädten gliedert und die Rechte einer juristischen Person genießt. Für das Statut dieser Anstalt enthält das Gesetz eine ganze Reihe von obligatorischen und fakultativen Inhaltsvorschriften, welche namentlich die Rechte und Pflichten der Funktionäre zum Gegenstande haben. Die Verwaltung dieser Pensionsanstalt steht zu einem Vorstande, der aus einem rechtskundigen, staatlich ernannten Präsidenten und weiteren 20 Mitgliedern besteht und paritätisch aus Dienstgebern und Dienstnehmern zusammengesetzt ist, sowie der Generalversammlung, die, ebenfalls paritätisch, von Delegierten beschickt wird, deren Wahl durch die Landesstellen-Ausschüsse der Pensionsanstalt dergestalt vorgenommen wird, daß auf eine Summe von je 5000 Mitgliedern 2 Delegierte, bezw. Ersatzmänner entfallen. Während der Zentralstelle die oberste Leitung der Versicherungsagenden zukommt, obliegt den Landesstellen der Parteienverkehr, die Evidenzführung der Mitglieder,

die Entgegennahme der Prämien usw. — Ob bei dieser Organisation des Institutes es nicht besser gewesen wäre, eine Zweiteilung in eine Abteilung für Invalidenversicherung und eine solche für Witwen- und Waisenrenten, sowie Sterbegelder vorzunehmen, wie dies anderwärts nicht selten der Fall ist, wird die Zukunft erweisen.

Die folgenden Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Staatsaufsicht, die Mitwirkung der Gemeinden, die Steuer-, Gebühren- und Stempelfreiheit und die Jahresberichte.

Über die sozialpolitische Bedeutung des vorliegenden Gesetzes schon heute ein Urteil zu fällen, ist wohl verfrüht. Hierzu muß man die Resultate abwarten, die sich nach Inkrafttreten des Gesetzes ergeben werden. Nur soviel mag man heute schon ermessen, daß der Modus der Beitragsverteilung Industrie und Handel schwere Lasten auferlegen wird. Ein Rückschlag auf die bereits bestehenden Privatversicherungsinstitute ist dadurch paralysiert, als das Gesetz die obige Versicherungspflicht nicht obligatorisch vorschreibt, sondern auch die Versicherung bei Ersatzinstituten als Provisionskassen, Pensionsinstituten und -Kassen, registrierten Hülfskassen u. dgl. gestattet, allerdings unter gewissen Kautelen, die namentlich auf die Höhe der Versicherungsansprüche und die solide Fundierung dieser Ersatzinstitute Bezug haben. Die Anerkennung eines Versicherungsinstitutes als Ersatzinstitutes muß beim Ministerium des Innern erwirkt werden und kann von der Stellung einer angemessenen Kaution abhängig gemacht werden.

Bedenken mag auch die von parlamentarischer Seite gerügte, vielleicht allzu weitgehende Staatsaufsicht erregen, welche in der obersten Leitung der Pensionsanstalt und auch im Schiedsgerichte den autonomistischen Standpunkt zu wenig berücksichtigt. Die größte Lücke des Gesetzes ist aber die schon eingangs erwähnte allzu enge Begrenzung des Kreises der Versicherungspflichtigen, so daß die Angestellten mit manueller Dienstleistung ganz ausgeschlossen erscheinen. An Vorbildern hätte es hier keineswegs gefehlt, zumal da in Wien die Pensionsversicherung für die städtischen Arbeiter längst durchgeführt ist. Schon während der Debatte im Abgeordnetenhause machte sich ein Ansturm anderer arbeitender Kategorien wegen Berücksichtigung analoger Wünsche geltend, und erst kürzlich gelangte im niederösterreichischen Landtage ein Dringlichkeitsantrag zur Annahme, — bezeichnenderweise unter fanatischem Widerspruche des einzigen hierher entsendeten Sozialdemokraten, — welcher die Regierung auffordert, in kürzester Zeit einen Entwurf über eine allgemeine Volksversicherung auszuarbeiten. Im neuen Hause, das bereits auf Grund des allgemeinen Wahlrechts zusammentreten und einen vorwiegend agrarischen Charakter haben wird, wird auch das Tempo der Sozialpolitik ein beschleunigteres sein und die allgemeine Volksversicherung, namentlich aber die der landwirtschaftlichen Arbeiter, reale Formen annehmen. Es wird namentlich, wie auch jüngst Landeshauptmann Dr. Ebenhoch ausführte, in erster Linie die Sache der vereinigten christlichen Parteien des neuen Hauses sein, die Fahne der Arbeiterversicherung zum Siege zu führen.

Wien. Eugen Lanske.

Gewerkschaften und Parteipolitik im Wahlkampf.

1. Wie der Mannheimer Parteitag und seine Gewerkschaftsdebatten praktisch aufgefaßt sein wollen, das hat zunächst recht deutlich die Aufnahme bewiesen, welche die Mannheimer Verbrüderungsresolutionen in der gesamten Gewerkschaftspresse gefunden haben. Die rechte Weihe aber hat das

erneuerte Freundschaftsverhältnis zwischen Partei und „freien“ Gewerkschaften erst im jüngsten Reichstagswahlkampf erhalten.

Aus der Gewerkschaftspresse möge nur ein Urteil hier Platz finden. „Der Grundstein“, das Organ des freien Maurer-Verbandes, schrieb in Nr. 40, 1906: „Wer jetzt noch meint, das Verhältnis von Partei und Gewerkschaften sei immer noch nicht genügend geklärt, ist ein Tor. Klarer und bündiger, als es in Mannheim geschehen, kann nicht ausgesprochen werden, daß Partei und Gewerkschaften eines Wesens sind, daß sie die proletarische Kampfpartei bilden, daß sie prinzipiell und taktisch auf einander angewiesen sind. Mögen nun endlich die kleinlichen und ungerechten Angriffe aufhören, die der Geist des Hyperradikalismus gegen die Gewerkschaften und ihre Führer so oft gerichtet hat, möge mit dem Geiste der Solidarität, der in Mannheim ohne Zweifel eine erhebliche Stärkung erfahren hat, sich der Geist der Harmonie verbinden, der vorwärts drängendes Vertrauen zu der geistigen Kraft der Arbeiterklasse in sich begreift! Wir werden nach wie vor unsere Pflicht für die sozialdemokratische Partei tun. Möge aber auch jeder Parteigenosse seiner Pflicht gegen die Gewerkschaften genügen!“

Dieser absoluten Verschreibung der „freien“ Gewerkschaften an die sozialdemokratische Partei drückte nun der Wahlkampf das Siegel auf. Die Beweise für die nackteste „Unneutralität“ häufen sich geradezu. Die Mannheimer Parole hat sich vollauf bewährt. Die Mannheimer Theorien im grellen Lichte der Praxis, in hochroter bengalischer Beleuchtung, so könnte man füglich als Überschrift über die Sammlung nachstehender Beweise setzen. Auch diesmal hat die „freie“ Gewerkschaftspresse in der Wahlkampagne offen für die sozialdemokratische Partei Stellung genommen. An erster Stelle schimpft das Hauptorgan, das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“, in Nr. 51, 1906, was das Zeug hält, gegen das Zentrum, um schließlich die Sozialdemokratie zu lobhudeln. „Nur die Sozialdemokratie, die Arbeiterpartei, allein ist stets eine zuverlässige Stütze der Gewerkschaftsforderungen gewesen — nur ihre Wahl können die Gewerkschaften den Arbeitern mit voller Verantwortung empfehlen.“ Wie das Zentralorgan pfeift, so tanzt auch der ganze Chorus der übrigen Gewerkschaftsblätter. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ führte in Nr. 2, 1907, genau Register. Wir entnehmen derselben folgende Einzelheiten, die wir in ihrem Hauptinhalt kurz zusammendrängen: „Auf, Maurer Deutschlands, mit der gesamten Arbeiterschaft: Hoch das Volk! Hoch die Sozialdemokratie!“, so ruft der „Grundstein“ den Baugewerkschaftlern zu. Die „freie“ „Bergarbeiterzeitung“ gebraucht zwar, um bei den Verschmelzungshelden des letzten Jahres nicht zu verschnupfen, nicht ausdrücklich das Wort „Sozialdemokratie“, deshalb macht sie den Wahlkampf unter der Parole „Volksaussaugung und Ausbeutung“ gegen Nationalliberale, Junker und Zentrum. Die „Metallarbeiterzeitung“ sieht in der Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten die beste Garantie, den schmachvollen Zuständen der preußisch-deutschen Regierungskunst ein Ende zu machen. Der „Zimmerer“ wünscht, daß, wie im Jahrfünft 1898 bis 1903 das sozialdemokratische Stimmenheer von 2 107 000 auf 3 025 000 gewachsen, nun eine ebenso große Zunahme eintreten und die vierte Million sozialdemokratischer Stimmen erreicht werden möge. Die „Fachzeitung für Schneider“ kennt nur eine Partei, die stets wacker und unerschrocken auf den Schanzen für die Interessen des arbeitenden Volkes gestanden hat, die sozialdemokratische. Der „Fleischer“, der „Gastwirtsgehülfe“, der „Vereins-Anzeiger“ (Organ für Maler, Lackierer usw.), sie alle wollen „das angenehme Weihnachtsgeschenk, das ihnen die Regierung beschert hat, im Sinne des modernen Sozialismus ausnutzen“. Die „Sattlerzeitung“ geht noch weiter und gibt Ratschläge für die Zukunft: „Gleichzeitig muß es aber auch das Ziel sein, der Parteipresse noch mehr Eingang zu verschaffen, um so die für uns stimmenden Wähler zum dauernden Besitzstand der Sozialdemokratie zu machen.“ Auch der „Tabakarbeiter“ kennt nur eine Losung: „Als die festesten Gegner jeder Tabakbesteuerung haben sich bisher nur die sozialdemokratischen Abgeordne-

ten bewährt. Wer also gegen weitere Steuerbelastung des Tabaks resp. der Tabakindustrie ist, darf nur sozialdemokratische Abgeordnete wählen."

So die Gewerkschaftspresse. Aber nicht nur die Blätter, die Gewerkschaftsvorstände und Redaktionen treten offen für die Sozialdemokratie ein, die Zahlstellen haben auch aus den Gewerkschaftsfonds Mittel zum Wahlkampf zur Verfügung gestellt. Die „Dortmunder Zeitung" meldet: „Eine besonders erfreuliche Erscheinung dieses Wahlkampfes ist die überaus rege Beteiligung der Gewerkschaften an den Sammlungen für den sozialdemokratischen Wahlfonds. So hat neuerdings wieder die Zahlstelle Berlin des Verbandes der Brauereiarbeiter dem Wahlfonds 500 Mark überwiesen. Die organisierten Metallarbeiter in Halle a. S. haben 1000 Mark zum Wahlfonds gegeben. Sie wollen den Betrag durch einen Extrabeitrag decken. Der Zentralverband des Verbandes der baugewerklichen Hülfsarbeiter Deutschlands hat dem Parteivorstand 5000 Mark als Beihülfe zur Reichstagswahl übersandt." Dieselbe Zeitung berichtet in Nr. 301, 1906: „Nach den früher schon mitgeteilten verzeichnen wir hier noch folgende Gewerkschaftsspenden für den Wahlfonds: Bremen: Maurer 3000 Mark, Bauarbeiter 1. Rate 200, Musiker 20, Metallarbeiter 1000, Schuhmacher 200, Handels- und Transportarbeiter 50, Fensterputzer 25, Fabrikarbeiter 500, Schneider 200 Mark. — Leipzig: Töpfer 1. Rate 100 Mark. — Kiel: Zimmerer 1. Rate 200 Mark. — Köln: Metallarbeiter 500, Verein „freier" Gast- und Schankwirte 500 Mark. — Breslau: Maurer 300 Mark. — Flensburg: Gewerkschaftskartell 1700 Mark.

Der „Vorwärts" (Nr. 5, 1907) bringt diesbezüglich weiteres: Dem Parteivorstand wurde für die Reichstagswahl überwiesen: Vom Verbande der Bauhülfsarbeiter, Zweigverein Berlin 1000 Mark. — Vom Zentralvorstand des Verbandes der Handels-Transport-Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands 6000 Mark. — Vom Zentralvorstand des Verbandes der Schuhmacher 2000 Mark. — Vom Zentralverband der Brauereiarbeiter, Berlin, Sektion II 500 Mark. — Vom Vorstand des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes (Sitz Berlin) 300 Mark. — Das Gewerkschaftskartell Wiesbaden hat beschlossen, bei den einzelnen Gewerkschaftszahlstellen anzuregen, für jedes Mitglied 50 Pfg. an den Wahlfonds abzuliefern."

Neben diesen Geldspenden war auch die sonstige Agitation für die sozialdemokratischen Wahlkomitees von seiten der Gewerkschaften eine äußerst rege. Die „Leipziger Volkszeitung" forderte die Gewerkschaften auf, die Wählerlisten für ihre Mitglieder nachzusehen. Das geschah in einer Reihe von Städten. Das Dortmunder Gewerkschaftskartell beschloß: Die Gewerkschaftsvorstände haben die Pflicht, selbst dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder in die Wählerlisten eingetragen werden, ferner, daß die Gewerkschaften ihre arbeitslosen Mitglieder namhaft machen und den sozialdemokratischen Wahlkomitees zur Verfügung stellen sollen.

So hatten denn die „freien" Gewerkschaften auf der ganzen Linie die rote Flagge gehißt und von neuem bewiesen, daß es mit ihrer parteipolitischen Neutralität eitel Humbug ist. „Gewerkschaften und Partei sind halt doch eins."

2. Im Gegensatz zu dem Tun und Treiben der sozialdemokratischen Gewerkschaften haben die christlichen Gewerkschaften den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität strengstens hochgehalten. Sozialdemokratischerseits suchte man dieselben natürlich zu verdächtigen, als seien sie parteipolitisch tätig. „Die Gewerkschaften im Wahlkampf", unter diesem Titel schrieb der „Vorwärts" in Nr. 300, 1906: „Die „Kölnische Volkszeitung" hält sich darüber auf, daß die Presse der freien Gewerkschaften in der gegenwärtigen Wahlbewegung offen für die sozialdemokratische Partei eintritt. Partei und Gewerkschaften, so meint das Blatt, bekunden hier wieder einmal, daß sie eins seien. Es wäre zu verwundern, wenn es anders wäre. Wenn irgendwo, dann ist es im gegenwärtigen Wahlkampfe geboten, daß Partei und Gewerkschaften eins sind. In derselben Nummer teilt übrigens die „Kölnische Volkszeitung" mit, daß dieser Tage in Düsseldorf

eine zahlreich besuchte Versammlung christlicher Arbeiterführer getagt habe, worin die gegenwärtige politische Lage besprochen und zur Reichstagswahl Stellung genommen wurde. Einmütig, so heißt es, gelangte man zum Ergebnis, daß bei dem diesmaligen Wahlkampfe alles aufgeboten werden müsse, damit auch im neuen Reichstage die Zentrumspartei mindestens wieder die seitherigen Plätze besetze. Wenn es christlichen Gewerkschaftsleuten recht ist, eine gemeinsame Aktion zugunsten des Zentrums zu unternehmen, sollte es dann den Organen der freien Gewerkschaften nicht billig sein, für die Sozialdemokratie einzutreten — um so mehr als die Sozialdemokratie sich bisher als eine wirkliche und ehrliche Arbeiterpartei erwiesen, das Zentrum jedoch die Arbeitersache stets nur verraten hat." Zu diesen Auslassungen wurde aus christlichen Gewerkschaftskreisen der „Kölnischen Volkszeitung" geschrieben: „Die christlichen Gewerkschaftsführer müßten ganz verschrobene Köpfe sein, wenn sie den politischen Kampf spurlos an sich vorüber ziehen ließen. Werden doch erst durch die Reichsgesetzgebung die Vorbedingungen geschaffen, unter denen sich die wirtschaftliche Bewegung der einzelnen Stände, für die Arbeiter die Gewerkschaftsbewegung, entwickeln kann. Wir bezeichnen die freien Gewerkschaften nicht deshalb als sozialdemokratische, weil Führer derselben sich im Sinne der sozialdemokratischen Partei betätigen, sondern weil man die Gewerkschaftsbewegung an sich, die Organe derselben, die Gewerkschaftskassen usw. für sozialdemokratische Parteizwecke mißbraucht. Daß es etwas anderes ist, wenn christliche Gewerkschaftsführer als Privatpersonen auf eigene Kosten sich versammeln und auf die Partei, der sie zugehören, Einfluß zu gewinnen suchen, dürfte auch dem „Vorwärts" einleuchten. Darin eine Verletzung der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften erblicken zu wollen, hieß die Führer derselben zu Staatsbürger zweiter Klasse zu degradieren. Und diese Rolle wird der „Vorwärts" den nicht sozialdemokratischen Arbeiterführern doch kaum zuweisen wollen. Zudem bekennen sich durchaus nicht alle christlichen Gewerkschaftsführer zur Zentrumspartei."

Doch, um allen weiteren Unterstellungen und Verdächtigungen vorzubeugen, erließ der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften einen Aufruf, in dem es u. a. hieß: „Die christlichen Gewerkschaften sind nach ihrem Programme interkonfessionelle und politisch unparteiische Organisationen. Dieser Charakter unserer Bewegung muß zu allen Zeiten respektiert werden. Daher darf auch beim bevorstehenden Reichstagswahlkampf weder die Gewerkschaftspresse in den Dienst bestimmter Parteien sich stellen, noch darf in Versammlungen parteipolitische Propaganda geduldet werden. Die Befolgung dieser Grundsätze hindert jedoch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht, außerhalb ihrer Verbände energisch ihre Pflichten als Staatsbürger wahrzunehmen. Nichts wäre verkehrter, als wenn die Arbeiter ihre Tätigkeit bloß auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkten. Die Gesetzgebung muß vielmehr bei allen sich bildenden Anlässen zugunsten der untern Volksklassen beeinflußt werden, denn diese bedürfen der Staatshülfe am meisten und am dringendsten. Und ein solcher Anlaß ist in hohem Maße die Reichstagswahl. Wir erwarten daher, daß unsere Mitglieder sich außerhalb der Gewerkschaften in den bürgerlichen Parteien, denen sie angehören, energisch betätigen, und für die Zusammensetzung eines Reichstags Sorge tragen helfen, der im Sinne der Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften zu wirken gewillt ist."

Alle Zahlstellen folgten dieser Mahnung des Gesamtverbandes. Nur eine Entgleisung mußte das Zentralblatt in Nr. 2, 28. Januar 1907, rügen. Das Organ der Hülfs- und Transportarbeiter, die „Gewerkschaftsstimme", hatte in Nr. 1, 1907, einen „Der Reichstag ist aufgelöst" überschriebenen Artikel gebracht, der als eine parteipolitische Neutralitätsverletzung des Programms der christlichen Gewerkschaften strengstens gebrandmarkt wurde.

3. Auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften gaben in jüngster Zeit durch mehrere Vorkommnisse Anlaß, Zweifel an ihrer Neutralität aufkommen zu lassen. In Farnroda z. B. gründete sich ein Volks-

verein sozialdemokratischer Richtung, das Hauptkontingent der Mitglieder stellte der Gewerkverein Hirsch-Dunckerscher Maschinenbauer. Im Anschluß an diese Begebenheit spricht die „Kölnische Volkszeitung" sogar von einem nicht unerheblichen Prozentsatz Hirsch-Dunckerscher Arbeiter, der politisch zur Sozialdemokratie hält: eine Folge der in Hirsch-Dunckerschen Vereinen großgezogenen Grundsatzlosigkeit. In einer Werkstattversammlung zu Berlin hielt kürzlich ein sozialdemokratischer Redner einen direkt gottesleugnerischen Vortrag. In der Diskussion stieß nun zum allgemeinen Erstaunen der Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, H. Weick, in dasselbe Horn. Ein sonderbar religiös neutraler Standpunkt! In Konstanz traten bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Ortsvereins Konstanz der Hirsch-Dunckerschen Maschinenbauer 8 Arbeiter aus dem Verein, weil sich die religiöse Neutralität in bedenklich schiefem Lichte gezeigt hatte. Die katholischen Arbeitervereine von Aachen und Paderborn faßten förmliche Beschlüsse, das Tischtuch mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zu zerschneiden. Im letzten Wahlkampf stellte sich das Zentralorgan der H.-D. Gewerkvereine, „Der Gewerkverein", in Nr. 62 vom 19. Dezember 1906 in einem Reichstagsartikel „Auf die Schanzen!" direkt auf die Seiten des „Freisinns". Es forderte direkt auf, keinen Sozialdemokraten, keinen christlich-sozialen und keinen Zentrumsmann zu wählen. Jeder Gewerkvereinler sei zwar frei, den zu wählen, der ihm beliebe: „Angesichts der allgemeinen Situation aber, in der die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) sich befinden, im harten Kampfe mit den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften, kann unsere Sympathie nicht den Parteien zufallen, an die sich die genannten Organisationen angeschlossen oder doch wenigstens angelehnt haben." So sollte also kein Hirsch-Dunckerscher Arbeiter einen Zentrumsmann — denn wider besseres Wissen nennen die H.-D. Vereine die christlichen G.-V. ein Anhängsel des Zentrums — und einen christlich-sozialen wählen, so wollte es der „Gewerkverein", dessen Redakteur, Karl Goldschmidt, freisinniger Landtagsabgeordneter ist.

So haben sich denn von neuem die christlichen Gewerkschaften allein erwiesen — als wahre wirtschaftliche Organisationen ohne jegliche konfessionelle und parteipolitische Tendenz. —

Oberried (Baden). X. Martz, Kaplan.

Miszellen.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Es ist schon oft und bitter beklagt worden, daß auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eine bedauerliche Unklarheit sowohl bezüglich der Ziele als auch der anzuwendenden Mittel herrscht. Hier einzugreifen, Erfahrungen zu sammeln, auf Grund derselben zu raten und zu helfen, aufklärend zu wirken und selbst brauchbare Methoden herauszuarbeiten — aber mit Beschränkung auf die Arbeiterbevölkerung — war bisher die Aufgabe der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die im Jahre 1891 ins Leben gerufen wurde und eine Reihe von preußischen Zentralbehörden, Reichsämtern, sämtliche deutsche Bundesstaaten, außerdem viele lokale Behörden, Industriefirmen und Privatpersonen zu ihren Mitgliedern zählt.

Durch Beschluß ihrer Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 1906 ist nun diese Zentralstelle in eine Zentralstelle für Volkswohlfahrt umgewandelt worden, womit eine anderweitige Organisation und Umgrenzung ihrer Aufgaben verbunden ist. Den Anlaß zu dieser Umwandlung hat ein Antrag gegeben, den Graf Douglas im Jahre 1904 im preußischen Abgeordnetenhause einbrachte und der nach Beratungen im Plenum und in einer Kommission am 6. April 1905 in der Form zur Annahme gelangte, daß ein unmittelbar dem Staatsministerium unterstehendes Volkswohlfahrtsamt als behördliche Einrichtung zur Förderung der Volkswohlfahrt in Stadt und Land zu schaffen, und dem behufs ausgiebiger Mitwirkung des Laienelements ein ständiger Beirat anzugliedern sei. Waren auch die Aufgaben dieses Amtes mehr in der Unterstützung und Aufklärung der Staatsregierung für deren Gesetzentwürfe und Verwaltungsanordnungen gedacht, so war doch das Endziel in gewisser Hinsicht ähnlich dem der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Es hätte daher nicht ausbleiben können, daß die beiden Organisationen einander in ihrem Wirkungskreise gestört, ja daß die staatliche Behörde den Fortbestand der Zentralstelle in Frage gestellt hätte.

Hauptsächlich aber rief der Plan an sich schwerwiegende Bedenken hervor. Zunächst wäre die Regelung des Verhältnisses zu den einzelnen Ministerien auf große Schwierigkeiten gestoßen. Sodann hätten die Aufgaben des Amtes im einzelnen genau geregelt werden müssen, was bei der Verschiedenheit der Auffassungen bezüglich der Aufgaben und der in mancher Hinsicht bestehenden Unklarheit über dieselben nicht leicht gewesen wäre.

Vor allen Dingen aber wäre es fast unmöglich gewesen, zweckmäßige Beziehungen zwischen der staatlichen Behörde und den auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege bestehenden Einzelorganisationen herzustellen. Eine bureaukratisch organisierte Behörde mag in der Verwaltung, wo ihre Tätigkeit genau umschrieben und durch langjährige Erfahrung und Übung in gewissem Sinne schematisch festgelegt ist, und, damit die Willkür ausgeschlossen sei, sein muß, ganz am Platze sein. Hier aber, wo alles im Flusse ist, wo es sich darum handelt zu experimentieren und mit Experimenten zu rechnen, um aus ihnen ständig zu lernen, ist der amtliche Apparat unbedingt zu schwerfällig. Zudem würde eine Behörde, die in die freie Vereinstätigkeit eingreifen oder auch nur Stellung dazu nehmen würde, und das müßte sie doch in irgend einer Weise, für zahllose Bestrebungen den Tod bedeuten. Sehr oft sind es nämlich die leitenden Persönlichkeiten, die dem Ganzen Kraft

und Leben verleihen. Sie aber würden sich durch eine autoritative Stellungnahme oder eine auch noch so taktvoll versuchte Beeinflussung in sehr vielen Fällen beengt fühlen und die Schaffensfreude verlieren.

Demgemäß beschloß das Abgeordnetenhaus, daß die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen mit den im Antrage Douglas bezeichneten erweiterten Aufgaben betraut und unter Gewährung staatlicher Zuschüsse in einen öffentlich rechtlichen Verein umgewandelt werden sollte.

Die nunmehrige Zentralstelle für Volkswohlfahrt wird also einen ähnlichen Mitgliederbestand haben wie früher. Nur wird dieser, infolge der von der Staatsregierung an die größeren Organisationen ergangenen Aufforderung zum Beitritt, bedeutend erhöht werden. Im Vorstand wird die Regierung in weitestgehendem Maße Sitz und Stimme haben. Dem Antrag Douglas gemäß wird auch ein Beirat geschaffen, der aus 48 Mitgliedern bestehen wird, von denen 18 von den Regierungen ernannt werden. Die Aufgaben der Zentralstelle sind laut Beschlusses der Delegiertenversammlung nunmehr folgende:

1. durch Herstellung einer Verbindung zwischen den mannigfachen freien Organisationen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbestrebungen dieselben in ihrer Entwicklung zu unterstützen, notwendig erscheinende Verbesserungen anzuregen, einer nachteiligen Zersplitterung der Kräfte entgegenzuwirken und die Begründung neuer Einrichtungen im Falle des Bedürfnisses herbeizuführen; 2. die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Inland und Ausland zu verfolgen und die darauf bezüglichen Schriften, Berichte, Statuten usw. zu sammeln; 3. über Wohlfahrtseinrichtungen auf Anfragen Auskunft und Ratschläge zu erteilen; 4. über die Entwicklung der Wohlfahrtspflege im Inland und Ausland den beteiligten Regierungen (§ 7 Absatz 1 und 2) fortlaufend zu berichten; 5. auf Erfordern einer Regierung Gutachten zu erstatten, Vorschläge auszuarbeiten und bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsanordnungen mitzuwirken; 6. in Zeitschriften, in Buchform, durch Vorträge, durch Veranstaltung von Konferenzen, Informationskursen usw. für die Verbreitung der Volkswohlfahrtspflege Sorge zu tragen und zu ihrer Ausgestaltung anzuregen; 7. zur Ausbildung zweckmäßiger Methoden sich auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege praktisch zu betätigen.

Das Submissionswesen,

über dessen Mißstände die Gewerbetreibenden, insbesondere die Handwerker, soviele Klage führen, hat in Baden eine neue Regelung gefunden. Seit Januar d. J. findet die Zuschlagserteilung unter folgenden Voraussetzungen statt:

1. Das niedrigste Angebot als solches darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben.

2. Der Zuschlag darf nur einem in jeder Beziehung annehmbaren, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Leistung oder Lieferung gewährleistenden Angebot erteilt werden.

3. Es sind nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die für die bedingungsmäßige Ausführung sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern, Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, die nach Kenntnis der ausschreibenden Behörde ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind ausgeschlossen.

4. In geeigneten Fällen können die zuständigen Interessen-Vertretungen (Handwerks- und Handelskammern) um Auskunft über die Leistungsfähigkeit nicht hinreichend bekannter Unternehmer ersucht werden.

5. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angebote: a) die den der Ausschreibung zu Grunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen; b) die nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind; c) die eine in offenbarem Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten.

namentlich auch, wenn nach dem geforderten Preis an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann, es sei denn, daß der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist und sein Gebot ausreichend begründen kann.

6. Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, tunlichst unmittelbar durch Bezug von Produzenten zu decken.

7. Im Falle gleicher Preisstellung und gleich tüchtiger Leistungen sind die am Erfüllungsort oder in seiner Nähe wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb ausführen.

8. Liegen von mehreren tüchtigen und zuverlässigen Handwerkern gleichwertige Angebote vor, so sind bei der Zuschlagserteilung die Bewerber vorzugsweise zu berücksichtigen, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen.

9. Im Falle annähernd gleichwertiger Angebote erhält der badische Bewerber den Vorzug vor dem außerbadischen, der badische Produzent den Vorzug vor demjenigen badischen Bewerber, dessen Angebot sich auf Waren nicht badischen Ursprungs bezieht. Zur Verdingung von Leistungen und Lieferungen an nicht deutsche Bewerber, deren Hauptniederlassung sich außerhalb des Deutschen Reiches befindet, ist die Genehmigung des der ausschreibenden Behörde vorgesetzten Ministeriums erforderlich. Durch das Finanzministerium kann im Benehmen mit den anderen Ministerien angeordnet werden, daß diese Genehmigung auch für die Verdingung von Leistungen und Lieferungen an Bewerber aus einem anderen deutschen Staat einzuholen ist, wenn in diesem bei öffentlichen Ausschreibungen die Zuschlagserteilung an badische Bewerber ausgeschlossen oder an erschwerende Voraussetzungen geknüpft ist.

10. Im übrigen ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag dem zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das Annehmbarste zu erachten ist.

11. Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwertigen Angeboten die Verdingung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschläge über die im einzelnen zu wählenden Konstruktionen und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das für den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände als das preiswürdigste erscheint.

12. Ist keines der hiernach bei öffentlichen und engeren Ausschreibungen in Betracht kommenden Angebote für annehmbar zu erachten, so hat die Ablehnung sämtlicher Angebote und die Einleitung eines neuen Verfahrens zu erfolgen.

Zum Zwecke der Lehrlingsfürsorge

ist in der Schweiz eine eigenartige Einrichtung ins Leben gerufen worden. Es sind dies die Lehrlingspatronate, die, 22 an der Zahl, in einem Verbande vereinigt sind. Diese Patronate verfolgen den Zweck, das Lehrlingswesen namentlich durch Lehrstellenvermittlung und durch Überwachung der Lehrlinge zu fördern. Sind im einzelnen die Aufgaben dieser Institute mehr oder weniger weit begrenzt und je nach den Ortsverhältnissen auch verschieden eingerichtet, so wird man doch im großen und ganzen einen Einblick in die Organisation und die Tätigkeit der Lehrlingspatronate zu gewinnen vermögen, wenn man die Satzungen eines dieser Institute betrachtet. Wir wählen als Beispiel das Züricher Patronat.

Nach dem amtlichen „Gewerbeblatt aus Württemberg" stellt sich dasselbe folgende Aufgaben: 1. Mithülfe bei der Berufswahl und Vermittlung von Lehrstellen; 2. Vermittlung geeigneter Wohn- und Kostorte für Lehrlinge und Lehrtöchter; 3. Abschluß von Lehrverträgen und Regelung

des Verhältnisses zwischen Meistern und Lehrlingen im Interesse gründlicher Ausbildung; 4. Aufsicht über das Betragen der Lehrlinge, sowie Fürsorge für ihre Erholung, Schutz und nützliche Beschäftigung derselben in der freien Zeit durch Lektüre, Besuch einer Fortbildungs- oder Gewerbeschule, der Lehrsäle, Bibliotheken, Unterhaltungsabende usw.; 5. Unterstützung unbemittelter tüchtiger Lehrlinge durch Beiträge für Lehrgeld, Kost und Wohnung, und 6. Stipendien an tüchtige und brave Lehrlinge für Fachschulen oder Wanderschaft.

Das Züricher Patronat ist eine gemeinsame Einrichtung verschiedener gemeinnütziger bezw. Gewerbevereine in Stadt und Kanton; die Verwaltung des Instituts geschieht durch eine auf drei Jahre gewählte Kommission, zu der jeder beteiligte Verein je drei Vertreter entsendet. Aus der Mitte dieser Kommission wird ein neungliedriger Vorstand gewählt. Als besondere Organe der Patronate fungieren die Lehrlingspatrone, deren je einer für jeden Lehrling gestellt wird und die sich meist aus Geistlichen, Lehrern und Beamten rekrutieren. Mitglieder der Kommission brauchen die Patrone nicht zu sein, können aber vom Vorstande zu seinen Verhandlungen mit beratender Stimme zugezogen werden. Der Patron hat die Pflicht, den seiner Pflege unterstellten Lehrling in jeder Richtung zu beaufsichtigen und ihn zu nützlicher Tätigkeit und Zeitverwendung anzuhalten. Er hat, so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber jährlich zweimal, an den Vorstand über Betragen, Fleiß und Fortschritte seines Pflegebefohlenen schriftlich zu berichten; bei etwaigen Differenzen mit dem Lehrmeister hat er vermittelnd einzugreifen und nötigenfalls den Vorstand zum Einschreiten aufzurufen. Bei ungünstigen Berichten über den Lehrling gibt das Patronat davon den Eltern oder dem Vormunde Nachricht.

Für die Lehrverträge, welche durch die Vermittlung des Lehrlingspatronats abgeschlossen werden, wird ein besonderes Formular, das dem vom Schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten Normallehrvertrag angepaßt ist, zur Anwendung gebracht. Beim Vertragsabschluß tritt das Lehrlingspatronat als vertragsschließende Partei „im Auftrag der Eltern bezw. des Vormundes“ auf. Durch den Lehrvertrag wird dem Lehrlingspatronat die Befugnis zur Beaufsichtigung des Lehrlings eingeräumt; auch wird im Vertrag der Lehrmeister verpflichtet, selbst (nicht durch Vermittlung des Patrons) jährlich mindestens einmal einen Bericht über die Fortschritte und das Betragen des Lehrlings an das Lehrlingspatronat zu erstatten.

Lehrstellengesuche und Lehrstellenangebote sind bei dem Präsidenten des Vorstandes anzubringen. Die Verteilung der angemeldeten Lehrlinge auf die angemeldeten offenen Lehrstellen hat der Präsident dem Vorstandskollegium zur Genehmigung zu unterbreiten. Die nötigen Geldmittel bringt das Lehrlingspatronat durch jährliche Beiträge der mitbeteiligten Gesellschaften und Vereine, durch Subventionen der Behörden und durch freiwillige Beiträge auf. Wohltätigkeitsvereine und Anstalten, Gemeinde- und Armenbehörden pflegen die Verwendung der ihnen für die Bewilligung von Lehrgeldsbeiträgen zur Verfügung stehenden Mittel den Lehrlingspatronaten zu überlassen. Die Ausgaben der Patronate bestehen neben den Verwaltungskosten hauptsächlich in Lehrgeldsbeiträgen. Das Lehrlingspatronat in Zürich verpflichtet sich den Lehrmeistern gegenüber zur Bezahlung des Lehrgeldes und verlangt seinerseits von den Eltern, Vormündern usw. Ersatz, soweit diese zur Ersatzleistung imstande sind. Es hat also nicht der Lehrmeister, sondern das Lehrlingspatronat das Risiko des Ausfalles.

Die Tätigkeit der Lehrlingspatronate auf dem Gebiete der Lehrstellenvermittelung ist in erster Linie darauf gerichtet, die Lehrlinge bei tüchtigen, in jeder Hinsicht empfehlenswerten Lehrmeistern unterzubringen. In den Verbandsmitteilungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Lehrlingspatronate nicht das Absehen auf die Erzielung einer möglichst großen Zahl von Stellenvermittelungen zu richten haben. Durch die Lehrlingspatrone und durch sonstige Vertrauensmänner werden sorgfältige Erkundigungen über die angemeldeten offenen Lehrstellen eingezogen. In

ähnlicher Weise wird auch der Befähigung der angemeldeten Lehrlinge und der Wahl eines für den einzelnen geeigneten Berufs große Aufmerksamkeit geschenkt.

Vom Verband der Schweizerischen Lehrlingspatronate wird der „Schweizerische Lehrlings- und Lehrstellenanzeiger" ausgegeben, welcher zweimal im Monat erscheint. Der Anzeiger steht Eltern und Meistern für Inserate über Lehrstellen unentgeltlich offen, wenn sie die Vermittlung eines Lehrlingpatronats in Anspruch nehmen. Lehrstellengesuche und Lehrstellenangebote werden in dem Anzeiger nach Berufen geordnet unter Namensangabe und mit Bezeichnung des Lehrlingspatronats, welches zur Auskunftserteilung und Vermittlung bereit ist, aufgeführt. Der Verband gibt auch durch Vermittlung der Lehrlingspatronate an Eltern und Vormünder ein Büchlein „Die Wahl eines Berufs" unentgeltlich ab. —

Die neueste Entwicklung von Sozialdemokratie und Liberalismus. Die Sozialpolitik im neuen Reichstag.

Von Dr. Hermann Flamm, Freiburg i. Br.

Seit 1890 waren keine Reichstagswahlen von solch prinzipieller Bedeutung wie die eben ausgefochtenen. Jene eröffneten bekanntlich das siegreiche Vordringen der Sozialdemokratie, die damals in raschem Sprung auf etwa 1 300 000 Stimmen kam und 35 Mandate eroberte. Die unmittelbare, freilich nur indirekte Folge dieses Wahlresultats, das gleichzeitig eine langsame und dann immer rascher sich entwickelnde Auflösung der liberalen Parteien eröffnete, war der Sturz Bismarcks. Statt sich von der Unhaltbarkeit oder vielmehr Schädlichkeit des Sozialistengesetzes von 1878 zu überzeugen, war er nicht nur gegen die vom Reichstag gewünschte Aufhebung desselben, sondern plante sogar eine gewaltsame Beschränkung des allgemeinen direkten Wahlrechts zum Reichstag. Zum Glück für das deutsche Volk dachte der junge Kaiser pflichtgetreuer von seinem Verfassungseid. In bewußtem Gegensatz zu den Anschauungen Bismarcks veröffentlichte er die berühmten Februarerlasse, welche sein Bekenntnis zur „Sozialen Botschaft" Wilhelms I. vom 17. November 1881 unumwunden ausdrückten und durch Berufung der ersten internationalen Arbeiterschutzkonferenz nach Berlin das bisher intern behandelte Problem der Arbeiterfrage zu einem internationalen machte, an dessen Lösung alle Kulturstaaten gemeinsam mitarbeiten müßten. Solcher Auffassung gegenüber war bei der ohnehin vorhandenen Spannung zwischen Kaiser und Kanzler an einheitliches Zusammenarbeiten nicht mehr zu denken. Bismarck reichte seine Entlassung ein, die angenommen wurde. Die Nationalliberalen, die trotz nicht seltener rauher Behandlung durch den Gewaltigen den Wählern gegenüber sich gerne als „seine" Partei vorstellten, verloren damit gewaltig an Nimbus.

Es gab manche, die vom Ausgang der Wahlen des 25. Januar 1907 ebenfalls eine Kanzlerkrisis, wenn auch von minder tragischer Größe erwarteten und es nicht verstehen konnten, wie Fürst Bülow dazu kam, mit dem Zentrum zu brechen, mit dessen Unterstützung er doch bisher seine ganze Politik hatte durchkämpfen müssen. Die Rechnung schien dieser Erwartung recht zu geben. Die „nationale" Parole war bei der Geringwertigkeit des Objektes, dem sie diesmal galt, nicht geeignet, große Begeisterung auszulösen; die Kolonialfreunde waren bei Besprechung der Kolonien überall in der Verteidigungsstellung. Von diesem Gesichtspunkt aus war eine erhebliche Schwächung der Opposition des 13. Dezember, die durch ihr Nein die Kolonialvorlage der Regierung zu Fall gebracht hatte, nicht zu erwarten, wenn auch die oppositionelle Mehrheit nur sehr klein gewesen war. Dabei boten die Parteien, die für die Regierung gestimmt hatten, unter sich die schärfsten Gegensätze von den Freisinnigen bis zu den Konservativen, die jenen fast noch unsympathischer waren als das Zentrum. Dieses aber, so wußte man, konnte nicht wesentlich geschwächt zurückkehren; die sich anbahnende Annäherung von Linksliberalen

und Sozialdemokratie drohte nun für die Stichwahlen gefährlich zu werden; aber auch bei einigem Vorgehen der Gegner war nur an einen Zentrumsverlust von höchstens 10 bis 15 Mandaten zu denken und von dieser Beute hätten die Sozialdemokraten, die eingestandenermaßen ohnedies auf große Siege rechneten, sicher auch ihren Anteil verlangt. Verluste des Zentrums bedeuteten also noch durchaus keine sonderliche Stärkung der Regierungsparteien. Für die Stellung des Reichskanzlers kam deshalb alles darauf an, ob es ihm gelang, vor allem die Liberalen, die sich bisher bei den Wahlen durch ihre Sonderbestrebungen selbst geschwächt hatten, zu einigem Vorgehen zu bewegen und in ähnlicher, wenn auch abgeschwächter Weise, wie Bismarck dies 1887 bei den bekannten Septennatswahlen tat, eine Art Kartell zwischen Liberalen und Konservativen zustande zu bringen. Für die Möglichkeit des Gelingens seines Planes sprachen einige wenige Momente. Offenbar hatte Fürst Bülow auch schon vor dem 13. Dezember v. J. in seinem Sinne vorgearbeitet; die plötzliche Kolonialfreundlichkeit der Freisinnigen, die früher die Verächtlichmachung der Kolonien mit freihändlerischer Konsequenz betrieben hatten, beweist das ganz sicher. Die wichtigere und schwierigere Frage war aber die Stärkung des Liberalismus; daß diese tatsächlich erreicht wurde, ist jedoch nicht die Schuld Bülows, der in dieser Frage aber anscheinend den richtigen Moment zu treffen gewußt hat und der ganz zweifellos durch den überraschenden Ausgang der Wahlen, deren Ergebnis vor allem durch die neueste Entwicklung von Liberalismus und Sozialdemokratie herbeigeführt worden ist, in seiner Stellung ganz besonders gefestigt wurde. Wie die Lösung möglich war, wird aber nur aus dem Verhältnis von Liberalen und Sozialdemokraten verständlich.

Unleugbar war auf Seiten der arg zersplitterten liberalen Parteien seit etwa drei Jahren ein steigendes Verlangen nach Einigung, allerdings ganz und gar nicht im Sinne Bülows, vorhanden. Das Schlagwort vom liberalen Block, der nach französischem Muster den Liberalismus retten sollte, war mit großer Begeisterung aufgenommen worden und hatte durch Einbeziehung der Sozialdemokratie in das Bündnis tatsächlich gleich bei den badischen Stichwahlen vom Oktober 1905 zu einem großen Erfolg geführt. Das Resultat schien denen recht zu geben, die, wie der Freisinnige Theodor Barth und der Nationalsoziale Naumann, nur noch von einer Annäherung des liberalen Bürgertums an die sozialdemokratischen Arbeitermassen die Rettung des Liberalismus erhofften. An die Möglichkeit eines Sieges aus eigener Kraft wagten selbst diese optimistischen Führer nicht mehr zu denken, gegen die reaktionäre Gefahr konnten daher nur die sozialistischen Arbeiterstimmen helfen. Ihre unnationale Gesinnung, den unüberbrückbaren Gegensatz in der Auffassung von den Aufgaben des Staates gegenüber dem Wirtschaftsleben schätzten die Führer gerne zu gering ein; die zeitweilig gedachte Einigung sollten die sogenannten Kulturfragen bringen. Daß sie zur Retterin der Kultur ausersehen sei, schmeichelte der Sozialdemokratie nicht wenig, in der Bekämpfung der „Agrarier" fühlte sie sich ohnedies mit dem Block verwandt. Weshalb sollte also ein zeitweiliges Zusammenmarschieren nicht im Interesse beider Teile liegen, wenigstens solange, bis die Reaktion besiegt war? Vom Standpunkt der Sozialdemokratie, die sich von Seiten des Liberalismus absolut keiner Gefahr mehr versah, schien die Rechnung sogar richtiger als die des liberalen Blocks. Im besten Falle durfte dieser bei den Stichwahlen von der Teilung der Beute profitieren; bei den Hauptwahlen war eine Hülfe der Sozialdemokratie, die aus Gründen der Propaganda in jedem der 397 Wahlkreise Kandidaten aufstellt, um mit der Menge ihrer Anhänger prahlen zu können, kaum zu erwarten. Ihre Führer glaubten ihrer Sache sicher zu sein; sie spielten mit den linksliberalen Liebeswerbungen wie die Katze mit der Maus. Mit ungenierter Offenheit gaben sie ihre Rechnung zu hören; Singer erwartete eine Million Stimmen mehr und rechnete auf 100 Mandate, am wenigsten zart drückte sich Bebel aus, der rücksichtslos vom Bankerott des Liberalismus sprach. Die Anforderungen an die Selbstbeherrschung der Liberalen waren keine geringe; trotzdem marschierten sie in dem Gefühl

ihrer eigenen Schwäche auf dem als notwendig erkannten Wege weiter, vom grausamen Hohn und Spott der rücksichtslosen siegestrunkenen Genossen empfangen. Die Führer der Liberalen bewiesen dabei trotzdem, das muß auch vom politischen Gegner anerkannt werden, entschlossenen Mut und zähes Festhalten an der Einigungsidee. Von günstiger Vorbedeutung war es für einen Teil von ihnen immerhin, daß schon am 10. und 11. November 1906 in Frankfurt a. M. das sogenannte Frankfurter Mindestprogramm zustandegekommen war, das für die damals in Aussicht stehenden Reichstagswahlen von 1908 eine taktische Einigung der beiden freisinnigen Fraktionen und der Deutschen Volkspartei voraussah. Von dieser günstigen Tatsache abgesehen aber mußte die Lage der Liberalen als recht prekär angesehen werden. Die am 13. Dezember v. J. ausgegebene Parole gegen das Zentrum hatte nur wenige Tage ausgereicht, um die innere Unmöglichkeit des neuen Kartells, der Paarung konservativen und liberalen Geistes, wie es Bülow seither im Reichstag genannt hat, zu verhüllen. Die Gegensätze wurden durch den bekannten Silvesterbrief des Reichskanzlers eher noch gesteigert. Schon die Adresse: General v. Liebert, Vorsitzender des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, mußte auf linksliberaler Seite Unbehagen erregen, noch mehr die besonders betonte Voranstellung der Sozialdemokratie in der Reihenfolge der zu bekämpfenden Parteien und die offensichtliche Schonung des Zentrums. Die Betonung der Unhaltbarkeit der früheren Zweifrontentheorie, die sich gleichzeitig gegen Zentrum und Sozialdemokratie richtete, war ja gerade der Gedanke, der den Liberalen die Annäherung an die Sozialdemokratie nahegelegt hatte. Für diese Richtung bedeutete daher der Brief des Reichskanzlers eine direkte Enttäuschung, die auch in ihren Zeitungen offen zum Ausdruck kam. Auch des Reichskanzlers Rede vom 19. Januar 1907, die er in der Berliner Versammlung der Kolonialfreunde hielt, befriedigte mit ihrer nachdrücklichen Empfehlung des Zusammengehens von Konservativen und Liberalen die letztern keineswegs. Daß sie allerdings selbst nicht imstande waren dem Reichskanzler eine zuverlässige Mehrheit ohne Konservative zur Verfügung zu stellen, wurde in den Betrachtungen ihrer Zeitungen gerne außer acht gelassen.

Der Wirrwarr war groß. Der Ausfall der Wahlen brachte die Entwirrung. Zur eigenen Verblüffung kam die Sozialdemokratie in den Hauptwahlen nur auf 29 Mandate und 91 Stichwahlen gegenüber 120 des Jahres 1903. Die liberalen Parteien, von denen 1903 überhaupt nur die Nationalliberalen in den Hauptwahlen Erfolg hatten, und auch diese nur in 6 Wahlkreisen, gewannen im ersten Anlauf 30 Mandate und wiesen eine große Zahl aussichtsreicher Stichwahlen auf. Auf der ganzen Reihe standen die Liberalen als Hauptgegner der Sozialdemokratie da. Die ganze politische Konstellation, wie sie die Führer der Liberalen in mühevoller Arbeit aufgebaut hatten, war damit jäh über den Haufen geworfen. Die umworbenen sozialdemokratischen Freunde zogen im Handumdrehen die Konsequenz der neuen Situation. Ihre Wahlparole bezog vor allem auch die Nationalliberalen in die Reihe der zu bekämpfenden Gegner ein. Das Zentrum befand sich in der angenehmen Lage, durch bloße Wahlenthaltungsparole die befürchteten Verluste an die Liberalen abzuwenden, nur in Bayern kam es zu einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie. Die Stichwahlen mußten daher den Charakter der Hauptwahlen verstärken: Wiederaufleben des Liberalismus auf Kosten der Sozialdemokraten. Sozialdemokratie und liberale Parteien sind dadurch auf Jahre hinaus natürliche Feinde. Der Verlust des roten Königreichs, wo die Sozialisten 12 ihrer Sitze einbüßten, die Niederlagen in Städten wie Bremen, Rostock, Stettin, Königsberg, Breslau-West, Leipzig-Stadt, Zittau, Dresden-Altstadt, Braunschweig, Naumburg, Halle, Gotha, Rudolstadt, Frankfurt a. M., Darmstadt, Eßlingen, München I treffen die Sozialdemokratie in ihrem wichtigsten Besitzstand, den großen Städten, und legen daher die „Revancheidee" viel zu nahe, als daß an eine Einigung der beiden Gegner zu denken wäre. Am raschesten hat diese Veränderung der Situation von den liberalen Führern Theodor Barth erkannt, der die Annäherung des liberalen Bürgertums an

die Sozialdemokratie in seiner Zeitschrift „Die Nation" besonders eindringlich empfohlen hatte. Wie man hört, soll er beabsichtigen, seine Zeitschrift eingehen zu lassen. Wie weit die gleiche Erkenntnis sonst den liberalen Führern schon klar geworden ist, läßt sich noch nicht erkennen, vermag aber an der Tatsache der Undurchführbarkeit der Einigungsbestrebungen nichts zu ändern. Ein Blick auf die Wahlergebnisse zeigt dies sofort. Obgleich die Sozialdemokratie gegen 1903 um 250 000 Stimmen zunahm, verlor sie 44 Mandate und kann diesen Verlusten nur 8 Neueroberungen entgegenstellen. Von den 44 verlorenen Bezirken fielen 17 an die Nationalliberalen, 10 an die Freisinnige Volkspartei, je 2 an die Freisinnige Vereinigung, Deutsche Volkspartei und Wildliberale, also 33 an die Liberalen; von den übrigen 11 eroberten die Konservativen 4, Reichspartei und Antisemiten je 2, Mittelstandsvereinigung und Bund der Landwirte je einen. Das Zentrum eroberte und verlor 1 Mandat an die Sozialdemokraten, die dagegen von den 8 Neueroberungen außerdem 6 den Nationalliberalen und eine der Freisinnigen Vereinigung abnahmen.

Die vielbeschrieenen Mitläufer, das zeigen diese Zahlen ganz unwiderleglich, entstammten also zum allergrößten Teil den Liberalen, die nach der Empfehlung der Sozialdemokratie als des kleineren Übels die volle Konsequenz gezogen und ihrer Unzufriedenheit über die „reaktionäre" Regierung durch Übergang zur Partei der Unzufriedenheit Ausdruck gegeben hatten. Jede Partei hat ja schließlich ihre unzuverlässigen Elemente, aber gleichwie es richtig ist, daß die Sozialdemokratie ihre Mitläufer mit beispielloser Rücksichtslosigkeit behandelt hat, ebenso richtig ist es, daß die Liberalen durch Empfehlung des Gegners selbst zur Fahnenflucht beigetragen haben. Durch eigene Schuld zählen sie etwa 40 unzuverlässige Wahlkreise, das Zentrum, an den gleichen Zahlen gemessen, nur 2; in seinen Bezirken hat also die sozialistische Bewegung so gut wie nichts erreicht.

Die Wichtigkeit der Mitläufer, die die erstrebte Einigung fortan verhindern, ja völlig unmöglich machen, erhellt auch noch aus anderen Zahlen. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung des „Berliner Tageblatts" haben von den großen Parteien Stimmen erhalten:

	1903	1907	Absolute Zunahme	Relative Zunahme
Zentrum	1 876 092	2 274 097	398 005	21,2 %
Konservative	914 269	1 124 923	210 654	23 %
Nationalliberale	1 324 855	1 570 836	245 981	18,6 %
Linksliberale	893 958	1 211 304	317 346	35,5 %
Sozialdemokraten	3 010 771	3 251 005	240 238	8 %

Insgesamt haben National- und Linksliberale um 563 327 Stimmen oder 25,4 Prozent zugenommen, die zum größten Teil den Mitläufern und der Partei der Nichtwähler entstammen dürften. Es läßt sich das einigermaßen nachrechnen. Von 1900 bis 1905 hat die Bevölkerung des Deutschen Reiches um nicht ganz 4½ Millionen Einwohner zugenommen. Hoch gerechnet können darunter 900 000 Wähler sein, jedenfalls darf aber die Vermehrung der Wählerzahl durch Bevölkerungszuwachs in den 3½ Jahren vom Sommer 1903 bis Anfang 1907 auf keinen Fall viel höher als 800 000 geschätzt werden. Mit ziemlicher Sicherheit darf man annehmen, daß die 250 000 neuen sozialdemokratischen Stimmen überwiegend dem jungen Nachwuchs angehören, in der Inanspruchnahme desselben wird ihm das Zentrum am nächsten kommen, daraus folgt, daß Mitläufer und reuige Nichtwähler am meisten bei den Liberalen zu suchen sind. Dem Abfall dieser Leute hat es also die Sozialdemokratie zuzuschreiben, daß sie am Endresultat tatsächlich knapp im Verhältnis der Bevölkerungszunahme an Stimmenzahl gewonnen hat. Dabei ist es überdies wahrscheinlich, daß der Stimmengewinn der Linksliberalen sogar nicht unbeträchtlich größer ist als oben angegeben wurde. Auf der einen Seite die Revanchedee der Rückeroberung, auf der anderen der ebenso begreifliche Wunsch nach Festhalten der verlorenen und reuig heimgekehrten Söhne wird also für die nächste Zukunft die Situation im sozialistischen und liberalen Lager beherrschen.

Gar zu tiefgründig, das hat schon die bisherige Untersuchung gezeigt, darf man also die diesjährige Niederlage der Sozialdemokratie nicht auffassen. Sie hat einen Grenzkrieg verloren und sie hat dabei auch Territorium abtreten müssen, tiefer aber geht ihr Verlust vorerst wenigstens nicht. Die Gründe, die zu dieser unerwarteten Niederlage führten, sind ihr schon von den verschiedensten Seiten, auch von Stimmen aus dem eigenen Lager mit ziemlicher Übereinstimmung der Meinungen vorgehalten worden. Es sind die grobe verächtliche Behandlung der Mitläufer, die Unduldsamkeit im eigenen Lager, die Knutung des Revisionismus, der gerade von den Linksliberalen zum Beweis der Bündnisfähigkeit der Sozialdemokratie gepriesen wurde, ja auf den sogar der Reichskanzler nach eigenem Geständnis anfänglich große Hoffnungen setzte, ferner die demonstrative Zurschautragung des gänzlichen Mangels an patriotischer Gesinnung, die hochmütige Behandlung von gebildeten Proselyten aus dem nationalsozialen Lager, das für viele gebildete Kreise eine Erleichterung des Übergangs zur Sozialdemokratie anzubahnen drohte, der infolge dessen allmählich sich zeigende Mangel an Führern, die Entlassung der „Vorwärts"-Redakteure, das autokratische Gebahren der Berliner Zentralstelle, dazu der gänzliche Mangel an jeder positiven Arbeit, der den deutschen Genossen von ausländischen Gesinnungsbrüdern besonders vorgehalten wurde. Zu diesen allgemein bekannten Gründen der Niederlage, die bei gutem Willen verhältnismäßig rasch zu überwinden wären, kommt aber noch ein tieferer, der wohl deshalb weniger beachtet wird. Der Sozialismus hat sich auch innerlich zu wandeln begonnen. Von der Verkündung eines alle Menschen in gleicher Weise umfassenden Wohlfahrtsevangeliums sind die sozialistischen Propheten in den letzten Jahren immer entschiedener zur einseitigen Vertretung schroffster Klasseninteressen übergegangen. Die Phantasien vom Zukunftsstaat, so naiv sie auch oft waren, hatten doch auf viele Gemüter Eindruck gemacht, und Scharen von Gläubigen auch aus der Reihe der kleinen Handwerker und Beamten waren der neuen Religion zugeeilt. Es herrschte eine Art Kommunismus, der mit seinen schwärmerischen Verbrüderungsideen im kommenden sozialistischen Paradies für viele die religiösen Gefühle an Kraft übertraf, für viele sogar ersetzte. Auf diese Stimmung, die man im vertrauten Gespräch bei manchen Genossen entdeckte, wirkte die egoistische Lehre vom rücksichtslosen revolutionären Klassenkampf wie der Reif in der Maiennacht. Verhetzung und der Kampf gegen die verdammte Genügsamkeit mußten die Schwärmerei ersetzen; wo aber diese aufhört, begnügt man sich auf die Dauer schließlich doch nicht mit leeren Zukunftsphrasen, an Gegenwartsarbeit aber ließ es die Partei fehlen. Ein bekanntes Flugblatt des katholischen Volksvereins illustriert diese Tatsache vortrefflich; die Sozialdemokraten haben im Reichstag gegen alle sozialistischen Gesetze gestimmt mit der törichten Motivierung, daß das Gebotene nicht genug sei.

Den fehlenden Idealismus sollte die Revolutionsromantik ersetzen, die von der extremen Berliner Zentralstelle eifrige Förderung fand. Ging doch auf dem Mannheimer Parteitag die Rücksicht auf die 10 000 (!) Berliner Anarchosozialisten um Friedberg, die den Massenstreik predigten, so weit, daß der Streit über dieses Mittel und seine Berechtigung zum Bruch mit den freien Gewerkschaften zu führen drohte, die 1 300 000 Mitglieder zählen! Kein Wunder, daß viele Leute da nicht mehr mitmachten.

Daß indes auch bei der Häufung aller dieser Fehler und trotz des Verlustes von 36 Mandaten von einer tatsächlichen Überwindung einer Partei, die noch 250 000 neue Wähler gewann, absolut keine Rede sein kann, ist ganz selbstverständlich. Es wird der Bewegung zwar schaden, daß der Glaubenssatz von der unüberwindlichen welterobernden Kraft der sozialdemokratischen Ideen an Nimbus wesentlich eingebüßt hat. Auch werden auf dem bevorstehenden internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart die deutschen Genossen von ihren ausländischen Brüdern, welche den Vorrang der Dreimillionenpartei ohnedies mit scheelen Augen sahen, jedenfalls manche unangenehme Wahrheiten zu hören bekommen. Ob aber all dies den Genossen so sehr zu Herzen gehen wird, um ihre Aktionsfreudigkeit zu

lähmen, bleibt doch abzuwarten. Die meisten Gründe, welche zur Erklärung der Wahlniederlage angeführt werden mußten, greifen nicht tief genug, um jetzt schon von einer ernsten Krisis der sozialistischen Bewegung zu sprechen, die, wie Delbrück in den „Preußischen Jahrbüchern" verkündet, im ersten Beginn der Auflösung sein soll. Nur Zufall ist es jedenfalls, daß auch aus Spanien ein Stillstehen der sozialistischen Bewegung gemeldet wird und daß vor allem aus England, wo, nach verschiedenen Ereignissen vom letzten Herbst zu urteilen, die bisher wenig erfolgreiche sozialistische Propaganda plötzlich die Arbeiterkreise zu umfassen drohte, eine schwere Niederlage der Sozialdemokratie gemeldet wird, die sich die Partei zufälligerweise ebenfalls am 25. Januar holte. Auf der 7. Jahreskonferenz der englischen Arbeitervereine in Belfast, die nach dem Vorhergegangenen die Umwandlung der Arbeiterpartei in eine sozialistisch-kommunistische bringen sollte, wurde der Antrag auf Umsturz des Kapitalismus usw. mit der ungeheuren Mehrheit von 835 000 gegen 98 000 der vertretenen Stimmen abgelehnt, und ähnlich erging es andern Anträgen aus dem sozialistischen Lager. Die Gründe dieses ablehnenden Verhaltens haben mit jenen, welche in Deutschland zu dem Ausfall der neuen Reichstagswahlen führten, nichts zu tun. Sie beruhen auf der größeren politischen Einsicht der englischen Arbeiter, während in Deutschland der Mangel an dieser Eigenschaft bei den Führern der Sozialdemokratie als die Hauptschuld an dem unglücklich verlaufenen Winterfeldzug bezeichnet werden muß. Während aber in England es sich um eine für lange entscheidende Niederlage der Sozialdemokratie handelt, kann in Deutschland, wie mehrfach hervorgehoben, nur von einem vorläufigen Stillstand derselben gesprochen werden. Ein solcher aber ist, wie nachgewiesen, vorhanden; besonders auffällig sind in dieser Hinsicht die geringfügigen Fortschritte der sozialistischen Stimmen im industriellen Ruhrgebiet, wo sie tatsächlich weit unter dem Verhältnis der Bevölkerungsvermehrung bleiben.

Verfehlt wäre es nun zu glauben, was schon von verschiedener Seite, auch sozialistischer, hervorgehoben wurde, daß nun die 3 250 000 sozialdemokratischen Stimmen nach dem Abfall der unzuverlässigen Mitläufer lauter unentwegte Genossen seien, die jeden Augenblick zum Kampf auf den Barrikaden bereit wären. Keineswegs. Es ist bekannt, daß selbst von der Dreimillionenpartei nur 400 000 Mitglieder oder 14 Prozent den verschiedenen parteipolitischen Parteivereinigungen als Mitglieder angehören. Nun ist ja diese geringe Beteiligung freilich zum Teil darauf zurückzuführen, daß eine preußische Vorschrift politischen Vereinen die Einreichung der Mitgliederliste zur Pflicht macht. Dafür sind aber gerade die norddeutschen Genossen die besonders Radikalen, und von jenen 400 000 Mitgliedern könnten allein die extremen Berliner Kreise schon den allergrößten Teil stellen. Selbst die positiv arbeitenden freien Gewerkschaften zählen nur 1 300 000 Mitglieder, die Zahl der Unentwegten muß also doch bedeutend unter drei Millionen bleiben. Wie weit es der Sozialdemokratie gelingen wird, die weniger Konsequenten festzuhalten und womöglich noch Eroberungen zu machen, hängt indes nicht nur von dem künftigen Verhalten der Sozialdemokratie ab, sondern vielleicht noch mehr von der Weiterentwicklung des Liberalismus. Auch dieser hat in den letzten Jahren innere Umwandlungen durchgemacht, die seine Auffassung vom Wirtschaftsleben langsam umzugestalten versprechen. Wenn diese Umwandlung sozialpolitisch den berechtigten Erwartungen auch noch nicht entsprochen hat, so ist sie doch wichtig genug, um hier näher geprüft zu werden. Der wirtschaftliche Liberalismus, nur um diesen handelt es sich im Folgenden, hat sich theoretisch aufgegeben. Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahre. Ursprünglich, dies gilt namentlich für die wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Kämpfe der Mitte des 19. Jahrhunderts, bedeutete Liberalismus die Forderung, daß der Staat sich so wenig wie nur möglich in das Wirtschaftsleben einzumischen habe. Durch das freie ungehemmte Wirken der wirtschaftlichen Kräfte, so verkündete die damalige Lehre, die keineswegs frei von weltbeglückender Schwärmerei war, werde eine Harmonie der Interessen herbei

geführt werden, die im ausgleichenden Spiel von Angebot und Nachfrage jeden an den seinen Kräften entsprechenden Platz stellen werde. Jeder staatliche Eingriff könne dieser naturnotwendigen Entwicklung nur schaden.

In schroffstem Gegensatz zu dieser Denkweise, die das ungehemmte Walten des Individuums fordert und von der weltverbessernden Auslese der Tüchtigsten im Kampf ums Dasein das Heil der Menschheit erwartet, erhebt der Sozialismus bekanntlich die Unterwerfung des Wirtschaftslebens unter die staatliche Leitung zum obersten Prinzip seiner Gesellschaftslehre. Er steht auf dem Boden des Kollektivismus. Dieser Auffassung beginnt der Liberalismus, dessen Bezeichnung theoretisch damit nicht mehr gerechtfertigt ist, seit einigen Jahren langsam sich anzupassen. Linksstehende Liberale gingen voran. Naumann predigte sein von hohem Idealismus getragenes nationalsoziales Programm, das in Erkenntnis der theoretischen Umkehr den Namen liberal aufgibt und eine ganz energische Betätigung des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete und volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter verlangt. Von den Nationalliberalen folgte der rechtsstehende Abgeordnete Bassermann, später die Jungliberalen, die sich allerdings viel lieber auf kirchenpolitischem Gebiet versuchten. Den völligen Umschwung bedeutete es aber, daß schließlich auch die Freisinnigen mit dem zurückgehenden Einfluß des konsequent liberalen Abgeordneten Eugen Richter auf Betreiben Theodor Barths für soziale Betätigung des Staates eintraten. Nur wenige altliberale Kreise halten noch an der alten Auffassung fest, die allmählich schon zu einem Kennzeichen rückständiger Gesinnung geworden ist. Bei der Beratung des Berggesetzes hat man sie zwar im neuen Reichstag in der Bekämpfung der staatlichen Beteiligung an Bergwerken wieder aufleben sehen, aber doch nur vereinzelt. Der Liberalismus als Individualismus ist gegenüber dem vordringenden Kollektivismus nicht mehr lebensfähig. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung beugen sich der neuen Lehre selbst Unternehmerkreise, die sonst jeden Eingriff in ihre Selbstherrlichkeit als unberechtigt zurückstießen. Indem aber nun der Liberalismus wirtschaftstheoretisch sein oberstes Prinzip aufgab, trat die Schroffheit der Gegensätze gegenüber dem Sozialismus und die früher oft betonte „Programmlosigkeit" der Liberalen langsam zurück, und es konnte die wiederholt erwähnte Annäherung zwischen Sozialdemokratie und Liberalen stattfinden, die hauptsächlich auf der Gemeinsamkeit der Weltanschauung und, wenigstens war dies bei den Linksliberalen der Fall, auf der gemeinsamen Gegensätzlichkeit gegen alles „Agrariertum" beruhte. Es ist nun interessant, daß der Liberalismus nach seiner Bekehrung, die andere Zwecke verfolgte, plötzlich unvermutet als Gegner der angefreundeten Genossen dasteht.

Eine solche Einigung der Regierungsparteien ist natürlich auf die Dauer unmöglich, das geeinte Vorgehen bei der Wahl des Reichstagspräsidenten beweist da gar nichts. Denn es ist offenbar das Werk des Reichskanzlers, der die neue parteipolitische Lage auch äußerlich kennzeichnen will und hier eine Gelegenheit in der Richtung auf das offensichtlich von ihm angestrebte Kartell der Paarung konservativen und liberalen Geistes benützte. Hervorzuheben ist dagegen aus der neuesten Geschichte der Liberalen, daß seit dem Zusammentritt des Reichstags die Einigung der Linksliberalen gegenüber den Forderungen des Frankfurter Mindestprogramms wesentliche Fortschritte gemacht hat. Durch die Proklamierung der Fraktionsgemeinschaft der Freisinnigen Vereinigung mit 12 und der Freisinnigen und Deutschen Volkspartei mit 28 bezw. 7 Abgeordneten hat sich diese Gruppe Einfluß auf die Besetzung des Reichstagspräsidiums — Kämpfe, der zweite Vizepräsident, ist Freisinniger — und stärkere Vertretung in den Kommissionen des Reichstags verschafft. Wichtiger noch ist, daß die drei Fraktionen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit über die Vorlagen der Regierung und die von Mitgliedern des Hauses eingebrachten Anträge gemeinsame Vorberatungen abhalten wollen, um über deren Vertretung im Plenum Abmachungen zu treffen. Ebenso wollen die drei Fraktionen bei der Einbringung von Interpellationen, den Wahlen zum Vorstand des Reichstags, der Besetzung der Kommissionen als Fraktionsgemeinschaft auftreten.

Der Parteiausschuß und die Aufrufe an die Wähler sollen in Ausführung der Beschlüsse vom November ebenfalls gemeinsam sein. Die überragende Persönlichkeit Naumanns wird zudem die Einigungsbewegung beschleunigen und manchen Nationalliberalen zur linksliberalen Fraktionsgemeinschaft herüberziehen.

Wieweit die Wähler den Liberalen treu bleiben werden, ist abzuwarten. Die unklare Empfehlung des „kleineren Übels", die, wie die Mitläufer zeigen, am meisten den Liberalen selbst geschadet hat, hat an manchen Stellen schon wieder begonnen. Auch die Liberalen scheinen nicht zu bedenken, daß die Schwankungen der Wage zu ihren Gunsten nicht überall sehr groß waren. Infolge der heutigen Wahlkreiseinteilung genügt eben bei den geringen Differenzen in den Stimmenzahlen der Parteien oft schon der Gesinnungswechsel von 1000 Wählern, um durch die entstehende Differenz von 2000 eine erhebliche Majorität des Gegners herbeizuführen. Um diese Differenzen aber wird der Grenzkrieg von Liberalen und Sozialdemokratie entbrennen.

Für das Zentrum ist die Veränderung der parteipolitischen Situation von geradezu befreiender Wirkung. Immer mehr hatte leider die drohende Anfreundung der jetzt wieder getrennten liberalen und sozialistischen Parteien in Zentrumskreisen der gefährlichen Konkurrenzidee vom „Block der Rechten" Eingang verschafft, die nicht nur in Arbeiterkreisen der Propaganda hinderlich war. Was die konservative Freundschaft und die Stellung als ausschlaggebende Partei wert ist, hat sich nun offenkundig gezeigt. Die Erkenntnis war nicht angenehm, aber sie kam noch zur rechten Zeit. Selbstverständlich wird das Zentrum trotz der Behandlung, die ihm zuteil geworden, fortfahren, die notwendigen Mittel für nationale Aufgaben zu bewilligen — das weiß übrigens der Reichskanzler ebenfalls, der es deshalb leicht hatte, dem Zentrum den Fehdehandschuh hinzuwerfen — aber es kann nur, ja muß als demokratische Partei weiterleben. Für die Zukunft Deutschlands und die Stellung der Kirche in Deutschland kommt aber alles darauf an, daß es gelingt, die bisher in ungläubigen Gedankenkreisen verharrende Arbeiterbewegung dem Christentum zu gewinnen, und dazu ist vor allem nötig, daß die verhetzten Arbeiter aufhören, Zentrum und Kirche mit den Junkern zu identifizieren. Die Hauptarbeit wird also in den nächsten Jahren der Förderung der christlichen Gewerkschaften gelten müssen und dies ist jetzt eher möglich, da die „anderweitige" Inanspruchnahme der Gegner von Rechts und Links durch den vorläufigen Wegfall der Besorgnis vor drohenden Stichwahlbündnissen die Arbeit wesentlich erleichtern wird.

Nicht weniger günstig darf, falls nicht Parteistreitigkeiten ein positives Arbeiten verzögern, die Situation für die Fortführung der *Sozialpolitik im neuen Reichstag* beurteilt werden, die vom Reichstag 1903—1906 nicht viel Wichtiges zu berichten weiß (vgl. darüber die übersichtliche Zusammenstellung des Abgeordneten Erzberger im 1. Heft dieses Jahrgangs der „Sozialen Revue"). Das Zentrum, das die atomisierende Auffassung des Liberalismus vom Wirtschaftsleben, die der Willkür einzelner Tür und Tor öffnet, stets bekämpft hat, ist in alter Stärke in den Reichstag zurückgekehrt. Zusammen mit den Elsäßern, die sich bei den diesjährigen Wahlen von vornherein zum Zentrumsprogramm bekannten, verfügt es über 111 Stimmen. Selbst wenn also, was nach den Lehren des Wahlresultats nicht zu erwarten sein sollte, die Sozialdemokratie auf ihrem alles ablehnenden Standpunkt verharren sollte, so ist doch für sozialpolitische Gesetze eine Mehrheit gesichert, da von den übrigen Parteien des Reichstages keine einzige mehr wagt eine prinzipiell ablehnende Haltung einzunehmen. Dazu sind von den bewährten Vertretern der Sozialpolitik im alten Reichstag alle wieder zurückgekehrt und es sind neue führende Männer derselben Richtung hinzugekommen. Erfreuliche Aussichten eröffnet auch die Tatsache, daß sieben hervorragende Führer der nationalen Arbeiterbewegung gewählt sind; von den christlichen Gewerkschaften sind es Behrens, Becker, Giesberts, Schiffer, Wiedeberg; dazu der Arbeitersekretär Schirmer und Schack, der Vorstand des deutschnationalen Handlungsgehülfenverbandes. Die technisch-

industriellen Beamten vertritt Potthoff. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben ihren Vertreter indes nicht durchgebracht. Was der Frankfurter Kongreß der nationalen Arbeiterschaft vom Jahr 1903 verlangt hatte, Vertretung der Arbeiter in den Parlamenten, ist also jetzt erreicht; der bald wieder stattfindende Kongreß, der nur durch die Wahlbewegung die auf Ende Januar anberaumte Tagung zu verschieben gezwungen war, wird damit der Erfüllung eines sehnlichen Wunsches der Arbeiter gegenüberstehen.

Dem sozialpolitisch gesinnten Reichstag steht gleichzeitig eine Regierung gegenüber, die ihre Bereitwilligkeit zu eifriger Förderung der Sozialpolitik in der letzten Zeit wiederholt und mit großem Nachdruck betont hat. Schon ehe an die Reichstagsauflösung gedacht wurde, bekannte der Kaiser am 17. November 1906 in Erinnerung an die Soziale Botschaft Wilhelms I. vom 17. November 1881 seine Überzeugung von der Notwendigkeit staatlichen Eingreifens zu Gunsten der Schwachen, und in der Thronrede, mit der am 19. Februar 1907 der neue Reichstag eröffnet wurde, hat er dieses Bekenntnis wiederholt. Auch der Reichskanzler hat während der Wahlbewegung und seit Eröffnung des Reichstages seiner gleichen Gesinnung zu verschiedenen Malen Ausdruck gegeben, am auffälligsten in einem Schreiben an den Zentralverband deutscher Industrieller, der sich auf seinen Glückwunsch zu der neuen Politik des Kanzlers einer arbeiterfreundlichen Antwort wahrscheinlich nicht versehen hatte.

Etwas getrübt werden die sozialpolitischen Hoffnungen leider durch den gegenwärtig überhitzten Stand der Parteipolitik, durch den über langen Reden wohl viele kostbare Zeit verloren gehen wird. Auch die Beratungen über den Handelsvertrag mit Amerika werden die Gegner der berechtigten Forderungen der Landwirte zu Ungunsten eines gedeihlichen Arbeitens beeinflussen. Trotzdem ist eine sozialpolitische Schaffensfreudigkeit im Reichstag wie schon lange nicht mehr vorhanden und dies ist angesichts der großen gesetzgeberischen Aufgaben, die der Erfüllung harren, freudig zu begrüßen. Das unerledigte Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine muß in erneuerter Gestalt durchberaten werden. Außerdem harren der gesetzlichen Regelung die Errichtung von Arbeitskammern, das Recht der Tarifverträge, die Anerkennung der Koalitionsfreiheit, die Reform der Sozialversicherung. Durch eine Reihe von Spezialanträgen haben außerdem die verschiedenen Parteien ihren sozialpolitischen Eifer kundgegeben.

Das Zentrum beantragt Sicherung und weiteren Ausbau des Koalitionsrechts, Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine aller Art, die Errichtung von Arbeitskammern, ein Gesetz über die Materie des Tarifvertrags, Sicherung der Baukontrolle mit Zuziehung von Vertretern der Bauarbeiter, Fürsorge für die Privatbeamten, rechtliche Gleichstellung der technischen Angestellten mit den kaufmännischen, Arbeitskammern, Zehnstundentag für Fabrikarbeiterinnen mit Siebenstundentag vor Sonn- und Feiertagen und hat außerdem einen ausführlichen Entwurf eines Wohnungsgesetzes eingebracht. In ähnlicher Richtung bewegen sich die Anträge der übrigen Parteien; sie hier alle aufzuzählen, dürfte sich kaum empfehlen, da erst abzuwarten ist, wie weit sie in praktische Tat umgesetzt werden. An Arbeit fehlt es dem neuen Reichstag nicht, möge er den verheißenen Willen zur Tat recht bald bekunden!

Digitized by Google

Literatur.

Rezensionen.

Die Haushaltungsschule, ein Lernbüchlein für die Schülerinnen der Haushaltungsschule. Herausgegeben von einer Kommission des Verbandes Arbeiterwohl. München-Gladbach, Volksvereinsverlag. 153 S. Einzelpreis 40 Pfg., im Hundert 35 usw.

Der Verband Arbeiterwohl hat in dem Bändchen ein vorzügliches Hülfsbuch für den Unterricht in der Haushaltungsschule geschaffen. Es enthält eine vollständige Anleitung zu allen im Durchschnittshaushalt vorkommenden Arbeiten. Daneben wird den Schülerinnen noch kurz und übersichtlich alles für ihre Verhältnisse Wissenswerte von der Ernährungslehre und dem Nährwerte der verschiedenen Nahrungsmittel erläutert. Die sieben Teile, in welchen der Lernstoff eingeteilt ist, sind folgende: 1. Teil: „Ernährungslehre", bespricht die einzelnen Nahrungsmittel in bezug auf ihren Gehalt an Nährstoffen. — 2. Teil: „Die Zubereitung der Speisen", enthält nach den Anleitungen zur Behandlung der Küchengeräte eine Anzahl von billigen, aber guten Rezepten zur Zusammenstellung schmackhafter und geeigneter Mahlzeiten. Eine bis ins kleinste gehende Berechnung der Maße für die Zutaten wird besonders der Lehrerin beim Kostenanschlag eine willkommene Erleichterung bieten. Natürlich müssen die angegebenen Preise durch die ortsüblichen ersetzt werden. — 3. Teil: „Vom Essen und der Aufbewahrung der Nahrungsmittel", gibt neben einigen sehr schätzenswerten ästhetischen Eßregeln recht praktische Winke über die Aufbewahrung und Wiederverwertung des übriggebliebenen. — 4. Teil: „Reinigungs- und Ordnungsarbeiten", handelt vom Spülen, Waschen, Kleiderputzen und enthält noch eine Besprechung des großen Hausputzes. — Der 5. Teil ist der „Gesundheitspflege" gewidmet. Die Winke über persönliche Reinlichkeit sind für manche Schülerinnen sehr am Platze, andern ist ihre Befolgung etwas durchaus Selbstverständliches. Unter dem angeführten Titel werden außerdem noch Kinder- und Krankenpflege und Krankenkost besprochen. Sehr eindringlich ist das Kapitel vom Alkoholteufel geschrieben, man kann nur wünschen, daß es seine Wirkung auf die Schülerinnen ausübt. — 6. Teil: „Buchführung", zeigt recht praktische Schemata für die Einteilung der Einkommen und die Notierung der Ausgaben. — Im 7. Teil: „Handarbeiten", wird die Industrielehrerin an die Stelle der Kochlehrerin treten. Durch sehr gute Abbildungen erläutert, ist in ihm eine Einführung in die grundlegenden weiblichen Arbeitstechniken gegeben. Vom Stricken bis zum Nähen des komplizierten Herrenhemdes ist alles besprochen und erklärt. Mit diesem Teil ist der Lehrstoff erschöpft. Zwei Anhänge enthalten noch einen Arbeitsplan für die Schülerinnen und einen Plan zur Einteilung des Stoffes für die Lehrerin. Dem praktischen und übersichtlichen Büchlein wäre die weiteste Verbreitung zu wünschen. Jungen Mädchen und Frauen jedes Standes kann es manchen Rat erteilen, und in den Dienstbotenräumen keines Hauses sollte es fehlen. Den Vorständen der Dienstbotenvereine möchte ich zu erwägen geben, ob nicht eine gelegentliche Verteilung von Exemplaren des Werkchens an die Vereinsmitglieder durchführbar wäre.

Sulzburg i. Baden. Klara Philipp.

Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk. Von Dr. W. Peters. Verlag von W. Greven, Krefeld, 1906. 217 S. Preis 3 Mark.

Eine sehr dankbare Aufgabe hat sich Peters mit der kritischen Behandlung der neuesten Entwicklung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens gestellt und mit wohltuender Objektivität dies vielumstrittene Gebiet beleuchtet.

Die Schrift zerfällt in die 4 Teile: 1. Triebkräfte im modernen Handwerkergenossenschaftswesen (Schulze-Delitzsch, Innungen, Handwerkskammern, Preuß. Zentralgenossenschaftskasse), 2. Statistisches zur neuesten äußeren Entwicklung klein gewerblicher Genossenschaften, 3. Zur inneren Entwicklung der Handwerkergenossenschaften, 4. Genossenschaftliche Verbandsbildung und Verkehr mit der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse.

Das Resultat seiner Untersuchungen faßt der Verfasser in folgenden Sätzen zusammen: Auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses können für das Handwerk erhebliche materielle Vorteile erzielt werden. Zum Teile werden diese ähnlich wie bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht so sehr in großem Reingewinn oder in entsprechenden Preisen, als vielmehr in der Ausschaltung des Handels oder in der Verminderung ungesunder Abhängigkeit von ihm zu Tage treten. Am gesundesten haben sich die Rohstoffgenossenschaften entwickelt. Über die Werkgenossenschaften liegt noch zu wenig Material vor. Die Magazingenossenschaften dagegen scheinen nur ausnahmsweise Erfolg zu versprechen. Die Lebensfähigkeit exklusiver Handwerkerkreditgenossenschaften ist noch nicht erwiesen. Ebenso fehlt der Beweis, daß die mit staatlicher Unterstützung gegründeten Genossenschaften größere Erfolge erzielten, als die ohne solche Hülfe arbeitenden. Namentlich kann die Pflege von Rohstoff- und Werkgenossenschaften durch Staat und Interessenten dringend ans Herz gelegt werden.

Es ist zweifellos lobenswert, wie Peters es tut, mit kritischem Sinn die Genossenschaft zu prüfen, die Grenzen der Genossenschaftsbildung darzulegen und vor unvorsichtigen Gründungen zu warnen. Es scheint mir aber, daß er trotz seiner prinzipiell freundlichen Stellung zum Genossenschaftswesen etwas zu sehr vom Pessimismus sich leiten läßt und den Handwerkergenossenschaften nicht genug gerecht wird. Das benutzte Material war so lücken- und mangelhaft, daß man noch kein abschließendes Urteil über die Zukunft der neueren genossenschaftlichen Entwicklung im Handwerk fällen konnte. Freilich ist dem Verfasser, als er daran war seine Arbeit abzuschließen, besseres Material zugegangen, er hat es aber sonderbarerweise nicht mehr benutzt. Die Wissenschaft wäre Peters dankbar gewesen, wenn er die Drucklegung seiner Forschungen noch etwas hinausgeschoben, dafür aber das reichere neue Material verwertet hätte. Aber immerhin bleibt die Petersche Schrift eine wertvolle Bereicherung der neueren genossenschaftlichen Literatur, die befruchtend auf die Genossenschaftsentwicklung im Handwerk einwirken wird.

Das Detailliſten-Kaufhaus. Ein Beitrag zur Detailhandelsfrage, von Dr. phil. Heinrich Hoschke. Dresden (E. Pierson) 1906. 100 S. Preis: 2 Mk.

Bekanntlich machen sich Bestrebungen bemerkbar, der Konkurrenz der Warenhäuser durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Detailliſten zur Errichtung oder Mietung gemeinsamer Verkaufsstätten mit gesonderten Abteilungen der Spezialisten (Detailliſtenkaufhäuser) entgegenzuarbeiten. In einem Falle (Hagen) ist das Experiment bereits gemacht worden, ist aber fehlgeschlagen. Hoschke, der geistige Leiter eines Detailliſten-Fachblattes, untersucht nun in objektiver Weise die privatwirtschaftliche und die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Genossenschaftsform. Die Überlegenheit der Großbetriebe im Detailhandel anerkennend, hält er den Zusammenschluß der Detailliſten zu Detailkaufhäusern für die Teilnehmer von nicht zu unterschätzendem Vorteil, kommt aber doch keineswegs zu einer allgemeinen Empfehlung der Einrichtung; für die Konsumenten und insbesondere die nicht angeschlossenen Detailliſten wäre sie von Nachteil. Im Schlußwort werden die Detailliſten aufgefordert, zur Frage Stellung zu nehmen. „Man fördere und unterstütze entweder die Einrichtung und stelle ihre Entwicklung

unter die Leitung einer großen, die Interessenten umfassenden Organisation; oder aber man suche die Einrichtung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern und bekämpfe sie als neue gefährliche Konkurrenz. Eine belanglose, gleichgültige Sache ist das gemeinsame Kaufhaus ebenso wenig wie andere wirtschaftliche Neueinrichtungen." Zum Interessantesten in dem Buche gehört das Kapitel „Die Konkurrenzpreisspannung".

Retzbach.

Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet von P. Augustin Rösler O. S. S. R. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. 1907. XI und 579 S. Preis ungebunden 8 Mark.

Es ist jetzt fast 10 Jahre her, daß ich die erste Auflage des Röslerschen Buches zum Studium in die Hand nahm und es nach der Lektüre, ich gestehe es offen, unbefriedigt weglegte. Die nun erschienene 2. Auflage, für deren Herausgabe der Verfasser seit vielen Jahren die fast unübersehbare Literatur der Frauenfrage sich gründlich angesehen hat, ist im Vergleich zur ersten Auflage ein ganz neues, den Gegenstand mit Gründlichkeit und Objektivität behandelndes, sowohl von Engherzigkeit wie Nachgiebigkeit sich fernhaltendes Werk. Es ist in keiner Weise eine Hyperbel, wenn ich die Frauenfrage von Rösler in ihrem neuen Gewande als das beste Buch bezeichne, das auf unserer Seite für das Gebiet der Frauenfrage vorhanden ist; so gründlich ist das ganze Problem auf katholischer Seite bis jetzt noch nicht dargestellt worden, wie Rösler es getan hat.

Das Buch ist seinem Titel entsprechend in die drei Teile gegliedert: 1. Welche Stellung fordert die Natur für die Frau in der Gesellschaft? (S. 8—143.) 2. Was sagt die Geschichte über die Stellung der Frau? (S. 144—525.) 3. Was lehrt die Offenbarung über die Stellung der Frau in der Menschheit? (S. 526—568.)

Die Hauptantwort in der Frauenfrage kommt jedenfalls der Stimme der Natur zu. Es ist deshalb sehr dankenswert, daß der Verfasser diese in weiter Ausführlichkeit und mit großem Geschick zum Wort kommen läßt. Er legt dar: Die Unterschiede zwischen Mann und Frau in leiblicher Beziehung, die seelischen Unterschiede der Geschlechter, die Notwendigkeit der Vereinigung beider Geschlechter zur Ausgleichung der geschlechtlichen Gegensätze, die Art und Weise dieser Vereinigung, die naturgemäße Mädchenerziehung und Frauenstellung und die Stellung der Frau im öffentlichen Leben.

An die Behandlung der politischen Tätigkeit hätte eine kurze Erörterung über die Anteilnahme der Frau an der Verwaltung der sozialen Institutionen, wie Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. angeführt werden können und sollen. Sowohl gegen das aktive wie passive Wahlrecht zu diesen Einrichtungen können die Momente, die gegen die politische Betätigung sprechen, nicht ins Feld geführt werden. Zum Teil haben bei uns in dieser Beziehung die Frauen schon gesetzliche Rechte.

Um die Probe auf die Richtigkeit der aus der Natur gewonnenen Ergebnisse zu machen, wird die Geschichte befragt und die Stellung der Frau vor und außer dem Christentum (alte Kulturvölker, Naturvölker) und im Christentum, vor allem auch die „Frauenbewegung", dargestellt und folgende Ergebnisse daraus gezogen:

1. Die Geschichte bezeugt, daß das Weib immer und überall entsprechend seinen natürlichen Anlagen einen anderen Tätigkeitskreis behauptet hat, als der Mann. Zu jeder Zeit und bei allen Völkern erscheint die Frau im Gefolge und an der Seite des führenden Mannes als seine Gehülfin. Wie in der Einzelfamilie so in den erweiterten natürlichen Gesellschaftsformen ergänzt die Arbeit der Frauen die der Männer. Der geschichtlichen Erfahrung zufolge liegt im Manne wie im Weibe eine bestimmte Neigung, das gegenseitige Verhältnis zu beiderseitigem Unheile zu verkehren. Das Christentum hat im Vergleich zur Vorzeit mit ungeahntem Erfolge diese

Unordnung zu beseitigen gestrebt. Trotz allem Wechsel der Kulturverhältnisse sind die Leistungen der hervorragenden Persönlichkeiten nach dem Geschlechte verschieden geblieben.

2. Die Auflehnung gegen die Autorität in der Kirche wie in der Gesellschaft überhaupt hat die Frauenbewegung der Gegenwart hervorgerufen. „Die Aufklärung hat jene Aufklärung der französischen Revolution zum Vater und die soziale Not zur Mutter."

3. K ü n f t i g wird die Frauenbewegung im allgemeinen die Weiterentwicklung des Menschengeschlechts nicht wesentlich ändern. Der endliche Sieg wird auf der Seite des Christentums sein.

Der 2. Teil, so interessant die vielen Einzelheiten sind, würde an Wirkung gewonnen haben, wenn er kürzer gefaßt wäre. Dagegen wird es bei allen Sachkennern als bedenkliche Lücke empfunden werden, daß die wirtschaftlichen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts nicht die entsprechende Bewertung gefunden haben. Wie die soziale Frage überhaupt, so bleibt insbesondere die Frauenfrage unverständlich, wenn die wirtschaftlichen Änderungen nicht volle Berücksichtigung finden.

Der letzte Abschnitt, die Lehre der O f f e n b a r u n g über die Stellung der Frau in der Menschheit zerfällt in drei Unterabteilungen: Erschaffung der Menschenfamilie, Anteil des Weibes am Sündenfalle, Anteil des Weibes bei der Wiederherstellung des Heiles.

Diese letzten Ausführungen lösen manche Rätsel in der Frauenfrage, die von der Natur und Geschichte ungelöst bleiben. Dem gläubigen Christen zeigen sie zudem die denkbar erhabenste Auffassung der Ehe und insbesondere der Frauenwürde.

Freiburg i. Br. R e t z b a c h.

Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietskaserne) auf dem Lande. Von Dr. P. F. W a l l i. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung 1906. 3,80 Mark.

Ein lehrreiches Buch, das, unter der Leitung einer ersten Autorität auf dem Gebiet der Wohnungsfrage, des Professors C. J. Fuchs in Freiburg i. Br., entstanden, die alles beherrschende Stellung des Wohnungsproblems aufs neue an einem bisher unbeachteten Punkte nachweist. Dezentralisation der Industrie ist bekanntlich eine Forderung, durch deren Verwirklichung vor allem das nationalsoziale Wirtschaftsprogramm der Industrie billige Arbeiter und gleichzeitig der Landwirtschaft, der die Abkehr vom Getreidebau empfohlen wird, günstigen Absatz für ihre einträglicheren Gartenbauprodukte schaffen will. Es ist für die Aussichten dieses Programms im übrigen Deutschland besonders lehrreich, daß seine Durchführbarkeit durch die unselige Wohnungsfrage selbst in einem Staate bedroht wird, der wie das Großherzogtum Baden durch historische und natürliche Verhältnisse bestimmt schien, ein Schulbeispiel für die Richtigkeit der nationalsozialen Forderung abzugeben. Umsichtige Fürsten hatten hier schon im 18. Jahrhundert durch eifrige Pflege der Industrie auf dem Lande jene Verbindung von industrieller und landwirtschaftlicher Tätigkeit in einer Person geschaffen, die in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht den Industriearbeiter vor vielen Gefahren zu schützen hervorragend geeignet scheint.

Natürliche Verhältnisse hatten diese Entwicklung, die allerdings auch zu einer nicht immer erfreulichen Ausdehnung der Heimarbeit führte, noch begünstigt. Der Standort der in Baden besonders wichtigen Industrien mußte dem der Rohstofferzeugung (Tabak, Holz, Steine, Erden) folgen, und eine gute Verkehrspolitik erleichterte diesen Zug aufs Land. Infolgedessen ist die Industrie in Baden in den Gemeinden von 2—4000 Einwohnern auch absolut am stärksten vertreten. 3/5 der männlichen und 7/8 der weiblichen Arbeiter wohnen in den Orten unter 4000 Einwohnern! Davon sucht allerdings ein Teil, 31,5 Prozent der männlichen und 17,5 der weiblichen Arbeiter, auswärts vom Wohnort seine Arbeit, aber auch für diese kommen die Vorteile

des Wohnens auf dem Lande immer noch in Betracht. Auch sie und mehr noch natürlich die am Wohnort beschäftigten Arbeiter profitieren von der billigen Wohngelegenheit, der gesunden Luft, der Möglichkeit landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung, die durch die Nutzung der Arbeitskräfte der Familienmitglieder eine ausreichende Ernährung gestattet, in Zeiten der Arbeitslosigkeit als Zuflucht dient und ein Anpassen an die industrielle Saisonarbeit ermöglicht. Hinter diesen Vorteilen treten die Nachteile, Zeitverlust durch den weiten Hin- und Herweg zur Fabrik und Wohnung, geringe Organisationsmöglichkeit, die Gebundenheit an den Wohnort mit ihrer vielbeschrieenen Hörigkeit des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, geringerer Lohn und andere nach der Meinung Wallis, der über einzelne dieser Punkte etwas zu rasch hinweggeht, entschieden zurück, da die Erfolge der Organisationskämpfe der städtischen Arbeiter auch den Berufsgenossen auf dem Lande zugute kämen. Mag diese Auffassung auch vielleicht zu optimistisch sein, sicher ist jedenfalls, daß für eine weniger qualifizierte Arbeiterschaft, die für eine dezentralisierte Industrie ja doch hauptsächlich in Betracht kommt, die Vorteile des Wohnens auf dem Lande entschieden überwiegen. Leider sind aber diese Vorteile, die bisher in Baden eine übermäßige Landflucht und die Zunahme der Sozialdemokratie verhinderten, durch das Vordringen des Mehrfamilienhauses auf das Land empfindlich bedroht. Häuser mit 4—5 Haushaltungen gibt es in Gemeinden unter 2000 Einwohnern jetzt schon 1400, solche mit 3 Haushaltungen in den Orten unter 10 000 Einwohnern schon gegen 10 000. Wegfall der landwirtschaftlichen Nebenarbeit und der billigen Miete sind für die Bewohner dieser Häuser die natürliche Folge. Der Vorzug, wenigstens außerhalb der Wohnung frische Luft zu haben, genügt selbstverständlich nicht, um die Leute auf dem Lande festzuhalten, und die Folge ist eine gesteigerte Landflucht in die Stadt, wo die Bekämpfung der schon vorhandenen Wohnungsnot ohnedies die größten Mühen verursacht. Soll diese Arbeit also nicht, wie der Verfasser es treffend bezeichnet, einer Sisyphusarbeit gleichen, so tut ein gleichzeitiger energischer Kampf gegen das Mehrfamilienhaus auf dem Lande nicht weniger not. Die Reformvorschläge des Verfassers verdienen in dieser Beziehung alle Beachtung, Ausdehnung der geplanten badischen Landesbauordnung mit ihrer Bekämpfung der Mietskaserne auf die kleinen Gemeinden, Ausübung der Baupolizei durch volkswirtschaftlich gebildete Verwaltungsbeamte, Selbsthülfe der beteiligten Kreise, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, die Tätigkeit gemeinnütziger Baugenossenschaften u. a. können auf dem Lande das drohende Unheil verhüten. Möge ein baldiger praktischer Erfolg die lehrreichen Anregungen des Lehrers und Schülers lohnen!

Freiburg i. Br. Dr. H. Flamm.

Der moderne Redner. Eine Einführung in die Redekunst, nebst einer kurzen Geschichte der Beredsamkeit und einer Sammlung von Reden aus neuester Zeit zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht von P. Konrad Lienert O. S. B. 8° 444 S. Einsiedeln 1907. geb. 4 Mark.

Das Buch ist aus der Lehrtätigkeit des Verfassers an einem schweizerischen Gymnasium hervorgewachsen und insbesondere in seinem ersten Teil, der die Theorie der Beredsamkeit umfaßt, mit Rücksicht auf die Schule bearbeitet. Es kann sich daher der Klarheit, Präzision und Übersichtlichkeit rühmen, wie sie guten Schulbüchern eigen zu sein pflegen. Doch hat der Verfasser mit seinem Buch nicht bloß Gymnasiasten, nicht einmal bloß die studierende Jugend im Auge, sondern die weitesten Kreise — alle, die sich in unserer an Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten so reichen Zeit in der Redekunst ausbilden wollen. Nicht bloß an den akademisch Gebildeten, auch an den Kaufmann, den Arbeiter u. s. f. tritt die Notwendigkeit heran, in den verschiedenartigsten Versammlungen das Wort zu ergreifen, namentlich scheint der Erfolg der Staats- und Sozialpolitik vielfach von der Redetüchtigkeit führender Männer abzuhängen.

Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn uns ein Buch geboten wird, das in einfacher, gemeinverständlicher Weise in die Redekunst einführt. Man

wird dem Verfasser das Zeugnis ausstellen dürfen, daß es ihm gelungen ist, seine Absicht zu erreichen. Die Theorie, welche er gibt, könnte wohl mit Nutzen in den Windthorstbunden der Einführung in die Redekunst zu Grunde gelegt werden. Auffallend ist es, daß der Verfasser der Behandlung der Affekte nur wenig Raum widmet, während es doch gerade die großen Affekte sind, die den großen Redner machen. Gegenüber dem Satz: Eine Anleitung zu affektvoller Darstellung läßt sich wohl schwerlich geben (S. 79), möchten wir doch auf die Ausführungen bei Schleiniger und Jungmann verweisen, die für einen angehenden Redner viel Brauchbares bezüglich der Behandlung der Affekte beibringen. Es wäre eine recht dankbare Aufgabe gewesen, gerade für die profane Rede die Affekte zu analysieren, die vor allem zur Geltung kommen können und sollen.

Darüber, ob es zweckmäßig war, der kurz gefaßten Theorie (106 Seiten) noch zwei Teile anzuschließen, die das Dreifache des ersten Teiles ausmachen, kann man wohl verschiedener Meinung sein.

Zweifellos ist das Studium guter Muster ein Hauptmittel, um sich in der Redekunst auszubilden. Ob in der kurzen Geschichte der Beredsamkeit nicht oft die eine oder andere Stelle mehr geboten hätte als die Schilderung der Redner und ihrer Leistungen? Was die Auswahl der behandelten großen Redner angeht, so scheint uns, daß wenigstens ein Chrysostomus, Bossuet und Bourdaloue als Vertreter der geistlichen Beredsamkeit eine Erwähnung verdient hätten. Jedenfalls sind sie viel weiter bekannt als die meisten der aufgeführten Engländer.

Der dritte, umfangreichste Teil enthält eine Sammlung vollständiger Reden aus neuester Zeit über die verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens. Vertreten sind u. a. Meyenberg, Gisler, Trimborn, v. Hertling, Mausbach, P. Auracher. Die Gründe, welche der Verfasser für sein Verfahren anführt, lassen sich recht wohl hören. Der Anfänger sollte durch Vorführung vollständiger Reden in die Kunst des Aufbaus und der Gliederung der Rede eingeführt werden. Dieser Absicht dienen die jeder Rede vorausgeschickten Skizzen und die übersichtliche Gliederung im Texte. Jedenfalls kann der erste Teil eine wesentliche Illustration an diesen Reden finden. Unseres Erachtens hätte dieser Zweck aber noch nachdrücklicher erreicht werden können, wenn im ersten Teil, wo immer möglich, jedenfalls aber häufiger als es geschehen ist, auf die Anwendung der Theorie in diesen Reden (mit Angabe der Seitenzahl) hingewiesen wäre. Dann würde der dritte Teil erst seine Aufgabe recht erfüllen.

Wir wollten mit diesen Bemerkungen den Wert des Buches nicht schmälern, sondern für eine folgende Auflage den einen oder andern Wunsch äußern. Hoffen wir, daß recht viele, die als Redner auftreten müssen, nach dem Buche greifen, und sich durch Selbststudium aneignen, was bei uns in Deutschland die Schule leider gänzlich vernachlässigt.

Freiburg i. Br. Dr. Bilz, Direktor.

Das Elend des deutschen Bauernstandes. Seine Rettung vor dem drohenden Untergang. Der einzig mögliche Weg zur Befreiung des Bauernstandes von seinen drückenden Lasten und von seiner Verschuldung. Von Werner Stauffacher. 2. (Titel-)Auflage. 134 S. 8°. Leipzig, F. Dietrich, 1905/06. 1,20 Mark.

Stauffacher (jedenfalls Pseudonym) gibt uns in der vorliegenden Schrift zunächst einen Auszug von seinem demnächst erscheinenden Werke: „Die Not des deutschen Volkes, die Rettung Deutschlands vom drohenden Zusammenbruch und seine Wiedergeburt. Der einzig mögliche, unfehlbare Weg zu Wohlstand und Glück für alle und zur Lösung der sozialen Frage.“ Wie die langatmigen Titelüberschriften seiner Werke zeigen, will uns der Verfasser über vieles gründlich aufklären, ob ihm das aber immer gelingt, ist eine andere Frage. Weniger Pessimismus bei der Schilderung der Gegenwart, weniger Optimismus beim Ausblick in seine uns vorgezauberte Zukunft hätte das Ansehen seiner Schrift bedeutend erhöht. Von dem sehr aktuellen Thema der Not und Verschuldung des Bauernstandes ausgehend,

stellt sich in diesem Auszug der Verfasser die Frage, wie können wir dem kommenden Zusammenbruch vorbeugen? Verstaatlichung der Hypotheken, Zwangsamortisationshypotheken, Festlegung einer Verschuldungsgrenze, Steuer nach dem Kaufswert, Heimstätten- und Anerbenrecht, Genossenschaftswesen sind nach seiner Ansicht Mittel, welche dem Bauernstand wenig oder gar nichts helfen. Ein Blick auf die Notlage des Staates läßt ihn erkennen, daß die Schuld an unsern in den schwärzesten Farben geschilderten Verhältnissen einzig und allein gelegen ist an unsern ungerechten Bodenbesitzverhältnissen, an unserm falschen Währungssystem und der damit verbundenen kapitalistischen, manchesterlichen Wirtschaftsweise. Diesen drei Übeln muß abgeholfen werden durch ein neues Staatsgrundgesetz und drei ihnen entgegengesetzte Maßnahmen. Der kapitalistischen Wirtschaftsweise muß die genossenschaftliche, der gegenwärtigen Metallwährung muß das Volksgeld, den gegenwärtigen auf Privatbesitz fußenden Bodenbesitzverhältnissen muß der Gemeindebesitz gegenübergestellt werden. Das in kurzen Zügen die Theorie Stauffachers. Der wundeste Punkt seiner Theorie sind die neuen Bodenbesitzverhältnisse, wir wünschen nur, daß er bei der Erweiterung seines Auszuges sich über diesen Punkt näher aussprechen und den Unterschied zwischen seiner und der agrarsozialistischen Theorie klarer beleuchten möge. Bezüglich des neuen Währungssystems ist ebenfalls die Frage, ob im gewöhnlichen Verkehr Metall- oder Papiergeld in Verwendung stehen soll, unerörtert geblieben, zudem hätten wir ein kurzes Kapitel über die sehr aktuelle Frage der Börsenreform nicht ungern gesehen. Das Kapitel bezüglich der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise gehört zu dem Besten und Klarsten, was wir in dieser Schrift gefunden haben. Einige Ladenhüter aus dem Kulturkampf, alldeutsche Zukunftsträume und lächerlich klingende Anwürfe gegen den Semitismus könnten bei einer Neuauflage und Erweiterung der Schrift nicht zum Schaden des Werkes leicht wegbleiben. Im übrigen wünschen wir der an praktischen Anregungen sehr reichhaltigen Schrift die weiteste Verbreitung.

Panholzer, St. Florian.

Georg Goyau, Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. J. Kind, Domkapitular. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Verlagsanstalt Benziger & Co., 1906. 303 S. 8°. 4 Mark.

Dieses von der Académie française mit einem großen Preis ausgezeichnete, seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1898 bereits in 4. Auflage vorliegende Werk verdient mit Recht die weit verbreitete Aufnahme und Anerkennung, die es in der Heimat des Verfassers, in Frankreich, wie vor allem auch in Deutschland gefunden hat. Sein Erfolg ist um so ehrenvoller, als der Verfasser nicht bloß Ausländer, sondern auch Katholik ist, und um so verdienter, als es ihm in seltenem Maße gelungen ist, in die wirr zerklüfteten Verhältnisse des neuen und neuesten deutschen Protestantismus einen ebenso tiefen wie sicheren Einblick sich zu verschaffen und dem Leser seines Buches, dem theologisch Gebildeten wie dem Laien, reiche Belehrung und Aufklärung zu bieten.

Die Gliederung des Werks ist eine vortreffliche, überall auf die geschichtliche Entwicklung zurückgehende Übersicht über die Verteilung und Gruppierung der beiden großen Konfessionen Deutschlands oder über die Religionskarte, wie der Verfasser sich ausdrückt, über die Entwicklung des gegenwärtigen Protestantismus und seine Bestimmungen, von Semler und Lessing durch Schleiermacher und die Tübinger Schule bis herauf zu Ritschl und Harnack, die verschiedenen Pastoren-„Fälle", die Frage des Apostolikums, die Professorenfrage und anderes mehr und endlich, was uns hier am meisten interessiert, über den Protestantismus und die soziale Bewegung. In diesem, dem 4. und letzten Kapitel des Buches enthüllt sich für den protestantischen Leser ein wenig erfreuliches Bild, wie es in der Tätigkeit Stöckers, Naumanns und anderer protestantisch-theologischer Sozialpolitiker sich darstellt. Das Spiegelbild würde noch wesentlich unerquicklicher geworden sein, wenn Goyau den protestantischen führenden

Geistern gegenüber die bahnbrechende Wirksamkeit Kettelers, des unvergeßlichen Bischofs von Mainz, auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrtspflege gründlicher und verständnisvoller beleuchtet hätte. Aber auch so bildet Goyaus Buch für alle, die sich mit Konfessionsgeschichte und Sozialpolitik beschäftigen, eine höchst wertvolle Gabe und verdient die weitestgehende Beachtung; der Verlagsanstalt Benziger aber gebührt rückhaltloser Dank, es der deutschen Leserwelt in einer gediegenen Übersetzung zugänglich gemacht zu haben. P. At.

Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Von Dr. P. Wilbrandt, Privatdozent an der Universität Berlin. („Aus Natur und Geisteswelt", 106. Bd.) Teubner, Leipzig. VI und 139 S. 1 Mark.

Das Büchlein ist entstanden aus Vorträgen des Verfassers. In der vorliegenden Gestalt soll es, wie alle Bände der Teubnerschen Sammlung „aus Natur- und Geisteswelt", eine gedrängte, gemeinverständliche Zusammenfassung des gegebenen Stoffes sein, und mehr zu Studien anregen, als eigentlich belehren. Man kann daher nicht erwarten, neue Gedanken, neue Lösungsvorschläge zu den Problemen oder tiefer schürfende prinzipielle Erörterungen darin zu finden. Die moralische Seite der Fragen wird gar nicht behandelt, da ja nach dem Willen der Herausgeber diese Bändchen für die verschiedenst gerichteten Leserkreise bestimmt sein sollen. Dementsprechend nimmt der Verfasser für keine Weltanschauung ausgesprochen Partei, aber gewisse Wendungen, so über Wandlungen in der Form der Ehe, und die Bezeichnung des Standpunktes von Gnaucke-Kühne als „christlich-romantisch" lassen vermuten, daß er dem Kathedersozialismus nahe steht.

Wilbrandt legt in seiner Arbeit die Entstehung des Problems der Frauenarbeit aus dem Kapitalismus dar und behandelt in 8 Kapiteln die verschiedenen aus ihr resultierenden Fragen und Zustände: die Erschließung der Frauenberufe, Entwicklung des Dilemmas Beruf und Mutterschaft unter dem Kapitalismus, die Lohnfrage, die Frauenkonkurrenz, die Heimarbeit, die Frage ob Schutz oder Befreiung der arbeitenden Frau u. a. m., und kommt zu dem Ergebnis, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus das Problem nicht lösbar sei, nur milderungsfähig durch Staatshülfe und Selbsthülfe.

Anschließend an die Behandlung des Themas ist eine Statistik gegeben über alles die Frauenarbeit betreffende und außerdem ein Literaturnachweis, ein Wegweiser zum Studium der Frage, der über die wichtigsten Erscheinungen in allen Lagern orientiert.

Einer merkwürdigen Ansicht des Verfassers kann ich mir nicht versagen, Erwähnung zu tun. Das ist seine Begründung der höheren Stellung der Frau in Frankreich mit der dort stark gepflegten Erotik. Mit Verlaub, Herr Dr. Wilbrandt, dagegen muß ich als Frau aufs Entschiedenste protestieren. Denn wo das Weib als „Genußmittel" eingeschätzt wird, rangiert es unter den „Sachen" wie Champagner, Tabak usw., was gewiß keine höhere Wertung zur Folge hat. Viel eher dürften politische und soziale Zustände und auch das herrschende Zweikindersystem die Ursache einer größeren Unabhängigkeit sein und der Frau mehr die Stellung eines Luxuswesens gegeben haben, was aber nicht ohne weiteres als höhere Stellung aufzufassen ist.

Sulzburg (Baden). Klara Philipp.

Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaues und des Wohnungswesens. Von Dr. H. Lindemann (C. Hugo). 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart 1906. XII und 622 S. Preis 12 Mark.

Der Verfasser des hier in zweiter Auflage vorliegenden Werkes ist der durch seine Kenntnis der kommunalen Sozialpolitik weithin bekannte Sozialist Lindemann. Bei der Abfassung seines Buches hatte er sich einer

Digitized by Google

weitgehenden und wohlwollenden Unterstützung seitens der großen Mehrheit der städtischen Verwaltungen zu erfreuen gehabt. Es wurde ihm dadurch möglich, ein reichhaltiges Material zu benutzen, das in den Berichten und Denkschriften der städtischen Behörden niedergelegt und daher nicht allgemein zugänglich ist. Das Buch ist für alle, die in der Stadt- und Gemeindeverwaltung praktisch tätig oder an ihrer Entwicklung theoretisch interessiert sind, von dem größten Interesse, wie das nachstehende Inhaltsverzeichnis dartut:

Die volkshygienischen Aufgaben der Städte: die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege, die Städtereinigung (Fäkalienabfuhr, Ableitung der Abwässer, Bedürfnisanstalten, Straßenreinigung und Müllabfuhr, Abdeckereien), die Fürsorge für die Ernährung (Märkte und Markthallen, Untersuchung von Nahrungsmitteln, Milch, Fleischversorgung, Wasserversorgung), Badewesen, öffentliche Anlagen und Spielplätze.

Die Bekämpfung der Krankheiten (Krankenhäuser und Rekonvaleszentenanstalten, Bekämpfung der Infektionskrankheiten, Geburtshülfe, die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Sanitätswesen und Unfallstationen, Apotheken, Begräbniswesen).

Städtebau und Wohnungswesen (Stadterweiterung, Umgestaltung bereits bebauter Stadtviertel, Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses, Bauordnung, Wohnungsbau und Wohnungsinspektion).

Wir wünschten, daß das Buch in den Kreisen der bürgerlichen, theoretischen und praktischen kommunalen Sozialpolitiker recht eingehend studiert würde. Unsere Vertreter auf den städtischen Parlamenten können wirklich sehr vieles für ihre Arbeit in dem Buche lernen. An dem sozialistischen Standpunkt des Verfassers, der natürlich auch zum Ausdruck kommt, darf man sich nicht stoßen. Retzbach.

Die Entstehung des Kapitalzinses. Von Dr. Michael Hainisch. Leipzig und Wien, Fr. Deuticke, 1907. 112 S. gr. 8°. 2,50 Mark.

Diese aus einer Festgabe für den bekannten Nationalökonomen Adolf Wagner in Berlin erwachsene Schrift ist nicht bloß für die theoretische Volkswirtschaftslehre, sondern auch für das praktische Leben höchst bedeutsam und lehrreich, wenn nur die Menschheit aus der allerältesten Form und Entstehung des Zinses die entsprechende sozialpolitische Nutzanwendung ziehen und an die Stelle des selbstsüchtigen Interessenkampfes das Verhältnis der Freundnachbarlichkeit, um nicht zu sagen Nächstenliebe treten lassen wollte, um die zwischen Reich und Arm bestehenden Gegensätze nach Möglichkeit zu mildern und auszugleichen.

Der Verfasser hat die besondere Bedeutung des Ursprungs des verzinslichen Darlehens als auf dem Institut der Viehleihe bei den verschiedensten Urvölkern, nicht aber als auf der Leihe von Werkzeugen und Geräten beruhend für die Theorie des Kapitalgewinns und Kapitalzinses nicht bloß auf dem Wege der Spekulation und der Isoliermethode, also nicht bloß für die reine Theorie, sondern auch an Hand der Tatsachen des wirklichen Lebens prüfend nachzuweisen versucht und diese seine doppelte Aufgabe mit ebensoviel Geschick wie Gelehrsamkeit gelöst. Er hat die Lehransicht, die den Kapitalzins auf eine besondere technische Produktivität des Kapitals zurückführt, auf geschichtlicher Grundlage untersucht und nachgewiesen und den Kapitalgewinn als einen Teil des Volkseinkommens überzeugend dargetan, als eine Abgabe also, welche die Gesellschaft für die freie Bedarfswahl zu entrichten hat und die mit einer Beseitigung oder doch wenigstens Einschränkung derselben durch die Sozialisierung des Konsums sowohl wie der Produktion hinwegfallen könnte. Ohne auf die uns fernerliegende rein wissenschaftliche Seite der ebenso geistvollen wie tiefgründlichen Abhandlung Hainischs einzugehen, möchten wir lediglich auf deren praktische Bedeutung nach den verschiedensten Richtungen aufmerksam machen und darauf hinweisen, mit welchen Augen z. B., um nur eins herauszugreifen, ganz objektiv die Warenhäuser, Konsum-

vereine, Kartelle, Truste und andere verwandte moderne Einrichtungen zu betrachten und welche Pflichten schließlich für den Staat im idealen Sinne daraus abzuleiten sind. P. At.

Die volkswirtschaftlichen Irrtümer der sogenannten Bodenreformer in bezug auf die Agrarfrage und die Gefährlichkeit der bodenreformerischen Theorien für Landwirtschaft und Staat. Von Werner Stauffacher. Mit Vorwort von Prof. Dr. A. Rohling. 24 S. gr. 8°. Leipzig, F. Dietrich, 1906. 50 Pfg.

Die Broschüre kann als Pendant zu dem S. 260 besprochenen Werke angesehen werden. Sie ist hauptsächlich an die Adresse Damaschkes, des Führers der Bodenreformer, gerichtet und widerlegt dessen in seinem Werke „Die Bodenreformer" ausgesprochene Ansichten über Agrarfragen. Mit Recht betont Stauffacher, daß die Verschuldungsfrage der Kernpunkt der landwirtschaftlichen Sozialpolitik ist; aber sie ist nicht, wie Damaschke sagt, die direkte Ursache der Not der Landwirtschaft, sondern nur eine Folge der drei Grundursachen der allgemeinen Not, die im „Elend des deutschen Bauernstandes" gekennzeichnet sind. Die Mittel, welche Damaschke zur Rettung des Bauernstandes angibt, die Amortisationshypotheken, überführung des Realkredits in die öffentliche Hand, Verstaatlichung der Hypotheken, Steuer nach dem Kaufswert, Einführung der Grundrentensteuer, werden als ganz zwecklose hingestellt. Nur in Stauffachers Theorie liegt der Rettungsanker für die Not des Bauernstandes. Die angeführten Argumente verdienen eingehende Berücksichtigung und sind eine willkommene Ergänzung des Hauptwerkes.

Stift St. Florian, Ob.-Öst. Stephan Panholzer.

Soziale Bücherei. Viertes Büchlein: „Arbeiter und Schule" von Franz Weigl, Volksschullehrer in München. Verlag des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. 25 Pfg.

Zweites Büchlein: „Welchen Vortrag soll ich halten?" von C. Walterbach, Vorsitzender des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 25 Pfg.

1. Wer sich über die moderne Schulfrage schnell und gründlich orientieren will, der nehme dieses Broschürchen zur Hand. Man könnte dem Schriftchen auch den Titel geben: „Schulprogramm des Zentrums, wissenschaftlich und praktisch begründet". Sehr gut ist die Begründung für die Notwendigkeit konfessioneller Schulen und ebenso schlagend die Widerlegung der Gegner. Da das Büchlein für die Arbeiter an erster Stelle bestimmt ist, hätte die Sprache im allgemeinen etwas populärer sein dürfen. Wir wünschen, daß dies 4. Heft der „Sozialen Bücherei" recht viele Leser finden möchte. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne großen Nutzen daraus gezogen zu haben.

2. Daß eine zweite Auflage des Heftchens sobald notwendig geworden ist, spricht deutlich genug dafür, daß der Herr Verfasser den Wunsch vieler durch dieses Schriftchen erfüllt hat. Die Herren Präsides der verschiedenen Vereine sind ihm gewiß recht dankbar, besonders jene, welche außer dem Vereinsleben sonst mit Arbeit überhäuft sind. Wir begrüßen es, daß die Zahl der Vorträge vermehrt wurde und neue Themata für die Arbeiterinnenvereine geboten werden. Das letzte Kapitel über Lichtbildervorträge wird bei seiner präzisen und praktischen Ausführung von vielen dankbar begrüßt werden.

Freiburg i. Br. Strohmeyer, Vikar und Präses.

Allgemeine Erziehungslehre für Lehrerbildungsanstalten. Von Fridolin Mofer und Jakob Grüninger. 2. Aufl., Benziger. Preis geb. 2,80 Mark.

Einfache, klare und kurze Darstellung, echt christliche Auffassung und übersichtliche Zusammenfassung des reichen Stoffes machen das Buch besonders in seiner neuen umgearbeiteten Auflage zu einem überaus praktischen Lehrbuch für Lehrerseminarien. Die großen Kontroversen werden prägnant aufgeführt und auch an den falschen Theorien wird das Körnchen Wahrheit

noch objektiv gewürdigt. Die Argumentation in § 29 „Der Staat" wird von den Anhängern des „Kulturstaates" im Gegensatz zum Rechtsstaat nicht als zutreffend anerkannt werden, und zwar unseres Erachtens mit Recht. Damit ist man noch lange nicht Vertreter des staatlichen Schulzwanges im engsten Sinne als staatliches Schulmonopol. Die Halbheit der Simultanschule hätte noch kräftiger angefaßt werden können. Unter den „Erziehern" hätten wir gerne auch die „Gesellschaft" nach der sozialen Seite gesehen. Das Büchlein verdient beste Empfehlung. Prinzipielle Auffassung und praktische Verarbeitung und Kürze sind seine Hauptvorzüge.

Freiburg i. Br. Konst. Brettle, Dompfarrer.

Einführung in die Arbeiterinnenfrage. Von Elisabeth Gnauck-Kühne, München-Gladbach, Zentralstelle des katholischen Volksvereins, 1906. Mark 1.—.

Ein treffliches Büchlein, das sich zur Einführung in die schwierige Frage vortrefflich eignet! Die Verfasserin hat die oft wenig gewürdigte Tatsache, daß es sich bei der modernen Arbeiterbewegung in allererster Linie um soziale Rechtsfragen handelt, scharf erfaßt und der Charitas, von der manche christliche Sozialpolitiker immer noch ausschließlich die Rettung aus der sozialen Not der Gegenwart erhoffen, die richtige dienende Stellung zugewiesen. Mit Recht sieht sie auch in der modernen Frauenbewegung ein Rechtsproblem, das die rechtliche gleichberechtigte Einordnung der Frau in unsere Gesellschaftsordnung zur Aufgabe hat und deshalb mit dem gedankenlosen Schlagwort „Die Frau gehört ins Haus" nicht abgetan ist. Die glückliche Hervorhebung der Besonderheiten in der Stellung der (Fabrik-) Arbeiterin in der vorliegenden Schrift dürfte daher namentlich auch für Männer lehrreich sein.

Dr. H. Flamm.

Die Handwerkergenossenschaften. Ihre einzelnen Arten und deren gegenwärtige Verbreitung in Württemberg. Von Prof. Dr. Zwiesele. Verlag von E. H. Moritz, Stuttgart, 1906. 24 S. Preis 50 Pfg.

Diese kleine Broschüre soll in erster Linie bei den von der Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel veranstalteten und vom Verfasser geleiteten Genossenschaftskursen Verwendung finden. Außerdem möchte es jedem Gewerbetreibenden und Freund des Handwerks, ferner den Leitern der Meister- und Gesellenkurse, sowie den Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen und Vorständen der gewerblichen Vereine usw. ein Berater in Genossenschaftsfragen sein. Über den Stand der Genossenschaftssache in Württemberg ist hier alles Wissenswerte kurz zusammengestellt. Von sehr praktischem Nutzen ist der 5. Abschnitt: Verzeichnis der Gewerbe, welche sich für den genossenschaftlichen Zusammenschluß eignen.

Staatsbürgerbibliothek. Herausgegeben vom Verband der Windthorstbunde Deutschlands. Heft 1. Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit. 1.—5. Tausend. Verlag der „Westd. Arbeiterztg.". M.-Gladbach 1907. 72 S. Preis 30 Pfg.

Die Herausgabe der „Staatsbürgerbibliothek" durch den Verband der Windthorstbunde ist ein sehr zeitgemäßes Unternehmen. Wenn die Windthorstbunde, die Arbeitervereine usw. ihre Mitglieder befähigen wollen, in den Dienst des öffentlichen Lebens zu treten, bedarf es der Darstellung der betr. Fragen in populären und kurz gedrängten Broschüren, deren Mangel man bisher sehr empfunden hat. Das erste ausgegebene Heft „Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit" verrät einen politisch geschulten Mann als Verfasser. Wir wünschen dem Verband der Windthorstbunde recht viel Glück zu dem Unternehmen.

Retzbach.

Der Redaktion wurden ferner zugesandt:

Jugendvereine und Gewerkschaften. Briefe an einen christlichen Jüngling. Rixheim 1906. Verlag von F. Sutter & Co. Preis 60 Pfg.

Aus sonnigen Tagen. Volks- und Landschaftsbilder aus der Schweiz von G. Baumberger. Preis brosch. 3,20 Mark.

Weltmenschen. Roman von A. Hruschka. Preis brosch. 3,20 Mark.

Erziehungsbilder von Dr. B. Bergervoort. Preis brosch. 2,20 Mark.

Auf der Schwelle zum Paradiese. Roman von J. Edhoa. Preis brosch. 3,20 Mark.

Sonnenschein. Geschichten für Kinder und ihre Freunde. Erstes Bändchen: Der Geißhirt von Gotthard. Erzählung von Elisabeth Müller. Preis 1 Mark.

Rast & Unrast. Gedichte von J. Grüninger.

Für sämtliche Schriften: Verlag Benziger & Co. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Soziale Volksbibliothek. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M.-Gladbach.

Nr. 1. Der soziale Zentrumsgedanke. Nr. 2. Die Steuerpolitik des Zentrums. Nr. 3. Das sozialdemokratische Steuerprogramm. Nr. 4. Die soziale Seite der Reichsfinanzen. Nr. 5. Die Fleischteuerungen, ihre Ursachen und Mittel zur Abhilfe. Nr. 6. Das wahre Gesicht der freien Gewerkschaften. Nr. 7. Sozialdemokratische Selbstbeleuchtung; ein Spiegelbild sozialdemokratischer Parteizustände. Nr. 8. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Preis jeder Nummer 5 Pfg.

Apologetische Volksbibliothek. Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M.-Gladbach.

Nr. 1. Gibt es einen Gott? Nr. 2. Hat Gott die Welt erschaffen? Nr. 3. Bibel und Naturwissenschaft. Nr. 4. Stammt der Mensch vom Affen ab? Nr. 5. Hat der Mensch eine Seele? Nr. 6. Vom Jenseits. Nr. 7. Das Wunder. Nr. 8. Das Freidenkertum und sein Glaubensbekenntnis. Nr. 9. Ist die katholische Kirche intolerant? Nr. 10. Die Beichte.

Preis für jede Nummer 5 Pfg.

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1906. 32. Band.

6. Heft. Greulich, Der Kredit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — Köppe, Der neueste soziale Fortschritt in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. — Hesse, Die wirtschaftliche Gesetzgebung Oesterreich-Ungarns im Jahre 1905.

1907. 33. Band. 1. Heft. Pabst, Ist die Grundrente in der Peripherie der Stadt eine „allgemeine Monopolrente"? — Ruesch, Der Berliner Getreidehandel unter dem deutschen Börsengesetz. — Brodwitz, Englands wirtschaftliche Gesetzgebung im Jahre 1905. — Neve, Der Tarifvertrag im deutschen Reich. — 2. Heft. Ruesch, Der Berliner Getreidehandel unter dem deutschen Börsengesetz. — Gehrig, Frankreichs wirtschaftliche Gesetzgebung im Jahre 1905. — Loeffler, Die notwendigen Änderungen unseres Etats-, Kassen- und Rechnungswesens.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1907. 34. Band.

1. und 2. Heft. Hasbach, Der Untergang des englischen Bauernstandes in neuer Beleuchtung. — Lux, Arbeiterbewegung und Arbeiterpolitik in Australien von 1890—1905. — v. Schulz, Der Entwurf eines Gesetzes betr. gewerblicher Berufsvereine. — Grünberg, Heimstättenbestrebungen in Frankreich.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 1907.

1. Heft. Schmoller, Ein Beitrag zur Lehre vom Wesen und Gewinn der modernen Großunternehmung und von der Stellung der Arbeiter in ihr. — Koppel, Organisation, Lage und Zukunft des deutschen Buchhandels. — Wie kann die Börse mehr der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden? — Oldenberg, über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1907.

1. Herz, Wirtschaft und Verbrechen. — Kahm, Die Entwicklung der oberschwäbischen Zementindustrie. — Seidel, Die Organisation des Medizinalwesens im früheren Herzogtum Nassau und deren moderne Fortsetzungen. — von Zwiedineck-Südenhorst, Zur Reform der Volksversicherung. — Hempel, Die Zukunft der deutschen Müllerei und die Umsatzsteuer für Großmühlen.

Soziale Kultur. 1907.

1. Heft. Rost, Vom Alkohol. — Jowanowitsch, Die Heimstättenfrage. — 2. Heft. Faßbender, Der Kampf gegen die Tuberkulose unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse. — Engel, Zur volkswirtschaftlichen Analyse des Warenhausproblems. — 3. Heft. Krautwig, Säuglingsstatistik und Säuglingsernährung. — Neuhaus, Arbeitslohn und Arbeitsleistung der Arbeiter im Steinkohlenbergbau Preußens von 1891 bis 1905.

Stimmen aus Maria Laach. 1907.

1. und 2. Heft. Pesch, Das christlich-soziale System der Volkswirtschaft. — Krose, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter.

Historisch-politische Blätter. 1907. 139. Band.

1.—6. Heft. Das Zentrum in prinzipieller Beleuchtung. — Politische Betrachtungen. — Die Kirche in Frankreich. — Zur Geschichte der englischen Kolonien in den Jahren 1783—1815. — Ein französisches Urteil über die deutsche Handelspolitik. — Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland.

Charitas. 1906/7.

Nr. 1—6. Pieper, Die erste Konferenz des Verbandes katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache. — Olthaus, Die Fürsorge für die Kanalarbeiter. — Stumpf, Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine. — Matern, Die Abwanderung vom Osten nach Westen, ihre Ursachen, Folgen und Regelung. — Radomski, Wie ist die Fürsorge für die sittlich gefährdete und verwahrloste Jugend auszubilden.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christlichen Lebens. 1907. 1.—3. Heft.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage. 1906/7.

4.—6. Heft. Winkler, Das akademische Frauenstudium. — Wunder, Zum sozial-charitativen Wirken der Lehrerin. — Landmann, Zur Reform der höheren Mädchenbildung.

Volkswirtschaftliche Blätter. 1907.

Nr. 1—5. Flechter und Wagner, Die volkswirtschaftliche Wissenschaft in ihrer Stellung zur Praxis. — von Halle, über Beamtenvorbildung und Wirtschaftsleben. — Jenè, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Deutschland. — Schott, Der Städtestatistiker. — Landsberg, Aufgaben der Lohnstatistik. — Die amtliche Statistik in Deutschland, ihre Organisation und ihre Publikationen. — Wygodzinski und Wagner, Die Organisation der Landwirtschaftskammern.

Soziale Medizin und Hygiene. 1907.

Nr. 1—3. Roth, Die ärztliche Gewerbeaufsicht in Belgien. — Spieß, Woran sterben die Menschen? — Rumpe, Zur Reform der sozialen Gesetzgebung. — Marcuse, Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige.

Deutsche Volksstimme. 1907.

Nr. 1—6. Wegener, Das wichtigste Kapitel der Mittelstandsfrage. — Pohlmann, Eine amtliche Denkschrift über die Bedeutung der Grund-

wertsteuer. — Eschwege, Die Bodenpreise und das Nationalvermögen. — Arbeiterschaft und Bodenreform.

Genossenschaftliches Korrespondenzblatt. 1907.

Nr. 1—3. Kritische Betrachtungen zur Handwerkergenossenschafts-Bewegung. — Rohstoffgenossenschaften und Zentralbezugsgenossenschaften. — Genossenschaftliche Rechtsfragen.

b) **Ausland.**

Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1907.

1.—3. Heft. Schorer, Gelehrtes Proletariat. — Beck, über Arbeiterseelsorge. — Feigenwinter „Los von der Erbschaft." — Stückelberg, Unser Geld.

Rivista Internationale di scienze Sociali e Discipline Ausiliarie 1907.

1.—3. Heft. L'ebraismo in Russia-Cattolicismo c idea laica in Francia. — La questione tributaria in Italia. — La Providenza nello svolgimento soziale. — Il giornalismo contemperaneo.

Le Musée Social. Paris, Arthur Rousseau. 12. année. Nro. 1. Annales: La mutualité dans l'arrondissement de Meaux. Les grèves en Espagne en 1904 et 1905. — Mémoires et documents: Les associations agricoles de l'Algérie (Comte de Rocquigny). Nr. 2. Mémoires et documents. L'université populaire en France et en Angleterre (Jacques Bardoux).

La Clairière. Organe de l'Union des femmes belges contre l'alcoolisme. Bruxelles, J. Keelhoff. 5. année. Nro. 103: L'alcool à la caserne en France.

Übersicht über die neueste Literatur.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausgegeben von Prof. Dr. J. Pierstorff. II. Bd. gr. 8°. Jena, G. Fischer.

4. Heft. Hermes, Dr. A.: Der Teilbau in Frankreich (IX, 262 S.) 1907. 7,0) Mk.

Antworten auf sozialdemokratische Schlagwörter. 1. Heft (1903). 18—25. Tausend. (88 S.) gr. 8°. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland (1907). 25 Pfg.

Arbeiterverhältnisse im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere. Auf Grund von Erhebungen über die Lage der Bergarbeiter und unter Heranziehung von Daten, betr. die Arbeiterwohnungsverhältnisse und Lebensmittelpreise im Umkreise des Reviers, dargestellt vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. II. Teil Lebens- und Wohnungsverhältnisse. (XXXI, 109 u. 237 S. m. 14 Taf.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder 1906. 4,40 Mark.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Hrsg. von Dr. Herm. Beck im Auftrage des internationalen Instituts für Sozialbibliographie. 1906. 2. Jahrg. (XLVIII, 604 S.) Lex. 8°. Dresden, O. V. Böhmert (1907). 12 Mark.

Bittmann, Ob.-Reg.-R. Fabrikinsp.-Vorst. Dr. Karl: Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrh. Bericht an das großherzogl. bad. Ministerium des Innern. Hrsg. von der Fabrikinspektion. (IV, X, 1207 S.) Lex. 8°. Karlsruhe, (Macklot) 1907. 10 Mark.

Broecker, Dr. Rud. v.: Schadenersatz-Ansprüche aus dem Lohnkampf mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. (VI, 64 S.) 8°. Hamburg, Schröder & Jeve, 1906. 1,50 Mark.

Brunhuber, Dr. Rob.: Neue Kommunal-Gewerbesteuern. Eine sozial-wirtschaftliche Studie. (III, 42 S.) 8°. Jena, G. Fischer 1907. 60 Pfg.

Cahn, Sekr. Dr. Ernst: Wohnungszustände der minderbemittelten Bevölkerungsschichten in Wiesbaden. Eine sozialstatistische Untersuchung. (73 S.) Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1906. 1,30 Mark.

Cubel, Reg.-R. Dr. Frz.: Zur Lehre von den Bedürfnissen. Theoretische Untersuchungen über das Grenzgebiet der Ökonomik und der Psychologie. (XXIV, 320 S.) gr. 8°. Innsbruck, Wagner 1907. 10 Mark.

Denkschrift der Mittelstands-Vereinigung im Königr. Sachsen. (71 S.) 8°. Leipzig-R., J. Maser (1906). 1 Mark.

Eberstadt, Priv.-Doz. Dr. Rud.: Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau. Eine Untersuchung der Grundlagen des städtischen Wohnungswesens. Zugleich eine Abwehr der gegen die systematische Wohnungsreform gerichteten Angriffe. (IV, 220 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1907. 4 Mark.

Engel, Alfr.: Das neue Pensionsgesetz für die Angestellten. Erläuterungen und Kritik mit besonderer Berücksichtigung der Angestellten in Handels-, Speditions- und Industrieunternehmungen. Im Auftrage des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten Österreichs. Anh. I: Tabelle über Kosten und Leistungen. Anh. II: Wortlaut des Gesetzes. (76 S.) gr. 8°. Wien, (Wiener Volksbuchhandlung) 1907. 1,— Mark.

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen. Dem Reichstage vorgelegt am 11. September 1906. 2. Aufl. 64 S. 4°. Berlin, C. Heymann (1906). 2,40 Mark.

Epstein, Fabrik. Jac. H.: Die autonome Fabrik. Ein Versuch zur Lösung des Problems der Gewinnbeteiligung industrieller Arbeiter. (VII, 120 S.) Lex. 8°. Dresden, O. V. Böhmert 1907. 2 Mark.

Genossenschaftsbibliothek, deutsche landwirtschaftliche. 8°. Darmstadt (Rheinstraße 231), Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

10. Bd. Preisarbeiten über die Frage: „Durch welche Mittel läßt sich die Belebung des Sparsinnes bei der ländlichen Bevölkerung und die Förderung des Sparbetriebes unserer Spar- und Darlehnskassen am zweckmäßigsten und wirksamsten ausgestalten?" (IV, 178 S.) 1906 † 0,75 Mk.

Gutmann, Dr. Jul.: über der amerikanischen „Stahltrust". Mit Berücksichtigung des deutschen Stahlwerksverbandes. (VIII, 160 S.) gr. 8°. Essen, G. D. Baedeker 1906. 3 Mark.

Haberland, Geo.: An das Baugewerbe! Kritik des Gesetzentwurfes über die Sicherung der Bauforderungen. (62 S.) gr. 8°. Berlin, L. Simion Nf. 1906. 1 Mark.

Harms, Bernh.: Der Maximalarbeitstag. Vortrag. [Aus: „Verhdlgn. d. 17. ev.-soz. Kongr."] (51 S.) gr. 8°. Tübingen, H. Laupp 1907. 80 Pfg.

Hasenkamp, Adf.: Die Geldverfassung und das Notenbankwesen der Vereinigten Staaten. (III, 213 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer 1907. 5 Mark.

Hasse, Ernst: Deutsche Politik. I. Bd.: Heimatpolitik. 4. Heft: Die Zukunft des deutschen Volkstums. (IV, 190 S.) gr. 8°. München, J. F. Lehmanns Verl. 1907. 3 Mark; geb. 4 Mark.

Herr, Rechtsanw. Dr. Paul: Das moderne amerikanische Besserungssystem. Eine Darstellung des Systems zur Besserung jugendlicher Verbrecher in Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug (The Reformatory System) in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ergebnisse einer Studienreise und zugleich ein Beitrag zur Reform der deutschen Strafgesetzgebung. (VII, 455 S. m. 3 Taf.) Lex. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1907. 9,— Mark.

Jahrbuch der Wohnungsreform 1905/06. 3. Jahrg. Unter Mitwirkung von Dr. H. v. Mangoldt verf. v. Otto Meißgeier. Herausgegeben vom deutschen Verein für Wohnungsreform (Verein Reichs-Wohnungsgesetz). (IV, 73 S.) Lex. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907. 1 Mark.

Jahresbericht des großherzoglich hessischen Landeswohnungsinspektors für das Jahr 1905. Herausgegeben im Auftrage des großherzoglichen Ministeriums des Innern. (136 S.) gr. 8°. Darmstadt, G. Jonghaus, 1906. 0,60 Mark.

Imle, Dr. Fanny: Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland. (VI, 159 S.) 8°. Jena, G. Fischer 1907. 2 Mark.

Institut, das internationale, für Sozial-Bibliographie. Ein Bericht über seine bisherige Entwicklung. Herausgegeben vom Vorstande. (44 S.) Lex. 8°. Dresden, O. V. Böhmert, 1907. 1 Mark.

Kahlo, Ernst: Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und wichtigsten Prämiensätze der im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften. 1907. 6. Jahrg. (VI, 68 S.) 8°. Berlin, (E. S. Mittler & Sohn) 1907. In Leinw. kart. 1,50 Mark.

Kampffmeyer, Paul: Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturgeschichte. Eine Führung durch die sozialdemokratische Bewegung und Literatur. 3. verm. Aufl. (92 S.) 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1907. 1,20 Mark.

Keller, Red. Rud.: Die Industrieförderung in Ungarn. Studien über die Entwicklung und die Ergebnisse der Industrieförderung in Ungarn. Unter Mitwirkung von Fachleuten. (IV, 130 S.) gr. 8°. Prag, J. G. Calve 1906. 5 Mark.

Koch, Heinr., S. J.: Arbeiterausschüsse. Herausgegeben vom „Arbeiterwohl, Verband für soziale Kultur- und Wohlfahrtspflege". (XV, 160 S.) gr. 8°. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1907. 2,— Mark.

Kultur und Katholizismus. Hrsg.: Mart. Spahn. kl. 8°. Mainz, Kirchheim & Co. Jeder Band, kart. 1,50 Mark.

Liebknecht, Dr. Karl: Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung. (VII, 126 S.) 8°. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei, 1907. 1 Mark.

Lindheim, Alfr.: Die Friedensaufgaben der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 2. Aufl. (VI, 81 S.) Lex. 8°. Wien, Manz 1907. 1,70 Mark.

Lindner, Hypothekenbank-Direktionsr. Dr. Rich.: Die Landeshypothekar-Institute und die landwirtschaftliche Entschuldung. Aus dem Böhm. übers. vom Verf. (64 S.) gr. 8°. Prag, (F. Rivnac) 1907. 1 Mark.

Mombert, Priv.-Doz. Dr. Paul: Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit. (VI, 280 S. mit eingedr. Kurven.) gr. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 1907. 8 Mark.

Naumann, Dr. Fr.: Die Stellung der Gebildeten im politischen Leben. (19 S.) 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe", 1907. 0,30 Mark.

Paschitnow, K. A.: Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland. Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit. übers. v. M. Nachimson. Mit e. Anh. v. M. Nachimson. (V, 303 S.) 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1907. 2,50 Mark; geb. 3 Mark.

Plothow, Anna: Die Begründerinnen der deutschen Frauenbewegung. 2. Aufl. (240 S. mit 24 Abbildungen.) kl. 8°. Leipzig, F. Rothbarth, 1907. 3,— Mark; geb. 4,50 Mark.

Pribram, Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Auf Grund der Akten. 1. Bd. 1740 bis 1798. (XIX, 614 S.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot 1907. 14 Mark.

Reimer, Jos. Ludw.: Grundzüge deutscher Wiedergeburt! Ein auf wissenschaftlicher Basis ruhendes neudeutsches Lebensprogramm für die Gebiete der Rassenpflege, Staats- und Sozialpolitik, Religion und Kultur. 2. erweit. Aufl. (III, 119 S.) gr. 8°. Leipzig, Thüringer Verlags-Anstalt, 1906. 1,— Mark.

Roth, Bureaudir. Adf., und Rechtsprakt. Paul **Thorbecke:** Die badischen Landstände insbesondere die Zweite Kammer. Landtagshandbuch. Mit Unterstützung der Zweiten Kammer herausgegeben. Mit 3 Tafeln.) (Graphische Darstellungen.) (XII, 364 S.) 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 1907. Geb. in Leinw. 3 Mark.

Rösler, P. Augustin, C. SS. R.: Die Frauenfrage, vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. (XIX, 579 S.) gr. 8°. Freiburg i. Br., Herder 1907. 8 Mark; geb. in Leinw. 9,40 Mark.

Schofer, Abg. Dr. Jos.: Zentrumspolitik auf dem badischen Landtage 1905/06. (IV, 249 S.) 8°. Baden-Baden, P. Weber 1907. 2,20 Mk.

Schütz, J. H.: Praktische Sozialpolitiker aus allen Ständen vom Throne bis zur Werkstätte, vom Palast bis zur Hütte. Mit vielen Illustrationen nach Originalaufnahmen. (XII, 526 S.) gr. 4°. Köln, P. Neubner (1906). Geb. in Leinwand 30 Mark.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Herausgegeben von dem Vorstande. II. Bd. 11. und 12. Heft. 23. und 24. Heft der ganzen Reihe. 8°. Jena, G. Fischer.

11. 12. Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Verhandlungen der 3. Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform am 3. u. 4. XII. 1906 in Berlin. Nach stenograph. Aufnahme. Mit dem Tätigkeitsbericht für 1905/1906, den Statuten und dem Verzeichnis der Vorstands- und Ausschußmitglieder. (IV, 240 S.) 1907. 1,50 M°.

Schwechler, Chefred. K.: Die österreichische Sozialdemokratie. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung ihres Programmes und ihrer Tätigkeit. (VI, 208 S.) 8°. Graz, Styria, 1907. 1,80 Mark.

Spahn, M.: Das deutsche Zentrum. Mainz, Kirchheim & Co., 1907. 1,50 Mark.

Sozialpolitik, die, der deutschen Zentrumspartei. Gesammelte sozialpolit. Flugblätter des Volksvereins für das kathol. Deutschland. 11—15. Tausend. (160 S.) gr. 8°. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland 1907. 30 Pfg.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom kaiserl. statist. Amt. 4°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

173 Bd. Handel, auswärtiger, des deutschen Zollgebiets im J. 1905. 2. Tl. Darstellung nach Warengattgn. (2., 5. u. 6. Heft. 118, 72 u. 30 S.) 1906. Für vollständig 6.—; Einzelpr. 2. Heft 0,80; 5. u. 6. Heft je 0,40 Mk.

Statistik, österreichische. Herausgegeben von der k. k. statist. Zentralkommission. 80. Bd. gr. 4°. Wien, (C. Gerolds Sohn).

1. Heft. Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern f. d. J. 1904. (II. LIV, 75 S.) 1906. 4,00 Mk.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom kaiserl. statist. Amt. 33,5×26,5 cm. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

175. Bd. Binnen-Schiffahrt, die, im J. 1905. (II, III, 134 u. 99 S.) 1907. 5,00 Mk.

Statistik, preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgegeben in zwanglosen Heften vom königl. preuß. statist. Landesamt in Berlin. 33×24 cm. Berlin, Verlag des k. statist. Landesamts.

199. Heft. Sterblichkeit, die, nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen im preußischen Staate während des J. 1905. (IV. XXVI, 210 S.) 1907. 6,20 Mk.

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.

82. Stück. Rosenhaupt, Dr. Karl: Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie in geschichtlicher und sozialpolitischer Beleuchtung. (X. 219 S.) 1907. 4,80 Mk.

Suchsland, Oberlehr. Prof. Dr. E.: Die Klippen des sozialen Friedens. Ernste Gedanken über Konsumvereine und Warenhäuser. 13. Aufl. (31 S.) gr. 8°. Halle, Buchh. des Waisenhauses 1907. 50 Pfg.

—— Los von den Konsumvereinen und Warenhäusern! Eine Mahnung und eine Bitte an alle Vaterlandsfreunde zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes in Stadt und Land, als des Fundamentes unseres Staatswesens und unserer Kultur. 16. Aufl. (32 S.) gr. 8°. Halle, Buchh. des Waisenhauses 1907. 50 Pfg.

Verhandlungen über die Wirksamkeit des Fürsorgeerziehungsgesetzes. Konferenz der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin am 15. und 16. Juni 1906 in Berlin. (IV, 123 S.) gr. 8°. Berlin, C. Heymann 1906. 2 Mark.

Verhältnisse, die, in der Kleider- und Wäschekonfektion. Auf Grund der durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. (IV, 102 S.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder 1906. 1,30 Mark.

Wagner, (Geh. Reg.-R. Prof.) Adph.: Theoretische Sozialökonomik oder allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre. Grundriß, tunlichst in prinzipieller Behandlungsweise. Fast völlig neu ausgearb. und stark erweit. Buchhandlungsausgabe der 4. Aufl. seines akadem. Vorlesungsgrundrisses. 1. Abtlg. Einleitung (Systeme und Literatur). — Grundlegung (im Abriß). — Ausführung der Lehre v. Produktion, Umlauf (Preis) u. Verteilung (Einkommenlehre). (XVIII, 502 S.) gr. 8°. Leipzig, C. F. Winter 1907. 12 Mark; geb. 14 Mark.

Wimbersky, Dr. Hub.: Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 1498—1899. I. Teil. (VIII, 132 S. mit 1 Karte und 2 farb. Taf.) Lex. 8°. Graz, U. Moser 1907. 5 Mark.

Zollinger, Sekr. Dr. F.: Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den h. schweizer. Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kursus für Jugendfürsorge. (Aus: „VII. Jahrb. d. schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege".) (159 S. m. Abbildungen) gr. 8°. Zürich, Zürcher & Furrer, 1906. 2,40 Mark.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Rösler, P. Augustin, C. SS. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8° (XX u. 580) M. 8.–; geb. in Leinwand M. 9.40.

P. Rösler untersucht die letzten Ursachen der Geschlechtsdifferenz und leitet daraus die praktischen Folgerungen ab; insbesondere sind die Unterschiede auf geistigem und seelischem Gebiete eingehend dargelegt. Der Verfasser läßt seine Meinung hinter den Tatsachen der Natur und der Geschichte, sowie hinter der Stimme der Offenbarung zurücktreten. Im Vergleich zur ersten Auflage bietet er bei aller Prinzipientreue ein neues Buch, das nicht blos dem Umfange nach mehr als verdoppelt worden ist, sondern auch den Gegenstand in leicht übersichtlicher Ordnung allseitig beleuchtet.

Theorie des Romans und der Erzählkunst.

Von **Heinrich Keiter**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von **Tony Kellen**.

314 Seiten 8°. Preis **2.40**, gebunden **3** Mk. (Porto 20 Pfg.)

Die „Theorie des Romans" ermöglicht es jedem Leser, über Romane und Novellen ein sachgemäßes Urteil abzugeben. Zudem bildet das Werk, das zahlreiche Beispiele aus Romanen der deutschen und ausländischen Literatur anführt, eine sehr interessante Lektüre. Für den Schriftsteller gehört das Werk zu den unentbehrlichen Hülfsmitteln. Jeder andere Gebildete wird es aber auch mit Nutzen und Interesse lesen und daraus manche Anregung empfangen.

Aus dem Inhalt des Werkes seien hervorgehoben: Zur Geschichte des Romans. Das Wesen des Romans und der Novelle. Der Inhalt: Die Idee; die Personen und die Charaktere, der Stoff, Zeit und Ort, der Bau der Handlung. Die Form: die Selbständigkeit in der Erzählung; die Darstellung der Charaktere und des Seelenlebens; die Darstellung der Außenwelt; die Darstellung der Zeit; Handlung und Gespräche; die Erzählung; der Stil; die Einteilung; der Titel. Aus der Werkstatt des Dichters. Wie die Schriftsteller arbeiten. Der Umfang eines Romans.

Die Theorie des Romans ist der beste Führer in dem Wirrwarr der heutigen Romanliteratur. Deshalb sei sie namentlich den Leitern von Volks- und Vereinsbibliotheken und den Präsides der Vereine empfohlen, die ihre Mitglieder über Romane aufklären wollen.

Fredebeul & Koenen,
Essen-Ruhr.

Fredebeul & Koenen, Verlagsbuchhandlung, Essen-Ruhr.

In unserem Verlage sind erschienen:

Praktische Winke für Schriftsteller und Zeitungskorrespondenten.

Mit den neuen Gesetzen über das Urheberrecht und das Verlagsrecht.

Von **Heinrich Keiter.**

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.

90 Seiten kl. 8°. Preis: geheftet **0,70** Mk., in Leinwand gebunden **1** Mk. (Porto für direkte Zusendung 0,10 Mk.).

Aus der Inhaltsübersicht: Wer soll schriftstellern? — Die Handschrift. — Das Papier und das Beschreiben der Blätter. — Verbesserungen und Zusätze in der Handschrift. — Uebersichtlichkeit der Handschrift und des Satzes. — Anmerkungen und Zitate. — Büchertitel. — Inhalts-Verzeichnisse. — Anfügung eines Glossars. — Verhältnis des Geschriebenen zum Schriftsatz. — Der Verkehr mit dem Verleger. — Selbstverlag und Kommissionsverlag. — Der Verkehr mit Zeitungen und Zeitschriften. — Das Format. — Wahl der Lettern für den Satz. — Die Korrektur. — Versendung von Handschrift und Korrektur. — Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst. — Gesetz über das Verlagsrecht. — Uebersetzungen. — Selbstvertrieb von Feuilleton-Romanen. — Der Verkehr mit literarischen Bureaus. — Schriftstellervereine und Fachblätter.

Das Werkchen wendet sich einerseits an diejenigen, die in ihrem Haupt- oder Nebenberuf Schriftsteller sind oder werden wollen, anderseits an die Zeitungskorrespondenten und diejenigen, die nur gelegentlich mit Zeitungen, Zeitschriften oder Verlegern zu tun haben. Es gibt auf alle Fragen ausreichende Antwort. Auch sonst wird gewiß jedermann gern aus dieser Schrift erfahren, unter welchen Verhältnissen die Männer der Feder arbeiten. Besonders aber wird das Werkchen allen denjenigen gute Dienste leisten, die mit ihren schriftstellerischen Arbeiten auch wirklich Erfolg haben wollen.

Als zuverlässiges Hilfsmittel bei der Auswahl von Büchern sei empfohlen:

Was sollen wir lesen?

Ein Leitfaden bei der Auswahl von Büchern mit einer Einleitung über Klassiker.

Choix de bons livres de langue française.

Choice English and American Books.

Von **Dr. H. Förster.**

86 Seiten kl. 8°. Preis: broschiert **0,30** Mk., mit Porto **0,40** Mk.

In diesem Werkchen findet man deutsche, französische und englische Bücher aus den verschiedensten Gebieten der Literatur und der Wissenschaft verzeichnet, die namentlich den katholischen Lesern unbedenklich empfohlen werden können. Vor jedem Werk sind genau Titel, Verlag und Preis verzeichnet, sodaß jedermann sich die für ihn in Betracht kommenden Bücher auswählen kann, ohne erst lange in Buchhandlungen nachfragen zu müssen.

Soziale Broschüren

aus dem

Verlage von Fredebeul & Koenen, Essen.

Der Tarifvertrag

unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in England, sowie der deutschen Buchdrucker-Tarifgemeinschaft.

Von **Adam Brogsitter.**

Preis broschiert 1,20 Mk.

Brogsitter, der sich als ein guter Kenner der betr. Materie erweist, hat es unternommen, den Wert der Tarifverträge zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen klarzulegen und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Anerkennung der Tarifabmachungen darzutun.

Ist eine Verschmelzung der beiden Bergarbeiter-Organisationen möglich?

Von **H. Imbusch,** Redakteur am „Bergknappen".

Preis broschiert 75 Pfg.

Der Verfasser, der, mitten im Leben der Arbeiterbewegung stehend, mehr als irgend ein anderer berufen erscheint, ein Urteil über diese in letzter Zeit vom „alten" (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverband so oft aufgeworfene Frage abzugeben, kommt zu dem Schlusse, dass eine Verschmelzung dieses Verbandes mit dem christlichen Verbande wegen der grundverschiedenen religiösen und politischen Anschauungen unmöglich ist, so sehr auch ein einträchtiges **Zusammenwirken in wirtschaftlichen Fragen** zu erstreben sei.

Die Kartellierung der Grossindustrie und ihr Einfluss auf die Arbeiter.

20.—30. Tausend.

Vortrag des Geheimrats Professor Dr. Adolf Wagner in der Versammlung des christlichen Gewerkschaftskartells Essen am 25. März 1906.

Preis einzeln 20 Pfg., 100 Exemplare 15 Mark, 500 Exemplare 50 Mark.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Von P. Giessler, Schreiner, Freiburg i. Br.

55.—60. Tausend.

Die Preise sind die gleichen wie bei dem oben erwähnten Schriftchen.

Die Giesslersche Broschüre hat seit ihrem Erscheinen vor wenigen Monaten schon in mehr als 50000 Exemplaren über ganz Deutschland Verbreitung gefunden.

Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen, unsere Agenten und Boten sowie direkt von der

Verlagshandlung Fredebeul & Koenen, Essen-Ruhr.

Fredebeul & Koenen, Verlagsbuchhandlung, Essen-Ruhr.

Ein hervorragend schönes, praktisches Buch!

Das goldene Anstandsbuch.

Ein Wegweiser für die gute Lebensart zu Hause, in Gesellschaft und im öffentlichen Leben von **J. von Elz.**

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 545 Seiten. Oktavformat.
Preis broschiert Mk. 4, eleg. geb. Mk. 5. (Porto als Paket 50 Pfg.)

Dieses Buch ist für jedermann unentbehrlich, da es über alle Anstandsfragen eingehend und zuverlässig Auskunft erteilt. Jeder, der sich in Gesellschaft tadellos benehmen und in der Welt fortkommen will, wird dieses wertvolle Buch schätzen lernen und es nicht mehr missen wollen.

Das Werk ist von der Presse einstimmig als das **beste und vollständigste Anstandsbuch** empfohlen worden. Es hat so starken Absatz gefunden, daß schon in kurzer Zeit vier Auflagen gedruckt werden mußten. Die neueste Auflage ist sorgfältig verbessert und an vielen Stellen vermehrt, so daß das Buch jetzt sicher noch lebhafteren Beifall finden wird als bei der ersten Auflage. **Es gehört in jedes Haus.**

Das Buch zeichnet sich übrigens aus durch eine vornehme Ausstattung in vorzüglichem Zweifarbendruck auf feinem Papier. Wenn es sich darum handelt, der reiferen Jugend ein besseres Geschenk zu machen, in Form eines gehaltvollen Buches von dauerndem Werte, so kann man dieses wahrhaft „goldene Anstandsbuch" bestens empfehlen. Aber auch jeder **Erwachsene** wird es oft als Nachschlagewerk zu Rate ziehen.

In unserem Verlage erschien ferner:

Das kleine Anstandsbuch.

Ein Leitfaden des guten Tones für jedermann. Von **J. von Elz.**
Vierte und fünfte Auflage. 187 Seiten. Klein-Oktav.
Preis broschiert Mk. 1, eleg. in Kaliko geb. Mk. 1,30 (Porto 10 Pfg.).

Dieses Werk bildet einen Auszug aus dem goldenen Anstandsbuch und enthält nur die wichtigsten Regeln für das gute Benehmen.

Wie lege ich mein Geld an?

Von **R. Tilchert.**

96 Seiten Oktav. — Preis broschiert Mk. 1,—, mit Porto Mk. 1,10.

Das Werkchen wendet sich an alle diejenigen, die auch nur ein kleines Vermögen oder Ersparnisse besitzen, die sie nutzbringend anlegen oder besser verwerten wollen, als es bisher der Fall war.

Die vorstehend verzeichneten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wo der Bezug auf Schwierigkeiten stößt, wende man sich direkt an die Verlagsbuchhandlung von Fredebeul & Koenen in Essen, die die gewünschten Werke postwendend gegen Nachnahme des Betrages liefert.

Abhandlungen

Das Genossenschaftswesen im Handwerk.[1]

Von Dr. Retzbach, Freiburg.

Tiefgreifende Umwälzungen im wirtschaftlichen Leben vollzogen sich und vollziehen sich noch vor unseren Augen. Neue Maschinen und neue Arbeitsmethoden wurden erfunden; neue Verkehrsmittel kamen auf; neue Unternehmungsformen gestalteten sich auch; ein neues Wirtschaftsrecht kommt in Geltung. An die Stelle der ehedem die erste Rolle spielenden Grundaristokratie ist der einflußreiche Industrieadel getreten. Der alte kräftige Mittelstand im Gewerbe wird verdrängt durch den gewerblichen Großbetrieb, in dessen Dienst ein neuer nach Millionen zählender Stand, der Arbeiterstand, steht. Was wird das Ende dieser und ähnlicher Umwälzungen sein? Karl Marx, der Vater des wissenschaftlichen Sozialismus, wollte das Ende dieser Umwälzungen voraussehen und hat den völligen Zusammenbruch unserer Gesellschaftsordnung prophezeit, hat speziell bezüglich des wirtschaftlichen Lebens die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und aller Produktion, sowie der Verteilung der Produktionsgüter durch die Gesamtheit eines Volkes in nahe Aussicht gestellt. Zu diesem Sozialismus, in dem es keinen Privatbesitz an Produktionsmitteln und keinen selbstständigen Privatunternehmer in Landwirtschaft, Industrie und Handel geben soll, zu diesem marxistischen Sozialismus drängt die wirtschaftliche Entwickelung, wie die theoretisch geschulten Sozialisten, vornehmlich Bernstein und seine Anhänger, die Revisionisten, selbst zugeben, zweifellos nicht hin. Aber, wie alle falschen Lehren ein Körnchen Wahrheit enthalten, so steckt auch in der sozialistischen Entwicklungstheorie ein Körnchen Wahrheit. Nach m. E. zeigt die wirtschaftliche Entwicklung deutlich auf eine Vergesellschaftung, aber nicht durch die Gesamtheit, sondern durch die Standesgenossen hin; wir gehen, wie es scheint, einem ständischen Sozialismus entgegen. Die genossenschaftlichen Bestrebungen und Errungenschaften unserer Landwirte sowohl beim Absatz ihrer Produkte, als beim Einkauf der landwirt-

---

[1]) **Literatur:** Peters, Zur neuesten Entwicklung des Genossenschaftswesens im Handwerk. Krefeld 1906. — Retzbach, Die Handwerker und die Kreditgenossenschaften. Freiburg 1899. — Graf, Das Genossenschaftswesen im Handwerk, Leipzig 1902. — Crüger, Die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks durch Rohstoffgenossenschaften. Berlin 1894; — ferner die entsprechenden Artikel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften".

schaftlichen Bedarfsartikel, die Organisation der Konsumenten in Konsumvereinen, die Kartellierung der Großindustrie und die Organisation der Handwerker und Kaufleute in Einkaufs- und Absatzgenossenschaften bieten die Argumente für diese Behauptung. So wenig wie eine allgemeine Vergesellschaftung kommen wird, ebenso wenig kann es bei der heutigen allgemeinen Individualisierung bleiben; die Einzelwirtschaft muß vielmehr durch ständischen Wirtschaftsbetrieb Stütze und Stärkung erfahren. Man darf, wenn man diese Entwicklung erkennt, sie nicht sich selbst überlassen, muß vielmehr in sie eingreifen, um sie in den dem Gesamtwohl dienenden Bahnen zu erhalten oder sie darauf zu leiten.

Dieser ständische Sozialismus ist im großen Ganzen das, was wir Genossenschaftswesen zu nennen gewohnt sind. Hat dieses, wie meine obigen Bemerkungen zeigten, allgemein eine große Bedeutung, so gilt dies doppelt vom Handwerk. Die Fortexistenz des Handwerks ist wesentlich davon abhängig, daß es gelingt, die Handwerker in Genossenschaften zu organisieren. Gelingt dies nicht, so wird wie bisher die Großindustrie nach und nach immer weiter das Kleingewerbe lahmlegen und fast völlig ruinieren. Mit den Zwangsinnungen und Handwerkskammern, mit dem Kampf gegen Warenhäuser und Konsumvereine, mit dem kleinen und dem großen Befähigungsnachweis allein ist es nicht getan. Neben berechtigten Forderungen dieser Art an die gesetzgebenden Faktoren bedarf es beim Handwerkerstande der Anspannung seiner eigenen Kraft durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. Es fällt einem wahrhaftig nicht schwer, den Beweis hierfür zu erbringen.

I. Die Quellen der Ueberlegenheit des Großbetriebes.

Es kann fürwahr von niemand bestritten werden, daß im allgemeinen der Großbetrieb in der Industrie zur Zeit der gefährlichste Gegner des Handwerks ist. Wenn dieser Konkurrent nicht existierte, mit den anderen Schäden im Handwerk würde man leicht fertig werden können. Es wird auch kein Vernünftiger glauben, daß die Großindustrie durch die Gesetzgebung oder gar durch gütliches Übereinkommen, wie P. Tillmann naiver Weise glaubt, vom deutschen Boden wieder verschwinden wird. So müssen sich halt die Handwerker mit dem Großbetrieb so gut als möglich konkurrenzfähig machen.

Wir fragen deshalb zunächst: Wodurch schlägt der Großbetrieb das Handwerk aus dem Felde? Worin liegen die Vorteile, die er vor dem Kleingewerbe voraus hat? Die Antwort ist nicht so kurz und bündig zu geben, wie viele sie alsbald auf der Zunge haben und sagen: Die Maschine ist die Siegeswaffe der Fabrik. Es gibt im Gegenteil der Vorteile viele. Ich unterscheide zwei Gruppen solcher Vorteile. Der Großbetrieb hat nämlich technische und verkehrswirtschaftliche Vorteile.

Welches sind denn die technischen Vorteile, Vorteile, die durch die großbetriebliche Technik gebracht werden? In erster Linie ist hier die weiteste Anwendung der Maschine, der Motoren, insbesondere der Arbeitsmaschinen zu erwähnen. An zweiter Stelle ist, soweit Maschinen keine Verwendung finden, der Arbeitsteilung zu gedenken, die nicht bloß die Leistungsfähigkeit erhöht, sondern auch die Einstellung billiger Arbeitskräfte, ungelernter Arbeiter, Frauen und Kinder, ermöglicht. So kommt die Arbeit

im Großbetrieb wesentlich billiger als im Handwerk, das die Motoren und Arbeitsmaschinen gar nicht oder nur in unbedeutendem Umfange anwendet, und das die Arbeitsteilung ebenfalls nicht durchführen kann, ohne seinen Charakter als Handwerk preiszugeben.

Man ist leicht geneigt, den technischen Vorteilen, insbesondere der Maschine, den Vorsprung der Fabrik vor dem Handwerke in erster Linie zuzuschreiben. Das trifft aber jedenfalls nicht allgemein zu; das kann höchstens nur da zutreffend sein, wo die im Produkte steckende Arbeit an Wert das Material überragt; aber keinenfalls auch in jenen Gewerben, wo der Wert der Rohstoffe für den Produktenpreis mehr als die Arbeit in Betracht kommt; und das ist doch sicher vielfach der Fall. Mit dem Anteil der Arbeit an dem Produkt steigt und fällt die Bedeutung der Maschine und der gesamten Technik.

Neben den technischen Vorteilen stehen verkehrswirtschaftliche Vorteile, solche die durch unsere Verkehrswirtschaft verursacht werden, und diese geben häufig den Ausschlag zu Gunsten der Fabrik und zu Ungunsten des Handwerks. Worin bestehen diese verkehrswirtschaftlichen Vorteile?

Schon bei dem, was man im Geschäftsleben „allgemeine Unkosten" nennt, hat der Großbetrieb seinen Vorsprung. Die Unkosten für die Werkstätte, für Licht und Heizung, für Werkzeuge usw. sind im Verhältnis zur Gesamtproduktion jedenfalls beim Großbetrieb kleiner als beim Kleinbetrieb. Ich habe dafür leider keinen speziellen Beweis; aber es geht hier analog wie bei anderen Verhältnissen. So ist z. B. verschiedentlich nachgewiesen worden, daß die kleinsten Wohnungen die teuersten Wohnungen sind, wenn man den Wohnraum mit den Preisen in Vergleich setzt.

Neben den Ersparnissen an den allgemeinen Unkosten kommt beim Großbetriebe ein großer Vorteil beim Bezug der Materialien, der Roh- und Hülfsstoffe, sowie der Werkzeuge und Maschinen. Während der Handwerker in kleinen, ja nicht selten in kleinsten Quantitäten seine Stoffe, wie Leder, Holz, Eisen usw. bezieht und demzufolge auf die kleinen Händler angewiesen ist, deckt der Großbetrieb seinen Bedarf im Großen und demzufolge aus erster Hand, beim Produzenten, oder mindestens beim Großkaufmann. Die Folge ist, daß der Großbetrieb um viele Prozente billiger kauft, als der Handwerker; und dieser Vorsprung des Großbetriebes ist um so bedeutungsvoller, je mehr die Rohstoffe bei den Selbstausgaben für die Produktion ins Gewicht fallen.

Wie beim Einkauf der Materialien, so ist der Großbetrieb auch beim Verkauf der Produkte besser daran als das Handwerk. Nicht genug, daß er billiger produziert und demgemäß auch billiger verkaufen kann, er hat noch besondere Vorteile beim Verkaufe, sei es, daß er seine Ware direkt oder durch Vermittlung des Kaufmanns an die Konsumenten absetzt. Die Waren des Großbetriebes finden großenteils ihren Absatz in den Läden, die an den frequentesten Plätzen und Straßen der Stadt gelegen sind und durch ihre hübsche Ausstattung und reiche Auswahl die Kundschaft anlocken. Dazu kommt die großartige Reklame in der Tagespresse, durch Zirkuläre u. s. f., alles Dinge, die dem Handwerk zu seinem großen Nachteile großenteils ganz oder fast ganz abgehen.

Hier muß ferner hingewiesen werden auf die Leistungsfähigkeit der Großgeschäfte zur Befriedigung größerer Bedürfnisse, von Massenbedürfnissen. Zur Übernahme von großen und pressanten Arbeiten eignet sich der Großbetrieb in hervorragender Weise, wenn er nicht geradezu ein Monopol darin besitzt.

Endlich hat der Großbetrieb große Vorteile beim Kreditverkehr. Im modernen gewerblichen Wirtschaftsleben tritt, das darf man wohl kühn behaupten, die Produktion mit eigenem Kapital hinter der mit geliehenem Geld zurück; man hat deshalb unsere heutige Wirtschaftsweise schon mit dem Namen „Kreditwirtschaft" belegt. Die bestehende Kreditorganisation ist aber geradezu auf den Leib des Großbetriebes zugeschnitten. Er genießt bei unseren Banken einen genügenden und billigen Kredit. Demzufolge hat er immer Bargeld in der Hand, er kann infolge der Barzahlung beim Rohstoffbezug wesentlich billiger als das Handwerk kaufen, das vielfach genötigt ist, die Rohstoffe auf Kredit zu beziehen; er kann, wenn die Preise der Waren ihm nicht entsprechen, nötigenfalls mit dem Verkauf seiner Produkte zurückhalten, während das Handwerk gezwungen ist, schließlich zu jedem Preise seine Waren abzugeben, um leben zu können, um weiter arbeiten zu können. Der Großbetrieb kann die nicht seltenen Fälle billigster Gelegenheitseinkäufe ausnutzen, während das Handwerk das nicht in gleicher Weise kann. Dem Kleingewerbe steht eben oft nicht der genügende, billige und für seine Lage der Zeitlänge nach passende Kredit zur Verfügung. Ganz natürlich; es kann den Banken nicht jene Garantien bieten, die eben einmal von soliden Geldinstituten von der Art unserer Banken unbedingt verlangt werden müssen. Es ist durchaus kein Vorwurf für die Bankwelt, wenn man sagt, daß die Handwerker bei ihr nicht den nötigen Kredit finden. Die Organisation unseres Bankwesens schließt von selbst die Kreditfähigkeit des Handwerks im großen Ganzen aus.

Das wäre über die Vorteile des Großbetriebes vor dem Kleingewerbe zu sagen. Als weitere Frage reiht sich an: Ist es möglich, die Vorteile des Großbetriebes dem Handwerke zugänglich zu machen? Kann das Handwerk die Waffen anlegen, mit denen der Großbetrieb es aus dem Felde schlägt? Ich sage: Ja, mindestens zum großen Teile, und der Weg dazu ist die Genossenschaft, der Zusammenschluß der Genossen des gleichen Berufes an einem Orte, um gemeinsame Wirtschaftsbetriebe durchzuführen. Auch hier gilt das Wort von der Kraft der Einigkeit.

Bevor ich zur Besprechung der einzelnen Genossenschaften komme, sind einige allgemeine Bemerkungen über das Genossenschaftswesen vorauszuschicken.

2. Allgemeines über das Genossenschaftswesen.

Das einheitliche Vorgehen zu einem wirtschaftlichen Zwecke, die Gemeinwirtschaft, kann verschiedene Formen annehmen und zeigt sich tatsächlich in verschiedener Gestalt. Hier ist es die Form der Aktiengesellschaft oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, dort die der Genossenschaft. Was ist denn das Wesen der Genossenschaft? Zu dieser gehört von vornherein, wie der Name andeutet, daß die Teilnahme am

Unternehmen allen Berufsgenossen offen stehen muß. Eine Unternehmung, die meinetwegen zwar die gesetzliche Form der Genossenschaft annimmt, ist keine eigentliche Genossenschaft, wenn sie die Teilnahme aller Berufsgenossen absichtlich durch zu hohe Eintrittsgelder und Geschäftsanteile verhindert oder durch die Statuten ausschließt. In Nürnberg hat z. B. eine kaufmännische Einkaufsgenossenschaft mit großartigen Erfolgen ihren Sitz, die statutarisch bestimmt hat, daß in Städten mit bis 50 000 Einwohnern nur ein Kaufmann der betr. Branche Genosse, in größeren Städten entsprechend mehr, aber immer nur einige wenige Genossen sein dürfen. Da fehlt dem Namen Genossenschaft das Wesentliche an der Genossenschaft, der Genossenschaftsgeist, der Sinn für die Solidarität der Interessen. Die Genossenschaft soll den Stand heben, und nicht einige zum Schaden der anderen. Deshalb darf Rücksicht auf seine Kapitaleinlage nur *eine* Stimme hat. Die Genossenschaft ist also im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, welche eine Kapitalgesellschaft ist, eine Personalgesellschaft.

In der Genossenschaft müssen sodann alle Mitglieder *gleichberechtigt* sein; es wäre ein Unternehmen keine Genossenschaft mehr, wenn, wie bei der Aktiengesellschaft, einzelne Wohlhabende durch Erwerbung einer großen Zahl von Geschäftsanteilen die Genossenschaftstätigkeit in ihre Hand bekämen. In der Verwaltung der Genossenschaft darf nicht das Kapital, sondern die Persönlichkeit muß den Ausschlag geben. Darum bestimmt auch unser Genossenschaftsgesetz, daß in der Generalversammlung, dem obersten Verwaltungsorgan der Genossenschaft, jedes Mitglied ohne Rücksicht auf seine Kapitalanlage nur *eine* Stimme hat. Die Genossenschaft ist also im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, welche eine Kapitalgesellschaft ist, eine Personalgesellschaft.

Die Genossenschaft hat ferner einen tüchtigen Vorstand und Aufsichtsrat, sowie qualifizierte Beamte nötig, Männer, die nicht bloß technisch ihrer Aufgabe gewachsen sind, die vielmehr auch solide Charaktere sind, von peinlicher Gewissen- und Ehrenhaftigkeit und erfüllt von Solidaritätsgeist. Wo diese Persönlichkeiten fehlen, ist von der Genossenschaft nichts Gutes zu erwarten und läßt man am besten die Hände weg von einer geplanten Gründung.

Ein genossenschaftliches Unternehmen hat endlich *Kapital*, ja nach der Genossenschaftsart recht viel Kapital nötig. Wie kann man das aufbringen? Soll das Geschäft eine solide Grundlage erhalten, muß jedenfalls das Bestreben vorhanden sein, durch eignes Kapital einen guten Grundstock zu legen. Die zu ausgedehnte Kreditwirtschaft taugt nicht für die Genossenschaft. Es ist auch nicht zu schwierig, ein ordentliches eigenes Kapital anzusammeln. Die Genossenschaften erheben von ihren Mitgliedern *Eintrittsgelder*, die freilich nicht groß sein sollen. Damit kann man also nicht viel ausrichten. Die Genossenschafter müssen sodann „*Geschäftsanteile*", eine Art Aktie, erwerben, die nach und nach bezahlt werden können. Diese Anteile dürfen freilich nicht zu hoch, aber auch nicht zu niedrig bemessen sein. Für Kredit- und Werkgenossenschaften kann man jedenfalls unter 300 Mark nicht heruntergehen, wohl aber z. B. bei manchen einfacheren Rohstoffgenossenschaften. Insbesondere ist auch darauf hinzu-

wirken, daß die vermögenden Handwerker eine größere Zahl von Geschäftsanteilen erwerben; das Opfer ist nicht zu groß, da bei solider Geschäftsführung jedenfalls eine Dividende in der Höhe des gewöhnlichen Zinsfußes am Jahresschluß verteilt werden kann.

Was dem Geschäft an Geld noch mangelt, ist dann auf dem Wege des Kredites zu beschaffen. Die Genossenschaft macht Anleihen bei Privaten, bei Sparkassen, bei Banken. Wenn aber die Genossenschaften im Kreditverkehr die Vorteile der Großbetriebe einigermaßen genießen sollen, ist hier die Staatshülfe unentbehrlich. Es bedarf der öffentlichen Errichtung oder Förderung von Anstalten, wie die Preußische Zentralgenossenschaftskasse eine ist, die vom Staat errichtet, den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften Preußens mit ihrem Kredit durch Vermittlung der Zentralkassen unter die Arme greift.

Natürlich kann den Genossenschaften im Kreditverkehr die Stellung von Sicherheiten nicht erspart werden. Diese Garantien bei den Genossenschaften sind eigener Art. Das eigene Kapital derselben spielt hier nicht die gleiche Rolle, wie sonst. Hier muß vor allem die solidarische Haftpflicht der Genossen dem Kreditgeber die nötige Garantie leisten. „Alle für einen, einer für alle" ist das Genossenschaftsprinzip.

Diese Haftpflicht kann eine dreifache sein: 1. die unbeschränkte Haftpflicht, derzufolge jeder Genosse mit seinem ganzen Vermögen für die Schulden der Genossenschaft haftbar ist, der Genossenschaft sowohl wie ihrem Gläubiger; 2. die beschränkte Haftpflicht, derzufolge jeder Genosse nur mit einer bestimmten, im Statut festzusetzenden Summe, — z. B. mit 200 Mark — haftbar ist, der Genossenschaft wie ihrem Gläubiger; 3. die unbeschränkte Nachschußpflicht, derzufolge jeder Genosse wohl mit seinem ganzen Vermögen für die Schulden der Genossenschaft haftbar ist, aber nicht direkt dem Gläubiger der Genossenschaft, sondern nur der Genossenschaft.

Während bei der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Haftpflicht sich auf die erworbenen Aktien oder Geschäftsanteile beschränkt, kommt also bei der Genossenschaft zu der Haft für die erworbenen Geschäftsanteile noch eine besondere Haft, sei es mit dem ganzen Vermögen oder einer bestimmten Summe hinzu.

Bei reinen Handwerkergenossenschaften genügt die beschränkte Haftpflicht und wird auch regelmäßig gewählt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Genossenschaft komme ich nun zur Erörterung der einzelnen Genossenschaftsarten.

3. Die einzelnen Handwerkergenossenschaften.

Früher setzte man große Hoffnungen auf die Produktivgenossenschaft. Die einzelnen Handwerker sollten ihre Selbständigkeit ganz aufgeben und mit den Standesgenossen einen Großbetrieb eröffnen und führen. Die Erfahrungen, die man mit solchen Unternehmungen gemacht hat, waren im allgemeinen keine guten. Es fehlt in der Regel an den drei nötigen Faktoren: am Unternehmerkapital, am Absatz der Produkte und insbesondere an der Disziplin der Genossen. In einzelnen Fällen ist das Unternehmen geglückt; es mag auch ferner vereinzelt glücken; aber eine

allgemeine Empfehlung der Produktivgenossenschaften kann man nicht aussprechen.

Wenn die Vorteile des Großbetriebes auch nicht durch eine Genossenschaftsart für die Handwerker gewonnen werden können, so können sie doch großenteils durch Genossenschaften verschiedener Art gewonnen werden, wobei die Selbständigkeit der einzelnen Handwerker gewahrt bleibt, und bei denen die Ansprüche an Kapital und kaufmännischen Sinn und Disziplin wesentlich kleiner sind, als bei der Produktivgenossenschaft.

Es sind vier Arten von Genossenschaften zu unterscheiden, die in Betracht kommen können: die Kredit-, Rohstoff- oder Einkaufs-, die Magazin- oder Absatz- und die Werkgenossenschaft.

a) Die Grundlage der genossenschaftlichen Arbeit ist die Kreditgenossenschaft, der Darlehnsverein, die Vorschuß- oder Gewerbebank oder wie man sie auch heißen mag. Diese Genossenschaft ist nicht bloß die wichtigste für die einzelnen Handwerker, sie ist auch die unerläßliche Voraussetzung für die ersprießliche Wirksamkeit der drei anderen Genossenschaften, denen sie wie dem einzelnen Handwerker Kreditquelle sein muß.

Sehen wir uns die Organisation der Kreditgenossenschaft in aller Kürze an. Ihre Aufgabe ist es, wie der Name besagt, den Handwerkern Kredit zu geben, in dem Umfange und für so lange Zeit, wie sie ihn nötig haben, und zu einem billigen Zinsfuße. So soll der Handwerker in Stand gesetzt werden, seine Einkäufe in Bar zu machen und auch bei schlechter Bezahlung seiner Kundschaft und mangels einlaufender Bestellungen den Betrieb fortsetzen zu können. Kurz, er soll hier kurzfristigen Betriebskredit erhalten, keinen langfristigen Kredit für die Geschäftsanlage.

Es haben sich namentlich zwei Arten Kreditgenossenschaften ausgebildet, die für den Handwerker in Betracht kommen. Die eine und älteste wird durch die sog. Schulze-Delitzschen Kassen gebildet; ihr Name stammt von ihrem Vater, dem Genossenschaftsapostel Schulze aus Delitzsch. Diese Kreditgenossenschaften legen besonderen Wert darauf, daß alle Bevölkerungsgruppen an dem Unternehmen beteiligt sind. In größeren Städten beträgt die Zahl der Mitglieder viele Tausende. Diese Kassen sind ferner auf dem liberalen wirtschaftlichen Prinzip der absoluten Selbsthülfe aufgebaut; sie sollen insbesondere auf die Staatshülfe Verzicht leisten. Es muß anerkannt werden, daß die Kreditgenossenschaften Schulze-Delitzscher Richtung nicht bloß allgemein, sondern auch speziell für den Handwerkerstand Großes geleistet haben.

Die zweite und jüngere Richtung bilden die sog. Handwerkerbanken. Die Schulze-Delitzschen Kassen sind nicht genügend verbreitet; es bestehen deren heute zirka 1200. So hatte ein großer Teil der Handwerker keine Möglichkeit, einer Kreditgenossenschaft sich anzuschließen; selbst an den Orten, wo die Kassen sich niedergelassen hatten, blieb ein großer Teil der Handwerker fern und schloß sich ihnen nicht an. Man zog aus der schlechten Beteiligung der Handwerker den Schluß, daß die Schulze-Delitzschen Kassen den Handwerkskredit nicht genügend pflegen und suchte nach neuen Wegen, um dem Handwerk Kredit zu beschaffen. Es lag nahe, daß man an die Übertragung der Organisation der ländlichen Raiffeisenkasse auf die gewerblichen Verhältnisse dachte. Man wollte insbesondere es ermög-

lichen, daß dem Handwerker, der vielfach kein bankfähiges Pfand für den Kredit stellen kann, tunlichst Personalkredit gewährt werde. Die persönliche Tüchtigkeit und moralische Zuverlässigkeit des einzelnen sollte nötigenfalls als Kreditgarantie gelten. Wenn das geschehen sollte, dann war damit für die Organisation der neuen Kreditgenossenschaften der Weg gewiesen. Die Genossenschaft mit vielen Tausenden Mitgliedern kann die Gewährung von Personalkredit nicht pflegen, weil die persönliche Bekanntschaft der Kreditnehmer und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse fehlt. Die Kreditgenossenschaft muß sich beschränken auf die Standesgenossen, nicht auf die Genossen eines Handwerks, aber auf die Handwerker insgesamt und sonstige kleine Gewerbetreibende, die Detailliſten usw.

So kam es zur Gründung der Innungsbanken, die nur Handwerker des gleichen Gewerbezweiges aufnahmen, und vor allem zur Gründung von Handwerkerbanken, die sich auf die selbständigen Handwerker beschränken, zum Teil aber auch andere Gewerbetreibende zulassen.

Diese Handwerkerbanken unterscheiden sich sodann dadurch von den Schulze-Delitzschen Kassen, daß sie die Unterstützung durch den Staat in Anspruch nehmen und genießen.

Da diese Kassen kaum 15 Jahre in Tätigkeit sind, kann man noch kein abschließendes Urteil fällen. Man kann weder sagen, daß ihre Leistungsfähigkeit allgemein erprobt, noch daß ihre Leistungsunfähigkeit erwiesen ist.

Man wendet nun ein, daß die Einengung der Mitgliedschaft auf die Handwerker auch ihre große Schattenseite hat. Wenn die verschiedensten Personenkreise an einer Kreditgenossenschaft beteiligt sind, ist jederzeit ein gewisser Ausgleich zwischen Geldanlage und Geldausleihe seitens der Mitglieder möglich und wahrscheinlich; bei einer Kreditgenossenschaft mit gleichartigem Mitgliederkreis besteht die Gefahr, daß dieser Ausgleich fehlt, daß für die Bank bald Geldstauung, bald Geldmangel eintritt. Demgegenüber meinte man, daß sich dieser Gefahr wohl begegnen ließe durch die Zusammenfassung mehrerer Genossenschaften mit verschiedenen Aufgaben zu Ausgleichsstellen und durch den Anschluß an eine Großbank, wie die Preuß. Zentralgenossenschaftskasse es ist. So gut es möglich war, dem Bauernstand in den Raiffeisen-Kassen solide Kreditgenossenschaften zu schaffen, ebenso gut könnte es möglich sein, dem kleinen Gewerbestand solide Berufskreditgenossenschaften zu geben. Selbst ein Fachmann, wie der Bankdirektor Hecht in Mannheim, hat es ausgesprochen, daß es nicht unmöglich ist, eine zweckmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand durchzuführen.

Indes ist es zweifellos besser, wenn die Mitgliedschaft einer Kreditorganisation aus den verschiedensten Kreisen sich zusammensetzt, und es ist deshalb ratsam, die Gründung neuer Handwerkerbanken zu vermeiden. Wie mir ein erfahrener Freund des gewerblichen Genossenschaftswesens mitteilt, drängen die Erfahrungen mit den Handwerkerbanken auf die Erweiterung der Mitgliedschaft hin. Deshalb geht in dem Hauptverband gewerblicher Genossenschaften auch das Bestreben dahin, die alten bewährten Grundsätze der Schulze-Delitzschen Kassen, insbesondere auch bezüglich des Mitgliederkreises, zu bewahren, aber gleichzeitig mehr Rücksicht auf die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes zu nehmen, als das von manchen Kassen bisher geschehen ist.

b) Eine andere Genossenschaft ist die Einkaufsgenossenschaft. Die Berufsgenossen schließen sich zusammen zum gemeinsamen Bezug der gesamten Rohstoffe, Halbfabrikate und der Werkzeuge, oder nur bestimmter Arten des Materials oder der Maschinen. Der genossenschaftliche Einkauf, verbunden mit Barzahlung, bringt dem Handwerk großenteils jene Vorteile des Großbezuges, wie ihn der Großbetrieb beim Wareneinkauf hat: bessere Qualität und billige Preise.

Besteht einmal eine Anzahl von Einkaufsvereinigungen, so müssen sich diese wieder zusammenschließen, um gemeinsam einzukaufen, wie beispielsweise die Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaften in der Zentral-Einkaufs-Genossenschaft für deutsche Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaften e. G. m. b. H. zu Düsseldorf tun, was eine weitere Verbesserung der Einkaufsverhältnisse bedeutet. Und wie die Konsumvereine Englands und teilweise auch die deutschen zur Produktion ihrer Waren vorgeschritten sind, so können auch die Handwerker-Bezugsgenossenschaften zur Eigenproduktion einzelner Rohstoffe, z. B. durch eine Kehlleistenfabrik, durch eine Schäftefabrik usw, schreiten. Diese Art Produktivgenossenschaft ist wesentlich besser daran, als die Produktiogenossenschaft, die das Handwerk gemeinschaftlich betreiben will. Das Kapital ist durch die Genossenschaften leichter zusammenzubringen, der Absatz ist durch die Genossenschaften sozusagen garantiert, und die Disziplin macht keine besonderen Schwierigkeiten, da nicht die Genossen, sondern Arbeiter wie in jedem Betriebe beschäftigt werden.

Diese Einkaufsgenossenschaft hat, wie vielfach geglaubt wird, nicht nur Bedeutung für den kleinen Handwerker, der kein bedeutendes Lager halten kann. Tatsächlich hat sie für alle, auch die größeren Handwerksbetriebe ihren Nutzen; sei es direkt oder indirekt. Der größere Handwerker kann sich beim Anschluß an die Genossenschaft nicht nur sein Rohstofflager großenteils ersparen, sondern durch die Hebung der kleineren Handwerker wird die Sache des ganzen Standes, also auch der größeren Handwerker gefördert, für welche die notleidenden Handwerker mit ihrer Abhängigkeit vom Rohstofflieferanten und den dadurch bedingten schlechten Verkaufspreisen eine unheimliche Konkurrenz bedeuten.

Ich weiß nun recht wohl, daß die Empfehlung der Einkaufsgenossenschaften dem Kaufmannsstande nicht angenehm ist. Was diese Einrichtung dem Handwerkerstand an Vorteilen bringt, das bringt sie zum Teile an Nachteilen dem Kaufmannsstand. Muß das nicht davon abhalten, diese Organisation zu empfehlen? Ich glaube nicht. Ein Stand, der wie der Handwerker um seine Existenz ringt, ist wohl berechtigt, ein gesetzlich und moralisch erlaubtes Mittel zu seiner Erhaltung anzuwenden, wie es die Einkaufsgenossenschaft ist, auch dann, wenn es einen anderen Stand nicht gerade frommen würde. Die Kaufleute selber schließen sich ja auch zu Genossenschaften zusammen, und der Kaufmann ist es gerade, der die Waren des Großbetriebes zum Nachteile des Handwerks in Stadt und Land verschleißt. Denken wir nur an die Kleidergeschäfte, an die Schuhwarenläden, an die Möbelverkaufsgeschäfte usw. Der Eingriff der Handwerkergenossenschaften in die Kaufmannssphäre ist zudem nicht so bedeutend, wie man annimmt. Die Hauptschäden des Kaufmannsstandes sind sonstwo zu suchen; sie finden sich in den Warenhäusern, in dem unlauteren Wettbewerb, im Ausverkaufswesen und vor allem in der allzu großen, in keinem Verhältnis zur Bevölkerungszunahme stehenden Vermehrung der Detailliſtengeschäfte.

Auf die Eindämmung dieser Gefahren muß in erster Linie das Bestreben der Detailliſten hinzielen.

c) Das Gegenstück zur Einkaufgenoſſenſchaft haben wir in der Abſatz- oder Magazingenoſſenſchaft. Die Berufsgenoſſen ſchließen ſich genoſſenſchaftlich zuſammen, um in einem ſchönen, modern ausgeſtatteten und günſtig gelegenen Verkaufsladen ihre fertigen Produkte gemeinſam zum Verkaufe auszuſtellen, ſei es, daß die ausgeſtellten Waren bis zum Verkaufe an die Konſumenten Eigentum des einzelnen Handwerkers bleiben, ſei es, daß die Genoſſenſchaft ſelbſt bei der Einlieferung dieſelben erwirbt.

d) Die bis jetzt geſchilderten drei Genoſſenſchaftsarten bezwecken, dem Kleinbetrieb die ſog. verkehrswirtſchaftlichen Vorteile des Großbetriebes zuzuführen. Die Genoſſenſchaft, der ich nun einige Worte widme, hat die Aufgabe, dem Handwerke die techniſchen Vorteile des Großbetriebes zu eigen zumachen; ich meine die Werkgenoſſenſchaft, in der die Berufsgenoſſen ſich zur genoſſenſchaftlichen Anlage einer Maſchinenhalle zuſammenfinden. Die Anſchaffung größerer Maſchinen iſt für den Handwerker nicht bloß zu koſtſpielig, ſondern auch mangels genügender Aufträge unrentabel. Wohl aber iſt es möglich, durch vereinigte Kraft die Koſten für die Maſchinenanlage aufzubringen und die aufgeſtellten Maſchinen durch alle beteiligten Handwerker abwechſelnd auszunützen.

Daneben kann und muß ſelbſtverſtändlich die Verſorgung der Kleingewerbetreibenden mit eigenen Motoren und Arbeitsmaſchinen herlaufen, ſoweit dieſe Beſchaffung nützlich iſt.

4. Vorausſetzungen des Genoſſenſchaftsweſens.

Wenn die Kreditgenoſſenſchaft für alle Handwerkszweige notwendig und möglich iſt, ſo ſind die anderen Genoſſenſchaftsarten in ihrer Anwendung auf gewiſſe Gewerbe beſchränkt. Wenn ich einige Beiſpiele gebe, wird dieſe Behauptung ohne weiteres einleuchten. Für das Schneidergewerbe z. B. iſt die Werkgenoſſenſchaft, die genoſſenſchaftliche Unterhaltung einer Maſchinenanlage eine Unmöglichkeit, weil hier die Maſchine keine ausſchlaggebende Rolle ſpielt und die Nähmaſchine jedem ſtändig zur Verfügung ſtehen muß. Die Werkgenoſſenſchaft iſt nur da wirtſchaftlich möglich und angebracht, wo die Maſchinenverwendung dem Großbetrieb bedeutenden Vorteil gewährt und die abwechſelnde Benützung und Ausnützung der Maſchinenanlage durch die Genoſſen möglich und garantiert iſt, wie z. B. bei der Tiſchlerei in einer größeren Stadt.

Die Einkaufsgenoſſenſchaft, die in einzelnen Gewerben von der allergrößten Bedeutung im Konkurrenzkampfe iſt, ſinkt in ihrer Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit bei anderen Gewerben ſehr herab oder iſt bei manchen trotz ihres theoretiſch hohen Wertes in der Praxis wirtſchaftlich unmöglich. In jenen Gewerben, in welchen das Material hinter der Arbeit ganz zurücktritt, kommt der Einkaufsgenoſſenſchaft keine große Bedeutung zu, wenn ſie auch nicht zu unterſchätzende Vorteile gewährt (Malergewerbe). In jenen Gewerben, in denen die Rohſtoffe eine bunte Verſchiedenartigkeit aufweiſen und dem Wechſel der Mode unterliegen, wie z. B. in der Kleiderbranche, beſteht die allergrößte Gefahr eines Bankerottes, wollte man die verſchiedenen Stoffe auf einem genoſſenſchaftlichen Lager halten. Die Einkaufsgenoſſen-

schaft ist so recht da am Platze, wo die begehrten Stoffe gleichartig und gleichwertig sind. Das ist der große Vorzug der landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften, die Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Sämereien, des Düngers usw.

Die Absatzgenossenschaft ist naturgemäß für eine Reihe von Gewerben schon technisch ausgeschlossen (Buchbinder, Friseure, Gipser, Maurer, Installateure usw.); aber auch aus wirtschaftlichen Gründen ist die Anwendung der Magazingenossenschaft beschränkt, wie es bei der Einkaufsgenossenschaft der Fall ist.

Die Aufgaben der verschiedenen Genossenschaften können auch teilweise durch eine Genossenschaft erfüllt werden. An eine Tischlerwerkgenossenschaft z. B. schließt sich naturgemäß der gemeinsame Einkauf von Material oder auch die Unterhaltung eines gemeinsamen Verkaufsmagazins an.

Theoretisch ist das Genossenschaftswesen eine sehr schöne Sache. Wenn es nur auch sich praktisch so schön verwirklichen ließe. Es stellt aber große Anforderungen, nicht so sehr an den Geldbeutel der Handwerker und des Staates, als vielmehr an die Persönlichkeit. Es verlangt von allen Berufsgenossen Genossenschaftsgeist, Beherrschung des sprichwörtlich gewordenen Handwerkerneides und Betätigung des Gefühls der Zusammengehörigkeit, Betätigung des Standesbewußtseins. Der Konkurrenzneid ist der Todfeind des Genossenschaftslebens. Weiterhin verlangt das Genossenschaftswesen ein hohes Maß kaufmännischer Bildung bei allen Genossen; aber insbesondere sind moralisch zuverlässige und kaufmännisch gewandte Beamte für die Leitung der verschiedenen Genossenschaften eine unerläßliche Vorbedingung für die gedeihliche Wirksamkeit der genossenschaftlichen Vereinigungen jeder Art. Die gewerblichen Verhältnisse sind so verwickelter Natur, daß man mit jener einfachen Geschäftsführung der ländlichen Genossenschaften, die vielfach üblich und bei den einfachen Verhältnissen vollauf genügend ist, zu keinem guten Resultat kommt, wohl aber in Bälde vor einem Krach steht.

Demzufolge haben die verschiedenen Handwerkerorganisationen, wie Innungen, Handwerkskammern, Gewerbevereine und insbesondere der kath. Gesellenverein, in der Pflege des Genossenschaftsgeistes und der sonstigen Ausbildung eine hohe und schöne genossenschaftliche Aufgabe. Demzufolge haben sodann die Handwerkervereinigungen und der Staat eine erste Verpflichtung zur Veranstaltung *genossenschaftlicher Kurse*.

Schließlich will ich noch in Kürze den Stand des heutigen Genossenschaftswesens, soweit es die Handwerker angeht, darlegen.

5. Heutiger Stand der deutschen Handwerkergenossenschaftsbewegung.

Angesichts des hohen Alters der Genossenschaftsbewegung im Handwerk — 1848 gründete Schulze-Delitzsch, der Vater des Genossenschaftswesens, in Delitzsch den ersten Rohstoffverein — ist die Verwirklichung des Genossenschaftsgedankens bis heute als nicht bedeutend zu bezeichnen. Während in der Landwirtschaft der Genossenschaftsgedanke gleichzeitig Fuß faßte, — Raiffeisen begann seine genossenschaftliche Tätigkeit für das Land im Jahre 1849 — haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften die gewerb-

lichen nach jeder Richtung überflügelt. Ebenso haben die genossenschaftlichen Organisationen vor allem der städtischen Konsumenten gerade in den letzten Jahren geradezu einen rapiden Aufschwung genommen. Die älteste Genossenschaftsbewegung, die gewerbliche, ist ins Hintertreffen geraten. Die Ursache liegt nicht so sehr in der Lässigkeit der Handwerker, als vielmehr, wie oben gezeigt wurde, in den schwierigeren gewerblichen Verhältnissen.

Naturgemäß überwiegen die Kreditgenossenschaften, sowohl hinsichtlich der allgemeinen, Schulze-Delitzschen Kassen, als auch der Handwerkerbanken oder gewerblichen Kreditgenossenschaften.

Nach der Geschäfts-Statistik des „Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften" gab es in Deutschland Ende 1905 283 gewerbliche Kreditgenossenschaften mit 50 000 Mitgliedern, die wohl größtenteils Handwerker sind. Dazu kommen die Handwerker, die den zirka 1200 Vorschußbanken Schulze-Delitzscher Richtung angeschlossen sind; es mögen zirka 150 000 sein. Man darf also sagen: Von unseren zirka 800 000 bis 900 000 städtischen Handwerkern ist nur ein geringer Teil an eine Kreditgenossenschaft angeschlossen.

Recht unausgebildet ist noch das übrige Genossenschaftswesen. Die oben zitierte Statistik des Hauptverbandes gewerblicher Genossenschaften kennt an Rohstoff-, Magazin- und Werksgenossenschaften zusammen für das Jahr 1905 482.

Dagegen verzeichnet das „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1905" 239 gewerbliche Einkaufs- oder Rohstoffgenossenschaften mit 9196 Mitgliedern, 206 gewerbliche Werkgenossenschaften mit 18 094 Mitgliedern, 70 Magazingenossenschaften mit 2914 Mitgliedern, 122 Rohstoff- und Magazingenossenschaften mit 3965 Mitgliedern.

Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren das Interesse der Handwerker am Genossenschaftsleben dank der regen Arbeit der Handwerkskammern und der Unterstützung verschiedener Regierungen zusehends gewachsen. So ist die Hoffnung berechtigt, daß die Handwerkergenossenschaftsbewegung nach und nach jene äußere Entfaltung und innere Festigung erhält, die dem von dem Großbetriebe bedrohten Mittelstand in der Industrie das Rückgrat stärkt und ihn widerstandsfähig macht.

Freilich ein Allheilmittel ist die Genossenschaft für das Handwerk nicht. Es wäre eine maßlose Übertreibung, wenn man sagen wollte: die Genossenschaft ist d i e Retterin des Handwerks. Sie muß aber einen hervorragenden, ja den ersten Platz einnehmen in den verschiedenartigen öffentlichen und privaten Bestrebungen zur Lösung der Handwerkerfrage.

Die Krankenversicherung in der Schweiz.[1)]

Von Jakob Lorenz, Rorschach.

Im Vordergrunde des sozialen Interesses steht heute in der Schweiz die Krankenversicherungsfrage. Sie beschäftigt schon seit einer Reihe von Jahren die Geister. Ihre Entwicklung ist eine so interessante und vielgestaltige, daß wir, um den bundesrätlichen Entwurf vom 10. Dezember 1906 richtig würdigen zu können, sie unbedingt etwas genauer verfolgen müssen.

I. Geschichtliches.

Am 13. Juni 1890 beschloß die Bundesversammlung, und am 21. November 1890 das Volk mit 283 228 gegen 92 200 Stimmen, eine Änderung resp. Ergänzung der Verfassung durch Annahme von Art. 34 bis, welcher lautet: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten unter Berücksichtigung auf die bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären."

---

*) **Literatur.** Dr. J. Beck. Der heutige Stand der Krankenversicherungsfrage in der Schweiz. — Hermann Greulich. Die Krankenkassen und die gesetzliche Regelung der Krankenversicherung. — Dr. F. Buomberger. Die schweizerischen Fabrikkrankenkassen. — Dr. H. Häberlin. über das heutige Krankenkassenwesen und die zukünftige Krankenversicherung in der Schweiz. — Enquête betr. die Wiederaufnahme der Krankenversicherung. — E. Marty. Der gegenwärtige Stand der Krankenversicherungsfrage. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung. 1906. Nr. 23. — Bericht über die Enquête bei den schweizerischen Krankenkassen. — Protokoll der Sitzung des Zentralkomitees der schweizerischen Krankenkassen, 8. November 1903 und 16. Oktober 1904. — Eingabe der Delegiertenversammlung schweizerischer Krankenkassen an die schweizerische Bundesversammlung. — Protokoll der Delegiertenversammlung des Verbandes für Freizügigkeit schweizerischer Krankenvereine vom 11. Juni 1905. — L. Forrer. Denkschrift über die Einführung einer schweizerischen Unfallversicherung. — Gewerbliche Zeitfragen: Neue Vorschläge zur eidgen. Kranken- und Unfallversicherung. — Eingabe des schweizerischen Gewerbevereins vom 28. Februar 1907 an die nationalrätliche Kommission zur Beratung des Gesetzes betr. die Kranken- und Unfallversicherung. — Eingabe des Arbeiterbundes vom 31. März 1907. — Die Stellung der Landwirtschaft zum bundesrätlichen Entwurfe eines Bundesgesetzes betr. die Kranken- und Unfallversicherung. — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906.

Im Jahre darauf unternahmen drei Bevollmächtigte eine Reise nach Deutschland und Österreich, um dort Vorstudien zu machen. Im September 1891 tagte in Bern ein internationaler Unfallversicherungskongreß. Im Dezember desselben Jahres wurde der damalige Nationalrat und heutige Bundesrat Ludwig Forrer mit Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt, der, soweit er die Krankenversicherung betraf, schon im Jahre 1892, soweit er sich auf die Unfallversicherung bezog, im Frühjahr 1893 erschien. Eine engere Kommission überwies nach einer ersten Durchprüfung den Entwurf der großen Expertenkommission, die im Frühjahr und Herbst 1893 zusammen 3 Wochen lang tagte. Der Inhalt der Vorlage bezüglich der Krankenversicherung war nach dem Resümee der Botschaft des Bundesrates vom 10. Dezember 1906 (pag. 5/6) folgender: Alle unselbständig erwerbenden Personen in der Schweiz vom zurückgelegten 14. Altersjahr an wurden der Versicherung unterstellt, sofern ihre Beschäftigung nicht auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt war und ihr Jahresgehalt den Betrag von 5000.— Frs. nicht überstieg. Taglöhner und die selbständig erwerbenden Angehörigen der Hausindustriebetriebe konnten durch kantonalen Beschluß der Versicherungspflicht unterstellt werden. Die Personen, die der Versicherungspflicht nicht unterstellt waren, konnten als freiwillige Mitglieder der Krankenkasse ihres Versicherungskreises als voll- und halbversicherte beitreten, unter der Bedingung, daß sie gesund, noch nicht 45 Jahre alt und zudem bezüglich der Vollversicherung wenigstens 14 Jahre alt seien. Jeder Kanton sollte einen oder mehrere Versicherungskreise von wenigstens je 2000 Einwohnern bilden; in jedem dieser Kantone sollte eine Kreiskrankenkasse bestehen. Als zweite Art öffentlicher Kassen sah man die „Betriebskrankenkassen" vor, welche der Betriebsunternehmer für sein ganzes Personal zu gründen berechtigt oder verpflichtet war. Jeder versicherte Kranke hatte während der Dauer von höchstens einem Jahre seit dem Beginn der Krankheit Anspruch auf ärztliche Behandlung und Arznei, sowie auf ein Krankengeld vom dritten Tage der Erkrankung an. Dieses Krankengeld betrug im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 60 Prozent des durch Einteilung in zehn Lohnklassen festgesetzten und in Betracht kommenden Tagesverdienstes. Die vollversicherten freiwilligen Mitglieder hatten Anspruch auf dieselben Leistungen, während die halbversicherten nur Anrecht auf die ärztliche Behandlung hatten. Bei Todesfall zahlte die Kasse ein Sterbegeld von 20—40 Franken. Der Bund bezahlte für jedes obligatorische und für jedes freiwillige schweizerische Mitglied einen Beitrag von mindestens je einem Rappen per Tag der Mitgliedschaft. Er zahlte auch besondere Beiträge in Gegenden, wo infolge topographischer Verhältnisse die ärztliche Hülfeleistung besonders große Kosten verursachte. Endlich konnte die Bundesversammlung für die der Landwirtschaft, dem Handwerk und Kleingewerbe angehörenden obligatorischen Mitglieder einen weitern Beitrag von einem Rappen pro Tag der Mitgliedschaft aussetzen. Der Rest der Kosten wurde durch Beiträge gedeckt, welche die Arbeitgeber von obligatorisch Versicherten monatlich und zum voraus mit dem Rechte, die Hälfte vom fällig werdenden Lohn des Versicherten abzuziehen, einbezahlten. Diese Beiträge sollten 4 Prozent des Lohnes nicht übersteigen. Die freiwillig Versicherten zahlten den vollen Beitrag selbst; ebenso die Taglöhner und die selbständigen

Arbeiter der Hausinduſtriebetriebe, oder bei deren Unvermögen die Kantone. Dieſe letzteren übernahmen auch die Defizite der Kreiskrankenkaſſen, während diejenigen der Betriebskrankenkaſſen von den Betriebsunternehmungen getragen wurden. Behufs Beſtimmung der Beiträge und der Auszahlung des Krankengeldes waren die Vollverſicherten je nach ihrem Tagesverdienſt in 10 Lohnklaſſen von Frs. 1.— bis Frs. 7.50 eingeteilt. Die Aufſicht über die öffentlichen Krankenkaſſen geſchah durch die kantonalen Aufſichtsbehörden unter der Kontrolle des Bundes. Die privatrechtlichen Streitigkeiten wurden von kantonalen Schiedsgerichten mit Berufung an ein Bundesverſicherungsgericht entſchieden. Alle nicht öffentlichen Kaſſen, welche ſich mit der Krankenverſicherung befaßten, waren der kantonalen Aufſicht unterſtellt. Wenn ſie ihren Mitgliedern zum wenigſten die gleichen Leiſtungen gewährten, wie die öffentlichen Kaſſen ihren halbverſicherten Mitgliedern (ärztliche Behandlung und Arznei), ſo hatten dieſe freien Kaſſen ein Anrecht auf den Bundesbeitrag für jedes Mitglied ſchweizeriſcher Nationalität. Jeder verſicherungspflichtigen Perſon ſtand es frei, eine freie Kaſſe der öffentlichen Kaſſe vorzuziehen, wenn ſie mindeſtens die gleichen Leiſtungen gewährte, bezüglich welcher die obligatoriſchen Mitglieder einer Kreiskrankenkaſſe verſichert waren, oder endlich eine freie Kaſſe B, welche die ärztliche Behandlung und ein Krankengeld von wenigſtens einem Franken pro Tag garantierte.

In der Expertenkommiſſion wurde dieſem Entwurfe gegenüber bemerkt, daß er das Obligatorium für die unſelbſtändig Erwerbenden feſtſetze, alſo auf das Lohnverhältnis, ſtatt auf die Höhe des Einkommens abſtelle. Die beſtehenden Freien Kaſſen ſeien ſodann gegenüber den Betriebskrankenkaſſen, die den Charakter von öffentlichen Kaſſen erhalten, ſchlechter geſtellt. Ferner wurde es für beſſer empfunden, die politiſchen Gemeinden als Verſicherungsgemeinden zu beſtellen, anſtatt der neukonſtruierten Verſicherungsgemeinden. Beſonders beanſtandet wurde die bureaukratiſche Verwaltung und vor allem die gänzliche Ignorierung der unentgeltlichen Krankenpflege.

Schon dem Forrerſchen Entwurf vorgängig hatte der Bieler Arbeitertag von 1893 für die Krankenverſicherung folgende Poſtulate aufgeſtellt: 1. Der Bund unter der Mitwirkung der Kantone ſorgt für unentgeltliche Krankenpflege; 2. Die Arbeiter bezahlen allein die Verſicherung auf Krankengeld und verwalten ihre Kaſſen ganz ſelbſtändig; 3. Krankenkaſſen nach Berufen und Gewerbegruppen ſind nach Möglichkeit zu erhalten und beſonders zu berückſichtigen, Fabrik- oder Betriebskrankenkaſſen in Berufskaſſen umzuwandeln.

Da nun auch nicht e i n Poſtulat Anklang gefunden hatte und auch von ſeiten beſtehender Kaſſen durchaus unpolitiſchen Charakters die Oppoſition wuchs, konnte man ſich auf eine rege Propaganda gegen den Geſetzentwurf gefaßt machen. Um die Hauptforderung der Arbeiterſchaft durchzubringen, beſchloß der außerordentliche Arbeitertag in Zürich (1893) die Initiative für Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege. Um die Mittel für dieſe aufzubringen, wurde gleichzeitig das Tabakmonopol mit dem Initiativbegehren verbunden. Dieſe Verquickung wurde der Initiative zum Verhängnis: ſie kam nicht zuſtande.

Auch in den Beratungen der Bundesverſammlung wurde der Entwurf Forrers im weſentlichen nicht verändert. Es wurde infolge des Zu-

ſtandekommens des Referendums mit 117 461 Unterſchriften am 20. Mai 1900 vor das Volk gebracht und an dieſem denkwürdigen Tage mit rund 350 000 Nein gegen 150 000 Ja verworfen.

Schon wenige Tage, am 1. Juni 1900, nach der Niederlage des Entwurfes gelangte Staatsſchreiber Stüßi von Zürich mit einer Denkſchrift an die Bundesverſammlung, die den Titel trug: „Einige Gedanken zur Geſtaltung der Kranken- und Unfallverſicherung in der Schweiz". Die Vorſchläge des Verfaſſers waren in Kürze: Bundesſubvention von Frs. 5000 per 2000 Einwohner und pro Jahr an die Kantone, wenn dieſe die Verpflichtung übernehmen, allen Einwohnern unentgeltlich ärztliche Behandlung und die nötige Arznei zur Verfügung zu ſtellen. Es folgten ſich nun eine ganze Reihe von Verſammlungen und Eingaben. Die wichtigſte Schlußfaſſung war in erſter Linie die der Delegiertenverſammlung ſchweizeriſcher Krankenkaſſen am 30. November 1902, wo 453 Delegierte aus 22 Kantonen 274 Krankenkaſſen und 170 000 Verſicherte vertraten. Die einſtimmig angenommene Reſolution war die folgende:

1. Der Bund richtet den Kantonen für die Krankenverſicherung Subventionen ſoweit möglich in gleicher Höhe aus, wie ſie in dem Geſetzentwurfe von 1900 in Ausſicht genommen waren.
2. Es ſteht den Kantonen frei, unter Berückſichtigung der beſtehenden Krankenkaſſen die Bundesmittel, ſei es für die Krankengeldverſicherung, ſei es für die unentgeltliche Arznung, oder auch für beides zugleich zu verwenden.
3. Die kantonalen Vorſchriften betreffend Verwendung der Bundesmittel bedürfen der Genehmigung der Bundesbehörden. Die letzteren üben die Oberaufſicht aus und es iſt ihnen alljährlich Rechenſchaft abzulegen.

Die Zentralkommiſſion ſchweizeriſcher Krankenkaſſen richtete im Juni 1903 eine in dieſem Sinne gehaltene Petition an den Bundesrat. Sie machte geltend, daß ein Bundesgeſetz, das die Subvention nur einer der beiden Löſungen der Frage — Krankengeldverſicherung oder unentgeltliche Krankenpflege — mit Ausſchluß der anderen gewährte, wenig Ausſicht hätte, im Volk eine Mehrheit zu erlangen. Darum haben die Vertreter der beiden Richtungen ſich auf einen Kompromiß geeinigt. Wenn die Oltener Verſammlung den ganzen Betrag der Bundesſubvention, wie ſie im Geſetzentwurf von 1899 vorgeſehen war, alſo auch den Betrag für Subvention der Unfallverſicherung, glaubt beanſpruchen zu dürfen, ſo muß die Einrichtung der letzteren unbedingt hinausgeſchoben werden. Das Bundesgeſetz müßte die Krankenverſicherung obligatoriſch erklären oder die Frage entſcheiden, ob das Obligatorium durch die Kantone könne eingeführt werden.

Auf der gleichen Grundlage, wie die Oltener Verſammlung ſie beſtimmte, ſtand auch der Allgemeine Schweizeriſche Arbeitertag zu Olten vom 24. April 1905. Er faßte ſeine Entſchließungen in den Entwurf eines neuen Initiativvorſchlages, der den obenerwähnten, die Grundlage zur Kranken-Verſicherung bildenden Artikel der Bundesverfaſſung 34 bis durch nachſtehenden Artikel erſetzen ſollte:

„Der Bund richtet vom Jahre 1907 ab an die Kantone für Kranken-, Wöchnerinnen- und Invalidenverſicherung bezw. für Krankenpflege, Jahresſubventionen von je 2500.— Frs. auf 1000 Einwohner aus, ſofern dieſe eine gleich hohe Jahresleiſtung durch Kantone, Gemeinden, Korporationen und Verſicherte für den gleichen Zweck nachweiſen. Kantone, die weniger verwenden, erhalten nur einen ihren Leiſtungen entſprechenden Beitrag.

Die Kantone haben die Subventionen entweder zur Unterstützung bestehender oder noch zu gründender gegenseitiger Hülfskassen oder für die Einrichtung der unentgeltlichen Arznung zu verwenden.

Die zu subventionierenden Hülfskassen haben entweder durch die Freizügigkeitsverbände oder andere Vorkehrungen ihren Mitgliedern bei Ortswechsel die Unterstützung im Gebiete der ganzen Schweiz zu sichern Kassen, die weibliche Mitglieder zu den gleichen Bedingungen aufnehmen, wie männliche, und Wöchnerinnen während der fabrikzeitlichen Schonzeit unterstützen, haben Anspruch auf erhöhte Subvention. Die überwachung der subventionierten Kassen ist Sache der Kantone. Die unentgeltliche Arznung ist allen Einwohnern, deren Einkommen einen von den Kantonen zu bestimmenden Betrag nicht übersteigt, zu sichern.

Die Kantone haben dem Bunde alljährlich genaue Rechenschaft über die Verwendung der Subvention abzulegen. Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Unfallversicherung einrichten."

Die Einleitung der Initiative war auf Oktober 1906 festgesetzt. Es wurde jedoch mit ihr noch zugewartet, da auf die Dezembersession die bundesrätliche Vorlage betr. die Unfall- und Krankenversicherung in Aussicht stand.

Wirklich erschien denn auch am 10. Dezember 1906 die Botschaft des Bundesrates und der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, der hier, soweit er auf die Krankenversicherung sich bezieht, im Wortlaute folgt.

2. Der neue Gesetzentwurf.

Krankenversicherung.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Der Bund bedient sich, zur Beförderung der Krankenversicherung, der von ihm anerkannten, beaufsichtigten und subventionierten Krankenkassen. (Betätigung des Bundes.)

Art. 2.

Die Kantone sind befugt:

a) die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären,
b) öffentliche Krankenkassen einzurichten,
c) für eine obligatorische Krankenversicherung von unselbständig erwerbenden Personen die Arbeitgeber zur Leistung von Beiträgen zu verpflichten.

Daherige Erlasse bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

Wird von einem Kanton die Krankenversicherung obligatorisch erklärt, so trägt der Bund an die Kosten der kantonalen Aufsicht bei. Der Bundesrat setzt diese Beiträge endgültig fest.

Art. 3.

Jedem Kanton steht das Recht der Aufsicht über alle Hülfskassen zu, welche ihren Sitz auf seinem Gebiete haben und nicht unter das Bundesgesetz betreffend Beaufsichtigung der Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens, vom 25. Juni 1885, fallen.

Auf Wunsch der Kantone wird ihnen die Bundesbehörde mit Bezug auf eine kantonale Beaufsichtigung von Hülfskassen unentgeltlich beratenden Beistand leisten.

Die Kantone erstatten dem Bundesrat, wenn es derselbe verlangt, Bericht über ihre Tätigkeit im Gebiete des Hülfskassenwesens.

B. Anerkannte Krankenkassen.

Art. 4.

Es werden vom Bundesrate diejenigen Hülfskassen anerkannt, welche ausschließlich oder in Verbindung mit anderen Versicherungsarten die Krankenversicherung betreiben, ihren Hauptsitz in der Schweiz haben und den Bestimmungen der nachfolgenden Artikel genügen.

Der Entscheid des Bundesrates über die Anerkennung ist endgültig.

Art. 5.

Die sich zur Anerkennung anmeldenden Kassen haben ihre Statuten oder sonstige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder dem Bundesrate zur Genehmigung vorzulegen; ein gleiches gilt für jede Änderung dieser Statuten oder Bestimmungen seitens bereits anerkannter Kassen. Der Bundesrat prüft namentlich, ob die betreffende Kasse für ihre Mitglieder die notwendige Sicherheit biete.

Die Betriebsrechnungen sind durch die anerkannten Krankenkassen innerhalb drei Monaten nach Jahresschluß dem Bundesrate einzusenden; der Bundesrat ist befugt, innerhalb drei Monaten nach der Einsendung die Abänderung von unrichtigen Rechnungen zu verlangen.

Art. 6.

Die anerkannten Krankenkassen sind verpflichtet, als sofort genußberechtigt jede Person aufzunehmen, welche:

a) bereits während mindestens zwei Jahren Mitglied einer oder verschiedener anerkannter Krankenkassen gewesen ist; erlitt die Mitgliedschaft eine Unterbrechung von mehr als zwei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt;

b) nach Maßgabe der Statuten der bisherigen Kasse ihre Mitgliedschaft infolge Weggzugs, Berufs- oder Anstellungsänderung aufgeben muß; gleichgehalten wird das Aufhören der Versicherung infolge Auflösung der bisherigen Kasse, und der Austritt aus dieser Kasse mit dem Zeitpunkte, wo sie aufhört, anerkannte Krankenkasse zu sein;

c) die für die Aufnahme allgemein geltenden Bedingungen der neuen Kasse erfüllt; eine Bedingung betreffend das Minimal- oder Maximalalter oder den Gesundheitszustand darf jedoch dem übertretenden nicht entgegengehalten werden;

d) vom Zeitpunkte ihres übertrittes an nicht mehr Mitglied irgend einer andern Krankenkasse sein wird.

Für die Bemessung der an die neue Kasse zu zahlenden Eintrittsgelder und Beiträge gelangen diejenigen Bestimmungen dieser Kasse zur Anwendung, welche für den Eintritt im Alter des übertretenden allgemein gelten.

Die neue Kasse ist nicht verpflichtet, den übertretenden für solche Leistungen zu versichern, die von anderer Art oder von anderem Betrage wären, als die Leistungen, welche diese Kasse unter gleichen Umständen ihren sonstigen Mitgliedern gewährt.

Macht eine Kasse die Aufnahme von übertretenden von der Erfüllung einer Bedingung politischer oder konfessioneller Art abhängig, so wird die bei dieser Kasse bestandene Mitgliedschaft für den übertritt in eine andere Kasse nicht berücksichtigt.

Art. 7.

Die anerkannten Krankenkassen dürfen einem Angemeldeten nicht deswegen, weil er Schweizer Bürger ist, die Aufnahme verweigern.

Art. 8.

Sie sind verpflichtet, Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts unter den nämlichen Bedingungen zu versichern.

Art. 9.

Bei den anerkannten Krankenkassen darf die Mindestdauer der Mitgliedschaft, bis ein Mitglied genußberechtigt wird (Karenzzeit), nicht über drei Monate betragen. Die Bestimmungen von Art. 6 und 11 bleiben vorbehalten.

Art. 10.

Ihren genußberechtigten erkrankten Mitgliedern haben die anerkannten Krankenkassen, auf eigene Kosten, wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, oder ein tägliches Krankengeld, welches bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens einen Franken betragen soll.

Bei statutengemäßer Krankheitsanzeige sind ärztliche Behandlung und Arznei von Anfang der Krankheit an zu gewähren, das Krankengeld spätestens mit dem dritten Tage der Erkrankung (Wartefrist); bei Fortdauer der Krankheit dürfen die Leistungen vor Ablauf von sechs Monaten seit der Erkrankung nicht unter das im Absatz 1 geforderte Minimum sinken.

Art. 11.

Einer Wöchnerin, welche am Tage ihrer Niederkunft bereits während mindestens sechs Monaten Mitglied einer oder verschiedener anerkannter Krankenkassen gewesen ist, sollen die für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Leistungen gewährt werden; erlitt die Mitgliedschaft eine Unterbrechung von mehr als zwei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt.

Ist es, bei Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, der Wöchnerin gesetzlich noch nicht gestattet, ihren Beruf wieder aufzunehmen, so soll sie für die weitere Dauer dieser Verhinderung auf mindestens die Hälfte des für einen eigentlichen Krankheitsfall vorgesehenen Krankengeldes Anspruch haben.

Art. 12.

Werden durch anerkannte Krankenkassen betreffend ärztliche Leistungen oder Arzneilieferungen Tarife aufgestellt oder Verträge abgeschlossen, so haben dieselben eine unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessene Bezahlung vorzusehen. Streitigkeiten wegen Mißachtung dieser Bestimmung werden durch den Bundesrat endgültig entschieden.

Art. 13.

Die anerkannten Krankenkassen sind verpflichtet, bei dem Betriebe der Unfallversicherung nach Maßgabe von Art. 33 bis 37 dieses Gesetzes mitzuwirken.

Art. 14.

Die anerkannten Krankenkassen besitzen kraft dieses Gesetzes Persönlichkeit. Wenn die Statuten nichts anderes bestimmen, ist jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder für Verbindlichkeiten der Kasse ausgeschlossen.

Die anerkannten Krankenkassen sind steuerfrei, mit Ausnahme ihres nicht unmittelbar dem Kassenbetrieb dienenden Grundeigentums.

Die Urkunden, welche im unmittelbaren Kassenbetrieb von anerkannten Krankenkassen oder für dieselben ausgestellt werden, sind von Stempel- und andern öffentlichen Gebühren befreit.

Art. 15.

Privatrechtliche Streitigkeiten von anerkannten Krankenkassen unter sich oder mit ihren Mitgliedern oder Drittpersonen werden vom ordentlichen Richter entschieden, wenn die kantonale Gesetzgebung oder, betreffend Streitigkeiten der Kassen mit ihren Mitgliedern, die Statuten nichts anderes bestimmen.

Die Bestimmung von Art. 88, lit. d, bleibt vorbehalten.

Art. 16.

Der Verzicht auf die Eigenschaft als anerkannte Krankenkasse ist jederzeit zulässig.

Art. 17.

Bei Verletzung einer der in Art. 5 bis 13 aufgestellten Bestimmungen kann der Bundesrat, von Amtes wegen oder auf Beschwerde hin, gegen die schuldige Kasse eine Buße bis auf einhundert Franken aussprechen.

Bei fortgesetzter Verletzung kann der Bundesrat, nach erfolgter Mahnung, den Entzug der Anerkennung beschließen.

Ein gleiches liegt dem Bundesrate ob, wenn eine anerkannte Krankenkasse für ihre Mitglieder nicht mehr die notwendige Sicherheit bietet.

Der Entscheid des Bundesrates über Bußenerteilung oder Entzug der Anerkennung ist endgültig.

Die zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit der Leiter der Kasse bleibt vorbehalten.

Der Betrag der in Anwendung dieses Artikels ausgesprochenen Bußen ist im Interesse der Krankenversicherung zu verwenden.

Art. 18.

Im Falle des Verzichtes oder des Entzuges darf eine neue Anerkennung erst nach Ablauf von drei Jahren erfolgen.

C. Bundesbeiträge

Art. 19.

Der Bund zahlt den anerkannten Krankenkassen für jedes Mitglied einen Beitrag von einem Rappen für jeden Tag der Mitgliedschaft.

Der Bundesbeitrag wird auf anderthalb Rappen erhöht für solche Mitglieder, welche im Sinne von Art. 10 über die durch Absatz 1 daselbst festgestellten Mindestleistungen hinaus für ein tägliches Krankengeld von mindestens einem Franken versichert sind.

Im Falle gleichzeitiger bei mehr als einer anerkannten Krankenkasse wird der Bundesbeitrag nur an diejenige Kasse ausbezahlt, welcher die versicherte Person am längsten angehört.

Die Auszahlung der Bundesbeiträge geschieht jährlich durch Vermittlung der Kantonsregierung, an Hand eines von ihr aufgestellten und als richtig bescheinigten Ausweises betreffend die anerkannten Kassen, welche ihren Sitz in dem Gebiete des Kantons haben. Stellt sich nachträglich heraus, daß vom Bunde zuviel bezahlt wurde, so kann der Kanton zur Rückerstattung angehalten werden; es bleibt ihm ein Rückgriff auf die betreffende Kasse vorbehalten. An solche Kassen, welche ihren Betrieb über mehrere Kantone erstrecken, kann die Auszahlung des Bundesbeitrages direkt erfolgen.

Streitigkeiten über die Bundesbeiträge werden durch den Bundesrat endgültig entschieden.

Art. 20.

Auf erfolgte Anmeldung hin zahlt der Bund den anerkannten Krankenkassen, für welche wegen topographischer Verhältnisse die Gewährung der ärztlichen Behandlung und Arznei besonders hohe Kosten verursacht, einen Beitrag an die Mehrkosten.

Dieser Beitrag darf für jeden Mitgliedschaftstag einen Rappen nicht übersteigen; er wird vom Bundesrat endgültig festgesetzt.

3. Kritik des Entwurfs.

Gleich nach dem Erscheinen des Entwurfes setzte auch die Kritik ein. Es würde zu weit führen, alle die verschiedenen Stimmen der verschiedenen Richtungen zu erwähnen. Wir beschränken uns darauf, die Kritik derjenigen Kreise, die sich mit der Krankenversicherung am meisten beschäftigt haben,

ausführlich wiederzugeben. Es ist dies die Kritik des Arbeiterbundes, die übrigens die wichtigsten Angriffspunkte ebenfalls enthält.

Auch die neue Vorlage des Bundesrates berücksichtigt die unentgeltliche Krankenpflege nicht, die seit 16 Jahren immer wieder gefordert wurde. Um nun diese Lücke einigermaßen auszufüllen, wird ein Zusatzartikel zu Art. 2 des Entwurfes beantragt, durch den Kantonen und Gemeinden, die für größere Bevölkerungsklassen die unentgeltliche Arznung und Krankenpflege einführen, der Bund unter noch festzusetzenden Bedingungen Beiträge leistet. Die Hoffnungen, die man an die Zufügung dieses Absatzes knüpft, sind wohl nicht unberechtigt. Denn es ist vorauszusehen, daß verschiedene Kantone und namentlich fortschrittlich gesinnte Gemeinden, veranlaßt durch das Beispiel des Kantons Tessin, der seine medici condotti, und Basel-Stadts, das seine Poliklinik hat, die unentgeltliche Krankenpflege mit Bundessubvention eher einführen werden. Das wäre wenigstens ein Weg, auf dem man einem vielgehegten Wunsche entgegenkommen und leicht entgegenkommen könnte.

Das Obligatorium ist im Entwurf in das Ermessen der Kantone gestellt. Nicht ohne Berechtigung wird angenommen, daß man dem Ideal, das das allgemeine Obligatorium darstellt, näher komme, wenn man auch kleineren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, einzelnen Gemeinden, ganz unabhängig vom Kanton, die Befugnis erteilen würde, das Obligatorium der Krankenversicherung einzuführen. Damit wäre einmal der Urzelle der schweizerischen Demokratie in diesem äußerst wichtigen Punkte mehr Handlungsfreiheit zugestanden. Sodann ist es voraussichtlich, daß die unentgeltliche Krankenpflege schneller Eingang finden würde, indem eine einzelne Gemeinde mit weniger Schwierigkeiten in der Ausführung zu rechnen hat als ein ganzes Staatswesen. Es können auch gewisse Landesteile eines Kantons der unentgeltlichen Krankenpflege abgeneigt sein, während andere im selben Kanton dieselbe durchaus wünschen. Eine Befugnis der Gemeinden im erwähnten Sinne wäre sehr dazu angetan, die Versicherung mehr nach den Bedürfnissen und Gefühlen engerer Bevölkerungskreise einzurichten und sie infolgedessen populärer zu machen. Während ein ganzer Kanton eventuell die unentgeltliche Krankenpflege verwerfen könnte, stände es einzelnen Gemeinden dennoch frei, die entgeltliche Krankenpflege einzuführen.

Da in der Schweiz eine ganze Reihe von gewerkschaftlichen (sozialistischen und katholischen) Krankenkassen besteht, so haben diese ein großes Interesse daran, daß sie wegen ihres gewerkschaftlichen, politischen oder religiösen Charakters nicht Gefahr laufen, vom Bunde die Anerkennung nicht zu erhalten. Ein Grundsatz, der die nötigen Garantien in diesem Punkte bietet, findet sich im Gesetzentwurfe des Bundesrates nicht. Deshalb wird als Zusatz zu Art. 4 ein dritter Absatz verlangt: „Die Anerkennung darf einer Hülfskasse wegen ihres politischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Charakters nicht verweigert werden.“ Vorkommnisse, wie die Übergehung der christlich-sozialen Haushaltungskurse bei der Austeilung der Bundessubvention wegen ihres konfessionellen „Hintergrundes“ dürften mit Recht zur Vorsicht mahnen.

Ungenügend geregelt erscheint im Gesetze die Freizügigkeit, so zwar, daß ein jetzt bestehendes Freizügigkeitskonkordat dem neuen Gesetzentwurf gegenüber bedeutende Vorteile aufweist. Die Freizügigkeit ist von besonders großer Bedeutung für die unselbständig erwerbende Bevölkerung. Die Erwerbsverhältnisse sind heute so unsicher, vom Zufall abhängig, daß sie in weitester Ausdehnung verlangt werden muß. Daher die Abänderung des Artikels 6 in folgendem Wortlaute:

„Die anerkannten Krankenkassen sind verpflichtet, entweder einem die ganze Schweiz umfassenden Freizügigkeitsverbande anzugehören oder ihren den Versicherungskreis verlassenden Mitgliedern die Unterstützung im ganzen Gebiete der Schweiz zu gewähren. Insbesondere sind sie verpflichtet, als sofort genußberechtigt jede Person aufzunehmen, welche:

a) bereits während mindestens einem Jahre . . . . . eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten . . . .
b) nach Entwurf;
c) die allgemein geltenden Bedingungen der neuen Krankenkasse erfüllt; eine Bedingung betreffend Eintrittsgeld oder das Minimal- oder Maximalalter . . . .
d) vom Zeitpunkte ihres Übertrittes an bei höchstens zwei Krankenkassen Mitglied und nicht über den Betrag des Taglohnes versichert ist."

Ausdrücklich miterwähnt sollen auch im Artikel 6 die ausschließlich gewerkschaftlichen Krankenkassen werden, die zum allergrößten Teile die Freizügigkeit in weiter Ausdehnung eingeführt haben.

Äußerst wichtig ist eine Änderung des Entwurfs betreffend der Betriebskrankenkassen, wie sie der Arbeiterbund in einem in das Gesetz aufzunehmenden Artikel formuliert.

„Wird aus einem Betriebe mit einer anerkannten Krankenkasse eine Person in vorgerücktem Alter, in dem sie bei keiner andern Krankenkasse mehr Aufnahme findet, entlassen, so ist die Betriebskrankenkasse verpflichtet, sie als auswärtiges Mitglied beizubehalten, sofern sie während wenigstens 3 Jahren Betriebskrankenkassen angehört hat."

Die Freizügigkeit kann natürlich von den Betriebskrankenkassen als ihrem Wesen widersprechend nicht oder nur beschränkt verlangt werden. Um aber einen teilweisen Ersatz hierfür zu bieten, und Personen, welche in vorgerücktem Alter aus dem Etablissement austreten, nicht ganz der Versicherungswohltat zu berauben, da sie als schlechte Risiken von anderen Krankenkassen nicht mehr aufgenommen werden, sollen nun solche auswärtige Mitglieder bleiben können.

Um die Krankenkassen zur Gewinnung weiblicher Mitglieder anzuspornen, verlangt die Eingabe des Arbeiterbundes, daß der Bundesbeitrag an die anerkannten Krankenkassen (Art. 19), welche weibliche Mitglieder aufnehmen, auf 1½ Rappen per Mitgliedschaftstag ausgefolgt werde.

Wichtig ist eine Abänderung zu Art. 4. Nach dem bundesrätlichen Entwurfe würde der Bundesrat endgültig darüber entscheiden, ob eine Krankenkasse anerkannt werde oder nicht. Dagegen gäbe es keine Berufung. Um eine solche zu ermöglichen, verlangt der Arbeiterbund die Festsetzung einer Berufsinstanz. Als solche wird genannt: Bundesgericht, Bundesversammlung oder Versicherungsgericht. Ein bundesrätlich gefällter Beschluß kann so gut wie jeder andere Beschluß oder jedes andere Urteil

fehlbar sein. Wäre es aber einmal, unter noch so unrichtigen Gesichtspunkten gefällt, so müßte er ohne weiteres hingenommen werden. Das Gerechtigkeitsgefühl verlangt aber doch unbedingt, daß den Interessenten Gelegenheit gegeben werde, gegenüber einem solchen Beschlusse noch vor einer anderen Instanz eventuell ihre Gründe geltend machen zu können.

Auch andere Interessenten haben sich zum bundesrätlichen Entwurf vernehmen lassen.

Der „Schweizerische Gewerbeverein" macht zu dem Entwurfe eine einzige Beifügung. Er hält dafür, daß die Beitragspflicht der Meister an die Krankenversicherung nur eine Berechtigung habe, wenn die Krankenkassen auf ihre Kosten die Unfallkranken für eine bestimmte Zeit verpflegen. Da nun aber nach der neuen Vorlage die Krankenkassen zwar zur Verpflegung herbeigezogen werden können, allein in diesem Falle vom ersten Tage an durch die Unfallversicherungsanstalt voll entschädigt werden, so fällt auch die Begründung für eine Beitragspflicht der Meister dahin. (Vernehmlassung vom 28. Februar 1907.)

Von größerer Bedeutung sind die Ausführungen des „Schweizerischen Bauernsekretariates". Mit musterhafter Gründlichkeit werden Anträge zur Sicherung und Verbilligung der Krankenpflege verfochten. Nach diesen sollen Krankenkassen, die auch Versicherung für unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei ohne gleichzeitige Lohnversicherung gewähren, für alle Mitglieder, welche für unentgeltliche Arznung und Arznei versichert sind, einen Viertelrappen pro Tag der Mitgliedschaft erhalten. (Zusatz z. Art. 19.) Da die Vernehmlassung des Bauernsekretariates nachweist, daß es entlegene Gegenden gibt, wo ein Arztbesuch 50 und mehr Franken kostet, so ist es klar, daß diesen Gegenden die Wohltat des Gesetzes durch die bloße Krankengeldversicherung in nur sehr unzureichendem Maße zu teil wird. In Gegenden, in welchen topographische Schwierigkeiten besonders hohe Kosten der Arznung bewirken, soll der Bund Unternehmungen von Bezirken, Gemeinden oder Kantonen, die die Verbilligung der Arznung zum Zwecke haben, Subvention von höchstens 2 Cts. pro Tag und Einwohner auszahlen. Diese Unternehmungen sollen die Arzuung wenigstens in der Weise erleichtern, daß ein Arzthonorar 3 Frs. nicht übersteigt. Um dem Ärztemangel in einzelnen Gegenden abzuhelfen, schlägt das Bauernsekretariat Stipendienauszahlungen in der Höhe von 800.— Frs. per Jahr vor, unter der Bedingung, daß der Kanton des Stipendiaten mindestens ein gleiches Stipendium verabfolgt, und daß der Stipendiat selbst nach Ablauf seiner Studienzeit 8 Jahre in Gegenden mit topographischen Schwierigkeiten gegen Zusicherung eines minimalen Einkommens praktiziert.

Wir glauben, indem wir die Postulate der drei wirtschaftlichen Hauptrichtungen angeführt haben, uns der Aufgabe entheben zu können, die Wünsche einer ganzen Anzahl weiterer kleinerer Interessentengruppen, die sich in der Hauptsache mit den eben angeführten decken, erwähnen zu müssen.

Es besteht allerseits der gute Wille, eine Krankenversicherung zu schaffen. Man sieht ein, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, wenigstens etwas auf einem Gebiete zu tun, auf welchem uns andere Staaten des Kontinentes weit vorangeeilt sind. Ist man auch mit dem Entwurfe nicht in allen Teilen zufrieden, so wird man um der Sache willen schließlich

mit dem Mangelhaften lieber als mit gar nichts vorlieb nehmen. Übrigens darf man hoffen, daß in den eidgenössischen Räten gerade in Bezug auf die unentgeltliche Arznung noch manches verbessert werde. Namentlich werden die Ausführungen des Bauernsekretariates, das sich derzeit eines großen Einflusses erfreut, dazu angetan sein, den Entwurf im einen und anderen Punkte noch zu verbessern. Auch wird man die Postulate des Arbeiterbundes nicht ganz unter die Bank schieben können.

Es ist hohe Zeit, in Sachen der Krankenversicherung ein nationales Werk zu schaffen. Hoffen wir, es werde so geschaffen, daß es wirklich der Nation zu Nutz und Frommen gereiche.

Hausinduſtrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden,

mit beſonderer Berückſichtigung des hohen Schwarzwaldes.

Von Dr. Hermann Flamm (Freiburg im Breisgau).

Das Wort Hausinduſtrie hat beim Sozialpolitiker keinen guten Klang. Der Gedanke an Hungerlöhne bis herab auf 1—2 Pfennig Stundenlohn, die obendrein in unerfreulicher Nebenwirkung auf die Löhne der Fabrikarbeiter drücken, dann die Erinnerung an ungeſunde Arbeits- und Wohnungsverhältniſſe mit überfüllten Räumen und äußerſter Ausnutzung von Frauen- und Kinderarbeit, die Schwierigkeit, die Wohltaten der für die Fabrikarbeiter längſt durchgeführten Arbeiterſchutz- und Verſicherungsgeſetze auch dem Heimarbeiter zuteil werden zu laſſen, die faſt unüberwindbaren Hinderniſſe, die ſich einer Organiſation der beteiligten Kreiſe zur Erzielung beſſerer Arbeitsbedingungen entgegenſtellen, all das und vieles andere ſind Gründe, welche den Wunſch der Sozialpolitiker nach möglichſter Beſeitigung der Heimarbeit nur zu begreiflich machen. Und dies um ſo mehr, da ſchon eine Milderung der vorhandenen Mißſtände ohne ganz empfindliche Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen und des Familienlebens überhaupt nicht durchführbar iſt und daher die Reformbeſtrebungen oft ſchon von vornherein mit dem Widerſtand der Heimarbeiter ſelbſt zu kämpfen haben.

Angeſichts dieſer ziemlich einſtimmigen ungünſtigen Beurteilung der Hausinduſtrie ſeitens der Sozialpolitiker mag es gewiß intereſſieren, in der umfaſſenden Veröffentlichung des Vorſtandes der badiſchen Fabrikinſpektion, Dr. Karl Bittmann, „Hausinduſtrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts“,[1]) eine immerhin modifizierte Auffaſſung vertreten zu finden. Bittmann will keineswegs die auch in der badiſchen Hausinduſtrie vorhandenen Mißſtände rechtfertigen, die er im Gegenteil mit erfreulicher Unparteilichkeit und Freimütigkeit und tiefem ſozialen Verſtändnis hervorhebt. Er ſteht auch nicht an, den zahlreichen Berichten von Verwaltungsbeamten (S. 932—986), die in der weitaus großen Mehrzahl von Nachteilen der Hausinduſtrie in „wirtſchaftlicher, ſozialer und ſittlicher“ Hinſicht nichts zu berichten wiſſen und vorwiegend unter dem Eindruck des Nutzens eines Nebenerwerbs für die ländliche Bevölkerung ſtehen, mit leicht erkennbarem Tadel die Notwendigkeit ſozialpolitiſcher Betrachtung entgegenzuſtellen, und er iſt nach verſchiedenen kurzen Andeutungen offenbar der Anſicht, daß die Hausinduſtrien, wie ſie heute im Großherzogtum Baden in größter Mannigfaltig-

[1]) Hausinduſtrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Bericht an das Großherzoglich Badiſche Miniſterium des Innern, erſtattet von Oberregierungsrat Dr. Karl Bittmann, Vorſtand des Badiſchen Fabrikinſpektion. Karlsruhe, Macklotſche Druckerei, 1907 (1207 Seiten.) Preis 10 Mark.

keit sich finden, nicht lebensfähig sein werden, aber er hofft auf eine neue Hausindustrie, die, von ihren sozialen Schäden befreit, eine neue Periode dieser Art gewerblicher Arbeit herbeiführen werde. Nachdrücklich betont er zum Schluß: „Staat, Konsument, Unternehmer, Fabrikarbeiter und Heimarbeiter haben ein brennendes Interesse an der durchgreifenden gesetzlichen Regelung des Hausgewerbes. Der Staat wegen der nationalen Kraft und Wohlfahrt, der Konsument wegen des Schutzes seiner Gesundheit, der Unternehmer wegen Zurückdrängung der billigen Konkurrenz, der Fabrikarbeiter wegen Ausschaltung des Lohndruckes, der Heimarbeiter wegen Gewinnung besserer Existenzbedingungen." Die Mittel zur Beseitigung dieser scharf hervorgehobenen sozialen Mängel der gewerblichen Heimarbeit sucht der Verfasser in gesetzlicher Regelung der Gewerbeaufsicht, des Registerzwanges, des Aushangwesens, Ausnutzung der Handhaben für Festsetzung von Mindestlöhnen. Unter der Wirkung eines solchen Gesetzes würden sich „binnen kurzer Zeit" (S. 1113) die heute noch verworrenen Verhältnisse klären, manches werde sich umwandeln und manches absterben. Dann werde es an der Zeit sein, die Regelung der einzelnen Hausindustrien vorzunehmen; was heute noch als unüberwindlich erscheinende Hindernisse vor uns liege, werde in den neugeschaffenen Verhältnissen leichten Fußes überschritten werden können. Je kräftiger und ausgiebiger die soziale, wirtschaftliche und hygienische Umgestaltung des Hausgewerbes erfolge, desto frischer werde neues Leben aus den Ruinen blühen. „Die sich da und dort heute schon zeigende Tendenz der Arbeiterschaft, von der Fabrikarbeit zur Heimarbeit überzugehen, wird sich verstärken und ausbreiten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß anstelle der durch die gesetzliche Regelung überwältigten und ausgelöschten Hausindustrien zahlreiche andere treten werden. Wenn die Regelung des Hausgewerbes eine Kultur ist, so wird auch die Wiederzerstreuung der durch eine frühere Kultur in geschlossenen Betrieben zusammengefaßten vereinzelten Arbeitsstellen nichts anderes sein als eine neue Entwickelungsstufe. Überall da, wo nicht die Natur des Betriebes, die Notwendigkeit der Verwendung großer Maschinen und Apparate und dergl. Halt gebieten, wird, wenn das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt dies nur irgend gestattet, eine Abwanderung aus der Fabrik in die Hausindustrie erfolgen." Das Mittel, diese Abwanderung zu verstärken, sieht Bittmann in der Einführung der Elektrizität in die Heimarbeit, wodurch die Möglichkeit der Vereinzelung qualifizierter Maschinenarbeit gegeben sei. „Wohl oder übel werden sich die Unternehmer mit der neuen Betriebsform abfinden müssen, wie dies z. B. in der Zigarrenindustrie und Bürstenindustrie Badens geschehen ist[2]); vielleicht gewinnen sie mit der Zeit der Dezentralisation Geschmack ab."

---

[2]) Da in den Abschnitten über die beiden oben erwähnten Industrien von Verwendung der Elektrizität mit keinem Worte die Rede ist, dagegen von der Tendenz der Arbeiter, von der Fabrik- zur Heimarbeit überzugehen, so ist unter der „neuen Betriebsform, mit der sich die Unternehmer abfinden müssen", die Dezentralisation gemeint. Der oben ausgesprochenen Hoffnung gegenüber berührt es eigentümlich, daß S. 1032 für 4 der wichtigsten badischen Hausindustrien, Zigarren-, Bürsten-, Bijouterie- und Uhrenhausindustrie, im Hinblick auf die Einführung automatischer Maschinen in den Fabrikbetrieb ein Abschwellen der Heimarbeit vorhergesagt wird.

Ob der verdiente Herausgeber des großartigen Sammelwerkes über die badische Hausindustrie die Tendenz der Arbeiterschaft, von der Fabrikarbeit zur Heimarbeit zurückzukehren, in ihrer Stärke nicht erheblich überschätzt, kann hier nicht untersucht werden. Sicher ist jedenfalls, daß die Frage, ob Fabrik- oder Heimarbeit, nicht durch etwaige Neigungen der Arbeiter, sondern durch die Fortschritte der Technik bestimmt werden wird. Deshalb ist es sehr wichtig festzustellen, daß Bittmann selbst (S. 1032) in der Zigarrenindustrie durch die Ausbildung der Wickelmaschine, in der Bürstenindustrie durch die Vervollkommnung der Bürstenstanzen, in der Bijouterieindustrie durch die automatische Kettenlötung und in der Uhrenindustrie durch die allgemeine Verbesserung der Präzisionsmaschine, also in den vier wichtigsten Hausindustrien Badens über kurz oder lang ein Abschwellen der Hausindustrie vorhersagt. Ob die Elektrizität dieser Entwicklung wird Einhalt gebieten können, darf nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden; selbst wenn es aber gelingen sollte, die „Fabrik im Hause" in weitem Umfange zu verbreiten, so ist damit noch nicht erwiesen, daß dann die Heimarbeit für den Arbeiter eine höhere Form als die Fabrikarbeit darstellen würde. Zweifellos hat ja die Heimarbeit, wie der Verfasser wiederholt mit Recht hervorhebt, ihre hohen ethischen Vorzüge. Der S c h e i n — von Bittmann gesperrt — der Selbständigkeit, welcher mit der Arbeit im eigenen Heim verbunden ist, genügt schon für viele, um für hausindustrielle Betätigung größere Arbeitsfreude zu geben als für Fabrikarbeit. „Alle Unlustgefühle, Isolierung, geringerer Verdienst, Unregelmäßigkeit des Arbeitseinkommens, Störung des Haushalts und des Familienlebens wiegen die Befriedigung, der Fabrik entronnen zu sein, nicht auf." (S. 1033.) Wo Hausindustrie betrieben wird, da kann — so wird gerühmt — die Familie eher zusammenbleiben (S. 990). Dazu kommt, daß der Heimarbeit die Hast der Fabrikbeschäftigung fehlt, und namentlich die Frauen sind es (S. 990), die eine gemäßigte Tätigkeit im Hause der schweren Feldarbeit oder einer anderen Beschäftigung vorziehen, aber auch die Männer, namentlich auf dem Schwarzwald, bleiben lieber in der Stube, selbst wenn höherer Verdienst im Walde zu haben wäre.

Diesen Vorteilen, die ja individuell in einzelnen Fällen sehr hoch eingeschätzt werden mögen, stehen aber unleugbare Nachteile gegenüber, und es ist fraglich, ob ihre „Sanierung" je möglich sein wird. Die Lebensfähigkeit der Hausindustrie wird doch in erster Linie davon abhängen, ob sie imstande ist, dem Arbeiter den nötigen Lebensunterhalt auch nach Durchführung der Sanierungsmaßregeln — Einschränkung der bisherigen übermäßigen Arbeitszeit und der Frauenarbeit, Verbot der Kinderarbeit, Durchführung hygienischer Maßregeln — überhaupt noch zu gewähren. Wenn schon unter den bisherigen Umständen der Verdienst aus der Hausarbeit vielfach gerade zur Erzielung des Existenzminimums hinreichte, wird die sanierte Hausindustrie dann größere Verdienste aufweisen oder wird sie infolge der schwer durchzuführenden gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter, die namentlich in den zerklüfteten Gebieten des hohen Schwarzwaldes doppelt schwer zu erreichen sein dürfte, nicht auch dann als die schwächere Form sich erweisen?

Bittmann erwartet allerdings das Heil nicht allein von der heutigen Hausindustrie, deren geringe Lebensfähigkeit er als Sozialpolitiker nicht verkennt. Er betrachtet das Problem zugleich als Sozial-, Gewerbe- und Agrarpolitiker. Der erstere kommt in den Kapiteln über die einzelnen Hausindustrien uneingeschränkt zum Wort, der allgemeine zusammenfassende zweite Teil des Buches dagegen scheint mir unter zu großer Rücksichtnahme auf agrarpolitische Erwägungen zustande gekommen zu sein. Der Gedanke, der seit dem 18. Jahrhundert die badische Gewerbe- und Landwirtschaftspolitik sehr stark beeinflußte, hat ohne Zweifel auch Bittmanns Stellungnahme bezüglich der Hausindustrie der Zukunft bestimmt. Auch ihn leitet das Streben, überall da, wo die Landwirtschaft zum Lebensunterhalt des Bauern nur unzureichende Erträge liefern kann, zur Ermöglichung von Nebenverdienst Industrie und Heimarbeit ergänzend ins Leben zu rufen. Auf diese Weise sollte, so war wenigstens der Gedankengang in älterer Zeit, gleichzeitig der Industrie in den überschüssigen, jedenfalls aber im Winter beschäftigungslosen Arbeitskräften der Landbevölkerung für billige Arbeiter gesorgt und der ackerbautreibenden Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, durch Saisonarbeit in der Fabrik oder Hausindustrie die stillen Zeiten auszunützen. Zur Verwirklichung dieser Idee waren schon im 18. Jahrhundert die Textilfabriken des Wiesentals gegründet und gefördert worden, und in ähnlicher Absicht, hauptsächlich um eine Abwanderung zu verhindern, wurden die Strohflechterei, Strohhutfabrikation, Stickerei, Weberei ins Leben gerufen, und andere schon vorhandene Hausindustrien, wie namentlich die weltbekannte Uhrenindustrie des Schwarzwaldes, wurden nach Kräften gefördert. Wo nur möglich wurde der landwirtschaftlichen Bevölkerung, nicht selten durch direkte Bitte von Regierungsbeamten an die Fabrikanten, hausindustrieelle Nebenbeschäftigung verschafft, deren Gewährung manche Fabrikanten daher direkt als eine Art Samariterwerk betrachteten. Die Folge dieser über ein Jahrhundert lang verfolgten Politik ist einmal die bekannte Dezentralisation der badischen Industrie, die sich auch in der Hausindustrie wiederholt, und dann die mit dieser Erscheinung eng verbundene starke Abhängigkeit der Hausindustrie vom Stand der Landwirtschaft, als deren Begleiterscheinung dann noch die große Mannigfaltigkeit der hausindustrieelln Tätigkeiten zu erwähnen ist.

Folgende Zahlenangaben aus dem ungeheuren Tatsachenmaterial der Veröffentlichung der badischen Fabrikinspektion mögen zunächst einen allgemeinen Überblick über diese Verhältnisse geben, auf das von Bittmann angeregte Problem der „sanierten" Hausindustrie wird dann weiter unten einzugehen sein, was hier allerdings nur in Bezug auf die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Hausindustrie des hohen Schwarzwaldes geschehen kann.

1. Statistischer Überblick.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 zählte das Großherzogtum Baden 1 867 944 (926 277 männliche und 941 667 weibliche) Einwohner, darunter 199 666 Fabrikarbeiter, von denen 140 491 männlichen und 59 175 weiblichen Geschlechtes waren. Die Zahl der Heimarbeiter betrug 18 810 oder einschließlich der 1723 fremden Gesellen 20 533.

Von den 18 810 Personen waren 5799 oder 30,82 Prozent männlichen und 13 011 oder 69,18 Prozent weiblichen Geschlechts. Gesellen wurden 1723, oder 889 männliche und 834 weibliche gezählt; sie waren durchweg über 14 Jahre alt. Kinder unter 14 Jahren wurden 1777 gezählt, 760 Knaben und 1017 Mädchen.

Die Zahl der von der Fabrikinspektion festgestellten hausindustriellen Tätigkeiten, deren Begriff freilich sehr weit gefaßt wurde, betrug 94, darunter allerdings manche, die nur in einer oder wenigen Gemeinden, oder gar nur wie die Tonfigurenfabrikation in Zizenhausen seit Generationen in einer Familie ausgeübt werden. Ähnliche Zwergbetriebe finden sich bei der Zucht von Kanarienvögeln, Schnecken, in der Granatschleiferei, Emailschildmalerei, Löffelschmiede, mit der sich nur noch ein einziger Mann abgibt, der Harnisch(ketten)macherei, der Orchestrionindustrie, der Fabrikation von Mundharmonikas, Latwergenkocherei, Trachtenstickerei, die trotz ihrer weiten Verbreitung in 45 Gemeinden doch nur in ganz wenigen Fällen in einer Gemeinde von mehr als einer Person betrieben wird, und ebenso geht die Zahl der Rebsteckenmacher, Faßdaubenmacher, Glacéhandschuhnäherinnen, Schwefelschnittmacher, Verfertiger von Fausthandschuhen und wie diese Industrien kunterbunt im Lande zerstreut sind, in der Regel nicht über einen oder zwei Heimarbeiter in einer Gemeinde hinaus. Viele von diesen „Industrien" haben also kaum lokale Bedeutung. Nicht selten ist es auch der Fall, daß sie, wie noch manche andere hier nicht besonders erwähnten Arten der Hausindustrie nur für eine einzelne Fabrik oder für ein einzelnes Geschäft tätig sind, eine Bedeutung in der Behandlung des Problems der Heimarbeit kommt ihnen daher nicht zu; ihre Aufzählung in dem gründlichen Werk der Fabrikinspektion verdanken sie daher fast ausschließlich dem Streben nach Vollständigkeit. Volkswirtschaftlich von hervorragender Bedeutung sind dagegen die weit über Baden hinaus bekannten Hausindustrien der Tabakbranche, der Uhrenfabrikation, der Seidenbandweberei, Strohhutfabrikation und Strohflechterei, Bürstenindustrie, der Pforzheimer Bijouterie und der Fabrikation von Porzellanknöpfen. Ihre Bedeutung drückt sich natürlich von vornherein schon in der Zahl der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter aus. Voran stehen in dieser Beziehung die Zigarrenhausindustrie, das Aufnähen von Porzellanknöpfen, die Bürstenhausindustrie, Seidenbandweberei und Uhrmacherei, die zusammen 8823 oder 46,90 Prozent aller Heimarbeiter beschäftigen; 2626 sind männlichen und 6197 weiblichen Geschlechts. Kinder unter 14 Jahren wurden in diesen Industrien 1361 oder 76,58 Prozent aller hausindustriell tätigen Kinder gezählt, 599 Knaben oder 78,81 Prozent aller männlichen, und 762 (74,92 Prozent) aller weiblichen Kinder.

In den genannten fünf Hausindustrien steigt die Zahl der Heimarbeiter über 1000 in folgender Gruppierung:

Zigarrenindustrie. Sie ist in 28 Amtsbezirken und 165 Gemeinden der Rheinebene von Freiburg an abwärts bis hinunter an die hessische Grenze verbreitet und beschäftigt 2797 oder 14,87 Prozent aller Heimarbeiter. Davon sind 553 männlichen und 2244 oder vier Fünftel weiblichen Geschlechtes, Kinder unter 14 Jahren wurden 296 — 135 Knaben und 161 Mädchen — angegeben. Die hygienischen Verhältnisse in der

Zigarrenhausinduſtrie ſind oft in hohem Grade unbefriedigend. Der Mangel an Reinlichkeit ſchädigt auch die Konſumenten, die Tabakraucher; hoffentlich gelingt es bald durch reichsgeſetzliche Beſtimmungen, deren Entwurf dem Reichstag vor kurzem unterbreitet worden iſt, hier die dringend nötige Wandlung zum Beſſeren herbeizuführen. In der Berechnung der erzielten Tagesverdienſte iſt ein ſüdlicher und nördlicher Komplex zu unterſcheiden. Im erſtern beträgt der ſonſt ortsübliche Tagelohn 1,80 bis 2,20 Mark, Zigarrenmacher bringen es dagegen durchſchnittlich nur auf 1,60 Mark, Wickelmacher nur auf 1,15 im Tag. Die Arbeitszeit wird nach S. 1045 nicht ſelten zu ſehr ausgedehnt.

Aufnähen von Porzellanknöpfen. Dieſe Tätigkeit, die leicht von Frauen und Kindern beſorgt werden kann, geſchieht ausſchließlich für eine Freiburger Knopffabrik und iſt daher natürlich ganz beſonders im Breisgau verbreitet, wird aber mit Hülfe eines ausgebreiteten Syſtems von Agenten auch in entfernteren Amtsbezirken, Säckingen, Bonndorf und Bühl, im ganzen in 11 Amtsbezirken und 72 Gemeinden von 1736 Heimarbeitern, 404 männlichen und 1332 weiblichen Geſchlechts betrieben. Unter 14 Jahren ſind 313 Knaben und 389 Mädchen. Von allen Hausinduſtrien nimmt die Knopffabrik abſolut und relativ die größte Zahl von Kindern, 41,18 Prozent aller Knaben, 38,25 Prozent aller Mädchen und 39,50 Prozent aller Kinder überhaupt in Anſpruch. Hygieniſche Nachteile kommen nur beim Stecken von Öſen, die, um Zeit zu ſparen, mit den Zähnen ſtatt mit der Zange abgeklemmt werden, vor. Gegen dieſe Unſitte und gegen die übermäßige Verwendung von Kindern iſt die Fabrikinſpektion neuerdings energiſch eingeſchritten, auch will die Fabrik dieſen nur von einigen Gemeinden des Kaiſerſtuhls betriebenen Arbeitsprozeß in Zukunft in der Fabrik durch verbeſſerte Maſchinen beſorgen laſſen. Der durchſchnittlich zu erzielende Tagesverdienſt wird für Heimarbeiterinnen auf 70 Pfennige, beim Perlenauffaſſen auf 1,10 Mark geſchätzt, bleibt alſo weit unter dem ſonſt ortsüblichen Tagesverdienſt, der im Breisgau 1,30—1,70 Mark beträgt. Da die Fabrik ſelbſt außerhalb Freiburgs nicht direkt mit den Heimarbeitern in Verbindung ſteht, die Arbeit vielmehr durch ein ausgedehntes Netz von Agenten vermittelt wird, die einen Kramladen betreiben, ſo iſt das Truckſyſtem in der Auszahlung des Arbeitslohnes noch ſehr verbreitet, Überforderungen ſind jedoch nicht gemeldet worden. Stundenverdienſte wurden von 3—5½ Pfg. ermittelt, die Arbeitszeit muß alſo ſchon eine ausgedehnte ſein, wenn der berechnete Tagesverdienſt von 70 Pfennig erreicht werden ſoll, dem nach Bittmann, wie den übrigen angegebenen durchſchnittlichen Tagesverdienſten ein elfſtündiger Arbeitstag zugrunde gelegt worden ſein ſoll.

Bürſteninduſtrie. Wird in 14 Amtsbezirken und 75 Gemeinden des Schwarzwaldes von 1595 Heimarbeitern betrieben, von denen 235 männlichen und 1360 weiblichen Geſchlechts ſind. Kinder wurden 212 gezählt, 80 Knaben und 132 Mädchen, die Bürſteninduſtrie ſteht in der Inanſpruchnahme von Kinderarbeit an dritter Stelle, die zweite kommt der Zigarreninduſtrie zu. Die hygieniſchen Schutzmaßregeln gegen den durch nicht desinfizierte ausländiſche Borſten eingeſchleppten Milzbrand, der direkt das Leben bedroht, werden trotz vieler Warnungen noch immer nicht genügend befolgt. Die Luft in den häuslichen Arbeitsräumen iſt infolge der Ver-

wendung von gekochtem Leim eine sehr schlechte. Der durchschnittliche Tagesverdienst, der beim Bürsteneinziehen erreicht wird, beträgt 1,10 Mark, im Amt Donaueschingen 0,95 Mark. Der ortsübliche Tagesverdienst beträgt im letztgenannten Bezirk 1,16 Mark, in den beiden übrigen 1,10—1,50 Mark. Erträglicher ist das Einziehen von Bürsten, das durchschnittliche Tagesverdienste von 1,35 Mark ergibt. Die Stundenverdienste betragen meist 8—10 Pfennige, die Tagesverdienste werden neben nicht selten lässiger Betreibung der Heimarbeit sehr oft durch Ausdehnung der Arbeitszeit zu steigern gesucht.

Seidenbandweberei. Sie beschäftigt in 7 Amtsbezirken und 57 Gemeinden des südlichen Schwarzwaldes 1401 Heimarbeiter, 487 männlichen und 914 weiblichen Geschlechts. Unter 14 Jahren sind 76 Kinder, 24 Knaben und 52 Mädchen. Hygienische Nachteile werden durch die staubige Luft in den Arbeitsräumen und überlange Arbeitszeit — 16—18 Stunden in der Saison sind nichts Seltenes — verursacht. Als durchschnittlicher Tagesverdienst wurde in den Amtsbezirken Waldshut und Säckingen, die hier vor allem in Betracht kommen, ein Satz von 1,80 Mark ermittelt, der also nur wenig unter dem ortsüblichen Tagesverdienst von 2 Mark bleibt. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 10—18 Pfennig. Der obige durchschnittliche Tagesverdienst kann also nur durch die zeitweilige schon erwähnte Überanstrengung erreicht werden.

Uhrenindustrie. Sie wird in 12 Amtsbezirken und 71 Gemeinden des Schwarzwaldes, besonders von 1294 Heimarbeitern, 947 männlichen und 347 weiblichen Geschlechts betrieben. Kinder werden nur 75 beschäftigt, 47 Knaben und 28 Mädchen. Hygienische Nachteile treten hier, abgesehen von den Schildmalern, von denen Bleikolikfälle berichtet wurden, im allgemeinen weniger hervor. Die durchschnittlichen Tagesverdienste übersteigen auf dem Lande die ortsüblichen oder kommen ihnen doch fast überall gleich, in den Städten bleiben sie darunter. Tüchtige qualifizierte Heimarbeiter im Bezirk Neustadt überholen den ortsüblichen Tagesverdienst ganz erheblich. Die Arbeitszeit wird meist sehr ausgedehnt.

Jede von diesen fünf Hausindustrien beschäftigt über 1000 Arbeiter. Zwischen 500 und 1000 Heimarbeiter beschäftigen: die Pforzheimer Bijouterieindustrie mit 803 (320 männlichen und 483 weiblichen) Personen in 6 Amtsbezirken und 36 Gemeinden der Pforzheimer Gegend. Das Brennen der Lötlampe beim Kettenmachen verdirbt die Luft ungemein. Die Löhne sind im allgemeinen genügend. Der Stundenverdienst bewegt sich zwischen 12, meist 15—20, und selbst 25 und 30 Pfennig, zwingt also nicht von vornherein zur Verlängerung der Arbeitszeit. Die Seidenstoffweberei mit 749 (60 männlichen und 689 weiblichen) Heimarbeitern in 7 Amtsbezirken und 61 Gemeinden, die mit ganz wenigen Ausnahmen dem Gebiet des südlichen Schwarzwaldes angehören. Die Verhältnisse sind ähnliche wie in der Seidenbandweberei. Der Tagesverdienst von durchschnittlich 1 Mark bleibt hinter dem ortsüblichen von 1,50 Mark weit zurück und wird, da die Stundenverdienste unter 10 Pfennig bleiben, nur in 11—12stündiger Arbeit erreicht. Die Stundenlöhne der in der Fabrik beschäftigten Weber betragen durchschnittlich 21,3 und für die Weberinnen 19,4 Pfennig, also mehr als das Doppelte. Die Fabrika-

tion künstlicher Blumen beschäftigt in 7 Amtsbezirken und 36 Gemeinden der Gegend von Bühl und Walldürn insbesondere 607 (57 männliche und 550 weibliche) Heimarbeiter, darunter 132 Kinder unter 14 Jahren, 45 Knaben und 87 Mädchen. Hygienische Nachteile verursachen die starke Anstrengung der Augen und die Dünste, die sich beim Überziehen der Blumen mit Wachs entwickeln. Der durchschnittliche Tagesverdienst wird in Bühl auf 1,05 Mark berechnet und bleibt hinter dem ortsüblichen von 1,20—1,40 Mark erheblich zurück. In Walldürn werden mit Blumenmachen 80 Pfennig im Tag erreicht, der ortsübliche Tagelohn beträgt 1,20 Mark. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 4 und 10 Pfennig, scheinen aber meist unter dem letzteren Betrag zu bleiben. Es ist daher hier, wie bei manchen andern der von Bittmann auf Grund elfstündiger Arbeitszeit berechneten durchschnittlichen Tagesverdienste zu vermuten, daß dieser Durchschnitt tatsächlich von einem großen Teil der Heimarbeiter gar nicht erreicht wird, und dabei bleibt dieser Durchschnitt ohnedies fast stets unter dem ortsüblichen Tagesverdienst. Die Lahrer Kartonnagenindustrie beschäftigt 542 weibliche Personen, die Zahl der Kinder, die früher sehr groß war, ist unter dem Einfluß des Kinderschutzgesetzes und der Fabrikinspektion auf 29 herabgegangen, darunter sind nur 3 Knaben. Hygienische Nachteile sind, abgesehen von der schlechten Luft, die sich infolge sauer gewordenen Kleisters oft entwickelt, nicht bedeutend. Die Heimarbeiterinnen erreichen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 1,20 Mark den ortsüblichen Tagelohn von 1,40 Mark nicht. Der Stundenverdienst bewegt sich zwischen 7—13 Pfennig, durchschnittlich sicher nicht über 11 Pfennig. Die Tagesverdienste der in der Fabrik beschäftigten Kartonnagearbeiter betragen 2,90 Mark für gelernte, 2,31 für ungelernte Arbeiter, 1,71 für gelernte Arbeiterinnen und 1,06 Mark für Lehrmädchen und jugendliche Arbeiterinnen. Die gelernten Heimarbeiterinnen stehen also in ihren Lohnverhältnissen nicht einmal auf gleicher Stufe mit den Lehrmädchen in der Fabrik, die bei 9½stündiger Arbeitszeit 1,06 Mark verdienen, während die Heimarbeiterinnen in derselben Zeit bei dem jedenfalls zu hoch gegriffenen durchschnittlichen Stundenverdienst von 11 Pfennig nur 1,04 Mark verdienen würden.

Der Zahl der beschäftigten Heimarbeiter nach folgen sodann Strohflechterei und Strohhutfabrikation mit 412 bezw. 349 Heimarbeitern in 7 Amtsbezirken und 33 Gemeinden des Schwarzwaldes, die Schneflerei mit 361 Arbeitern in 14 Amtsbezirken und 35 Gemeinden.

Die in andern Ländern außerordentlich wichtigen Hausindustrien der Konfektionsarbeiter in der Textilbranche drängen sich in Baden nicht in einer einzelnen Gegend zusammen, sondern sind fast über das ganze Land zerstreut. In vielen Gemeinden sind sie nur mit ein, zwei oder drei Heimarbeitern vertreten; nur die großen Städte weisen erheblichere Zahlen auf, so Freiburg 65 Heimarbeiter der Maßschneiderei, Karlsruhe 139, Mannheim 182, Rastatt 23, Pforzheim 16, Konstanz 10. Die Zahl der Konfektionsschneider beträgt in Heidelberg 78, Rastatt 23, Ettlingen 11, Mönchweiler 12, Bietigheim 10, Mannheim 8 und bleibt in den übrigen Orten meist auf 1 oder 2 Vertreter beschränkt. Ob allerdings alle diese

Zahlen, namentlich in den Städten, der Wirklichkeit annähernd genau entsprechen, mag in manchen Fällen bezweifelt werden. Verdacht bezüglich ihrer Vollständigkeit erregen besonders die Zahlen, die für die ausschließlich weiblichen Heimarbeiter mitgeteilt werden, die sich mit der Herstellung von Kleidern und Wäsche beschäftigen. Mannheim soll deren, was ja noch wahrscheinlich ist, 74 zählen, Konstanz 59, Karlsruhe 48, Malsch 38, Hornberg 22, Gernsbach 16, Bruchsal 13, Knielingen 8, Niederwasser 8, Freiburg und Lörrach je 7, die übrigen in Betracht kommenden Gemeinden meist nur 1—3 solcher Heimarbeiterinnen haben, obwohl doch bekanntlich gerade in dieser Kategorie die Verbreitung der „Feierabendarbeit" eine sehr große ist und viele Mädchen, die tagsüber in einem Geschäft arbeiten, abends in der Saison für ihren Bekanntenkreis als Kleidermacherinnen und Putzmacherinnen bis in die späte Nacht hinein beschäftigt sind. Allerdings ist die genaue Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse eine sehr schwierige, Lücken werden bei einer derartigen statistischen Aufnahme daher immer entstehen, aber auch so erreichen die sämtlichen Näharbeiterinnen im weitesten Sinn die stattliche Gesamtzahl von 1818, und einschließlich der 943 mit Knopfaufnähen beschäftigten Personen die Zahl von 2761. Rechnet man dazu noch die 793 männlichen Maß-, Konfektions- und Lieferungsschneider, so sind 3554 Heimarbeiter mit der Nadel beschäftigt, während die Zigarrenhausindustrie 757 hausindustriell tätige Personen weniger beschäftigt. Wenn die Nadelarbeiter trotzdem und obwohl sie ein Fünftel sämtlicher Heimarbeiter Badens ausmachen, keine hervorragende Rolle spielen, so liegt das eben an dem wenig einheitlichen Charakter dieser Gruppe und ihrer außerordentlich weitgehenden Dezentralisation.

Von Bedeutung sind von den badischen Hausindustrien endlich noch die Trikotindustrie der Bodenseegegend mit 310 weiblichen Heimarbeitern in 5 Amtsbezirken und 33 Gemeinden, die Stuhlfabrikation um Waldshut, Lahr, Bühl, Achern und im Unterland mit 291 Heimarbeitern in 24 Gemeinden der genannten Amtsbezirke, dann die über das ganze Land zerstreute Schuhwarenindustrie mit 249 Heimarbeitern in 18 Amtsbezirken und 34 Gemeinden, die Endschuhflechterei von Boxberg im Norden und Meßkirch im Süden mit 220 Heimarbeitern in 9 Gemeinden der erwähnten beiden Amtsbezirke, und zum Schluß folgen noch von den Hausindustrien, die über 100 Heimarbeiter beschäftigen, die 145 Heimarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik zu Mannheim-Neckarau und die auf 14 Gemeinden verteilten 134 Hausweber der drei Amtsbezirke Säckingen, St. Blasien und Waldshut.

Auf eine Aufzählung oder gar Beschreibung der übrigen von den 94 Hausindustrien Badens, welche von der Fabrikinspektion festgestellt wurden, muß hier, so interessant auch viele derselben sind, doch verzichtet werden.

Manche der aufgezählten Industrien können zudem heute schon als ausgestorben bezeichnet werden, so die Herstellung von Zunder, die Granatschleiferei, einst ein Gewerbe von bedeutendem Ruf, die Löffelschmiederei, die nur noch von einem einzigen Mann betrieben wird, dann die Strohflechterei im Odenwald, deren Schicksal die Strohflechterei des Schwarzwaldes mit ihren leider nicht gar zu seltenen Tagesverdiensten von 5—10

Pfennigen hoffentlich bald zu Gunsten einer besser lohnenden Tätigkeit teilen wird; auch die uralte Nagelschmiederei wird sich nicht lange mehr halten können. Ebenso sind Leinen- und Baumwollweberei im Aussterben, die Vorhangstickerei, mit der sich einst Tausende von Arbeiterinnen abgaben, beschäftigt jetzt noch 88 Arbeiterinnen in 8 Gemeinden des Amtsbezirks Meßkirch. Korbflechterei und Reifschneiden sind ebenfalls im Abnehmen. Den Charakter der früheren Hausindustrie, in der der Heimarbeiter noch selbständiger Kleinmeister war und seine Fabrikate selbst an den Verleger absetzte, haben auch die übrigen Hausindustrien völlig verloren. In der Uhren- und Bürstenindustrie sind die alten Kleinmeister bis auf geringe, nicht mehr lebensfähige Reste zu Heimarbeitern der Fabriken geworden. Nur unbedeutende Teile einzelner Hausindustrien bewahren den alten Charakter der unverlegten Heimarbeit. Der Hauptsache nach steht die Heimarbeit des Großherzogtums Baden am Anfang des 20. Jahrhunderts unter der Herrschaft der modernen kapitalistischen Produktionsweise. Gerade aus diesem Grunde ist es sehr wichtig festzustellen, daß die Heimarbeit vorzugsweise von Frauen ausgeübt wird, die bekanntlich der gewerkschaftlichen Organisation besonders schwer zugänglich sind. In 34 hausindustriellen Beschäftigungsarten sind nur Frauen, in 22 nur Männer beschäftigt, in beinahe aelln Zweigen gemeinsamer Beschäftigungen wiegen die Frauen vor. Je über 400 Frauen arbeiten in der Zigarrenfabrikation (2083 Frauen von 2501 Heimarbeitern), Bürstenfabrikation (1228 von 1383), Knopffabrikation (943 von 1034), Seidenbandweberei (862 von 1325), Seidenstoffweberei (689 von 749) und der Lahrer Kartonnageindustrie (516 Frauen), Bijouterieindustrie (483 von 803), Blumenfabrikation (470 von 482), Strohflechterei (412 Frauen). Die Männer überwiegen an Zahl nur in der Uhrenindustrie (900 Männer von 1219 Heimarbeitern), der Schuhfabrikation (155 Männer von 244 Heimarbeitern), Lieferungsschneiderei (94 von 119) und in einigen anderen unbedeutenden Hausindustrien.

Die Verwendung von Motoren, von deren allgemeiner Verwendung in der Hausindustrie Bittmann ein neues Leben erwartet, findet sich in ausgedehnterem Maße nach S. 1041 nur in der Hausindustrie der Seidenbandindustrie, wo 434 von 576 der vorhandenen Webstühle elektrischen Antrieb haben. In der Uhrenindustrie werden Motoren, von Elektrizität oder Wasser angetrieben, „da und dort" verwendet, in der Bijouterieindustrie nur vereinzelt und in der Bürstenholzmacherei anscheinend nur in wenigen Fällen. Es ist wichtig hier festzustellen, daß die schon erwähnte Erfindung automatischer Maschinen in der Bürsten-, Zigarren-, Uhren- und Bijouterieindustrie bis jetzt die Verwendung von Motoren im Heimbetrieb nicht gefördert hat und wegen der Kostspieligkeit der Apparate wohl auch nicht wird fördern können. Kostet doch z. B. eine Maschine mit automatischen Büschelapparaten etwa 1600 Mark!

2. Die geographische Verteilung der Hausindustrie.

Sehr lehrreich für das Problem der Hausindustrie ist weiterhin die Art ihrer geographischen Verbreitung über das ganze Großherzogtum. Wo die Gelegenheit zur Fabrikarbeit fehlt, vor allem aber, wo die Landwirtschaft infolge der Unergiebigkeit des Bodens nur unzureichende Erträge liefern

kann, da gedeiht die Hausinduſtrie am üppigſten. Deshalb ſind der fruchtbare Nordoſten des Landes — der dortige Amtsbezirk Adelsheim iſt als einziger von den 53 Amtsbezirken des Landes völlig frei von Hausinduſtrie — und der Südoſten am Bodenſee faſt frei von Hausinduſtrie, die aber am rauhen Heuberg im Süden des Landes bei Meßkirch, wo die Landwirtſchaft nur kärglichen Ertrag liefert, ſofort wieder größere Bedeutung erlangt, die ſich infolge fehlender Fabrikinduſtrie doppelt ſchwer bemerklich macht und in ſchlechten Löhnen zum Ausdruck kommt. Aus den natürlichen Verhältniſſen weniger verſtändlich iſt die ziemlich ſtarke Verbreitung, welche die Hausinduſtrie in den in der Rheinebene gelegenen Teilen des Breisgaus gefunden hat. Durch die Lage der Landwirtſchaft iſt hier ihr Vorkommen, abgeſehen von einigen Gemeinden des Kaiſerſtuhls und des Münſtertals, nicht begründet und nur durch den Einfluß einer Freiburger Knopffabrik zu verſtehen, die ſich durch ein gut organiſiertes Agentenſyſtem die unentbehrlichen Heimarbeiter für das Aufnähen der Porzellanknöpfe auf Kartons zu ſichern gewußt hat. Die Verbreitung der Zigarreninduſtrie in der Rheinebene von Freiburg an abwärts iſt natürlich aus dem Standort der Tabakpflanze zu erklären. Ähnlich wie im Breisgau hat dann in der Pforzheimer Gegend die dortige (Bijouterie-)Induſtrie die Heimarbeit direkt hervorgerufen; hier würde ſonſt die günſtige Lage der Landwirtſchaft wegen der ſtarken Fabrikinduſtrie das Vorkommen von Hausinduſtrie noch weniger erklärlich erſcheinen laſſen. Ähnliche Verhältniſſe erklären die Konſtanzer Textilhausinduſtrie.

Geradezu zwangsweiſe durch die Ungunſt der klimatiſchen Verhältniſſe bedingt iſt dagegen die große Verbreitung der Hausinduſtrie in den hochgelegenen rauhen und zerklüfteten Gegenden des Schwarzwaldes, wo ganz naturnotwendig die Bedeutung der Landwirtſchaft zurücktreten muß und auch Viehzucht und Forſtwirtſchaft nicht immer genügenden Verdienſt abwerfen können. Die notwendige, aber freilich, wie ſich bald zeigen wird, recht ungenügende Ergänzung muß hier die Heimarbeit liefern, die bisher allein die Landflucht verhinderte oder doch verlangſamte.

Die eben ſummariſch gegebene Überſicht über die räumliche Verbreitung der Hausinduſtrie in Baden drückt ſich noch deutlicher in folgenden Ziffern aus. Auf die vier Landeskommiſſärbezirke, in welche das Großherzogtum Baden eingeteilt iſt, verteilt ſich die Zahl der Heimarbeiter in der Weiſe, daß auf den Landeskommiſſärbezirk Konſtanz, in deſſen weſtlichem Teil die Schwarzwaldbezirke Waldshut, St. Blaſien, Säckingen, Villingen und Triberg liegen, die kleinſte Zahl von Fabrikarbeitern, 24 260, und die höchſte Zahl von Heimarbeitern, 6477, kommen. Die in der Ebene gelegenen Amtsbezirke weiſen, wie ſchon erwähnt, keine oder nur wenig Hausinduſtrie auf, die Stadt Konſtanz zählt 500, der Amtsbezirk Meßkirch mit dem Heuberg 550, der ganze Kreis Konſtanz 1341 Heimarbeiter, ſo daß alſo von den 6477 Heimarbeitern 5136 auf die hierher gehörigen Teile des Schwarzwaldes entfallen. Prozentual umfaßt der Landeskommiſſärbezirk Konſtanz 34,43 Prozent aller Heimarbeiter Badens.

Dieſer Zahl kommt der Landeskommiſſärbezirk Freiburg mit 34,21 Prozent aller Heimarbeiter Badens ſehr nahe. Auf 51 886 Fabrikarbeiter

kommen 6435 Heimarbeiter, eine Zahl, deren Eigenart zum Teil schon erklärt wurde. Stark beeinflußt ist sie natürlich aber auch durch die schwarzwälder Bezirke Neustadt und Waldkirch und vor allem Schönau, die jedoch, abgesehen von Schönau, mit ihren absoluten Zahlen hinter den Bezirken der Ebene, Emmendingen 989, Freiburg 942 Heimarbeiter stark zurücktreten. Insgesamt kommen auf die beiden oberen Landeskommissärbezirke 12 912 oder 68,64 Prozent der Heimarbeiter, die übrigen 5898 Heimarbeiter verteilen sich auf die beiden Landeskommissärbezirke Karlsruhe und Mannheim in der Weise, daß auf jenen, der 62 625 Fabrikarbeiter zählt, 3175 oder 16,88 Prozent und auf Mannheim mit 60 895 Fabrikarbeitern nur 2723 oder 14,48 Prozent der Heimarbeiter kommen.

Das eigentliche Gebiet der Hausindustrie ist also die Gegend oberhalb Offenburg und zwar vor allem der Schwarzwald, der aber nochmals eine Differenzierung in zwei sehr ungleiche Gebiete aufweist. Der fruchtbare Amtsbezirk Bonndorf, der 45 Gemeinden mit 15 452 Einwohnern zählt, hat nur 75 (26 männliche und 49 weibliche) Heimarbeiter in 22 Gemeinden. Auch die Fabrikindustrie, die 80 Betriebe der Textil- und Schuhbranche aufweist, hat verhältnismäßig geringe Bedeutung, denn auf 15 452 Einwohner kommen nur 529 (384 männliche und 145 weibliche) Fabrikarbeiter, dagegen 2723 landwirtschaftliche Betriebe, deren Größe, durchschnittlich 7,3 Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche (ohne Wald und Weide), hinreicht, um in der Landwirtschaft genügendes Auskommen zu finden. Im Amtsbezirk Donaueschingen mit 42 Gemeinden und 23 608 Einwohnern steigt die Anzahl der Heimarbeiter auf 394 (104 männliche und 290 weibliche), die auf 19 Gemeinden verteilt sind. Gleichzeitig beschäftigen 73 Fabrikbetriebe 664 (511 männliche und 153 weibliche) Fabrikarbeiter, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 4158, ihre durchschnittliche Größe 5,27 Hektar. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Amtsbezirk Villingen, der 27 630 Einwohner in 34 Gemeinden umfaßt. 157 Fabrikbetriebe beschäftigen 2690 (2304 männliche und 386 weibliche) Fabrikarbeiter. Die Zahl der Heimarbeiter beträgt 553 (308 männliche und 245 weibliche). Vorwiegende Heimarbeit ist wie die Fabrikarbeit Uhrenindustrie. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist 3199, auf einen Betrieb kommen durchschnittlich 5,58 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Diese drei östlichen Bezirke des Schwarzwaldes weisen also durchaus günstige Verhältnisse auf, die Ausbreitung der Hausindustrie ist selbst im Amtsbezirk Villingen keine große und überdies im Rückgang. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild in den weiteren Amtsbezirken Waldshut, St. Blasien, Säckingen, Schönau, Neustadt, Waldkirch und Triberg, über deren Verhältnisse folgende Zahlen Aufschluß geben:

Waldshut. 76 Gemeinden mit 32 918 Einwohnern. 128 Fabrikbetriebe mit vorwiegend in der Textil- und Holzindustrie beschäftigten 2228 (1313 männlichen und 915 weiblichen) Fabrikarbeitern. Hausindustrie zählen 41 Gemeinden mit insgesamt 1137 (343 männlichen und 794 weiblichen) Heimarbeitern, die sich hauptsächlich mit Baumwoll-, Seidenstoff-, Foulard- und Seidenbandweberei, außerdem auch mit Strohhutfabrikation

beschäftigen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 5492, auf einen Betrieb kommen 4,36 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

St. Blasien. 17 Gemeinden mit 9869 Einwohnern. In 70 Fabrikbetrieben, die ebenfalls hauptsächlich der Textil- und Holzindustrie angehören, arbeiten 537 (328 männliche und 209 weibliche) Fabrikarbeiter. 14 Gemeinden weisen zusammen 613 (309 männliche und 304 weibliche) Heimarbeiter der Schnefelei und Strohhutindustrie auf. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 1593 mit durchschnittlich 4,48 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Säckingen. 30 Gemeinden mit 20 444 Einwohnern. 114 Fabrikbetriebe der Textil- und chemischen Industrie beschäftigen 4951 (2532 männliche und 2419 weibliche) Fabrikarbeiter. Hausindustrie, die hier ganz besonders der Seidenindustrie angehört, haben 29 Gemeinden mit 1292 (301 männlichen und 991 weiblichen) Heimarbeitern. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 2655 mit durchschnittlich 3,08 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Schönau. 26 Gemeinden mit 15 963 Einwohnern. 131 Fabriken der Bürsten- und Textilindustrie beschäftigen 3187 (1705 männliche und 1482 weibliche) Fabrikarbeiter. Hausindustrie haben 22 Gemeinden mit insgesamt 943 (208 männlichen und 735 weiblichen) Heimarbeitern, vorwiegend der Bürstenindustrie. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist 2312 mit durchschnittlich 1,91 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Neustadt. 30 Gemeinden mit 15 887 Einwohnern. 159 Fabriken der Uhren-, Metall- und Holzindustrie beschäftigen 1268 (1082 männliche und 186 weibliche) Fabrikarbeiter. Hausindustrie, die hier sich vor allem auf Uhrenindustrie verlegt, weisen 25 Gemeinden mit zusammen 373 (285 männlichen und 88 weiblichen) Heimarbeitern auf. Landwirtschaftliche Betriebe gibt es 2001 mit durchschnittlich 5,9 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Waldkirch. 26 Gemeinden mit 23 175 Einwohnern. 161 Fabrikbetriebe der Textil- und Holzindustrie und Musikwerkfabrikation beschäftigen 2781 (1403 männliche und 1378 weibliche) Fabrikarbeiter. Hausindustrie, Knopfaufnähen, Seidenwinden, Besenmachen, Strohschuhmachen kommt in 19 Gemeinden vor und beschäftigt 444 (153 männliche und 291 weibliche) Heimarbeiter. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 2741 mit durchschnittlich 4,5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Triberg. 16 Gemeinden mit 23 045 Einwohnern. 174 Fabrikbetriebe der Uhren-, Metall- und Holzindustrie beschäftigen 2994 (2397 männliche und 557 weibliche) Fabrikarbeiter. Hausindustrie: Uhrenindustrie und Strohflechten wird in sämtlichen Gemeinden von insgesamt 1072 (454 männlichen und 618 weiblichen) Heimarbeitern getrieben. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 2228 mit durchschnittlich 4,24 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Das klassische Gebiet der Hausindustrie ist in Baden also das Gebiet des hohen Schwarzwaldes. Während aber die fruchtbaren Teile der östlich gelegenen Baar sehr günstige oder doch befriedigende Verhältnisse aufweisen,

zeigen die rauhen, hochgelegenen und zerklüfteten südlichen und westlichen Teile vom Amtsbezirk Waldshut an nach Westen über die Amtsbezirke St. Blasien und Säckingen nach dem Amtsbezirk Schönau und von da nach Norden über Neustadt nach dem Amtsbezirk Triberg eine auffallend starke Verbreitung von Hausindustrie. Hier liegen von den 55 Gemeinden des Landes, in denen mehr als 10 Prozent der Einwohnerschaft hausindustriell tätig sind, etwa 40. Allein in den 4 südlichen Amtsbezirken Waldshut, St. Blasien, Säckingen, Schönau liegen folgende Gemeinden: Bergalingen 31,6 Prozent, Strittmatt 31,3 Prozent, Oberwihl 30,4 Prozent, Engelschwand 23,8 Prozeu, Hütten 22,4 Prozent, Segeten 22,1 Prozent, Neuenweg 22,4 Prozent, Todtnauberg 22,3 Prozent, Niderwihl 20,9 Prozent, Hartschwand 20,3 Prozent, Rütte 19 Prozent, Willmaringen mit 18 Prozent und noch 20 Gemeinden bis herab zu 10 Prozent oder insgesamt 32 Gemeinden. Von den übrigen 23 gehören 3 dem Amtsbezirk Donaueschingen, 2 dem Amtsbezirk Triberg, 1 dem Bezirk Villingen, 1 (das hochgelegene Hofsgrund) dem Amtsbezirk Freiburg, 4 dem Bezirk Neustadt, oder insgesamt 43 von den erwähnten 55 Gemeinden dem hohen Schwarzwald an. (An dem Rest von 13 partizipieren 5 landwirtschaftlich ungünstig situierte Gemeinden im Amtsbezirk Meßkirch, 3 arme Gemeinden des Kaiserstuhlgebirges im Breisgau, und endlich, durch die natürlichen Verhältnisse keineswegs gezwungen, Völkersbach im Amtsbezirk Ettlingen (14,9 Prozent), Lehningen (25,3 Prozent) im Amtsbezirk Pforzheim, Eichelberg (13,3 Prozent) im Amtsbezirk Eppingen, Waldangelloch (20,3 Prozent) im Bezirk Sinsheim und Thairnbach (17,3 Prozent) bei Wiesloch. In sehr erheblicher Dichte tritt also die Hausindustrie nur im hohen Schwarzwald und zwar besonders in dessen südlichem Teil auf, der Prozentzahlen bis 31 Prozent aufweist. In diesem Gebiet, von Waldshut über Schönau nach Triberg, mögen 120 000 Einwohner mit 5500 oder, da ja auch die Randgebiete der Amtsbezirke Staufen, Freiburg, Villingen, Donaueschingen hierher zählen, mit etwa 5800 Heimarbeitern wohnen, d. h. es kommen hier auf 100 Einwohner etwa 4,7 Heimarbeiter oder viermal so viel als der Landesdurchschnitt, 1,1 Heimarbeiter auf 100 Einwohner, beträgt. Die Hauptursache dieser Häufigkeit der Hausindustrie ist natürlich in dem ungünstigen Klima und der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens zu suchen, der nur Viehzucht und Waldwirtschaft, aber wenig erträglichen Ackerbau gestattet. Dazu kommt, daß infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse die Fabrikbetriebe sich in den größeren Orte zusammendrängen müssen, so daß die Bewohner der zahlreichen und oft recht abgelegenen Täler und Höhen wegen der weiten Entfernung vom Arbeitsort nicht als Fabrikarbeiter in Betracht kommen können. Trotzdem steigt die Zahl der Fabrikarbeiter in dem oben umschriebenen Gebiet auf rund 15 000, so daß auf 100 Einwohner 12,5, im Landesdurchschnitt aber nur 10,7 Fabrikarbeiter kommen, ein Beweis, wie unzureichend die Landwirtschaft in ihrem Ertrage sein muß. An dieser Unzulänglichkeit der Landwirtschaft ist aber außer den natürlichen Verhältnissen noch ein anderer Umstand in hohem Grade schuld, der erst die vorhandenen Verhältnisse begreiflich macht.

Nach den oben mitgeteilten Zahlen über den Durchschnittsanteil der landwirtschaftlichen Betriebe an landwirtschaftlich genutzter Fläche kommen

im Amtsbezirk Neustadt auf den Betrieb durchschnittlich 5,9 Hektar, in den Bezirken Triberg 4,24, Waldshut 4,36, Säckingen 3,08, St. Blasien 4,48, im Bezirk Schönau gar nur 1,91 Hektar. In dem sehr fruchtbaren Amtsbezirk Engen im Bodenseegebiet dagegen, der auf 20 498 Einwohner nur 54 Heimarbeiter aufweist, kommen auf 4084 landwirtschaftliche Betriebe 21 296 Hektar oder auf den Betrieb durchschnittlich 5,21 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Der schwarzwälder Bezirk Bonndorf verdankt seine günstigen Verhältnisse, 75 Heimarbeiter auf 15 452 Einwohner, wohl auch mit dem Umstand, daß dort die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, durchschnittlich 7,3 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, in einem gesunden Verhältnis zu der Ertragsfähigkeit des Bodens steht. Interessant ist, daß in dem weinreichen und sehr fruchtbaren Amtsbezirk Müllheim, der auf 20 635 Einwohner in 7 Gemeinden nur 37 Heimarbeiter zählt, die Durchschnittsgröße der auf einen Landwirtschaftsbetrieb fallenden nutzbaren Fläche 2,7 Hektar, in dem rauhen hochgelegenen Amtsbezirk Schönau aber nur 1,91 Hektar beträgt.

Kein Zweifel, die Parzellierung des Bodens geht gerade im hohen Schwarzwald viel zu weit, hier ist eine Übervölkerung vorhanden, der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ist dort auf die Dauer nur zu halten, wenn es gelingt, für ausreichenden Nebenverdienst zu sorgen. Wie schon wiederholt hervorgehoben, erwartet Bittmann diesen Nebenverdienst von einer „sanierten" und durch Verwendung der Elektrizität gekräftigten Hausindustrie; nach dem von ihm mitgeteilten Material wird man jedoch leider zu einer weniger optimistischen Auffassung kommen müssen.

3. Die Hausindustrie des hohen Schwarzwaldes.

Die Hausindustrien, um die es sich für das Zentrum der badischen Heimarbeit vor allem handelt, sind in den südlichen Amtsbezirken Waldshut und Säckingen vor allem solche der Textilindustrie (Seidenband und Seidenstoffweberei) und die Strohhutfabrikation; dazu kommt im Amtsbezirk St. Blasien die Schneflerei mit ihrem Hauptsitz in Bernau; im Amtsbezirk Schönau überwiegt die Bürstenhausindustrie, in den Bezirken Neustadt und Triberg die Uhrenhausindustrie, Strohflechterei mit Strohhutfabrikation.

Die Hauptfrage, um die es sich nun in allererster Linie handelt, ist m. E.: Vermag in diesen Gebieten die Hausindustrie das ungenügende landwirtschaftliche Einkommen der Bewohner in befriedigender Weise zu ergänzen, oder ist sie heute wenigstens dies zu leisten nicht imstande? Daran wird sich naturgemäß die weitere Frage anschließen: Wird die „sanierte" Hausindustrie im Sinne Bittmanns nach Einführung des Motorbetriebes imstande sein, den Bewohnern jener Gegenden ein genügendes Einkommen zu gewähren oder wird, bevor jene Sanierung möglich ist, nicht überhaupt die Hausindustrie dieser Gegenden verschwunden sein, und ist es richtig, das von Bittmann gewünschte mehr agrarische als sozialpolitische Resultat, die Leute auf dem Lande festzuhalten, von einer noch unbekannten Hausindustrie der Zukunft zu hoffen, oder liegt nicht vielmehr, die Unmöglichkeit

anderweitiger Hülfe vorausgesetzt, eine teilweise Abwanderung im volkswirtschaftlichen Interesse?

Die sozialen und hygienischen Nachteile, welche die Hausindustrie in Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, der Arbeitszeit, der Verwendung ungesunder Arbeitsräume erfahrungsgemäß mit sich bringt, sind natürlich auch im badischen Schwarzwald mehr oder minder vorhanden und werden von Bittmann sehr energisch und — man vergleiche besonders das Kapitel über die Seidenbandindustrie — mit großem Freimut gegen die Fabrikanten hervorgehoben, wie denn überhaupt das Buch eine wohltuende warme sozialpolitische Gesinnung kundtut und nur in der Behandlung des hier erörterten Problems der Zusammenhänge von Landwirtschaft und Hausindustrie sich zu sehr von agrarpolitischen Erwägungen beeinflussen ließ. Die Beseitigung der vorhandenen Mißstände in hygienischer und sittlicher, teilweise auch sozialer Beziehung wird ja wohl durch die schon eingangs erwähnten gesetzlichen Vorschriften über Registerzwang, Aushangwesen, Ausnützung der Handhaben für Festsetzung von Mindestlöhnen, gesetzliche Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit und Arbeitszeit bei zielbewußtem Vorgehen der badischen Fabrikinspektoren, deren hohe Verdienste in dieser Beziehung bekannt sind, erreicht werden; die Hauptfrage, deren befriedigende Lösung allein eine Landflucht wird verhindern können, bleibt aber auf jeden Fall die Lohnfrage. Sie ist, im Zusammenhang mit der Arbeitszeit betrachtet, nicht erfreulich. Eine kurze Übersicht über die wichtigsten hier in Betracht kommenden Hausindustrien mag das veranschaulichen.

Die Uhrenindustrie zählt in den drei Amtsbezirken Neustadt, Triberg, Villingen 50 Fabriken mit 2964 männlichen und 744 weiblichen, zusammen 3708 Fabrikarbeitern, von denen 119 Männer und 83 Frauen noch Feierabendarbeit treiben. Die Lohnverhältnisse sind infolge ungenügender Organisation der Uhrenfabrikarbeiter teilweise recht unbefriedigend, wie Feurstein in seiner ausgezeichneten Untersuchung „Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwalds“[3]) auf Grund eingehender Untersuchung nachgewiesen hat. Über die Möglichkeit, den schwarzwälder Fabrikarbeiter zu organisieren, äußert sich Feurstein recht pessimistisch (S. 204), und auch Bittmann betont an vielen Stellen seines Werkes die Schwierigkeiten, die sich aus dem zur Isolierung neigenden Charakter des Schwarzwälders für alle genossenschaftlichen Bestrebungen ergeben. Vielleicht überzeugt die Mitte Juni dieses Jahres erfolgte Aussperrung der Uhrenfabrikarbeiter durch die Unternehmer die erstern endlich, wie not ihnen eine umfassende Gewerkschaftsorganisation tut.

Von der Verbindung von Fabrikarbeiter und Landwirt will Feurstein (S. 205) mit Recht gerade für den Uhrenarbeiter nicht viel wissen. „Die spezifische Funktion der Gewerkschaft kann weder durch die neueste mit Nachdruck vertretene Seßhaftmachung noch durch eine Landausstattung der arbeitenden Klassen ersetzt werden. Letztere ist ein Phantasma. Beide würden nur die interlokale Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft, ihren so notwendigen Charakter als fliegende Truppe aufheben. Beide würden das

[3]) Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei, 1905.

verdunkeln, worauf es in letzter Linie ankommt :durch eine machtvolle gewerkschaftliche Einheit sämtlicher Arbeiter der verschiedenen Berufe zur rechtlichen Freiheit des Arbeitsvertrags die wirtschaftliche, d. h. tatsächliche zu fügen. Also man täusche den Arbeiter nicht über das, was ihm frommt! Zudem besteht eine innere Unverträglichkeit zwischen landwirtschaftlicher und Industriearbeit. Die Hand, von der minutiöse Kleinarbeit erwartet wird, kann nicht Hacke und Spaten führen. Auch Denkweise und Arbeitsweise bedingen sich mehr als man glaubt. Es hat Erfahrungswert, was ein Industrieller dem Verfasser schrieb: „Der geistige Trieb ist nur da zu finden, wo der Arbeiter das Bewußtsein hat, daß sein industrieller Verdienst seine Existenz bildet."

Über die Zukunft der Heimarbeiter in der Uhrenindustrie äußert sich Bittmann selbst nicht sehr hoffnungsvoll. Zunächst die selbständigen Kleinmeister. Es sind ihrer im ganzen noch 132, die mit 156 männlichen und 28 weiblichen Gehülfen und einschließlich der mitarbeitenden 89 (73 männlichen und 16 weiblichen) Familienmitglieder insgesamt 405 Personen (361 männliche, 44 weibliche) ausmachen. Diese Meister sind teilweise kleine Unternehmer, welche Rohstoffe und Halbfabrikate ankaufen und das fertige Fabrikat auf eigene Rechnung und Gefahr absetzen. Ihre Stellung ist eine sehr ungleichartige, wie folgende Tabelle aus Bittmanns Buch (S. 126), welche die Verhältnisse von 117 der 132 Kleinmeister veranschaulicht, auf den ersten Blick zeigt:

Zahl der Meister	Gewerbliches Jahreseinkommen Mk.	Zahl der Meister	Gewerbliches Jahreseinkommen Mk.
1	30	11	1000
2	50	11	1200
2	100	2	1400
6	150	7	1500
4	200	5	1800
6	300	5	2000
15	450	2	2500
7	600	1	3000
3	700	3	3500
23	850	1	5000

Der Durchschnitt der gewerblichen Einkommen beträgt 1010 Mark, wird aber von der großen Mehrzahl der Kleinmeister nicht erreicht. Ebenso verhält es sich mit dem landwirtschaftlichen Einkommen. 75 Meister betrieben Landwirtschaft, der Durchschnitt des landwirtschaftlichen Einkommens betrug 510 Mark. In vielen Fällen ergänzte die eine Einkommensquelle die unzureichende andere, aber doch offenbar auch häufig nicht, denn die Zahl der Kleinmeister geht unaufhaltsam zurück. Nach S. 198 wurden im Jahre 1873 deren ungefähr noch 1400, im Jahre 1882 schon nur noch 1034, im Jahre 1905 aber nur noch 132 gezählt. Auch von diesem Rest werden sich nach Bittmann sicher nur die wenigen wohlhabenden Meister, die stark genug sind, sich zu Fabrikanten aufzuschwingen, in ihrer Selbständigkeit halten können.

Weitaus die große Mehrzahl der Uhrenheimarbeiter bildet infolge des Rückgangs der selbständigen Kleinmeister die Gruppe der unselbständigen Heimarbeiter, welche die Bearbeitung von Teilfabrikaten zur Aufgabe haben. Es sind ihrer 1294 (947 männliche und 347 weibliche). Die Kinderarbeit scheint keinen erheblichen Umfang zu haben.

Über die Lage und Zukunft dieser Heimarbeiter äußert sich Bittmann an einigen Stellen seines Buches sehr pessimistisch. Die Einführung und Verbesserung der Präzisionsmaschine müsse, so heißt es S. 1032, über kurz oder lang zu einem Abschwellen der Hausindustrie führen. Bei den Fabrikanten bestehe ohnedies im allgemeinen das Bestreben, die Arbeiter in den geschlossenen Betrieben zu sammeln, jedenfalls aber könne in der Uhrenindustrie so wenig wie in andern badischen Hausindustrien davon die Rede sein, daß die Heimarbeit durch die Arbeiterschutzgesetzgebung zur Vermeidung der gesetzlichen Vorschriften von den Fabrikanten vorgezogen werde, wie Graf Posadowsky im Reichstag vor kurzem meinte; vielmehr gehe gerade das Bestreben der Fabrikanten auf möglichste Einschränkung der Handarbeit, um auch schon mit geringerer Arbeiterzahl leistungsfähiger zu werden. Der Wunsch der schwarzwälder Bauern allerdings gehe auf Erhalten der Heimarbeit, bei der sie bei ihrer Abneigung gegen die Fabriken so lange als nur irgend möglich aushielten. Vereinzelt haben sich bei den Heimarbeitern des Amtsbezirks Neustadt günstige Verhältnisse herausgebildet, die bessere Lohnsätze aufweisen als in den benachbarten Fabrikbetrieben den Fabrikarbeitern bezahlt werden. Dafür kommen aber auch recht dürftige Verhältnisse vor, und wo genügende Tagesverdienste sich finden, sind sie vielfach nur durch allzulange Arbeitszeit erreicht. Folgende Tabelle, die aus den S. 165 ff. mitgeteilten Beispielen zusammengestellt ist, möge dies veranschaulichen:

Uhrenmacher und Zusammensetzer.

Gemeinde	Tägliche Arbeitszeit in Stunden	Tagesverdienst Mk.
St. Georgen Stockwald	10	1.—
Schonach	12	3.—
"	14	1,40—1,68
"	15	3.—
Schönwald	13	3.30
"	12—14	2.80
"	13	2.80
" (einschließlich der Arbeit von 4 Kindern)	13	3.20—3.60
"	9—10	1.60
Nußbach	13—15	2.30—2.50
"	16	3.35
"	15	2.75
Neustadt	12	5.60
"	12	4.00—5.00
Schwärzenbach	12	4.02

Bestandteilmacher.

St. Georgen Stockwald	14	2.—
"	früher 17 Stunden im Tag mit Frau und Kindern	12.00—15.00 Wochenverdienst
	heute tägl. 8—9 Stund.	60—70 Pfg.
"	15	3.—
"	12—15	2.40—3.00
"	15	2.—
Schonach	13	1.30—1.90
Neukirch	15	3.30
Oberbränd	12—13	3.—
Nußbach (Frau)	11	0.50
Furtwangen	13	3.50—4.00
"	10	1.54
"	12	2.00—3.00
Eisenbach	12	2.—
"	11—15	3.50—4.00
"	12	3.00—4.00
Neustadt	16	4.80

Holzschnitzer, Dreher.

St. Georgen	12	2.30—2 50
Oberbränd	12	2.60
Furtwangen	14	—

Schreiner.

Eisenbach	12	1.—
Schönwald	12	2.20

Schildmaler.

Schonach	13	2.50

Einzelne der Uhrenarbeiter berichten aus jüngeren Jahren ganz enorme Arbeitszeiten bis 17 Stunden täglich. Im allgemeinen zeigen obige Zahlen, die namentlich in den günstigen Ziffern aus der Gegend von Neustadt, Eisenbach, Furtwangen nicht verallgemeinert werden dürfen, kein gesundes Verhältnis von Lohn und Arbeitszeit, und sozialpolitisch ist es doppelt unerfreulich, daß, wie auch Feurstein hervorhebt, die Heimarbeiter durch ihr Unterangebot auf Lohn und Arbeitszeit der Fabrikarbeiter drücken. Ja, die Fabrikarbeiter steigern selbst durch ihre Feierabendarbeit die Konkurrenz und zwar offenbar ganz erheblich. Nach den von Feurstein S. 61 mitgeteilten Tatsachen ist es nicht recht verständlich, wieso Bittmann nur 202 (121 männliche und 81 weibliche) Feierabendarbeiter ausfindig machen konnte, während nach Feurstein ein Drittel bis die Hälfte der Arbeiter nach Fabrikschluß zu Hause weiter arbeiten. „Nach übereinstimmender Schätzung der Arbeiter arbeiten nach Fabrikschluß zu Hause: in Villingen „fast alle", in Furtwangen die Hälfte, in St. Georgen ein Drittel der Arbeiter."

„Der Arbeitstag eines ſtarken Drittels der Schwarzwälder Uhrenfabrikarbeiter erreicht (infolge der hausinduſtriellen oder landwirtſchaftſchaftlichen Hausarbeit) erſt an der phyſiſchen Unmöglichkeit ſeine Grenze, — ganz wie beim Hausinduſtriellen, der heute noch arbeitet, bis es ihn „ſchlofert", d. h. bis der Schlaf ſich einſtellt." (Feurſtein S. 61).

Die Elektrizität hat bis jetzt in der Uhreninduſtrie ziemlich wenig Eingang gefunden und dürfte wohl auch nur in einzelnen Abſchnitten derſelben Verwendung finden können, ſo daß ſchon aus dieſem Grunde kein ſtarker Erfolg von ihr zu erwarten iſt.

In der Strohhutfabrikation, die 349 ausſchließlich weibliche Heimarbeiter beſchäftigt, ſind die Diſtanzen zwiſchen Arbeitszeit und Lohn noch größer. In Hauſach arbeitet eine Mutter von 8 oder 9 Uhr morgens bis nachts 10 bis 11, auch 12 Uhr und verdient zuſammen mit ihrer Tochter, die meiſt abends 3 Stunden mithilft, in der ganzen Woche nur 8 bis 10 Mark, alſo am Tag durchſchnittlich 1,50 Mark. Andere, ebenfalls in Hauſach, verdienen bei einer Arbeitszeit von täglich 14 Stunden 1,30 Mk., doch finden ſich auch einige beſſere Löhne. Für Hutnähen werden (S. 559) bei zehnſtündiger Arbeit Tagesverdienſte von 0,84 Mark, für beſſere Leiſtungen bei zwölfſtündiger Arbeitszeit von 1 Mark erzielt. Nähmaſchinen ſind ziemlich teuer, ob Elektrizität mit Gewinn zum Antrieb verwendet werden kann, wird nicht angegeben. Die Arbeit an der Nähmaſchine wird als anſtrengend und geſundheitsſchädlich bezeichnet; viele junge Mädchen, die das Nähen erlernt hatten, mußten es wieder aufgeben, da ſie die Arbeit nicht ertrugen. Einzelne Fabrikanten ſuchen die hausinduſtrielle Strohhutfabrikation noch zu fördern; doch ſtoßen ſie bei den geringen Löhnen auf wenig Gegenliebe. Im allgemeinen begnügen ſich die Heimarbeiterinnen damit, in der Saiſon einen beſtimmten Betrag zu erreichen. Darüber hinaus ſind ſie weder für Fabrik noch Hausinduſtrie zu haben.

Ganz ſchlecht ſteht es mit der Strohhutflechterei, die heute auf den Bezirk Triberg beſchränkt iſt und trotz des unaufhaltſamen Rückgangs immer noch 412 ausſchließlich weibliche Perſonen beſchäftigt. Nach Erhebungen der Gemeindebehörden beträgt der Verdienſt bei 70—140 anſcheinend etwa zehnſtündigen Arbeitstagen 20—50 Mark, in Gütenbach 20 bis 30, in Rohrbach nur 12 Mark! Tagesverdienſte von 10—15 Pfennig und noch weniger ſind nichts ſeltenes, ſelbſt noch geringere Zahlen bis zu 6 Pfennig Tagesverdienſt herab werden erwähnt. Lange wird ſich das Strohflechten, das durch die billige ausländiſche Konkurrenz bedroht iſt, gegenüber den billigen oſtaſiatiſchen Geflechten nicht mehr halten können.

Das Gewerbe der Schnefler, die ſich mit Anfertigung von Kochlöffeln, Schachteln, Kübeln, Schaufeln uſw. aus Holz beſchäftigen, hat ſeinen Hauptſitz in Bernau, wo ſeit 1897 die Schnefler zu einer Abſatzgenoſſenſchaft verbunden ſind. Die Verhältniſſe ſind hier keine ſchlechten; bei 89 unterſuchten Familien war das Mindeſteinkommen aus Landwirtſchaft und Hausinduſtrie 900 Mark, viele wieſen etwas größere Zahlen auf. Welchen Widerſtand der Schwarzwälder der Genoſſenſchaftsbildung entgegenſetzt, zeigt die Geſchichte der Bernauer Abſatzgenoſſenſchaft. Mit Recht klagt der Bericht der Fabrikinſpektion über den engherzigen Geiſt, der die Wohltaten der Genoſſenſchaft andern Gemeinden vorenthält und zudem

eigensinnig eine gesunde kaufmännische Verwaltung nicht aufkommen läßt. Eigentümlich berührt es auch, daß die Schnefler, um nur bei ihrer Schnitzelbank und in ihrem Haus bleiben zu können, im Sommer die viel höheren Taglöhne in der Waldarbeit nicht benützen. Es scheint doch, diesen Eindruck machen auch andere ähnliche Beobachtungen des Verfassers, als ob nicht immer die Regsamsten der Hausindustrie Gefallen abgewinnen.

Weniger günstig als in Bernau liegen die Verhältnisse der Schnefler in Menzenschwand und Todtmoos, deren Anschluß an die Bernauer Genossenschaft daher dringend zu wünschen ist. Ein Machtwort der Fabrikinspektion sollte hier umso eher helfen können, als ja die Bernauer Absatzgenossenschaft nur mit kräftiger finanzieller Unterstützung der Regierung zustande gekommen ist.

Wichtiger als diese doch immerhin nur wenige Gegenden umfassenden Gewerbe sind für die Zukunft des südlichen Schwarzwaldes die folgenden Hausindustrien.

Im westlichen Teil wird vor allem Bürstenhausindustrie getrieben. Sie beschäftigt 267 männliche und 1177 weibliche, zusammen 1444 Heimarbeiter, die größtenteils auf den Amtsbezirk Schönau, insbesondere auf Todtnau und Umgebung kommen. 948 männliche und 463 weibliche Personen sind außerdem als Fabrikarbeiter beschaftigt. Der Charakter der alten verlegten Hausindustrie ist so gut wie vollständig verschwunden, die heutige Bürstenhausindustrie arbeitet nur für die Fabrik. Die Bezahlung erfolgt, auch in der Fabrik, nach Stücklohn und ist für Fabrikarbeiter, wie dies ja leider fast stets der Fall ist, bei gleicher Leistung höher als für Heimarbeit. Der Gesamtbetrag der Jahreslöhne wird für die badische Bürstenhausindustrie auf 220 000 Mark angegeben, beträgt also im Durchschnitt pro Person jährlich 150 Mark, der aber nach den zahlreichen Beispielen in sehr vielen Fällen bei weitem nicht erreicht werden kann. Die Stundenverdienste bewegen sich nämlich zwischen 8—10 Pfennig und können daher als wirksame Unterstützung des Haushaltes nur bei sehr langer Arbeitszeit in Betracht kommen. Die Erfindung von Maschinen, die das Büscheln und Einziehen der Borsten automatisch besorgen, droht die Heimarbeit entbehrlich zu machen und die ohnedies geringen Löhne noch mehr herabzusetzen. „Weitere Veroollkommnungen, sagt Bittmann S. 627, stehen sicherlich noch in Aussicht, und in zehn Jahren wird sich voraussichtlich das Bild der Bürsteninduſtrie und insbesondere ihrer Heimarbeit völlig verändert haben.“ Wenn man nun hört, daß eine Maschine etwa 1600 Mark kostet, so wird von der Einführung der Elektrizität in den Heimbetrieb wohl auch hier nicht viel zu hoffen sein.

Die einzige badische Hausindustrie, in der Elektrizität in weitem Umfang als bewegende Kraft verwendet wird, ist die Seidenbandindustrie. Sie ist in Baden vertreten durch 3 Fabriken in Säckingen, 2 zu Lörrach und eine zu Waldkirch und beschäftigt 1401 (488 männliche und 913 weibliche) Heimarbeiter, darunter 76 Kinder unter 14 Jahren, wahrscheinlich jedoch weit mehr. Von den 1401 Heimarbeitern sind 576 (352 männliche und 224 weibliche) Weber, ferner sind 284 weibliche Personen als Winderinnen, Zettlerinnen, Geschirrmacherinnen und Bandputze-

rinnen tätig. Dazu kommen dann 541 Hülfsarbeiter als Spuler und Winder, die durchweg Familienmitglieder der Weber sind.

Von den 576 Webstühlen der 576 Weber haben seit einigen Jahren 434 elektrischen Antrieb, davon gehören 226 zum Bezirk Säckingen, 208 zum Bezirk Waldshut, nur 7 zum Bezirk Lörrach und 17 zum Bezirk Müllheim. In den beiden erstgenannten Amtsbezirken wohnen also 552 Weber, von denen vier Fünftel elektrischen Antrieb für die Webstühle haben. Es ist sehr lehrreich, die Wirkungen der Einführung der Elektrizität an diesem und andern Beispielen zu studieren.

Im Kanton Basel-Land wurde im Jahre 1900 die Elektrizität dem gleichen Zweck dienstbar gemacht. Der dadurch erzielte Mehrverdienst betrug nach S. 249 jährlich 2—300 Franken, wovon allerdings für die Kosten des elektrischen Antriebs jährlich 110 Franken abgingen. Der verbleibende Rest bedeutete immer noch eine scheinbare Lohnerhöhung von fast 10 Prozent, war aber, da infolge der jetzt weniger ermüdenden Arbeit die Arbeitszeit ausgedehnt wurde, nach Bittmann möglicherweise nur durch diesen Umstand erzielt. Die Arbeitsmehrleistung des Stuhles wurde auf 25 Prozent geschätzt, kam also den Arbeitern offenbar nicht in vollem Umfang zu gut.

Im Bezirk Lyon (Frankreich), wo 1897 die hausindustriellen Weber ebenfalls elektrischen Antrieb für ihre Webstühle erhielten, wurde die Arbeitsmehrleistung nur auf 15 Prozent geschätzt. Eine übertriebene Anspannung der Arbeitskräfte wurde dadurch vermieden, daß der elektrische Strom nur 12 Stunden abgegeben wurde. Weiter spricht sich der Bericht der badischen Fabrikinspektion über die hier gemachten Erfahrungen nicht aus, ich verweise deshalb auf die weiter unten folgenden Ausführungen von Dr. Brauns, die nicht sehr zuversichtlich lauten.

Aus den Bezirken Krefeld und Elberfeld, wo der elektrische Antrieb ebenfalls seit einigen Jahren eingeführt ist, werden starke Mehrleistungen gemeldet, ohne daß die dortigen Fabrikanten, wie dies leider auf dem Schwarzwald geschah, versucht hätten, den seitherigen Meterlohn der Weber herunterzudrücken; die Mehrleistung der Stühle bedeutete also hier wirklich eine Verdiensterhöhung der Heimarbeiter.

Diese Beobachtungen veranlaßten 1902 die badische Regierung, der Frage nach Einführung der Elektrizität für die Weber des südlichen Schwarzwaldes näher zu treten. Die Fabrikanten hatten die Zurückziehung der Seidenbandwebstühle angekündigt. Es handelt sich also um die Frage, ob die Hausweber ihrem Schicksal zu überlassen seien oder ob man ihnen zur Gewinnung elektrischer Kraft hülfreiche Hand bieten solle. Es scheint, daß agrarpolitische Erwägungen zur Bevorzugung des letzteren Mittels führten. Die hotzenwälder Hausweber sind zugleich auch Bauern; „die seit Jahren ohnedies fortgesetzte Abstoßung der überschüssigen Arbeitskräfte hätte die Zahl der Zurückgebliebenen auf das für die Bearbeitung des Bodens und zur Weiterführung der landwirtschaftlichen Anwesen unbedingt notwendige Minimum gebracht.“ Die Besorgnis vor der Landflucht hat also wohl den Ausschlag gegeben. Verhandlungen im Jahre 1902 führten zur Bildung von Genossenschaften, die Landesversicherungsanstalt Baden gewährte ein Darlehen von 225 000 Mark zu 3½ Prozent; im Jahre 1905 konnten die neuen elektrischen Stühle in Betrieb gesetzt werden.

Die Folgen waren nach S. 255 ff. keineswegs die erhofften. Die in Aussicht gestellte Verkürzung der Arbeitszeit der einzelnen Person durch Abwechslung der Familienmitglieder am Webstuhl ist bis jetzt nicht eingetreten. Auch heute kommen in der Hauptsaison für den einzelnen Weber Arbeitszeiten von täglich 18 Stunden vor. Über den Verdienst unter den neuen Verhältnissen äußerte sich die Mehrzahl der Hausweber unzufrieden. „Keiner wollte, heißt es S. 260, eine Aufbesserung seines Verdienstes bemerkt haben, manche klagten über eine recht fühlbare Herabminderung des Arbeitseinkommens durch die mit dem elektrischen Betrieb eingeführten geringeren Lohnsätze." Im Gegensatz zu den Krefelder Fabrikanten hatten die anscheinend weniger sozial denkenden Fabrikanten des Hotzenwaldes, mit Einführung des elektrischen Antriebs, der den Hauswebern ohnedies für jeden Stuhl einen Kostenaufwand von etwa 250 Mark verursacht hatte, die bisherigen Meterlöhne herabgesetzt. Sie waren also offenbar, wie das bei der Bemessung des Akkordlohnes auch in der Uhrenindustrie vorkommt, von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Lohnhöhe auch des Akkordarbeiters einen gewissen Satz nicht überschreiten dürfe und eventuell sogar, um dies zu verhindern, der Stücklohn herabzusetzen sei.

Über die Arbeit an den elektrisch angetriebenen Stühlen wurde von manchen Webern auch geklagt, daß der geringere Muskelverbrauch durch die stärkere geistige Anstrengung infolge der größeren Aufmerksamkeit aufgewogen werde. Andere Weber sprachen sich dagegen in dieser Beziehung durchaus günstig aus. Was viele Arbeiter in die Hausindustrie lockt, die gemütlichere Arbeitsweise, geht also verloren, wenn durch die Elektrizität die Fabrikarbeit ins Haus getragen ist. Die Erkenntnis dieser Tatsache dürfte daher wohl einst die von Bittmann hervorgehobene Tendenz der Arbeiter zur Fabrikflucht stark herabsetzen.

Die Fabrikanten schätzen im Gegensatz zu den Hauswebern die erzielten Arbeitsmehrleistungen, dabei allerdings, wie Bittmann nachweist, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, auf durchschnittlich 30 Prozent. Die Herabsetzung der Löhne sei nur infolge des schlechten Geschäftsganges erfolgt. Trotzdem sei ein Mehrverdienst, wenn auch nur in geringem Umfang, eingetreten; übrigens seien heute die Löhne zum Teil wieder auf den alten Stand gestiegen. Die volle Ausnutzung der durch den elektrischen Betrieb gebotenen Vorteile werde für Arbeiter wie Unternehmer erst möglich sein, wenn die Weber, die auf dem Schwarzwald besonders schwerfällig wären, sich ganz mit der neuen Betriebsart vertraut gemacht hätten. Bei der Eigenart der Schwarzwälder werde dieser Zeitpunkt vielleicht erst mit einer neuen Generation eintreten.

Bittmann stellt sich entschieden auf die Seite der Weber, deren Klagen er in allen, auch andern hier nicht hervorgehobenen Punkten durchaus berechtigt findet. Mit allerentschiedenster Offenheit stellt er das besonders rücksichtslose Vorgehen der hotzenwälder Fabrikanten ins rechte Licht und stellt namentlich fest, daß die Löhne der hotzenwälder Weber hinter den im Bergischen seit Einführung des elektrischen Antriebes bezahlten Weberlöhnen ganz erheblich zurückblieben (vgl. die Tabelle),

Nummerogu	Im Bergischen beträgt der niedrigste Kalkulationspreis für Seidenband	Auf dem Hotzenwald werden für 150 m bezahlt	Die Differenz, um welche die Bergischen Löhne höher als die im Schwarzwald sind, beträgt a) absolut	b) in %
I	13,85	8,56	5,29	60,6
II	8,58	6,44	2,14	33,0
III	7,72	4,57	3,15	68,9
IV	4,19	1,84	2,35	127,8
V	11,85	7,56	4,29	56,7
VI	15,84	8,72	7,12	65,6
VII	0,99	0,64	0,35	54,6
VIII	0,99	0,56	0,43	76,8
IX	0,99	0,76	0,23	30,2
X	1,16	0,60	0,56	93,3

daß also der von den Fabrikanten vorgebrachte Hinweis auf die ungünstige Geschäftslage nicht als Rechtfertigung gelten könne. Nicht nur dies. Auf Grund mühsamer Berechnungen weist Bittmann für verschiedene Fälle nach, daß der angebliche und anscheinende Mehrverdienst von durchschnittlich 40 Prozent (S. 259) in Wirklichkeit ganz minimal, 2 Prozent!, ist, ja daß in manchen Fällen tatsächlich der Verdienst zurückgegangen sei. Die Fabrikanten legten eben ihrer für die Hausweber anscheinend günstigen Berechnung nur die Mehrleistung der Webstühle zu Grunde, ohne die für Winden und Spulen, Einziehen und Andrehen aufgewendete Zeit, die nicht gering ist, zu berücksichtigen. Sozialpolitisch doppelt unerfreulich ist dabei dann noch, daß die geringen Löhne der hotzenwälder Hausweber in die Ferne wirken, und den Krefelder Webern Konkurrenz machen. (S. 281 und 1020.) Helfen kann da nur, dafür entscheidet sich auch Bittmann, Tarif und Organisation. Diese beiden Mittel haben den Krefelder Hauswebern zu ihrer günstigeren Position verholfen und ohne diese Organisation wären sie den Versuchen, die mit dem Hinweis auf den Schwarzwald die Löhne herabsetzen wollten, nicht gewachsen gewesen.

Ohne Zweifel bedeuten die Krefelder Verhältnisse, die auch durch kürzere Arbeitszeit sich auszeichnen — der elektrische Strom soll nur 11 Stunden geliefert werden — für den Schwarzwälder Weber ein Ideal, aber es dürfte nicht ohne Nutzen sein, sich über den Wert dieses Ideals klar zu werden. In einer ausführlichen Untersuchung „Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Niederrheinischen Samt- und Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode" (Leipzig, 1906) kommt der Verfasser, Dr. Heinrich Brauns, einer der Direktoren der Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Gladbach, zum Resultat, daß trotz der anzuerkennenden Verbesserung in der Lage der jetzt mit elektrischem Antrieb arbeitenden Hausweber die Fabrikarbeit für den Arbeiter sozialpolitisch durchaus den Vorzug verdiene. Auch in Krefeld erhalten die Heimarbeiter ohne jede Berechtigung 10 Prozent Lohn weniger als die Fabrikarbeiter. Ihre Zahl ist ganz erheblich zugunsten der letzteren zurückgegangen, deren geschulte Organisation sich die bessern Arbeitsbedingungen eroberte, die den Heimarbeitern nicht ganz vorenthalten werden konnten. Sehr richtig

bemerkt Brauns S. 148: „Den hausindustriellen Webern[4]) müssen im Gegensatz zu den Fabrikarbeitern gesetzliche Reformen vielfach aufgezwungen werden. Der Fabrikarbeiter erstrebt diese Reformen, er erblickt in ihnen einen Fortschritt, ein Mittel zur Erlangung größerer Bewegungsfreiheit, zur wirtschaftlichen und sozialen Besserung seiner Lage. Das ist bei den hausindustriellen Webern lange nicht in gleichem Umfange der Fall. In sehr vielen Fällen empfindet der Hausweber derartige Gesetze als eine Behinderung seiner freien Selbstbestimmung, als eine wirtschaftliche Schädigung,[5]) vielleicht sogar als eine Gefährdung für seine Existenz: denn die Unternehmer werden die Kosten dieser Gesetze, wenn sie sich dem entziehen können, sicher nicht tragen." Nicht minder zutreffend fährt Brauns fort: „Der Gesetzgebung gegenüber hat der Hausindustrielle eine Zwitterstellung; er steht ihr einmal als Arbeiter und einmal als Unternehmer gegenüber. Insofern letzteres der Fall ist, wird seine „Unternehmung" stets als eine wirtschaftlich schwache dastehen, die besonderer Rücksichten und Ausnahmebestimmungen bedarf; daran ändert auch der maschinelle Betrieb in der Hausindustrie nichts Wesentliches. Auch dieser Betrieb wird also, was die Anwendbarkeit sozialer Reformen angeht, hinter der Fabrik zurückstehen müssen. Dabei haben wir die prinzipiellen Bedenken, die gegen gewisse Eingriffe der Gesetzgebung in das häusliche Leben doch nicht so ganz ohne jede Berechtigung erhoben werden können, sowie die praktischen Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit der Kontrolle über die Ausführung der Gesetzesbestimmungen in der Hausindustrie gar nicht berücksichtigt. Mit vorstehendem soll durchaus nicht prinzipiell gegen eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie Stellung genommen werden; es galt nur hervorzuheben, daß dieselbe auch hinsichtlich der maschinell betriebenen Hausindustrie nicht so leicht ist, wie man sich vielfach die Sache denkt, und daß ferner eine Behandlung der Hausindustrie nach Analogie der Fabrik auf die Hausindustrie prohibitiv wirken muß, was allerdings unter Umständen wünschenswert sein mag. Ebenso wichtig ist es zu betonen, daß *einseitige*, nur für die Hausindustrie mit Motorbetrieb erlassene Schutzbestimmungen je nach Lage der Dinge eine Rückkehr zu mangelhafteren, wirtschaftlich und hygienisch rückständigeren Arbeitsweisen im Gefolge haben können." Man kann diesen trefflichen Ausführungen noch hinzufügen: Wird die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie mit ihrer unvermeidlichen Polizeiaufsicht über Familienleben (Kinderschutz!) die Tendenz der Arbeiter, von der Fabrik in die Hausindustrie zurückzuwandern, nicht bald sehr stark abkühlen?

Nicht minder möchte ich folgenden Ausführungen von Brauns zustimmen, in denen er die Stellung des hausindustriellen Unternehmers mit Motorbetrieb gegenüber dem Großbetrieb bespricht. Welche Wirkungen hat man sich nicht von der Anwendung der Elektrizität für das Handwerk versprochen! Mit Sombart weist Brauns darauf hin, wie man sich von diesem Mittel „eine Renaissance des Handwerks auf der Basis der Kleinmaschinen" versprach und wie gerade der Elektromotor diese Hoffnungen neu belebt habe

[4]) Und dies gilt für die Hausindustrie wohl allgemein. Fl.

[5]) Man denke nur an die Herabsetzung des Verdienstes durch die Beschränkung der Kinderarbeit. Fl.

und wie wenig dann die erhoffte Rückkehr vom Großbetrieb zum Kleinbetrieb dadurch bis jetzt erreicht worden sei. Schlagend weist dann Brauns S. 143 ff. vor allem nach, daß die technische Rückständigkeit der alten Hausindustrie gegenüber der hochmodernen technischen Ausrüstung der Fabriken auch in der neuen hausindustriellen Betriebsweise in etwas anderer Form vorhanden sei, ja daß tatsächlich durch die elektrisch angetriebenen Webstühle die Stellung der Hausweber technisch eine Schwächung bedeute. „Die hausindustrielle Handweberei konnte jedes Gewebe verfertigen, die mechanische Hausweberei kann nur eine sehr beschränkte Zahl von Artikeln in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Nicht jeden mechanischen Webstuhl kann der Weber in seiner Wohnung gebrauchen; auch kann er nur eine sich ziemlich gleichbleibende Ware, die zudem in großen Quantitäten dargestellt wird, im Hause mechanisch herstellen. Die Hausweberei mit Handbetrieb war unbeschränkt hinsichtlich der herzustellenden Artikel, in dieser Hinsicht sogar dem Fabrikbetrieb überlegen, dagegen mußte sie hinter diesem zurückstehen hinsichtlich des Quantums der Produktion. Die mechanische Hausweberei dagegen leistet quantitativ auf ihrem Gebiet soviel wie die Fabrik, aber dieses ihr Arbeitsfeld ist gegenüber dem des Fabrikbetriebes gewaltig eingeschränkt . . . Ein organisches Verbinden aller Teile eines Produktionsprozesses wie in der Fabrik ist auch der maschinellen Hausindustrie nicht möglich. Und selbst auf dem beschränkten Gebiete, auf dem die mechanische Hausindustrie heute vielleicht dasselbe leistet wie die Fabrik, wird sie nicht auf die Dauer den Fortschritten der Maschinentechnik in dem Maße gerecht werden können wie die Fabrik."

Auch den Vorzug größerer Billigkeit und Elastizität spricht Brauns der neuen Form der Hausindustrie gegenüber der Fabrik ab. Interessant ist, daß auch am Niederrhein viele Hausweber, die sich die kostspielige Ausgabe für maschinellen Antrieb aufluden, heute in Schulden sitzen, die sie kaum zu decken wissen. Auf dem Schwarzwald ist nicht einmal immer die bescheidene Verzinsung erreicht worden, von einer Abzahlung kann natürlich erst recht keine Rede sein. Der Hausweber, der den Kraftwebstuhl verwendet, muß zudem Hausbesitzer sein, denn die Anlage der Stromleitungen und Transmissionen und die mit dem neuen Webstuhl verbundenen größeren Erschütterungen verursachen stärkere Beschädigungen der Wohnungen und bringen auch größere Unfallgefahren mit sich. Nicht einmal die Beschränkung der Arbeitszeit bei maschinellem Hausbetrieb wird nach Brauns in der neuen Betriebsform immer gegeben sein. Auch jetzt schon erblicken manche Weber in der Berechnung des Entgelts für elektrische Kraft nach Zählern einen Vorzug gegenüber der Entrichtung von Pauschalsummen, weil im erstern Fall die Arbeitszeit nach Belieben ausgedehnt werden kann; schon wegen der ungleichmäßigen Beschäftigung der Stühle werde sich daher die Berechnung nach Zählern immer mehr einbürgern. Über die Umgehung des Verbotes von Kinderarbeit im maschinellen Betrieb bringt Brauns ein lehrreiches Beispiel aus der mechanischen Hausweberei in Aurath: „Am 1. Januar 1905 lief die Erlaubnis, fremde Kinder unter 14 Jahren in der Hausweberei mit Motorbetrieb an der vom Motor getriebenen Spulmaschine zu beschäftigen, ab. Und die Folge? Die Kinder treten jetzt in einem separaten, oft weniger gesunden Raum das alte Spulrad derart, daß ihnen der Schweiß auf der Stirn steht."

Digitized by Google

Von dem Wirken der Organisation der Bergischen Hausweber denkt Brauns S. 138 f. weniger zuversichtlich, als man nach der Beurteilung derselben durch Bittmann erwarten möchte. „Der bergische Bandwirkerverband ist keine eigentliche Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern. Die Mitglieder des Verbandes der hausindustriellen Bandwirker sind bezüglich Aufstellung und Aufrechterhaltung der Lohnliste auf den guten Willen der beteiligten Fabrikanten angewiesen. Ob dieser gute Wille, wie bisher, standhalten wird,*) ist deshalb überaus fraglich, weil der Bandwirkerverband sich auf die Regulierung der Löhne in der Hausindustrie beschränkt. Bisher war es in den Fabriken üblich, 45—50 Prozent vom Lohn der Liste zu zahlen, aber von dieser Regel weicht man heute schon ab, speziell in den Fabriken, die auf dem Lande abseits vom Mittelpunkt der Industrie liegen. Irgendwelche Bindung der Bandwirkerlöhne für den Fabrikbetrieb existiert nicht, und der Bandwirkerverband ist aus sich nicht stark genug, um eine solche herbeizuführen. Eine Verminderung der Bandwirkerlöhne im Fabrikbetrieb müßte aber mit Notwendigkeit auch die Löhne der Hausindustrie herabdrücken.“ Wird, was im Bergischen bis jetzt nicht gelungen ist, eine festgeschlossene Organisation der Hausweber zu erreichen im verkehrsarmen Schwarzwald möglich sein, dessen Bewohner der genossenschaftlichen Bewegung ohnedies ihrem Charakter nach äußerst schwer zugänglich sind? Dabei hatten die Bergischen Arbeiter anfänglich wohlmeinende Arbeitgeber sich gegenüber, die Schwarzwälder Weber aber Fabrikanten, die ihre Stellung rücksichtslos zu behaupten suchen. Rasch sind die Herren mit der Drohung bereit, die Webstühle (die ihnen gehören) zurückzuziehen, sobald etwas geschehe, was ihnen nicht paßt. Überall im Lande, versichert Bittmann, dessen unerschrockene Offenheit in der Aufdeckung der vorhandenen Mißstände gegenüber böswilligen Zeitungsangriffen nach dem vorliegenden Buch volle Anerkennung verdient, wurde von den Fabrikanten selbst wie auch von den Heimarbeitern bereitwillig Auskunft erteilt, überall kleine Pröbchen hausindustrieller Erzeugnisse gern zur Verfügung gestellt. Anders in der Seidenbandweberei. Hier bedrohten Arbeitgeber jeden Weber, der ein Bandmüsterchen abgebe, mit der sofortigen Entlassung, und der Geschäftsführer einer Firma erklärte einem Bürgermeister, es würden sämtliche Webstühle aus der Gemeinde weggenommen, wenn die Arbeiter einen kleinen Bandabschnitt aus der Hand gäben; flehentlich verlangten einige Weber Bandenden von der Größe einer Visitenkarte wieder zurück, um ja nicht in Ungelegenheiten zu kommen!

Wie schwach wird die Position der Hausweber, diesen Punkt hätte Brauns noch hervorheben dürfen, vollends werden, wenn die Zukunft erst die Kartellierung der Fabrikanten gebracht haben wird! Ferne kann dieser Zeitpunkt nicht mehr sein, in der Uhrenindustrie ist der Arbeitgeberbund schon fast erreicht, und der Umstand, daß die Arbeiter einer einzigen Fabrik die ihnen diktierten Bedingungen nicht unterschrieben, droht zu einer Aussperrung sämtlicher Fabrikarbeiter zu führen. Wie schwach würden bei einer solchen Kraftprobe erst die Heimarbeiter dastehen!

*) Man erinnere sich der Versuche, mit Hinweis auf die süddeutschen Löhne auch die der bergischen Weber zu drücken. Fl.

Über die Wirkungen der Einführung des elektrischen Antriebes für Webstühle in Lyon, worüber die badische Denkschrift so wenig zu ermitteln wußte, gibt Dr. Brauns S. 149 ebenfalls hochinteressante Angaben, welche die „Sanierung" der Hausindustrie durch Elektrizität als sehr wenig aussichtsvoll erscheinen lassen. Bei Einführung derselben im Jahre 1897 hatte sich der französische Handelsminister gegenüber dem Präsidenten der „Gesellschaft zur Förderung der Weberei" ganz im Sinne Bittmanns ausgesprochen: „Ihr Traum steht vor der Verwirklichung; in kürzester Zeit werden Sie dank Ihrer energischen Initiative die herrlichste Errungenschaft besitzen, die man sich in unserem Jahrhundert des Verkehrs und der Industrie nur träumen kann: die Fabrik im Hause. Es war ein schöner Traum, es ist nun Wirklichkeit, zu der ich Sie beglückwünsche." Und der Erfolg? Trotz ausgiebiger finanzieller Unterstützung durch die Lyoner Handelskammer, die Stadt und den Staat, war im Jahre 1905 der mechanische Betrieb in nur 600 Ateliers von Hauswebern für durchschnittlich je zwei Stühle eingerichtet. Wie außerordentlich geringfügig diese Zahlen sind, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1897 nicht weniger als 55 000 Handstühle über das Land zerstreut gezählt wurden. Nach Aussage eines dortigen Fabrikanten besteht auch in Lyon das Bestreben, immer mehr und mehr die häuslichen Ateliers zu verdrängen.

Die Seidenstoffindustrie, die an letzter Stelle zu nennende Hausindustrie des südlichen Schwarzwaldes, war noch 1899 die bedeutendste Hausindustrie dieser Gegend. In 80 Gemeinden waren 866 Weberinnen und 79 Weber beschäftigt. Ein rühriger Züricher Unternehmer wußte die Seidenweberei auch in Dörfern der Bodenseegegend einzuführen. Anfänglich mit sehr großem Erfolg; der Umschwung in der Bevölkerung erfolgte jedoch sehr rasch, die Verdienste waren doch gar zu gering. Eine Weberin brachte es in fleißiger zehnstündiger Arbeiter auf 70 Pfennig; in 18 Gemeinden betrug der durchschnittliche Tagesverdienst bei zehnstündiger Arbeitszeit gar nur 52⅔ Pfennig, der höchste 66, der niedrigste 22 Pfennig. Infolgedessen ist die Zahl der Webstühle schon heute wieder von 758 im Jahre 1898 auf 292, die Zahl der Gemeinden, in denen Seidenstoffweberei getrieben wird, auf 21 zurückgegangen. Nur in drei dieser Gemeinden ist eine starke Zunahme der Seidenweberei zu beobachten, in weiteren fünf kann sie sich einigermaßen halten. Im ganzen beschäftigt diese Industrie aber immerhin doch noch 749 (60 männliche und 689 weibliche) Heimarbeiter, davon 331 im Amtsbezirk Säckingen und 310 im Bezirk Waldshut. Die erzielten Stundenverdienste betragen 8—10 Pfennig, stehen also weit unter den in der Fabrik bezahlten Löhnen von 19—21 Pfennigen pro Stunde und erscheinen jedenfalls nicht geeignet, eine landflüchtige Bevölkerung auf dem Lande festzuhalten.

4. Hausindustrie und Landwirtschaft.

Wie schwer die Landflucht zu verhindern sein wird, zeigt die zusammenfassende Darstellung, die Bittmann in dem sehr interessanten Kapitel „Hausindustrie und Landwirtschaft" S. 991 ff. speziell über die Amtsbezirke Säckingen und Waldshut gibt. Berücksichtigt sind dabei nur die von der

Textilindustrie beschäftigten Orte. Es zeigte sich, daß in beiden Amtsbezirken ein durchgehender Unterschied zwischen den höher und niedriger gelegenen Orten besteht. Von den 20 im Amtsbezirk Waldshut hauptsächlich in Betracht kommenden Gemeinden, ebenso von den 21 entsprechenden Gemeinden des Amtsbezirkes Säckingen weisen gegenüber der Einwohnerzahl des Jahres 1864 nur je 5 eine Bevölkerungszunahme auf. Diese 10 Gemeinden liegen mit Ausnahme von zwei nur 294—350 Meter über dem Meere, gehören also der Region der Vorberge an, die übrigen 31 liegen mit einer einzigen Ausnahme über 450 Meter, meist viel höher, im Durchschnitt 654 Meter im Amtsbezirk Waldshut, und 767 Meter im Amtsbezirk Säckingen. In der Gruppe der erstgenannten 5 Waldshuter Gemeinden beträgt das landwirtschaftliche Erträgnis pro Hektar 113—251, durchschnittlich 159 Mark, in der Gruppe der übrigen 15 Waldshuter Gemeinden aber nur 88—150, in einer Gemeinde 196, in einer aber nur 26, in den meisten von 80—100, durchschnittlich 102 Mark. Die Hausindustrie vermochte den Unterschied in den beiden Gruppen nicht auszugleichen. In Gruppe I betrug das Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung 233 Mark, davon nur 5,8 Mark aus Hausindustrie; in Gruppe II war das Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung 202 Mark, wovon 23,5 Mark aus hausindustrieller Beschäftigung stammten. Ganz entsprechend war die Verteilung der Schuldzinsen, die in Gruppe I 4—3—3—4—7 Prozent betrug, während in Gruppe II der Höchstbetrag aus Gruppe I nur von einer einzigen Gemeinde mit 6 Prozent unterschritten wurde, und sonst durchschnittlich 11 Prozent betrug. Zwei Gemeinden zahlen sogar 12 Prozent des Bruttoeinkommens als Schuldzinsen, eine Gemeinde 14 Prozent, zwei Gemeinden 16 Prozent und eine Gemeinde gar 18 Prozent. Die Grundstückspreise sind eben, was für die Gesundung der Verhältnisse vor allem zu beachten wäre, viel zu hoch. Die Hausindustrie ist also tatsächlich der Faktor, der die Leute am Orte festhält; fraglich ist nur, ob es volkswirtschaftlich richtig ist, die Leute unter solchen Verhältnissen am Ort festzuhalten und eine sanierte Hausindustrie als Mittel vorzuschlagen. Um die Zahl der durch Hausindustrie Festgehaltenen zu berechnen, hat Bittmann S. 1018 eine Formel aufgestellt, deren Ableitung er nicht angibt, die aber offenbar auf der Proportion beruht, daß sich in einer Gemeinde die Zahl der durch Hausindustrie Festgehaltenen (x) zur Kopfzahl der ganzen Gemeinde (k) verhalte, wie das durch Hausindustrie erworbene Einkommen (h) zum Gesamteinkommen der Gemeinde (g). Also $x : k = h : g$ oder $x = \frac{k\,h}{g}$. Nach dieser Formel werden in der Gruppe I, deren 5 Dörfer im Jahre 1905 zusammen 1438 Einwohner zählten, 2,6 Prozent oder 37,6 Personen festgehalten, in Gruppe II dagegen von 6330 Einwohnern 948,1 oder 15 Prozent.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Amtsbezirk Waldshut. Das Erträgnis pro Hektar beträgt in Gruppe I 157, in Gruppe II nur 93 Mark, das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung in Gruppe I 286, in Gruppe II 178 Mark; die Schuldzinsen betragen in Gruppe I 8—5—7—11—4 Prozent, in Gruppe II durchschnittlich 11 Prozent, nur zwei Gemeinden weisen in der letztern Gruppe mit 5 und 6 Prozent noch einigermaßen gesunde Verhältnisse auf. In Gruppe I werden von 5911

Einwohnern 67,8 Personen oder 1,1 Prozent, in Gruppe II von den 5906 Einwohnern der 16 Gemeinden 847,7 oder 14,8 Prozent der Bevölkerung nur durch Hausindustrie festgehalten.

Die dargestellten Verhältnisse sind offenbar ungesunde. Bittmann selbst äußert sich recht herb. Daß die Parzellierung des Bodens viel zu weit geht, erkennt er selbst an. „Bei der Unfruchtbarkeit des Bodens," führt er S. 995 aus, „und der Unwirtlichkeit des Klimas ist die Minimalernährungsfläche in den meisten dieser Gemeinden (der Amtsbezirke Waldshut, Säckingen und St. Blasien) eine sehr bedeutende; die große Mehrzahl aller Landwirte in den meisten Gegenden der genannten Bezirke vermag auf ihrem Anwesen eine auskömmliche Existenz nicht zu finden und ist auf einen Verdienst außerhalb des landwirtschaftlichen Gewerbes angewiesen."

Wie gering der landwirtschaftliche Ertrag in der Tat ist, wurde in einer Enquete vom Jahre 1883 für drei schwarzwälder Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut, St. Blasien und Triberg festgestellt, die auch heute noch typische Bedeutung für die dortigen Verhältnisse haben.

Einer der „tätigsten, tüchtigsten und sparsamsten Landwirte der Gemeinde Görwihl" im Amtsbezirk Waldshut (S. 995 ff.), der 14,78 Hektar Landfläche (also weit mehr als der Durchschnitt in diesem Amtsbezirk beträgt), mit einem Steueranschlag von 1150 Mark bewirtschaftet und 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Kalbinnen, 2 junge Rinder, 1 Schwein, 2 Schafe und 3 Hühner im Gesamtwert von 1496,50 Mark besitzt, erzielte an baren Einnahmen aus der Feldproduktion — ein Teil des Ertrages dient der Ernährung der eigenen Familie — 154,80 Mark, aus dem Viehstall 520 Mark, zusammen also aus der Landwirtschaft Bareinnahmen von 674,80 Mark, denen 804,59 Mark Barausgaben für Arbeitslöhne (180,— Mark), Gebäude- und Geräteunterhaltung (74,—), Steuer und Umlagen (126,71), Versicherungsprämien (16,30), Kleidung und Schuhe (115,—), Heizung und Beleuchtung (14,—), Arzt und Apotheke (10,—), Zukauf von Nahrungsmitteln (196,48), Zukauf von Kraft- und Beifutter, Sämereien, allgemeinen Wirtschaftsunkosten (72,10) gegenüberstehen. Das aus diesen Zahlen resultierende Defizit von 129,79 Mark wird durch die Arbeit der Kinder gedeckt, die zusammen 165 Mark abliefern, so daß dieser Landwirt, der die obenerwähnten Lobsprüche erhält, trotz eines ansehnlichen Vermögens jährlich nur mit einem Überschuß von 30 Mark abschließt, die aber nicht einmal ein Überschuß sind, denn eine Verzinsung des Grund- und Gebäudekapitals, sowie des stehenden und umlaufenden Betriebskapitals ergibt sich nicht. Schulden könnten nicht verzinst werden. .. „Trotz des gänzlichen Mangels einer Bodenrente hat der Boden doch einen das Steuerkapital übersteigenden Verkaufspreis, was davon zeugt, wie hoch die Arbeitsverdienstgelegenheit geschätzt wird." Die Ernährung der ganzen sechsköpfigen Familie kostet täglich 2,19 Mark oder im Durchschnitt für den Kopf 36,5 Pfennig oder 133,16 Mark im Jahre.

Ein anderer Landwirt derselben Gemeinde, der von 3 Söhnen im Alter von 18, 19, 24 Jahren in der Landwirtschaft mit 400 Arbeitstagen unterstützt wird, erreichte zum ersten Mal einen Überschuß von 610 Mark,

nachdem der älteste Sohn vom Militärdienst entlassen war. Vorher konnten kaum die Schuldzinsen aufgebracht werden, an Schuldenrückzahlung war nicht zu denken. Auch der obige Überschuß kam nur dadurch zustande, daß die drei Söhne ihren übrigen Arbeitsverdienst als Taglöhner und Holzmacher usw. im Betrage von 750 Mark und außerdem zwei Töchter im Alter von 20 und 17 Jahren ihren Fabrikverdienst von zusammen 600 Mark voll ablieferten. Nur durch diesen kräftigen Zuschuß von 1350 Mk. wurde das landwirtschaftliche Defizit von 740 Mk. in den erwähnten Überschuß von 610 Mk. verwandelt. Wie mag der Mann ausgekommen sein, bevor seine Kinder so kräftig mitarbeiten konnten? Als Endresultat der Rentabilitätsberechnung ergibt sich, daß in der eigenen Landwirtschaft verdient wurde: vom Vater in 300 Arbeitstagen 344,50 Mark oder im Arbeitstag 1,15 Mark; von der Mutter in 150 Arbeitstagen 165,50 Mark oder im Arbeitstag 1,10 Mark, von dem vollbeschäftigten Sohn in 300 Arbeitstagen 202 Mark oder im Arbeitstag 67 Pfennig. Da aber 160 Mark Zinsen zu bezahlen sind, so stellen sich die Taglöhne durchschnittlich nur auf 73,6 Pfennig. Das ergibt, wie Bittmann an anderer Stelle (S. 1007) ausrechnet, den Arbeitstag zu 12 Stunden gerechnet, nur einen Stundenverdienst von 6 Pfennig für jede Person, also noch weniger als in schlechtlohnenden Hausindustrien. „Mag auch ein solcher Tiefstand des landwirtschaftlichen Verdienstes vielleicht selten sein, allzuweit wird sich von ihm der Durchschnittsverdienst vieler kleinen und mittleren „Grundbesitzer" in den armen Gegenden des Schwarzwaldes zu keiner Zeit entfernt haben, und so lernte der Landmann vom Werte der auf der eigenen Scholle und im eigenen Heim vollzogenen Arbeit bescheiden denken."

Ähnlich wie in den eben erwähnten beiden Fällen war die Rentabilitätsberechnung der Landwirtschaft in den übrigen Beispielen aus den drei Gemeinden der Amtsbezirke Waldshut, St. Blasien und Triberg, ja die beiden letzteren wiesen eher noch ungünstigere Verhältnisse auf. Es ist daher nur zu richtig, wenn Bittmann S. 1007 fortfährt: „Die Hausindustrie wurde der Strohhalm, nach dem die Familie griff, und der Strohhalm ihre Hausindustrie zwei Jahrhunderte lang. Die Strohflechterei das „Brot", die Kartoffel das „Manna" des Schwarzwaldes! so kann man in alten Berichten lesen. Und die Strohflechterei wie alle anderen Hausindustrien, Weberei, Schnefelei, Uhrmacherei und Herstellung von Bürsten, warfen — alles in allem genommen und besonders glückliche Perioden abgerechnet — stets nur einen Verdienst ab, der dem genügsamen und fleißigen Schwarzwälder gerade die Spitzen des Einkommens gab, um den Einnahmen und Ausgaben die Wage zu halten. Daß der Ertrag der Landwirtschaft zur Ernährung der Familie nicht hinreichte, machte die Hausindustrie für die verdienstlosen Arbeitsstunden nötig; der geringe Ertrag, mit dem das Feld seinen Schweiß lohnt, ließ ihn anspruchslos werden gegenüber dem Arbeitgeber, der ihn in seinem ländlichen Heim beschäftigt. Nur immer Arbeit haben, wenn sie auch zum spärlichen Feldertrag nur spärliche Verdienste hinzufügte. Wie viele Wenige ein Viel geben, so machen zwei Wenige ein Genug. So wurde der schwarzwälder Bauer der Typus des landwirtschaftlichen Hausindustriellen. In seinen Verhältnissen durchdringen sich Landwirtschaft und

Hausgewerbe so ganz und gar, daß ihre Würdigung in das Gebiet der Sozial-, Gewerbe- und Agrarpolitik zugleich fällt."

Denselben Gedanken wiederholt Bittmann noch an vielen Stellen, von denen als besonders markant noch die folgenden hervorgehoben seien (S. 1019): „Die höchst bescheidenen Erwartungen, die der Landmann auf den Verdienst aus Heimarbeit setzt, finden, wie vorhin dargelegt wurde, ihre Erklärung in dem geringen Erträgnis, mit dem die karge Furche Mühsal und Schweiß lohnt. In manchen Notjahren, deren Gedächtnis die Alten bei den Jungen wachhalten, wurde die Genügsamkeit zur Dorfsitte und ist es geblieben." (S. 989.) „Wie genügsam die Familie im Nahrungsbegehr zu sein vermag, das geht manchmal an die Grenzen des Glaublichen; ja man kommt auf den absurden Gedanken, daß Anteile des Stickstoffgehaltes der Luft an der physiologischen Bilanz beteiligt sein müssen."

5. Zukunft der Hausindustrie.

Fassen wir zusammen. Die Landwirtschaft des Schwarzwaldes vermag dem Bauer keine genügende Existenz zu bieten. Die Gründe für diese Unzulänglichkeit sind in erster Linie das rauhe Klima und der unergiebige Boden. Dazu kommt aber, daß die Parzellierung des Bodens viel zu weit geht, um mit der Bodenertragsfähigkeit in Einklang zu bleiben. Die mit dieser Parzellierung verbundene Übervölkerung treibt daher die Preise für den Boden in die Höhe, weil dieser nun nicht mehr nach seinem Ertragswert taxiert, sondern schon als bloße Gelegenheit zur Verwendung der persönlichen Arbeit hoch bezahlt wird.[7]) Die Abwanderung der überschüssigen Bevölkerung verhindern heißt daher natürlich gleichfalls die Bodenpreise hochhalten.[8]) Fest steht ferner, daß die heute auf dem Schwarzwald verbreiteten Hausindustrien sich zur Ausgleichung dieser Verhältnisse als zu schwach erwiesen haben, ja die Lage sogar teilweise noch verschärften. Denn die Hausindustrie entzog, zum Teil wenigstens, der Land- und Forstwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte und drückte obendrei auf die Löhne in den Fabriken. Zu wünschen wäre daher gewesen, daß der Vorstand der badischen Fabrikinspektoren die Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse scharf und offen ausgesprochen hätte, anstatt sich von agrarpolitischen Nebenerwägungen beeinflussen zu lassen. Gewiß ist es ein wünschenswertes Ziel, daß der Bauer, wenn irgend möglich der Scholle erhalten bleibt, aber um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer kräftigeren Nachhülfe als selbst eine sanierte Hausindustrie mit Elektrizität sie bieten kann. Mit einem solchen Rezept allein einer völlig unzureichenden Landwirtschaft aufhelfen zu wollen, scheint mir daher ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Zudem ist es volkswirtschaftlich kaum

[7]) Am Schluß des Abschnitts über die Seidenbandindustrie sagt Bittmann S. 288: „Was die karge Furche nicht bringt, muß der Webstuhl schaffen. Beides zusammen trägt nicht viel, knapp nur des Lebens Notdurft auf der eigenen Scholle, die, dem bäuerlichen Weber eine Bodenrente versagend, ihm lediglich Arbeitsgelegenheit bietet, eine Werkstätte unter freiem Himmel."

[8]) In Völkersbach im Amtsbezirk Ettlingen (vgl. Bittmann S. 990) hatte die Einführung von Hausindustrie sofort auch Rückwanderung Ausgewanderter und gleichzeitig Erhöhung der Bodenpreise zur Folge.

richtig, Leute, welche der häuslichen Schnefelbank und Bürstenfabrikation zuliebe auf die gesündere und besser bezahlte Forstarbeit verzichten, durch die Hoffnung auf Reformierung der Hausindustrie in ihrem zweckwidrigen Verhalten zu bestärken. Es ist besser, dies alles unumwunden einzugestehen als Zukunftshoffnungen zu erwecken, die höchstens eine Besserung gegen heute, aber noch lange keine wünschenswerten Zustände bringen können. Denn so viel ist auf alle Fälle sicher: das einzige Mittel, das die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen überhaupt besitzen, die Organisation, wird unter Heimarbeitern, unter denen zudem die Frauen stets den größten Prozentsatz ausmachen werden, immer schwer zu erreichen sein, doppelt schwer in den Tälern und auf den Höhen des Schwarzwaldes. Und wenn erst die Zukunft, was ja auch nicht ausbleiben kann, die Kartelle der Fabriken gebracht haben wird, dann muß die Schwäche der Stellung der Heimarbeiter umso drückender empfunden werden.

Die Unmöglichkeit anderer Mittel der Sanierung der schwarzwälder Verhältnisse vorausgesetzt, scheint mir daher das von den Zeitungen mit Unrecht angefeindete Vorgehen der badischen Forstverwaltung, welche langsam unrentable Bauerngüter aufkauft und aufforstet, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus noch weitaus das Richtigere. Dann erhalten die Bauern doch wenigstens anständige Preise für ihre Güter und können sich beizeiten nach besserer Erwerbsgelegenheit umsehen. Wer aber unter allen Umständen eine teilweise Abwanderung vermeiden will, wird nachhaltigere Hülfe, als die Hausindustrie sie je wird bieten können, von der Erschließung des Verkehrs durch Eisenbahnen erwarten dürfen, die für etwaige Fabriken, welche sich gleichzeitig die Wasserkräfte des Schwarzwaldes zunutze machen, die Rohstoffe billig an Ort und Stelle bringen und gleichzeitig die Fremdenindustrie fördern, deren Verdienstmöglichkeiten durch Ausmieten von Zimmern auf dem Schwarzwald in den Kreisen der Landwirte noch fast gar nicht benützt werden, obwohl gerade nach sehr billigen Pensionen, wie die Bauern sie bieten könnten, Nachfrage reichlich vorhanden wäre.

Nachtrag.

Klarer und rückhaltloser als in dem oben besprochenen Buch hat sich Bittmann vor kurzem auf der Mannheimer Hauptversammlung des deutschen Tabakvereins am 10. Juni d. J. über die Heimarbeit ausgesprochen. Obwohl die Zigarrenindustrie in Bälde durch die von Bittmann geforderten gesetzlichen Maßregeln saniert werden soll und die Tabakfabrikanten auf der Mannheimer Tagung ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf fast einstimmig erklärten und obwohl gerade in der Zigarrenhausindustrie die Tendenz der Arbeiter zur Fabrikflucht hervortritt, mit der sich die Fabrikanten „wohl oder übel" abfinden müßten, beschwor doch nach dem mir vorliegenden kurzen Bericht der „Frankfurter Zeitung" in der Diskussion über den erwähnten Gesetzentwurf Bittmann die anwesenden Fabrikanten geradezu, zum Wohl der Arbeiter wenn irgend möglich das System der Heimarbeit abzuschaffen. Ja, er warnte diesmal zwar in Übereinstimmung mit der in seinem Buch S. 759 vertretenen Auffassung über den „unseligen Hang der Fabrikarbeiter, in die Hausindustrie auszuwandern", aber in Widerspruch mit den im allgemeinen Teil des Buches vorgetragenen Zukunftshoffnungen, eindringlich vor

einer weitern Ausdehnung der Heimarbeit und rief damit sogar den Widerspruch der Versammlung hervor. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn er sich in seinem Buch gleich unumwunden und klar ausgesprochen hätte, denn die durch dasselbe angeregte Erörterung des Problems in den Zeitungen ist jetzt schon zum Teil durch seine Ansichten über die sanierte Hausindustrie der Zukunft beeinflußt. Auf alle Fälle aber ist es ein sozialpolitisch sonderbares Verfahren, zuerst zur Beseitigung der heutigen Hausindustrie aufzufordern und ihr das Leben abzusprechen und erst aus den Ruinen (Bittmann S. 1113) neues Leben hervorrufen zu wollen.

Aus der sozialen Welt

Gesetzgebung und Verwaltung.

I. Das Reichsgesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907 stellt das wenig befriedigende Resultat des langjährigen Drängens nach Einführung eines Befähigungsnachweises für Bauunternehmer dar. Die neuen Bestimmungen lauten:

Artikel 1. Im § 35 der Gewerbeordnung wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

Der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes ist zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Der Untersagung muß nach näherer Bestimmung der Landes-Zentralbehörde die Anhörung von Sachverständigen vorangehen, welche zur Abgabe von Gutachten dieser Art nach Bedarf im voraus von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt sind. Soweit es sich um die Begutachtung für handwerksmäßige Gewerbebetriebe handelt, erfolgt die Ernennung nach Anhörung der Handwerkskammer (§ 103) des Bezirkes.

Artikel 2. Hinter § 35 der Gewerbeordnung wird der folgende neue Paragraph eingefügt:

§ 35a.

Mangel an theoretischer Vorbildung kann als eine Tatsache im Sinne des § 35 Abs. 5 gegenüber Bauunternehmern, Bauleitern oder Personen, die einzelne Zweige des Baugewerbes betreiben, nicht geltend gemacht werden, wenn sie das Zeugnis über die Ablegung einer Prüfung für den höheren oder mittleren bautechnischen Staatsdienst oder das Prüfungs- oder Reifezeugnis einer staatlichen oder von der zuständigen Landesbehörde gleichgestellten baugewerblichen Fachschule besitzen oder wenn sie Diplomingenieure sind.

Mangel an theoretischer oder praktischer Vorbildung kann als eine Tatsache im Sinne des § 35 Abs. 5 nicht geltend gemacht werden gegenüber Bauunternehmern und Bauleitern, wenn sie gemäß § 133 die Meisterprüfung im Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbe bestanden haben, sowie gegenüber Personen, die einzelne Zweige des Baugewerbes betreiben, wenn sie gemäß § 133 die Meisterprüfung in dem von ihnen ausgeübten Gewerbe bestanden haben.

Die Landes-Zentralbehörden sind befugt, zu bestimmen, welche Prüfungen und Zeugnisse den im Abs. 1 bezeichneten gleichzustellen sind.

Artikel 3. Hinter § 53 wird der folgende neue Paragraph eingeschaltet:

§ 53a.

Die unteren Verwaltungsbehörden können bei solchen Bauten, zu deren sachgemäßer Ausführung nach dem Ermessen der Behörde ein höherer Grad praktischer Erfahrung oder technischer Vorbildung erforderlich ist, im Einzelfalle die Ausführung oder Leitung des Baues durch bestimmte Personen untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß

diese Personen wegen Unzuverlässigkeit zur Ausführung oder Leitung des beabsichtigten Baues ungeeignet sind.

Landesrechtliche Vorschriften, welche den Baupolizeibehörden weitergehende Befugnisse einräumen, bleiben unberührt.

Artikel 4. § 54 erhält folgenden zweiten Absatz:

Gegen die Untersagung der Ausführung oder Leitung eines Baues (§ 53a) findet innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung der Einspruch bei der unteren Verwaltungsbehörde statt, dessen Erhebung keine aufschiebende Wirkung hat. Die Erteilung des Bescheids auf den Einspruch, welcher die Anhörung von Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 5 vorangehen muß, soll spätestens innerhalb drei Wochen nach der Erhebung des Einspruchs erfolgen. Der Bescheid, der die Untersagung der Ausführung oder Leitung eines Baues gegenüber dem erhobenen Einspruch aufrecht erhält, kann im Wege des Rekurses gemäß §§ 20, 21 angefochten werden. Die Landesregierungen können bestimmen, daß die Anfechtung im Verwaltungsstreitverfahren zu erfolgen hat. Die Einlegung von Rechtsmitteln hat keine aufschiebende Wirkung.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1907 in Kraft.

II. Durch einige Bekanntmachungen und Verordnungen wurde der Arbeiterschutz gefördert. Die Bekanntmachung vom 17. Februar 1907 betrifft die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Die Vorschriften lauten:

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen, in welchen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden, sofern in den Anlagen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

§ 2. Die Arbeits-, Lager- oder Trockenräume dürfen nicht als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume benutzt werden. Die Zugänge von den Arbeits-, Lager- oder Trockenräumen zu benachbarten Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen sowie die Zugänge von den Arbeitsräumen zu benachbarten Lager- oder Trockenräumen müssen mit selbstschließenden dichten Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3. Räume, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, müssen den folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dach liegen, verputzt oder verschalt sein;
2. sie müssen mindestens drei Meter hoch sein;
3. sie müssen mit festen und dichten Fußböden versehen sein;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede beschäftigte Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 4. Im übrigen gelten für die im § 3 bezeichneten Räume folgende Vorschriften:

1. In den Räumen darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nicht getrocknet werden.

   Tabak oder Halbfabrikate dürfen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Zigarren vorhanden sein, als durchschnittlich an einem Tage angefertigt werden. In Anlagen, in welchen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ist es gestattet, in den Räumen Tabak und Halbfabrikate in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge und soviel Zi-

garren, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden, aufzubewahren, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt.

2. Die Räume müssen täglich mindestens dreimal eine halbe Stunde lang, und zwar jedenfalls morgens vor Beginn der Arbeit, während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume führenden Türen gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet werden.
3. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Decken, Gesimse, Regale, sind mindestens zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

   Von den Fußböden und Arbeitstischen ist täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben der Staub zu entfernen.
4. In den Räumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.
5. In den Räumen oder in deren unmittelbarer Nähe sind für die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter ausreichende Waschseinrichtungen mit Handtüchern und Seife anzubringen.

§ 5. Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeits-, Lager- oder Trockenräume aufzubewahren. Innerhalb dieser Räume ist die Aufbewahrung nur dann gestattet, wenn sie in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 6. In Anlagen, in welchen zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für Arbeiter und Arbeiterinnen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn der Arbeit ein Wechseln der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

§ 7. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnisse zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zu einander in dem Verhältnisse von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder mit einander in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, keine Anwendung.

§ 8. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 Ziffer 2, Ziffer 4 Satz 2 Ziffer 5 und des § 4 Ziffer 2 zuzulassen, wenn die Arbeitsräume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Im Falle der Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 5 müssen jedoch für jede beschäftigte Person mindestens sieben Kubikmeter Luftraum verbleiben.

Die höheren Verwaltungsbehörden können ferner auf Antrag Ausnahmen von der Vorschrift § 3 Ziffer 2 für solche Räume zulassen, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Ziffer 5 bezeichnete Luftraum entfällt. Auch können für die Arbeitsräume in Shedbauten sowie für solche Räume, welche mit einer besonders großen Fensterfläche ausgestattet sind, Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 4 Satz 2 nachgelassen werden.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für Anlagen, in denen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, in Abweichung von den Vorschriften des § 2 und des § 4 Ziffer 1 Absatz 1 auf Antrag zu gestatten, daß das Trocknen des Tabaks in der Küche oder im Arbeitsraum vorgenommen wird, sofern durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsschädigungen getroffen ist.

§ 9. Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden zu Wege der Verfügung für einzelne Anlagen (§ 120d der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnungen für alle Anlagen ihres Bezirkes (§ 120e Abs. 2 a. a. O.):

1. die Anbringung besonderer Einrichtungen zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels in den Arbeitsräumen vorzuschreiben;
2. die für die Instandhaltung und Reinhaltung der Decken und Wände erforderlichen Bestimmungen zu treffen;
3. Anordnungen über die Einrichtung der Arbeitstische und -sitze zu erlassen;
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbelästigung bei der Verwendung von Maschinen anzuordnen.

§ 10. Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen nicht auf den Fußboden ausspucken.
2. Die Arbeiter dürfen Zigarren nicht mit dem Munde bearbeiten und die Zigarrenmesser nicht mit Speichel befeuchten.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für den Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung) so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 11. In den Arbeitsräumen, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Zigarren vorgenommen wird, muß an der Eingangstür ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich sind:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes;
2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmeter;
3. die Zahl der Personen, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen;
4. die von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmungen an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 12. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft und an Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 8. Juli 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 218) und vom 9. April 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 236) verkündeten Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Jedoch bewendet es für die beim Erlasse dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehenden Anlagen hinsichtlich der Größe des jedem Arbeiter zu gewährenden Luftraumes bis zum 1. Januar 1913 bei den Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893.

III. Die Verordnung vom 21. Februar 1907 dehnt die Vorschriften der §§ 135—139b G.-O., die bisher für Motorwerkstätten galten, auf die Werkstätten der Tabakindustrie aus. Die Vorschriften lauten:

§ 1. Auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren sortiert werden, finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung Anwendung. Dies gilt für Werkstätten mit Motorbetrieb, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden.

Ausgenommen bleiben solche Werkstätten, in denen ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

IV. Gleichzeitig wird durch die Bekanntmachung vom 27. Februar 1907 verfügt, daß die Ausnahmen von der Anwendung der §§ 135 f. G.-O.

bezüglich der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen keine Anwendung finden in den Motorwerkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- oder Schnupftabak erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren sortiert werden.

Soziale Zustände.

Dem Geschäftsbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern für die Jahre 1897—1905 entnehmen wir folgende interessante Angaben sozialen Inhalts.

Krankenversicherung.

Die Auflösung der Vereinigung mehrerer Gemeinden zur gemeinsamen Krankenversicherung hat auch in dieser Berichtsperiode weitere Fortschritte gemacht. In den einzelnen Bezirken ist die Zahl der für Einzelgemeinden bestehenden Gemeinde-Krankenversicherungen von 51 im Jahre 1888 auf 78 im Jahre 1892 gestiegen, auf 209 im Jahre 1896, 222 im Jahre 1897, 234 im Jahre 1899, 263 im Jahre 1902, 307 im Jahre 1903. Aus den aufgelösten größeren Verbänden wurden mehrfach kleinere Gruppen gebildet, so daß die Zahl der Gemeinde-Krankenversicherungsverbände sich erhöhte von 71 im Jahre 1888 auf 85 im Jahre 1896, 95 im Jahre 1897, 97 im Jahre 1903. Die Ursachen der Verbandsauflösungen lagen fast ausschließlich in den fortgesetzt mit steigender Überschuldung abschließenden Rechnungsergebnissen der betreffenden Verbände. In der Regel ist es gelungen, durch die Verbandsauflösung das chronische Defizit zu beseitigen, indem nämlich in dem neuen engeren Kreis der Versicherung die mißbräuchliche Ausnutzung der Versicherung unmittelbar und dadurch lebhafter von den Beschädigten empfunden und infolgedessen die Kontrolle sorgfältiger geübt wurde.

Im ganzen waren bei den Gemeindekrankenversicherungen des Großherzogtums versichert:

am 1. Januar	männliche	weibliche	zusammen
1885	22 539	4 189	26 728
1889	78 489	25 673	104 126
1893	76 929	38 021	114 950
1903	90 225	49 308	139 533

Die Steigerung für die Jahre 1889 und 1893 rührt her von der landesgesetzlichen Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die im Betriebe der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Dienstboten. Die den Reichsdurchschnitt mit 28,8 ganz bedeutend übersteigende Zahl der auf 1000 Einwohner entfallenden Mitglieder der Gemeindekrankenversicherungen in Baden mit 75,6 Personen hängt damit zusammen, daß in Baden infolge der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten auf 1000 Einwohner auch erheblich mehr Versicherte entfallen als im Reichsdurchschnitt, nämlich 234,8 gegen 169,6 (nach dem Stand im Jahre 1902). Höher war die Zahl der auf 1000 Einwohner entfallenden Versicherten nur in Sachsen: 275,2; Braunschweig: 304,4; Sachsen-Altenburg: 237,2; Sachsen-Koburg: 295,5; Reuß ä. L.: 287,6; Reuß j. L.: 293,3; Lippe: 281,5 und Hamburg: 426,4.

Die Zahl der Ortskrankenkassen hat sich abermals erheblich vermehrt; sie ist von 98 im Jahre 1896 gestiegen auf 132 im Jahre 1904. Die Vermehrung entfiel wesentlich auf die Ortskrankenkassen für Einzelgemeinden, welche von 62 auf 94 gestiegen sind. Die gemeinsamen Ortskrankenkassen für mehrere Gemeinden und diejenigen für bestimmte Gewerbszweige und Berufsarten haben sich nur um je eine Kasse, nämlich von 20 auf 21 und von 16 auf 17 vermehrt. Die Zahl der Versicherten in diesen Kassen betrug am 1. Januar 1889: 52 569, dagegen am 1. Januar

1903: 157 415; sie ist somit seitdem um 197 Prozent gestiegen. Bei den badischen Ortskrankenkassen entfielen im Jahre 1895 auf 1000 Einwohner durchschnittlich 65,4 Kassenmitglieder, dagegen 1903 schon 90,1 Mitglieder. Diese Zahlen sind höher als die Durchschnittszahlen für die Ortskrankenkassen des ganzen Deutschen Reiches, welche betrugen:

	1895	1903
Preußen	68,2	85,6
Bayern	18,4	27,5
Sachsen	131,9	157,6
Württemberg	67,2	95,8
Hessen	55,7	82,3
Elsaß-Lothringen	46,0	66,7

Die Zahl der Betriebskrankenkassen weist ebenfalls eine Zunahme auf, die der industriellen Entwicklung entspricht. Im ganzen bestanden Betriebskrankenkassen Ende 1896: 381, Ende 1904: 417. Versichert waren bei den Betriebskrankenkassen am 1. Januar 1889: 68 352 Mitglieder; am 1. Januar 1907: 120 027. Die Zahl hat sich seitdem somit um 75 Prozent vermehrt. Im Durchschnitt entfielen bei den badischen Betriebskrankenkassen auf 1000 Einwohner im Jahre 1895: 55,3 Mitglieder, dagegen 1903: 63,7, während im ganzen Reichsgebiet auf 1000 Einwohner im Jahre 1895 durchschnittlich nur 36,6 und 1903 nur 43,9 Mitglieder kamen. Es ergibt sich hieraus, daß in Baden eine den Reichsdurchschnitt erheblich übersteigende Anzahl von Personen bei Betriebskrankenkassen versichert ist; im Jahre 1902 wird die badische Durchschnittsziffer nur überschritten von jener der beiden Fürstentümer Reuß (66,5 und 85,6) und Elsaß-Lothringen (91,7). In Preußen entfielen nur 41,2, in Bayern 32,1, Württemberg 35,5, Hessen 32,2 und in Sachsen 63,0 Mitglieder von Betriebskrankenkassen auf 1000 Einwohner.

Baukrankenkassen sind in Baden nur wenige, größtenteils für staatliche Bauunternehmungen errichtete, in Tätigkeit gewesen. Im Jahre 1895 gab es 5 mit 1029 Versicherten, im Jahre 1902 nur 2 mit 158 Versicherten. Ihre Zahl ist überhaupt sehr schwankend und erreichte im Jahre 1903 nur noch 47. Immerhin war die durchschnittliche Mitgliederzahl auf 1000 Einwohner höher als die des übrigen Reichsgebiets. Knappschaftskassen bestehen in Baden nicht.

Innungskrankenkassen gab es im Jahre 1903 : 11. Die Zahl der Versicherten betrug 1895 : 800, 1903 : 2179. Auf 1000 Einwohner entfielen im Jahre 1895 in Baden durchschnittlich 1,0, im Reich 2,2; im Jahre 1903 in Baden 2,5, im Reich 3,9.

Hülfskassen, welche den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, deren Mitglieder mithin von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit sind, bestanden im Großherzogtum im Jahre 1895 : 46, 1903 : 48. Gegenüber dem außerordentlichen Rückgang infolge der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 von 78 Kassen mit 17 786 Mitgliedern im Jahre 1889, auf 42 Kassen mit 10 763 Mitgliedern im Jahre 1893, ist wieder ein langsames Steigen der Zahl und der Mitglieder der eingeschriebenen Hülfskassen zu konstatieren.

Der freien Vereinigung badischer Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen gehörten im Jahre 1904 133 Kassen mit 162 744 Mitgliedern an.

Durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1903 ist bekanntlich die Versicherungspflicht auch auf diejenigen Handlungsgehülfen und -Lehrlinge ausgedehnt worden, welche mit Rücksicht auf die ihnen nach § 63 des Handelsgesetzbuches zustehenden Rechte von der Versicherungspflicht befreit waren. Eine landesgesetzliche Ausdehnung der Versicherungspflicht ist in der Berichtsperiode nicht erfolgt. Eine solche war für die sogenannten Kundenarbeiter in Aussicht genommen. Über das hierwegen bestehende Bedürfnis wurden Erhebungen bei den Bezirksämtern der größeren

Städte veranstaltet, wobei zugleich erfragt wurde, inwiefern etwa Ersetzung der bisherigen landesgesetzlichen Krankenversicherung der Dienstboten durch eine Krankenpflegeversicherung sich empfehle. Nach dem Ergebnis dieser Erhebungen bestand nur in wenigen Orten ein Widerstreben gegen die statutarische Einführung der Versicherungsberechtigung der Hundenarbeiter, so daß ein dringendes Bedürfnis nach einer landesgesetzlichen Regelung nicht nachgewiesen erschien und man von einer solchen zunächst absehen zu sollen glaubte, zumal gegen eine solche Regelung auch Bedenken laut wurden, und die dann als bevorstehende Revision des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung die Möglichkeit einer reichsgesetzlichen Ordnung der Frage eröffnet hatte. Auch für Einführung der Krankenpflegeversicherung für die Dienstboten lag nach den angekommenen Berichten kein genügender Anlaß vor, da durch die Möglichkeit, statutarisch das Krankengeld wegfallen zu lassen, der gleiche Zweck erreicht werde. Diese Beurteilung der landesgesetzlichen Dienstboten-Krankenversicherung findet eine Stütze in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Dezember 1902, wonach die Einweisung in das Krankenhaus für die Krankenkasse obligatorisch ist, wenn sie kein Krankengeld gewährt und der Kranke diese Einweisung nötig hat. — Nach dem Stande von Ende des Jahres 1904 ist die Krankenversicherungspflicht in mehreren Bezirken durch statutarische Bestimmungen auf die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienst beschäftigten Personen, sowie auch Hausgewerbetreibende, Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge ohne Lohn erstreckt worden. Ferner wurden für 5 Bezirke sowie 51 Einzelgemeinden statutarische Bestimmungen erlassen, durch welche auch allen andern als den in den §§ 1 bis 3 des Gesetzes bezeichneten nichtversicherungspflichtigen Personen, deren jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark nicht übersteigt, die Aufnahme in die Gemeinde-Krankenversicherung oder das Recht des Beitritts eingeräumt wurde.

Die ortsüblichen Taglöhne sind 1901 für alle Gemeinden festgesetzt worden. Hiernach bewegte sich der ortsübliche Taglohn a) der erwachsenen männlichen Arbeiter zwischen 1,70 Mark und 2,70 Mark. Gegenüber der Festsetzung vom Jahre 1897 hat der niedrigste Taglohn eine Erhöhung um 10 Pfg. (von 1,60 Mark auf 1,70 Mark), der höchste Taglohn mit 2,70 Mark eine Änderung nicht erfahren; b) der erwachsenen weiblichen Arbeiter zwischen 1 Mark und 1,80 Mark (1897 zwischen 1 Mark und 1,80 Mark); c) der jugendlichen männlichen Arbeiter zwischen 80 Pfg. und 2 Mark (1897 zwischen 70 Pfg. und 1,50 Mark); d) der jugendlichen weiblichen Arbeiter zwischen 60 Pfg. und 1,30 Mark (1897 zwischen 60 Pfg. und 1,20 Mark).

Durch die Revision des Krankenversicherungsgesetzes vom 25. Mai 1903 wurde bekanntlich die Unterstützung von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt. Da nach den statistischen Nachweisungen (Statist. Jahrbuch 1902, S. 309) bei den Gemeindekrankenkassenversicherungen und Ortskrankenkassen auf einen Erkrankungsfall durchschnittlich rund 18 Krankheitstage entfallen, so wird sich künftig die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage eines Erkrankungsfalles auf 18 + 3,08 = 21,08 Tage stellen. Nach den statistischen Nachweisungen betrug der Durchschnitt der auf ein Kassenmitglied jährlich entfallenden ärztlichen Kosten bei den Krankenversicherungen im Jahre 1893 : 2,32 Mark, 1900 : 2,43, 1902 : 2,60 Mark, bedeutet eine Steigerung um 12 Prozent; bei den Ortskrankenkassen im Jahre 1893 : 2,66 Mark, 1900 : 3,35 Mark, 1902 : 3,50 Mark; das ist eine Steigerung um 31,6 Prozent. Sie entspricht der für das ganze Reich festgestellten Steigerung der Durchschnittssätze, welche im Jahre 1893 bei den Gemeindekrankenversicherungen 2,35 Mark, im Jahre 1903 : 2,51 Mark, bei den Ortskrankenkassen 1893 : 2,67 Mark, 1900 : 3,26 Mark betrug. Die Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung sind gestiegen:

Im Reich von 9 060 945 Mark im Jahre 1885 auf 34 331 368 Mk. im Jahre 1900 = + 277 Prozent; in Baden von 317 487 Mark im Jahre 1885 auf 1 552 172 Mark = + 388 Prozent.

Es waren ferner vorhanden im Großherzogtum im Jahre 1885 : 130 737 Kassenmitglieder; im Jahre 1900 : 437 381. Die Zahl der Kassenmitglieder hat somit um 234 Prozent zugenommen gegenüber einer Steigerung der ärztlichen Kosten um 388 Prozent und die Zahl der auf einen Arzt kommenden Mitglieder hat zugenommen um 92 Prozent, die auf einen Arzt kommenden Kosten aber um 180 Prozent.

In der Berichtsperiode sind bestehender Anordnung gemäß jährlich zahlreiche Arzneirechnungen der Krankenkassen durch den Apothekervisitator auf ihre Richtigkeit nachgeprüft worden. Die Zahl der geprüften Rezepte betrug im Jahre 1901 : 789; 1902 : 797, 1903 : 888; 1904 : 965.

Die durchschnittlichen Ausgaben der badischen Gemeinde-Krankenversicherungen übersteigen die durchschnittlichen Aufwendungen der Gemeindekrankenversicherungen des Deutschen Reiches für Arznei. Sie variieren für das einzelne Mitglied um 2 und 3 Mark. In Württemberg kommen im Jahre 1902 durchschnittlich 2,51 Mark, in Hessen 1,83 Mark, in Preußen dagegen nur 1,65 Mark, in Bayern 1,46 Mark, in Sachsen 1,55 Mark Arzneikosten auf ein Mitglied der Gemeinde-Krankenversicherung. Der Aufwand sämtlicher Krankenkassen des Großherzogtums für Kur- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten betrug im Jahre 1902 (bei 7 453 372 Mark der gesamten Krankheitskosten) 1 347 999 Mark, wovon durchschnittlich auf ein Mitglied 3,02 Mark entfielen. Dieser Durchschnittssatz wurde nur in Bremen übertroffen mit 3,11 Mark, während er betrug

in Preußen	2,32 Mark	in Hessen	1,48 Mark
„ Bayern	2,92 „	„ Elsaß-Lothringen .	1,97 „
„ Württemberg . .	2,16 „	im Deutschen Reich .	2,16 „
„ Sachsen	1,46 „		

Die Zahl der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage ist in Baden durchweg niedriger als im Durchschnitt des Reiches. Auf je 100 Mitglieder entfielen im Jahre 1903:

	Erkrankungsfälle	Krankheitstage
in Baden . . .	35,6	691,4
„ Preußen . . .	37,9	726,9
„ Bayern . . .	36,6	643,8
„ Sachsen . . .	30,8	605,0
„ Württemberg .	42,1	793,7
„ Hessen . . .	40,8	767,7
„ Elsaß-Lothringen	45,3	772,3
im Deutschen Reiche	37,0	701,5

Dagegen dauerten die einzelnen Krankheitsfälle in Baden länger als im Durchschnitt des Reiches, wobei die weiblichen Mitglieder den Ausschlag gaben. Es betrug nämlich die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles im Jahre 1903:

	überhaupt	bei männl. Mitgl.	bei weibl. Mitgl.
in Baden	19,4	18,2	22,9
„ Preußen . . .	19,2	18,4	22,2
„ Bayern	17,6	16,3	21,2
„ Sachsen	19,7	18,7	21,9
„ Württemberg . .	18,8	18,0	21,9
„ Hessen	18,8	18,1	21,0
„ Elsaß-Lothringen .	17,1	16,3	20,5
im Deutschen Reiche .	19,0	18,1	21,9

Die Krankheitskosten sämtlicher badischen Kranken- und Hülfskassen (Ausgaben für Arzt, Arznei, Krankenhauspflege, Kranken- und Sterbegeld und Wöchnerinnen-Unterstützung) betrugen im Jahre 1895 im ganzen 4 557 609 Mark, im Jahre 1903 : 7 845 828 Mark. Davon wurden verausgabt im Jahre 1895 für ärztliche Behandlung 1 061 353 Mark, für Arznei und Heilmittel 728 232 Mark, für Krankengelder 1 716 067 Mark, während im Jahre 1903 für ärztliche Behandlung 1 755 737 Mark, für

Arznei und Heilmittel 1 157 559 Mark, für Krankengelder 3 198 132 Mark ausgegeben wurden.

Die Einnahmen der badischen Kranken- und Hülfskassen betrugen in den Jahren 1895—1903 im ganzen:

	1895	1898	1901	1903	
bei sämtl. Kassen	6 728 379	8 670 726	10 630 906	11 816 906	Mk.
Davon entfielen					
auf Beiträge	4 973 141	6 234 793	7 534 748	8 368 403	„

Auf je ein Mitglied entfallen an Beiträgen und Eintrittsgeldern bei sämtlichen Kassen:

	1895	1898	1901	1903	
in Baden . . .	14,43	15,46	17,06	18,35	Mk.
„ Preußen . . .	16,30	17,23	18,36	19,57	„
„ Bayern . . .	12,14	12,94	14,00	15,04	„
„ Sachsen . . .	14,29	15,84	16,89	17,98	„
„ Württemberg .	17,38	18,55	20,17	21,78	„
„ Hessen	14,00	15,25	17,84	18,71	„
„ Elsaß-Lothringen	17,82	19,05	19,91	20,96	„
im Deutschen Reiche	15,60	16,56	17,77	18,93	„

Durch das Landesgesetz vom 17. Juli 1902 wurde das Reichsgesetz vom 30. Juni 1906, betreffend die

Unfallversicherung

dahin geändert, daß in der Klasseneinteilung der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer eine neue Klasse für die kleinsten Betriebe bis zu 75 Arbeitstagen gebildet und der Berufsgenossenschaft die Befugnisse übertragen wurden, durch Statut Bestimmungen über die Abschätzung der Betriebe zu treffen. In Anschluß an das Reichsgesetz vom 18. Juni 1901 betreffend die Unfallfürsorge für Beamten und Personen des Soldatenstandes erging das Landesgesetz vom 27. Juli 1902 betreffend die Fürsorge für Beamten infolge von Betriebsunfällen.

In der gewerblichen und Bauunfallversicherung betrug die Zahl der durch das Reich, den Staat und die Kommunalverbände versicherten Personen im Jahre 1896: 17 760 Personen, im Jahre 1904 : 23 165. Entschädigungen wurden festgestellt für verletzte Personen im Jahre 1896 : 107, im Jahre 1904 : 130. An Entschädigungen wurden verausgabt im Jahre 1896 : 131 328 Mark, im Jahre 1904 dagegen 259 582 Mark. Der Aufwand für die zu leistenden Entschädigungen betrug im Durchschnitt der fünf Jahre 1900—1904 jährlich für die 11 Kreise 2560,20 Mark, für die sieben als leistungsfähig erklärten Städte: Karlsruhe, Freiburg, Baden, Mannheim, Heidelberg, Konstanz und Lahr 6957,60 Mark.

Durch Vollzugsverordnung zu den Unfallversicherungsgesetzen vom 27. September 1900 sind für das Großherzogtum 4 Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung errichtet worden und zwar in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz. Außerdem besteht noch das für die Arbeiterpensionskasse der Großh. Staatseisenbahn- und Bodensee-Dampfschiffahrts- sowie der Großh. Salinenverwaltung eingerichtete Schiedsgericht in Karlsruhe. In gewerblichen und Bau-Unfallversicherungssachen sind in den Jahren 1896 bis 1904 : 8932 Fälle erledigt worden; unerledigt gingen in das Jahr 1905 über 164 Fälle, zusammen 9096 Fälle, während in Staats- und Kommunalbetrieben nur 1 Fall unerledigt in das Jahr 1905 überging.

Wie bereits erwähnt, sind die auf die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung bezüglichen landesgesetzlichen Bestimmungen 1902 in neuer Verfassung veröffentlicht worden. Um das Institut der Vertrauensmänner tunlichst nutzbar für die Genossenschaft zu gestalten, beschloß der Vorstand der Genossenschaft im Jahre 1903, an Stelle der meist für mehrere benachbarte Gemeinden bestellten Vertrauensmänner, für jede Gemeinde einen besonderen Vertrauensmann zu bestellen. Das

Hülfspersonal des Vorstands bestand Ende 1903 aus 17 Beamten und Angestellten. Durch die Zerlegung der bisherigen Klasse I der eingeschätzten Betriebe in eine untere Klasse bis zu 75 Arbeitstagen und eine solche von 75—150 Arbeitstagen entstand ein Ausfall von 4 300 700 Arbeitstagen, indem in die unterste Klasse 86 014 Betriebe eingereiht wurden, für welche nur je 50 statt bisher je 100 Arbeitstage in Ansatz kamen. Die Gesamtsumme der eingeschätzten Arbeitstage, welche seit dem Bestehen der Genossenschaft jährlich sich erhöht hatte, ist hierdurch und durch das mit dem Steigen des Umlagefußes stärker einsetzende Bestreben der Landwirte nach Einrechnung in eine niedere Klasse von 73 507 800 Mark im Jahre 1901 herabgegangen auf 68 935 700 Mark im Jahre 1902, also um 4 572 100 Mark weniger, während die Zahl der Betriebe selbst gestiegen ist von 257 603 auf 258 943. Die Gesamtsumme der Arbeitswerte dagegen ist nicht im gleichen Maß zurückgegangen, weil der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst vielfach erheblich erhöht worden ist. Diese Summe ist von 123 235 660 Mark im Jahre 1901 gesunken auf 122 724 635 Mark im Jahre 1902, also nur um 511 025 Mk. Die neue Klassifikation der Betriebe und der steigende Druck aus dem Anwachsen der Umlage veranlaßte zahlreichere Einsprachen gegen die Einschätzungen der Abschätzungskommissionen. Während solche Einsprachen nur erhoben worden waren in den Jahren 1897 : 34, 1898 : 4, 1899 : 4, 1900 : 2, stiegen sie in den Jahren 1902 auf 131 und 1903 auf 178. Den Einsprachen konnte in einer größeren Anzahl von Fällen stattgegeben werden: 1902 in 72 Fällen = 55 Prozent, 1903 in 85 Fällen = 48 Prozent. Gegen den Ablehnungsbescheid des Vorstandes der Berufsgenossenschaft wurde die Beschwerde ausgeführt an das Landesversicherungsamt: 1902 in 3, 1903 in 21 Fällen. Das Landesversicherungsamt hat den Bescheid des Vorstandes bestätigt 1902 in allen, 1903 in 15 Fällen.

Die Ausgaben der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind von 639 414 Mark im Jahre 1896 auf 1 505 369 Mark im Jahre 1904 gestiegen. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1896 : 771 579 Mark, dagegen 1904 : 1 583 552 Mark. Der gemäß § 20 des Genossenschaftsstatuts angesammelte Reservefonds bezifferte sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1896 auf 748 614 Mark, während er am Schlusse des Rechnungsjahres 1904 auf 1 364 274 Mark sich belief. An Umlagen wurden erhoben von je 100 Mark Arbeitswert für das Jahr:

1896	66 Pfg.	1901	94 Pfg.
1897	77 „	1902	102 „
1898	82 „	1903	110 „
1899	85 „	1904	119 „
1900	85 „		

Unfallanzeigen wurden erstattet im Jahre 1890 : 1513, dagegen 1904 : 6204. Wie bei den Schiedsgerichten für die gewerbliche und Bau-Unfallversicherung, sind die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte seit 1. Januar 1901 durch die territorialen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ersetzt worden. Erledigt wurden in den Jahren 1896 bis 1904 : 4641 Fälle, unerledigt gingen in das Jahr 1905 über 69 Fälle, zusammen 4710 Fälle. Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist durch die zuständigen Bezirksräte Ende des Jahres 1898 wiederholt worden. Die Höchstsätze sind erheblich gestiegen; sie betragen jetzt 850 und 520 Mark für die erwachsenen und 560 und 490 Mark für die jugendlichen Personen, gegen 690 und 480, 420 und 360 Mark im Jahre 1893; hier beträgt also die Steigerung 23 und 21 Prozent, sowie 33 und 36 Prozent. Die Höchstsätze entfallen auf die Stadt Mannheim.

Das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene ist am 1. April 1903 in Kraft getreten. Von der den Bundesstaaten eingeräumten Befugnis, die Entschädigungspflicht vom Staat auf andere Stellen zu übertragen, oder Gemeinden, die

Gefangenenanstalten unterhalten, zu Beiträgen heranzuziehen, ist im Großherzogtum kein Gebrauch gemacht worden. Im Jahre 1903 wurden der Ausführungsbehörde fünf Unfälle, welche sich sämtlich im Amtsgefängnis ereignet haben, zur Vorbescheidung mitgeteilt. In keinem der Fälle konnte eine Entschädigung zuerkannt werden. Im Jahre 1904 wurden der Ausführungsbehörde sechs Fälle zur Vorbescheidung mitgeteilt. In vier Fällen erging ablehnender Bescheid; zwei Fälle gingen unerledigt in das Jahr 1905 über.

Invalidenversicherung.

Von fast allen Ämtern wird bestätigt, daß die segensreichen Wirkungen der Invalidenversicherung in immer weiteren Kreisen dankbare Anerkennung finden und ihre Wohltaten niemand missen möchte. Durch das Invalidenversicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht auf die sonstigen Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie auf Lehrer und Erzieher ausgedehnt worden. Große Schwierigkeiten bereitete der Beizug der unständigen Arbeiter zur Versicherung.

Die Zahl der Invaliden-, Kranken- und Altersrenten ist von 2511 im Jahre 1896 auf 4689 im Jahre 1904 gestiegen. Die Ausgaben der Versicherungsanstalt für Renten betrugen im Jahre 1896: 669 355 Mark, im Jahre 1904: 2 706 364 Mark. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Invalidenrente berechnete sich im Jahre 1903 auf 154,20 Mark, einer Altersrente auf 156,83 Mark, einer Krankenrente auf 156,63 Mark. Die Zahl der bewilligten Altersrenten ist fortgesetzt zurückgegangen und hat nur im Jahre 1904 wieder eine kleine Zunahme erfahren; umgekehrt ist die Zahl der Invalidenrenten in ungeahnter Weise gestiegen und hat erstmals im Jahre 1904 eine Abnahme in der Höhe des jährlichen Zuganges erfahren.

Die Versicherungsanstalt hat dem Heilverfahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Aufwand für das Heilverfahren ist von 76 770 Mark für 488 Personen im Jahre 1895 gestiegen auf 753 185 Mark und erstreckte sich im Jahre 1903 auf 2807 Personen, darunter 2106 an Lungen-Tuberkulose leidende, mit 164 230 Pflegetagen. Der Vermögensstand der Versicherungsanstalt Baden betrug an Ende des Jahres 1896 : 15 991 793 Mark, dagegen im Jahre 1904 : 38 410 939 Mark.

Organisation des Gewerbes.

Entsprechend dem Wunsche aus Handwerkerkreisen wurden vier Handwerkskammern errichtet, die ihren Sitz in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim haben. Sie waren in erster Linie mit der Durchführung der Gesellen- und Meisterprüfungen sowie der Regelung der Lehrlingsverhältnisse beschäftigt. Ferner erfuhren die mannigfaltigsten Einrichtungen zur Förderung des Handwerks sowie zur Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses und zur Weiterbildung der selbständigen Gewerbetreibenden verständnisvolle und wirksame Unterstützung seitens der Handwerkskammern. Endlich wurden sie in vielen Fragen, die das Handwerk betrafen, zur Abgabe gutachtlicher Äußerungen aufgefordert. Während in den letzten Jahren Großhandel, Industrie und Großgewerbe sich allmählig auf eigene Füße gestellt haben und die Unterstützung des Staates nur noch ausnahmsweise in Anspruch nahmen, ist bezüglich des Kleingewerbes und speziell des Handwerks die Aufgabe der Staatsverwaltung auf dem Gebiete der sogenannten Gewerbepflege eine stets wachsende geworden.

Fortschritte im gewerblichen Vereinswesen.

Unter den freiwilligen Organisationen des gewerblichen Vereinswesens treten die Innungen an erster Stelle. Während im Jahre 1897, dem Jahre der Erlassung des Handwerkergesetzes, im ganzen 29 Innungen bestanden, belief sich die Zahl der Innungen zu Ende der Berichtsperiode auf insgesamt 89. Von jenen 29 Innungen unterwarfen 26 ihr Statut einer Änderung nach den Vorschriften des Handwerkergesetzes und zwar nahmen

14 die Form der freien, 12 die Form der Zwangsinnung an. Von den zu Ende der Berichtsperiode bestehenden 89 Innungen waren 61 freie und 28 Zwangsinnungen. Faßt man die einzelnen Gewerbe nach Gruppen zusammen, so steht das Nahrungsmittelgewerbe mit 37 Innungen obenan; ihm folgt das Baugewerbe mit 21 Innungen, sodann das Bekleidungsgewerbe mit 10 Innungen. Außer der Abnahme der Gesellenprüfungen befassen sich einzelne Innungen auch noch mit andern Aufgaben, wie mit der Unterhaltung besonderer Arbeitsnachweise, der Führung von Unterstützungskassen, der Veranstaltung von Fachkursen u. a.

Wenn nach Vorstehendem auch die Innungen eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren haben, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die freien Handwerkervereinigungen, besonders die Gewerbevereine, den Hauptgewinn aus dieser Bewegung gezogen haben. Während im Vereinsjahr 1896/97 dem Verbande badischer Gewerbevereine 90 Vereine mit 6417 Mitgliedern angehörten, zählte der Verband am 1. Mai 1904 insgesamt 233 Vereine mit 14 516 Mitgliedern. Die Gewerbevereine stellen sich auf den Boden der Gewerbefreiheit und suchen nur die nach ihrer Meinung bestehenden Mißstände zu beseitigen.

Den Gewerbevereinen trat eine neue selbständige Organisation, die der Handwerkervereine, gegenüber, welche sich ebenfalls zu einem Landesverband vereinigten. Der Landesverband der Handwerkervereine zählte im Jahre 1904: 150 Vereine und 34 Innungen mit zusammen 7824 Mitgliedern. Zweck desselben war: tüchtige Ausbildung der Lehrlinge und zwar technisch, theoretisch und kaufmännisch, in gemeinsamer Arbeit durch Werkstatt und Schule. Zur Lehrlingsprüfung sollen nur Handwerksmeister zugelassen sein, die die Meisterprüfung bestanden haben und den Meistertitel führen dürfen. Ferner verlangen sie, daß die Regierungen, Gemeinden und Korporationen diejenigen Handwerker, die bezüglich ihrer Ausbildung ihre Pflicht getan und die Meisterprüfung bestanden haben, auch materiell unterstützen, indem sie ihre Arbeiten an solche vergeben, die zur Führung des Meistertitels berechtigt sind. Am 27. März 1904 kam dann auf der Landesversammlung zu Offenburg eine Vereinigung der Gewerbe- und Handwerkervereine zustande unter Annahme der soeben erwähnten Forderungen zur Einführung des Befähigungsnachweises. Die Vereinigung trat unter der Bezeichnung „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen" mit dem 1. Mai 1904 in Kraft und zählte am Schluß der Berichtsperiode 413 Vereine mit 21 426 Mitgliedern. Während die Pflege des Lehrlingswesens vor Schaffung der Handwerkskammern fast ausschließlich in den Händen der gewerblichen Vereinigungen lag, ist dieser Teil der Handwerks- und Gewerbeförderung in der Hauptsache Aufgabe der Handwerkskammern geworden, obwohl auch jetzt noch auf diesem Gebiete die Mitwirkung der örtlichen gewerblichen Vereinigungen wünschenswert, ja notwendig ist. Für die Weiterbildung der Handwerker wurde ferner durch Veranstaltung von Vorträgen, Abhaltung von übungskursen in Buchführung, Kostenberechnung, geschäftlichem Rechnen und Briefwechsel in reichlichem Maße gesorgt. Laut Jahresbericht des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen wurden in der Zeit vom 1. August 1903 bis dahin 1904: 124 solcher Kurse veranstaltet, an denen sich zusammen 2625 Personen beteiligten. Im Jahre 1903/04 veranstalteten 243 Vereine zusammen 449 Vorträge.

Schließlich sind noch der Badische Kunstgewerbeverein, der Kunstgewerbeverein Pforzheim, sowie der Verband Badischer Arbeiterfortbildungsvereine zu nennen, die etwaige Unterstützung aus Staatsmitteln zur Beschickung von Ausstellungen, Veranstaltung von Vorträgen, Anschaffung von Bibliotheken u. dgl. erhielten.

Das Lehrlings- und gewerbliche Unterrichtswesen.

Um eine tunlichst einheitliche Regelung des Lehrlingswesens und des Gesellenprüfungswesens für die 4 Handwerkskammerbezirke herbeizuführen, wurden in einer vom Ministerium zu Anfang

des Jahres 1902 einberufenen Versammlung von Vertretern der Handwerkskammern die Grundzüge der von den Handwerkskammern zu erlassenden Vorschriften beraten und festgelegt. Was insbesondere die Frage der zulässigen Höchstzahl der in einem Handwerksbetrieb einzustellenden Lehrlinge betrifft, wurde auf Grund des § 30 der Gewerbeordnung bestimmt, daß jeder Handwerksmeister, der mehr als 3 Lehrlinge hält, verpflichtet ist, unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der bei ihm beschäftigten Gesellen, der Handwerkskammer innerhalb 14 Tagen nach Einstellung des 4. Lehrlings hiervon besondere Anzeige zu erstatten. Der Vorstand der Handwerkskammer hat alsdann zu prüfen, ob der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbes stehende Zahl von Lehrlingen hält und ob dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint; zutreffendenfalls hat er bei der untern Verwaltungsbehörde den Antrag zu stellen, dem Lehrmeister die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge aufzuerlegen oder die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus zu untersagen. Wie die Erfahrung der letzten Jahre ergeben hat und auch in den Jahresberichten sämtlicher Handwerkskammern zum Ausdruck kam, besteht in Baden, von einzelnen Fällen abgesehen, keine Lehrlingszüchterei.

Alljährlich finden im Großherzogtum Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken mit staatlicher Preisverteilung statt. Im Jahre 1904 beteiligten sich daran 2429 Aussteller; die Ausgaben des Staates für Wertpreise betrugen 12 575 Mark. Der Bericht stellt fest, daß im allgemeinen die zur Regelung des Lehrlingswesens auf Grund der Handwerkergesetze getroffenen Einrichtungen sich voll bewährt haben, und daß schon am Schluß der Berichtsperiode an Stelle der hinsichtlich Anleitung, Erziehung und Pflege der Lehrlinge vorhandenen und teilweise groben Mißstände wesentlich geordnetere Verhältnisse getreten waren.

Wie die Förderung des Lehrlingswesens, war in den Berichtsjahren auch die auf die Pflege des Gesellenwesens gerichtete Tätigkeit des Ministeriums wesentlich bestimmt durch die Vorschriften des Handwerkergesetzes. Zunächst handelte es sich darum, die zur Durchführung der Meisterprüfung im Sinne der Gewerbeordnung erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, demnächst aber auch dafür Sorge zu tragen, daß denjenigen, welche die Meisterprüfung abzulegen beabsichtigten, Gelegenheit geboten werde, sich hierauf in zweckdienlicher Weise vorzubereiten. Auch bezüglich der Meisterprüfungsordnung legte das Ministerium Wert darauf, daß die Vorschriften für die Handwerkskammern tunlichst übereinstimmend wurden. Zur Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterbildung steht den Gesellen der Besuch der Gewerbeschule offen. Für deren Fortbildung wurden an einzelnen Gewerbeschulen besondere sowohl theoretische wie praktische Kurse eingerichtet.

Aus der Erkenntnis heraus, daß auch der Meister sowohl in der Praxis wie hinsichtlich seiner theoretischen Kenntnisse auf der Höhe der Zeit bleiben müsse, falls er der wachsenden Konkurrenz stand halten will, wurden in zahlreichen gewerblichen Vereinigungen Kurse veranstaltet, welche der Weiterbildung der Meister dienen sollten. Regelmäßig nahmen an den Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung auch solche Handwerker teil, welche die Meisterprüfung schon mit Erfolg bestanden hatten oder auf Grund der Übergangsbestimmungen zur Führung des Meistertitels berechtigt waren. Der Verbreitung allgemein gewerblicher wie auch fachlicher Kenntnisse diente auch die Abhaltung von Vorträgen in den gewerblichen Vereinigungen, wozu hauptsächlich geeignete Gewerbelehrer herangezogen wurden.

Neben Veranstaltungen von Gewerbe-Ausstellungen wurde einzelnen Gewerbezweigen, insbesondere hausindustriellen, staatliche Unterstützung gewährt, sei es, daß es sich darum handelte, bestehenden gegenüber bedrohlichen Einwirkungen Hülfe zu leisten, sei es, daß Versuche zur Einführung von hausindustrieller Beschäftigung in einzelnen Gegenden des Landes unterstützt und gefördert wurden.

Wie das gewerbliche Unterrichtswesen hinsichtlich der höheren Lehranstalten (Kunstgewerbeschulen, Baugewerbe-, Uhrmacher- und Schnitzereischule) einen sichtbaren Aufschwung genommen hat, so hat auch der gewerbliche Fortbildungsunterricht in den Berichtsjahren eine außerordentliche Ausdehnung erfahren. Während im Jahre 1896 44 Gewerbeschulen mit 5778 ordentlichen Schülern und 1270 Gästen, sowie mit 73 etatmäßigen Lehrern, 22 Hülfslehrern und 17 Nebenlehrern, ferner 61 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 1279 Schülern und 77 Lehrern bestanden, wurden im Jahre 1904 an 47 Gewerbeschulen 8335 ordentliche Schüler und 1399 Gäste von 107 etatmäßigen Lehrern, 35 Hülfslehrern und 27 Nebenlehrern, ferner an 108 gewerblichen Fortbildungsschulen 2165 ordentliche Schüler von 152 Lehrern unterrichtet. Es unterliegt keinem Zweifel, heißt es in dem Bericht, daß diese bedeutsame Zunahme auf die bereits oben erwähnte Einwirkung des sogenannten Handwerkergesetzes, dabei aber auch, und zwar in erster Linie, darauf zurückzuführen ist, daß sich in den unmittelbar beteiligten Handwerkerkreisen, wie auch in der öffentlichen Meinung in natürlicher Entwicklung der Dinge die Erkenntnis von der großen Wichtigkeit eines geordneten gewerblichen Unterrichts mehr und mehr Bahn gebrochen hat.

Kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen zur Zeit 31 nebst einer Handelsmittelschule in Mannheim seit Herbst 1902. Die Schülerzahl an den ersteren belief sich im Jahre 1904 insgesamt auf 3596.

Arbeiterverhältnisse.

Die Kurve der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zeigt in den Jahren 1900 und 1904 ein scharfes Aufsteigen, was sich nach dem Bericht ohne weiteres aus der in diesen Jahren erfolgten Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Werkstätten mit Motorbetrieb und auf die Konfektionsarbeit erklärt. In den Krisenjahren 1900—1903 ging die Zahl der Jugendlichen zurück. Insgesamt hat sich im Zeitraum 1896—1904 die Zahl der Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter zur Zählung gelangten, um 64,4 Prozent, die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 33,3 Prozent vermehrt. Der prozentuale Anteil, den die jugendliche Arbeiterschaft einschließlich der Kinder in der gesamten Arbeiterschaft einnimmt, hat sich in den Berichtsjahren nur unbedeutend verschoben. Er betrug im Jahre 1896: 8,05, im Jahre 1904: 8,41 Prozent. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, welche infolge der verschärften Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 auf 150 im Jahre 1895 herabgedrückt war, ist seither wieder gestiegen. Sie ist, wie es im Bericht heißt, als ein Gradmesser zu betrachten, der beweist, daß die Industrie sich der kindlichen, insbesondere der weiblichen Arbeitskraft in steigendem Maße zu versichern bestrebt ist. Der größte Teil dieser Kinder ist in der Schneidereiwaren-, Zigarren- und Textilindustrie beschäftigt.

Die Zahl der verheirateten und verwitweten Arbeiterinnen ist absolut und relativ im Zunehmen begriffen. Dies tritt sehr auffällig in den beiden für die weibliche Arbeiterschaft vorzugsweise in Betracht kommenden Industrien, der Zigarren- und der Textilindustrie, zu Tage. Ihre Zahl betrug in den Grenzjahren der Berichtsperiode nämlich:

im Jahre	in der Zigarrenindustrie	in der Textilindustrie	zusammen
1897	6575	3805	10 380
1904	9618	4766	14 384

ist mithin in dieser Zeit um 38,5 Prozent gewachsen, während sich die Zahl der überhaupt in diesen beiden Industriezweigen beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen in diesem Zeitraum nur um 13,56 Prozent vermehrt hat. Der Bericht bemerkt dazu, diese Tatsache muß als eine sehr unerfreuliche bezeichnet werden, da die zunehmende Fabrikarbeit der Ehefrau und Mutter nur einen ungünstigen Einfluß auf die wirtschaftlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung ausüben kann.

Nach einem Bericht vom Reichsamt des Innern betrug im Jahre 1902 die Arbeitszeit bei regelmäßigem Geschäftsgang in Prozent der Betriebe und Arbeiterinnenzahl ausgedrückt:

	Betriebe	Arbeiterinnen
bis 9 Stunden	8,7	2,2
über 9—10 Stunden	52,1	37,3
10—11 Stunden	34,1	59,1
11 Stunden	5,1	1,3

Danach wird über 10—11 Stunden in 34,1 Prozent aller Betriebe mit 59,1 Prozent der Arbeiterinnen gearbeitet. In erster Linie kommen hier die großen Betriebe der Textilindustrie und die Mehrzahl der Zigarrenfabriken in Betracht. Die wünschenswerte Verkürzung des Maximalarbeitstages erwachsener Arbeiter, bemerkt der Bericht des Ministeriums, ist auf Grund der im Jahre 1902 angestellten Erhebungen als durchführbar zu bezeichnen, sofern für einzelne Industriezweige erleichternde Sonderbestimmungen erlassen werden, und die für den Wettbewerb in Betracht kommenden Staaten des Auslandes in der Verkürzung der Arbeitsdauer nicht zurückbleiben.

Mit Beginn des Jahres 1903 läßt sich in fast allen Industriezweigen eine langsame aber stets fortschreitende Steigerung der Löhne feststellen. Wenn nun auch aus der Lohnerhöhung nicht ohne weiteres auf eine entsprechende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter geschlossen werden dürfe, so könne doch wohl angenommen werden, daß der für Kulturbedürfnisse verbleibende Lohnüberschuß etwas gewachsen sei. Um dem unwirtschaftlichen Biergenusse entgegenzutreten, hat eine größere Anzahl Fabriken die Abgabe von Kaffee, Tee, Sodawasser, in neuerer Zeit auch vielfach von Milch eingeführt. Wie sehr der Biergenuß die Arbeitsenergie vermindert, fand in einem Betriebe in folgender Weise einen zahlenmäßigen Ausdruck. Bei elfstündiger Arbeitszeit wurde wahrgenommen, daß die Turbine nach der Vesperpause etwa um den sechsten Teil größere Umdrehungen machte als vor der Pause und dem Biergenusse, und zwar deshalb, weil alsdann die Arbeitsmaschinen weniger nachhaltig in Tätigkeit gesetzt wurden. Seit der Verkürzung der Arbeitszeit bei einer 1½stündigen Mittagspause und Wegfall der Nachmittagspause ist dagegen die Umdrehungszahl der Turbine bis zum Schluß der Arbeitszeit gleich geblieben.

Die dauernde Zunahme der Mitgliederzahl der Arbeiterkonsumvereine läßt erkennen, daß der Gedanke, durch Beteiligung an Konsumvereinen ihre Lebenshaltung zu verbessern, unter der Arbeiterschaft immer mehr Anhänger gewinnt, teilweise schließen sich die Arbeiter in größerer Zahl an bereits bestehende derartige Einrichtungen an, teilweise gründen sie aus eigener Kraft sogenannte Arbeiterkonsumvereine. Die Klagen über Wohnungsmangel, zu hohe Mietpreise und unzulängliche Wohnungen nahmen von Beginn der Berichtsjahre mit dem überaus raschen Emporblühen der Industrie und der damit verbundenen Steigerung der Erwerbstätigkeit immer zu.

Die mit den Volksvorlesungen und Volksvorstellungen gemachten Erfahrungen seien so vorzügliche, daß zu hoffen sei, es werde die Einrichtung eine bleibende werden. Ebenso haben die Gewerkschaften zum Teil durch die Arbeitersekretäre Zyklen von Vorträgen über die soziale Gesetzgebung veranstaltet. Die Organisationen verdienen auch wegen ihrer freimütigen Kritik der in Arbeiterkreisen zum Teil herrschenden Unsitte — z. B. des Blauenmachens, des übermäßigen Geldverbrauchs für Alkohol usw. — Anerkennung. Sie bleiben dabei nicht bei dem bloßen Aufdecken dieser bedauerlichen Erscheinungen stehen, sondern suchen durch praktische Vorschläge nach Möglichkeit die Quellen dieser Mißstände zu verstopfen. Wesentlich im Zusammenhang damit steht ihre Bekämpfung einer zu weit gehenden Überarbeit; denn es ist eine Tatsache, daß dort das Blauenmachen am meisten verbreitet ist, wo lange Arbeitszeiten mit kurzen unregelmäßig wechseln; ein Arbeitgeber entschuldigte gelegentlich einer Revision das mehrtägige

Fehlen einer großen Zahl seiner Gesellen mit den vielen Überstunden, welche an den vorhergehenden Tagen hatten geleistet werden müssen.

Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises brachten die Berichtsjahre vor allem den Ausbau und die Erweiterung des allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweises. Von den nunmehr bestehenden 13 allgemeinen paritätischen Arbeitsnachweisanstalten sind diejenigen in Freiburg, Heidelberg, Bruchsal, Lahr, Mülheim und Offenburg als Gemeindeanstalten, diejenigen in Konstanz, Lörrach, Mannheim, Pforzheim, Schopfheim und Waldshut als gemeinnützige Anstalten organisiert. Die Zahl der Filialen beläuft sich auf 31, im Kreis Konstanz 13, im Kreis Villingen auf 14. Die Anstaltsberichte rühmen vor allem die Bedeutung der Filialen auf dem Lande, insofern sie imstande sind, den Zug nach den Städten, wenn nicht aufzuheben, so doch zu verringern. Nach einer Zusammenstellung auf der Arbeitsnachweiskonferenz in Berlin im Oktober 1902 nimmt Konstanz unter den Arbeitsnachweisen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Stellenvermittlung die dritte Stelle ein; von diesen 1038 Vermittlungen entfallen 763 auf Filialen. Dieser Tätigkeit der Filialen sei es zu verdanken, wenn für das Versorgungsgebiet der Konstanzer Anstalt nicht nur nicht von einer eigentlichen Leutenot auf dem Lande gesprochen werden könne, sondern auch die Bevölkerung in diesem Bezirk unter der Bettlerplage nicht in dem Maße wie diejenige in andern Landesteilen zu leiden habe. Die allgemeinen Arbeitsnachweisanstalten werden von der Regierung in verschiedener Weise nachdrücklich unterstützt. Jährlich mit etwa 13 000 Mark; ferner erhalten Personen, denen durch Vermittlung einer dem Verbande badischer Arbeitsnachweise angehörenden Arbeitsnachweisanstalt Gelegenheit zur Erlangung einer auswärtigen Arbeitsstelle verschafft werden soll, bedeutende Fahrpreisermäßigung auf den badischen Bahnen sowie auf denen der benachbarten Bundesstaaten.

Freiburg i. Br. Dr. Braun.

Kongresse.[1]

Von den sozialpolitisch bedeutsamen Kongressen, die im ersten Quartal 1907 stattfinden sollten, mußte der auf Ende Januar berufene der christlich-nationalen Arbeiter wegen des gleichzeitigen Termins der Reichstagswahlen verschoben werden. Dies ist umso bedauerlicher, als schon der jetzige Termin eine Verschiebung bedeutete, denn nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgang hätte der Kongreß, der nach den Beschlüssen der Frankfurter Tagung von 1903 alle drei Jahre berufen werden soll, schon im letzten Herbst stattfinden müssen. Besorgnisse wegen einer inneren Uneinigkeit der christlich-nationalen Arbeiterschaft, wie die sozialdemokratische Presse schadenfroh zu konstatieren glaubte, braucht man deshalb nicht zu haben. Diese wohlmeinenden Leute können sich beruhigen; ihre teilnahmsvolle Besorgnis um das Weiterwachsen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist unnötig. Die Reichstagswahlen haben das zum Schaden der Sozialdemokratie bewiesen. Ihre Gegner in der Arbeiterschaft haben soeben ihren hervorragendsten Führer in den Reichstag gebracht. Was der Frankfurter Kongreß forderte, Vertretung der Arbeiter in den Parlamenten, ist damit erreicht. Die christlich-nationalen Arbeiter können also dem Kongreß, der ihre Interessen vertreten soll, gewiß zuversichtlicher entgegensehen, als die Sozialdemokraten ihrem diesjährigen Parteitag.

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte, die am 11. Februar wie üblich in Berlin zusammentrat, beschäftigte

[1]) Wegen Stoffandrang konnte ein Teil dieser Kongreßberichte, die für das letzte Heft bestimmt waren, erst in diesem Heft gebracht werden.
Die Redaktion.

sich unter dem Eindruck der eben ausgefochtenen Reichstagswahlen vor allem mit politischen Fragen und bot daher sozialpolitisch nichts von Wichtigkeit.

Von größter Bedeutung ist dagegen trotz verschiedener Verstöße, die bei der Einberufung der Versammlung begangen wurden, die „Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen", am 1. und 2. März in Berlin. Die Anregung zu seinem Zusammentreten hatte die Zentralstelle für Arbeiterinnenorganisation des Verbandes der fortschrittlichen Frauenvereine gegeben, und die Idee hatte sofort vielseitigen Beifall gefunden. Leider zog der vorbereitende Ausschuß, hoffentlich nur infolge eines Mißverständnisses, die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeiterinnen-Organisationen von Süd- und Westdeutschland nicht zu den Vorbereitungen hinzu, sodaß im Ausschuß nur die Zentralstelle für Arbeiterinnenorganisationen, der Zentralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, der Gesamtverband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen, die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine, ferner das Bureau für Sozialpolitik und die Gesellschaft für Soziale Reform vertreten waren. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die eine rechtzeitige Einladung erhielten, hatten ein Zusammengehen mit bürgerlichen Sozialreformern abgelehnt, doch nahmen einzelne Mitglieder der Partei, wie übrigens auch der christlichen Gewerkschaften, an den Verhandlungen des Kongresses teil. Einen nachträglichen Ausgleich der begangenen Formfehler, die angesichts der in sozialpolitischen Fragen dringend nötigen Zusammenarbeit allerdings besser unterblieben wären, die aber auch gerade deshalb u. E. die Empfindlichkeit der Christlichen nicht ganz rechtfertigen, bot der Umstand, daß der Vorsitz abwechselnd von Frl. Margarete Freudenthal, der Vertreterin der Zentralstelle für Arbeiterinnenorganisation, und Pfarrkurat Beyer vom Gesamtverband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen geführt wurde. Dafür stießen in der Diskussion schon über den ersten Vortrag die Gegensätze zwischen bürgerlicher und radikaler Weltanschauung umso schärfer zusammen, ohne daß natürlich eine Einigung erzielt wurde.

Die erste Referentin, Frl. Dr. Alice Salomon-Berlin, sprach über „Die Lohnfrage der gewerblichen Arbeiterinnen", über die sie auch schon schriftstellerisch gearbeitet hat. Zunächst schilderte sie auf Grund eines umfangreichen Materials die vorhandene Notlage der meist ungenügend bezahlten Arbeiterinnen, die dadurch vielfach zu unsittlichem Nebenverdienst getrieben werden. Den Umstand, daß Frauenarbeit vielfach schlechter als die der Männer bezahlt wird, erklärte die Referentin aus den bekannten Ursachen. Die geringere Muskelkraft der Frauen macht diese ohnehin weniger zum Erwerb durch physische Arbeit geeignet; dazu kommt, daß viele Mädchen in der Erwartung auf künftige Heirat in der Lohnarbeit nur eine vorübergehende Beschäftigung sehen und ihr deshalb weniger Interesse widmen, sich auch meist nicht dafür durch eine Lehrzeit vorbereiten, also überwiegend ungelernte Arbeit leisten und daher wenig organisationsfähig sind. Wenn nun Frauenarbeit, was die Lohnfrage betrifft, nicht nur im Verhältnis der geringeren Leistung, sondern ganz unverhältnismäßig schlechter als Männerarbeit entlohnt wird, so sieht die Referentin die Gründe für diese von manchen Lohntheoretikern allerdings bezweifelte Tatsache in der historischen Entwicklung der Frauenarbeit, die ursprünglich und vielfach auch heute noch gar keinen andern Zweck als den eines Zuschusses zum Familieneinkommen verfolgt. Im Gegensatz zu den Männern sind viele Frauen, z. B. Witwen mit Pension, Haustöchter, nur auf Nebenerwerb angewiesen; die Folge ist eine ungesunde Unterbietung des Lohnes, die für die Frauen, die völlig auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, daher doppelt verhängnisvoll wird, da an eine Organisation dieser verschiedenen Arten von „Arbeiterinnen" zur Erzielung besserer Lohnverhältnisse natürlich gar nicht zu denken ist. Die gegenseitige Anpassung dieser verschiedenartigen Elemente und die Überwindung dieses unentwickelten Stadiums der Frauenarbeit bezeichnet die Referentin als Hauptaufgabe der Lohnfrage der gewerblichen Arbeiterinnen.

Mit den Mitteln, durch die der ungerechtfertigte Lohndruck überwunden werden könne, beschäftigte sich das Korreferat von Frl. Helene Simons-Berlin. Sie sieht in der Isolierung der Arbeiterinnen den Urgrund des Übels. Ohne Organisation keine Hebung der Löhne. Vorbedingung der Selbsthülfe aber ist ein wirksamer staatlicher Schutz der Arbeiterin vor willkürlicher Verlängerung der Arbeitszeit und vor den Gefahren für Gesundheit, Leben und Sittlichkeit. Die Referentin fordert daher in ihren Programmpunkten, die als Resolution zur Annahme gelangten, vom Staate Kürzung der Arbeitszeit, vorläufig durch Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags, Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes mit entsprechend vermehrter Krankenkassenunterstützung, Schutz der Heimarbeit durch Einführung von Mindestlöhnen, Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und Arbeiterversicherungsgesetze auf die Hausindustrie, sodann als Vorbedingung der Selbsthülfe Gewährung der Koalitionsfreiheit, um die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Frauen überhaupt möglich zu machen, und endlich gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Zur Erziehung der Arbeiterinnen für die Organisation bedarf es vorerst aber der gesonderten Aufklärungsarbeit und vorbereitenden Organisation. Um sodann die Kaufkraft der Löhne zu heben, forderte die Referentin den Anschluß der Frauen an die Käuferorganisation, den Konsumverein, und die hauswirtschaftliche und gewerbliche Ausbildung der Frau durch Fortbildungsschulen.

In der Diskussion über diese Vorschläge trat der schon erwähnte Gegensatz in der Auffassung vom Wesen der gewerblichen Frauenarbeit schroff hervor. Während die erste Referentin in ihr nur ein notwendiges Übel sehen will, forderte die Radikale Maria Lischnewska die Ablösung der Hausfrauenarbeit durch Berufsarbeit und entsprechend dieser Verselbständigung der weiblichen gewerblichen Arbeit auch Sonderorganisationen der Arbeiterinnen, eine Forderung, die mit Recht von vielen Seiten bekämpft wurde.

Eine wichtige Ergänzung des Referats von Frl. Dr. Salomon brachte der Vortrag der bisherigen badischen Fabrikinspektorin, Dr. Marie Baum, durch deren Austritt aus ihrer Karlsruher Stelle neuerdings die merkwürdigen Auffassungen des Vorstands der Fabrikinspektion von der Stellung einer Fabrikinspektorin bekannt geworden sind. In Ausführung ihres Themas „Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin" wies die Referentin einleitend die tatsächlich meist ungenügende Ausbildung der Frau zur industriellen Arbeit nach und forderte daher, gleichviel ob diese Arbeit eine nur vorübergehende oder dauernde sein soll, Regelung und Überwachung der Lehre für Mädchen durch Heranziehung der weiblichen Lehrlinge zu den fakultativen Gesellen- und Meisterprüfungen durch die Handwerkskammern, Einführung der Fortbildungsschulpflicht für Mädchen, wobei der hauswirtschaftliche Unterricht in den Lehrplan der um ein Jahr erweiterten Volksschule aufgenommen werden soll, endlich die Ausbildung in Fach- und höheren Gewerbeschulen. Diesen Anregungen entsprechend forderte die Resolution der Versammlung obligatorischen weiblichen Fortbildungsunterricht bis zum vollendeten 18. Jahr unter Benutzung der Tagesstunden und Heranziehung der weiblichen Lehrlinge zu den Gesellen- und Meisterprüfungen, ferner unabhängig davon, ob das Mädchen später Hausfrau und Mutter wird oder nicht, obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, damit die Arbeiterin in jeder Lebenslage ihren Lohn in wirtschaftlicher Weise anzuwenden imstande ist.

Mit der öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiterin beschäftigten sich die Verhandlungen des zweiten Tages. Über das Wahlrecht der Arbeiterin zu den Krankenkassen sprach Frl. Dr. Bernhard-Berlin, das gleiche Thema in bezug auf Gewerbegericht und Arbeitskammern behandelten Frau Dr. Jaffé v. Richthofen-Heidelberg und Professor Dr. Harms-Jena. Übereinstimmend wurde das geringe Interesse der Frauen für die Erlangung des Stimmrechts beklagt; selbst bei den Wahlen zu den Krankenkassen, bei denen zur Zeit die Frau allein in Betracht kommt, ist die Beteiligung der stimmberechtigten weiblichen Mitglieder eine sehr flaue. Leider schaden sich

die Arbeiterinnen durch diese Teilnahmslosigkeit selbst am meisten. Ihre Beteiligung an der Wahlbewegung ist unentbehrlich und namentlich ihre Zulassung zu den Gewerbegerichtswahlen wäre umso nötiger, da viele Industrien vorwiegend, manche sogar fast ausschließlich Frauen beschäftigen. Allerdings bildet das Haupthindernis für die Gewährung des Stimmrechts an die Frauen der Widerstand der Regierung, die in ihrem ablehnenden Verhalten von politischen Erwägungen geleitet wird. Nachdem sich aber weder in Holland, noch in Frankreich und Österreich, wo die Frauen für Arbeitskammern, bezw. Handels- und Gewerbegerichte stimmberechtigt sind, von den befürchteten Mißständen etwas eingestellt hat, darf auch Deutschland nicht mehr lange in dieser Frage zögern. Die Konferenz forderte daher in ihrer Resolution, die wie die übrigen Beschlüsse dem Ministerium des Innern, dem Reichstage, den Landtagen der Bundesstaaten und den Berufsorganisationen der Arbeiterinnen und Arbeiter überschickt werden soll, zur Sicherung und Hebung der Rechtslage der Arbeiterinnen 1. bei den Krankenkassen, daß bei der bevorstehenden Reform der Versicherungsgesetzgebung die Selbstverwaltung der Krankenkassen ihrer kulturfördernden Wirkung wegen in vollem Umfang aufrecht erhalten bleibt, und daß bei den beiden andern Versicherungszweigen gleiche Rechte für Arbeiter und Arbeiterinnen vorgesehen und große Zentralisationskrankenkassen geschaffen werden; 2. bei den Gewerbegerichten: daß den Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt wird, nach Maßgabe der den Arbeitern zustehenden Rechte; 3. bei den Arbeitskammern: a) die baldige Einrichtung von gesetzlichen Interessenvertretungen für die lohnarbeitenden Klassen. Diese Interessenvertretungen (Arbeitskammern) sollen sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl zusammensetzen; b) daß allen Arbeiterinnen für die Arbeitskammern auf der Basis voller Gleichberechtigung mit den Arbeitern das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt wird; c) daß die Arbeitskammern als selbständige Organisationen ins Leben gerufen werden, da, von anderen Gründen abgesehen, beim Anschluß an die Gewerbegerichte das Wahlrecht der Frauen nach den zurzeit herrschenden Auffassungen nicht durchführbar wäre.

Die Einmütigkeit, mit der diese Resolution zur Annahme gelangte, wurde leider durch eine Erklärung des Pfarrkuraten Beyer gestört, der für den „Verband katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen" die Erklärung abgab, daß diese Organisation nicht für das passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbegerichten gestimmt habe. Welche Gründe zu einer derartigen beklagenswerten Stellungnahme Veranlassung gaben, ist uns unerfindlich, die schon erwähnte, gewiß nicht erfreuliche Teilnahmlosigkeit der Frauen für die Ausübung ihres Stimmrechts bei den Wahlen zu den Krankenkassen wird durch eine solche Engherzigkeit sicher nicht bekämpft.

Über das dritte Thema der Tagung „Die Fabrikarbeiterin als Hausfrau und Mutter" referierte Frau Gordon, die Vorsitzende des „Verbandes erwerbstätiger katholischer Frauen und Mädchen". Sie schilderte anschaulich die bekannte traurige Lage der Fabrikarbeiterin während der Zeit der Schwangerschaft und die aus ihrer Beschäftigung folgende Vernachlässigung ihrer Hausfrauenpflichten. Wie da zu helfen sei, führte dann Professor Dr. Mayer im einzelnen aus. An erster Stelle betonte er die Notwendigkeit der Mutterschaftsversicherung, deren Aufgaben, Schwangernfürsorge, Geburtshülfe, Wöchnerinnenfürsorge, Säuglingsfürsorge, Stillprämien am besten der Krankenversicherung zugewiesen würden. Nach lebhafter Debatte, in der besonders die Frage der Hauswirtschaftsgenossenschaft lebhaft erörtert wurde, gelangte folgende Resolution zur fast einstimmigen Annahme:

I. werden zur Verminderung der allseitig anerkannten Schäden in der Stellung der Fabrikarbeiterin als Mutter und Hausfrau 1. allgemeine Schutzmaßnahmen für die Schwangern und Wöchnerinnen der ehelichen und unehelichen Kinder, 2. direkte und indirekte Maßnahmen gefordert, welche der Fabrikarbeiterin die Verbindung von Beruf, Hausfrauenpflichten und Mutterschaft erleichtern.

In dieser Beziehung fordert die Konferenz

II. zum Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen die Einführung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung nach folgenden Hauptgrundsätzen:

1. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht auf die Dienstboten, die Heimarbeiter und Hausindustriellen beiderlei Geschlechts, ebenso
2. auf die im Haushalt der Kassenmitglieder lebenden Angehörigen unter angemessener Minderung der ihnen im Vergleich mit den Mitgliedern zu erweisenden Leistungen;
3. die im Krankenversicherungsgesetz bereits vorhandenen Ansätze zu einer Mutterschaftsversicherung werden wirkungsvoller ausgestaltet, indem die Mutterschaftsversicherung völlig der Krankenversicherung eingegliedert wird, ohne daß bei der Beitragsleistung ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen, verheirateten und unverheirateten Kassenmitgliedern gemacht wird;
4. die Leistungen der Mutterschaftsversicherung sollen bestehen in:
   a) Unterstützungen auf je 6 Wochen vor und nach der Entbindung bei gesetzlicher Arbeitsruhe und bei Ersatz des Lohnbetrages, von dem die Beiträge gezahlt werden, in voller Höhe für weibliche Angehörige in Höhe des ortsüblichen Lohnes erwachsener weiblicher Personen;
   b) freier Gewährung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden;
   c) Gewährung freier Hauspflege im Bedarfsfalle nach Ermessen des Kassenvorstandes;
   d) Gewährung von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an solche, die nach weiteren drei Monaten noch stillen; jedoch darf, falls der Arzt das Stillen untersagt, die Prämie nicht gewährt werden;
5. die Kassen sollen berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder aufzuwenden zur Gründung, Betreibung oder Unterstützung von Beratungsstellen der Mütter von Säuglingen, von Schwangeren-, Wöchnerinnen-, Mütter- und Säuglingsheimen, sowie zur Gewährung von Beihülfen zur Säuglingsernährung;
6. die Vorschriften der Gewerbeordnung betr. völlige obligatorische Arbeitsruhe der Schwangeren und Wöchnerinnen sind in Einklang mit den Bestimmungen der Mutterschaftsversicherung zu bringen;
7. bei einer späteren Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die Aufgaben der Mutterschaftsversicherung zu berücksichtigen. Das Reich ist zu einem Zuschuß zu verpflichten.

Zur Erleichterung der Verbindung von Fabrikarbeit und Mutterschaft sind außerdem

III. folgende direkte und indirekte Maßnahmen anzustreben: 1. Verkürzung der Arbeitszeit; 2. weite Einschränkung der Frauenarbeit in besonders gesundheitsschädlichen Industrien; 3. Ausbildung der jungen Mädchen in Hauswirtschaft und Kinderpflege in der Volksschule oder in der obligatorischen Fortbildungsschule; 2. Förderung der Einrichtung von Krippen und Kinderhorten in erster Linie durch die Kommunen, durch Vereinstätigkeit oder auf genossenschaftlicher Grundlage; 5. zur Erleichterung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der beruflich arbeitenden Frau müßten eine Reihe moderner Einrichtungen auch dem Arbeiterhaushalt nutzbar gemacht werden, wie Zentralheizung, bequeme Wasch- und Badeeinrichtung in den Arbeiterhäusern, Erleichterung des Kochens durch Gas, Elektrizität oder die Kochkiste usw., wie sie in einzelnen Häusern von Arbeiter-Baugenossenschaften schon hie und da vorkommen.

Auf Antrag des vorbereitenden Komitees wurde in der Schlußversammlung die Umwandlung des Komitees in einen selbständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen beschlossen, der an die ihm

bisher ferngebliebenen Organisationen nochmals die Aufforderung zum Beitritt richten soll. Die nächste Konferenz soll in zwei Jahren stattfinden. Möge sie die Hoffnungen erfüllt sehen, zu denen der glänzende Verlauf der ersten Tagung berechtigt.

Freiburg i. Br. Dr. H. Flamm.

Die Versammlung der „Vaterländischen Arbeitervereine" in Hamburg am 18. Mai d. J. verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Nach der unerwarteten und unbeabsichtigten Niederlage der Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen kam es an vielen Orten zur Gründung von sog. nationalen Arbeitervereinen, deren Aufgabe es sein soll, gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften Front zu machen. Der Vater der Bewegung ist der „Reichverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie." Gönner und Förderer der Bewegung sind eine Reihe von Großunternehmer.

Auf dem Tage in Hamburg waren 71 Delegierte von 76 Vereinen zugegen; 37 Vereine mit 7000 Mitgliedern traten zu einem „Bunde vaterländischer Arbeitervereine" zusammen. Die Leitung der Verhandlungen hatte H. Schaper, der Geschäftsführer eines Hamburg-Altonaer — Unternehmerverbandes. Das Hauptreferat hielt der 1903 aus dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ausgeschlossene und jetzige Arbeitersekretär des „Reichstreuen Bergarbeiterverbandes in Waldenburg", Ermert.

Nach dem Statut hat sich der Bund folgende Ziele gesteckt: 1. Der Bund vaterländischer Arbeitervereine hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnisse stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampfe gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen. In diesem Sinne betrachtet es der Bund als seine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatz zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf. 2. Der Zweck des Bundes ist die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der Lage aller Arbeitnehmer. 3. Der Bund schließt die Erörterung von kirchlichen und parteilichen Fragen aus, wohl aber beschäftigt er sich mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, namentlich insofern sie die Verhältnisse der Arbeitnehmer berühren. 4. Insbesondere erstrebt der Bund: a) ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und zu erhalten; b) etwa entgegenstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Möglichkeit auf dem Wege friedlicher Verhandlung und ohne Arbeitseinstellung zum Austrag zu bringen; c) dem sozialdemokratischen Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete tatkräftig entgegenzutreten. 5. Der Bund wird bestrebt sein und wird in diesem Sinne auch auf seine einzelnen Vereine hinwirken, daß jeder Gegensatz zu nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen vermieden wird, vielmehr soll eine Gemeinsamkeit von Fall zu Fall in Rat und Tat erstrebt werden.

Wie die Statuten dartun und wie die Verhandlungen noch näher zeigten, wird der Effekt des Bundes die systematische Organisierung von Streikbrechern sein. Die Streiks wie die Aussperrungen sind freilich wirtschaftlich und gesellschaftlich zu beklagen und man muß nach Mittel und Wegen suchen, sie nach Möglichkeit zu verhüten. Aber die Organisierung von Vereinen zu Zwecken des Streikbruches verhütet nicht die Streiks, sondern verbittert und verschärft die Kämpfe. Die Schweiz und Frankreich haben ihre gelben Gewerkschaften, Vereine nach der Art der deutschen nationalen Arbeitervereine, dafür sind aber auch Gewalttaten und Ausschreitungen gröbster Art dort im Gegensatz zu Deutschland an der Tagesordnung.

Sehr vielsagend ist noch eine Resolution, die auf der Hamburger Tagung angenommen wurde, die auf nichts weniger als auf eine Neuauflage der Zuchthausvorlage hinausläuft. Dieselbe lautet: „Der Druck

der Sozialdemokratie auf den einzelnen nichtsozialdemokratischen Arbeiter ist unerträglich geworden. Wir wollen uns nach Kräften selbst wehren, erwarten aber doch, daß die Gesetzgebung endlich aus dem bestehenden Koalitionszwang eine wahre Koalitionsfreiheit herstellt. Diese Forderung wollen wir an Volksvertreter und Regierung stellen." Schenkt man dort kein Gehör, so werden wir an die höchste Stelle gehen, setzte der Vorsitzende Schaper hinzu.

So wollen die nationalen Arbeitervereine die Internationale bekämpfen und werden nach allen Erfahrungen, die man bisher mit derartigen Mitteln gemacht hat, nur die Sozialdemokratie züchten und den sozialen Frieden noch mehr stören.

Schon deshalb muß man in den uns nahestehenden Organisationen vor den „Nationalen" warnen; noch mehr aber ist diese Warnung angebracht bei der bekannten Doppelzüngigkeit des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. In der Praxis werden die nationalen Arbeitervereine sowohl Gegner der christlichen Gewerkvereine, als auch der katholischen Arbeiter- und katholischen Gesellenvereine, werden.

Anfangs meinte man in unsern Reihen, diesen Bestrebungen zur Gründung vaterländischer Arbeitervereine keine Bedeutung beilegen zu sollen. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Nachdem der Bund gegründet ist, dem der „Reichsverband" und vermögende Unternehmer mit Rat und Tat zur Seite stehen, werden die Nationalen allüberall einzusetzen suchen. Seien wir deshalb auf der Hut!

Die X. Tagung des Deutsch-nationalen Handlungsgehülfenverbandes

hat vom 8. bis 10. Juni in Dresden unter zahlreicher Beteiligung behördlicher Vertreter und Abgeordneten stattgefunden. Laut „Soz. Praxis" Nr. 39 wurden Vorträge gehalten über Kontorschluß und Mindestruhe im Großhandel, über Sonntagsruhe, Kaufmannsgerichte, Unterrichtswesen, Handelsinspektoren, über den Anstellungsvertrag, das Lehrlingswesen, über Versicherungswesen und Pensionsversicherung, über Handlungsgehülfenkammern, das Hülfskassengesetz, Frauenarbeit, Arbeitsnachweis. Das Hauptreferat der Tagung von Bechly-Berlin über Versicherungswesen und Pensionsversicherung gipfelte in folgenden Forderungen: „Die Einführung einer besonderen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung für die Privatangestellten durch ein besonderes Gesetz hat bald zu erfolgen. Die Privatangestellten bleiben dem Reichsinvaliden-Versicherungsgesetz sowie der 1910 in Kraft tretenden Witwen- und Waisen-Versicherung in vollem Umfange unterstellt. Das Recht der Weiterversicherung bleibt bestehen. Für die besonderen Bedürfnisse der Privatangestellten wird daneben eine staatliche Zwangspensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten aller Gehaltsklassen geschaffen. Der Beitrag wird auf 10 Prozent des jeweiligen Gehaltes bemessen und nach Gehalts- und Beitragsklassen abgestuft. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen je die Hälfte des Beitrages. Die Stellenlosen werden nach den Grundsätzen des Reichsinvaliden-Versicherungsgesetzes weiterversichert. Die Altersrente ist gleich der Invalidenrente. Die Bezugsberechtigung für die Altersrente beginnt mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Versicherten haben das Recht, sich durch Zuzahlung in jeder beliebig höheren Gehaltsklasse zu versichern." Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren wurden vom Berichterstatter Roth-Hamburg folgende Grundsätze aufgestellt: „Völlige Sonntagsruhe; Neunstundentag (Geschäftsschluß 7 Uhr abends) mit zweistündiger Mittagspause, oder Achtstundentag (bis 5 Uhr abends) mit durchgehender Arbeitszeit; für Gehilfen unter 18 Jahren und weibliche Angestellte je eine Stunde weniger; Sonnabendfrühschluß; gesetzlicher Urlaub von mindestens 14 Tagen." Zum Thema „Lehrlingswesen" wurde ein Mindestmaß an Schulbildung, nämlich der Besuch der obersten Klasse der Volksschule gefordert, ferner eine Verhältnisskala zwischen der Zahl der Gehülfen und derjenigen der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben sowie eine Höchstzahl von 15 Lehrlingen; endlich reichs-

gesetzlicher Fortbildungsschulzwang bis zum 18. Jahre und zum Nachweis kaufmännischer Bildung eine Gehülfenprüfung. Die Frage der Handlungsgehülfenkammern glaubte der Deutsch-nationale Handlungsgehülfentag nicht dadurch gelöst, daß gemeinsam für Arbeiter, Handlungsgehülfen, Werkmeister, Techniker usw. die Errichtung paritätischer Kammern verlangt werde, sondern er erblickte in der Errichtung paritätischer Handlungsgehülfen-Kammern (Kaufmanns-Kammern) die einzige Möglichkeit einer wirksamen Standesvertretung für die kaufmännischen Angestellten. In der Resolution über das Hülfskassengesetz wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bei der späteren Handhabung des Gesetzes nicht nur auf die Rechte der Versicherten, sondern auch auf den Vereinscharakter der Hülfskassen und auf den ihrem Wirken zu Grunde liegenden Gedanken der Gegenseitigkeit Rücksicht genommen werde und daß Personen, die mit dem kaufmännischen Hülfskassenwesen vertraut sind, bei den Zuwahlen zum Versicherungsbeirat in Betracht gezogen werden. In der Frage der Frauenarbeit wurde auf die grundlegenden Beschlüsse in Hamburg 1905 verwiesen. Für die weiblichen Angestellten wurden kaufmännische Fachschulen und zwangsweiser Unterricht in Haushaltungsschulen verlangt. Endlich wurde ein Reichsarbeitsnachweis in öffentlich-rechtlicher Verwaltung gefordert. Im Anschluß an die Beratung der allgemeinen Handlungsgehülfenfragen behandelte der Verbandstag die Organisationsgeschäfte des Verbandes. Auf dem Tage waren 754 Ortsgruppen mit rund 700 Stimmführern vertreten. Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug am 1. Januar 1907 90 413 Mitglieder, stellt sich aber zurzeit auf über 100 000 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen pro 1905/06 1 456 788 Mark, die Ausgaben 1 173 178 Mk. Der Überschuß beträgt demnach 283 610 Mark. Das Gesamtvermögen des Verbandes erreichte am Schluß des Jahres nahezu 800 000 Mark. Der Deutsch-nationale Handlungsgehülfenverband hat sich somit, obwohl eine der jüngsten Gehülfenorganisationen und durch seinen antisemitischen Einschlag in der Mitgliederaufnahme nach gewisser Richtung beschränkt, dank seiner außerordentlichen Werbearbeit und der sozialpolitischen Energie seiner tüchtigen Leiter an die Spitze aller Gehülfenverbände emporgeschwungen. Der durch sein Vorgehen angefachte Wetteifer der übrigen Verbände kommt der Handlungsgehülfensache entschieden zugute.

Schließlich sei noch der Gründung zweier katholischer Verbände von sozialen Vereinigungen gedacht, die Mitte Juni in Karlsruhe erfolgte, nämlich die Gründung des Verbandes der katholischen Dienstbotenvereine und die des Verbandes süddeutscher katholischer Vereine für die männliche Jugend. Auf Einzelheiten werden Artikel des nächsten Heftes eingehen.

Retzbach.

Sozialpolitik in den Landtagen.

Preußen.

Dem jüngsten Reichstage hat man so ziemlich von allen Seiten den Vorwurf gemacht, daß er besonders auch in sozialpolitischer Beziehung recht unfruchtbar gewesen sei. Im Gegensatz dazu hat die Session des preußischen Landtages, die vom 8. Januar bis 8. Juni tagte, recht bemerkenswerte Erfolge in der Fürsorge für die hülfsbedürftigen Berufsstände und Volksklassen aufzuweisen. Vor allem kam diese Tätigkeit den an Zahl in die Hunderttausende gehenden mittleren und unteren Staatsbeamten zugute. Teilweise erfuhren ihre Bezüge eine Verbesserung; sodann wurde das Pensions- und Reliktenwesen in Anpassung an die im letzten Jahre verabschiedeten Militärpensionsgesetze des Reiches in befriedigender Weise geordnet. Zur Verbesserung des Wohnungswesens staatlicher Arbeiter und Beamten wurden wie in

früheren Jahren beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Von erfreulichem Weitblick für eine gesunde Gestaltung der heimatlichen Bodenpolitik zeugen die Gesetze, welche dem Staate die Möglichkeit geben, Grund und Boden an den auszuführenden Kanalbauten in großem Umfange in seine Hand zu bringen. Ein sozialpolitisches Gesetz von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist das schon in der vorigjährigen Sitzung vorgelegte und nun angenommene Wanderarbeitsstättengesetz. Auch die Etatdebatten speziell beim Ministerium für Handel und Gewerbe zeigten vielfach eine stark sozialpolitische Färbung, wobei besonders die Interessen des sog. Mittelstandes mit Wärme vertreten wurden.

1. Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamten. Die allgemeine Steigerung fast aller Lebensbedürfnisse hatte besonders in den Kreisen der unteren und mittleren Beamten den dringenden Wunsch nach unverzüglicher Erhöhung ihrer Bezüge hervorgerufen. Diesem unabweisbaren Bedürfnisse kam der Haushaltsplan für 1907 wenigstens teilweise entgegen, indem er rund 23 Millionen Mark an Verbesserungen für Gehalt, Pensionen und Hinterbliebenenversorgung unterer und mittlerer Staatsbeamten brachte. Die Thronrede vom 8. Jan. 1907 äußerte sich diesbezüglich:

„Gehaltsverbesserungen sind für mehrere Klassen von mittleren und unteren Beamten des Außendienstes vorgesehen, bei welchen die an ihre dienstliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit zu stellenden höheren Anforderungen eine Steigerung der Gehaltssätze besonders dringlich machen. Die geringst besoldeten Unterbeamten sollen erhöhte einmalige und außerordentliche Unterstützungen erhalten, auch werden zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten wie in den Vorjahren besondere Mittel von Ihnen erbeten werden."

Der Vorbericht zum Staatshaushaltsplan gibt zu diesen programmatischen Sätzen der Thronrede die folgende Erläuterung:

„Zu der erheblichen Steigerung des Ausgabebedarfs hat zu einem nicht geringen Teile der Umstand beigetragen, daß es mit Rücksicht auf den größeren Umfang, die gesteigerte Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des Außendienstes zur Beseitigung besonderer Härten notwendig erschienen ist, einer größeren Anzahl in diesen Dienstzweigen beschäftigter Beamtenkategorien, so insbesondere den Förstern, Grenz- und Steueraufsehern, oberen und mittleren Werksbeamten, Schutzmännern und Gendarmen sowie 59 200 Beamten der Eisenbahnverwaltung, darunter Bahnhofsvorsteher, Bahnmeister, Eisenbahnassistenten, Lokomotivführer, Zugführer, Werkführer, Schirrmeister, Wagenmeister, Lademeister und Weichensteller I. Klasse, Gehaltsaufbesserungen zuteil werden zu lassen, womit zugleich vielfachen, im Landtage geäußerten Wünschen Rechnung getragen ist. Diese Gehaltsaufbesserungen erfordern einen Gesamtaufwand von rund 14 Mill. Mark. Bei dieser sehr hohen Belastung des Staatshaushalts-Etats war es nicht möglich, auch den geringer besoldeten Unterbeamten, bei denen jene besonderen Umstände nicht obwalten, eine Gehaltsaufbesserung zuteil werden zu lassen. Um aber wenigstens für die geringst besoldeten Unterbeamten einen bei der gegenwärtigen Steigerung der Preise vieler Lebensbedürfnisse doppelt wünschenswerten teilweisen Ausgleich zu schaffen, ist ein Fond von 3 Millionen Mark in den Etat des Finanzministeriums eingestellt worden, der dazu dienen soll, die Fonds für Unterstützungen von Unterbeamten in allen Verwaltungen behufs Verwendung zugunsten der am geringsten besoldeten Unterbeamten einmalig angemessen zu verstärken. Ferner ist infolge des Inkrafttretens der Reichsgesetze vom 31. Mai 1906 über die Pensionierung der Offiziere usw. eine Abänderung der Pensionsvorschriften der Zivilbeamten in Aussicht genommen. Diese Maßnahmen in Verbindung mit einer ebenfalls beabsichtigten Verbesserung der Hinterbliebenenbezüge erfordern für das Etatjahr 1907 einen

Mehraufwand von 1 250 000 Mark, zu dem noch ein Betrag von 1 200 000 Mk. hinzutritt, der zum Ausgleich von Härten für solche Beamten und deren Hinterbliebene bestimmt ist, denen die Vorteile der neuen Gesetze nicht zugute kommen können. Endlich sind für diejenigen Unterbeamten, welche zum Tragen einer Uniform verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse im Gesamtbetrage von 3 600 000 Mark vorgesehen. Insgesamt bringt somit der vorliegende Etat Diensteinkommensverbesserungen usw. für Beamte und deren Hinterbliebene von mehr als 23 Millionen Mark."

So sehr diese Verbesserungen den allgemeinen Beifall des Landtages fanden, so groß war das Bedauern, daß nicht wenigstens alle Unterbeamten und auch teilweise die mittleren Beamten in die Aufbesserung einbezogen werden konnten. Der Finanzminister erklärte, daß der Etat eine höhere Belastung nicht ertrüge, und vertröstete auf die für 1908 bestimmt in Aussicht genommene allgemeine Gehaltsrevision. Inzwischen war im Reichstage sämtlichen Unter- und mittleren Beamten die Teuerungszulage von 100 bezw. 150 Mark bewilligt worden. Dem Drängen, für ihre Beamten ein gleiches zu tun, konnte sich die preuß. Regierung nicht völlig entziehen. So brachte sie am 11. Mai 1907 einen Nachtragsetat ein, welcher rund 8 Mill. Mark aus den zu erwartenden höheren Erträgen der Einkommensteuer dem schon ausgesetzten Unterstützungsfond von rund 3 240 000 Mark beifügte, um allen Unterbeamten, welche nicht schon im Etat für 1902 aufgebessert worden waren, eine Zulage von je 100 Mark gewähren zu können. Dagegen lehnte der Minister die Zulage von je 150 Mark auch für die mittleren Beamten, welche 18 Millionen erfordert hätte mit Rücksicht auf die Finanzlage anfangs mit aller Entschiedenheit ab. Ein Antrag des Zentrums (v. Savigny), der wenigstens 5 Millionen für besonders bedürftige und gering besoldete mittlere Beamte anforderte, führte zum Kompromißantrag der konservativen, Zentrums- und freikonservativen Partei, dem Gesetz einen § 3b beizufügen:

„Zur einmaligen Verstärkung der Fonds für Unterstützungen von mittleren Beamten in allen Verwaltungen behufs Verwendung zu gunsten der am geringsten besoldeten etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten
(Spalte Zugang) 5 000 000 Mark."

Der Antrag fand, nachdem der Finanzminister zugestimmt und zu dem Zweck das Einkommensteuer-Soll um weitere 5 Millionen Mark erhöht hatte, in beiden Häusern des Landtages Annahme. Nach Erklärungen des Finanzministers, die vom Landtage gebilligt wurden, sollen in erster Reihe die verheirateten mittleren Beamten und zwar zunächst diejenigen, deren Gehalt dem Höchstgehalt der Unterbeamten am nächsten steht, bei Zuweisung aus diesem Fond unterstützt werden mit mindestens je 100 Mark, der Minister drückte die Erwartung aus, daß es auch gelingen würde, Beamte mit höherem Einkommen unter Berücksichtigung ihrer Familienverhältnisse zu bedenken.

Für das nächste Jahr soll nun, um in den Beamtenverhältnissen auf eine längere Dauer wieder die wünschenswerte Ruhe und Stabilität herbeizuführen, eine allgemeine Revision des Beamtenbesoldungsgesetzes von 1897 vorgenommen werden, die einerseits eine Besserstellung vor allem der unteren und mittleren Beamten und dann auch eine Vereinfachung der Beamtenhierarchie bringen soll. Nach einer Mitteilung des Finanzministers ist es in einem ad hoc ausgearbeiteten Entwurfe bereits gelungen, die rund 180 Beamtenkategorien auf etwa 60 zu reduzieren. Sozialpolitisch von besonderem Interesse ist die Absicht der Regierung, einer Anregung aus dem Hause, speziell des Zentrumsabgeordneten Schmedding, Folge zu geben, nämlich bei der Gehaltserhöhung den Familienstand (Führung eines Haushaltes, Kinderzahl) zu berücksichtigen und ferner zum Teil den Wohnungsgeldzuschuß zum Maßstab der Aufbesserung zu machen. Ein eminent sozialer Gedanke, die

Entlohnung nicht lediglich nach der Leistung, sondern auch nach dem Bedürfnis, würde damit seinen Einzug in das Beamtenrecht halten. Der Finanzminister berechnet den Gesamtbedarf der bevorstehenden Besoldungsvorlage auf rund 130 Millionen Mark. Davon sollen auf Erhöhung der Beamtengehälter 45 Millionen, des Wohnungsgeldzuschusses 30 Millionen, die Gehaltsaufbesserung der Lehrer 30 Millionen, die gleichfalls beabsichtigte Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen etwa 5 Millionen kommen; die erhöhten Aufwendungen für Pensions- und Reliktenwesen würden etwa 22 Millionen beanspruchen. Die Mittel zu dieser einschneidenden, sozial hochbedeutsamen Reform des Beamtenbesoldungswesens will sich der Minister zum Teil durch Ersparnisse, zum größeren Teile aber durch Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer beschaffen.

2. Während also die definitive Regelung des Besoldungswesens auf das nächste Jahr verschoben wurde, brachte schon die Session 1907 eine Revision der Beamtenpensionsgesetze vom 27. März 1872, 31. März 1882 und 25. April 1896 sowie der Beamtenreliktengesetze vom 20. Mai 1882 und 1. Juni 1897, die freilich nicht alle Wünsche und Erwartungen befriedigen konnte, aber gleichwohl den pensionierten Beamten und deren Witwen und Waisen sehr erhebliche Vorteile bringen wird. Als Vorbild haben diesen Gesetzen gedient die im vorigen Jahre geschaffenen Militärpensionsgesetze.

Die Vorteile für die Pensionäre nach dem neuen Gesetz bestehen im folgenden: Als Dienstzeit wird berechnet die im staatlichen Dienste verbrachte Zeit vom begonnenen achtzehnten Lebensjahre, statt bisher 21. Lebensjahre (Verbesserung des Abgeordnetenhauses); die Pensionsberechtigung tritt wie bisher nach 10 Dienstjahren ein. Die niedrigste Pension ist aber nicht mehr $^{15}/_{60}$, sondern $^{20}/_{60}$; die Höchstpension im Betrage von $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens wird wie bisher mit 40 Dienstjahren erreicht. Die Steigerung geschieht jetzt so, daß die Pension vom 10. bis 30. Dienstjahre jährlich um $^{1}/_{60}$, von da an bis zum 40. vollendeten Dienstjahre jährlich um $^{1}/_{120}$ des Gehaltes wächst. Eine Verbesserung des Abgeordnetenhauses ist auch die, daß die Pension vierteljährlich (bisher monatlich) im Voraus zu entrichten ist.

Rückwirkende Kraft hat das Gesetz mit Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen keine; eine Ausnahme bilden nach Art. X die vor dem 1. April 1907 pensionierten Kriegsteilnehmer, deren Pension nach den (günstigeren) Bedingungen dieses Gesetzes zu bemessen ist.

Eine Verschlechterung einer gewissen Klasse von Pensionären wird durch das Gesetz insofern herbeigeführt, als dieselben nunmehr nicht bloß das Gehalt eines nach ihrer Pensionierung übernommenen Staatsamtes, sondern auch eines Kommunalamtes sich von der Pension in Abzug bringen lassen müssen.

Für die Hinterbliebenen wird insofern zunächst eine Besserung eintreten, als ihnen nach dem neuen Gesetz die volle Pension des Verstorbenen nicht bloß für den auf den Tod folgenden Monat, sondern die folgenden drei Monate zusteht (Gnadenquartal). Die Zahlung erfolgt im Voraus in einer Summe. Bezugsberechtigt sind jetzt auch legitimierte Kinder und andere Familienangehörige in weiterem Umfang, als es das bisherige Gesetz zuließ.

Das Mindestwitwengehalt wird von 216 Mark erhöht auf 300 Mark, das höchste von 3000 auf 5000 Mark (für Witwen der Staatsminister und Beamten der I. Rangklasse) bezw. von 2000 und 2500 Mk. auf 3500 Mark (für Witwen der anderen Beamtenklassen). Im übrigen bleibt der prozentuale Anteil des Witwen- und Waisengeldes an der Pension des Beamten der gleiche wie früher; er beträgt für die Witwe 40 Prozent, für jedes Kind unter 18 Jahren, so lange die Mutter noch lebt und Witwengeld bezieht 8 Prozent, sonst 13⅓ Prozent. Witwen- und Waisengeld dürfen nie den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt

gewesen ist oder welche er erhalten hätte, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Damit auch für diejenigen bedürftigen Pensionäre und deren Relikten, auf welche die neuen Gesetze keine Anwendung finden, angemessene Fürsorge geübt werden könne, ist zu ihrer Unterstützung ein Fond von 1 200 000 Mark in den Etat eingesetzt.

Die Erhöhung der Pensionen wird 9 800 000 Mark, die der Witwen- und Waisenbezüge 6 600 000 Mark, insgesamt 16 400 000 Mark erfordern.

3. Ein Gegenstück zu den Gesetzen über Pensionierung und Reliktenversorgung der Staatsbeamten bilden die Abänderungsgesetze zu den Gesetzen betr. die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen. In den beiden Novellen werden den Lehrerpensionären und ihren Witwen und Waisen die nämlichen Vorteile gewährt wie in den eben besprochenen Gesetzen den eigentlichen Staatsbeamten. Um die zu den Lehrerruhegehaltskassen beitragspflichtigen Schulverbände in Hinsicht des den Kassen auferlegten Mehraufwandes zu entlasten, hat die Regierung ihren Anteil an jeder Lehrerpension von 600 auf 700 Mark erhöht.

Ein neues Lehrerbesoldungsgesetz, das den berechtigten Forderungen dieses für das Staatswohl so wichtigen Standes Rechnung tragen soll, ist für die nächste Landtagssession in sichere Aussicht gestellt.

4. Auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, der wichtigsten sozialen Frage der Gegenwart, hat die preußische Regierung bisher in größerem Maßstabe nur für ihre Arbeiter und gering bezahlten Angestellten, besonders im Bereich der Bergbau- und Eisenbahnverwaltung, Fürsorge getroffen. Wie seit mehreren Jahren hat sie auch in der vergangenen Session einen Kredit von 15 Millionen Mark gefordert und erhalten, die teils zu Baudarlehen an Arbeiter und kleine Beamte staatlicher Betriebe, teils zur Herstellung von Mietwohnungen für Arbeiter und Beamte dieser Art verwendet werden sollen. Seit 1895 sind für diese Zwecke nunmehr 104 Millionen Mark in Preußen bewilligt worden.

Für Eigenbauten sind bisher 49 Millionen, zu Baudarlehen 36 Mill. verwendet worden; davon sind hergestellt oder in Angriff genommen 11 118 staatseigene und 10 268 Genossenschaftswohnungen. Die Vereine der Haus- und Grundbesitzer haben auch in diesem Jahre wieder in einer Petition an den Landtag über diese Art staatlicher Wohnungspolitik als ihre Interessen schädigend Beschwerde geführt, ein Beweis, daß diese Art Fürsorge nicht nur den direkt Beteiligten Nutzen gebracht, sondern auch auf das übrige Wohnungsmieterwesen nach unserer Auffassung einen recht heilsamen Einfluß ausgeübt hat und noch üben wird. Der Landtag war um so weniger geneigt, diese Klage für berechtigt anzuerkennen, als die von Reichs- und Landeswegen in Preußen jährlich zur Forderung des Kleinbauwesens verausgabte Summe von rund 20 Millionen Mark nur einen sehr geringen Bruchteil der jährlich für Bauzwecke verwendeten Beträge darstellt.

Baudarlehen werden nur gewährt zu Ein- oder Zweifamilienhäusern an Orten, wo Mangel an Mietwohnungen herrscht, dem durch die Tätigkeit gemeinnütziger Baugenossenschaften nicht abgeholfen wird, und wo die Herstellung staatseigener Mietwohnungen aus irgend einem Grunde untunlich erscheint. Gewährt werden Darlehen bis zu drei Viertel der Baukosten, jedoch nicht über 6000 Mark. Das hingegebene Baukapital ist mit 3½ Proz. zu verzinsen und mit 2½ Prozent zu amortisieren.

Bekanntlich erwartet man in Preußen seit Jahr und Tag ein Wohnungsgesetz. Auf eine Anfrage aus dem Hause der Abgeordneten an den Minister für Handel und Gewerbe, wann dieses Gesetz eingebracht werde, gab der Minister am 28. Februar d. J. eine dilatorische Antwort. Er habe als Minister einen annähernd fertigen Entwurf vorgefunden, habe aber ernste Bedenken gegen dessen Durchführbarkeit; der Entwurf würde

zur Zeit umgearbeitet, und er könne den Zeitpunkt, bis wann diese Arbeiten abgeschlossen sein würden, noch nicht bestimmen.

5. Eine Maßregel von eminent wirtschaftspolitischer und auch sozialer Tragweite, deren Wirkungen sich freilich erst nach einer Reihe von Jahren voll äußern werden, ist die der preußischen Regierung durch Gesetz verliehene Vollmacht, auf dem Wege der Enteignung an den auszuführenden Binnenschiffahrtskanälen Grundstücke zu erwerben, deren Besitz „zur Erreichung der mit dem Unternehmen in Verbindung stehenden, auf das öffentliche Wohl gerichteten staatlichen Zwecke erforderlich ist." Das Expropriationsrecht dient also in diesem Falle nicht, wie in der Regel, allgemeinen Verkehrsinteressen, sondern soll verhüten, daß bei der erfahrungsgemäßen manchmal enormen Preissteigerung des Grund und Bodens an belebten Verkehrswegen die Privatspekulation sich des ganzen Geländes bemächtige zum Schaden der Allgemeinheit und z. B. die Seßhaftmachung von Arbeitern, kleinen Beamten usw. unmöglich mache. Damit das erstrebte Ziel möglichst erreicht werde, muß der Staat rechtzeitig seine Hand auf das geeignete Gelände ausstrecken. Daher ist ihm im Gesetz eine Endfrist bestimmt, bis zu welcher der Erwerb vollzogen sein muß, und eine entsprechende Summe ausgeworfen. Zum ersten Male wurde diese Bodenpolitik inauguriert in dem großen Kanalgesetz vom 1. April 1905, welches zu diesem Zwecke 6,7 Millionen Mark bewilligt, die bis zum 1. Juli 1909 zu verwenden wären. Inzwischen hat sich aber sowohl im Landtage als bei der Regierung die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die geforderten Mittel bei weitem nicht zur Erreichung des angestrebten Zieles genügten. So trat denn auf vielfache Anregung hin die Regierung in der abgelaufenen Session mit einer Forderung von 16 Millionen Mark an den Landtag heran zu weiterem Grunderwerb am Rhein-Herne-Kanal, Lippeseitenkanal Datteln-Hamm, Ems-Weser-Kanal und Dortmund-Emskanal. Der Landtag erhöhte den geforderten Betrag von 16 auf 18 Millionen mit der Bestimmung, daß davon mindestens 2 Millionen auf den (von der Regierung nicht vorgesehenen) Grunderwerb an den Strecken Wesel-Datteln und Hamm-Lippstadt zu verwenden seien; weitere 2 Millionen wurden bewilligt zu ähnlichem Grunderwerb am Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin (Wasserstraße Berlin-Hohensaathen). Die Garantieverbände (Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Bremen) können bis zum 1. Juli 1909 sich entschließen, an dem Grunderwerb sich mit einem Anteil von 5 840 000 Mark zu beteiligen. Die Ankäufe seitens des Staates sollen bis 1. Juli 1918 vollzogen sein. Das Abgeordnetenhaus begnügte sich nicht mit dieser Erhöhung der Regierungsforderung um 4 Millionen, sondern erklärte in einer Resolution vom 7. Juni 1907 noch weiter:

„Für den Fall, daß die durch diese Vorlage geforderte Summe von 20 Millionen nicht ausreichen sollte, um diese Bodenpolitik mit Erfolg zu Ende zu führen, spricht das Abgeordnetenhaus die Erwartung aus, daß die Königl. Staatsregierung nach Anhörung der Wasserstraßenbeiräte die Bewilligung der noch erforderlichen Mittel rechtzeitig beim Landtage beantragen wird."

Ein Initiativantrag Brütt u. Gen. verfolgt, ohne indes bestimmte Summen zu nennen, dasselbe Ziel bei den Erweiterungsbauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal (Nord-Ostsee-Kanal); von dem Enteignungsrecht soll hier bis spätestens 1. Juli 1912 Gebrauch gemacht werden. Der Antrag fand in beiden Häusern des Landtages Annahme.

Der Landtag hat in der selten einmütigen Annahme der gedachten auf eine gesunde Bodenpolitik hinarbeitenden Gesetze, in welchen er gegenüber der Regierung die Führung übernahm, ein hohes Verständnis für wichtige soziale Aufgaben der Gegenwart und nahen Zukunft bewiesen.

6. Ein sozialpolitisch bedeutungsvolles Werk ist das in der diesjährigen Landtagssession angenommene Wanderarbeitsstättengesetz. Es will den arbeitswilligen Wanderarmen vorübergehend Aufenthalt und Arbeit gewähren und durch den mit den Wanderarbeitsstätten verbunde-

nen Arbeitsnachweis tunlichst wieder dauernde Arbeit verschaffen. Zur Förderung dieser Bestrebungen hat der preußische Eisenbahnminister für die Reisen von den Arbeitsnachweisen an die Arbeitsstelle einen ermäßigten Tarif von 1½ Pfennig pro Kilometer bewilligt und eine weitere Herabsetzung bis auf 1 Pfennig für Provinzen in Aussicht gestellt, in welchen das Wanderarbeitswesen hinreichend geordnet sei. Bedeutet diese Einrichtung für viele unverschuldete Arbeitslose eine große soziale Wohltat, die sie vor dem Elend und den Gefahren der Landstraße rettet, so ist sie andererseits auch geeignet, dem Übel des Stromertums, des berufsmäßigen Bettlertums zum Segen für den ganzen Volkskörper kräftig Einhalt zu tun. Es wird da, wo Arbeitsstätten für Wandernde in genügender Zahl errichtet sind, in Zukunft leichter werden, arbeitswillige und arbeitsscheue Wanderer auszusondern und gegen letztere die ganze Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen.

Ihrer Organisation nach sind die Wanderarbeitsstätten ein Mittelding zwischen den Verpflegungsstationen, von denen im Jahre 1893 in Preußen etwa 900, Ende 1906 nur noch gegen 300 bestanden, und den Arbeiterkolonien. Die Wanderarbeitsstätte soll nicht bloß wie die Verpflegungsstation für einen Tag und eine Nacht Aufenthalt gewähren gegen eine gewisse Arbeitsleistung, sondern die Leute beschäftigen, bis ihnen eine anderweitige Arbeit besorgt ist; sie für längere Zeit festzuhalten wie in den Arbeitskolonien ist aber nicht beabsichtigt. Die Wanderarbeitsstätten müssen also selbst genügende Arbeitsgelegenheit bieten und werden darum zweckmäßig in größeren Städten eingerichtet werden. Sie wollen aber auch nur Arbeitswilligen dienen, daher werden in den westfälischen Wanderarbeitsstätten Zugereiste nur gegen Wanderschein aufgenommen, den sie entweder bezahlen oder sich durch zweitägige stramme Arbeit bei einer Ortspolizeiverwaltung verdienen müssen.

Die Wanderarbeitsstätten sind keine völlig unbekannte Einrichtung mehr, sondern ein Institut, das seit einigen Jahren in mehreren preußischen Landesteilen sich recht gut bewährt hat. Die Provinz Westfalen hat bisher 25, der Regierungsbezirk Liegnitz 6 Wanderarbeitsstellen eingerichtet und solche Erfolge damit erzielt, daß es wünschenswert erschien, sie auch in den übrigen Teilen der Monarchie einzuführen. Doch überläßt das Gesetz die Initiative den Provinzen. Um ja den verschiedenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Provinzen nicht zu immerhin recht kostspieligen Einrichtungen zu zwingen, ist ausnahmsweise sogar eine Zweidrittelmehrheit im Provinziallandtage für Gründung von Wanderarbeitsstätten vorgeschrieben (§ 1). Der Unterschied gegen den bisherigen Zustand ist nur der, daß die Provinzen kraft des Gesetzes auch widerstrebende Kreise zur Errichtung einer Wanderarbeitsstätte anhalten können und daß der Staat sich zu einer Beteiligung an den Kosten in gewissem Umfange verpflichtet hat.

Das Gesetz sieht auf eine Vorgeschichte von 12 Jahren zurück, indem schon 1895 das Ministerium Eulenburg den Versuch unternahm, die Errichtung von Verpflegungsstationen durch Gesetz obligatorisch zu machen. Der Gedanke, diese Fürsorge durch Errichtung von Wanderarbeitsstätten zu betätigen, fand auf einen Antrag des Abg. Pastors v. Bodelschwingh hin seine Ausprägung in einer 1904 im Abgeordnetenhause und 1906 im Herrenhause angenommenen Resolution. Ein diesbezügl. Gesetzentwurf wurde denn auch schon in der Session von 1906 dem Landtage vorgelegt, kam aber nicht mehr zur Durchberatung. So wurde das Wanderarbeitsstättengesetz in der Tagung von 1907 wiederum eingebracht und fand nach eingehender Beratung, in denen dessen soziale Absichten voll anerkannt aber auch manche Zweifel über die Erreichbarkeit des gewünschten Zieles geäußert wurden, Annahme. Das Abgeordnetenhaus verband damit zugleich eine Resolution dahingehend, „die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrate dahin zu wirken, daß die Fürsorge für mittellose arbeitswillige Wanderer im Wege der Reichsgesetzgebung geregelt wird."

Besondere Schwierigkeiten bei der Beratung des Gesetzes machte die entschiedene Weigerung der Staatsregierung, sich zur Leistung eines Prozentteiles der Kosten der Wanderarbeitsstätten zu verpflichten. Sie begründete ihre Haltung hauptsächlich damit, daß das Gesetz eine Fürsorge im armenrechtlichen Wege sei, das Armenwesen aber nicht dem Staate, sondern den Kommunalverbänden obliege. Demgegenüber wurde mit Recht betont, daß insbesondere der Arbeitsnachweis der Wanderarbeitsstätten keineswegs Armenfürsorge, sondern eine rein soziale Maßnahme sei, von deren Beförderung sich der Staat nicht ausschließen könne. So kam schließlich ein Abs. 4 des § 5 zur Annahme: „Von den Kosten der mit Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise übernimmt der Staat nach Vereinbarung mit den Provinzen einen angemessenen Bruchteil."

Im übrigen haben die Provinzen zwei Drittel der Kosten der Wanderarbeitsstätten zu tragen; der Rest ist von dem betr. Kreise, in dem die Anstalt errichtet ist, aufzubringen; sofern aber auch andere Kreise aus der Einrichtung Nutzen ziehen, können sie durch Beschluß des Provinziallandtages zu den Kosten herangezogen werden. Der Provinziallandtag erläßt eine Ordnung über die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten.

7. Sozialpolitische Fragen fanden ferner im Rahmen der Etat-Beratungen eine ausführliche Besprechung, die hoffentlich auch ihre Früchte zeitigen wird. Berührt wurden unter anderem die Fürsorgeerziehung, die Sorge für die weibliche Fortbildung, die Regelung der Gewerbeaufsicht, die Heimarbeit und dann gewisse Mittelstandsfragen.

Für die Kosten der Fürsorgeerziehung werden im Staatshaushalt 300 000 Mk. weiter gefordert als im vorigjährigen Etat und ist mit einer weiteren Steigerung infolge vermehrten Zuganges von gefährdeten und verwahrlosten Kindern in Fürsorgebehandlung zu rechnen. Die bisherigen Resultate des Fürsorge-Erziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 sind im allgemeinen keine unerfreulichen. Abg. Schmedding konnte am 22. Februar mitteilen: von den 1905 abgegangenen Fürsorgezöglingen haben mehr als zwei Drittel der männlichen und vier Fünftel der weiblichen ein befriedigendes Zeugnis erhalten; genau waren es 386 oder 68,6 Prozent Burschen und 544 oder 81,2 Prozent Mädchen, wogegen ein unbefriedigendes oder schlechtes Zeugnis erhielten 139 Knaben und 54 Mädchen; eine größere Anzahl konnte vor Erreichung des 21. Lebensjahres wegen guter Führung endgiltig oder widerruflich aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden. Der nämliche Abgeordnete hält die Rechtsprechung des Kammergerichts, wonach Fürsorgeerziehung nur eintreten solle, wenn andere Maßregeln z. B. durch Anwendung der Armenpflege versagten, für durchaus angemessen, weil den von der Fürsorgeerziehung Betroffenen immer eine gewisse levis macula anhafte. Aber mit anderen Abgeordneten beklagt er aufs lebhafteste, daß die Armenverbände hier vielfach versagten, weil sie nach dem Gesetz vom 28. März 1871 keine Erziehungspflicht hätten. So lasse man die armen Kinder lieber verwahrlosen, bis ein Vergehen oder gänzliche Verdorbenheit sie der Fürsorgeerziehung — leider oft viel zu spät — zuführe. Er regt eine Novelle zum Armengesetze an, worin den Armenverbänden auch eine Erziehungspflicht auferlegt werde. Die preußische Armengesetzgebung sei ohnehin reformbedürftig; so forderten seine Parteifreunde einen Arbeitszwang gegen Ehegatten und Väter, die sich der Unterhaltspflicht gegenüber den Frauen und Kindern entziehen. Der Regierungsvertreter erklärte diese Anregungen für überaus dankenswert, läßt es aber dahingestellt sein, ob eine Reform der Armengesetzgebung notwendig sei, sondern hofft, daß durch eine andere Auslegung des Gesetzes auch hinsichtlich der Erziehungspflicht das gewünschte Ziel erreicht werden könnte. über die bisherigen Resultate des Fürsorgeerziehungswesens spricht er sich befriedigt aus, zollt insbesondere den religiösen Genossenschaften beider Konfessionen für ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete hohes Lob.

Mit der Fürsorgeerziehung beſaßt ſich auch eine Petition des Landesvereins preuß. Volksſchullehrerinnen um Reviſion des Fürſorgeerziehungsgeſetzes und Errichtung beſonderer Gerichtshöfe für Kinder und Jugendliche. Die letztere Forderung fand in der Juſtizkommiſſion einſtimmige Ablehnung, bezüglich des erſten Teiles fanden ſich vier Stimmen, welche überweiſung als Material beantragten, während die Mehrheit der Kommiſſion auch hier übergang zur Tagesordnung votierte.

Eine bemerkenswerte Rede über die gewerbliche und hauswirtſchaftliche Fortbildung der Mädchen hielt am 27. Februar der Abg. v. Schenckendorff (nationalliberal) zum Gewerbeetat. Er wies nachdrücklich darauf hin, daß die Zahl unverſorgter Töchter aus den höheren Beamten-, Offiziers- und Kaufmannskreiſen ſtetig zunehme und daher für eine wirtſchaftliche Ausbildung dieſer Perſonen dringend Sorge getragen werden müſſe, daß aber ebenſo Haushaltungsſchulen für die Töchter der arbeitenden Klaſſen immer notwendiger werden, um tüchtige Hausfrauen zu bilden und das Familienleben vor Zuſammenbruch zu ſchützen. Der Staat habe auf dem Gebiete der Fach- und Haushaltungsſchulen noch große Aufgaben zu erfüllen; er müſſe dem weiblichen Fortbildungs- und Fachſchulweſen ſeine Fürſorge in gleicher Weiſe zuwenden wie dem männlichen. Der Staat müſſe den freien Beſtrebungen der Vereine und Gemeinden weitere Beihülfen gewähren, er ſolle aber auch überall eine geordnete Aufſicht über das weibliche Fortbildungs- und Fachſchulweſen ausüben. Der Miniſter teilt mit, daß er dieſer Angelegenheit ſein ernſtes Augenmerk widmen werde, daß er auch Kommiſſare nach Frankreich und Belgien zum Studium des Mädchen-Fortbildungs- und Fachſchulweſens entſandt habe. Einen eingehenden Bericht dieſer Studienkommiſſion ließ der Miniſter noch im Mai dem Landtage zugehen. Der Bericht über Belgien erwähnt mit beſonderer Hochachtung die „ungemein rührige Tätigkeit“ der katholiſchen Kirche auf dem Gebiete des Unterrichtsweſens. „Ihren Orden verdankt das Land eine große Zahl von Schulen und Erziehungsanſtalten, vom Kindergarten bis zur Univerſität, von der niederſten bis zur höchſten Fortbildungs- und Fachſchule, die unter Aufwendung ganz erheblicher Mittel und mit zum Teil muſtergiltigen Einrichtungen für beide Geſchlechter, namentlich aber für das weibliche, geſchaffen ſind.“ Ergänzungs- und Fortbildungsſchulen gab es in Belgien 1904 3897 mit 193 907 Schülern; die Zahl der Schulen hat ſich ſeit 1886 um 137 Prozent, die der Schüler um 201 Prozent vermehrt. Gewerbe-, Haushaltungsſchulen, Lehrwerkſtätten uſw. für Mädchen beſtanden am 31. Dezember 1905 im ganzen 352 mit 1273 Lehrkräften und 15 367 Schülerinnen, zum überwiegenden Teile von Ordensſchweſtern geleitet.

Die Fürſorge für das weibliche Fortbildungsſchulweſen in Preußen nimmt ſich im Vergleich zu Belgien noch recht armſelig aus.

Nach Mitteilung des Miniſters beſtanden am 1. Mai 1906 obligatoriſche kaufmänniſche Fortbildungsſchulen für Mädchen in den Provinzen Oſtpreußen, Brandenburg, Hannover, Weſtfalen, Rheinprovinz je 1, in Heſſen-Naſſau 5. Der Staat verwendet 1907 für 114 weibliche Fach- und Fortbildungsſchulen an Unterſtützungen 391 868 Mark. Von den unterſtützten Schulen ſind in den Provinzen

Oſtpreußen	8 m. 676	Schülerinnen	Sachſen	5 m. 569	Schülerinnen
Weſtpreußen	9 „ 303	„	Schl.-Holſtein	3 „ 178	„
Brandenburg	10 „ 293	„	Hannover	8 „ 689	„
Stadt Berlin	5 „ 1175	„	Weſtfalen	3 „ 174	„
Pommern	1 „ 61	„	Heſſ.-Naſſau	13 „ 520	„
Poſen	7 „ 380	„	Rheinprovinz	18 „ 1215	„
Schleſien	23 „ 1489	„	Bez. Sigmar.	1 „ 7	„

Der Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung gab erwünſchten Anlaß zur Beſprechung von einer Reihe von Fragen aus dem Gebiete der ſozialen Geſetzgebung und der Fürſorge für den ſog. Mittelſtand.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Pieper klagte über mangelhafte Durchführung des Kinderschutzgesetzes und der Verordnungen betr. die Werkstätten für Kleider- und Wäschekonfektion. Wegen ungenügender Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten könnten Revisionen nicht im notwendigen Umfange ausgeführt werden. Er beantragt nun, um die Kosten der Gewerbeaufsicht nicht allzusehr zu erhöhen, den Gewerbeaufsichtsbeamten eine größere Anzahl Gehülfen oder Assistenten aus Arbeiter- und Werkmeisterkreisen, auch, wo ein Bedürfnis vorwalte, weibliche Hülfskräfte an die Seite zu stellen. Diese sollten vorweg die kleineren Betriebe revidieren, auch würden ihnen besondere Aufgaben zufallen, wenn die Heimarbeit in die Arbeiterschutzgesetze einbezogen sein werde. Redner weist darauf hin, daß Württemberg in jedem seiner 4 Aufsichtsbezirke einen Assistenten aus Arbeiterkreisen, außerdem 2 Assistentinnen für Gewerbeaufsichtszwecke beschäftige, während Preußen männliche Hülfsbeamte nur im Bergbau kenne und über die Zahl von 4 Assistentinnen noch nicht hinausgegangen sei. Auch gewerbehygienisch gebildete Ärzte, nicht bloß Techniker und Chemiker, sollten in die Stellen der Gewerbeaufsichtsbeamten berufen werden, ferner sei die Errichtung von Lehrstühlen für Gewerbehygiene und Gewerbekrankheiten ins Auge zu fassen. — Der Minister gab die Notwendigkeit der Vermehrung der Aufsichtsbeamten zu, konnte sich aber für die übrigen Forderungen nicht erwärmen.

Abg. Dahlem führte am 18. April Beschwerde, daß die Sonntagsruhe in den Ruhrhäfen nicht so gehandhabt werde, wie es den Intentionen der Bauverwaltung entspreche und auch im vorigen Jahre zugesagt worden sei.

Der Lage der Heimarbeiter wurde am 28. Februar von den Abg. Schröder und Münsterberg gedacht. Letzterer wünscht, „daß auch die Heimarbeit sich zu Genossenschaften und Gewerkschaften zusammenschließt und daß man auf dem Gebiete der öffentlichen Submissionen, wo es irgend möglich ist, auch diesen Verbänden die Möglichkeit gibt, sich an Submissionen zu beteiligen.“ Der Minister erklärte auf eine Anfrage, ob irgend welche Schritte geschehen seien, um der wirklichen Not der Heimarbeiter abzuhelfen, daß ein Gesetzentwurf die Heimarbeiter betr. im großen und ganzen vereinbart sei, bis zur Vorlage an den Reichstag aber noch einiger Zeit bedürfe.

Der 27. und 28. Februar galten hauptsächlich den Interessen des sog. Mittelstandes, wobei sich besonders die Abg. Malkewitz (kons.) und Trimborn (Zentr.) durch großzügige Reden hervortaten. Unter Mittelstand will Malkewitz das verstanden wissen, was zwischen Großkapital und Proletariat in der Mitte liegt. Die Reden galten speziell dem gewerblichen Mittelstande, Kleinhandel und Handwerk. Die Interessen des landwirtschaftlichen Mittelstandes, besonders die Entschuldungs- und die ländliche Arbeiterfrage, die im großen und ganzen die nämlichen sind wie beim landwirtschaftlichen Großbetriebe, fanden ihre eingehende Erörterung bei Beratung des landwirtschaftlichen Etats.

Mehrfach wird geklagt, daß die staatlichen Aufwendungen für Förderung des Handwerks in keinem Verhältnisse stehen zu dem, was der Staat zu gunsten der Landwirtschaft ausgebe. Der Abg. Malkewitz führte aus: In Preußen erhielten die Handwerkskammern für besondere Veranstaltungen 100 000 Mark, für Meisterkurse 107 000 Mark, das sei alles. In Baden, Sachsen und Württemberg würden regelmäßige Staatsbeiträge zu den Kosten der Handwerkskammern gezahlt, in Baden 20 000 Mark, Sachsen 14 600 Mark, Württemberg 20 000 Mark. In Hessen trage der Staat ein Drittel der Kosten bei, zwei Drittel würden von der Gesamtbevölkerung der Kreise getragen; ebenso würden in Bayern die Beiträge zu den Handwerkskammern auf die Gesamtbevölkerung umgelegt, in den Hansastädten würden die Kosten vom Staat getragen. Eine entsprechende Resolution Bachmann und Gen. (lib.), die staatlichen Beihülfen an die preuß. Handwerkskammern, namentlich auf dem Gebiete des Fortbildungs- und Fachschulwesens und des Lehrlingswesens allmählich zu erhöhen, ging nach

eingehender Diskussion am 27. und 28. Februar an die Budgetkommission, welche sie bisher noch nicht erledigte. Der Minister will sich mit dem Gedanken des Antrags, den einzelnen Kammern feste Beiträge zu gewähren, nicht befreunden, sondern stellt den Handwerkskammern anheim, jährlich rechtzeitig den Haushaltsplan ihm einzureichen, woraus dann das Bedürfnis staatlicher Beihülfe entnommen werden könnte; die Landwirtschaftskammern machten es ebenso und würden sich gut dabei stellen. Übrigens seien die Aufwendungen des Staates für das Handwerk auch jetzt schon viel höhere, als es den Anschein habe; der größte Teil dieser staatlichen Mittel gehe nur nicht durch die Handwerkskammern. So seien 1905 zur Förderung des Handwerks an Staatsmitteln ausgegeben worden (für Schulen, Genossenschaften, Ausstellungen usw.) im Gebiete der Handwerkskammern Hannover 226 509 Mark, Düsseldorf 437 705 Mark, Frankfurt a. O. 142 856 Mark, Merseburg 66 609 Mark, Gumbinnen 59 771 Mark, Oppeln 209 412 Mark.

Abg. Trimborn befürwortet Zuziehung von Lehrern zu den Meisterprüfungen, die Förderung der Gründung von Betriebsgenossenschaften durch den Staat, Bevorzugung der geprüften Meister sowie der Genossenschaften bei Vergebung öffentlicher Arbeiten; auch ersucht er die Staatsregierung, ihren Einfluß bei den großen Kommunalverwaltungen dahin geltend zu machen, daß diese die Handwerker durch Abgabe billiger Betriebskraft usw. möglichst unterstützen. Seine Forderungen bezüglich des Handwerkes faßte er dahin zusammen: „Heute verlangen wir von dem Staate vor allem und in erster Linie: die endliche Einführung des kleinen Befähigungsnachweises, die weitere Flüssigmachung von Mitteln für die genossenschaftlichen und Bildungsbestrebungen, die fortwährende Verbesserung des Submissionswesens, die Gestaltung der Gefängnisarbeit derart, daß das ortsansässige Handwerk keinen Schaden erleidet, die Unterstützung der Bestrebungen der Jugendvereine."

Über Konkurrenz der Gefängnisarbeit auf dem Gebiete der Buchdruckerei und Buchbinderei waren Beschwerden aus Schlesien eingelaufen, die der Vertreter der Staatsregierung zu entkräften wußte. Von dem Prinzip, die Gefangenen vorzugsweise auch zur Herstellung von Erzeugnissen zum eigenen Bedarf des Staates zu verwenden, könne nicht abgegangen werden. Ein Redner bemerkte, es sei im Reichstage vor ein oder zwei Jahren mitgeteilt worden, daß statt früher 75 Prozent jetzt nur noch 37 Prozent der Gefangenen mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt würden; Grund zu besonderen Klagen sei also jetzt nicht mehr in dem Maße vorhanden wie früher.

Der Minister teilte mit, daß eine Vorlage betr. den kleinen Befähigungsnachweis demnächst dem Reichstage zugehen werde; er bedauert die geringe Zahl der Einkaufs- und Produktivgenossenschaften der Handwerker und ist geneigt, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern dem Wunsche des Abg. Trimborn zu entsprechen, den Gemeinden eine entsprechende Anregung zur Förderung der Handwerkerbestrebungen zu erteilen. Für besonders wichtig hält er die Meisterkurse, die eine Art Kriegsschule für erprobte Handwerker bedeuteten. — Auch die alte Streitfrage, welche Betriebe als Handwerk und welche als Fabrik zu gelten haben und daher zur Handels- oder zur Handwerkskammer beitragspflichtig sind, wurde eingehend besprochen. Der Minister hat in 8 Regierungsbezirken eine Enquete veranstaltet, in wie weit handwerksmäßig ausgebildete Handwerker in Fabriken beschäftigt seien und ob sie ihre Ausbildung in den Fabriken oder bei Handwerkern empfangen hätten. Er hält es für angemessen, daß auch die Fabriken in so weit zu den Kosten der Handwerkskammern herangezogen würden, als sie vom Handwerk durch Abgabe handwerksmäßig ausgebildeter Arbeiter Nutzen empfingen.

Von Zentrumsseite (Trimborn und Gen.) war auch ein Antrag zugunsten des kaufmännischen Mittelstandes eingegangen, der bei seiner Besprechung am 28. Februar eine sehr lebhafte Bekämpfung von

der Linken des Hauses erfuhr und den freikons. Abg. v. Zedlitz zu einer maßlos scharfen Rede gegen die neuere Sozialpolitik im Reich und dann gegen das Zentrum veranlaßte. Der Antrag will dem kleineren und mittleren Kaufmannsstande eine besondere Vertretung schaffen, sei es in eigenen Detaillistenkammern, sei es in besonderen Ausschüssen der Handelskammern; sodann war beantragt, Erhebungen über die Ausbildung kaufmännischer Lehrlinge zu veranstalten. Der Antragsteller hält eine gesetzliche Regelung des kaufmännischen Lehrlingswesens für erforderlich und möchte die Ausbildung nur in die Hand solcher Personen gelegt wissen, welche selbst eine ordnungsmäßige Lehre mitgemacht haben. Besonders dieser letzte Teil des Antrages erfuhr schroffste Ablehnung, weil die Verhältnisse im Kaufmannsstande so ganz anders geartet seien wie im Handwerk, weil die notwendigen theoretischen Kenntnisse des Kaufmanns hauptsächlich in Schulen erworben würden; daß in kleineren kaufmännischen Betrieben vielfältig Lehrlingszüchterei getrieben werde, gab indes der Minister selbst zu. Dem Antrag bezüglich der Detaillistenkammern stellte sich die konservative Partei freundlich gegenüber. Auch von anderer Seite wurde die Einrichtung, wenn auch nicht von besonderen Detaillistenkammern, so doch von Abteilungen der Detaillisten in den Handelskammern, befürwortet. Solche Detaillistenausschüsse beständen bereits in Berlin und Danzig, Detaillistenkammern sind in Bremen und Hamburg eingerichtet.

Es steht zu hoffen, daß der Gedanke einer geordneten kaufmännischen Lehre, dem sicher ein gesunder Kern innewohnt, mit der Zeit ähnlich wie beim Handwerk siegreich durchdringen wird.

Endlich ist noch ein Gesetz zu erwähnen betr. Abänderung des Kommunalabgabengesetzes (Antrag Hammer und Gen.), das den Landtag schon in der vorjährigen Session beschäftigt hat, durch welches ermöglicht werden soll, das Einkommen der Konsumvereine für Kommunalzwecke zu besteuern. Damit sollen die lebhaften Klagen des Kaufmannsstandes über steuerliche Bevorzugung der Konsumvereine beseitigt werden. Man war sich aber im Landtage darüber klar, daß die Absicht der selbständigen Handeltreibenden, sich auf diese Weise leichter der drückenden Konkurrenz der Konsumvereine zu erwehren, durch dieses Gesetz nicht erreicht werden würde. Die Steuer trifft nur denjenigen Teil des Reingewinns, der nach Abzug einer vierprozentigen Verzinsung der eingezahlten Geschäftsanteile verbleibt. Die Vereine habe es nun aber stets in der Hand, durch billigere Abgabe der Artikel den Überschuß völlig verschwinden zu lassen und sich damit der Steuer ganz zu entziehen. Dr. A Rösch, Abg.

Zur Statistik der Arbeiterorganisation.

Evangelische Arbeitervereine.

Nach einer vor wenigen Monaten veröffentlichten Statistik ergibt sich folgende Übersicht über den gegenwärtigen Stand der evangelischen Arbeitervereine in Deutschland: I. dem Gesamtverbande gehören an 1. Rheinisch-westfälischer Verband 144 Vereine mit 33 000 Mitgliedern, 2. Saarverband 30 Vereine mit 5808 Mitgliedern, 3. Pfälzischer Verband 50 Vereine mit 8000 Mitgliedern, 4. Badischer Verband 30 Vereine mit 3970 Mitgliedern, 5. Kurhessen 13 Vereine mit 1696 Mitgliedern, 6. Mittelrheinischer Verband 22 Vereine mit 3228 Mitgliedern, 7. Minden-Ravensberg 12 Vereine mit 1380 Mitgliedern, 8. Nordelbischer Verband 7 Vereine mit 1489 Mitgliedern, 9. Hannover 10 Vereine mit 800 Mitgliedern, 10. Mitteldeutscher Verband 23 Vereine mit 4123 Mitgliedern, 11. Sächsischer Verband (Königreich) 68 Vereine mit 14 800 Mitgliedern, 12. Brandenburg 18 Vereine mit 1685 Mitgliedern, 13. Pommern 2 Vereine mit 327 Mitgliedern, 14. Posen 8 Vereine mit 1082 Mitgliedern, 15. Schlesien 15.

Vereine mit 4457 Mitgliedern, 16. Ostpreußen 25 Vereine mit 3528 Mitgliedern.

Dem Gesamtverband gehören also an 477 Vereine mit rund 90 000 Mitgliedern. Dazu kommen noch die losgelösten Verbände sowie einige Vereine, die sich nicht angeschlossen haben: 1. die Vereine um Bochum und Kölner Gegend, 20 Vereine mit 8000 Mitgliedern, 2. Württemberg 47 Vereine mit 4237 Mitgliedern, 3. Bayern 75 Vereine mit 16 242 Mitgliedern, 4. Vereine im Königreich Sachsen, 10 Vereine mit 3000 Mitgliedern, 5. Vereine in Pommern, 2 Vereine mit 373 Mitgliedern, 6. Vereine in Westpreußen, 2 Vereine mit 1000 Mitgliedern.

Zu diesen 156 Vereinen mit 33 000 Mitgliedern kommen dann noch einzelne in Schlesien (2), in Berlin usw., so daß die Gesamtzahl der evangelischen Arbeitervereine auf rund 650 mit rund 125 000 Mitgliedern sich beläuft. An der Spitze steht seit 1898 Pfarrer Lic. Weber (M.Gladbach).

Die katholischen Gesellenvereine

nehmen, trotz mancher Schwierigkeiten, die sich ihnen heute mehr als zuvor in den Weg stellen, eine von Jahr zu Jahr wachsende erfreuliche Aufwärtsentwickelung und entfalten dabei nach innen eine rege Vereinsarbeit. Nach einer im Juniheft der „Sozialen Kultur" mitgeteilten Statistik, die insbesondere die Entwickelung der Gesellenvereine im letzten Jahrzehnt berücksichtigt, betrug die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine am 1. Januar 1907 1161. Davon entfielen auf Preußen 494, auf Sachsen 11, auf Hessen 9, Baden 53, Württemberg 51, Bayern 222, Elsaß-Lothringen 3, zusammen also auf das Deutsche Reich 843. Hinzu kommt das Ausland und zwar Österreich mit 181, Ungarn 82, die Schweiz 34, Luxemburg 1, Niederlande 7, Belgien 2, Frankreich 1, England 1, Schweden 1, Italien 1 und Nordamerika 7 Vereinen. Die gleiche Tendenz ruhigen Anwachsens zeigt die Zahl der aktiven Mitglieder (Gesellen), die augenblicklich 75 000 bereits überschritten haben dürfte, während sich die Zahl der außerordentlichen Mitglieder, in der Mehrheit selbständige Handwerksmeister, auf 117 829 belief. Für das Jahr 1906 wurden zum ersten Mal auch Erhebungen über die Zahl der den Gesellenvereinen angehörenden Nichthandwerker angestellt. Im ganzen betrachtet, ist ihre Zahl so gering, daß sie den Charakter des Verbandes als einer Handwerksgesellenorganisation nicht im geringsten gefährdet. Es kamen beispielsweise auf 36 121 aktive Mitglieder in Preußen 3250 Nichthandwerker, in Hessen auf 690 Mitglieder 49, in Baden 394 auf 2846, in Württemberg 273 auf 6915, in Bayern 1390 auf 11 216, in der Schweiz 109 auf 1423, also durchschnittlich kaum 10 Proz. Mit Befriedigung wird in dem Verbandsbericht auf die Gestaltung des inneren Lebens (Versammlungen, Pflege der Religion usw.) hingewiesen. Die Wohlfahrtseinrichtungen (Gesellenhospize), auf die die Gesellenvereine von jeher einen besonderen Wert gelegt haben, erfuhren einen weiteren Ausbau, speziell konnte auch das Kassenwesen (Sparkassen, Krankenkassen, Zentralsterbekasse) in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte verzeichnen. Mit besonderer Genugtuung wird man Kenntnis nehmen von der Art, wie die Gesellenvereine an der praktischen Durchführung des Handwerkerschutzgesetzes vom Jahre 1897 mitarbeiten. Für die gesamte Unterrichtstätigkeit der Gesellenvereine, die bereits von ihrem Stifter angebahnt und in umfangreichem Maße ausgeübt worden war, ist gerade dieses Gesetz von besonderer Bedeutung geworden, insofern dem theoretischen wie dem praktischen Unterricht ein bestimmtes Ziel gegeben und dadurch endlich die Schaffung eines einheitlichen Lehrplanes und Unterrichtsganges ermöglicht wurde. Im Ausbau des Unterrichtswesens ist denn auch in den verflossenen zehn Jahren unablässig und mit sichtlichem Erfolge gearbeitet worden. Die Zahl der Vereine, die theoretischen Unterricht im Schreiben, Rechnen, Geschäftsaufsatz, Kalkulation, Buchführung u. s. w. erteilen, stieg 1901—1904 von 398 auf 494, 1904—1906 abermals auf 526. Fachabteilungen für einzelne Gewerbe bestehen jetzt 206

in 77 Vereinen. Ihre Arbeiten fanden auf Handwerksausstellungen vielfach Beachtung und anerkennende Besprechung. Die Meisterprüfung wurde im Jahre 1906 von 619 Mitgliedern (gegen 540 im Jahre 1904) abgelegt, die wohl ohne Ausnahme auch die Vorbereitung dazu in den Gesellenvereinen erhielten. Alles in allem dürfen die katholischen Gesellenvereine auf ihre besonders auch im letzten Jahrzehnt im Interesse ihrer Mitglieder sowie des gesamten Handwerks geleistete praktische Arbeit mit Genugtuung zurückblicken, der auch wiederholt die Anerkennung von Behörden und Handwerkskammern nicht versagt blieb. Angesichts dessen können die Gesellenvereine auch Anspruch darauf erheben, daß sie allenthalben eine ihrer Bedeutung gemäße Würdigung erfahren, eine Mahnung, die öfters nicht unangebracht erscheint!

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906.

über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 berichtet die Nr. 13 des „Zentralblattes". Aus den Mitteilungen desselben geht hervor, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch im verflossenen Jahre wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Sowohl ihre Mitgliederzahl wie Leistungsfähigkeit wurde wesentlich gesteigert. Den christlichen Gewerkschaften insgesamt gehörten Ende 1906 335 247 Mitglieder an, wovon 260 040 auf die dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen entfallen. Die letzteren Verbände vermehrten ihre Mitgliederzahl gegenüber derselben Zeit des Vorjahrs um 68 350 = 35,7 Prozent. Auch im ersten Quartal dieses Jahres ist ein weiterer Zugang von über 17 000 Mitgliedern zu verzeichnen, trotzdem durch die Reichstagswahl die gewerkschaftliche Agitation in der ersten Hälfte des Quartals darniederlag und nach der Wahlschlacht sich eine außerordentliche Versammlungsmüdigkeit zeigte, und in manchen Bezirken die aufgepeitschten parteipolitischen und konfessionellen Leidenschaften für eine politisch unparteiische und interkonfessionelle Organisationsgruppe erst wieder geglättet werden mußten.

Insbesondere befriedigt der Umstand, daß die Mitgliederzunahme sich nicht bloß auf einzelne Verbände, sondern auf die ganze Bewegung erstreckt. Während noch vor wenigen Jahren die Bergleute nahezu die Hälfte der Mitglieder der dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen stellten, sind in der Zwischenzeit auch andere Verbände bedeutend erstarkt. Heute zählen neben den Bergleuten mit 77 000 Mitgliedern über 40 000 noch die Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter, sowie Textilarbeiter. Die Metallarbeiter haben nahezu 30 000, die bayerischen Eisenbahner etwa 25 000, die Hülfs- und Transportarbeiter über 15 000, die Holz- und Keramarbeiter über 10 000 Mitglieder.

Eine Mitgliederzunahme hatten — von Jahresschluß zu Jahresschluß gerechnet — die Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter um 16 099, Textilarbeiter 9594, Metallarbeiter 9132, Bergarbeiter 8523, Hülfs- und Transportarbeiter 4510, bayerische Eisenbahner 3311, Tabakarbeiter 3020, Keramarbeiter 3001, Schuh- und Lederarbeiter 1458, Holzarbeiter 1349, Schneider 1256, Maler 1068 usw. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder, die 1905 11 991 betrug, ist 1906 auf 21 646 gestiegen und hat sich sonach nahezu verdoppelt. An der weiblichen Mitgliederzunahme sind der Textilarbeiterverband mit 5246, der Tabakarbeiterverband mit 2098, der Keramarbeiterverband mit 827, die Heimarbeiterinnen mit 527 Mitgliedern beteiligt.

Als das wichtigste Vorkommnis des Berichtsjahres hebt der Bericht die Klärung in den prinzipiellen Grundlagen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen hervor. Die christlichen Gewerkschaften haben auf dem Breslauer Kongreß die Stellung ihrer Bewegung zu den verschiedensten Fragen offen und zusammenfassend dargelegt. Und für die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung wurde auf dem Mannheimer sozialdemokratischen Parteitag mit Zustimmung der namhaftesten Gewerkschafts-

führer beschlossen, es sei „unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung vom Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde.“ Es besteht somit für die Zukunft Klarheit. Manche Kreise suchten die christlichen Gewerkschaften in letzterer Zeit wieder verstärkt als „ultramontane Organisationen“ zu verdächtigen. Gegenüber dieser Beschuldigung wird gesagt, daß mit den Gründungen der meisten Verbände weder der „Ultramontanismus“ noch irgend eine politische Partei etwas zu tun haben. Denn: „*Wo sind von den zehntausenden evangelischer Mitglieder diejenigen, die infolge langjähriger Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften für die Zentrumspartei gewonnen oder zu gewinnen versucht wurden?*“ Tatsache sei vielmehr, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften denjenigen Parteien, denen sie vor ihrer Mitgliedschaft zugehörten, treu geblieben sind, zum großen Ärger der Sozialdemokratie. Für „Bevormundungsgebilde“, wie die in neuester Zeit verschiedenseitig protegierten „vaterländischen Arbeitervereine“, sei in Deutschland, wo schon 2½ Millionen Arbeiter den gewerkschaftlichen Organisationen angehörten, kein breiter Boden mehr vorhanden. „Die 60 Jahre deutscher Preßfreiheit und 40 Jahre allgemeines direktes Wahlrecht müßten sonst spurlos an großen Massen vorbeigegangen sein.“ Was uns nach Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse not tue, sei: *die Stoßkraft der christlich-nationalen Arbeiter zu konzentrieren, anstatt sie zu zersplittern.* Eine Zersplitterung bedeute nur eine indirekte Begünstigung der geschlossenen sozialdemokratischen Bewegung, gegen die sich angeblich die „vaterländischen Arbeitervereine“ richten sollten.

In den Schlußbemerkungen des Berichtes wird u. a. ausgeführt:

Mehr als 300 000 deutsche Arbeiter haben sich bereits um das Banner der christlichen Gewerkschaften gesammelt und opfern wöchentlich 30 bis 60 Pfg. für den Glauben an ihre Sache. Eine Bewegung, die in wenigen Jahren bereits solche tiefe Wurzeln gefaßt, kann nicht mehr als vorübergehende Erscheinung behandelt werden. Wir haben uns noch nie der Illusion hingegeben, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung in ihrer äußeren Entwicklung durch unsere Organisationen in nächster Zeit erreicht oder übertroffen werden könne. Dafür fehlen noch die äußeren Vorbedingungen (Umfang und Alter der Organisationen, Zahl der Kräfte, Mittel zur Agitation). Hält die Mitgliederentwicklung der letzten Jahre an, werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften bald 2½ Millionen, die christlichen dagegen 500 000 Mitglieder zählen. Und diese halbe Million — auf die sowohl die bürgerlichen Parteien, weil sie Angehörige derselben sind, wie auch die sozialdemokratische Bewegung, die auf die Dauer ohne die christlichen Organisationen in dieser Stärke nichts wesentliches unternehmen kann, Rücksicht zu nehmen haben — bildet, wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, den Pol gegen Scharfmacherei von oben und unten. Für diese bedeutsame Stellung muß weiter Terrain gewonnen werden, allen Schwierigkeiten zum Trotz.

Möge dieser wichtige Schlußsatz allgemeine Beachtung finden!

Wie die Mitglieder, so haben auch die Kassenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften eine bedeutende Steigerung erfahren. Die Einnahmen und Ausgaben derselben, sowie der Kassenbestand betrugen in den Jahren:

	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Kassenbestand Mk.
1906:	3 644 865	2 977 733	2 613 961
1905:	2 674 190	2 423 554	1 523 214
1904:	1 337 341	1 094 643	948 197
1903:	1 131 106	938 363	745 107
1902:	823 864	633 719	572 648

Die gesteigerten Einnahmen sowie der erhöhte Kassenbestand entfallen ausschließlich auf die dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände. Vereinnahmt wurden u. a. an Aufnahmegebühren 59 469 Mk., Beiträgen 3 033 217 Mk. und Extrabeiträgen 107 6?8 Mk. Ausgegeben wurde für Verbandsorgane 275 260 Mk., Agitation 262 787 Mk., Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung 853 435 Mk., Krankengeld 265 485 Mk., Sterbegeld 136 994 Mk., sonstige Unterstützungen 118 191 Mk., Gehälter 76 631 Mark, Verwaltungskosten 124 977 Mk. Während in früheren Jahren neben der Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung nur geringe Beiträge für sonstige Unterstützungsarten aufgewandt wurden, wurden 1906 für Kranken- und Sterbegeld, Reise- und Arbeitslosenunterstützung 510 670 Mark verausgabt. Dem Unterstützungswesen ist von den christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren überhaupt große Sorgfalt zugewendet worden.

Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung sowie ein Sterbegeld gewähren heute, von einigen Ausnahmen (Bayerische Eisenbahner) abgesehen, sämtliche Verbände. Die Arbeitslosenunterstützung haben eingeführt die Verbände der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Hülfs- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Schuh- und Lederarbeiter, Gutenbergbund und der Verband für das graphische Gewerbe. Diese Verbände verfügen über eine Mitgliederzahl von nahezu 150 000. Krankengeld gewähren die Bergarbeiter, Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Hülfs- und Transportarbeiter, Tabakarbeiter, Schuh- und Lederarbeiter, Schneider, Maler, Gutenbergbund und der Verband für das graphische Gewerbe. Diesen Verbänden gehören über 230 000 Mitglieder an. Daneben wird noch von mehreren Verbänden Reiseunterstützung und eine Beihülfe zu Umzügen nach anderen Orten gewährt.

Der Beitrag beträgt bei einem Verbande wöchentlich 90 Pfg., drei Verbänden 50 Pfg., zwei Verbänden 40 Pfg., sieben Verbänden 25—75 Pfg., einem Verband 35 Pfg., einem Verband 30 Pfg. Monatsbeiträge erheben von den dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen nur die Verbände der Krankenpfleger, Heimarbeiterinnen und der bayerischen Salinenarbeiter; Quartalsbeiträge nur der bayerische Eisenbahnverband. Im Verlaufe des letzten Jahres haben mehrere Verbände den Einheitsbeitrag durchbrochen und Staffelbeiträge eingeführt. Teilweise wird bei den einzelnen Beitragsklassen der am Orte für die betreffende Arbeiterkategorie übliche Durchschnittslohn zur Grundlage genommen, während andernteils die Zahlstellen die Beitragsklasse und die danach abgestuften Unterstützungssätze, allerdings mit manchen Einschränkungen, selbst wählen können.

Sonach wurde auch in 1906 wieder fleißig an dem inneren Ausbau der christlichen Gewerkschaften gearbeitet.

Der äußeren Entwicklung und dem inneren Ausbau entsprechen die Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe. Im Jahre 1906 waren die christlichen Gewerkschaften wieder in bedeutungsvolle Lohnbewegungen verwickelt. So die Bergarbeiter in Lothringen, die Textilarbeiter in Aachen und Emsdetten und die Metallarbeiter im Saarrevier. Durch den letzteren Kampf wurde den Saarhüttenleuten das denselben bisher vorenthaltene Koalitionsrecht erstritten. Der über Deutschlands Grenzen bekannte Scharfmacher Dr. Tille sah in diesem Kampfe den Zusammenbruch des von ihm vertretenen Arbeiterbevormundungssystems und versuchte dasselbe mit den erdenklichsten Mitteln zu halten. Der sozialdemokratischen Bewegung war bei dem Kampfe die Rolle des betrübten Lohgerbers zugefallen, und in dieser verärgerten Stimmung machte sie dem christlichen Metallarbeiterverband allerlei Schwierigkeiten. Doch alles half nichts; der Bann wurde in der Hüttenindustrie des Saarreviers gebrochen.

Im allgemeinen waren die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 an 1042 Bewegungen mit 68 768 Mitgliedern beteiligt. 578 Bewegungen mit 38 719 = 56,3 Prozent der Beteiligten verliefen ohne Arbeits-

einstellungen, während 446 Bewegungen mit 30 049 beteiligten Mitgliedern zu Streiks führten. Auf die einzelnen Streikarten entfallen:

	Anzahl.	Beteiligte Personen.
Angriffstreiks:	345	15 984
Abwehrstreiks:	52	5 143
Aussperrungen:	49	8 922

Die Mehrzahl der ausgesperrten Mitglieder entfiel auf den Textilarbeiterverband. Bewegungen und Streiks wurden allein geführt in 398, mit anderen Organisationen in 619 Fällen. Ueber den Ausgang der Streiks und Aussperrungen wird berichtet, daß diese wie folgt verliefen:

	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Angriffstreiks:	194	112	57
Abwehrstreiks:	4	29	19
Aussperrungen:	10	20	19

Die weitaus meisten Kämpfe wurden somit nicht vergebens geführt.

An dem Abschluß von Tarifverträgen waren die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre 239 mal, insgesamt am Jahresschluß an 527 Tarifabschlüssen beteiligt. Nach der Zusammenstellung der einzelnen Verbände wurde für die an Bewegungen und Streiks beteiligten Mitglieder, von Arbeitsverkürzungen und sonstigen Verbesserungen abgesehen, allein eine Lohnerhöhung erzielt, die auf das Jahr umgerechnet mindestens 5—7 Millionen Mark beträgt. Wenn die Unternehmer jedwede Zugeständnisse ablehnten, und durch einen darauffolgenden Streik die Arbeitszeit täglich um eine Stunde verkürzt und der Wochenlohn um mehrere Mark erhöht wurde, so seien diese Erfolge so offensichtlich, daß sich die Arbeiter dieselben nicht mit Vorträgen über die Schädlichkeit der Streiks hinwegtheoretisieren ließen.

Oesterreichische Chronik.

Es sind hauptsächlich zwei Ereignisse, welche das politische und wirtschaftliche Leben Österreichs in diesem Jahre bis in die untersten Schichten aufrühren: die Reichsratswahlen und die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Die ersten Wahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts brachten die Zertrümmerung des Liberalismus und das Anschwellen der sozialen Parteien. Speziell die christlich-soziale Arbeiterschaft sendet zum ersten Male Abgeordnete ins Parlament, und zwar Kunschak, Fuchs, Anderle (Gesamtstärke der Partei nach der Fusion 100 Mandate). Die Sozialdemokraten brachten es auf über 80 Mandate, unter denen sich über 30 Vertreter der gewerkschaftlichen Richtung finden. Im allgemeinen hat die sozialdemokratische Fraktion einen starken Einschlag von bürgerlichen Elementen, da sie einerseits die Reste des Liberalismus absorbierte, andrerseits, namentlich in Böhmen, wo in den Dörfern die Eigentumsfrage der Gemeindeweiden einen wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Großbauern und „Einhäuslern" erzeugte, sogar agrarische Interessen vorübergehend in ihren Wirkungskreis zog. In der slavischen Arbeiterschaft war namentlich das Abflauen des Nationalradikalismus ein unterstützendes Moment für das Vordringen der Sozialdemokratie. Die alldeutschen Arbeitervertreter sind sämtlich unterlegen.

Ein Rückschluß von der neuen Zusammensetzung des Parlaments auf die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ist wohl verfrüht. Die stark positivistische Struktur der österreichischen Sozialdemokratie, sowie die sehr sozialpolitische Färbung des christlichsozialen Programms scheinen dem Einsetzen einer kräftigen Sozialreform von staatswegen günstig zu sein. Vielfach wird jetzt schon von einer Änderung in der Steuerpolitik der Regierung gesprochen, so von einer Aufhebung der Hauszinssteuer und von einer Herabsetzung der Petroleumsteuer.

Von größter Wichtigkeit aber ist die Stellungnahme der neuen Volksvertretung zum ungarischen Ausgleich. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren bisher ergebnislos verlaufen, da Österreich den kurzfristigen zehnjährigen Ausgleich aus volkswirtschaftspolitischen Gründen durch einen langfristigen ersetzt wissen wollte; Ungarn aber will freie Hand haben, will die heimische Industrie heranreifen lassen, um dann im geeigneten Momente die ersehnte Zolltrennung durchzuführen. Der Umstand, daß Ungarn mit seinen Agrarprodukten auf das österreichische Absatzgebiet angewiesen ist, während sich für den Industrieexport Zisleithaniens wohl noch andere Märkte erschließen könnten, läßt Ungarns Stellung als die prekärere erscheinen, die finanzpolitische Unsicherheit, die in Ungarn durch das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen noch erhöht wurde, übt allseits einen lähmenden Einfluß aus. Vom neuen österreichischen Volksparlament ist jedenfalls eine unnachgiebige Vertretung der Interessen Zisleithaniens in dieser Frage zu erwarten.

Am 10. März l. J. fand in Wien der 1. christlich-soziale Reichsparteitag statt; das daselbst angenommene Manifest präzisiert zunächst die Stellung der Partei zum ungarischen Ausgleich und entwickelt sodann ihr wirtschaftliches Reformprogramm, als dessen Leitmotive eine umfassende Sozialgesetzgebung und eine durchgreifende Steuerreform bezeichnet sind. Speziell wird gefordert eine allgemeine obligatorische Volksversicherung und der wirtschaftliche Schutz des Mittelstandes durch Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Ausbau des genossenschaftlichen Hülfswesens, Organisation des Kredits und Absatzes im Kleingewerbe und durch Revision des Gewerbegesetzes. Das Agrarprogramm umfaßt die Entschuldung des Bodens, Kreditorganisation, das landwirtschaftliche Versicherungswesen, sowie Maßregeln gegen die Landflucht. Das Arbeiterprogramm erörtert zunächst die idealen Schutzwehren für den Arbeiterstand, tritt für Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie der Überstunden und der Nachtarbeit ein und fordert für alle Arbeits- und Lohnstreitigkeiten die Errichtung öffentlicher Einigungsämter. — Die sozialpolitische Tätigkeit des neuen Parlaments wird jetzt wohl ein rascheres Tempo einhalten als die des alten Kurienparlaments, welche sich im vergangenen Jahre im Privatbeamtenversicherungsgesetz, in einer mißlungenen Gewerbeordnungsrevision und in einem Schutzgesetz gegen die Phosphornekrose erschöpft hatte.

In den letzten Monaten sind von Ereignissen auf sozialpolitischem Gebiet besonders hervorzuheben zunächst der im Jänner zu Wien stattgefundene I. österreichische Kinderschutzkongreß. Die Verhandlungen, die unter Vorsitz des ehemaligen Handelsministers Dr. Baernreither geführt wurden, zerfielen in drei Abteilungen: die erste Gruppe „Kinderschutz" beschäftigte sich mit den allgemeinen Einrichtungen und den Reformen verwaltungsrechtlicher Natur zur Besserung des Jugendschutzes; in der zweiten Gruppe wurde die Frage der Organisation einer Fürsorgeerziehung erörtert; die dritte Gruppe behandelte die Reform des Jugendstrafrechts, welche in Österreich seinerzeit vom damaligen Ministerpräsidenten Koerber in Angriff genommen worden war. Von den Referaten wären hervorzuheben die des Magistratsdirektors Dr. Weiskirchner und des Universitätsprofessors Dr. Lammasch. Beachtenswert war auch ein Vorschlag zur Errichtung einer vorbildlichen Erziehungsanstalt für straffällige Jugendliche.

Am 21. Mai d. J. trat in Wien der VIII. internationale landwirtschaftliche Kongreß zusammen, ein Zeichen der erfreulichen Rührigkeit der agrarischen Zentralstelle für Österreich, welche auch gelegentlich der Reichsratswahlen in Wahrung der agrarischen Interessen Ersprießliches geleistet hat. Schon die erste Sitzung brachte einen interessanten Vortrag des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Meline unter dem Titel: Zurück zur Scholle. „Die Rückkehr zur Scholle," erklärte der Redner, „sei heute viel weniger eine Geldfrage als eine Frage der Erziehung. Dieselben Ursachen, welche

den Arbeiter der Scholle abwendig gemacht und die Landflucht bewirkt haben, werden infolge eines unvermeidlichen Gegenstoßes eine Umkehr hervorrufen müssen. Während in der Industrie die Gewinne abnehmen, steigen sie in der Landwirtschaft immer mehr. Die Produktionskosten sinken, die Erträge steigen und die Landwirtschaft kann heute gewisse Produkte billiger verkaufen als einst und dabei trotzdem einen höheren Gewinn erzielen. So genießt der Konsument selbst alle Fortschritte, die in der Landwirtschaft erzielt werden. Diese Umgestaltung sei nur möglich gewesen, weil die großen landwirtschaftlichen Länder schließlich unter dem Drucke der berufenen Vertreter der Landwirtschaft sich entschlossen, den Landwirten den Mut und das Vertrauen wiederzugeben, indem man ihnen die gleichen Schutzgesetze gewährte wie den Industriellen und sie in den Stand setzte, mit den gleichen Waffen gegen die ausländische Konkurrenz zu kämpfen; denn die Landwirte verlangen keine Privilegien, die Gleichheit genügt ihnen." Gegen die „Landflucht" mit ihren üblen Folgen wendete sich ein Vortrag Hofrat R. v. Schullerns, welcher das Verhältnis der landwirtschaftlichen Arbeiter zu den Arbeitgebern auf einem freien Arbeitsvertrag basiert wissen wollte, der unter die Kontrolle der Staatsgewalt gestellt ist. Dieser Arbeitsvertrag müsse einerseits die persönliche und wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter möglichst wenig beschränken, aber andrerseits in einem möglichst weitgehenden Maße die Stabilität der Arbeiter sichern. — Die Hauptarbeit aber wurde nicht in den Plenarversammlungen, sondern in den Sektionssitzungen erledigt. Von den hier gefaßten Resolutionen wären hervorzuheben die der Sektion VI (Zuckerindustrie), welche die Entwicklung der Rohrzuckerproduktion, hauptsächlich unter dem Einfluß amerikanischer Begünstigungen, als gefahrdrohend für die europäische Zuckerindustrie erklärte und es demgegenüber für nötig hielt, den Konsum des Rübenzuckers in jeder Weise zu fördern; ferner die der Sektion III (Ackerbau), welche den europäischen Kartoffelbau mit Rücksicht auf den günstigen Einfluß, den er in der Fruchtfolge auf die Kultur des Bodens ausübt, einer besonderen Beachtung empfiehlt. Erwähnenswert sind auch die Resolutionen, welche in der Sektion I (Volkswirtschaft) über die internationale Lösung der Terminhandelsfrage und in der Sektion II (land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtswesen) über die Frage der Verbindung des forstwirtschaftlichen Fachunterrichtes mit dem allgemeinen Volks- und Mittelschulunterrichte gefaßt wurden. Den Höhepunkt erreichte der Kongreß mit dem Empfange seiner Teilnehmer im Rathaus und in der Hofburg. Gleichzeitig mit ihm wurde in Wien auch der I. internationale Bundestag landwirtschaftlicher Genossenschaften, sowie ein Kongreß der Baumwollindustriellen abgehalten.

Im Februar des laufenden Jahres konstituierte sich in Wien unter allseitigem Interesse, namentlich der staatlichen und autonomen Behörden, die Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich. Den Anstoß dazu gab die mit der Industrialisierung der Volkswirtschaft parallel fortschreitende Wohnungsnot der breiten Schichten, welche vor kurzem in einer niederösterreichischen Provinzstadt sogar zu Straßendemonstrationen seitens der Arbeiterbevölkerung geführt hatte. Das Reformprogramm erstrebt eine Einflußnahme auf die Dezentralisation des Ansiedelungswesens und im Zusammenhange damit eine möglichst weite Räumigkeit der Stadtanlage, Erschließung des Außengeländes der Stadt für die Verbauung, namentlich durch Schaffung entsprechender Kommunikationen. Auch die gesetzlichen Begünstigungen der Baugenossenschaften sollen erweitert werden. Das Ministerium des Innern bekundete sein Einverständnis mit diesen Bestrebungen durch Gewährung einer Subvention.

Bemerkenswert ist auch das Entstehen einer soziologischen Gesellschaft in Wien, wohl der ersten auf deutschem Boden; leider läßt ihre bisherige Zusammensetzung eine gewisse Einseitigkeit in ihren Tendenzen voraussahnen.

Der Monat Mai brachte auch den I. Verbandstag der christlichen Textilarbeiter Österreichs, eine Tagung, die

sich zwar in einem bescheideneren Rahmen abspielte als die eben erwähnten Kongresse, welcher aber doch als der ersten bedeutenderen Kraftäußerung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Österreich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beizumessen ist. Der Verband zählt heute mehr als 83 Ortsgruppen mit über 9000 Mitgliedern. Bedeutsam war das Referat über die Einführung eines Widerstandsfonds.

Ein Blick auf die österreichischen Ernteergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1906 zeigt eine Zunahme der tatsächlich bebauten Ackerfläche von 6 439 195 Hektar im Jahre 1905 auf 6 536 913 im folgenden Jahre; und zwar erfuhr die Anbaufläche von Weizen, Roggen und Hafer eine Vergrößerung, die von Gerste und Mais eine Verkleinerung. Die Ernteergiebigkeit pro Hektar erhöhte sich bei allen Fruchtgattungen und ging nur beim Roggen in geringem Maße zurück.

Zum Schluß noch einige statistische Daten über die Auswanderung aus Österreich-Ungarn nach den vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahre 1906. Die Zahl der Auswanderer betrug 265 138, also um 10 555 weniger als im Vorjahre; von diesen waren 189 444 männlichen und 75 694 weiblichen Geschlechts. Die größten Kontingente stellten Polen und Kroaten. Nach beruflicher Gliederung betrachtet, stehen in erster Linie die landwirtschaftlichen Arbeiter mit 70 423; dann folgen die Taglöhner mit 32 123, die Hausdienstboten mit 18 119, die gelernten Arbeiter mit 10 377 Auswanderer; aus den freien Berufen zogen nur 376 über den Ozean.

Wien. Eugen Lanske.

Schweizer Chronik.

Gesetzgebung.

Über die Krankenversicherungsvorlage wird der Leser an anderer Stelle dieser Zeitschrift orientiert. Wir tun hier noch kurz der mit genannter Vorlage verbundenen Unfallversicherung Erwähnung.

Für die Durchführung der Unfallversicherung wird eine schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Bern gegründet, die Porto- und Steuerfreiheit besitzt und juristische Person ist. Der Bund trägt die ganzen Kosten der Anstalt. Der Verwaltungsrat wird aus 30—40 Mitgliedern bestehen, die sich gleichmäßig auf Unternehmer und Arbeiter verteilen. Die Aufsicht über die ganze Geschäftsführung hat der Bundesrat. Der Versicherung werden unterstellt alle jene unselbständig Erwerbenden, auf die die jetzt in Kraft stehenden Haftpflichtgesetze*) Anwendung finden. Gegenstand der Versicherung bilden Betriebsunfälle und nichtberufliche Unfälle, während die Versicherung bisher nur Betriebsunfälle betraf. Die Bundesversammlung kann die Versicherung auch auf weitere Personen ausdehnen; der Bundesrat entscheidet über Streitigkeiten betreffend die Versicherungspflicht. Die Anstalt leistet: Krankengeld und Krankenpflege (Krankengeld vom 3. Tage ab); die Invalidenrente (gänzliche Erwerbsunfähigkeit 60 Prozent), Sterbegeld und Hinterlassenenrenten. Das Sterbegeld beträgt im Maximum Frs. 40. Die

---

*) Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiff-Unternehmungen bei Tötungen und Verletzungen vom 1. Heumonat 1875; Bundesgesetz betr. die Haftpflicht aus dem Fabrikbetrieb vom 25. Brachmonat 1881; Bundesgesetz betr. die Ausdehnung der Haftpflicht und die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1881 vom 26. April 1887.

Renten der Witwe	30	Prozent	des	Jahresverdienstes,
des erwerbsfähigen Witwers . . .	20	„	„	„
des ehelichen Kindes	15	„	„	„
bei Verlust des 2. Elternteiles . .	25	„	„	„
von Verwandten in aufsteigender Linie und von Geschwistern unter 16 Jahren	20	„	„	„

Der Gesamtbetrag der Hinterlassenenrenten darf 50 Prozent des Jahresverdienstes nicht übersteigen. Als Jahresverdienst gilt der 300fache Tagesverdienst. Das Krankengeld wird wöchentlich postnumerando, das Rentengeld pränumerando per Monat ausbezahlt. Der Bundesbeitrag beträgt bei einer Tagesprämie von 1 Rappen 30 Prozent, bei einer Tagesprämie von je 1 Rappen mehr je 1 Prozent weniger. Übersteigt die Tagesprämie 15 Rappen, so fällt der Bundesbeitrag weg. Freiwillige Versicherung ist zulässig bei Angestellten und Arbeitern der Landwirtschaft, des Handwerkes und Kleingewerbes, den in der Hausindustrie Tätigen, bei Dienstboten und Taglöhnern, bei den Arbeitgebern der obligatorisch Versicherten, bei Inhabern von Betrieben, deren sämtliche Arbeiter freiwillig versichert sind, bei Arbeitgebern der Landwirtschaft, sofern sie sämtliche Arbeiter und Angestellte versichern. —

Der Kanton Bern hat ein besonderes Streikgesetz zum Schutze der Arbeitswilligen erlassen. Das Gesetz sieht in Art. 1 die Gründung von Einigungsämtern vor. Die Organisation der Einigungsämter wird ein Dekret des Großen Rates festsetzen. Art. 5 lautet: „Wer während einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigung an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert oder zu verhindern sucht, wird mit Gefängnis von 1—60 Tagen und, wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesverweisung von 2—10 Jahren bestraft, die Fälle vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfalle oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen."

Im Kanton Appenzell A. Rh. wird demnächst ein Arbeiterinnenschutzgesetz erlassen werden.

Der Kanton Genf hat (wie im Herbst vorigen Jahres der Kanton Waadt) ein Gesetz mit 1895 gegen 1113 Stimmen angenommen, das den Kleinverkauf von Absinth im Gebiete des ganzen Kantons verbietet.

Kongresse.

Am 23. und 24. März tagten in St. Gallen der Kommunal- und Parteitag der schweizerischen sozialdemokratischen Partei. Pfarrer Pflüger (Zürich) stellte am Kommunaltag folgende Thesen:

1. Die Kommunalisierung ist die geeignetste Form der Vergesellschaftung in all den Wirtschaftsgebieten, in denen zufolge der Verschiedenheit der regionalen und lokalen Interessen und Verhältnisse die Dezentralisation angezeigt, bezw. der staatlichen Zentralisation vorzuziehen ist.

2. Die dringendsten Aufgaben der Kommunalpolitik sind zur Zeit folgende: a) Erstellung von Mietwohnungen, b) rationelle Fürsorge für Arbeitslose, c) Durchführung der unentgeltlichen Krankenpflege und Geburtshülfe.

3. Der Kommunaltag beschließt, es sei der kommunale Wohnungsbau in nächster Zeit in allen Gemeindeparlamenten mit Nachdruck zu fordern und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen."

Von größter Bedeutung sind die Thesen, die Nationalrat Landamann Scherrer (der Präsident der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz) dem Parteitag vorlegte. Sie lauten:

„Der Parteitag betrachtet als die wirksamsten Mittel zur bessern Ordnung und teilweisen Einschränkung der Arbeitseinstellungen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes, die Entwicklung des Gewerkschaftswesens, die Schaffung eines guten Dienst- und Tarifvertragsrechtes und die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen. — Er stimmt auch der Bildung von paritätischen Einigungsämtern in Bund und Kantonen auf Grund der rechtlich anerkannten beruflichen Organisationen zu. Diese Einigungsämter sollen von den gewerblichen Schiedsgerichten getrennt sein und sowohl Kollektivklagen entgegennehmen, als selbständig sich in Kollektivanstände zwischen Arbeitern und Unternehmern einmischen dürfen. Sie sind mit dem Rechte der Zwangsvorladung der Parteien und der Erhebung von Beweismitteln auszustatten. Den Parteien ist die Einlassungspflicht aufzuerlegen. In öffentlichen, unentgeltlichen Verfahren sind Begehren und Einreden festzustellen, ist der Tatbestand zu untersuchen und das Ergebnis zu Protokoll zu nehmen. — Ein bindender Entscheid ist zulässig, wenn die Parteien ihre Zustimung geben. In jedem Falle ist ein solcher auszuarbeiten und zu veröffentlichen. — Die Einigungsämter funktionieren als entscheidende Instanz bei allen Differenzen aus Tarifverträgen."

Gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation.

Die Zahl der dem schweizerischen Konsumverbande angeschlossenen Konsumvereine stieg im Jahre 1905 um 34 und betrug am 1. Januar 1907 239. Es wurden in den Verband aufgenommen im Jahre 1901 6 Vereine, 1902 10, 1903 14, 1904 13, 1905 20 und im Jahre 1906 35 Vereine. Das offizielle Verbandsorgan erscheint in einer Auflage von 66 000 Exemplaren. Den Vereinen gehören 152 384 Mitglieder an. In 347 Gemeinden der 25 Kantone besaßen die Konsumvereine 726 Läden, das Personal umfaßte 2444 Personen. Der Jahresumsatz betrug 61 814 000 Frs. 4½ Millionen Franken wurden rückgütet. Das Vermögen der Konsumvereine hat eine Höhe von 4 652 000 Frs. erreicht. Der Betrag der eingezahlten Anteilscheine stieg auf 2 700 000 Frs.

Dem Jahresberichte der christlichen Arbeiterorganisationen für 1906 entnehmen wir die nachfolgenden Angaben: In der Schweiz bestehen 53 Arbeitervereine mit 5200 Mitgliedern. Dazu kommen noch 47 Arbeiterinnenvereine mit zusammen 8150 Mitgliedern. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf Frs. 120 000. Die verschiedenen Krankenkassen bezahlten zusammen Frs. 19 000 aus. Die christlichen Gewerkschaften beteiligten sich an 33 Lohnbewegungen und bezahlten an Streikunterstützungen Frs. 17 500.— aus. Die Genossenschaftsbank — die erste Arbeiterbank — hatte einen Umsatz von rund 13½ Millionen. In der Genossenschaftsdruckerei Konkordia werden der „Arbeiter", die „Arbeiterin", der „Gewerkschafter" und die „Textilzeitung" gedruckt. Sie erscheinen in einer Gesamtauflage von 17 000 Exemplaren. Die Gesamtzahl der in der christlichen Bewegung Organisierten beträgt 25 000. Die Bewegung wird von 12 Sekretären geleitet.

Soziale Zustände.

Um die vielfach unhaltbaren Zustände in der Heimarbeit aufzudecken, stellt das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes den Antrag, die Behörden möchten die Veranstaltung einer Heimarbeitausstellung in die Hand nehmen. Unterm 18. Januar 1907 richtet der leitende Ausschuß an alle Arbeiterorganisationen einen Aufruf, an der Veranstaltung einer Heimarbeitsausstellung recht eifrig mitzuarbeiten. Es handle sich um die Beschaffung von Erzeugnissen der Heimarbeit, um die Personalien der Erzeuger, über die Bezahlung, die verwendete Arbeitszeit, über Barauslagen, über die Verhältnisse des Arbeitsraumes und seine Beziehungen zum Wohnraum. Die Frageschemata werden von der Zentralleitung der Ausstellung mit den Vereinsverbänden vereinbart werden. Subventionen von Kantonen und Bund werden erhofft, um die nicht unbeträchtlichen Kosten zu decken.

Reformen im Arbeitsnachweis.

Der Schweizerische Coiffeurgehülfenverband hat seine gewerkschaftliche Stellenvermittlung den kommunalen schweizerischen Arbeitsämtern übertragen. Es ist dies der erste Verband, der seine Stellenvermittlung auf dem ganzen Gebiete der Schweiz an die Arbeitsämter abtritt.

In der Stadt Luzern wird im Laufe dieses Sommers ein öffentliches Arbeitsnachweisbureau errichtet werden.

Im Kanton St. Gallen steht eine Vereinheitlichung des Arbeitsnachweises in Aussicht. Das regierungsrätliche Reglement bestimmt, daß die Arbeitsnachweisbureaus der Naturalverpflegungsstationen die bei ihnen gemeldeten offenen Stellen den nächstgelegenen Arbeitsämtern mitteilen. Eine Zentralstelle stellt die Zentralvakanzenliste zusammen und versendet sie wöchentlich zweimal an alle Arbeitsnachweisbureaus, die auf Grund dieser Liste die Arbeiterzuweisungen vornehmen.

Reformen im Wohnungswesen.

Die Stadt Zürich beschloß, für den Bau von Arbeiterwohnungen im Betriebe der Stadt einen Kredit von 2½ Millionen Franken zu bewilligen.

Die Städte St. Gallen und Luzern eröffnen demnächst in Verbindung mit den Arbeitsämtern öffentliche, unentgeltliche Wohnungsnachweisbureaus.

Rorschach. Lorenz.

Miszellen.

Soziales Leben im Pharaonenland.

Wer hätte noch nichts gehört vom Wunderlande Ägypten mit seiner Märchenpracht, wo der kulturmüde Europäer orientalischen Tropenzauber wie berauschendes Gift in sich aussaugt, in Selbstvergessenheit und zugleich Erhebung über das eigene Ich, wo er im Schatten jahrtausende alter Steinbilder zurückträumt an die Grenzmark der Zeit, wo er die Fesseln seiner Nation, seines Jahrhunderts zersprengend sich durchringt zum vollen Menschheits- und Gottesbewußtsein.

Schon in früher Kindheit hören wir von den Pyramiden und der Sphinx, den ältesten Kraftzeichen menschlichen Kulturschaffens; die Märchen von „Tausend und eine Nacht" entrollen uns das farbenprächtige Leben des mittelalterlichen Kalifenreiches; seit Napoleons Wüstenfahrt endlich hat die abendländische Zivilisationstechnik das Ägypten der Neuzeit zu einem europafähigen Staatsgebilde erhoben, dessen Besuch uns heute kaum mehr Energie und Geld kostet, als unseren Großvätern eine Reise von einer Reichsgrenze zur anderen. Und so könnte man wohl sagen, daß das Nilland von allen überseeischen Reichen das uns bekannteste wäre, wenn nicht die Bibel die Stätten uns noch näher gebracht hätte, wo einst der Herr auf Erden wallte.

Sechs Jahrtausende leben am Nil nebeneinander fort; die graue Vorzeit in den Steinriesen und Felsbauten nicht minder lebendig wie in den Sagen der Kopten, die übrigens in ihren Gesichtszügen den Reliefbildern zu Zeiten der ältesten Dynastien durchaus nicht so unähnlich sind; die Blütezeit des Islams spricht in tausend Tönen zu uns, aus dem Innern dahinmorschender Moscheen und verfallener Kalifengräber, vom Tanzboden der heulenden Derwische und von den Höhen der Minarets, wenn der Mueddin seinen melodischen Abendgruß ertönen läßt: lâ ilâha ill' Allâh; lauter noch umtost uns die Gegenwart; Nildampfer und Chartumexpreß, Sudanartillerie und französische Oper lassen einen leisen Hauch der europäischen Moderne über dem Nillande verspüren, und auch oben regt sich's, und schüchtern steigt das Kreuz neben dem Halbmonde empor. Eines nur fehlt Ägypten, um es auf das Niveau eines vollwertigen Kulturstaates zu bringen: die Industrie. Denn der Orientale kennt wohl Sonnenstrahlen und Nilschlamm als Produktionsfaktoren, beileibe nicht die menschliche Arbeit.

Der Altertumsforscher und Kunstjünger wie der Pionier in Fauna und Flora, der Ethnograph wie der Poet werden im Lande der Sphinx die genußreichsten Stunden ihrer Schaffenskraft durchleben; seltener zwar, aber mit nicht minder interessanten Ergebnissen mögen die Vertreter der jüngsten Wissenschaft an Ägypten ihren nüchternen Maßstab anlegen: die Sozialtheoretiker.

Ägypten ist ein Agrarstaat kat exochen; doch zeigt seine Struktur nicht den leisesten Anklang an den gewohnten Typus anderer Ackerbauländer, er hat vielmehr auf unserem Planeten seinesgleichen nicht aufzuweisen, da die Voraussetzungen seiner Bodenbebauung eben topographische Spezialitäten sind: der Nil ist in Ägypten das Maß der Dinge. Es sei im folgenden davon abgesehen die meteorologischen Erscheinungen des Nillandes in ihren Konsequenzen auf Saat und Ernte, auf Agrartechnik und Export-

verhältnisse zu detaillieren, sondern vielmehr deren Einfluß auf den Werdegang staatsrechtlicher und sozialgeschichtlicher Phänomene klargelegt.*)

Unter normalen Verhältnissen läßt ein Agrarstaat in seinem Rechtsaufbau individualistische Tendenzen verfolgen, da sich eben die Interessengemeinschaft selten über die Grenzmark der Dorfgemeinde hinaus erstreckt. Ganz anders in Ägypten, wo die Einförmigkeit der Bodenverhältnisse, die periodisch eintretenden Nilüberschwemmungen und die dadurch hervorgerufene Notwendigkeit größerer Wasserbauten auf die Lebensform des ganzen Landes von den Katarakten bis zur Meeresküste einen ebenso gleichförmigen wie tief einschneidenden Einfluß ausüben und eben dadurch auf das Erstarken einer straffen Zentralgewalt hinarbeiten, die naturgemäß in den Händen dessen liegen muß, der es versteht durch Regelung des Wasserstandes, durch Kanalisation, Anlage von Reservoirs usw. als erster, lebenspendender Kulturfaktor sich über die homogene Masse der Ackerbauheloten emporzuheben. Diese Rolle spielten ehedem die Pharaonen mit ihrem Priester- und Kriegeranhang, dann die Eroberervölker der Araber und Osmanen, welche heute von der englischen Regierung abgelöst sind.

Schon zu Zeiten der dritten Dynastie war das gesamte anbaufähige Land Eigentum des Königs und von der leibeigenen Volksmasse bestellt. Wir hören (in der uns inschriftlich überlieferten Lebensgeschichte des Maten) von einer großen Beamtenhierarchie und einem unzähligen Arbeiterheere, welches den in Memphis residierenden Königen gehorchte, die, da im Nillande mehr denn anderswo die Agrikultur eine Saisonarbeit ist, in den feldbaufreien Zeiten, der Überschwemmungsperiode, diese Menschenkräfte beim Baue ihrer Riesengräber, den Pyramiden konzentrierten, jener Wahrzeichen der Sozialgeschichte Altägyptens, da ein taglöhnerndes Millionenvolk unter schrankenlosem Despotismus dahinkeuchte. An moderne Gesellschaftsdekadenz erinnern uns Arbeiterunruhen, die wegen unredlicher Verwaltung unter Ramses III. in der Nekropolenstadt ausbrachen, ebenso ein Arbeiterstreik unter Euergetes II. (119 v. Chr.) wegen ungerechter Belastung. Dergestalt bewahrten die Gesellschaftsverhältnisse Ägyptens den ihnen naturnotwendig aufgezwungenen monotonen Charakter, und auch die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung sich abspielenden Thronkämpfe und Völkerstürme mochten ihre Kraft an der Oberfläche des Kulturlebens erschöpft haben, ohne die tiefer gelegenen Schichten des sozialen Lebens aufzurühren.

Die Richtigkeit des soziologischen Gesetzes, daß ein Staat nicht durch den Gesamtwillen, sondern durch den Willen einer herrschenden Minorität geleitet wird, findet den markantesten Beleg in der weiteren Geschichte Ägyptens. Die beherrschte Majorität blieb sich hier immer gleich; es ist dies das alte Ackerbauvolk, auf welches sich nun andere Völkersedimente ablagern, die naturgemäß auf die unteren Schichten einen politischen wie wirtschaftlichen Druck ausüben. Wie so oft in der Geschichte ein von rauhen Gegenden her eindringendes Kriegervolk das in den üppigen Niederungen der Fruchtbarkeit verweichlichte Kulturvolk unter seinen Bann zwingt, so auch im Nilland. Was die Mongolen in China, die Germanen in Italien, die spanischen Abenteurer in Mexiko gewesen, das waren in Ägypten die Hyksos, die Araber, die Osmanen. Auch Ägypten zeigte sich kraftvoll genug, den Rauhreif der barbarischen Invasion durch die Lebenssonne seiner alten Kultur unschädlich zu machen und dadurch zu beweisen, daß der soziale Fortschritt nicht nur im Hinabsteigen der Kultur in die tieferen Volksschichten liegen kann, sondern auch in einem Aufsteigen der Kultur von unten nach oben. Während aber das Fremdjoch der Hyksos, sowie die Herrschaftsetappen der Perser, Griechen und Römer für den sozialen Werdegang

*) Nachfolgende Ausführungen beruhen auf Erfahrungen, die entweder im Verkehr mit der Landbevölkerung gewonnen wurden oder an die Forschungen des institut egyptienne anknüpfen, einer Korporation in Kairo, welche von einem wissenschaftlichen Privatvereine zu einer Art Akademie der Wissenschaften emporzusteigen scheint.

Ägyptens nur sekundäre Bedeutung hatten, waren die Eroberungszüge der Araber und Osmanen für die Morphologie und in Verbindung damit für die soziale Entwicklung der ägyptischen Bevölkerung von nachhaltiger Wirkung. Das zunächst hierarchisch, später militärisch organisierte arabische Staatssystem führte unter dem Kalifen Mo'awijah zu einer Expropriation der bodenständigen Bevölkerung, wobei die Rajah's ihre Ländereien an die Moslims vergeben mußten, während sie bis dahin nur durch Abgaben für diese Kriegerkaste zu sorgen hatten. Dieser Vorgang aber, welcher sein getreuestes europäisches Pendant im „Bauernlegen" vergangener Jahrhunderte hatte, führte wie dieses zu einer verhängnisvollen Konsequenz, die hier gebieterisch zur Umkehr zwang, nämlich zum Rückgang der Steuern infolge Anwachsens des steuerfreien Grundes. Bei jener Grundenteignung machte man übrigens einen Unterschied zwischen den Volksstämmen, die zum Islam übergetreten waren und eine bessere Stellung, keineswegs aber Gleichberechtigung mit den Eroberern genossen, den heutigen Fellachen und andrerseits denen, welche ihrem monophysitischem Christentum treu geblieben waren, den Kopten. Unter jenen waren es besonders die Dikhâns, der grundbesitzende Erbadel des alten Sassanidenreiches, welche die Trümmer ihrer Macht durch rechtzeitigen übertritt zum Mohammedanismus retteten und sich auch im neuen Reiche als Organe der Steuerbehörde einen entsprechenden Einfluß zu sichern wußten; ein neuer Beleg für das soziologische Axiom, daß sich bei fast allen Revolutionen ein übertritt der herrschenden Klasse in die neue Organisation des staatlichen Apparates, manchmal wohl durch Änderung der Formen verschleiert, konstatieren läßt. (Analogien hierzu finden sich im Entwicklungsprozeß der ritterlichen Kriegerkaste des europäischen Mittelalters, sowie in dem der Samuraiklasse in Japan usw.)

Die einschneidensten sozialen Maßnahmen im neuzeitlichen Ägypten traf Mohammed Ali, der sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Herren alles Bodens erklärte. Die Fellahs wurden Taglöhner auf den ihnen zur Kultur überwiesenen Länderstrecken und lebten unter den ärmlichsten Verhältnissen. Erst seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gibt es wieder Kleinbauern mit vollem Eigentumsrecht, daneben aber auch größere staatliche und private Unternehmungen. Grund und Boden der Kleinbauern macht zirka 60 Prozent des gesamten anbaufähigen Landes aus und verteilt sich auf etwa eine Million Einzelwirtschaften. Regelung und Erhaltung des Irrigationssystems von heute fällt der englischen Regierung zu, welche dadurch naturgemäß die Herrschaftszügel in die Hände bekam. Hierher gehören vor allem die großangelegte Stauanlage von Assuan, welche den Wasserspiegel des Nil bereits so hoch gehoben, daß die Schlammfluten die Säulen des Isistempels der Insel Philä umspülen, dann das Reservoir von Assiut und wenige Stunden unterhalb Kairos der Barrage du Nil, welcher in Verbindung mit den zahllosen Deltakanälen, unter denen der 83 Kilometer lange Mahmudisekanal eine technische Großtat für sich darstellt, ein Irrigationssystem bildet, das auf Erden seinesgleichen noch nicht gefunden.

Da nun der Staat, in unserem Falle die englische Regierung, naturgemäß nicht mit den Individuen, sondern nur mit organisierten Vielheiten seiner Bürger in wirtschaftlichen Kontakt treten kann, so drängte auch in Ägypten alles auf die Konstituierung ökonomischer Interessentenkorporationen. Das Fruchtland ist daher in Bezirke (Stations) eingeteilt, welche staatlichen Kontrollorganen unterstehen; diese Distrikte haben den Charakter einer Zwangsgenossenschaft und finden wohl ihr einziges Pendant in den nordwestlichen Küstenstrichen unseres Kontinents, wo das Institut der Deichgenossenschaften durch ähnliche geographische Voraussetzungen bedingt war. Droht bei der Nilschwelle dem Irrigationssystem eine Havarie, so sind die Insassen eines solchen Bezirkes zur Zwangsarbeit verpflichtet; es herrscht also eine Art von Ausnahmezustand (Corvée), der einzige Fall von Robott, der sich bis jetzt noch in Ägypten erhalten hat, juristisch am besten qualifiziert als Reallast.

Vielleicht mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichte Ägypten die Anbahnung eines Kreditverkehrs durch Schaffung einer Agrikulturbank, da der meist nur den Augenblicksvorteil in Betracht ziehende Fellache bei Kontrahierung der Hypothek niemals an deren Tilgung denkt. Segensreicher wirken kleine, lose Vereinigungen, die sich die gemeinsame Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen zum Ziele setzen.

Jedenfalls ist uns das heutige Ägypten in Bezug auf agrarwirtschaftliche Organisationen in mancher Hinsicht voraus, freilich nur infolge der eigenartigen geographischen Verhältnisse. Auf diesen beruht vollständig Ägyptens sozialer Aufbau, welcher dadurch wohl eine über das Lokalinteresse hinausreichende Bedeutung erhält.

Kairo. Eugen Lanske.

Eine Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel

ist nun auch in Bayern errichtet worden, die einen wesentlichen Fortschritt der staatlichen Fürsorge für die Entwickelung von Industrie, Handel und vor allem von Handwerk und Arbeiterwohlfahrt bedeutet. Im einzelnen ist über die neue Zentralstelle folgendes bestimmt worden:

Die Zentralstelle, dem Staatsministerium des Äußeren angegliedert, besteht aus drei selbständigen Abteilungen. Die erste, für Industrie und Handel, hat insbesondere die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den Handelskammern bei den Vorarbeiten für Handels- und Zollverträge, bei Einführung neuer Industriezweige, bei Förderung des Exports und sonstiger erheblicher Interessen des Handels und der Industrie beratend und begutachtend die Regierung zu unterstützen. Sie ist zusammengesetzt aus je vier der Industrie und dem Handel angehörenden, von den Handelskammern zu wählenden Mitgliedern, aus den Direktoren des bayerischen und pfälzischen Gewerbemuseums in Nürnberg bezw. Kaiserslautern und dem Ersten Vorsitzenden des Polytechnischen Vereins in München, aus zwei Hochschulprofessoren, den Vorständen der geognostischen Abteilung des Oberbergamts und des hydrotechnischen Bureaus, sowie einem hervorragenden Elektrotechniker, schließlich aus drei bis sieben Mitgliedern bayerischer industrieller und kaufmännischer Verbände.

Der Wirkungskreis der Abteilung für Handwerk und Gewerbe umfaßt die Hebung und Förderung des Handwerks, namentlich durch tüchtige Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, Fortbildung der Handwerksmeister in Meisterkursen, Pflege des gewerblichen Genossenschaftswesens und Anregung sonstiger, dem Handwerk und Gewerbestande dienlicher Einrichtungen und Veranstaltungen (Ausstellung von kleingewerblichen Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen usw.). Diese Abteilung besteht aus acht von den Handwerkskammern zu wählenden Mitgliedern, aus den obengenannten Direktoren der beiden bayerischen Gewerbemuseen, dem Ersten Vorsitzenden des bayerischen Kunstgewerbevereins in München und mehreren Technikern, welche speziell zur Förderung des Handwerks der Zentralstelle beigegeben sind und den Titel Gewerbeinspektoren führen; ferner aus drei bis sieben Mitgliedern großer bayerischer Verbände.

Die Abteilung für Arbeiterschutz und -Wohlfahrt hat im Einvernehmen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten beim Schutz der industriellen und gewerblichen Arbeiter vor Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit in den Betrieben beratend mitzuwirken und auf die Besserung der Arbeiterverhältnisse in wirtschaftlicher und ethischer Beziehung Bedacht zu nehmen. Sie wird gebildet aus vier von den Gesellenausschüssen der Handwerkskammern und vier von den bei den Invalidenversicherungsanstalten ferner aus zwei von den Korporationen der Handlungsgehülfen in München und Nürnberg zu wählenden Handlungsgehülfen, aus dem Zentralinspektor für Fabriken und Gewerbe und dem Zentralwohnungsinspektor, aus drei Arbeitersekretären und drei bis fünf Mitgliedern bayerischer Arbeiterverbände, schließlich aus je einem Professor der Gewerbehygiene, der Chemie und der Maschinenkunde.

Für Angelegenheiten, welche den Wirkungskreis mehrerer Abteilungen umfassen, werden Ausschüsse gebildet, die aus Mitgliedern der betr. bezw. aller Abteilungen bestehen und eventuell durch Vertreter der übrigen Staatsministerien ergänzt werden.

Den Vorsitz in den vereinigten drei Abteilungen führt der Staatsminister des Äußeren. Die außerhalb Münchens wohnenden Mitglieder beziehen neben Ersatz ihrer Reisekosten ein Tagegeld von 10 Mark.

(vgl. Bayer. G. u. V. Bl. v. 16. I. 07.)

Städtische Arbeitslosenversicherung in Straßburg i. E.

Am 1. Januar d. Js. ist in der elsäßischen Hauptstadt das Statut vom letzten Herbst in Kraft getreten, das in Anlehnung an das sogenannte Genter-System eine Arbeitslosenversicherung begründet. Aus den Bestimmungen sei folgendes notiert:

1. Die Stadt Straßburg bewilligt zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres eine Summe von höchstens 5000 Mark, um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begünstigen.

2. Die Verwendung dieser Summer erfolgt in der Weise, daß jedem Arbeitslosen, welcher einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestellten angehört, ein Zuschuß gezahlt wird zu dem Unterstützungsbetrage, den er von seiner Kasse erhält.

3. Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsunterstützung im Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen oder deren Folgen, von Krankheit, Unfall oder Invalidität, so tritt die Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das Gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streiks oder Aussperrung eintritt.

4. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens seit einem Jahre ununterbrochen in Straßburg wohnhaft sind.

5. Der Zuschuß beträgt 50 Prozent des Unterstützungssatzes, den der betreffende Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht; der Höchstbetrag des städtischen Zuschusses ist jedoch 1 Mark pro Unterstützungstag. Sobald sich ergibt, daß bei Gewährung von 50 Prozent der Gesamtjahresbetrag des städtischen Zuschusses 5000 Mark übersteigen würde, tritt eine verhältnismäßige Kürzung des Zuschusses ein.

6. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen wird. Ledige Arbeiter haben auch auswärtige Arbeit anzunehmen, wenn nicht besondere Verhältnisse dagegen sprechen.

7. Anspruch auf diesen städtischen Zuschuß haben diejenigen Vereine von Arbeitern und Angestellten, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, sofern sie bei dem Bürgermeisteramt einen entsprechenden Antrag stellen und sich den Bestimmungen dieser Ordnung unterwerfen.

8. Diese Vereine haben dem Bürgermeisteramt ihre Statuten und die jeweilige Ordnung ihrer Arbeitslosen-Unterstützungskasse einzureichen und diese Kasse von den übrigen Vereinszwecken getrennt zu verwalten. Sie haben ein laufendes Register zu führen, in welches regelmäßig eingetragen wird: a) Name, Vorname, Wohnung, Beruf aller Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. b) Der Betrag der Unterstützung, die von der Kasse des Vereins dem Betreffenden statutengemäß geleistet wird. c) Der Betrag, der seitens der Stadt pro Tag und Kopf des betreffenden Arbeitslosen zugeschossen wird. d) Datum des Beginns der Arbeitslosigkeit sowie des Beginns der Unterstützungsberechtigung. e) Die Anzahl der Tage der Arbeitslosigkeit sowie der Tage, für welche ein Unterstützungsanspruch besteht.

9. Die Vereine verpflichten sich, mit allen Kräften auf die möglichste Einschränkung der Arbeitslosigkeit bedacht zu sein. Die Mitglieder müssen sich deshalb im Fall der Arbeitslosigkeit spätestens am ersten Werktag nach

Eintritt derſelben auf dem ſtädtiſchen Arbeitsnachweis eintragen laſſen und ſich dort täglich in der feſtgeſetzten Stunde zur Kontrolle melden. Von dem Tag der erſten Eintragung beim ſtädtiſchen Arbeitsnachweis beginnt die eventuelle ſtatutariſche Karenzfriſt. Nur für diejenigen Tage, an denen die Meldung im Arbeitsnachweis nachgewieſen iſt, wird der ſtädtiſche Zuſchuß bezahlt.

10. Die Vereine zahlen ihren Mitgliedern den Betrag des ſtädtiſchen Zuſchuſſes vorſchußweiſe aus. In der erſten Hälfte jeden Monats reichen ſie dem Bürgermeiſteramt die Rechnung des vergangenen Monats mit der Abſchrift ihrer Arbeitsloſenliſte ein. Wird die Rechnung nicht rechtzeitig eingereicht, ſo iſt der ſtädtiſche Zuſchuß erſt im folgenden Monat zu zahlen.

11. Die Vereine geſtatten dem Beauftragten des Bürgermeiſteramts die Kontrolle ihrer Buchführung zum Zwecke der Beobachtung der Beſtimmungen dieſer Ordnung.

12. Jeder Betrug eines Vereinsmitgliedes, um unberechtigter Weiſe Zuſchuß zu erhalten, bewirkt den Ausſchluß des Betreffenden von der Zuſchußgewährung auf die Dauer eines Jahres. Wird nachgewieſen, daß ein Beamter des Vereins im Einverſtändnis mit dem Betrüger gehandelt hat, ſo kann der Verein für ein Jahr von dem Bezug des ſtädtiſchen Zuſchuſſes ausgeſchloſſen werden.

13. über Streitigkeiten aus dieſer Ordnung entſcheidet als Schiedsgericht ein Ausſchuß aus der Aufſichtskommiſſion der ſtädtiſchen Arbeitsnachweisſtelle.

Literatur.

Rezensionen.

Die Wohnungsuntersuchung in der Stadt Augsburg vom 4. Januar bis 24. März 1904. Im Auftrage des Stadtmagistrats durchgeführt und dargestellt von Dr. Hans Rost. Augsburg 1906. Druck der J. P. Himmerschen Buchdruckerei. Preis 8,25 Mark.

Im Königreich Bayern hat die Allerhöchste Verordnung vom 10. Febr. 1901 „die Wohnungsaufsicht betr." die Wohnungsfrage energischer in Fluß gebracht. § 1 dieser Verordnung schreibt für alle Gemeinden des Königreichs die Einführung einer polizeilichen Beaufsichtigung der Wohnungen und Wohnräume vor. Nach § 5 haben die Gemeinden, sofern es zur Gewinnung eines überblicks über die Wohnungsverhältnisse geboten erscheint, unter Mitwirkung der zur Wohnungsaufsicht berufenen Organe Wohnungserhebungen zu veranstalten, deren Ergebnisse die Grundlagen für die zur Beseitigung von Mißständen weiter veranlaßten polizeilichen Anordnungen bilden sollen.

Nachdem die Städte Nürnberg und Fürth mit allgemeinen und eingehenden Wohnungsuntersuchungen in den Jahren 1901—1903 vorangegangen waren, folgten auch Augsburg und München mit umfassenden Erhebungen nach. Die Ergebnisse der Wohnungsuntersuchung von Augsburg hat Herr Dr. Rost in einem groß angelegten Werk niedergelegt, das in den maßgebenden sozialpolitischen und Regierungskreisen seinen Eindruck sicher nicht verfehlt hat. Der Verfasser behandelt den umfangreichen Stoff in drei Teilen, von denen der erste über die Vorgeschichte, sowie die Vorbereitung und Durchführung der ganzen Untersuchung, deren Gesamtkostenaufwand auf 26 000 Mark veranschlagt war, näheren Aufschluß gibt, während der zweite Teil in 6 Kapiteln eine Häuser- und in 24 Kapiteln eine äußerst interessante Wohnungsstatistik enthält, die an Genauigkeit und Sorgfalt der Bearbeitung nichts zu wünschen übrig läßt. Wir erhalten Auskunft über den Gesamtbestand der Wohnungen Augsburgs überhaupt, da sich die Erhebung auf alle Häuser und Wohnungen einschließlich derjenigen in Staats-, Kultus-, Gemeinde- und Stiftungsgebäuden erstreckte, die Wohndichtigkeit nach Personen- und Raumgrößenklassen, die Wohnungen nach der sozialen Gliederung der Haushaltungen und ihrer inneren Ausstattung (Beleuchtung und Heizbarkeit, Licht-, Luft und Raumverhältnisse, Gas- und Wasserbezug, Küchen- und Abortverhältnisse, die als Schlafräume benutzten Nebengelasse, die zur Wohnung gehörigen, ausschließlich gewerblich benutzten Räume und die Wohnungszubehörden usw.), die Mietwohnungen nach der Höhe der Mietpreise, sowie die leerstehenden Wohnungen und die Bautätigkeit. Der dritte Teil des Werkes bringt eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse und einige wertvolle Ausführungen über die praktischen Erfolge dieser Wohnungserhebung.

Aus der reichen Fülle des Inhalts dieses sozialpolitisch hochbedeutsamen Buches, dem am Schlusse noch einige übersichtliche graphische Darstellungen beigefügt sind, seien nur kurz die folgenden Daten angeführt: Die Wohnungsuntersuchung, welche vom 4. Januar bis zum 24. März 1904 dauerte, erstreckte sich auf 5157 Wohngebäude, wovon 4746 oder 92,03

Proz. sich in Privatbesitz befanden, und 21400 Wohnungen, von denen 17167 Mietwohnungen und 2686 Hauseigentümerwohnungen waren; 9,04 Prozent der Wohnungen lagen in Hinterhäusern. Unter den 17167 Mietwohnungen waren 1053 oder 6,13 Prozent mit Gewerberäumen verbunden, 1808 oder 10,53 Prozent Wohnungen ohne Küche und 14306 oder 83,33 Prozent mit Küche versehen. Die bewohnten Miet- und Eigentümerwohnungen umfaßten im ganzen 57786 + 15002 = 72788 Räume. Auf eine Mietwohnung kommen durchschnittlich 3,36, auf eine Eigentümerwohnung 5,58, auf beide Kategorien zusammen genommen 3,66 Räume. Die 17167 Mietwohnungen wurden im ganzen von 67709 Personen bewohnt. Auf eine zu gewerblichen Nebenzwecken benutzte Wohnung entfielen im Durchschnitt 4,7, auf eine Wohnung ohne Küche 2,2, auf eine solche mit Küche 4,1 und endlich auf eine Mietwohnung überhaupt 3,9 Personen. Weit mehr als die Hälfte aller in Mietwohnungen untergebrachten Personen (58,77 Prozent) sind auf Kleinwohnungen (1—3 Zimmer) angewiesen. Je kleiner im allgemeinen eine Mietwohnung ist, umso stärker ist die durchschnittliche Besetzung mit Personen oder die Wohndichtigkeit. Auf jeden sechsten Raum entfallen im Durchschnitt zwei Personen. Die Eigentümerwohnungen haben wesentlich günstigere Verhältnisse zu verzeichnen. Von den 19853 Miet- und Eigentümerwohnungen liegen 23,92 Prozent im Keller bezw. Erdgeschoß, 57,83 Prozent sind ausgebaute Etagen- und 18,24 Prozent Mansarden-, Dach- und Kahlgebälkewohnungen. Ein Sechstel aller in Miet- und Eigentümerwohnungen lebender Personen ist auf die letztere Wohnungskategorie angewiesen. Die durchschnittliche Bezugsdauer einer Mietwohnung betrug nahezu 4½ Jahre. Auf ein Privatwohngebäude kamen durchschnittlich 4,30 Wohnungen und weiterhin 2,71 Stockwerke, oder auf ein Stockwerk 1,59 Wohnungen. Die Behausungsziffer d. i. das Verhältnis der Zahl der Bewohner auf ein bewohntes Privatgebäude belief sich auf 17,32. Auf ein Stockwerk verteilten sich im Durchschnitt 6,40 Bewohner. Auf einen Hausbesitzer trafen 6,49 Miethaushaltungen bezw. 24,8 Mietpersonen und 1,73 Häuser.

In den neueren Stadtbezirken ist die offene (66,75 Prozent), in den alten Stadtbezirken die geschlossene Bauweise (68,93 Prozent) vorherrschend.

Aftermieter finden sich in den Kleinwohnungen am häufigsten vor. Die Mehrzahl der Räume sind Schlafräume (57,25 Prozent), was sich für die Wohnungshygiene als kein gutes Zeichen darstellt. Was der Verfasser weiter über eine vernünftige Regelung der Wohnungsgestaltung sagt, verdient in sozialpolitischen Kreisen besondere Beachtung. „Gerade das Schlafen übt auf die Wohnungs- und Lufthygiene einen nachhaltigen Einfluß aus. Ein Schlafzimmer, welches nur diesem einen Zwecke dient, kann und wird von der Hausfrau eher gelüftet und gereinigt werden, als ein solches, das zugleich zum Wohnaufenthalte herhalten muß. Wird es auch noch zum Kochen und Waschen benützt, so fließen dann so viele unerwünschte Beschäftigungen und Verrichtungen in einander über, daß unter einer derartigen Verwendung Gesundheit und Charakter der Bewohner leiden müssen. Den Ohren und Augen der Kinder ist alles zugänglich, was sich in sochen Räumen bei Tag und Nacht abspielt. Das Bettmachen wirbelt einen unerträglichen Staub auf, das Reinigungsgeschäft der Insassen verunstaltet das Aussehen der Wohnräume. Für die Güte einer Wohnung ist die vernünftig geregelte Verteilung der Räume zu bestimmten Zwecken der Gradmesser von Ordnungs- und Reinlichkeitssinn und von Wohnbehaglichkeit der Insassen. Denn es ist gar nicht selten, daß aus Gründen einer falschen Repräsentation, die man seinem Stande und seinem Ansehen schuldig zu sein glaubt, ein sogenanntes besseres Zimmer, ein Empfangszimmer, gehalten wird, welches viel nützlicheren Zwecken zugeführt werden könnte. In den Kreisen der Beamten und Bediensteten, oft auch bei ganz einfachen kleinen Leuten, sieht die Hausfrau mit Stolz auf ihren „Salon", der im Jahre ein paarmal benutzt wird und

im übrigen für den Haushalt eine tote Last, für die Wohnungshygiene ein vorenthaltenes Gut darstellt. Lieber nimmt man einen kleineren Raum als Schlafraum, lieber drängt man sich eng zusammen und nimmt mit unzureichenden Wohn- und Schlafräumen vorlieb, als daß man in den Augen der Gesellschaft ohne „Salon" d. h. nicht standesgemäß dastehen will. Die Wegräumung dieses gesellschaftlichen Vorurteils wird zur Hebung der Wohnungshygiene wesentlich beitragen und die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Wohnräume mit Erfolg steigern (S. 126)." Die Schlafverhältnisse in den Miet- und Eigentümerwohnungen sind durchaus verschieden. Dort haben 6347 oder 9,37 Prozent Personen kein eigenes Bett zur Nachtruhe für sich allein zur Verfügung, hier aber macht die so ermittelte Zahl nur 640 oder 4,40 Prozent aus. „Selbst wenn man nun den Einwand gelten läßt," so hebt der Verfasser mit Recht hervor, „daß die hiervon betroffenen Personen meistens Kinder sind, die bei den Eltern oder mit Geschwistern und Dienstboten zusammen schlafen, so wird durch diesen nicht gerade besonders stichhaltigen Milderungsgrund der Gesamteindruck der Schlafverhältnisse, insbesondere das erwiesene Zusammendrängen bei Nacht in einem Raume sowohl, wie das Zusammenschlafen mehrerer Personen in seinem ungünstigen Lichte kaum verändert.

Etwas über die Hälfte aller Räume in den Mietwohnungen hat ein Fenster, ein Drittel hat zwei Fenster und nur 9,03 Prozent verfügen über drei und mehr Fenster; die Eigentümerwohnungen sind auch hierin besser gestellt. Interessant ist noch die Feststellung, daß die Zahl der in Wohnräumen kochenden Haushaltungen von 1616 = 8,08 Proz. im Sommer auf 5878 = 29,41 Prozent im Winter steigt. Die schlimmen Folgen dieser Unsitte, Luftverschlechterung und Wohnungsfeuchtigkeit, treten in dem gesundheitsschädlichen Einflusse auf die Wohnungsinsassen und in der Schädigung der Wohnräume für den Hausbesitzer deutlich zu tage. Die Zahl der Wohnungen ohne Abort belief sich auf 107 = 0,52 Prozent. Ein Fünftel aller in Miet- und Eigentümerwohnungen untergebrachten Personen verfügt über ungünstige Abortverhältnisse und zwar aus dem Grunde, weil der jeweils zur Verfügung stehende Abort von Massengruppen von 16 bis zu 60 Personen oder noch von fremden Menschen benutzt werden muß. Die Lage der Aborte sowie ihre Beschaffenheit stehen häufig mit den Anforderungen der Sozialhygiene nicht im Einklang.

ei den 17167 Mietwohnungen schwanken die Mietpreise von 63,92 Prozent zwischen 100 und 300 Mark; 3,02 Prozent sind Freiwohnungen und 3,63 Prozent genießen bedeutsame Preisermäßigungen. Der Preis für ein Zimmer, für den Quadrat- und Kubikmeter Wohnraum ist umso teurer, je kleiner die Raumzahl der Wohnung ist. Es wohnen sonach die einfacheren und ärmeren Schichten der Bevölkerung relativ am teuersten und schlechtesten.

Auf Grund der zahlreichen Enthüllungen und Klarlegungen ist seit der Vornahme der Wohnungsuntersuchung in Augsburg manches besser geworden. Durch die vielseitige Tätigkeit der Wohnungsinspektion in ausgedehnter Kleinarbeit sind schon zahlreiche Schäden beseitigt und eine Reihe von Anordnungen zur Hebung offenkundiger Mängel getroffen worden. Was der Verfasser am Schlusse seiner wertvollen Ausführungen über die Bedeutung derartiger Erhebungen sagt, verdient namentlich von denjenigen Stadtverwaltungen erwogen zu werden, welche bisher der Einführung einer Wohnungsinspektion ablehnend gegenüber standen. Die auf dem wohnungsstatistischen Unterbau beruhenden Darlegungen sind, wie in der hervorragenden Arbeit nachgewiesen wurde, in der Tat die Pfadweiser für die verschlungenen und schwierigen Wege der Wohnungspolitik, deren vornehmliches und ersprießliches Werkzeug die Wohnungsinspektion sein wird.

Das Werk Dr. Rost's kann wegen seines gediegenen Inhalts jedem Sozialpolitiker zum Studium aufs wärmste empfohlen werden.

Freiburg i. Br. Dr. Ehrler,
Vorstand des städt. Statist. Amtes.

Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit? Der Krebsschaden des ländlichen Grundbesitzes und das Heilmittel dagegen. Von Dr. Aemilian Schöpfer. 2. Auflage. VI und 552 S. Bozen, Verlagsbuchhandlung „Tyrolia". Brosch. 3,50 Mark, geb. 4,50 Mark.

Eine der wichtigsten agrarischen Fragen hat der Brixener Theologieprofessor Dr. Schöpfer in dem vorliegenden Werke zu beantworten gesucht. Die Tatsache, daß sein Buch beim ersten Erscheinen (1904) in wenigen Monaten schon vergriffen war, rechtfertigt allein schon die Annahme, daß Schöpfers Ideen und Vorschläge praktisch sind oder doch wenigstens lebhaftes Interesse in der Leserwelt hervorgerufen haben. Der Verfasser ist seinem agrarpolitischen Bekenntnisse nach ein Schüler Vogelsangs. Dessen Ideen weiteren Kreisen zu vermitteln, sie in volkstümlicher und auch dabei wissenschaftlicher Form seinen Lesern mundgerecht zu machen, dürfte wohl die Hauptabsicht Schöpfers gewesen sein bei der Abfassung des Werkes, und in der Tat ist es ihm gelungen. Das Buch liest sich selbst für den einfachsten Landwirt leicht, Fremdwörter sind nach Tunlichkeit vermieden und wenn schon hier und da ein solches nötig war, hat der Verfasser in Klammern die Verdeutschung gegeben.

Reiche Zitate von angesehenen Agrarpolitikern beweisen, daß der verdienstvolle Abgeordnete neben seiner politischen Tätigkeit sich auch das gründliche Studium sozialpolitischer Fragen angelegen sein läßt. Es dürfte solchen, denen bis jetzt Schöpfers Werk unbekannt geblieben, sehr genehm sein, den Gedankengang desselben kennen zu lernen: Die erste Frage, die sich der Verfasser stellt, ist, ob und in wie weit wirkt die freie hypothekarische Verschuldbarkeit von Grund und Boden auf die Verschuldung desselben ein. Ihre Einwirkung sieht er in der Erleichterung des Gütererwerbes, in der Steigerung der Güterpreise, in der Schaffung hoher Verkehrswerte im Gegensatz zum Ertragswerte und in der Erbteilung mit hohen Erbschulden. Die Folge dieser Einwirkung ist der Verschuldungszwang, der naturgemäß zur Erleichterung des Schuldenmachens, zur Verbreiterung der Kreditunterlage und schließlich zur Überschuldung führt. In diesem Abschnitte wird genau erörtert der Unterschied zwischen produktiven und unproduktiven Schulden — zu den letzteren werden auch die Besitzschulden gerechnet — zwischen Angebot und Nachfrage, Verkehrs- und Ertragswert.

Der schädliche Einfluß der Verschuldungsfreiheit läßt den Verfasser weiter die Frage stellen: kann der Verschuldung und damit dem Niedergange des Bauernstandes bei ihrem Fortbestande gesteuert werden? Diese Frage wird von vielen Agrariern bejaht und als Heilmittel hierfür geben sie an: Steuerermäßigungen, Gebührenverringerungen, billige Rechtspflege, Ausschaltung des Zwischenhandels, gute Zoll- und Tarifpolitik, Herabsetzung des Zinsfußes usw.

Alle diese Mittel, welche kurz gesagt auf eine Verminderung der Ausgaben und eine Erhöhung der Einnahmen hinzielen, findet Schöpfer für ungenügend, weil dadurch zwar der Ertragswert, aber auch und in einem höheren Maßstabe der Verkehrswert gesteigert wird und damit wieder die Schulden wachsen. Da also diese sonst guten Mittel nichts helfen, solange die Verschuldungsfreiheit fortbesteht, drängt sich von selbst die Frage auf, wodurch ist der Verschuldbarkeit von Grund und Boden als dem Hauptübel der Verschuldung eine Grenze zu ziehen?

Nach der Ansicht älterer Agrarpolitiker ist das geeignete Mittel hierzu die Einführung der unkündbaren Amortisationshypotheken. Schöpfer verspricht sich aber nicht viel davon, weil sie die Verschuldungsfreiheit nicht aufhebt, ferner keine Verpflichtungen schafft und schließlich mehr dem Gläubiger wie dem Schuldner dient.

Nun nimmt er den zweiten Vorschlag, das Rentenprinzip des Rodbertus unter die Lupe seiner Kritik und bemängelt an diesem das Fehlen der Tilgungspflicht und der Verschuldungsschranken, zudem lasse auch dieser Vorschlag die Verschuldungsfreiheit fortbestehen. Den guten Kern der Ansicht des Rodbertus, welcher als Grundlage der Bodenverschuldung nur den Rentenwert, nicht aber den Kapitalwert von Grund und Boden gelten läßt,

nimmt der Verfasser mit hinüber in seine Lehre von der Unverschuldbarkeit von Grund und Boden. Der geschichtlichen Begründung seiner Lehre, aus der wir nur lobend die Ausführungen über das germanisch-christliche Recht erwähnen wollen, folgt die sachliche, bei der mit Nachdruck hervorgehoben wird, daß bei den kleineren Gütern nicht so sehr der Grund und Boden, sondern die Arbeit des Besitzers verpfändet ist. Nicht übersehen hat der Verfasser, uns die Bedeutung der Grundrente so recht klar zu kennzeichnen. An die Lehre von der Unverschuldbarkeit schließt sich die Verteidigung derselben gegen ihre Gegner. Die angeblichen Nachteile, wie die Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit, die Unterbindung des landwirtschaftlichen Kredites, das Sinken der Güterpreise, die Erschwerung des Besitzerwerbes und die Benachteiligung der Miterben werden eingehend geprüft und teils zurückgewiesen, teils einschränkend zugegeben. Mit beredten Ziffern wird ferner die Unsicherheit des Hypothekarkredites beleuchtet, und betont, daß die obligatorische Einführung der Lebensversicherung die Benachteiligung der Miterben ausschließen würde. Selbstverständlich hat der Verfasser auch das Problem der Verschuldungsgrenze in den Kreis seiner Erörterungen gezogen; die Polemik gegen den Agrarier Dr. von Grabmayr ist um so interessanter, als gerade der letztere beim letzten internationalen Agrariertag in Wien das große Wort führte.

Der praktische Teil des Buches beantwortet in kurzen Zügen die Frage nach der Notwendigkeit und den Mitteln der Bodenentschuldung. Die Notwendigkeit wird beleuchtet durch Aussprüche gewichtiger Autoritäten, als Mittel finden wir angegeben: die Tilgung der Hypothekarschulden und tunlichste Verhütung des Zuwachses neuer Schulden. Konvertierung und Moratorium sollen das Befreiungswerk krönen helfen. Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des interessanten Werkes.

Man mag über Schöpfers Vorschläge denken, wie man will, das eine muß man rückhaltlos anerkennen, daß er es vorzüglich verstanden hat, in klaren Worten seine Ideen zu beleuchten. Hätte er seine Darlegungen mit etwas neueren Daten dort und da vervollständigt, so wäre die Schrift vom Standpunkt seiner Lehre aus vollkommen. Wir haben nur den einen Wunsch, es möchte kein landwirtschaftlicher Verein, keine landwirtschaftliche Schule und vor allem kein Landwirt es versäumen, Schöpfers Werk der Bibliothek einzuverleiben. „Kommt ja darin eine echt deutsche, im Charakter und in der Geschichte unseres Volkes festbegründete Auffassung zum Ausdruck." Wir teilen Schöpfers Ansicht, daß jeder, dem deutsches Volkstum am Herzen liegt, in erster Linie dafür eintreten muß, daß unserm Volke sein Boden erhalten werde. Über das Wie mag jeder anders denken. Schöpfer, der an einer deutschen Sprachgrenze wohnend jederzeit für sein Volk eintritt, hat das unleugbare Verdienst, in einem volkstümlichen Werke uns die Bahnen gewiesen zu haben, die wir betreten müssen, wenn auf freier deutscher Erde das Ferment der Gesellschaft, der Bauernstand in seinem Bestande gesichert sein soll.

Stift St. Florian, Ob.-Öst. Stephan Panholzer.

Gedanken und Wahrheiten zur Judenfrage. Eine soziale und politische Studie von Dr. H. Rost, Trier, Paulinusdruckerei 1907, Preis 1,20 Mk.

Referent rechnet es dem Verfasser, dem er auf dem Gebiete seiner sonstigen Forschungen stets mit Freuden gefolgt ist, hoch an, daß er mit obiger Broschüre den Finger gelegt hat auf eine der tiefsten und schmachvollsten Wunden unseres Gesellschaftskörpers. Wir sind ja gewohnt, daß bei jedem Versuch die Judenfrage anzuschneiden, bis weit in unsere eigenen Reihen hinein aus dem Munde der Vorsichtigen und Klugen das beschwichtigende „Pst" erfolgt.

Nicht Judenhaß leitet den Verfasser, aufklären will er und dem Volke die Augen öffnen und das Vertrauen einflößen, sich auf dem Wege gesteigerter Arbeit und christlichen Sittengesetzes der jüdischen Umklammerung und Aussaugung zu erwehren.

Das Vorwort führt mit Recht Alkoholismus, Bodenverteuerung und Judentum als die drei großen Grundübel im derzeitigen deutschen Wirtschaftsleben an. „Sine ira et studio" beginnen wir unsere Darlegungen zur Judenfrage. Die Enthüllung des Wesens und der Bedeutung des Judentums muß allseitig, objektiv, ohne Phantasievorstellungen, gebunden an die Gesetze feststehender Tatsachen in Angriff genommen werden." (S. 8.) Einen Streifblick auf die Rolle der Juden in der Vergangenheit schließen sich die wichtigsten Tatsachen an, aus denen sich das Wesen des Judentums und seine Bedeutung ableiten läßt. Ein Schlußkapitel ist dem politischen Teil der Judenfrage gewidmet.

Auf dem Schuldkonto der Juden in der Vergangenheit steht in fetten Lettern unauslöschlich das eine schwerwiegende Wort „Wucher". Die Juden sind nirgends ein Segen der Völker im Wirtschaftsleben gewesen. Höchstmöglichen Gewinn bei sittlicher Ungebundenheit und Skrupellosigkeit auf dem Wege möglichst mühelosen Arbeitens erzielen — charakterisiert den kapitalistisch-spekulativen Rasseninstinkt der Juden.

Die Statistik wirft grelle Schlaglichter auf die Judenfrage der Gegenwart: Der Jude kommt für die harte, nicht einträgliche Landarbeit nicht in Betracht; er ist Stadtbewohner; er sitzt an den Quellen der Wissenschaft und saugt fleißig an den Errungenschaften der Gelehrsamkeit, Kultur und Technik. Hochinteressant sind die statistischen Feststellungen über das Haus Rotschild in Wien, London und Paris und für Baden insbesondere ein Vergleich der Steuerkapitalien der Protestanten, Katholiken und Juden. „Das besteuerbare Vermögen der Juden macht in allen Steuerkategorien pro Kopf das Fünffache der Steuermasse der Protestanten und in zwei Kategorien mehr als das Zehnfache der Steuermasse der Katholiken aus." In Karlsruhe ist im Durchschnitt der Jude dreimal so reich als der Christ.

Die Folgerungen ergeben sich von selbst: Willenlose Abhängigkeit vom Judentum, Verseuchung des gesamten Kulturlebens mit jüdischem Geist, ein unheimlicher Zersetzungsprozeß. Der wirtschaftliche Vorsprung garantiert dem Juden auch seinen Einfluß auf das Geistesleben. Er überholt in Deutschland den Protestanten um das 6½- und den Katholiken um das 8½fache beim Universitätsstudium. In den Lehrkörpern unserer juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultäten spielt der Jude eine beängstigende Rolle; er wird zur nationalen Gefahr.

Man denke dann noch an das Kapitel Presse und Judentum. Die Worte „Scherl", „Wolff", „Mosse", „Sonnemann" usw. sagen alles. Politisch finden wir die „goldene" Internationale des Judentums materiell und ideell am Wagen der „roten" Internationale; Singer in Deutschland, Adler in Wien. Bezüglich der Kriminalität der Juden steht fest, daß sie überall dort bedeutend größer ist, wo sie vermöge größerer Schlauheit die Unwissenheit und das Vertrauen zu materieller Bereicherung benützen können. Der schmachvolle Mädchenhandel ist jüdisches Spezifikum.

Den Geist des Judentums und sein Wesen faßt Rost zusammen: Der Jude ist Fremdling unter seinen Wirtsvölkern. Die in Westeuropa sich vollziehende Lockerung und Zersetzung des Judentums als Konfessionsgemeinschaft ist eine große Gefahr. Die moderne jüdische Weltanschauung verlegt den Schwerpunkt des Daseins ins Diesseits, das Christentum ins Jenseits; an dieser grundverschiedenen Gegensätzlichkeit scheitern alle Assimilierungsversuche großen Stils. „Die Juden sind ein sauergewordenes Stück Menschentum geworden; es ist ein Gebot der Klugheit, die ideale Kultur des Christentums nicht von dem degenerierenden Wesen des materialistischen heutigen Judentums durchdringen zu lassen." „Die Antipathie gegen das moderne Judentum hat ihre berechtigten Wurzeln in einer großen Fülle von Tatsachen, welche in der Gegnerschaft des Judentums zum Christentum, zum nationalen Volkstum, zu der Charakterveranlagung der Wirtsvölker bestehen."

Der Zionismus ist Utopie. Theoretisch stellt er allerdings die beste, praktisch aber die undurchführbarste Lösung der Judenfrage dar. Eine vollkommen befriedigende Lösung des jüdischen Problems rechnet man am Besten

zu den bevölkerungsproblematischen Unmöglichkeiten. Rassenhaß stellt sich außerhalb des christlichen Glaubens und Ausnahmegesetze sind vom völkerrechtlichen und freiheitlichen Standpunkt aus Ungerechtigkeiten. So bleiben also nur indirekte Maßnahmen: Rückkehr der Gesellschaft zur Einfachheit, zum Idealismus des Christentums und dadurch Wiedererneuerung des gesamten Lebens in Kultur, Politik, Wissenschaft und Erwerb, Pflege christlicher Sozialpolitik auf Grund des Programms des Zentrums. Im Einzelnen: Verhinderung der jüdischen Einwanderung, mehr Rückgrat und Entschiedenheit gegen den Juden im persönlichen Verkehr, Solidarität christlicher Konsumenten und Geschäftsinhaber gegen die Judengeschäfte, Organisation zur Ausschaltung des jüdischen Zwischenhandels, verschärfte Steuergesetzgebung gegen die Großbetriebe und Bodenspekulation. Und dann positiver Aufbau auf allen Gebieten: Beförderung der humanistischen und realen Studien seitens der Katholiken; Hebung und Ausbau der Presse, besonders nach der Wirtschaftspolitik, Aufklärung des Volkes und besonders der Arbeiterwelt über die Stellung des Judentums zur Sozialdemokratie und Förderung der Antialkoholbewegung.

Es liegt auf der Hand: die beste Bekämpfung der Schmarotzer ist Schaffung gesunden Blutes im Volkskörper. Ist die Möglichkeit vorhanden den Parasiten abzuschütteln? Oder sollen wir der Hoffnungslosigkeit und Ohnmacht uns überlassen? Fast scheint es, als ob Rost dem verzweifelnden Gefühle zu sehr unterliege. Seine Schlußausführungen klingen aus mit dem Worte „Unentrinnbarer Fatalismus". „Die Errettung aus den Fesseln des Judentums ist schier hoffnungslos." Wir möchten doch eher mit Carlyle es halten und auch angesichts dieser Hydra rufen: Arbeiten und nicht verzweifeln! Man sehe sich doch an, wie unsere Bauernvereine und unser ländliches Kredit- und Konsumwesen schon in kurzer Zeit so segensreich gewirkt und den Juden weit und breit zurückgedrängt hat. Sollte nicht ein gesunder Ausbau der kommunalen und reichsgesetzlichen Sozialpolitik dem Judentum und Wuchertum mit und ohne semitische Abstammung etwas energischer beikommen? Aufklärung und Arbeit allein verbunden mit zielbewußter christlicher Sozialpolitik und vor allem Pflege des sittlich-religiösen Volkslebens werden die schlimmsten Auswüchse des Judentums unschädlich machen, niemals Antisemitismus und Rassen- oder Parteipolitik.

Wer sich kurz und gründlich über die Judenfrage orientieren will, greife zu dieser packenden und stellenweise temperamentvollen Broschüre. Sie ist geeignet, weiten Kreisen die Augen zu öffnen. Einige drastische Wendungen (S. 100) müssen jedem, der in diese Frage gründlich hineinschaut, als Ausdruck der kochenden Seele und Knirschen des inneren Menschen nachgesehen werden.

Freiburg i. B. Konst. Brettle.

über „Wirtschaftliche Erdkunde" veröffentlicht Professor Dr. Ch. Gruber in „Natur und Geisteswelt" seine Betrachtungen mit dem Zweck, wie er eingangs sagt, der wirtschafts-geographischen Einsicht bei allen Gebildeten unserer Nation eine Gasse bahnen zu helfen.

Die Wirtschaftsgeographie will die Wechselwirkungen zwischen der natürlichen Ausstattung der einzelnen Erdräume und dem Erwerbsleben der Völker nach allen ihren Richtungen darlegen. Es ist klar, daß in einem Bändchen von 137 Seiten eine alle Einzelgebiete der Erde umfassende Darstellung nicht möglich ist. Es handelt sich hier darum, einige wirtschaftliche Parallelen zu ziehen in Skizzen über jene Länder, die auf das deutsche Wirtschaftsleben den wichtigsten Einfluß ausüben.

Viel Anregung gibt die einleitende Schilderung über die Vorherrschaft des Weltmeeres, über die Einheitlichkeit der Naturverhältnisse des Ozeans. Nicht bloß durch seine riesenhafte Ausdehnung ist das Meer eine Großmacht auf der Erde, sondern vor allem durch die tiefgreifenden Einflüsse, die es auf das Klima und damit auf die gesamte organische Welt sowie besonders auf das Wirtschaftsleben der Völker ausübt. Volkswirtschaftlich wichtig wird es als die Hochstraße des Weltwirtschaftsverkehrs: Vier Fünftel

des Welthandels spielen sich auf ihm ab. Mit Hülfe des Meeres steigern die Völker ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, indem diejenigen Länder unter sich in regen Wettbewerb treten, denen eine günstige Küstenentwicklung die Verbindung mit ihrer Nachbarschaft, Handel und Verkehr erleichtert.

Von den Festlandsmassen wurde kein anderer Erdteil von der Natur hinsichtlich der Vorbedingungen, die für die Entwicklung eines vielseitigen Wirtschaftslebens notwendig sind, besser ausgestattet, als Europa. „Der europäische Kaufmann lebt tatsächlich in der besten Geschäftlage für den Weltverkehr." (Nebenbei bemerkt beträgt die Entfernung von Hamburg nach Buenos Aires nicht 27 Tage, wie angegeben, sondern nur 24.) So günstig aber für Europa die Küstengliederung ist und der Zug seiner binnenländischen Staaten zum Meere hin, so bevorzugt seine Wärme und Temperaturverhältnisse sind, die Bodenergiebigkeit ist nicht so gleichmäßig verbreitet, und an Edelmetallen ist Europa geradezu arm. Es besteht ein Gegensatz hinsichtlich der Naturausstattung zwischen dem Nordwesten und der Mitte des Erdteils einerseits, dem Süden und Osten anderseits; derselbe Unterschied kommt im Wirtschaftsleben zum Ausdruck. Dort ein Übergewicht an allem, was Großgewerbe und Verkehr betrifft, hier im Süden und Südosten vorwiegend Länder mit ansehnlicher und doch noch steigerungsfähiger Naturproduktion.

Von den wirtschaftsgeographisch bedeutsamsten Einzelstaaten wird in sehr knapper Darstellung zuerst Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt behandelt. Bei aller Kürze hätte man im Kapitel über Auslandsverkehr einige wenige Sätze über Zollpolitik nicht missen mögen, wo diese am Schlusse ja doch, allerdings nur mit einem Wort angedeutet wird. Die übrigen Staaten sind in gleicher Kürze, sehr anregend, teilweise sogar in glänzender Sprache beschrieben, so vor allem das Kaiserreich an der Donau.

Eine Darstellung über das kulturell und industriell aufstrebende Italien, das mit 188,9 Mill. Mark in seiner Einfuhr nach Deutschland sofort hinter Belgien zu nennen ist, dessen Bodengestaltung und klimatologischen Verhältnisse nach vielen Richtungen hin wirtschaftsgeographisch interessant sind, hätte vor der Schweiz Beachtung finden dürfen!

Auf jeden Fall ist die Absicht des Verfassers, in dem Buch eine wissenschaftlich-gemeinverständliche, unterhaltende und belehrende Lektüre zu schaffen, zu großer Befriedigung des Lesers erreicht.

Freiburg i. Br. G. Kaltenbacher.

Die österreichische Sozialdemokratie. Eine Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihres Programms und ihrer Tätigkeit. Von K. Schwechler, Chefredakteur. (VI u. 210 S.) 8°. 2. Aufl. Graz, Styria 1907. 1.80 Mark.

Wenn ein Buch, wie das vorliegende, so reißenden Absatz findet, daß es nach vier Monaten eine Neuauflage erheischt, so ist das entschieden die beste Empfehlung, die ihm gegeben werden kann. Der Verfasser hat damit den besten Beweis in seinen Händen, daß „der kurze Leitfaden für das Verständnis der Entwicklung und der Tätigkeit der österreichischen Sozialdemokratie" ungeteilten Beifall in der Leserwelt gefunden. Der ruhige, objektive Ton, die volkstümliche und leichtfaßliche Darstellung, die geschickte Methode „durch häufige und umfangreiche Zitate die sozialistischen Führer unmittelbar zu den Lesern sprechen zu lassen" sind ja auch Vorzüge von Schwechlers Schrift, die jeden Leser gefangen nehmen müssen und ihn am Schlusse der Lektüre zu dem Vorsatz veranlassen: „Dies Buch mußt du deinen Freunden bestens empfehlen!"

Der Verfasser hat aber auch vom kritischen Standpunkt aus seine Aufgabe glänzend gelöst. Meisterhaft ist die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der österreichischen Sozialdemokratie, klar beleuchtet der grundsätzliche Teil ihres Programms mit seinen verschiedenen sozialistischen Theorien, ihre Praxis zeigt uns den Kampf um den Zukunftsstaat, auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete. Auch über die Stellung der sozialdemokratischen Partei zu den kulturellen Fragen bleiben wir nicht im Un-

klaren. Der Anhang bringt uns das Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, die Bestimmungen für die deutsche Organisation derselben und schließlich eine recht übersichtliche Chronik der sozialdemokratischen Bewegung. Rühmend müssen wir hervorheben die reichhaltige Literaturangabe, die jeden zum weiteren Studium des Sozialismus die nötigen Behelfe an die Hand gibt. Für eine weitere Neuauflage, die wir dem Werke baldigst wünschen, möchten wir uns einige Ratschläge erlauben. So würden wir es z. B. nicht ungern sehen, wenn Schwechler die im Buche verstreut liegenden Bemerkungen über die Stellung der Sozialdemokratie zur Reichsfrage in einem eigenen Kapitel zusammenfassen und etwas erweitern würde, ferner dürfte sich, um die internationale Stellung der Sozialdemokratie klarer hervortreten zu lassen, auch eine kurze Darstellung der ungarischen Sozialdemokratie sehr empfehlen. Eine kleine Erweiterung mancher Kapitel (sozialdemokratische Moral), eine unbedeutende Korrektur beim Kapitel „Presse" (Steyrer „Volksfreund" hat sein Erscheinen eingestellt) dürfte ja der Verfasser wohl selbst schon vorgesehen haben.

Schwechlers Schrift wendet sich wohl zunächst an österreichische Leser, aber wir glauben mit guten Grund annehmen zu müssen, daß auch nichtösterreichische Leser sie nicht ohne Vorteil benützen könnten. Die Sozialdemokratie ist international und, um ein klares Bild über ihr Wesen und ihre Tätigkeit zu gewinnen, muß man wohl ihren Spuren nachgehen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird jeder christliche Sozialpolitiker zu Schwechlers Werk greifen müssen. Der Reichsdeutsche hat dazu noch das interessante Vergnügen, die zarten Fäden kennen zu lernen, die Deutschland und Österreich in dieser Beziehung verbinden. Wer also sein sozialpolitisches Wissen erweitern will, der greife nach Schwechlers Buch, wir versichern ihm, daß er es nicht ohne innere Befriedigung aus der Hand geben wird.

Stift St. Florian, Ob.-Öst. Stephan Panholzer.

Christliche Apologetik. In Grundzügen für Studierende von Simon Weber, Freiburg i. B. Herder. Preis 4,80 Mark ungeb.

Vorliegendes Buch geht in manchen Auffassungen und namentlich in der Sichtung des Materials nicht die gewohnten Bahnen. Man kann dem Verfasser nur Dank wissen, daß er das formale Prinzip der Apologetik in schärfster Abgrenzung gegen die Apologie methodisch und sachlich durchgeführt hat. Als besondere Vorzüge möchten wir die logische Akribie, die sachlich gedrängte Kürze, die sorgfältige Bezugnahme auf die modernen Einwürfe verbunden mit ruhiger prinzipieller Widerlegung und eine streng wissenschaftliche und objektive Abwägung aller Materien hervorheben. Weber stellt Anforderungen an seine Schüler und Leser und setzt gründliche philosophische Schulung voraus. Eine so präzise Behandlung des Stoffes bringt naturgemäß das Bestreben mit sich, in kürzester Prägnanz möglichst viel zu sagen. Beinahe fürchten wir, daß ein Nimium da und dort in dieser Beziehung vorliegt und zwar auf Kosten der Verständlichkeit. Eine gewisse Geschraubtheit in Denk- und Sprechweise und überraschende Bildung neuer Worte begegnen dem Leser ab und zu. Als Glanzpartie möchten wir den 1. Hauptteil bezeichnen. Hier zeigt sich das beste Können des Verfassers, dessen Werk wir hiermit als eine wirklich schätzbare Bereicherung der apologetischen Literatur bestens empfehlen möchten.

Freiburg i. B. Konst. Brettle.

Friedensvereine zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten. Von Oberlandesgerichtsrat E. Burlage. München-Gladbach 1907. Verlag des Volksvereins (Soziale Tagesfragen Nr. 35). 60 S. Preis 60 Pfg.

Das Prozeßübel, besonders auf dem Lande, ist, wie allgemein zuzugeben ist, groß und es wäre eine große soziale Tat, wenn es gelänge, ihm zu steuern. Die bisherigen Bestrebungen waren von keinem großen Erfolge begleitet. Gute Erwartungen darf man aber von den von Burlage vorgeschlagenen und vereinzelt schon bestehenden Friedensvereinen hegen, die als freielokale Organisationen ihre Mitglieder verpflichten sollen, bei Streitigkeiten die Schlichtung durch den Friedensrat des Vereins

anzurufen. Die Broschüre Burlages ist mit großer Sachkenntnis und wohltuender Liebe zum Frieden geschrieben. Die einzelnen Abschnitte der Schrift behandeln: I. Woher die Leichtfertigkeit, mit der Prozesse begonnen werden? II. Kein „Kampf ums Recht"? III. Gibt es gegen das Prozeßübel wirksame Hülfe? IV. Friedensvereine. V. Muster der Einrichtnng eines Friedensvereins. VI. Bisherige Erfahrungen.

Ich schließe mich den Schlußworten der Broschüre an: „An die Freunde des Friedens ergeht die Mahnung: Die Hand ans Werk, Friedensvereine aufs Land! Das Werk ist gut, das Werk ist möglich, ja das Werk ist leicht. Es ist das heilige Werk des Friedens in unserer friedlosen Zeit." Jedenfalls bedarf es nicht überall neuer Organisationen. Die Friedensaufgabe kann wohl ganz gut z. B. mit den christlichen Bauernvereinen verbunden werden.

Apologetische Vorträge. 2. Heft. Herausgegeben vom Volksverein für das kath. Deutschland. M. Gladbach, 1907. 270 S. Preis 1,50 Mark.

Inhaltsangabe: 1. Wissenschaft und Hypothese. 2. Die sozialdemokratische Denkweise. 3. Die Begründer der modernen Naturwissenschaft atheistisch? 4. Die anorganischen Naturwissenschaften atheistisch? 5. Die organischen Naturwissenschaften atheistisch? 6. Der Kampf um die Urzeugung. 7. Teleologie oder Zweckmäßigkeit und Zielstrebigkeit in der Natur. 8. Wahre und falsche Zweckmäßigkeitsbetrachtungen. 9. Die Zielstrebigkeit des Anorganischen. 10. Die Teleologie der Pflanzen. 11. Teleologie im Tierreich. 12. Darwinismus und Teleologie. 12a. Angebliche Unzweckmäßigkeiten. 13. Gott und das Bittgebet der Menschen. 14. Bibel und Wissenschaft. 15. Der Stammvater des Menschen ein Affe? 16. Der Urmensch und seine Kultur. 17. Das Alter des Menschengeschlechts. 18. Darwinistische Ethik und Sozialpolitik. 19. Einheit und Allgemeinheit des sittlichen Bewußtseins.

Dr. Meffert, der Verfasser der apologetischen Vorträge, hat mit der Herausgabe den Leitern der katholischen Vereine aller Art einen großen Dienst erwiesen. Das Bedürfnis nach apologetischem Material hat bereits eine größere Zahl von populär-apologetischen Schriften gezeitigt; aber leider entbehrt das Gebotene bisweilen der Wissenschaftlichkeit, indem gerade die unleugbaren Errungenschaften der Naturwissenschaft nicht genügend erkannt oder verwertet werden. Meffert, der mit der Kenntnis der modernen Apologetik und der einschlägigen Literatur über eine glänzende, wenn auch nicht gerade populäre Diktion verfügt, liefert aber in seinen Vorträgen ein solides Material, das leicht zu populären Vorträgen (und Predigten) verwertet werden kann. Retzbach.

Die katholische Presse. Eine kritische Studie von Pilatus (Dr. Viktor Naumann). Wiesbaden, Hermann Rauch. 1907. Preis 50 Pfg. 38 S.

Als ich vor einigen Wochen das Erscheinen dieses Broschürchens angezeigt sah, freute ich mich, endlich einmal über unsere Presse und ihre Mängel von einer Seite zu lesen, der man offenes Urteil und gleichmäßige Verteilung von Licht und Schatten, sowie das ehrliche Bestreben, Gutes zu säen, ohne weiteres zugestehen muß. Dr. Viktor Naumann, der protestantische Gelehrte und bekannte Verfasser der „Pilatus"-Briefe, ist sich des schwierigen oder vielmehr heiklen Themas wohl bewußt, dessen Bearbeitung er unternahm, wenn er, gleichsam zur Einleitung seines Referates, schreibt: „Wenn ich heute mit sehr lieben Freunden . . . mich auseinandersetze und vielleicht für immer ihr Wohlgefallen verliere, so kann ich nicht anders, denn ich bin gefragt und muß antworten. Feigheit war nie meine Sache! Das wissen viele Katholiken, und sie werden es verstehen, wenn ich ebenso offen über die Schäden im katholischen Lager rede, wie über die im protestantischen." (S. 6.) Und an dieser Kritik läßt es der Verfasser ganz gewiß nicht fehlen; freilich, man verträgt sie leichter, weil man es mit einer gesunden Kritik zu tun hat, wenngleich man manchmal das Gefühl dabei hat, als ob „Pilatus" doch zu tief gegriffen hätte. . . .

Digitized by Google

Den ersten und treffendsten Einwand findet der Verfasser darin, „daß die Presse einer Partei von 2¼ Millionen Wählern von allen Parteipressen verhältnismäßig den kleinsten Prozentsatz an Lesern besitzt". Das ist unzweifelhaft richtig, denn wenn man die Auflagen der drei oder vier größeren Zentrumsblätter des Reiches abrechnet und dazu vielleicht noch ein Dutzend Zeitungen katholischen Standpunktes mit über 10 000 Auflage pro Tag zählt, dann bleibt wohl noch eine Reihe von kleineren Blättern, deren Einfluß über einen gewissen, geographisch eng begrenzten Kreis nicht hinauskommt, und unter diesen ist — leider muß es gesagt werden — wieder eine gar nicht so unbedeutende Zahl, auf die man sich hinsichtlich des Erfassens des Zentrumsgedankens in seiner ganzen Tiefe gar nicht einmal so unbedingt verlassen kann. Zunächst handelt es sich darum, den Grund kennen zu lernen, warum denn die Zahl der Abonnenten katholischer Blätter in einem solchen Mißverhältnis zur Zahl der Zentrumswähler steht. Ein Beispiel aus dem täglichen Leben kann uns Aufschluß geben. Komme ich eines Morgens in die hl. Geistkirche zu München; vor mir steht ein Herr, anscheinend Beamter, andächtig betend, aus der Rocktasche aber ragt die neueste Nummer eines bekannten Inseratenweltblattes, das in seinem Textanhang liberale Politik macht. Ich war einigermaßen verwundert, aber wußte genug. Mein Erstaunen wuchs noch, als mir einige Tage später ein anderer Herr, der viel in der Gesellschaft verkehrt, sagte, die Zentrumspresse sei wohl für die gewöhnlichen Leute gut, aber der Gebildete könne sie nur schwer verdauen, weil sie nichts biete. Wie ich mir nun das erst so oberflächlich zurecht legte, kam ich fast in die Hitze, zumal bei jeder Gelegenheit es von allen Hausdächern gezwitschert wird, daß „nur das Beste für das Volk gut genug" sei. Später, als ich meinen Groll hinuntergeschluckt und in ruhiger Überlegung die Sache verdaut hatte, kam es mir vor, als ob ein Körnchen Wahrheit an der Sache wäre; bei manchen katholischen Blättern, wenn es auch — Gott sei's gedankt — nicht sehr viele sind, mag es sogar ein Korn sein. Vielleicht noch mit der Ergänzung, daß auch der „gewöhnliche Mann" ganz gut etwas Besseres vertragen könnte, zumal ja dessen Abonnementsgeld genau so rund ist wie dasjenige, das aus besserer Leute Taschen fließt. Freilich sollten manche katholischen Blätter auch hieraus die Nutzanwendung eines gewiegten Geschäftsmannes ziehen; zuerst Vortreffliches leisten und dann auf Abonnentenzuwachs hoffen, anstatt die umgekehrte Taktik einzuschlagen.

Mängel also sind in der katholischen Presse; den größten haben wir schon in der mangelhaften Unterstützung von seiten der eigenen Kreise. Man hört jahraus jahrein Empfehlungen der katholischen Presse in Vereinen und Versammlungen, klatscht vielleicht auch noch ein begeistertes Bravo, geht heim und — inseriert im liberalen und parteilosen Blatte, wo man obendrein für sein gutes Geld noch seine katholische Überzeugung verhöhnen läßt. Ein weiterer, selbstverschuldeter Grund zu ungunsten der katholischen Presse ist vielleicht der, daß man der gegnerischen Presse — und nicht allzu selten, um die eigene Unzulänglichkeit zu vertuschen — Fehler unterschiebt, die, was z. B. „Sensationshascherei" betrifft, bei weitem nicht in dem Umfang vorhanden sind. „Man muß dem Gegner nicht allein die Schuld zuschieben, sondern an die eigene Brust schlagen und auch dort nachforschen, ob alles in Ordnung ist." (S. 15.) Und daß da nicht „alles in Ordnung ist", ist leider Tatsache; viel weniger freilich durch die Schuld der Redakteure als jene der Verleger und Abonnenten. Ganz abgesehen von jenen „Zeitungen", die ihre „öffentliche Meinung" täglich in fertig gegossenen Platten beziehen, sind wir auch sonst vielfach in der Berichterstattung den liberalen und parteilosen, „id est sehr dürftig verschleierten liberalen Zeitungen" um etliche Pferdelängen hintennach. Ich kenne ein Zentrumsblatt im südöstlichen Bayern, das seine Auflage längst verdoppelt hätte, wenn es ein klein wenig Sorgfalt auf seinen Nachrichtenteil legen würde und die „Neuigkeiten" nicht 1—3 Tage nach der liberalen Konkurrenz bringen wollte. Hand in Hand mit dieser technischen Reaktion geht nun manch-

mal — es muß auch das gesagt werden — ein Geist der Prüderie, der in Wirklichkeit unserer Sache nur schadet. Wehe dem Redakteur, wenn einer jener stillen „Mitarbeiter" einmal, oft nach tagelangem Nachsinnen und -Suchen, entdeckt hat, daß diese eine Stelle oder dieses eine Wort vielleicht gar in irgend einer zweideutigen Weise ausgeschlachtet werden könnte! Was soll man denn dazu sagen, wenn man Ergüsse sittlicher Entrüstung über angeblich nicht vollständig intakte — Kassenscheine liest. Jedermann wird zugeben, daß derartige Haarspaltereien ohne weiteres nicht zur Förderung unserer Sache dienen. „Geistliche brauchen nicht weniger zu schreiben, aber sie müssen weniger geistlich schreiben," (S. 22) bemerkt „Pilatus" an einer Stelle, die wir gerade hierherseßen möchten. Als einen weiteren Grund für die Unzulänglichkeit der Zentrumspresse führt der Verfasser die sog. Zeitungskorrespondenzen an, von welchen „viel zu viel Abhängigkeit zu bemerken ist". Es ist ja nun leider wahr, daß die Korrespondenzartikel im gleichen Wortlaute „regelmäßig durch die ganze kleinere und mittlere Zentrumspresse zu verfolgen sind". Von einer großen Anzahl bayerischer Provinzblätter kann man wohl sagen, daß es genügt, ein einziges aus ihnen zu lesen, weil der Inhalt, den lokalen Teil ausgenommen, sich gegenseitig völlig deckt. Diese Korrespondenzen aber sind für eine politische Partei eine absolute Notwendigkeit, indem sie den notwendigen Kontakt zwischen Parteileitung und Provinz herstellen. Auch die Sozialdemokraten und Liberalen konnten sich ihrer in der jüngsten Zeit nicht mehr entschlagen. Wer gezwungen ist, täglich mehrere Blätter, insbesondere sozialistischer Richtung, zu lesen, dem wird es nicht entgangen sein, daß hier das System „Schablone" mehr und mehr Fortschritte macht; manchen sozialistischen Blättern, insbesondere einem südbayerischen sozialdemokratischen Organ sehr zum Nachteil. Manchem freilich auch zum Vorteil. Das nur nebenher. Der Fehler in der Behandlung der Korrespondenzen liegt darin, daß fast alle mit Korrespondenzen arbeitenden Blätter — einige vereinzelte ausgenommen — deren Aufgabe verkennen und, anstatt sie als Material zu benützen und sie zu verarbeiten, eben vielfach ohne weiteres in Satz und Druck geben. Die Redakteure an diesen Blättern sind meist überlastet, und falsche Verlegersparsamkeit hindert in der Regel — Ausnahmen bestätigen diese nur — das Engagement von Journalisten oder federtüchtigen Privatpersonen, welche regelmäßig Eigenarbeiten liefern. Wenn wir also die Korrespondenzen, sagen wir als ein notwendiges Übel, haben müssen, so dürfen wir aber nicht so weit gehen und alles unter die Schablone beugen wollen. Wenn z. B. jüngst in einem süddeutschen Zentrumsblatt der Vorschlag gemacht wurde, eine Korrespondenz zu gründen, die den zahlreichen katholischen Sonntagsblättern das Material liefern sollte, so ist das ein Ansinnen, das mit Gewalt jede freie Entfaltung geistiger Kraft unterdrücken will. Da ist es denn doch einfacher, ein Konsortium von Kapitalisten kauft sämtliche deutschen Sonntagsblätter an und vereinigt sie zu einem einzigen, leistungsfähigen Unternehmen; wenngleich wir uns nicht verhehlen dürfen, daß ein allzu starker Einfluß politisch mächtiger und kapitalkräftiger Kreise auf bestimmte Blätter dieselben zu einer gewissen Einseitigkeit herabdrückte, die ihnen nicht zum Vorteil gereicht.

Die Ausführungen Naumanns betr. der vielen Saisonberichte, wie sie anläßlich der Firmungen, Primizen, Missionen mit einer unheimlichen Regelmäßigkeit erscheinen, teilen wir vollständig. Freilich darf man auch nicht außer Auge lassen, daß nicht nur diese Artikelschreiber sich gerne „gedruckt sehen", sondern ebenso auch die Abonnenten an den kleineren Orten, fernab der großen Heerstraße, genau so gern von der „Leutseligkeit des hochw. Oberhirten", der „mächtigen und klangvollen Stimme des Herrn Primizianten" und der „hinreißenden Beredsamkeit der Patres Missionäre" lesen. Selbst den „nach Form und Inhalt gleich eindrucksvollen Prolog" der Fahnenjungfrau wird man nicht umgehen können, wenn man auch vielen Redakteuren und Verlegern eine Elefantenhaut und im Hinblick auf manche dieser Herren Mitarbeiter eine

ausgiebige Tinten- und Papiersteuer wünschen möchte. Hinsichtlich umfangreicherer Parlamentsberichte glauben wir, selbst auf dem Lande aufgewachsen, daß man dort im allgemeinen und besonders in der ganz kleinen Presse weniger solche sucht, als eine kurze, prägnante Wochenschau über die Ereignisse in der ganzen Welt, wie sie z. B. einige südbayerische Zentrumsblätter in Originalartikeln bringen. Umfragen, in dieser Richtung von hervorragenden Blättern gestellt, haben sich stets für die Beibehaltung der Wochenrundschau ausgesprochen. Umsomehr ist das bei kleinen Zeitungen nötig, die in Rücksicht auf den Raum die laufenden Tagesereignisse nur kurz streifen können.

Manches wäre noch zu sagen, manches zu ergänzen; nicht zuletzt auch zum Kapitel Tagespresse und christliche Arbeiterbewegung. Ich möchte diesbezüglich nur auf den Jahrgang 1907 des „Arbeiter-Taschenbuch" der süd- und westdeutschen Verbände katholischer Arbeitervereine verweisen, wo ich diese Frage spezieller behandelte. Das eine muß anerkannt werden: manche katholischen Tagesblätter leisten auf diesem Gebiete wirklich ihr Möglichstes, bei vielen aber, wo das Verständnis für die Forderungen der Arbeiterschaft allzusehr nach einer Seite zieht, könnte eine nachdrückliche Gewissenserforschung nur sehr zu beider Gunsten ausfallen.

„Woher in der katholischen Presse manche Einseitigkeit in der Standesvertretung? Weil man an leitender Stelle keinen Blick hat für die Verschiedenartigkeit des wirtschaftlichen Zusammenhangs, für die Berechtigung einzelner Standesbewegungen innerhalb des Volksganzen. . . . Nach der praktischen Seite hin müßte jeder Leiter (eines katholischen Blattes) das größte Interesse darauf legen, mit den provinziellen bezw. örtlichen Führern der einzelnen Standesbewegungen und Interessenvertretungen in engsten Konnex zu treten; dann wird er am ehesten vor unfertigen Urteilen bewahrt bleiben. . . ." So schreibt Dr. van Riedt in Nr. 27 der trefflichen „Allgemeinen Rundschau" (6. Juli 1907) und er scheint uns damit das Richtige getroffen zu haben.

Alles in allem glauben wir, daß man dem Verfasser der „Pilatus"-Briefe für seine neueste Gabe nur dankbar sein kann; doch hätten wir gewünscht, daß der Absatz über die Besetzung der Bischofsstühle und über Bamberg insbesondere weggeblieben wäre. Er nimmt sich in diesem Rahmen zu gesucht aus.

Wir resumieren: So viel ist gewiß, es sind gar manche Mängel innerhalb unserer katholischen Presse, aber sie sind nicht so, daß sie unbehoben bleiben müßten. Die meiste Arbeit an einem Gesundungsprozeß trifft die Abonnenten selbst, indem sie mehr abonnieren wie räsonnieren, mehr agitieren wie nach Fehlern spintisieren und manchmal auch modernen Anschauungen zugänglicher werden müssen. Das schließt freilich nicht aus, daß für den katholischen Journalisten auch heute noch die Worte des belgischen Redakteurs G. Verspeyen auf der Sozialkonferenz zu Lüttich im Jahre 1886 gelten:

„Der katholische Journalist, der sich an die Massen wendet, muß ganz vorab gegen die sozusagen undurchdringliche Unwissenheit und gegen Leidenschaften sich wenden, die sich zu sättigen gierig sind. Er muß gegen den Sturm ankämpfen, dem andere sich nur zu überlassen brauchen; er muß an die Gesetze Gottes solche erinnern, die nichts kennen als die Souveränität des Menschen. Er predigt Unterwerfung, Opfer, Entsagung, wo seine Gegner den Aufstand, die Genußsucht, die universelle Vertierung predigen." . . . . .

München. Redakteur M. Gasteiger.

Der Redaktion gingen ferner zu:

Der christliche Gewerkschaftsgedanke. Von C. Forschner. Mainz, Kirchheim & Co. 1907. Preis 1,50 Mark.

Soziale Konferenzen und Studienzirkel. 4. Heft der „Sozialen Tagesfragen", herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. 3. Aufl. 15.—17. Tausend. M.-Gladbach 1907. Preis 50 Pfg.

Katholische Frauen und Mädchen! Was habt ihr von den Sozialdemokraten zu erwarten? Von Dompf. Dr. Braun. Würzburg. Verlag des Vereins kathol. erwerbstätiger Frauen und Mädchen. 1907. S. 46. Preis 20 Pfg.

Ratgeber für Jugendvereinigungen. Herausgegeben von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. 1907. Nr. 1.

Katholische Kolportage. 2. Aufl. (Soz. Tagesfragen, 29. Heft.) Verlag des Volksvereins in M.Gladbach. Preis 80 Pfg.

Frucht des Geistes ist Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Hirtenbrief des Bischofs von Hildesheim, Dr. A. Bertram. 2. Aufl. Trier, Paulinusdruckerei 1907. Preis 30 Pfg.

Zwischen Volksschule und Kaserne. Von Klaus von der Saar. Paderborn, Fr. Schöningh 1907. Preis 50 Pfg.

Die soziale Frage. Von Hans von Borken. Breslau, Kiefer's volkswirtschaftlich-statistischer Verlag 1907. 24 S.

Das arbeitslose Einkommen. Von Ernst Frankfurth. Leipzig 1906. Preis 1 Mark.

Die Negerseele und die Deutschen in Afrika. Ein Kampf gegen Missionen, Sittlichkeits-Fanatismus und Bureaukratie vom Standpunkte moderner Psychologie. Von Dr. Karl Oetger. München, J. F. Lehmanns Verlag. Preis 1,20 Mark.

Apologetische Volksbibliothek. M.-Gladbach. Nr. 9. Ist die katholische Kirche intolerant? Nr. 10. Die Beichte. Nr. 11. Gibt es eine Moral ohne Gott? Nr. 12. Die religionslose Moral ein Ersatz der religiösen Moral? Nr. 13. Die christliche Sittenlehre eine Feindin der Kulturarbeit? Nr. 14. Hat Christus jemals gelebt? Nr. 15. Die angebliche Entstehung des Christentums. Preis jeder Nummer 5 Pfg.

Gemeinnützige Volksbibliothek. M.Gladbach. Nr. 1. Die Aufgaben der Volksgesundheitspflege. Preis 5 Pfg.

Statistique des Grèves en Belgique 1901—1905. Bruxelles 1907. (Office du Travail).

Les industries à domicile en Belgique. Vol. VIII. L'industrie du meuble à Malines, par G. Beatse, la broderie sur ligne & l'industrie du col, du corset, de la cravatte & de la chemise, par R. Vermaut, l'industrie du vêtement confectioné pour femmes à Bruxelles, par Ch. Genart, l'industrie de la corderie par Ch. de Zuttere. Bruxelles 1907. (Office du Travail).

Industries Céramiques. Groupe IV des monographies industrielles. Bruxelles 1907. (Office du Travail).

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1907. 33. Bd.

3.—6. Heft. Sentemann, Der Stand der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche und die Hauptzüge der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren. — Lisschitz, Zur Methode der Wirtschaftswissenschaft bei D. Ricardo. — Liefmann, Die heutige amerikanische Trustform und ihre Anwendbarkeit in Deutschland. — Hesse, Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1906. — Grünspecht, Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung. —

Würzburger, Die „Partei der Nichtwähler". — Arnold, Das indische Geldwesen unter besonderer Berücksichtigung seiner Reformen seit 1893. — Volkswirtschaftliche Chronik, Jahresübersicht 1906. Januar 1907. (3) — Schaposchnicoff, Die Böhm-Bawerksche Kapitalzinstheorie. — Zimmermann, Gutszertrümmerungen und die braunschweigische Statistik über dieselben. — Zahn, Der preußische Sparkassengesetzentwurf vom Standpunkte städtischer Finanzpolitik. — Hesse, Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. — Stillich, über den Stellenwechsel der Dienstboten. — Volkswirtschaftliche Chronik. Februar 1907. (4) — Bresciani, über die Methode der Einkommenverteilungsstatistik. — Wermert, über die Kursnotierung an der Börse, ihre Schäden und die Mittel zur Schaffung der Kurszettelwahrheit. — Koch, Die Baumwollfrage. — Volkswirtschaftliche Chronik. März 1907. (5) — Schwarzwild, Die Großstadt als Standort der Gewerbe. — Hesse, Die Auskünfte der Arbeitgeber für Steuerzwecke und ihre Verwendung für die Einkommen- und Lohnstatistik. — Wagner, Zur Versicherung der Privatbeamten. — Schneider, Das Gemeineigentum in den Pyrenäen und seine Wirkung. — Mayer, über eine Umkehrung des „von Thüneuschen Gesetzes". — Volkswirtschaftliche Chronik. April 1907. (6).

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1907. 34. Bd.

Heft 3. Simmel, Soziologie der über- und Unterordnung. — Mauer, Die Verschuldungsgrenze für Bauerngüter in Preußen (1811—1843). — Peter, Zur Lage der Kellnerinnen im Großherzogtum Baden. — Jellinek, Kellnerinnenelend. — Gaertner, Die genossenschaftliche Kreditorganisation des Kleingewerbes und Kleingrundbesitzes in Österreich. — Schachner, Arbeiter, Unternehmer und Staat in Japan. — Literatur über die Landarbeiterfrage.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1907.

2. Heft. Simmel, Zur Philosophie der Herrschaft. Bruchstück aus einer Sozialologie. — Menzel, Spinoza in der deutschen Staatslehre der Gegenwart. — Wittmayer, Emil Steinbach als Sozialphilosoph. — Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. — Herkner, Die Entartungsfrage in England. — Oldenberg, über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1907.

2. Heft. von Mayr, Wege und Abwege der Steuerpolitik. — Hoffmann, Die Reform der direkten Steuern in Frankreich. — Keßler, Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeitgeberorganisation. — Seidel, Volks- und Pensionsversicherung und die Vereinsversicherungsbank für Deutschland. — Wörner, Ergebnisse des V. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft.

Soziale Kultur. 1907.

4.—6. Heft. Becker, Der katholische Frauenbund. Bedeutung, Organisation, Arbeitswege. — Koch, Ernst Abbes Sozialpolitik. — Neuhaus, Die Konkurse im Deutschen Reich während der Jahre 1895—1904. — Rundschau. (4) — Stoffels, Die weibliche Fortbildungsschule in Deutschland. — Rost, Der Kautschuk. Eine wirtschafts-geographische Studie mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien. — Rundschau. (5) — Kneer, Zur Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft. — Liese, Die St. Elisabeth-Vereine. Ein Gedenkblatt zum 7. Zentenarium der Geburt der hl. Elisabeth. — Rundschau. (6).

Stimmen aus Maria-Laach. 1907.

3.—5. Heft. Koch, Zum gewerblichen Frieden. — Cathrein, Die sozialdemokratische Familie der Zukunft — Papst Pius X. über den modernen Kulturkatholizismus.

Historisch-politische Blätter. 1907.

7.—12. Heft. Der Katholizismus im Deutschen Reich. — Die Wahlbewegung unter den Deutschen Österreichs. — Zur Anteilnahme der Gebildeten an sozialer Arbeit. — Das Verhältnis des Protestantismus zur

Digitized by Google

geistig-weltlichen Kultur. — Ist das Zentrum eine konfessionelle Partei? — Neuere sozialwissenschaftliche Literatur. — Feudalismus und Landliga in Irland. — Was ist liberal? — Glossen zu den österreichischen Reichsratswahlen. — Die Londoner Hausindustrie und die Hungerlöhne der Frauen. — Politische Betrachtungen zu den bayerischen Landtagswahlen.

Charitas. 1906/07.

Nr. 7—9. Berthmann, Soziale und charitative Frauenpflichten. — Petry, Ein Fünklein Nächstenliebe für die entlassenen Strafgefangenen. — Zimmermann, Die Genter Schule für Mütter im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit. — Brückner, Arbeiter und Alkohol in Preußen. — Fürsorge für Kanalarbeiter. (7) — Amscher, Das Apostolat des katholischen Mannes in der modernen Welt. — Knoop, Die Beteiligung des katholischen Krankenhauses an geburtshülflichen Aufgaben. — Henriette Arends, Vier Jahre Polizeiassistentin. — Heydmann, Die elsaß-lothringische Armenrechtsreform und die Privatwohltätigkeit. (8) — Meyer, Die Pflichten der Besitzenden gegen die Besitzlosen, eine Forderung der Vernunft und der Religion. — Streiter, Der deutsche Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen. — Schmedding, Fünf Jahre Fürsorgeerziehung in Preußen. — Keller, Katholische Arbeit gegen den Alkoholismus. (9)

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christlichen Lebens. 1907.

4.—6. Heft. Hirtenbrief von Bischof Dr. Bertram in Hildesheim. — Kneer, Die Mäßigkeitsbestrebungen als soziale Aufgabe. — Der katholische Mäßigkeitsbund in den Diözesen Münster und Hildesheim. — Grundsätze für Vorträge über die Mäßigkeitsfrage von Bischof Dr. Bertram in Hildesheim.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage. 1906/07.

Heft 7—9. Güldenpfennig, Einige Gedanken über Erziehung und Unterricht. — Clemenz, Der Aufsatzunterricht in seiner neuen Gestalt. — Vorschriften des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe über die Ausbildung der Gewerbeschullehrerinnen vom 23. Januar 1907. — Pädagogische Rundschau. — Literaturbericht.

Die christliche Frau. 1906/07.

Heft 4—9. Dransfeld, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der deutschen Frauenbewegung. — Liese, Das wirtschaftliche Brautexamen. — Wilhelm, Die christliche Ärztin. — Philipp, Frauenelend beim amerikanischen Fleischtrust. — Brühl, Verlöbnis und Verlöbnisbruch nach geltendem Recht. — Kiesgen, Anregungen zur Kunsterziehung. — Martin, Die Frauenschule. — Salomon, Ein Rückblick auf die Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. — Imle, Die Frau und die Wohnungsfrage. — Gordon, Die Fabrikarbeiterin als Mutter und Hausfrau. — Hasse, Kunsterziehung in der Gegenwart. — Aus dem katholischen Frauenbunde.

Soziale Medizin und Hygiene. 1907.

Nr. 4—6. Hahn, Arbeit und Ruhe. — Frankenberg, Beteiligung von Frauen an der Waisen- und Armenpflege in Braunschweig. — Mey, Die Militärtauglichkeit nach Herkunft und Beschäftigung in den Jahren 1902 und 1905. (4) — Friedrich, Statistischer Beitrag zur Frage der Tuberkulose in Großstädten und bei Arbeitern. — Katzenstein, Die Tuberkulose und ihre Beziehungen zur sozialen Frage, eine statistische Betrachtung. — Klocke, Das Gießfieber. — Sofer, Neue gewerbehygienische und sanitäre Verordnungen in Österreich. (5) — Lochte, Beitrag zur amtsärztlichen Beurteilung neurasthenischer Zustände, insbesondere der Alkoholneurasthenie. — Welge, Nutzbarmachung militärärztlicher Untersuchungen für die Durchführung der vorbeugenden Krankenpflege und der Heilbehandlung. — Freud, Zur sexuellen Aufklärung der Kinder. (6).

Volkswirtschaftliche Blätter. 1907.

Nr. 6—12. Brentano, Der Unternehmer und seine Stellung in der heutigen Wirtschaftsordnung. — Die Bücherüberproduktion und ihre Bekämpfung. — Kandt, Das Wahlverfahren der preußischen Handelskammern. — Zur Frage der Errichtung von Detaillistenkammern in Preußen. — Borgius, Kindererziehungsrenten. — Borgius, Ein Wahlrechtsvorschlag. — Die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten und die Aussichten für eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung. — Grabein, Die deutschen Winzergenossenschaften.

Bodenreform. 1907.

Nr. 7—12. Damaschke, John Gibsone, ein deutscher Bodenreformer. — Freese, Innungen, Kaufmannschaft und Bauhandwerkerschutz. — Die Industrie und die Bodenreform in den Kolonien. — Keller, Die Bodenreformgedanken und die Wissenschaft. — Damaschke, Helft zum Bauhandwerkerschutz. — Lechler, Zur Lösung der Wohnungsfrage. — Pohlmann, Die Beseitigung der städtischen Verbrauchssteuern. — François, Der erste Handel mit Land- und Minenrechten in Deutschlands Kolonien. — Rundschau.

Genossenschaftliches Korrespondenzblatt. 1907.

Nr. 4—6. Koepper, Das Bäckerhandwerk und das Genossenschaftswesen. — Etwas von Schecks. — Handwerkergenossenschaften. — Genossenschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rechtsfragen.

b) Ausland.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1907.

Heft 4—6. Defourny, Der Positivismus. — Büchler, Zur Wirtschaftsgeschichte des Kongostaates. (4) — Lorenz, Der gesundheitliche und sittliche Einfluß der Wohnungsverhältnisse. (5) — über Arbeiterseelsorge. Briefe an einen städtischen Vikar von Professor Dr. Beck. — Wirtschaftliche Tagesfragen von Sempronius. (4—6).

Le Musée Social. Paris, Arthur Rousseau. 12. année. Annales: Nr. 3: L'assistance nationale aux tuberculeux en Portugal (G. Valran). Nr. 4: Les ingénieurs sociaux. La question agricole au Japon. La mutualité (Léopold Mabilleau). Nr. 5: Les habitations à bon marché et le mouvement mutualiste, syndical et coopératif. — Mémoires et documents: Nr. 3: Les coopératives paysannes et socialistes de Maraussan (Michel Augé-Laribé). Nr. 4: La défense patronale en Allemagne (Georges Blondel). Nr. 5: L'oeuvre des associations dans l'enseignement professionel en Allemagne (Maurice Wolff). — Enquête sur l'alimentation à bon marché en Suisse et en Allemagne (Docteur Cazalis).

Rivista Internationale di scienze soziali & discipline ausiliarie. 1907. Nr. 4—6. Bonsignori, L'utilizazione dell' azotto atmosferico & sue consequenze economico-soziali. — Agliardi, Capitalismo e politica del lavoro (4). — Gemelli, Fatti e dottrine a proposito di delinquenza e degenerazione. — Vercesi, La questione scolastica, in Inghilterra (5). — Talamo, la schiaviatiè nelle opere dei dottori scolastici. — Gemelli, Fatti & dottrine a proposito di delinquenza e degenerazione. — Giorgetti, l'emigrazione e la politica coloniale in Italia. — Tolli, la societa antischiavistica italiana in Africa (6).

Übersicht über die neueste Literatur.

A-B-C-Buch, politisches, f. bayerische Landtagswähler m. Programm der vereinigten Liberalen u. Demokraten Bayerns und Landtagswahlgesetz nebst Wahlkreiseinteilung. (131 S.) 8°. Diessen, J. C. Huber, 1907. 1 Mark.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen, hrsg. v. Karl Johs. Fuchs, Eberh. Gothein, Karl Rathgen, Gerh. v. Schulze-Gävernitz. IX. Bd. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr.

4. Heft. Fromm, Dr. Max: Das Mühlengewerbe in Baden u. in der Rheinpfalz. (VI, 153 S.) '07. Subskr.-Pr. 2.80; Einzelpr. 3.60.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, die, in Österreich während des Jahres 1905. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. (145 u. 419 S.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder, 1906. 2,40 Mark.

Arbeits-Statistik der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) f. d. J. 1906. Nach den Angaben der Ortsvereine zusammengestellt u. bearb. v. den Verbandssekretären Leonor Lewin u. Frz. Neustedt. Hrsg. vom Zentralrat der deutschen Gewerkvereine. (95 S.) Lex. 8°. Berlin (N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223), Verband der deutschen Gewerkvereine, 1907. 3 Mark.

Arndt, Prof. Dr. Adf.: Schiffahrtsabgaben, in welchen Fällen und bis zu welcher Höhe sie zulässig sind. (48 S.) gr. 8°. Berlin, O. Häring, 1907. 1,20 Mark.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellungen. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. Jedes Bändchen 1 Mark; geb. in Leinwand 1,25 Mark.

145. Alkoholismus, der. Seine Wirkgn. u. seine Bekämpfg. Hrsg. vom Zentralverband zur Bekämpfg. des Alkoholismus in Berlin. 3. Tl. (IV, 109 S.) 1906.

127. Laughlin, Prof. J. Laurence: Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Mit 9 graph. Darstellgn. (IV, 160 S.) '07.

Bach, Philipp: Welches ist das einzig richtige Steuersystem? Ein Vorschlag aus Bürgerkreisen zur Steuerreform auf Grund prakt. Erfahrungen. 30 S.) 8°. Neustadt a. d. H. (Pfälz. Verlagsanstalt), 1907. 75 Pfg.

Behrend, Dr.: Enquête über die weiblichen Handlungsangestellten, veranstaltet von der Handelskammer zu Magdeburg. (26 S.) Lex. 8°. Magdeburg, Heinrichshofen, 1907. 75 Pfg.

Beiträge zur Arbeiterstatistik. gr. 8°. Berlin, C. Heymann.

Nr. 6. Regelung, die, des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten, insbesondere in deutschen Städten. Bearb. im kaiserl. statist. Amt, Abteilg. f. Arbeiterstatistik. (VIII, 400 S.) '07. 4.—

Bernstein, Eduard: Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 1. Tl. Vom J. 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Illustriert m. Bildern u. Dokumenten aus der Zeit. (In 2 Bdn.) 1. Bd. (VI, 404 S.) Lex. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 5 Mark, geb. in Leinw. 6,50, in Halbfrz. 7,50, auch in 17 Lfgn. zu —,30 Mark.

Bibliothek der Rechts- und Staatskunde, (in gemeinverständl. Darstellung hrsg. von Prof. Dr. Ernst Francke). kl. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz.

Bd. 18a. Grotewold, Chr.: Unser Kolonialwesen u. seine wirtschaftliche Bedeutung (248 S. m. Abbildgn.) '07. 1.—; geb. in Leinw. 2.50.

20. Bd. Persuhn, Postdir. a. D. Werner: Unser Postwesen. (176 S.) '07. 1.—; geb. in Leinw. 1.50.

Bibliothek, illustrierte, der Rechts- und Staatskunde, in Einzeldarstellgn., hrsg. v. Prof. Dr. Ernst Francke, kl. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz.

27. Bd. Berberich, Archit. Gesundheitsingen. Aiois: Bau- u. Wohnungshygiene. 2. verm. Aufl. Mit 38 Abbildgn. (222 S.) '07 2.—; geb. in Leinw. 2.50.

Biederlack, Prof. Jos., S. J.: Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 7. Aufl. (X, 304 S.) 8°. Innsbruck, F. Rauch, 1907. 2,40 Mark; geb. 3,30 Mark.

Böhm-Bawerk, Eug. v.: Zur neuesten Literatur üb. Kapital u. Kapitalzins. (Aus: „Ztschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltg.") (59 S.) Lex. 8°. Wien, W. Braumüller, 1907. 1,80 Mk.

Bose, Dr. L.: Zollallianzen u. Zollunionen in ihrer Bedeutung f. die Handelspolitik der Vergangenheit u. Zukunft. Aus dem Franz. v. Dr. S. Schilder. Mit e. Vorwort v. Reichst.-Vizepräs. Geh. Reg.-R. Dr. H. Paasche. (XXIII, 365 u. VIII S.) gr. 8°. Berlin, E. Staude, 1907. 9 Mk., geb. in Halbfrz. bar 11 Mk.

Briefe, soziale. Hrsg. v. Diöz.-Präses C. Forschner. 8°. Mainz, Kirchheim & Co.

III. Forschner, Diöz.-Präses C.: Der christliche Gewerkschaftsgedanke. (Briefe an e. Arbeiterfreund.) (VIII, 135 S.) '07. 1.50.

Brügelmann, Anstaltsarzt San.-R. Dr. Wilh.: Die Frauenbewegung im besonderen u. die soziale Bewegung im allgemeinen. Vom wissenschaftl. Standpunkt betrachtet. (VIII, 106 S.) 8°. Leipzig, G. Thieme, 1907. 2 Mark.

Buff, Dr. Siegfr.: Der gegenwärtige Stand u. die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland. (VIII, 106 S.) gr. 8°. München, E. Reinhardt, 1907. 2,50 Mk.

Chronik, volkswirtschaftliche, für das Jahr 1906. (Aus: „Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik".) (907 S.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer, 1907. 16 Mk.

Damaschke, Adf.: Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis u. Überwindung der sozialen Not. 4. durchgesehene Aufl. (XII, 352 S.) 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe", 1907. 2,50 Mark. geb. 3 Mark.

Dasbach, Reichs- und Landt.-Abg. G. F.: Soll das deutsche Buchdruckgewerbe und damit die deutsche Presse und Literatur von der Sozialdemokratie abhängig werden? (96 S.) gr. 8°. Trier, Paulinus-Druckerei, 1907. 75 Pf.

Denkschrift über das Kartellwesen. Bearb. im Reichsamt des Innern. 3. Tl. (Die Kartelle der Kohlenindustrie.) (420 S. m. 1 Tab.) 33×23,5 cm. Berlin, E. Heymann. F. Siemenroth, 1907. 8 Mark.

Denkschrift über die Beschäftigung der Gefangenen in den zum Vollzuge gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen bestimmten Anstalten. (Drucksachen des Reichstages. 12. Legislatur-Periode. 1. Session, 1907. Nr. 89.) (222 S.) 31×22,5 cm. Berlin, E. Heymann, 1907. 3 Mark.

Denkschrift üb. die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, f. d. J. 1906. Nebst Anlagen. (Drucksachen des preuß. Hauses der Abgeordneten Nr. 56.) (22 u. 537 S.) 30,5×22 cm. Berlin, (W. Moeser) (1907). 7,50 Mark.

Deutsch, Jul.: Die Kinderarbeit u. ihre Bekämpfung. (Preisgekrönt v. d. Universität Zürich.) (XI, 247 S.) 8°. Zürich, Rascher & Co., 1907. 4,50 Mark.

Drucksachen des kaiserl. statistischen Amts, Abteilg. f. Arbeiterstatistik. Erhebungen 33×23,5 cm. Berlin, E. Heymann.

Nr 4. Erhebung üb. die Arbeitszeit der in Plättanstalten u. in nicht als Fabriken od. Werkstätten m. Motorbetrieb anzusehenden Waschanstalten beschäftigten Personen. Veranstaltet im Oktober 1905. (V, 88 u. 256 S.) '07. 3 —.

Nr. 5. Erhebung üb. die Arbeitszeit der Gehilfen u. Lehrlinge im Fleischergewerbe. 2. Tl. Veranstaltet im Sommer 1905. Bearb. im kaiserl. statist. Amt, Abteilg f. Arbeiterstatistik. Abschn. I—V, im kaiserl. Gesundheitsamt, Abschn. VI. (VI, 103 S.) '07. 1.—.

Nr. 7. Erhebung üb die Arbeitszeit im Binnenschiffahrts-Gewerbe. Bearb. im kaiserl. statist. Amt, Abteilg. f. Arbeiterstatistik. (IV, 87 S.) '07. —,80.

Nr. 6 ist noch nicht erschienen.

Drucksachen des Beirats f. Arbeiterstatistik. Verhandlungen. 32×24 cm. Berlin, E. Heymann.

Nr. 17. Protokolle üb. die Verhandlungen des Beirats f. Arbeiterstatistik vom 22. III. 1907. (III, 6 u. 32 S.) '07. —,40.

Dühring, Dr. E.: Soziale Rettung durch wirkliches Recht statt Raubpolitik und Knechtsjuristerei. (VIII, 315 S.) gr. 8°. Leipzig, Th. Thomas, 1907. 6 Mark; geb. bar 7 Mark.

Digitized by Google

Entwurf e. Gesetzes, betr. die Herstellung v. Zigarren in der Hausarbeit. (31 S.) 31,5×23 cm. Berlin, C. Heymann, 1907. 80 Pf.

Erzberger, Reichst.-Abg. M.: Die Zentrumspolitik im Reichstage mit besond. Berücksicht. der Kolonialpolitik. Eine Übersicht über die Tätigkeit der Zentrumsfraktion in der 11. Legislaturperiode vom 3. Dez. 1903 bis 13. Dez. 1906. (79 S.) gr. 8°. Berlin, Germania, 1907. 1,50 Mark.

Fabricius, Eug.: Natürliches Wahlrecht. Wie kann die intellektuelle Macht des deutschen Bürgertums im Wahlrecht gebührend zum Ausdruck kommen? II. Tl.: Die rechtmäß. Stärke des Zentrums. (8 S.) 31×24 cm. Berlin, Herm. Walther, 1907. 80 Pfg.

Fortschritt, sozialer. Hefte u. Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Unter Mitwirkung erster Sachkenner für Gebildete aller Kreise geschrieben. 8°. Leipzig, Fel. Dietrich. Jede Nr. 25 Pfg.; für die Reihe von 10 Nummern 1,50 Mark.

94. Kollenscher, Rechtsanw. Dr. Max: Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. (16 S.) '07.
95. Tullo, Aliee: Die Aufgaben der bürgerlichen Frauen in der Arbeiterinnenbewegung. (16 S.) '07.
96. Katscher, Leop.: Das heutige britische Gewerkvereinswesen. (12 S.) '07.
97.98. London, J.: Munizipalsozialismus in England. (28 S.) '07.
99.100. Most, Dir. Doz. Dr. Otto: Arbeiterfrage u. Arbeiterpolitik im Gewerbe. (32 S.) '07.
Nr. 35. Fried, Alfr. H.: Die Friedensbewegung, was sie will, und was sie erreicht hat. 2. verb. Aufl. 5.–8. Tauf. (16 S.) '07. —,15.

Gasteiger, Pfr. Jos.: A-B-C der bayerischen Politik. (80 S.) kl. 8°. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1907. 80 Pfg.

Gesetzgebung, die soziale, u. die Frauen. (Schriften des schles. Frauenverbandes. Hrsg. v. Marie Wegner.) (52 S.) gr. 8°. Breslau, A. Favorke (durch d. Schles. Vereins-Sortiment), 1907. 1 Mark.

Gleichauf, Gewerkver.-Vors. W.: Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). (VII, 301 S.) gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe", 1907. Geb. in Leinw. 3 Mark.

Gnauck-Kühne, Elisab.: Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit 6 farb. Diagr. 2. Aufl. (VII, 163 S.) gr. 8°. Berlin, O. Liebmann, 1907. 3,50 Mark; geb. bar 4,25 Mk.

Goldschmidt, Karl: Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Eine kurzgefaßte Geschichte ihrer Begründg. u. Entwicklg. (68 S.) 8°. Berlin (N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223), Verband der deutschen Gewerkvereine, 1907. 80 Pf.

Handbuch für Frauenbildung und Frauenberuf. Frauen-Führer. Auskunftsbuch über Vereine, Ausbildungsgelegenheiten und Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin. 6. Aufl (VIII, 128 S.) 8°. Berlin, C. Habel, 1907. Geb. 1,20 Mark.

Heilborn, Ger.-Assess. Dr. Otto: Die „freien" Gewerkschaften seit 1890. Ein Überblick üb. ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokrat. Partei. (VI, 197 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer, 1907. 4 Mark.

Heiman, Dr. Hanns: Die Neckarschiffer. 1. Tl. Beiträge zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. (IX, 402 S. m. 1 eingedr. Kartenskizze.) gr. 8°. Heidelberg, C. Winter, Verl., 1907. 13 Mk.

Heiman, Dr. Hanns: Die Neckarschiffer. II. Tl. Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt. (XI, 505 S. m. 1 eingedr. Kartenskizze.) gr. 8°. Heidelberg, C. Winter, Verl., 1907. 16 Mark.

Helms, Emil: Die sozialdemokratische u. gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark. (VI, 200 S.) gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1907. 4 Mark.

Hirsch, Paul, u. Bruno **Borchardt**: Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum deutschen Reichstage. Mit einer farb. Übersichtskarte und 2 graph. Darstellungen. (143 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 2 Mark.

Jacob, Dr. E.: Die Steinbruch- und Steinmetz-Betriebe im badischen Bauland. Eine volkswirtschaftl. Studie. (VI, 93 S. m. 1 Karte.) gr. 8°. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1907. 2 Mark.

Jaensch, Ob.-Postpratt. Dr. Geo.: Die deutschen Dampfersubventionen, ihre Entstehung, Begründung u. ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen. (VIII, 165 S. m. 1 Karte.) 8°. Berlin, 1907. (Köslin, A. Hoffmann.) 2,50 Mark.

Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1907. Hrsg. v. d. preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse unter Mitwirkg. des königl. bayer. statist. Bureaus, des königl. württemberg. statist. Landesamts, des großherzogl. bad. statist. Landesamts und der großherzogl. hess. Zentralstelle f. die Landesstatistik. XXXIV, 653 S.) 8°. Berlin, C. Heymann, 1907. 2 Mark.

Imle, Dr. Fanny: Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. (71 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer, 1907. 1,20 Mark.

Kalisky, Dr. Käthe: Die Hausindustrie in Königsberg i. Pr. m. besond. Berücksicht. der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. (V, 57 S.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. 1,40 Mark.

Kautsky, Karl: Die soziale Revolution. 2. durchgesch. u. verm. Aufl. (112 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 1,50 Mark.

Kneer, Rechtsanw. Dr. A.: Zur Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft. (Aus: „Soziale Kultur".) (23 S.) gr. 8°. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins f. d. kath. Deutschland, 1907. 0,50 Mark.

Kobatsch, Rud.: Internationale Wirtschaftspolitik. Ein Versuch ihrer wissenschaftlichen Erklärung auf entwicklungsgeschichtl. Grundlage. (XXVI, 475 S.) gr. 8°. Wien, Manz 1907. 12 Mark.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlg. „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8°. Leipzig, Fel. Dietrich. Jede Nr. 25 Pfg.; für die Reihe von 10 Nummern 1,50 Mark.

101. Fischer, Dr. Alfons: Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern. (16 S.) '07.

Lage, die, der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen. 2. Tl.: Die Lage der Werkstättenarbeiter der k. k. Staatsbahnen. Auf Grund e. Erhebg. des k. k. Eisenbahnministeriums hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. (V, 119 S.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder, 1906. 1,80 Mk.

Lage, die wirtschaftliche, der Privatangestellten. Denkschrift über die im Okt. 1903 angestellten Erhebgn. Bearb. im Reichsamt des Innern. (116 S.) 32,5×23,5 cm. Berlin, C. Heymann, 1907. 1,50 Mark.

Landarbeit u. Kleinbesitz. Hrsg. v. Prof. Dr. Rich. Ehrenberg. (In 12 Heften.) gr. 8°. Rostock, C. Boldt.

1 Heft Ehrenberg, Prof., u. Ger.-Assess. Gehrke: Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massen-Erscheinung. (VIII, 68 S.) '07. 1.50; Subskr.-Pr. bar 1 30.

Lassalle, Ferd.: Arbeiter-Programm. über den besond. Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. Mit Vorbemerkungen hrsg. von Eduard Bernstein. (47 S.) 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1907. 75 Pfg.

Leiter, Dr. Frdr.: Die Verteilung des Einkommens in Österreich. Im Gesamtstaate u. in den einzelnen Ländern nach Einkommensquellen und Einkommensstufen unter Berücksicht. v. Beruf u. Geschlecht u. d. Stellg. im Berufe. Nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den J. 1898 bis 1904. (VI, 567 S.) gr. 8°. Wien, W. Braumüller. 1907. 10 Mk., geb. in Leinw. n. 11,80 Mk.

Loeper, Reg.-R. Dr. H. von: Die Versicherung der Arbeiter-Witwen und -Waisen in Deutschland. (VII, 176 S.) Lex. 8°. Berlin, C. Heymann, 1907. 4 Mark.

Lohmüller, Mathemat., Dr. Alb.: Sterblichkeitsunterſuchungen auf Grund des Materials der Stuttgarter Lebensverſicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter) 1854—1901. (V, 171 S. m. 3 Abbildgn. u. 3 Taf.) gr. 8°. Jena, G. Fiſcher, 1907. 6,50 Mark.

Malvery, Olive Chr.: Vom Markte der Seelen. Entdeckungsfahrten e. ſozialen Frau im Lande Armut. Aus dem Engl. von Martha Sommer. (240 S. m. Bildnis.) 8°. Leipzig, R. Voigtländer 1907. 2 Mk.

Meyer, Dr. Max.: Statiſtik der Streiks u. Ausſperrungen im In- u. Auslande. (253 S. m. 2 Taf.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. 5,60 Mark.

Mitteilungen, ſtatiſtiſche, üb. Steiermark. Hrsg. vom ſtatiſt. Landesamte des Herzogt. Steiermark. Lex. 8°. Graz, (Leuſchner & Lubensky).
17. Heft. Wittichieben, Konzip. Dr. Otto: Das Findelweſen in Steiermark. Im ſtatiſt Landesamte v. Steiermark verf. (X, 118 S.) '07. 3.—

Mitteilungen des ſtatiſtiſchen Amtes des Kantons Baſel-Stadt. gr. 8°. Baſel, (C. F. Lendorff).
Nr. 9 Mangold, Dr. F.: Die Zählung der leerſtehenden Wohnungen u. Geſchäftslokale in Baſel im Dezbr. 1906. (15 S.) '07. —,45.

Mitteilungen, volkswirtſchaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom königl. ung. Handelsminiſterium. 2. Jahrg. 1907. 12 Hefte. (1. Heft. 151 S.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder. 21 Mark.

Morgenroth, Handelshochſch.-Bibliot.-Vorſt. Dr. Willi: Die Exportpolitik der Kartelle. Unterſuchungen üb. die handelspolit. Bedeutung des Kartellweſens. (VIII, 119 S.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. 2,80 Mark.

Müller-Simonis. Kanon. P.: Réforme de l'assistance publique en Alsace-Lorraine. (VII, 207 S.) gr. 8°. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt '07. nn 2.50.

Naumann Dr. Fr.: Neudeutſche Wirtſchaftspolitik. (6.—8. Tauſ.) (VIII, 430 S.) gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe", 1907. 4 Mark, geb. 5 Mark.

Nafe, Kapl. F.: Die Förderinnen im Verein. Ein Beitrag zum Ausbau der Vereine kathol. erwerbstät. Frauen u. Mädchen. (32 S.) kl. 8°. Breslau, (Goerlich & Coch), 1907. 20 Pf.

Paſſow, Priv.-Doz. Dr. Rich.: Die wirtſchaftliche Bedeutung und Organiſation der Aktiengeſellſchaft. (VII, 238 S. mit 1 Tab.) gr. 8°. Jena, G. Fiſcher, 1907. 5 Mark

Peters, Max: Der Weg zum Licht. Ein Weckruf an die deutſche arbeit. Jugend. Mit einem Vorwort von Paul Göhre. (40 S.) 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1907. 25 Pfg.

Preſſe, die katholiſche. Eine krit. Studie v. Pilatus (Dr. Vikt. Naumann). (38 S.) gr. 8°. Wiesbaden, H. Rauch, 1907. 50 Pfg.

Pfenner, Dr. Ludw.: Chriſtliche Volkswirtſchaftslehre f. Freunde des Volkes. (In 3 Tle.) 1. Tl. (VIII, 152 S.) gr. 8°. Graz, U. Moſer, 1907. 2 Mark.

Ragaz, Pfr. L.: Das Evangelium u. der ſoziale Kampf der Gegenwart. 2. Aufl. (III, 66 S.) gr. 8°. Baſel, C. F. Lendorff, 1907. 1 Mark.

Ramus, Pierre: William Godwin, der Theoretiker des kommuniſtiſchen Anarchismus. Eine biograph. Studie m. Auszügen aus ſeinen Schriften u. e. Skizze üb. die ſozial-polit. Literatur des Anarcho-Sozialismus ſeiner Zeit. Mit Geleitwort v. Dr. W. Borgius. (IV, 85 S.) 8°. Leipzig, Fel. Dietrich, 1907. 1,50 Mk., m. Bildnis 1,75 Mk.

Reiter, Pfr. Joſ.: Was geht den Klerus die Politik an? Eingehende Würdigg. e. vielumſtrittenen u. höchſt zeitgemäßen Frage. (127 S.) kl. 8°. Salzburg, A. Puſtet, 1907. 60 Pf.

Roſt, Dr. Hans: Gedanken und Wahrheiten zur Judenfrage. Eine ſoziale und polit. Studie. (103 S.) gr. 8°. Trier, Paulinus-Druckerei, 1907. 1,20 Mk.

Sammlung Göschen. kl. 8°. Leipzig, G. J. Göschen. Geb. in Leinw., jedes Bändchen 80 Pfg.

318. Hoffmann, Priv.-Doz. Dr. H. Edler v.: Deutsches Kolonialrecht. (150 S.) 1907.
320. Brunhuber, Dr. Rob.: Das moderne Zeitungswesen (System der Zeitungslehre). (109 S.) 1907.
332. Jaeschke, Stadtbiblioth. Dr. Emil: Volksbibliotheken (Bücher- und Lesehallen) ihre Einrichtung u. Verwaltung. Mit 7 Abbildgn. (189 S.) '07.

Sartorius, Frhr. v. Waltershausen, A.: Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande. (III, 442 S.) gr. 8°. Berlin, G. Reimer, 1907. 10 Mark.

Savigny, Prof. Leo v.: Des Zentrums Wandlung und Ende. (56 S.) 8°. Berlin, Herm. Walther, 1907. 1 Mark.

Schönemann, Reser. a. D. M.: Wirrungen in der deutschen Sozialdemokratie. Eine Betrachtung nach dem Mannheimer Parteitag 1906. (69 S.) 8°. Halle, E. Anton, 1907. 60 Pfg.

Schraut, weil. Wirkl. Geh. Rat Unterstaatssekr. Dr. Max v.: Die persönliche Freiheit in der modernen Volkswirtschaft. Mit e. Geleitwort v. Dr. Paul Laband. (VIII, 131 S.) gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1907. 2,50 Mark.

Schriften des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. 8°. Köln, Verlag des Generalsekretariates der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

8. Heft. Giesberts, Reichst.-Abg. J.: Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft u. im öffentlichen Leben. Vortrag. (55 S.) '07. bar —,50.

Schriften der Zentralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, gr. 8°. Berlin, C. Heymann.

Nr. 31. Aubahnung u. Pflege, die, v. Beziehungen zwischen den verschiedenen Volkskreisen (Volksheime). 15. Konferenz der Zentralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtgn. am 7. und 8. VI. 1906 in Nürnberg u. Fürth. (IV, 143 S.) '07. 3.—.
Nr. 32. Dilloo, Dr. Wilh.: Pensionseinrichtungen f. Privatbeamte. Ein Wegweiser zur Schaffg. u. Reorganisierg. v. Beamtenpensionseinrichtgn. bei Privatunternehmgn. (VIII, 204 S.) '07. 4.—; geb. 5.—.

Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot.

120. Bd. V. Heft. Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik hrsg. 4. Bd. V. Heft. Die Hansestädte. Mit Beiträgen v. Geert Seelig u. Johs. Vollmann. (VII, 45 S.) '07. 1,20.
122. Bd. Verfassung- und Verwaltungsorgannisation der Städte. Im Auftrag des Vereins f. Sozialpolitik hrsg. 6. Bd. Oesterreich. Mit Beiträgen von J. Redlich, L. Spiegel, L. Bogler, C. Horáček, O. Gluth, B. Kafka, C. Vogel (VI, 142 u. 252 S.) '07. 8 80.

Schwechler, Chefred. K.: Die österreichische Sozialdemokratie. Eine Darstellung ihrer geschichtl. Entwicklung, ihres Programmes u. ihrer Tätigkeit. 2., veränd. Aufl. (VIII, 210 S.) 8°. Graz, Styria, 1907. 1,80 Mk.

Sohnrey, Heinr.: Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Auf Grund von 472 Verwaltungsberichten bearb. auf der Geschäftsstelle des deutschen Vereins für ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege und in dessen Auftrage hrsg. Mit einem Geleitwort vom Geh. Reg.-R. Frdr. v. Schwerin. (8, 321 S.) gr. 8°. Berlin, Deutsche Landbuchh., 1907. 5 Mark; geb. 6 Mark.

Staat und Wirtschaft. Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiete der gesamten Staatswissenschaft. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. gr. 8°. Tübingen, H. Laupp.

1. Piloty, Dr. Rob.: Das Recht der Schiffahrtsabgaben in Deutschland. (VIII, 80 S.) '07. 1.50.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. 33,5×26,5 cm. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

170. Bd. Krankenversicherung, die, im J. 1904. (XII, 52 u. 192 S.) '07. 5.—.

Statistik, preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom königl. preuß. statist. Landesamt in Berlin. 33×24 cm. Berlin, Verlag des k. statist. Landesamts.

201. Heft. Ergebnisse, die endgültigen, der Viehzählung vom 1. XII. 1904 im preußischen Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck u. Pyrmont. (XXXVI, 73 S.) '07. 3.—.

Studien zur Sozial-, Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte, hrsg. v. Prof. Dr. Karl Grünberg. gr. 8°. Wien, C. Konegen.
2. Heft. Cronbach, Else: Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie bis zur Mitte des XIX Jahrh. (XI, 338 S.) '07. 10.—.

Sydow, Past. E.: Der Arbeitermangel auf dem Lande. (18 S.) gr. 8°. Berlin, J. Harrwitz Nachf., 1907. 50 Pfg.

Tages-Fragen, soziale. Zwanglose Hefte, hrsg. vom Volksverein für das kathol. Deutschland. 8°. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das kathol. Deutschland.
4. Heft. Konferenzen u. Studienzirkel, soziale. 3. Aufl. (15.—17. Tauf.) (56 S.) '07. — 50.
33. Heft. Engel, Dr. Aug.: Detailliſten-Fragen. Neue Aufgaben des Kleinhandels. 2. verm. Aufl. (3.—5. Tauf.) (131 S.) '07. 1.—
24. Heft. Dieck, Volksbureauvorſt. H.: Die Unfallversicherung. 2., völlig umgearb. u. verm. Aufl. 6.—10. Tauf. In Verbindg. m. Prof. Dr. Hitze bearb. (100 S.) '07. —,80.

Tyszka, Karl v.: Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrh. Eine wirtschaftsgeschichtl. Studie über die bayer. Gewerbeverfassung im 18. Jahrh. (X, 117 S.) gr. 8°. München, E. Reinhardt, 1907. 2,50 Mark.

Untersuchungen über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie. Hrsg. im Namen des Zentralvereins für das Wohl der arbeit. Klassen von dessen Kommission: G. Schmoller, L. Bernhard, V. Böhmert u. a. gr. 8°. Berlin, L. Simion Nachf.
6. Heft. Jeidels, Dr. Otto: Die Methoden der Arbeiterentlöhnung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie. (VI, 332 S.) '07. 9.—

Versicherungs-Statistik für 1904 über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen. Hrsg. vom kaiserl. Aufsichtsamte f. Privatversicherg. (LXXIX, 403 S. m. 1 Taf.) Lex. 8°. Berlin, J. Guttentag, 1907. 10 Mk.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. v. kaiserl. statist. Amt. Ergänzungsheft zu 1907, I. 33,5×26,5 cm. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.
1. Statistik der Reichstagswahlen v. 1907. 1. Tl. Vergleichende Uebersicht der Reichstagswahlen von 1903 u. 1907, auf Grund der Berichte der Wahlkommissare bearb. im kaiserl. statist. Amt. (69 S.) '07. Einzelpr. 1,—.

Voigt, Prof. Dr. Andr.: Zum Streit um Kleinhaus u. Mietkaserne. Eine Antwort auf die Angriffe v. Dr. Rudolf Eberstadt in Berlin u. Prof. Dr. Karl Johannes Fuchs in Freiburg i. B. (31 S. m. Fig.) gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert, 1907. 50 Pf.

Vosberg-Rekow, Dr.: Nation u. Welt. Betrachtungen über Grundlagen und Aussichten der deutschen Weltpolitik. 1. und 2. Aufl. (Je VII, 391 S.) 8°. Berlin, Allgemeiner Verein f. deutsche Literatur, 1907. 5 Mark; geb. in Leinw. bar 6,50 Mark.

Weber, Marianne: Ehefrau u. Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung. (XVI, 573 S.) gr. 8°. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1907. 10 Mark, geb. 12 Mark.

Wernicke, J.: Kapitalismus und Mittelstandspolitik. (VIII, 1011 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer, 1907. 20 Mark.

Wirtschaftsfragen, südwestdeutsche. Veröffentlichungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftl. Interessen der Saarindustrie u. südwestl. Gruppe des Vereins deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller. Hrsg. v. Dr. Alex. Tille. Lex. 8°. Saarbrücken, C. Schmidtke. Jedes Heft 1 Mark.
7. Tille, Dr. Alex.: Zur Geschichte der Saarflößerei u. Saarschiffahrt. (III, 45 S.) '07.

Wirtschaftsprobleme, moderne. Internationale Beiträge zur neueren Wirtschaftsentwickelung. Hrsg.: Reg.-R. Dr. Vikt. Leo. Lex. 8°. Berlin, C. Heymann.
1. Bd. Gilman, Nicholas P.: Wege zum gewerblichen Frieden. (Methods of industrial peace.) Ueberf. v. Dr. Bernh. Franke (XII, 347 S.) '07. 8.—.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bdn. Hrsg. v. Geh. Oberreg.-R. vortr. Rat Prof. Dr. Ludw. Elster. 2., völlig umgearb. Aufl. (IV, 1160 u. II, 1144 S.) Lex. 8°. Jena, G. Fischer, 1907. 35 Mark, geb. 40 Mark.

Zacher, Geh. Reg.-R. Dr.: Die Arbeiter-Verſicherung im Auslande. Lex.-8°. Grunewald-Berlin, Verlag der Arbeiter-Verſorgg., A. Troſchel.
17. Heft Die Arbeiter-Verſicherung in den Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Bearb. v. Arbeiterverſichergs-Komm.-Sekr. Dr. Charles Richmond Henderſon. (64 u. 131 S.) '07. 6.—.

Zeitfragen des chriſtlichen Volkslebens. Hrsg. von Oberſtleutn. a. D. U. v. Haſſell und Pfr. Th. Wahl. gr. 8°. Stuttgart, Ch. Belſer.
242. Heft. Seibt, Geo.: Gedanken zur Reform der Mädchen-Erziehung. (42 S.) '07. —,80.

Zeitfragen, ſoziale. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. v. Adf. Damaſchke. gr. 8°. Berlin, Verlag „Bodenreform".
31. Heft. Freeſe, Heinr.: Baugewerbe u. Bodenfrage. (21 S.) '06. —,50.
32. Heft. Pohlman, A.: Bergbaufreiheit u. Staatsintereſſe. (28 S.) '07. —,50.
33. u. 34. Heft. Epſtein, Jac. H.: Zur Verteidigung der Zuwachsſteuer. (48 S.) '07. —,80.

Zeit- und Streitfragen, neue. Hrsg. von der Geheſtift. zu Dresden. 4. Jahrg. Oktober 1906 bis Juni 1907. gr. 8°. Dresden, von Zahn & Jaenſch.
3. Heft. Tönnies, Ferd.: Das Weſen der Soziologie. Vortrag. (28 S.) '07. 1 —
4. u. 5. Heft. Halle, Dr. Ernſt v.: Handelsmarine u. Kriegsmarine. Vortrag. (69 S.) '07. 1.50.
6. Heft. Kahl, Prof. D. Dr. Wilh.: Das neue Strafgeſetzbuch. Vortrag. (26 S.) '07. 1 —
7. Heft. Eſche, Prof. Dr. Arth.: Arbeitsordnung u. Arbeiterausſchuß. Vortrag. (47 S.) '07. 1 —

Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft. Hrsg. von Prof. Dr. K. Bücher. gr. 8°. Tübingen, H. Laupp.
23. Ergänzungsheft. Harms, Bernh.: Die Münz- u. Geldpolitik der Stadt Baſel im Mittelalter. Mit 2 Diagr. (XII, 254 S.) '07. 6.50; f. Abnehmer der Zeitſchrift od. der Ergänzungshefte 5.50.

Zeitſchrift des königl. preußiſchen ſtatiſtiſchen Landesamts. Hrsg. v. Präſ. Dr. E. Blenck. 33×23,5 cm. Berlin, Verlag des königl. ſtatiſt. Landesamts.
XXVI. Ergänzungsheft Peterſilie, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. A.: Mitteilungen zur deutſchen Genoſſenſchaftsſtatiſtik f. 1905. (IV, 76 u. 78 S.) '07. 3.60.

Fredebeul & Koenen, Verlagsbuchhandlung, Essen-Ruhr.

Ein hervorragend schönes, praktisches Buch!

Das goldene Anstandsbuch.

Ein Wegweiser für die gute Lebensart zu Hause, in Gesellschaft und im öffentlichen Leben von **J. von Eltz.**

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 545 Seiten. Oktavformat.
Preis broschiert **Mk. 4,** eleg. geb. **Mk. 5.** (Porto als Paket 50 Pfg.)

Dieses Buch ist für jedermann unentbehrlich, da es über alle Anstandsfragen eingehend und zuverlässig Auskunft erteilt. Jeder, der sich in Gesellschaft tadellos benehmen und in der Welt fortkommen will, wird dieses wertvolle Buch schätzen lernen und es nicht mehr missen wollen.

Das Werk ist von der Presse einstimmig als das **beste und vollständigste Anstandsbuch** empfohlen worden. Es hat so starken Absatz gefunden, daß schon in kurzer Zeit vier Auflagen gedruckt werden mußten. Die neueste Auflage ist sorgfältig verbessert und an vielen Stellen vermehrt, so daß das Buch jetzt sicher noch lebhafteren Beifall finden wird als bei der ersten Auflage. **Es gehört in jedes Haus.**

Das Buch zeichnet sich übrigens aus durch eine vornehme Ausstattung in vorzüglichem Zweifarbendruck auf feinem Papier. Wenn es sich darum handelt, der reiferen Jugend ein besseres Geschenk zu machen, in Form eines gehaltvollen Buches von dauerndem Werte, so kann man dieses wahrhaft „goldene Anstandsbuch" bestens empfehlen. Aber auch jeder **Erwachsene** wird es oft als Nachschlagewerk zu Rate ziehen.

In unserm Verlage erschien ferner:

Das kleine Anstandsbuch.

Ein Leitfaden des guten Tones für jedermann. Von **J. von Eltz.**
Vierte und fünfte Auflage. 187 Seiten. Klein-Oktav.
Preis broschiert **Mk. 1,** eleg. in Kaliko geb. **Mk. 1,30** (Porto 10 Pfg.).

Dieses Werk bildet einen Auszug aus dem goldenen Anstandsbuch und enthält nur die wichtigsten Regeln für das gute Benehmen.

Wie lege ich mein Geld an?

Von **R. Tischert.**

96 Seiten Oktav. — Preis broschiert **Mk. 1,—,** mit Porto **Mk. 1,10.**

Das Werkchen wendet sich an alle diejenigen, die auch nur ein kleines Vermögen oder Ersparnisse besitzen, die sie nutzbringend anlegen oder besser verwerten wollen, als es bisher der Fall war.

Die vorstehend verzeichneten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wo der Bezug auf Schwierigkeiten stößt, wende man sich direkt an die Verlagsbuchhandlung von Fredebeul & Koenen in Essen, die die gewünschten Werke postwendend gegen Nachnahme des Betrages liefert.

Fredebeul & Koenen, Verlagsbuchhandlung, Essen-Ruhr.

In unserm Verlage sind erschienen:

Praktische Winke für Schriftsteller und Zeitungskorrespondenten.

Mit den neuen Gesetzen über das Urheberrecht und das Verlagsrecht.

Von **Heinrich Keiter.**

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.

90 Seiten kl. 8°. Preis: geheftet **0,70** Mk., in Leinwand gebunden **1** Mk. (Porto für direkte Zusendung 0,10 Mk.).

Aus der Inhaltsübersicht: Wer soll schriftstellern? — Die Handschrift. — Das Papier und das Beschreiben der Blätter. — Verbesserungen und Zusätze in der Handschrift. — Uebersichtlichkeit der Handschrift und des Satzes. — Anmerkungen und Zitate. — Büchertitel. — Inhalts-Verzeichnisse. — Anfügung eines Glossars. — Verhältnis des Geschriebenen zum Schriftsatz. — Der Verkehr mit dem Verleger. — Selbstverlag und Kommissionsverlag. — Der Verkehr mit Zeitungen und Zeitschriften. — Das Format. — Wahl der Lettern für den Satz. — Die Korrektur. — Versendung von Handschrift und Korrektur. — Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst. — Gesetz über das Verlagsrecht. — Uebersetzungen. — Selbstvertrieb von Feuilleton-Romanen. — Der Verkehr mit literarischen Bureaus. — Schriftstellervereine und Fachblätter.

Das Werkchen wendet sich einerseits an diejenigen, die in ihrem Haupt- oder Nebenberuf Schriftsteller sind oder werden wollen, anderseits an die Zeitungskorrespondenten und diejenigen, die nur gelegentlich mit Zeitungen, Zeitschriften oder Verlegern zu tun haben. Es gibt auf alle Fragen ausreichende Antwort. Auch sonst wird gewiß jedermann gern aus dieser Schrift erfahren, unter welchen Verhältnissen die Männer der Feder arbeiten. Besonders aber wird das Werkchen allen denjenigen gute Dienste leisten, die mit ihren schriftstellerischen Arbeiten auch wirklich Erfolg haben wollen.

Als zuverlässiges Hülfsmittel bei der Auswahl von Büchern sei empfohlen:

Was sollen wir lesen?

Ein Leitfaden bei der Auswahl von Büchern mit einer Einleitung über Klassiker.

Choix de bons livres de langue française.

Choice English and American Books.

Von **Dr. H. Förster.**

86 Seiten kl. 8°. Preis: broschiert **0,30** Mk., mit Porto **0,40** Mk.

In diesem Werkchen findet man deutsche, französische und englische Bücher aus den verschiedensten Gebieten der Literatur und der Wissenschaft verzeichnet, die namentlich den katholischen Lesern unbedenklich empfohlen werden können. Vor jedem Werk sind genau Titel, Verlag und Preis verzeichnet, sodaß jedermann sich die für ihn in Betracht kommenden Bücher auswählen kann, ohne erst lange in Buchhandlungen nachfragen zu müssen.

Abhandlungen

Die soziale Gesetzgebung und die Aerzte.

Von Dr. Karl Schmid, prakt. Arzt in Freiburg i. Br.

Durch die erschwerten Erwerbsverhältnisse hat sich ein rücksichtsloser Konkurrenzkampf entwickelt, unter dem alle Schichten der Bevölkerung mehr oder minder zu leiden haben. Insbesondere in den Großstädten und Industriezentren ist für die unteren Volkskreise, die auf den täglichen Verdienst angewiesen sind, eine gewisse Notlage entstanden, die gebieterisch Abhülfe verlangt.

Es war vorauszusehen, daß bei dem riesigen Anschwellen des Verkehrs und damit zusammenhängend bei dem großen Umfange des verschuldeten und unverschuldeten Elends sowie der kleinen und großen Mißstände eine Sanierung der Lebensbedingungen mit rein charitativen Mitteln nicht zu erreichen sein werde, ganz abgesehen davon, daß die Werke der Charitas in vielen Fällen gar zu sehr sich dem Charakter eines Almosens nähern und auch im Herzen des kleinen Mannes eine solche Nachempfindung zurücklassen. Wo noch lebendiges Christentum herrscht, wird die Armut nicht als Schmach, aber immerhin schwer genug empfunden, für denjenigen jedoch, der vom Christusglauben nichts mehr wissen will und bereits auf die Stufe des Materialismus gesunken ist, wird jede Not und Widerwärtigkeit des Lebens zur unerträglichen Last und erfüllt ihn mit Haß gegen sein Geschick und mit Mißgunst gegen seinen Nebenmenschen.

Wußte nun zur Beseitigung oder wenigstens zur Milderung der unhaltbaren Zustände die Charitas nicht genügend Rat, konnte auch das Gerechtigkeitsgefühl in Beachtung der Menschenwürde nicht überall durchdringen, so war doch ein Mittel geeignet, den unmoralischen Egoismus zu dämpfen. Der „Selbsterhaltungstrieb" öffnete vielen die Augen und erinnerte die Reichen mit aller Macht an die Armen, die liebeleer Haß und Rache gegen die Menschen schworen. Habgier und Hartherzigkeit einerseits, dumpfe Verzweiflung andrerseits drohten die gesellschaftlichen Bande der Menschen zu sprengen. Die Saat des Unglaubens und der Genußsucht war auch in den niederen Ständen aufgegangen und das böse Beispiel wirkte allerorts verheerend und verwüstend. Auch für den weniger Eingeweihten wurde die Entwicklung im Erwerbsleben, der schroffe Interessengegensatz beängstigend, das Anwachsen und die Macht des Großkapitals sowie die Verarmung und Not so großer Arbeitermassen in Verbindung mit der Zunahme des Unglaubens mußte zur Entscheidung drängen. Revolution oder Abstellung

der Mißstände war die Losung so vieler Unzufriedenen, die ihre durch die Not oder Genußsucht hervorgerufenen Wünsche nicht erfüllt sahen. Das drohende Gespenst der sozialen Gefahr verlangte die Mobilmachung aller Stände, um sozialpolitische Gesetze zu schaffen und energisch durchzuführen, um allen Gesellschaftsklassen ein menschenwürdiges Dasein und Fortkommen garantieren zu können.

Deutschland hat den Weg der sozialen Gesetzgebung beschritten und auch in andern Kulturländern als Vorbild der sozialen Versicherungsgesetzgebung Nachahmung gefunden. Dabei soll nicht verhehlt werden, daß insbesondere die Zentrumspartei die soziale Flagge aufgepflanzt und aus ihren Reihen die Anregung des sozialen Gedankens gegeben hat. Seit 30 Jahren sucht sie nun die sozialen Fragen im Reichstag zur Lösung zu bringen und die Volksvertretung und Regierung zu veranlassen, daß die sozialen Ideen, in gesetzliche Formen gekleidet, zur Verwirklichung kommen. Wenn irgendwo, so hat sich hier die christliche Weltanschauung bewährt und ihre Anhänger stets angeeifert, die staatsleitenden und tonangebenden Kreise für ihre humanen Bestrebungen zu interessieren, Hoch und Nieder, Reich und Arm für die großen Ideen des Ausgleichs der wirtschaftlichen Gegensätze zu erwärmen und zu begeistern.

Ungeheure Schwierigkeiten stellten sich anfangs diesen Bemühungen entgegen; wenig Anerkennung, oft nur Hohnlachen ernteten die Vorkämpfer dieser christlichen Sozialpolitik. Trotz aller Hindernisse, die aus der Neuheit der Materie, aus den einschneidenden Umwälzungen im alltäglichen Leben und nicht am wenigsten aus dem Widerstande mancher Gesellschaftsklassen sich ergaben, ist mit Vertrauen auf Sieg die gerechte Sache vertreten worden. Die Lösung der sozialen Frage kam immer mehr in Fluß und heute stellt die sozialpolitische Gesetzgebung einen Bau dar, der, wenn auch noch unvollendet, einen imposanten Anblick darbietet.

Nach Sachlage ist es jedem Verständigen klar, daß auf den ersten Wurf nicht alles glücken konnte, daß bei der Verschiedenheit und Vielseitigkeit der Verhältnisse die praktische Erfahrung Abänderungen und Neuanordnungen nötig machen werde. Seit 25 Jahren besteht die deutsche Arbeiterversicherung und ermöglicht bereits ein klares, nicht voreingenommenes Urteil über ihre Existenzberechtigung und Wirkungsweise.

Im Laufe der Jahre haben sich bei der sozialen Gesetzgebung Lücken und Härten gezeigt, die beseitigt werden müssen; auch bei der Kompliziertheit des Apparats macht sich allenthalben der Wunsch geltend, mögliche Vereinfachungen in der Verwaltung und sonstige Veränderungen anzubahnen. Dringend vor allem ist, daß Maßregeln zur Verhütung von positiven Schädigungen ergriffen werden, daß das Bestehende nach dieser Seite hin revidiert wird, bevor man zur Erweiterung der Versicherungen übergeht. Da gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherung und die Errichtung der Arbeitslosen- und der Witwen- und Waisenversicherung auf dem Programm des Reichstages stehen, so mögen einige Streiflichter den nötigen Aufschluß geben, inwieweit der Ärztestand bei der sozialen Gesetzgebung, insbesondere bei der zu erwartenden Arbeiterversicherungsreform interessiert ist.

I. Die Interessenvertretung der Ärzte.

Auffallend und für die Ärztewelt betrübend ist die unleugbare Tatsache, daß man bei den Vorarbeiten der sozialen Gesetzgebung, wo doch so viele Einzelfragen zur Erledigung standen, ein Moment nicht in Betracht gezogen, daß man, ob absichtlich oder unabsichtlich möge dahin gestellt bleiben, auf die Mitwirkung des ärztlichen Standes verzichtet hat. Seine Meinung zu hören, hätte der Sache nichts geschadet, vielmehr den gesetzgebenden Faktoren nur erwünscht sein können, um vor späteren Vorwürfen sicher zu sein. Die Gerechtigkeit erfordert zum mindesten, daß man dem Stande zur ausgiebigen Aussprache Gelegenheit schenkt, ohne den eine praktische Betätigung und Anwendung der sozialen Gesetze zur Unmöglichkeit wird. Um nur eines zu erwähnen, ist die Krankenversicherung durchaus auf die Bereitwilligkeit, auf das Pflichtgefühl und die Leistungsfähigkeit der Ärzte angewiesen. Und es ist durchaus keine Anmaßung, wenn gesagt wird, daß gerade der Arzt am berufensten ist, in sozialen Fragen mitzureden und mitzubestimmen; denn in seinem Berufe wird vornehmlich der soziale Gedanke zur Tat, seine Tätigkeit zur Hülfe für die Bedürftigsten der Menschen.

Wie bereits angedeutet, stehen wesentliche Änderungen und Neuerungen der sozialen Gesetzgebung in Aussicht. Man sieht auch ein, daß der Stand, dessen Beruf einen immanenten sozialen Charakter in sich schließt, diesmal nicht übergangen werden darf und kann. Die Stimmung in Ärztekreisen ist auch nicht derart, daß ohne jegliche Widerrede über sie und ihre Tätigkeit verfügt werden kann. Unter obwaltenden Umständen und angesichts der Nachteile, die mit der sozialen Gesetzgebung verknüpft sind, spricht nicht nur die Billigkeit, sondern die Notwendigkeit dafür, daß man den Rat der Ärzte einholt, die ein zweites Mal nicht geneigt sind, das Lehrgeld der sozialen Maßnahmen zu übernehmen. Da die sozialen Fragen wahrscheinlich nicht mehr von der Bildfläche verschwinden und die Auslegung wie Handhabung der Gesetze ohne rationelle Mitwirkung der Ärzte keine Früchte zeitigen, so liegt nahe, daß eine Vertretung des ärztlichen Standes in den engeren Regierungskreisen wünschenswert wäre und zwar in einer etwas besseren Stellung als es bisher der Fall war. Mag man den Arzt nach landläufigen Begriffen für weniger geeignet halten, mit am grünen Tisch zu sitzen, seine Anwesenheit würde der Gesamtregierung kaum Schaden bringen, auch wenn er weniger Freund der Theorie und des Bureaukratismus wäre; im Gegenteil, seine Arbeit würde der sozialen Sache nur dienlich sein können. Es ist deshalb der Gedanke schon mehr wie einmal aufgetaucht, das Medizinalwesen vom Kultusministerium zu trennen und für dasselbe ein eigenes Ministerium zu errichten. So gut die Pädagogen ein eigenes selbstverwaltetes Unterrichtsministerium wünschen, so ist der gleiche Wunsch für die Ärzte berechtigt und reiflicher Überlegung wohl wert. Der Jurist ist der ausgesprochenste Meister der Paragraphen, allein Prof. Dr. Max Breitung in Koburg hat so Unrecht nicht, wenn er in der „Medizinischen Reform" Nr. 15 schreibt: „Es ist ein Wahn, daß nur der Jurist der geborene Verwaltungsbeamte ist; man setze nur ruhig einen Arzt in den Sattel eines Gesundheitsministerium — er wird reiten; es gibt auch unter uns geborene Minister." Dem gleichen Gedanken gab der verstorbene Prof. Dr. von Bergmann

Ausdruck, als er in der Berliner Ärztekammer darauf hinwies, daß das Medizinalwesen mindestens mit demselben Rechte ein eigenes Ministerium beanspruchen könne, wie die Landwirtschaft und die Justiz. Auch im preußischen Abgeordnetenhause wurde am 18. März d. J. diese Frage behandelt, wobei die Regierung statt der Errichtung eines selbständigen Medizinalministeriums die Abtrennung des Medizinalwesens vom Kultusministerium befürwortete und eine Überweisung an das Ministerium des Innern ins Auge faßte. Das Medizinalwesen würde demnach ein Anhängsel bleiben und nur in die Polizeistube wandern. Welche Vorteile oder Nachteile diese Überwanderung gegebenenfalls bringen kann, darüber lassen sich kaum Vermutungen anstellen. Angesichts der Rolle, die deutsche Ärzte in den Kolonien als Verwaltungsbeamte spielen und der Bedeutung, welche die Kollegen Frankreichs in den Ministersesseln ihres Vaterlandes haben, wäre ein Umschwung bei uns so undenkbar nicht, zumal ein guter Teil der Volkswohlfahrt nicht dem Verwaltungstalent der Juristen, sondern der unentwegten ausdauernden Arbeit der Ärzte zuzuschreiben ist.

Da in nächster Zeit ein selbständiges Medizinalministerium nicht zu erwarten und deshalb eine direkte Beeinflussung der Regierung, wie es bei einem eigenen Ministerium möglich wäre, ausgeschlossen ist, so müssen eben die Ärzte andere Wege zu ihren Zwecken suchen.

In erster Linie kommt die Volksvertretung, der deutsche Reichstag in Betracht. Er kann die ärztlichen Wünsche prüfen, bei der Vorbereitung und Beratung der Gesetze berücksichtigen und mit Nachdruck vertreten. Hierdurch ergibt sich von selbst, daß nicht nur Eingaben an den Reichstag gemacht werden, sondern daß auch Ärzte und zwar mehr als bisher politisch sich betätigen und bei den Sympathien, die sie in allen Kreisen genießen, sich dem Amte eines Abgeordneten widmen sollten. Die großen Schwierigkeiten und die vielfachen Opfer, die ein solches Mandat gerade vom Arzte verlangt, mögen die bisherige geringe Zahl der ärztlichen Volksvertreter verschulden. Allein eine größere Teilnahme der Ärzte am politischen Leben ist für ihren Stand und noch mehr für die Volkswohlfahrt um so notwendiger und wünschenswerter, als in die meisten Zeitfragen auch gesundheitliche Momente hereinspielen. Hier handelt es sich nicht um den oft gemachten Vorwurf des ärztlichen Egoismus, sondern um die Volksgesundheit, die auch der Leistungsfähigkeit und sittlichen Höhe der Ärzte bedarf. Wenn man die vergifteten Parteizustände und die persönlichen Anrempelungen und Verdächtigungen betrachtet, so ist es für den Arzt nicht besonders einladend, daß er als Kandidat sich diesen Widerwärtigkeiten aussetzt. Die heutige Zeit ist zu sehr geneigt, alles auf das Persönliche zu übertragen, und so müßte ein Arzt, dessen ganze Berufstätigkeit auf das persönliche Vertrauen angewiesen ist, mit seiner Klientelschaft je nach ihrer politischen Gesinnung und ihrem Charakter in Zwiespalt kommen. Abgesehen von diesen Verhältnissen liegt das größte Hindernis in der Erfüllung der Berufspflicht, die persönliche Gegenwart und persönliche Tätigkeit beansprucht. Der Arzt ist nicht Herr seiner Zeit, da er stets bereit sein muß und die Gewährung seiner Hülfe nicht verschieben kann. Dabei schließt das persönliche Vertrauen des Auftraggebers eine Vertretung aus. Unter diesen Umständen ist das Fernbleiben des Arztes vom Amte eines Volksvertreters erklärlich und um so verständlicher, als er ähnlich den

Rechtsanwälten ein großes finanzielles Risiko zu tragen hat. Er ist nicht in der glücklichen Lage wie der Beamte, der volle Vertretung ohne jede Gehaltseinbuße bekommt und zu jeder Zeit seinen Beruf in vollem Umfange wieder antreten kann. Bei der großen Konkurrenz verliert er durch wochenlanges Fernsein namentlich zur Winterszeit, in der Land- und Reichstag ihre Sitzungen abhalten, seine Klienten und büßt das ohnehin wandelbare Einkommen zum großen Teile ein, auf alle Fälle erleidet er beträchtliche finanzielle Schädigung nicht nur während seiner Abwesenheit, sondern über diese Zeit hinaus, vielleicht für immer.

Das Resultat all dieser Erwägungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Übernahme eines Mandats mit der Aufgabe der Berufstätigkeit verknüpft ist und ein ausreichendes Privatvermögen voraussetzt. Diese Bedingungen treffen aber in den wenigsten Fällen zu, am allerwenigsten bei den praktischen Ärzten, die für ihren und ihrer Familie Unterhalt sorgen müssen und eine finanzielle Sicherstellung von keiner Seite zu erwarten haben. Ohne Zweifel gäbe es unter den Ärzten, die durch ihren Beruf mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung kommen und die Leiden der niederen Klassen aus nächster Nähe kennen, Männer genug, die ein Volksmandat mit Ehren und zum Vorteil der Wähler übernehmen könnten, allein die wirtschaftlichen Verhältnisse werden immer gespanntere und bieten wenig Ausblick, daß der Arzt noch zu einer Zeit zu Vermögen gelangt, in der er, den parlamentarischen Arbeiten gewachsen, die Strapazen des Reisens und die Abwesenheit von Haus und Familie ertragen kann.

Angenommen, alle diese Schwierigkeiten wären nicht vorhanden; es ständen tatkräftige und opferbereite Männer in hinreichender Zahl stets zur Verfügung und übten mit voller Aktionsfreiheit ihr Mandat aus, so muß man doch sagen, daß ihre Anstrengungen Einzelarbeit bleibt und darum von weniger nachhaltiger und für die öffentliche Meinung nicht von durchschlagender Wirkung sein wird. Es müssen deshalb noch andere Mittel die Arbeit der Standesvertreter im Parlament unterstützen.

In zweiter Linie erscheint es angebracht, daß zur Ergänzung der parlamentarischen Arbeit und zum Rückhalt der Standesvertreter die gesamte Ärzteschaft ihre berechtigten Wünsche geltend macht und die alte Gutmütigkeit aufgibt. Die Entwicklung der Dinge, die allgemeine Zeitlage, die vielfachen Mißstände und das massenhafte Zuströmen zum Arzteberuf zeigen nur zu deutlich, daß die frühere Gewohnheit: „Alles ruhig über sich ergehen zu lassen“ nicht mehr zeitgemäß ist. Alle Faktoren des Konkurrenzkampfes, die Stellung des Publikums zum Ärztestand und das Verhältnis der Ärzte unter sich zwang zum gemeinsamen Vorgehen, zu Organisationen, die den einzelnen in seinen Rechten wie den gesamten Ärztestand vor weiterem Niedergang schützen sollten.

Als die ärztliche Kunst durch die Aufnahme in die Gewerbeordnung eine Degradation erfuhr, die man mit geringem Widerstreben annahm, dachte dazumal niemand daran, daß einmal Vereinigungen nötig sein würden, die den Arztberuf gleichsam als Gewerbe sanktionierten. Noch weniger kam der Gedanke, daß die ärztliche Tätigkeit einstens unter solcher Entlohnung verlangt würde, wie man etwa Industriearbeit nach ihrem Massenwert einschätzt. Früher war man gewohnt, ethische und wissenschaftliche Zwecke in

ärztlichen Vereinen zu pflegen, und heute ist man gezwungen, nach Art der Gewerkschaften vorwiegend die wirtschaftlichen Fragen des Standes zu behandeln, um seiner finanziellen Ruinierung vorzubeugen, insbesondere die für ihn schädlichen Wirkungen der sozialen Gesetzgebung zu paralysieren. Diese wirtschaftliche Vereinigung ist die natürliche Folge der nichtärztlichen Wirtschaftsgebilde, die unter möglichst billigen Bedingungen auf die ärztlichen Arbeitskräfte reflektieren, und soll vor allem ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen bieten, die ärztliche Kraft zu mißbrauchen und deren Leistung ungenügend zu entlohnen.

So lange die Vereinigungen genannter Art wie die alten Hülfskassen, Arbeiterkassen, Gewerks-Krankenvereine u. dergl. in kleinem Umfange bestanden und wie die ärztliche Armenfürsorge mehr einen charitativen Charakter hatten, so lange übernahm auch die Ärztewelt ohne jegliche Weigerung die Pflicht, gegen geringfügige Entschädigung die Mitglieder in Krankheitsfällen zu behandeln. Die Sache bekam aber natürlich bei der Einführung der Arbeiterversicherung ein anderes Gesicht. Da jetzt große Massen die gleiche Vergünstigung wollten, so konnte man gerechterweise nicht mehr an die Charitas der Ärzte appellieren. Hier handelte es sich nicht mehr um notorisch Arme und Verlassene, sondern oft um Leute, die sich finanziell so gut wie der Bauer und mancher Bürgersmann stellten. Als die Ärzte unter den Versicherten viele Bekannte, die sie früher zum Teil umsonst behandelten, wieder erblickten, so gaben sie sich mit der geringen Bezahlung anfangs zufrieden, als sich aber unter denselben Bessergestellte befanden, die eigentlich zur Kategorie der Privatpatienten gehörten, so wurde durch das Abströmen der früheren Privatkranken in die Krankenkassen bei der mangelhaften Honorierung das standesgemäße Einkommen des Arztes sehr in Frage gestellt.

Unter diesen Umständen und infolge weiterer noch zu besprechenden Gründe ist als wirtschaftliche Ärztevereinigung der Leipziger Verband (L. V.) entstanden. Man wollte in der Ärztewelt dieses Kind der Not zuerst nicht anerkennen, man sträubte sich, an die bittere Notwendigkeit zu glauben, daß für die Ärzte ein Verein Berechtigung hätte, der einem Streikverband ähnlich sah. Doch der Verlauf der letzten Jahre hat den Gründern des L. V. recht gegeben und die idealsten Ärzte davon überzeugt, daß ohne energisches Eingreifen und eine gründliche Aufklärung der gesamten ärztlichen Lage kein Erfolg zu erzielen ist, daß der weitere Niedergang des Ärztestandes nicht aufgehalten, vielmehr beschleunigt wird, wenn man nicht zu realistischen Mitteln seine Zuflucht nimmt und der materiellen Gegenwart, die wenig Sinn und Verständnis für ideale Anschauungen hat, nur Geduld und Resignation entgegenbringt. Der L. V., als freiwillige Organisation aus einer Sturm- und Drangperiode herausgewachsen, ist ein voller Beweis für alle Ärzte, für seine Freunde wie Gegner, daß ohne Organisation des gesamten Ärztestandes eine Remedur seiner Verhältnisse undenkbar ist. Gemeinsame Interessen verlangen eben gemeinsame Förderung und allseitigen Schutz. Wird die gemeinsame Aktionsfähigkeit gewahrt, dann ist es ziemlich gleichgültig, wie sich die Organisation im einzelnen gestaltet. Dann können staatliche und freiwillige Verbände ruhig neben einander bestehen und sich in der Arbeit ergänzen, wenn man sich der Standesehre, der Standespflicht und der Standeszusammengehörigkeit stets bewußt bleibt.

Es entsteht nun die Frage: Läßt sich der L. V. als Kampfesorganisation in moralischer Hinsicht verteidigen und gutheißen, wenn er die wirtschaftliche Notlage der Ärzte mit gewerkschaftlichen Mitteln und Zielen zu verbessern trachtet? Arbeitsordnung, Tarifverträge und Schiedsgerichte sind für den Idealisten noch verständlich und auch annehmbar, allein die inhaltsschweren Worte wie Arbeitsverweigerung, Streik und Sperre klingen etwas hart für den Arzt, der jedem Hülfsbedürftigen zu helfen gewohnt war. Schon weniger hart erscheinen letztere Begriffe und Maßnahmen, wenn sie gerade den in Gewerkschaften organisierten Versicherten gegenüber zur Anwendung gelangen. Die Gewerkschaften sind ja in diesen Dingen vorbildlich gewesen und dürfen sich nicht beklagen, wenn sie ihre Maxime an sich selbst zu fühlen bekommen. Betrachtet man die ärztliche Misère, die als eine Folge der allgemeinen Zeitlage und in erhöhtem Maße der mit der sozialen Gesetzgebung mehr oder minder verknüpften Mißstände anzusehen ist, so handelt es sich in all diesen Dingen um den sprichwörtlichen „Kampf ums Dasein", um eine Notlage, die manche Aktion in milderem Lichte erscheinen läßt. Dieser Existenzkampf verdankt sein Entstehen vor allem drei Momenten: der Überproduktion an ärztlichen Kräften, der Einschränkung des ärztlichen Arbeitsgebiets und der großen Inkongruenz des Lohnes mit der zu leistenden Arbeit. Er mußte sich noch verstärken, als die Unzufriedenheit der Ärzte, die von einer Behandlung der arbeitenden Klassen ausgeschlossen waren, sowie derjenigen, die ein Kassenfixum erhielten, immer mehr zunahm. Auch für die anscheinend glücklichen Eroberer von Kassenfixa begannen nicht die rosigsten Tage; denn sie merkten bald, daß sie in Diensten despotischer Arbeitgeber standen. Sie bekamen früh genug zu fühlen, daß sie gleichsam Industriearbeit verrichteten und dem Massenwert der Arbeit entsprechend entlohnt wurden. Weiterhin mußte die Rechtsunsicherheit auf das Gemüt niederdrückend wirken, insofern eine berechtigte oder unberechtigte Kündigung den Verlust der Kassenarztstelle jederzeit mit sich bringen konnte. In Rücksicht auf solche unerwünschte Dinge nahmen die Ärzte schweren Herzens manches in Kauf, was nicht völlig der Ehre und Würde ihres Standes entsprach, und erduldeten viele Zumutungen seitens der Kassenvorstände wie der Versicherten, um nicht ihr Brot zu verlieren.

Mit dem Anwachsen all der genannten Mißstände, die einerseits lähmend auf die ärztliche Berufsfreude wirken, andrerseits eine ungesunde, öfters eine unlautere Konkurrenz hervorrufen mußten, war der rapide Niedergang des ärztlichen Standes gegeben.

Die Reichsregierung, auf deren Eingreifen man immer hoffte, sah diesem Spiele ruhig zu und wartete den Verlauf der sich stets mehrenden Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten untätig ab. Dieses Verhalten des Staates, die übermächtigen Kassenvorstände und das politisch gehetzte anmaßende Publikum zwangen die Ärzte entgegen altem Herkommen und gewohnten Anschauungen zu Repressalien, zu dem Radikalmittel der Selbsthülfe. Mit einem Schlage geeinigt und mit elementarer Gewalt erfocht die opferbereite geschlossene Ärzteschaft an den Plätzen, wo die Verhältnisse für sie am drückendsten waren, Sieg auf Sieg über den Terrorismus der Kassenverwaltungen (Remscheid, Leipzig, Köln). Die Not war hier Lehrmeisterin und schuf allenthalben getreu dem Satze: „ si vis pacem,

para bellum" die wirtschaftlichen Organisationen, an deren Spitze der genannte L. V. mit zirka 20 000 Mitgliedern (am 1. Mai 1907: 19 828), darunter 90 Prozent aller Kassenärzte steht.

Da es sich in diesen Kämpfen nicht nur um die Interessen der Ärzte, sondern, wie man auch anderwärts zugeben mußte, auch um das Wohl der Versicherten handelt, so ist klar, daß die Regierungsorgane nicht müßig zusehen dürfen. Sie haben die Pflicht, so weit als möglich, gesunde Verhältnisse zu schaffen und einen jeden Stand in seinen Rechten zu schützen. Gälte es nur eine reine Geld- und Magenfrage zu lösen, so wären die Ärzte Manns genug, sich selbst zu helfen; allein hier steht mehr auf dem Spiele, insofern die ärztliche Freiheit und Standesehre gefährdet ist. Ohne diese beiden Postulate ist ein Streben nach Verbesserung der Volksgesundheit unmöglich und damit die Volkswohlfahrt, für die der Staat die Verantwortung trägt, geschädigt. Auch kann es für eine Regierung nicht gleichgiltig sein, ob unter den einzelnen Ständen eine stete Gespanntheit, die sich jederzeit zur Erbitterung steigern kann, besteht und dadurch die notwendige Einigkeit eines Volkes in Frage stellt. Um die Lösung der an sich schon verworrenen Verhältnisse nicht zu erschweren, wird man sich vor dem Doppelirrtum hüten müssen, daß die gesetzgebenden Faktoren in diesen Kämpfen nur materielle egoistische Beweggründe sehen und hinwiederum durch ungeeignete Maßnahmen den Ärzten die irrige Meinung gleichsam aufzwingen, als hätten sie von der Selbsthülfe alles, von der Gesetzgebung aber nichts zu erwarten. Unter diesen Umständen ist es wünschenswert, daß der Staat bei dem Widerstreit der Interessen eine Mittlerrolle übernimmt und mit Hintansetzung politischer und bureaukratischer Gepflogenheiten den Weg der ausgleichenden Gerechtigkeit beschreitet. Dabei sollte alles vermieden werden, was irgendwie an einen Ausfluß eines gewissen Faustrechts oder der zivilisierten Sklaverei erinnert.

Was die wirtschaftliche Regelung des ärztlichen Berufes betrifft, so kommen hier hauptsächlich zwei Momente in Frage, von denen das eine für die Ärzte, das andere den nichtärztlichen Ständen gilt: einerseits darf die ärztliche Tätigkeit nicht einseitig wirtschaftlich geübt und andrerseits dürfen die wirtschaftlichen Kräfte des Arztes nicht mißbraucht und unter dem Vorwand höherer Lebensinteressen ausgenützt werden, mit anderen Worten: es sollen weder Arzt noch Publikum um des Geldgewinnes wegen einander zum Opfer fallen. Der Staat und die Ärzte werden deshalb in voller Würdigung des alten Satzes „Leben und Lebenlassen" in den einschlägigen Fragen den richtigen Mittelweg finden müssen und darüber wachen, daß den Forderungen einer gerechten Selbst- und Nächstenliebe Rechnung getragen und jede Übervorteilung vermieden wird.

Der Gedanke eines gerechten Ausgleichs hat auch auf dem im Juli d. J. in Mannheim stattgefundenen Kongresse des Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften beredten Ausdruck gefunden und der Verwaltungsdirektor der Seeberufsgenossenschaft Schaufeil-Hamburg hat sich über die Honorierung der Ärzte laut Bericht*) in folgenden Leitsätzen ausgesprochen: „Die

*) Aerzt. Mitteilungen 1907 Nr. 29.

Berufsgenossenschaften müssen unbedingt den Ärzten voll und ganz das geben, was der Ärzte ist, sie müssen es stets als ein ihnen obliegendes nobile officium betrachten, für gute ärztliche Leistungen auch entsprechende Honorare zu zahlen, und sie müssen unter allen Umständen jedwedes vermeiden, was den Ärzten begründete Veranlassung zur Mißstimmung und Beschwerden bieten könnte. Als Gegenleistung dürfen sie aber alsdann auch verlangen, daß man auf ihre Stellung, auf ihre Bedürfnisse auch von ärztlicher Seite aus die gebührende Rücksicht nimmt, und insbesondere auch die Honorarforderungen nicht bis zu einer nicht gerechtfertigten Höhe steigert." Diese Sätze können die Ärzte unterschreiben und gutheißen; denn bei all ihren Wünschen klingt das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit hindurch, selbst die Gründung der wirtschaftlichen Organisation ist nicht hiervon ausgenommen, da sie vor allem defensiven Charakter hat. Es ist der Wunsch der Ärzte, daß das friedliche Zeichen der Berufsgenossenschaften auch anderwärts ein Echo findet und so verhütet, daß von Gegnern zur bedauerlichen Offensive gedrängt wird. Die Worte des Herrn Schauseil werden in ärztlichen Kreisen ihren zustimmenden Wiederhall jederzeit finden und sind eigentlich durch Maßnahmen ärztlicher Standesvereine schon im günstigen Sinne beantwortet. Als ein großer Schritt des Entgegenkommens kann die Einsetzung von Kontrollkommissionen gelten, die den Kassenärzten die Pflicht auferlegt, mit dem Interesse des Kranken das der Kasse zu wahren und sie vor Ausbeutung zu schützen. Wenn die Ärzte das Recht einer Kontrolle über ihre Tätigkeit und die Strafbefugnis von Kollegen anerkennen, so geben sie den Behörden und dem Publikum damit einen schönen Beweis ihres guten Willens und bringen ein Opfer der Selbstverleugnung, das eine Würdigung durch die Tat verdient. Man kann sich nur freuen, wenn die Kontrollkommissionen den Stand der Kassenärzte vor unwürdigen Elementen schützt, und ein jeder Arzt, der auf Standesehre etwas hält, kann seine Zustimmung nicht versagen, daß bei absichtlicher oder unabsichtlicher Polypragmasie, bei verschwenderischen Arzneiverordnungen und dergl. eingeschritten wird. Bei jedem ehrlichen Arzte kann das gerechte Korrektiv der Kontrollkommissionen zur Verhütung von Fehlern, die oft ungewollt aus Mangel an Routine, nicht aus Mangel an ärztlicher Leistungsfähigkeit gemacht werden, nur erwünscht sein und wird ihm wie der Kasse Nutzen bringen, gegebenenfalls die ärztliche Kollegialität fördern können.

Der Ärztestand ist mit der Abstellung von Unzuträglichkeiten, gleichsam mit seiner negativen Tätigkeit nicht zufrieden, er wünscht auch in positiver Richtung der Allgemeinheit, insbesondere der Umsetzung der sozialen Gesetze in die Wirklichkeit zu dienen. Von jeher hat man darauf gesehen, daß die Standesangehörigen auf der Höhe der Zeit stehen und die Fortschritte der Heilkunde verwerten. Gerade die Anstrengungen der Ärzte, den Forderungen der Krankenversicherung gerecht zu werden und der vielfachen Pflichten bewußt zu bleiben, sollten alle Stände ermuntern, daß zwischen Kassenverwaltungen, Versicherten und Ärzten ein allseitig befriedigender modus vivendi gefunden wird. Haben auch die Arbeiterversicherungsgesetze dem ärztlichen Stand manche tiefe Wunde geschlagen, so wird doch kein Arzt das Rad der Weltgeschichte zurückdrehen wollen; denn für den Ausfall materieller Güter hat ihm die soziale Gesetzgebung ideelle und kulturelle Vorteile

gebracht und ihn zu größeren Leistungen angespornt, den Blick für die Volkswohlfahrt erweitert. Ganz andere Gesichtspunkte begleiten heute sein ärztliches Handeln. Der eine Begriff „Erwerbsunfähigkeit" umschließt so viel neues für die ärztliche Tätigkeit und verlangt von dem Arzte, daß er hier eine wohl überdachte prompte Antwort zu geben hat, ein Urteil, das früher kaum verlangt wurde. Man behandelte den Patienten ohne ausgesprochene Rücksicht auf Kurdauer, sah in ihm nur den hülfsbedürftigen Kranken, nicht den materiell Geschädigten, der durch seine Krankheit ein Anrecht auf Entschädigung hat. Es gehört doch immerhin eine Summe von Kenntnissen dazu, daß bei diesem etwas raschen Urteil des Arztes über Erwerbsunfähigkeit oder verminderte Erwerbsfähigkeit jedem der Beteiligten sein Recht wird, daß dem Grad der Krankheit und des Unfalls auch der Grad der Entschädigung entspricht. Die Frage der Erwerbsunfähigkeit ist nur eines der Beispiele, die zeigen können, wie sehr die Geisteskräfte des Arztes durch die Krankenversicherungen in Anspruch genommen werden. Dabei ist gar nicht in Betracht gezogen, wie viel Schreibereien die Ärzte gegen früher mit in Kauf nehmen müssen und dabei Zeit verlieren, für die sie eine bessere und angenehmere Verwendung hätten.

Vergleicht man die Popularisierung der Hygiene, die Schaffung neuer Heilmittel und Heilmethoden, die Verwertung der Naturwissenschaften für den Arztberuf, das gesamte ärztliche Tun und Lassen mit früheren Zeiten, so muß man doch zugestehen, daß die ärztliche Wissenschaft sehr große Fortschritte gemacht hat und auf einer Höhe steht, an der alle Ärzte partizipieren. Diese wissenschaftliche Vollwertigkeit, die bei der glücklichen Durchführung der sozialen Gesetzgebung von eminentem Werte ist, läßt sich nur erhalten, wenn die volkswirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung sind, wenn nicht Nahrungssorgen den Lebensmut rauben und die Berufsfreude vergällen. Der Ärztestand genießt keine Vorrechte, auch bei ihm sind, wie die Statistik zeigt, karge Lebensverhältnisse keine Seltenheit, manchmal ist es weniger sein ärztlicher Dienst, der ihm die Arbeitslust nimmt, als die gedrückte Seelenstimmung, unter der er zu leiden hat. Rücksichtslosigkeit, Kritiksucht und gesteigerte Begehrlichkeit der unteren Volksklassen sehen in dem Arzte weniger den Helfer in der Krankheit als einen finanziellen Faktor und suchen ihn mehr ihren Wünschen zu unterwerfen als seinen Anordnungen zu gehorchen.

Wenn nach der Statistik in Groß-Berlin 111 Ärzte kein besteuerungsfähiges Einkommen haben, wenn in Sachsen von 1568 Ärzten 23 Prozent mit 40 und noch mehr Jahren ein Einkommen von 4300 Mark nicht erreichten, wenn in Österreich 26 Prozent aller Ärzte nicht einmal das Existenzminimum von 1200 Kr. (1021 Mark) versteuern können, dann ist es begreiflich, daß viel Charakter dazu gehört, um nicht aus materieller Not die Standesehre zu verletzen und durch weniger einwandsfreie Mittel sich über Wasser zu halten. Der Ruf nach einer gerechten Honorierung der ärztlichen Tätigkeit ist darum berechtigt und im Interesse aller gelegen, wenn die soziale Gesetzgebung eine wahre Hülfe vermitteln soll. Unter den obwaltenden für die Ärzte an sich schon ungünstigen Umständen wäre eine schlechte Honorierung der kassenärztlichen Tätigkeit eine stete Gefahr für den Arzt wie für den Patienten, die beide der Verführung unterliegen können. Der Arzt, der nicht Charakter genug besitzt, wird zum Streben nach Massenbetrieb

verleitet, sucht sich durch vielleicht unmoralische Mittel bei den Kassenpatienten in Gunst zu setzen, um die geringe Einzelhonorierung durch Polypragmasie usw. auszumerzen und hinwiederum wird das Wohl der Patienten aufs Spiel gesetzt, da bei Massenbetrieb eine gewisse Oberflächlichkeit der ärztlichen Tätigkeit Platz greifen muß. Es liegt ohne Zweifel weder im Interesse der Allgemeinheit, noch der Verwirklichung der Versicherungsgesetze, daß der Arzt aus Not seine Unabhängigkeit einbüßt und seine Freiheit der Volksgunst opfert, um nur leben zu können. Eine noch größere Gefahr liegt darin, daß bei ungeeignetem Verhalten der Ärzte ein ständiges Kranksein der versicherten Bevölkerung gezüchtet und ein bewußtes oder unbewußtes Simulantentum großgezogen wird. Der Ärztestand befindet sich mit verschwindenden Ausnahmen auf der wissenschaftlichen und sittlichen Höhe, die zur Durchführung der sozialen Gesetzgebung vollständig ausreicht. Die angegebenen Möglichkeiten eines zweifelhaften Verhaltens der Ärzte gehören zu den Seltenheiten und werden nur in Großstädten als vereinzelte Tatsachen zu registrieren sein. Allein in kritischen Zeiten kann die Not die Schranken brechen und einen unlauteren Wettbewerb hervorrufen, zumal wenn in den beteiligten Kreisen ein gewisses nobile officium einzuhalten vergessen wird. Dabei möge sich dann die Allgemeinheit fragen, ob nicht ein großer Teil der Schuld weniger auf die Ärzte als auf sie selbst zurückfällt, weil sie es in der richtigen Zeit versäumt hat, das ehrliche Streben der Ärzte, die in den Standesvereinen die Selbstzucht unter fachmännischer Kontrolle erwerben und erhalten wollen, zu unterstützen und ihnen gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

II. Die Forderungen der Ärzte bei der Reform der Arbeiterversicherung.

Die unausgesetzte Arbeit an der Hebung des Ärztestandes hat schon vielerorts Anklang gefunden und auch bei maßgebenden Ständen und Behörden mehr Beachtung wie früher abgerungen. Man beginnt einzusehen, daß ein Wirken gegen die ärztlichen Interessen einen Selbstbetrug bedeutet und große Nachteile zufolge haben muß; denn nur mit der Erhaltung einer guten leistungsfähigen Ärzteschaft ist die höchst mögliche Volksgesundheit zu erreichen und damit das Wohl des Vaterlandes zu fördern.

Und so ist endlich die von den Ärzten schon längst ersehnte Frage an sie gerichtet worden: Was sind Eure Wünsche und Forderungen bei der beabsichtigten Arbeiterversicherungsreform?

Im folgenden möge in Kürze die Antwort gegeben werden. In den vorhergehenden Ausführungen wurden mehr die Mittel und Wege zur Erreichung der ärztlichen Ziele besprochen und die Entstehung der Wünsche durch eine erweiterte Darstellung der Erfahrungen auf dem sozialen Gebiete zur Anschauung gebracht. Jetzt bleibt nur noch übrig, die ärztlichen Forderungen zu formulieren, ihren Inhalt, soweit es noch nicht geschehen ist, zu begründen und die von der Regierung beabsichtigten Abänderungen und Neuerungen in Zusammenhang mit den Wünschen der Kassenverwaltungen und Versicherten zu besprechen und zu beurteilen. Wenn da und dort ohne Eingreifen von Behörden manche ärztliche Wünsche erfüllt wurden, und ein

gewisser moralischer Druck und eine gerechtere Denkweise Mißstände beseitigt hat, so geht daraus hervor, daß ärztliche Wünsche überhaupt am Platze waren. Weiterhin möge deshalb gezeigt werden, daß die Forderungen der Ärzte, insofern sie nicht bloß als Wunsch, sondern als vollgültiger Anspruch geäußert werden, ihre volle Berechtigung haben und ihre Begründung nicht im Interesse einzelner, sondern im Gesamtinteresse der Allgemeinheit finden.

1. Die freie Arztwahl.

Wer den sozialen Gedanekn richtig erfaßt und wünscht, daß er in wahrem Sinne in alle Volksschichten dringe, gleichsam in Fleisch und Blut des Volkes übergehen soll, der muß sich stets bewußt bleiben, daß das Individuum nicht der Gesellschaft wegen da ist, sondern diese wegen der Interessengemeinschaft der Individuen. Alles soll an der sozialen Hülfe und Arbeit teilnehmen, insofern ein jeder, wenn nötig, Hülfe empfängt und nach dem Bereich der Möglichkeit auch Hülfe gibt, damit der Geber wie der Empfänger das wahre Ziel des Menschen um so besser erreichen können. Deshalb suchen die Ärzte auf Grund des menschlichen Naturrechts die Individualität ihrer Patienten soweit als möglich zu wahren und die entstehenden Gegensätze zwischen dem Recht der Individualität und dem kaufmännischen Massenbetrieb des Kassenwesens, einem starren Finanzinstitut zu mildern. Die schematischen Forderungen einer Kasse werden oft in ihrem Bestreben der finanziellen Sicherheit mit den Wünschen und Bedürfnissen der Versicherten in Widerspruch geraten, ohne daß dabei böser Wille und dergleichen zu herrschen braucht. Da kann eben nur der Arzt die wirklichen Bedürfnisse der Patienten feststellen und wird dieses Richteramt unter Wahrung aller Interessen auch ausüben, wenn er den oben angegebenen, von der Ärzteschaft gwünschten und geforderten Bedingungen entspricht. Seine berufliche Vorbildung, die Selbstzucht und die fachgenossenschaftliche Überwachung bietet die Gewähr dafür, daß er die Bedürfnisse eines Patienten richtig einschätzt, seine Begehrlichkeit und die gegebenenfalls vorhandene Willensschwäche zu bekämpfen sucht. Fußend auf dem bisherigen untadeligen Wirken und Verhalten verlangen die Ärzte die zur richtigen Ausübung ihres Berufs nötige Unabhängigkeit den Versicherten und den Kassenverwaltungen gegenüber. Letztere haben gewöhnlich nur finanzielle Gesichtspunkte im Auge, aber auch, was nicht ganz unbedenklich ist, politische Absichten, die zu schlimmen Dingen führen können, namentlich wenn ein großer Reservefonds Rückhalt und Macht gewährt. Die ärztliche Unabhängigkeit erträgt zur wahren sozialen Betätigung keinen Druck von außen, nur ethische Motive; denn jede Vergewaltigung mag vielleicht einen pekuniären Scheinerfolg erzielen, aber sie wird sich in anderer Weise rächen. Ohne Unabhängigkeit gibt es keine korporative Selbstzucht und ohne letztere keine freie Ärzteschaft, die zuverlässig beobachtet, die Mängel aufdeckt und so die soziale Entwicklung fördert. Zudem liegt kein Grund vor, die ärztliche Unabhängigkeit den Kassenverwaltungen zu opfern, da letztere, wie die Erfahrung lehrt, durch Charakterstärke dieses Geschenk noch nicht verdient haben, dagegen haben sie ohne Rücksicht auf das Wohl der Versicherten den harten Kurierzwang erstrebt und die alte Forderung der Ärzte, die freie Arztwahl, als undurchführbar hingestellt.

Das Verhältnis des Patienten zum Arzte ist ein rein individuelles und befriedigt nur durch den notwendigen Faktor des gegenseitigen Vertrauens. Aus diesem Grunde sind die Ärzte von jeher der Ansicht gewesen, daß ein gedeihliches Wirken ihrerseits nur dann möglich ist, wenn ein Patient seinen Arzt selbst wählt und nicht, wie es bei der bisherigen Kassenpraxis üblich gewesen, denselben aufoktroiert bekommt, daß im weitesten Maße die freie Arztwahl überall eingeführt wird. Über dieses Kapitel ist schon eine ansehnliche Literatur entstanden, in der die Anschauungen der Freunde und Gegner nach den verschiedensten Richtungen hin dargelegt sind. Nur wenige Momentbilder mögen hier einen Einblick in diese Materie geben. Einmal läßt sich nicht einsehen, warum ein Kassenpatient, der direkt und indirekt die Mittel zur Honorierung der ärztlichen Tätigkeit wie der Medikamente leistet, nicht die gleichen Rechte wie ein Privatpatient in ähnlichen Verhältnissen haben sollte. Zum zweiten sehen die Ärzte in einem jeden approbierten Arzt den vollgiltigen Kollegen, der in ehrlichem Wettbewerb seine Kenntnisse verwerten darf, also auch gerechterweise nicht vom Eintritt in die Kassenpraxis zurückgehalten werden kann. Kein Mensch wird leugnen, daß die Einführung der freien Arztwahl seine Schwierigkeiten hat. Allein die Versuche dieser Einführung sind gut ausgefallen und haben gezeigt, daß bei allseitig gutem Willen und den entsprechenden Kautelen die Kassen wie die Ärzte und Versicherte recht gut bestehen können. Als guter Übergang hat sich in den verschiedensten Bezirken die beschränkte freie Arztwahl recht gut bewährt. Die Ärzte sind sich bewußt, daß in manchen Gegenden politische und nationale Eigentümlichkeiten der freien Arztwahl nicht besonders günstig sind, allein nach einer Statistik sind von den Ärzten, die sich in einer sehr heiklen Situation befinden (Knappschaftsärzte), doch 70 Prozent bereit, dem allgemein gewünschten Prinzip zuliebe die nötigen Opfer zu bringen. Der größte Widerstand gegen die Einführung der freien Arztwahl kommt von den Kassenverwaltungen, die für die Selbstverwaltung der Kassen und Einschränkung der Machtbefugnisse fürchten. Es muß zugegeben werden, daß die von den Verwaltungen geäußerten Bedenken ihre Berechtigung haben, allein sie sind nicht so stichhaltig, daß die freie Arztwahl unter allen Umständen abgelehnt werden müßte; im Gegenteil, die Erfahrungen in Mannheim, Ludwigshafen, in Württemberg u. s. s. sprechen zugunsten derselben. Es wurde oben schon gezeigt, in welcher Weise vom Ärztestand dafür gesorgt wird, daß vollwertige und gerechte Ärzte die Interessen der Versicherten wie der Kassen wahren werden und daß sie standeswürdige Kautelen (Vertrauensärzte) gegenüber dem Verhalten der Ärzte jederzeit anerkennen werden. Wenn die Kassenverwaltungen finanzielle Schwierigkeiten und eine gewisse Unsicherheit im Kassenbetrieb befürchten, so glauben sie, daß die möglichen Schädigungen zumeist in die Schuhe der Ärzte zu schieben seien. Die Mißstände, die besonders geltend gemacht werden, sind Polypragmasie, zu große Nachsicht in der Krankschreibung, zu teures Rezeptverschreiben und dergl. Diese Dinge sind aber, das wird niemand leugnen können, bei den alten Verhältnissen ebenso gut möglich gewesen und werden sich auch nicht verstärken, vorausgesetzt, daß eine richtige Sachkunde besteht und der bisherige Besitzstand aller Kassenärzte durch die allgemeine Einführung der freien Arztwahl aufgegeben wird. Kommt letztere uneingeschränkt zustande,

dann wird auch der bedenkliche vermehrte Zuzug junger Ärzte in die Städte aufhören und in kurzer Zeit der Ausgleich sich in guter Weise vollziehen. Natürlich kostet der Einheitsgedanke Opfer, die von der ärztlichen Gesamtheit getragen werden müssen und die Ärzte, die mit einem Schlage gut fundierte Kassenarztstellen aufgeben, werden deshalb eine Entschädigung mit Recht beanspruchen können und auch von den Kollegen eine solche in billigem und gerechtem Rahmen erhalten.

Wenn mancherorts aus den Reihen der Kassenärzte unerwartete Gegner der freien Arztwahl erstehen, so übersehen sie, daß die Gleichberechtigung jedes Arztes in der wirtschaftlichen Struktur des Standes ein Grundgesetz der modernen ärztlichen Ethik ist, daß auf diesem sittlichen Boden sich die Forderung der freien Arztwahl aufbaut. (Rabe: Ärztl. Wirtschaftskunde, 1907, S. 24.) So gut der Zusammenschluß der Ärzte eine bessere, der Arbeit angemessene Honorierung der Kassenärzte gebracht hat, so sicher werden auch die Ärzte den Verlust der Freigabe von Kassenarztstellen zu ersetzen suchen. Betrachtet man die Gegner der freien Arztwahl nach ihrer sozialen Gesinnung, dann wird man finden, daß sie zumeist aus den Kreisen stammen, die einer sozialen Gesetzgebung am meisten entgegenwirkten. Bei einer Anfrage über ihre Stellung zur freien Arztwahl an die sozialpolitisch führenden Persönlichkeiten der Reichstagsfraktionen erhielt der Fragesteller Privatdozent Dr. Willy Hellpach, Redakteur der Ärztl. Mitteilungen, Karlsruhe (s. Ä. M. Nr. 24, 1907), eigentlich nur von dem Vertreter des Zentrums, Justizrat Dr. Trimborn eine den Ärzten gewogene und z. Zt. befriedigende Antwort. Dies ist um so verständlicher, als die soziale Frage und Gesetzgebung von den Leuten betrieben wird, die mit ihren sozialen Bestrebungen Licht und Schatten in gerechter Weise verteilen, die laut des Zentrumsprogramms das Wohl des Volkes im Auge haben und keinem Stande mehr Lasten aufbürden wollen, als er ertragen kann. Die Väter des sozialen Gedankens haben in erster Linie für das Nötigste, für die unteren Volksklassen gesorgt, ihre Söhne haben das Programm weiter entwickelt und stehen der Pflicht gegenüber, daß die soziale Gesetzgebung zum Wohle der Gesamtheit ausgebaut wird, daß kein Stand dem andern geopfert werden darf, wenn nicht eine beabsichtigte Wohltat zum Fluche werden soll. Der Ruf nach freier Arztwahl hat die Ärzte zusammengeschlossen und sie jederzeit angespornt, alle Bedenken, die aus ihren Reihen oder ihrem Verhalten entstehen könnten, zu beseitigen. Den Gegnern, die sich wegen des Bestands der Kassen so sehr ereifern, kann ruhig entgegengehalten werden, daß die Ärzte nicht so unklug sind, die Kassen in Bankrott zu bringen, vielmehr durch strenge Selbstkontrolle und Mitarbeit im eigensten Interesse für einen guten finanziellen Fortgang des Kassenwesens zu sorgen gewillt sind. Das wird noch mehr und besser geschehen, wenn die Ärzte nicht als einfache Arbeitnehmer den Kassenvorständen gegenüberstehen, sondern, wie eine ihrer weiteren Forderungen lautet, durch einen ärztlichen Beirat als Vertreter an der Kassenverwaltung direkten Anteil nehmen und so für eine gute Geschäftsführung mitverantwortlich sind. Wenn neuerdings, sei es von Kassenverwaltungen oder auch auf Druck der Großindustriellen und staatlichen Großbetriebe, von einzelnen Kassenärzten bei den Versicherten eine Agitation gegen die freie Arztwahl versucht wird, so wird dieselbe doch kommen

müssen; denn sie liegt in einem Naturgebot eines freien Volkes, das sich auf die Dauer durch nichts bevormunden läßt, das sich die freie Arztwahl trotz aller Hindernisse erwerben wird, wie es sich auf politischem Gebiet das allgemeine gleiche Wahlrecht erkämpft und erkämpft hat.

2. Die Honorarfrage.

Ein großes Schmerzenskind, das stets zu Zwistigkeiten geführt hat, ist die Honorarfrage. Wie schon oben angedeutet wurde, ist sie für die Kassen die bedeutendste, für die Ärzte eine der Hauptfragen, deren Lösung die Geister stets beschäftigte. Da in der Sozialpolitik der Gerechtigkeitsstandpunkt mit Zurücktreten der charitativen Motive ausschlaggebend ist, so steht sich bei der ärztlichen Tätigkeit und deren Bezahlung durch die Kassen Leistung gegen Leistung gegenüber. Zur richtigen Abschätzung der Arbeit und Entlohnung muß deshalb die Einzelleistung des Arztes nach Zahl und Größe bekannt sein, um den Gegenwert festsetzen zu können. Mag nun die Art der Bezahlung nach Pauschalgebühren oder irgendwie stattfinden, immer bildet die Einzelleistung den Untergrund einer gerechten Honorierung und nur sie gibt eine genaue Darstellung der Bedürfnisse der Versicherten, der Arbeit der Ärzte und der Anforderungen an eine Kasse. Aus diesem Grunde ist die Bezahlung nach Einzelleistung das richtigste Prinzip der ärztlichen Honorierung. Was nun die Höhe des Honorars betrifft, so kommt in erster Linie die Größe der Arbeit, der Wert derselben in Betracht, wie er sich aus den allgemeinen Regeln der Nationalökonomie ergibt, weiterhin die Leistungsfähigkeit einer Kasse. Es kann als selbstverständlich angesehen werden, daß mit der Steigerung der Bedürfnisse der Versicherten und demzufolge mehr verlangten Abhülfe auch eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Kasse vor sich gehen muß, daß gesteigerte Ansprüche durch erhöhte Gegenleistung ausgeglichen werden müssen. Wie an andrer Stelle schon betont wurde, bleibt die ärztliche Tätigkeit immer Einzelarbeit und muß als solche gerechter Weise honoriert werden. Hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Kassen die Beitragspflicht der Versicherten auf Kosten der Ärzte niemals vermindern dürfen, sondern entsprechend vermehrter Arbeit proportional steigern müssen.

Zur ständigen Einhaltung dieser Sätze hat sich die Ärzteschaft zusammengeschlossen und zur Erlangung gerechter und standeswürdiger Honorargebühren die sogenannten Vertragskommissionen eingerichtet, um im Verein mit den Kassenverwaltungen erträgliche Zustände und einen annehmbaren Interessenausgleich zu schaffen. Erblickt man in der Kasse weder ein Versorgungsheim für Ärzte noch für Kassenbeamte, sondern sieht sie für das an, was sie sein soll, für eine Vermittlungsstätte sozialer Hülfe, dann dürfte sich auch in den verwickeltsten Fällen ein gangbarer Mittelweg finden lassen. Und wenn irgendwo so gilt hier der Satz: Eintracht vermehrt, Zwietracht verzehrt.

Im Zusammenhang mit der Honorarfrage muß zur Beleuchtung der wirtschaftlichen Zustände der Ärzte die Kurpfuscherei erwähnt werden. In Deutschland trifft auf 5 Ärzte (Gesamtzahl zirka 30 000) ein Kurpfuscher (6000), der erfahrungsgemäß durch seine Reklame etwa dreimal soviel Patienten wie ein Arzt erlangt und deshalb den Ärzten großen Schaden zufügt. Man hat berechnet, daß zirka 40 Prozent der Bevölkerung

zu den Kurpfuschern gehen und jährlich 50 Millionen Mark zu verdienen geben. Bei einer ärztlichen Gesamteinnahme von zirka 120 Millionen bedeutet das für jeden Arzt einen annähernden Verlust von 2000 Mark. (Graack, Kurpfuscherei und Kurpfuschereiverbot und Ärztl. Mitteilg., Straßburg, 1905, Nr. 35.)

Unter den 40 Prozent, die zum Kurpfuscher laufen, ist eine große Anzahl, die in irgend einem Verhältnis zu der oder jener Kasse stehen. Wer möchte es dann den Ärzten verargen, daß sie auf eine genügende Bezahlung ihrer Arbeit dringen, wenn sie sehen müssen, daß man den Kurpfuschern sein Geld in Hülle und Fülle bringt. Auf dem diesjährigen Ärztetag wurde das gesetzliche Kurpfuschereiverbot damit motiviert, daß dasselbe für die Allgemeinheit viel wichtiger sei als für die Ärzte; „denn das Publikum müsse vor seiner eigenen Dummheit geschützt werden". Verlangt man heutzutage in allen Berufen den Befähigungsnachweis und dazu für die gelehrten Stände die besondere Legitimation der Sendung, dann dürfen auch die Ärzte, die ein Drittel bis zur Hälfte der Lebenszeit ihrer Ausbildung opfern, den Anspruch erheben, daß die Kurpfuscherei als eine Rechtswidrigkeit anerkannt wird, daß nicht Leute, die über Nacht zu Heilkundigen geworden, Ärzten gleichgestellt werden. Es ist wahr, daß schon von Laienkreisen für die Heilkunde Wertvolles gefunden wurde; das bildet aber die Ausnahme. Und noch seltener sind diejenigen, die nicht zu den eigentlichen Kurpfuschern zu zählen sind, sie waren Genies, die aus Liebhaberei, nicht aus Gewinnsucht ärztliche Probleme zu lösen suchten. Wie dem sei, die Ausnahme bestätigt die Regel und die größte Mehrzahl der Laiendoktoren sind gewissenlose Kreaturen, die ihre Taschen auf Kosten einer leicht- oder abergläubischen Masse füllen und deren Handwerk durch die Gesetzgebung gebrandmarkt zu werden gehört, wenn es auch, wie Diebstahl und Betrug, nicht ausgerottet werden kann.

Die ärztlichen Wünsche bezüglich der Krankenversicherung wurden auf dem diesjährigen Ärztetag vom 20.—22. Juni in Münster durch die Anträge des Geschäftsausschusses veranschaulicht und mit kleineren Zusätzen mit großer Majorität von 20 872 vertretenen zum Ärztebund gehörigen Ärzten genehmigt.

Die abgeänderten und angenommenen Anträge (Ärztl. Vereinsblatt Nr. 616 b, 31. Juli 1907) lauten:

I. Der 35. deutsche Ärztetag hält unverbrüchlich an den Beschlüssen des 30. (Königsberger) Ärztetages, welche die Bestellung der Kassenärzte, die Art ihrer Honorierung und die Versicherungsgrenze betreffen, fest, und erklärt:

Eine befriedigende Lösung der Kassenarztfrage kann nur dann erfolgen, wenn durch das Gesetz bestimmt wird, daß

1. die Rechte und Pflichten der Kassenärzte einer Krankenkasse durch Vereinbarungen zwischen der Kassenverwaltung und einer dazu befugten ärztlichen Vertretung (Ärztekammer, Vertragskommission, Ärzteausschuß) festgestellt werden, und jeder in Deutschland approbierte Arzt zur Kassenpraxis bei jeder Krankenkasse, in deren Geschäftsgebiet er wohnt, zugelassen werden muß, sofern er sich vorher zur Beobachtung dieser Vereinbarungen verpflichtet hat;
2. jedem Kassenmitgliede, das ärztliche Hülfe notwendig hat, die Wahl unter diesen Ärzten freisteht;

3. paritätische Einigungskommissionen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Kassenärzten geschaffen werden.

II. Der Geschäftsausschuß wird ersucht, obigen Beschluß einschließlich des einschlägigen Materials dem Herrn Reichskanzler persönlich zu überreichen und dabei die Bitte auszusprechen, daß Vertreter des deutschen Ärztevereinsbundes zur Mitarbeit an den Vorbereitungen der Vorlage betr. die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes zugezogen werden.

III. 1. Sowohl zur Vorbereitung der Einführung wie zur Abwehr wirtschaftlicher Nachteile für die beteiligten Ärzte bei der durch freiwilligen Verzicht ermöglichten Einführung der freien Arztwahl empfiehlt sich die Vereinbarung von Entschädigungsgarantien überall, wo ärztliche Organisationen irgendwelcher Art als ihre Träger bestehen oder gebildet werden.

2. Die Garantie hat sich nur auf das Einkommen aus der Behandlung von Krankenkassenmitgliedern in dem der Einführung freier Arztwahl vorhergehenden Jahre zu beziehen ohne Rücksicht auf zukünftige mögliche Erhöhungen. Voraussetzung ist die weitere gleichartige kassenärztliche Tätigkeit des zu Entschädigenden.

3. Träger der Garantie sind sämtliche an der freien Arztwahl beteiligten Ärzte eines Kassenbezirks (bisherige und neuzuziehende) nur bis zur Höhe des kassenärztlichen Einkommens.

Diese drei Thesen zeigen in I den Inhalt, in II und III die Mittel und Wege der Erreichung der angestrebten und gesetzlich festzulegenden Änderungen und dokumentieren die Bereit- und Opferwilligkeit der Ärzte zur Beseitigung der Mißstände, die mehr oder minder alle Beteiligten der Krankenversicherung in Mitleidenschaft ziehen.

3. Die Stellung der Ärzte zu dem weiteren Ausbau der sozialen Versicherung.

Der weitere Ausbau der Krankenversicherung findet natürlich auch bei den Ärzten seine Zustimmung, insofern er nicht auf ihre Kosten allein zustande kommt. Die soziale Hülfe sollte nach ihrer Meinung denen zuteil werden, die wirklich Hülfe bedürfen. Unter dieser Voraussetzung ist man damit einverstanden, daß man die Versicherung auf die Kreise ausdehnt, die ein Einkommen von 2000 M. (bisherige Versicherungsgrenze) noch nicht besitzen, also auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, dagegen sind die Ärzte der Meinung, daß die selbständigen Landwirte in die obligatorische staatliche Krankenversicherungs-Gesetzgebung nicht einbezogen werden sollen, weil weder Bedürfnis noch Verlangen besteht. Einerseits vernichtet ein solches Gesetz die Selbstbestimmung der Landwirte und bürdet ihnen große Kosten auf, andrerseits gefährdet dasselbe die Unabhängigkeit der Landärzte und treibt letztere wegen der nicht mehr lohnenden aber anstrengenden Landpraxis in die Städte, die jetzt schon von Ärzten übersetzt sind. Weiterhin würden alle die Schäden, die sich in den Industriezentren usw. zeigen, auch auf das Land sich ausdehnen, in erster Reihe wäre der Simulation Tür und Tor geöffnet und die deutsche Ehrlichkeit und Treue, die am Lande einen großen Rückhalt hat, wäre dahin, da jetzt schon die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in der Beziehung unangenehme Erfahrungen gemacht haben. Es hat deshalb der diesjährige Ärztetag in dieser Frage folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse anerkennt der 35. Ärztetag die Notwendigkeit der obligatorischen staatlichen Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten;

2. der Ärztetag lehnt dagegen die Einbeziehung der selbständigen Landwirte in die obligatorische staatliche Krankenversicherung ab.

Letzterer Beschluß stützt sich außer den genannten Gründen auch darauf, daß die Bauern, die unter einem Einkommen von 2000 Mark bleiben, den Lebensunterhalt auf billigere und bessere Art als der Arbeiter gewinnen können, da die notwendigsten Nahrungsmittel ihnen aus direkter Quelle zufließen und durch keinen Zwischenhandel verteuert werden.

Ist man schon gezwungen, bei einem Einkommen von 2000 Mark Ausnahmen zu machen, so ist klar, daß die Erhöhung der Einkommensgrenze von 2000 auf 3000 Mark noch mehr Unzuträglichkeiten mit sich bringen muß. Als Gegner dieses Vorschlags sind die Ärzte der Meinung, daß hier von einer Notlage nicht gesprochen werden kann, daß solche Situierte in Krankheitsfällen ein bescheidenes ärztliches Honorar und die notwendigen Hülfsmittel noch zu erschwingen vermögen. Viele von ihnen werden von vornherein auf die Zwangsversicherung verzichten wollen, wenn sie die nicht unbeträchtlichen Verwaltungskosten usw., daneben die Umständlichkeiten und die Schmälerung des freien Handelns mit den etwaigen Vorteilen vergleichen. Sollte wirklich der Vorschlag Gesetz werden, dann wird, wie es im Zuge der heutigen materiellen Zeit liegt, das freie Selbstbewußtsein geschwächt und das Verantwortlichkeitsgefühl größerer Kreise abgestumpft werden. Im größeren Maße werden sich alle Schäden im Versicherungswesen zeigen, Simulation und Suggestion werden die Krankheitsfälle vermehren und bei der allgemeinen Geld- und Genußsucht das „Nicht zu kurz kommen" zum Leitmotiv machen, überhaupt wird eine demoralisierende Wirkung nicht ausbleiben.

Laut Statistik vom Jahre 1905 haben in Preußen von 4,1 Millionen Steuerzahlern nur 369 000 Personen, also 9 Prozent, oder auf die Bevölkerung (30 Millionen) ausgerechnet nur 1 Prozent, ein Einkommen von über 3000 Mark. In Sachsen bleiben gegebenenfalls nur 4,7 Prozent aller Personen, nur 8 Prozent der städtischen und 4 Prozent der Haushaltungsvorstände auf dem Lande für die freie ärztliche Praxis übrig.

Mit Recht wehren sich die Ärzte gegen solche in ihren Wirkungen unübersehbare Vorschläge. Man kann dann nicht mehr von einem freien Volke reden, wenn zirka 95 Prozent desselben in Abhängigkeit geraten und die außer Frage stehende Vermehrung einer mehr oder minder großen Proletariergesinnung auch auf politischem Gebiete sich geltend machen wird. Die Versicherung der großen Massen, die jetzt schon bei Einrechnung der versicherten Familienmitglieder ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, bedeutet keine einfache finanzielle Operation, sondern legt Zeugnis dafür ab, daß es nur wenige sind, die mit Mut und aus eigener Kraft allen Anforderungen des Lebens genügen können, daß die meisten nicht mehr volles Selbstvertrauen und den wahren Sinn für Freiheit besitzen. Für die Ärzte selbst gilt hier das Wort Hamlets: „Sein oder Nichtsein, das ist die Frage." Der ärztliche Stand wird unter diesen Voraussetzungen selbst bei gewissenhafter Pflichterfüllung einem raschen Niedergang entgegengehen und auf Kosten der Selbständigkeit wie der Qualität der ärztlichen Behandlung der Ver-

staatlichung entgegensteuern. Damit ist seine im freien Wettbewerb entstandene Leistungsfähigkeit und Unternehmungslust für immer dahin und die Konsequenzen werden nicht nur die Ärzte, sondern auch das betrogene Volk tragen müssen, dem man einen besonderen von manchen Kreisen erhofften Gefallen hatte erweisen wollen.

Im Anschluß an die Krankenversicherungsfrage mag von der geplanten Arbeitslosenversicherung und dem Arbeitsnachweise, die sich auf der Unterlage der Krankenversicherung aufbauen sollen, nur so viel erwähnt werden, als sie ärztliche Interessen berühren beziehungsweise die ärztliche Tätigkeit in Anspruch nehmen. Allerorts wird man die Erfahrung machen, daß zur Zeit verringerter Arbeitsgelegenheit und noch mehr bei Geschäftsstillstand die Krankheitsfälle sich mehren und die Arbeiter durch Simulation auf dem Krankenwege ihren Tagelohn gewinnen wollen. Bis zu einem gewissen Grade wird schon jetzt die Krankenversicherung zur Arbeitslosenversicherung. Auch in dieser Frage glauben die Ärzte mitreden zu dürfen und zu sollen, da ihre Tätigkeit zur Feststellung der vollen oder verminderten Erwerbsfähigkeit und der Arbeitsunfähigkeit in Anspruch genommen wird, da ihnen die Scheidung zwischen Kranken und Arbeitslosen obliegt.

Gegen die Arbeitslosenversicherung haben die Ärzte an sich nichts einzuwenden, wenn uns die nötigen Garantien gegeben werden zur Verhütung des Mißbrauchs derselben.

Aus der Sorge für Weib und Kind entsprang ferner der Gedanke einer Witwen- und Waisenversicherung. Dieselbe wird, wie alle wirklichen sozialen Maßnahmen, von den Ärzten gutgeheißen, wenngleich sie mehr oder minder nur eine Verschiebung der Kommunallast auf die Arbeiter und die Arbeitgeber bedeutet. Diese Versicherung, die ihre Anregung der Zolltariffrage verdankt und einen Fond durch gewisse Zuschüsse aus den Zolleinnahmen erhält, verlangt die ärztliche Tätigkeit nicht, allein sie findet bei den Ärzten insofern Anklang, als im Gegensatz zur kommunalen Fürsorge die Selbständigkeit der Hinterbliebenen mehr gewahrt wird, da sie kein Almosen annehmen müssen, sondern eine Pension beanspruchen können.

Der Ausbau und die Erweiterung der sozialen Gesetzgebung umschließt dann 5 Versicherungsarten, die zu einander bald in engerer bald in fernerer Beziehung stehen. Ein vielseitiger und großer Verwaltungsapparat muß in Funktion treten, um die vielen Geschäfte besorgen zu können. Unwillkürlich hat man das Gefühl, daß ein solch großes Beamtenheer einen beachtenswerten Teil der Beiträge zu seiner Existenz braucht, daß große Verwaltungskosten entstehen müssen. Und aus diesem Gefühl heraus drängt sich die Frage auf: Kann man nicht durch eine Verschmelzung der verschiedenen Versicherungen den Verwaltungsapparat verkleinern und den Geldaufwand verringern. Der frühere Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, hat hierüber den richtigen Satz ausgesprochen, wenn er sagt: „Auf dem Papier kann man die drei großen Versicherungszweige zusammenlegen in der Wirklichkeit würden aber einer solchen automatischen Behandlung der Frage die allergrößten Schwierigkeiten entgegenstehen. (Reichstagsverhandlung vom 11. April 1907.) Diesen Satz unterschreiben auch die Ärzte und zwar aus doppelten Gründen: Einmal lassen sich die verschiedenen Versiche-

rungen nicht einheitlich zusammenlegen, da sie verschiedenen Bedürfnissen entsprungen, verschieden organisiert sein müssen, zum zweiten soll keine Versicherung durch die andere notleiden. Letzteres ist um so mehr der Fall, da die eine Versicherung nur Geldunterstützung, die andere noch weitere von allen möglichen Umständen abhängige Hülfsmittel gewähren muß. Auch die bereits bestehende und bewährte Organisation wie die der Unfallversicherung müßte vollständig umgeworfen werden, da sie auf beruflicher, nicht auf territorialer Abgrenzung wie die Krankenversicherung beruht. Es würde zu weit führen, alle die Schwierigkeiten einer Zusammenlegung der Versicherungen namhaft zu machen. Gerade in der Unfallfrage sprechen technische und andere Gründe gegen eine Verschmelzung mit der Krankenversicherung, und dazu kommt, daß die Kosten im Gegensatz zu den anderen Versichsrungen von den Arbeitgebern allein getragen werden. Die berufliche Abgrenzung hat hier der Lösung der Aufgaben wesentliche Dienste getan. Von den beiden noch geplanten Versicherungen ließe sich am ehesten noch die Arbeitslosenversicherung wegen ihrer vielen Berührungspunkte mit der Krankenversicherung verbinden. Aber immer muß bei den Bestrebungen der Zusammenlegung betont werden, daß die Krankenversicherung an ihren Aufgaben schwer zu arbeiten hat und deshalb niemals gleichsam die Funktionen eines „Mädchens für alles" übernehmen kann; denn als die wichtigste von allen Versicherungen darf sie nicht mit anderen vielleicht fremden Arbeiten überlastet werden und so in Erreichung ihrer Zwecke gehindert sein, sondern muß gemäß den vielseitigen Bedürfnissen vollauf leistungsfähig bleiben.

Wie die Meinungen und Ansichten über die Versicherungsfragen auch lauten mögen, so wird jeder Unbefangene zugeben, daß ohne die energische Mitarbeit der Ärzte der soziale Gedanke in den einzelnen Versicherungsformen nicht zum geeigneten Ausdruck und zur vollen Durchführung gebracht werden kann. Es ist deshalb für alle Faktoren wünschenswert, daß einem jeden sein Recht zuteil wird und alles zu beseitigen ist, das zu Unfrieden führen könnte; es wird ja ohnehin bei aller Neigung zu einträchtigem Zusammenwirken noch viel Opfersinn bedürfen, um den Fundamentalforderungen zu genügen.

Wie gesagt, sind die Ärzte bereit, ihre Leistungsfähigkeit auf die größtmögliche Höhe zu bringen und zu erhalten. Die lange ärztliche Vorbereitungszeit, das praktische Jahr, die vielseitigen Fortbildungskurse und das Verlangen nach Lehrstühlen für soziale Medizin sind die besten Beweise, daß man in ärztlichen Kreisen für alle Anforderungen, nicht zuletzt für die Versicherungsbedürfnisse gerüstet sein will.

Unter diesem Gesichtspunkte erwartet deshalb die Ärztewelt mit Hinweis auf ihre wohlerwogenen und begründeten Forderungen die Berücksichtigung all der vorgetragenen Wünsche, deren Erfüllung im Interesse der Ärzte wie der Allgemeinheit gelegen ist. Ihr Streben läßt sich kurz in die Worte: „Erhaltung und materielle Sicherstellung eines freien Ärztestandes" zusammenfassen. Mit dieser Devise erkämpfen die Ärzte die freie Arztwahl und damit zusammenhängend die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung aller Standesgenossen. Mit der Regelung der Gutachterfrage und mit der

Ablehnung von beamteten Ärzten wollen sie eine Klassenteilung vermeiden, durch Förderung der materiellen Interessen als letztem Glied ihrer Bestrebungen den Ärztestand als Ganzes heben, damit alle Intentionen, die auf eine Trennung in Ärzte erster und zweiter Klasse, in die beati possidentes und ein gefügiges Ärzteproletariat hinzielen, im Keime ersticken und die Monopolisierung der ärztlichen Arbeit auf das Mindestmaß beschränken. Gegner der sozialen Gesetzgebung sind die Ärzte nie gewesen, allein Freunde können sie nur bleiben, wenn sie in ihrem Beruf vor Mißbrauch geschützt werden und ein standesgemäßes Einkommen bei voller Pflichterfüllung erwarten können. Aus Liebe zur Freiheit und zum Wohle des ganzen Standes haben sie die festen Organisationen geschaffen und werden mit Mut und Ausdauer allen Stürmen entgegensehen. Überzeugt, daß vor Gründung neuer Versicherungen und dem Zusammenlegungsproblem vor allem die bestehenden Versicherungen von den Mißständen befreit gehören, suchen sie jede geistige Bedrückung wie Gefährdung des materiellen Fortkommens zu verhindern. Theoretisch mag die aus einem Guß gewünschte Sozialreform recht schön klingen, wichtiger ist die praktische Legierung. Die Zeiten sind ernst und auf Widerspruch und Kampf ist man gefaßt, allein nicht der Krieg, sondern Frieden ist der Wunsch der Ärzte, damit in Wahrheit die soziale Gesetzgebung Glück und Segen bringe, damit die Eintracht und Treue des deutschen Volkes für immer bestehen und die schönsten Früchte zeitigen kann.

Zur Dienstbotenfrage.

A. Die soziale Lage der weiblichen Dienstboten.

A. Stumpf, Karlsruhe.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Presse aller Parteien mehr und mehr mit der Lage des Dienstbotenstandes sich beschäftigt und für eine unseren Zeitverhältnissen entsprechende Umgestaltung des Gesinderechts eintritt. Noch heute gilt in Wien die Gesindeordnung Franz I. vom 1. Mai 1810. (Vergl. „Ges.-O. für die Stadt Wien und den Umkreis," Handausgabe d. österr. Gesetze u. Verordnungen, Heft 10.) Sie stellt das Gesinde als Stand ganz unter einseitige und ständige Polizeiaufsicht. „Die Behörden in Dienstboten-Angelegenheiten sind die Polizei-Oberdirektion und die Polizeibezirksdirektionen nach ihren Einteilungen." (§ 141.) Der Geist parteiischer Klassengesetzgebung zugunsten der Herrschaften ist darin offensichtlich. „Wo bei größeren Fehlern und oftmaligen Rückfällen gelinde Zuchtmittel nicht zureichen, ist der Dienstthälter von den strengeren Mitteln einer körperlichen Züchtigung Gebrauch zu machen befugt." . . . (§ 88.) „Beihilfsweise wird zur Ergänzung der häuslichen Zurechtweisungsmittel den Dienstthältern auch der Beistand der Behörden angeboten, an welche sie sich in Fällen zu wenden haben, die sie nicht zu einer ordentlichen Klage bringen wollen, oder wo Umstände und Zeit, es vor der Hand dahin zu leiten, nicht gestatten. In Fällen dieser Art haben sie sich mit der Behörde über die zweckmäßigen Mittel zur Besserung der Dienstboten, Abstellung der Unordnung und der allenfalls zweckmäßigen Bestrafung zu beraten." (§ 91.) In Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Dienstboten entscheidet die Polizeibehörde mit Ausschluß des Rechtsweges. Die Berufung an die übergeordnete Verwaltungsbehörde ist zwar gestattet, aber „bei mutwilliger oder sonst nur auf Verzögerung abzielenden Rekursen sind nach Beschaffenheit der Umstände die Gesindehälter mit einer Geldstrafe von 5—25 Gulden, die Dienstboten mit der zweifachen ihnen von der Behörde zuerkannten Strafe anzusehen." (§ 159.) Im Streit über die Richtigkeit des von der Herrschaft ausgestellten Dienstzeugnisses hat die Polizei den Dienstthältern unbescholtenen Rufes auf Ehre und Gewissen zu glauben (§ 117b), ohne daß bei einer wissentlich falschen Angabe eine strafrechtliche Ahndung vorgesehen ist.

Die Gesindeordnungen der deutschen Landesgebiete waren bis zum Jahre 1900 dieser Wiener Gesindeordnung ganz ähnlich. Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches haben eine Reihe von Einzelstaaten

neue erlassen, andere die alten, längst geltenden an das Reichsrecht anzupassen gesucht. Die einheitliche Regelung für das ganze Reich unterblieb aber leider. § 95 des Einführungsgesetzes betont ausdrücklich: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören." Immerhin sind jedoch eine Reihe von Materien durch das B. G. B. allgemein festgelegt.

Hierzu gehört zuerst die Fürsorgepflicht für das erkrankte Gesinde. Als Mindestleistung verlangt der § 617 B. G. B. die sechswöchentliche Fürsorge in Krankheitsfällen, freilich nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus und nur unter der Voraussetzung, daß die Krankheit während der Dienstzeit entstand. Allgemein steht es auch den Dienstboten frei, freiwillige Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung (§ 4 Abs. 2 Kr. V. G.) oder einer statutarisch dazu geeigneten Krankenkasse (§ 26a Nr. 5 Kr. V. G.) zu werden. Es wird jedoch zu wenig und meist zu spät davon Gebrauch gemacht. Außerdem müssen die Dienstboten das gesamte Krankengeld dann selbst zahlen. Es haben deshalb eine Reihe von Bundesstaaten (Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen-Weimar, Hamburg) auf dem Wege der Landesgesetzgebung Abhülfe geschaffen und das Gesinde als neue Gruppe unter die allgemeine Krankenversicherung aufgenommen. Im Königreich Sachsen ist der Versuch gemacht worden, auf dem Wege des Ortsstatuts die zwangsweise Versicherung durchzusetzen. Dabei ging man von der Tatsache aus, daß ja die Dienstboten schon das Recht haben, freiwillig sich der Ortskrankenkasse anzuschließen; es sei deshalb nur eine Ergänzung, daß auch die Herrschaften verpflichtet würden, ihre Dienstboten anzumelden. So lobenswert diese Verordnung auch sein mag, sie läuft den reichsgesetzlichen Bestimmungen entgegen. Es ist der Ortsgesetzgebung verwehrt, in diejenigen Materien einzugreifen, welche durch die Reichsgesetzgebung erschöpfend geregelt sind. Jedenfalls kann ein Ortsstatut nicht verpflichten, wo das Reichsgesetz ausdrücklich von freiwilligem Beitritt spricht. Hier ist das Gesinde anderen Ständen gegenüber zweifellos im Nachteil. Sehr viele Krankheiten (Typhus, Perityphlitis, Tuberkulose u. a.) dehnen sich über sechs Wochen aus. Außerdem wird in großen Städten die Dienstverpflichtung auf ein Vierteljahr mit sechswöchentlicher Kündigung immer seltener; der Dienstvertrag wird meistens nur auf einen Monat mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossen. Der Dienstbote kann so in bitterste Not geraten. Auch den Herrschaften kann diese uneinheitliche Regelung zum Schaden werden. Bei Umzügen von nicht meldepflichtigen in meldepflichtige Gebiete werden sie in Krankheitsfällen ihrer Dienstboten ersatzpflichtig, wenn sie die Anmeldung unterlassen.

Reichsgesetzlich geregelt ist ferner die Maximaldauer für das Dienstverhältnis. Vor 1900 war eine solche in den meisten Gebieten unbekannt. Jetzt gilt überall der § 624 B.G.B. mit seinem Kündigungsrecht nach fünfjähriger Dienstzeit.

Auch das Züchtigungsrecht der Herrschaft dem Gesinde gegenüber ist durch das B.G.B. endgültig und allgemein überall abgeschafft. In einer Reihe früherer Gesindeordnungen war dasselbe allgemein anerkannt, in anderen hatte man dem Gesinde das Klagerecht wegen erlittener Züchtigung genommen. Durch Artikel 95 E. G. ist bestimmt, daß das Züchtigungsrecht

nicht mehr statthabe, aber das Klagerecht des Dienstboten ist auch heute noch juristisch zweifelhaft.

Hedemann weist in seinem instruktiven Aufsatz „Zur Reform des Gesinderechts" (Deutsche Juristen-Zeitung XI, Nr. 24) nach, daß noch eine ganze Reihe von Paragraphen des B. G. B., deren das E. G. gar nicht gedenkt, ebenfalls die Fähigkeit in sich tragen, eine Fülle zur Zeit im partikulären Gesinderecht noch fortlebender Sätze zu decken. Die Gesindeordnungen würden dann in überraschender Weise zusammenschmelzen. Es blieben noch die Bestimmungen über das Maß und die Art der Dienstleistungen, über den Vorzug einer von mehreren Herrschaften, über den milderen Haftungsmaßstab, über einige nicht durch § 626 B. G. B. gedeckte Kündigungsgründe und über Krankheitsfürsorge, soweit dieselbe über den § 617 B. G. B. hinausgeht. Sodann die Gruppe polizeilicher Bestimmungen. Sie könnten teilweise ganz wegfallen, zum Teil auch wenn nicht durch, so doch parallel ähnlichen Paragraphen der Gewerbeordnung geregelt werden. Hierher gehören die Vorschriften über die Dienstzeugnisse und Dienstbücher. Sie werden in ihrer jetzigen Form von fast allen Parteien beanstandet. Wo, wie z. B. in Elsaß-Lothringen (Ges.-O. § 15), in das behördlich ausgestellte Dienstbuch alle Verurteilungen zu einer Freiheitsstrafe wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen das Vermögen, gegen die Sittlichkeit, oder einer Übertretung nach § 361 St. G. B. (Bettelei, Landstreicherei) eingetragen werden müssen, kann dasselbe für das ganze Leben eines Dienstboten verhängnisvoll werden. Ähnlich der Gewerbeordnung wären zu ordnen: das Dienstbuch der Minderjährigen (§ 107 ff. Gew.-O.), die Lohntaxen (Tit. V Gew.-O.), das Verbot an Ehrlose, minderjährige Dienstboten zu halten, der Zwang gegen entlaufene jugendliche Dienstboten (§ 127d Gew.-O.). Besonders geregelt werden müßte schließlich noch der Kontraktbruch und die Bestrafung desselben, falls eine solche noch für notwendig befunden wird.

Von sozialdemokratischer Seite wird die gänzliche Abschaffung aller Gesindeordnungen und die Stellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung gefordert. Man bestreitet dort die Sonderstellung des Dienstbotenstandes und erstrebt die Verschmelzung desselben mit dem der gewerblichen Arbeiterinnen. Wir bekämpfen diese Forderung. Der Dienstvertrag ist nach unserer Auffassung wesentlich verschieden vom Werkvertrag der Arbeiterin. Die Mehrzahl der Dienstboten betrachtet ihre Stellung auch nicht lediglich als Arbeitsstelle für Lohnerwerb, sondern als Lehr- und Erziehungsstelle. Sie wollen nicht ein äußerliches Verhältnis zur Herrschaft, sondern Familienzugehörigkeit. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Kluft zwischen Herrschaften und Gesinde noch zu vergrößern oder ihre Verhältnisse zu einander noch mehr zu veräußerlichen. Deshalb treten wir auch für die rechtliche Sonderstellung des Dienstbotenstandes ein. Aber zu begrüßen wäre es allerseits, wenn endlich die 59 verschiedenen Gesindeordnungen fielen und die Verschmelzung aller zu einem einheitlichen Reichsgesinderecht zustande käme.

Der Forderung einer Abänderung der Gesindeordnungen wird seitens der Herrschaften oft mit dem Einwand begegnet, die Neuordnung sei von geringer praktischer Bedeutung, weil die meisten das Dienstbotengesetz gar nicht kennen und in der Familie die Behandlung doch mehr bedeute als das Gesetz. Es ist leider richtig, daß vielen das Gesinderecht ein unbekanntes Land ist.

Aber es würde viel Streit und Verstimmung verhütet, wenn sie sich darüber unterrichteten. Dann wüßten z. B. die Herrschaften, daß sie nur eine gesetzliche Pflicht erfüllen, wenn sie bei genommener oder selbst bei verschuldeter Entlassung ihrer Dienstboten diesen den Lohn bis zum Tage des Wegzugs zahlen, oder wenn sie dem austretenden Dienstmädchen die zum Aufsuchen einer anderen Stelle erforderliche Zeit geben, oder den Besuch des Sonntagsgottesdienstes ermöglichen. Viele machen ihren Dienstpflichtigen Lohnabzüge für verursachten Schaden, obschon sie gesetzlich dazu nur berechtigt sind, wenn vorsätzliche Schädigung oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Den meisten ist es auch unbekannt, daß Ohrfeigen und andere Mißhandlungen für die Dienstboten ein außerordentlicher Kündigungsgrund sind. Im Dienste spielen persönliche Behandlung und gute Eigenschaften gewiß eine große Rolle. Eine wohlwollende Herrschaft wird immer auch wieder gute Dienstboten und ein braves tüchtiges Mädchen auch eine entsprechende Stellung finden. Aber es handelt sich beim Dienstbotenrecht nicht um die Frage des Einzelhaushaltes, sondern um einen ganzen Stand und seine soziale Stellung im Rahmen der Gesellschaft und des Gesamtrechtes. Leider können sich viele Hausfrauen in der Dienstbotenfrage über einen kleinen und persönlichen Standpunkt nicht erheben. Sehr pessimistisch urteilt hierüber Regine Deutsch (Deutsche Kultur, II, 422/23) aus praktischer Erfahrung heraus: „Wie wurde nun unser Vorgehen in der Öffentlichkeit aufgefaßt? Von der Mehrzahl der Frauen mit Unverstand, mit Geringschätzung, vielfach mit Spott. Man konnte zu sehr traurigen Betrachtungen über das Kulturniveau der Frauen kommen — und hier handelt es sich doch um die aufgeklärten Großstadtfrauen —, wenn man Schlüsse aus ihrem Verhalten in dieser Sache zog. Die meisten waren nicht fähig, von den Dienstboten objektiv als Stand zu sprechen, alles Unangenehme, was sie je von einer Vertreterin dieses Standes erlitten, wurde dem Stand als solchen zur Last gelegt; selten oder nie kam der Gedanke: Was habe ich vielleicht gegen meine Dienstangestellten gefehlt? Für die Mehrzahl der Hausfrauen sind eben Dienstboten „andere Menschen" und ganz natürlich tief unter ihnen stehende! . . . Die Frauen, die für die Besserstellung der Arbeiterinnen, Verkäuferinnen u. a. eintraten, waren minder bereit, anders als theoretisch für die Dienstboten zu arbeiten; zu persönlicher, tätiger Mitarbeit war schwer eine zu gewinnen." Ganz ähnlich schreibt Sophie Susmann (Soziale Praxis XVI, Nr. 1): „Dieselben Frauen, die mit größtem Eifer für die Rechte der Arbeiterinnen eintreten, versagen oft völlig, wenn es sich um die Rechte der Dienenden handelt; ihnen gegenüber sind sie eben, weil selbst Arbeitgeberinnen, zu Opfern nicht geneigt."

Die alten Chroniken und Verordnungen zeigen uns, daß die Klagen der Herrschaften gegen die Dienstboten und umgekehrt, in vielen Punkten dieselben waren wie heute. Vor kurzem hat Stillich die Urteile des Nürnberger Patriziers Paul Beheim über seine Dienstboten aus den Jahren 1552—72 veröffentlicht (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1907, Heft 4). Da heißt es von der Köchin Marta: „Solche maid ist ein fauler pelz gewest und vor Laurenti, ein wenig tag dafor, ist sy aus dem Haus on urlaub gangen, kein lon oder nichts begeret, wissen nit, wo sy hin kommen ist." Von einer gewissen Appel: „war ein poeser, murreter, stolzer Kopf, die ir nit lies einreden." Von Berblein: „Ist geurlaubt worden von

wegen, da sy sich mit der Köchin und Untermaid geschlagen, gescheut und geschmeht haben." Von Kunlein: „Ein schweres, dregs, fauls Mensch." Von einer andern Berblein: „Ist gar ein poeser palch gewest, hat gros schreyen gehabt, wan sy ein wenig kochen oder zu arbeiten gehabt hat." Köchin Gredla „erhielt den Abschied von wegen das sy in den wirtsheusern in die lang nacht mit den mezkern gezecht." Consentius erzählt aus dem alten Berlin (E. Cansentius Die Dienstbotenfrage im alten Berlin, Preuß. Jahrbücher 126, 1906), von schlimmen Trödlerinnen, welche die Dienstboten aufhetzten, von Dienstmädchen, die auf Abend Bestellungen machten und nach dem Schlafengehen der Herrschaft aus dem Ofenloch das brennende Licht hervorlangten und dann bei Wein und „abgestohlenen Bissen" in floribus lebten, von den „Schwänzelpfennigen" beim Einkaufen u. a. m. Im Jahre 1735 wird die Polizei gemahnt: „Insbesondere müssen Polizeimeister auf die Sauf-Oerter, wo Nachtzusammenkünfte der Kutscher und Lakaien sind, ein Auge haben, dieserhalb von Zeit zu Zeit um Mitternacht visitieren und Proben machen, um zu sehen, ob noch dergleichen bei Herrschaften in Diensten stehendes Gesinde, so des Nachts aus ihrer Brot-Herren Häuser bleibt und zu derselben großen Schaden sich dem Saufen und Spielen ergiebt, daselbst anzutreffen." Auch von einem Versuch zur Organisation hören wir schon. Es kamen die Mägde und Diener zusammen und verabredeten untereinander, „wie sie denen Herrschaften begegnen und sich in ihren Diensten verhalten" wollten; aber die Polizei hatte nach diesen Versammlungsorten zu forschen. Wurden solche Gesellschaften entdeckt, so wurden alle verhaftet und mehrere Tage bei Wasser und Brot eingesperrt, ja der Richter konnte verfügen, daß „solch complottierendes Gesinde" auf einige Wochen nach dem Arbeitshaus gebracht würde.

Auch über die heutigen Dienstbotenverhältnisse in Nürnberg hat Stillich Untersuchungen angestellt und das Resultat derselben zum Teil auch veröffentlicht (Das Freie Wort, Jahrgang 6, Nr. 17 „Die Behandlung der Dienstboten). Sie erstrecken sich umgekehrt auf das Urteil der Dienstboten über ihre Herrschaften unter dem Gesichtspunkte der Behandlung seitens der letzteren. In einer großen Anzahl von Haushaltungen werden die Mädchen nach ihren eigenen Angaben gut behandelt. Mit dankbarer Freude liest man ein Urteil wie: „Die Behandlung ist so gut, daß sie gar nicht besser sein kann, ich habe gar nicht das Gefühl, als wenn ich diene." Als Gründe für schlechte Behandlung werden angegeben: Standesvorurteil, wechselnde Stimmungen der Frauen, Ungezogenheiten der Kinder. Einige Äußerungen mögen als charakteristisch in gewissem Sinne herausgehoben werden. „Die Behandlung ist kurz und bündig, wird nichts gesprochen als in Bezug auf die Arbeit, und das sehr protzig, was ich von früheren Stellen nicht gewohnt war: echt dienstbotenmäßig." „Die Behandlung ist den Verhältnissen angemessen, das ist ja für ein Dienstmädchen genügend, denn einer feineren Empfindung hält man uns nicht für fähig." „. . . wenn sich der geehrten Herrschaft etwas Unangenehmes in den Weg stellt, an wem läßt sie ihren Zorn aus? An dem armen Dienstmädchen"! „Ich werde streng gehalten, darf abends keine Sekunde vors Haus, was bei vielen andern Mädchen nicht der Fall ist. Jedes Mädchen hat recht, das ins Geschäft geht und nicht die Launen oft recht unverschämter Frauen auszuhalten hat." „Die Behand-

lung ist schlecht. Man wird bloß geduldet, da sie einen haben müssen. Daß sie einem einmal freundlich entgegenkommen, das gibt es nicht: Stets barsch und brutal. Da heißt es: Dafür werden Sie bezahlt . . . In der Bildung stehen die Herrschaften überhaupt unter den Mädchen, denn ein Mädchen gibt nicht solche „Kosenamen", wie die geplagten Hausfrauen, ebenso die Herren den Mädchen geben." „Von morgens früh bis abends 12 Uhr wird Krach gemacht und geschimpft, und man wird behandelt, ärger als ein Stück Vieh." „Ein Dienstmädchen ist der reinste Hund, und was muß sich ein Mädchen behandeln und beschimpfen lassen von den ungezogenen Kindern der Herrschaft." Aus diesen Verallgemeinerungen zu Ungunsten der Herrschaften über die persönliche Erfahrung hinaus und den Ausdrücken wie „echt dienstbotenmäßig", „für ein Dienstmädchen genügend" usw. kann man m. E. sehr deutlich schon die sozialdemokratische Agitation herausmerken.

Die meisten Vorwürfe der Herrschaften gegen die Dienstboten (Lüge, Unredlichkeit, Fahrlässigkeit, Undankbarkeit, Frechheit) lassen sich zurückführen auf die mangelhafte häusliche Vorerziehung der letzteren. Viele Dienstmädchen kommen aus unglücklichen und ungeordneten Verhältnissen. Ihre persönliche und berufliche Erziehung ist vernachlässigt. Sie haben keine Ahnung von den Erfordernissen einer rechten Haushaltung. Kaum der Schule entlassen ziehen sie in die Stadt und suchen Stellung. Da aber die Nachfrage nach Dienstboten das Angebot heute übersteigt, kommen auch alle sehr leicht unter. Die Erziehung durch die Herrschaft ist sehr erschwert. Auch der 14jährige Dienstbote ist so frei wie der 40jährige, denn die Gesindeordnung macht keinen Unterschied. Durch Kündigung kann er sich auch der wohlmeinendsten Herrschaft in kürzester Zeit entziehen. Dieser Unabhängigkeit unreifer Mädchen müßte durch das Gesetz abgeholfen werden. Sie sollten ihre Lehrzeit haben, wie die Knaben. Auch die Volksschule könnte mitwirken durch Einführung von Haushaltungsunterricht in den zwei oberen Klassen. Es gibt jedoch nicht bloß unwissende Dienstboten, sondern auch verständnislose Herrschaften. Sie können kein Mädchen erziehen, weil sie selbst von der Haushaltung nichts verstehen. Der gründliche hauswirtschaftliche Unterricht ist heute für die Töchter der höheren Stände so nötig wie für die andern, zumal dieselben von der Mutter zu Hause so wenig zur Hausarbeit herangezogen werden. Eine Herrschaft aber, die selbst nichts versteht, macht sich abhängig von ihrem Dienstboten und bringt diesen in Versuchung, seine Unentbehrlichkeit fühlen zu lassen. Viele Dienstboten gehen mit Vorliebe in Stellungen, in denen die Hausfrau sich um nichts kümmert, weil sie dann nicht kontrolliert werden.

Von den Klagen der Dienstboten gegen die Herrschaften verdienen besonders zwei allgemeine Beachtung: Ausbeutung der Arbeitskraft durch zu lange Arbeitszeit und schlimme Schlafräume. Nach Stillich arbeitet die Hälfte der Dienstboten über 16 Stunden; nur 2 Prozent weniger als 12 Stunden. Die Dienstboten sind heute die einzigen, die des Rechtes einer bestimmten Ruhe- und Erholungszeit entbehren. Für Arbeiterinnen und Handelsangestellten, ja für Beamte sogar ist dieselbe gesetzlich geregelt. Die Festsetzung einer Mindestruhezeit von 8—9 Stunden während der Nacht sowie eines freien Nachmittags während der Woche (abwechselnd einmal Sonntags und einmal Werktags) sind gewiß berechtigte Forderungen. Das

Züricher Sonntagsruhegesetz bestimmt: „Die Dienstboten sind von Arbeiten an öffentlichen Ruhetagen nach Möglichkeit zu entlasten. Jeder zweite Sonntagnachmittag und inzwischen ein Werktagnachmittag sind ihnen freizugeben.“ Unter solchen Bestimmungen braucht die Familie durchaus nicht zu leiden. Viele Dienstbotenarbeit läßt sich abkürzen und erleichtern durch Benützung moderner Gewerbe und mechanischer Mittel. Eine Reihe von Arbeiten können außerhalb des Hauses besorgt werden (Waschanstalt, kochfertige Zubereitung von Geflügel, Fisch und Gemüse und Ablieferung ins Haus); andere werden verringert durch die Maschine (Fleischhack-, Messerputzmaschine, Gaskocher, Koch- und Backkiste usw.). Die Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Bd. VII, S. 131) berichtet aus Amerika: „Vor etwa 25 Jahren war die Voreingenommenheit gegen die in Fabriken zubereiteten und verpackten Speisen noch unüberbrückbar; doch mit der Zeit änderte sich der Geschmack des Publikums. Im Vorjahre bereits enthielt die Preisliste einer New-Yorker Spezereihandlung 2336 verschiedene Arten, Sorten und Präparationen von Nahrungsmitteln in Büchsen und Paketen. Der Umfang der Nahrungsmittelindustrie läßt sich auch daraus ermessen, daß die vorerwähnte Spezereihandlung in einigen Tagen vor Weihnachten über 2000 aus mehreren Gängen bestehende, in Büchsen und Körben verpackte Mahlzeiten verkauft hat. Die verschiedenen Suppen, Fleisch- und Geflügelarten, Fische und Schaltiere, Obst- und Gemüsekonserven, Gelees und Saucen in Blechbüchsen, Gläsern und Tiegeln gehören nun ebensogut zu dem Bestande einer jeden Küche wie das Mehl in den baumwollenen Säckchen, die verschiedenen Getreidepräparate, Biskuits, Kaffee, Zucker in Schachteln und Paketen.“

Am meisten reformbedürftig ist die Wohnungsfrage der Dienstboten. Eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse derselben in der Innenstadt Münchens hat ergeben, daß ein Drittel aller Dienstboten in Räumen schlafen, die keine Fenster ins Freie haben. Nach Stillich haben in Berlin nur 56 Prozent der Dienstboten ein richtiges Zimmer. In einem Aufsatz des sächsischen Statistischen Bureaus (49. Jahrgang Zsch. f. Soz. Wiss., VII, S. 591) über das Alter der Invaliden beim Eintritt der Invalidität und die Ursachen der letzteren (nach Beobachtung in Sachsen) wird festgestellt: „Relativ viele hauswirtschaftliche Dienstboten weiblichen Geschlechts, deren Berufstätigkeit im Gegensatz zu derjenigen vieler Fabrikarbeiterinnen als die Gesundheit fördernd gepriesen wird, obliegen der Tuberkulose. Oft mögen wohl die Mädchen den Schwindsuchtskeim in sich tragen, weil im Elternhaus nur ungeeignete Nahrung und Wohnung geboten werden konnte, gewiß ist aber auch die Versuchung nicht von der Hand zu weisen, daß die vielen licht- und luftlosen Schlafräume für die Dienstmädchen in großstädtischen Wohnungen . . . zur Ausbreitung der Tuberkulose unter den Dienstboten mit beigetragen haben.“ Auch die Schlafräume in den Mansarden sind schädlich. Im Sommer sind sie vielfach Glühofen und im Winter Eiskeller. Dazu kommt, daß hier die Dienstboten ohne Aufsicht sind. Von der Familie ausgeschlossen, sind sie der Treffpunkt fürs Vergnügen. Hier ist die Klatsch- und Lästerschule; hier wird der ererbte Hausschlüssel fortgeerbt, ganz zu schweigen vom Zutritt zweifelhafter Elemente. Eine gesetzliche Wohnungs-Inspektion, die vielfach gefordert wird, könnte gewiß eine Summe von Miß-

ständen klarlegen, allein durchgreifende Abhülfe zu bringen ist nur möglich durch Lösung der Wohnungsfrage überhaupt. Die Mehrzahl der Herrschaften wohnt selbst in beschränkten Wohnungsverhältnissen. Sie müßten bei strenger Wohnungsinspektion ihr Dienstmädchen außerhalb des Hauses schlafen lassen, was gewiß noch in mehrfacher Hinsicht verderblicher wäre.

Ein Vorwurf wird von Herrschaft und Dienstboten zugleich erhoben, die Gefährdung der Sittlichkeit. „Die Dienstmädchen von heute lassen nachts fremde Männer ins Haus; sie verführen unsere Männer und Söhne" heißt es von der einen Seite, „der erste Schritt zur Unsittlichkeit kommt immer von den Belästigungen im eigenen Hause," rufen die andern. In Wirklichkeit liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Tatsächlich ist die Beteiligung des Dienstbotenstandes an der Unsittlichkeit eine ganz beträchtliche. Nach der Statistik von Blaschko ist in Berlin innerhalb der Jahre 1855—98 die Beteiligung der Arbeiterinnen an der Prostitution von 71 Prozent auf 43 Prozent zurückgegangen, die der Dienstboten von 7 Prozent auf 51 Prozent gestiegen. Die Arbeit der „Fürsorgevereine für sittlich gefährdete und gefallene Mädchen, Frauen und Kinder" bestätigt, daß die Mehrzahl ihrer Sorgekinder ehemalige Dienstboten sind. Die Beteiligung an den unehelichen Geburten ist zwar kein absoluter Maßstab für den Stand der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, aber charakteristisch ist es für den Dienstbotenstand von heute, daß er auch hier an letzter Stelle steht. Die Arbeiten von O. Spann und H. Rost (Spann, „Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstand, gemessen an der Erscheinung der unehelichen Geburten," Zschft. f. Soz. Wiss., Bd. VII, 1904, und Rost, „Das uneheliche Kind in den größeren Städten," Soz. Revue, VII. Jahrgang, 2. Heft) zeichnen hierüber ein trauriges Bild. Was aus diesen Untersuchungen uns hier interessiert, ist zunächst die Erkenntnis, daß immer mehr gerade das zarte Alter bis zu 20 Jahren Opfer der Unsittlichkeit wird. Im Jahre 1883 waren von den unehelichen Müttern 191 unter 20 Jahren, im Jahre 1902 dagegen 604. In der Periode 1883—87 waren zirka 8 Prozent derselben im Alter von 15—20 Jahren, von 1898—1902 schon 14 Prozent. In Berlin waren im Jahre 1896 von den unehelichen Müttern 1547 d. i. 20 Prozent unter 20 Jahren. Nun ist nach der Berufszählung des Jahres 1895 die Zahl der Dienstboten unter 20 Jahren: 593 451 (unter 12 Jahren: 7812, 12—14 Jahren: 25 689, 14—16 Jahren: 153 288, 16—18 Jahren: 199 916, 18—20 Jahren: 206 746). Ferner ist es Tatsache, daß die Unehelichkeit der Dienstboten größer ist als die der Arbeiterinnen, während Altersgliederung, Heiratsalter und Heiratsaussichten ungefähr dieselben sind und anderseits die eheliche Fruchtbarkeit der industriellen Arbeiterbevölkerung vermuten läßt, daß auch die unehelichen Geburten in demselben Maße Ausdruck des Geschlechtsumgangs sind. Nach der Statistik von Konrad (I, S. 122) gab es im Jahre 1896 in Preußen 97 306 unverheiratete Mütter; davon waren Dienstboten 40,3 Prozent, Fabrikarbeiterinnen 13 Prozent. Von den unehelichen Müttern Frankfurts waren im Durchschnitt der Jahre 1890/1903 Dienstmädchen (inkl. Haushälterinnen, Köchinnen, Aufwartefrauen und Monatsmädchen) 43,7 Prozent, Arbeiterinnen 15,1 Prozent, Näherinnen und Wäscherinnen 19,1 Prozent, Verkäuferinnen und Kontoristinnen 4,8 Prozent, Berufslose 13,5 Prozent, Rest

3,8 Prozent. In Berlin waren im Jahre 1896 von den unehelichen Müttern 35,8 Prozent Dienstboten, 25,8 Prozent Arbeiterinnen, in Wien innerhalb der Jahre 1900—1902 30,5 Prozent Dienstboten, in Dresden i. J. 1901 38,5 Prozent. Welch ein Elend diese Zahlen bedeuten, erkennen wir erst, wenn wir noch nähere Umstände in Betracht ziehen. Wenn ein Mädchen unglücklich wird, dann wird es naturgemäß zuerst Halt suchen an seiner Familie oder am Vater des Kindes; erst wenn es nirgends mehr Stütze findet, wird es öffentliche, unentgeltliche Entbindungsanstalten aufsuchen. Es ist nun wiederum erwiesen, daß verhältnismäßig die meisten Dienstboten in öffentlichen Anstalten entbinden. In Berlin haben im Jahre 1896 in öffentlichen Anstalten entbunden: Dienstboten 46,7 Proz., Arbeiterinnen 23,1 Proz., Näherinnen und Wäscherinnen 22,1 Proz.; in privaten Anstalten: Dienstboten 5,5 Proz., Arbeiterinnen 1,8 Proz., Näherinnen und Wäscherinnen 2,7 Proz.; in Privatwohnungen: Dienstboten 47,8 Proz., Arbeiterinnen 75,1 Prozent, Näherinnen und Wäscherinnen 75,2 Prozent. Ähnlich ist das Resultat zu Frankfurt vom Jahre 1902. In öffentlichen Anstalten haben entbunden: Dienstboten 30,8 Prozent, Arbeiterinnen 20,4 Prozent, Näherinnen und Wäscherinnen 28,0 Prozent; in Privatanstalten: Dienstboten 32,1 Prozent, Arbeiterinnen 9,2 Prozent, Näherinnen und Wäscherinnen 15,3 Prozent; in Wohnungen: Dienstboten 37,1 Prozent, Arbeiterinnen 70,4 Prozent, Näherinnen und Wäscherinnen usw. 56,7 Proz. Diese Niederkunftsorte sind wiederum bedeutungsvoll für die Zukunft des unehelichen Kindes. Ist die Sterblichkeit der unehelich Geborenen schon an und für sich größer als die der Ehelichen (in München 1,03, in Köln 1,6, in Freiburg 2,04, in Frankfurt 2,5, in Mannheim 1,9, in Karlsruhe 1,7, in Berlin 2,3 mal so groß), so ist wiederum unter den in öffentlichen Anstalten Geborenen dieselbe höher als bei den übrigen. Von je 1000 unehelich Geborenen waren am Ende des 1. Lebensjahres in Berlin noch am Leben (nach Neumann): aus öffentlichen Gebäranstalten 529, aus Privatanstalten 587, aus Privatwohnungen 673. Auch in der Unterbringung sind diese Kinder im Nachteil: Von den in öffentlichen Anstalten Berlins im Jahre 1896 geborenen Unehelichen wurden 54 Prozent untergebracht in unentgeltlicher günstiger Pflege bei Eltern usw., von den übrigen dagegen 82,8 Prozent. Speziell von den Dienstbotenkindern waren untergebracht in (entgeltlicher) Haltepflege 51,3 Prozent, in Waisenpflege 55,8 Prozent, der kleine Rest bei Verwandten; von den Arbeiterinnenkindern dagegen waren in Haltepflege 15,3 Prozent, in Waisenpflege 20,2 Prozent und alle übrigen in Familien unentgeltlich. Wir übergehen die statistischen Untersuchungen über die spätere berufliche Ausbildung und kriminelle Belastung der unehelichen Kinder. Ein Segen für das uneheliche Kind ist es, wenn der Vater es anerkennt, wenn es legitimiert wird oder überhaupt die Mutter heiratet. Von allen im Jahre 1896 in Berlin geborenen Unehelichen, für welche die Vaterschaft anerkannt wurde, waren geboren in öffentlichen Anstalten 6,2 Prozent, in Privatanstalten 2,5 Prozent, in Familien 91,3 Prozent. Innerhalb des ersten Jahres wurden legitimiert von Dienstbotenkindern 8 Prozent, von Arbeiterinnenkindern 11,7 Prozent, von solchen der Näherinnen usw. 12,9 Prozent. Man kann daraus einen Rückschluß ziehen, wie viele der unehelichen Kinder nicht etwa einem vorehelichen, sondern ganz leichtsinnigen Verhältnis

entspringen. Ganz allgemein urteilt Spann („Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs", Zschft. f. Soz. Wiss. VII S. 573): „Die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht bleiben, zeigen sowohl in körperlicher Hinsicht wie in Hinsicht auf ihre Berufsausbildung ein beträchtliches Maß an körperlicher und beruflicher Degeneration. Die unehelichen Waisen dagegen nehmen eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Unehelichen und den Stiefkindern ein, so daß es für die unehelichen Kinder besser ist, die Mutter stirbt als sie bleibt unverehelicht am Leben."

Der Vergleich mit den Arbeiterinnen zeigt, daß eine Hauptursache des sittlichen Tiefstandes im Gesinde am Mangel der Familie liegt. Die Arbeiterinnen wohnen meist zu Hause oder bei Verwandten, der Dienstbote wird dem erziehlichen Einfluß des Vaterhauses entrückt, ist vielfach durch eine soziale Kluft von der Familie der Herrschaft getrennt — „Ausstoßung aus der eigenen, aber keine Einpflanzung in die neue Familie". Hier müssen sich die Herrschaften das Gewissen erforschen. Nach Taube („Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig") gehören über 30 Prozent der Väter unehelicher Kinder den bevorzugten Klassen an, ein Beweis, daß die Klage der Dienstboten über die Gefährdung im eigenen Hause nicht grundlos ist. Mit dankenswerter Offenheit schreibt Felicitus Buchner („Fortschritt" 1906 Nr. 32): „Die unsittlichen Angriffe von seiten der Dienstherren und ihrer Söhne sind kein Märchen, und manches bis dahin unbescholtene und wirklich anständige Mädchen kam dadurch zu Fall, geriet auf die schiefe Ebene und glitt rettungslos hinab in den tiefen Abgrund. Das blinde Vertrauen so vieler Hausfrauen in die tadellose Ehrenhaftigkeit ihrer männlichen Angehörigen ist in diesem Punkte durchaus nicht immer gerechtfertigt. Es ist unabweisbare Pflicht der Hausfrau, hier stets die Augen offen zu halten, den Grundsatz einer doppelten Geschlechtsmoral energisch zu bekämpfen, ihre Söhne zur Achtung vor der arbeitenden Frau, zur Selbstzucht und geschlechtlichen Sittlichkeit zu erziehen, keinerlei Vertraulichkeit zwischen ihnen und den Dienstmädchen zu dulden." Andererseits liegen die Gründe für diese schlimmen sittlichen Verhältnisse auch im Dienstbotenstand selbst. Die Mädchen kommen meistens vom Lande; sie sind der verführerischen städtischen Umgebung nicht gewachsen. Sie glauben zu leicht und hoffen auf spätere Ehe. Dazu kommt die Furcht, „sitzen bleiben" zu müssen und keinen Mann zu finden. Die allgemeine Mißachtung der Ehelosen im weiblichen Geschlecht hat die Meinung gefestigt, daß das Weib ohne Mann für sich allein überhaupt nichts bedeute. Hier muß die religiöse charitative Einwirkung einsetzen. Sie soll für anständige Erholung sorgen, aber auch das Ideal des jungfräulichen Opferlebens immer wieder und wieder vor Augen stellen. Auch die Versorgung alter, treuer Dienstboten muß immer ein Ziel bleiben.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus dem Dienstverhältnis entspringen, empfiehlt Sophie Susmann für alle Städte „Haushaltgerichte", deren Beisitzer aus Dienstgebern und Dienstnehmern bestehen. Pieper (Soziale Kultur 1906) befürwortet die Errichtung von „Hausdienstausschüssen" zur Herstellung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten. Ihre Aufgabe wäre: Errichtung von Stellenvermittlung, Förderung der Standesehre und eines edlen Standesbewußtseins, Festsetzung und Kontrolle der Durchführung der als berechtigt aner-

kannten sozialen Forderungen von Dienstboten und Hausfrauen, Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen (Kranken-, Arbeitslosenfürsorge, Dienstbotenheime usw.). Beide Vorschläge aber setzen eine Organisation der Dienstboten voraus. Nur mit Organisierten läßt sich unterhandeln, nur durch die Organisation wird das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit genährt mit der Verpflichtung, sich gegenseitig zu fördern und zu unterstützen. Deshalb bleibt uns als wichtigste Aufgabe der Dienstbotenfrage: wie organisieren wir heute am besten die Dienstboten?

B. Welches ist die geeignete Form der Organisation für die Dienstmädchen?

Von R. Bruckmayer, München.*)

In sturmbewegter Zeit gab der große Windthorst in einer Versammlung einem alten Spruche eine neue zeitgemäße Übersetzung. Ora et labora! Über den alten Benediktinerklöstern ist's geprangt, die mit ihrer Tätigkeit in schlimmer Zeit das Angesicht unseres Vaterlandes erneuert haben. Orate et laborate! Betet und arbeitet! So rief der Führer; aber das laborate übersetzte er so, daß man merken konnte, welche Arbeit im sozialen Leben jetzt für die Katholiken die brennendste sei; er rief nämlich in die lauschende Menge: „Betet und organisiert Euch!"

Organisieren ist das Geheimnis einer erfolgreichen Tätigkeit. Organisiert wurde zu allen Zeiten in der Kirche; die Kirche selbst ist ja in ihrer ganzen Art Lehrmeisterin der Organisation.

Auch für die weiblichen Dienstboten ist eine Organisation, ein Zusammenschluß notwendig, nicht allein, um sie vor den vielen Gefahren zu bewahren, sondern vor allem, um die oft mangelhafte Ausbildung zu vervollkommnen, ihnen Liebe und Interesse an ihrem Stande einzuflößen und die mannigfachen Schäden, die sich in das Dienstverhältnis eingeschlichen haben, zu bessern.

Gewiß! Im Dienstbotenstande liegen Verhältnisse vor, die ein organisches Eingreifen unbedingt verlangen. Für uns handelt es sich jetzt, die rechte, geeignete Organisation für dieselben zu finden.

I.

Solange die alte patriarchalische Ordnung noch allgemein herrschte und alle Verhältnisse kleiner waren, fanden die Dienstmädchen gegen die äußeren Gefahren an Leib und Seele kräftigeren Schutz; alles ließ sich leichter überblicken, so daß eine umfassende Fürsorge nicht so notwendig war.

Seitdem aber in den meisten Häusern eine andere Ordnung eingezogen ist, die den Dienstmädchen alle Freiheit läßt, seitdem diese vielfach nur mehr eine kürzere Zeit in den einzelnen Familien bleiben, ist eine

*) Nach meinem Referate auf der ersten Verbandskonferenz der kath. Dienstmädchenvereine zu Karlsruhe am 11. Juni 1907.

besondere Fürsorge notwendig geworden. Diese Fürsorge hat zunächst die christliche Charitas in die Hand genommen. Christliche Liebe sollte und wollte das ersetzen, was der Geist der Zeit, der das Band der Dienstboten mit der Familie lockerte, an Liebe entzogen hat. So sehen wir in Paris schon im Jahre 1847 das erste Heim für die Dienstboten entstehen. 1852 hören wir in Wien das erste Mal von einem Marienverein zur Heranbildung guter Hausmägde. In Breslau gründet ein Verein zur sittlichen Hebung weiblicher Dienstboten das dortige Marienstift. Mit Hülfe des am 1. März 1856 gegründeten Marienvereins legt der bekannte Dienstbotenvater Joseph Weis am 12. Oktober 1856 den Grund zur Marienanstalt in München mit dem dreifachen Zweck der Dienstbotenerziehung, Dienstbotenvermittlung mit -Verpflegung und Dienstbotenversorgung im Alter.

Bischof Ketteler, mit dem auch Weis konferierte, ruft 1851 in Mainz den Mariahilfverein zur Unterstützung hülfsbedürftiger weiblicher Dienstboten ins Leben. Und nun sehen wir Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren Vereine und Anstalten entstehen in verschiedenen Städten: ich nenne nur Augsburg, Köln, Düsseldorf, Konstanz, Bamberg.

Auch Katholikentage beschäftigten sich mit den Dienstbotenvereinen. Auf dem Katholikentage zu Köln 1858 und zu Bamberg 1868 warb Weis unermüdlich für seine Ideen; und in Düsseldorf wurde 1869 die Resolution gefaßt: Es sollen Dienstbotenvereine gegründet werden nach dem Vorbilde solcher, wie sie bereits in mehreren Städten, Mainz, Breslau, Luxemburg usw. unter dem Titel Maria-Hilf-Vereine bestehen. Auch die Katholikenversammlung in Würzburg beschäftigte sich mit der Fürsorge für Dienstboten und empfahl besonders die Errichtung von Dienstbotenheimen.

Dr. Pieper (Kirchenlex. XII) berichtet im Jahre 1899 bereits von 70 Vereinen mit 40 Hospizen. Im Marianischen Mädchenschutzführer können wir heute über 90 Einrichtungen für Dienstmädchen zählen. Die Vereine, meistens an Hospize angegliedert, bezwecken: Stellenvermittlung und zeitweilige Unterkunft im Heime; religiös-sittliche Einwirkung; Förderung des Sparsinnes; anständige Erholung; Bibliotheken, zuweilen auch Heranbildung in Dienstbotenschulen und Versorgung im Alter. Gemäß ihren Statuten tragen sie den Charakter religiöser Vereine; vielfach sind sie direkt marianische Sodalitäten.

Sicher haben diese Vereine, diese Einrichtungen auf dem ideellen und sozial-charitativen Gebiete Staunenswertes geleistet; sie haben einen Strom des Segens dem Dienstbotenstande zugeleitet. Aber mit der Zeit ist das Feld gewachsen, die Menschenmassen sind größer geworden. Massen begegnen uns zumal in Industrie- und Großstädten; dazu die Fluktuation dieser Massen, die wesentlichen Veränderungen in denselben, was Herkunft, Bildungsgrad, prinzipielle Auffassung des Berufes, religiös-sittliche Entwicklung betrifft. Gewachsen ist auch die Masse der häuslichen Bediensteten; 1895 gab es nach der Berufszählung 1 313 957 bei der Herrschaft lebende Dienstboten (Vergl. Soz. Rev. 1906. IV. Heft.); auch sie ist beherrscht von der Fluktuation und durchdrungen von der Zeitidee des Rechtes auf Berücksichtigung seitens der Sozialpolitik.

Diese Massenverhältnisse können nur bewältigt werden durch eine weitverzweigte, eingreifende Organisation, die darauf ausgeht, in die Massen

einzudringen, die einzelnen zu schulen, zur Selbsttätigkeit zu erziehen, sie zu heben und sozial sicher zu stellen.

Diese Idee, *die Massen zu durchdringen, den ganzen Stand der Dienenden zu erfassen*, hat in neuester Zeit auf nicht christlicher Seite eine lebhafte Agitation hervorgerufen. Als erster moderner, aber unvollkommener Organisationsversuch ist von Stillich (Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin) angeführt der in Berlin 1894 gegründete „Verein der Hausbeamtinnen". Stillich geht über diesen Verein mit dem Bemerken hinweg, daß er eine Organisation sei, die zwar die Dienenden angehe, aber die Herrschenden vertrete. Eine eigentliche Organisation setzte nach genanntem Autor ein mit den Juliversammlungen 1899 in Berlin. Der Journalist Emil Perlmann gründete am 12. Oktober 1899 dort den „Hülfsverein für weibliches Hauspersonal", der auch Mitglieder anderer kleiner Sondervereine an sich zog und durch die Reden einer Lily Braun, eines Hellmut v. Gerlach großen Aufschwung nahm. Im stillen hatte sich unterdessen unter der Initiative des Journalisten Emil Rogge ein neuer Verein entwickelt, der am 1. Juli 1900 gegründete „Verein Berliner Dienstherrschaften und Angestellten", der von der Fiktion gemeinsamer Interessen ausging, also ein paritätischer Verein. In Nummer 18 der „Sozialen Praxis" vom 1. Februar 1906 berichtet Sophie Susmann von ihm, daß er nach kurzem Dasein und mannigfachen zwischen Dienstangestellten und Herrschaften geführten Kämpfen nach Ausscheiden der letzteren seinen paritätischen Charakter aufgab und sich mit dem erwähnten Hülfsverein für weibliches Hauspersonal zum „Verein für die Interessen der Hausangestellten" verschmolz. Nach dem Berichte der Genossin Frau Wengels in Berlin auf dem Parteitag zu Mannheim befindet sich der Verein vollständig in sozialistischen Händen und dort erfahren wir auch von den Vertreterinnen in Bremen, Hamburg usw., wie energisch die Organisation in Angriff genommen wird; Lily Braun spricht sich anerkennend darüber aus, wie einheitlich Partei und Gewerkschaften an die Organisierung der Dienstboten gegangen sind. Mit welchem Eifer und teilweise auch Erfolg die Referentin in Mannheim, Genossin Grünberg, die sozialistische Dienstbotenorganisation im südlichen Deutschland eingeleitet und wie diese Bewegung in Nürnberg, München, Frankfurt usw. Fuß gefaßt hat, das sehen wir aus den Preßberichten der jüngsten Zeit, das beweisen die eindringlichen Referate Stumpf in Frankfurt und Frau Dr. Kleitner in München. (Vergl. Charitas 1906, Nr. 3, und Jahrbuch des kath. Frauenbundes 1907, Seite 45 ff.)

Zur Kritik der sozialistischen Organisation genügen einige Worte: der Geist des Klassenkampfes (denken wir an Worte wie „versklavte Lage, Blutsauger" usw.), der Geist des irreligiösen Materialismus auf sozialistischer Seite verurteilt diese Art der Organisation von selbst in unseren Augen. Aber freilich durchzuckt es uns mit seelischem Schmerze, wenn wir die Masse von Kräften sehen, die im Strudel solcher Bewegung dem christlichen Leben verloren gehen; wenn wir sehen, wie viel tüchtige Kräfte sich dort rühren, wie viel Köpfe sich anstrengen, wie viel Herzen dort schlagen, wie viel Intelligenz und Tatkraft dort aufgeboten wird!

II.

Auf christlicher Seite gilt es nun, mit aller Energie die Grenzen der bisherigen Wirksamkeit zeitgemäß zu erweitern, ein weitausgedehntes Land in emsiger Arbeit zu parzellieren und organisieren, dasselbe unter den Pflug christlicher Neubelebung und intensiver Bestellung zu bringen, statt es als weites Brachland dem Abbau, um nicht zu sagen Raubbau sozialistischer Agitation zu überlassen.

An energischer Arbeit für die Interessen des Dienstbotenstandes hat es bisher nicht gefehlt; Beweis dafür ist die bewundernswerte Wirksamkeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts an! Für die neue Zeit handelt es sich nur um die Findung eines neuen Weges, einer Tätigkeitsform, die folgendes berücksichtigt:

1. Sie muß die überaus große Zahl möglichst vollständig erfassen und der Erkenntnis Rechnung tragen, daß aus dem Stand heraus Mitarbeit geleistet werden muß.

2. Sie muß imstande sein, sich mit den sozialen Schäden, die sich mehr und mehr enthüllt haben, in entsprechender Weise zu befassen. Dabei muß das Eigenartige im Auge behalten werden, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der häuslichen Dienstboten in unmittelbarster Weise mit den religiös-sittlichen Bedingungen in Wechselwirkung stehen.

3. Und darum muß sie dieser Eigenart vollauf entsprechen.

Die wesentlichen Gesichtspunkte dieser Eigenart sollen gleich hier mit allem Nachdruck herausgehoben sein. Bei der überwiegenden Zahl der Dienstboten handelt es sich um Personen, die jugendlich und weiblich sind und die ihre Stelle nicht bloß auffassen als eine Arbeitsstelle für Lohnerwerb, sondern auch als eine Lehr- und Erziehungsstelle, immer aber auch als eine häusliche Vertrauensstelle mit einer gewissen Familienzugehörigkeit. Mit einem Wort, es handelt sich um eine passende Form auf christlichem Boden.

Nun begegnet uns tatsächlich eine neue Form der Organisation auf christlichem Boden: es ist der „Zentralverein der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten Deutschlands, Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften". Diese Form der Organisation geht von München aus und vielleicht ist es interessant, den Werdegang dieser christlichen Organisationsform kennen zu lernen.

In München bestand seit längerer Zeit ein auf neutralem Boden stehender Verein für Herrschaftsbedienstete, also nicht für Dienstmädchen, der zugleich den Charakter eines Unterstützungs- und Hülfsvereins hatte. In diesem Verein nun haben sich im Laufe der Zeit eine Anzahl sozialistisch gesinnter Mitglieder eingefunden; diese versuchten, den Verein ins sozialistische Lager hinüberzuschwenken. Im Verein waren aber auch eine Anzahl konservativer, besonders katholischer Elemente, die sich gegen die Schwenkung in das sozialistische Lager wehrten. Diese Strömungen dauerten mehrere Jahre. Als nun die christlichen Gewerkschaften in der Entwicklung vorangeschritten waren und sich mehr ausgebreitet hatten, da wandte sich der Verein der Herrschaftsbediensteten an den Verband der Hülfs- und Transportarbeiter resp. an dessen Vorsitzenden Braun (gest. 5. 1. 07) mit der Bitte,

den Verein auf christliche Grundlage zu stellen und den christlichen Gewerkschaften anzugliedern: zunächst als ein Stück des nichtgewerblichen Verbandes.

Das wurde angenommen; es wurden Mittel zur Verfügung gestellt zur Agitation. Zugleich wurde der Verein für männliche Herrschaftsbedienstete wie die Gewerkschaften überhaupt auf interserquelle Basis gestellt. Weil man sich aber sagte, daß man mit rein gewerkschaftlicher Einrichtung nicht durchkomme, gab man den neu entworfenen Statuten ein etwas geändertes, aber doch gewerkschaftliches Bild. So erhielten wir nun den „Verein für Herrschaftsbedienstete und weibliche Dienstboten", der, wie wir aus den Tagesblättern und dem Organ „Die Gewerkschaftsstimme" ersehen, in eine lebhafte Agitation zunächst in München eintrat, aber auch in andern Orten, z. B. Frankfurt, Fuß faßte und auch Erfolge erzielte. Damit ist nun die Frage aktuell geworden: Eignet sich für die Organisation der Dienstboten, namentlich der Dienstmädchen, die Gewerkschaft mit ihrem interserquellen und interkonfessionellen Charakter?

Gegenüber allen Mißverständnissen sei hier ausdrücklich konstatiert, daß wir für das gewerbliche Arbeitsverhältnis die wirtschaftliche Machtorganisation der Gewerkschaften für das wirksamste und für das einzig Richtige halten, und daß wir selbst mit allen Mitteln in unserer bisherigen sozialen Tätigkeit die Gewerkschaften unterstützt haben und auch in Zukunft unterstützen werden.

So sehr wir aber mit dem süddeutschen Verbande kath. Arbeitervereine auf dem Standpunkte der christlichen Gewerkschaften stehen, halten wir doch für die Organisation der Dienstboten die Form der Gewerkschaft nicht für geeignet, und zwar im Interesse der Dienstboten und der Familien sowie der christlichen Gewerkschaft selbst.

Es gibt heute noch eine große Anzahl von Dienstboten, welche die Dienststelle auffassen als eine Vertrauensstelle, die sich im religiösen Geiste den Familiensinn bewahrt haben, die sich als Familienglieder noch fühlen, an Freud und Leid innigen Anteil nehmen und als Familienglieder Einfluß haben auf die Kinder, den Haushalt, die in der Familie entsprechend geachtet, vor plötzlicher Not sicher gestellt sind.

Solche „familienhafte" Verhältnisse sind doch auch noch in überwiegender Mehrzahl von beiden Seiten, von Herrschaften und Dienstboten erwünscht. Die Gewerkschaft aber verwahrt sich gegen das patriarchalische Verhältnis, muß sich verwahren; sie erstrebt ja und mit vollem Recht Unabhängigkeit der Gewerbstätigen vom familiären Einfluß des Arbeitgebers; sie sucht ihre wirtschaftliche Bedeutung durch den Nachdruck einer wirtschaftlichen Machtorganisation zur Geltung zu bringen. Bei häuslichen Dienstboten aber würde dadurch der von beiden Seiten gewünschte Anschluß nicht nur nicht herbeigeführt, sondern geradezu zurückgestoßen werden. Wenn in die häuslichen Verhältnisse die wirtschaftliche Machtorganisation eingreifen soll, dann wird etwas zurückgedrängt, was gerade in diesen Verhältnissen am allerunmittelbarsten wirksam sein soll: nämlich der Geist des vierten Gebotes! Ferner vergessen wir nicht, welch großer Prozentsatz der Dienstboten,

zumal der weiblichen, „jugendlich" ist — nach Liese (Soz. Rev. 1906, IV. Heft) sind ein Drittel der Dienstboten noch minderjährig. Da kommt nicht bloß das Vertrauens-, da kommt noch das Lehr- und Erziehungsverhältnis in Betracht und daß für diese die Machttendenz einer Gewerkschaft, die ja mündige, gereifte, unabhängige, durchgebildete Glieder verlangt, nicht geeignet ist, ist eben so klar wie das andere: daß ein Lehr- und Erziehungsverhältnis nur in patriarchalischer Form denkbar und möglich ist.

Damit ist schon übergegriffen auf den anderen Punkt: die gewerkschaftliche Organisation der Dienstboten liegt auch nicht im Interesse der Gewerkschaften selbst. Denken wir nur an den Unterschied zwischen Dienstvertrag und Werkvertrag! Ideal der Gewerkschaft ist Kollektivregelung der Arbeitsbedingungen, ihr Ziel: Tarifvertrag. Ihre Einwirkung ist um so erfolgreicher, je gleichartiger die Arbeitsbedingungen, je dauernder die Gewerbstätigkeit, je gleichförmiger das Lebensniveau der Erwerbstätigen ist.

Wie individuell aber ist der Dienstvertrag, wie groß der Wechsel der Dienenden! 90 Prozent der weiblichen Dienstboten betrachtet das Dienstverhältnis überhaupt nur als Übergangsstadium. Im Verein für Sozialpolitik, der 1905 in Mannheim tagte, hat Brentano gegen Dr. Tille die Dienstmädchen geradezu als typisches Beispiel bezeichnet für solche, die „ungeeignet" zu Kollektivregelungen sind und fügen wir konsequent dazu: also auch ungeeignet für die Gewerkschaften.

Es gibt übrigens auch christliche Gewerkschaftler, die offen ihre Bedenken äußern; so bezeichnet im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" Nr. 6 (1907) ein Gewerkschaftler die einfache Übertragung des gewerkschaftlichen Lebens gewerblicher Arbeiter auf das Dienstverhältnis als einen einschneidenden Irrtum und erinnert, daß die heutige gewerkschaftliche Bewegung ein Erzeugnis der Entwicklung der Großindustrie ist, der teilweise bis ins Einzelne gehenden Arbeitsteilung, die im Dienstverhältnis unmöglich ist und unmöglich sein wird.

Derselbe Autor bringt auch gleich wertvolle Argumente gegen die intersexuelle Form der Organisation: „Es scheint mir vor allem ein Mißgriff darin zu liegen, daß man, wie in Gewerkschaften, männliche und weibliche Mitglieder in einen Verein zusammenschließt. Die männlichen Dienstboten hätten andere Interessen als die weiblichen" und erläutert das an den Beiträgen usw. Einem anderen Verfasser im selben Blatte erscheint im Zusammenwerfen der männlichen und weiblichen Dienstboten eine nicht zu unterschätzende sittliche Gefahr zu liegen. „Menschlich," sagt er, „sind auch christliche Arbeiter!" Alle Hochachtung vor einer solchen ehrlichen Aussprache, vor einer solchen Überzeugung! Solche Ausführungen entheben einer weiteren Argumentation.

Aber eines noch: Der erstangeführte Autor möchte eine interkonfessionelle Form nahelegen, die nicht gewerkschaftlichen Charakter trägt, ein Vorschlag, der auch in einer Münchener Hausfrauenversammlung gemacht wurde.

Freilich fühlt schon der Verfasser selbst — mag er da vielleicht an die Jugendlichen und an das Erziehungsbedürfnis gedacht haben —, daß die Dienstboten einer religiös-sittlichen Befestigung bedürfen und gibt unum-

wunden zu, daß dies nur durch konfessionelle Unterweisung erreicht werden könne. Aber er meint, diese Aufgabe könnte durch die „Mägdeherbergen" gelöst werden. Ob er da wohl an die relativ geringe Zahl der Herbergen, an die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte, ihrer Räume und andererseits an die Massen gedacht hat, die durch die Organisation ja erfaßt werden sollten? Irgend eine Ahnung der Unzulänglichkeit seines Mittels muß ihm wohl gekommen sein, denn er fügt bei: ob zu diesem Zweck für konfessionelle Belehrung noch eine besondere Organisation geschaffen werden soll, das kann ja den beteiligten Kreisen zur Entscheidung überlassen werden. Aber, häusliche Tätigkeit und zweifaches Vereinsleben — woher die Zeit! Hier soll folgendes ausdrücklich betont sein: Wir werden gerne von Fall zu Fall mit den protestantisch-konfessionellen Organisationen zusammengehen, wenn es sich handelt um Petitionen und ähnliche gemeinsame Schritte; vielleicht auch können ständige interkonfessionelle Ausschüsse eingerichtet werden.

Jedenfalls hat der Verfasser da entschieden recht: Die Dienstboten bedürfen einer religiös-sittlichen Befestigung; sie bedürfen ihrer doppelt in unseren Tagen angesichts der drohenden Feinde und Gefahren. Die Bedeutung der Religion für die Dienstmädchen ist in dem neuen Dienstmädchenorgan „Haus und Herd" Nr. 2 (München, Verlag des „Arbeiter") in markanter Weise also hervorgehoben: „Die Religion steht gerade in der Dienstmädchenfrage im Vordergrund! Hier handelt es sich um eine Neubelebung und Festigung jenes religiösen Geistes, der unser christliches Familienleben, ja sogar indirekt unser ganzes bürgerliches Familienleben hebt und trägt; hier handelt es sich um Neubelebung und Festigung jenes religiösen Geistes, der mit dem Familienleben auch das Dienstverhältnis hebt und trägt, insofern es eben Lehr- und Erziehungsverhältnis ist mit religiös-sittlichem Rückhalt und ein Vertrauensverhältnis mit geachteter Teilnahme an einem gesunden Familienleben; hier handelt es sich um Neubelebung und Festigung jenes religiösen Geistes, der da hebt und trägt den hausmütterlichen Sinn bei den Frauen und die Familientreue bei den Mädchen. In diesem Sinne also steht gerade in der Dienstmädchenfrage die Religion im Vordergrund!"

Dazu brauchen wir nur beizufügen, was der zweite Autor in Nr. 6 a. a. O. mit einer herzerfreuenden Klarheit und Festigkeit ausspricht: „Die anerkannte Notwendigkeit einer sittlichen und religiösen Einrichtung bewegen mich zu bezweifeln, ob es richtig ist, die Interkonfessionalität in der Form durchzuführen, wie bei den anderen Gewerkschaften. Eine religiöse Einwirkung kann und darf nur erfolgen durch die konfessionellen Instanzen!" ... „Das erkennen wir ja auch bei den anderen Gewerkschaften an, indem wir immer wieder den Beitritt zu den konfessionellen Arbeitervereinen empfehlen!"

„Vollkommen richtig!" lautet unsere Antwort, und damit können wir die Untersuchung schließen, ob nämlich für die Organisation für Dienstmädchen der gewerkschaftliche interserxuelle und der interkonfessionelle Charakter sich eignet. Das Resultat kann nur sein: Der interkonfessionelle Charakter kann für die Organisation der Dienstboten nicht in Betracht kommen, namentlich nicht für die weiblichen Dienstboten mit Familien-

anschluß. Diese aber bilden das Gros der Dienstboten.*)

*) Auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich eine vom Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften einberufene Konferenz (26. Juni 1907 in Köln), an der der kath. Frauenbund, der kath. Mädchenschutz, der Verband kath. Dienstmädchen, die kath. Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands, der Volksverein für das kath. Deutschland, der deutsch-evang. Frauenbund, der Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen, der Verein zur Fürsorge weibl. Jugend und deutscher Vorständeverband evang. Jungfrauenvereine, der Verein Freundinnen junger Mädchen, Evang. Bahnhofsmission, Zentralverein der Herrschaftsbediensteten und Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften teilnehmen. Man einigte sich auf folgende Resolution:

„Die am 26. Juni 1907 zu Köln versammelten Vertreter folgender Vereinigungen: Katholischer Frauenbund, Katholischer Mädchenschutz, Verband katholischer Dienstmädchen, Katholische Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands, Volksverein für das katholische Deutschland, Deutsch-evangelischer Frauenbund, Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen, Verein zur Fürsorge weiblicher Jugend, Verein deutscher Vorstände-Verband evangelischen Jungfrauenvereine, Verein Freundinnen junger Mädchen, Evangelische Bahnhofsmission, Zentralverein der Herrschaftsbediensteten, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands — erklären:

1. Die Agitation für die Ausbreitung von Standesvereinigungen zur Förderung der religiös-sittlichen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der weiblichen Dienstboten ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit.

2. Es empfiehlt sich, die bestehenden und neu zu gründenden konfessionellen Standesvereine weiblicher Dienstboten dahin auszubauen, daß sie neben der Förderung der idealen Interessen auch die wirtschaftliche Hebung ihres Standes, z. B. durch Reform der Gesindeordnungen, Regelung des Dienstverhältnisses unter Heranziehung der Dienstboten (Errichtung von Hausdienst-Ausschüssen usw.) sich zum Zwecke setzen und dadurch die Aufgaben einer wirtschaftlichen Berufsorganisation zu lösen suchen.

3. Unter besonderen Verhältnissen können neben den konfessionellen Dienstbotenvereinen interkonfessionelle Berufsorganisationen, z. B. insbesondere für Angestellte in Gasthöfen, Zimmermädchen usw. notwendig werden; vor Gründung letzterer ist jedoch mit den konfessionellen Dienstbotenvereinen Fühlung zu nehmen.

4. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erachtet grundsätzlich die interkonfessionellen Berufsvereinigungen als die gegebenen Organisationen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten; er sieht aber wegen der gegenwärtigen eigenartigen Verhältnisse unter den weiblichen Dienstboten zur Zeit von der Gründung interkonfessioneller Organisationen für weibliche Dienstboten ab und stimmt den Punkten 1 bis 3 dieser Resolution unter dem Vorbehalt zu, daß eine Form gefunden wird, welche eine Fühlungnahme der konfessionellen Dienstbotenverbände mit dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften ermöglicht, um den Dienstbotenvereinigungen einen starken Rückhalt an der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, insbesondere um die Schaffung eines modernen Gesinderechtes und weiterer gesetzlicher Fürsorge in die Wege zu leiten.

Außerdem wird die Einsetzung einer zwölfgliedrigen Kommission beschlossen, die zur einheitlichen Regelung der wirtschaftlichen Aufgaben eine Verständigung zwischen den verschiedenen konfessionellen Dienstbotenvereinen herbeiführen soll.

Der Kommission gehören an:

1. Frau Pfarrer Graeber, Elberfeld, Stolzerstraße 17 (Verein Freundinnen junger Mädchen).

So führt uns also die Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse zum Dienstbotenverein auf konfessioneller Grundlage!

III.

Nun könnte sich die Meinung bilden, warum sollen die alten Vereinigungen nicht genügen, die seit Jahren so segensreich gewirkt haben? Können diese nicht in ihrer bisherigen Form auch den neuen Aufgaben gerecht werden?

Hochw. Herr Pfarrkurat Stumpf-Karlsruhe hat in seinem Referat über „Die moderne Dienstbotenfrage", Karlsruhe, 11. VI. 07, zur Genüge gezeigt, welche religiös-sittlichen, wirtschaftlichen und sozialen Mißstände tatsächlich existieren. Die Gegner beuten sie aus, indem sie Unzufriedenheit säen, den Brand schüren, besonders durch die Lockrufe der Besserung der Lage, der wirtschaftlichen Hebung des Standes die große Masse der Dienstboten anzuziehen suchen.

Da tut es wahrlich not, einmal durch religiös-sittliche und apologetische Vorträge aufzuklären, aber auch soziale Schulung und wirtschaftliche Hebung zu bringen, kurz, eine „Erweiterung" der schon längst begonnenen Arbeiten (Kassen- und Fürsorgewesen) anzustreben!

Die bisherige Tätigkeit der Vereine war meistenteils beschränkt auf religiöse Einwirkung, charitative Fürsorge. Jetzt handelt sich's auch um soziale, wirtschaftliche Arbeit; jetzt bieten sich neue Handhaben zur Erfassung, Durchdringung und Bearbeitung des ganzen Dienstbotenstandes; jetzt gilt's, den Gegnern mit jenen Waffen gegenüberzutreten, die den ihrigen entsprechen! Brauchen wir zu erinnern an das Wort der Genossin Grünberg: „Gründen wir überall im Reiche Dienstbotenorganisationen und lassen wir die Christlichen uns nicht zuvorkommen!" Wie nun! Werden die bisher wirksamen Organe im Dienste des Dienstbotenstandes es ablehnen, den neuen Aufgaben ihre Kraft zu widmen? Werden sie es ablehnen, entsprechend der neuen Art die Bewegung mit der alten Rüstigkeit, aber in etwas erweiterten Formen, weiterhin für eine segensreiche Zukunft sich dienstbar zu machen?

---

2. Frl. De la Croix, Berlin W 35, Derflingerstraße 19a (Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen).

3. Herr Pastor Hasse, Essen (Vorstände Verband Evangel. Jungfrauenvereine).

4. Frl. Paula Müller, Hannover Holzgraben 2 (Deutsch-evangelischer Frauenbund).

5. Frl. v. Fabak, Weimar, Marienstraße 1 (Deutsch-evangelischer Frauenbund).

6. Verbandspräses Bruckmeyer, München, Dachauerstraße (Verband katholischer Dienstmädchenvereine).

7. Frau Dr. Kleitner, München, Wörthstraße 21 (Verband katholischer Dienstmädchenvereine).

8. Frau Justizrat Karl Trimborn, Köln, Georgstraße 5a (Katholischer Mädchenschutz).

9. Pfarrer v. Haehling, Bochum (Katholischer Mädchenschutz).

10. Frau Robert Bachem-Sieger, Köln (Katholischer Frauenbund).

11. Frl. Marg. Behm, Berlin W 35, Derflingerstraße 19a (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften).

12. Adam Stegerwald, Köln, Palmstraße 14 (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften). [Die Redaktion.]

Werden sie es ablehnen? Sie dürfen es nicht ablehnen, denn sie sind unentbehrlich; ohne sie wäre auch die neue Dienstbotenbewegung in konfessionellen Vereinen mit neuen wirtschaftlichen Aufgaben undurchführbar! Es handelt sich wahrlich nicht darum, Altes einzureißen — nein, es gilt einen „neuen Stock" aufs alte Gebäude zu setzen, um neue Räume zu gewinnen für neue Gäste, um so allmählich den ganzen Stand zu umfangen und zu schützen, zu fördern in seinem zeitlichen und geistigen Wohle!

Ein Beispiel: Lange hat eine altbewährte Schwester einer Dienstbotenanstalt überlegt, ob denn der neue Wein, in die alten Schläuche gegossen, dieselben nicht zerreiße; — ob die neue Organisation mit einer über ein halbes Jahrhundert alten Institution sich gut vereine, ob überhaupt die Organisation für die Mädchen gut sei. Und das Resultat? Es wurde buchstäblich ausgeführt, was ersteres Bild angedeutet: ein neuer Stock steht auf dem alten Gebäude mit einem großen Saale und in eben dem Saale finden sich an Sonntagen Hunderte von Mädchen ein; es sind einige Kurse errichtet, freilich erst im Anfang, und ich meine, dem Interesse und dem Eifer der verdienten Schwester nach zu schließen, sind die Bedenken, wenn noch nicht alle, doch in der Hauptsache behoben. Und wie dieser neue Verein sind noch ein paar neue in der Stadt entstanden, alles in einem halben Jahre; ein Verein mit anderen Statuten hat sich adaptiert und aus zirka 500 Vereinsmitgliedern sind jetzt 11—1200 geworden. Nicht überall mag's so leicht, so schnell, so erfolgreich gehen! Es müssen die lokalen Umstände berücksichtigt werden. —

Hier werden in einer Kongregation die Dienstmädchen einmal gesondert gesammelt werden, um sie über ihre besonderen Standesinteressen zu belehren, zur Selbsthülfe anzuleiten; dort kann man in einer Marien- oder Notburga-Anstalt die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Kurse arrangieren, zu Wohlfahrtseinrichtungen mithelfen. Wir haben auch Beweise, daß, wenn die Mädchen mehr zur Selbständigkeit und Solidarität angeleitet werden, der Einfluß der Schwestern, die Liebe und Verehrung für sie durchaus nicht leidet und daß selbst auch die Mithülfe der Damen neben den Schwestern in schönster Harmonie sich betätigen läßt. Aber Einigkeit tut not, doppelt not, da die Feinde uns bedrohen. Einigkeit nicht bloß in Wahrung der religiösen Interessen bei Dienstboten, Einigkeit auch in Wahrung ihres sozialen und wirtschaftlichen Wohles!

Doch freilich eine Frage liegt noch offen: Wie sollen konfessionelle Vereine ihre sozialen wirtschaftlichen Aufgaben lösen, wie die Schäden, die bestehen, bessern helfen, wenn sie nicht in gewerkschaftlicher Form organisiert sein sollen?

Da weist uns der verdiente Sozialpolitiker Dr. A. Pieper im Novemberheft 1906 der „Sozialen Kultur" auf einen Weg, von dem ich meine, er könnte zu einem gedeihlichen Erfolge führen. Pieper empfiehlt nämlich Hausdienstausschüsse: das sind paritätische Vertretungen von Hausfrauen und älteren Dienstboten, beiderseits in gleicher Anzahl von Beisitzerinnen vertreten, und zwar auf Grund von Wahlen, getätigt von Hausfrauen und Dienstboten. Als Aufgaben meint Pieper: 1. Pflege, Förderung der Standesehre, 2. eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Hausfrauen und Dienstboten, besonders Festsetzung und Kontrolle der Durchführung der als

berechtigt anerkannten sozialen Forderungen von Dienstboten und Hausfrauen, 3. Wohlfahrtseinrichtungen wären zu treffen zur Förderung der geistigen und fachlichen Bildung, Kranken-, Arbeitslosenfürsorge, Bibliotheken, Heime, Verbreitung von Fachzeitungen (soweit die Dienstboten diese Einrichtung nicht schon in die Hand genommen). Wie segensvoll müßten namentlich da solche Ausschüsse sich gestalten, wo sozial geschulte Damen die Verwaltung übernehmen könnten.

In Rücksicht auf die erziehlichen Aufgaben bei so vielen minderjährigen Dienstboten und weil überhaupt religiös-sittliche Interessen so vielfach in Betracht kommen, glaubt Pieper, diese Ausschüsse auf konfessioneller Grundlage empfehlen zu sollen. Die Hausdienstausschüsse aber setzen „Vereine" voraus, aus denen Mitglieder in dieselben gewählt werden.

IV.

Es erübrigt nun, die Organisation der kath. Dienstmädchenvereine, wie sie angesichts der modernen Verhältnisse gedacht werden, zu skizzieren. Das Gesamtprogramm dieser kath. Dienstbotenvereine ist in drei Schlagworte gefaßt worden, die das Fundament einiger Leitartikel in „Haus und Herd" bildeten; dort ist der Verein charakterisiert:

I. Als Schutzvereine gegen die Feinde: a) gegen die Feinde des Glaubens — welches Bild steht da vor unserer Seele — apologetische Schulung; b) gegen die Feinde der Sittlichkeit: was haben die Agitatoren bisher gesagt über die sittlichen Verhältnisse der Mädchen? Gewiß viel übertrieben — aber auch viel Wahres — Aufklärung (Ehesakrament), Warnung; c) gegen die Feinde der Lebensfreude: welche Rolle spielt das moderne Sonntagsvergnügen im Leben der Dienstmädchen!

II. Als Hülfsverein in der Not und gegen die Not. Gibt's da zu tun? Kranken- und Sterbekassen, Hülfe zur Erzielung entsprechender, gesetzlicher Besserungen für den Gesamtstand — Verheiratungsproblem, Rechtsschutz, Berufsbildung!

III. Als Friedensverein entgegen der sozialistischen Kampforganisation. Als Friedensverein durch Aufrechterhaltung und Anerziehung christlichen Familiensinnes, daß sie sich betrachten als wichtiges Element zur Erhaltung der christlichen Familie, auch der — ja gerade der kinderreichen.

Dieses Programm ist festgelegt worden in den Normalstatuten für kath. Dienstmädchenvereine, das nach wiederholter Beratung (zuerst von einer Kommission in Karlsruhe am 24. Juli 1906, dann gelegentlich des Charitaskurses zu Frankfurt a. M. im gleichen Jahre) von der Verbandskonferenz zu Karlsruhe am 11. Juni 1907 angenommen worden ist. Im ersten Paragraphen sind die Zwecke angegeben, welche die Vereine realisieren sollen. Lassen wir den Paragraph selbst sprechen.

Die Katholischen Dienstbotenvereine wollen:

1. Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der katholischen weiblichen Hausbediensteten;
2. die berufliche Ausbildung der Mitglieder und ihre Vorbereitung auf den späteren Beruf als Hausfrau und Mutter;
3. Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Standes;
4. Pflege einer edlen Geselligkeit.

§ 2.

Diese Zwecke werden erstrebt:

1. durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Leben, insbesondere durch gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sakramente;
2. durch regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen religiösen, sozialen und allgemein belehrenden Inhaltes;
3. durch Einrichtung einer Bibliothek und Verbreitung guter Lektüre;
4. durch Unterweisung in der Führung einer geordneten Haushaltung;
5. durch Auskunftserteilung und Vertretung in Fragen des Rechtes und der sozialen Gesetzgebung sowie durch Mitarbeit an der sozialen Wohlfahrt des Gesamtstandes;
6. durch Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Dienstboten, z. B. durch Vereinbarung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstvertrages, durch Errichtung von Hausdienstausschüssen usw.;
7. durch Stellenvermittlung;
8. durch Unterstützung kranker, genesender und invalider Mitglieder;
9. durch eine Sparkasse;
10. durch Vereinsfeste.

Nun ein Wort über die Leitung der Vereine. An der Spitze steht ein geistlicher „Präses", der vom Diözesanbischof zu ernennen ist; als Vorsteherin wird ein erfahrenes Dienstmädchen gewählt, dem ein Ausschuß von Dienstmädchen und Hausfrauen zur Seite steht.

An dem geistlichen Präses ist Kritik geübt worden. Im Zentralblatt Nr. 6 der christlichen Gewerkschaften im ersten Artikel, „Zur Dienstbotenfrage", hat der Verfasser das Bedenken geäußert, der geistliche Präses könne sich in wirtschaftlichen Fragen nicht gut einmischen, da er Seelsorger für beide Teile ist. Bisher scheint diese Frage wenig Schwierigkeiten gefunden zu haben.

Sollte im übrigen der Vorschlag von Hausdienstausschüssen realisiert werden, dann fällt das Bedenken von selbst weg. Ebenso das Bedenken, daß es solche Seelsorger gebe, „die den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Lohnarbeiter wenig Verständnis entgegenbrächten". Der Verfasser selbst bezeichnet in jenem Artikel es als einschneidenden Irrtum, das gewerkschaftliche Leben der gewerblichen Arbeiter auf das Dienstverhältnis zu übertragen. Ich meine, wenn die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Präsides brauchen und wenn sie da ersprießlich gewirkt haben, dann sollen auch die kath. Dienstbotenvereine als konfessionelle Vereine Präsides haben, um dadurch ihren Zusammenhang mit der Kirche zu dokumentieren.

Ebenso veranlassen die „hülfsbereiten Damen", die den Vorstand mitbilden sollen, auch Bedenken. „Bei allem Wohlwollen stecke in ihnen heute noch der Geist der charitativen Betätigung und eine solche sei ebensowenig geeignet, die Dienstbotenfrage wie andere soziale Fragen zu lösen."

Nun lese ich aber in einem anderen gewerkschaftlichen Blatt, „Die Gewerkschaftsstimme", im Artikel über Dienstbotenbewegung vom 10. Jan. 1907: „Zur Hebung der Sittlichkeit, Förderung der Fachausbildung haben sich Frauenvereine beider Konfessionen erfolgreich betätigt." Also die Damen haben doch schon Proben abgelegt! Stillich schreibt in seinem bekannten Werke S. 393: „Es gibt in Berlin eine kleine Elite ganz hervorragender und intelligenter Frauen, die hoch über dem gewöhnlichen Typus der Berliner Hausfrauen stehen. Es ist nicht einzusehen, warum diese nicht, auch

wenn sie einer anderen Klasse angehören, als Mitarbeiterinnen an einem solchen Verein (Dienstbotenverein) fruchtbar wirken könnten." Sollte es solche Damen nicht auch anderswo geben, Damen mit sozialem Sinn, sozialem Verständnis? In München hat erst ein sozialer Kursus für Damen geschlossen; ein hoffnungsvoller Anfang, der gewiß Fortsetzung und Nachahmung finden wird und den vereinten Bestrebungen des Kath. Frauenbundes und des Marianischen Mädchenschutzes wird es so sicherlich gelingen, eine stattliche Anzahl von hülfsbereiten Damen zu stellen, die nicht bloß die nötige Freude an der eigenen charitativen Betätigung, sondern auch das nötige soziale Verständnis für standesbewußte Selbstbetätigung der Dienstmädchen haben. Jede verständige, sozial denkende Dame braucht nicht erst gesagt zu bekommen, daß charitative Betätigung allein ebensowenig geeignet ist, die Dienstbotenfrage wie andere soziale Fragen zu lösen. Sie begreift selbst, daß in einem Verein, der Standesinteressen vertreten soll, nicht Angehörige eines anderen wirtschaftlich interessierten Standes irgendwie eine bevormundende Rolle spielen können; sie begreift, daß in jedem Stande, der wirtschaftlich gehoben werden soll, eine möglichst große Summe von Selbstbetätigung auszulösen ist, und daß alles noch mehr wert erscheint, was für den zu hebenden Stand erreicht wird, wenn ihm angehörige Kräfte bei der Erreichung hervorragend mitwirken dürfen.

V.

Ist eine Organisation der Vereine unter sich notwendig, vielleicht eine Organisation in Orts-, Diözesan- und Landesverbände, in einen Gesamtverband?

Die Gründung von katholischen Dienstbotenvereinen ist noch nicht hinreichend, sie müssen auch Fühlung untereinander haben. Ob nun in größeren Städten die Sache so angegriffen wird, daß ein Verein besteht, der sich, wie in Karlsruhe, nach Pfarreien teilt oder ob umgekehrt die einzelnen Vereine in verschiedenen Stadtteilen in einen gemeinsamen Ausschuß sich vereinigen, etwa ähnlich wie die Arbeitervereine in den Bezirksorganisationen, darüber läßt sich im einzelnen debattieren. Wir möchten namentlich in Rücksicht auf schon bestehende Vereine, die doch auch um der gemeinsamen Sache und deren Gegner willen sich angliedern sollten, mehr die zweite Form empfehlen. Fühlungnahme aber soll bestehen, weil die Mädchen so fluktuieren, namentlich auch von einem Stadtteil in den andern kommen. Auch ist es sehr von Vorteil, wenn ein Mädchen, falls es an seinem freien Nachmittag keiner Versammlung im eigenen Verein anwohnen kann, einfach den nachbarlichen Verein besuchen kann; eine Zentralkassenführung wird die Einzahlungen erleichtern, da die Beiträge in jeder Versammlung beglichen und quittiert werden können. Die Einführung von Kursen, gemeinsamen größeren Festlichkeiten werden sicher von Vorteil sein und zugleich das Solidaritätsgefühl steigern und das Standesbewußtsein fördern.

Die Ortsvereine müssen wieder in Fühlung miteinander treten. Es muß eine Person da sein, bei der die Fäden der Bewegung zusammenlaufen, die das Ganze berufsmäßig überschaut, Neugründungen veranlaßt, die Agitation vereinheitlicht und Leben in der Bewegung erhält. Wir brauchen eine Diözesanorganisation. Das ist schon notwendig im Interesse der Agita-

tion. In dieser zeigt ja die Organisation ihre Kraft. Wir dürfen uns ja nicht darauf beschränken, die anzunehmen, welche sich selber melden, wir müssen die Mitglieder holen.

Darum Fühlung mit der Heimat der Dienstboten, mit den Seelsorgern; die sollen ins Interesse gezogen werden. Das ist aber wohl am besten durch die oberhirtliche Stelle möglich, wenn der Diözesanpräses Gehör bekommt, wenn Anregung hinausgeht, daß die Kinder in der Schule und Christenlehre schon nicht bloß auf die Gefahren der Stadt, sondern auch auf die Schutzmittel, auf die gelb-weißen Farben aufmerksam gemacht und an die entsprechenden Anstalten und Vereine auch schriftlich angewiesen werden. In anderer Weise können die Sozietäten der Damen Fühlung mit den weltlichen Behörden erreichen. Was wir von Baden hören: daß die Namen der Zuziehenden vom Meldebureau den Vereinen gegen Vergütung zugesandt werden, so daß die Listen entsprechend verwendet und Zugewanderte aufgesucht werden, um den „Aufruf" usw. zu erhalten, das sollte auch anderswo möglich werden.

In aufklärenden Frauenversammlungen, wie ähnliche in München wiederholt stattfanden, könnten wohl auch manche Vorurteile zerstreut werden, die auch noch ein nicht unbedeutendes Hindernis sind für das Wirken und die Ausbreitung unserer Dienstbotenvereine!

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich aber von selbst, daß die Diözesanverbände sich wieder zusammenschließen sollen zu einem National-, überhaupt zu einem größeren Verbande.

In Marienanstalten kann man sich oft überzeugen, wenn man sich nach der Heimat der Hospitantinnen erkundigt, wie viele Mädchen aus anderen Ländern kommen, wenigstens bei uns im Süden; umgekehrt stehen die Anstalten mit vielen Mädchen im Ausland in Verbindung.

Freilich aus staatsrechtlichen Gründen wird es sich nicht empfehlen, über Deutschlands Grenzen hinauszugreifen. Auch im deutschen Reiche scheinen einer Vereinheitlichung — ähnlich den Gesellenvereinen — nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegenzustehen. Die Verhältnisse sind im Süden und Norden in der Gesindegesetzgebung sehr verschieden. In Berlin hat man die Dienstboten den Vereinen und dem Verbande der erwerbstätigen Frauen angeschlossen, um sie der Wohltat der Krankenkassen teilhaftig zu machen.

Wenn nur wenigstens in wichtigen Angelegenheiten eine Fühlung zu erreichen ist! Im Süden wenigstens ist die Sicherheit einer innigen, gegenseitigen Fühlungnahme gegeben durch die Gründung eines Verbandes kath. Dienstmädchenvereine, die sich in Karlsruhe am 11. Juni 1907 vollzogen hat. Mit der Gründung des Verbandes ist der Grund gelegt zum großen Werke einer weitausgedehnten, segensreichen Organisation für den dienenden Stand. Mancher Baustein ist bereits vorhanden und hat sich eingefügt in den werdenden Bau, manch anderer muß neue passende Form erhalten, und viele neue müssen geschaffen werden. — Organ des Verbandes ist die in München (Verlag des „Arbeiter") erscheinende Zeitschrift „Haus und Herd"; ein Organ ist notwendig, das die Dienstboten in religiös-sittlicher, sozialer und beruflicher Beziehung schulen soll. Mündliche Vorträge können und werden das nie erreichen. Darum ist in der Konferenz zu Karls-

ruhe einstimmig der Beschluß gefaßt worden, das Organ jedem Mitglied in die Hand zu geben; denn nur so wird es seinen vollen Einfluß haben.

Als Kolping um den Gesellenstand sich annahm, da gedachte er zuerst, diesem Stand zu helfen auf dem Wege der „Bruderschaft". Im Jahre 1841 kam er nach München auf die Universität. Hier machte er Spaziergänge mit einem weitblickenden Manne, dem er seine Pläne entwickelte. Dieser Mann aber wies ihn energisch auf die Notwendigkeit hin, nicht bloß mit religiösen Mitteln einzugreifen, sondern den Gesellen auch eine „Standesorganisation" zu geben für wirtschaftliche und soziale Hebung und Besserstellung des ganzen Standes.

Dieser weitblickende Mann war unser großer deutscher sozialer Apostel, unser Emanuel Freiherr v. Ketteler! Kolping hat seinen Rat befolgt und der Segen Gottes ist dem Werke gefolgt, wie die Tatsachen beweisen. Möge dieser Segen Gottes auch unser Werk zur wirtschaftlichen, sozialen und religiös-sittlichen Hebung eines nicht minder wichtigen Standes segnen, des katholischen Dienstbotenstandes!

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

Von Willy Brachvogel, Berlin.

Die eigentliche Ära der Arbeitgeberorganisationen datiert erst seit dem Crimmitschauer Lohnkampfe. Denn erst diese jüngste Zusammenschlußbewegung schuf auf einer breiten, wohl vorbereiteten Basis einen systematischen Ausbau in der zielbewußten und richtigen Überzeugung, daß nicht eine aus der Not des Augenblicks geborene, unbeständige Vereinigung zur Abwehr dem Arbeitgebertum in den Lohn- und Arbeitskämpfen die beanspruchte Übermacht sichere, sondern daß eine dauernde, möglichst zentrale Zusammenfassung aller Kräfte, teilweise auch über örtliche und berufliche Grenzscheiden hinweg, die Sicherung starker finanzieller Reserven, die von langer Hand betriebene Rüstung eines festen, leistungsfähigen Kampfapparates sowie besonders die Herausbildung einer straffen Disziplin und erprobten Taktik nötig sei, um der Konsolidierung der Kräfte auf der anderen Seite vollkommen gewachsen zu sein.

Das Ergebnis war die Gründung zweier Zentralen, der Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände und des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. In ihren Satzungen erklärten beide Arbeitgeberverbände übereinstimmend, daß durch Streiks geschädigte Unternehmer Unterstützungen aus der Vereinskasse erhalten sollen, erkannten also die Schaffung einer Streikversicherung als eine ihrer Aufgaben an. Während aber die Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände dieses Ziel im Wege der Gründung korporativer Streikkassen und deren Rückversicherung durch Garantiefonds zu erreichen suchte, verhieß der Verein deutscher Arbeitgeberverbände in seinen Satzungen ganz positiv die Einrichtung und Ausgestaltung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu fördern und eine Verbindung der einzelnen Gesellschaften herbeizuführen.

Bemerkenswert ist die jetzige Koalitionsbewegung der Arbeitgeber gegen früher. Sie unterscheidet sich durch verschiedene prinzipielle und systematische Momente: gegenseitige Bindung durch finanzielle Verpflichtungen und Unterstützungen, Ausgestaltung des Berufswesens durch Arbeitsnachweise, Entlassungsscheine, Reverse, schwarze Listen usw. Veraltet ist die frühere Anschauung, daß jeder einzelne Unternehmer auf eigene Faust unter dem Druck der freien Konkurrenz von Arbeitsangebot und Nachfrage sich mit seinen Arbeitern auseinandersetzen soll. Auch die Unternehmer haben sich dem Gesetz der wachsenden Solidarität unterworfen und infolgedessen ein genossenschaftliches Zusammenwirken der in ihnen verkörperten sozialen Funktionen neben der wirtschaftlichen Kooperation herbeigeführt unter Hergabe eines Stückes von ihrem Fabrikherrentum.

Die Bestrebungen, auch eine Versicherung gegen die aus Streiks und Aussperrungen entspringenden wirtschaftlichen Verluste zu schaffen, sind keineswegs neu. Meist hatten sie ihren Ursprung in einzelnen größeren Lohnkämpfen, unter denen beschränkte Industriezweige in hohem Maße zu leiden hatten, und gegen deren wiederholte Wirkungen sich die Betroffenen durch eine Art Gegenseitigkeitsversicherung zu decken suchten. Sie haben aber früher größtenteils nur ein papiernes Dasein geführt; teils fehlte es ihnen an Gelegenheit, sich zu bewähren, zum Teil auch versagten sie im Moment des Kampfes. Nur ein großzügiger Versuch echter Streikversicherung datiert aus den 1880er Jahren: Der Ausstandsversicherungsverband des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Auf Grund eines Ministerialerlasses vom Jahre 1892, der diesem genehmigungspflichtigen Versicherungsverband für sein ferneres Wirken einigen sozialpolitisch sehr verständigen Bedingungen unterwarf, hat man von ihm nichts mehr gehört.

Waren die bisher erwähnten Versuche durchgehends Versuche gegenseitiger Selbsthülfe, so wurde in der Gründung der Streikversicherungsgesellschaft „Industria" durch den Bund der Industriellen im Jahre 1897 der Versuch gemacht, das Problem im Wege der Aktiengesellschaft seiner Lösung näher zu bringen.[1]) Es waren vorzugsweise Unternehmerkreise der Metall- und Maschinenindustrie, die sich für die Sache interessierten. Diese Streikversicherung sollte kein Kampfmittel sein, sondern ausschließlich ein von der Berufsorganisation abgesondertes, kaufmännisch für sich zu verwaltendes Schadenversicherungsunternehmen, das sich von jeder Einmischung oder prinzipiellen Stellungnahme zu Arbeitskämpfen fernhalten und statutenmäßig nur nach Abschluß der unparteiischen Einigungsverhandlungen die Deckung des wirklich entstandenen Schadens, nicht etwa des entgangenen Gewinns übernehmen sollte. Die finanzielle Grundlage war sehr fest, nämlich ein Grundkapital von 5 Millionen Mark. Trotzdem kam das Unternehmen aber nicht vorwärts, und bereits im Juli 1898 wurde die Auflösung der Gesellschaft „Industria" beschlossen. Das Unternehmen war gewissermaßen zu ideal gedacht. Es bestand bei ihm einmal die Gefahr, daß jeder vom Streik betroffene Unternehmer, wenn die Kollegen und Konkurrenten die Auflehnung seiner Arbeiterschaft gegen ihn als gerechtfertigt erklärten, sobald wie möglich dem Verbande den Rücken kehrte, und ferner war für jedes ungesunde Unternehmen die Möglichkeit gegeben, da die Mitwirkung einer neutralen unparteiischen Instanz zur Entscheidung von Streikrecht und -Unrecht fehlte, sich mit Hülfe der Streikentschädigung auf Verbandskosten immer wieder in die Höhe zu bringen.

Die bisher gefundenen Lösungen konnten nach keiner Seite hin befriedigen. Die Sammlung großer Unterstützungsfonds belastete die Arbeitgeber für den ungewissen Fall des Eintretens eines Streiks. Die Unterstützungen, die gewährt wurden, waren nicht ganz frei von dem Charakter des Geschenks oder Almosens und große Firmen glaubten daher solche Unterstützungen nicht annehmen zu können. Der Weg der Versicherung durch Erwerbsgesellschaften wurde weder als zweckmäßig noch als einwandsfrei

[1]) Soziale Praxis 1906/07, Nr. 16.

empfunden. Jeder Gewinn sollte bei dieser Organisation ausgeschlossen sein, ebenso sollte Unterstützung nur bei unberechtigten Streiks gewährt werden. Welche Streiks unberechtigt wären, behielten der Verband oder die Gesellschaften ihrer Entscheidung vor.

Zum Teil wurde ihre Gestaltung durch den Stand der Gesetzgebung beeinflußt. Nach dem Gesetz, betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstehen solche Unternehmungen der Aufsicht des kaiserlichen Aufsichtsamts und haben ziemlich weitgehenden Ansprüchen an Schaffung von Reservefonds und Sicherstellung der Rechtsansprüche der Versicherten zu genügen. Dieser Umstand hat die Organisation der Arbeitgeber dazu geführt, von der Form der reinen Versicherung Abstand zu nehmen, die Gewährung klagbarer Rechtsansprüche auszuschließen und den Weg der Entschädigung nach festen Normen zu beschreiten.

Diese schweren Mängel, an denen die bisherigen Streikversicherungs-Organisationen litten, sowohl nach der technischen, wie nach der sozialpolitischen Seite hin, denkt man jetzt beseitigt zu haben, indem man der Entwickelung nach stärkerer Organisation und straffer Zentralisation der Kräfte Rechnung trägt und zwei große zentrale Streikentschädigungsgesellschaften gegründet hat. Sie verdanken ihr Entstehen dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände und der vom „Zentralverband deutscher Industrieller" ins Leben gerufenen Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.[2])

Die Gesellschaft des ersten Verbandes nimmt nur Verbände als Mitglieder auf, die diesem selbst angehören. Einzelfirmen werden nicht aufgenommen. Der Beitrag an die Rückversicherungsgesellschaft beträgt ½ auf das Tausend der Jahreslohnsummen der beschäftigten Arbeiter, so daß die Entschädigungsgesellschaften mit dem niedrigsten Beitragssatz von ½ ‰ diese Beiträge sämtlich und damit zugleich das ganze Risiko auf die Zentralgesellschaft übertragen. Alle übrigen Entschädigungsgesellschaften aber müssen zunächst durch Einziehung der satzungsgemäß zulässigen Höchstbeiträge das Risiko soweit wie möglich selbst zu tragen suchen. Dann erst tritt die Rückversicherung in Kraft, die auf den Beitrag von ½ ‰ eine Entschädigung von 12½ % des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter gewährt. Bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung der Rückversicherungsgesellschaft in Abstufungen nach der Höhe der ausgesperrten Arbeiter, ist aber im übrigen auch von dem Umfange der verfügbaren Geldmittel abhängig.

Ähnlich lauten die Statuten des „Schutzverbandes gegen Streikschäden" von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Er erhebt nur ¼ auf das Tausend der Arbeitslohnsumme von den angeschlossenen Verbänden und begrenzt deshalb auch ihre Leistungen mehr als die andere Gesellschaft. Die Unterstützung tritt erst ein, nachdem die Unternehmerverbände bereits beträchtliche pekuniäre Opfer gebracht haben und erst, wenn der Streik länger als einen Monat dauert und mehr als ein Prozent der beschäftigten Arbeiter umfaßt. Die Unterstützung darf für jeden Wochentag nur 1/3000 der

[2]) G. Hardegg, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, 1905, S. 35, und Kuhlemann, Die Gewerkschaftsbewegung, 1900.

Jahreslohnsumme des Verbandes und die tägliche Leistung der Gesellschaft nicht mehr als $^1/_{600}$ der am Schluß des Vorjahres vorhandenen Mittel betragen. Man gebraucht diese Vorsicht, da die Unterstützungen sofort gezahlt werden, um nicht bei etwa am Ende eines Jahres ausbrechenden Streiks mittellos zu sein. Die Gesellschaft des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände" rechnet dagegen mit den ihr angeschlossenen Verbänden nur jährlich ab.

Für die Streikentschädigung mit Rückversicherung war die „Hauptstelle" zuerst nicht zu haben, sondern man stellte ursprünglich der Streikversicherung das Prinzip der Unterstützung mit Hülfe großer aufgesammelter Fonds in solchen Fällen, wo die gesamte Arbeiterschaft am Ausgang des Kampfes interessiert ist, gegenüber.[3])

Das leuchtet ein, wenn man die Mitglieder des „Vereins" mit denen der „Hauptstelle" vergleicht. In ersterem dominiert die Verarbeitungs-Industrie und neben millionenschweren Unternehmern gibt es da auch noch mittlere und kleinere Betriebe, denen Streiks großen Schaden zufügen können. Infolgedessen spielt hier die Frage der Streikunterstützung eine viel bedeutungsvollere Rolle. In der „Hauptstelle" dagegen rekrutieren sich die Mitglieder nur aus Großindustriellen; Eisen-, Kohlen- und Textilindustrie führen hier die Zügel. —

Ich komme nun auf die „Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" in den einzelnen Berufsorganisationen zu sprechen.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hatte bei seiner Begründung in seine Satzungen die Bestimmung aufgenommen, daß „die Errichtung und Ausgestaltung von Gesellschaften für Entschädigung bei Arbeitseinstellungen anzuregen und zu fördern, sowie zum Anschluß an bereits bestehende Gesellschaften dieser Art aufzufordern und wenn angängig eine Verbindung dieser Gesellschaften herbeizuführen ist". Schon im ersten Jahre des Bestehens des Vereins wurde an die Erfüllung der hier vorgezeichneten Aufgabe herangetreten. In einer Vorstandssitzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände am 12. Dezember 1904 im Kaiserhof zu Berlin schlug der Referent, Landtagsabgeordneter Menck, vor, daß sämtliche Mitglieder des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller ihren Anschluß an die Leipziger Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen erklären sollten. Durch den Eintritt des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller in die Leipziger Gesellschaft würde die Streikversicherung mit einem Schlage für die Metallindustrie zur vollen Wirklichkeit werden.[4])

Jene „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen zu Leipzig" nun wurde im Jahre 1900 gegründet und war ursprünglich allen Industriezweigen zugänglich, unter verschiedener Bemessung der Beitragssätze bei finanzieller Selbständigkeit der einzelnen Abteilungen. In der Gesellschaft waren hauptsächlich die Leipziger Metallindustrie und Holzindustrie vertreten,

[3]) H. A. Bueck, Die Organisation der Arbeitgeber, 1904, und Dr. Tänzler, Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, 1907, S. 29—33.

[4]) Deutsche Arbeitgeberzeitung 1905, Nr. 2 und ff.

aber auch einzelne Firmen außerhalb Leipzigs. Die Organisation wurde noch im gleichen Jahr geändert und die Gesellschaft auf die Metallindustrie beschränkt. Ende 1903, nach vierjährigem Bestehen, hatte die Gesellschaft es erst auf 13 008 Mark Jahresbeiträge gebracht, also eine Summe, die ein örtlicher Branchenstreik im Handumdrehen verschlingt. Und diese Versicherungssumme sollte das Äquivalent für eine Jahreslohnsumme von 13 Millionen Mark sein, die die beitragspflichtigen Mitglieder an ihre Arbeiter leisten. Daß man mit 13 000 Mark gegenüber 13 000 organisierten Arbeitern, noch dazu Metallarbeiter, keineswegs vor Streikverlusten gesichert sei, sahen die Metallindustriellen auch ein.

In Anlehnung an das Leipziger Vorbild trat dann auch nach den Vorschlägen von Menck am 17. März 1905 die „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" ins Leben. Zweck der Gesellschaft ist, „Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen von unvermeidlichen Arbeitseinstellungen zu mildern, indem sie ihren Mitgliedern die dadurch entstehenden Verluste nach Maßgabe dieser Satzungen tragen helfen will. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen." „Mitglieder der Gesellschaft sind diejenigen Mitglieder der Bezirksverbände und der angeschlossenen Vereinigungen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, welche sich als Verbände im ganzen der Gesellschaft angeschlossen haben, sowie auch diejenigen Mitglieder vorstehender Verbände, welche als Einzelfirmen dieser Gesellschaft beigetreten sind, ohne daß ihr Bezirksverband oder ihre Vereinigung als Ganzes der Gesellschaft angehört." Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des Jahresbeitrages und gegebenenfalls des Nachschusses. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pfg. für je 1000 Mark der Jahreslohnsumme, welche das Mitglied bei seiner Berufsgenossenschaft angemeldet hat, der jährliche Mitgliedsbeitrag 1 Mark pro 1000 Mark derselben Jahreslohnsumme. Ein klagbarer Rechtsanspruch auf Entschädigung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Über den Antrag auf Entschädigung entscheidet nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage nach billigem Ermessen der Aufsichtsrat, gegen dessen Entscheidung die Berufung an den Ausschuß des Gesamtverbandes möglich ist. Der Aufsichtsrat kann für jeden durch die Arbeitseinstellung ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung von 1 Mark pro Arbeiter bewilligen, wobei die Höhe der Löhne angemessene Berücksichtigung findet. Am 9. März 1906 ist der erste Geschäftsbericht der „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" erstattet worden, dem folgendes zu entnehmen ist.[5])

Die Gesellschaft wurde am 17. Mai 1905 gegründet, am 1. Mai 1905 wurden ihre Organe konstituiert, am 1. Juni 1905 begann die geschäftliche Tätigkeit. Die Zahl der angeschlossenen Firmen von 742 mit 119 443 Arbeitern und einer Lohnsumme von 139 Millionen Mark vom 1. Juni 1905 hat die Gesellschaft am 1. Januar 1906 auf 1048 mit rund 160 000 Arbeitern und 185 Millionen Mark Jahreslohn gesteigert. Die Mitglieder verteilen sich, abgesehen von 22 Einzelmitgliedern, auf 29 Bezirksverbände. Der Wunsch

[5]) Deutsche Arbeitgeberzeitung 1907, Nr. 21.

nach Einführung einer obligatorischen Streikversicherung innerhalb des Gesamtverbandes ist im Wachsen. Die Streikentschädigungsansprüche von 235 Firmen wurden anerkannt, und zwar waren 313 539 durch Streik und 642 741 durch Aussperrung verlorene Manntage zu entschädigen. Zur Deckung erwies sich sofortige Einziehung eines Nachschusses von 2 Mark auf 1000 Mark Jahreslohnsumme notwendig. Künftig soll als Beitrag von vornherein statt 1 Mark 3 Mark auf das Tausend der Jahreslöhne eingezahlt werden. Da der Entschädigungssatz für den verlorenen Manntag auf 50 Prozent der satzungsmäßigen Höchstsumme vereinbart wurde, beanspruchte die Gesamtentschädigung 534 060 Mark. Der Liquidationsfonds der Gesellschaft enthielt am 1. Januar 1907 insgesamt 42 305 Mark. Am 28. Mai 1906 hat die Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes der Metallindustriellen mit vier anderen gleichartigen Gesellschaften anderer Industrien zur Rückversicherung die „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" gegründet. Die angeschlossenen Gesellschaften zahlen zurzeit 50 Pfg. auf das Tausend der Jahreslohnsumme Rückversicherungsbeiträge. Dafür erwarten sie einen Entschädigungszuschuß von 12½ Pfg. des Tagesverdienstes eines Arbeiters für den bei Streiks oder Aussperrungen verlorenen Manntag. Sämtliche fünf Gesellschaften hatten am 1. April 1907 sich für 285 896 Arbeiter mit 308¼ Millionen Mark Jahreslohn bei der Zentralgesellschaft rückversichert. Im ersten Tätigkeitshalbjahr Juli—September 1906 waren 263 203 verlorene Manntage mit 58 201 Mark zu entschädigen. Die Rückversicherungsgesellschaft trat mit 17 754 Mark Bestand ins Jahr 1907 ein. Inzwischen sind neun weitere Streikentschädigungsgesellschaften der Rückversicherungszentrale beigetreten und der Beitritt neuer steht in Aussicht.

In der Holzindustrie hat eine ähnliche Zusammenfassung stattgefunden in dem „Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen". Mitglied des Verbandes kann jeder Tischlermeister und Holzindustrielle werden. Jedes beitretende Mitglied hat in die Kasse des Bezirksverbandes als Eintrittsgeld zu zahlen: für seine eigene Person 1 Mark, für jeden nach 5 im Durchschnitt beschäftigten Arbeiter 1 Mark. Der Jahresbeitrag an die Kasse des Bezirksverbandes beträgt: für die eigene Person 4 Mark, für jeden im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter 1,80 Mark. Entschädigung wird nur bei ungerechtfertigten Ausständen gewährt. Jedes Mitglied, dessen Betrieb von einem Ausstand bedroht ist, hat dies unverzüglich dem Bezirksvorstand mitzuteilen. Letzterer hat sich sofort mit den Parteien in Verbindung zu setzen und falls eine Einigung unter der Hand nicht erzielt werden kann, ein Einigungsamt zu bilden und einzuberufen. Das Einigungsamt prüft, inwieweit die erhobenen Forderungen berechtigt sind und fordert gegebenenfalls das Mitglied auf, den als berechtigt anerkannten Forderungen nachzukommen. Scheitert die Einigung am Widerstand der Gesellen und Arbeiter oder erfolgt trotz Erfüllung der vom Einigungsamt anerkannten Forderungen die Arbeitsniederlegung, so gilt der Ausstand als ungerechtfertigt und das Mitglied hat Anspruch auf Unterstützung.

Die Gründung einer besonderen Entschädigungsgesellschaft seitens Branchenverbänden ist noch erfolgt im Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe mit dem Sitz in München. Der Verein „Streikunterstützungskasse des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe"

hat den Zweck, den Mitgliedern bei ohne ihr Verschulden eingetretenen Arbeitsdifferenzen nach Ermessen des Verbandes Unterstützung zu gewähren. Mitglieder des Vereins können nur solche Arbeitgeber werden, die einer dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe angeschlossenen Ortsvereinigung angehören und mindestens einen Arbeiter beschäftigen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 Pfg. pro Woche und Arbeiter; für jeden durch eine Differenz verloren gegangenen vollen Arbeitstag werden, soweit möglich, 1,20 Mark pro streikenden Arbeiter vergütet.

Bei den Verbänden nun, die der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossen sind, bildet die Streikentschädigung bekanntlich nur einen Teil der allgemeinen Verbandstätigkeit. In Betracht kommen der Verband Schlesischer Textilindustrieller, der Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk, der Verband Deutscher Flaschenfabrikanten, der Arbeitgeberverband für die Deutsche Textilindustrie, der Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie in Chemnitz, der Verein der Textilindustriellen von M.-Gladbach und Umgegend, die Spinnereivereinigung zu Rheydt.

Diese Verbände wollen bestimmungsgemäß bei unberechtigten Streiks ihren Mitgliedern eine Entschädigung zahlen. Die Frage der Berechtigung wird zum Teil in der Weise geprüft, daß ein Ausschuß oder eine Kommission mit der Prüfung betraut wird, deren Zusammensetzung verschiedenartig ist.

Neben diesen sind die sogenannten gemischten Verbände zu erwähnen, unter denen der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona besonders hervorzuheben ist, ebenso die Arbeitgeberverbände Unterelbe. Am 11. April 1906 wurde ferner in einer Mitgliederversammlung des „Verbandes sächsischer Industrieller" in Dresden beschlossen, eine Entschädigungsgesellschaft der Arbeitgeber in Fällen von Arbeitseinstellungen zu begründen. Mehrere hundert sächsische Firmen haben im Prinzip sofort den Beitritt erklärt.

Aus den mehr handwerklichen Gewerben sind schließlich der Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe und die Streikschutzorganisation im Leipziger Lithographiegewerbe anzuführen.

Aus der Fülle dieses Materials sieht man, daß die Streikversicherung der Unternehmer in den letzten Jahren an Zahl von Organisationen immer mehr gewonnen hat und noch gewinnen wird.

So ist im Mai d. J. in Bayern vom Industriellen-Verband die Gründung einer Streikentschädigungsgesellschaft beschlossen worden.[6]) Referent Dr. Seibt vom Bayerischen Industriellen-Verband erörterte in großen Zügen die Grundlagen, auf denen eine solche Gesellschaft auch für Bayern aufgebaut werden solle. Die Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber soll ihren Sitz in München haben und sich über das ganze Königreich erstrecken; ihr Zweck soll sein, die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitsstreitigkeiten in den Betrieben ihrer Mitglieder durch Entschädigungszuwendungen abzuschwächen. Mitglied soll jeder Arbeitgeber werden können, der einen Gewerbebetrieb im Königreich Bayern ausübt. Bezüglich der Beiträge bestimmt der Statutenentwurf, daß von jedem Mitglied 25 Pfg. für je

[6]) Deutsche Arbeitgeberzeitung 1907, Nr. 19.

1000 Mark derjenigen Jahreslohnsumme, die das Mitglied zuletzt bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hatte, als Mindestbeitrag 10 Mark, als Höchstbeitrag 1000 Mark als einmaliges Eintrittsgeld erhoben werden. Der Mitgliedsbeitrag soll pro Jahr 3 Mark von 1000 Mark derselben Jahreslohnsumme, der Mindestbeitrag für ein Mitglied 10 Mark betragen. Bezüglich der Entschädigung heißt es: Für jeden durch eine Arbeitseinstellung ausfallenden Arbeitstag wird pro Arbeiter eine Entschädigung von 25 Prozent seines durchschnittlichen Tagelohnes gewährt; für ausgesperrte Arbeiter wird eine gleiche Entschädigung nur für die ersten 250 Arbeiter, für weitere ein entsprechend geringerer Prozentsatz gewährt. Von den Mitgliederbeiträgen soll ⅙ an die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen abgeführt werden, mit der die in Bayern zu gründende Entschädigungsgesellschaft einen Rückversicherungsvertrag eingehen will. Der Referent glaubt, daß schon die Tatsache der Gründung einer solchen Gesellschaft die Arbeitnehmer zu einer Ermäßigung der zu stellenden Forderungen veranlassen werde und bezeichnet besonders für die kleineren und mittleren Arbeitgeber die Mitgliedschaft als sehr vorteilhaft.

Aus den Statuten geht deutlich hervor, daß die Streikversicherung in Bayern sich ziemlich genau der im übrigen Deutschland bestehenden anlehnt.

Von den ausländischen Arbeitgeberorganisationen hat zuerst England die Streikentschädigungsidee in die Wirklichkeit umgesetzt, durch Errichtung der „Shipping federation" im September 1890. Auch Österreich ist später dem Muster Deutschlands und Englands gefolgt. Dasselbe trifft auch bei Frankreich zu, welches jedoch erst viel später sich dazu entschloß.

Sehen wir uns die Entwickelung der Streikversicherung etwas näher an, so sind verschiedene wesentliche Punkte in den Ursachen und Wirkungen derselben zu berücksichtigen.

Der Streik ist in der Industrie ein fast normales Risiko geworden, und jeder Unternehmer zieht Streikschäden von vornherein in Rechnung. Aber manche von ihnen werden dadurch schwerer als andere getroffen. Wenn auch die Konkurrenz widerstreitende Interessen geschaffen hat, so sind doch die einzelnen Industriezweige fraglos solidarisch miteinander verbunden, sie sind von einander abhängig. Ihr Gedeihen kommt allen zugute, der Untergang einiger zieht oft den Ruin anderer nach sich. Infolgedessen ist es ganz erklärlich, daß die Unternehmer sich nach einem Mittel umsehen, die Verluste auf alle zu verteilen, um sie dadurch für den einzelnen weniger fühlbar zu machen. Diesem Zweck entspricht die Versicherung.

Die Streikversicherung wird daher besonders unter den kleinen und mittleren Industriellen ihre Anhänger finden, die, ihren kleinen Kapitalien entsprechend, nur wenig verdienen, und für die ein Streik oft Untergang und Bankerott bedeutet.

Ferner bildet die Streikversicherung ebensowenig einen auf die Untätigkeit ausgesetzten Preis, wie die Versicherung gegen Krankheit einen Gesunden

verleiten wird, sich krank zu machen — da die Arbeitgeber, wenn sie einen Streik veranlassen, hierbei keinen Nutzen haben, denn die Versicherungsentschädigung entspricht niemals dem ganzen Verluste, und stets muß der Betroffene einen Teil desselben selbst tragen. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die Streikversicherung einerseits nur teilweisen Schadenersatz gewährt und diesen andererseits nur Arbeitgebern bewilligt, die das Opfer von ungerechtfertigten Streiks geworden sind.

Ob nun ein Streik berechtigt ist oder nicht wird sich in den meisten Fällen nur sehr schwer bestimmen lassen. Die häufigsten Ursachen sind schließlich: Persönliche Konflikte, politische Motive und Lohnfragen.

Wenn beispielsweise die Arbeiter die Wiedereinstellung eines der ihrigen in die Fabrik verlangen, der im klaren Widerspruch zu den Bestimmungen der Arbeitsordnung entlassen worden ist, so ist ihre Beschwerde gerechtfertigt und wird auch dem Streik, den sie vielleicht verlängern müssen, um die Forderung durchzusetzen, diesen Charakter verleihen, d. h. er wird stets die Öffentlichkeit auf seiner Seite haben. Das Gegenteil wird allerdings eintreten und einen Eingriff in die Freiheit der Arbeit bedeuten, wenn sie vom Unternehmer die Entlassung eines Arbeiters erzwingen wollen, nur weil er nicht organisiert ist.

Schwerer ist dagegen ein Streik zu beurteilen, bei dem es sich um Lohnerhöhung handelt; hier hängt alles von den näheren Umständen ab.

Die Erhöhung des Lohnes bedeutet in Wirklichkeit nur insoweit einen Verlust für den Arbeitgeber, als sie nicht durch eine entsprechende Steigerung der Produktion ausgeglichen wird. Immerhin mögen sich die Unternehmer merken, daß die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter auch ihnen zugute kommt und die Arbeitgeber dadurch soziales Verständnis bekunden, wenn sie den gerechtfertigten Forderungen der Arbeiter wohlwollend entgegenkommen. Allerdings darf das Wohlwollen nicht — wie häufig in letzter Zeit — so weit gehen, daß den Arbeitern gleichzeitig das Koalitionsrecht geschmälert wird; das muß nach wie vor das Heiligtum des Arbeiters bleiben!

Die Streikversicherung muß, weil sie eine gefährliche Waffe werden kann, liberal aufgefaßt und gehandhabt werden.

Die Zukunft wird lehren, ob man sich dessen freuen soll. Der Weg zum sozialen Frieden, so weit dieser erreichbar ist, scheint durch starke Organisationen der Unternehmer und Arbeiter zu führen. Mit der Macht dieser Organisationen steigt auch deren Verantwortungsgefühl. Die Zeit wird aber kommen, wo man sich nicht mehr mit den barbarischen Waffen des Streiks und der Aussperrung bekämpft, sondern in der man von Macht zu Macht unter gleicher Berechtigung beider Parteien berät und der friedliche Vergleich den Arbeitsvertrag regelt.

Sozialdemokratische Anklagen gegen die deutsche Sozialdemokratie.

Von Felix Walter.

Einst war die deutsche Sozialdemokratie die ausgesprochene Führerin und das unerreichte Vorbild des gesamten internationalen Sozialismus. Jetzt aber hat sie ihre bisherige Führerrolle, ihre Vorherrschaft und Vorbildlichkeit im internationalen Verbande verloren. Daß dem so ist und warum dem so ist, darüber belehrt uns ein historisch wie kritisch gleich interessanter und auf bedeutender Kenntnis der internationalen sozialdemokratischen Parteiverhältnisse und der vielsprachigen sozialistischen Literatur beruhender, fast 100 Seiten zählender Aufsatz des selbst zur Sozialdemokratie schärfster Richtung sich bekennenden Turiner Privatdozenten Dr. Robert Michels im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", XXV. Band, 1. Heft. Wir glauben wenigstens den Gedankengang und eine Auswahl der treffendsten Sätze auch weiteren Kreisen zur Kenntnis bringen zu sollen, zumal der Aufsatz die aktuellsten Fragen der Sozialdemokratie: Generalstreik und Antimilitarismus, in besonderer Ausführlichkeit behandelt und gerade in diesen Fragen der deutschen Sozialdemokratie Verletzung ihrer internationalen Pflichten vorgeworfen wird, so daß es bereits im internationalen Sozialismus heißen müßte: „Wer befreit uns von der deutschen Sozialdemokratie mit ihrem dogmatischen Formalismus und ihrer militaristischen Organisation?"

Bis in die jüngste Zeit hatte die deutsche Sozialdemokratie die führende Rolle im sozialistischen internationalen Verbande. Schon die „alte Internationale" stand in gewissem Sinne unter deutscher Führung, obschon die französischen, englischen, schweizerischen und belgischen Sektionen eine größere Rolle spielten als die deutsche. Aber Marx und Engels — die zwei größten Autoritäten des Sozialismus — brachten ein Überwiegen des deutschen Einflusses im Generalrat mit sich; diesen deutschen Einfluß nannte Karl Marx selbst den Einfluß „der deutschen Wissenschaft". Mit der Verlegung des Generalrates nach New-York hatte es damit ein Ende, aber auch die internationale Organisation des internationalen Sozialismus fehlte von da ab zwanzig Jahre lang, bis sich Ende der achtziger Jahre die „neue Internationale" auf neuer Grundlage organisierte: als eine lose Aneinanderreihung national streng gesonderter autonomer Einzelparteien, deren Gemeinsamkeit sich der Hauptsache nach auf die Abhaltung internationaler Kongresse beschränkte. Aber auch hier blieb Deutschlands Sozialismus Trumpf. Man nahm sich allseits die Taktik, Organisationsform und den Geist der deutschen Sozial-

demokratie zum Muster. Diese günstige Voreingenommenheit gegenüber der Sozialdemokratie stieg noch, als das Sozialistengesetz fiel. Durch diesen Sieg war die deutsche Sozialdemokratie zur „ausschlaggebenden Partei Europas geworden", wie auf dem Hallenser Kongreß 1890 gesagt wurde. Allseits wurde ihr gehuldigt. Man warf ihr zwar im Auslande vor, daß sie sich auch mittelst Intrigue und diplomatischen Spieles der tatsächlichen Leitung auf allen internationalen Veranstaltungen bemächtigt hat, aber zur Erklärung der 25 Jahre lang bestandenen Hegemonie der deutschen Sozialdemokratie im internationalen Sozialismus reicht das nicht aus. Dr. Robert Michels führt vielmehr folgende Gründe dafür an:

Die deutsche Sozialdemokratie ist zum internationalen Vorbild geworden,

1. weil der Marxismus allen andern sozialdemokratischen Theorien den Vorrang abgelaufen hat, die deutsche Sozialdemokratie aber als die reinste Vertreterin der Marxistischen Ideen galt. Als sein Testamentsvollstrecker galt der Deutsche Engels. In Deutschland lebten und webten die bedeutendsten Marx-Engels-Schüler: Kautsky und Bernstein. Die deutsche sozialistische Literatur war tonangebend, und auch der erste große theoretische Taktikstreik, veranlaßt durch Bernsteins Übergang zum Revisionismus, ging von Deutschland aus.

2. Weil die deutsche Sozialdemokratie durch die deutsche Taktik, die goldene Mitte haltend zwischen anarchistischer Rebellion und kaum mehr sozialistischem Possibilismus, imponierte als Oppositionspartei, als konsequente Kämpferin im Sinne Marxens, als energische Durchführerin der Negation im Parlamente, als freiwillig Isolierte bei den Wahlkämpfen, als Klassenkämpferin, die keine Bündnispolitik, keine Ministerunterstützung zuließ usw.

3. Weil die deutsche Sozialdemokratie anderwärts unerreichte Wahlsiege erfocht: ihre Wahlstimmen waren größer als die aller anderen Bruderparteien zusammen; bis 1870 waren es überhaupt die einzigen auf der Erde, und noch 1878 entfielen von 438 231 sozialistischen Stimmen auf Erden 432 158 auf die deutsche Sozialdemokratie.

4. Weil die deutsche Sozialdemokratie die beste Organisation hatte: glänzende Bureaukratie und stramme freiwillige Disziplin.

5. Weil die deutsche Sozialdemokratie die reichste Parteikasse und das größte Geschick für die Veranstaltung von Kongressen, für internationale Korrespondenz und Organisation hatte.

Wie benutzte nun aber die deutsche Sozialdemokratie ihre Machtstellung innerhalb des internationalen Sozialismus? Dr. Robert Michels weist nach, daß die Hegemonie der deutschen Sozialdemokratie völlig unfruchtbar geblieben sei.

Sie hat die Sozialdemokrate nicht an neue Ideen gewöhnt. (Lagardelle.) Alle deutschen Resolutionen auf den internationalen Parteitagen enthalten viel Rhetorik und wenig Logik, sie sind aus Wenn und Aber zusammengesetzt und mit Hintertürchen versehen. Die Tür wird verschlossen, aber das Fenster wird geöffnet.

Die deutsche Sozialdemokratie wußte sich auch nicht dem Internationalismus anzupassen, sie blieb in ihm ein Fremdkörper. Auf den internationalen

Kongressen konnten die deutschen Delegierten nicht einmal die „Internationale" mitsingen. Für die Angelegenheiten der ausländischen Bruderparteien hatten sie wenig Interesse, ihre absolute Unwissenheit über das, was draußen vorging, hat Engels schon beklagt. Selbst der russischen Revolution, die doch auf den revolutionären Theorien des deutschen Sozialismus beruhte, brachten die deutschen Sozialdemokraten nur freundlich-ruhige Bourgeois-Philister-Stimmung entgegen.

Die internationalen Kongresse sind auf Anregung der Deutschen auf alle drei Jahre (statt zwei) hinausgeschoben worden; Singer erklärte: „Wir Deutsche glauben nicht, daß die internationale Solidarität und Brüderlichkeit davon abhängt, ob wir uns alle zwei, drei oder fünf Jahre sehen; wenn sie nicht tiefer wurzelte, wäre sie keinen Schuß Pulver wert."

Namentlich fürchtete sich die deutsche Sozialdemokratie davor, daß ihr irgend etwas von den auswärtigen Nationen aufgedrängt werde. „Wohin soll das führen? Schließlich bestimmen auf internationalen Kongressen die Engländer, Botokuden und Chinesen, was wir in Deutschland zu tun haben." (Leimpeters auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln 1905.)

Dazu kommt der hochfahrende Ton, das undemokratische Gebahren, mit dem die deutsche Sozialdemokratie auf internationalen Kongressen und in ihrer Presse, alles über einen Kamm scherend, ihre Taktik auch den ausländischen Brüdern aufzuzwingen sucht.

Die deutsche Sozialdemokratie hat die neue Internationale entschieden nach rechts geführt. Die Anarchisten wurden auf ihr Betreiben ausgestoßen, dagegen fabianistische Teilsozialisten und tradesunionistische Nichtsozialisten zu den Kongressen eingeladen. Die deutsche Sozialdemokratie wies immer auf die Bedeutung des Parlamentarismus, ja des ausschließlichen Parlamentarismus hin, sie übertrug ihre durchaus antirevolutionäre, streng parlamentarische Taktik, soweit sie konnte, auf die Taktik des internationalen Verbandes. Die Deutschen erhoben Widerspruch, als die italienischen Sozialisten in der Kammer erklärten, wenn der Zar es wagen sollte, italienischen Boden zu betreten, würde er von den italienischen Arbeitern ausgepfiffen werden, und diese Frage der internationalen Konferenz in Brüssel vorlegten. Richard Fischer erklärte: „Dann müßten ja in jedem Lande bei einem Zarenbesuche die sozialistischen Fraktionen dieselbe Erklärung abgeben! Schließlich unterlagen aber in dieser Frage die Deutschen.

Die deutschen Sozialdemokraten spielen sich zwar gerne als die Radikalen auf, die auf dem wahren Klassenstandpunkt stehen, aber die Zahl der Stimmen mehrt sich, die da rufen: „Aber die deutschen Genossen spielen ja nur die Radikalen, in Wirklichkeit sind sie die denkbar gemütlichsten Bürger, und nur durch die Umstände zu einem rein formalen Pseudo-Radikalismus gezwungen. Jaurès verteidigte einmal gegen Bebel seine Taktik in Frankreich mit der Bemerkung, daß die Taktik der „klassenkämpferischen" deutschen Sozialdemokratie noch nicht einmal so entschieden, so radikal sei, als die des angegriffenen „revisionistischen" Frankreich.

Infolge dieser Unfruchtbarkeit der deutschen Hegemonie in der Sozialdemokratie nahm diese selbst im internationalen Sozialismus ab,

sie ist aber in voller Dekadenz, seitdem die übrigen Sozialistenparteien an Kraft und Einfluß wuchsen.

Die deutsche Sozialdemokratie — das sah man ein — hat, obschon sie die stärkste Partei ist, keinen Einfluß auf die deutsche Politik. Jaurès sagte zu Bebel auf dem letzten internationalen Kongreß zu Amsterdam 1904: „Zwischen Eurer anscheinenden politischen Macht, wie sie sich von Jahr zu Jahr in der wachsenden Zahl Eurer Stimmen und Mandate ausdrückt, und Eurer wirklichen Macht an Einfluß und Tat besteht ein Gegensatz, der um so größer zu werden scheint, je mehr Eure Wahlmacht zunimmt. . . . Weder die Tradition Eures Proletariats noch der Mechanismus Eurer Verfassung scheinen Euch zu erlauben, diese anscheinend kolossale Macht von 3 Millionen Stimmen (bei der Wahl) in die politische Aktion umzusetzen . . . Weil Ihr die proletarisch-revolutionäre Tradition nicht habt, seht Ihr sie bei Völkern, die auf sie zurückgreifen, mit Mißvergnügen, und Ihr habt nur Angriffe, Eure Theoretiker haben nur Geringschätzung gehabt für unsere belgischen Genossen, die zur Eroberung des allgemeinen Wahlrechts mit Gefahr ihres Lebens auf die Straße gezogen sind." Dagegen haben in Sachsen die deutschen Sozialdemokraten sogar leichten Herzens sich das Wahlrecht nehmen lassen. Diese Schwäche, dieser Stillstand, diese bloße Defensive ist um so auffallender, nachdem Engels schon 1850 nach New-York an Sorge geschrieben hatte: „Es besteht die Aussicht, daß wir jetzt bald das Proletariat der Ostseeprovinzen erobern und damit die Soldaten der Kernregimenter! Dann ist die ganze alte Wirtschaft Kladderadatsch, und wir herrschen!" Und Lassalle hatte einst gesagt: „Wenn ich eine halbe Million organisierter Arbeiter hinter mir habe, dann bin ich der König von Preußen!" Aber Bebel war und ist trotz der 3 Millionen (jetzt 3¼ Millionen) — noch nicht „König von Preußen!"

Die deutsche Sozialdemokratie ging an den wichtigsten Fragen in Theorie und Praxis vorbei, an Fragen, die außerhalb Deutschlands die ganze sozialistische Welt bewegen und in zwei Lager teilen, vor allem an den beiden Problemen des Generalstreiks und des Antimilitarismus.

Zur Waffe des Generalstreiks behufs parlamentarischer Erweiterung von Volksrechten oder auch zur Abwehr reaktionärer Maßregeln, also nicht zur Schachmattsetzung der bürgerlichen Gesellschaft und zur Einführung des Sozialismus, griff 1902 zuerst die belgische Arbeiterpartei behufs Abschaffung des Pluralwahlsystems, dann Schweden 1902 behufs Erreichung des gleichen Wahlrechts, dann Holland 1903 zur Abwehr der Koalitionsrechtsbeschränkungen, endlich Italien mit dem dreitätigen Generalstreik 1904 als Protest gegen die blutigen Eingriffe der Regierungsorgane in die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Die deutsche Sozialdemokratie aber hatte dafür nur bittere verbissene Kritik. In Deutschland blieb noch immer Dogma das Auer'sche Wort: „Generalstreik heißt General-Unsinn". Auf dem Berner Kongreß 1904 sollten die italienischen Genossen ob ihres Generalstreiks beglückwunscht werden, die Deutschen erreichten aber, daß in der Resolution das Wort: „politischer Massenstreik" gestrichen wurde. Auf dem Preußentage in Berlin 1904 nannte Adler-Kiel den italienischen Ge-

neralstreik eine italienische Spielerei, Zubeil sprach vom französischen und italienischen Strohfeuer und rühmte dabei — kurz nach der Wahlrechtsverschlechterung in Sachsen! — die deutsche Sozialdemokratie, die sich nichts nehmen lasse, was sie einmal besessen! Auf dem Amsterdamer Kongreß 1905 war die deutsche Sozialdemokratie dem Generalstreik feindlich; der Gewerkschaftskongreß in Köln erklärte ihn sogar für „indiskutabel". Erst auf dem Kongreß in Jena ging eine ziemlich farblose Resolution zu Gunsten des Generalstreiks durch. Aber als in Sachsen und Preußen die Wahlrechtsfrage akut wurde, war in Sachsen das sozialdemokratische Landeskomitee einig in der Abweisung des Generalstreiks, und in Preußen konnte Bebel den Berlinern versichern, daß sie ruhig schlafen könnten. Auf dem Parteitag in Mannheim ist dann die Waffe des Generalstreiks wieder in die Rumpelkammer geworfen worden. Die deutsche Sozialdemokratie ist vielleicht mit Ausnahme der dänischen die einzige Sozialistenpartei, die den Generalstreik, ja selbst die friedliche Straßendemonstration ausschließt.

Völlig fremd steht die deutsche Sozialdemokratie auch dem Antimilitarismus gegenüber. Im Jahre 1868 faßte die internationale Arbeiterassoziation zu Brüssel auf dem Parteitage eine Resolution, welche den Arbeitern empfiehlt, im Kriegsfall unverzüglich alle Arbeit niederzulegen. Auf dem 5. Vereinstag der deutschen Arbeitervereine im September 1868 zu Nürnberg erklärte sich auch W. Liebknecht dem Sinn nach für den Militärstreik und die Insurrektion im Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich. Als dann der deutsch-französische Krieg ausbrach, fiel freilich der Brüsseler Beschluß kraftlos in sich zusammen. In Deutschland bezeichnete eine Massenversammlung deutscher Arbeiter zu Braunschweig Napoleon III. und die Mehrheit der französischen Kammer als Friedensbrecher, denen entgegenzutreten jetzt „erste Pflicht" sei, der Verteidigungskrieg sei ein unvermeidliches Übel auch für das deutsche Proletariat. Der Braunschweiger Parteiausschuß forderte die deutschen Proletarier auf, als Deutsche für Deutschland einzustehen, ebenso taten sozialdemokratische Versammlungen in anderen Städten. Jedoch herrschte völlige Zerfahrenheit. Andere Arbeiterversammlungen wendeten sich nämlich heftig gegen den „deutschen Chauvinismus". Im norddeutschen Landtag enthielten sich Bebel und Liebknecht der Abstimmung über das Kriegsbudget, während die Lassalleaner von Schweitzer und Hasenclever, ja selbst der Eisenacher Fritzsche die Kriegsanleihen glatt bewilligten. Im Ausland erklärte man dies Verhalten als ein Überwuchern des nationalen Fanatismus über die sozialistischen Prinzipien. Selbst Karl Marx aber hat in seinem Manifest des Londoner Generalrates vom 23. Juli 1871 den Krieg von deutscher Seite als einen Verteidigungskrieg hingestellt: im Gegensatz zum Brüsseler Beschluß, zu seiner eigenen Theorie von der „Vaterlandslosigkeit" des Proletariates und zur Auffassung Liebknechts, wonach nicht Napoleon III., sondern Bismarck der Kriegsstifter war. Erst als die französische Republik ausgerufen wurde und Deutschland erklärte, nur nach Abtretung französischer Provinzen Frieden zu schließen, wurden die deutschen Sozialdemokraten wieder einig und nahmen die Kampfesstellung gegen die Regierung des neuen deutschen Reiches ein, die

dann später zum Sozialistengesetz usw. führte. Aber von einem Generalstreik konnte auch da nicht mehr die Rede sein.

Angesichts der infolge der Annexion Elsaß-Lothringens stets herrschenden Kriegsgefahr wurde der fallengelassene Gedanke des Militärstreiks wieder aufgenommen. Auf dem 2. internationalen Kongreß zu Brüssel 1891 brachte Wilhelm Liebknecht eine Resolution gegen den Krieg ein, die aber so allgemein gehalten war, daß der holländische Führer, der ehemalige Geistliche Domela Nieuwenhuis erklärte, wenn man in diesem Phrasengewimmel die Worte sozialistisch durch christlich ersetze, so könne die Resolution ebenso gut vom Papst wie von der Heilsarmee eingebracht werden. Es genüge nicht, den Krieg zu verurteilen, sondern man müsse auch angeben, was im Kriegsfall zu tun sei, und da wäre seiner Ansicht nach das beste Mittel der Abwehr der allgemeine Ausstand, die Weigerung, die Waffen in die Hand zu nehmen. Allein der holländische Antrag unterlag, obschon von England und Frankreich unterstützt, dem der deutschen Sozialdemokratie, der sich die Kleinstaaten angeschlossen hatten. Auch auf dem nächsten Züricher Kongresse 1893 siegte die deutsche Auffassung, weil die Russen erklärten, jede Entwaffnung der Militärmächte würde nur dem russischen Zarismus zugute kommen und Europas Kultur aufs Spiel setzen, insbesondere Deutschlands Heer würde einst der Befreier Rußlands sein und dürfe daher nicht geschädigt werden. Man beschloß nichts als eine platonische Erklärung der Friedfertigkeit. Als im Jahre 1905 wegen angeblicher Absichten Italiens auf albanesisches Gebiet von der Möglichkeit eines Krieges Österreichs gegen Italien geredet wurde, hieß es in einem Aufrufe des „Avanti", es gelte, den Gegenkrieg vorzubereiten. Auf den Krieg müsse mit einem Generalstreik geantwortet werden, der nicht vor den Toren der Kaserne Halt machen dürfe. Der Parteivorstand ließ den österreichischen Sozialisten im „Avanti" erklären, die Sozialisten seien bereit, die Regierung durch einen eventuellen Militärstreik im Zaum zu halten. Zu Triest einigten sich beide Bruderparteien über die im Kriegsfall einzunehmende Richtung.

Als während des russisch-japanischen Krieges auch gegen das Rußland verbündete Frankreich wegen angeblicher Vorschubleistung Krieg drohte, forderte die sozialistische Partei Frankreichs die Genossen auf, sich mit allen Mitteln einer Kriegserklärung der französischen Regierung zu widersetzen und den Machthabern kundzutun, daß die Arbeiter um keinen Preis einen Krieg dulden würden. Auch die schwedische und norwegische Sozialdemokratie erklärte, im Falle einer Kriegserklärung (wegen des Trennungskonfliktes der Union) unverzüglich in den Generalausstand zu treten.

Die Kriegsstimmung erzeugte allenthalben die antimilitaristische Bewegung in der Sozialdemokratie, ihr Ziel war die Bekämpfung der Kriegsgefahr durch Androhung des Generalstreiks. *In Deutschlands Sozialdemokratie ist allein keine Spur einer antimilitärischen Bewegung zu entdecken.* Insbesondere Bebel war es, der jedesmal mit dem ganzen Schwergewicht seiner Vergangenheit und Gegenwart und der ganzen Vehemenz seiner Natur sich gegen den Antimilitarismus warf, sowie er auch nur einen Keim von ihm zu entdecken glaubte. Der Antimilitarismus der deutschen Sozialdemokratie beschränkt sich auf Verweigerung des Heeresbudgets — Heine schreibt aber sogar:

„Wenn die Sozialdemokratie einmal in die Mehrheit (im Reichstag) gelangt, ist es ihre Aufgabe, zu tun, was für die Wehrhaftigkeit der Nation nötig ist" — sowie auf einige Verbesserungsbestrebungen im Militärwesen, was eher auf eine Kräftigung als auf eine Bekämpfung des Militarismus abzielt. Bebel erklärte sogar wiederholt, „im Kriegsfalle jeden Quadratmeter deutschen Reichslandes mit dem letzten Herzblut verteidigen zu wollen!"

Auch auf dem letzten Stuttgarter Kongreß, auf dem sich Bebel mit Hervé auseinandersetzte, kam die schwächliche Stellung der deutschen Sozialdemokratie zum Antimilitarismus, im Gegensatze zumal zur französischen, deutlich zum Ausdruck. Die gewundene, phrasenhafte und nichts Praktisches enthaltende Resolution, die angenommen wurde, besagt in dieser Beziehung alles, d. h. nichts.

Einen Hauptbeweis für die nicht antimilitaristische Gesinnung der deutschen Sozialdemokratie entnimmt Dr. Robert Michels aus ihrer Haltung im Marokko-Konflikt. Ohne auf die Beweise im einzelnen einzugehen, führen wir dafür nur Ed. Bernstein an, der in den Sozialistischen Monatsheften X. (XII.) Jahrgang, 1. Bd., Heft 4, schrieb: „es müsse in der Tat jedem Nichtdeutschen auffallen, wie gleichmäßig kühl sich die größte sozialistische Partei der Welt verhalten habe in einer Zeit, wo der Marokkohandel Deutschland um Haaresbreite vor die Eventualität eines Krieges mit Frankreich gebracht hätte. Zwar habe man keine rechte Vorstellung gehabt von der Erregung im ganzen nichtsozialistischen Frankreich und habe vielmehr die feste Überzeugung gehabt, daß es um Marokko willen nicht zum Krieg kommen werde; dadurch werde aber doch die Tatsache nicht umgestoßen, daß die deutsche Sozialdemokratie passiv geblieben sei in einer Zeit, in der ihre politische Mission Aktivität erfordert hätte."

Aber selbst in der Agitation gegen die preußische „Klassenschmach" versagte die deutsche Sozialdemokratie. Als es sich um eine Verständigung der sozialdemokratischen Parteien aller Länder über die Marokkofrage handelte, wiesen die deutschen Sozialdemokraten die geplante Zusammenkunft des internationalen Bureaus ab mit dem Bemerken, sie hätten keine Zeit dafür, da sie mit der Frage des allgemeinen Wahlrechts für den preußischen Landtag beschäftigt seien, die Agitation dafür stehe vor der Tür. Das hieß: es ist wichtiger, daß einige Hunderttausende Proletarier das Recht erhalten, einen Volksvertreter in den völlig machtlosen preußischen Landtag zu entsenden, als daß einige Hunderttausend deutscher Proletarier im Kampf gegen einige Hunderttausend französischer Klassengenossen für die einheimischen Dividenden auf den Schlachtfeldern fallen. Aber selbst diese großartig angelegte Agitation endete am 31. Januar 1906 mit einer Niederlage. Darob große Entrüstung der ausländischen Sozialdemokratie. Alltägliche Kritiken der ausländischen Sozialdemokraten kommen aber der deutschen Sozialdemokratie selten zum Bewußtsein, teils aus Sprachunkenntnis ihrer Führer und Presse, teils aus Mangel an Verbindung mit den ausländischen Bruderparteien, teils aus Geringschätzung der Auslandsstimmen. Nur die „Leipziger Volkszeitung" brachte die Zuschrift eines russischen Marxisten: „In Parteikreisen war man in Rußland durch den ruhigen Verlauf des „roten Sonntags" in Deutschland, durch die Gefügigkeit der deutschen Arbeiterschaft, durch den Praktizismus der leiten-

den Kreise der deutschen Bruderpartei nicht wenig verstimmt. Gerade vom deutschen Proletariat hätte man mehr erwartet."

Die Haltung der deutschen Sozialdemokratie in der Frage des Militarismus und der Kriegsfrage hatte für die gesamte internationale Sozialdemokratie schlimme Nachwirkungen. Sie weckte allüberall den Patriotismus in der „vaterlandslosen" Sozialdemokratie und brachte die ausländischen Parteien, denen die deutsche Partei als Muster einer „vaterlandsliebenden" Arbeiterpartei vorgeführt werden konnte, den bürgerlichen Parteien gegenüber in die denkbar schwierigste Lage. Die deutsche Sozialdemokratie pflegt auf derartige Beschuldigungen der ausländischen Genossen zu antworten, daß die Bourgeois eines jeden Landes stets ihre landsmännischen Sozialisten für die schlimmeren, die des Auslandes hingegen für die besseren, vorzüglicheren, patriotischeren usw. halten und ausgeben. Insbesondere Bülow hat das Lob der ausländischen Sozialisten mehrfach mit Erfolg gesungen, und es liegt auch wirklich im Interesse jener Parteien, die heimischen Sozialisten als die einzig Schlechten dem Publikum darzustellen. Aber das schließt nicht aus, sagt Dr. Robert Michels, daß der Hinweis auf die Sonderstellung der deutschen Sozialdemokratie in vielen ernsten Fragen seitens der auswärtigen Regierungen nicht dennoch mit vollem Rechte geschieht.

Die Wahlniederlage der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1907 trug noch mehr zum Niedergange der Hegemonie der deutschen Sozialdemokratie im internationalen Verbande bei. Bis 1907 hatte das Wahl-Glück der deutschen Sozialdemokratie alle Kritik der ausländischen Sozialisten an der deutschen Partei überdauert, ja es galt als Scheingrund für die Berechtigung aller Unterlassungen sozialistischer Betätigung. Die Niederlage 1907 löste bei den ausländischen Bruderparteien zumal Westeuropas im ganzen mehr Genugtuung als Trauer aus, galt sie doch als Beweis, wie wenig unfehlbar die anmaßende deutsche Partei doch sei. In dieser Beziehung ist ein Artikel des Professors Bonomi, Redakteurs der „Critica Sociale", des Zentralorgans der italienischen Partei, interessant, da er die Ausstellungen zusammenfaßt, die man an der herrschenden Partei macht: „Nach ihrem Wahlsiege 1904 hatten die deutschen Sozialdemokraten geschrieen: „Das Reich ist unser!" und dann sind sie in den Reichstag gegangen, um ihre monotonen und stereotypen Protestrufe gegen das bestehende System zu erheben, ohne jedoch den Versuch zu wagen, die feudale Kruste ihres Kaiserreiches, das ihre demokratischen Instinkte im Zaum hält und steriliſiert, mit Gewalt zu sprengen, wenn es sein mußte. Die deutsche Sozialdemokratie wartet auf eine Revolution, aber sie verlegt sie auf so späte Zeiten, daß sie nicht mehr den Anspruch darauf erheben darf, als eine revolutionäre Partei zu gelten. Im „roten Königreich" (Sachsen) hat die Reaktion freie Hand gehabt. Alle Tage haben es geoffenbart, daß die deutschen Arbeiter alles resigniert über sich ergehen lassen und von einem geradezu abergläubischen Respekt vor dem Gesetz und der bestehenden Verfassung beseelt sind. Als Bernstein den Generalstreik vorschlug, bemächtigte sich ihrer ein gewaltiger Schreck. Der reine verbale Revolutionismus der

Bebel und Kautsky, jener alte traditionelle Revolutionismus, der in beständiger Erwartung der automatischen Katastrophe lebt, erklärte sofort, sich dieses Gewaltmittels nicht bedienen zu wollen. Selbst der friedliche Generalstreik, den Bebel mit aufeinandergebissenen Zähnen eine Zeit lang akzeptiert hatte, wurde sehr bald wie ein gefährlicher Explosivstoff wieder in die Ecke gestellt. In der deutschen Sozialdemokratie herrschen die flagrantesten Widersprüche: revolutionäre Intransigenz bei den Wahlen und antirevolutionärer Quietismus in der Gesamthaltung, Sonorität der Phrase in der Theorie und resignierte Biegsamkeit in der Praxis, flammendes Prophetentum in den Worten und fast absolute Bewegungslosigkeit in der Tat. So ist sie an politischer Bedeutung allmählich hinter den Sozialismus in Frankreich, ja in England zurückgesunken, der auf anderen Wegen zu sehr viel festeren und tieferen Resultaten gelangt ist . . . Heute aber, nach der Wahlniederlage, ist der Bann der Partei über die Bruderparteien gebrochen, und das ist gut so. Bis auf den heutigen Tag hat sie im internationalen Sozialismus eine wahre Tyrannei ausgeübt. Sie hat uns allen ein bißchen von ihrer Spezialtaktik: halb dogmatische Intransigenz, halb bigotter Gesetzlichkeitsdusel, aufgedrängt und nach rechts und links alles exkommuniziert, das von ihren Wegen abzuweichen wagte." Auch der französische Syndikalist Lagardelle sprach im „Mouvement Socialiste" die Hoffnung aus, daß diese zerschmetternde Niederlage die deutsche Sozialdemokratie wenigstens bescheidener machen und daran hindern werde, damit fortzufahren, den internationalen Sozialismus mit der angeblichen Überlegenheit ihrer Methode und der scheinbaren Macht ihrer Wählerbataillone zu langweilen."

Man wirft also der deutschen Sozialdemokratie vor, daß sie weit davon entfernt ist, in den Fragen des Militarismus, des Krieges und Vaterlandsgedankens ihre internationalen Pflichten zu erfüllen. „Die Auffassung Deutschlands als eines durchaus reaktionären kulturfeindlichen Staates ist in der internationalen Sozialdemokratie ganz allgemein," sagt Robert Michels, und darum habe gerade die deutsche Sozialdemokratie die doppelte Pflicht, die Eingriffe ihrer Regierung in die Schicksale des Auslandes, die stets gegen die Freiheit gerichtet seien, zu verhindern und den Kriegs- und Übermachtsgelüsten der offiziellen Gewalten ihres Landes mit aller nur denkbaren Energie entgegenzutreten. Jedesmal aber, wenn die Welt von ihr eine energische Sprache erwarte, ducke sie sich. Es ist die Abneigung, die die gesamte europäische Demokratie gegen Preußen-Deutschland erfüllt, die sich auch hier in der Wertung der deutschen Sozialdemokratie geltend macht . . . Die Zugeständnisse, die die offiziellen Reden der Sozialdemokratie dem allgemein für den europäischen Frieden als gefährlicher Gegner erachteten waffenstarrenden Reichsdeutschland gemacht haben, rufen allenthalben Entrüstung hervor und machen den Zweifel am Internationalismus der deutschen Sozialisten zur Gewißheit. Der Vorwurf des Chauvinismus wächst von Tag zu Tag.

Als Gründe dieser Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie führt Dr. Michels zunächst an: Vertiefung in die Einzelfragen der Sozialreform, welche den Blick und das Interesse für die aus-

wärtige Politik schwächt. Früher habe Bebel den Antimilitarismus bekämpft, weil man eventuell den Militarismus selbst gegen Rußland benutzen könnte, das sonst alle Völker Europas mit seinen Kosaken knechten würde. Jetzt droht die Gefahr aber nicht mehr von Rußland, sondern vom deutschen Reiche, so daß auch ein guter Teil der Sozialdemokratie den Standpunkt einnahm, den die deutsche Sozialdemokratie so lange Rußland gegenüber eingenommen hatte, weshalb der Antimilitarismus rein theoretisch betätigt wurde. Um so mehr wird die schwache und träge Haltung der deutschen Sozialdemokratie diesen gefahrbringenden Elementen in Deutschland gegenüber verurteilt. Diese Ohnmacht habe die deutsche Sozialdemokratie bis zu einem gewissen Grade international diskreditiert, selbst auf dem Gebiete des Parlamentarismus sind ihr Belgien und Österreich zuvorgekommen. Es weht ein Wind der Fronde allüberall gegen ihre Vorherrschaft. Diese Ohnmacht ist nach Dr. Robert Michels auch eine Folgeerscheinung des straffen deutschen Staatswesens, des Fehlens jedes wirklichen bürgerlichen Liberalismus. Der tiefste Grund aber liegt, sagt Dr. Robert Michels, in der parteipolitischen Quintessenz der deutschen Sozialdemokratie selber als einer ausschließlichen Zeitungsleser- und Wählerpartei mit großem bureaukratischen Apparat, die zur Überwindung der Macht des Staates nur das Stimmrecht benutzt, deren ganzer Mechanismus nur zur Erringung von Wahlsiegen geeignet ist. Sie widerstrebt darum allem, was ihre Organisation bedrohen könnte, und scheut es, das großartige Menschenmaterial, das ihr zur Verfügung steht, zu höheren Pflichten als einer im letzten Grunde ziemlich bleiernen und initiativlosen Disziplin zu erziehen. Sie scheut vor allem die Opfer und rät in Fällen, die sittliche Kraft erfordern, ihren Anhängern zur Feigheit, sie erzieht nur disziplinierte Parteigenossen, deren höchste Eigenschaft in dem großen Plus — oder Minus? — des deutschen Volkscharakters, der organisationsfähigen Herdenqualität des Gehorchenkönnens, die Unterordnung im Verwaltungsfach, besteht.

Der Mangel an Schwung und Idealismus wird Schuld sein, daß die deutsche Sozialdemokratie immer mehr des Restes an Autorität, den sie heute noch insbesondere kraft ihrer organisatorischen Fähigkeiten, der Geschlossenheit ihrer Kadres, sowie der zahlreichen moralischen und intellektuellen Werte ihres proletarischen Materials und zum Teil auch ihrer Führerschaft im internationalen Sozialismus besitzt, verlustig gehen.

Es mußte von hohem Interesse sein, wie sich unsere deutsche Sozialdemokratie, zumal soeben in Essen, gegen solche Anklagen und vor allem gegen die Anklage der Vernachlässigung ihrer internationalen Verpflichtung verteidigen wird. Südekums und Bebels so wenig antimilitaristische „patriotische" Reichstags-Reden wurden in Essen zwar angegriffen, aber beide Redner verteidigten sie und sich gegenseitig, und Essen beschloß nichts anderes als Stuttgart in der Frage des Militarismus. Über den Generalstreik schwieg man sich beredt aus. Die Führer der deutschen Sozialdemokratie aber winkten scharf ab, als in Essen ein „Genosse" verlangte, die Fraktion solle im Reichstag — „ruppiger" werden.

Digitized by Google

Aus der sozialen Welt

Die Förderung des Baues von Kleinwohnungen durch die größeren deutschen Städte.

Von Dr. Ehrler,

Vorstand des städt. Statistischen Amtes in Freiburg i. Br.

Die moderne Wohnungsfrage ist in der Hauptsache durch den gewaltigen Aufschwung der Industrie und das rasche Anwachsen der größeren Städte mit den dadurch bedingten Folgeerscheinungen, dem Zusammendrängen immer größerer Menschenmengen auf der gleichen Bodenfläche, der rapiden Steigerung der Boden- und Mietpreise usw. geschaffen worden. Während bei dem industriellen Unternehmer und Kaufmann mehr die günstigen Produktions- und Absatzverhältnisse, welche die Stadt als Standort der gewerblichen und kommerziellen Tätigkeit bietet, für seine Niederlassung daselbst in Betracht kommen, üben auf den Arbeiter die höheren Löhne und die reichlichere Arbeitsgelegenheit, die größere Unabhängigkeit, die er dort findet, und die Annehmlichkeiten des städtischen Lebens die Hauptanziehungskraft aus. Die Wohnungsfrage ist durch die ungünstige Entwicklung der Verhältnisse in den meisten größeren Städten eine brennende Frage geworden, die schon seit Jahren im Vordergrunde der Maßnahmen der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik steht. Das Reich, verschiedene Bundesstaaten und zahlreiche Städte haben teils durch die Subventionierung der genossenschaftlichen oder sonstigen gemeinnützigen Bautätigkeit in der Form der Überlassung von Bauland und Baugeld, der Übernahme der Bürgschaft für das Baukapital, wie auch des Eigenbaues von Wohnungen für ihre Angestellten und Arbeiter, zum Teil auch für die minderbemittelten Wohnungsbedürftigen überhaupt, dem größten Wohnungsmangel abzuhelfen versucht. Eine Reihe von Gemeinden hat durch Erlassung und Durchführung von geeigneten Vorschriften über die Baupolizei und Wohnungspflege dafür Sorge getragen, daß der gesundheitswidrige Zustand, die Überfüllung und sonstige Mißbräuche bestehender Wohnungen beseitigt und daß namentlich bei Erstellung neuer den modernen hygienischen und sozialen Anforderungen entsprochen wurde.

Die Erkenntnis, daß das Eingreifen der öffentlichen Gewalten eine notwendige Voraussetzung für die Besserung der Wohnungsverhältnisse bildet, bricht sich in allen Kreisen der Bevölkerung immer mehr Bahn. Die Berechtigung zum behördlichen Einschreiten wird auch, soweit es sich um die polizeiliche Wohnugsaufsicht, die Bekämpfung des Aftermietwesens und andere Übelstände in der Benutzung der Wohnungen handelt, kaum mehr in Frage gestellt. Dagegen gehen über die zulässigen Beschränkungen der in der Bereitstellung des Wohnbedarfs und in der Wohnungsproduktion tätigen wirtschaftlichen Einzelkräfte, über die Verteilung der Machtbefugnisse zwischen Staat und Gemeinde, die Abgrenzung des Aufgabenkreises zwischen den beiden Rechtssubjekten und den sonst zur Wohnungsfürsorge berufenen Organisationen, wie die Kritik über den preußischen Wohnungsgesetzentwurf, die Verhandlungen des im Oktober 1904 veranstalteten Frankfurter Wohnungskongresses und die daran sich

anknüpfenden literarischen Erörterungen zeigen, die Meinungen weiter als je auseinander. Während auf der einen Seite die private Bodenspekulation als Ursache aller Wohnungsübelstände hingestellt und deren Beseitigung verlangt wird, die Mietskaserne durch das Einfamilienhaus verdrängt und an Stelle der Deckung des Wohnungsbedarfs durch das private Erwerbskapital der Eigenbau der Gemeinde und gemeinnützigen Baugenossenschaften treten sollen, wird von anderer Seite geltend gemacht, daß die private Bautätigkeit das Bedürfnis nach gesunden und preiswerten Wohnungen überall in erforderlichem Maße befriedigt habe und die Steigerung der städtischen Grundrente sich als eine mit der Entwicklung der Städte zusammenhängende und wirtschaftlich berechtigte Erscheinung darstelle, deren Einfluß auf die Wohnungsmieten zum mindesten erheblich überschätzt werde. Diese auffallenden und betrübenden Gegensätze in den Anschauungen der maßgebenden wohnungspolitischen Kreise erklären sich hauptsächlich aus der ungenügenden Berücksichtigung des Zusammenhangs der Wohnungsfrage mit den verschiedenartigsten Problemen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, die lokale Eigenart der Erwerbsgelegenheit, der Zug nach der Stadt und die entgegengesetzte in der neuesten Zeit häufig zu beachtende Tendenz der Verlegung der Industrie auf das Land, das Aftermietwesen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. sind Faktoren, deren bestimmender Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse in der Regel nicht genügend gewürdigt werden.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Stellungnahme des Praktikers zur Wohnungsfrage müssen die örtlichen Verhältnisse sein. Denn nur aus diesen heraus läßt sich ein zuverlässiges Urteil über die Zulänglichkeit oder Verbesserungsbedürftigkeit der bestehenden Zustände, über die tauglichsten Mittel zur Abhülfe nach ihrer Anwendbarkeit, Wirksamkeit und finanziellen Tragweite gewinnen. Umgekehrt gewähren aber die in begrenztem, oft eigenartigen Wirkungskreise angestellten Beobachtungen und praktischen Versuche wertvolle Fingerzeige für die grundlegenden Maßnahmen einer allgemeinen Wohnungsreform, ihre Entwicklung und Vertiefung.[1])

Wenn wir uns nun nach den Maßnahmen näher umsehen, welche die größeren Städte zur Erreichung ihrer wohnungspolitischen Ziele getroffen haben, so sind vor allem drei gangbare Wege zu unterscheiden, die sich unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen besonders bewährt haben: der Eigenbau von Häusern, die Vergebung von Baugelände auf Erbbau und der Verkauf von selbst gebauten Häusern unter Wiederkaufsrecht. Ulm a. D. ist von der Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften zum Häuserbau und Verkauf unter dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechts übergegangen. Freiburg i. Br. ist vom Häuserverkauf über die Unterstützung von Genossenschaften zum Eigenbau und Selbstvermieten vorgeschritten. Frankfurt a. M. ist zur Vergebung städtischen Geländes in Erbbau und zum Wohnungsbau, wenn auch nur mittelbar durch zwei gemeinnützige Aktiengesellschaften, an denen die Stadt mit Kapital beteiligt ist, vorgedrungen. In England ist man zur Eigenverwertung des kommunalen Grund und Bodens und zum Eigenbau gekommen.[2])

Wie der Staat, so haben sich auch die Gemeinden von jeher die Erstellung von Dienstwohnungen für bestimmte Arten von Beamten (Bürgermeister, Schulvorstände, Schuldiener, Pförtner in Museen, Hausmeister in Verwaltungsgebäuden, Hausväter in Armen-, Kranken- und

[1]) Vergl. die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde. Denkschrift des Oberbürgermeisters Dr. Beck an den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim, S. 6/7.

[2]) Vergl. den Vortrag des Beigeordneten Dr. Wiedfeldt in Essen an der Ruhr, abgedruckt in der „Zeitschrift für Wohnungswesen' V. Jahrgang, Heft 13, S. 178.

Waisenanstalten, Schlachthofdirektoren und Friedhofaufseher usw.) im Interesse des städtischen Dienstes oder der Bürgerschaft selbst angelegen sein lassen. Eine Reihe von Städten hat auch für ihre städtischen Betriebsarbeiter (Gas- und Wasserwerks-, Elektrizitätswerks-, Schlacht- und Viehhof-, Rieselfeldarbeiter usw.) und Angestellte (Straßenbahnschaffner, Marktaufseher und Verbrauchssteuererheber) besondere Dienstwohnungen errichtet oder ihnen solche in anderen städtischen Gebäuden (Freiburg i. Br.) zu ermäßigtem Mietpreis überlassen, um einen dauernden Stamm tüchtiger Stadtarbeiter zu gewinnen, die möglichst in der Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen, und zu erhalten. In einer ähnlichen finanziellen Lage wie die Stadtarbeiter befinden sich auch zahlreiche städtische Unterbeamte, denen bisher nur Freiburg i. Br. und Frankfurt a. M. eine ausgedehntere Wohnungsfürsorge haben angedeihen lassen. Jenes besitzt etwa 100 solcher Wohnungen, während dieses Anfang 1904 über nahezu 500 verfügte.

Manche Städte haben noch für eine dritte Gruppe ihrer Einwohner auf städtischem Grund und Boden Wohnungen erstellt, nämlich für unbemittelte kinderreiche Familien, die überhaupt schwer Unterkunft finden, aus Gründen der vorbeugenden Armenpflege oder der Wohlfahrtsfürsorge, wie denn die Erbauung derartiger Wohnungen häufig auf Armenhäuser, Stiftungen und mildtätige Fonds zurückzuführen ist und ihre Verwaltung meist dem städtischen Armenrat untersteht. Düsseldorf besitzt 200 derartiger Wohnungen, Essen 180, Duisburg 30 usw., die teils unentgeltlich, teils zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. In Straßburg i. E. hat die Armenverwaltung 318 Kleinwohnungen erstellt, die um die Hälfte der ortsüblichen Preise vermietet werden.

Dem Beispiel von Freiburg, Frankfurt a. M. und Ulm folgend, haben in den letzten zehn Jahren verschiedene Städte auf dem Gebiete der Wohnungspolitik eine ausgedehntere Tätigkeit entfaltet, indem sie nicht nur ihren eigenen Beamten und Arbeitern, sondern auch weiteren minderbemittelten Volkskreisen ihre Wohnungsfürsorge haben zuteil werden lassen. Die folgenden Ausführungen werden dartun, in welch verschiedener Weise die einzelnen Stadtverwaltungen das Wohnungsproblem zu lösen versucht und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben.

Die Stadt Freiburg im Breisgau hat als eine der ersten deutschen Gemeinden schon praktische Sozialpolitik getrieben, als das Gemeinwesen erst etwa 19 000 Einwohner zählte. Sie ist inzwischen zu einer ansehnlichen Mittelstadt mit nahezu 80 000 Seelen herangewachsen und gehört nunmehr nach dem Zeugnis einer Autorität auf dem Gebiete der Wohnungsfrage (Universitätsprofessor Dr. Fuchs) zu den in sozialer Beziehung fortgeschrittensten deutschen Städten; sie stellt in ihren kleinen Verhältnissen ein Hauptbeispiel des Gemeindesozialismus in Deutschland dar. Bereits in den Jahren 1862/3 wurden von der Stadt aus Mitteln der städtischen Beurbarung — einem vom übrigen städtischen Vermögen getrennten Vermögen mit besonderer Zweckbestimmung — 64 Häuser in der Oberwiehre erbaut, um dieselben nach und nach an „kleine Leute“ (Handwerker, Arbeiter, untere Beamte usw.) zum Selbstkostenpreis abzugeben und dadurch der Benachteiligung der arbeitenden Bevölkerung abzuhelfen, welche sich wegen des Charakters der Stadt als Fremdenstadt in besonders hohem Maße aus der Bevorzugung der größeren Wohnungen und Einzelvillen seitens der privaten Bautätigkeit ergab. Der beabsichtigte Zweck, den weniger bemittelten Klassen auf möglichst leichte Weise ein billiges und behagliches eigenes Heim zu verschaffen, ging jedoch nicht in Erfüllung, da die betreffenden Häuser bald zum größten Teil in die Hände von Besitzern übergingen, für die sie nicht bestimmt waren. Die Häuser wurden ganz anders benutzt und die Mieten gingen in die Höhe.

In den siebziger Jahren (1872/73) hat dann die Stadt die Erbauung von „billigen Wohnungen“ durch die damals neugegründete „Gemeinnützige Baugesellschaft“ dadurch namhaft unterstützt,

daß sie das Bauland zu dem sehr mäßigen Preis von 3 Kreuzern pro Quadratfuß stellte, das zu den Straßen erforderliche Gelände umsonst hergab und aus der städtischen Sparkasse ein Darlehen von über 400 000 Mark zu einem ermäßigten Zinsfuß gewährte. Die Ergebnisse dieses Unternehmens sind im allgemeinen zufriedenstellend. Der Stadtverwaltung steht aber für die nicht unbedeutenden finanziellen Opfer nicht der geringste Einfluß auf das fernere Schicksal dieser Häuser zu. Die 10 Häuserblocks enthalten je 8 Häuser mit zusammen 172 (Zwei- und Dreizimmer-) Wohnungen, die wegen ihrer Geräumigkeit und billigen Preise stets begehrt und vermietet sind.

Im Jahre 1886 ist nun die Stadtverwaltung dazu übergegangen, den Bau von Kleinwohnungen in eigene Regie zu übernehmen. Sie betrachtet die Wohnungsfrage, unter der alle Familien mit kleinem Einkommen leiden, als eine große und wichtige Verwaltungsfrage und leitet hieraus sowie aus dem Umstande, daß die private Bautätigkeit in Freiburg diese Aufgabe bisher nicht in hinreichendem Maße erfüllt hat, für die Stadtgemeinde die Pflicht ab, aushülfsweise einzugreifen und ihren Grundbesitz zum Bau städtischer Wohnungen zu verwerten. Sie hat in den Jahren 1895/97 weitere 48, in den Jahren 1899/00 fernere 54 und endlich seit 1905 noch 45, insgesamt also 267 Wohnungen erbaut. Einschließlich der Wohnungen für städtische Beamte und Arbeiter verfügte die Stadt im Jahre 1905 über 5 Prozent aller Freiburger Wohnungen. Als besondere Vorteile des Eigenbaues sind die Einfachheit des Verfahrens, bei dem es keine Zivilklagen u. s. w. gibt, sowie des Verwaltungsapparates, da ein einziger Hausmeister, der ein gelernter Schreiner und Schlosser ist, zur Instandhaltung und Beaufsichtigung der Wohnungen genügt, und die unbedingte Gewähr für Erreichung der wohnungspolitischen Ziele hervorzuheben. Die Häuser sind zweistöckig und mit Mansarden versehen; teilweise auch dreistöckig und in Gruppen von je 4, 8 und 9 Häusern zusammengebaut. Die Wohnungen sind jede für sich abgeschlossen und bestehen aus 1 bis 3 Zimmern und Küche, Abort, Speicher, Kellerabteilung und Gartenanteil. Die Miete beträgt 120 Mark für die kleinsten und 396 Mark für die größeren Wohnungen jährlich und ist im Verhältnis zu den sonstigen viel geringwertigeren kleinen Wohnungen als sehr mäßig zu bezeichnen. Nach diesen Wohnungen herrscht deshalb stets eine äußerst rege Nachfrage, so daß nur selten eine leer steht. Nahezu zwei Drittel der Mieter sind Arbeiter und Kleinhandwerker; der Rest entfällt auf Unterbeamte und Angestellte. Auch der finanzpolitische Erfolg ist in Freiburg günstig, wobei allerdings betont werden muß, daß die jährlichen Verwaltungs- und laufenden Unterhaltungskosten sich bisher in niedrigen Grenzen gehalten haben. In etwa 40 Jahren wird das gesamte Anlagekapital von 984 000 Mark einschließlich des Grund und Bodens getilgt sein und die Stadt bezw. die „Beurbarung" dann erhebliche Einnahmen aus ihren Häusern erzielen. Selbst wenn sich die Verwaltungskosten noch erheblich steigern werden, so wird die Stadt immer noch finanziell ein gutes Geschäft machen, auch ohne daß man die jetzt sehr niedrigen Mieten hinaufzusetzen braucht. Also finanzpolitisch wie wohnungspolitisch hat das Freiburger System des Eigenbaus einen vollen Erfolg aufzuweisen.

Auch den „Bauverein Freiburg" unterstützte die Stadt schon zwei Mal bei der Erstellung von kleinen und billigen Wohnungen für die minderbemittelten Volkskreise durch die käufliche Überlassung des Bauterrains zum Selbstkostenpreis, wodurch dem Verein ein Geschenk von etwa 45 000 Mark gemacht wurde.

Das Freiburger Beispiel hat in den letzten Jahren auch bei einer Reihe anderer Städte Nachahmung gefunden. Straßburg hat aus dem Reservefond der Sparkasse 95 Kleinwohnungen mit einem Gesamtaufwand von 540 000 Mark erbaut. In Heidelberg hat die städtische Sparkasse für 102 000 Mark und in Schweinfurt hat die Stadt für

192 000 Mark 75 Wohnungen erstellt. Der Magistrat der Stadt Schweinfurt hebt in seinem diesbezüglichen Bericht an die Stadtverordnetenversammlung hervor, daß unter besonderen Umständen, wo die Privatbautätigkeit mangele und wo der Stadt billiges Land und billiges Baukapital zur Verfügung stehe, diese selbst bauen solle. Das Risiko sei nach den Erfahrungen der dortigen Stadtverwaltung ein ganz minimales, zumal bei sinkender Nachfrage die eigenen Beamten der Stadt hineinziehen könnten. In Gräfrath hat die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls beschlossen, auf stadteigenem Gelände Arbeiterwohnungen als Einfamilienhäuser zu bauen, nachdem die Landesversicherungsanstalt Düsseldorf dankenswerterweise das Baugeld zu 3 Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung zugesagt hat. In Essen beabsichtigt die Stadtverwaltung für etwa eine Million Mark Kleinwohnungen auf städtischem Gelände zu erstellen, falls ihr die Beschaffung des Baukapitals zu einem billigen Zinsfuße gelingt.

In jüngster Zeit beschloß auch der Stadtrat in Zürich, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb", zur Beseitigung des großen Wohnungsmangels mit dem Eigenbau von Kleinwohnungen einen Versuch zu machen. Als Bauterrain ist das städtische Gelände zwischen Limmat-, Heinrich- und Gasometerstraße im Industriegebiet in Aussicht genommen. Dasselbe umfaßt rund 11 500 Quadratmeter und repräsentiert einen Wert von 450 000 Frcs. Es sollen mittelst dreier Baublöcke insgesamt 25 Häuser mit 225 (40 zwei-, 149 drei- und 36 vierzimmerigen Wohnungen erstellt werden. Es wurde ein Mietzins vorgesehen für eine Wohnung von 2 Zimmern mit Küche in Höhe von 371 Frs., für eine Wohnung von 3 Zimmern mit Küche in Höhe von 495 Frs., desgleichen für eine Wohnung von 4 Zimmern mit Küche in Höhe von 618 Frs. Wenn auch diese Mietpreise auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen, so stehen sie in Wirklichkeit doch erheblich unter denen, die heute auf dem Wohnungsmarkte verlangt und bezahlt werden, und sie dürfen für die Züricher Wohnungsverhältnisse mäßige genannt werden, wenn man die Ausstattung der Wohnungen sowie den Umstand berücksichtigt, daß der Mieter bei pünktlicher Erfüllung seiner Pflichten die absolute Gewißheit hat, solange in der von ihm gemieteten Wohnung verbleiben zu können, wie es ihm beliebt, ohne ständigen Mietzinssteigerungen ausgesetzt zu sein. Die Verwaltung der Häuser soll bei absoluter Unverkäuflichkeit derselben durch die städtische Liegenschaftsverwaltung im Sinne eines selbständigen, sich selbsterhaltenden, gemeinnützigen Unternehmens besorgt werden. Als Mieter sollen in erster Reihe städtische Arbeiter, Angestellte und Beamte in Betracht kommen; bei nicht genügender Nachfrage aus diesen Kreisen werden die Wohnungen ohne jeden Unterschied an Gemeindeeinwohner mit geringem Einkommen abgegeben werden. Jede Aftermiete ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der große Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 1907 das ihm vorgelegte Bauprojekt unter Erhöhung des Kredits von 2 372 175 auf 2 486 000 Frcs. genehmigt und den Stadtrat zugleich ersucht, Baupläne und Kostenvoranschlag für weitere ihm zur Bebauung durch die Stadt geeignet erscheinende Landkomplexe zu unterbreiten. Der Gemeinderat zu Mühlhausen i. Elsaß bewilligte 300 000 Mark für die Errichtung von 20 Wohnhäusern mit 60 Kleinwohnungen; ebenso der Gemeinderat in Metz für die gleichen Zwecke 110 000 Mark. Die Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen hat jedoch als Darlehensgeberin die Bedingung gestellt, daß die Häuser nicht ausschließlich an städtische, sondern an alle Arbeiter ohne Unterschied vermietet werden sollen.

Andere Gemeinden haben die gemeinnützige Bautätigkeit durch direkte Gewährung von Darlehen oder durch Übernahme der Garantie gegenüber den Landesversicherungsanstalten und anderen Kreditinstituten unterstützt. Die Stuttgarter Stadtverwaltung z. B. hat dem „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen" zur Fortsetzung der Sanierung der Altstadt Stuttgarts aus dem Reservefonds der Sparkasse 4 Millionen Mark zum

Zinse von 3 Prozent zur Verfügung gestellt. In Aue im Erzgebirge, wo großer Wohnungsmangel herrschte, beschloß die Gemeinde die Errichtung von Arbeiterhäusern dadurch zu fördern, daß sie die Straßen herstellt und die Grundstücke bis zu ⅘ der Brandkasseneinschätzung aus der städtischen Sparkasse beleiht. Die Erstattung der Straßenbaukosten soll den Erbauern von Arbeiterwohnhäusern gegen eine Verzinsung von 4 Prozent auf 10 Jahre gestundet werden.

Während in Westfalen einzelne Gemeinden selbst Darlehn zwecks Weitergabe an Baugenossenschaften aufgenommen haben, wie z. B. die Städte Gütersloh, Burgsteinfurt, Hattingen und Ibbenbüren, haben andere für solche in der Regel von der Landesversicherungsanstalt gewährte Darlehen die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, z. B. die Städte Siegen, Unna, Schwerte, Lippstadt, Soest, Bocholt, Gronau und Ahlen, ferner die Gemeinden Weidenau, Niederbemer und Volmarstein; 20 weitere Gemeinden haben für Beträge unter 100 000 Mark Bürgschaft geleistet. Die Gesamtsumme dieser Bürgschaftsdarlehen beläuft sich auf nicht weniger als 3 540 407 Mark. 31 kleinere Gemeinden haben auch für einzelne Versicherte (88 Einzeldarlehen im Gesamtbetrage von 360 650 Mark) die Bürgschaft übernommen.

Die Gemeinde König im Odenwald baut Arbeiterwohnhäuser verlagsweise. Die Interessenten kaufen den Bauplatz und machen eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent der Baukosten. Die Gemeinde beleiht dann das Grundstück mit den fehlenden 90 Prozent. Von der Gemeinde Lampertheim (Hessen) wird seit Jahren schon die Erstellung von Häusern mit kleinen Wohnungen dadurch gefördert, daß minderbemittelten Leuten gegen Bürgschaft der Kaufpreis des Bauplatzes gestundet wird. Ferner erhalten Minderbemittelte, die sich ein Haus zum Selbstbewohnen bauen wollen, von der Sparkasse unter Bürgschaft der Gemeinde ein Darlehen von 300 Mark als erstes Baugeld ohne Sicherheitsleistung. Die erste Hypothek gewährt in der Regel die Sparkasse. Auf diese Weise sind in Lampertheim schon etwa 700 Häuser entstanden.[3])

Einen eigenartigen Weg hat bisher die Stadt Ulm a. D. bezüglich ihrer Wohnungspolitik eingeschlagen. Um den Einfluß der Gemeinde auf die von ihr bebauten Grundstücke dauernd sicher zu stellen, behält sie sich nämlich das Wiederkaufsrecht im Kaufvertrag vor. Die Frist zur Ausübung dieses Rechts war früher auf 15 Jahre und ist seit 1902, weil sich dies als zu kurz erwies, auf 100 Jahre festgelegt. Es ist so gut wie sicher, daß innerhalb dieser Frist der Besitzer oder seine Rechtsnachfolger das Grundstück einmal veräußern, und daß so die Stadtgemeinde durch Geltendmachung ihres Wiederkaufsrechts und erneuten Verkauf unter derselben Bedingung eine dauernde Einwirkung auf das Grundstück behält. Die Wiederkaufssumme wird durch eine Schätzungskommission in der Weise festgestellt, daß genau derjenige Preis zu Grunde gelegt wird, der zur Zeit der Erbauung des Hauses für die Grundfläche und das Bauwesen berechnet wurde, und daß diesem ursprünglichen Preise derjenige Betrag hinzugefügt wird, um den das Gebäude durch Verbesserungen im Werte gestiegen ist, soweit dieser Mehrwert zur Zeit des Wiederverkaufs noch im Anwesen vorhanden ist, während anderseits derjenige Betrag vom Kauf und Baufchilling wieder abgezogen wird, um den sich der Wert der Liegenschaft durch die Benutzung verringert hat. An der festgestellten Wiederkaufssumme wird die Restschuld des Grundstückseigentümers gegen die Stadt Ulm an Hauptsumme und Zinsen abgerechnet, der Rest aber von der Gemeinde mit Vollziehung des Wiederkaufs bar bezahlt. Über die Zusammensetzung der Schätzungskommission bestehen besondere Vorschriften. Der Eigentümer wie die Stadtgemeinde verpflichten sich, auf jedes Rechtsmittel gegen das Ergebnis der Schätzung und die hiernach erfolgende Festsetzung der Wiederkaufssumme, insbesondere auf die Beschreitung des Rechtsweges zu verzichten und das Ergebnis der Schätzung

[3]) Vgl. Jahrbuch der Wohnungsreform 1905/06, S. 15.

stets ohne jegliche Einsprache als bindend anzuerkennen. Die Stadt Ulm läßt sich ein Wiederkaufsrecht nicht nur an dem Grundstück nebst Haus, sondern noch ein besonderes solches Recht auf 200 Jahre an etwa vorhandenen Vorgärten einräumen für den Fall, daß die Stadt diese Flächen ganz oder teilweise für die Zwecke einer zur Ausführung kommenden Straßenverbreiterung zurückerwerben muß. Der Wiederkaufspreis wird von vornherein in Mark und Pfennig für das Quadratmeter festgesetzt, wobei der Eigentümer für Aufwendungen auf die Vorgärtenfläche keine Entschädigung beanspruchen kann, während er berechtigt ist, Einrichtungen, die eine Besserung herbeiführten, wieder zu entfernen.

Mit Hülfe des Wiederkaufsrechts sichert sich die Gemeinde finanzpolitisch dauernd die Beteiligung am künftigen Wertzuwachs der bebauten Grundstücke, indem sie dieselben bei Ausübung dieses Rechts von neuem, aber nun entsprechend teurer verkaufen kann, anderseits werden auch für die Benutzung der Wohnungen günstige Wohnungsverhältnisse dadurch erzielt, daß z. B. ohne Genehmigung des Gemeinderats keine Schlafgänger gehalten, oder Grundstück oder Wohnung nicht zu gewerblichen Zwecken benutzt, keine höheren als vom Gemeinderat festgesetzten Mieten verlangt werden dürfen u. s. w. Die Stadt Ulm hat bisher 324 Wohnungen erbaut und mit dem Verfahren des Verkaufs unter Wiederkaufsrecht recht gute Erfahrungen gemacht. Die Häuser haben alle einen kleinen Garten von 135 bis 215 Quadratmeter, der den Gemüsebedarf einer kleinen Familie, abgesehen von Kartoffeln und Kraut, voll deckt. Die ersten Häuser wurden für je zwei Familien eingerichtet; seit 1900 werden indessen nur noch Einfamilienhäuser gebaut. Man hält dies in Ulm für die beste Wohnart auch für Minderbemittelte, und die Mietpreise können dort trotzdem verhältnismäßig niedrige bleiben. Ein Haus kostet mit Garten usw. etwa 6000 bis 8500 Mk.; darauf sind 10 Prozent anzuzahlen und auf den Rest ist eine Jahresrente von 5½ % (3 % Zins + 2½ % Tilgung) der Gesamtsumme zu leisten, so daß die Schuld in 28 Jahren getilgt ist; außerordentliche Tilgungen können jederzeit vorgenommen werden. Das Baukapital in Höhe von 1.16 Millionen Mark erhielt die Stadt von der Amtssparkasse und der Landesversicherungsanstalt zu 3 %, was allerdings nicht überall möglich sein wird.

Wohnungs- wie finanzpolitisch hat Ulm mit der Einführung des Wiederkaufsrechts einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Bisher wurde von dem Wiederkaufsrechte nur in 10 Fällen Gebrauch gemacht, wobei jedoch die neuen Verkäufe zu den alten Preisen realisiert wurden. Die Stadt betreibt diese Wohnungspolitik schon seit dem Jahre 1894, wo zunächst 64 Wohnungen erbaut wurden, denen 1896 dann weitere 54, 1899 wieder 64, 1902 ferner 40, 1905 weitere 50 und 1906 schließlich 80 Wohnungen folgten.[4])

Während der Verkauf von selbst gebauten Häusern mit Kleinwohnungen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts bisher nur in Ulm erprobt wurde und sonst ziemlich unbekannt ist, wurde von einem anderen wohnungspolitischen Verfahren, der Vergebung von städtischem Gelände im Wege des Erbbaues, in den letzten Jahren viel Aufhebens gemacht. Zwei Vorteile werden von den Bodenreformern, welche die eifrigsten Vorkämpfer und die eigentlichen Träger der ganzen Bewegung sind, dem Erbbaurecht nachgerühmt. Erstens ist es ihnen ein Mittel, den öffentlichen Grundbesitz baulich zu verwerten, ohne ihn in Privathände gelangen lassen zu müssen, und zugleich den künftigen Wertgewinn der Gesamtheit zu sichern, ohne durch seine Kapitalisierung und Diskontierung im voraus, wie es beim einfachen Verkaufe geschieht, auf hohe Mietpreise hinzuwirken. Zweitens erleichtert es nach ihnen den Hausbau, da auch Leute mit kleinem Kapital sich mit seiner Hülfe ein Haus bauen können,

[4]) Vergl. den Vortrag des Beigeordneten Dr. Wiedfeldt in Essen an der Ruhr, abgedruckt in der „Zeitschrift für Wohnungswesen", Jahrgang V, Nr. 11, S. 146/49.

weil sie nicht den Boden zu bezahlen, sondern nur Erbbauzins zu entrichten haben, und schränkt damit zugleich die Bodenspekulation ein. Die größte Schwierigkeit beim Erbbaurecht bildet jedoch die Beschaffung des erforderlichen Baukapitals. Der Kreis der Erbbauunternehmer ist ein beschränkter; es kommen als solche hauptsächlich nur gemeinnützige Bauvereinigungen in Betracht, deren Ziel nicht auf Bodengewinn, sondern nur darauf gerichtet ist, ihren Mitgliedern gesunde, gute und billige Wohnungen zu verschaffen. Darlehensgeber sind fast ausschließlich öffentliche Körperschaften. So haben die Bauvereine in Wilhelmshaven und Dresden ihre Mittel vom Reiche, in Berlin vom Staate, in Posen von der Provinzialverwaltung und dem Staate, in Leipzig, Frankfurt, Essen, Ulm an der Donau von der Landesversicherungsanstalt, in Frankfurt a. M. von der Stadtgemeinde erhalten. Ohne diese Bereitstellung öffentlicher Baugelder, wie es namentlich seitens der Landesversicherungsanstalten geschehen ist, würde noch heute das Erbbaurecht auf seine Verwirklichung in diesem Sinne warten.

Was nun die wesentlichen Bestimmungen der Erbbauverträge anbetrifft, so sind dieselben in den einzelnen Städten mehr oder weniger verschieden. Die Zinsbemessung erfolgt entweder in der Weise, daß die Gemeinde den Bodenwert unternormal niedrig ansetzt und dann den landesüblichen Zinsfuß von 4 % nimmt, oder sie geht vom normalen Bodenpreis aus und berechnet dann weniger Zinsen (2 % oder 2½ %), oder aber sie tut beides. Endlich kann sie sich das Steigen des Bodenwertes während der Vertragsdauer schon vor deren Ablauf insofern sichern, als sie den Erbbauzins wachsen läßt, indem sie z. B. in den ersten 25 Jahren 12 Pfg., in den zweiten 14 Pfg., in den dritten 16 Pfg. und in den vierten 18 Pfg. pro Quadratmeter jährlich erhebt (Leipzig), oder in den ersten 15 Jahren 2 Pfg., in den nächsten 10 Jahren 3 Pfg., in den folgenden 25 Jahren 4 Pfg. und in den letzten 30 Jahren 6 Pfg. pro Quadratmeter (Apolda). Die Darlehensgeber können sich mit einem niedrigen Erbbauzins wohl begnügen, denn bei Ablauf des Vertrages fällt ihnen das Grundstück nebst ganzem Wertzuwachs und die Baulichkeiten zu.

Die Dauer des Erbbaurechtes ist teils auf 60 bis 70 Jahre (Frankfurt), teils auf 80 (Apolda, Essen), teils auf noch längere Zeit (100 Jahre in Leipzig) festgesetzt. Die Frist ist natürlich überall so bemessen, daß die Baukapitalien inzwischen reichlich getilgt werden; im übrigen hängt sie hauptsächlich davon ab, wie das Anfallen der Gebäude an die Gemeinde beim Vertragsablaufe geregelt ist. Gehen sie an diese ohne Entgelt über, so ist die Vertragsfrist entsprechend länger, damit der Bauverein nach Tilgung des Baukapitals noch längere Zeit (in Leipzig 32 Jahre) an dem Überschuß der Mieteinnahmen über die Ausgaben einen Gewinn erzielen kann. Dasselbe kann auch durch besonders niedrige Bemessung des Erbbauzinses erreicht werden. Um einer mangelhaften Unterhaltung und dadurch bedingten erheblichen Wertminderung vorzubeugen, haben sich die Gemeinden häufig das Recht vorbehalten, die Häuser jederzeit zu angemessener Tageszeit zu besichtigen und diejenigen Arbeiten zur baulichen Unterhaltung vorzuschreiben, die sie für erforderlich erachten. Wenn die Baulichkeiten gegen Entschädigung übernommen werden, so kann die Vertragsfrist kürzer sein; die Bemessung der Entschädigung bedarf dann einer besonderen Festsetzung durch eine Sachverständigenkommission.

Die meisten Erbbauverträge enthalten auch nähere Bestimmungen über eine vorzeitige Auflösung des Vertrags, weil man die künftige Entwicklung der Objekte für eine Reihe von Jahrzehnten nicht genau voraussehen kann. In den ersten Verträgen hat sich Frankfurt a. M. die jederzeitige Vertragsauflösung vorbehalten; später hat man bestimmte Fristen eingeführt. Danach kann die Stadt die Vertragsauflösung verlangen zum erstenmal nach Ablauf von 15 Jahren und dann immer alle 5 Jahre unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist. In manchen Verträgen haben sich die Gemeinden auch das Recht einräumen lassen, die sofortige Auflösung des Vertrages zu fordern wenn der Erbbau-

unternehmer die Vertragspflichten verletzt, z. B. mit Zinszahlungen im Rückstande bleibt, die bauliche Unterhaltung vernachlässigt, die Wohnung vertragswidrig benutzen läßt, höhere Mieten fordert u. s. w.

Die wohnungspolitischen Erfolge hängen hier wie beim Verkauf mit Wiederkaufsrecht von den besonderen Vertragsbedingungen ab; wie dort das Recht zur Ausübung des Wiederkaufsrechts, so dient hier die Befugnis zur vorzeitigen Auflösung des Erbbauvertrags in erster Linie als Mittel, wodurch die Stadt dort den Eigentümer, hier den Erbbauunternehmer stets so weit in der Hand behält, daß sie ihn an mißbräuchlicher oder vertragswidriger Benutzung des Hauses verhindern kann. Zu den baupolizeilichen, hygienischen, ästhetischen und sozialpolitischen Bedingungen kommen hier noch Bestimmungen, die wegen der Veräußerbarkeit und Vererblichkeit des Erbbaurechts notwendig sind. In Leipzig ist zu jeder Veräußerung die Zustimmung des Rats erforderlich, widrigenfalls die Stadt den Vertrag sofort auflösen kann. Andere Städte haben sich ein Vorkaufsrecht einräumen und dies wieder durch Eintragung auf das Grundbuchblatt des Erbbaurechts sicherstellen lassen. Ulm hat dagegen auf jede Beschränkung verzichtet.

Bisher sind etwa 1800 Wohnungen mittelst Erbbauverträge auf städtischem Gelände erstellt worden, davon allein 1200 in Frankfurt a. M., das im Jahre 1899 eine eigene Erbbaudarlehenskasse gegründet hat, aus welcher schon etwa 3 Millionen Mark für Erbbauzwecke hergeliehen worden sind. Die wohnungspolitischen Erfolge sind als durchaus günstige zu bezeichnen; denn die Mieten sind durchweg um 20—25 Prozent niedriger als für die sonstigen Wohnungen von gleicher Größe und Ausstattung. Die gemeinnützige Aktiengesellschaft „Frankenallee" in Frankfurt a. M. zahlt für ihre Erbbauhäuser 1,05 Mark Erbbauzins pro Quadratmeter und verteilt 6 Prozent Dividende an ihre Aktionäre.

In Frankfurt a. M. erhalten aus der städtischen Erbbaudarlehenskasse:

1. städtische Lehrer und Beamte für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser bis zu 90 Prozent,
2. staatliche Lehrer und Beamte für Einfamilienhäuser bis zu 90 Prozent, für Mehrfamilienhäuser bis zu 75 Prozent,
3. sonstige Privatpersonen für Ein- und Mehrfamilienhäuser bis zu 75 Prozent

der tatsächlich aufgewendeten und nach dem alleinigen Ermessen des städtischen Hochbauamts erforderlich gewordenen Baugelder. Die städtischen Lehrer und Beamten haben für die ihnen gewährten Darlehen 3½ Prozent Zinsen und 0,41 Prozent Amortisation und andere Beamte sowie Privatpersonen 4 Prozent Zinsen und 0,52 Prozent Tilgung zu bezahlen.[5])

Wie die Stadtverwaltungen in finanzieller Beziehung mit dem Erbbaurecht fahren werden, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen, da es noch zu wenig erprobt ist. Von ausschlaggebender Bedeutung wird die Höhe des Wertzuwachses an Grund und Boden sein, der nach Ablauf des Vertrages ganz der Stadt zufällt. Vorerst wird natürlich der Erbbauzins geringer sein als der Zins von der beim Verkauf des betreffenden Geländes erzielbaren Summe; die Stadt kann sich aber einstweilen mit einem Wechsel auf den zukünftigen Gewinn begnügen.

Die weiteste Verbreitung hat das Erbbaurecht bisher in Frankfurt a. M. gefunden; eine Reihe anderer Städte wie Leipzig, Ruhrort, Essen, Apolda, Ulm und Elberfeld folgte nach. Die Provinz Posen kaufte für eine Million Bauland zwecks Vergebung an Provinzialbeamte im Erbbaurecht an und gewährt denselben amortisable Baudarlehen. Zur Erhaltung des Bodens in deutschen Händen ist in Posen ferner im Sommer 1907 die Anwendung des Erbbaurechts in umfangreichem Maße aus nationalen Gründen beschlossen worden. Es

[5]) Vgl. Wiedfeldt in „Zeitschrift für Wohnungswesen", V. Jahrgang, Nr. 12. S. 160 ff.

handelt sich dabei um die großen Flächen des Festungsgeländes, die durch die Beseitigung der Stadtumwallung der Bebauung erschlossen wurden. Zur Beschaffung des nötigen Hypothekarkredits wird auf gemeinnütziger Grundlage eine Kreditvereinigung der beteiligten Hausbesitzer gebildet; dieser wird der Staat zur Durchführung des Unternehmens unter Verzinsung und Amortisation ein Darlehen von 1 Million Mark zur Verfügung stellen. Das Deutsche Reich erwirbt an Orten, wo es seinen Beamten schwer fällt, preiswerte Wohnungen zu erhalten, aus Mitteln des durch den Reichsetat bereitgestellten Wohnungsfürsorgefonds Baugelände, das dann an Baugenossenschaften im Erbbau ausgegeben wird, so am Nordostseekanal, in Dresden, Leipzig, Ruhrort, Wilhelmshaven und anderen Orten. Auch der preußische Staat räumte auf der bei Berlin gelegenen Domäne Dahlem dem Berliner Beamtenwohnungsverein ein Erbbaurecht ein. Die Gesamtfläche beträgt ca. 50 Morgen, über die nach fortschreitendem Bedarf Verträge abgeschlossen werden. In neuester Zeit ist auch die Stadt Mannheim, welche auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge bislang noch keine praktischen Resultate erzielt hat, zur Anwendung des Erbbaurechts durch Bereitstellung und Vergebung von städtischem Gelände an gemeinnützige Bauvereinigungen behufs Beschaffung von kleineren und mittleren Wohnungen, an denen seit einiger Zeit wieder großer Mangel herrscht, übergegangen. Der Erbbauzins beträgt 3½ Prozent des Erbbauwertes, der seinerseits auf ⅗ des Verkehrswertes des Grundstücks festgesetzt ist. Die Stadt wird dafür sorgen, daß das Erbbaurecht bis zu 70 Prozent des Schätzungswertes von der städtischen Sparkasse zu 3½ Prozent beliehen wird. Wenn die von den Genossenschaften oder Gesellschaften erstellten Wohnungen für städtische Beamte, Lehrer oder Arbeiter bereitgehalten werden, beleiht die Stadtgemeinde die Erbbaurechte mit weiteren 30 Prozent zu einem 4 Prozent nicht übersteigenden Zinsfuß. Das Erbbaurecht wird auf 70 Jahre bestellt.[6])

Die meisten Städte haben sich jedoch bisher hinsichtlich ihrer Wohnungspolitik mit der Förderung der Unternehmungen gemeinnütziger Bauvereinigungen in größerem oder kleinerem Umfange begnügt. Die Unterstützung bestand in der Regel in der Überlassung des Bauterrains, in dem Nachlaß der auf die überbauten Grundstücke entfallenden Straßenkosten und Kanalisationsgebühren und in der Mithülfe bei der Beschaffung der Baugelder u. s. w.[7]) Jede Stadt sucht die Wohnungsfrage in der ihr am zweckmäßigsten und erfolgreichsten scheinenden Art und Weise zu lösen, wobei sie auf die soziale Gliederung ihrer Bevölkerung, wie auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und ihren Liegenschaftsbesitz Rücksicht zu nehmen gezwungen ist. Das eine aber darf am Schlusse dieser kurzen Abhandlung betont werden: Es ist auf diesem wichtigen sozialpolitischen Gebiet im letzten Jahrzehnt seitens der deutschen Gemeindeverwaltungen viel gearbeitet, und es sind mancherorts großartige und nicht zu unterschätzende Erfolge erzielt worden. Während früher die Deckung des erhöhten, durch den gewaltigen Bevölkerungszuwachs veranlaßten Wohnungsbedarfs in der Hauptsache der privaten Bautätigkeit und dem Erwerbskapital überlassen war, treiben die Städte heute vielfach selbst eine praktische Boden- und Wohnungspolitik, indem sie entweder selbst Häuser bauen und die darin erstellten Kleinwohnungen an die minderbemittelten Bevölkerungskreise vermieten oder die selbstgebauten Häuser unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts verkaufen, oder den gemeinnützigen Häuserbau durch Vergebung städtischen Baulandes im Wege des Erbbaues oder auf andere oben näher ausgeführte Weise unterstützen. Große Aufgaben stehen den Städten hinsichtlich der Wohnungsfürsorge noch bevor, doch ihr edles Streben und ihre rastlose Arbeit wird auch hier nicht

[6]) Vgl. Soziale Praxis XVI. Jahrg. Nr. 42. Sp. 1126.

[7]) Vgl. den Abschnitt „Kleinwohnungswesen" von Dr. L. Maaß im XIII. Jahrgang des Statist. Jahrbuchs deutscher Städte. S. 67 ff.

ohne Erfolg bleiben. Möge nur auch in Zukunft wie bisher die Devise lauten: Allezeit voran!

Gesetzgebung und Verwaltung.

1. Preußen hat am 29. Juni d. J. wie s. Z. in der „Soz. Rev." berichtet worden ist, ein sogenanntes Wanderarbeitsstättengesetz erlassen, dessen Vorschriften im folgenden wiedergegeben sind:

§ 1. In Provinzen, welche das Wanderarbeitswesen zu ordnen unternehmen, können Land- und Stadtkreise durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, Wanderarbeitsstätten einzurichten, zu unterhalten und zu verwalten.

Der Beschluß erfordert eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 2. Wanderarbeitsstätten haben die Aufgabe, mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnorts Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren.

§ 3. Der Provinziallandtag erläßt eine Ordnung über die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten.

§ 4. Kreise, in denen keine Wanderarbeitsstätte eingerichtet wird, denen aber die von anderen Kreisen derselben Provinz eingerichteten Wanderarbeitsstätten zugute kommen, können durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, zu den Kosten dieser Wanderarbeitsstätten beizutragen.

Die Höhe des Beitrags setzt der Provinzialausschuß fest.

§ 5. Die Provinzen haben den Kreisen zwei Drittel der Kosten der Wanderarbeitsstätten zu erstatten.

Zu diesen Kosten gehören auch die Kosten, welche durch die Beförderung von Gästen der Wanderarbeitsstätten innerhalb der Provinz erwachsen.

Die den Kreisen zu erstattenden Kosten setzt der Provinzialausschuß fest.

Von den Kosten der mit Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise übernimmt der Staat nach Vereinbarung mit den Provinzen einen angemessenen Bruchteil.

§ 6. Gegen die Festsetzungen des Provinzialausschusses in den Fällen des § 4 und des § 5 steht den beteiligten Kreisen innerhalb einer Frist von zwei Wochen der Einspruch zu.

Über den Einspruch beschließt der Provinzialausschuß.

Gegen den Beschluß ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuß.

§ 7. Mit Zustimmung des Provinzialausschusses können sich die Kreise bei der Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten der Mitwirkung Dritter bedienen.

Die Zustimmung kann nur versagt oder zurückgenommen werden, wenn und insoweit die Mitwirkung Dritter die Erfüllung des Zweckes der Wanderarbeitsstätten gefährdet.

Im Streitfall entscheidet der Provinzialrat.

§ 8. Gemeinden (Gutsbezirke), in denen eine Wanderarbeitsstätte eingerichtet wird, sind auf Erfordern des Kreisausschusses zur Mitwirkung bei deren Verwaltung und zur Hergabe passender Räumlichkeiten, soweit solche schon bisher einem gleichen Zwecke dienten, verpflichtet.

Die Kreise haben den Gemeinden (Gutsbezirken) hierfür eine angemessene Entschädigung zu gewähren, über deren Höhe im Streitfalle der Bezirksausschuß beschließt.

Digitized by Google

§ 9. Die Bezirksverbände der Provinz Hessen-Nassau und der Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande gelten im Sinne dieses Gesetzes als Provinzen.

II. Für das Herzogtum Gotha ist am 3. April d. J. ein am 10. Mai d. J. in Kraft getretenes Wohnungsgesetz erlassen worden, dessen Vorschriften lauten:

§ 1. über die Beschaffenheit sowie über die Benutzung von Wohnungen und sonstigen Räumen, welche zum längeren Aufenthalt von Menschen dienen, können durch Polizeiverordnung gemäß §§ 8 und 28 des Gesetzes über die Organisation der Verwaltungsbehörden im Herzogtum Gotha vom 11. Juni 1858 (Gesetzsamml. Bd. X S. 315 ff.) allgemeine Vorschriften erlassen werden (Wohnungsordnungen).

§ 2. In Fällen, in denen die Durchführung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu besonderen Härten führen würde, kann die Bezirksverwaltungsbehörde Befreiung eintreten lassen.

§ 3. Zur Durchführung einer regelmäßigen Wohnungsaufsicht sind Wohnungskommissionen durch Ortsstatut einzusetzen, sofern nicht aus besonderen Gründen die Bezirksverwaltungsbehörde davon befreit.

In diese Kommission sind als Mitglieder (Wohnungspfleger) auch ehrenamtlich tätige Personen, tunlichst auch Sachverständige (Ärzte und Bausachverständige) aufzunehmen.

§ 4. Die Wohnungskommission hat sich fortlaufend von den Zuständen im Wohnungswesen Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Bestimmungen der Wohnungsordnung zu überwachen.

§ 5. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum längeren Aufenthalte von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginne der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

§ 6. Ergibt sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, so ist Abhülfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich auf diese Weise Abhülfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

§ 7. Die Benutzung gesundheitsschädlicher oder den Vorschriften der Wohnungsordnung nicht entsprechender Wohnungen und Räume (§ 1) kann durch die zuständige Polizeibehörde entweder ganz untersagt oder von der Beseitigung der festgestellten Unzulässigkeiten abhängig gemacht werden.

Räume, deren Benutzung untersagt ist, dürfen vor Beseitigung der das Verbot begründenden Ursachen und ohne polizeiliche Genehmigung nicht wieder in Benutzung genommen werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften der Wohnungsordnungen werden, soweit auf Grund anderweiter Vorschriften nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Digitized by Google

Handelt es sich um Zuwiderhandlungen von Personen, die der Eigentümer zur Vermietung, Beaufsichtigung oder Verwaltung der beanstandeten Räume bestellt hat, so ist neben diesen Personen der **Eigentümer strafbar**, wenn er es bei der nach den Umständen möglichen **eigenen Beaufsichtigung** oder bei der Wahl seiner Vertreter an der **erforderlichen** Sorgfalt hat fehlen lassen.

Kongresse.

1. Der Internationale Sozialisten-Kongreß in Stuttgart vom 18.—24. August.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, welche den Internationalismus in ihr politisches Programm aufgenommen hat. Es ist das bei ihr noch der wichtigste Rest jener allgemeinen Verbrüderung und Menschenliebe, womit sie einst alle Menschen zu beglücken versprach. In der inneren Politik haben die sozialdemokratischen Parteien der verschiedenen Staaten diesen liebenswürdigen Standpunkt, der in seiner oft naiven Schwärmerei viele einfache Gemüter gefangen nahm, freilich in den letzten Jahren verlassen; von einer alle Menschen mit gleicher Liebe umspannenden Humanitätsreligion ist der Sozialismus zum einseitigen Programm der einen Arbeiterklasse geworden. Auch im internationalen Leben spielen sich die Sozialisten nicht mehr als jene Befreier aller Klassen der Menschheit auf, der Übergang zum schroffen Arbeiterstandpunkt ist auch hier schon fast vollzogen. Gerade deshalb darf man aber auch getrost behaupten, daß der Internationalismus als Programmpunkt einst ebenso in die Brüche gehen wird wie viele andere Theorien der Sozialdemokratie. Wie kann denn eine Partei, die das gesamte wirtschaftliche und bürgerliche Leben der Menschen der staatlichen Leitung unterstellen will, von sich behaupten, einst eine sozialdemokratische und internationale Weltwirtschaft von *einer* Zentralstelle aus zur Befriedigung aller Mitglieder dirigieren zu können? Eine Einteilung der Welt in noch zu überblickende Verwaltungsbezirke wird unentbehrlich sein und daß diese Verwaltungsbezirke nationale Provinzen sein werden, muß nach der Entwicklung des internationalen Gedankens heute schon gesagt werden. Es ist allerdings anzuerkennen, daß die Sozialdemokratie am wackersten und konsequentesten noch an jener Forderung festhält. Von den bürgerlichen Parteien, von denen einst eine Entwicklung in der gleichen Richtung hätte erwartet werden können, sind heute alle ohne Ausnahme auf nationalem Boden angekommen und werfen sich sogar zu Schutzherren der nationalen Aufgaben auf. Es ist das eine interessante und auch etwas merkwürdige Entwicklung. Einst gingen die Liberalen, darunter namentlich Demokraten und Freisinn, am weitesten in der Verwerfung wirtschaftlicher Betätigung des Staates und der Gemeinde. Die Lehren des Freihandelssystems der individualistischen Schule der Nationalökonomie fanden auf dieser Seite die begeistertsten Anhänger, die fest an die von Bastiat verkündete Harmonie der Interessen glaubten, welche das System des Sichselbstüberlassenseins der wirtschaftlichen Kräfte mit Naturnotwendigkeit einst herbeiführen müßte. Wenn nach Smith, Ricardo, Bastiat, Say und anderen der Staat nur noch die Rechtssicherheit aufrecht zu halten hat, sonst nichts, und wenn er im übrigen am besten tut, sich vom wirtschaftlichen Leben so fern wie möglich zu halten, dann verliert schließlich die Aufrechterhaltung der kostspieligen nationalen Staaten überhaupt an Sinn. Es hätte daher konsequent erscheinen müssen, wenn von dieser Seite aus die Empfehlung des Internationalismus gekommen wäre. Wie schon betont, trat indes auf Seite der bürgerlichen Parteien eine rückläufige Bewegung bezüglich dieser Ideen ein, die dafür nunmehr immer leidenschaftlicher von den Sozialisten aufgegriffen wurden. Auch diese Entwicklung ist leicht begreiflich; gehen doch gerade die Sozialisten in ihren nationalökonomischen

Digitized by Google

Theorien auf dieselben Theoretiker zurück, wie die bürgerlichen Freihändler. Der Internationalismus ist eine Konsequenz des wirtschaftlichen Individualismus, dessen Schüler die Sozialisten ohne Zweifel auch in diesem Punkte sind.

Wie schon diese kurzen Ausführungen zeigen, geht die Idee der internationalen Verbrüderung in die Zeit des Hochstandes der liberalen Bewegung zurück. Die ersten internationalen Kongresse fanden daher in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts statt, Genf 1866, Lausanne 1867, Brüssel 1868, Basel 1869, Haag 1872, es folgten Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900, Amsterdam 1904. In Amsterdam luden die deutschen Genossen, die nach ihrem Wahlsieg des Jahres 1903 voller Stolz als die Dreimillionenpartei aufgetreten waren, ihre internationalen Brüder für den nächsten Kongreß nach Deutschland ein. Unzweifelhaft war damals die zuversichtliche Hoffnung mit dieser Einladung verbunden, den roten Brüdern die Stärke der deutschen sozialdemokratischen Partei offensichtlich demonstrieren zu können.

Die Ereignisse der kommenden Jahre rechtfertigten jedoch die sozialistischen Hoffnungen nicht. Gerade die deutsche und französische Partei, die bisher und auch heute noch, wenn auch in abnehmendem Maße die erste Rolle in der sozialistischen Bewegung spielten, mußten dies inzwischen erfahren.

Die französische Partei war, um dies vorweg zu nehmen, bis zum Amsterdamer Kongreß offen in die radikale Gruppe der Guesdisten und die revisionistische der Jauresisten gespalten. Die Trennung hatte in Amsterdam zu scharfen Auseinandersetzungen geführt, und eine Einigung war den Franzosen vom Kongreß zur Pflicht gemacht worden. Sie kam zustande und führte, wie in Deutschland immer mehr zu einer Vorherrschaft der Radikalen, während der Revisionist Jaurès zusehends an Einfluß verlor. Geradezu kläglich zeigte sich dies in seinem Kampf gegen den bekannten Antimilitaristen Hervé, der die Beseitigung der Kriege durch einen Generalstreik des Proletariats empfiehlt. Auf dem Parteitag zu Nancy, der kurz vor dem Stuttgarter Kongreß stattfand, kam es zwar bezüglich der Frage nach dem Verhältnis von Partei und Gewerkschaften noch zu einem Kompromiß, der die Notwendigkeit des Zusammengehens beider und die Wichtigkeit des Parlamentarismus betont; in der Frage des Antimilitarismus und Antipatriotismus aber unterlagen die national Gesinnten. Jaurès, der noch eine vermittelnde, aber freilich nur negative Tagesordnung durchsetzte, hat seitdem nach seiner Rückkehr vom Stuttgarter Kongreß in einer Pariser Volksversammlung, wo er nach seiner ursprünglichen Absicht seinen gemäßigten Standpunkt vertreten wollte, völlig nachgeben müssen. Der nicht mißzuverstehende Wille der Versammlung brachte ihn „rum". Das Schicksal, das den hochbegabten Mann getroffen hat, zeigt wieder einmal, daß die Demokratie für den Radikalismus viel eher zu haben ist als für ein gemäßigtes Einlenken. In Deutschland wird Naumann, der allerdings kein Sozialist, sondern ein gut bürgerlicher Linksliberaler ist, aber mit Jaurès in vielen Punkten verglichen werden kann, mit seiner Überschätzung der sozialistischen Arbeiter und Vernachlässigung der christlichen Arbeiter und des konservativen bäuerlichen Elementes einst die gleiche Erfahrung machen. Bis jetzt hat er bei den umworbenen Sozialdemokraten, auf die doch sein ganzes Programm und selbst seine Agrarpolitik zugeschnitten sind, herzlich wenig Gegenliebe gefunden. Er wird nicht Lenker sein, sondern selbst gelenkt werden. Auch Jaurès, einst eine der Hauptstützen des antiklerikalen Blocks, hat nicht verhindern können, daß die Sozialisten aus dem Block austraten; der Parlamentarismus, wie er sein System gerne nannte, ist zur Untätigkeit auf sozialem Gebiet verurteilt, und in der Partei selbst haben die „schwieligen Hände" über die Intellektuellen gesiegt. Der Gehorsam gegen die Amsterdamer Beschlüsse hat den französischen Revisionisten kein Glück gebracht.

Die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie ist seit Amsterdam anfangs ebenfalls keine glückliche gewesen; den Kongreß trifft deshalb allerdings keine Schuld. Die Erinnerung an Dresden löst in der Partei keine angenehmen Gefühle aus, aber schließlich dürfen die dauernden Wirkungen der damaligen Zänkereien auch nicht überschätzt werden. Wichtiger ist, daß auch in Deutschland anfangs eine kleine überradikale Gruppe, die Anarchosozialisten, die ruhigeren Elemente der Parteivertretung mit Erfolg zu überschreien begann. Ging doch in Mannheim die Rücksicht auf die 15000 (!) Mann der Anarchosozialisten so weit, daß darüber der Partei ein Bruch mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften drohte, die damals 1 300 000 Mitglieder zählten, aber allerdings der revisionistischen Richtung angehörten. Eine gewisse Zerfahrenheit ist infolgedessen trotz aller überzeugungstreuen Reden unverkennbar zu bemerken; der Mangel eines Nachwuchses an gebildeten Führern macht sich daher, wie erst neulich von einem Genossen offenherzig geklagt wurde, heute schon fühlbar. Heute kann Bebel, der sich deutlich zum Revisionisten entwickelt, die Massen noch beherrschen; ein Nachfolger für ihn wird aber schwer zu finden sein. Die zunehmende Bedeutung der Gewerkschaften, die in Deutschland im Gegensatz zu ihren revolutionär gesinnten französischen Genossen von der Notwendigkeit der parlamentarischen Gegenwartsarbeit fest überzeugt sind, ist daher i' Interesse einer friedlichen Förderung der sozialen Probleme freudig zu begrüßen,[1]) und die Hoffnung, daß die Niederlage bei den diesjährigen Reichstagswahlen, deren Ausfall die Sozialdemokraten zum Teil der Brüskierung der „Ueberläufer" zuschreiben darf, die gemäßigteren Elemente in der Partei obenan bringen werde, darf, nachdem schließlich die Gewerkschaften in Mannheim ihre Selbständigkeit doch zu wahren wußten, wieder zuversichtlicher gehegt werden.

Neben diesen beiden immer noch führenden Ländern spielt die Sozialdemokratie der übrigen Staaten eine weniger wichtige Rolle. In England und Amerika steht die sozialistische Bewegung noch immer an den Anfängen, hat aber allerdings in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Die in den Trade Unions wohl organisierte qualifizierte Arbeiterschaft verhält sich indes immer noch ablehnend; die Sozialdemokratie muß sich daher in diesen Ländern vorzugsweise auf das Heer der ungelernten Arbeiter stützen. Sehr bemerkenswert ist, daß auch in England die Liberalen bei ihrem Zusammengehen mit den linksstehenden Arbeitern unangenehme Erfahrungen machen mußten. Zwar trug der Liberalismus infolge seiner Zugeständnisse den Sieg über die Rechte davon; aber er sieht sich zur Untätigkeit verurteilt. Deshalb ist es nach kurzer liberaler Herrschaft schon wahrscheinlich, daß bei den nächsten Wahlen die Tories wieder siegen werden; sicher ist aber, daß die Liberalen große Verluste an die Arbeiterpartei erleiden müssen und nur im Verein mit diesen die Mehrheit behaupten können. Zwar ist der sozialistische Einfluß unter den englischen Arbeiterabgeordneten noch nicht groß, dafür zeigt sich aber auch auf der Seite der Liberalen, wie aussichtslos eine Politik im Sinne Naumanns ist. Die unaufhörliche unklare Empfehlung des Arbeiterradikalismus als des kleineren Übels führt zur Zufriedenheit in den eigenen Reihen. Davon, daß sich die Arbeiter einem bürgerlichen Linksliberalismus anbequemen, ist im allgemeinen wenig zu merken, eher läßt der bisherige Ausgang dieser Bewegung eine Assimilierung der Linksliberalen an die Arbeiterwünsche voraussagen.

Besonders empfindlich mußten diese Entdeckung die österreichischen Liberalen bei den diesjährigen Reichstagswahlen machen. Infolge des bisherigen Wahlrechts besaßen die österreichischen Sozialdemokraten bisher

[1]) In einer nach dem Essener Parteitag kürzlich abgehaltenen Versammlung des dritten Berliner Wahlkreises wurde Dr. Friedberg, der Führer der Anarchosozialisten, als Anarchist aus der Partei ausgeschlossen. Ob durch diesen anerkennenswerten Akt auch der Einfluß der Anarchosozialisten zurückgedrängt werden soll, läßt sich bis jetzt noch nicht erkennen.

wenig parlamentarischen Einfluß. Als nun dieses Jahr die Regierung für die österreichische Hälfte des Reiches das allgemeine Wahlrecht einführte, in der stillen Hoffnung, durch dieses Vorgehen die ungarische Regierung zu gleicher Reform zu zwingen und dadurch in Ungarn den Einfluß der regierenden magyarischen Minderheit zu schwächen, da brach, genau wie dies in Deutschland im Jahre 1903 bei den Wahlen geschehen war, der österreichische Liberalismus zusammen und seine Erbschaft traten auch hier die Sozialdemokraten an, die nicht weniger als 80 Sitze im Parlament eroberten. Anzuerkennen ist, daß im allgemeinen die österreichische Sozialdemokratie auf gemäßigtem Boden steht. Die Natur der österreichischen Wirtschaftsverhältnisse, die ein rein industrielles Programm nicht gestattet, zwingt sie dazu.

Auf revisionistischem Boden steht auch die Sozialdemokratie der skandinavischen Länder, die durch ihre Besonnenheit schon vieles erreicht hat. Die Sozialdemokraten Spaniens und Italiens schwanken zwischen Revisionismus und Radikalismus hin und her. Gegenwärtig überwiegt der letztere; vor lauter persönlichen Zänkereien und Eifersucht kommt es aber, dies gilt besonders für Italien, noch zu keiner klaren Entwicklung und namentlich ist der internationale Einfluß der Sozialdemokratie der beiden Länder nur gering. Die russischen Sozialdemokraten sind durch die bekannten Ereignisse im Innern des Reiches in Anspruch genommen. Der anfängliche Radikalismus beginnt seit kurzem der Erkenntnis Platz zu machen, daß das ganze Programm vorerst undurchführbar ist und hat zu offener Spaltung in zwei Parteien geführt. Von einem Einfluß der gewonnenen Einsicht auf das politische Vorgehen ist aber vorerst allerdings noch wenig zu merken; die Kadetten, also die konstitutionellen Demokraten, werden von den Sozialisten fast mit der gleichen Erbitterung bekämpft, wie die reaktionären Anhänger der Partei der Freunde des russischen Volkes. Da die russischen Sozialdemokraten mitten drin in der revolutionären Bewegung stehen, ist ihr Ansehen bei den Genossen sehr groß. Aus anderen erfreulicheren Gründen darf das Gleiche von den schweizerischen und besonders den belgischen Genossen gesagt werden. Der Führer der letztern, Vandervelde, steht mit Bebel und Jaurès an der Spitze der sozialdemokratischen Bewegung und hat sich besser wie Jaurès seine Stellung zu sichern gewußt.

Von den außereuropäischen Genossen sind die Amerikaner schon erwähnt. Von Wichtigkeit sind neben ihnen nur die Arbeiterparteien Canadas und besonders Australiens, welch letztere in vieler Beziehung sogar am meisten interessieren, da sie in der Verwirklichung der Ziele der Bewegung schon am meisten vorangeschritten sind. Ihr Vertreter auf dem Stuttgarter Kongreß vermochte diese Bedeutung allerdings nicht zur Geltung zu bringen.

Schon das bisherige Bild zeigt, daß von einer beherrschenden Stellung der Partei eines Landes nicht gesprochen werden kann. In Amsterdam mochten die deutschen Sozialdemokraten nach den Siegen von 1903 innerlich ein wenig von einem solchen Ehrgeiz beseelt sein, sie sind unterdessen aber auch bescheidener geworden. Bemerkenswert ist, um dies gleich vorweg zu nehmen, daß der Stuttgarter-Kongreß mit der bisherigen Gleichmacherei im eigenen Lager gebrochen hat. Nach dem noch vor kurzem geltenden Abstimmungsmodus hatte jede vom Kongreß anerkannte Nation zwei Stimmen. Die Folge war ein unverhältnismäßiger Einfluß der kleinen Staaten wie Serbien, Bulgarien oder gar der südamerikanischen Republiken gewesen. Der Stuttgarter Kongreß gab nun den Vertetern der großen Staaten bis zu 20 Stimmen, den kleinen Nationen nur zwei, schuf also eine Art Bundesrat mit Vormachtstellung der europäischen Nationen. Es erhalten künftig Deutschland, Österreich mit Böhmen ohne Ungarn, Frankreich, Großbritannien und Rußland je 20 Stimmen, Italien 15, die Vereinigten Staaten 14, Belgien 12, Dänemark, Polen und die Schweiz je 10, Australien, Finnland, Holland und Schweden 8, Spanien, Ungarn und Norwegen 6, Südafrika, Argentinien, Australien, Bul-

garien, Japan, Rumänien und Serbien 4 und endlich Luxemburg 2 Stimmen. Mag auch hier eine solche Ordnung der Stärke der verschiedenen sozialdemokratischen Parteien entsprechen, so ist die Lösung der Frage doch wenig sozialdemokratisch. In sozialdemokratischen Blättern wird deshalb schon die Frage erörtert, ob nicht auf den internationalen Kongressen die Abstimmungen überhaupt abzuschaffen seien, da sie doch nur, wie gerade das Beispiel der Stuttgarter Tagung zeigte, mit Kompromissen endigen können, die im Ernstfall niemand anerkenne. Mit der Verwirklichung des Internationalismus scheint es also noch gute Weile zu haben; in der Behandlung der hier einschlägigen Probleme ist in der Tat auch der Stuttgarter Kongreß nicht über Kompromisse hinausgekommen, die sogar bei der Beratung im Plenum die Fassung, die sie in den Kommissionsberatungen erhalten hatten, wieder umstießen. Immerhin sind die erörterten Fragen namentlich vom Standpunkt der Internationale interessant genug, um hier ausführlicher besprochen zu werden.

Fünf wichtige Probleme standen in Stuttgart zur Diskussion: 1. Der Militarismus und die internationalen Konflikte, 2. die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften, 3. die Kolonialfrage, 4. die Ein- und Auswanderung der Arbeiter und 5. das Frauenwahlrecht. Vor allem das erste, dritte und vierte Thema berühren die Frage des Internationalismus unmittelbar, sie werden hier am besten zusammenbesprochen. Der zweite und fünfte Punkt bilden wieder ein Thema für sich und seien hier vorangestellt.

Das Frauenstimmrecht.

Die Frauenfrage ist vielleicht die schwierigste unter allen sozialen Problemen der Gegenwart. Darüber herrscht ja allmählich Übereinstimmung, daß der bisherige Zustand einer Aenderung bedarf und daß diese Aenderung in der Richtung der rechtlichen Gleichstellung der Frau mit dem Manne zu erfolgen habe. Wie weit aber die Gleichstellung zu gehen habe, ist bei den bürgerlichen Parteien noch sehr umstritten, obwohl auch hier die Stimmen sich mehren, die selbst für eine politische Gleichberechtigung der Frau und demgemäß auch für Frauenstimmrecht bei den politischen Wahlen zu haben sind. Die Sozialisten, die ohnedies für Aufhebung der Familienbande eintreten, lösen die Frauenfrage wie viele andere Probleme mit spielender Leichtigkeit. Natürlich ist die heutige vielfach beklagenswerte Lage der Frau nur eine Folge des Kapitalismus, die mit diesem im sozialistischen Staat verschwinden wird. So leicht zu vertrösten sind aber selbst die Genossinnen nicht. Daher ihr Antrag auf Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts. Sie erwarten nach ihrer Erklärung nur von der Sozialdemokratie die Erfüllung ihres Wunsches, mußten aber allerdings die Genossen großer Saumseligkeit beschuldigen. Ein bestimmter Zeitpunkt, bis wann die Forderung zu erfüllen sei, wurde in der Resolution des internationalen sozialistischen Frauenkongresses, der ebenfalls in Stuttgart tagte, ausdrücklich nicht vorgeschrieben. Besser als die mit allen gegen eine Stimme angenommene Resolution, welche übersieht, daß zur Erreichung des Zieles die Mitarbeit anderer Parteien unerläßlich ist, waren die für das politische Wahlrecht vorgebrachten Gründe, die aber von bürgerlicher Seite schon mindestens ebenso gut, wenn nicht viel besser entwickelt worden sind. Das Zusammengehen mit den bürgerlichen Frauen, wie es eine englische und österreichische Vertreterin unter Hinweis auf die jahrzehntelange Untätigkeit der Sozialdemokratie gerade bezüglich dieses Punktes forderten, wurde unter großem Beifall verworfen. Wenn da die Genossinnen nichts erreichen, tragen sie selbst die Schuld; bis jetzt sind die unzweifelhaft schon recht bedeutenden Erfolge der Frauenbewegung fast ausschließlich der stetigen unermüdlichen Arbeit der gemäßigten bürgerlichen Frauen zu verdanken. Auf keinem Gebiete hat der Radikalismus der eigenen Sache so viel geschadet, wie auf dem der Frauenfrage und zwar sind es gerade die Frauen selbst, die durch die Übertreibungen ferngehalten werden.

Partei und Gewerkschaften.

Die vielumstrittene Frage hat schon die Internationalen Kongresse von Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 beschäftigt. Der Vergleich der einzelnen Resolutionen dieser Tagungen zeigt den Fortschritt, den die gegenseitige Beeinflussung von Partei und Gewerkschaften im Laufe der Jahre gemacht hat. Im Jahre 1891 verfügte erst England über eine machtvolle Organisation der Arbeiter. Die Kongresse der neunziger Jahre empfehlen daher die Gewerkschaftsbildung, welche die Arbeiter überhaupt erst einmal organisieren sollte. Durchaus evolutionistisch meinte der Londoner Kongreß, was die Arbeiter im freien Kampf gegen die Ausbeuter erringen, müßten sie oft erst als politische Macht gesetzgeberisch festlegen, um es zu sichern, und forderte daher internationales Zusammenwirken der Arbeiterklasse in Bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf und besonders in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung. Damals sprach sich der Kongreß noch für die Verbandsorganisation und gegen jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen aus. Wie das gemeint war, zeigte der Satz, daß die politische Anschauung keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Leben bilden dürfe, allerdings sei es aber eine aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiter-Organisationen, ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzuziehen. Die Empfehlung eines internationalen Generalstreiks, wie er von anarchistischer Seite mit ausdauernder Hartnäckigkeit gefordert wird, lehnte dieser wie die folgenden Kongresse ab. Im übrigen hat die Durchdringung der Gewerkschaften mit sozialdemokratischem Geist Fortschritte gemacht. Am wenigsten in Nordamerika und England, wo nach der Meinung der Genossen die Gewerkschaften den bürgerlichen Parteien näherstehen als der Sozialdemokratie. In den Vereinigten Staaten ist es sogar erst neuerdings zu einem offenen Konflikt zwischen dem großen Arbeiterverband „American Federation of Labour" und den sozialistischen Mitgliedern gekommen, der zur Absonderung der letzteren und zur Bildung der Sondergruppe der „Industrial Workers of the world" führte. Ebensowenig wollen die englischen Trade Unions von einer Unterwerfung unter die Partei wissen, die ja in England verhältnismäßig wenig Macht und Einfluß besitzt und sich vor allem auf die ungelernten Arbeiter stützen muß. Ein Vertreter der stolzen Trade Unions verlangte für diese in Stuttgart sogar das Recht, auf den internationalen Kongressen mitabstimmen zu dürfen, ohne formell der Partei anzugehören oder sich auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen!

Am merkwürdigsten ist das Verhältnis zwischen den beiden Organisationen in Frankreich. Während sonst überall die Gewerkschaften auf dem revisionistischen Standpunkt stehen und Gegenwartsarbeit fordern, schwärmen der „Bund der Syndikate" unter Vorantritt der Pariser „Bourses du Travail" für die revolutionären Ideale und sie haben seit Amsterdam, wie schon gezeigt wurde, tatsächlich die Herrschaft an sich gerissen. Guesde und Hervé, namentlich der letztere, führen hier das große Wort. Die „Parlamentarier" unter Jaurès mußten daher auf dem Parteitag in Nancy schon froh sein, mit der negativen Tagesordnung, die im letzten Jahr in Limoges beschlossen worden war, durchzukommen. Diese Tagsordnung besagt, ohne einen faktischen Ausgleich herbeizuführen:

„Daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur durch die Kombination der politischen und gewerkschaftlichen Aktion durchgeführt werden kann; die politische Aktion muß nach der Eroberung der gesamten politischen Gewalt streben, der Syndikalismus (in Frankreich die Bezeichnung für Gewerkschaften) muß bis zur Durchführung des allgemeinen Ausstands gehen, beide mit dem Ziel der allgemeinen Expropriation des Kapitalismus. Diese doppelte Aktion wird um so wirksamer sein, wenn die politische und gewerkschaftliche Organisation in voller Selbständigkeit dem gemeinsamen Endziel zustreben. Diese grundsätzliche Uebereinstimmung der politischen und gewerkschaftlichen Aktion des Proletariats muß eine freie Zusammenarbeit beider Organisationen sichern, ohne Vermischung, ohne Unterord-

nung und ohne Mißtrauen; der Parteitag lädt infolgedessen alle Genossen ein, an der Beseitigung von Mißverständnissen zwischen den „Politikern" und den „Syndikalisten" zu arbeiten."

Selbst diese Kompromiß-Resolution, die niemanden verpflichtet, ging nur mit 167 gegen 141 Stimmen der Guesdisten durch.

In Deutschland hat bekanntlich der Mannheimer Sozialistentag von 1906 die Frage am meisten befriedigend im Sinne der Partei gelöst, die sich aber damit auch in Abhängigkeit von den Gewerkschaften begeben hat. Die völlig gesinnungstreue Formel, welche aussprach, daß die Gewerkschaften vom Geist der Sozialdemokratie beherrscht sein müßten, war daher auch in Mannheim nicht durchgedrungen und hatte durch die mildere Wendung ersetzt werden müssen, daß es unbedingt nötig sei, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geist der Sozialdemokratie erfüllt werde. Aus dem Befehl war ein Wunsch geworden, dessen Erfüllung allerdings schon von vornherein gewährt war, der aber doch die Selbständigkeit der Gewerkschaften garantiert.

Völlige Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaften besteht eigentlich nur in Oesterreich, was wohl daher kommt, daß hier die politische Partei durchaus auf revisionistischem Boden steht. Auch in Belgien und Skandinavien ist es zu einem Ausgleich gekommen. In den übrigen Ländern herrscht dagegen noch viele Unklarheit über diese Frage; das revolutionäre Problem des Generalstreiks wird hier überall noch mit großem Eifer diskutiert.

Unter solchen Umständen war es kaum zu erwarten, daß der Stuttgarter Kongreß die vorhandenen Schwierigkeiten beseitigen und die heikle Frage endgiltig lösen werde. Neue leitende Gesichtspunkte waren von ihm bei der Ausgiebigkeit, mit der das Problem seit Jahren behandelt worden ist, ohnedies nicht zu erwarten, aber es ist dem Kongreß auch nicht gelungen, eine Formel zu finden, welche die vorhandenen Gegensätze mit Aussicht auf dauernden Erfolg beseitigt hätte. Immerhin sind die verschiedenen eingebrachten Resolutionen zur Kennzeichnung der vorhandenen Gegensätze interessant genug, um hier ausführlich mitgeteilt zu werden.

Die von der amerikanisch-sozialistischen Labour Party vorgelegte Resolution, der sich auch einige Italiener und Franzosen anschlossen, lautete:

„In Erwägung, daß die einheitliche Organisation der Arbeiterschaft und Industrieverbände der gegenwärtige Keim der Republik der Arbeit ist, und daß sie die organische Form und die Verwaltungsrechte dieser künftigen ökonomischen Republik andeute; in der ferneren Erwägung, daß die nur ihr engstes Berufsinteresse wahrenden Fachverbände überall da, wo der Kapitalismus ohne Einschränkung zu seiner höchsten Machtentfaltung gelangt ist, dadurch sich charakterisieren, daß sie „ein Bollwerk der kapitalistischen Gesellschaft sind" (Wallstreet-Journal in New-York), und daß ihre Leiter zu den von den Großkapitalisten befehligten Arbeitsoffizieren werden, beschließt der Kongreß:

1. Daß Neutralität einer sozialistischen Partei gegenüber den Gewerkschaften gleichbedeutend wäre mit Neutralität dieser Partei gegenüber den Machinationen der kapitalistischen Klasse.

2. Daß es einer wirklich revolutionären sozialistischen Bewegung, sowohl der politischen als der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats bedarf, der ersteren zur Propaganda und zum Kampfe auf dem durch die heutige Zivilisation freigelassenen Gebiete des Wahlrechts; der letzteren als der einzig denkbaren Kraft, mit welcher der Stimmzettel wirksam unterstützt werden kann, und ohne welche sein Wert illusorisch wird, einer Kraft, welche eines Tages für die letzte Austreibung des Unternehmers aus den der arbeitenden Menschheit gehörenden Betrieben unerläßlich sein wird.

3. Daß ohne die politische Organisation die sozialistische Bewegung nicht zum Sieg gelangen kann; daß aber ohne die gewerkschaftliche Organisation der Tag des politischen Sieges des Sozialismus gleichzeitig auch der Tag seiner Niederlage sein würde; daß ohne die gewerkschaftliche Organisation die sozialistische Bewegung hohle Politiker im schlimmsten Sinn des Wortes anziehen und hervorbringen würde, Leute, welche die arbeitende Klasse entehren und verraten würden; daß dagegen wieder ohne die politische Organisation die sozialistische Bewegung die Lockspitzel anziehen und hervorbringen würde, Leute, welche die Bewegung ermorden würden."

Schärfer sind die Gewerkschaften von sozialdemokratischer Seite wohl kaum schon angefahren worden. Der Vorwuf, daß sie ein Bollwerk der kapitalistischen Gesellschaft seien, ist in Deutschland neu; es war bezeichnend, daß ein Teil der Italiener und Franzosen sich ihm anschlossen. Die letzteren hatten sich allerdings geteilt; aber auch die gemäßigtere Richtung brachte noch eine Resolution ein, welche aussprach, daß in Frankreich gegenwärtig die Unabhängigkeit von politischer Partei und Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit sei, und nachträglich beantragten die Vertreter dieser Anschauung sogar noch die Streichung des Wortes „gegenwärtig", so daß die Unvereinbarkeit der gewerkschaftlichen und politischen Richtung für immer ausgesprochen wird.

Weder die Franzosen noch die Amerikaner vermochten mit ihrer Anschauung durchzudringen. Mit 222 gegen 18 Stimmen gelangte vielmehr eine von der Kommission des Kongresses vorgelegte Resolution zur Annahme, welche folgendermaßen lautet:

I.

Zur vollständigen Befreiung des Proletariates aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in gleichem Maße notwendig. Liegt die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaftsorganisationen.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschafts- und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation stets im Auge zu behalten ist.

Der Kongreß erklärt es als im Interesse der Arbeiterschaft gelegen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihren Kämpfen sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserstellung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Digitized by Google

Der Kongreß erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Berufsgenossen, auf der Grundlage des günstigen Egoismus und der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut ist.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungseinrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerläßliche Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

II.

Der Kongreß richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Konferenz zu Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongreß von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einladung, sich auf den internationalen Kongressen vertreten zu lassen und sich mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auskunftserteilung über die Organisation und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

III.

Der Kongreß beauftragt das Internationale Sozialistische Bureau, alle Urkunden zu sammeln, die das Studium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können, und hierüber dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten."

Unzweifelhaft hat die Verbrüderung von Partei und Gewerkschaft mit diesem Beschluß einen weitern Fortschritt gemacht, ebenso unzweifelhaft aber bedeutet die Resolution einen Sieg der Revisionisten. Der Internationalismus hat zudem das Eingeständnis machen müssen, daß die Verhältnisse der einzelnen Länder zu verschieden seien, um auf einheitliche Weise geregelt zu werden. Vollends der früher einmal bestandene Plan, die Arbeiterbewegung international zu dirigieren, ist an den realen Verhältnissen gescheitert. Die Betrachtung der folgenden Programmpunkte wird dies noch viel deutlicher zeigen.

Der Militarismus und die internationalen Konflikte.

Die Erörterungen über diese Frage sind fast etwas zu viel beachtet worden; sie ersetzten auf dem diesmaligen Kongreß die früheren Erörterungen über die Anwendung des Generalstreiks. Nicht als ob diese heiß umstrittene Frage überhaupt nicht genannt worden sei. Im Gegenteil; nach der Idee soll gerade dieses Mittel dazu dienen, den Ausbruch eines Krieges zu verhindern. Der Franzose Gustave Hervé ist auf diesen scharfsinnigen Gedanken gekommen. Den Krieg hat die Internationale konsequenterweise stets verworfen. Der Marxismus erklärte ihn und den Militarismus als unzertrennliche Begleiterscheinung des Kapitalismus und erwartete von dessen Beseitigung auch den Weltfrieden. Auf diesem Standpunkt stehen in der Hauptsache als echte Marxisten natürlich auch die deutschen Sozialisten. Sie haben aber allmählich eingesehen, wie riskiert jede Revolution gegenüber der heutigen Militärmacht der Staaten wäre, und noch mehr, sie haben auch erkannt, daß die Natur in der Tat verschiedene Nationen geschaffen hat und daß die Verkennung der vorhandenen nationalen Verschiedenheiten keineswegs kulturfördernd sein könnte. Daß es

in der Tat nationale Verschiedenheiten gibt, bewies die Stuttgarter Konferenz. Die Franzosen behandelten die Frage mit üblichem Pathos, die Deutschen mit ernster Gründlichkeit, die Österreicher und Belgier vermittelten, die kühlen Engländer erklärten, daß sie für die Frage nur geringes Interesse hätten. Die Erörterung des Problems wurde daher zu einem Zusammenstoß von Franzosen und Deutschen.

Die zuerst eingebrachten Resolutionen waren mit Ausnahme der von Hervé sehr unbestimmt gehalten. Wenn ein Krieg auszubrechen drohe, so seien, so forderten die Deutschen, in den beteiligten Ländern die Arbeiter und ihre Abgeordneten verpflichtet, alles aufzubieten, um durch Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern und, falls er dennoch ausbricht, für seine rasche Beendigung einzutreten. Noch unbestimmter in der Angabe der zweckdienlichen Mittel fordert die Resolution des Franzosen Guesde das Internationale Bureau auf, bei Kriegsgefahr die notwendigen Maßregeln zu „treffen". Nach Guesde sind Militarismus und Kapitalismus untrennbar, der erstere kann also nur zugleich mit dem Kapitalismus bekämpft werden, eine spezielle antimilitaristische Propaganda geht daher nach ihm fehl. Eine solche fordert dagegen Hervé, der jede Kriegserklärung mit dem Militärstreik und dem Aufstand beantwortet wissen will. Jaurès suchte natürlich zu vermitteln, kam aber seinem Genossen Hervé dabei sehr weit entgegen. Er beantragte: Die Verhinderung des Krieges sei durch vorbereitete und geordnete Aktionen mit allen Mitteln, von der parlamentarischen Intervention, der öffentlichen Agitation bis zum Massenstreik und zum Aufstand zu bewirken.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Wie schwierig es war, die vorhandenen Gegensätze zu einigen, zeigt der Umstand, daß die Kommission, die das Thema vorbereitete, eine Unterkommission von 15 Mitgliedern wählen und diese noch einmal eine Spezialkommission von drei Mitgliedern, Jaurès, Adler und Vandervelde, zur Auffindung einer allgemeinen befriedigenden Formel aufstellen mußte. Schließlich einigte man sich auf eine sehr ausführliche Formel, aus der nur einige besonders wichtige Stellen hervorgehoben seien. Zunächst betont die Resolution, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen getrennt werden könne. Kriege seien im Wesen des Kapitalismus begründet und könnten also nur von einer auf sozialistischer Grundlage ruhenden Wirtschaftsordnung beseitigt werden. (Mit diesem Glaubensbekenntnis beginnt allmählich jede Resolution.) Der Kongreß betrachte es deshalb als Pflicht der arbeitenden Klassen und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten, mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, sowie dahin zu wirken, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste der Völkerverbrüderung und des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt werde. In der demokratischen Organisation des Wehrwesens der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere sieht der Kongreß eine wesentliche Garantie dafür, daß Angriffskriege unmöglich werden und die Überwindung der nationalen Gegensätze erleichtert wird. Starre Formeln, wie dies geschehen könne, vorzuschlagen, lehnte der Kongreß ab. Der Wert der Schiedsgerichte wurde anerkannt. Speziell über das zur Rede stehende Problem wußte der Kongreß aber auch eine allgemeine Formel zu finden, die sehr wenig besagt und von jedem Bürgerlichen ebenso gut akzeptiert werden könnte. Sie verpflichtet für den Fall des Ausbruchs eines Krieges die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertreter zusammen mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sind sie verpflichtet, für dessen rasche Beendigung einzutreten. Daran wird noch die Mahnung geknüpft, die durch

den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunützen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen, auch Guesde und Hervé stimmten dafür. In der Schlußversammlung freilich widerrief Hervé seine Unterschrift und störte die Befriedigung über das gelungene Werk nicht wenig. Nur einige Tage nach dem Stuttgarter Kongreß mußte Jaurès, wie schon erwähnt, in einer Pariser Volksversammlung vor dem unzweideutigen Willen seiner Zuhörerschaft sich dem radikalen Standpunkt Hervés anbequemen. Sein Schicksal zeigt, wie wenig praktischen Wert die Stuttgarter Resolution hat. Sie übersieht, und dies taten allem Anschein nach auch sämtliche Diskussionsredner, daß Kriege auch die Folge des Ausbruchs von Leidenschaft sein können und daß auch das Proletariat in internationalen Fragen oft äußerst leicht erregbar ist. Wenn aber das Proletariat selbst leidenschaftlich erregt den Krieg verlangt, wie soll es durch einen Massenstreik seinen Ausbruch hindern können?

Die Kolonialpolitik.

Ihre Erörterung auf dem Stuttgarter Kongreß steht nicht im Zusammenhang mit den bekannten Kolonialdebatten des Deutschen Reichstags, die im Dezember des vorigen Jahres zur Reichstagsauflösung führten. Schon der Amsterdamer Kongreß hatte das Thema auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Die Partei der allgemeinen Brüderlichkeit will mit ihrem sozialistischen Zukunftsstaat natürlich auch die unentwickelten Völkerschaften der außereuropäischen Erdteile beglücken. Etwas seltsam berührt es, in der Diskussion zu hören, daß zur Erreichung dieses Zieles den Naturvölkern eine Periode des Kapitalismus als Übergangsstufe zum Sozialismus nicht erspart werden könnte. Wollen die Genossen als kapitalistische Ausbeuter auftreten?

Die Frage nach dem Modus der sozialistischen Kolonialpolitik kommt für den Internationalismus erst in zweiter Linie. Im Vordergrund steht für ihn die Frage, ob eine Kolonialpolitik überhaupt zulässig sei. Da die konsequenten Internationalisten die Gleichberechtigung aller Menschen und Rassen nicht nur im Prinzip erklären können, so ist jede Kolonialpolitik, die irgendwie zu einer Art Herrschaft der Kulturvölker über die minder entwickelten Nationen führen müßte, natürlich zu verwerfen, Kolonialpolitik aber eigentlich überhaupt ungerecht. Um dieses Prinzip entspann sich der Kampf. Die Kolonialkommission hatte zwei Resolutionen ausgearbeitet, von denen die der Mehrheit, der auch zum Teil die Deutschen angehörten, nicht prinzipiell und für alle Zeiten jede Kolonialpolitik verwerfen will, während die Resolution der Minderheit ein Herrenrecht der Kulturnationen nicht anerkennt und die im Interesse der produktiven Kräfte der Kolonien eine Politik verlangt, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenschätze der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt und die besonders Absatz 3 der Majoritätsresolution bekämpft, welcher lautet:

„Zu diesem Zwecke (der Kolonialpolitik) haben sie (die parlamentarischen Vertreter der Arbeiter) für Reformen einzutreten, um das Los der Eingeborenen zu verbessern, haben sie jede Verletzung der Rechte der Eingeborenen, ihre Ausbeutung und ihre Versklavung zu verhindern und haben sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an ihrer Erziehung zur Unabhängigkeit zu arbeiten. Zu diesem Zwecke sollen die Abgeordneten der sozialistischen Parteien ihren Regierungen vorschlagen, einen internationalen Vertrag zu schließen, um ein Kolonialrecht zu schaffen, das die Rechte der Eingeborenen schützt und von den vertragschließenden Nationen gegenseitig garantiert wird."

In der Diskussion über das Prinzip stießen die deutschen Revisionisten und Holländer mit dem radikaleren Teil der Engländer, Polen und Amerikaner, die von Kolonialpolitik überhaupt nichts wissen wollten, heftig zusammen. Es war in der Tat recht merkwürdig, daß David-Mainz

und van Kol-Holland den Kapitalismus als Durchgangsstufe zum Sozialismus auch für die Kolonien als notwendig erklärten, und für einen Sozialdemokraten etwas inkonsequent war es, wenn Bernstein, der bekannte Revisionist, erklärte, eine gewisse Vormundschaft der Kulturvölker gegenüber den Naturvölkern werde auch nach dem Siege des Sozialismus fortbestehen. Schon Marx und Lassalle hätten ein solches Recht im Prinzip anerkannt. Man müsse die realen Tatsachen in Betracht ziehen. Es sei auch den Sozialdemokraten unmöglich, von der Geschichte zu abstrahieren.

Diese Herren-Ideen trugen sicher nicht wenig dazu bei, der negierenden, aber wenigstens konsequenten Resolution der Minderheit, die jede Kolonialpolitik prinzipiell verwirft, zum Siege zu verhelfen. Die Parteien Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Hollands, Dänemarks und Schwedens, also in der Hauptsache die germanischen Nationen, unterlagen gegenüber den Romanen, zu denen auch die Vertreter Amerikas hielten. Eine Rechtfertigung ihres bekannten Rassenhasses gegen Neger, Chinesen und Japaner scheinen dabei die letzteren, die Amerikaner, nicht für nötig gehalten zu haben. Ihre Ablehnung jeder Kolonialpolitik war um so unvernünftiger, als gerade sie am bittersten über die Lohndrückerei von seiten minder kultivierten Arbeiter klagen und nötigenfalls am rücksichtslosesten von ihrer Macht Gebrauch machen, wie die jüngsten Exzesse gegen Japaner in San Francisco und Vancouver zeigen. Eine soziale Hebung der sozial niedriger stehenden Nationen wäre daher gerade von ihrem Standpunkte aus zu begrüßen. Damit kommen wir zum letzten Thema des Stuttgarter Kongresses, der

Ein- und Auswanderung der Arbeiter.

Die Frage ist in vieler Hinsicht eine der wichtigsten der Arbeiterfrage, namentlich soweit die weltverbrüdernde und freihändlerische Sozialdemokratie dabei in Betracht kommt. Auf diesem Gebiet wird es sich einst entscheiden, ob und inwieweit die sozialistischen Arbeiter mit dem von ihnen verkündeten Ideale der allgemeinen Gleichheit der Menschen Ernst machen wollen und ob sie die überzeugungstreuen Anhänger des Freihandels bleiben, als die sie sich heute ausgeben.

Schon in der Einleitung wurde auf das merkwürdige Abhängigkeitsverhältnis hingewiesen, in welchem die alles verstaatlichende Sozialdemokratie zu den Lehren der liberalen individualistischen Wirtschaftstheorie des verflossenen Jahrhunderts steht. Abgesehen davon, daß zwischen Liberalen und Sozialdemokraten Übereinstimmung in den sogenannten Kulturfragen herrscht, nehmen beide auch gegenüber der Frage: Schutzzoll oder Freihandel, Freizügigkeit usw. dieselbe Stellung ein. Beide Forderungen sind keineswegs irgendwie als Konsequenz der Arbeiterbewegung zu betrachten. Im Gegenteil; die Theorie des Sozialismus würde ein Eingreifen des Staates in jeder Bagatelle nötig machen; die bürgerliche Freiheit würde also bei der vollständigen Reglementierung des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens nur einen sehr bescheidenen Umfang haben. Der Freihandel ist aber überhaupt keine Prinzipienfrage, die tatsächlichen Verhältnisse geben hier allein den Ausschlag, und ihnen gegenüber haben die Arbeiter die Probe als Anhänger von Freihandel und Freizügigkeit ganz und gar nicht bestanden. Da, wo sie in der Herrschaft sind, wie namentlich in Australien und Neu-Südwales, sind sie sogar schroffe Vertreter schutzzöllnerischer Ideen und halten sich durch engherzige Erschwerungen den Zuzug von fremden Arbeitern nach Möglichkeit vom Leibe. Die traurige Lage ferner, in der sich seit Beendigung des Burenkrieges die Goldmineninduſtrie Südafrikas befindet, beruht fast völlig auf dem Arbeiterproblem. Die Weißen wollen von der lohndrückenden farbigen und vor allem chinesischen Konkurrenz nichts wissen, ihre Genossen in London stimmen ihnen zu und das liberale Ministerium, das mit Hülfe der Arbeiter gesiegt hat, muß durch alle möglichen Künste das Verweilen der 50000 Chinesen in der Kolonie zu verlängern suchen. Noch eklatanter liegen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und seit wenigen Jahren auch

im Westen von Britisch-Nordamerika. Hier auf der einen Seite eine hochentwickelte Arbeiterschaft, welche als die bestgelohnte der Welt gilt, auf der anderen Seite eine sehr starke Einwanderung aus Ländern mit ärmlichen Verhältnissen, deren Arbeiter, wie die Italiener, Irländer, Polen, Galizier, Rumänen, Serben, Russen, Japaner und Chinesen, noch sehr geringe Anforderungen an die Lebenshaltung zu stellen gewöhnt sind, und die daher sehr bereitwillig als Lohndrücker auftreten. Es darf in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, daß vor einigen Jahren der britische Kolonialminister Chamberlain mit seinem Schlagwort vom Schutz der englischen Arbeit großen Eindruck auf die Volksmassen machte. Der Widerstand gegen seine imperialistische Schutzpolitik regte sich erst, als er zur Durchführung seiner Ideen vom einigen britischen wirtschaftlichen Weltreich Getreidezölle empfehlen mußte, um Vorzugszölle zu Gunsten der englischen Kolonien einführen zu können. Auf dem europäischen Festland liegen die Verhältnisse im allgemeinen noch einfacher; doch beginnt auch hier die steigende Zunahme von billigen Arbeitskräften aus Italien und besonders aus dem Osten unbequem zu werden.

Solange die Industrie noch in der Ausdehnung begriffen ist, können die drohenden Folgen dieser lohndrückenden Einwanderung noch zurückgehalten werden. Aber man stelle sich einen Zustand vor, in dem für die Industrie die Ausdehnungsmöglichkeiten gering sind. Noch scheint ja dieser Zustand in weiter Ferne zu liegen, kommen wird er aber sicher. Schon heute sind die wichtigsten europäischen Industrieländer, England, Frankreich, Deutschland in steigendem Maß auf die Fabrikation von Qualitätsprodukten angewiesen; in Frankreich hat diese Entwicklung sogar schon einen solchen Grad erreicht, daß das Land ohne den Stillstand seiner Bevölkerung schwere Krisen durchzumachen hätte. Wird die internationale Begeisterung der sozialdemokratischen Arbeiter auch dann noch für volle Freizügigkeit zu haben sein, wenn die Industrie vor allem auf den inländischen Absatz angewiesen sein wird? Der Stuttgarter Kongreß hält zwar die liberale Forderung in der unten folgenden Resolution betr. Ein- und Auswanderung der Arbeiter natürlich noch aufrecht, erklärt es aber unmittelbar darauf als Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimports unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren. Daß diese Abwehr am bequemsten und sichersten durch Erschwerung der Einwanderung erfolgen kann, wird, fürchte ich, auch einmal den Arbeitern klar werden. Die Entwicklung zu diesem Standpunkt kann zudem durch zwei andere, hier noch nicht erwähnte Gründe vielleicht sogar noch beschleunigt werden. Die starke Volksvermehrung, die zum großen Teil auf die Arbeiterkreise entfällt und von diesen gerne als sicherste Garantie ihrer einstigen politischen Herrschaft gepriesen zu werden pflegt, wird das Angebot von Arbeitskräften verstärken, und in gleichem Sinne wird es wirken, wenn die männlichen Berufe immer mehr den Frauen zugänglich werden.

Welches wird nun nach oder während dieser Entwicklung das Schicksal der freihändlerischen Stellungnahme der Arbeiterschaft sein? Heute erfolgt diese fast ausschließlich im Hinblick auf die Getreidezölle, die in diesen Kreisen mit Schutzzoll identifiziert werden. Es hat indes Zeiten gegeben, wo dies nicht der Fall war, wo vielmehr der Getreide-Import fast zollfrei blieb und gleichzeitig hohe Industriezölle erhoben wurden, und es hat Zeiten gegeben, wo gleichzeitig beide Arten von Zöllen sehr hoch standen. Prinzipiell läßt sich eine solche Frage überhaupt nicht festlegen, die Entscheidung hängt auch hier immer von der eigentlichen Situation ab. Sicher ist auf alle Fälle, daß die Ausdehnungsmöglichkeit der Industrie keine unbegrenzte ist. Technische Erfindungen können allerdings die Absatzmöglichkeit auf dem einen oder andern Gebiet wieder steigern, aber für den wohlreglementierten sozialistischen Staat haben sie die Unannehmlichkeit, daß die mit Erfindungen verbundenen Krisen auf anderm Gebiete die wohldurchdachte Ordnung jeden Augenblick umwerfen könnten. Die Zünfte mit ihrem bis ins kleinste ausgebildeten Wirtschaftssystem haben dies bitter

Digitized by Google

empfunden und daher nicht ohne Grund die neu erfundenen Maschinen zerstört; aber Industriearbeiter haben auch schon das gleiche getan. Deshalb läßt sich aus diesen und anderen Gründen heute schon sagen, der sozialistische Staat muß schutzzöllnerisch sein.

Ausführlicher kann hier auf diese diffizilen und komplizierten Fragen nicht eingegangen werden; es sollte nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die der Verwirklichung des von der Sozialdemokratie gepredigten internationalen Gedankens von allen Seiten sich entgegenstellen. Der Stuttgarter Kongreß hat den Glauben an die Möglichkeit seiner Ausführbarkeit noch eher vermindert als verstärkt. Noch weniger wie seine Vorgänger hat er gewagt, allgemein bindende Normen für alle Länder aufzustellen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Staaten wurde als entschuldigender Grund hervorgehoben, sobald es galt, einer Resolution eine möglichst weitherzige und nichtverpflichtende Fassung zu geben. Den früher gemachten Versuch, den Arbeitern einzelner Staaten bindende Weisungen zu geben, haben diese Kongresse ohnedies aufgegeben; sie beschränken sich auf einen empfehlenden Rat, mit dem jeder natürlich macht, was er will. Gleichzeitig hat endlich das Aufkommen der Sozialdemokratie anderer Länder die bisherige Vormachtstellung der deutschen Partei etwas geschwächt; die nationale Besonderheit der einzelnen Staaten wurde zum ersten Mal nachdrücklich betont. Auf die Nachwirkungen des Kongresses darf man daher besonders gespannt sein.

Die oben erwähnte interessante Resolution betr. Ein- und Auswanderung der Arbeiter lautet:

Der Kongreß erklärt:

Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismuß ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Überproduktion, Unterkonsum der Arbeiter; sie sind oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter am Arbeitsprodukt herabzusetzen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.

Der Kongreß vermag ein *Mittel zur Abhülfe* der aus Ein- und Auswanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Gefahr nicht in irgend welchen ökonomischen oder politischen Ausnahmeverfügungen zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere *nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit*, in einem *Ausschluß fremder Nationen oder Rassen*.

Dagegen erklärt es der Kongreß für die Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimports unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren. Er erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern.

Der Kongreß erkennt die Schwierigkeiten an, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwickelungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern vorwiegend agrarischer und hauswirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus bestimmten Formen der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verwerflichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel hierzu.

Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

I. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie über ihre Löhne nimmt.

2. Gesetzlichen Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Verbot des Sweatingsystems und

Regelung der Heimarbeit, strenge Aufsicht auf die Sanitäts- und Wohnungsverhältnisse.

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt im Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren und weitgehendste Erleichterung der Naturalisation.

4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundsätze allgemeine Geltung haben:

a) Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder;

b) Erleichterung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder;

c) Unengeltlicher Uebertritt von einer Landesorganisation in die andere, bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation;

d) Anstrebung internationaler gewerkschaftlicher Kartellverträge, durch die diese Frage eine zweckentsprechende präzise Regelung finden und die internationale Durchführung dieser Grundsätze und Notwendigkeiten ermöglicht wird.

5. Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Regste gewerkschaftliche Agitation.

2. Belehrung der Arbeiter und der Oeffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern.

3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in den Fragen der Aus- und Einwanderung.

4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffsgesellschaften, Landesspekulanten und andere Schwindelunternehmungen, durch Erteilung falscher und verlogener Versprechungen an den Arbeiter künstlich stimuliert wird, verlangt der Kongreß:

Überwachung der Schiffsagenturen und Auswandererbureaus, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für das Interesse solcher kapitalistischer Unternehmungen mißbraucht werde.

III. Neuregelung des Transportes, insbesondere auf Schiffen. Überwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit diskretionärer Gewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie des Auswanderungslandes zu bestellen sind. Vorsorge für die neu ankommenden Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch Schmarotzer des Kapitalismus anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongreß das Internationale Sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe, sowie der Luftraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und besonders Gewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgend welcher Zwischenunternehmer. Diese Vorschläge sind den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung und Anpassung sowie Propaganda mitzuteilen."

II. Der sozialdemokratische Parteitag in Essen.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie vom 15. bis 20. September war gegenüber seinen Vorgängern verhältnismäßig arm an Ergebnissen; nach dem gewaltigen Mandatsverlust bei den Reichstagswahlen im Januar und Februar hätte man vor allem eine tiefgründigere

Debatte über die Gründe dieser Niederlage erwarten dürfen. Das Referat über die Ergebnisse von allgemeinem Interesse kann deshalb ziemlich kurz ausfallen.

Der Bericht über die Verhandlungen der zentralorganisierten Gewerkschaften mit den lokalorganisierten, wie sie vom Mannheimer Parteitag gewünscht worden waren, konnte nicht viel Erfolge feststellen. Nur die Schiffbauer haben sich der Zentralorganisation angeschlossen; manche Lokalisten lehnten ab mit der Begründung, daß die Gewerkschaften, die der sogenannten Geschäftskommission angeschlossen sind, in keine Verhandlungen eintreten, bei denen diese umgangen würde. Diese Sonderstellung, die vom organisatorischen Standpunkt eigentlich schwer zu begreifen ist, hat ihren Grund allerdings auch darin, daß viele Lokalisten den Parlamentarismus verwerfen. Ein Anhänger der zentralorganisierten Gewerkschaften erblickte dagegen die Ursache dieser ablehnenden Haltung in den zum Teil persönlichen, kleinlichen und häßlichen Momenten auf seiten der Zentralorganisierten; es werde noch größere Absplitterungen geben, wenn wie jetzt weiterhin die Lohn- und Arbeitsbedingungen von einem Zentralpunkt aus festgelegt würden. Bömelburg, einer der hervorragendsten Führer der Gewerkschaftsbewegung, meinte dagegen, die Zeit sei nicht mehr fern, wo die einzelnen gewerkschaftlichen Kämpfe sich über ganze Landesteile und schließlich auch über das ganze Reich erstrecken würden; die Gewerkschaften müßten also zentralorganisiert sein. Den Grund der Sonderbündelei der Lokalisten sieht er lediglich in ihrer Disziplinlosigkeit. Das Richtige demgegenüber sei jedoch vermittelndes Abwarten. Diesen Standpunkt teilte die vom Vorstand und der Kontrollkommission eingebrachte Resolution, welche die Fortsetzung der eingeleiteten Friedensverhandlungen empfiehlt und die von vielen Mitgliedern der lokalistischen Gewerkschaften betriebene Agitationsweise verurteilt. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitage und dem Beschlusse des Internationalen Kongresses in Stuttgart erklärt der Essener Parteitag dann weiter eine einheitliche Organisation für den gewerkschaftlichen Kampf für notwendig und erblickt in den Zentralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Erfreulich ist, daß die Partei endlich auch beginnt, erzieherisch auf die von ihr geleiteten Massen einwirken zu wollen. Trotz aller Phrasen hat sie bisher auf diesem Gebiete, abgesehen von der Erziehung zur Disziplin, nicht das Geringste geleistet, dafür in Verhetzung sich bis zum Äußersten fortreißen lassen. Die Wichtigkeit der Erziehung von geistigen Führern kommt aber bei dem allmählich ausbleibenden Zufluß von geeigneten Kräften aus dem bürgerlichen Lager der Partei doch allmählich zum Bewußtsein. Die neue Parteischule soll dem Mangel abhelfen. Zur Hebung der sozialdemokratischen Presse soll außerdem ein eigenes Nachrichtenbureau mit dem Sitz in Berlin eingerichtet worden, dem als Aufgaben zugewiesen werden: 1. Herausgabe der Parteikorrespondenz; 2. Erlangung wichtiger Nachrichten und Mitteilungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur zur übermittelung an die Parteipresse; 3. Sammlung gesetzgeberischen und statistischen Materials, das für die Parteipresse von Wichtigkeit ist. Ein Berichterstatterdienst, der über Deutschland und andere Länder ausgedehnt wird, soll die Tätigkeit des Bureaus ermöglichen. Aus den übrigen Artikeln kann der Satz, daß von der Tätigkeit des Bureaus die Abfassung von Kritiken und Artikeln ausgeschlossen sein soll, welche geeignet sind, die Selbsttätigkeit der Redaktion zu beeinflussen, auch unserer mittleren und kleinen Zentrumspresse nicht energisch genug vorgehalten werden, denn was da an Abschreiben geleistet wird, übersteigt alle Grenzen des Zulässigen.

Wichtiger als diese Erziehungsmittel der Massen ist der Umstand, daß der Parteitag die lang verschobene Diskussion der Alkoholfrage endlich auf sein Programm gesetzt hat. In der Bekämpfung des Alkohols wird leider von allen Parteien, das Zentrum nicht ausgenommen, noch viel zu wenig getan und in der Frage der Bier- und Branntweinbesteuerung

wird auf das „Getränk des kleinen Mannes" noch viel zu viel Rücksicht genommen, obwohl diese Phrase nichts als der Ausdruck der Angst ist, die Wähler abspenstig zu machen. Auch die Frage wäre einmal zu untersuchen, ob bei den unheilvollen moralischen Wirkungen des Alkoholgenusses nicht auch die katholische Kirche in dem Kampf gegen den Alkohol noch viel mehr tun könnte. Die Verwendung des Fastengebots in diesem Sinne wäre z. B. gewiß vom moralischen Standpunkt aus viel wichtiger als die Überwindung der Völlerei im Essen, die höchstens faul und träge macht, aber doch gewiß nur in seltenen Fällen zu Verbrechen Anlaß gibt, wie dies der Alkohol täglich tausendfach tut. Eine solche Umwandlung des Fastengebots wäre aber auch vom sozialen Standpunkt aus lebhaft zu begrüßen, denn daß in der Nahrungsaufnahme der Massen der Unterkonsum weit verbreitet ist, wird durch die neuere Forschung immer klarer bewiesen.

Die Sozialdemokratie hat sich bisher die Bekämpfung des Alkoholismus leicht gemacht. Natürlich ist für das Trinkunwesen nur die kapitalistische Wirtschaftsordnung verantwortlich zu machen, deren traurige Folgen in Verelendung der Massen der Proletarier im Rausch zu vergessen sucht. Auch der Essener Parteitag vertrat selbstverständlich diese Erklärung, die nachgerade zur regelmäßig wiederkehrenden Einleitung jeder sozialdemokratischen Resolution zu werden droht, trat aber gegen die konsequenten Marxisten, die die Lösung der Frage ohne weiteres von der Beseitigung des Kapitalismus erwarten, doch für eine Resolution ein, welche hier zum Teil mitgeteilt sei, da sie die Abwehrmittel gut zusammenfaßt; sehr energisch ist sie allerdings auch noch nicht gehalten, um die Frage der Besteuerung geht sie wie die Katze um den heißen Brei.

„Der Parteitag erklärt: Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafgesetze, noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden. Trunksuchtsgesetze zur Bestrafung der Trinker sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die ärmere Bevölkerung, da sich die reiche ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Kranke in ärztliche Behandlung zu nehmen. Aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu unterhalten. Die Beschränkung der Gastwirtschaften für den Spirituosenverkauf würde den Alkoholmißbrauch nur aus der Öffentlichkeit des Wirtshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben. Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke, (Bier, Wein, Obstwein) steigert infolge deren Verteurung nur den Verkauf von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, um so mehr plündert sie gerade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unwesentlich einschränkt. Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr fordert der Parteitag:

Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden täglich; Verbot der Nachtarbeit oder bei ununterbrochenem Betriebe ausreichenden Schichtwechsel; genügende Ruhepausen während der Arbeit; Verbot des Kreditierens und Verkauf oder Lieferung an Stelle von Barlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter (Truckſystem); ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schankbetrieben, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Beherbergung; durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden; Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen; ausreichende Löhne; Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuernden indirekten Steuern, sowie des Boden- und Wohnungswuchers; Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leitsätzen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung; eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen. Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streikunterstützungen jeden Trinkzwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die

Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche und über die zum Alkoholverbrauch verleitenden Trinksitten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden."

Die Warnung vor der verbreiteten Vergnügungssucht hätte auch in die Resolution aufgenommen werden dürfen, und der Parteitag hätte insofern einiges Recht dazu gehabt, als er endlich auch in der Frage der Maifeier, des proletarischen Weltfeiertags, zu einer recht kühlen Haltung gekommen ist. Die Gewerkschaften erhalten ziemlich freie Hand, über die Abhaltung der Feier nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

Ein Nachspiel zum Stuttgarter Kongreß brachten die Debatten über Militarismus und Kolonialfrage. In beiden Fällen hätten die Radikalen bei dieser Gelegenheit den Revisionisten gern einen Strick gedreht. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter, Noske, hatte die Unklugheit begangen, in einer Reichstagsrede die Behauptung auszusprechen, daß im Fall eines Krieges auch die Genossen die Flinte auf den Rücken nehmen würden. Das war manchen Leuten zu bürgerlich gesprochen. Liebknecht wünschte, daß den Soldaten der Militärdienst verekelt werde; ein anderer pries Hervé, der mehr wert sei als zehn Vollmars. Die angegriffenen Revisionisten wehrten sich kräftig und wurden von Bebel gedeckt, der sich erneut zu der Auffassung von Noske bekannte. Die Kolonialdebatte wurde ihrer Schärfe dadurch beraubt, daß der angegriffene David sich auf den Standpunkt der Stuttgarter Resolution stellte, die er unterschrieben habe. Bebel sprach sich in dieser Frage dahin aus, daß die Sozialdemokraten einst doch Kolonialpolitik treiben müßten; jetzt schon darüber zu streiten, sei aber unnütz. Man sieht, was man mit den Stuttgarter Resolutionen alles anfangen kann.

Manche dieser Debatten waren unnötig lang ausgedehnt worden; das Hauptthema des Parteitags,

Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage,

wurde dafür unverhältnismäßig kurz abgetan. Begreiflich ist das schon. Keine Partei liebt die öffentliche ausgedehnte Diskussion so heikler Punkte; was aber in Essen über die Niederlage der sozialdemokratischen Partei bei den letzten Reichstagswahlen gesagt wurde, war zudem auch recht oberflächlich. In der Hauptsache war das Resultat der Erörterung die Behauptung, mit der Ellenbogen aus Wien die Genossen tröstete: „Niederlagen haben für die Sozialdemokratie gar nichts zu bedeuten; sie sind nur ein Umweg auf dem Marsche zum Siege. . . . Trotz unliebsamer Vorfälle, die uns im Augenblick verstimmen mögen, wird es unentwegt vorwärts gehen." Denselben Gedanken variierte dann Parteisekretär Ebert. Er will die Bedeutung einer starken Fraktion nicht verkennen, aber die Stärke der Fraktion sei nicht gleichbedeutend mit der Macht der Partei. Deren Stärke liege in der Organisation und in der Presse, und hier seien Fortschritte aufzuweisen; daraus ergebe sich, daß die Partei siegessicher fortschreite. Tiefer ging der parlamentarische Bericht, den Südekum erstattete. Ganz richtig bezeichnete er die Blockpolitik als das Hauptproblem, vor das die Fraktion gestellt sei. Wenn er dagegen meinte, die Blockpolitik sei nicht der Ausfluß einer elementaren politischen Strömung, sondern nur eine Versicherungseinrichtung für den Fürsten Bülow, der sich um jeden Preis halten wolle, so traf er damit doch nicht ganz ins Schwarze. Welches die Beweggründe des Reichskanzlers bei der Reichstagsauflösung vom 13. Dezember waren, braucht hier nicht untersucht zu werden; auf seiten der Linksliberalen ist die Blockbewegung aber sicher auch einem Einigungsbedürfnis entsprungen und hat die Rückkehr der Überläufer verursacht,[1]) Es ist deshalb von Wichtigkeit, wenn der Redner die Notwendigkeit einer Änderung der bisherigen Taktik der Sozialdemokratie entschieden verneinte; etwas einlenkend gab er aber später zu, daß die Stellung der Sozialdemokraten im Reichstag, die bisher recht ein-

[1]) Vergl. den zahlenmäßigen Nachweis dieser Tatsache in meinem kleinen Artikel S. 246 ff. dieser Zeitschrift.

fach gewesen sei — in der Tat, sie haben einfach alles negiert! — nunmehr komplizierter sich gestaltet habe. Dem Block prophezeite Südekum, der gern übersah, daß die Sozialdemokraten mit der Brüskierung der Überläufer die Hauptarbeit zum Gelingen der Einigung des Linksliberalismus geleistet haben, kein langes Leben und traf damit, soweit bei der Kartellpolitik Bülows die Konservativen in Betracht kommen, ja gewiß auch das Richtige, unterschätzte aber doch die Einigungsbestrebungen des Linksliberalismus. Die Erregung über die Beschlüsse des Kaiserslauterner Jungliberalen Parteitags gegen die Abschaffung der bisherigen Altersgrenze, durch die die jungliberale Bewegung zur Selbständigkeit erhoben wird und den Charakter als Durchgangsstufe zum Nationalliberalismus verliert, beweisen doch, daß der Bewegung, die übrigens hauptsächlich den Sozialdemokraten gefährlich werden kann, in ihrer Bedeutung auch nicht unterschätzt werden darf. Wie die politische Situation bei einem Zerfallen des Blocks sich gestalten wird, ist schwer zu sagen. Daß Bülow sich dann nicht mehr halten kann, muß einleuchten; ob aber dann die Aufgabe der Opposition, wie Südekum meint, allein der Sozialdemokratie zufallen wird, darf denn doch bezweifelt werden.

Temperamentvoller als diese Redner behandelte Bebel, der das Hauptreferat erhalten hatte, die Frage. Zutreffend bezeichnete er die Ablehnung der Kolonialforderung nur als den äußeren Anlaß der Reichstagsauflösung, die auch dem Zentrum überraschend gekommen sei. Der wahre Grund sei der Wunsch gewesen, das Zentrum aus seiner dominierenden Stellung, die den Nationalliberalen, aber auch den Konservativen und der protestantischen Orthodoxie mißfallen habe, zu verdrängen. Ein Kartell zwischen Zentrum und Sozialdemokratie habe nie bestanden; etwas ganz anderes sei es, wenn die beiden Parteien, zu denen auch nicht selten der Freisinn gekommen sei, in einzelnen Fragen zusammengegangen wären. Die Gründe der sozialdemokratischen Niederlage sieht Bebel einmal in der Haltung der Regierung, die alle Kräfte, vom Reichskanzler bis zum Nachtwächter, gegen die Sozialdemokratie mobil gemacht habe. Der Reichslügenverband, wie Bebel den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie beharrlich nennt, habe den Bürgerlichen Organisation gelehrt und mit Lügen verschwenderisch um sich geworfen, wobei auch das Zentrum tapfer mitgeholfen habe. Etwas tiefer auf die Sache eingehend bestritt Bebel dann gar nicht, daß die Agrarpolitik der Regierung bei einem Teil der Bauern Erfolg gehabt habe; auch ein Teil der kleinen Gewerbetreibenden sei durch die sozialen Kämpfe kopfscheu gemacht worden. Daß die Dresdner Tagung einige Folgen für die Partei hatte und die Intellektuellen verstimmen konnte, erkennt Bebel an, warnt aber gleichzeitig vor einer Überschätzung dieser Gründe, die allenfalls 250—300 000 Wähler abspenstig machen konnten, während 5—600 000 Stimmen gewonnen worden seien. Der Kampf werde in Zukunft für die Sozialdemokratie nicht mehr so leicht sein wie bisher, weil die Gegner jetzt geeinigt seien. Die innere Uneinigkeit, auch in den Gewerkschaften, sei daher zu verurteilen, um so mehr, da die Gegner in der Schule, Presse und Frauenbewegung mit nicht gekanntem Eifer gegen die Partei arbeiteten. Namentlich die Bedeutung des letzteren Moments hob Bebel scharf hervor. Der Eifer, mit dem das Zentrum und auch die Nationalliberalen in der Frauenbewegung vorgingen, müsse die Genossen warnen, mit einer gewissen Voreingenommenheit, die bisher bei ihnen bestanden habe, zu brechen und sich der Frauen energisch anzunehmen. Andernfalls werde die Einführung des Frauenstimmrechts nur die Reaktion stärken, da noch viele Frauen im Banne der Kirche ständen. Der Einteilung der Wahlkreise schiebt der Redner dann weiterfahrend einen großen Teil der Schuld an dem Schicksal der Partei zu, hofft dafür aber großen Nutzen von der Verteuerung der Lebensmittel, die bei der Rentabilität des Bodens zu einem neuen Bauernlegen führen werde. Der soziale Revolutionierungsprozeß sei in vollem Gang, die Aussichten für die Partei seien daher durchaus günstige. Vom Block erwartet Bebel nicht viel, da sein ganzes Programm darin bestehe, das Zentrum nicht mehr maßgebend werden zu lassen, das jetzt seinerseits mit dem Block

um die Sonne der Regierung buhle. Nachdem dann noch die Liberalen eine Reihe von Unliebenswürdigkeiten erhalten haben, schließt der Redner mit der Versicherung: „Ich bin überzeugt, daß wir auch weiter mit Begeisterung vorwärts schreiten. Unser gehört die Zukunft, trotz allem und allem."

Die Diskussion brachte nicht viel neue Momente. Verschiedene Redner bedauerten, daß bei den Reichstagswahlen in Straßburg das Zentrum gegen den Demokraten Blumenthal unterstützt worden sei und tadelten die Stellungnahme gegen den Freisinn. Katzenstein-Berlin konstatierte einen starken Rückgang der Stimmen auf dem Lande und beklagte es, daß die deutsche Sozialdemokratie, was doch im Ausland nicht zutreffe, auf das Industrieproletariat beschränkt bleibe. Daß eine Beschlußfassung über die Stellungnahme der Partei gegenüber dem Freisinn bei den Stichwahlen für den nächsten Reichstag nicht jetzt schon gefaßt werden könne, hoben verschiedene Redner hervor. Den gleichen Standpunkt vertrat in einem rhetorisch beachtenswerten Schlußwort auch Bebel, der aber das Zusammengehen von Sozialdemokraten und Zentrum in Bayern verteidigte. Die Empfehlung eines Genossen, Dr. Lauffenberg-Düsseldorf, ruppiger zu werden, wies Bebel zurück, der diese Ehre dem Reichslügenverband zuwies. Neue Gedanken, welche die Entwicklung der Sozialdemokratie beeinflussen könnten, brachte aber auch das Schlußwort Bebels nicht, wenn man dazu nicht die Mahnung zur Anbahnung eines besseren Verhältnisses mit den christlichen Gewerkschaften und das offene Bekenntnis Bebels zum Atheismus rechnen will. Auch die Sozialdemokratie scheint sich in der nächsten Zeit eine Stellungnahme von Fall zu Fall vorbehalten zu wollen. Direktiven von weiten Gesichtspunkten hat ihr der Essener Parteitag jedenfalls nicht gegeben.

Freiburg i. Br. Dr. H. Flamm.

III. Apothekerkongreß in Düsseldorf.
(15.—17. September.)

Mit großer Spannung wurde die im Apothekerstande seit langen Jahren erwartete und sehnlichst erhoffte Inangriffnahme der reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens begrüßt. Der resultierende Gesetzentwurf wurde in dankenswerter Weise den verschiedenen Körperschaften zu einer eingehenden Begutachtung zugestellt. Außer dem Apothekerstande selbst sind hierzu auch die Handelskammern, der Ärztestand, die Krankenkassen und der Drogistenstand herangezogen worden, um ein möglichst umfassendes Urteil zu erhalten, das eventuell noch zu Abänderungen im Entwurf führen kann, ehe derselbe dem Reichstage vorgelegt wird. Hier nun wird sich die Zukunft eines geachteten Standes entscheiden, der bei seiner außerordentlich anstrengenden und verantwortlichen Berufsarbeit mit einem gewissen Recht wohl auf eine wohlwollende und vorurteilsfreie Beurteilung seiner Angelegenheiten rechnen darf, damit er mit innerer Befriedigung und Zuversicht seines schweren Amtes walten kann.

Als Grundlage des Entwurfes dient die reine, unveräußerliche Personalkonzession, und auf diese sind die einzelnen Bestimmungen aufgebaut. Naturgemäß entbrannte der Kampf der Ansichten am meisten auch um die Zweckmäßigkeit derselben, und im Stande selbst stehen sich die Ansichten darüber ziemlich schroff gegenüber. Allerdings hat sich auch in den Kreisen der Apothekenbesitzer, welche durch den deutschen Apothekervereine verkörpert werden, eine Schwenkung vollzogen, welche durch die Resolution ihrer Hauptversammlung in Eisenach am 5. September zum Ausdruck gelangte. Die freie Verkäuflichkeit wurde zwar immer noch als zweckmäßiger erachtet, aber es wurde bereits einer Einführung der Personalkonzession Rechnung getragen und nicht mehr eine solch schroffe Ablehnung des Gesetzentwurfes betont, wie sie bislang auf den einzelnen Versammlungen der verschiedenen Bezirke zum Ausdruck gelangte. Mit großem Interesse wurde, speziell auch von seiten der Regierung, der Hauptversammlung der nichtbesitzenden Apotheker, verkörpert durch den

Verband konditionierender Apotheker für das Deutsche Reich, entgegengesehen, welche am 15. bis 17. September in Düsseldorf tagte. Einem Bericht über die letztere möchte ich die folgenden Ausführungen zu Grunde legen.

Außer den von den einzelnen Bezirksvereinigungen gesandten Delegierten hatte sich eine stattliche Zahl von Kollegen von nah und fern eingefunden. Das große Interesse der Regierung erhellte aus der Anwesenheit des Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Borntraeger als Vertreter des Regierungspräsidenten, sowie des Herrn Med.-Rat Froelich als Vertreter des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten des Königsreichs Preußen. Die Stadt Düsseldorf war durch Herrn Med.-Rat Dr. Schrakamp vertreten, der deutsche Apothekerverein durch Herrn Med.-Rat Dr. Vogt, der deutsche Handelstag durch Herrn Dr. Klien, außerdem waren noch verschiedene Ehrengäste und Gäste anwesend. Nach warmer Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Sparrer, die durch anerkennende Worte von seiten der Herren Ehrengäste beantwortet wurde, trat die Versammlung in die Verhandlungen ein, als deren erster Punkt die Gewerbefrage behandelt wurde. Der Vorsitzende hielt ein ausführliches und vortreffliches Referat über die einzelnen Systeme, als da sind: freie Verkäuflichkeit, bedingte Verkäuflichkeit, Personalkonzession, Niederlassungsfreiheit, Staats- und Kommunalapotheke und empfahl dann folgende Resolution, die vom Vorstande einstimmig gefaßt worden war, zur einstimmigen Annahme:

„Die vierte Hauptversammlung des V. K. A. erklärt:

1. Die einheitliche Regelung des Apothekenwesens im deutschen Reich ist unbedingt notwendig und unaufschiebbar.

2. Das in den letzten Jahrzehnten von den meisten deutschen Bundesstaaten angenommene Prinzip der unübertragbaren Personalkonzession ist das zur Zeit zweckmäßigste und daher mit Recht zur Grundlage des von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs erhoben.

3. Außer der Personalkonzession kann nur die Niederlassungsfreiheit als System für die einheitliche Regelung des Apothekenwesens in Betracht kommen.

4. Die bei der Durchführung der Personalkonzession geplanten Betriebsabgaben sind vorzugsweise zur Schaffung einer Pensionseinrichtung zu verwenden.

Die Versammlung gibt der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß sich die Reichsregierung von ihrer Absicht, auf dem eingeschlagenen Wege die Gesundung der Apothekenverhältnisse herbeizuführen, nicht abermals abbringen lassen möge."

Ehe zur Abstimmung geschritten wurde, gelangten die zur Gewerbefrage gestellten Anträge zur Erörterung; dieselben riefen eine lebhafte, eingehende Debatte hervor. Am meisten Interesse erregte der von Schlesien gestellte und von Oberschlesien und Posen unterstützte Antrag, welcher in einer Verkäuflichkeit gipfelte, die an eine Kontrolle des Verkaufspreises und einer bestimmten Zeit bei der Möglichkeit einer Aufrückung gebunden sein sollte. Dieses System bildete gewissermaßen den Übergang zwischen freier Verkäuflichkeit und Personalkonzession mit Zubilligung eines Kundschaftswertes. Daß gerade die östlichen Provinzen zur freien Auswahl eines Nachfolgers, ohne Bestimmungsrecht der Regierung — abgesehen von der moralischen Qualifikation des Bewerbers — drängten, hatte zum Teil seinen Grund in den dortigen verwickelten politischen, sozialen und konfessionellen Verhältnissen. Es wurde allerdings anerkannt, daß bei einer gesetzlichen Grundlage bei Konzessionsverleihungen mit Beschwerderecht, während diese bisher nur als ein Gnadenakt aufzufassen waren, die wesentlichen Bedenken gegen die allgemeine Einführung der Personalkonzession beseitigt würden. Ebenso gelang es verschiedenen Rednern, die Bedenken betreffs der Kreditfähigkeit eines Personalkonzessionars unter Hinweis auf ihre eigenen Erfahrungen zum großen Teil zu zerstreuen. Eine beim Schluß der Verhandlungen in Aussicht gestellte

Kreditgenossenschaft zur Beleihung des Konzessionswertes wird allerdings am besten über diesen Übelstand hinweghelfen, zumal der heutige Geldmarkt im allgemeinen sonst schwer für derartige Unternehmungen zu haben sein dürfte. Ein weiteres Bedenken bildete das hohe Alter, in welchem bei allgemeiner Einführung der Personalkonzession der betreffende Bewerber in den Besitz einer Konzession gelangen würde, da sich jeder an seine Konzession klammern würde und eine Stagnierung einträte. Hier ist es am Platze, die Fehler, welche das System in Schweden gezeitigt hat, von vornherein zu beseitigen. Die Möglichkeit einer Pensionierung durch Abgaben der einzelnen Betriebe unter Zuhülfenahme einer zu erstrebenden staatlichen Pensionsversicherung sowie die Anerkennung eines Kundschaftswertes für den Erstkonzessionar und die Möglichkeit der Aufrückung von einer kleineren Konzession in jüngeren Jahren in eine bessere Konzession werden sicherlich einen günstigen Einfluß hierin ausüben.

Nachdem sich der Vorstand bereit erklärt hatte, diese Punkte wie auch die auf Aufhebung der Privilegien unter Entschädigung, Gewährung eines Staatskredits bei Ablösung der realberechtigten Apotheken und Anstellung von beamteten Apothekern zur Vertretung des Standes zielenden Anträge in seiner Eingabe zu berücksichtigen, wurde seine Resolution mit erdrückender Mehrheit angenommen.

Einen wichtigen Punkt der Verhandlungen bildete weiterhin ein Antrag, der eine Präzision des Begriffes „Heilmittel" in der kaiserlichen Verordnung von 1901, sowie deren Abgabe von Krankenkassen und Krankenhäusern behandelte. Außer dem Antragsteller nahmen hierzu der Verbandssyndikus Dr. Strauß sowie Herr Reg.-Assessor Dr. Kuhn in längeren, interessanten Ausführungen das Wort. Es wurde hervorgehoben, daß gerade diese Verordnung von Seiten der verschiedenen Oberlandesgerichte bei Übertretungen ganz abweichende Auslegungen und Urteilssprüche erfahren habe. Um nun eine Sicherheit des Gewerbeschutzes ein für alle Mal festzulegen, nahm die Versammlung folgende Anträge einstimmig an:

1. In § 1 Abs. 1 ist statt „Heilmittel" (Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Menschen oder Tieren) zu setzen: „Heilmittel" (Mittel zur Vorbeugung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten oder sonstiger Abweichungen der normalen Funktionen körperlicher Organe bei Menschen oder Tieren).

2. Krankenhäuser und andere Anstalten, sowie Personenvereinigungen, welche Arzneien für die Insassen bezw. Mitglieder bereiten oder abgeben wollen (Arzneiabgabestellen), bedürfen hierzu der Genehmigung. Dieselbe wird nur widerruflich und unter besonderen Bedingungen erteilt, insbesondere muß ein approbierter Apotheker in der Arzneiabgabestelle tätig sein.

Die Spezialdebatte über die einzelnen Paragraphen des Reform-Gesetzentwurfes nahm eine sehr lange Zeit der Tagung in Anspruch und gestaltete sich sehr lebhaft und interessant. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte: Zu § 3 wurde das öffentliche Interesse als grundlegend bei einer Neuanlage angesehen und die Berechtigung eines jeden deutschen Apothekers zur Beantragung einer solchen unter Einführung des öffentlichen Verfahrens anerkannt.

§ 4. Die deutsche Reichsangehörigkeit ist als Bedingung bei Empfang einer Konzession anzusehen. Bei Auswahl der Bewerber wurde die Begutachtung der „Führung innerhalb und außerhalb des Berufs" als nicht erforderlich im Gesetzentwurf erachtet, da diese durch polizeiliche Führungsatteste zur Genüge geschähe, sonst aber ein Vorzug hierin schwer abzumessen sei. Die gleichberechtigte Zulassung von Militärapothekern wurde unter Hinweis auf den erheblich leichteren Dienst derselben, ihr bedeutend größeres Einkommen und ihre Pensionsberechtigung bemängelt. — Als Geschäftswert, welcher dem Erstkonzessionar zu vergüten sei, wurden die zur Einrichtung aufgewendeten Unkosten (einschließlich des während dieser Zeit eingebüßten Gehaltes, Zinsverlustes usw.) angesehen. Von einer Verpflichtung der Übernahme des Grundstückes, welche ja in vielen

Fällen (wenn z. B. die Apotheke eigens zu diesem Zwecke gebaut ist, besonders in kleineren Orten) wesentlich zur Kreditfähigkeit und zum Schutz vor Verlusten in Betracht kommen würde, wurde abgesehen, da andererseits eine umgekehrte Verpflichtung der Übergabe nicht vorgesehen werden könne und es sich auch um Spekulationsbauten handeln könne. — Die Regelung der Witwen- und Waisenfrage fand gleichfalls eine lebhafte Erörterung. Als versorgungsberechtigt wurden hierbei lediglich die leiblichen, ehelichen Kinder (nicht Adoptivkinder) angesehen. Von einer Prüfung der Bedürftigkeit wurde Abstand genommen, da dieser Begriff sehr dehnbar sei und zu Härten führen könne. Dagegen wurde als richtig erachtet — unter besonderem Hinweis auf die zu erwartende Pensionsversicherung —, daß der Weiterbetrieb einer Apotheke für Hinterbliebene nur eine Dauer von 25 Jahren vom Tage der Erteilung der Betriebsberechtigung im Höchstfalle betragen dürfe. — In der Berechtigung zur Haltung einer Hausapotheke wurde die Bestimmung vorgesehen, daß hierin die Tierärzte den Ärzten gleichgestellt würden.

Die Verhandlungen erstreckten sich in ihrem weiteren Verlauf auf die Standesvertretung der Apotheker: die „Apothekerkammern". Hierzu gelangten folgende Anträge zur Annahme:

1. Die Sitze in den Kammern sind proportional dem Verhältnis von besitzenden und konditionierenden Apothekern in den Bezirken so zu verteilen, daß auf je 40 der letzteren ein konditionierender Apotheker in die Kammer zu entsenden ist.
2. Die Kammervorstände haben sich entsprechend dem Verhältnis von Apothekenbesitzern und kond. Apothekern zusammenzusetzen.
3. Auf eine entsprechende Vertretung der kond. Apotheker im Kammerausschuß ist hinzuwirken.
4. Den einzelnen Kammern ist im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder eine entsprechende Stimmenzahl im Kammerausschuß zuzubilligen.
5. Den Apothekenkammern ist das Umlagerecht zu verleihen.

Nach Beratung verschiedener interner Angelegenheiten erreichten die umfangreichen Verhandlungen ihr Ende, und nach den wohlwollenden Äußerungen von seiten der Herren Regierungsvertreter steht zu hoffen, daß dieselben bei Schaffung eines Gesetzes in gebührender Weise gewürdigt werden. — Zum Schlusse möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß es gelingen möge, dem Stande eine segensreiche Zukunft zu schaffen.

Dortmund. H. Schmitten, Apotheker.

Zur Statistik der Arbeiter-Organisationen.

Der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine

zählt laut „Mitteilungen" Nr. 26 (1907) 903 Vereine mit 109 648 Mitgliedern. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt 50 Vereine mit 4377 Mitgliedern. Von diesen Mitgliedern sind 96 662 ordentliche und 12 986 außerordentliche Mitglieder.

Die Mitglieder und Vereine verteilen sich auf die einzelnen Diözesen folgendermaßen:

Die bayerischen Diözesen	629	Vereine mit	71 090	Mitgliedern
Diözese Rottenburg	113	„ „	15 805	„
„ Freiburg	160	„ „	22 270	„
„ Straßburg	1	„ „	483	„

Das Verbandsorgan „Der Arbeiter" (München) zählt im ganzen 46 402 Abonnenten innerhalb des Verbandes, so daß bloß 48 Prozent der Mitglieder das Verbandsorgan in die Hand bekommen. 252 Vereine mit 32 512 Mitgliedern haben das Blatt obligatorisch eingeführt. In kurzer Zeit werden diese unhaltbaren Zustände sich bessern. Der im laufenden Jahre in Mannheim stattgehabte Delegiertentag hat dem Antrag

Dr. Retzbach auf obligatorische Einführung des Verbandsorgans durch sämtliche Verbandsvereine innerhalb der nächsten 3 Jahre zugestimmt.

Unterrichtskurse (Diskussionsstunden) wurden von 119 Vereinen mit 1766 Teilnehmern veranstaltet.

Arbeitersekretariate und Volksbureaus bestehen im ganzen 16; davon 11 in Bayern, 3 in Baden, 1 in Württemberg und 1 in Straßburg. Auch hier wird in Bälde die notwendige Besserung einsetzen. Nach einem Beschlusse des Mannheimer Delegiertentages wurden die Diözesanverbände aufgefordert, für die Errichtung weiterer Sekretariate tätig zu sein. Bereits sind mehrere Verbände daran gegangen, die Ausführung des Beschlusses in Angriff zu nehmen.

Das Kassenwesen weist im Süden eine große Dezentralisation auf, weshalb die Verbandskassen keine ansehnliche Stärke aufweisen können. Die Verbands-Krankenzuschußkasse unterhält 122 Filialen mit 4761 Mitgliedern. An Krankengeld wurden 33 729,10 Mark verausgabt. Die Verbands-Sterbekasse unterhält 60 Filialen mit 2319 Mitgliedern. An Sterbegeld wurden 9600 Mark verausgabt. In den einzelnen Vereinen bestehen 224 Kranken- und 218 Sterbekassen mit 21 289 bezw. 31 015 Mitgliedern. Die Unterstützungsgelder beliefen sich auf 90 634 bezw. 40 595 Mark.

An Sparkassen zählt der Verband 213 mit 14 487 Einlegern und der ansehnlichen Summe von 1 737 784 Mark Mitglieder-Guthaben.

Auf die Ansammlung von Vereinsvermögen legen die Vereine meist mit Recht kein großes Gewicht. In Bayern kommt auf einen Verein ein Barvermögen von 546 Mark, in Württemberg von 475 Mark, in Baden von 310 Mark.

Die eigentliche Verbandskasse bedarf einer bedeutenden Verstärkung, wenn der Verband die Erfüllung seiner Aufgabe energisch in die Hand nehmen will. Bisher bestanden seine Einnahmen hauptsächlich in dem Bezug von 5 Pfg. pro Mitglied und Jahr, die aber großenteils nicht eingingen. Der letzte Delegiertentag hat nun den Betrag von 5 auf 20 Pfg. erhöht und außerdem die Diözesanleitungen zum vierteljährlichen Einzug der Beiträge verpflichtet. Retzbach.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Über die Entwicklung der sogenannten „freien" Gewerkschaften im Jahre 1906 gibt Legien, der bekannte gewerkschaftliche Führer, im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" eine ausführliche Statistik, die zwar ein wenig das Bestreben zeigt, die Zahlen der „Christlichen" möglichst gering erscheinen zu lassen, die aber, was die sozialdemokratischen Gewerkschaften betrifft, jedenfalls als zuverlässig gelten darf. Es muß anerkannt werden, daß das offene Bekenntnis zum sozialdemokratischen Programm, wie es auf dem letztjährigen Parteitag der Sozialdemokraten in Mannheim mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wurde, bis jetzt den freien Gewerkschaften nicht geschadet hat. Im Gegenteil; in keinem Jahre war die absolute Zunahme der „Freien" eine so große. Über ihre Entwicklung gibt Legien folgende Zahlen, zu denen für die ältere Zeit noch die von Professor Oldenberg im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" nach den Zählungen der Polizeibehörden mitgeteilten Ziffern kommen. Danach bildet die Entwicklung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts bis 1890, in welchem Jahre die Generalkommission die Aufstellung der Statistik übernahm, folgendes Bild:

Jahr		Mitgliederzahl
1877		50 000
1885/86		100 356
1887/88		103 330
1889		135 353
1890	a) Frühjahr	277 098
	b) Ende 1890	320 213

Die Statistik der Generalkommission ergab für 1890 nur 301 200 Mitglieder, davon 227 733 in 53 Zentralverbänden und 73 467 in 5 durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen. Die nächsten Jahre waren der Gewerkschaftsbewegung nicht sehr günstig; im Jahre 1891 zählten die der Zentralkommission angeschlossenen Organisationen sogar einen kleinen Rückgang auf 277 659 Mitglieder, der in den Jahren 1892 und 1893 noch bis auf 223 630 Mitglieder herunterging. Das Jahr 1894 brachte dann erst den entscheidenden Umschwung zu einer ungeahnten Entwicklung, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	in Prozenten
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 359	83 129	25,2
1898	493 742	81 383	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	680 427	99 954	17,2
1901	677 510	—2 917	—0,43
1902	733 206	55 696	8,2
1903	887 698	154 492	21,0
1904	1 052 108	164 410	18,5
1905	1 344 803	292 695	27,8
1906	1 689 709	344 906	25,6

Wenn die Entwicklung in diesem Maße weiter geht, dürfte die Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften vielleicht schon im laufenden Jahr, sicher aber 1908, die zweite Million überschreiten, während die christlichen Gewerkschaften, die Ende 1906 im Gesamtverband 260 040 und einschließlich der dem Verband nicht angeschlossenen Organisationen 335 247 Mitglieder zählten, bis dahin erst die halbe Million erreicht haben dürften. Dazu wären freilich dann noch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu zählen, die es von ihrer heutigen Mitgliederzahl von 117 097 bei dem stationären Charakter dieser Arbeiterorganisation in der gleichen Zeit nur auf 120 000 Mitglieder bringen werden. Außerdem aber werden die katholischen und evangelischen Arbeitervereine, die schon im Jahr 1905 einschließlich der 75 000 Mitglieder der Gesellenvereine 500 000 Mitglieder zählten, selbst nach Abrechnung von 200 000 Doppelzählungen sicher noch mindestens 300 000 Mitglieder stellen, so daß mit Einrechnung der Zahlen des Deutschnationalen Handlungsgehülfenvereins und der Vereinigung der Privatbeamten den zwei Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften zuversichtlich auch auf eine Million monarchisch gesinnter organisierter Arbeitnehmer gerechnet werden kann, deren zielbewußtes, aber gemäßigtes Vorgehen der Arbeiterbewegung trotz des Radikalismus der Sozialdemokraten gewiß einen steten Fortschritt zum Bessern sichern wird. Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften nach dem heutigen Stand der Bevölkerung ihren Höhepunkt sicher bei allerhöchstens 2½ bis 2¾ Millionen Mitglieder erreichen müssen, denn die sozialdemokratische Partei zählte bei den Reichstagswahlen vom Januar dieses Jahres nur 3¼ Million Wähler und von diesen gehören mindestens ¾ Millionen, wenn nicht mehr, dem Stand der kleinen Handwerker, Geschäftsleute und Beamten usw. an. Die Reserven der „Freien" betragen also kaum über ¾ Millionen, selbst wenn nach der neuen Berufszählung vom 12. Juni dieses Jahres die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt 7½ Millionen gegen 5 145 700 der Berufszählung des Jahres 1895 betragen sollte. Dagegen dürften namentlich die vielen Arbeiter, die überall da, wo die Industrie dezentralisiert ist, in kleinen Gruppen über das Land zerstreut sind, die insgesamt aber doch eine gewaltige Zahl ausmachen, vor allem als Reserve der christlichen Organisationen in Betracht

kommen, die zudem auch in den größeren Orten und in den Städten ihre in Betracht kommenden Leute noch lange nicht beisammen haben. Bei richtiger Arbeit liegt daher keinerlei Grund vor, wegen der ungeheuren Zunahme der freien Gewerkschaften — in den letzten vier Jahren 1903 bis 1906 betrug die Zunahme an Mitgliedern fast eine Million (956 503) — die Weiterentwicklung der Arbeiterfrage pessimistisch zu beurteilen, zu energischer Arbeit aber müssen die sozialdemokratischen Ziffern anspornen. Für die Agitation der Christlichen wäre da schon viel gewonnen, wenn die konfessionelle Voreingenommenheit endlich beseitigt werden könnte, die immer noch viele auf katholischer wie protestantischer Seite von einer richtigen Beurteilung der christlichen Gewerkschaften abhält. Es wird in dieser Hinsicht leider auf protestantischer wie auf katholischer Seite gesündigt. Noch immer sehen viele Protestanten den Sozialdemokraten als das kleinere Übel an und ähnliche konfessionelle Engherzigkeit verrät es, wenn einflußreiche katholische Kreise die „katholischen" Gewerkschaften als das wünschenswerte Ziel der Arbeiterorganisation empfehlen wollten. Hoffentlich dringt in den maßgebenden Kreisen die richtige Erkenntnis recht bald durch.

Was die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände betrifft, so stehen wie bisher die Metallarbeiter weitaus an der Spitze. Sie zählen 310 673 Mitglieder; ihnen folgen die Maurer mit 183 537 Mitgliedern, und dann kommen in weitem Abstand die Holzarbeiter mit 146 443, die Fabrikarbeiter mit 115 739, die Bergarbeiter mit 105 283 und endlich von den Gewerkschaften, die mehr als 100 000 Mitglieder zählen, noch die Textilarbeiter mit 101 055 Mitgliedern. Diese mächtigen Organisationen zählen weit über die Hälfte — 962 700 von 1 689 700 — der Mitglieder der freien Gewerkschaften überhaupt. Von den übrigen Organisationen sind die der Bauhülfsarbeiter mit 70 648 Mitgliedern, der Handels- und Transportarbeiter mit 65 428 und der Zimmerer mit 50 548 Mitgliedern die stärksten; an Bedeutung werden sie indes jedenfalls von den 47 162 Genossen der Buchdrucker übertroffen. Der Mitgliederzahl nach folgen sich dann weiter: die Maler 36 626, Schneider 34 514, Schuhmacher 33 132, Tabakarbeiter 28 384, Brauereiarbeiter 26 972, Gemeindearbeiter 22 692, Hafenarbeiter 20 971, Buchbinder 20 337, Steinarbeiter 18 402, Schmiede 18 045, Lithographen 15 723, Maschinisten 13 685, Porzellanarbeiter 12 888, Glasarbeiter 12 744, Bäcker 12 570, Buchdruckereihilfsarbeiter 11 232, Töpfer 11 703; die übrigen Organisationen erreichen die Zahl 10 000 im Mitgliederbestand nicht.

Einen Mitgliederverlust hatten nur wenige Gewerkschaften zu berichten; er betrug insgesamt auch nur 3904 Mitglieder. Dagegen war die Mitgliederzunahme entsprechend der sehr lebhaften Gewerkschaftsbewegung des Berichtsjahres bei einzelnen Gewerkschaften eine ganz gewaltige. An der Spitze stehen natürlich auch hier die Metallarbeiter, die einen Zuwachs von 75 383 Mitgliedern aufweisen; ihnen folgen die Fabrikarbeiter mit + 47 345, die Textilarbeiter + 33 724, Handels- und Transportarbeiter + 31 130, Bauhilfsarbeiter + 29 164, Maurer + 25 067, Holzarbeiter + 21 576; bei den übrigen Gewerkvereinen bleibt die Zunahme gegenüber dem Vorjahre unter 10 000.

Zum ersten Mal brachte das Jahr 1906 auch einen erheblichen Fortschritt der weiblichen Organisationen. Im Jahr 1892 waren erst 4335 weibliche Mitglieder in den Verbänden, und diese Zahl war bis 1900 erst auf 22 844 gestiegen, 1905 waren 74 411 Arbeiterinnen organisiert und diese Zahl stieg im Berichtsjahr auf 118 908 Mitglieder wies also eine Zunahme von 44 497 oder 59,8 Prozent auf. Davon entfielen auf die Textilarbeiterinnen allein 16 422 Mitglieder, wogegen die übrigen Organisationen der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter, Buchbinder, Wäschearbeiter mit Zunahmen von 4900 bis herab auf 2069 weit zurückbleiben. Es ist zu bedauern, daß auch in der Frage der Organisation der Arbeiterinnen die sozialdemokratischen Gewerkschaften die christlichen übertroffen haben, zählen doch die

letzteren erst 21 646 Mitglieder, wovon zudem fast die Hälfte auf den Zuwachs des vergangenen Jahres zu rechnen ist. Allerdings schadet gerade der Organisierung der christlichen Arbeiterinnen die Menge der sonstigen für diese Kreise ins Leben gerufenen religiösen und charitativen und sonstigen Vereinigungen, aber es wäre angesichts der zunehmenden Wichtigkeit der Frauenfrage doch zu untersuchen, ob nicht der Beteiligung an der gewerkschaftlichen Vereinigung der Vorzug vor der an manchen andern zu geben wäre und diese letzteren nur als Gewerkschaftsorganisationen aufgefaßt werden sollten.

Nicht minder imponierend wie die Entwicklung der Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist der Stand ihrer Finanzen. Nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig blieben da die Christlichen hinter den Freien ganz enorm zurück. Nach der Statistik bietet die Kassengebahrung der Christlichen folgendes Bild:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1902	823 864	633 719	572 648
1903	1 131 106	938 363	745 107
1904	1 337 341	1 094 643	948 197
1905	2 674 190	2 423 554	1 523 214
1906	3 644 865	2 977 733	2 613 961

So erfreulich die vorhandene Steigerung der Einnahmen ist und so sehr anzuerkennen ist, daß die Höhe der Einnahmen der Christlichen im Jahre 1906 ziemlich genau den Einnahmen der sozialdemokratischen Gewerkschaften bei gleichem Mitgliederbestand im Jahr 1896 — 329 230 Mitglieder, 3 616 444 Mk. Einnahmen, 2 323 678 Mk. Kassenbestand — entspricht, so ist doch nicht zu verkennen, daß im letzten Jahre der gewerkschaftliche Geist auf Seiten der Freien stärker gewachsen ist. Während die Christlichen heute pro Mitglied jährlich durchschnittlich 11.— Mk. Beiträge erheben, waren die freien Gewerkschaften schon 1898 auf diesem Verhältnis angekommen und haben seither stetige Fortschritte gemacht, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Mitgliederzahl	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand
1899	580 473	7 687 154	6 450 876	5 577 547
1900	680 427	9 454 075	8 088 021	7 745 902
1901	677 510	9 722 720	8 967 168	8 798 333
1902	733 206	11 097 744	10 005 528	10 253 559
1903	887 698	16 419 991	13 724 336	12 973 726
1904	1 052 108	20 190 630	17 738 756	16 109 903
1905	1 344 803	27 812 257	25 024 234	19 635 850
1906	1 689 709	41 602 939	36 963 413	25 312 634

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, betrug die Einnahme pro Kopf im Jahre 1891 6,68 Mk., 1895 11,53 Mk., 1900 13,89 Mk., 1904 13,19 Mk., 1905 20,68 Mk. und 1906 gar 24,62 Mk.

Selbstverständlich bestehen bezüglich der jährlichen Einnahme pro Mitglied zwischen den einzelnen Verbänden große Unterschiede; die äußersten Grenzen liegen zwischen 5,44 Mk. bei den Wäschearbeitern und 84,11 Mk. bei den Lithographen. Ueber den Durchschnitt kommen außer den Lithographen die Notenstecher 58,61, Buchdrucker 56,64, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 48,00, Formstecher 46,07, Bildhauer 44,57, Hafenarbeiter 33,26, Metallarbeiter 32,87, Buchbinder 31,43, Stukkateure 30,98, Holzarbeiter 30,91, Lederarbeiter 30,59, Zigarrensortierer 30,04, Zimmerer 27,78, Glaser 27,77, Hutmacher 26,10, Porzellanarbeiter 25,90, Tapezierer 25,49, Kupferschmiede 25,06, Müller 25,05, Töpfer 24,98, Handschuhmacher 24,94, Maler 24,63 und Böttcher 24,62. Unter einem Jahresbeitrag von 10 Mark scheinen nur die Bureauangestellten 9,61, Schirmmacher 5,45 und die Wäschearbeiter mit 5,44 zu stehen.

Entsprechend diesen Ziffern sind natürlich die Wochenbeiträge der Mitglieder ziemlich hoch gehalten. Unter 15 Pfennig pro Woche werden seit 1903 von keiner Organisation erhoben; im Jahre 1906 zogen von den

66 Verbänden 10 über 50 Pfennig Wochenbeitrag ein, 25 Verbände 41—50 Pfg., 20 Verbände 31—40 Pfg., 10 zwischen 21—30 Pfg. und nur ein Verband 15—20 Pfg.

Die Gesamteinnahmen stiegen infolge dieser Opferwilligkeit bei 11 Verbänden auf über eine Million Mark; die Metallarbeiter brachten es sogar auf 10 213 188 Mk., worauf in allerdings weitem Abstand die Holzarbeiter mit 4 526 942 Mk., die Maurer mit 3 825 958 Mk., die Buchdrucker mit 2 671 246 Mk. und der Reihe nach die Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer, Lithographen, Handels- und Transportarbeiter und die Textilarbeiter folgen. Unter 10 000 Mk. Jahreseinnahmen blieben nur 3 Verbände.

Die Ausgaben betrugen im verflossenen Jahr nach der obigen Tabelle 36 963 413 Mark. Davon wurden über 13 Millionen für Streiks, 3 280 000 für Krankenunterstützung, 2 650 000 für Arbeitslosenunterstützung, für Umzugskosten und Reiseunterstützung 1 000 000, Agitation 1 800 000, das Verbandsorgan 1 600 000, Gehälter 550 000, Verwaltungsmaterial 760 000, Konferenzen 280 000 usw. ausgegeben.

Diese gewaltigen Leistungen verdienen die unbedingte Anerkennung auch des Gegners. Die christlichen Gewerkschaften werden sich aufs äußerste anstrengen müssen, um in ihren Reihen das Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung, das in den letzten Jahren bei den sozialistischen Gewerkschaften trotz Radikalismus der Sozialdemokrati e große Fortschritte gemacht hat, zu gleicher Stärke zu erziehen. Unzweifelhaft liegen auf Seite der christlichen Gewerkschaften, wenn man dabei nur an die Gewerkschaftsbewegung als solche denkt, eine Reihe hindernder Momente. Von den Hemmnissen, die von seiten konfessioneller Befangenheit kommen, wurde schon gesprochen. Es muß aber auch einmal offen gesagt werden, daß auch die Existenz der konfessionellen Arbeitervereine der Gewerkschaftsbewegung empfindliche Hindernisse entgegenstellt, und es wäre einmal der Untersuchung wert, ob nicht die religiösen Aufgaben der Arbeitervereine auf katholischer Seite vom Volksverein für das katholische Deutschland, dem doch auch sehr viele Arbeiter angehören, mitübernommen werden könnten. Volksverein, Arbeiterverein und Gewerkschaft, dem ein großer Teil der Arbeiter gleichzeitig angehört, sind zu viel für einen Mann. Den Schaden davon hat die Gewerkschaftsbewegung, der doch in der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Kämpfe der Hauptanteil der Arbeit zufallen muß.[1])

Freiburg i. Br. Dr. Flamm.

Schweizer Chronik.

Gesetzgebung.

Die Altersversicherung scheint endlich in der Schweiz festen Fuß fassen zu wollen. Bisher hatte der Kanton Waadt allein eine (zwar nur fakultative) Altersversicherung. Vorderhand wird voraussichtlich diese Versicherung ebenfalls nur von den Kantonen in die Hand genommen werden; die eidgenössische Regelung liegt noch in ziemlich weiter Ferne. Im Kanton St. Gallen hat der Große Rat eine Motion für Einführung der Alters- und Invalidenversicherung erheblich erklärt. Dem Solothurnschen Kantonsrate ist eine solche eingereicht worden, auch im Kanton Luzern befaßte man sich mit der Frage. Im Kanton Glarus soll der zum Zwecke der Altersversicherung bereits vorhandene Fond aus den Überschüssen der kantonalen Gebäude- und Mobiliarversicherung geäuffnet werden. Die Stadt Zürich beabsichtigt, die schon in der Ge-

[1]) Die hier wie oben bei den Arbeiterinnen zum Ausdruck gekommene Ansicht deckt sich nicht mit der unsrigen. D. Red.

meindeordnung von 1893 vorgesehene Versicherung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zu errichten, die gleichzeitig eine Unfall-, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung sein soll. Der Jahresaufwand der Stadt für diesen Zweck würde nach angestellten Berechnungen 825 000 Franken betragen.

Die Arbeitslosenversicherung soll da, wo sie in der Schweiz zum erstenmal versucht und bald wieder aufgegeben wurde, in St. Gallen, zu neuem Leben erweckt werden, und zwar nach folgenden Grundsätzen: Jeder männliche, in den Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat im Tag-, Wochen- oder Stücklohn beschäftigte Arbeiter ist verpflichtet, sich gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. — Die Versicherung geschieht entweder freiwillig in Gewerkschaften oder zwangsweise durch die Gemeinden, die einen Versicherungsverband bilden und ihre bezüglichen Ausgaben im kombinierten Verhältnis der Bevölkerungszahl und der Steuerkraft decken. — An die Versicherung in den Gewerkschaften werden durch Staat und Gemeinden Beiträge nach den ausgewiesenen Ausgaben ausgerichtet, die mindestens ein Drittel dieser Ausgaben decken, jedoch den Betrag von durchschnittlich 2,50 Franken pro Mitglied im Jahre nicht übersteigen sollen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl wird nach der Zahlung von 40 Wochenbeiträgen gerechnet. — Für die Gemeindeversicherung werden die Arbeiter in zwei Klassen geteilt: I. Bauarbeiter, II. andere Arbeiter. Als Wochenbeitrag wird angesetzt: für I. Klasse 30 Rp., für II. Klasse 10 Rp. Die Beiträge werden vom Betriebsinhaber eingezogen und an die Kasse abgeliefert. Für zwischen dem 1. Februar und 30. November beschäftigte ausländische Wanderarbeiter haben die Betriebsinhaber einen Wochenbeitrag von 60 Rp. an die Kasse abzuliefern. — Gemeinde und Staat — der Bund ist um eine Beteiligung anzugehen — leisten für jeden bei der Gemeinde versicherten Arbeiter einen Beitrag von 4 Franken im Jahre und besorgen die Verwaltung unentgeltlich. — Die Leistungen der Gemeindeversicherung bei Arbeitslosigkeit betragen für Alleinstehende 1,40 Franken, für Haushaltungsvorstände 2 Franken im Tag bis auf 60 Tage mit einem Zuschlag von 30 Rp. für jedes Kind unter 15 Jahren. — An der Aufsichtskommission der Gemeindeversicherung sind die Versicherten im Verhältnis ihrer Beiträge durch selbstgewählte Mitglieder zu beteiligen.

Kongresse.

Am 12. Mai fand der I. Kongreß der christlichen Gewerkschaften der Schweiz in Winterthur statt. Es waren zirka 200 Delegierte anwesend, die folgendes Programm beschlossen:

Gewerkschaftliches Programm: Die christlichen Gewerkschaften sind selbständige, von jeder Parteipolitik unabhängige, interkonfessionelle, auf dem Boden des Christentums stehende Arbeiter-Berufsorganisationen zwecks Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, auf Grundlage eines gerechten Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Demzufolge erstreben sie: Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung; Schutz der Sittlichkeit, der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter. — Mittel zum Zweck: Erziehung, Schulung, Statistik, Unterstützung, Abschluß von Tarifverträgen. Der Streik darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden. Die Wirksamkeit der Gewerkschaften soll fest und entschieden sein. — Sozialpolitik: Für die gegenwärtigen Verhältnisse kommen folgende sozialpolitische Programmpunkte in Betracht: 1. Auf kommunalem Boden: a) Ankauf von Grund und Boden und Erstellung billiger Wohnungen, b) Einführung von Arbeits- und Wohnungsämtern, c) Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern; 2. Auf kantonalem Boden: a) Verstaatlichung der Gebäude- und Mobiliarversicherung, b) Arbeiter- und Arbeiterinnen-Schutzgesetze und Fabrikinspektoren und Inspektorinnen, c) Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen; 3. Auf eidgenössischem Boden: a) Kranken- und Unfallversicherung, b) Revision des Fabrikgesetzes, Sub-

ventionierung der Kantone für eine Alters- und Invalidenversicherung. Ferner wurden für das Genossenschaftswesen, das in den christlichen Gewerkschaften verspricht zu hoher Blüte zu gelangen, ideelle und praktische Leitsätze aufgestellt.

Unter dem Titel Christlich-sozialer Arbeiterbund der Schweiz werden die christlichen Gewerkschaften inskünftig vereinigt sein.

Die Schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes hielt ihre Generalversammlung am 29. Juni in Basel ab. Gegründet am 27. Juni 1900, zählte sie im Jahre 1901 erst 12 Kantonsregierungen, 19 Stadt- und Gemeinderäte, 17 Vereine und 190 Privatpersonen zu ihren Mitgliedern; jetzt schließt sie bereits 18 Kantonsregierungen, 19 Gemeinden, 38 Vereine und 517 Einzelmitglieder in sich. Der Bundesbeitrag beträgt 1500 Franken pro Jahr. Die diesjährige Versammlung war von großer Bedeutung, weil auf ihr die Frage der Heimarbeit erörtert wurde. Gewerbesekretär W. Krebs aus Bern hielt ein Referat über diese Frage. Nach ihm beträgt die Zahl der schweizerischen Heimarbeiter schätzungsweise 133 000 — also etwa 4 Prozent der Bevölkerung und 54 Prozent der unter dem Fabrikgesetze stehenden Arbeiter. Es wurde beschlossen, ein Gesuch an den schweizerischen Bundesrat zu richten, er wolle über die Verhältnisse der gesamten Heimindustrie eine umfassende Enquête veranstalten und gleichzeitig auch die gesetzliche Einführung des Registrierzwanges auf dem Gebiete der Heimindustrie in Aussicht nehmen.

Rorschach. Jacob Lorenz.

Miszellen.

Die Ehescheidungen in Preußen in den Jahren 1895—1905.

Unter diesem Titel veröffentlicht die Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes (Bd. 46. S. 63 fgd.) eine größere Abhandlung, die hauptsächlich wegen der Mitteilungen über die Beteiligung der einzelnen Konfessionen interessiert.

In Preußen sind 1895—1905 inklusive 52 608 Ehen gerichtlich geschieden worden. Die Höchstzahl hat das Jahr 1905 (6356), die niedrigste das Jahr 1901 (4675), was seine Erklärung findet durch die Erschwerung der Ehescheidung durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Auf Berlin entfielen während des ganzen Zeitraumes mehr als 20 Prozent aller Scheidungen, mehr als 10 Prozent hatten stets noch Brandenburg und Schlesien, für 1905 auch noch Rheinland (12,5 Prozent). Auf je 100 000 stehende Ehen entfielen 1895: 101, 1905: 103 Scheidungen (Berlin 351, Rheinland 80); für je 1000 Eheschließungen sind die entsprechenden Ziffern 22 bezw. 23 (Berlin 64, Rheinland 16).

Im Jahre 1905 zählte man 6856 Ehescheidungen, davon
5325 = 77,7 Prozent in den Städten = 10,1 auf 1000 Eheschließungen,
1531 = 22,3 Prozent auf dem Lande = 4,3 auf 1000 Eheschließungen.

Wenn man die Zahl der stehenden Ehen mit derjenigen der Scheidungen in Beziehung setzt, so sieht man, daß in der Stadt etwa jede 570., auf dem Lande erst jede 2300. Ehe geschieden worden ist. Auch in den Städten ist die Scheidungsziffer sehr verschieden; auf die 28 preußischen Großstädte entfallen 3532 Scheidungen, d. i. etwas über die Hälfte der Gesamtzahl der Ehescheidungen und fast zwei Drittel derjenigen in den Städten überhaupt. Von westdeutschen Städten haben über 100 Scheidungen u. a. Köln (148) und Düsseldorf (121). Weniger haben u. a. Essen (63), Duisburg (29), Dortmund (63), Elberfeld (79), Barmen (45), Gelsenkirchen (19), Aachen (29), Bochum (19), Krefeld (20).

Nach der Konfession sind von den 13 712 an Scheidungen beteiligten Eheleuten

evangelisch	77,8 % und zwar männlich 38,6 %,	weiblich 39,2 %.
katholisch	20,1 % und zwar männlich 10,3 %,	weiblich 9,8 %.
jüdisch	1,8 %,	
sonstiger Konfession	0,3 %.	

Also nur ein Fünftel der Geschiedenen ist katholisch; über die Hälfte aller Geschiedenen ist katholisch nur in Rheinland (54,7) — abgesehen von Hohenzollern, wo die 8 geschiedenen Eheleute alle katholischer Konfession waren. Scheidet man nach Regierungsbezirken, so treten zu den 4 rheinischen — Düsseldorf scheidet hier aus — noch Oppeln und Münster mit katholischer Mehrheit bei den Geschiedenen.

Für die Städte steigt die Ziffer der geschiedenen Katholiken auf 20,9 Prozent; dafür sinkt sie auf dem Lande auf 17,6 Prozent.

Eine eigentümliche Erscheinung ist es, daß die Beteiligungsziffer der Katholiken an der Zahl der Geschiedenen häufig *höher* ist als die Bevölkerungsprozente. Abgesehen von Hohenzollern, für welches besondere Verhältnisse obwalten, sind es aber nur Bezirke, in welchen die Katholiken in starker Minderzahl sind (1,6 — 17,7 Prozent); außer Sigmaringen

finden wir 14 derartige Bezirke. Genannt seien Kassel und Liegnitz als diejenigen mit den höchsten Bevölkerungs- (16,7 und 17,7) und Scheidungsprozenten (18,9 und 19,4). Ziemlich nahe kommen sich beide Ziffern noch in Berlin und Koblenz, weniger schon in Breslau, Köln, Oppeln, Wiesbaden und Aachen. Weniger als ½ der Bevölkerungsquote beträgt die Scheidungsquote der Katholiken in Hildesheim, Erfurt und Osnabrück.

Wiederholen wir die Inbezugsetzung der Eheschließungen und Ehescheidungen, so ergibt sich, daß Geschiedene entfallen auf je 1000 Eheschließende

	evangel.	kathol.	israelit. Konfession
überhaupt	27,6	13,4	42,4
in den Städten	40,9	24,1	47,0
auf dem Lande	13,4	4,8	14,7

Die Evangelischen stellen also bei der Hauptziffer (27,6) das Doppelte der Katholiken. In den Stadtziffern ist die Differenz nicht so beträchtlich, dafür aber in den Landziffern um so größer. Auffallend sind die hohen Zahlen für die jüdischen Ehescheidungen.

Bei den Protestanten sind also die Ehescheidungen wesentlich häufiger als bei den Katholiken, ein Satz, der jedoch in der Regel nur für diejenigen Gebiete Geltung hat, wo die Katholiken einen starken Bruchteil der Bevölkerung stellen. Dort, wo sie zerstreut in der Diaspora, nicht unter dem unmittelbaren Einfluße der Seelsorge stehen, ist die katholische Scheidungsziffer durchweg h ö h e r als die evangelische.

Das ist zum großen Teil erklärbar durch den Anteil der Mischehen an den Scheidungen. Denn von den 6856 im Jahre 1905 geschiedenen Ehen waren 1080 = 15,8 Prozent Mischehen (17,0 Prozent für die Stadt und 11,4 Prozent für das Land). Die Katholiken insbesondere waren beteiligt an 863 Scheidungen rein katholischer Ehen und 1036 Scheidungen von Mischehen. Die innere Ursache des besonders häufigen Vorkommens der Scheidung von Mischehen ist daher — so sagt auch die Zeitschrift des St. Landes-Amts — in der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse zu suchen.

Die Statistik für die einzelnen Provinzen ist bezüglich der Mischehen sehr interessant; es waren nämlich beteiligt die Katholiken an Ehescheidungen

	rein katholischer	bzw. gemischter Ehe
in Ostpreußen	11	19
Westpreußen	40	43
Berlin	43	199
Brandenburg	30	103
Pommern	2	20
Posen	39	11
Schlesien	160	184
Sachsen	14	58
Schleswig-Holstein	5	27
Hannover	9	40
Westfalen	82	83
Hessen-Nassau	40	80
Rheinland u. Hohenzoll.	388	169

Ein übergewicht rein katholischer Ehen zeigen aber nur die Rheinlande und Posen, in welch' letzterem wegen der hinzutretenden nationalen Gegensätze Mischehen überhaupt seltener sind. Im übrigen überwiegen überall Mischehenscheidungen, selbst in den überwiegend katholischen Provinzen Westfalen, Westpreußen und Schlesien. In den überwiegend protestantischen Provinzen sind die Ehescheidungen, an denen Katholiken beteiligt sind, nur zu 25,66 Prozent Scheidungen rein katholischer Ehen.

Nach ihrem Berufe waren vom Hundert der geschiedenen Ehemänner 8,5 in der Landwirtschaft beschäftigt, 50,6 in Handwerk und Industrie, 21,3 in Handel und Verkehr, 10,8 in häuslichen Diensten. Der Rest trifft die freien Berufe usw. mit 5,8 Prozent; 2,0 waren ohne Berufsangabe. Diese für die

Industrie ungünstigen Ziffern ändern sich, wenn man die Scheidungen und Berufe so miteinander verbindet, daß man auf das 10 000 der Berufsangehörigen Ehemänner die Scheidungen berechnet.

Dann zeigt sich nämlich, daß auf 10 000 Ehemänner geschieden wurden in der Berufsklasse Landwirtschaft 3,4, Industrie 15,8, freie Berufe 16,5, Handel 22,9 und häusliche Dienste 70,8. Die Gruppe häusliche Dienste schneidet also am schlechtesten ab.

Auch die Scheidungsgründe sind statistisch verarbeitet. Das Resultat der Zusammenstellung geht dahin, daß fast die Hälfte aller Scheidungsgründe in Ehebruch besteht, etwas über ein Drittel in schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehrlosem und unsittlichem Verhalten. Bösliche Verlassung war Scheidungsgrund in ein Achtel der Fälle; auf Geisteskrankheit entfielen noch nicht $^1/_{40}$, auf Lebensnachstellung nur $^3/_{1000}$ der Gründe.

Trier. Dr. Brüning, Rechtsanwalt.

Literatur.

Rezensionen.

Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus? Von W. Sombart. Tübingen, Mohr (P. Siebeck) 1906. 142 S. 1,50 Mk., geb. 2,25 Mk.

Fast gleichlautend erschienen diese Studien zuerst im 21. Bande des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik". Die Ausführungen fanden die Anerkennung der sozialistischen Führer in den Vereinigten Staaten und auch der anderen Sachkundigen. Daher sind die aufgestellten Sätze nicht bloß graue Theorie, vielmehr werden sie als Antwort auf die angeführte Frage ein fester Bestand der Wirtschaftsgeschichte bleiben. Damit ist auch die Sonderausgabe gerechtfertigt.

Es gibt ja allerdings gegenwärtig in den Vereinigten Staaten zwei sozialistische Parteien. die es bei der letzten Präsidentenwahl zusammen auf rund 453 000 Stimmen brachten, also auf etwa so viel, wie bei uns die Sozialdemokratie im Jahre 1878 hatte. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen waren es nur 2½ Prozent. Der amerikanische Arbeiter ist mit dem heutigen Stande der Dinge im großen Ganzen nicht unzufrieden, er ist patriotisch und steht dem kapitalistischen Wirtschaftssystem als solchem nicht feindlich gegenüber. Dies kommt zum klarsten Ausdruck „in dem Zusammenschluß der monopolistischen Gewerkschaft mit einem monopolistischen Unternehmertum in den sog. „Alliances", das sind Organisationen zur gemeinsamen Ausbeutung des Publikums durch die vereinigten Unternehmer und Arbeiter eines Gewerbezweiges".

Sombart führt seinen Nachweis zunächst durch Schilderung der politischen Stellung des amerikanischen Arbeiters. Der eigentümliche Aufbau des amerikanischen Gemeinwesens verlangt, daß jeder Bürger jährlich bei durchschnittlich 22 Wahlen sich beteilige. Bei dem Umfang der Gebietsteile ist das nur möglich durch eine riesige Maschinerie, die bedient ist von organisierten Berufspolitikern. Gewaltige Summen Geldes sind die weitere Bedingung. Die Präsidentenwahl wird z. B. auf 5 000 000 Dollars geschätzt. Eine neue Partei zur Geltung zu bringen, erforderte beim Besitzstand der beiden alten Riesenparteien, der Republikaner und Demokraten, eine Unsumme von Geldopfern, die sich auf lange hinaus für die Parteianhänger nicht rentieren würden. Die Unrentabilität der Neugründung sichert den alten Parteien das Monopol ihres Bestandes, ihren Anhängern aber die „Beuteverteilung" beim Sieg. Beute sind hier nämlich schon seit den zwanziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts alle Ämter in Staat und Gemeinde, im Reich und in der Grafschaft. Das führt auch die Arbeiter, die etwas werden wollen und können, immer wieder den großen Parteien zu. Die Parteiangehörigkeit wird zudem außerordentlich erleichtert, weil keine grundsätzliche Verschiedenheit der Anschauungen vorhanden ist. Zur Macht zu gelangen, ist das von beiden Parteien angestrebte Mittel, die Verteilung der Ämter, das ersehnte Ziel. Gänzliche Prinzipienlosigkeit der beiden großen Parteien! „Sie sind in der Tat heute nur noch Organisationen zum Zweck der gemeinsamen Ämterjagd." Endlich ist in der Verfassung der Ver-

einigten Staaten dem Arbeiter alles an Rechten gewährleistet, was er billigerweise beanspruchen kann. „Das souveräne Volk entscheidet allein darüber, was Rechtens im Bereich der amerikanischen Union sein soll."

Ebensowenig wie die politische Stellung ist die wirtschaftliche Lage des Arbeiters der Vereinigten Staaten einer Entwicklung des Sozialismus günstig. Sombart kommt nach sorgfältiger Abschätzung statistischer Angaben zum Ergebnis: „Die Geld-Arbeitslöhne sind in den Vereinigten Staaten zwei- bis dreimal so hoch wie in Deutschland. Mindestens doppelt so hoch." Gerade aber für die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung hat der Dollar die Kaufkraft von 3—4 M., ermöglicht also eine wirklich höhere Lebenshaltung für diese Klasse (seine Kaufkraft nimmt erst ab bei den Bedürfnissen, die in persönlichen Diensten bestehen). Der durchschnittliche Bedarf ist in den Vereinigten Staaten für den Arbeiter nicht teurer als bei uns. Der amerikanische Arbeiter nun verwendet sein viel höheres Einkommen vor allem dazu, „um die notwendigen Lebensbedürfnisse in reichlicherem Maße zu befriedigen; d. h. er wohnt besser, kleidet sich besser, nährt sich besser als sein deutscher Kollege". Am „freien" Einkommen des deutschen Arbeiters zehrt zudem der Alkohol. „Die deutsche Arbeiterfamilie gibt drei- bis viermal so viel für Alkoholika aus wie die amerikanische, trinkt also vielleicht (wegen der billigeren Preise) sechs- bis zehnmal so viel wie diese und belastet ihr Budget mit diesem Posten mindestens um den Betrag, den die Amerikaner mehr für Wohnung, Nahrung und Kleidung ausgeben."

Alles in allem: Der amerikanische Arbeiter lebt in behaglichen Verhältnissen, ist daher zufrieden mit der bestehenden Gesellschaftsordnung. „An Roastbeef und Apple-Pie wurden alle sozialistischen Utopien zu schanden."

In der Entwicklung des Sozialismus ist endlich von Bedeutung die soziale Stellung des Arbeiters, d. h. „seine Stellung in der Gesellschaft und zu der Gesellschaft". Auch sie ist grundweg verschieden von den europäischen Verhältnissen und der Bildung einer sozialistischen Klassenpartei abhold.

Schon das ganze öffentliche Leben hat in den Vereinigten Staaten einen demokratischen Zuschnitt. Die Arbeiter sind keine Sonderklasse, auch nicht im äußeren Auftreten. Arbeiter und Arbeiterinnen sind in Kleidung und Benehmen working-gentlemen und working-ladies. Das Gedrückte, Submisse, Devote fehlt ihnen. „Das Katzenbuckeln und Kriechen vor den „höheren Klassen", das in Europa so unangenehm berührt, ist ganz und gar unbekannt." Auch wird dem Arbeiter nicht auf Schritt und Tritt vor Augen geführt, daß er einer „niederen" Klasse angehört. „Bezeichnend dafür ist die eine Wagenklasse auf sämtlichen Eisenbahnen." Tatsächlich ist eben infolge der demokratischen Verfassung, der allgemeinen Bildung, der höheren Lebenshaltung des Arbeiters ein geringerer gesellschaftlicher Abstand unter den einzelnen Bevölkerungsschichten.

Das zeigt sich vorab zwischen Unternehmer und Arbeiter. „Die formelle Gleichstellung brauchte hier nicht erst in langem Kampfe ertrotzt zu werden, der rein geschäftliche Standpunkt bei der Behandlung des Lohnvertrags wurde von vorne herein der herrschende. Ausländer sind erstaunt über den respektvollen Ton, den Unternehmer und Werkmeister in den Vereinigten Staaten den Arbeitern gegenüber anschlagen. Alle möglichen Wünsche werden berücksichtigt. Dabei ist eines höchst merkwürdig, worauf Sombart feinsinnig hinweist. „Es ist auch eine Eigenart der amerikanischen Fabrikanten, daß sie in ihren Betrieben zwar die einfachsten Schutzvorkehrungen anzubringen unterlassen, daß sie sich nicht im geringsten um die objektiv gute Einrichtung der Werkstätten kümmern (die vielmehr oft überfüllt sind u. dgl.), daß sie dagegen bereitwilligst alles tun, was vom Arbeiter subjektiv als Annehmlichkeit empfunden werden könnte, d. h. daß sie für „Komfort" sorgen: Badewannen, Douchen, verschließbare Schränke, Temperierung der Arbeitsräume, die im Sommer durch Ventilatoren ge-

kühlt, im Winter angewärmt werden." Das ist ein psychologisch äußerst wichtiges Moment für die amerikanischen Arbeitsverhältnisse.

Außerdem hat das Unternehmertum es besser als anderswo verstanden, den Arbeiter am Erfolge der Unternehmung zu interessieren, so daß er nicht Gegner, sondern Förderer der kapitalistischen Oganisation wird. Zunächst werden Extragewinne der Arbeiter infolge der Akkordsätze nicht benützt, um diese Sätze zu drücken. Dann werden die Arbeiter am technischen Fortschritt direkt interessiert, indem der Unternehmer jede Anregung zur Verbesserung der Maschinerie bereitwilligst annimmt und bei Bewährung den Arbeiter davon unmittelbar profitieren läßt.

Schließlich ist ein beliebtes Mittel, um den Arbeiter zu ködern, vorteilhafte Aktienangebote, wie dies in großem Stil 1903 von dem Stahltrust angewandt wurde. 48 983 Aktien wurden von Angestellten der Gesellschaft gekauft.

Die soziale Stellung des amerikanischen Arbeiters gewinnt auch dadurch, daß es ihm jederzeit möglich ist, aus dem Bannkreise kapitalistischer Wirtschaft zu fliehen und im fernen Westen auf dem dargebotenen Neuland mit Leichtigkeit eine neue Existenz zu gründen. „Durch die Heimstättengesetzgebung von 1860 ff. erhält jede über 21 Jahre alte Person, die Bürger ist oder es werden zu wollen erklärt, das Recht, 80 Acres (1 Acre = 0,4 Hektar) zwischen reservierten Eisenbahn-Ländereien gelegenen oder 160 Acres anderswo belegenen öffentlichen Landes, in Besitz zu nehmen, wenn sie eidlich erklärt, das Grundstück tatsächlich und ausschließlich zu ihrem Gebrauch bewohnen und bebauen, auch niemand anders direkt oder indirekt dadurch einen Vorteil zuwenden zu wollen. Für diese Erlaubnis ist nichts als eine unbedeutende Gebühr zu erlegen. Auf diese „Heimstätte" wird dem Ansiedler nach fünf Jahren — unter bestimmten, leicht zu erfüllenden Voraussetzungen — das Eigentumsrecht zuerkannt."

Die Arbeiter benützen diese Einrichtung der Heimstätten in ausgedehntem Maße. In Zeiten wirtschaftlicher Depression schwillt die Zahl der Heimstätten rasch an, ohne daß die Einwanderung steigt. So können wir in den Vereinigten Staaten eine innere Wanderbewegung beobachten, die der deutschen Binnenwanderung vom Lande in die Stadt gerade entgegengesetzt ist. Der amerikanische Kapitalismus aber hat den Gewinn davon, daß die Binnenwanderung ein Ventil ist für alle Unzufriedenheit und für die sozialistischen Utopien.

Alle diese angeführten Momente halfen zusammen, daß der Sozialismus im Eldorado des Kapitalismus keinen Nährboden fand, trotzdem „in keinem Lande der Welt der Arbeiter vom Kapitalismus so ausgebeutet wird wie in den Vereinigten Staaten", trotzdem der Arbeiter nirgends „sich so rasch zu Tode rackert wie dort."

Sombart schließt seinen Essai mit der Perspektive, „daß alle Momente, die bis heute die Entwicklung des Sozialismus in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben, im Begriffe sind, zu verschwinden oder in ihr Gegenteil verkehrt zu werden, so daß infolgedessen der Sozialismus in der Union im nächsten Menschenalter aller Voraussicht nach zu vollster Blüte gelangen wird."

Dr. F. Keller, Heimbach.

Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien. Ein Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen Lebens für alle Gebildeten. XIV und 546 S. 8°. Von Viktor Cathrein S. J., Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. 6 Mk.

Wir begrüßen in diesem Werke einen praktischen Beitrag zur Lösung der vielerörterten Frage, wie man besonders unsere gebildete Laienwelt für die großen Fragen des Glaubens und religiös-sittlichen Lebens interessieren und ihre Kenntnisse weiterbilden könne.

Wenn Ehrhardt und andere einen Hauptgrund der inneren Entfremdung weiter gebildeter Kreise gegenüber dem katholischen Glauben und Leben in ihrer überaus mangelhaften Religionskenntnis erblicken und wir dankbar sind auch für den entsprechenden Hinweis auf die Gründe gewisser beklagenswerter Erscheinungen — unstreitig dankbarer sind wir jenen, die eine bemerkenswerte Leistung bieten zur Beseitigung dieser Mißstände. Wir wüßten für die gebildete Laienwelt kein trefflicheres Buch zur Belehrung über die Grundfragen des Christentums und zugleich über das innere Ungenügen und die Leere der unchristlichen modernen Lebensweisheit und Kultur, als gerade dieses Werk Cathreins, das die beiden großen Vorzüge einer gründlichen Sachkenntnis — Cathrein ist in Fragen der Moral eine längst und auch außerhalb der katholischen Kirche anerkannte Autorität — mit einer ebenso einfachen und klaren, als gewandten und packenden Darstellung verbindet.

Die ursprüngliche Absicht des Autors, eine Apologie der katholischen Sittenlehre zu schreiben, erweiterte sich unter der Hand und führte zu einer „kurzgefaßten Apologetik der katholischen Weltanschauung im allgemeinen, der katholischen Moral im besonderen". Wir beklagen die Erweiterung dieses ursprünglichen Planes keineswegs. Denn wir haben keinen Überfluß an katholischen Apologien, die sich für unsere Gebildeten als brauchbar erweisen und gerne gelesen werden. Die meisten derselben sind entweder theologische Fachschriften und Kompendien für Studierende oder aber so weit und umfangreich gefaßt, daß unsere schnelllebige und an ernste Literatur wenig gewohnte Laienwelt schwerlich ein solches sechs- oder achtbändiges Werk zu durchlesen, Zeit und Lust findet.

Wir gestehen, daß wir selten ein theologisches Werk der letzten Zeit mit so viel Genuß, wie das vorliegende, gelesen, selten auch von der überragenden, sieghaften Kraft und der unerschöpflichen Trost- und Segensfülle des Christentums so lebhaft erfüllt waren, als bei der Lektion einzelner Partien dieser Apologie, ganz besonders jener Partien, in welchen Schatten und Licht, Unglaube und Glaube, Christentum und gottentfremdete Philosophie einander gegenübergestellt sind. Das Gedankengerippe ist klar und fest gefügt. In 3 Büchern wird die reiche Fülle der erörterten Probleme vorgeführt. 1. Der Mensch und zwar nach seinem Ursprung, seinem Wesen, seinem letzten Ziele; 2. der Christ d. i. der Mensch als Teilhaber der übernatürlichen Offenbarung; dieses Buch enthält den Nachweis der christlichen Offenbarung, der Kirche als Trägerin derselben. Damit ist die Grundlage gelegt für den eigentlichen Kern des ganzen Werkes, nämlich 3. die Grundlinien der christlichen Moral, behandelt unter den Gesichtspunkten des letzten Zieles nach der Lehre des Christentums und seinem einzigen Hindernis, der Sünde; den wesentlichen Mitteln zum Ziele, nämlich den theologischen und sittlichen Tugenden und den einzelnen Lebensständen. Hierauf folgt eine interessante Auseinandersetzung mit unseren modernen Ethikern und ihren Einwänden gegen die katholische Moral; es wird das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit erörtert und schließlich die Lehre von Gewissen nach modernen Ansichten und christlicher Lehre gegeben.

Zur Illustrierung des Gesagten sei es gestattet, noch eine oder die andere Probe aus dem Werke hierher zu setzen.

Treffend beleuchtet Cathrein den Unterschied zwischen Theorie und Praxis im Darwinismus und Evolutionismus, wenn er schreibt (S. 34 f.): „Was lehren sie in der Theorie? Es sei kein Wesensunterschied zwischen Mensch und Tier. Der Abstand zwischen dem zivilisierten Europäer, einem Newton oder Bismarck und dem niedersten Wilden, etwa einem Feuerländer oder Buschmann, sei größer, als zwischen diesen Wilden und den höchsten Affen. Danach sind also die Tiere unsere Stammverwandten, unsere „Brüder"! Und wie halten sie es in der Praxis? . . . . Ebensowenig als die übrigen Menschen machen sie sich ein Gewissen daraus, daß die Tiere zu Hunderten in unsere städtischen Schlachthäuser gebracht und

dort nach allen Regeln der Kunst hingemordet werden .... Welch himmelweit verschiedene Gefühle regen sich in unserer Brust bei der gewaltsamen Tötung eines Menschen! Selbst die gerechte Hinrichtung eines schuldbeladenen Verbrechers stimmt uns ernst und wehmütig, auch wenn der Schuldige ein Wilder ist .... Gerade der Tod offenbart uns so recht die unerschütterliche Überzeugung der Menschen von dem ungeheuren Abstand, der sie von den Tieren trennt. Während das Ende des Tieres uns kalt läßt, stehen wir ernst und erschüttert am Sterbelager oder am Grabe des Menschen. Wir wissen, daß beim Menschen nicht alles in Staub zerfällt. Deshalb schmücken wir das Grab mit einem Zeichen der Hoffnung und halten das Andenken der Toten in Ehren. Non omnis moriar!"

Ergreifend dringen uns auch die düstern Klagen über das Menschenleben und seinen Ungehalt aus dem Lager der ungläubigen Dichter und Denker entgegen: „Die ganze moderne Philosophie hat einen düsteren Pessimismus zur Grundstimmung. Kant ist der Ansicht, kein vernünftiger Mensch, der lange genug lebt und über den Wert des Lebens nachgedacht hat, würde Lust verspüren, das Spiel des Lebens noch einmal durchzuspielen. Er nennt das Leben eine „Prüfungszeit, der die meisten unterliegen, und in welcher auch der Beste seines Lebens nicht froh wird". Schelling sagt: „Daher der Schleier der Schwermut, der über die ganze Natur ausgebreitet ist, die Tiefe unzerstörbarer Melancholie alles Lebens," „Angst ist die Grundempfindung jedes lebenden Wesens." „Schmerz ist etwas Allgemeines und Notwendiges in allem Leben." — Schopenhauer nennt diejenigen „Toren", welche die Welt als real ansehen und „den Zweck derselben in das armselige Erdenglück setzen, welches, selbst wenn noch so sehr von Menschen gepflegt und vom Schicksal begünstigt, doch ein hohles, täuschendes, hinfälliges und trauriges Ding ist, aus welchem weder Konstitutionen, noch Gesetzgebungen, noch Dampfmaschinen und Telegraphen jemals etwas wesentlich Besseres machen können". — E. v. Hartmann meint, alles Glück beruhe auf Illusion, und je mehr die Illusion schwindet, um so entsetzlicher werde das Dasein. Er redet von wahnwitzigem Karneval der Existenz", von dem grenzenlosen Elend des Daseins! — „Ich habe keinen Glauben an die Welt," meint Göthe gelegentlich, „ich habe verzweifeln gelernt." — Der Graf Joseph de Maiston rief am Ende seines Lebens: „Ich weiß nicht, wie das Leben eines Schuftes sein mag — ich bin nie ein solcher gewesen —, aber das Leben eines ehrlichen Mannes ist erbärmlich." (Vgl. S. 158 ff.) A. von Humboldt klagte am Ende seines nach menschlichem Ermessen so ruhm- und erfolgreichen Lebens: „Das Leben ist der größte Unsinn. Und wenn man 80 Jahre strebt und forscht, so muß man sich doch endlich gestehen, daß man nichts erstrebt und nichts erforscht hat. Wüßten wir doch nur wenigstens, warum wir auf dieser Welt sind! Aber alles ist und bleibt dem Denker rätselhaft, und das größere Glück ist noch das, als Flachkopf geboren zu sein. (S. 79.)

Wie ganz anders klingt es ins Herz, wo die Zeugnisse christlicher Denker über Sinn, Zweck und Aufgabe des Menschenlebens zu Wort kommen (S. 166 ff): „Im Lichte der Ewigkeit gewinnt das irdische Leben einen wahrhaft unermeßlichen Wert. Von ihm hängt die ganze Ewigkeit ab. .... Wenn jemand vor einem großen Prozesse steht, der über sein ganzes Vermögen oder gar über Leben und Tod entscheidet: so schwebt ihm derselbe Tag und Nacht vor Augen. Er scheut keine Mühen, Sorgen und Auslagen, um einen glücklichen Ausgang herbeizuführen. Und doch, was ist dieser irdische Prozeß im Vergleich zu den großen Gerichtsverhandlungen, die nach diesem Leben uns erwarten und über die ganze Ewigkeit entscheiden? Deshalb wird jeder Vernünftige ... nach dem schönen Worte des hl. Augustinus alles sub specie aeternitatis, im Lichte der Ewigkeit, beurteilen und danach sein Verhalten einrichten. In allen Lagen wird er zu Gott sprechen:

Die Welt mit ihrem Gram und Glücke
Will ich, ein Pilger, frohbereit,

Betreten nur wie eine Brücke
Zu Dir, Herr, über'm Strom der Zeit."
(Eichendorff, S. 174 f.)

Doch wir müssen den Leser an die Quelle so vieles Trefflichen und Erhebenden selbst verweisen.

Ist es gestattet, einer solchen literarischen Autorität gegenüber auch ein Wort zur Kritik bezw. einen Wunsch zu äußern? Wir möchten für eine 2. Auflage eine Umarbeitung des Paragraphen über das Wesen Gottes nach dem Theismus (S. 83 ff.) empfehlen und zwar nach dem Gesichtspunkte, der unseres Erachtens auch für die Gottesbeweise Geltung hat: Argumenta ponderantur, non numerantur. Zudem bedingt die Anlage des Werkes eine Beschränkung auf das Wesentliche mit Verzicht auf erschöpfende Behandlung. Wir meinen also, der Verfasser würde besser tun, nachdem schon im Paragraphen über den Lebenszweck nach dem Theismus so trefflich vorgebaut ist, durch eine wirksame Ausgestaltung des teleologischen Gottesbeweises mit kurzer Beiziehung etwa des moralischen unter Verzicht auf alles Weitere die Beweisführung nachdrucksam zu stützen.

Daß unser Werk auch den Vorständen von Vereinen und den Predigern reichen Stoff darbietet, daran sei schließlich nur kurz noch erinnert.

St. Peter (Schwarzwald). Dr. J. Ries.

Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten. Materialien und Gutachten. Schriften des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, herausgegeben vom Vorstande. Band II. Berlin, Karl Heymanns Verlag. 1907. VII. u. 362 Seiten.

Das vorliegende Werk enthält eine eingehende Untersuchung über die Vorbildung der volkswirtschaftlichen, auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten tätigen Fachbeamten, welche auf Veranlassung des „Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes" von dessen Vorstand im Laufe des letzten Jahres vorgenommen wurde und recht interessante Ergebnisse zutage förderte. Die Untersuchung erstreckt sich zunächst auf eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung und des derzeitigen Standes der für die Besetzung mit volkswirtschaftlichen Beamten in Betracht kommenden Berufsstellungen und der Veranstaltungen für volkswirtschaftlichen akademischen Unterricht und ihrer Benutzung, sowie auf eine mittels besonderer Fragebogen veranstaltete Erhebung über die Vorbildung der zurzeit in volkswirtschaftlichen Beamtenstellen befindlichen Personen und deren einschlägige Ansichten und Wünsche. Ferner wurde eine Anzahl von Gutachten über den geeignetsten Bildungsgang für die verschiedenen in Frage kommenden Berufszweige durch Angehörige der betreffenden Berufe, sowie über die vom akademischen Standpunkt aus als empfehlenswert erscheinenden Berufsgänge bezw. Vorbildungsreformen von einer Anzahl von Lehrern der Staatswissenschaften an den Hochschulen erhoben.

Es wurden nicht ausschließlich deutsche Verhältnisse berücksichtigt, sondern eine beschränkte Zahl von Antworten auch aus den deutschsprechenden Nachbargebieten Österreichs und der Schweiz herangezogen. Außerdem schien es ratsam, neben den im Vordergrunde stehenden Beamten von Körperschaften, welche entweder einen halböffentlichen Charakter tragen, oder die Vertretung allgemeiner wirtschaftspolitischer und wirtschaftlicher Interessen oder Aufgaben der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege zum Ziele haben, auch diejenigen Berufe mit zu umfassen, die in solchen Erwerbsunternehmungen ausgeübt werden, welche ihrem Charakter und ihrer Größe nach eine über den Rahmen privater Erwerbstätigkeit hinausgehende Bedeutung besitzen (Kartelle, industrielle und kommerzielle Riesenbetriebe, Zeitungen), und bei welchen sich für die Tätigkeit eines spezialistisch volkswirtschaftlich vorgebildeten Privatbeamten ein besonderes

Bedürfnis und ein besonderer Wirkungskreis entwickelt hat. Schließlich würden noch die Kommunalstatistiker herangezogen, für deren Anstellung die volkswirtschaftliche Ausbildung heute in der Regel das ausschlaggebende Moment bildet.

Auf die ausgesandten Fragebogen gingen 321 (21,4 %) Antworten ein. Das Ergebnis erwies sich hinsichtlich der Ermittelung der bestehenden Verhältnisse als mager und für statistische Schlüsse als unzureichend. Haben doch nicht einmal von den fast 700 Mitgliedern des Volkswirtschaftlichen Verbandes, der die Fachbeamten der wirtschaftlichen Interessenvertretungen und die sonstigen praktischen Volkswirte zur Wahrung ihrer gemeinsamen Berufs- und Standesinteressen vereinigt, alle geantwortet. Gutachten wurden von 60 Fachbeamten und 16 Hochschullehrern erbeten und von 33 bezw. 10 auf Grund zweier Zirkularschreiben erstattet. Die Ergebnisse der Umfrage sind naturgemäß keineswegs gleichartig, ohne daß jedoch hierdurch der Wert der ganzen Untersuchung irgendwie wesentlich beeinträchtigt würde.

Die Entstehung eines besonderen *Standes* von volkswirtschaftlichen Beamten ist eine Erscheinung der jüngsten Vergangenheit und hängt mit der Umgestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens seit Gründung des Deutschen Reichs zusammen. Das Studium der wirtschaftlichen Staatswissenschaften hat an den deutschen Universitäten erst seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenderen Aufschwung genommen und auch bei den maßgebenden Regierungsstellen durch Aufnahme der volkswirtschaftlichen Fächer in die Prüfungsordnungen für Juristen mehr Beachtung und Interesse gefunden. Die Anforderungen, welche im deutschen Wirtschaftsleben der Übergang zu modernen Methoden intensiver Landwirtschaft, zu großer Industrieproduktion, mächtigem Binnenhandel und Verkehr und der Entfaltung ausgedehnter überseeischer Wirtschaftsbeziehungen an die leitenden Unternehmer stellte, machten eine fortschreitende lokale und zentrale Organisation der einzelnen Gewerbe und Berufszweige notwendig. In der *öffentlichen* Wirtschaft traten vielfach neue Bedürfnisse zutage und hierfür mußten neue Organisationsformen aufgestellt und geeignete Leiter gesucht werden. Und der starke Bedarf der sich organisierenden wirtschaftlichen Interessentenverbände und Großunternehmungen, der halböffentlichen und privatwirtschaftlichen Korporationen und der Riesenbetriebe nach wirtschaftlich gutgeschulten Sonderberatern und Geschäftsführern läßt *heute* wiederum ein lebhaftes Interesse an einer abermaligen Weiterbildung der inzwischen zu einem weitverzweigten Lehr- und Unterrichtsgegenstand ausgewachsenen Staatswissenschaften erkennen.

Wertvolle Einzelgutachten liegen vor über ihren eigenen theoretischen und praktischen Bildungsgang, ihre Erfahrungen und Wünsche von Fachbeamten und Angestellten der Handels-, Handwerks-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereinen, von freien Handels- und industriellen Vereinen, von Arbeiter-, Angestellten-, sozialen und charitativen Verbänden, von Arbeitgeberverbänden und Berufsgenossenschaften, des Genossenschafts- und Versicherungswesens, der Kartelle, von literarischen und statistischen Bureaus und Archiven von Großbetrieben, von volkswirtschaftlichen Zeitungsredaktionen und kommunalstatistischen Ämtern; ferner wurden auch die Gutachten einiger ausländischer Fachbeamten, sowie von Schulmännern und Hochschullehrern eingeholt.

Eine besondere Bedeutung erlangt das vorliegende Werk noch dadurch, daß der „*Verein für Sozialpolitik*“ beschlossen hat, die Frage der volkswirtschaftlichen Beamtenausbildung auf seiner diesjährigen Generalversammlung zu Magdeburg am 29. September zu behandeln, wodurch dem gesammelten Material eine weitere fachmännische Behandlung und Vertiefung der Erörterung zuteil werden wird.

Das Buch ist für den jungen Volkswirt ein außerordentlich wertvoller Wegweiser, der ihm die Mannigfaltigkeit der Berufsarten und ihrer eigentümlichen Erfordernisse erschließt. Es lassen sich hinsichtlich der Frage des

zweckmäßigsten Bildungsganges keine detaillierten Vorschriften für die volkswirtschaftliche Vorbildung und ihres Nachweises aufstellen, da jedes der weitverzweigten Betätigungsgebiete wieder andere eingehende Spezialkenntnisse erfordert. Was dem landwirtschaftlichen Beamten nötig ist, ist zum Teil für den Beamten kaufmännischer Vereine und industrieller Verbände unnütz. Den vielgestaltigen Neubildungen im modernen Wirtschaftsleben entsprechend ist auch die Mannigfaltigkeit der Berufe eine große und gerade in ihr liegt die Kraft und der Reichtum der Entwicklung. Es gilt in der Tat, wie auf Seite 354 richtig hervorgehoben wird, in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß die Einrichtungen für die Heranbildung von praktischen Volkswirten auf die denkbare Höhe der Vollkommenheit gebracht, daß ferner die Möglichkeiten geschaffen werden, geeignete Kräfte für vorhandene Stellen, insbesondere auch im höheren Staats- und Gemeindedienst, in ausreichender Menge und Qualität jederzeit heranzuziehen, schließlich daß vorhandenen und geeigneten Bewerbern jederzeit ein denkbarst günstiges Arbeitsfeld erschlossen bleibt. Die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen den Männern der Wissenschaft mit ihren bisherigen Methoden und den Praktikern mit ihren nunmehr klarer erkannten Bedürfnissen wird dabei für beide Teile von größtem Vorteil sein. Hierdurch wird nicht etwa die Wissenschaft an Würde oder Selbständigkeit verlieren, sondern durch die Anregungen der praktischen Spezialkenner, und indem sie deren Bedürfnisse fördert, für ihre eigenen Zwecke der allgemeinen Erkenntnis den allergrößten Nutzen ziehen.

Wenn am Schlusse der interessanten Ausführungen ein den Leistungen des volkswirtschaftlichen Beamten entsprechendes Aufsteigen in die leitenden Staats- und Gemeindeverwaltungsstellen verlangt wird, so kann man dem nur beipflichten; denn für die Bearbeitung mancher Gebiete (wie Zoll-, Steuer-, Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Verkehrs-, Handwerker-, Wohnungs- und sonstiger sozialer Fragen) wird sich der Volkswirt weit besser eignen, als der in den volkswirtschaftlichen Fächern in der Regel nur oberflächlich vorgebildete Verwaltungsjurist.

Das Buch kann wegen seiner wertvollen Materialiensammlung und der anziehenden Darstellungsweise jedem Volkswirt zum gründlichen Studium aufs wärmste empfohlen werden.

Freiburg i. Br. Dr. Ehrler,
Vorstand des städt. Statistischen Amts.

Kapitalismus, Sozialismus und Christentum. Von Universitätsprofessor Dr. Franz Walter. Münchener Volksschriftenverlag. Heft 8. 111 S. Preis 50 Pfg.

Von den Aufgaben, die sich der Verfasser gestellt hat, Kapitalismus und Sozialismus im einzelnen zu behandeln und dann beide in ihrer Beziehung zum Christentum, ist die volkstümliche Darstellung des Kapitalismus und die Stellung des Christentums zu ihm bei weitem die dankbarste und wichtigste.

Denn die Abhandlungen über Sozialismus sind überaus zahlreich, während ein orientierender Hinweis auf dem Gebiet des Kapitalismus und eine volkstümliche Darlegung über „Christentum und Kapitalismus" immer noch zu den selteneren Erscheinungen gehört.

Gerade im Hinblick darauf bietet das vorliegende Schriftchen — das sei vorweggenommen — eine ganz schätzbare Erkenntnisbereicherung.

Wo freilich das Wesen des Kapitalismus dargelegt werden soll, da muß auch zum tiefern Verständnis sein schroffster Gegensatz, der Sozialismus, besprochen werden. Sehen wir doch zwischen den beiden scheinbar so kontradiktorischen Begriffen doch wieder eine tiefe, innere Verwandtschaft, indem der eine, „der Sozialismus, nach einem Gesetz psychologischer Kontrastwirkung nur dort an der Oberfläche der Ideenwelt erscheint, wo ihm der Kapitalismus die Wege geebnet hat, ja, das sozialistische Gedankengebäude die schnurgerade konsequente Weiterführung

und Weiterentwickelung der dem Kapitalismus zugrunde liegenden Weltanschauung darstellt."

Es ist richtig, daß sich in einer populären Darstellung mit den wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen über Kapital — etwa der Wagnerschen! — nicht viel anfangen läßt: soviel Definitionen, soviel Verschiedenheiten. Hier hat sich der Verfasser sehr gut zu helfen gewußt, um dieses im allgemeinen undankbare, aber doch notwendige Kapitel mundgerecht zu machen. Bloß hätte man in diesem und ganz besonders im folgenden Abschnitt einige Sombartzitate gern missen können, zumal die Reichhaltigkeit derselben durch die Ideenfülle und anschauliche Sprache des Verfassers sehr entbehrlich wird.

Auch dürfte es nicht sehr zweckmäßig sein, die ganze Frage der Klassifikation der Konfessionen im Abschnitt: Zur Geschichte des Kapitalismus zu behandeln. Der Disposition nach hätte man die Auslassung darüber im VI. Kapitel erwartet.

Was wir des weiteren über Sozialismus und dessen Beziehung zum Christentum lesen, ist, wiewohl ein vielbehandeltes Thema, sogar sehr anregend geschrieben: viel neue Ideen und fließende Sprache. Hier wendet sich am Schluß der Verfasser gegen den oft irrtümlich gebrauchten, irreführenden Namen vom „christlichen Sozialismus". Er steht auf Cathreins Meinung und pflichtet Manning bei, der behauptete, es verrate Verschwommenheit im Denken oder wenigstens im Sprechen, vom christlichen und katholischen Sozialismus zu reden. „Man sprach von einem berechtigten, ja von einem christlichen Sozialismus, hatte dabei jedoch nur ein soziales Prinzip, die Assoziationsidee, das Prinzip der Genossenschaftlichkeit, die Forderung einer tiefgreifenden sozialen Reform auf Grundlage verstärkter Geltendmachung der sozialen Zusammenhänge und Pflichten im Auge." Dagegen steht nichts im Wege von einem sozialen Katholizismus zu reden.

Die weitere, wichtigste Frage: Wie verhalten sich Kapitalismus und Christentum zueinander? Gibt es ein ausgesprochen kirchliches oder christliches Wirtschaftssystem? Nein. Die Kirche hat sich an kein solches gebunden, auch nicht die Feudalverfassungen des Mittelalters. Ob Stadtwirtschaft oder Weltmarkt, ob Zunftverfassung oder ob freies Wirtschaftssystem, will sie gar nicht entscheiden. „Sie stellt nicht, wie man ihr unterschiebt, wirtschaftliche Forderungen auf, um ein bestimmtes Wirtschaftssystem durchzusetzen, sondern sie bezweckt lediglich, daß sich das Wirtschaftsleben in allen seinen Erscheinungen in den Bahnen der Sittlichkeit bewege."

Soll demnach der Kapitalismus beurteilt werden, so gilt es, zu prüfen, was er eigentlich geschaffen: in ethischer, sozialer und ökonomisch-technischer Beziehung.

Die Kultur, die der Kapitalismus gebracht hat, ist zunächst ganz materieller Art. „Die großartige Produktionssteigerung, die wir dem Kapitalismus zweifelsohne verdanken, genügt für sich allein zum Erweis seiner Berechtigung noch nicht. Hätte er tausendmal mehr geleistet, so müßte doch seine Beseitigung gefordert werden, wenn er seinem Wesen nach unsittlich wäre." Auf der einen Seite Gewinnsucht, die in einer gesteigerten Genußsucht ihre Ergänzung findet. Anderseits hat sich innerhalb des Wirtschaftslebens der freien Unternehmung ein „bis zum Unerträglichen" angewachsenes Verantwortungsgefühl herausgebildet. Im Zusammenhang damit ist es klar, daß der Kapitalismus sehr stark der Durchdringung mit dem „Ferment" des Ethischen bedarf. Ist doch der Kredit, der eine unabsehbare Ausdehnung angenommen hat, nichts anderes als — vom subjektiven Standpunkt der Beteiligten aus betrachtet —: das Vertrauen des Kreditgebers in die Fähigkeit eines andern zur künftigen Zahlung.

Wie sehr die heutigen Erwerbsverhältnisse zerstörend in das christliche Familienleben eingegriffen haben, wie in sittlicher Beziehung durch die neuere ökonomische Entwicklung die Familienbande gelockert wurden,

zeigt die alltägliche Erfahrung. „Insoweit der Kapitalismus in Mammonismus ausartet, also materialistisch ist und die sittlichen Grundsätze der Vernunft und des Christentums opfert, ist er unchristlich. In diesem Sinne ist auch die Kirche „antikapitalistisch.““

Vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet beruht der Kapitalismus auf der scharfen Konkurrenz der Wirtschaftssubjekte. „Die Mittel des Kampfes sind beileibe nicht immer größere geschäftliche Tüchtigkeit — obwohl nicht geleugnet werden darf, daß viel Intelligenz, Klugheit und Spekulation in den Leitern der Großgeschäfte steckt —, auch nicht die größere Gediegenheit des Produktes, sondern weitaus am meisten die größere Macht, durch die das größere Kapital dem kleineren im Konkurrenzkampf überlegen ist.“ Gerade hier zeigen sich die Schattenseiten des Kapitalismus fast am stärksten. Aber, um nicht ungerecht zu werden, darf man eines nicht übersehen, was Hilgenreiner mit folgendem gut ausgesprochen hat: In dem Maße, in dem die Industrien sich konsolidieren, bilden sie sich ihren festen Stamm von Zugehörigen. Die soziale Gesetzgebung schafft die Bedingungen einer gesunden Entwicklung für die Erziehung, das Familienleben, die Lohnverhältnisse, besorgt eine gewisse Sicherheit des Daseins in Form sozialer Versicherungen und leistet so dem Industriearbeiterstande jene Garantien der Freiheit und der Rechte, welche unter anderen Verhältnissen Stadt und Zunft dem Handwerksarbeiter gewährten. Diese Garantie vorausgesetzt, kann die wirtschaftliche Selbständigkeit leichter verschmerzt werden. Sie ist aber gewiß ein soziales Gut, das gefördert werden soll.

Das durch den Kapitalismus geschaffene Bild des wirtschaftlichen Lebens ist dieses: Hier lawinenartig angewachsene Vermögen, aufgespeichert oft ohne jede Arbeit der Eigentümer, meist unverdient prosperiert durch politische Ereignisse oder durch die Konjunkturen des Handels, dort hingegen nur langsame Be erung in den Verhältnissen der unteren Volksschichten.

Das alles gibt dem Verfasser Anlaß zu der berechtigten Frage, ob ein Wirtschaftsleben, in dem die lebendig sittliche Persönlichkeit förmlich verschwindet und das Sachvermögen, das Kapital, das Szepter führt, in dem infolge der Verkettung der unberechenbaren Marktverhältnisse der ganzen Welt den Unternehmern die Zügel aus der Hand gleiten und die freie Bestimmung ihres Handelns verloren geht, nicht auch im Namen der Moral bekämpft werden muß.

Die Antwort lautet: „Das müßte er, wenn nicht die mit ihm verbundenen Mißstände beseitigt werden könnten, ohne daß zugleich der Kapitalismus selbst zerstört würde. Indessen ist das wohl nicht der Fall.“ Besserungen sind zahlreich eingetreten und es ist viel Hoffnung auf durchgreifende Reformen vorhanden. Gerade der Kapitalismus ebne den Boden für solche Reformen und schaffe die Grundlage für die Besserstellung der arbeitenden Klasse.

Freiburg i. Br. G. Kaltenbacher.

Das alttestamentliche Zinsverbot im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens von Dr. Johann Hejcl (Biblische Studien, XII. Bd., 4. Hefa.) gr. 8° VIII u. 98.) Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. 2,80 Mark.

Als „Beitrag zur Bibel-Babelfrage“ wird vorliegende Arbeit gewiß einiges Interesse verdienen. Und der Verfasser darf für sich in Anspruch nehmen, einen recht soliden Baustein zur Lösung dieser vielberufenen Frage insofern geleistet zu haben, als er den zweifellos sicheren Beweis liefert, daß trotz des starken ökonomischen Einflusses, den Babylon und Assyrien auf Israel ausgeübt haben, letzteres gleichwohl seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit in sittlich-religiösen Fragen — und dazu zählt unstreitig das Zinsverbot — zu wahren wußte. Mögen viele Israeliten in der Praxis das Zinsverbot tatsächlich mißachtet haben, „die offiziellen Repräsentanten der Religion Israels haben niemals ihren Nacken

unter das Joch der Babylonier gebeugt, sie haben die ursprünglich allgemein konzipierte Gesetzesbestimmung Ex. 22, 24a nicht vielleicht später laxer, sondern im Gegenteil in Dt. 23, 20—21 durch präzise Formulierung ihrer strengen Auffassung Ausdruck gegeben — alle neu auftauchenden Formen von Wucher von Amts wegen bekämpft (Lv. 25, 36) und ihr sittliches Ideal gegen jede entgegengesetzte Richtung, auch später immer aufrecht erhalten." Mit diesen Worten faßt Hejcl den Kern seiner Darlegungen zusammen. Man wird ihm nach Lektüre seines ebenso gelehrten als klaren Buches in dieser wesentlichen Feststellung vollauf zustimmen und ihm auch in der weiteren Folgerung Recht geben müssen, die er im unmittelbaren Anschluß hieran ausspricht, daß nämlich „die offiziellen Vertreter Israels nicht immer geneigt waren, importiertes Zeug ohne weiteres anzunehmen, sondern daß sie im Gegenteil gegen dasselbe mit staunenswerter Festigkeit und Konsequenz reagiert haben." (S. 92.) Wertvoll als Beitrag zur Bibel Babelfrage ist die Konstatierung der Unerbittlichkeit Israels in Festhaltung seiner ethisch unvergleichlich höher stehenden Gesetzesbestimmungen gegenüber dem nationalökonomisch höher entwickelten Babylonien und Assyrien: sie läßt einen Schluß zu gewiß auch auf anderweitige angebliche Entlehnungen des religiösen Inhaltes der Bibel aus der Religion Babels. Wenn es in dieser ins tiefste Leben eingreifenden Frage nicht gelang, babylonische Anschauungen nach Israel zu verpflanzen, so wird man sicherlich in anderen minder eingreifenden Lebensauffassungen um so vorsichtiger sein müssen in Annahme von Abhängigkeit der Bibel von Babel.

Ebenso wertvoll ist die Konstatierung, daß, wiewohl das babylonische Zinswesen älter ist als die bezügliche Gesetzesbestimmung des Moses, gleichwohl die biblische Anschauung älter ist, weil es eine viel frühere Entwicklungsstufe voraussetzt, als das babylonische Zinswesen. „Wir haben hier wieder einen Punkt, in welchem das mosaische Gesetz älter ist (relativ) als der Hammurabikodex." (S. 97.)

Die Frage nach der näheren Begründung dieser These führt uns zum Ausgangspunkt der Hejclschen Erörterung. Sie baut sich auf dem klaren Nachweis des Satzes auf, daß ursprünglich das Darlehen stets unverzinslich war. H. nennt diesen Satz m. E. mit Recht ein „Dogma der ethnologischen Jurisprudenz". (S. 9.) Die geschlechterrechtliche Organisation, welche am Anfang der ökonomischen Entwicklung steht, bedingte eine gegenseitige Solidarität der Volksgenossen in dem Sinne, daß Aushülfe durch Darlehen an Volksgenossen als eigentliche Stammespflicht stets unentgeltlich stattfand. Man hielt es für eine Forderung der Gerechtigkeit, vom Schuldner nicht mehr zu verlangen, als er bekommen. „Der Begriff „Zins" war ursprünglich unbekannt." (S. 7.) In dem Maße, wie dieser Kollektivismus sich lockerte, das Sondereigentum zunahm, Handel und Geldwirtschaft eingriffen, trat in dieser Auffassung ein Umschwung ein.

Während Ägypten, dieses eigentliche Ackerbauland, im wesentlichen dem ursprünglichen Standpunkte lange treu blieb, begegnen wir in Babylonien und Assyrien einem reich entwickelten Zinswesen, welches namentlich in letzterem Land unstreitig den Charakter des wucherischen an sich trägt; treffen wir doch hier Zinsfüße in der ganz exorbitanten Höhe von 120, 160, ja, wenn Johns (Assyrain Deeds and Documents) Recht hat, von 300 und 600 % jährlichen Zinses. Dagegen scheint in Babylonien der übliche Zinsfuß von 20 % bei der reichen Bodenfruchtbarkeit nichts wucherisches an sich gehabt zu haben, während den Assyriern der Begriff „Wucher" überhaupt abhanden gekommen war.

Das israelitische Volk, das gleichfalls geschlechterrechtlich organisiert war, wahrte sich die Solidarität in Darlehen an Stammes genossen trotz aller entgegengesetzten Einflüsse von außen. Jede Art von Zins für Darlehen an Volksgenossen war und blieb untersagt, während von Fremdlingen Zins zu nehmen gestattet war und wohl gestattet werden mußte, wenn nicht das Volk selbst schwere materielle Einbuße erleiden sollte. Die Durchführung

dieser Grundsätze war um so leichter, als es sich um ein kleines Volk handelte.

Die sehr gelehrte textkritische Untersuchung der einschlägigen Pentateuchbestimmungen über das Zinsverbot scheint uns freilich nicht in allen Teilen stringent zu sein. Es ist uns nicht recht ersichtlich, weshalb es unmöglich sein sollte, daß das israelitische Volk in Ägypten schon seine Kenntnis über das babylonische Zinswesen geschöpft und in die Wüste und nach Kanaan mitgenommen haben konnte, da ja nach H. die Ägypter die Kunst des Zinsnehmens nach babylonischem Muster von asiatischen Kaufleuten kennen lernten (S. 20); diese Kenntnis aber ging sicherlich nicht spurlos an den Israeliten vorüber. Dazu bedarf es in der Tat keines anderen Grundes, als des der gegebenen Tatsachen, daß nämlich bei beiden Völkern ähnliche Ideen vorkommen und die Israeliten im Pharaonenland wohnten.

Diesen Fall aber angenommen, konnte schon Moses recht wohl all jene Gesetzesbestimmungen treffen, die uns im Pentateuch über das Zinsnehmen begegnen. Wir wollen damit gewiß zur Pentateuchkritik keine Stellung nehmen; aber wir vermögen für die Quellenscheidung, wie H. sie hier trifft, für die Lostrennung von Ex. 22, 24b und der Charakterisierung desselben als späteren Zusatz, für die schroffe Unterscheidung von Ex 22, 24a und Dent. 23, 20 u. 21, und ebenso für die nähere Bestimmung des Sinnes des bei Lev. 25, 36 vorkommenden verschiedenen terminus für Zins einen zwingenden Grund nicht einzusehen und es scheint uns nicht angängig, nach solchen aprioristischen Auffassungen den hl. Text zu behandeln.

Auch nach der formalen Seite gibt uns die Schrift zu einigen Ausstellungen Anlaß. Es ist schon kein Genuß, wenn man sich durch all die in lateinischer Schrift gegebenen babylonischen und assyrischen Texte durchlesen muß: diese Texte sind für den Orientalisten zu wenig, für den Nichtorientalisten aber zu viel; nimmt man noch die zahlreichen hebräischen und lateinischen Texte hinzu, dann würde man wahrlich gegen eine Übersetzung französischer und englischer Zitate, teilweise von fast einer halben Seite, nichts einzuwenden haben. Man vergleiche beispielsweise das babylonische Sprachgemenge S. 28, 40, 44, 52 u. s. f. Die verdienstvolle Schrift will ja freilich nicht als unentbehrlicher Bestandteil jeder besseren Bibliothek gelten, aber zweifelsohne werden manche Leser nach flüchtigem Überblick sie bei Seite legen, und durch das wenig anziehende Äußere abgeschreckt sich des interessanten Inhaltes entschlagen.

St. Peter (Baden). Dr. J. Ries.

Die Bodenreform. Von Adolf Damaschke. 4. Aufl. Berlin und Schöneberg. 1907. Verlag der „Hilfe". 352 S. Preis 2.50 Mark.

Die Bodenreformbewegung gewinnt auch bei uns immer mehr Anhänger. Man erkennt eben immer mehr und besser, daß die Mißstände unseres sozial-wirtschaftlichen Lebens großenteils und wesentlich mit der Gestaltung unseres Bodenrechtes zusammenhängen. Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, Bauern, alle sind interessiert an der Bodenfrage, nicht bloß als wohnende, sondern auch als wirtschaftende Personen. Die Bodenreformer wollen durch „Bodenreform" jene Mißstände beseitigen.

Man mag daran glauben, daß die Bodenreform zur Lösung der sozialen Fragen führt oder nicht, jedenfalls verdient die Bewegung Beachtung, und jeder Gebildete sollte in der Bodenreform-Frage Bescheid wissen.

Das Buch Damaschkes, des geistvollen und mutigen Vorkämpfers der Bodenreform in Deutschland, bietet eine präzise und klare Einführung. Man kann es in zwei Teile zerlegen. Die eine Hälfte (S. 1—155) gibt mehr die Theorie der Bodenreform, während die andere Hälfte (S. 155—352) die Geschichte reden läßt (Bodenreform in Israel, in Griechenland, in Rom, Preußen — Henry George).

Wir wollen uns darauf beschränken, aus dem ersten Teil die Hauptgedanken herauszuheben.

Die Bodenreform will nach Damaschke eine Mittelstellung zwischen dem Kapitalismus und dem Sozialismus einnehmen. Während ersterer das Wirtschaftsleben bloß individualistisch und letzterer es bloß sozialistisch gestaltet haben will, will die Bodenreform entsprechend der Natur des Menschen und der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Güter persönliche Freiheit und wirtschaftliche Gebundenheit mit einander vereinigt wissen „Nicht Kapitalismus und nicht Kommunismus, sondern soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit". (S. 46). Vor allem soll dies erreicht werden, indem die Grundrente soziales Eigentum wird, da sie nichts anderes ist, als ein Produkt der Zusammenarbeit aller; Kapital und Arbeit, die beiden anderen von den drei zur produktiven Tätigkeit nötigen Faktoren, sollen aber der freien individuellen Betätigung anheim gegeben bleiben (S. 52).

Am notwendigsten erweist sich die Bodenreform *für unsere Städte*, wo die Wohnungsfrage das Zentrum aller sozialen Probleme bildet. Es soll zur Linderung der Wohnungsnot ein Teil der Grundrente für die Gesamtheit zurückerobert und damit der gefährlichen Weiterentwicklung der Mißstände entgegen gearbeitet werden. Der Weg dazu ist die Besteuerung der Grundstücke nach dem *gemeinen Wert*, d. h. nach dem Verkaufswert, wozu die Gemeinden berechtigt sind (in Preußen ist in zirka 260 Fällen Gebrauch davon gemacht worden). Die Besteuerung nach dem Nutzungswert wirkt wie eine Prämie auf den Bodenwucher (S. 69). Zu dieser Steuer nach dem gemeinen Wert muß aber noch hinzutreten die „*Zuwachssteuer*", um die künftig eintretende Erhöhung der Grundrente der Gesamtheit zu sichern. „Die Bodenreformbewegung will eine Reformbewegung sein, eine Bewegung also, die in schrittweiser organischer Entwicklung ihr Ziel erreichen will. Deshalb haben wir die Grundrente, um deren Wiedergewinnung es sich handelt, in zwei große Arten geschieden: die eine ist die Grundrente von gestern, die andere ist die Grundrente von morgen. Die Grundrente von gestern, die Grundrente, die in der Vergangenheit geworden ist bis zu diesem Augenblicke, wollen wir im wesentlichen als etwas Gegebenes hinnehmen. Aber die Grundrente, die jetzt wird, heute, morgen, die Grundrente, die in diesem Augenblicke noch niemand gehört, weil sie noch gar nicht da ist, aber morgen da sein wird, so sicher unsere Kultur aufwärts geht, sie ist es, die wir zunächst für die Gesamtheit erkämpfen wollen." (S. 34/5.) Dieser „Zuwachswert" soll durch die Zuwachssteuer in der Höhe von vielleicht 50 Prozent großenteils für die Gesamtheit erobert werden. (Außer unserem ostasiatischen Kolonialgebiet ist die Steuer in mehreren deutschen Städten bereits eingeführt, so in Frankfurt a. M., Köln, Essen, Dortmund, Paderborn, Weißensee, Großlichterfelde usw.)

Eine weitere Forderung der Bodenreformer ist: *Staat und Gemeinde sollen keinen Schritt breit Boden, der ihnen noch gehört, der Privatspekulation ausliefern, und die Gemeinde soll jeden gangbaren Weg benutzen, um ihr Grundeigentum zu vergrößern, selbst auf dem Wege der Enteignung* (lex Adickes) und soll sich vermittelst des Erbbaurechtes für die Benutzung des Bodens eine ständige Rente sichern. (S. 84 ff.)

Eine gute Wirkung dieses Vorgehens wäre nach Damaschke eine Gesundung des Hypothekenwesens und damit im Zusammenhang die befriedigende Lösung der Bauhandwerkerfrage, sowie eine Förderung des Genossenschafts- und Gewerkschaftswesens.

Aber auch *für das Land* ist die Bodenreform von allergrößter Wichtigkeit. Die Quintessenz des Agrarproblems ist die Entschuldungsfrage. Eine Entschuldung und Verhütung weiterer Verschuldung verlangt aber, daß der ländliche Realkredit durch öffentlich-rechtliche Institute vermittelt wird, die billigen, unkündbaren und amortisierbaren Kredit geben, und daß eine Verschuldungsgrenze für den Hypothekenkredit gesetzlich festgestellt wird, welche von selbst eine Verbesserung des Personalkredits nach sich ziehen würde.

Aber es genügt nicht, das Land vor überverschuldung zu schützen. Es muß für das Land eine Steuerreform durchgeführt werden, die die Lasten gerecht verteilt und für alle Kulturarbeit auf dem Lande wesentlich mehr Mittel flüssig macht, als es heute der Fall ist, indem die Grundrente möglichst zur Steuer herangezogen wird. „Auf dem Lande könnte die Grundrente organisch auf folgendem Wege für die Bedürfnisse der Gesamtheit, Staat und Gemeinde, zurückgewonnen werden. Neben der Verschuldungsgrenze wird noch eine andere Grenze gezogen. Sie soll den Wert des Bodeneigentums an sich, d. h. den Wert des Bodens ohne jede Verbesserung, ohne Gebäude usw., darstellen. Nehmen wir an, es wäre im Durchschnitt ein Viertel des Gesamtwertes. Dann würde zunächst die Amortisation von 50 Prozent des Wertes bis auf 25 Prozent für den Besitzer vor sich gehen und ihn von der Hälfte seiner Schuld und Zinsenlast befreien. Dann aber würde die Amortisation für die Gemeinde selbst bewirkt werden, indem die Gemeinde schrittweise die Schuldscheine einlöst, die sie ausgegeben hat, um das Geld für die Hypotheken zu erhalten. Die Zinsen für dieses letzte Viertel des Wertes blieben dann als dauernde Last auf dem Boden ruhen." (S. 135.)

In der Allmende haben wir noch aus alter Zeit ein gut Stück Bodenreform. Die guten Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, können bloß mahnen, das noch freie Land bodenreformerisch zu schützen.

In eine Kritik der „Bodenreform" können wir uns natürlich hier nicht einlassen. Wir verweisen da auf die Werke: Stauffacher, Die volkswirtschaftlichen Irrtümer der sogenannten Bodenreformer in Bezug auf die Agrarfrage. Leipzig 1905, und Kuesstein, Grundrente und städtische Bodenreform, Wien 1906, sowie das Buch „Kritik der Bodenreform", Berlin 1905.

Freiburg i. Br. Retzbach.

Seelsorgliches Wirken in Industrieorten der Gegenwart. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie. Von Joseph Schinzel, Professor in Mährisch-Ostrau. Buchhandlung „Reichspost", Wien VIII, Strozzigasse 41. 1907. 180 Seiten. 2,20 Mark.

Als anläßlich der letzten Reichsratswahlen in Österreich die Sozialdemokratie einen alle Erwartungen und Befürchtungen übersteigenden Erfolg erzielte, forschte man allseitig nach den Gründen und Ursachen, welche diesen Umschwung herbeigeführt hätten. Unter den vielen beachtenswerten Momenten, welche hierfür von der politischen Welt angegeben wurden, gefiel uns die Ansicht des christlich-sozialen Abgeordneten Dr. Emilian Schöpfer am besten, der mit Recht die vielfach vernachlässigte Seelsorge in Industrieorten für den ungeahnten Erfolg der Sozialdemokratie verantwortlich machte. Bevor noch die Tragweite einer guten und schlechten Seelsorge in Industrieorten anschaulich dokumentiert wurde, schrieb der Gesinnungsgenosse Schöpfers, Professor Schinzel, sein Werk, das uns hier vorliegt. — Dasselbe ist, wie der Verfasser selbst sagt, „eine Frucht des Studiums und — was sehr beachtenswert ist — einer vierzehnjährigen Erfahrung und Beobachtung." Innige Liebe zum arbeitenden Volke, tiefe und gründliche Erfassung der hohen Aufgaben des in Industrieorten wirkenden Seelsorgers, kernige, jedem Rigorismus abholde Frömmigkeit, reiches Wissen und ein offenes, klares Auge für die Schäden unserer Zeit sind die Eigenschaften, die Schinzel befähigten, ein Buch zu schreiben, das den in Industrieorten seelsorglich tätigen Priestern ein Wegweiser sein kann, der ihnen untrüglich die Bahnen weist, die sie wandeln müssen, um erfolgreich wirken zu können. Freilich ist der Priester, den Schinzel als Musterseelsorger eines Industrieortes zeichnet, ein Ideal, das wohl keiner je erreichen wird, aber, zum Troste zaghafter Naturen sei es gesagt — das verlangt auch der Verfasser nicht. Uns dünkt, er wollte uns nur einen Spiegel an die Hand geben, in dem wir schauen können, was zu verbessern und was zu ändern ist, und in dieser Hinsicht werden wir wohl keinen Augenblick unschlüssig sein, ob wir uns seiner bedienen wollen oder nicht.

In erster Linie wird wohl Freund und Feind die Persönlichkeit des Seelsorgers in Industrieorten interessieren. Wer erfahren hat, wie in

unserer Zeit die Macht der Persönlichkeit wirkt, kann Schinzel nicht unrecht geben, wenn er vom Priester eine wissenschaftliche Ausrüstung verlangt, die unbedingt imponieren muß. Aber was nützt schließlich eine noch so vollkommene wissenschaftliche Ausrüstung, wenn zum Wissen nicht ein echt priesterlicher Charakter sich gesellt hat? Darum fordert Schinzel vom Priester mit Recht den Perlenkranz christlicher Tugenden, denn nur ein Priester mit dieser doppelten Ausrüstung, Wissenschaft und Tugend, kann im Kampfe gegen den Unglauben, Indifferentismus und irdisch-materialistischen Sinn unserer Zeit obsiegen. Das Wirkungs- und Arbeitsfeld, auf dem der Seelsorger in Industrieorten tätig ist, erfordert eine eifrige Verwaltung des Lehramtes und eine treue Pflege des Priesteramtes durch eifrige Spendung der Gnadenmittel. Praktische Anregungen und Beispiele machen diesen Abschnitt des Buches interessant und man kann nur wünschen, daß sie allseits beachtet werden. — Doppelt ist die Mission des Priesters, sie ist eine Mission des Heiles und eine des Friedens. Die Mission des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist wohl die schwerste, welche der Priester in Industrieorten auf sich nehmen muß. Schinzel weist uns auch hier die Bahnen, die wir betreten müssen, um beiden Teilen gerecht zu werden. Die Enzyklika Leos XIII. „Rerum novarum" und die Zeitschrift „Arbeiterwohl" sind die Fundamente, auf denen der Verfasser seine Lehre aufbaut. Eine Fülle praktischer Ratschläge bekunden, daß Schinzel die Aufgaben der modernen Seelsorge voll und ganz erfaßt hat. Kapitel wie der Vereinspräses, soziale Vereine und das Verhalten des Priesters bei Streiks muß man mehrmals lesen, um ihren wahren Gehalt recht würdigen zu können. Wir können mit ruhigem Gewissen jedem Priester, besonders aber den in Industrieorten wirkenden, diesen „Beitrag zur Pastoraltheologie" aufs beste empfehlen.

Laien, welche sich mit sozialen Studien beschäftigen oder in Industrieorten leitend tätig sind, bringt die Lektüre von Schinzels Schrift sicherlich ein richtiges Verständnis für die Wirksamkeit und Stellung ihres Seelsorgers und durch dieses auch die Pflicht zum Bewußtsein, mit und durch den Seelsorger zu wirken sowohl zum eigenen als auch zum Wohle der Gesamtheit. Diesen schönsten Erfolg für seine Mühen würden wir dem Verfasser herzlich wünschen.

Stift St. Florian (Ob.-Öst.). Stephan Panholzer.

Der Josephinische Klostersturm im Land ob der Enns. Dr. Rudolf Hittmair, Prof. der Theologie in Linz a. d. Donau. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1907. XXX, 576 S. gr. 8°. 10 Mark.

Es ist unzweifelhaft mit eine Begleiterscheinung der als „Modernismus" bezeichneten religiös-wissenschaftlichen Bewegung unserer Zeit, daß der „Josephinismus", d. h. das auf der Grundlage des Episkopal- und Territorialsystems aufgebaute Staatskirchentum Kaiser Josephs II. (1765—90) seit ein paar Jahren von den verschiedensten Seiten her untersucht und in seiner Entwicklung wie in seinen Ursachen und Wirkungen dem Verständnis der Gegenwart eindringlich näher zu bringen versucht wird. Das vorliegende, in 3 Jahren das vierte Werk, das mir über den Gegenstand bekannt geworden, ist das umfang-, aber nicht das inhaltreichste, eine überaus reiche Fundgrube von leider vielfach auch bedeutungslosen Einzelheiten aus eng begrenztem Gebiete, ohne dem großen Zusammenhang der Josephinischen Politik und Begebenheiten gerecht immer zu werden, eine bis in Kleinigkeiten sich verlierende Materialiensammlung, für deren nutzbringende Verwendung dem Leser aber oftmals der Schlüssel fehlt.

Der Verfasser nennt Joseph II. mit Recht eine Gestalt von unerschöpflichem Interesse der Geschichte, versäumt es aber gerade in der Lebensgeschichte des viel beschrieenen Herrschers die Fäden bloßzulegen, die seiner spätern Geistes- und Regierungstätigkeit die entscheidende Richtung gaben. Karl Anton von Martini z. B., jener Lehrer Josephs, der ein Hauptvertreter der Aufklärung vom Standpunkte des Naturrechts war, und dem neben Joseph von Sonnenfels die stärkste Beeinflussung Josephs zuzuschreiben ist,

— jenen K. A. von Martini tut Hittmair mit den Worten ab: „Von größtem Einfluß soll Martini, Professor des Naturrechts an der Universität Wien, geworden sein; bei ihm verlernte (sic!) Joseph das historische Recht.“ Sonnenfels aber wird als Erzieher Josephs gar nicht erwähnt. Daß diese Methode nicht imstande ist, die beiden Hauptpunkte bei der josephinischen Klostergesetzgebung: die Schuldlosigkeit der Mönche und die Religionsfreudigkeit des Kaisers ins rechte Licht zu stellen, liegt auf der Hand. Wo die ganze „Lebensgeschichte Josephs“ auf zwei Seiten, „die Religion und Politik der Mutter Josephs II.“ auf 10 Seiten abgewandelt wird, da kann man doch keinen „auszeichnenden Vorzug der Darstellung“ darin finden, „daß die Geschichte vom „josephinischen Klostersturm im Land ob der Enns“ eingefügt ist in den Rahmen der Lebensgeschichte Josephs und seiner allgemeinen weltgeschichtlichen Regierungstätigkeit.“ „Schicksal wurde er seinen Völkern,“ ruft der Verfasser pathetisch aus, „der Menschheit mehr: eine Persönlichkeit, an der sich menschliches Streben und Irren auf der Höhe des Lebens in ergreifender Tragik offenbart.“ Und diese ganze Tragik beruht lediglich darin, daß Joseph II. und alle seine Berater das Verhältnis von Staat und Kirche nicht verstanden haben, ein Verhältnis, das allerdings auch heute noch ein meisten Orts ungelöstes Problem bildet.

So wenig mich also der allgemeine Teil des Hittmairschen Werkes befriedigt, so verdienstlich und wohl gelungen muß ich die Lösung seiner eigentlichen Aufgabe nennen, die Darstellung nicht bloß des josephinischen Klostersturms, sondern der Klosteraufhebung in dem Kronland ob der Enns unter steter Berücksichtigung der gesamten Klostergesetzgebung Josephs im pragmatischen Zusammenhang. Wenn auch hier manches weniger Wichtige mitunterlaufen ist, so ist doch das Gesamtbild ein durchaus ebenso erschöpfendes wie objektiv unparteiisches, anschauliches und gewissenhaftes, zumal der Verfasser, wie er selbst hervorhebt, nirgends vergaß, daß im Klostersturm nicht nur niedergerissen, sondern auch aufgebaut worden ist, wenn freilich nur im Sturm. Die Darstellung bleibt deshalb auch nicht beim Tode Josephs II. (1790) stehen, sondern bezieht auch noch die Weiterentwicklung der kirchlichen Gesetzgebung und Organisation der Monarchie unter Leopold II. (1790—92) und Franz II. (1792—1806) in ihr Bereich und bietet so eine von der Zeit der Aufklärung bis zur Gegenwart heraufreichende übersichtliche Geschichte des Klosterwesens in Österreich ob der Enns, die für jeden, der sich heute mit Kirchenpolitik befaßt, außerordentlich lehrreich zu sein vermag.

Freiburg i. Br. Professor Dr. P. Albert.

Erwerbsberufe für schulentlassene Mädchen. Zusammengestellt von der Kommission Jugendfürsorge des Vereins kathol. deutscher Lehrerinnen. Fredebeul & Koenen, Essen. Preis 15 Pfg.

Nach einem sehr warmen Vorwort an die jungen Mädchen wendet sich die Arbeit der Erörterung der Frage zu, welche Berufe Volksschülerinnen nach ihrer Entlassung überhaupt ergreifen können. Diese Erwerbsarten werden dann in vier verschiedene Gruppen eingeteilt:

Berufe, die gleich zum Erwerb führen, solche, die eine Lehrzeit erfordern, solche, die eine allgemeine oder berufliche Weiterbildung verlangen, und schließlich noch der Lehrberuf.

Von jedem der unter diesen Gruppen aufgeführten Berufe sind dann kurz und klar die zu seiner Ausfüllung notwendigen Eigenschaften sowie die Vorbildung, der Verdienst und die Aussichten, die er bietet, besprochen.

Ein Anhang orientiert noch über die Ausbildungsgelegenheiten für einzelne Berufe, soweit jene nicht schon in den einzelnen Besprechungen erwähnt sind. Sehr nützlich ist das Verzeichnis am Schluß, das die verschiedenen Berufsvereine und die von ihnen gebotenen Vorteile vermerkt.

Ein recht praktisches Büchlein, das allen, deren Interessen es berührt, warm empfohlen sei.

Die Begründerinnen der Deutschen Frauen-Bewegung. Von Anna Plothow. Dritte Auflage. Leipzig, Fr. Rothbarth. 1907. 3 Mark.

Kämpfernaturen möchte man sie nennen, diese Frauen, die als erste den Vorstoß wagten zur Erringung mancher Rechte, die dem heutigen Frauengeschlecht als ganz selbstverständliche erscheinen. Daß sie in der Hitze des Gefechtes manchmal über's Ziel hinausschossen, tut ihren Verdiensten keinen Eintrag. Sie waren ja auch die Kinder einer umsturzlustigen, gärenden Zeit. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir ihnen eine gerechte Beurteilung zukommen lassen wollen. In die achtundvierziger Jahre fällt die Jugendzeit fast aller dieser Pionierinnen.

Auch die katholische Frauenbewegung hat ihnen vieles zu danken, das muß sich der katholische Leser vor Augen halten, wenn die hin und wieder zutage tretende Abneigung gegen sein Bekenntnis seine Gefühle verletzt. Der Kirche, ja, ich kann wohl sagen, dem Christentum überhaupt, werden weder die Geschilderten noch deren Biographien gerecht.

Es ist interessant, zu beobachten, wie gewisse Schlagworte und Ansichten weiter wandern von einem Buch ins andere, ohne daß es den Nachbetern einmal einfiele, sich vom Wahrheitsgehalt derselben persönlich zu überzeugen.

Zu diesen Schlagwörtern, die nicht tot zu machen sind, gehört auch die Bemerkung der Verfasserin, die Scholastik sei der Frau feindlich. Ich möchte wetten, die Dame kennt keinen einzigen Scholastiker aus eigenem Studium, sondern übernimmt diese Behauptung schlechthin von einem andern, ebenso gründlichen Kenner des großen Aquinaten und seiner Schule. Daß einzelne Vertreter der Scholastik in diesen Fehler verfallen, berechtigt noch lange nicht zur Verallgemeinerung dieses Vorwurfs gegen das ganze System. Mit eben demselben Recht könnte man dem Protestantismus den gleichen Vorhalt machen. Ich verweise nur auf einzelne Auslassungen seines Begründers, die jedwede höhere Einschätzung der Frau vermissen lassen. Zum Teil übertreffen sie alles Dagewesene. (Siehe Rößlers Frauenfrage.)

Von diesen Ausstellungen abgesehen, die weniger der Gehässigkeit als einer gewissen Voreingenommenheit entspringen, ist das Buch eine empfehlenswerte Lektüre für reife Menschen, die sich einmal zu Gemüte führen wollen, was die Frau in der verhältnismäßig kurzen Zeit, seit sie auf den Plan getreten, schon erreicht hat.

Dreiundzwanzig Frauen sind es, die uns in Wort und Bild als die Hauptvertreterinnen der werdenden Frauenbewegung vorgeführt werden. Ihre bahnbrechende Tätigkeit übten sie auf den verschiedensten Gebieten aus. Die Mädchenbildungsreform, den Rechtsschutz der Frau, die Sittlichkeitsbestrebungen, die Wahlrechtsfrage, die soziale Hülfsarbeit, kurz alle die Fragen und Nöte der Zeit haben die Begründerinnen der Frauenbewegung in ihr Arbeitsfeld einbezogen. Was sie oft unter heftigen Kämpfen erreicht, kündet das Buch Anna Plothows.

Die markanteste Gestalt unter ihnen ist unstreitig Luise Otto Peters, „Das deutsche Mädchen." Darum nimmt sie wohl auch in dem Werk die erste Stelle ein. Mit den Geschwistern Schmidt vereint ist sie die, welche überhaupt die große Bewegung inaugurierte. Manche von den folgenden Namen sind schon wieder ganz oder halb vergessen, andere, deren Trägerinnen noch mitten im Kampf stehen, werden uns von der Tagespresse bei den Kongreßberichten jedes Jahr ins Gedächtnis gerufen. Neben den Hauptpersonen, denen die einzelnen Kapitel gewidmet sind, begegnen wir auch vielen Sternen geringern Ranges. Ihre Charakteristik wird beiläufig aber mit festen Strichen gegeben.

Die Fülle der Gestalten und die liebevolle Schilderung ihres geschichtlichen Milieus läßt das Buch zu einer gedrängten Geschichte der Frauenbewegung werden.

Sulzburg i. Baden. Klara Philipp.

Sexualethik und Sexualpädagogik. Von Förster. Kempten und München 1907. Verlag der Köselschen Buchhandlung. VIII und 92 Seiten. Preis 1 Mark.

Der Verfasser der Broschüre, bekannt durch seine „Jugendlehre", hatte bei dem Kongreß der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim den Mut, die christliche Weltanschauung zu vertreten. Der Vortrag von Mannheim liegt jetzt in erweiterter Form im Druck vor und bildet eine gute Ergänzung der bezüglichen Literatur, die um so wertvoller ist, als sie von einem angesehenen Hochschullehrer und anerkannten Pädagogen herstammt.

Ausgezeichnet wird die Vorfrage erledigt: Anarchie oder Autorität im ethischen Denken? Eine Menge unberufener und unfähiger Leute beiderlei Geschlechts ergreifen in der ganz besonders schwierigen Frage des sexuellen Lebens das Wort und richten unübersehbaren Schaden an. Wer aber hier, so meint F. ganz richtig, seine Stimme zu erheben wagt, der sollte sich folgende Hauptbedingungen der Kompetenz klar machen und sich selbst sowie die großen Schöpfer und Träger der Tradition damit vergleichen: Erstens eine tiefe und reiche Lebenskenntnis und zweitens zugleich höchste Freiheit gegenüber den sinnlichen Gewalten, höchste Überwindung ihrer Reize und Vorspiegelungen. Demnach sind zwei Hauptgruppen inkompetent: Erstens reine und begeisterte Seelen, die das Beste wollen, aber doch nur tragische Verwirrung anrichten, weil ihnen die universelle Kenntnis der menschlichen Natur fehlt. Die andere Hauptgruppe der Inkompetenten besteht aus Menschen, die von den sinnlichen Gewalten allerdings Erfahrung haben, aber zu keiner höheren Überwindung gelangt sind. Diese beiden Kompetenzbedingungen werden vollkommen nur durch die Persönlichkeit Christi und annähernd durch die großen Heiligen der Kirche erfüllt. „Wer darum in diesen schweren und verantwortlichen Problemen sicher gehen und zuverlässig raten will, der muß hier in tiefer Ehrfurcht lernen und hören, ehe er fordern darf, daß andere bei ihm hören und lernen." (Seite 14.)

Die Sexualpädagogik hat zur Voraussetzung die Sexualethik, für die Förster im Gegensatz zu den Modernen die christliche festhält und wirksam verteidigt. (S. 19—54.) An direkt pädagogischen Grundsätzen stellt die Schrift folgendes auf: Da die sexuelle Verwilderung keine Folge der mangelnden Belehrung über die sexuelle Frage ist, sondern eine Folge der mangelnden Charakterbildung und des allgemeinen Genußtaumels, so ist das Heil nicht von der Aufklärung zu erwarten, die in gewissen Grenzen berechtigt und nötig ist, sondern in der Willensgymnastik. „Daß der Wille auf das Nahen des Geschlechtstriebes vorbereitet werde, ist tausendmal wichtiger als die Vorbereitung des Intellektes . . . . Die Sexualpädagogik muß in erster Linie Willenspädagogik werden." (S. 58.) Und zwar ist die beste sexuelle Erziehung eine richtige Gesamterziehung. Zur Selbstbemeisterung ist harte und strenge Übung der einzige Weg. Meiner Ansicht nach besteht die fundamentalste und wirksamste sexuelle Erziehung darin, daß schon vor dem Erwachen der Pubertät auf dem Gebiete anderer Triebe freiwillige Übungen in der Selbstüberwindung angeregt werden." (S. 63.) Dem Schamgefühl, das die Modernen wie ein rudimentäres Organ aus vergangenen finsteren Zeiten ansehen, weist F. seinen verdienten Platz an. „Das Schamgefühl ist die größte bewahrende Kraft auf sexuellem Gebiete." (S. 70/71.) Deshalb muß die sexuelle Aufklärung in der Schule sich ganz besonderer Rücksicht befleißigen. Ein richtiges Mittel für die Sexualpädagogik ist die Hygiene der Phantasie und körperliche Arbeit. Ganz unentbehrlich aber ist die Religion. „Die Religion ist zweifellos die größte sexualpädagogische Kraft. . . . Wirkliche Enthaltsamkeit und wirkliche Fernhaltung und Überwindung großer Versuchungen ist — ausgenommen einzelne seltene Fälle — ohne religiöse Erziehung und Erhebung überhaupt nicht möglich." (S. 86 und 92.)

Es ist ein wahrer Genuß, aus dem Munde eines nichtkatholischen Hochschullehrers und Pädagogen in solch herrlichen Worten die christliche Sittenlehre und Pädagogik verteidigen zu hören. Greife man zu diesem Buche, um dort Waffen der Verteidigung zu schöpfen und unsere Generation vor der sexuellen Verwilderung zu bewahren, in die sie durch die moderne Sexualpädagogik kommen muß.

Retzbach.

Was geht den Klerus die Politik an? Eingehende Würdigung einer vielumstrittenen und höchst zeitgemäßen Frage von Joseph Reiter, Pfarrer. (127 S.) kl. 8°. Salzburg, A. Pustet, 1907. 60 Pfg.

„Politisch Lied — ein garstigs Lied! Vom Munde des Priesters soll man's nicht hören. Es schadet seiner Würde, seinem Ansehen und seiner Wirksamkeit." Wie oft kann man im Getriebe des Tages diesen pharisäischen Stoßseufzer hören! Kirchenfeindliche Zeitungen, liberale Abgeordnete, ja selbst Katholiken, die dem Sirenengesange einer verwässerten Presse ihr Ohr leihen, können sich nicht genug entrüsten über die politisierenden Geistlichen. Ja, es gibt sogar Priester, die jede Anteilnahme des Klerus an der Politik aufs tiefste beklagen und von einem politischen Katholizismus faseln, der den wahren religiösen Katholizismus umgebracht hätte. Gegen alle diese Größen richtet sich Pfarrer Reiters Büchlein und die Antwort, die er ihnen auf die Frage: Was geht den Klerus die Politik an? gibt, ist deutlich und klar, oder, wie wir Österreicher sagen würden, deutsch. Mit einem wahren Bienenfleiße hat Pfarrer Reiter alles gesammelt, was ihm zum Beweise seiner These irgendwie behülflich war. Wir erfahren da die Ansichten der Päpste, Bischöfe, ja selbst der weltlichen Behörden. Kein Einwurf ist seinem scharfen Auge entgangen, jeden hat er auf seine Haltbarkeit geprüft und vielfach glänzend widerlegt. — Viele mochten es vielleicht lieber gesehen haben, wenn ein Laie die Klinge für die Rechte des Klerus geführt hätte, aber ja nun — vieles, was Reiter offen herausjagt, hätten wir in einem von Laien geschriebenen Büchlein sicherlich nicht gefunden, z. B. seine offene Aussprache über geistliche Kandidaturen (Seite 82 ff.). Daß Reiter in seinem Eifer hie und da zu weit gegangen, viel zu viel generalisiert hat, werden wir Katholiken ihm nicht übel nehmen. Sehr unvorsichtig kommt es uns aber vor, von einer führenden Rolle des Klerus in der Politik zu sprechen, uns gefiele es besser, wenn statt führend beratend stehen würde. Ferner ist dem Verfasser entgangen, auf die so notwendige Abwehr des Klerus gegen die Angriffe der gegnerischen Presse eingehend und deutlich hinzuweisen.

Wir sind überzeugt, daß Reiter bei einer Neuauflage, die wir dem Büchlein ehebaldigst wünschen, diese Winke beachten wird. Der kernig geschriebenen Broschüre, die das auch hält, was sie am Titelblatt verspricht, wünschen wir reißenden Absatz und hoffen, daß der Appell des Verfassers an seine geistlichen Mitbrüder in dieser Hinsicht nicht erfolglos bleiben wird.

Stift St. Florian (Ob.-Öst.). Stephan Panholzer.

Natur und Übernatur. Geist und Leben des Christentums. In zwei Teilen. Von Fr. Albert Maria Weiß O. Pr. Vierte Auflage. (Apologie des Christentums III. Bd.) 8° XX u. 1288) Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. 9 Mark; geb. in Halbfranz 12,60 Mark.

Je mehr die Sozialforschung zur Erkenntnis der wesentlichen Abhängigkeit der heutigen Sozialbewegung von den heutigen Bildungs- und Erziehungsfragen vordringt, desto mehr erscheint es angezeigt, darauf hinzuweisen, wie auf christlich-sozialer Seite seit mehr als einem Menschenalter P. Weiß in seiner groß angelegten „Apologie des Christentums" diese Abhängigkeit nicht nur evident dargelegt, sondern auch in ihren letzten Gründen allseitig beleuchtet hat. Im III. Band der Apologie u. d. T. „Natur und Übernatur" ist die Leugnung des übernatürlichen als Anfang und Ende der sozialen Auflösung, in dessen Anerkennung der Eck- und Schlußstein aller sozialen Erneuerung nachgewiesen. In der neuen (4.) Auflage des Werkes, die jetzt vorliegt, tritt uns dieser Nachweis vollendeter, formell wie inhaltlich geschlossener als je entgegen, gleich bedeutsam für die heutige Pädagogik wie Sozialforschung. Mit der übernatürlichen Tatsache des Christentums tritt bei dessen Entstehung (1. Abt.) das wesentlich übernatürliche Lebensprinzip des Menschen und der Gesellschaft ins Leben; in Glaube und Verfassung des Christentums (2. Abt.) gewinnt das wirkliche Leben Grundlage und Bestand; auf ihnen baut sich

die christliche Bildungs- und Erziehungslehre (3. Abt.) naturgemäß auf und verwirklicht sich selbst im christlichen Leben (4. Abt.). So einfach und gemeinverständlich dieser Plan, so reich und tiefgreifend, auf alle von der modernen Bildungs- und Sozialbewegung aufgeworfenen Fragen eingehend erscheint die Durchführung, stets mit aller wissenschaftlichen Schärfe die einzig stichhaltige Lösung in der Notwendigkeit des übernatürlichen betonend.

Bei aller Anerkennung der gesteigerten Verteidigung der christlichen Bildungs- und Erziehungsanschauungen in unserer Literatur sei doch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Vertiefung und allseitige Begründung dieser Anschauungen, wie für deren Zurückführung auf ihre letzten Prinzipien eine Orientierung wie „Natur und Übernatur" ebenso wünschenswert wie unentbehrlich ist. V.

Der Beruf des praktischen Volkswirts. Seine Entstehung und seine Lage. Von H. E. Krüger, Geschäftsführer des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch.) Leipzig, Dunker & Humblot. 1907. 31. S.

Die einzelnen Kategorien von volkswirtschaftlichen Fachbeamten bei Handels-, Landwirtschafts-, Handwerkskammern, Genossenschaften, freien Vereinen usw. haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem selbständigen Stande entwickelt, der bereits etwa 1300 praktische Volkswirte umfaßt. Die rechtliche und wirtschaftliche Lage des jungen Berufes sowie die Aussichten, welche diese Laufbahn für den jungen Nationalökonomen oder Juristen bietet, werden in der Broschüre Krügers ausführlich geschildert. Welch' allgemeines Interesse der Frage zukommt, ergibt sich aus der sozialen Bedeutung des Berufs der praktischen Volkswirte, die der Verfasser wie folgt charakterisiert: „Der volkswirtschaftliche Fachbeamte steht zwischen den Vertretern der wirtschaftlichen Praxis und der volkswirtschaftlichen Wissenschaft mitten inne. Er ist naturgemäß Bindeglied beider und der berufene Vermittler zwischen den oft noch so stark auseinandergehenden Anschauungen der Theorie und der Praxis. Das Vertrautwerden mit den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Praxis setzt ihn in den Stand, sich von doktrinären Auffassungen fern zu halten und Verständnis für berechtigte Forderungen der wirtschaftlichen Organisationen auch weiteren Kreisen zu vermitteln. Gleichzeitig aber erwächst ihm vor allen anderen die hohe Aufgabe, in der Praxis auf den Ausgleich der Interessengegensätze hinzuwirken und einer ruhigen gerechten Beurteilung entgegenstehender sozialer Anschauungen den Boden zu bereiten." V. B.

Zu der Besprechung des Werkes **„Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden"** in Heft III, 1907, S. 297 ff. schreibt uns der Verfasser des Werkes, Vorstand der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Oberregierungsrat Dr. Bittmann in Karlsruhe:

Herr Dr. Hermann Flamm hat jüngst in dieser Zeitschrift mein Buch „Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden" ausführlich besprochen und meiner Arbeit eine Anerkennung geschenkt, für die ich dem Verfasser nur dankbar sein kann.

Doch glaube ich auf ein Mißverständnis des Verfassers aufmerksam machen zu dürfen, das geeignet ist, meine Stellung zur Hausindustrie zu verdunkeln.

An verschiedenen Stellen der Schrift ist von der Hoffnung gesprochen, die ich auf die „sanierte" Hausindustrie setze. Eine solche Hoffnung habe ich nirgends zum Ausdruck gebracht, vielmehr glaubte ich lediglich auf die Wahrscheinlichkeit aufmerksam machen zu sollen, daß als unbeabsichtigte Nebenwirkung einer gründlichen Sanierung der Hausindustrie dies Betriebssystem durch die neugeschaffenen Existenzbedingungen eine Förderung — und dies insbesondere durch die Inanspruchnahme der Elektrizität — erfahren werde. Das Leben lehrt, daß nicht selten Neben-

wirkungen, an die man gar nicht gedacht hatte, in den Vordergrund treten und zu einer der ursprünglichen Absicht nicht zuträglichen Hauptwirkung werden. Dies wollte ich vorsorglich andeuten, ohne Stellung zu nehmen zu dem Problem, das ich ausdrücklich in die Zukunft verwies. Ich meine, die auf Seite 1113 meines Buches gebrauchte Wendung, man dürfe sich über diese Wirkung nicht „hinwegtäuschen", zeige aufs deutlichste, daß mir der Wunsch, neues Leben aus den Ruinen erblühen zu sehen, völlig fern liegt.

Karlsruhe, den 15. Juli 1907.

Bittmann.

Katholische Kolportage. Nebst einem Verzeichnis geeigneter Schriften. Zweite vollständ. umgearbeitete Auflage. Soziale Tagesfragen. Heft 29. Preis 80 Pfg. München-Gladbach 1907.

Daß gegen die religions- und sittenlose Kolportage, wie sie sich immer breiter macht, etwas geschehen müsse, war schon lange klar. Der Verfasser des Büchleins, Präses Joseph Wessel, hat es sich zur Aufgabe gestellt, praktische Winke zu geben, wie auch unsererseits die Kolportage als einzig richtiges Gegenmittel gegen die giftverbreitende und volksvergiftende Kolportage der gewissenlosen Geldmacher, die diese Unternehmungen leiten und unterhalten, eingeführt werden müsse und könne. Er entwirft ein Bild, was da geboten wird, wie man die sittlichen Schwächen des Volkes ausnützt und es langsam aber sicher korrumpiert, wie man vorgeht, um dies unlautere Geschäft recht in Blüte zu erhalten. Die Gründe, die der Verfasser für die Einrichtung einer kath. Kolportage aufführt, sind sehr einleuchtend und schlagend. Er verhehlt sich die großen Schwierigkeiten nicht, die einem solchen Unternehmen entgegenstehen; es sind wirklich große Schwierigkeiten, besonders da unsere Kolporteure nicht einfach in den Fußtapfen ihres gegnerischen Kollegen wandeln dürfen, da sie auch keine so delikate Waren anbieten können, die den Reiz der verbotenen Frucht an sich tragen; aber es gibt nichtsdestoweniger gangbare Wege, die durch die Erfahrung erprobt, daher durchführbar sind. Das Büchlein kann als praktischer Wegweiser gebraucht werden, wie in den verschiedensten Verhältnissen die Einführung der einmal notwendig gewordenen kath. Kolportage in Angriff genommen werden kann. Wir begrüßen deshalb das Erscheinen des Büchleins in zweiter ganz veränderter Auflage. Es dürfte manchem wohl recht gelegen gekommen sein, der sich vielleicht schon länger mit dem Gedanken trug, etwas Ähnliches zu unternehmen.

Freiburg i. Br. Strohmeyer, Vikar.

Die „freien" und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften nebst einer Darstellung der sozialökonomischen Ursachen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Arbeiter-Bibliothek. 1. Heft. 1.—10. Tausend. Preis 60 Pfg. M.-Gladbach.

Moderne Gewerkschaftsbewegung und kapitalistische industrielle Entwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. Darum handelt es sich eingangs der vor uns liegenden Schrift vor allem darum, die Bedeutung der industriellen Lohnarbeit in der Gegenwart und die Lage der gewerblichen Arbeit im allgemeinen klarzulegen. Die Beantwortung dieser grundlegenden, einleitenden Sätze geschieht in kurzer Darstellung an Hand knapp gehaltenen, geschickt gewählten statistischen Materials.

In ganz ähnlichem Stil ist auch das Hauptthema, die folgende historische Schilderung der Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen, der „freien" und Hirsch-Dunckerschen im besonderen, gehalten.

In der gedrängten Zusammenfassung von Daten und Tatsachen, wie sie hier geboten wird, ist dieses Heft 1 aus der Arbeiter-Bibliothek für den wissensdurstigen — und mit der Materie einigermaßen vertrauten — Arbeiter zweifellos dienlich.

Freiburg. G. Kaltenbacher.

Katholische Arbeitervereine. Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. Dritte vermehrte Auflage. Von Dr. Otto Müller. Soziale Tages-Fragen. Heft 22. Preis 60 Pfg. M.-Gladbach 1907.

Wie der Verfasser einleitend bemerkt, soll das Heft hauptsächlich bestimmt sein, den Präsides und Vorstandsmitgliedern als Handbuch zu dienen. Diese Aufgabe erfüllt die Schrift unserer Ansicht nach aber auch vollständig. Die Begründung, warum Arbeitervereine notwendig sind, ist außerordentlich klar und schlagend. Sehr praktisch und aus der Erfahrung herausgeschrieben ist die Ausführung über die Aufgaben des Arbeitervereins. Der Verfasser macht da auf vieles aufmerksam, was man so leicht übersieht; deshalb ist das Schriftchen ungemein anregend für die Leiter von Arbeitervereinen. Die Anleitung für Neugründung von Vereinen, ferner bestehende Vereine lebenskräftig zu erhalten, ihnen Belehrendes und Anziehendes zu bieten, finden wir für sehr gut. Dankbar sind wir dem Verfasser für die genaue Präzisierung und Nebeneinanderstellung der Aufgaben der Gewerkschaften und Arbeitervereine in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Interessant ist auch ein Überblick über die Geschichte der Arbeitervereine und das Bild über die Organisation der Vereine im Großen.

Das Heft wirkt sehr anregend und bietet nebenbei Material für eine ganze Reihe dankbarer Themata.

Freiburg i. Br. Strohmeyer, Vicar.

Der Redaktion gingen ferner zu:

Herder's Konversations-Lexikon. Bd. I—VII. Freiburg, Herder. 1907.

Die Bekenntnisse des hl. Augustinus. übersetzt von Georg Freiherrn von Hertling. 2. und 3. Aufl. Freiburg, Herder. 1907. 2,30 Mark.

La lutte contre l'usure dans les lois modernes. Par Victor Brants. Louvain & Paris 1907.

Társadalmi problémák és Keresztény világnézet. Irta Dr. Giesswein, Sándor. Budapest 1907. 1 Kar. 50 Fillés.

Praktische Lehre und theoretische Fachbildung der weiblichen Handlungsgehülfen. Von Dr. Silbermann. Berlin. 1907.

Die Bedeutung und Aufgabe des nationalen Blocks im Reichstage, zugleich ein Beitrag zur Beurteilung und zum Verständnis der Zentrumspartei. Von R. Böhmer. München. 1907. Verlag von J. F. Lehmann. 20 Pfg.

Der Krankenpflegeberuf — kein Durchgangs-, sondern Lebensberuf. Von Streiter. Berlin. 1907. 10 Pfg.

Deutscher, gedenke mehr deiner Flotte. Von J. H. Schütz. Köln. 1907. (Selbstverlag.) 25 Pfg.

Die soziale Bedeutung unserer deutschen Flotte. Von J. H. Schütz, Köln. 1907. (Selbstverlag.) 50 Pfg.

Soziales Museum. 4. Jahresbericht. 1906. Frankfurt a. M. 1907.

Erfolge und Ziele der deutschen Bücherhallenbewegung. 1902—1907. Von D. G. Fritz, Stadtbibliothekar von Charlottenburg. Berlin 1907. Weidmannsche Buchhandlung. 50 Pfg. (Aus Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusgesellschaft. X. 3.)

Der Weg nach Eden. Eine Tetralogie von R. Rösting. Leipzig. 1907. Verlag von Oswald Mutze. Preis 2,50 Mark.

Bruder Klaus. Dichtung von P. Augustin Benziger. O. S. B. Einsiedeln. Benziger & Co. 1907. 1,20 Mark.

Junges Volk. Skizzen aus dem Schülerleben von Jakob Grüninger. Einsiedeln. Benziger & Co. 1907. 2 Mark.

Stimmen aus der Stille. Gedichte von Fridolin Hofer. Einsiedeln. Benziger & Co. 1907. 2 Mark.

Der Kranz. Halbmonatsschrift für katholische Jungfrauen. M.-Gladbach 1907. Nr. 1. (Diese Probenummer läßt eine Zeitung erwarten, die allen Anforderungen entspricht.)

Zeitschriftenschau.

a) Deutschland.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1907. 34. Bd.

1.—3. Heft: Hesse, Zivilprozeßstatistik.— Schachner, Das australische Sparkassenwesen. — Sternkopf, Kontinuierlicher Fabrikbetrieb. (1) — Neurath, Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. — Wokurck, Das Problem der Altersversicherung der Kleingewerbetreibenden in Österreich. — Henze, Untersuchungen über die Verhältnisse des deutschen Eichenschälwaldbetriebs. — Croner, Die Generalaussperrung in der deutschen Holzindustrie. — Harmaja, Das Gothenburger System in Finnland. — Levy, Die kleinen Güter in der neuesten Agrarstatistik Englands. (2) — Wirminghaus, Der Rhein und die Schiffahrtsabgaben. — Bortkiewicz, Zur Berichtigung der grundlegenden theoretischen Konstruktion von Marx im 3. Band des „Kapital". — Soda, Die neue Knappsche Geldtheorie und das Wesen des Geldes. — Abelsdorff, Die Lohnklauseln in den ausländischen und deutschen Submissionsbedingungen. — Volkswirtschaftliche Chronik. (3)

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1907. 25. Bd.

1.—2. Heft: W. Sombart, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung. — Bortkiewicz, Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System. — Gärtner, Der österreichisch-ungarische Ausgleich. — Michels, Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande. — Fischer, Kritische Beiträge zu Prof. Webers Abhandl.: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus." — Weber, Kritische Bemerkungen zu den vorstehenden „Kritischen Beiträgen". — Schultze, Die deutschen Volksbibliotheken. — Dominicus, Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. — Eulenburg, Neuere Geschichtsphilosophie. Kritische Analysen I. — Vogelstein, Kritische Bemerkungen zur Privatbeamtenbewegung.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1907.

3. Heft: Erdmann, Die philosophischen Voraussetzungen der materialistischen Geschichtsauffassung. — Damme, Geschichte des Ursprungs des modernen Patentwesens in England und der Streit um das Spielkartenmonopol bis zum englischen Patentgesetz von 1623. — Wilson, Gemeinwirtschaft und Unternehmungsformen im Mormonen staat. — Levy, Englische Kartelle der Vergangenheit I. — Kaiser, Weinbau u. Winzer im Rheingau. — Mohr, Beiträge zur Frage der Bodenspekulation und ihren Gewinn. — Oswalt, Zur Zinstheorie. — Wie kann die Börse mehr der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden? — Krüger, Der Beruf des praktischen Volkswirtes. Seine Entstehung und seine Lage. — Fuchs, Die Spekulation im modernen Städtebau.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1907.

3. Heft: Neuburg, Das neugefundene Bruchstück eines römischen Berggesetzes. — Zimmermann, Die parlamentarische Redefreiheit und der Schutz Dritter gegen den Mißbrauch derselben. — Seidel, Der Alkoholismus in Deutschland. — Ephraim, Die Reform der Staatssteuern in Oldenburg. — Festinger, Das Unterstützungswesen der Gewerkschaften Deutschlands.

Soziale Kultur. 1907.

7.—9. Heft: Schmittmann, Die Arbeiterversicherung im Dienste der ländlichen Wohlfahrts- und Krankenpflege. — Schulten, Die kleinen ländlichen Schwesterniederlassungen und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit.

— Faßbender, Ernährungsfrage und Wohlfahrtspflege. — Hättenschwiller, Die schweizerische Wasserrechtspolitik.— Brust, Die Einschränkung der Bergbaufreiheit in Deutschland. (7, 8.) — Gnauck-Kühne, über den Begriff christlich soziale Bildung. — Neuhaus, Beiträge zur Reproduktion der Bevölkerung in Preußen (9).

Stimmen aus Maria-Laach. 1907.

6.—8. Heft: Pesch, Kennzeichen des Volkswohlstandes. (6, 7) — Cathrein, Religion und Pädagogik. (7, 8)

Historisch-politische Blätter. 1907. 124. Bd.

1.—6. Heft: Nach den Reichstagswahlen. — Wilhelm III. und die Mißregierung in den Kolonien. — Jud, Schule und Charakter. — von Bieberstein, Der Zusammenschluß der Westmächte. — Ist der Reformgedanke in der katholischen Kirche berechtigt? — Die katholische Presse in Österreich. — Schrötter, Nürnbergs wirtschaftlicher und finanzieller Niedergang.

Charitas. 1906/07.

10.—12. Heft: Schmedding, Die Fürsorge für Wanderarme und deren gesetzliche Regelung in Preußen. — Weydmann, Die Reform der öffentlichen Armenpflege in Elsaß-Lothringen. — Dreyling, Die Wohnungsfrage vom Standpunkt der Hygiene. — Sierp, Die katholische Soldaten-Fürsorge im Bistum Haarlem. — Kellnerinnenschutz. — Keller, Fürsorgestellen für Alkoholkranke.

Der Morgen. 1907.

7.—9. Heft: Johannes, Der Durst. — Mumbauer, Die Gebildeten voran! — Dür, Aus dem Leben des großen Bischofs Ketteler von Mainz. — Der 11. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage. 1906/07.

10.—12. Heft: Landmann, Die Frauenfortbildung im Lichte der Reform. — Pagès, Die Lektüre unserer Mädchen. — Morius, Eine interkonfessionelle Frauenversammlung zur Linderung von Frauennot. — Jachner, Erzieherinnennot. — Weigl, Aufklärungsarbeit über die Bewahrung der Jugend vor den Genußgiften. — Erziehung der Mädchen zur Tatkraft.

Die christliche Frau. 1906/07.

10.—12. Heft: Keller, Frauenhülfe im Kampfe gegen den Alkoholismus. — Altmann-Gotheiner, Fabrikpflegerinnen. — Gnauck-Kühne, Frau und Presse. — Stummel, Die Kunst der Frau. — Aus dem katholischen Frauenbunde.

Soziale Medizin und Hygiene. 1907.

7.—9. Heft: Bielefeld, Heilstätten oder Invalidenheime für Tuberkulose? — Lohmar, Unfallversicherung und Arzt. — Meyer, Graphische Darstellung der Mitglieder- und der Krankenbewegung einiger Krankenkassen und der allgemeinen Sterblichkeit. — Liebetrau, Die soziale Wertung des Ärztestandes. — Fuls, Zur Änderung der Unfallversicherungsgrundlage. — Pach, Die hygienische Vorbildung der ungarischen Gewerbeinspektoren.

Volkswirtschaftliche Blätter. 1907.

13.—18. Heft: Thieß, Wer ist Volkswirt? — Krüger, Der Beruf des praktischen Volkswirtes. — Schönemann & Jaeckel, Zur Theorie der Statistik. — Die Kartellentwicklung in der Textilindustrie. — Poppe, über die Wirksamkeit der Handwerkskammern seit ihrer Begründung. — Die amtlichen Organe und die Jahresberichte der Handelskammern. — Pohl, Das australische Sparkassenwesen. — Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten in den außerdeutschen Kulturstaaten.

Bodenreform. 1907.

13.—19. Heft: Feeser, Bodenreform auch für die kleineren Gemeinden. — Pohlman, Zur russischen Agrarreform. — Pohlman, Unser Kampf um die nationalen Bodenschätze. — Schilder, Die Krise in Ägypten. — Flürscheim, Ein Heimstättengesetz für unsere Kolonien. — Haell, Zur Ar-

beiterfrage auf dem Lande. — Pohlman, Der internationale Wohnungs-Kongreß in London. — Polenske, Eine vorbildliche Tiroler Gemeinde.

Genossenschaftliches Korrespondenzblatt. 1907.
Nr. 7—9: Die Genossenschaftstage vom 5.—6. Juli zu Berlin. — Die systematische Einteilung der Genossenschaften. — Eine Umfrage des Hauptverbandes gewerblicher Genossenschaften betr. Vergebung öffentlicher Arbeiten. — Genossenschaftliche Rechtsfragen.

Ratgeber für Jugendvereinigungen. Herausgegeben von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. 1907.
Nr. 1: Skizzen und Entwürfe für die Ansprache des Leiters. — Die evangelischen Jugendvereine in Hannover. — Der Verband katholischer Jugendfreunde.

b) **Ausland.**

Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1907.
7.—9. Heft. Defourny, Der Positivismus. — J. M. Völkerwanderungen. — Weber, Die Organisation des schweizerischen Verkehrspersonals. — Sempronius, Wirtschaftliche Tagesfragen. — Beck, Über Arbeiterseelsorge. Briefe an einen städtischen Vikar.

Le Musée Social. Paris, Arthur Rousseau. Annales. No. 8 et 9: La conciliation, l'arbitrage et le contrat de travail en Espagne. — Mémoires et documents. No. 10: L'organisation du travail et le gouvernement fédéral aux Etats-Unis (F. W. Willoughby).

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. 1907. 7.–9. Heft. Palmieri, L'antisemitismo russo. — Giorgetti, l'emigrazione e la politica coloniale in Italia. — Munerati, Materialismo storico & nuova fisiocrazia (7). — Talamo, La schiavitù nelle opere dei dottori scolastici. — Decurtirs, Questioni religiose ed azione sociale. — Carano-Donvito, La determinazione fondamentale del salario e il costo di produzione del lavoro. — Brianza, Le leghe rurali di miglioramento in Italia (8). — Palmieri, La condizione presente della Russia giudicata da un polacco. — Banci, San Francésco d'Assisi nella narrazione d'un suo recente biografo. (9).

Uebersicht über die neueste Literatur.

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Münster i. W. Unter Mitwirkung von Proff. DD. Leo v. Savigny und Jos. Schmöle, hrsg. von Prof. Dr. Max v. Heckel. gr. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld.
4. Heft: Duncker, Sekr. Dr. Max: Die neueren Zechenstillegungen an der Ruhr. (V, 206 S. m. 1 farb. Karte.) 1907. 6,— Mk.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. v. Prof. Dr. J. Pierstorff. IV. Bd. gr. 8°. Jena, G. Fischer.
1. Heft.: Bosse, Assist. Dr. A.: Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch die Landesversicherungsanstalten. (V, 96 S.) 1907. 2,50 Mk.

Alkoholismus, der. Seine Wirkung und Bekämpfung. Hrsg. vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin. 4. Tl. (Neue Folge.) (V, 224 S.) 8°. Berlin, Deutscher Verlag f. Volkswohlfahrt, 1907. 1,80 Mark; geb. 2,10 Mark.

Arbeiter-Internationale, die sozialistische. Berichte der sozialdemokr. Organisationen Europas, Australiens und Amerikas an den internationalen Sozialisten-Kongreß zu Stuttgart (18.—24. VIII. 1907) über ihre Tätigkeit in den Jahren 1904—1907. Hrsg. vom internationalen sozial. Bureau, mit einem Vorwort von Emil Vandervelde. Deutsche Ausg. (VII, 225 S.) gr. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 2 Mark.

Digitized by Google

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellungen. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. Jedes Bändchen 1 Mark; geb. in Leinwand 1,25 Mark.

161. Petersen, Waisenh.-Dir. Dr. Johs.: Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend. (IV, 131 S.) 1907.

162. Petersen Waisenh.-Dir. Dr. Johs.: Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und gewerblich tätige Jugend. (IV, 136 S.) 1907.

42. Gruber, Dr. Christian: Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Neubearb. v. Dr. Hans Reinlein. 2. Aufl. (IV, 133 S.) 1907.

Bardas, Dr. Walt.: Verkehr und Verkehrs-Politik in Volks- u. Staatswirtschaft. 1. Bd. (VII, 127 S.) gr. 8°. Wien, F. Deuticke, 1907. 3,60 Mk.

Belgard, Dr. Mart.: Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Private Parzellanten, poln. Parzellierungs- und Landkaufgenossenschaften, Landbank zu Berlin und andere Bodenbanken, pommersche Ansiedlungsgesellschaft, königl. Generalkommissionen, königl. Ansiedlungskommission. (XV, 541 S. mit 2 Tab.) gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. 10 Mk.; geb. 13 Mk.

Boldt, Stadtr. Dr.: Die Wertzuwachssteuer. Ihre bisher. Gestaltg. in der Praxis und ihre Bedeutg. für die Steuerpolitik der Gemeinden. (140 S.) 8°. Dortmund, W. Crüwell, 1907. 2 Mark.

Büchler, Dr. Max: Johann Heinrich v. Thünen und seine nationalökonomischen Hauptlehren. (VII, 159 S.) gr. 8°. Bern, A. Francke, 1907. 3,20 Mk.

Calwer, Rich.: Das Wirtschaftsjahr 1906. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. 1. Tl.: Handel und Wandel. (VII, 341 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer, 1907. 9 Mark; geb. 10 Mark.

Der 2. Tl. f. 1905 ist noch nicht erschienen.

Carnegie, Andrew: Das Evangelium des Reichtums und andere Zeit- und Streitfragen. Autoris. übersetzung v. Handelsk.-Sekr. Dr. Paul Leonh. Heubner. Mit einem Bildnis, einer Selbstbiographie und einer persönl. Widmung des Verf. f. die deutsche Ausg. 4., 5. und 6. Tausend. Volksausg. XXVII, 324 S.) 8°. Leipzig, J. v. Schalscha-Ehrenfeld, 1907. 1,50 Mk.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen. 32,5×24 cm. Berlin, C. Heymann.

Nr. 18. Protokolle über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 8. V. 1907; (III, 36 S.) 1907. 40 Pfg.

Eheberg, Prof. Dr. Karl Thdr. v.: Finanzwissenschaft. 9. verb. und stark verm. Aufl. (VIII, 551 S.) gr. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1908. 8,40 Mark; geb. 9,60 Mark.

Engels, Friedr.: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 5. vervollständ. Aufl. Mit einem Vorwort v. Karl Kautsky. (68 S.). 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 1 Mark.

Erkelenz, Arbeitersekr. Ant.: Die neutralen Gewerkvereine. Eine Kritik und Antikritik aus Dr. Fliederstrauchs unpolit. Mappe, sowie ein Versuch zur Darstellung des neutralen Gewerkvereinswesens. (VII, 82 S.) gr. 8°. Weißenfels, M. Lehmstadt, 1907. 1 Mark.

Erzberger, Reichst.-Abg., M.: Die Zentrumspolitik im Reichstage. Reichstagssession vom 19. Febr. bis 14. Mai 1907. Eine Übersicht über die Tätigkeit der Zentrumsfraktion in dem ersten Sessionsabschnitt der 12. Legislatur-Periode. (93 S.) gr. 8°. Berlin, Germania, 1907. 1,50 Mk.

Grün, Dr. Heinr.: Prostitution in Theorie und Wirklichkeit. (48 S.) gr. 8°. Wien, J. Deubler, 1907. 1,50 Mark.

Gurland, Dr. Aron: Grundzüge der muhammedanischen Agrarverfassung und Agrarpolitik mit besond. Berücksichtigung der türkischen Verhältnisse. Ein krit. Versuch. (IX, 85 S.) gr. 8°. Dorpat (Jurjew), F. Bergmann, 1907. 2,40 Mark.

Handbuch für evangelische Arbeiterinnen. Hrsg. vom deutsch-evangel. Frauenbund. (83 S.) 16°. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt, 1907. Geb. in Leinw. 40 Pfg.

Handbuch, soziales. Zusammengestellt und hrsg. von Lic. L. Weber. (VIII, 341 S.) gr. 8°. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1907. 3,50 Mk.; gebd. 4,50 Mark.

Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max v. Heckel. 1. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre. Lex. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld.

16. Bd. Borght, Dr. R. van der: Handel u. Handelspolitik. 2. Aufl. (XII, 548 S.) 1907. 17,50; geb. bar 19,50 Mk.

Hefte der freien kirchlich-sozialen Konferenz. gr. 8°. Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt. Jedes Heft 50 Pfg.

41. Mumm, Lic., u. Gewerksch.-Sekr. Herm. Rafflenbeul: Eine eigene sozial-politische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung! Referate auf der 12. Hauptversammlung der freien kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe i. B. am 4. IV. 1907, nebst Diskussionsreden. (97 S.) 1907.

Heidemann, Postinsp. Dr. Paul: Zur Entwicklung des deutschen Sparkassenwesens unter besond. Berücksichtigung der Postsparkassenfrage. (116 S. und 15 S. Tab.) gr. 8°. Halle, C. A. Kaemmerer & Co., 1907. 2 Mark.

Heizmann, Hans: Das Baumwoll-Termingeschäft und dessen Einfluß auf die Baumwoll-Industrie. (XV, 131 S.) gr. 8°. Schaffhausen, 1907. (Zürich, Rascher & Co.) 2,50 Mark.

Hirsch, Paul: Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. 2. völlig umgeänderte und vermehrte Aufl. (184 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 2 Mark; geb. 2,50 Mark.

Kultur u. Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt" Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8°. Leipzig, Fel. Dietrich. Jede Nummer 25 Pfg.; für die Reihe von 10 Nummern 1,50 Mark.

104. Winterfeld, Achim v.: Was will die Schulreform? Mit Geleitwort v. Prof. Dr Ludw. Gurlitt. (15 S.) 1907.
105. Katscher, Leop.: Die Gartenstadtbewegung, Industriegartenstädte. (16 S.) 1907.
106. Bunese, Rud.: Wie urteilt man über den 8 Uhr-Ladenschluß? Urteile von Behörden, Handelskammern, Aerzten und Ladeninhabern. (16 S.) 1907.
107. Baum, Dr. Maria: Die gewerbliche Ausbildung der Industriearbeiterin. (11 S.) 1907.
108—110. Driesmans, Heinr.: Menschenreform und Bodenreform Unter Zugrundelegung der Veredelungslehre Francis Galton's (Galton contra Malthus). Auf Grund eines Vortrags über „Anthropologie u. Bodenreform", geh. im volkswirtschaftl. Seminar des „Deutschen Bundes f. Bodenreform". 2., um e. Vorwort u. Schriftenverzeichnis verm. Ausg. (VIII, 50 S.) 1907.
111. Bernhard, Dr. Margar.: Die Frauen u. die Krankenkassen. (14 S.) 1907.
112—115. Ortloff, Dr. Herm.: Gleichberechtigung der Feuer- u. Erdbestattung. Anh.: Das Verbrennungssystem Rich. Schneider, vorm. Dresden, jetzt Berlin. (IV, 73 S.) 1907.
116. Thiesing, Amtsricht. Dr.: Frauen als Vormünder. (12 S.) 1907.
117. Lischnewska, Maria: Die wirtschaftliche Reform der Ehe. (15 S.) 1907.
118—120. Pudor, Dr. Heinr.: Fideikommiß-Schutz in Deutschland versus Landarbeiterheim-Schutz in Dänemark. Zur Agrarpolitik in Dänemark und Deutschland. 2. [Titel-]Ausg. (52 S.) [1905] 1907.
121. Schwimmer, Rosika: Zentralhaushaltung. (16 S.) 1907.

Lassalle, Ferd.: Offenes Antwortschreiben an das Zentral-Komitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig. Durchgesehen, mit Einleitg. u. Anmerkgn. versehen v. Ed. Bernstein. 71 S.) 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1907. 1 Mark.

Lobe, Oberlandesger.-R. Dr. Adf.: Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. gr. 8°. Leipzig, Dieterich.

1. Bd.: Der unlautere Wettbewerb als Rechtsverletzung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch u. den Nebengesetzen. (XII, 482 S.) 1907. 10,—; geb. 12,— Mk.

Loewenthal, Dr. Eduard: Geschichte der Friedensbewegung. Mit Berücksicht. der zweiten Haager Friedenskonferenz. 2. verb. und verm. Aufl. (104 S.) 8°. Berlin, E. Ebering, 1907. 2,50 Mark.

Marx-Studien. Blätter zur Theorie und Politik des wissenschaftl. Sozialismus. Hrsg. von DD. Max Adler und Rud. Hilferding. gr. 8°. Wien, Wiener Volksbuchh.

2. Bd. Bauer, Otto: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. (VIII, 576 S.) 1907. 8,40 Mk.

Müller (Fulda), Reichst.-Abg. Rich.: Die Einnahmequellen des Deutschen Reiches und ihre Entwicklung in den Jahren 1872 bis 1907. Ein Beitrag zur Beurteilung des Reichsfinanzwesens. (72 S.) 8°. M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, 1907. 1.20 Mk.

Muser, Landt.-Abg. Rechtsanw. Osk.: Der Ultramontanismus und das Zentrum. Eine Studie. 176 S. gr. 8°. Lahr, M. Schauenburg, 1907. 1,80 Mark (Partiepreise).

Natur und Staat. Beiträge zur naturwissenschaftl. Gesellschaftslehre. Eine Sammlung von Preisschriften. Hrsg. von Prof. Dr. H. E. Ziegler in Verbindg. mit Proff. DD. Conrad u. Haeckel. gr. 8°. Jena, J. Fischer.
9. Tl. Haecker, Sem.-Prof. (fr. Pfr.) Dr. Walt.: Die ererbten Anlagen u. die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben. (XII, 300 S.) 1907. Subskr.-Pr. 4,—; geb. 5,— Einzelpr. 5,—; geb. 6,— Mk.

Organisation, die internationale, der sozialistischen Jugend. Bericht des Sekretariats der internationalen Verbind. der sozialist. Jugendorganisationen. August 1907. (III, 83 S.) 8°. Leipzig. Leipziger Buchdruckerei, 1907. 3,40 Mark.

Pache, Pfr. a. D. Dir. Alfr.: Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechts von 1831—1907 und Beurteilung des Entwurfs der Regierung von 1903 in der 2. Kammer am 3. Febr. 1904, sowie der Entwurf der Regierung zur Reform des Wahlgesetzes vom 7. Juli 1907 und dessen Beurteilung durch die Presse. Auf Grund amtl. Unterlagen verf. (179 S. mit 4 Bildnissen.) 8°. Dresden, v. Zahn & Jaentsch. — Leipzig, Roßberg'sche Buchh., 1907. Kart. 3 Mark.

Politik, die. Eine staatswissenschaftl. Hausbücherei, geleitet von Dr. Friedr. Wegener. gr. 8°. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. Jedes Heft 1 Mk.
1. Heft. Ludwig, Dr. Frz.: Die Reichstagswahlen v. 1907 u. die Sozialdemokratie. 1. Tl. Nach dem Dreimillionen-Sieg (IV, IV, 84 S.) 1907.

Rubenson, Dir. weil. Polizeidir. S.: Das Gotenburger System und seine Anwendung in Stockholm, nebst geschichtl. Übersicht über die Branntweingesetzgebung in Schweden. Übers. von weil. Lekt. Dr. Ernst A. Meyer. (XIV, 281 S. m. Abbildgn.) gr. 8°. Stockholm, 1907. (Leipzig, F. A. Brockhaus' Sort.)

Sägmüller, Prof. Dr. Joh. Bapt.: Die Trennung von Kirche und Staat. Eine kanonistisch-dogmat. Studie. Mit 13 Beilagen, enth. offizielle Aktenstücke über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. (VIII, 48 u. CXLVII S.) gr. 8°. Mainz, Kirchheim & Co. 1907. 3 Mk.

Sammlung Göschen. kl. 8°. Leipzig, G. J. Göschen. Geb. in Leinw., jedes Bdchn. 80 Pfg.
319. Hassert, Handelshochsch.-Prof. Dr. Kurt: Landeskunde und Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australien. Mit 8 Abbildungen, 6 graph. Tab. u. 1 Karte. (184 S.) 1907.
342. Korting, Ingen. Johs.: Heizung u. Lüftung. I. Das Wesen u. die Berechnung der Heizungs- u Lüftungsanlagen. Mit 34 Fig. (157 S.) 1907.
343. Dasselbe. II. Ausführung der Heizungs- u. Lüftungsanlagen. Mit 191 Fig. (137 S.) 1907.
344. Grunsky, Dr. Karl: Musikästhetik. (178 S.) 1907.
346. Weber, Doz. Dr. Adf.: Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit. (120 S.) 1907.

Sammlung Kösel. kl. 8°. Kempten, J. Kösel. Geb. in Leinw., jeder Bd. 1 Mk.
12. Neuhaus, Dir. Dr. Geo.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert. (VIII, 182 S.) 1907.
14. Raeren, Lb.-Landesger.-Rat, Geheimr. Herm.: Die Sittlichkeitsgesetzgebung der Kulturstaaten. (III, 136 S.) 1907.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., hrsg. v. Prof. Dr. Joh. Conrad. gr. 8°. Jena, G. Fischer.
56. Bd. Stallwerck, Dr. Walt.: Der Kakao u. die Schokoladenindustrie. Eine wirtschaftsstatist. Untersuchung. (VIII, 102 S.) 1907. 3,— Mk.

Schriften des deutschen Werkmeister-Verbandes. 8°. Düsseldorf, Werkmeister-Buchhandlung.
5. Heft. Vor der Entscheidung! 27 Gutachten zur Frage der Pensions-Versicherung der Privatangestellten. 2., wesentlich verm. Aufl. (6. bis 10. Tauf.) (80 S.) 1907. 40 Pfg.

Schriften des Verbandes württembergischer Frauenvereine. 8°. Stuttgart, C. Grüninger. Jede Nummer 30 Pfg.

1. Frauen, die, in der kommunalen Schulverwaltung. Referat. (6 S.) 1907.
2. Blauck, Mathilde: Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. Referat. (10 S.) 1907.

Schriften der österr. Gesellschaft f. Arbeiterschutz. gr. 8°. Wien, F. Deuticke.

11. Heft. Hauck, Gewerbeinsp. Ing. Karl: Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der österreichischen Industrie. Bericht, erstattet der internationalen Vereinig. f. gesetzl. Arbeiterschutz. (59 S.) 1907. 1,50 Mk.
12. Heft. Teleky, Dr. Ludw.: Die Phosphornekrose. Ihre Verbreitung in Oesterreich und deren Ursachen. Bericht, erstattet der internationalen Vereinig. f. gesetzl. Arbeiterschutz. (VII, 182 S.) 1907. 4,— Mk.

Sorgenfrey, B.: Weltfrieden. Friedensvorschläge u. -Pläne vom Standpunkte der Nationalphysiologie u. christl. Realpolitik. (40 S.) 8°. Döbeln, 1907. (Leipzig, Verlag f. Lebensreform.) 50 Pfg.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. 33,5×26,5 cm. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

Bd. 179 IIc. Stromgebiete, die, des Deutschen Reichs. Hydrographisch u. orographisch dargestellt m. beschreib. Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Tl. IIc: Gebiet der Ems. (III. 97 S.) 1907. 2,— Mk.

Bd. 179 IId. Stromgebiete, die, des Deutschen Reichs. Hydrographisch u. orographisch dargestellt m. beschreib. Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Berichtigte und auf den neuesten Stand ergänzte Ausg. Tl. IId: Gebiet der Weser. (III, 97 S.) 1907. 2,— Mk.

Bd. 179 IIIa. Dasselbe. Tl. IIIa: Gebiet des Rheins. (III, 187 S.) 1907. 3,— Mk.

182. Bd. Handel, auswärtiger, im J. 1906. 1. Tl. Der Verkehr mit den einzelnen Ländern im J. 1906. (8., 13. u. 19. Heft. 59, 74 und 96 S.) 1907. Für vollständig 10,—; einzelne Hefte 8, 13 u. 19 je 80 Pfg.

188. Bd. Streiks u. Aussperrungen im J. 1906. (IV, 99 u. 207 S.) 1907. 2,— Mk.

Tages-Fragen, soziale. Zwanglose Hefte, hrsg. vom Volksverein für das kath. Deutschland. (Neue Aufl.) gr. 8°. M.Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland.

29. Heft.: Kolportage, katholische. Nebst e. Verzeichnis geeigneter Schriften. 2., vollständig umgearb. Aufl. (79 S.) 1907. 80 Pfg.
22. Heft. Müller, Diöz.-Präs. Dr. Otto: Katholische Arbeitervereine. Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. 3. verm. Aufl. (7—10. Tauf.) (128 S.) 1907. 60 Pfg.

Verhandlungen, die, des 18. evangelisch-sozialen Kongresses, abgeh. in Straßburg (Elsaß) am 21. bis 23. Mai 1907. Nach dem stenograph. Protokoll. (III, 173 S.) gr. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907. 2 Mk.

Weltwirtschaft, die. Ein Jahr- und Lesebuch. Unter Mitwirkg. zahlreicher Fachleute hrsg. von Wirkl. Admiralitätsr. Prof. Dr. Ernst v. Halle. II. Jahrg., 1907: I. Tl. Internationale Übersichten. Bearb. v. K. Riezler, Ed. Roghé, W. Zimmermann u. a. (VI, 368 S. m. 2 Taf.) Lex. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. 6 Mark; geb. in Leinw. 6,80 Mk.

Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. von Oberstleutn. a. D. von Hassell und Pfr. Th. Wahl. gr. 8°. Stuttgart, Ch. Belser.

243. Heft. Reichmann, Max: Die christlichen Gewerkschaften. Ihr Werden, ihr Wesen u. ihre Ziele. (60 S.) 1907. 80 Pfg

Inhalts-Verzeichnis

Abhandlungen.

Seite

Die soziale Tätigkeit der Stadtgemeinde Essen. Von T. Kellen, Essen . 3, 182
Die ländliche Volkshochschule in Deutschland. Von Dr. Keller, Heimbach (Baden) 27
Die Massenverbreitung guter Bücher durch volkstümliche Bibliotheken. Von Hermann Herz, Redakteur in Bonn 34
Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Von Dr. Retzbach, Freiburg i. Br. 55
Der öffentliche Arbeitsnachweis. Von Jakob Lorenz, Rorschach 71
Das uneheliche Kind in den größeren Städten. Von Dr. Hans Rost, Augsburg 133
Zur Frage des Besitzwechsels und der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Von Professor Dr. Martin Faßbender, Berlin 166
Die Förderung des gewerblichen Mittelstandes. Von Dr. Retzbach, Freiburg 216
Das Genossenschaftswesen im Handwerk. Von Dr. Retzbach, Freiburg . . 274
Die Krankenversicherung in der Schweiz. Von Jakob Lorenz, Rorschach . 285
Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden, mit besonderer Berücksichtigung des hohen Schwarzwaldes. Von Dr. Hermann Flamm, Freiburg im Breisgau 297
Die soziale Gesetzgebung und die Ärzte. Von Dr. Karl Schmidt, prakt. Arzt in Freiburg i. Br. 407
Zur Dienstbotenfrage:
a) Die soziale Lage der weiblichen Dienstboten. Von A. Stumpf, Karlsruhe 428
b) Welches ist die geeignete Form der Organisation für die Dienstmädchen? Von R. Bruckmayer, München 438
Die Streikversicherung der Arbeitgeber. Von Willy Brachvogel, Berlin . 453
Sozialdemokratische Anklagen gegen die deutsche Sozialdemokratie. Von Felix Walter 462

Aus der sozialen Welt.

Die sozialpolitische Tätigkeit des Reichstags von 1903—1906 82
Die Sozialpolitik in den Landtagen 86, 353, 484
Kongresse 88, 346
Lohnbewegungen und Aussperrungen im Jahre 1905 in Deutschland und England 98
Die britischen Gewerkschaften in den Jahren 1902—1904 101
Schweizer Chronik 103, 372, 511
Die Gewerkschaften in Österreich im Jahre 1905 106
Zum Kampfe gegen den Alkoholismus im Jahre 1906 225
Das Pensionsversicherungsgesetz der Privatbeamten in Österreich 234
Gewerkschaften und Parteipolitik im Wahlkampf 237
Gesetzgebung und Verwaltung 331, 482
Soziale Zustände 335
Zur Statistik der Arbeiterorganisation 364, 506
Oesterreichische Chronik 369
Die Förderung des Baues von Kleinwohnungen durch die größeren deutschen Städte 427

Digitized by Google

Miszellen.

	Seite
Tarifgemeinschaft und Organisationspflicht im deutschen Buchdruckgewerbe	111
Soziale Schulung für katholische Frauen	114
Beamte und Presse der christlichen Gewerkschaften	115
Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt	242
Das Submissionswesen	243
Zum Zwecke der Lehrlingsfürsorge	244
Die neueste Entwicklung von Sozialdemokratie und Liberalismus. — Die Sozialpolitik im neuen Reichstag	246
Soziales Leben im Pharaonenland	376
Eine Zentralkasse für Industrie, Gewerbe und Handel	378
Städtische Arbeitslosenversicherung in Straßburg i. E.	380
Die Ehescheidungen in Preußen in den Jahren 1895—1905	514

Literatur.

Rezensionen	117, 255, 282, 517
Zeitschriftenschau	124, 266, 395, 539
Uebersicht über die neueste Literatur	125, 268, 399, 541

Namen- und Sachregister.

	Seite
Absatzgenossenschaften	282
Agrarpolitik	166
Alkoholfrage	225, 499
Altersversicherung in der Schweiz	511
Amt, Das statistische, in Essen	182
Anklagen, Sozialdemokratische, gegen die deutsche Sozialdemokratie	462
Anlagen, Oeffentliche, in Essen	209
Apothekerkongreß, III. in Düsseldorf (vom 15. bis 17. September 1907)	503
Arbeiterfürsorge in Essen	191
Arbeiterinnenfrage	344, 347
Arbeiterorganisationen	364, 489, 506, 512
Arbeitervereine	88, 89, 351, 364, 506
Arbeiterverhältnisse in Baden	344
Arbeitgeber, Streikversicherung der	453
Arbeitslosenfürsorge in Essen	190
Arbeitslosenversicherung in der Schweiz	512
„ in Straßburg i. E.	380
Arbeitsnachweise	71, 192, 346, 375
Armenpflege in Essen	202
Aerzte, Die, und die soziale Gesetzgebung	407
Aussperrung 1905 in Deutschland u. England	98
Auswanderung der Arbeiter	495
Bäder in Essen	206
Baugewerbeordnung	331
Bauordnung, Die, in Essen	13
Bautätigkeit, Die städtische, in Essen	20, 31
Berufsvereine, Rechtsfähigkeit der	55
Betriebe, Die kommunalen, in Essen	183
Bibliotheken, volkstümliche	34
Bildungsfürsorge, Kommunale, in Essen	211
Bittmann, Dr. Karl	297
Bodenpolitik in Essen	5
Bodenreformer, Bundestag der deutschen	92
Borromäus-Verein, Der	43
Brachvogel, Willy	453
Braun, Dr.	346
Bruckmayer, R.	438
Brüning, Rechtsanwalt Dr.	516
Buchdruckgewerbe, Deutsches	111
Bücher, Die Massenverbreitung guter	34
Charitastag in Danzig	93
Charitative Tätigkeit in Essen	202
Chronik, Oesterreichische	369
„ Schweizer	103, 372, 511
Dienstbotenfrage, Zur	428
Dienstmädchen, Organisation für die	438
Ehescheidungen, Die, in Preußen 1895—1905	514
Ehrler, Dr	472
Einkaufsgenossenschaften	281
Einwanderung der Arbeiter	495
Entschuldung des ländl Grundbesitzes	166, 171
Entwicklung, Die, der Stadt Essen	4
Erzberger, M., Abgeordneter	86
Faßbender, Prof. Dr. Martin	166
Flamm, Dr. H.	97, 101, 103, 246, 207, 351, 503, 511
Frauenbewegung	95, 114, 488
Frauenstimmrecht, Das	488
Frenay, Landtagsabgeordneter Dr.	88
Fürsorgepolitik, Die, unehelicher Kinder und deren Mütter	161
Geburten-Frequenz, Die unehelichen, in den größeren Städten	136
Genossenschaftswesen, Das, im Handwerk	273, 276, 282
Gesellenvereine, Die katholischen	365
Gesetzgebung und Verwaltung	331, 482
Gesetzgebung in der Schweiz	372, 511
Gesundheitspflege, Kommunale, in Essen	204
Gewerbe, Förderung von, in Essen	191
Gewerbegerichte	196, 349
Gewerbeordnung	331
Gewerbeverein, Der Schweizerische	295
Gewerkschaften, Die britischen, in den Jahren 1902—1904	101
Gewerkschaften, christl.	115, 239, 366
Gewerkschaften, Die, in Oesterreich 1905	106
Gewerkschaften, sozialdemokr.	239, 489, 507
Gewerkschaften im Wahlkampf	237
Großbetrieb, Der, in der Industrie	274
Grundbesitz, ländl.	166
Grundbesitz, Städtischer u. privater, in Essen	5

Seite

Handlungsgehilfenverband, D.-N. . . . 352
Handwerk und Gewerbe, Förderung von in Essen 191
Handwerkergenossenschaften 278
Handwerkergenossenschaftsbewegung, Heutiger Stand der deutschen . . . 283
Handwerkskammern in Baden 341
„ preußische 362
Hausindustrie und Heimarbeit in Baden . 297
Herz, Hermann 34
Hugenburg, Geh. Finanzrat Dr. 179

Invalidenversicherung in Baden 341

Kaufmannsgerichte 84, 198
Kellen, T. 3, 182
Keller, Dr. 27, 234
Kind, Das uneheliche, in den größeren Städten 133, 149, 154
Kinderschutzgesetz 362
Kindersterblichkeit, Die 142
Kleinwohnungen 472
Kolonialpolitik, Die 494, 501
Kommunalabgabengesetz 364
Kommunalbeamte in Essen 185
Konflikte, Die internationalen 492
Kongresse 88, 346, 484
„ in der Schweiz 373, 512
Krankenhaus in Essen 211
Krankenversicherung in Baden 335
„ in der Schweiz 285
Kreditgenossenschaften 279
Krupp 4, 21, 40, 192

Lage, Die politische 501
Landtage 86, 353
Landwirtschaft im Schwarzwald 324
Lanske, Eugen 237, 372, 379
Lehrlingsfürsorge in der Schweiz 244
Lehrlingswesen, Das, in Baden 342
Liberalismus, Neueste Entwicklung von . 246
Literatur, Gute 34
Lohnbewegungen im Jahre 1905 in Deutschland und England 98
Lohnpolitik in Essen 185
Lorenz, Jacob 71, 106, 285, 375

Magazingenossenschaften 282
Martz, K., Kaplan 241
Militarismus, Der 492, 501
Mittelstandsfrage 216, 362

Nahrungsmitteluntersuchung in Essen . . 211
Organisationen, Gewerkschaftl. u. Genossenschaftl. in der Schweiz 374

Parteipolitik im Wahlkampf 237
Parteitag, Der Sozialdemokratische in Essen 498
Patronat, Das Züricher 245
Pensionskassen in Essen 187
Pensionsversicherungsgesetz, Das, der Privatbeamte in Oesterreich 234
Pfandleihanstalt, Die städtische, in Essen . 201
Produktivgenossenschaften 278
Prostitution, Die, in Essen 211
Rechtsauskunftstelle, Die, in Essen . . . 183
Reichstag 1903—1906 . . . . . 83, 246
Reichstagswahlen, Die letzten 501
Retzbach, Dr. 55, 216, 273, 353, 507
Röch, Dr. A. 354
Rost, Dr. Hans 133

Seite

Schmid, Dr. Karl, prakt. Arzt 407
Schmitten, H., Apotheker 606
Schrebergärten in Essen 210
Schulhygiene in Essen 207
Schulwesen in Essen 211
Schulze-Delitzsche Kassen . . . 279, 280, 283
Schwarzwaldindustrie 297
Sittlichkeit, Förderung der 97
Sozialdemokratie, Anklagen gegen die deutsche 462
Sozialdemokratie, Neueste Entwicklung von 246
Soziale Einrichtungen in Essen 182
Soziale Gesetzgebung, Die, und die Ärzte 407
Soziale Lage, Die, der weibl. Dienstboten 428
Soziale Schulung für kath. Frauen . . . 114
Soziale Tätigkeit in Essen 3, 182
Soziale Zustände in Baden 335
„ „ in der Schweiz . . . 374
Soziales Leben im Pharaonenland . . . 376
Sozialisten-Kongreß, Der internationale, in Stuttgart 484
Sozialpolitik in den Landtagen . . . 86, 353
„ Die, im neuen Reichstag . . 246
Sozialpolitische Tätigkeit des Reichstages von 1903—1206 83
Sparkasse, Die städtische, in Essen . . . 199
Stadterweiterung in Essen 9
Stadtgemeinde Essen, Die, als Arbeitgeberin 185
Statistik der Arbeiterorganisationen 364, 506
Steuern in Essen 23
Streikversicherung, Die, der Arbeitgeber . 453
Stumpf, A. 428
Submissionswesen in Baden 243

Tarifverträge in Essen 193

Unfallversicherung in Baden 339
Unterrichtswesen, Gewerbliches in Baden . 342
Unterstützung, Die städtische, der Bautätigkeit in Essen 21

Vereinswesen, Gewerbliches in Baden . 341
Verschuldung des ländl. Grundbesitzes 166, 179
Verwaltung 331, 482
Volksbildungsbestrebungen, Allgemeine, in Essen 212
Volkshochschule, Ländliche, in Deutschland 27
Volkswohlfahrt 242, 345
Vollmer, Joh. 114
Vormundschaft 163

Waisenpflege in Essen 202
Walter, Felix 442
Walterbach, C., ... 115
Wanderarbeitsstättengesetz 358, 482
Werkgenossenschaften 282
Wohlfahrtseinrichtungen, Allgemeine in Essen 199
Wohnungsfrage 357, 472
Wohnungsgesetze 357, 483
Wohnungsinspektion in Essen 13
Wohnungsnachweis in Essen 23
Wohnungswesen in Essen 5
„ in der Schweiz 375

Zentralstelle, Eine, für Industrie, Gewerbe und Handel in Bayern 379

Glänzend besprochene Bücher
aus
Langenscheidt's Bibliothek der Zeit!

Vorzügliche Geschenkwerke! **Vornehme Ausstattung!**

Mit Ausschluß der Öffentlichkeit.

Sittenroman von Paul Mathiex. Preis Mk. 2.—, eleg. gebunden Mk 3.—

Dresdener Rundschau: Ein Buch, das hinabführt in die scheinbar tiefsten Sümpfe sittlicher Verkommenheit. Mit Vorurteil nahm ich das Buch zur Hand und jetzt, nach der Lektüre, gestehe ich, daß ich bis ins Innerste gepackt und erschüttert bin. Der Verfasser verfügt über eine ungeheuere psychologische Kraft; sein Buch dient einer höheren Sittlichkeit. Darum ist es ein gutes, ein tapferes Werk!

Die Hölle des Soldaten.

Dunkle Bilder aus einem französischen Lazarett. Von Jean de la Hire.
Preis Mk. 3.—, elegant gebunden Mk. 4.50.

Neueste Nachrichten, Chemnitz: In prächtige Kunstform gegossen sind die Erlebnisse; viele düstere Szenen von geradezu grausiger Tragik. Das Buch ist ein Kunstwerk. — Leipziger Neueste Nachrichten: Dieses Werk öffnet dem Leser den Blick in eine Hölle. Aber das Buch ist ein Spiegel, „der das Leben, das volle Leben widerspiegelt".

Kling, klang, gloria . . .

Skizzen von Else Krafft. Preis Mk. 2.—, gebunden Mk. 3.—.

Vossische Zeitung, Berlin: Else Krafft hat eine scharfe Beobachtungsgabe; nicht der kleinste Zug aus dem Seelenleben ihrer Helden wie aus dem „Milieu" entgeht ihr. Die ätzende Lauge des Spotts verwendet die Verfasserin nie, desto häufiger den unter Tränen lächelnden Humor. Ihre Darstellung ist stets vornehm und dezent, kurz gesagt, diese Skizzen aus der Feder einer Frau sind Schöpfungen eines reich begabten, echt weiblich empfindenden Gemüts.

Die rote Spinne.

Tagebuch eines Äther- und Morphiumsüchtigen. Von Delphi Fabrice.
Preis Mk. 2.50, elegant gebunden Mk. 4.—

Internationale Literaturberichte, Berlin: Die Sprache ist von bezwingender, hinreißender Schönheit. . . . Ein psychologischer Meisterroman, auf den unsere Literatur stolz sein darf! — Duisburger Zeitung: Das Buch ist mit einer verblüffenden Sachkenntnis geschrieben. — Stralsunder Tageblatt: Ein Nachtstück düsterer Art, aber auch ein Meisterstück.

Tragödie.

Berliner Skizzen. Von Dorothee Goebeler. Preis Mk. 2.—, elegant gebunden Mk. 3.—

Die Gartenlaube, Berlin: Wo auch die Verfasserin das Leben anpacken mag, es ist immer „interessant". Dorothee Goebeler hat den sicheren Blick für das Dramatische, ein warmes, verstehendes und verzeihendes Frauenherz und neben dem Wollen auch das Können. Und Können ist Kunst! — Berliner Lokal-Anzeiger: Dorothee Goebeler besitzt eine literarische Kleinkunst, die brennende Fragen des sozialen und des empfindenden Lebens berührt, und in der häufig das große Weh der Welt durch das kleine Genrebild zittert.

In malaiischen Feldlagern.

Skizzen aus der holländischen Kolonialarmee Von Reinhold Cronheim.
Illustriert Preis Mk. 1.—, elegant gebunden Mk. 2.—.

Der Tag: „Ein kleines, schmales Bändchen, zierlich und mit liebevoller Sorgfalt ausgestattet, als sollte es auf dem Nippestischchen ruhen. Und dabei doch ein Werk voll ernsten Inhalts, ein Buch, das von den blutigen Tragödien einsamer Kämpfe im Wüstensande erzählt. Nicht eine Zeile in diesem Buch, die nicht von Leben atmet. Und immer wieder fühlt man: Hier spricht einer, der selber gegen die Javaner im Felde stand und dem ein deutsches Herz im Leibe schlug, als er die holländische Flinte schleppte."

Für den Literaturfreund

ist Reclams weltberühmte Universal-Bibliothek eine wahre Fundgrube interessanter Werke aus den Geistesschätzen aller Völker und Zeiten. Nur Gutes und Wertvolles ist zur Aufnahme in diese jetzt fast 5000 Nummern umfassende Büchersammlung gelangt. Speziell bei den wissenschaftlichen Texten ist stets streng darauf geachtet worden, daß dieselben vollständig und in so vorzüglichen Ausgaben erscheinen, daß sie auch dem Gelehrten für seine Studien dienen können.

Der Inhalt der Sammlung

ist so vielseitig wie nur irgendeiner Bibliothek der Welt. Viel und gut, Berücksichtigung aller berechtigten Geschmacksrichtungen, multa et multum, das ist der oberste Grundsatz des Unternehmens. Da steht die leichtgeschürzte Muse neben der düstern Tragik, der anspruchslose Plauderer neben dem gewichtigen Philosophen und der schlichte Mann aus dem Volke findet ebenso das Seine wie der literarische Feinschmecker. Die bedeutendsten Autoren der Vergangenheit und Gegenwart aus 32 Literaturen sind in dem Verzeichnis zu finden — nur der Schund- und Hintertreppenlektüre ist in der Universal-Bibliothek keine Freistatt bereitet.

Die Ausstattung

der Universal-Bibliothek ist trotz des billigen Preises solid und gut. Der Druck ist nach dem Urteil von Fachleuten geradezu mustergültig und sorgfältiger als bei vielen teuren Werken. Jeder Buchstabe kommt scharf und klar zum Ausdruck, so daß das Auge ein gleichmäßiges gutes Satzbild vor sich hat. Das Papier ist seit Jahrzehnten holzfrei, also nicht vergilbend.

Zu Festgeschenken

eignet sich die Univ.-Bibl. in ganz hervorragender Weise, weil es bei ihrer Billigkeit möglich ist, für denselben Preis, der sonst für ein einzelnes Werk angelegt werden muß, reichhaltige Bibliotheken je nach Geschmack und Liebhaberei des zu Beschenkenden zusammenzustellen.
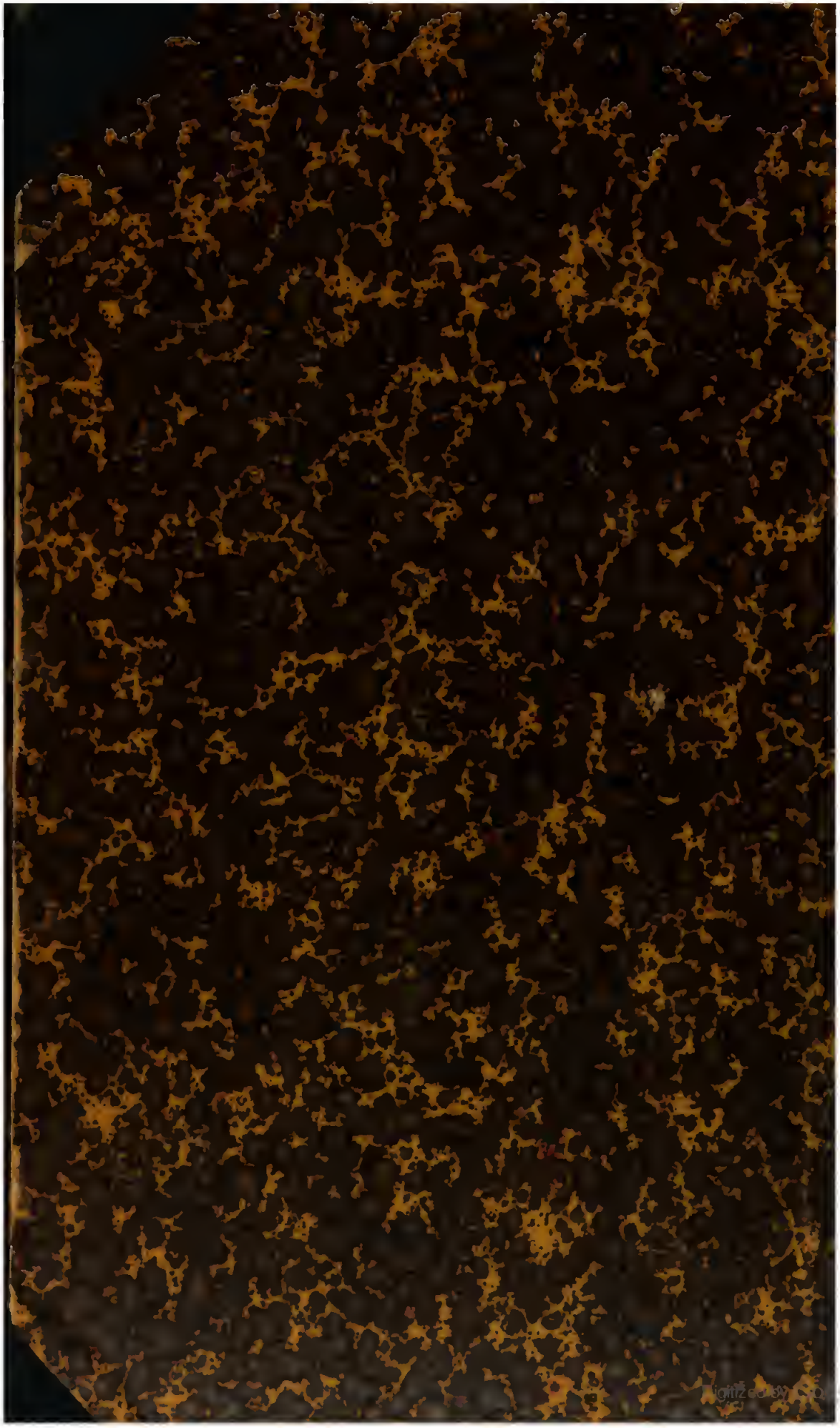
NON-CIRCULATING
MATERIAL